Deutscher Juristinnenbund e.V. [Hrsg.]

Juristinnen

Lexikon zu Leben und Werk

Marion Röwekamp u.a.

2. Auflage

Nomos

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Deutscher Juristinnenbund e.V. [Hrsg.]

Juristinnen

Lexikon zu Leben und Werk

Marion Röwekamp u.a.

2. Auflage

Nomos

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Redaktion: Helen Hahne, Amelie Schillinger

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

2. Auflage 2024

© Die Autor:innen

Publiziert von
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Gesamtherstellung:
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-7560-1437-8
ISBN (ePDF): 978-3-7489-1976-6

DOI: https://doi.org/10.5771/9783748919766

Onlineversion
Nomos eLibrary

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Vorwort

Prof. Dr. Maria Wersig

Es ist mir eine große Freude, ein Vorwort für die aktualisierte und ergänzte Neuauflage des Lexikons „Juristinnen – Lexikon zu Leben und Werk" zu schreiben.

Seit der Erstveröffentlichung vor fast 20 Jahren hat sich die rechtliche Landschaft weiterentwickelt, und mit ihr hat sich das Bewusstsein für die herausragenden Beiträge von Frauen in der Rechtswissenschaft vertieft. Diese Neuauflage spiegelt nicht nur diese Entwicklungen wider, sondern erweitert auch das Porträt einer Profession, die von bemerkenswerten Frauen geprägt wurde und wird, die als Wegbereiterinnen nicht nur für die Rechte der Frauen, sondern für die Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft insgesamt stehen. Die Digitalisierung von Archiven und die Weiterentwicklung digitaler Plattformen machten es möglich, neben den aktualisierten Biografien der Erstauflage auch mehr als 70 neue Biografien von Juristinnen zu ergänzen. Außerdem wird die Neuauflage offen digital („open access") verfügbar sein. Damit hoffen wir, das Wissen über die juristischen Pionierinnen, ihre Arbeit und Bedeutung für unsere Realität heute weiter in die Welt tragen zu können. Von Anwältinnen über Richterinnen, Wissenschaftlerinnen, Politikerinnen, Sozialarbeiterinnen bis hin zu Frauenrechtlerinnen und zig anderen Berufswegen. Von A wie Edith Abraham bis Z wie Clementine Zernik, über Anita Augspurg, Margarete Berent, Maria Hagemeyer, Margot Hollaender, Marie Munk, Erna Scheffler, Elisabeth Selbert und so viele mehr.

Die im Jahr 2005 erschienene erste Auflage hat einen festen Platz in meinem Bücherregal. Die darin porträtierte Vielfalt weiblicher juristischer Lebenswege hat mich damals als Juristin mitten im Berufseinstieg sehr beeindruckt. Es ist meine Erfahrung in Beruf und Ehrenamt, dass Vorbilder sehr wichtig sind. Das Sichtbarmachen und die Anerkennung weiblicher Leistungen in einem für lange Zeit extrem von Männern dominierten Feld ist demnach ein Beitrag zur Durchsetzung der Gleichstellung bis heute. Die Biografien der „ersten Juristinnen" zeigen jedoch auch, auf welch wackligen Füßen die erkämpften Fortschritte für Frauen in der Arbeit mit dem Recht und im Recht selbst standen und leider teilweise bis heute stehen. Viele der Frauen konnten aufgrund der „Machtergreifung" der Nationalsozialisten und der damit einhergehenden Gesetze den Beruf, für den sie studiert hatten, nicht mehr ausüben, manche konnten nie in ihre Profession zurückkehren. Die jüdische

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Juristin Felicia Schulsinger-Hart, deren Biografie zu den über 70 neuen Texten der zweiten Auflage gehört, konnte aufgrund der Rücknahme ihrer Zulassung in Deutschland und nach ihrer Flucht ins Exil nach London nie wieder in ihrem eigentlichen Beruf arbeiten. Ihre Worte, mit denen sie dies beschreibt, sind mir hängengeblieben: „Der Verlust der Anwaltstätigkeit und der beruflichen Selbständigkeit lastete als schwerer Schicksalsschlag auf mir, es bedrückte mich schmerzhaft für den Rest meines Lebens; ich vermisse die Rechtswissenschaft sehr." Das Lexikon in dieser Neuauflage will einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass auch diese Juristinnen nicht in Vergessenheit geraten.

Im Lexikon finden sich auch einige wenige Biografien von Juristinnen, die im Nationalsozialismus zu Täterinnen wurden und oft, wie ihre männlichen Kollegen, nach dem Krieg unbeschadet weiterarbeiten konnten. Auch diese Kolleginnen gehören zur Berufsgeschichte der Juristinnen.

Die Notwendigkeit, die Leistungen von Juristinnen sichtbar zu machen und zu würdigen, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. In einer Welt, in der Frauen in vielen Bereichen immer noch um Anerkennung ringen müssen, bietet dieses Buch nicht nur eine historische Chronik, sondern dient auch als lebendiges Zeugnis dafür, was erreicht wurde – und was noch erreicht werden kann. Die Entschlossenheit und der Mut der hier porträtierten Frauen inspirieren und ermutigen die nächste Generation von Juristinnen, ihre eigenen Pfade zu beschreiten. Diese zweite Auflage kommt zu einem Zeitpunkt, an dem die Diskussionen um Gleichberechtigung und Frauenrechte erneut an Dynamik gewinnen. Sie erinnert uns daran, dass der Kampf um Gleichstellung noch lange nicht vorbei ist und dass die Arbeit dieser Pionierinnen fortgesetzt werden muss.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die an der Realisierung dieser zweiten Auflage mitgewirkt haben, insbesondere meiner geschätzten Kollegin Professorin Dr. Marion Röwekamp für die wissenschaftliche Arbeit, der Geschäftsführerin des djb Anke Gimbal für die Unterstützung des Projekts und Helen Hahne sowie Amelie Schillinger für die Projektleitung und Redaktion des Lexikons. Dem Bundesministerium der Justiz danke ich für die finanzielle Förderung.

Ich lade Sie, liebe Leser*innen, herzlich ein, sich von den Lebenswegen und dem Wirken der Juristinnen, die in diesem Lexikon porträtiert werden, inspirieren zu lassen. Möge dieses Buch dazu beitragen, das Verständnis für die wichtige Rolle von Frauen in der Rechtswissenschaft zu vertiefen, und als eine Quelle der Motivation und des Stolzes für alle dienen, die sich für Gerechtigkeit und Gleichberechtigung einsetzen.

Prof. Dr. Maria Wersig
Past-Präsidentin Deutscher Juristinnenbund e. V. (djb)
Berlin, im Januar 2024

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Vorwort

Dr. Marco Buschmann

Der Deutsche Juristinnenbund e. V. ist 75 Jahre alt geworden und gibt aus diesem Anlass das im Jahr 2005 publizierte Werk „Juristinnen – Lexikon zu Leben und Werk" in aktualisierter Form heraus. Seit 1949 steht in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt." Vor 30 Jahren wurde dies ergänzt um den wörtlichen Auftrag, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Einem Projekt wie diesem Lexikon, das für den juristischen Bereich die Bedeutung und Verdienste von Frauen in den Blick nimmt und die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Wege des „open access" zur Verfügung stellt, kommt dabei besondere Bedeutung zu. Ich freue mich, dass das Bundesministerium der Justiz dieses Projekt finanziell fördern konnte. Die Neuauflage des Lexikons bildet den aktuellen Stand der Forschung ab und macht das Wissen über Juristinnen und ihre Beiträge zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit leicht auffindbar.

Das Lexikon hebt viele wichtige Juristinnen heraus. Manche von ihnen sind der Leserin oder dem Leser bekannt, manche wohl eher noch nicht. Da ist etwa Anita Augspurg. Sie übte nie einen juristischen Beruf aus. Denn Frauen wurde in Deutschland bis zum 11. Januar 1922 der Zugang zu juristischen Berufen verwehrt. Und zu diesem Zeitpunkt war Augspurg, die 1897 mit 40 Jahren in Zürich das Jurastudium absolvierte, bereits 65 Jahre alt. Sie nutzte aber ihre Expertise als Juristin für ihren Kampf für die Gleichberechtigung der Frau und thematisierte die Gleichberechtigung der Frau als eine Rechtsfrage. In einer Zeit, in der Frauen die politische Betätigung in großen Teilen Deutschlands noch verboten war, setzte sich Augspurg für die liberalen Ideale der 1848er-Revolution ein: Freiheit und Gleichheit (vor allem unter den Geschlechtern), abgesichert durch einen funktionierenden Rechtsstaat. Früh erkannte sie die Schwachstellen der Weimarer Reichsverfassung, wie die Gefahren des Notstandsrechts. Sie übte Kritik an der nationalsozialistischen Ideologie. Da sie bereits 1923 die Ausweisung Hitlers wegen Volksverhetzung forderte, musste sie Deutschland nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten verlassen und ging mit ihrer Lebensgefährtin ins Exil in die Schweiz. Allein diese

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

beeindruckende Biografie zeigt, wie wichtig es ist, Leben und Wirken von Juristinnen in der vorliegenden Weise zu würdigen.

Ebenso beeindruckend ist die Vita von Marie Munk, die durch ihre Ideen das heutige Familien- und Eherecht entscheidend mitgeprägt hat. So forderte sie das Recht der Ehefrau auf Erwerb und freie Vermögensverfügung oder den Zugewinnausgleich im Falle einer Scheidung. Mit ihrer Arbeit war sie nicht nur eine der ersten Frauen, die Zugang zu den juristischen Berufen erhielt. Sie leistete auch einen wichtigen Beitrag zur Emanzipation der Frau. Ihre Ideen bedeuteten einen Bruch mit der tradierten Rolle der Frau als vom Mann abhängige Hausfrau, deren Rechte vom Willen ihres Ehemanns abhängig waren.

Gleichzeitig ist ihr unbeständiger Berufsweg ein Beispiel dafür, wie Frauen in dem von Männern dominierten juristischen Berufsstand bis in die Nachkriegszeit gesehen wurden – nämlich als für diesen Berufsstand ungeeignet. Aufgrund dieses Urteils waren die Arbeitsbedingungen und die Chancen in der Justiz und der höheren Verwaltung für Frauen nicht ansatzweise mit denen der Männer vergleichbar. Umso beeindruckender ist es, dass sich Munk davon nie beirren ließ und eine beeindruckende Karriere hinlegte, die sie – mit Spezialisierung auf das US-amerikanische Ehe- und Familienrecht sowie das deutsche Wiedergutmachungsrecht nationalsozialistischen Unrechts – nach ihrer Emigration in die USA fortführen konnte.

Gleiches gilt für Erna Scheffler, der ersten Richterin am Bundesverfassungsgericht. Mit ihrer Arbeit dort prägte sie ganz entscheidend die rechtliche Gleichstellung von Frauen, die auch zu besseren Chancen für Juristinnen führte, und die Entwicklung des Familienrechts.

Es verdient großen Dank, dass das Lexikon mit diesen und vielen weiteren faszinierenden Biografien an die herausragenden Leistungen dieser beeindruckenden Juristinnen erinnert.

Dr. Marco Buschmann
Bundesminister der Justiz
Berlin, im Januar 2024

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 15

Abraham, Edith 19
Ameln, Elsbeth von, *geb. Pollitz* 22
Auburtin, Angèle 25
Auerbach, Ella Georgine, *geb. Levi* 28
Augspurg, Anita 31
Bähnisch, Theanolte (Dorothea), *geb. Nolte* 35
Becker, Ingeborg 38
Beisswanger, Ilse 41
Bendix, Dorothea 44
Benjamin, Hilde, *geb. Lange* 47
Benkert, Ruth, *geb. Hein* 50
Bennewiz, Margarethe, *geb. Wölfel* 53
Berent, Margarete 56
Beth, Marianne, *geb. Weisl* 59
Bila, Helene von 62
Bitter, Margarethe 64
Bleyler, Hildegard 67
Blum, Elisabeth, *geb. Teutsch* 70
Blum, Ulrike, *geb. Otto* 72
Blumenstein-Steiner, Irene, *geb. Steiner* 74
Blunschy-Steiner, Elisabeth, *geb. Steiner* 76
Bodenheimer, Brigitte, *geb. Levy* 79
Bodenheimer, Ruth 82
Bolla-Kotek, Sibylle von, *geb. von Bolla* 84
Bonin, Elsa von 87
Borgmann, Maria 89
Borsinger, Hilde Vérène 92
Brann-Frank, Hedwig, *geb. Frank* 94
Brauneck, Anne-Eva 97
Bulling, Emmalene (Emma Magdalene) 100
Bunge, Margot 102
Caemmerer, Dora von 104
Chodziesner, Dorothea, *geb. Galliner* 107
Cichorius, Gertrud 108
Cohnen, Elfriede 110
Cordes, Maria 113
Daus, Clara 116
De la Haye-Selig, Lilli (Éliane), *geb. Selig, gesch. Koplowitz* 119

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Diemer-Nicolaus, Emmy, *geb. Diemer* 122
Donnepp, Inge (Ingeborg), *geb. Schnepper* 125
Döpel, Klara Renate (Minna), *geb. Mannß* 128
Duensing, Frieda 131
Eben-Servaes, Ilse, *geb. Servaes, verh. Waas und Schmelzeisen-Servaes* 134
Eberth-Heldrich, Marie-Luise, *geb. Biergans* 138
Ehrlich, Ruth, *geb. Zucker* 140
Einsele, Helga, *geb. Hackmann* 143
Eisenring, Ita Maria 147
Eiserhardt, Hilde, *geb. Stahl, verh. Polligkeit-Eiserhardt* 148
Eisner, Anita 151
Elberskirchen, Johanna 153
Erffa, Margarethe von 156
Esch, Grete 159
Fabian, Ruth, *geb. Löwenthal, gesch. Aris* 161
Falkenberg, Erdmuthe, *geb. Hackmann* 164
Fettweis, Karola 167
Frank, Raissa, *geb. Itin* 169
Friedemann, Maria, *geb. Fritzle* 170
Fuchs, Irene 173
Galster, Gudrun 175
Garelik, Marta, *geb. Friedländer* 178
Gebert-Rüf, Paula, *geb. Rüf* 181
Geller, Elisabeth 183
Gethmann, Hildegard 185
Giers, Erika 188
Ginor, Fanny/Fani, *geb. Dulberg, verh. Dulberg-Ginshparg* 190
Gombel, Elisabeth, *geb. Liebetrau* 193
Gruter (Grüter), Margaret(e), *geb. Wilz* 196
Hackett, Charlotte (Lotte), *geb. Grünebaum* 198
Hagemeyer, Maria Johanna 200
Hagemeyer, Oda/Gertrud 202
Hahn-Beer, Edith, *geb. Hahn* 205
Haimberger-Tanzer, Margarete Charlotte, *geb. Eisenstädter* 208
Hallgarten, Friedel, *geb. Liebmann* 211
Harr, Margarete 213
Hartmann, Gertrud 215
Hegemann-Springer, Edith, *geb. Springer* 218
Heinbostel, Henriette, *geb. Schwarz* 221
Heinze, Hildegard, *geb. Fehlig, verh. Damerius* 223
Hilger, Marie-Luise 225
Hill, Ann Elizabeth, *geb. Cohn, Anneliese* 228

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Hinden, Betty, *geb. Gruenewald* 231
Hofmann, Anne-Marie 233
Hollaender, Margot, *geb. Heilfron* 236
Huber-Simons, Tula, *geb. Simons* 237
Huber-Weissert, Lina, *geb. Weissert* 239
Hundinger, Ina 241
Ilk, Herta, *geb. Gerdessen* 244
Isser, Stefanie, *geb. Karpf* 247
Jaklin, Gertrud Hildegard, *geb. Sollinger* 249
Jellinek, Camilla, *geb. Wertheim* 251
Jewreinowa, Anna Michailowna 254
Josephthal, Senta, *geb. Punfud* 258
Just-Dahlmann, Barbara, *geb. Dahlmann* 261
Kamm, Berta, *geb. Stern* 264
Katz, Hanna 267
Kaufmann, Hilde, *geb. Grüter* 270
Kaufmann, Luise oder Louise, *geb. Frankenstein* 273
Kempin-Spyri, Emilie, *geb. Spyri* 275
Kessler-Reis, Ella, *geb. Reis* 278
Kiep, Hanna, *geb. Alves* 280
Kipfmüller, Bertha 283
Klabunde, Clara, *geb. Genter* 285
Klausner, Edith, *verh. Speer* 288
Koffka, Elsa(e) 291
Kohleiss, Annelies(e), *geb. Bergmann* 294
Kohn, Elisabeth 297
Koplenig, Hilde, *geb. Oppenheim* 300
Kosterlitz, Edith, *geb. Dosmar* 303
Kottenhoff, Anna, *verh. Dammer bzw. Schmidtdammer* 305
Kottler, Liselotte, *geb. Schirmer* 308
Kretzmer, Lilli, *geb. Cohen* 311
Krojanker, Edith, *geb. Epstein* 314
Krüger, Gerda 316
Krüger, Hildegard 319
Krüger-Nieland, Gerda, *geb. Nieland* 322
Krumme, Elisabeth 325
Kühn-Leitz, Elsie (Elsy) Anna Grace, *geb. Leitz* 327
Kundmann, Johanna 329
Küchler, Helene Marianne Sibylle von, *geb. Fischer* 331
Kurowski-Schmitz, Aenne, *geb. Schmitz* 333
Laarmann, Maria 337
Labhart-Roeder, Dora, *geb. Roeder* 340

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Lenz-Fuchs, Renate, *geb. Fuchs* 342
Liefmann, Lucy Nelly 345
Liepman, Ruth, *geb. Lilienstein, gesch. Stock* 348
Lohmeyer, Elsa-Brünhild 351
Lüders, Marie-Elisabeth 353
Mackenroth, Anna, *gesch. Kramer* 357
Maier-Reimer, Hedwig, *geb. Reimer* 360
Manasse-Loewy, Käthe, *geb. Loewy* 363
Mann, Lore (Eleonore), *geb. Ehrlich* 366
Marcus, Elsbeth 369
Martens-Edelmann, Agnes, *geb. Martens* 371
Marum-Lunau, Elisabeth, *geb. Marum* 374
Marx, Anna Theresia 377
May, Gertrud 379
May, Wera, *geb. Feinberg, gesch. Klein* 381
Mayer, Anna 383
Meier-Scherling, Anne-Gudrun, *geb. Scherling* 386
Meissl, Gerda 389
Melchior-Braun, Emilie, *geb. Melchior* 390
Melchior-Roberts, Lilly, *geb. Elkan* 393
Mende, Ursula, *geb. Schücking* 396
Metzger-Wechsler, Hilde, *geb. Herz* 399
Meyer-Sevenich, Maria, *geb. Sevenich* 401
Meyer-Wegenstein, Alice, *geb. Wegenstein* 404
Möller-Bing, Mathilde (Minka), *geb. Bing* 405
Moltke, Freya von, *geb. Deichmann* 407
Mönnig, Emilie 410
Mosse, Martha 412
Mothes-Günther, Paula Charlotte, *geb. Günther* 416
Muehsam, Margarete, *geb. Meseritz, verh. Edelheim* 419
Müller-Lütgenau, Maria, *geb. Lütgenau* 422
Munk, Marie 424
Neumann, Hilde, *geb. Rosenfeld, gesch. Kirchheimer* 427
Newman (Neumann), Eva Elizabeth (Elisabeth), *geb. Feilchenfeld* 430
Otto, Maria 432
Paepcke, Lotte, *geb. Mayer* 435
Pestalozzi, Alice 438
Petersen, Käthe 440
Pick (Picková), Elsa, *geb. Herrmann, gesch. Goder* 443
Platiel, Nora, *geb. Block* 446
Plum, Maria 449
Prausnitz, Alice 452

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Proskauer, Erna, *geb. Aronsohn* 456
Puttkamer, Ellinor von 459
Quinche, Antoinette 462
Raschke, Marie 465
Rebstein-Metzger, Emmy, *geb. Rebstein* 468
Rickmers, Florentine, *geb. Neuhaus* 471
Ringwald, Edith, *geb. Meyer* 474
Roten, Iris von, *geb. Meyer* 476
Rothberg, Grete, *geb. Schild* 479
Runckel-Storch, Johanna, *geb. Schwarz* 482
Runkel, Erna 485
Rupp-von Brünneck, Wiltraut, *geb. von Brünneck* 488
Saalheimer, Elisabeth, *geb. Jaffé* 491
Samulon-Guttmann, Else Rahel, *geb. Samulon* 494
Schachian, Charlotte Dorothea, *geb. Peiser, gesch. Arnheim* 496
Schapp, Luise, *geb. Groeneveld* 498
Schaul-Rewald, Ruth Gustave, *geb. Rewald* 500
Scheffen, Erika 503
Scheffler, Erna, *geb. Friedenthal, gesch. Haslacher* 506
Scheuner, Ellen 510
Schilder, Elisabeth 513
Schirmacher, Ella, *geb. Drescher* 516
Schmidt, Ilse 519
Schmitt, Charlotte, *geb. Knappmeyer* 522
Schmitt, Elisabeth, *geb. Hamburger* 524
Schmitz-Otto, Josephine, *geb. Schmitz* 527
Schoch, Magdalene 529
Schubart-Fikentscher, Gertrud, *geb. Fikentscher* 532
Schücking-Homeyer, Annette, *geb. Schücking* 534
Schulhöfer, Edith 537
Schulman, Gerda, *geb. Lang* 540
Schulsinger-Hart, Felicia, *geb. Schulsinger* 543
Schultz, Anna 546
Schwarz, Frieda, *geb. Bahl* 549
Schwarzenberger, Susanne, *geb. Schwarz* 551
Schwarzhaupt, Elisabeth 554
Seelmann-Eggebert, Erna & Irmgard 557
Selbert, Elisabeth, *geb. Rhode* 559
Selo, Anna, *verh. Stewart, Anna* 562
Sievert, Hedwig 565
Silving, Helen, *verh. Ryu, geb. Silberpfennig, Henda* 568
Simon, Ellen (Helene) 571

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Sinauer, Erika (Erica) 574
Siquet, Angelika 577
Spanier, Irene 580
Speiser, Ruth 582
Sprengel, Rita, *geb. Bolck* 584
Stadlin-Graf, Lina, *geb. Graf* 587
Steger, Leonie, *geb. Rosenhaft* 589
Sturm, Hilde (Hilda Gertrud), *geb. Bott* 591
Terwiel, Maria 594
Tettenborn, Alwine, *geb. Freudentheil* 596
Unger, Marta 598
Wallach, Käte 601
Walz, Johanna (Hanna), *geb. Kegel* 604
Weber, Marianne, *geb. Schnitger* 606
Westerkamp, Alix 608
Wohlmann-Meyer, Cläre, *geb. Meyer* 611
Wolf, Erika, *geb. Engel* 614
Wolff, Marguerite, *geb. Jolowicz* 617
Wuesthoff, Freda, *geb. Hoffmann* 619
Yorck von Wartenburg, Marion Gräfin, *geb. Winter* 622
Zahn, Lola (Helene), *geb. Golodetz* 625
Zernik, Clementine, *geb. Bloch, verw. Bern* 629

Bildnachweis 633

Autor*innen 639

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Einleitung

Dr. Marion Röwekamp

Die Nachricht vom Deutschen Juristinnenbund e. V. (djb), dass das Bundesministerium der Justiz (BMJ) Mittel für eine Neuauflage des Juristinnenlexikons von 2005 zur Verfügung stellt, hat mich gefreut und überrascht. Es ist in Deutschland selten, dass man über Jahrzehnte so eng mit dem Thema seiner Dissertation verbunden bleiben kann. Mir hat der djb allerdings mit den verschiedenen Kampagnen und Ausstellungen – zu DDR-Juristinnen, jüdischen Juristinnen und 2022 mit der Kampagne „100 Jahre Frauen in juristischen Berufen" – über die Jahre immer wieder Anlass geboten, mich mit der Geschichte der deutschsprachigen Juristinnen zu beschäftigen.

So intensiv wie 2023 war der Blick nie, aber auch selten so interessant. Die Neuauflage des Lexikons soll nämlich nicht nur der Überarbeitung und Korrektur von Fehlern der ersten Auflage dienen, sondern auch einer Erweiterung. Dazu haben wir die vorhandenen Biografien gekürzt, um weitere Juristinnen aufnehmen zu können. Wir haben über 70 neue Biografien hinzugefügt, und es wäre nicht schwer gewesen, noch 30 weitere zu schreiben. Leider sind die Laufzeiten eines geförderten Projekts nicht immer mit den Zeiträumen vereinbar, die die Wissenschaft braucht. Aber so bleibt Arbeit für weitere Updates. Wir verstehen das Juristinnenlexikon als Work in Progress, weil es immer noch Bedarf an der Aufarbeitung neuer Biografien gibt.

Die Arbeit an den Biografien verlief ganz anders als 2005, als das Internet zwar nutzbar war, aber nicht in dem Umfang wie fast 20 Jahre später. So sind viele Juristinnen, von denen sich 2005 die Spur verloren hatte, weil sie geheiratet hatten oder ins Exil gegangen waren, nun auffindbar. Bei anderen ist dies allerdings weiterhin nicht der Fall, auch bei an sich bedeutenden Kolleginnen wie der Bundesrichterin Elsa Koffka. Gerade hier wird deutlich, wie sehr Forschung Moden unterworfen ist. Über viele Frauen wird oft ohne großen Erkenntnisgewinn vielfach geschrieben, während andere genauso interessante Biografien unbeachtet bleiben. Oft waren es Zufall oder Glück, mit der richtigen Person zu sprechen, die mich auf die Spur weiterer Juristinnen brachten.

Bei den Literaturnachweisen habe ich mich bemüht, die Werke der Juristinnen sowie den neueren Forschungsstand möglichst komplett wiederzugeben. Bei den Quellen habe ich alle inzwischen bekannten archivarischen Fundstellen angegeben,

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

die ich allerdings mangels Zeit und Zugriffsmöglichkeiten nicht alle einsehen konnte. Sie können zu weiteren Recherchen anregen. Wir haben uns gegen die Aufnahme eines Glossars entschieden, da Stichworte wie zum Beispiel „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" im Zweifel schneller selbst online recherchiert als im Buch nachgeschlagen werden können.

Gendergerechte Sprache hat uns immer wieder vor Herausforderungen gestellt, denn oft gab es zu dem Zeitpunkt, als die betreffende Juristin die erste Richterin am Landgericht oder die erste Spruchkammervorsitzende wurde, keine weiblichen Bezeichnungen für das Berufsbild. Die Kolleginnen wurden zur Frau Landgerichtsrat oder zur Frau Bundesrichter ernannt. Meist gab es auch keine weitere Frau im Kollegium. Wir haben uns daher an vielen Stellen dazu entschieden, der Sprache der Zeit zu folgen und bei den männlichen Bezeichnungen zu bleiben. Sobald Frauen unserem Eindruck nach auch zahlentechnisch zählten, haben wir gegendert.

Für die Neuauflage haben wir beschlossen, weitere Juristinnen auch jenseits der Landesgrenzen ins Lexikon aufzunehmen. Generelle Kriterien für die Aufnahme blieben jedoch, dass die Juristinnen bis 1945 ihr Jurastudium begonnen haben und (mit einer Ausnahme) deutschsprachig waren. Neben Emilie Kempin-Spyri und Anna Mackenroth haben wir zum Beispiel weitere schweizerische Juristinnenbiografien ergänzt. Für einzelne Juristinnen haben wir einschlägige Autor*innen gebeten, diese Biografien zu verfassen. Wir haben uns sehr über die Unterstützung durch Schweizer (und andere) Kolleg*innen gefreut. Auffällig war, dass die Schweizer Juristinnen zwischen 1933 und 1945 ruhige Karrieren und Leben hatten, während die meisten Juristinnen in Deutschland und Österreich durch Nationalsozialismus, Krieg und Shoa – in sehr unterschiedlicher Weise – entscheidend in ihren Leben und Karrieren beeinflusst wurden.

Viele der jüdischen Juristinnen waren in den 1930er Jahren nach Palästina ausgewandert und bauten den Staat Israel mit auf. In ihren Biografien wird deutlich, wie schwer der Neuanfang war und wie viel größer für die meisten die Lebensumstellung war als für die Juristinnen in anderen Exildestinationen. Eine Remigration in messbarer Größe gab es nur aus Israel, Mexiko und Frankreich. Aus den USA und aus England kehrten die emigrierten Juristinnen in der Regel nicht mehr nach Deutschland zurück, denn dort fiel es ihnen leichter, sich zu integrieren und sogar juristische Karrieren zu verfolgen.

Wie schon in der ersten Auflage sind die jüdischen Juristinnen in der Neuauflage überrepräsentiert. Das ist auch der Quellenlage zu verdanken, die es einfacher macht, ihnen zu folgen, sowie einem ungleich größeren Interesse der Forschung. Dabei ist auch hier ein regionaler Unterschied auffällig. Veröffentlichte Biografien über ihre Leben stammen vor allem von Juristinnen aus den USA.

Auch bei den nichtjüdischen Juristinnen haben wir eine ganze Anzahl von Biografien hinzugefügt. Für mich war es sehr befriedigend und erfreulich, Biografien der Juristinnen vervollständigen zu können, die Mitglieder des Deutschen Juristinnen-Vereins e. V. (DJV) waren. Auch hier ist die Detaildichte sehr unterschiedlich. Interessant ist die Vielzahl ihrer Karrierewege. Die Auswahl der Juristinnen in der

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ersten Auflage richtete sich stark nach den genutzten Quellen, den Personalakten der Rechtsanwaltskammern und der Justiz sowie den Entschädigungsakten. Damit waren die Juristinnen überrepräsentiert, die in diesen klassischen juristischen Berufen arbeiteten. In der Neuauflage gibt es nun viele Juristinnen, die ganz andere Wege gegangen sind, die wie Clara Döpel etwa noch einmal Physik studiert und an der Spitze der deutschen Nuklearforschung gearbeitet haben. Auch sie haben ihre Töchter angeregt, einen Beruf zu ergreifen und ihren Weg zu gehen; die Tochter von Maria Hamelbeck, Elfriede Klemmert, wurde zum Beispiel selbst Juristin und die erste Notarin in Bonn. Überhaupt fiel mir bei diesem Blick zurück auf die Berufsgruppe der Juristinnen erneut auf, wie sehr die Berufswahl durch die Familie geprägt wurde, nicht nur durch die Väter, wie ich es in meiner Dissertation beschrieben habe, sondern auch durch die Mütter. Außerdem gibt es eine Reihe von Schwestern, die beide Juristinnen wurden, wie Helga Einsele und Erdmute von Falkenberg oder Cousinen wie Maria und Oda Hagemeyer. Oft sieht man den roten Faden bei der Berufswahl über Generationen.

Doch bei aller Vielfalt waren die ersten Juristinnen neben Pionierinnen im eigenen Fach auch Speerspitzen im Kampf von Frauen um gleiche Rechte oder Reformkräfte im Sozialrecht. Sie nahmen ihre Citizenship-Rechte, wie das in der angloamerikanischen Forschung ohne einen vergleichbaren Begriff im Deutschen heißt, sehr ernst. Sie sahen sich zu Recht als unentbehrlichen Teil eines Wiederaufbaus von Deutschland und der ersten deutschen Demokratie nach dem Ersten Weltkrieg. Aber auch nach dem Zweiten Weltkrieg ist deutlich sichtbar, dass die Juristinnen weiter zu denen gehörten, die sich ab 1945 erneut für den Aufbau einer Demokratie einsetzten und die für die Rechte von Frauen und sozial Schwachen tätig waren. Sie stehen zwischen der Frauenrechtsbewegung Mitte des 19. Jahrhunderts bis Anfang des 20. Jahrhunderts, die für die grundsätzlichen politischen und bürgerlichen Rechte der Frauen kämpfte, und der zweiten Frauenbewegung der 1968er, die lange meinte, sie hätte die Frauenbewegung erfunden. Hier lohnt sich auch heute ein Blick zurück. Soweit erkennbar, gibt es kaum ein frauenrechtspolitisches Thema, mit dem sich die ersten Juristinnen nicht bereits befasst haben. In vielen Biografien der Juristinnen der 1950er Jahre zeigt sich, dass sie in der Weimarer Republik als junge Frauen schon für die Frauenbewegung tätig waren und in der Nachkriegszeit erneut, so beispielsweise Erna Scheffler und – bei allen politischen Einschränkungen – auch Hilde Benjamin in der DDR. Auffällig ist der hohe Anteil von CDU-Politikerinnen unter den Juristinnen, während die Juristinnen in der Weimarer Republik mit Ausnahmen eher in der Nähe der Deutschen Demokratischen Partei und der linken Parteien zu finden waren. Eine Erklärung dafür habe ich bisher nicht. Auffällig ist aber sowohl in der Weimarer Republik als auch in der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik, dass das Berufs- und weitere Engagement der Juristinnen nicht nur von der Forderung nach Rechten, sondern auch von der Wahrnehmung ihrer Pflichten geprägt war. Wir haben uns in vielen Beziehungen weit von diesen Frauen entfernt, in anderen sind wir ihnen weiterhin nahe, wenn wir die Fackel aufnehmen und uns weiterhin dem Kampf für die Gleichstellung von

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Frauen, dem Einsatz für sozial Schwache, marginalisierte Gruppen oder gegen den Klimawandel widmen. Je mehr Biografien ich erforschte, desto stärker wurde meine Überzeugung, dass die Juristinnen, die wir hier vorstellen, weiterhin als große und kleine Vorbilder dienen können, in deren große Fußstapfen wir treten sollten. Dabei wird mir aber auch immer wieder deutlich, dass kaum eine dieser Frauen dachte, sie würde Geschichte schreiben oder Großes leisten, sie taten vielfach das, was sie tun mussten. Gute Examen waren dabei nicht immer ausschlaggebend, sondern eher der innere Drang, Veränderungen schaffen und ein aktiver Teil der Gesellschaft sein zu wollen.

Die Dankesschuld, die sich bei der Arbeit am Lexikon angesammelt hat, ist immens. Die meiste Hilfe habe ich von Archivar*innen aus den USA und in Israel erhalten, aber auch in Deutschland haben mir Archivar*innen mit Geduld, Interesse und Kompetenz geholfen. Auch von Kolleg*innen habe ich viel Hilfe erfahren. Danken möchte ich allen, die Biografien geschrieben oder mich bei der Suche nach Informationen unterstützt haben. Vor allem danke ich dem djb, nicht nur für die Möglichkeit, das Lexikon in einer zweiten Auflage überhaupt veröffentlichen zu können, sondern auch für die viele Arbeit. Insbesondere Helen Hahne und Amelie Schillinger, unterstützt durch die Referendarinnen, Praktikantinnen und weiteren Mitarbeiter*innen der djb-Geschäftsstelle, sowie Prof. Dr. Maria Wersig und Anke Gimbal haben das Projekt eng begleitet. Ich danke auch dem BMJ für die finanzielle Förderung, dem Nomos Verlag, der es möglich machte, eine Buch- und eine Open-Access-Version des Lexikons zu erstellen, und allen bislang nicht erwähnten Menschen, die zu dem Buch beigetragen haben.

Dr. Marion Röwekamp
Rechtshistorikerin
Mexiko-Stadt, im Januar 2024

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Abraham, Edith

geb. 11. Oktober 1896 in Stettin, gest. 13. Juni 1981 in Houston, Texas, Verwaltungsinspektorin, Sozialbeamtin

Am 11. Oktober 1896 wurde Edith Abraham in Stettin als Tochter von Ernestine Abraham, geb. Freund, und dem Kaufmann Rudolf Abraham geboren. Vom sechsten bis zum achten Lebensjahr besuchte Abraham die Kaiserin-Auguste-Viktoria-Schule in Stettin. Nach dem Tod des Vaters zogen Mutter und Tochter 1904 nach Berlin. Dort ging Abraham auf die Dorotheen-Schule und später bis zur Obertertia auf das Realgymnasium der Cäcilienschule. Danach erhielt sie auf Betreiben ihrer Mutter Privatunterricht, um sich auf das Abitur vorzubereiten. Die Reifeprüfung legte sie schließlich im September 1916 am humanistischen König-Wilhelms-Gymnasium, einer Stettiner Knabenschule, als Externe ab.

Noch im gleichen Jahr immatrikulierte sich Abraham an der Juristischen Fakultät der Berliner Universität. Zum folgenden Sommersemester zog es sie nach München. Für die anschließenden Semester behielt die Jurastudentin diesen Rhythmus bei: Winter in Berlin, Sommer in München. Erst zum Sommersemester 1919 wechselte sie für die Promotion an die Universität Erlangen. Bei Promotionen in Bayern herrschte ein extremes regionales Ungleichgewicht. Während in München, wie Elisabeth Boedeker in ihrem Buch „25 Jahre Frauenstudium in Deutschland. Verzeichnis der Doktorarbeiten von Frauen 1908–1933“ schrieb, bis zum Jahr 1933 lediglich zwei Frauen promovierten, hatten in Würzburg immerhin 25 ihr Studium mit der Promotion abgeschlossen, in Erlangen sogar 36 – und das, obwohl die Zahl der Jurastudentinnen in München um ein Vielfaches höher war. Die meisten Jurastudentinnen kamen zum Studieren nach München und promovierten dann woanders. Das lag daran, dass die Münchner Juristische Fakultät ausnahmslos das Reifezeugnis eines humanistischen Gymnasiums akzeptierte. Dies war in doppelter Hinsicht ein Problem für die Studentinnen. Einerseits benachteiligte es Studentinnen der Vorkriegszeit wie Abraham, die überhaupt nur unter erschwerten Bedingungen zum Abitur Zugang hatten. Später, als die höheren Lehranstalten für Mädchen mit den humanistischen Gymnasien gleichgestellt waren, nahm andererseits die Zahl der Mädchen, die überhaupt einen Gymnasialabschluss anstrebten und erreichten, drastisch ab. So fühlte sich wohl auch Abraham den hohen Anforderungen der Münchner Promotionsordnung nicht gewachsen und wechselte. Am 21. Mai 1920 bat sie um Zulassung zur Promotion an der Universität Erlangen unter der Aufsicht von Professor Riezler zum Thema „Das Gemeindeerbschaftsvermögen nach schwei-

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

zerischem Familienrecht". Die Jurastudentin schloss ihre Promotion nach Abgabe ihrer handgeschriebenen Dissertation cum laude ab.

Da ihr der Zugang zu den klassischen juristischen Berufen noch für zwei weitere Jahre verwehrt blieb, trat Abraham als Praktikantin 1920 in den Stadtrat Nürnbergs ein. Ein Jahr später erhielt sie eine feste Anstellung als Sozialbeamtin im Stadtrat und am 1. April 1922 wurde sie zur vollbeschäftigten Gemeindebeamtin ernannt. Zum 20. Juli des gleichen Jahres erhielt die Juristin eine Beförderung zur Obersekretärin. Im August 1927 wurde Edith Abraham noch einmal befördert: Ihre neue Dienstbezeichnung lautete nun „Verwaltungsinspektor" in der städtischen Berufsvormundschaft. Ihre Aufgabe konnte sie noch für sechs weitere Jahre ausführen; am 15. März 1933 wurde sie aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums aus dem Dienst entfernt und zum 22. August 1933 in den Ruhestand versetzt. Womit Abraham bis zu ihrer Auswanderung im April 1940 ihren Lebensunterhalt verdiente, ist nicht bekannt. Erst in allerletzter Minute, bevor die Deportationen in großem Umfang begannen, konnte sie in die Vereinigten Staaten entkommen. Ihre Diplome und Unterlagen blieben in Deutschland.

Sie kam am 25. April 1940 von Genua aus in New York City an. In den USA nahm Abraham umgehend eine Stelle an, um „die nötigen Verbesserungen zu machen". 1943 schloss sie ein Masterstudium in Social Science mit einer Arbeit zum Thema „Child and Maternal Health" an der University of Chicago ab. Unmittelbar danach arbeitete sie als Betreuerin für soziale Fälle beim Bezirksfürsorgeamt in Minneapolis. Ab 1945 war sie in der Kinderschutzbehörde der öffentlichen Wohlfahrt von Hennepin County, Minnesota tätig. 1946 wurde sie eingebürgert. 1950 findet sich die Nachricht, dass sie als Psychiatric Worker am Veteran Administration Hospital in St. Cloud, Minnesota arbeitete. Dort lebte sie wahrscheinlich mit einer Kollegin zusammen. Spätestens ab 1951 arbeitete Abraham als Teamleiterin in der psychiatrischen Wohlfahrtsabteilung am Veterans Administration Hospital in Houston, Texas. Daneben war das Krankenhaus eine Institution der Ausbildung zur „Feldarbeit". Im Jahr 1961 war sie laut dem Social Welfare Bulletin 1961–62 stellvertretende Leiterin des Social Work Service am Veterans Administration Hospital geworden und gab Kurse in „Feldarbeit" an der Louisiana State University. Nach 1967 war sie nicht mehr als Ausbilderin an der LSU oder als stellvertretende Leiterin des Social Work Service in Houston aufgeführt, ist also wahrscheinlich in den Ruhestand gegangen.

An ihrem 75. Geburtstag lebte Edith Abraham noch immer in Houston. 1981 starb sie in der Seniorenresidenz Treemont in Houston an einem Herzinfarkt.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Werke: Das Gemeindeerbschaftsvermögen nach schweizerischem Familienrecht, Diss. Erlangen 1920.

Literatur: Boedeker, Elisabeth: 25 Jahre Frauenstudium in Deutschland. Verzeichnis der Doktorarbeiten von Frauen 1908–1933, Hannover 1935–1939; Ladwig-Winters, Simone: Das Ende eines Aufbruchs. Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft nach 1933. Köln 2016, S. 117.

Quellen: Universitätsarchiv Erlangen, Promotionsakten der Juristischen Fakultät, No. 4484; Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA) LEA EG 81682 (Edith Abraham); Stadtarchiv Nürnberg, Karteikarte C 21/III, Einwohnermelderegister und -karteien Nr. 197; University of Chicago Convocation Programs, June 18, 1943; University of Chicago Magazine 37, 9/1945, S. 30; 38, 4/1946, S. 30, 32; 42, 4/1950, S. 29; 44, 2/1951, S. 30; 53, 6/1961, S. 27; Bulletin Louisiana State University and Agricultural and Mechanical College 53, 4/1961; Social Welfare Bulletin 21/1961–1962; Bulletin of the School of Social Welfare, 1959–1967; National Archives Building, Washington, D.C. Record Group 21, Records of District Courts of the United States, Creator: U.S. District Court for the Fourth (Minneapolis) Division of the District of Minnesota, 4/26/1890 (Most Recent), Petitions for Naturalization, 1906–1991, National Archives Identifier 655568, Petition 16148.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Ameln, Elsbeth von, *geb. Pollitz*

geb. 16. Juni 1905 in Köln, gest. 30. April 1990 in Köln, Rechtsanwältin, Dr. iur.

Elsbeth von Ameln wurde am 16. Juni 1905 in Köln als Tochter von Sophrine Pollitz, geb. Reh, und des jüdischen Juristen Oskar Pollitz geboren. Von Ameln wurde evangelisch getauft. Sie war eine sehr gute und engagierte Schülerin, liebte die deutschen Klassiker, die Musik und das Theater. 1918 wechselte von Ameln auf die Kaiserin-Augusta-Schule. Durch die Unterernährung während der Kriegsjahre wurde sie krank und musste ihre Schulzeit um ein Jahr verlängern. An der Luisenschule legte sie 1925 die Reifeprüfung ab. Von Ameln wählte als einziges Mädchen aus der Klasse das Studium der Rechte.

Am 16. Mai 1925 immatrikulierte sich von Ameln an der Universität Marburg. Sie berichtete: „Der Rektor hielt eine sehr gute Ansprache; sein Textwort war: ‚Frei ist der Bursch!' Selbstverständlich männliche und weibliche Burschen." In den Vorlesungen war sie unter 100 Studierenden die einzige Frau. Von Ameln genoss das Studentenleben sehr, ruderte und ging abends gelegentlich zum Tanzen. Zum vierten Semester wechselte sie an die Universität Köln, besuchte ein Repetitorium und bestand nach dem sechsten Semester im Juli 1929 das Referendarexamen. Die Station bei der Staatsanwaltschaft machte ihr große Freude, weil sie bereits damals zum Strafrecht tendierte. Richterin an einer Jugendstrafkammer war ihr Berufsideal. Es folgte eine Station am Schöffengericht. In der Versteigerungs- und Grundbuchabteilung lernte sie als ihren Mitreferendar Hermann von Ameln kennen. Nachdem sie ihre Stationen absolviert hatte, nahm sie Urlaub, um sich auf ihre Doktorprüfung vorzubereiten. Bei Professor Bohne an der Kölner Universität schrieb sie über das damals noch neue Thema „Der Gerichtshelfer". Die Arbeit erschien später in der Zeitschrift „Strafrechtliche Abhandlungen". Am 18. Februar 1933 wurde sie promoviert. Für das Assessorexamen durfte sie ihren alten Repetitor nicht mehr besuchen, da es ihm als Jude verboten war, Kurse zu geben. Als Tochter eines Juden wurde sie selbst im April 1933 aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 aus dem Justizdienst entlassen. Das Assessorexamen konnte von Ameln noch ablegen, sie bestand es am 2. Juni 1934 vor dem Kammergericht in Berlin. Zur Assessorin wurde sie nicht mehr ernannt.

Hermann von Ameln hatte sich zuvor entschieden, seine Verlobte am 17. Oktober 1933 trotz der schwierigen Zeiten zu heiraten. Er eröffnete eine Kanzlei in Köln, in der Elsbeth von Ameln heimlich mitarbeitete. Mit Kriegsbeginn ging der Praxisbetrieb fast ganz zurück, Hermann von Ameln arbeitete von März 1940 bis Ende

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Januar 1942 in einer Briefprüfstelle. Danach wurde er beim Gerling-Konzern dienstverpflichtet und einige Monate später wegen seiner „nichtarischen" Frau wieder entlassen. Es setzten die letzten Aktionen gegen Juden und Jüdinnen, auch gegen solche aus sogenannten „Mischehen" und ihre Abkömmlinge, ein. Im Juni 1944 verweigerte sich Elsbeth von Ameln der Aufforderung, sich in Fort Müngersdorf einzufinden, von wo aus die Deportationen in den Osten starteten. Dem anschließenden Besuch der SA entzogen sich sowohl der Vater als auch die Tochter mithilfe der Nachbarn durch Flucht in den Keller durch die Wandlöcher, die man zum Schutz bei Bombenangriffen angelegt hatte.

Am 1. April 1945 erhielten die von Amelns Besuch eines hohen amerikanischen Offiziers, der sie bat, sich am nächsten Tag bei der Militärregierung einzufinden. Am folgenden Tag erhielten Hermann und Elsbeth von Ameln zu ihrer Überraschung ihre Rechtsanwaltszulassung am amerikanischen Gericht. Am 3. Mai 1945 verteidigte Elsbeth von Ameln das erste Mal vor einem amerikanischen Militärgericht. Obwohl sie die einzige weibliche Mitarbeiterin war, wurde sie von den Richtern und Anklagevertretern als ihresgleichen behandelt und geachtet. Am 1. Juni 1945 sollten auch die deutschen Gerichte wieder eröffnet werden. Von Ameln wurde als Vormundschafts- und Strafrichterin vorgeschlagen. Sie sagte zuerst zu, um nach 14 Tagen ihre Bestellung wieder zur Verfügung zu stellen. Nach zwölf Jahren Ausschluss von jeglicher Berufsausübung wurde sie nur als unbesoldete Assessorin eingesetzt. Fortan arbeitete sie als Strafverteidigerin, zunächst weiterhin bei den Militärgerichten, dann bei den deutschen Gerichten. Als im Strafrecht bewanderte Rechtsanwältin war sie eine große Ausnahme. Zu diesem Zeitpunkt tätige Anwältinnen arbeiteten in der Regel im Zivilrecht. Es sollte 15 Jahre dauern, bis sie weitere Strafverteidigerinnen kennenlernte. Ihr war bewusst, dass sie als Frau „mit besonders kritischer Lupe" betrachtet wurde – „Ein männlicher Kollege mochte mittelmäßig sein; er fiel nicht auf". Also musste sie versuchen, „ein Fettauge auf der Suppe zu sein". Ein Arbeitstag von 12 bis 14 Stunden war normal in ihren ersten Jahren am Militärgericht. Mitte 1946 wurde auch das Gericht am Appellhofplatz wieder geöffnet. Hermann von Ameln wechselte bald wieder zu den Zivilsachen, Elsbeth von Ameln blieb eine engagierte Strafverteidigerin.

Im Jahr 1952 verlegte das Ehepaar die Praxis von zu Hause an den Gereonsplatz. Das Verhältnis von Elsbeth von Ameln zu den Richtern, gleich ob am Land- oder am Amtsgericht, war ausgesprochen gut, obgleich der eine oder andere zunächst noch mit gewissen Bedenken einer Frau als Strafverteidigerin begegnen mochte. Im Sommer 1949 verteidigte sie vor dem Kölner Schwurgericht die Mörderin Irmgard Swinka, der fünf Giftmorde und weitere zehn Mordversuche vorgeworfen wurden. Der Fall war bereits seit Monaten in den Zeitungen, und die Öffentlichkeit verfolgte den Prozessverlauf genauestens. Von Ameln war für ihre Mandanten eine engagierte Kämpferin. Vorurteilsfrei übernahm sie auch die Verteidigung von Minderheiten in der deutschen Nachkriegszeit. Noch über dreißig Jahre übte sie ihren Beruf gern aus. 1976 wurden dem Ehepaar die Kanzleiräume gekündigt. Hermann von Ameln war gerade 75 Jahre alt geworden und beschloss, sein Erwerbsleben zu beenden.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Elsbeth von Ameln behielt ihre Strafrechtspraxis; bis 1981 arbeitete sie wieder von zu Hause aus. Nach dem Tode ihres Mannes im Oktober 1983 schrieb von Ameln ihre Biografie. Sie starb am 30. April 1990 im Alter von 85 Jahren in Köln.

Werke: Der Gerichtshelfer, Diss. Köln 1933; Köln-Appellhofplatz. Rückblick auf ein bewegtes Leben, Köln 1985.

Literatur (Auswahl): Ameln, Rolf von: Ein jüdisches Leben in Nazi-Deutschland – Erinnerungen von Elsbeth von Ameln, online: http://www.israel-nachrichten.org/archive/23457 (letzter Zugriff: 29.11.2023); Becker, Hans-Jürgen: Die neue Kölner Rechtswissenschaftliche Fakultät von 1919 bis 1950, Tübingen 2021; Deutscher Juristinnenbund (Hg.): Juristinnen in Deutschland. Die Zeit von 1900 bis 2003, Baden-Baden 2003; Franken, Irene: „Ja, das Studium der Weiber ist schwer!" – Studentinnen und Dozentinnen an der Kölner Universität bis 1933. Katalog zur Ausstellung in der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln. 28. April–10. Juni 1995, Köln 1995; Göppinger, Horst: Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich". Entrechtung und Verfolgung, München 1990; Huerkamp, Claudia: Bildungsbürgerinnen: Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900–1945, Göttingen 1996; Ladwig-Winters, Simone: Das Ende eines Aufbruchs. Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft nach 1933, Bonn 2014, S. 118–119; Löffelsender, Michael: Kölner Rechtsanwälte im Nationalsozialismus, Tübingen 2015; Luig, Klaus: „… weil er nicht arischer Abstammung ist". Jüdische Juristen in Köln während der NS-Zeit, Köln 2004, S. 105–107; Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011; Strunz, Carl Christopher: Elsbeth von Ameln (geb. Pollitz), online: https://www.koenigin-luise-schule.de/gedenkbuchdetails-ueberlebende/elsbeth-von-ameln-geb-pollitz-730.html (letzter Zugriff: 29.11.2023).

Quellen: Universitätsarchiv Köln, Promotionsakte der Juristischen Fakultät Elsbeth von Ameln, 42-3174; Promotionsalbum der Juristischen Fakultät Köln, Bd. V Nr. 1413.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Auburtin, Angèle

geb. am 24. Juni 1899 in Berlin, gest. am 15. August 1954 in Düsseldorf, Wissenschaftlerin, Verwaltungsbeamtin, Dr. rer. pol., Dr. iur.

Angèle Auburtin wurde am 24. Juni 1899 in eine katholische Familie in Berlin-Schöneberg geboren. Ihr Vater Eugen Auburtin war Bankprokurist. Von Oktober 1905 bis März 1912 besuchte sie das Lyzeum der Direktorin Schwering in Schöneberg. Von 1912 bis 1919 ging sie in die Studienanstalt der Chamissoschule, einem Realgymnasium in Schöneberg, das sie 1919 mit der Reifeprüfung abschloss.

Im Sommersemester 1919 immatrikulierte sie sich in Berlin für Philosophie, Deutsch, Geschichte und Kunstgeschichte. Zum Sommersemester 1921 wechselte sie zu den Rechts- und Staatswissenschaften mit dem Schwerpunkt Jura. 1925 schloss sie ihr Studium magna cum laude mit einer Dissertation mit dem Titel „Die Entwicklung der katholischen Caritas seit der Mitte des 19. Jahrhunderts: eine entwicklungsgeschichtliche Studie“ ab.

Anschließend arbeitete sie für fünf Monate an der Frauenhilfsstelle im Polizeipräsidium mit straffälligen Frauen und dann für drei Monate als Fürsorgerin beim Deutsch-Evangelischen Verein zur Förderung der Sittlichkeit in Berlin. Hier ging es vor allem um die Bekämpfung des Mädchenhandels. Danach absolvierte Auburtin einen mehrmonatigen Einsatz als Werberin im Außendienst am Brandenburgischen Landesarbeitsamt. Da sie offenbar vor allem an der Wissenschaft interessiert war, ging sie ab dem 1. September 1926 für einige Monate mit einem Stipendium des Akademischen Austauschdienstes an das Bryn-Mawr College in der Nähe von Philadelphia, was ihre Forschungsinteressen prägen sollte. Danach recherchierte sie vier Wochen in den Bibliotheken der Harvard University und der Harvard Law School zu amerikanischen Grundrechten und dem amerikanischen richterlichen Recht. Nach Deutschland zurückgekehrt, erhielt sie ein einjähriges Stipendium der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft für die Fortsetzung der Arbeit, das es ihr ermöglichte, an die Universität zurückzukehren. Sie studierte zwei Jahre Jura in Berlin.

Anschließend wechselte Auburtin im April 1929 erst als Assistentin und später als Referentin an das Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Berlin. Im Herbst 1930 ging sie für einige Monate als Forschungsassistentin an die Yale Law School, um dort mit der Neubearbeitung des von der Library of Congress herausgegebenen „Guide to the Law and Legal Literature of Germany“ zu beginnen. Zu diesem Leitfaden, der in seiner neuen

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Gestalt von einer Bibliografie zu einer Darstellung des gesamten deutschen Rechts in seinen Grundprinzipien unter Hervorhebung der Besonderheiten gegenüber dem angelsächsischen Recht werden sollte, verfasste Auburtin die wichtigsten Kapitel. Daneben hörte sie Vorlesungen im Völkerrecht, amerikanischen Verfassungs- und Vertragsrecht. Am 2. November 1933 schloss sie an der Universität Halle mit einer Dissertation zum Thema „Die Ausgabenkontrolle durch Steuerzahlerklagen, ein Beitrag zum Problem der Verwaltungskontrolle und der Rechtsstellung des Individuums zum Staat" ihr juristisches Studium ab. Die Arbeit wurde in der Zeitschrift „Verwaltungsarchiv" noch im gleichen Jahr veröffentlicht.

Ab 1934 war sie bis zum Ende des Krieges inoffizielle Leiterin der Abteilung Ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht des Kaiser-Wilhelm-Instituts. Augenscheinlich waren an den 41 Kaiser-Wilhelm-Instituten in den Jahren bis 1945 im Vergleich zu anderen deutschen Forschungseinrichtungen verhältnismäßig viele Frauen angestellt, nämlich insgesamt 254 Wissenschaftlerinnen, zum Teil sogar in Leitungsfunktionen. Die Wissenschaftshistorikerin Annette Vogt erklärt das mit dem Organisationsprinzip der Kaiser-Wilhelm-Institute, das den Direktoren weite Entscheidungsfreiheit gab und dazu führte, dass an manchen Instituten keine Frauen arbeiteten und an anderen dafür gleich mehrere. So war an dem Institut in Berlin auch → Marguerite Wolff tätig.

In den Jahren am Kaiser-Wilhelm-Institut zeichnete Auburtin sich als eine Wissenschaftlerin aus, die sich mit zeitgenössischen politischen Problemen mit dem Fokus auf das Völkerrecht auseinandersetzte und immer eine praktische Lösung im Auge hatte. Sie veröffentlichte meistens im institutseigenen Blatt, der „Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht" (ZaöRV), aber auch darüber hinaus. Sie sprach Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie etwas Latein. Besonders interessiert verfolgte sie die Rechtsentwicklung in den USA. Ihr Artikel „Amerikanische Rechtsauffassung und die neueren amerikanischen Theorien der Rechtssoziologie und des Rechtsrealismus", in dem sie das Verhältnis zwischen Norm und Richterspruch im angelsächsischen Raum untersucht, wurde und wird viel gelesen und zitiert. Für den Kontext der Frauenbewegung war ihr Artikel „Die Staatsangehörigkeit der verheirateten Frau" aus dem Jahr 1936 wichtig, in dem sie sich einem Thema widmete, das die Frauenbewegung schon seit Jahrzehnten beschäftigte. Hier ging es um den automatischen Verlust der eigenen Staatsangehörigkeit bei Heirat mit einem Ausländer, was gerade in Kriegszeiten für viele Frauen und ihre Kinder zu großem Elend führte. Auburtin griff das Problem auf, das gerade auch im Völkerbund auf der Agenda war, und plädierte für eine vom Ehemann unabhängige Staatsangehörigkeit der Ehefrau. Für die Frauenbewegung im engeren Sinne schrieb sie für „Die Frau", das Blatt des Bundes Deutscher Frauenvereine, einen Bericht über die Situation der Frau in Gesetz und Rechtsprechung.

Nach dem Krieg – vermutlich, als das Institut ihre leitende Stelle nicht verstetigen wollte – wechselte Auburtin im Januar 1946 als angestellte Hochschulreferentin an das Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf. Im Oktober

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

des gleichen Jahres wurde sie im Range einer Oberregierungsrätin beamtet. Angèle Auburtin starb am 15. August 1954 in Düsseldorf.

Werke (Auswahl): Die Entwicklung der katholischen Caritas seit der Mitte des 19. Jahrhunderts: eine entwicklungsgeschichtliche Studie, Diss. Berlin 1925; Die Not der älteren stellenlosen Angestellten, in: Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt 234, 51/1925, S. 1148–1149; Der Arbeitsmarkt 1925 in Deutsch-Österreich und im Ausland, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 124/1926, S. 630; Die Beschränkung der politischen Betätigung der Bundesbeamten in den Vereinigten Staaten, in: ZaöRV 2/1931, S. 471–483; Die Ausgabenkontrolle durch Steuerzahlerklagen, ein Beitrag zum Problem der Verwaltungskontrolle und der Rechtsstellung des Individuums zum Staat, Diss. Halle an der Saale 1933, erschienen in: Verwaltungsarchiv 38/1933, S. 309–382; Amerikanische Rechtsauffassung und die neueren Theorien der Rechtssoziologie und des Rechtsrealismus, in: ZaöRVR 3/1933, S. 529–567; Die Zuständigkeit des Ständigen Internationalen Gerichtshofes nach dem Leticiaprotokoll vom 24. Mai 1934, in: ZaöRV 5/1935, S. 81–87; Die Staatsangehörigkeit der verheirateten Frau, in: ZaöRV 6/1936, S. 36–61; Bericht: Britisches Reich, in: ZaöRV 7/1937, S. 919–938; Die Frau in Gesetzgebung und Rechtsprechung 1936–1937, in: Die Frau 46/1937, S. 66; Präsident Roosevelts Versuch einer Reform des Obersten Bundesgerichts der Vereinigten Staaten, in: ZaöRV 8/1938, S. 263–281; Die neue Rechtsstellung der Europäischen Donaukommission, in: ZaöRV 9/1939/40, S. 338–354; Zur Frage der auswärtigen Gewalt des Präsidenten der Vereinigten Staaten, in: ZaöRV 11/1942, S. 51–88.

Literatur: Bilfinger, Carl: Dr. Angèle Auburtin, in: ZaöRV 15/1953, S. 830; Vogt, Annette: Wissenschaftlerinnen in Kaiser-Wilhelm-Instituten. A–Z, Berlin 2008; dies.: Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft wagte es: Frauen als Abteilungsleiterinnen, in: Tobies, Renate (Hg.): „Aller Männerkultur zum Trotz". Frauen in Mathematik und Naturwissenschaften, Frankfurt am Main/New York 1997, S. 203.

Quellen: Universitätsarchiv Halle, Rep. 23, Nr. 3102; Hauptstaatsarchiv Düsseldorf HSA-Pe Nr. 2204; Universitätsarchiv Humboldt Universität Berlin, Promotionen Dr. rer. pol., Sign. 1150; Archiv der Max Planck Gesellschaft, Archivbestand R 4901/14063: „Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Berlin, insbes. Personal, Stipendiaten, Unterbringung", 1937–1944.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Auerbach, Ella Georgine, *geb. Levi*

geb. 5. Januar 1900 in Frankfurt am Main, gest. 20. April 1999 in New York, Rechtsanwältin, Sozialarbeiterin, erste Rechtsanwältin am Berliner Kammergericht

Ella Georgine Auerbach wurde am 5. Januar 1900 in Frankfurt am Main als Ella Georgine Levi in eine jüdische Juristenfamilie geboren, die Mutter Martha, geb. Heiden-Heimer, war Konzertmeisterin bei der Frankfurter Bach-Gemeinde, der Vater Ernst Levi war Amtsgerichtsrat. Juristen gab es in der Familie schon seit Generationen, der Großvater, Bernhard Levi, war 1854 als Rechtsanwalt in Alcey zugelassen worden, die beiden Brüder des Vaters hatten die Kanzlei übernommen, während Ella Auerbachs Vater seit 1902 als Jugend- und Vormundschaftsrichter in Frankfurt am Main arbeitete. Mit zwei Geschwistern wuchs sie in einem liberalen und weltoffenen bürgerlichen Elternhaus auf, Freunde waren unter anderem August Macke. Auerbach beschrieb ihr Elternhaus als assimiliert und nicht sehr interessiert am Thema Religion. Sie besuchte das Frankfurter Schiller-Gymnasium, war aber im Jahr 1917 von den deutschnationalen Ausbrüchen des Direktors derart abgeschreckt, dass sie während einer Schulfeier als einzige Schülerin unter Protest die Aula verließ. Fortan besuchte sie als Internatsschülerin die renommierte Odenwaldschule, deren Direktor Paul Geheeb fortschrittliche Erziehungsideale vertrat. Sie war die erste Schülerin des Internats, die ihr Abitur im Frühjahr 1919 extern in Darmstadt ablegte.

Nach dem Abitur war Auerbach entschlossen, Jura zu studieren, obwohl der Vater für Kunstgeschichte plädierte. Sie setze diesen Plan in Frankfurt am Main, Heidelberg und Berlin um. Am 20. November 1922 bestand sie das Referendarexamen mit „ausreichend". Anfang Dezember 1922 wurde sie in Bad Homburg als Referendarin vereidigt. Als erste Referendarin im Oberlandesgerichtsbereich Frankfurt machte sie gute Erfahrungen: Die Herren wären wohl neugierig gewesen und hätten ihr immer besonders interessiert zugehört. Gelegentlich kam es auch zu bemerkenswerten Zwischenfällen, etwa, als es den Richtern sichtlich peinlich war, ein „Fräulein" bei Ehescheidungen, bei denen die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, protokollieren zu lassen. Während des Referendariats lernte sie ihren späteren Ehemann Richard Auerbach kennen. Ende März 1925 heirateten sie. Zur Beendigung ihrer Ausbildung wurde Auerbach in den Bezirk des Berliner Kammergerichts übernommen und dem Amtsgericht Mitte zugewiesen, unter der Bedingung, dass sie nach der abgelegten Assessorprüfung nach Frankfurt zurückkehren würde. Wenig später erlitt sie eine Fehlgeburt und wollte den Vorbereitungsdienst abbrechen. Ihr Vater und ihr Ehemann überredeten sie zum Weitermachen, als sie zwei Monate vor dem Examen ungeplant erneut schwanger wurde. „Wegen Erkrankung", so ihr Urlaubsantrag,

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

unterbrach Auerbach das Referendariat für ein Jahr. Anfang 1926 wurde ihre Tochter Brigitte geboren. Nachdem Auerbach auch noch die letzte Station am Kammergericht absolviert hatte, bestand sie am 14. Februar 1928 die Assessorprüfung mit „ausreichend".

Am 18. März 1928 wurde Auerbach als erste Rechtsanwältin am Berliner Kammergericht zugelassen, was die „Frankfurter Zeitung" zwei Tage später zu einem Bericht über sie veranlasste. Im Oktober 1928 bekam Auerbach weibliche Unterstützung. → Elisabeth Jaffé, später verheiratete Saalheimer, die 1935 nach Palästina ins Exil ging, erhielt ebenfalls eine Zulassung als Rechtsanwältin am Kammergericht. 1929 wurde das zweite Kind der Auerbachs, der Sohn Robert, geboren. Die Familie lebte in einer avantgardistisch eingerichteten Wohnung am Tiergarten und genoss das kulturelle Angebot der Metropole. Ella und Richard Auerbach arbeiteten fünf Jahre lang in einer Sozietät. Direkt nach Hitlers „Machtergreifung" erhielt Ella Auerbach ein Vertretungsverbot und am 17. Juni 1933 wurde ihr aufgrund des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft die Zulassung entzogen, doch sie half ihrem Mann in der Kanzlei weiter. Er praktizierte noch bis 1935 regulär, weil er als Leutnant am Ersten Weltkrieg teilgenommen hatte. Mit den Nürnberger Gesetzen wurde ihm dann das Notariat genommen, und die Mandantschaft seiner Kanzlei beschränkte sich fortan auf Juden. Von der Notwendigkeit zur Emigration konnte Auerbach ihren Mann zunächst nicht überzeugen. Beide Auerbachs versuchten, so vielen Juden wie möglich bei der Auswanderung beizustehen. Erst als Richard Auerbach sich während der Novemberpogrome nur knapp der Verhaftung entziehen konnte und sich anschließend wochenlang verstecken musste, stimmte er der Emigration zu.

Am 30. Januar 1939 reiste die Familie nach England. Alle Bemühungen um eine schnelle Einreiseerlaubnis für die USA scheiterten daran, dass auf Richard Auerbach wegen seines Geburtsorts Posen, der inzwischen in Polen lag, die Einreisequote für polnische Staatsangehörige angewandt wurde. Ella Auerbach war klar, dass sie als Juristen wegen des ganz anderen Rechtssystems wenig Chancen haben würden, ihren Beruf in den USA auszuüben. Sie lernte noch in England Stenografie und Maschinenschreiben. Richard Auerbach wurde am 10. Mai 1939 interniert und die Kinder wurden evakuiert. Im Juli 1940 gelang es Ella Auerbach, dass ihr Ehemann aus der Internierung entlassen wurde, und schließlich erhielt die Familie das ersehnte Visum für die USA. Sie kamen am 10. September 1940 in New York an.

Dank ihrer in England erworbenen Fähigkeiten sowie der Tatsache, dass sie Englisch sprach, erhielt Auerbach eine Stelle als Sekretärin und Übersetzerin und sorgte so für den Lebensunterhalt der Familie. Für ein erneutes Jurastudium an der Universität hatte Auerbach weder Zeit noch Geld. Im Dezember 1940 begann sie ihre langjährige Tätigkeit als Sozialarbeiterin bei der von deutschsprachigen Emigranten, darunter auch der deutsch-amerikanische Theologe und Religionsphilosoph Paul Tillich, im November 1936 in New York gegründeten Selbsthilfeorganisation Selfhelp for German Emigrees. Der vergleichsweise kleinen Organisation gelang es in recht großem Umfang, Wohnungen und Arbeit für Frauen, vornehmlich

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

als Haushaltshilfen, zu vermitteln und später gemeinsam mit der deutsch-jüdischen Initiative Help and Reconstruction auch Kinderbetreuungen und Altersheime einzurichten. Später gehörte Auerbach zum Vorstand der Organisation. Von 1950 bis 1953 absolvierte sie in Abendkursen an der Columbia University auch formell noch eine Ausbildung zur Sozialarbeiterin. Bei Selfhelp hatte Auerbach inzwischen ihren Aufgabenbereich gewechselt. Sie kümmerte sich nun um alte Menschen. Nach 25 Jahren verließ sie die Organisation und schrieb sich mit 66 Jahren für vier Semester an der New York University für vergleichende jüdische Religionsgeschichte ein. Sie kehrte wieder ins Berufsleben zurück und arbeitete für ein Jahr bei der Federation of Jewish Philantropies, bis ein Magengeschwür sie zwang, kürzerzutreten. Dem Vorstand von Selfhelp gehörte sie noch bis in ihre 80er Jahre an.

1968 wurde Auerbach Präsidentin der Sisterhood der Gemeinde Habonim. Sie gehörte viele Jahre zur Frauengruppe des Leo Baeck Institute in New York und war Mitglied der American Federation of Jews from Central Europe. Am 20. April 1999 starb sie in New York.

Literatur: Backhaus-Lautenschläger, Christine: … Und standen ihre Frau. Das Schicksal deutschsprachiger Emigrantinnen in den USA nach 1933, Pfaffenweiler 1991, S. 54–56; Ladwig-Winters, Simone: Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933, Berlin 1998, S. 96; Quack, Sibylle: Auerbach, Ella Georgine, in: Dick, Jutta und Sassenberg, Marina (Hg.): Jüdische Frauen im 19. und 20. Jahrhundert. Lexikon zu Leben und Werk, Hamburg 1993, S. 34–35; dies.: Zuflucht Amerika. Zur Sozialgeschichte der Emigration deutsch-jüdischer Frauen in die USA 1933–1945, Bonn 1995; Stiefel, Ernst und Mecklenburg, Frank: Deutsche Juristen im amerikanischen Exil (1933–1950), Tübingen 1991, S. 74, 76; Strauss, Herbert A. (Hg.): Jewish Immigrants of the Nazi Period in the USA, Bd. 3/1: Oral History, bearb. von C. Lessing, New York u. a. 1982, S. 10; Unger, Dorothee von: Emanzipation und Emigration. Aus dem bewegten Leben der Ella Auerbach, in: Aufbau, 9. Oktober 1987, S. 22–23.

Quellen: Interview Ella Auerbach, The oral history collection of the Research Foundation for Jewish Immigration, New York, Leo Baeck Institute, AR 25385; Bundesarchiv Berlin, R 3001/PA 5049.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Augspurg, Anita

geb. 22. September 1857 in Verden, gest. 20. Dezember 1943 in Zürich, Frauenrechtlerin, Dr. iur.

Anita Theodora Johanna Sophie Augspurg wurde am 22. September 1857 in Verden an der Aller als jüngstes von fünf Kindern geboren. Die älteste Schwester hatte eine Ausbildung zur Lehrerin absolviert, und das jüngste Kind war ein geeignetes Studienobjekt. So konnte Augspurg bereits mit vier Jahren lesen und schreiben. 1864 wurde sie eingeschult und besuchte bis 1874 die örtliche Mädchenschule. Obwohl sie nicht den geringsten Wunsch verspürte, Lehrerin zu werden, meldete sie sich zu einem privaten Schnellkurs für das Preußische Lehrerinnenexamen an, um Verden zu entkommen. Die Eltern bewilligten ihr ein Jahr in Berlin. Bereits nach einem halben Jahr bestand Augspurg im Herbst 1879 das Examen. Um nicht verfrüht wieder nach Verden zurückkehren zu müssen, meldete sie sich für ein Turnlehrerinnenexamen an. Gleichzeitig mit dem zweiten Examen wurde sie volljährig und erhielt von der Großmutter ein Legat, das ihr die finanzielle Unabhängigkeit vom Elternhaus sicherte. Augspurg nahm nun Schauspielunterricht. 1881 erhielt sie ihr erstes Engagement am Meininger Hoftheater. Sie spielte danach in Riga, Amsterdam und 1884/85 in Altenburg. Anschließend verließ sie die Bühne.

Durch ihre Schwester lernte Augspurg Sophie Goudstikker kennen, mit der sie im November 1886 nach München zog. Die beiden Frauen ließen sich zu Fotografinnen ausbilden und eröffneten im Juli 1887 das Fotoatelier „Elvira", das dank ihrer Fotos mit bisher unbekannten Motiven – Frauen am Schreibtisch oder in Denkerhaltung – schnell erfolgreich wurde. In jene Zeit fielen auch die ersten Kontakte zur Frauenbewegung. Interesse für Politik hatte Augspurg schon seit Jahren und die Frauenbewegung war ihrer Ansicht nach nicht von der Politik zu trennen. 1890 wurde sie Mitglied des von der Frauenrechtlerin und Bildungsreformerin Helene Kettler gegründeten Vereins Frauenbildungsreform (früher Frauenverein Reform), der die vollständige Öffnung aller Bildungseinrichtungen für Frauen forderte. Auf Initiative des Vereins wurde schließlich am 16. September 1893 in Karlsruhe das erste deutsche Mädchengymnasium eröffnet. Augspurg hielt die Eröffnungsrede. Seit 1891 war sie Mitglied des Vorstands des Vereins, 1895 trat sie aus. Mit dem fortschreitenden Engagement in der Frauenbewegung und der Agitation um das entstehende neue Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) realisierte Augspurg, dass die Frauenbewegung ohne gründliche Fachkenntnisse im Zivil- und Staatsrecht in Rechtsfragen immer dilettieren würde. Recht und Bildung, so ihre Ansicht, seien die beiden Forderungen der Frauenbewegung. Außerdem war sie der Ansicht, dass die Beschäftigung männlicher Juristen keine genügende Garantie für die Forderungen bieten könne,

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

die Frauen hinsichtlich ihrer Rechtslage an eine moderne Gesetzgebung zu stellen haben, vielmehr müssten Frauen zur Wahrnehmung und Sicherung ihrer Rechte selbst über die nötigen juristischen Kenntnisse verfügen. 1899 gründete Augspurg gemeinsam mit Minna Cauer, Lida Gustava Heymann und anderen Feministinnen den Verband Fortschrittlicher Frauenvereine.

Augspurg hatte begriffen, dass sie mehr Wissen brauchte, um die Rechte von Frauen zu erkämpfen. Sie beschloss deshalb, sich zum Wintersemester 1893/94 in Zürich für Jura einzuschreiben. Im Gegensatz zum Deutschen Reich genügte hier das Lehrerinnenexamen sowie der Nachweis über eine zureichende Kenntnis der alten Sprachen. 1895/96 wechselte sie für ein Semester als Gasthörerin nach Berlin. Anschließend hätte sie gern noch ein Semester in München studiert, ihr „gehorsames Gesuch" an das Bayerische Kultusministerium um Zulassung zu den Vorlesungen wurde jedoch wegen grundsätzlicher Bedenken gegen das juristische Frauenstudium und im konkreten Fall wegen ihrer Agitation gegen das BGB abgewiesen. So kehrte Augspurg nach Zürich zurück und meldete sich 1897 mit der Arbeit „Über die Entstehung und Praxis der Volksvertretung in England" zur Promotion an. Noch in Zürich hatte sich die Jurastudentin gemeinsam mit → Anna Mackenroth an der Gründung des Schweizerischen Vereins Frauenbildungsreform beteiligt. Beide gehörten als Korrespondentinnen und Beisitzerinnen zusammen mit den Schweizer Frauenrechtlerinnen Emma Boos-Jegher und Rosalie Wirz-Baumann dem Vorstand an. Der Verein stellte fest, dass Frauen aufgrund der Zürcher Kantonsverfassung das Stimmrecht hatten. 1895 war in Zürich der Internationale Studentinnenverein gegründet worden. Auch in diesem Verein war Augspurg ein aktives Mitglied.

Nach Deutschland zurückgekehrt, zog die promovierte Juristin nach Berlin zu Minna Cauer, einer der bekanntesten Vertreterinnen der Frauenbewegung. Es gab kaum einen Bereich des politischen Lebens, in dem sich Augspurg nicht zu Wort meldete. Sie forderte Schutz gegen Belästigung und Vergewaltigung durch Vorgesetzte und einen Eheboykott, sie engagierte sich für die Rechte von Müttern und ihren unehelichen Kinder, sie kämpfte gegen den Frauenhandel, gegen Sondergesetze für Prostituierte und für das Recht auf Schwangerschaftsabbruch. Vor allem aber gab es drei Themen, die ihr Leben bestimmten: Familienrechtsreform, Frauenstimmrecht und Pazifismus.

Gerade im Kampf gegen die Kodifikation des BGB gab es viel zu tun: Aktionen gegen das BGB, Vorträge, Aufklärungsarbeit, Änderungsvorschläge in den Lesungen im Reichstag, eine Unterschriftensammlung gegen die Verabschiedung des BGB – der sogenannte Frauenlandsturm – und Versammlungen in vielen deutschen Städten. Nachdem das BGB in Kraft getreten war, und zwar ohne dass die Stimmen der Frauen gehört worden waren, hielt Augspurg gemeinsam mit der Juristin → Marie Raschke Rechtskurse für Frauen im Familienrecht. Die Kurse regten die Frauen an, die ihnen zugestandenen Rechte wie die Übernahme von Vormundschaften wahrzunehmen. Daneben half Augspurg Cauer bei der Herausgabe der „Frauenbewegung", redigierte von 1899 bis 1906 die Beilage „Parlamentarische

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Angelegenheiten und Gesetzgebung“ und gab eine wöchentlich erscheinende Frauenbeilage zur Tageszeitung „Der Tag“ heraus.

Im Januar 1902 gründeten Augspurg und die Frauenrechtlerin Lida Gustava Heymann in Hamburg den Deutschen Verein für Frauenstimmrecht. Anders als in Preußen und anderen deutschen Bundesstaaten gab es in Hamburg kein Verbot für Frauen, politischen Vereinen oder Parteien beizutreten. Der Verein forderte nicht nur eine Angleichung an das Männerstimmrecht, sondern das allgemeine, freie, gleiche und geheime Wahlrecht für Männer und Frauen. 1904 gründete Anita Augspurg im Kontext des Treffens des International Councils of Women 1904 in Berlin die International Woman Suffrage Alliance (IWSA) mit, in deren Vorstand sie auch gewählt wurde. Damit gehörte sie nun zu den international gefragtesten deutschen Feministinnen.

Dazu trug vor allem ihr drittes Herzensthema bei, die internationale Friedensfrage. Im Februar 1915 gehörten Augspurg und Heymann, in Deutschland als Vaterlandsverräterinnen beschimpft, zu den wenigen Frauen aus kriegsführenden und neutralen Staaten, die in Den Haag eine dort geplante Internationale Frauenkonferenz gegen den Krieg vorbereiteten. Unter dem Vorsitz von Augspurg und der niederländischen Frauenrechtlerin Aletta Jacobs wurde die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF) gegründet. Man forderte eine allgemeine Abrüstung, die demokratische Kontrolle von Rüstung und Waffenhandel, einen internationalen Schiedsspruch durch den Völkerbund, die Ächtung von Vergewaltigung im Krieg sowie die Gleichberechtigung von Frauen auf allen Gebieten. Präsident Wilson nahm einen Teil der Forderungen der Frauen aus Den Haag auf, als er seine Ideen für die Nachkriegsordnung entwickelte.

Nachdem die deutschen Frauen 1918 das Stimmrecht erhalten hatten, war Augspurg im November 1919 als Vertreterin der Frauenbewegung Mitglied des provisorischen Münchener Parlaments. Im selben Monat erschien das erste Heft der von ihr und Heymann gegründeten Zeitschrift „Die Frau im Staat“, die als Forum für feministische, radikaldemokratische und pazifistische Positionen dienen sollte. München war inzwischen zur Hauptstadt der Nationalsozialisten geworden. Veranstaltungen des IFFF wurden häufiger gestört. Augspurg, Heymann und Ellen Ammann vom Katholischen Frauenverein wurden beim bayerischen Innenminister mit der Bitte vorstellig, den Österreicher Adolf Hitler aus Bayern auszuweisen.

Am 30. Januar 1933, dem Tag der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten, befanden sich Augspurg und Heymann auf Reisen auf Mallorca. Sie kehrten nicht mehr nach Deutschland zurück, denn beide standen seit 1923 auf der Liste der Menschen, die die Nationalsozialisten als Erste beseitigen wollten. Beide wurden ausgebürgert, ihr nicht unbeträchtlicher Besitz wurde eingezogen: Das von den beiden eingerichtete Archiv der Frauenbewegung verschwand und ist nie mehr aufgetaucht. Die nunmehr staatenlosen Frauen überlebten mithilfe von Freund*innen in Zürich. Beide litten sehr unter der politischen Lage in Deutschland und der erzwungenen Untätigkeit im Exil. Augspurg starb am 20. Dezember 1943 im Züricher Exil.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Werke (Auswahl): Über die Entstehung und Praxis der Volksvertretung in England, Diss. München 1898; Rechtspolitische Schriften. Kommentierte Studienausgabe, hg. von Christiane Henke, Köln 2013; Augspurg, Anita und Heymann, Lida Gustava: Erlebtes – Erschautes. Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden 1850–1940, hg. von Twellmann, Margrit: Meisenheim am Glan 1977 (ND Frankfurt am Main 1992).

Literatur (Auswahl): Berneike, Christiane: „Nichts ist unmöglich". Anita Augspurg – eine biographische Recherche, in: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1995, Zürich 1994, S. 155–185; dies.: Die Frauenfrage ist Rechtsfrage. Die Juristinnen der deutschen Frauenbewegung und das Bürgerliche Gesetzbuch, Baden-Baden 1995, S. 44–66; Dünnebier, Anna und Scheu, Ursula: Die Rebellion ist eine Frau. Anita Augspurg und Lida G. Heymann. Das schillerndste Paar der Frauenbewegung, Kreuzlingen 2002; Gelblum, Amira: „Frieden ohne Freiheit ist ein Schwindel". Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann – Leben und Politik im Exil, in: Ariadne 32/1997, S. 26–32; Gerhard, Ute: Anita Augspurg (1857–1943), Juristin, Feministin, Pazifistin, in: Kritische Justiz (Hg.): Streitbare Juristen. Eine andere Tradition, Baden-Baden 1988, S. 92–103; Henke, Christiane: Anita Augspurg, Hamburg 2000; Kinnebrock, Susanne: Anita Augspurg (1857–1943). Feministin und Pazifistin zwischen Journalismus und Politik. Eine kommunikationshistorische Biographie, Herbolzheim 2005; Meder, Stephan, Duncker, Arne und Czelk, Andrea (Hg.): Die Rechtsstellung der Frau um 1900, Köln 2010; Meister, Monika: Gehirn- und Zwitterwesen: die Frauenrechtlerin Anita Augspurg, München 1985; Stadler-Labhart, Verena: Erste Studentinnen der Rechts- und Staatswissenschaften in Zürich, in: Zürcher Taschenbuch für das Jahr 1981, Zürich 1981, S. 74–112.

Quellen: Staatsarchiv Zürich, StAZ. 105 h. 4, 1997; Universitätsarchiv München Senatsakten 110/2 1896–1900.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Bähnisch, Theanolte (Dorothea), *geb. Nolte*

geb. 25. April 1899 in Beuthen, Oberschlesien, gest. 9. Juli 1973 in Hannover, Regierungspräsidentin, Staatssekretärin

Theanolte Bähnisch wurde am 25. April 1899 als Dorothea Nolte als drittes von sieben Kindern der Eheleute Nolte in Beuthen geboren und wuchs in Warendorf auf. Die Schulausbildung erfolgte zuerst privat beim Vater, der Gymnasiallehrer war, später am Realgymnasium der Ursulinen in Köln. Nach dem Abitur 1919 entschied sich Bähnisch für ein Studium der Rechte. Sie wollte wissen, „nach welchen Prinzipien Menschen ihr Leben in der Gemeinschaft ordnen", und immatrikulierte sich im Sommersemester 1919 an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster. Nach nur sechs Semestern legte sie 1922 das Referendarexamen ab. Gleich darauf wurde Bähnisch in den Vorbereitungsdienst übernommen, denn kurz zuvor waren nach langem Kampf der Frauenbewegung die Berufe der Rechtspflege für Frauen geöffnet worden. Ihr Referendariat begann sie am Amtsgericht Warendorf und wechselte dann an das Landgericht Münster. Am liebsten beschäftigte sie sich mit Verwaltungsrecht. Die dafür erforderliche spezielle Ausbildung als Regierungsreferendarin wurde ihr jedoch mit der Begründung verweigert, dass Frauen dafür ungeeignet seien. Erbost beschloss sie, diese Absage nicht hinzunehmen, und kämpfte sich bis zum preußischen Innenminister Carl Severing durch, der ihr aufgrund ihrer Hartnäckigkeit die Chance einräumte. So wurde Bähnisch die erste Referendarin in der preußischen Verwaltung. Zunächst arbeitete sie weiterhin in der Verwaltung der Stadt Münster. Nach ihrem Assessorexamen 1926 wurde sie nach Berlin ins Polizeipräsidium berufen. Ihre Tätigkeit war vielseitig; zeitweise hatte sie die alleinige Verantwortung für das Theaterreferat. Immer jedoch war sie die einzige Frau. Kurz darauf heiratete die Juristin ihren Kollegen Albrecht Bähnisch. Dies tat sie allerdings erst, nachdem Innenminister Severing ihr garantiert hatte, sie nicht aufgrund des sogenannten Beamtinnen-Zölibates, das in der Weimarer Republik trotz Verfassungsbruch noch galt, aus dem Dienst zu entlassen. Das Problem mit der Namenswahl nach der Hochzeit (Frauen konnten ihren Namen nicht behalten) löste sie auf eine ungewöhnliche Art und Weise: Sie zog ihren Vor- und Geburtsnamen zu Theanolte zusammen. In ihrem Pass stand zwar Dorothea Bähnisch, aber allgemein bekannt war sie seitdem als Theanolte Bähnisch.

1930, als Albrecht Bähnisch zum Landrat in Merseburg berufen wurde, verließ sie die Verwaltung und zog sich vorerst aus dem Berufsleben zurück. Zwischen 1931 und 1933 gebar sie eine Tochter und einen Sohn. Kritisch beobachteten die Bähnischs den Aufstieg der Nationalsozialisten. Im März 1933 wurde Albrecht

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Bähnisch als Sozialdemokrat aus seinem Amt als Landrat entlassen. Um den Nationalsozialisten politisch etwas entgegenzusetzen, gründete Theanolte Bähnisch den sogenannten Freiheitsverlag, der kritische Publikationen gegen die Nationalsozialisten veröffentlichte. Davon konnte die Familie jedoch nicht ernährt werden, und so beantragte sie die Zulassung als Anwältin am Verwaltungsgericht. Im Spätherbst 1933 erhielt sie ihre Zulassung als „Verwaltungsrechtsrat" in Berlin. Die Bähnischs verlegten ihren Wohnsitz nach Berlin in eine Zweieinhalb-Zimmer-Wohnung, die dem Ehepaar auch als Kanzlei diente. Die Kanzlei lief nur zögerlich an. Bähnisch musste in der Anfangszeit den Familienunterhalt noch als Vertreterin für Pressefotos verdienen. Doch diese Zeit sollte vorbeigehen: Es sprach sich herum, dass rassisch und politisch Verfolgte bei dem Ehepaar Bähnisch gut beraten würden. Die Bähnischs verteidigten nicht nur unerschrocken ihre Mandanten, was in den 1930er Jahren nur äußerst selten geschah und viel Mut erforderte, sondern sie waren ab 1939 auch in der Widerstandsgruppe um Ernst von Harnack aktiv. Die Kanzlei in Berlin wurde von Bähnisch auch weitergeführt, als die Familie 1935 nach Köln umzog, wo Albrecht Bähnisch in einem großen Unternehmen eine Tätigkeit als Prokurist übernahm. Dieser wurde gleich nach Kriegsausbruch als einfacher Soldat eingezogen und galt seit 1943 als in Russland vermisst. Da Bähnisch durch ihre politischen und beruflichen Arbeiten ständig am Rande des Abgrunds stand, sandte sie die Kinder zeitweise aus Berlin zu Verwandten.

1945 ließ sie sich in Köln als Anwältin nieder, erhielt aber die Anfrage, ob sie nicht als Vizeregierungspräsidentin nach Hannover kommen wolle. So übergab Bähnisch im Frühjahr 1946 ihre Kanzlei an ihren Bruder und zog nach Hannover. Dort übernahm sie den größten Regierungsbezirk Niedersachsens. Es fehlte an allem: Wohnungen, Heizmaterial, Lebensmitteln. Die Situation in der britischen Besatzungszone war wegen des hohen Anteils an Flüchtlingen besonders verzweifelt. Unter ihnen gab es viele Jugendliche, die ihre Familie verloren hatten. Bähnisch gründete ein Jugendflüchtlingslager, um ihnen wenigstens ein Dach über dem Kopf geben zu können. 14 Tage nach der Gründung des Landes Niedersachsen am 1. November 1946 wurde Bähnisch vom Bezirksparlament einstimmig zur Regierungspräsidentin gewählt. Besonders engagierte sie sich für die Wiederherstellung der Schulen und Hochschulen sowie die Bekämpfung der Wohnungsnot. 13 Jahre lang arbeitete Bähnisch als Regierungspräsidentin, bis sie 1959 als erste Frau Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund wurde. Im Range einer Staatssekretärin hatte sie nun die Aufgabe, die Beziehungen zum Bund und zu den übrigen Bundesländern zu pflegen sowie die eigene Landesregierung zu informieren und zu beraten. Auch hier war sie überaus erfolgreich. 1964 schied sie aus dem Amt und zog sich ins Privatleben zurück.

Bähnisch war überzeugte Sozialdemokratin. Sie war korrespondierendes Mitglied des Clubs Soroptimist International, eines nach Art der Rotarier aufgebauten Frauenclubs. Noch als Referendarin in Berlin wurde sie Mitglied des Deutschen Juristinnen-Vereins (DJV). Zudem war sie gemeinsam mit → Freda Wuesthoff und → Marie-Elisabeth Lüders Mitglied im Friedenskreis. Sie war der Meinung, dass der demokratische Wiederaufbau Deutschlands nur gelingen könne, wenn die Frauen mehr als

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

zuvor am öffentlichen Leben teilnähmen. Deshalb gründete sie bereits im Frühjahr 1946 in Hannover den Club Deutscher Frauen. Auch für den Deutschen Juristinnenbund e. V. (djb) war sie aktiv tätig. Beim 38. Deutschen Juristentag 1950 führte sie den Vorsitz in der bürgerlich-rechtlichen Abteilung in Assistenz der Rechtsanwältin → Maria Plum und von Professor Ernst von Caemmerer, dem Bruder → Dora von Caemmerers. Auf Initiative der Regierungsrätin erfolgte im Juni 1947 in Bad Pyrmont der Zusammenschluss fast aller überparteilichen und überkonfessionellen Frauenverbände der britischen Zone im Frauenring der britischen Zone, dessen erste Vorsitzende Bähnisch wurde. Zwei Jahre später, wiederum in Bad Pyrmont, wurde dieser zum Deutschen Frauenring. Bis 1953 war sie dessen Erste Vorsitzende und übernahm es, den Verein international wieder in die Frauenbewegung einzugliedern. 1951 wurde der Deutsche Frauenring in Athen in das International Council of Women aufgenommen, 1960 übernahm Bähnisch das Amt der Vizepräsidentin. Um die internationale Vernetzung der deutschen Frauen zu fördern, war Bähnisch auch als Präsidentin der Deutsch-Kanadischen Gesellschaft und als Mitglied der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen tätig. Darüber hinaus war sie Mitglied des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung, der Deutsch-Französischen und der Deutsch-Englischen Gesellschaft. Als Dank für ihre Verdienste für die Hochschule Hannover in den Nachkriegsjahren wurde Bähnisch zur Ehrensenatorin ernannt. Außerdem erhielt sie das Große Verdienstkreuz Niedersachsens und das Große Verdienstkreuz mit Stern der Bundesrepublik Deutschland. Bähnisch starb am 9. Juli 1973 in Hannover.

Werke (Auswahl): Die Stimme der Frau. Eine Monatszeitschrift, ab 1956 unter dem Titel „Für Sie", unter Mitarbeit von Else Richter, Hannover 1947; Organisationsplan für die Regierung Hannover, Hannover 1949; Bähnisch, Theanolte und Kuhlemann, Christian (Hg.): Regierungsbezirk Hannover, Oldenburg 1959; Vom Wiederaufbau der Frauenarbeit nach dem Zusammenbruch 1945. Vortrag zum 10jährigen Bestehen des Deutschen Frauenringes, in: Mädchenbildung und Frauenschaffen 10, 4/1960, S. 162–182.

Literatur (Auswahl): Bühler, Grit: Eigenmächtig, frauenbewegt, ausgebremst: Der Demokratische Frauenbund Deutschlands und seine Gründerinnen, Frankfurt am Main 2022; Clemens, Bärbel: Theanolte Bähnisch (1899–1973). Wir Frauen müssen ein kluges Herz haben, in: Schroeder, Hiltrud (Hg.): Sophie & Co.: Bedeutende Frauen Hannovers. Biographische Portraits, Hannover 1991, S. 201–213; Fels, Orla Maria: Theanolte Bähnisch, in: Deutscher Juristinnenbund e. V. (Hg.): Juristinnen in Deutschland. Die Zeit von 1900 bis 1998, Baden-Baden 1998, S. 197–200; Freund, Nadine: Die Verwaltungsjuristin Theanolte Bähnisch (1899–1973) und der Deutsche Frauenring. Vom reformorientierten Preußen zur bundesdeutschen Westbindung – eine Wirkungsgeschichte, Bielefeld 2018; Koepcke, Cordula: Frauen zeigen Flagge. Gesellschaftspolitische Arbeit in Deutschland, Nashville 2013; Köhler-Lutterbeck, Ursula: Lexikon der 1000 Frauen, Bonn 2000, S. 36; Kuhnhenne, Michaela: Frauenleitbilder und Bildung in der westdeutschen Nachkriegszeit. Analyse am Beispiel der Region Bremen, Wiesbaden 2015; Langner, Ilse: Das Frauenporträt: Regierungspräsident Theanolte Bähnisch, in: Die Zeit, 21.02.1957.

Quellen: Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, 1919–21/22; Die Frau von Heute: Gespräch mit Theanolte Bähnisch. Regierungspräsidentin mit Herz. Manuskript, Archiv des Deutschen Frauenrings.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Becker, Ingeborg

geb. 20. April 1920 in Wiesbaden, gest. 27. April 1997 in Karlsruhe, Richterin, Dr. iur.

Ingeborg Marga Luise Becker wurde am 20. April 1920 als Tochter von Erna Becker, geb. De Niem, und des renommierten Rechtsanwalts und Notars Ferdinand Becker in Wiesbaden geboren.

Becker besuchte die Oberrealschule für Mädchen in Wiesbaden und legte dort im Frühjahr 1939 das Abitur ab. Die Schulausbildung für Mädchen dauerte ein Jahr länger als die für Jungen. Im Anschluss leistete sie von April bis September 1939 den Ausgleichsdienst für den Arbeitsdienst, um danach überhaupt studieren zu dürfen.

Anschließend wollte Becker wie ihr Vater Jura studieren. Zum Wintersemester 1939/40 schrieb sie sich an der Universität München ein. Sie wusste, dass Frauen seit 1935 zu keinem Amt in der Justiz und ebenso wenig als Rechtsanwältin zugelassen wurden. Aber sie und ihre Kommilitoninnen dachten über Fragen wie Berufsaussichten nicht konkret nach, wie Becker später berichtete, sie hatten einfach Freude an der Arbeit. Nach dem Studienbeginn in München wechselte sie immer wieder zwischen der Universität Freiburg und München hin und her, bis sie am 2. Juli 1942 das Referendarexamen am Oberlandesgericht Karlsruhe ablegte. Der Vorsitzende der Prüfungskommission, ein überzeugter Nationalsozialist, wollte ihr – obwohl sie eine gute Prüfung abgelegt hatte – mit der Begründung, dass bei ihm Frauen grundsätzlich kein solches erhielten, nicht das verdiente gute Prädikat geben. Ein anderer Prüfer ließ die Begründung nicht zu und Becker schloss „lobenswert" ab.

Im Referendariat durften ihre männlichen Kollegen als ersuchende Richter selbstständig kleine Vernehmungen erledigen, ihr als Referendarin war der Kontakt mit der Öffentlichkeit – wie den Richterinnen ebenfalls – nicht gestattet. Ihr Ausbilder allerdings vertraute ihr immerhin insoweit, als er sie im Nebenzimmer das Rechtshilfeersuchen durch eine Vernehmung erledigen ließ und sie dann blindlings unterschrieb. In der Staatsanwaltsstation ließ man sie zwar als Amtsanwältin amtieren, aber in der Hauptverhandlung durfte sie ihre Anklagen nicht vertreten, denn Frauen war dies im Nationalsozialismus nicht gestattet.

Bei Kriegsausbruch arbeitete Becker einige Tage in den Panzergräben. Danach hatte sie Glück und wurde im Kriegshilfsdienst nicht als Flakhelferin eingesetzt, sondern stattdessen bei der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden an der Additionsmaschine. Die juristische Laufbahn war dennoch vorerst zu Ende. Becker war in diesen Jahren zumindest dem Nationalsozialistischen Lehrerbund beigetreten, wahrscheinlich auch anderen weniger bedeutsamen nationalsozialistischen Organisationen, um ihren Beruf ausüben zu können.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Nach dem Referendarexamen begann Becker bei ihrem Doktorvater Erik Wolf an der Universität Freiburg als Fakultätsassistentin zu arbeiten und ihre Dissertation zu schreiben. Die Einstellung als Vollassistentin verweigerte ihr Wolf mit der Begründung, er würde nur Kriegsteilnehmer als Assistenten nehmen. Intern gab er jedoch offen zu, dass er einfach keine Frau in einer solchen Position wollte. Im August 1944 wurde Becker an der Universität Freiburg mit einer Arbeit über die Todesstrafe in der Dichtung von Heinrich von Kleist promoviert. Auch bei der Doktorprüfung im August 1947 in Freiburg lehnte derselbe Prüfungsvorsitzende wie im Referendarexamen das bessere Prädikat mit der Begründung ab, dass ein höheres Examen der Kandidatin Ansprüche verschaffe, die einer Frau nicht zuständen. Als sie ihren Doktorhut schließlich in Empfang genommen hatte, fragte Becker ihren Doktorvater erneut nach ihren Aussichten. Er antwortete ihr, wäre sie ein Mann, würde er ihr unproblematisch die Universitätslaufbahn eröffnen. Sie als Frau müsse aber Außerordentliches leisten, und ob sie dazu fähig sei, wisse er noch nicht. Nach Kriegsende schob man in der Wissenschaft erst recht das Argument der „Kriegsteilnehmer" vor, um Frauen nicht in Erwägung ziehen zu müssen, berichtete die Juristin bitter. Dabei wäre Becker nach Aussagen von Kommiliton*innen außerordentlich geeignet gewesen.

Am 12. Dezember 1947 legte Becker am Oberlandesgericht Freiburg ihr Assessorexamen ab. Anders als ihre männlichen Kollegen mit zum Teil schlechteren Examensergebnissen wurde sie zum einen erst im Januar 1948 und zum anderen nur zum sogenannten Laufbahnassessor ernannt, der jederzeit entlassen werden konnte, weil man, wie ihr Lebenslauf es beschrieb, „verfassungswidrig Frauen nicht voll übernehmen wollte". Sie fand ihre neue Tätigkeit im südbadischen Justizministerium. Im Herbst 1948 wurde Becker unter Androhung der Entlassung in die Rechtsabteilung der französischen Militärregierung (Division de la Justice) in Baden-Baden abgeordnet, immerhin nun als Gerichtsassessorin unter gleichzeitiger Benennung zur Gerichtsassessorin an das Landgericht Baden-Baden. Das war den Erinnerungen Beckers nach der Tatsache geschuldet, dass gerade nach ihr → Barbara Just-Dahlmann, die verwandtschaftliche Beziehungen in die höhere Justiz hatte, ihr Examen abgelegt hatte und die badische Justiz sich deshalb nun doch auf den Gleichberechtigungsartikel in der badischen Verfassung besann. Die Militärregierung hatte 1948 das Rückerstattungsgesetz für die französische Zone erlassen. Obwohl sie die Rechtsprechung den deutschen Gerichten überließ, behielt man sich vor, ein sogenanntes Evokationsrecht auszuüben, um jedes Verfahren in jedem Stadium durch die eigenen Gerichte entscheiden zu lassen. Drei von vier Frauen im badischen Justizdienst wurden an die französische Militärregierung abgeordnet, um dort Wiedergutmachungssachen zu bearbeiten. Gleichzeitig war Becker, wie oben angedeutet, noch bei der Wiedergutmachungskammer am Landgericht Baden-Baden tätig, da man ihr eine richterliche Planstelle nur bei vorheriger richterlicher Tätigkeit in Aussicht stellte. Ein halbes Jahr arbeitete sie unter Mehrfachbelastung, ab Herbst 1950 dann ausschließlich am Landgericht. Zum 1. Januar 1951 erhielt sie dort auf Anweisung der französischen Militärregierung eine Planstelle als Landge-

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

richtsrätin. Außerdem unterrichtete sie privat Referendar*innen zur Examensvorbereitung. Nach so vielen Jahren Arbeit in einer Wiedergutmachungskammer war es wenig erstaunlich, dass Becker an einem Kommentar zum Bundesentschädigungsgesetz mitschrieb.

Im April 1951 wurde die Richterin als Referentin zum Bundesjustizministerium nach Bonn abgeordnet, im September 1953 schied sie auf eigenen Wunsch wieder aus. Zum 1. Oktober 1953 erhielt Becker eine Stelle als Landgerichtsrätin am Landgericht Köln. Inzwischen in Bad Godesberg lebend, bekam sie Jahre verspätet eine Nachricht von ihrem Doktorvater, dass die Universität Freiburg nunmehr bereit sei, ihr die Universitätslaufbahn zu eröffnen.

Die Kolleg*innen hatten die Richterin, in Köln anfangs ebenfalls in einer Wiedergutmachungskammer tätig, als munter, lustig und quicklebendig in Erinnerung. Sie habe nicht nur das Herz am rechten Fleck gehabt, sondern auch ein gesundes Rechtsempfinden, mit dem sie in ihren Urteilen grundsätzlich den Nagel auf den Kopf traf. Obwohl sie selbst mit dem Verlauf ihrer Karriere unzufrieden war, weil sie in der Wissenschaft hatte bleiben wollen, war Becker beliebt und anerkannt. Im April 1961 wurde sie auf eigenen Wunsch zurück nach Baden an das Landgericht Karlsruhe beordert und im November dauerhaft dorthin versetzt. 1965 wurde Becker zur Landgerichtsdirektorin ernannt.

1974 trat sie auf eigenen Antrag aus gesundheitlichen Gründen in den Vorruhestand. Sie starb am 27. April 1997 in Karlsruhe.

Werke: Die Todesstrafe in der Dichtung Heinrichs von Kleists, Diss. Freiburg 1944; Becker, Ingeborg, Huber, Harald, Küster, Otto und Klückmann, Martin: Bundesentschädigungsgesetz: Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. September 1953, Kommentar, Berlin 1955; Esel der Justiz. Ein Märchen für Erwachsene oder Innerer Monolog mit Baldewin, in: Fabricius-Brand, Margarete, Berghahn, Sabine und Sudhöffer, Kristine: Juristinnen. Berichte, Fakten, Interviews, Berlin 1982, S. 142–150.

Quellen: Interview mit Wilhelm Scheffen, Erika Scheffen, Annemarie Hofmann, Barbara Just-Dahlmann; HStA Stuttgart EA 4-154, Ingeborg Becker, 234 Nr. 14753; GLA KA Personalakte des Bad. Justizministeriums als Referendarin 465c Nr. 956 Vorgang (14 Bl.) in einer Sammel-Mitgliederakte des NSLB; Lebenslauf aus Privatbesitz Ingeborg Becker.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Beisswanger, Ilse

geb. 11. Januar 1903 in Geradstetten, gest. 5. Oktober 1995 in Schorndorf, erste Richterin in Württemberg, Dr. iur.

„Dr. Ilse Beissganger [sic!] has just been nominated judge of the Superior Court of Stuttgart by the Minister of Justice of Wurtemburg", meldete die internationale Frauenzeitschrift „Equal Rights" 1929. Das historische Ereignis der ersten Richterin in Württemberg fand seinen Weg in die internationale Frauenpresse, allerdings mit dem gleichen Schreibfehler im Namen wie in den Meldungen in Deutschland, so im „Berliner Tageblatt" vom 26. Januar 1929: „Das württembergische Justizministerium hat Dr. Ilse Beissgänger zum stellvertretenden Amtsrichter beim Amtsgericht Stuttgart I berufen. Damit hat zum ersten Mal auch in Württemberg eine Frau die richterliche Laufbahn betreten." Wer war dieser weibliche Amtsrichter, für den die Zeitung keine weibliche Form fand?

Ilse Hildegard Beisswanger wurde am 11. Januar 1903 in Geradstetten im Kreis Waiblingen als zweites Kind von Auguste Beisswanger, geb. Riehle, und Heinrich Gottlob Beisswanger geboren. Im gleichen Jahr erhielt dieser in Schorndorf die Mehrheit der Stimmen bei der Wahl um das Amt des Schultheiß, wurde aber von der Schorndorfer Obrigkeit ausgebootet. Diese Ungerechtigkeit mag einer der Gründe dafür gewesen sein, warum seine Tochter Ilse beschloss, Jura zu studieren.

Sie ging seit 1909 in Geradstetten auf die Volksschule, die Mutter zog jedoch nach dem Tod des Vaters im Mai 1912 mit den beiden Kindern wieder zurück nach Schorndorf, wo Auguste Beisswanger allein die Führung der familieneigenen Gaststätte „Löwen" am Marktplatz mit dazugehöriger Brauerei übernahm. Beisswanger ging dort bis Herbst 1912 in die Volks- und danach bis 1917 in die Lateinschule. Als sie sich entschloss, ans Gymnasium zu gehen, lebte sie bei Verwandten in Stuttgart, wo sie die humanistische Abteilung des Königin-Charlotten-Gymnasium – das 1899 eröffnete erste Mädchengymnasium in Württemberg – besuchte. Im Frühjahr 1921 legte sie das Abitur als Externe an einem Jungengymnasium, dem Eberhard-Ludwigs-Gymnasium, ab.

Anschließend entschied sie sich für ein Rechtsstudium, das sie 1921 als eine von fünf Studentinnen an der Universität Tübingen begann und nach zwischenzeitlichen Wechseln nach Leipzig und Berlin in Tübingen auch wieder abschloss. 1925 legte sie das erste Staatsexamen mit „gut" ab und wurde am 10. April 1926 mit einer Arbeit zum Thema „Die Stellung der Frauengläubiger im Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft. Eine Studie zur Reform des ehelichen Güterrechts" promoviert. Wie viele andere Juristinnen hatte sie ein Thema des Familienrechts gewählt, mit

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

dem Ehegüterrecht eines der prominentesten Themen der 1920er Jahre, in dem sich vor allem → Margarete Berent und → Emmy Rebstein-Metzger hervorgetan hatten. Bei vielen der ersten Juristinnen ist bei der Themenwahl ein stark emanzipatorisches Moment zu erkennen.

Ihr Referendariat begann sie im Dezember 1925 in Stuttgart und Heilbronn, im Winter 1928 folgte ebenfalls mit „guten" Ergebnissen das zweite Staatsexamen. Dann erfolgte die bemerkenswerte Nachricht der Einstellung als Amtsrichterin in Stuttgart. Bayern, das sich mit Frauen in der Justiz besonders schwertat, fragte umgehend nach, ob der Zulassung irgendeine Beschränkung unterliege. „Bei Zuteilung des Gerichtsassessors Dr. Ilse Beisswanger an das Amtsgericht Stuttgart I ist bestimmt worden, daß Frau Beisswanger zunächst nur in Abteilung A (für Zivilsachen) verwendet werden dürfe," lässt sich der Personalakte entnehmen. Eine weitere Beschränkung war zwar nicht beigefügt, tatsächlich aber bedeutete die Weisung, dass Beisswanger im Prozess auf Dauer auf Zivilsachen beschränkt bleiben sollte. Denn der württembergische Justizminister war zwar für die Einstellung weiblicher Richter, aber er war ein Gegner einer unterschiedslosen Verwendung. Es sei unmöglich, einer Frau einfach ein Referat eines Strafrichters zu übergeben.

Beisswanger wurde von Stuttgart nach Heilbronn versetzt und sollte dann an die Landesstrafanstalt in Gotteszell weiterversetzt werden. Dies unterblieb jedoch – sie wurde zu Ende Juni 1931 von Justizminister Beyerle gekündigt: „Da es unter den derzeitigen Bedingungen unsicher ist, ob Dr. Ilse Beisswanger im unmittelbaren Anschluss an den Ablauf ihrer Zuteilung an das Amtsgericht Heilbronn weiterverwendet werden kann, sieht sich das Justizministerium im Hinblick auf Art. 4 Abs. 2 B.G. veranlasst, das staatliche Dienstverhältnis mit ihr vorsorglich auf 30. Juni des Jahres zu kündigen." Beisswanger wollte wissen, warum man männliche Kollegen mit schlechteren Leistungen bereits vor ihr fest eingestellt habe und ob ihre Einstellung als Frau gar nicht mehr geplant sei. Man wollte grundsätzlich „die Anwartschaft geeigneter weiblicher Assessoren auf Verwendung im Staatsdienst in beschränktem Umfang aufrechterhalten", ließ man sie wissen, doch „solange ein Überangebot bester männlicher Kräfte vorhanden" sei, sei es für Männer „auch psychologisch schwer zu tragen, sie durch Frauen zurückzusetzen" (Zitate PA Beisswanger).

Beisswanger wurde 1932 als Rechtsanwältin zugelassen und scheint in einer Praxisgemeinschaft mit Dr. Maier in der Gymnasiumstraße 18A eine Kanzlei gehabt zu haben. Während der NS-Zeit vertrat sie auch ausgewanderte Juden vor Gericht, was sie nicht nur in Gefahr brachte, sondern auch von der Finanzverwaltung ausgebremst wurde: Man ließ sie wissen, dass man von ihr keine Anträge mehr annehme, weil sie lauter Juden vertrete. Eine Einladung bei der Gestapo führte knapp an einem Zwangsrüstungseinsatz vorbei. 1940 wurde sie Fachanwältin für Steuerrecht und arbeitete daneben im Jugendamt bei der Fürsorge. Seit Mitte 1943 half sie der Mutter als stellvertretende Betriebsleiterin in der Brauerei. Nach deren Tod führte der Bruder Arthur den Betrieb fort.

Als nach Kriegsende wegen der gefallenen Männer sowie des hohen Anteils von Nationalsozialisten in der Juristenschaft Richtermangel herrschte und die alliierte

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Militärregierung weniger Scheu vor Frauen im Amt hatte, wurde Beisswanger, da sie politisch unbescholten war, ab dem 1. Oktober 1945 als Amtsgerichtsrätin wieder in der Justiz eingestellt. Die alliierte Militärregierung berief sie 1946 sogar zur Spruchkammervorsitzenden, ein Amt, aus dem sie sich aber vorzeitig wieder entlassen ließ. Im Januar 1948 erhielt Beisswanger schließlich die Festanstellung, und nach einer Reihe von weiteren Beförderungen (1. März 1950 Oberlandesgerichtsrätin, 14. Mai 1956 Landgerichtsdirektorin) ging sie 1965 als Landgerichtsdirektorin in den Ruhestand. 1956 stellte Beisswanger erfolgreich einen Antrag auf „Wiedergutmachung" wegen ihrer im Nationalsozialismus erfolgten Entlassung aus dem Dienst aufgrund ihres Geschlechts. Interessant wäre hier ein Vergleich mit den Entschädigungsfällen jüdischer Juristinnen. Diese bekamen oft zu hören, dass sie als Frauen ohnehin aus den Berufen entlassen worden wären und insofern kein erkennbarer Schaden im beruflichen Fortkommen vorläge.

In Stuttgart lebte sie lange mit der Schwester der Mutter, Elise Kleinknecht, zusammen.

Im Oktober 1985 starb sie in Stuttgart und wurde dort auf dem Waldfriedhof bestattet. In Stuttgart wird überlegt, ob eine Straße nach der erster Richterin der Stadt benannt werden soll.

Werke: Die Stellung der Frauengläubiger im Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft. Eine Studie zur Reform des ehelichen Güterrechts, Diss. Tübingen 1926.

Literatur: Lauter Schorndorfer Weiber – Stadtrundgang der Frauengeschichts-Werkstatt Schorndorf, Schorndorf 2018; G. U.: Dr. Ilse Beisswanger, in: Schorndorfer Online-Blatt, 05.10.2020 (letzter Zugriff 17.08.2023); Raichle, Christoph: Die Finanzverwaltung in Baden und Württemberg im Nationalsozialismus, Stuttgart 2019; Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011.

Quellen: o. A.: Feminist Notes: First Woman Judge at Wurtemburg, in: Equal Rights 18, 15/1929, S. 143; Ein weiblicher Richter in Württemberg, in: Berliner Tageblatt, 26.01.1929; o. A.: Zum ersten weiblichen Richter in Württemberg, in: Die Frau 36/1928/29, S. 502; UATü 189/756; HStAS EA 4/154 Bü 67, Beisswanger, Ilse.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Bendix, Dorothea

geb. 31. Oktober 1913 in Berlin, gest. 2. November 1999 in Philadelphia, Bibliothekarin, Professorin für Bibliothekswissenschaft, Dr. iur.

Dorothea Elisabeth Charlotte Bendix wurde am 31. Oktober 1913 als älteste Tochter von Else Bendix, geb. Henschel, und dem Arbeitsrechtler Ludwig Bendix in Berlin geboren. Ihr Bruder Reinhard kam im Februar 1916 zur Welt.

Bendix besuchte die 1. Städtische Studienanstalt und machte im März 1931 das Abitur. Sie war Mitglied der Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Schüler und später der Diskussionsgruppe von „Neu Beginnen", einer zivilen Untergrundorganisation, die Sozialdemokrat*innen, Kommunist*innen und Gewerkschaftler*innen vereinigte.

Direkt nach dem Schulabschluss wollte Bendix Jura studieren, obwohl ihr Vater den Gedanken, dass Frauen Juristinnen werden könnten, entschieden ablehnte. Sie dagegen plante, die Kanzlei des Vaters zu übernehmen. Deshalb schrieb sie sich im Sommersemester 1931 an den Universitäten Berlin und Frankfurt am Main für die Fächer Recht und Nationalökonomie ein. Im Frühjahr 1933 wurde sie jedoch zwangsexmatrikuliert, nicht nur, weil sie Jüdin war, sondern auch, weil sie Sozialistin war.

Der Vater Ludwig Bendix wurde kurz darauf für vier Monate in „Schutzhaft" genommen. Am 1. Oktober 1933 wurde Dorothea Bendix als Büroangestellte bei der Firma Georg Gassenheimer eingestellt. Später wechselte sie als Korrespondentin und Stenografin für die nächsten vier Jahre in die Berliner Niederlassung der Essener Schrott-Firma Moses Stern A.G. Ludwig Bendix war zwischenzeitlich entlassen, jedoch 1935 erneut in Dachau inhaftiert worden. Als er nach großen Bemühungen der Familie im Mai 1937 schließlich entlassen wurde, geschah dies unter der Bedingung, dass er Deutschland innerhalb von zwei Wochen verlassen musste. Der Tochter war es gelungen, für die Eltern ein britisches Einwanderungsvisum für Palästina zu erhalten.

Bendix hatte sich vor der Emigration der Eltern am 20. Dezember 1936 noch einmal als Studentin eines Judaistik-Instituts in Berlin immatrikuliert, um dort Nationalökonomie und Soziologie zu studieren. 1938 arbeitete sie als Sekretärin bei dem Immobilienmakler Merkur. Nachdem die Eltern das Land verlassen hatten, begann auch sie, sich um des Bruders und ihre eigene Emigration zu kümmern. Nachdem Ende Mai 1938 Reinhard in die USA emigriert war, verließ schließlich auch Dorothea Bendix im März 1939 Deutschland und reiste über England in die USA. Ihre Emigration war durch die Hilfe von Paul Tillich und anderen Wissen-

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

schaftlern gelungen, die mit der University in Exile in New York, der späteren New School of Social Research, verbunden waren.

Als die 26-Jährige in New York ankam, wurde ihr schnell bewusst, dass ihre bisherigen Studien ihr in den Vereinigten Staaten wenig weiterhelfen würden. Da Bendix einen Beruf ergreifen musste, der keine lange Ausbildung erforderte, weil sie ihre Eltern schnellstmöglich unterstützen wollte, beschloss sie, Bibliothekarin zu werden. Am 28. Juli 1939 immatrikulierte sie sich an der Columbia University für Kurse in Bibliothekswissenschaft. Im Oktober 1941 erhielt sie den B.S. in Library Science. Auch nach dem B.S. belegte sie weiterhin Kurse an der Universität, von 1941 bis 1942 in Regierungswissenschaften und von 1943 bis 1945 in Soziologie, im Juni 1946 erhielt sie ihren Master in Soziologie.

Neben dem Studium arbeitete sie seit 1941 als Bibliothekarin an der Universitätsbibliothek der Columbia University. Ab 1943 war sie in der Brooklyn Public Library in der Sektion für Sozialwissenschaften tätig und wechselte zwei Jahre später als Senior Librarian and Principal Labor sowie Bibliothekarin für Sozialwissenschaften an die Newark Public Library, eine Stelle, die sie bis 1951 innehatte. 1953 schließlich wurde Dorothea Bendix das Public Librarian's Professional Certificate des Staates New York verliehen.

Ihr Arbeitsschwerpunkt war die Arbeiterbildung. Diese spielte Anfang der 1940er Jahre in den USA noch keine allzu große Rolle. Die größeren Bibliotheken an der Ostküste wie die Boston Library, die New York Public Library sowie die Newark Library begannen erst langsam, sich in diesem Tätigkeitsfeld zu engagieren, und dies nur, weil die Gewerkschaften sie aktiv darauf angesprochen hatten. Bendix spielte in dem Prozess der Aktivierung von Arbeiterbildung über lange Jahre eine nicht zu unterschätzende Rolle.

1949 bis 1953 hatte die Bibliothekarin die Herausgeberschaft des Büchereidienstes des Labor Group Newsletters sowie den Vorsitz bei dem American Library Association's Joint Commitee für den Büchereidienst für Arbeiter inne. In der Bibliothek in Newark baute sie nicht nur die Labor in America-Collection auf und arbeitete mit verschiedenen Gewerkschaften zusammen, sondern sie wurde auch Mitglied der American Federation of State, County, and Municipal Employees (AFSCME) und engagierte sich in der Ortsgruppe der zur AFSCME gehörenden Öffentlichen Bibliotheksangestellten-Gewerkschaft. 1947 war sie Vizepräsidentin und später Präsidentin der Gruppe.

Als Bendix 1951 nach Detroit zog, war sie an der Detroit Public Library Assistant Chief der Sozialwissenschaftlichen Abteilung, von 1953 bis Juli 1956 war sie Assistentin des Home-Reading Services Director und Koordinatorin der Erwachsenenbildungsabteilung.

1956 zog sie zurück nach New York City und schrieb sich erneut an der Columbia University für ein Doktorandenprogramm in Bibliothekswissenschaften ein. Ein Jahr später hatte sie alle notwendigen Kurse absolviert. Zwischen 1958 und 1959 lehrte sie am Bibliothekswissenschaftsseminar des Pratt Institute in Brooklyn und wurde schließlich von der Drexel University in Philadelphia an deren Seminar für

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Bibliothekswissenschaften und Informationswissenschaften berufen. Dort lehrte sie bis zu ihrer Emeritierung im Jahr 1979.

Wegen all dieser Aufgaben beendete Bendix ihre Dissertation zum Thema „Gewerkschaften und der Öffentliche Bibliotheksdienst" erst 1965. Daneben diente sie als Spezialistin für das öffentliche Bibliothekssystem als Beraterin der State Library of Pennsylvania.

Bendix saß in allen diesen Jahren in zahlreichen Komitees der Pennsylvania Library Association (PaLA) und der American Library Association (ALA), in denen sie aktiv verschiedene Projekte betrieb, angefangen von Erwachsenenbildung bis zu einem Ad-hoc-Komitee für die Teilnahme von schwarzen Studierenden in den Bibliothekswissenschaften.

Als Bendix 1963 Associate Professor an der Drexel University wurde, trat sie nach Jahren der unermüdlichen öffentlichen Tätigkeit kürzer und konzentrierte sich für das nächste Jahrzehnt auf ihre Lehrtätigkeit. Außerdem nahm sie sich die Zeit, die Welt zu bereisen. Sie unterstützte die Demokratische Partei und war Mitglied der American Civil Liberties Union (ACLU). Als sie 1979 emeritiert wurde, wurde ihr Abschied mit einer Dorothy Bendix Week gefeiert, die Vorlesungen, ein Kolloquium sowie einen Sektempfang umfasste.

Ihre letzten Jahre waren von gesundheitlichen Problemen gekennzeichnet, aber bis zu ihrem Tod am 2. November 1999 in Philadelphia folgte Dorothea Bendix noch aktiv und klaren Geistes den politischen Geschehnissen.

Werke (Auswahl): Adult Education and Popular Libraries in the Soviet Union and in the United States, Master thesis, Columbia University 1946; Public Library Service to Labor Groups: Five Case Studies, Akron u. a. 1950; Some Problems in Book Selection Policies and Practices in Medium-Sized Public Libraries, Urbana 1959; A Survey of the Public Libraries in Montgomery County, Pennsylvania, Philadelphia 1963; Report of a Conference Directed by Dorothy Bendix, Philadelphia 1966; Library Service for the Undereducated, Philadelphia 1966; Bendix, Dorothy und Fiebert, Elyse E.: Pennsylvania State Library Trainee-Program 1961–1965: Evaluative Study, Harrisburg 1966; Problems of Library Services in Metropolitan Areas: Report of a Seminar, Philadelphia 1966; Bendix, Dorothy und Brown Hall, John: Library Services and the Open University, Philadelphia 1975.

Literatur: Röwekamp, Marion: Dorothea Bendix – Ein Leben zwischen Wissenschaft und Gewerkschaft, in: streit 3/2006, S. 140–144; dies.: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011.

Quellen: Dr. John Bendix, unveröffentlichter Lebenslauf „Dorothea Bendix", Drexel University, Dorothy Bendix file, Biographical Reference Collection, Drexel University Archives. Für die Zurverfügungstellung des Lebenslaufs sei Dr. Peter Nolte gedankt.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Benjamin, Hilde, *geb. Lange*

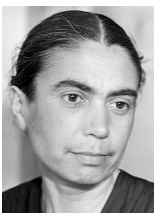

geb. 5. Februar 1902 in Bernburg, gest. 18. April 1989 in Berlin, Rechtsanwältin, Justizministerin, Dr. iur. h. c.

Hilde Benjamin kam am 5. Februar 1902 in Bernburg an der Saale als älteste Tochter von Adele und Walter Lange zur Welt. Der Vater war kaufmännischer Angestellter und bis 1945 Prokurist bei der Rohag, einer Tochtergesellschaft des Scheidemandel-Konzerns. Zwei Jahre nach der Geburt der ältesten Tochter zogen die Langes nach Berlin, wo die beiden jüngeren Geschwister geboren wurden.

Als Benjamin 14 Jahre alt war, trat sie dem Wandervogelbund bei und begann, sich für Politik und hier vor allem für die Arbeiterbewegung zu interessieren. Sie besuchte die Sachsenwald- und die Fürstenbergschule in Steglitz und danach das Auguste-Viktoria-Lyzeum, das sie 1918 abschloss. Anschließend besuchte sie die realgymnasialen Kurse der gleichen Anstalt, an der sie Ostern 1921 das Abitur bestand.

Von 1921 bis 1924 studierte Benjamin Rechtswissenschaften in Berlin, Heidelberg und Hamburg. Das Studium musste sie sich selbst finanzieren, da das elterliche Vermögen durch die Inflation verloren war. Sie trat dem Sozialistischen Studentenbund bei und lernte Russisch. Ab 1924 verfasste sie bei Moritz Liepmann eine Doktorarbeit über Strafvollzugsfragen, konnte diese aber aufgrund ihrer Hochzeit mit Georg Benjamin im Februar 1926 nicht beenden. Georg Benjamin war Arzt und Kommunist. Er kam aus einer jüdischen Familie und war der Bruder des Philosophen Walter Benjamin.

Im November 1924 bestand Benjamin das Referendarexamen in Berlin. Das Assessorexamen legte sie im November 1928 in Berlin ab. Im November 1927 trat sie der KPD bei.

Im April 1929 wurde Benjamin zur Rechtsanwaltschaft vor den Berliner Landgerichten zugelassen und eröffnete ihre eigene Kanzlei neben dem Rathaus des Bezirks Wedding. Anfangs bearbeitete sie überwiegend Ehescheidungssachen und Beleidigungsklagen. Später häuften sich auch Strafverfahren gegen Arbeiter*innen. Ihr politisch bedeutendster Strafprozess war im September 1930 die Verteidigung derjenigen Arbeiter*innen, die für den Tod von Horst Wessel verantwortlich gemacht wurden. Dieser „Sensationsprozess“ ließ die Rechtsanwältin schlagartig bekannt werden. Im Rahmen der Weltwirtschaftskrise beriet Benjamin Mitglieder der Revolutionären Gewerkschafts-Opposition (RGO) und Betriebsräte fast aller Berliner Großbetriebe über ihre Rechte und vertrat entlassene Arbeiter*innen vor den Arbeitsgerichten.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Außerdem sprach sie weiterhin auf öffentlichen Veranstaltungen zu aktuellen Fragen. Neben ihrer Tätigkeit für die Straßenzelle half sie in Jugendorganisationen. Im Oktober 1929 wurde sie in den Zentralvorstand der Roten Hilfe gewählt. Von 1931 bis 1933 war sie Lehrerin an der Marxistischen Arbeiterschule der KPD in Berlin.

Am 27. Dezember 1932 wurde ihr Sohn Michael geboren.

Nach der „Machtergreifung" der Nationalsozialisten erhielt Benjamin ein Vertretungsverbot; nach einer Hausdurchsuchung löste sie die Kanzlei auf und tauchte für einige Wochen unter, nachdem ihr Mann inhaftiert worden war. Benjamin arbeitete von Anfang 1934 bis Ende September 1936 in der Rechtsabteilung der sowjetischen Handelsvertretung. Danach fand sie eine Stelle im jüdischen Konfektionsbetrieb M. Forell & Co. Sie unterrichtete ihren Sohn Michael zu Hause, da er als „Halbjude" in der Schule Probleme bekam. Ihr Mann Georg war im Zeitraum von 1933 bis zu seinem Tod 1942 mehrfach in „Schutzhaft", im „Zuchthaus" oder im Arbeitslager an unterschiedlichen Orten rund um Berlin und wurde schließlich in das Konzentrationslager Mauthausen verbracht, von wo Hilde Benjamin im August 1942 die Nachricht über seinen Tod erhielt.

Wenige Tage nach der Kapitulation des Deutschen Reiches im Mai 1945 wurde Benjamin von der sowjetischen Besatzungsmacht damit beauftragt, das Amtsgericht Steglitz-Lichterfelde wiederzueröffnen. Am 15. Mai 1945 wurde sie zur Oberstaatsanwältin am Amtsgericht Berlin-Steglitz berufen. Benjamin gehörte beim Magistrat Berlin einer der eingerichteten Entnazifizierungskommissionen an. Im September 1945 wurde sie als „Vortragender Rat" Mitarbeiterin in der Zentralen Justizverwaltung für das Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ). Im August 1946 übernahm sie kommissarisch die Leitung der Abteilung II der Deutschen Zentralverwaltung für Justiz (DJV), zuständig für Personalsachen. Im Januar 1947 wurde sie zur Direktorin der Abteilung ernannt. Damit war Benjamin zuständig für alle Personalfragen, insbesondere für die Durchführung der Volksrichterkurse und die Gestaltung der Lehrinhalte der Kurse. Gelegentlich unterrichtete sie auch selbst in den Volksrichterschulen. Im Januar 1947 wurde Benjamin in den Rechtspolitischen Ausschuss beim Zentralsekretariat der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) gewählt.

Mit der Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 wurde Benjamin Mitglied der Provisorischen Volkskammer, von 1949 bis 1953 war sie Mitglied des Rechtsausschusses und blieb bis zu ihrem Rücktritt als Justizministerin im Jahr 1967 Abgeordnete. Im November 1949 wurde sie zur Vizepräsidentin des Obersten Gerichts der DDR berufen. In ihrer Funktion als Richterin am Obersten Gericht der DDR führte sie einige Schauprozesse, zwei davon endeten mit Todesurteilen.

1952 erhielt Benjamin den Dr. h. c. der Humboldt-Universität zu Berlin. Nach dem Aufstand des 17. Juni 1953 und der sich anschließenden Diskussion im Politbüro um den rechtlichen Umgang mit den Streikenden übernahm Benjamin das zuvor von Max Fechner geleitete Justizministerium. Auf dem folgenden Parteitag der SED wurde sie auch Mitglied des Zentralkomitees der SED und von dessen rechtspolitischem Ausschuss. Als Vorsitzende der Kommission zur Neuausarbeitung des Strafrechts erwies

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

sich Benjamin außer bei politischen Straftaten als milde. Sie bemühte sich um eine differenzierte Bestrafung und Resozialisierung der besserungsfähigen Täter*innen. In frauen- und familienrechtlichen Fragen war Benjamin progressiv. Jahrzehnte vor der Bundesrepublik setzte sie die Straflosigkeit homosexueller Beziehungen und die Aufhebung des § 218 Strafgesetzbuch durch. Es gelang ihr, die Situation der Frauen zwischen Familie und Arbeitsplatz im Gesetz über Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau von 1950 „frauenfreundlich" zu gestalten. Im Entwurf zu einem neuen Familiengesetzbuch (FGB) gab es viele progressive Ideen, die größtenteils auf die Familienrechtsreformideen der Weimarer Juristinnen zurückgingen. Der westdeutsche Gesetzgeber wurde erst 1957 tätig. Das neue Familiengesetzbuch der DDR, das wesentlich von den Vorstellungen der Justizministerin geprägt war, wurde 1965 verabschiedet.

Am 13. Juli 1967 trat Benjamin als Justizministerin zurück. Die Entscheidung fiel gemäß der Biografin Andrea Feth vermutlich im Politbüro – Benjamin galt als ein Symbol des Stalinismus, das man nach der vorsichtigen Annäherung zwischen Ost und West nicht mehr gebrauchen konnte. In der Folge übernahm sie als Professorin den eigens für sie geschaffenen Lehrstuhl Geschichte der Rechtspflege an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften Walter Ulbricht in Potsdam-Babelsberg. Daneben schrieb sie an einer Biografie über ihren Mann. Nach ihrer Pensionierung erhielt Benjamin zahlreiche Auszeichnungen, unter anderem den Karl-Marx-Orden, die höchste Auszeichnung der DDR.

Sie starb am 18. April 1989 in Berlin.

Werke (Auswahl): Vorschläge zum neuen deutschen Familienrecht, Berlin 1949; Karl Liebknecht zum Wesen und zu Erscheinungen der Klassenjustiz, Potsdam 1976; Georg Benjamin. Eine Biographie, Berlin 1978; Zur Geschichte der Rechtspflege der DDR 1945–1949. Von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Hilde Benjamin, 3 Bde., Berlin 1976, 1980, 1986; Aus Reden und Aufsätzen, Berlin 1982 [weitere in: Feth, Andrea (s. u.), S. 256–262].

Literatur (Auswahl): Brentzel, Marianne: Die Machtfrau. Hilde Benjamin 1902–1989, Berlin 1997; Feth, Andrea: Hilde Benjamin – Eine Biographie, Berlin 1997; Heye, Uwe-Karsten: Die Benjamins. Eine deutsche Familie, Berlin 2014; Steding, Rolf (Hg.): Ein Vorbild der Einheit von Theorie und Praxis. Zum 85. Geburtstag von Prof. Dr. sc. Dr. h. c. Hilde Benjamin, Potsdam 1987; Wagner, Heike: Hilde Benjamin und die Stalinisierung der DDR-Justiz, Aachen 1999.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Benkert, Ruth, *geb. Hein*

geb. 9. Januar 1912 in Düren, gest. (?), Richterin, Dr. iur.

Ruth Benkert wurde am 9. Januar 1912 als Tochter von Maria und Konrad Hein in Düren geboren. Der Vater erhielt später eine Stelle als Stadtschulrat in Duisburg, sodass die Tochter dort von 1918 bis 1927 erst die Volksschule und dann das katholische Lyzeum Unserer lieben Frau in Duisburg-Hamborn besuchte. Danach wechselte sie an das staatliche Oberlyzeum in Duisburg-Hamborn, wo sie am 26. März 1930 die Abiturprüfung bestand.

Benkert wollte eigentlich Apothekerin werden, begann aber auf Wunsch des Vaters ein Studium der Rechte. Sie studierte an den Universitäten in München, Innsbruck und Bonn. Ende Januar 1934 bestand sie das Referendarexamen am Oberlandesgericht Düsseldorf mit „befriedigend". Im März wurde sie dort Referendarin. Den Vorbereitungsdienst leistete sie am Amtsgericht Wesel, am Landgericht und bei der Staatsanwaltschaft Duisburg sowie bei Rechtsanwalt Pannenbecker in Wesel. Am Amtsgericht und an der Stadtverwaltung Duisburg erhielt sie Einblick in die Arbeit der Zentrale des Wohlfahrtsamts, des Jugendamts, der Wohlfahrt-Kreisstelle, des Gesundheitsamts und der Stadthauptkasse. Als sie im März 1937 die letzte Ausbildungsstation beim Oberlandesgericht Düsseldorf antrat, bat sie gleichzeitig um Zulassung zur Promotion an der Universität Bonn. Bei Professor Karl Theodor Kipp schrieb sie ihre Dissertation über „Übergabeverträge und Reichserbhofrecht". Mit ihrem Vortrag über „Darstellung und Kritik der Rechtsprechung über unsittliche, insbesondere wucherische Rechtsgeschäfte" bestand sie die mündliche Prüfung im Juni 1937 magna cum laude. Im Oktober 1937 absolvierte sie das Assessorexamen mit der Note „befriedigend".

Benkert strebte eine Beschäftigung im Justizdienst an und wandte sich persönlich an den Präsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf, Wilhelm Schwister, und den Präsidenten des Landgerichts Duisburg, Max Draeger. Beide sagten ihr, dass hinsichtlich ihrer sachlichen Eignung keinerlei Bedenken beständen, die Beschäftigung weiblicher Juristen im Justizdienst aber – auch in Ausnahmefällen – unzulässig sei. Daraufhin sah sie von einem ihr sinnlos erscheinenden schriftlichen Gesuch ab und nahm stattdessen notgedrungen eine Stelle als juristische Hilfsarbeiterin und kaufmännische Angestellte bei der Filztuchfabrik Thomas Josef Heimbach GmbH in Düren an. Die Arbeit entsprach keineswegs ihrer langen und kostspieligen Ausbildung, dennoch erforderte das Einarbeiten oft Überstunden. Nach einem Jahr

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

wechselte sie als juristische Mitarbeiterin in die Patentabteilung der Felten & Guilleaume AG in Köln-Mülheim, wo sie bis März 1942 blieb. Inzwischen hatte sie den Oberingenieur und Betriebsdirektor Werner Benkert kennengelernt, den sie am 19. April 1941 heiratete. Danach stellte Ruth Benkert ihre juristische Tätigkeit vorerst ein. Die Familie zog nach Danzig, wo Werner Benkert Technischer Direktor des Staatstheaters geworden war. In den Folgejahren wurden die Kinder Manfred Wolfgang und Uta-Maria geboren. Bei Kriegsende musste die Familie nach Stuttgart fliehen. Werner Benkert übernahm den Wiederaufbau und die technische Oberleitung des Neuen Theaters. Nicht lange danach wurde das Theater jedoch liquidiert.

Da ihr Mann die Familie nicht allein ernähren konnte, sah sich Benkert nach Arbeitsmöglichkeiten um. Ihrer Aufnahme als Juristin in den Justizdienst und die Rechtsanwaltschaft in Stuttgart stand zunächst entgegen, dass sie ortsfremd war. Die Regierung stand jedoch unter Druck: Circa 12.000 Internierte warteten in den Lagern auf ihre Entlassung, zum Teil schon zwei Jahre lang und ohne auch nur vernommen worden zu sein. Ohne ein Gerichtsverfahren durften sie aber nicht entlassen werden. Die Regierung drückte beide Augen zu und stellte Benkert im Mai 1947 im Ministerium für politische Befreiung Württemberg-Baden als Spruchkammervorsitzende in Ludwigsburg und Stuttgart ein.

Nach Beendigung der Tätigkeit für das Ministerium am 31. Dezember 1948 wurde sie zur Rechtsanwaltschaft am Landgericht Stuttgart zugelassen. Doch eine eigene Praxis konnte sie sich nicht leisten. Ab November arbeitete sie als Aushilfsangestellte im Amt der Soforthilfe in Stuttgart. Im Frühsommer 1950 zog die Familie zurück nach Nordrhein-Westfalen. Benkert wurde im Mai als Hilfsrichterin zur Beisitzerin in der Wiedergutmachungskammer am Landgericht Wuppertal bestellt. Vom 1. November 1950 bis zum 31. Dezember 1956 war sie als Beisitzerin und zeitweise als stellvertretende Vorsitzende der Wiedergutmachungskammer am Landgericht Duisburg tätig. Ihr Gesuch um Versetzung aus der Wiedergutmachungskammer von 1951 wurde abschlägig beschieden. Im August 1952 wurde sie zur Amtsgerichtsrätin in Duisburg berufen, dort bearbeitete sie Vormundschafts- und Familiensachen. 1956 wurde die Juristin erneut mit „Wiedergutmachung" konfrontiert, dieses Mal als Leiterin der Wiedergutmachungs- und Beisitzerin der Strafkammer. 1958/59 war sie stellvertretende Leiterin des Wiedergutmachungsamts. Erst im Juli 1957 kehrte sie auf ihre Planstelle in Duisburg zurück. Sie befasste sich vor allem mit Vormundschaftssachen und Freiheitsentziehungsverfahren. Benkert wurde als überdurchschnittlich begabt beschrieben, zudem attestierte man ihr eine schnelle und gute Auffassungsgabe. Ihre Rechtskenntnis und Fähigkeit zu klarem, logischem und nüchternem Denken überzeugten. 1964 wurde die Amtsgerichtsrätin beurlaubt, sie litt an Depressionen und einem Burn-out wegen der Dreifachbelastung aus Kindern, Ehe und Beruf. Täglich wurden ihr 80–100 Akten zur Entscheidung vorgelegt, die sie nicht einfach abarbeiten konnte, weil sie die Menschen hinter den Akten sah. Trotz mehrfacher Bitten erleichterte der Gerichtspräsident ihr die Arbeitslast nicht, sondern sie erhielt zusätzlich zur Vormundschaftskammer noch das Zwangsvollstreckungsdezernat hinzu. Wegen eines ungünstig verlaufenen Unterbringungs-

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

verfahrens drohte der Gerichtspräsident, sie in den „Spiegel“ zu bringen. Die Ehe war überdies unglücklich, eine Scheidung aber hielt Benkert aus sozialen Gründen für ausgeschlossen, sie kollidierte mit ihrem Berufsethos als Vormundschaftsrichterin. In einer Übersprungshandlung, um sich aus der psychischen Notlage zu befreien, so ein Gutachter im Prozess, beging sie einen Fehler, der sie wegen Diebstahl von knapp 16 DM vor Gericht führte, wo sie aber aufgrund der Aussagen von zwei Gutachtern nach vier Jahren Verhandlung freigesprochen wurde. Inzwischen war ihre Ehe geschieden worden und sie war Ende Juli 1965 aufgrund eines ärztlichen Attestes vorzeitig in den Ruhestand versetzt worden. Ob Benkert eine höhere Akten- und Arbeitsbelastung hatte als ihre männlichen Kollegen, ist unbekannt, doch klingt in der Beschreibung an, dass der Gerichtspräsident sie nicht kollegial behandelte und sie trotz Bitte um Entlastung im Gegenteil mehr belastete. Wie bei vielen Juristinnen, die im „Dritten Reich“ nicht in der Justiz arbeiten durften, gab es auch bei ihr bei der Festsetzung ihres Dienstalters und ihrer Besoldungsansprüche Schwierigkeiten mit der beamtenrechtlichen Anrechnung ihrer zwischenzeitlich erzwungenermaßen ausgeübten anderen Tätigkeiten.

Werke: Übergabeverträge und Reichserbhofrecht, Diss. Bonn 1937.

Literatur: A statt b, in: Der SPIEGEL 1/1968, 21.12.1967; Grunenberg, Nina: Gericht über eine Richterin, in: DIE ZEIT 52/1965, 24.12.1965.

Quellen: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf Personalakte BR-PE 235; Rep. 244 Nr. 91–94; Archiv der Juristischen Fakultät der Universität Bonn, Promotionsakte Ruth Hein 971/38.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Bennewiz, Margarethe, *geb. Wölfel*

geb. 27. Februar 1860 in Berlin, gest. 10. März 1943, Gründerin des Rechtsschutzvereins für Frauen in Halle, Vorsitzende des Verbandes der deutschen Rechtsschutzstellen für Frauen

Margarethe Bennewiz wurde am 27. Februar 1860 als ältestes von elf Kindern in Berlin geboren. Ihr Vater Johannes Moritz Wölfel war Rechtsanwalt, Mitglied des konstituierenden Reichstags des Norddeutschen Bundes, Abgeordneter im Preußischen Landtag und im Reichstag. Ihre Mutter Liddy Wölfel, geb. Neubert, kümmerte sich um die Erziehung der elf Kinder.

Die wenigen bekannten Informationen über den Lebensweg von Bennewiz widersprechen sich gelegentlich. Sie besuchte wohl die Höhere Töchterschule in Merseburg und später ein Mädchenpensionat in der Schweiz. Möglicherweise hatte sie aber auch Privatunterricht oder besuchte eine andere Schule in Berlin, da die Familie erst 1869 nach Merseburg zog. Englisch und Französisch sprach sie fließend. Eine Berufsausbildung war für Frauen Ende des 19. Jahrhunderts unüblich. Sie heiratete 1880 den Rechtsanwalt und Notar Hermann Bennewiz. Das Paar bekam zwei Söhne und eine Tochter.

Bennewiz gehörte zur ersten Generation von Frauenrechtlerinnen in Deutschland, die erst lokal, dann national und schließlich international für gleiche Rechte und Chancen von Frauen kämpften. 1899 gehörte sie zu den Gründerinnen des Frauenvereins für Frauenerwerb und Frauenfortbildung in Halle, der sich dem Allgemeinen Deutschen Frauenverein anschloss. Bennewiz realisierte früh, wie wichtig die Rolle des Rechts war, und gründete deshalb innerhalb des Frauenbildungsvereins Halle eine Rechtsschutzstelle für Frauen. Als dessen Vorsitzende initiierte sie 1904 schließlich die Gründung des Verbandes der deutschen Rechtsschutzstellen für Frauen. In dieser Rolle war sie, auch wenn sie keine Juristin war, außerordentlich wichtig für die Entwicklung der Frauenrechtsbewegung, sodass sie wie → Camilla Jellinek und → Marianne Weber einen Platz unter den ersten Juristinnen verdient. Anders als bei diesen beiden lag der juristische Ehrendoktor für Bennewiz jedoch außer Reichweite.

Der Rechtsschutz war eine der Strategien, mit denen die Frauen darauf reagierten, dass sie nicht gehört wurden und keinen Einfluss auf die Kodifizierungsprozesse und die diskriminierenden Rechte des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) nehmen konnten. „Da das neue Recht den deutschen Frauen nicht gerecht geworden ist", schrieb Bennewiz 1917, und „dieses neue Recht nicht nur nicht im Einklang, sondern im Widerspruch mit den wirtschaftlichen, sozialen und geistig sittlichen Entwicklungen und mit den Bedürfnissen der Zeit steht – so resultiert daraus für uns

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

die Notwendigkeit, weiter um und für die Rechte zu kämpfen, die wir noch nicht besitzen!“ Mit Ausnahme von Sophia Goudstikker und → Anna Schultz, die als Vertreterinnen der Frauenrechtsschutzstelle München bzw. Hamburg auch vor Gericht auftraten, konnten Frauen nicht vor Gericht auftreten, um streitige Konflikte zu vermeiden. Bennewiz selbst vertrat die Auffassung, „dass es sich bei unserer Arbeit in erster Linie und in der großen Hauptsache um eine soziale, nicht um eine juristische Tätigkeit handelt“. Dem gegenüber standen die ersten in Deutschland ausgebildeten Juristinnen, die in den Rechtsschutzstellen das Recht in den Mittelpunkt stellten, wobei sie sich auch der sozialen Komponente bewusst waren. Daraus entstanden nach Forschungen von Beatrix Geisel Reibungen zwischen den alten Frauenrechtlerinnen und den jüngeren Juristinnen.

In Deutschland wurde die erste Rechtsberatungsstelle 1894 in Dresden von Marie Stritt eröffnet, sechs Jahre später gab es bereits 18 Rechtsberatungsstellen, 1914 waren es 102. Interessanterweise überschritt die Idee der Rechtshilfe schnell die Grenzen. Nach der Gründung des deutschen Dachverbands durch Bennewiz 1904 wurde auch ein gemeinsamer deutsch-österreichischer Rechtsschutzverein initiiert. Russland (im Jahr 1910) und die Schweiz folgten mit der Einrichtung von Rechtshilfestellen für Frauen. Diese gemeinsame Rechtsschutzbewegung über die Landesgrenzen hinweg war eine frühe internationale Rechtsbewegung innerhalb der europäischen Frauenbewegung. Außerdem hofften die Frauenrechtlerinnen, angesichts der gemeinsam geteilten Erfahrung der Diskriminierung durch das Recht Frauen über soziale Schichten und Grenzen hinweg unterrichten und ihre Solidarität stärken zu können.

Als Vorsitzende des Rechtsschutzverbands gehörte Bennewiz auch dem Vorstand des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF) an. 1902 hatte sie in Halle einen Ortsverein des Deutschen Zweigs der Internationalen Abolitionistischen Föderation gegründet, der sich nach angloamerikanischem Vorbild gegen die staatliche Reglementierung der Prostitution wandte und sich für die Verbesserung der Situation von ledigen Müttern einsetzte. Entsprechend war Bennewiz auch an der Formulierung der Reformideen zu einem neuen Strafrecht beteiligt, hier war sie für die Neuformulierung der Sittlichkeitsdelikte zuständig.

Die Rechtsschutzstellen schlossen sich im Ersten Weltkrieg dem Nationalen Frauendienst an. Bennewiz war bis zur Auflösung des Verbands der Frauenrechtsschutzstellen im Nationalsozialismus als dessen Vorsitzende tätig. Die Idee des Frauenrechtsschutzes verlor mit den Jahren an Einfluss; die jüngeren Juristinnen verließen oft die Stellen, als sie ab 1922 zu den klassischen juristischen Berufen zugelassen wurden. Nachfolgerinnen wurden oft nicht mehr gefunden. 1929 existierten nur noch 14 Rechtsschutzstellen, zum Beispiel die von → Anna Schultz geleitete in Frankfurt. Mit der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten wurden einige der Stellen der nationalsozialistischen Volkswohlfahrt unterstellt, einige wurden schlicht vergessen.

Bennewiz musste erleben, dass ihre für die Rechte von Frauen so bedeutende Arbeit im Laufe ihres Lebens einen enormen Bedeutungsverlust erlitt und die Rechte

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

vieler Minderheiten im Nationalsozialismus mit Füßen getreten wurden. Doch sie engagierte sich bis zu ihrem Tod am 10. März 1943 weiterhin für Frauen und ihre Rechte.

Werke: Frauenrechtsschutzstellen und öffentliche Rechtsauskunftsstellen, in: Bericht über die erste Hauptversammlung des Verbandes gemeinnütziger und unparteiischer Rechtsauskunftsstellen, Köln 1907; Aus dem Referat zur Begründung der Schaffung eines Verbandes der Rechtsschutzstellen, gehalten in Dresden am 19.1.1904, in: Die Frau der Gegenwart 11, 16/1917, S. 127–128.

Literatur: Bader-Zaar, Birgitta: Die Wiener Frauenbewegung und der Rechtsschutz für Frauen 1895–1914, in: Angerer, Thomas et al. (Hg.): Geschichte und Recht. Festschrift für Gerald Stourzh zum 70. Geburtstag, Wien 1999, S. 365–383; Geisel, Beatrix: Patriarchalische Rechtsnormen „unterlaufen". Die Rechtsschutzvereine der ersten dt. Frauenbewegung, in: Gerhard, Ute (Hg.): Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 683–697; dies.: Klasse, Geschlecht und Recht. Vergleichende sozialhistorische Untersuchung der Rechtsberatungspraxis von Frauen und Arbeiterbewegung, Baden-Baden 1997; Kalmanovitch, Anna: Russia, in: International Women's News 4, 10/1910, S. 77; Kleinau, Elke: Bennewiz, Margarethe (1860–1943), in: Labouvie, Eva (Hg.): Frauen in Sachsen-Anhalt 2. Ein biographisch-bibliographisches Lexikon vom 19. Jahrhundert bis 1945, Köln 2019, S. 79–82.

Quellen: LA Berlin B Rep. 235-1 BDF, MF. 2044–45; Nachlass Anna Pappritz; Archiv der dt. Frauenbewegung Kassel, Aktenbestand des Rechtsschutzverbandes, in: Aktenbest. des Dt. Ev. Frauenbundes, 1902–1919; Bund deutscher Frauenvereine (Hg.): Der Internationale Frauen-Kongress in Berlin 1904. Bericht mit ausgewählten Referaten, Berlin 1905; Müller, Paula: Handbuch zur Frauenfrage: Der Deutsch-Evangelische Frauenbund in seiner geschichtlichen Entwicklung, seinen Zielen und seiner Arbeit, Berlin 1908; Stritt, Marie: Rechtsschutz für Frauen, in: Lange, Helene und Bäumer, Gertrud (Hg.): Handbuch der Frauenbewegung. 2. Part: Frauenbewegung und soziale Frauenthätigkeit in Deutschland nach Einzelgebieten, Berlin 1901, S. 123–133; Wegner, Marie: Merkbuch der Frauenbewegung, Leipzig und Berlin 1907, S. 8, 39, 50, 53, 125.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Berent, Margarete

geb. 9. Juli 1887 in Berlin, gest. 23. Juni 1965 in New York, Rechtsanwältin, Dr. iur.

Am 9. Juli 1887 wurde Margarete Berent in Berlin als Tochter von Natalie und Max Berent geboren. Sie wuchs in einem typisch großbürgerlichen deutsch-jüdischen Haushalt auf. Die Eltern legten Wert auf die Bildung ihrer Kinder. Berent besuchte zunächst die Kollmorgensche höhere Mädchenschule in Berlin. Im Oktober 1906 legte sie an der Charlottenschule das Lehrerinnenexamen für die mittlere und höhere Mädchenschule ab. Anschließend unterrichtete sie für vier Jahre im Kollmorgenschen Lyzeum. Neben ihrer Lehrtätigkeit bereitete sie sich auf das Abitur vor und bestand dieses im Oktober 1910 am Königstädtischen Realgymnasium.

Vom Wintersemester 1910 an studierte Berent Jura in Berlin und Erlangen, wo sie 1913 ihre umfangreiche und angesehene Dissertation „Die Zugewinnstgemeinschaft der Ehegatten" vorlegte. Daneben arbeitete sie als wissenschaftliche Hilfskraft am Vocabularium iurisprudentiae romanae.

1914 schloss Berent sich mit anderen Juristinnen zusammen, um den Deutschen Juristinnen-Verein (DJV) zu gründen. Gemeinsam mit Angehörigen der Frauenbewegung bemühte sich der DJV vor allem um die allgemeine Zulassung von Frauen zu den juristischen Examina und Berufen. Bei der Gründung des DJV war Berent Schriftführerin, 1921 übernahm sie den ersten Vorsitz, den sie im März 1933 niederlegte.

Berent begann als juristische Hilfsarbeiterin in der Kanzlei von Verwandten in Berlin. Parallel übernahm sie einen Teil der Beratungstätigkeit an der Charlottenburger Rechtsschutzstelle für Frauen. Im Juni 1914 wurde die promovierte Juristin vertretungsweise als Leiterin der Adoptionsabteilung der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge tätig. Bei Kriegsbeginn ging sie in die freiwillige Kriegsfürsorge, bis sie ab 1915 für zwei Jahre als Dezernentin im juristischen Büro der Allgemeinen Electrizitäts-Gesellschaft (AEG) Berlin arbeitete. Von dort wechselte Berent im April 1917 zum Zweckverband Groß-Berlin. Als Dozentin unterrichtete sie unter anderem an der Berliner Victoria-Fortbildungs- und Fachschule für Mädchen und an der Sozialen Frauenschule Alice Salomons in Berlin-Schöneberg.

Ab Mai 1919 ließ Preußen Frauen zur ersten Juristischen Staatsprüfung zu. Berent legte sie am 22. Dezember 1919 ab, konnte aber erst 1922 mit dem neuen Gesetz mit dem Vorbereitungsdienst beginnen. Am 9. Februar 1925 absolvierte sie das Assessorexamen und wurde zur Gerichtsassessorin ernannt. Als dritte oder vierte Rechtsanwältin Preußens wurde sie am 7. März 1925 am Landgericht I und am 21. Januar 1926 am

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Landgericht II, III und am Amtsgericht Berlin-Mitte zugelassen. Sie eröffnete ihre eigene Kanzlei.

Berent war als Vorkämpferin für die Rechte von Frauen bekannt. Schon vor dem Assessorexamen wurde sie 1924 als Expertin für die Reform des ehelichen Güterrechts beim 33. Juristentag in Heidelberg sowie gemeinsam mit → Marie-Elisabeth Lüders zum 36. Juristentag in Lübeck hinzugezogen. Weiter hielt sie Reden für die Neugestaltung des Familienrechts. Dies brachte ihr von Jahr zu Jahr mehr Mandantinnen. Berent war angesehen und genoss das Vertrauen ihrer Mandant*innen.

Im Deutschen Akademikerinnenbund (DAB) wurde sie 1926 Vorstandsmitglied. Von 1928 bis 1933 war sie Mitglied im Ausschuss für Eheberatung und -güterrecht und des Frauenberufsamts im Bund Deutscher Frauenvereine (BDF), 1932 wurde sie Mitglied im Beirat und Gesamtvorstand des BDF. Bis 1933 war sie auch Mitglied im Jüdischen Frauenbund, später im Vorstand sowie im Vorstand des Bundes für Frauen- und Jugendschutz. Sie gehörte zu den Gründerinnen des deutschen Soroptimistenclubs und war Mitglied in vielen anderen, zum Teil auch internationalen Organisationen wie der Fédération International des Femmes des Carrières Juridiques (FIFCJ), die sie 1928 in Paris mitgegründet hatte. Außerdem war sie Mitglied der Repräsentanz der Jüdischen Gemeinde Berlin und gehörte als Schriftführerin dem engeren Rat des Preußischen Landesverbands jüdischer Gemeinden an.

Im Mai 1933 wurde Berent die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft entzogen. Von Oktober 1933 bis Ende 1939 arbeitete sie im Provinzialfürsorgeamt für die Rheinprovinz in der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden sowie als Rechtsberaterin der Kölner Jüdischen Gemeinde. Erst spät entschied sie sich, ins Exil zu gehen. Im November 1939 erhielt Berent ein Visum für Chile. Am 28. Dezember 1939 erreichte sie Südamerika, erhielt aber Ende April 1940 ihr Visum für die USA und kam im August 1940 in New York an. Mit Unterstützung von Verwandten begann sie erneut ein Jurastudium. Bis zum Ende des Studiums arbeitete sie in verschiedenen Aushilfsjobs. 1948 graduierte sie mit dem Bachelor of Laws (LL.B.). 1949 erhielt sie erneut die Zulassung einer Anwaltskammer und war von 1950 an selbstständige Rechtsanwältin; die eigene Kanzlei rentierte sich jedoch nicht. Ab 1951 war Berent deshalb Junior Attorney bei der Rechtsabteilung der Stadt New York. Bis kurz vor ihrem Tod 1965 arbeitete sie dort und vertrat die USA auf zahlreichen internationalen Konferenzen.

Berent war Mitglied der Gemeinde Habonim. Bis zum Ende ihres Lebens hielt sie Vorträge und engagierte sich in der Schwesternschaft der Gemeinde Habonim. An mehreren Abenden der Woche besuchte sie Vorlesungen und Kurse.

Berent starb am 23. Juni 1965 in New York.

Werke (Auswahl): Die Zugewinnstgemeinschaft der Ehegatten, Breslau 1915 (zugleich Diss. Erlangen 1913); Die Frau in den juristischen Berufen, in: Die Frau der Gegenwart 11, 20/1917, S. 153–157; Die Frau als Richter, in: Juristische Wochenschrift 15/1920, S. 1012; Zur Abtreibungsfrage, in: Vierteljahresschrift deutscher Ärztinnen 5/1924–25, S. 117–119; Die Reform des ehelichen Güterrechts auf dem 33. Deutschen Juristentag, in: Die Frau 32/1924–25, S. 15–16; Salomon, Alice et al. (Hg.): Leitfaden der Wohlfahrtspflege, Berlin 1928; Schutz von Frauen und Kindern im Entwurf zum Strafgesetzbuch, in: Monatsschrift deutscher Ärztinnen 8, 9/1929, S. 167–170;

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Beitrag zur rechtshistorischen Entwicklung und Rechtsvergleichung der Abtreibungsstrafe, in: Monatsschrift deutscher Ärztinnen 6, 11/1930, S. 229–232; Zur Abtreibungsfrage, in: Ärztliches Vereinsblatt für Deutschland 1930, S. 140–143; Die Neugestaltung des Familienrechts, in: Die Frau 38/1930–31, S. 725–730.

Literatur (Auswahl): Häntzschel, Hiltrud: Eine neue Form der Bindung und Freiheit. Die Juristin Margarete Berent (1887–1965), in: dies. und Bußmann, Hadumod (Hg.): Bedrohlich gescheit. Ein Jahrhundert Frauen und Wissenschaft in Bayern, München 1997, S. 231–235; dies.: Der Aufbau eines neuen Rechts im Geist von Egalität, Gerechtigkeit und Freiheit, seine Vertreibung und späte Heimkehr – Dr. jur. Margarete Berent, in: Feustel, Adriane, Hansen-Schaberg, Inge und Knapp, Gabriele (Hg.): Die Vertreibung des Sozialen, München 2009, S. 164-177; Köhler-Lutterbeck, Ursula: Lexikon der 1000 Frauen, Bonn 2000, S. 46-47; Ladwig-Winters, Simone: Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933, Berlin 1998, S. 101; Maierhof, Gudrun: Selbstbehauptung im Chaos. Frauen in der jüdischen Selbsthilfe 1933–1943, Frankfurt am Main und New York 2002, S. 92-97, 323; Quack, Sibylle: Berent, Margarete, in: Dick, Jutta und Sassenberg, Marina (Hg.): Jüdische Frauen im 19. und 20. Jahrhundert. Lexikon zu Leben und Werk, Hamburg 1993, S. 53–55; Reinicke, Peter: Berent, Margarete, in: Maier, Hugo (Hg.): Who is who der Sozialen Arbeit, Freiburg 1998, S. 76–77; Röder, Werner und Strauss, Herbert A. (Hg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Bd. I, München u. a. 1980, S. 53; Röwekamp, Marion: Margarete Berent und Marie Munk. Pionierinnen im Kampf um gleiche Rechte für Frauen, in: Kritische Justiz (Hg.): Streitbare JuristInnen. Eine andere Tradition, Bd. 2, Baden-Baden 2015, S. 73–108; dies.: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011; Stiefel, Ernst und Mecklenburg, Frank: Deutsche Juristen im amerikanischen Exil (1933–1950), Tübingen 1991, S. 76–77.

Quellen: Margarete Berent Collection, 1906–1965, Leo Baeck Institute, New York (LBI NYC), AR 2861, 2862, MF 592; Universitätsarchiv Erlangen, Promotionsakte der Juristischen Fakultät, Margarete Berent, Nr. 3841; Landesentschädigungsbehörde Berlin, Nr. 1505 II; BA R 3001 051377.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Beth, Marianne, *geb. Weisl*

geb. 6. März 1890 in Wien, gest. 19. August 1984 in Cresskill, New Jersey, erste Rechtsanwältin Österreichs, Dr. phil., Dr. iur.

Marianne Beth wurde am 6. März 1890 als Marianne Weisl in Wien als erstes von drei Kindern geboren. Sie lernte leicht, gern und mit Ehrgeiz und las mit Passion. In den ersten Jahren unterrichtete ihre Mutter die Kinder zu Hause in Lesen, Rechnen, Orthografie, Musik, Französisch und Latein. Mit neun Jahren bekam Beth einen Hauslehrer, der ihre Gymnasialausbildung übernahm. Zweimal im Jahr musste sie am öffentlichen Knabengymnasium eine Semestralprüfung ablegen.

Nach der Matura mit 18 Jahren stand fest, dass Beth studieren würde. Es sollte Jura sein, um später die Kanzlei des Vaters übernehmen zu können. Das Jurastudium war Frauen jedoch verboten. Deshalb entschloss sie sich, im weitesten Sinne Kulturgeschichte der Menschheit zu studieren: Orientalistik, Arabisch, Syrisch, Assyrisch, Hebräisch, später Koptisch, und zuletzt noch gemeinsam mit ihrem späteren Ehemann Ägyptisch. Zusätzlich hörte sie Vorlesungen in Philosophie, Rechtswissenschaft und Theologie. An der theologischen Fakultät lernte sie als einen der Professoren ihren späteren Ehemann kennen, den Systematiker Karl Beth, den sie wohl 1911 heiratete. Ihr erstes Studium schloss Beth 1912 mit ihrer Dissertation „Über die Eigentumsveränderungen im babylonischen und biblischen Recht" ab.

Sechs Wochen später kam der erste Sohn auf die Welt. Es folgten Jahre der Krankheit, dann kam der Krieg. Ihr Bedürfnis nach geistiger Autonomie und im Gegenzug ihre Toleranz für andere Gesinnungen nahmen zu. Vor allem Gewaltlosigkeit, Freiheit und Gleichberechtigung von Frauen wurden zu ihren zentralen Themen. Durch ihren Mann lernte sie die Gesellschaft der Freunde kennen. Karl Beth wurde der erste Präsident des Österreichischen Zweigbunds und Marianne Beth übernahm die Arbeit einer Sekretärin.

Der Umsturz 1918 brachte auch die staatsbürgerliche und nunmehr verfassungsrechtlich verbriefte Gleichberechtigung der Frauen und damit die Öffnung der Juristischen Fakultäten mit sich. Beths Traum, die Kanzlei ihres Vaters zu übernehmen, war in den Bereich des Möglichen gerückt. Sie zögerte zunächst, schrieb sich jedoch im Juni 1919 an der Juristischen Fakultät ein. Im Oktober meldete sie sich zur ersten Staatsprüfung, dem ersten Teil der juristischen Doktorprüfung. Nachdem Beth die beiden anderen für den Doktortitel notwendigen Staatsprüfungen bestanden hatte, wurde sie schon zwei Jahre nach der Öffnung der Fakultät für Frauen am 13. Juni 1921 als erste Frau in Österreich zum Doktor iuris promoviert.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Noch vor der Promotion bat sie um Zulassung zur Gerichtspraxis. Sie kam als „Schriftführer" zum Wiener Landesgericht in Zivilrechtssachen. Im April 1922 trat sie in die Kanzlei des Vaters ein. Daneben war sie Generalsekretärin des Internationalen Anwaltsverbands, dessen Präsident der Vater war, schrieb wissenschaftliche Arbeiten für die „Gerichtshalle" und Tageszeitungen. Ihr 1925 erschienenes erstes Buch „Das Recht der Frau" widmete sie dem Vater. Dazwischen legte sie noch die Staatsprüfung für die englische Sprache ab und wurde beim Wiener Oberlandesgericht zur Gerichtsdolmetscherin bestellt. Als erste Frau in Österreich legte sie beim Wiener Oberlandesgericht die Rechtsanwaltsprüfung ab und wurde in die Listen dieses Oberlandesgerichts als „Verteidiger in Strafsachen" eingetragen.

Im Jahr 1929 erfolgte die Eintragung als selbstständige Anwältin in die Rechtsanwaltsliste der Rechtsanwaltskammer Wien, Niederösterreich und Burgenland. Als Anwältin setzte sie sich vor allem für die juristischen Forderungen der Frauenbewegung ein. Außerdem befasste sie sich wissenschaftlich, aber auch publizistisch in der Tagespresse mit den psychologischen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf Frauen. Nach dem „Anschluss" Österreichs wurde Beth am 31. Dezember 1938 entsprechend der 5. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 27. September 1938 aus der Rechtsanwaltsliste gelöscht.

Zur beruflichen Karriere kamen zahlreiche andere Tätigkeiten hinzu, so etwa die Gründung eines Kreditinstituts für die geistigen Arbeiter, der Zentralrat geistiger Arbeiter, ein Mütterheim und andere Projekte. 1932 oder 1933 erhielt sie den Kant-Preis. Beth war auch in der österreichischen Frauenbewegung aktiv, so zum Beispiel im Vorstand des Bundes österreichischer Frauenvereine. 1929 war sie Mitgründerin von Soroptimist International Österreich und wurde deren erste Vizepräsidentin. Mit Wilhelmine Löwenstein-Brill rief sie den österreichischen Zweig der International Federation of Business and Professional Women (BPW) ins Leben und organisierte 1931 den ersten Internationalen Kongress berufstätiger Frauen in Wien, an dem an die 1.000 Frauen teilnahmen. 1933 besuchte sie den Internationalen Kongress der Organisation in Chicago. Durch ihr Engagement hatte sie unter anderem die Gründung einer deutschen Vereinigung berufstätiger Frauen 1931 durch → Marie Munk in Berlin angeregt, die sich 1932 der BPW anschloss. Sie kämpfte stets darum, die Familie mit ihrem Beruf und den ehrenamtlichen Tätigkeiten vereinbaren zu können.

Im Dezember 1938 emigrierte die Familie über Rotterdam in die USA, wo sie 1939 ankamen. Beth konnte dort ihre juristischen Fähigkeiten nicht nutzen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Stattdessen stützte sie sich auf die Kenntnisse des ersten Studiums. Von 1939 bis 1942 lehrte sie als Visiting Lecturer die Fächer Soziologie und Deutsch am Reed College in Portland, Oregon. Auch in ihrer neuen Heimat war sie Mitarbeiterin zahlreicher soziologischer und sozialpsychologischer Fachzeitschriften. Von 1955 an arbeitete sie als stellvertretende Leiterin des Universal Translation Bureau in Chicago, sie sprach sechs Sprachen. Anschließend war sie, und zwar über die Pensionsgrenze hinaus, in der Ölindustrie tätig.

Am 19. August 1984 starb sie in New Jersey.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Werke (Auswahl): Neues Eherecht. Eine rechtsvergleichende Studie unter besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebung von Deutschland, der Schweiz, Österreich, Leipzig 1925; Die Stellung der Frau im Recht, in: Bund österreichischer Frauenvereine (Hg.): Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich, Wien 1930, S. 95–103; Psychologie des Glaubens, Wien 1930; Die Frau als Richterin, in: Juristische Blätter 67/1938, S. 43; Das Recht der Frau, Wien 1931.

Literatur (Auswahl): Berger, Elisabeth: „Fräulein Juristin". Das Frauenstudium an den juristischen Fakultäten Österreichs, in: Juristische Blätter 122, 10/2000, S. 634–640; Goltschnigg, Dietmar: Marianne Beth: Ein brüchiges Leben in Briefen aus Wien und aus dem amerikanischen Exil, Wien 2021; ders.: Marianne Beth. Frauenrechtlerin, Friedensaktivistin und Universalgelehrte, Wien 2022; Kern, Elga: Führende Frauen Europas. In sechzehn Selbstschilderungen, München 1928, S. 94–115; Leisch-Prost, Edith: Emigration und Exil österreichischer Wissenschaftlerinnen, in: Stadler, Friedrich (Hg.): Vertriebene Vernunft I. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft 1930–1940, Wien 1987, S. 444–470; Reiter-Zatloukal, Ilse und Sauer, Barbara: Advokaten 1938. Das Schicksal der in den Jahren 1938 bis 1945 verfolgten österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Wien 2010; Röder, Werner und Strauss, Herbert A. (Hg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Band I, München 1980, S. 60; Stöckl, Hermine: Die Juristin im freien Beruf und in der öffentlichen Verwaltung, in: Forkl, Martha und Koffmahn, Elisabeth (Hg.): Frauenstudium und akademische Frauenarbeit in Österreich, Wien und Stuttgart 1968, S. 86–91.

Quellen: IfZ MA 1500/6/B; Prom. Jur. Fakultät Uni Wien M 32.7 Nr. 752; Rechtsanwaltskammer Wien (Hg.): Verzeichnis der Rechtsanwälte in Wien, Niederösterreich und im Burgenlande 1929 ff.; Marie Munk Autobiographie, Landesarchiv Berlin, Helene Lange Archiv, Nachlass Marie Munk; Special Collections & Archives, Eric V. Hauser Memorial Library, Reed College, Portland, Oregon, USA.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Bila, Helene von

geb. 19. April 1904 in Halle, gest. 11. Februar 1985 in Gießen, Ministerialbeamtin, Dr. iur.

Helene von Bila wurde am 19. April 1904 in Halle in eine alte adlige anhaltinische Familie geboren. Der Vater Ernst von Bila war königlich preußischer Major und verheiratet mit Helene von Bila, geb. Lohmann.

Von Bila besuchte für zwei Jahre das Kaiserin-Augusta-Stift in Potsdam sowie ein Mädchenlyzeum in Bernburg, das sie 1920 mit der Mittleren Reife verließ. Ihr Vater war am Ende des Krieges gefallen, die Familie lebte von der Verpachtung des väterlichen Gutes, während von Bila das mütterliche Gut selbst bewirtschaften wollte. Sie machte eine zweijährige landwirtschaftliche Ausbildung auf einem Bauernhof in Mecklenburg. Im Anschluss baute sie eine Hühnerzucht und Gärtnerei auf dem Gut auf. Nicht vollständig erfüllt von dieser Aufgabe, bereitete sie sich auf einem Realgymnasium in Bernburg auf das Abitur vor, das sie 1926 als Externe bestand.

Mit den Gewinnen aus dem landwirtschaftlichen Unternehmen konnte sie sich nun für ein juristisches Studium an den Universitäten in Leipzig, Berlin, Paris und Marburg einschreiben. Ganz reichte das Geld aus dem Unternehmen jedoch nicht, von Bila arbeitete nebenbei als Hilfskraft (Büroarbeit, Bibliotheksdienst und Übersetzungen) am Lehrstuhl von Eduard Kohlrausch und in der Sozialen Arbeit. 1932 wurde sie in Leipzig mit der Arbeit „Die gänzliche oder teilweise Nichtnutzung von Betriebsanlagen im Sinne der Stillegungsverordnung“ promoviert. Ihr Ziel war es, wie sie schrieb, „mich auf dem Gebiet des Arbeits- und Socialrechts in Verbindung mit internationalen Fragen zu betätigen“ (Hammerstein 2019).

Eine internationale Karriere war im Nationalsozialismus nicht möglich. Auch eine Tätigkeit für den Staat generell war aussichtslos, weil sie der Sozialdemokratie nahestand. Von Bila nahm deshalb eine Stelle in der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung und im deutschen Benzol-Verband in Berlin an. Später wechselte sie in die Rechtsabteilung des Deutschen Stickstoff-Syndikats.

Nach 1945 arbeitete von Bila in der Stadtverwaltung in Bernburg, um dort beim Wiederaufbau zu helfen, und kam dabei in Kontakt mit den alliierten Besatzern. Da sie politisch unbelastet war, begann sie bei den Amerikanern in Marburg als Rechtsberaterin. Doch im Herbst 1945 holte man sie in das neue Justizministerium Hessens. 1946 trat sie in die SPD ein. 1949 wechselte sie als Regierungsdirektorin ins hessische Personalamt, um dort ein Frauen-Referat aufzubauen.

Von Bila kandidierte bei den Bundestagswahlen 1949 und 1953 vergeblich für die Sozialdemokraten auf der hessischen Landesliste. Wahrscheinlich hatte man ihr

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

einen im Vergleich zu den Männern niedrigen Listenplatz gegeben, wie das bereits aus der SPD in den Weimarer Jahren bekannt war.

1950 war von Bila auf Einladung der Militärregierung als Teilnehmerin einer deutschen Jurist*innengruppe mehrere Monate in den USA. Sie beschäftigte sich dort mit Fragen des internationalen und amerikanischen Rechtssystems sowie dem Einfluss amerikanischer Frauen auf die Politik. Entsprechend war sie für die Gleichberechtigung der Frauen danach auch in Deutschland tätig. Von Bila unterstützte das Wiesbadener Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit und wurde gemeinsam mit Olga Radtke die erste weibliche ehrenamtliche Stadträtin in Wiesbaden. 1952 wechselte sie als persönliche Referentin von Ministerpräsident Georg-August Zinn in die hessische Staatskanzlei. Noch im gleichen Jahr wurde sie zur Leiterin der Hochschulabteilung des Ministeriums für Erziehung und Bildung befördert. Ein Jahr später wurde sie zur Ministerialrätin und Leiterin der Abteilung für Wissenschaft und Forschung berufen und wurde in dieser Funktion für viele Jahre zu einer entscheidenden Figur in der hessischen Universitätslandschaft, eine Konstante zwischen den wechselnden hessischen Regierungen. Sie gestaltete in den 1950er und 1960er Jahren wichtige rechtliche Grundlagen für die hessischen Universitäten und arbeitete vor allem an der Wiedereröffnung der Universität Gießen, diese ernannte sie 1982 zur Ehrensenatorin. In all diesen Jahren übte sie entscheidenden Einfluss auf die Besetzung der hessischen Professuren aus, so zum Beispiel auf die von Horkheimer und Adorno. 1977 erhielt sie die Philipps-Plakette der Universität Marburg, 1981 das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse, 1982 die Wilhelm-Leuschner-Medaille des Landes Hessen. Sie wurde 1969 im Rang einer Ministerialdirigentin pensioniert.

Werke (Auswahl): Die gänzliche oder teilweise Nichtnutzung von Betriebsanlagen im Sinne der Stillegungsverordnung, Borna 1933 (zugleich Diss. Leipzig 1932); Was muss die Frau von den Vereinten Nationen wissen, Wiesbaden 1952; Gerontologie. Bestandsaufnahme zur Situation der Alternsforschung in der Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 1974.

Literatur (Auswahl): Albrecht, Clemens et al.: Die intellektuelle Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Eine Wirkungsgeschichte der Frankfurter Schule, Frankfurt am Main u. a. 1999; Hammerstein, Notker: H. v. Bila. Wissenschaftspolitikerin der Nachkriegszeit, in: Carl, Horst et al. (Hg.): Panorama 400 Jahre Universität Gießen. Akteure, Schauplätze, Erinnerungskultur, Frankfurt am Main 2007, S. 142–145; ders.: Bila, Helene von (1904–1985), in: Labouvie, Eva (Hg.): Frauen in Sachsen-Anhalt 2. Ein biographisch-bibliographisches Lexikon vom 19. Jahrhundert bis 1945, Köln 2019, S. 83–85; Renkoff, Otto: Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten, Wiesbaden 1992, S. 58; Bila, Helen von, in: Hessische Biografie, online: https://www.lagis-hessen.de/pnd/104818026 (letzter Zugriff: 29.08.2023).

Quellen: Personalakte im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, HHStAW 650 B Nr. 9759.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Bitter, Margarethe

geb. 2. August 1902 in Kairo, gest. 20. Mai 1997 in München, Rechtsanwältin, Diplomatin, Dr. iur.

Margarethe Bitter wurde am 2. August 1902 als erste Tochter von Wanda und Heinrich Bitter in Kairo geboren. Ihr Vater, ein Schüler Robert Kochs, war der Direktor des staatlichen Hygieneinstituts in Kairo. Ihre Mutter Wanda, geb. Szolder, stammte aus der deutschen Diasporagemeinde Alexandrias. Gemeinsam mit ihrer zwei Jahre jüngeren Schwester Hilde verbrachte Bitter eine behütete Kindheit in Ägypten. Die Mädchen erhielten zunächst Privatunterricht, Margarethe kam dann auf die Deutsche Realschule. Das Kulturgemisch der Weltstadt brachte es mit sich, dass sie schon bald fünf der sieben Sprachen, die sie später beherrschen sollte, fließend sprach. Wegen des Kriegsausbruchs 1914 kehrte die Familie Bitter nach Deutschland zurück. Margarethe Bitter besuchte ab Januar 1915 ein Internat der Ursulinen in Osnabrück, eine Studienanstalt realgymnasialer Richtung. Am 22. Februar 1922 bestand sie ihre Abiturprüfung und begann ein Jahr später ein dreisemestriges Studium der Geschichte, Nationalökonomie und Philosophie in Kiel.

Im Wintersemester 1923/24 wechselte sie nach München und studierte dort ab dem Sommersemester 1924 nur noch Rechtswissenschaften. Am 16. März 1927 legte sie die Erste Staatsprüfung in München ab und trat den Vorbereitungsdienst im bayerischen Staatsdienst an. Während sie die üblichen Stationen in der Justiz absolvierte, wurde sie 1929 an der Universität Halle bei Professor Friedrich Kitzinger mit der Arbeit „Das Zucht- und Arbeitshaus sowie das Kriminalinstitut des Reichsgrafen R. L. Schenk von Castell zu Oberdischingen von 1789–1808“ cum laude promoviert. Nach der Assessorprüfung am 11. April 1930 wäre sie gern Richterin geworden, ein in Bayern bis nach dem Zweiten Weltkrieg unmögliches Unterfangen. Deshalb arbeitete Bitter zwischen 1930 und 1931 für die Zentrumspolitikerin Helene Weber.

1931 kehrte Bitter mit Mutter und Schwester nach Kairo zurück und fand eine Stelle als juristische Mitarbeiterin in der deutschen Rechtsanwaltskanzlei Dahm & Liebhaber. Kurz darauf wurde sie als Rechtsanwältin bei den deutschen Konsulargerichten sowie als Referendarin bei der Anwaltschaft der für die juristischen Belange der in Ägypten lebenden Ausländer zuständigen Gemischten Gerichte zugelassen. Im Januar 1935 eröffnete sie ihre eigene Kanzlei. Im Mai 1936 legte sie das Anwaltsexamen für das Gemischte Gericht der 1. Instanz Kairo in französischer Sprache ab und wurde zwei Jahre später zum Cour d’appel mixte in Alexandrien zugelassen. Sie konnte sich mit ihrer Kanzlei schnell und erfolgreich etablieren. Ihr wurde großes Vertrauen entgegengebracht und sie vertrat die Kairoer Filialen großer deut-

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

scher Unternehmen. Daneben übernahm Bitter auch Auftragsarbeiten für die Deutsche Handelskammer und war Vertrauensanwältin der deutschen Gesandtschaft. Obwohl sie niemals der NSDAP beitrat, entzog niemand ihr die Mandate; sie hatte aufgrund der fehlenden Parteizugehörigkeit aber wohl einige Nachteile. Im Sommer 1939 reiste Bitter mit ihrer Mutter nach Deutschland. Da der Beginn des Zweiten Weltkriegs eine Rückkehr nach Kairo unmöglich machte, blieben sie in Berlin. Dank ihrer Arbeitserfahrung, Kompetenz und der Förderung eines Freundes konnte sie im Oktober 1939 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Auswärtigen Amt anfangen. Sie wurde der Personal- und Verwaltungsabteilung des Referats für Chiffrier- und Nachrichtenwesen/Fernsprechzentrale für Übersetzungsarbeiten zugeteilt. Damit war sie die erste weibliche Angestellte im höheren Dienst des Auswärtigen Amtes, und das ausgerechnet in einer Zeit, in der Frauen in Politik, Verwaltung und Justiz nicht gern gesehen und alle deutschen Institutionen in den Nationalsozialismus verstrickt waren. Im März 1942 wurde Bitter vorübergehend in die Rechtsabteilung der deutschen Auslandsvertretung des Generalkonsulats in Paris versetzt. Im Juli 1944 kehrte sie mit ihrer Mutter erneut nach Berlin zurück und arbeitete wieder in ihrem alten Referat. Die heranrückende Front erforderte eine Verlegung der Abteilung nach Hirschberg im Erzgebirge. Das Kriegsende erlebte Bitter mit der Mutter in Oberbayern.

Dort arbeitete Bitter in einem Unternehmen als Dolmetscherin, bis sie im März 1946 von der bayerischen Staatskanzlei in München als wissenschaftliche Hilfsarbeiterin übernommen wurde. Im Oktober 1946 wurde sie zur Regierungsrätin ernannt. Auf ihre Anregung hin wurde im Februar 1947 die bayerische Landesarbeitsgemeinschaft für Kriegsgefangene in München gegründet, die die Arbeit der verschiedenen mit den Gefangenen befassten bayerischen Stellen koordinierte. Ab Mai 1947 war sie daneben Vertreterin Bayerns im Ausschuss für Kriegsgefangenenfragen beim Süddeutschen Länderrat, in dessen Vorstand sie sechs Monate lang saß. Sie nahm an zahlreichen Konferenzen und Sitzungen zwischenstaatlicher und interzonaler Ausschüsse teil und befasste sich dort vor allem mit Kriegsverbrechen. In ihrer Funktion als Vertreterin Bayerns wurde sie 1950 nach Paris geschickt, um dort die Möglichkeiten zur Verteidigung der dort angeklagten 46 Deutschen zu sondieren, gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen einzuleiten und mit den französischen Rechtsanwälten sowie den zuständigen Stellen abzusprechen. Bitter übernahm die 1948 von den US-Behörden auf die bayerische Staatskanzlei übertragene Aufsicht über alle bayerischen Suchdienste und erwarb umfassende Kenntnisse im Völkerrecht. 1949 wurde sie in das Bundesministerium der Justiz übernommen. Ihre Aufgabe war es, eine Zentrale Rechtsschutzstelle für die Betreuung deutscher Kriegsgefangener im Ausland aufzubauen und zu leiten. Im Januar 1950 wurde sie zur Oberregierungsrätin ernannt. Sie arbeitete als Leiterin der Rechtsschutzstelle, bis diese 1953 im neugegründeten Auswärtigen Amt aufging, in das sie gegen einigen Widerstand vonseiten des Auswärtigen Amtes übernommen wurde. Obwohl Bitter aufgrund ihrer Fähigkeiten im internationalen Recht in eine internationale Organisation oder zum Einsatz in Mittel- oder Südamerika versetzt werden wollte, wurde

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

sie 1953 zur Konsulin erster Klasse ernannt und nach New York entsandt. Später übernahm sie die Leitung der Rechtsabteilung, schließlich sogar die Stellvertretung des Generalkonsuls. 1956 wurde sie Leiterin des in Cleveland, Ohio, neu gegründeten Konsulats. Damit war Bitter die zweite Missionschefin im westdeutschen Auswärtigen Dienst. Im September 1960 wurde sie in die Zentrale nach Bonn versetzt, wo sie als Legationsrätin erster Klasse in der Kulturabteilung tätig war. Im August 1962 wurde sie Generalkonsulin in Rotterdam und verabschiedete sich nach einem Herzinfarkt im November 1965 in den vorgezogenen Ruhestand.

Nach ihrem Rückzug aus dem Berufsleben lebte Bitter in München. Sie nahm aktiv am wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Leben teil, hielt Vorlesungen an der Ludwig-Maximilians-Universität und an der Katholischen Akademie Bayern. Bis in ihre 80er Jahre nahm sie an den Salzburger Hochschulwochen teil und engagierte sich im kirchlich-karitativen Bereich. Bitter war aktives Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes e. V. (djb). Noch mit 91 Jahren hielt sie 1993 einen Vortrag bei einer der Veranstaltungen des djb. Am 20. Mai 1997 starb sie nach einem langen und ereignisreichen Leben in München.

Werke: Das Zucht- und Arbeitshaus sowie das Kriminalinstitut des Reichsgrafen R. L. Schenk von Castell zu Oberdischingen von 1789–1808, Diss. Halle 1929.

Literatur: Müller, Ursula und Scheidemann, Christiane: Gewandt, geschickt und abgesandt: Frauen im diplomatischen Dienst, München 2000, S. 85–90.

Quellen: Teilnachlass Margarethe Bitter im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, MJu 20614; Teilnachlass Margarethe Bitter im IfZ (ED 449); Archiv des Auswärtigen Amtes, Personalakte Margarethe Bitter; Universitätsarchiv Halle, Promotionsakte Margarethe Bitter, Rep. 23P. Nr. 727.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Bleyler, Hildegard

geb. 12. November 1899 in Altkirch im Elsass, gest. 6. Februar 1984 in Freiburg, Dozentin, Politikerin, Dr. rer. pol.

Hildegard Bleyler wurde am 12. November 1899 in Altkirch im Elsass als eines von acht Kindern von Magdalena Bleyler, geb. Hannopel, und des Justizrats und Notars Albert Bleyler geboren. Die Familie war seit zwei Generationen in Altkirch ansäßig, der Großvater hatte einen Handel mit Schwarzwälder Uhren. Bleyler besuchte ein humanistisches Gymnasium in Altkirch und Mühlhausen im Elsass. Sie war das einzige Mädchen der Klasse und erlebte den Krieg in ständiger Hörweite der Vogesenfront. Mit dem Kriegsende optierten die Bleylers für Deutschland und mussten das Elsass verlassen. Nachdem Bleyler noch im Elsass ihr Abitur ablegen konnte, war sie bis zum Ende des Ersten Weltkrieges im Vaterländischen Hilfsdienst in Brüssel tätig.

Gleich im Anschluss an den Ersten Weltkrieg begann die Abiturientin ein Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Köln, Freiburg, Berlin und München. Ihre Freizeit verbrachte Bleyler mit einer Gruppe katholischer Studentinnen und trat gemeinsam mit ihnen dem Bund katholischer Akademikerinnen bei. Nach der Promotion 1923 über die Arbeitsplatzsituation von Frauen in Süddeutschland war sie bis 1924 bei der „Augsburger Post“ als Redaktionssekretärin tätig und gab alle zwei Wochen ein eigenes Frauenblatt als Beilage heraus. Von dieser Zeit her, sagte sie, datierte ihre Vorliebe für die journalistische Arbeit und auch ihre Verbindung zur Presse, die niemals eingeschlafen sei.

1925 arbeitete Bleyler während der Volkszählung als Statistikerin beim Statistischen Landesamt Karlsruhe und war bis 1928 Verbandssekretärin im Weiblichen Berufsverband der katholischen kaufmännischen Gehilfinnen und Beamtinnen in München. Von 1928 bis 1933 bekleidete sie das Amt einer Dozentin für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik an der Oberschlesischen Fachschule für soziale Berufe in Beuthen und später an der Sozialen Frauenschule des Deutschen Caritas-Verbands in Freiburg, da ihr Vater erkrankte und sie ihn in Freiburg bis zu seinem Tod 1934 pflegte. Vor 1933 war Bleyler Mitglied der Zentrumspartei. Aufgrund ihrer oppositionellen Haltung zur Politik der NSDAP wurde sie nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten 1933 entlassen und blieb bis 1938 überwiegend arbeitslos. Sie schrieb in dieser Zeit für die „Freiburger Tagespost“, ein Blatt, das dem Zentrum nahestand.

Bleyler erhielt zum 1. Januar 1938 eine Anstellung beim Landesarbeitsamt München und wurde im Allgäu beim Arbeitsamt Kempten als Berufsberaterin eingesetzt.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Aufgrund ihrer „politischen Unzuverlässigkeit“ wurde sie jedoch bereits nach drei Monaten wieder entlassen. Nachdem sie dagegen protestierte, wurde die Entlassung von der badischen NSDAP-Gauleitung „mit Rücksicht auf den herrschenden Mangel an Arbeitskräften“ zurückgenommen. Nach der Besetzung von Elsass-Lothringen durch das Deutsche Reich beantragte Bleyler als Angestellte des Arbeitsamts 1940 die Versetzung in ihre elsässische Heimat. Der Antrag wurde jedoch abgewiesen, weil das zuständige Landesarbeitsamt Stuttgart Zweifel an Bleylers „politischer Zuverlässigkeit“ äußerte. Allerdings wurde sie ab Oktober 1938 an das Arbeitsamt Neu-Ulm versetzt und im September 1940 in den Reichsgau Sudentenland, wo sie für die weibliche Berufsberatung beim Arbeitsamt Trautenau (Trutno) im Nordosten der Tschechoslowakei zuständig war. Laut Berichten einer ehemaligen Kollegin habe sich Bleyler allerdings nicht an Maßnahmen zur Zwangsrekrutierung von Arbeitskräften für die Kriegswirtschaft beteiligt, sondern im Gegenteil versucht, tschechische Frauen und Mädchen vor dem Zwangseinsatz im Reich zu bewahren. Ab April 1941 war sie für das Landesarbeitsamt Reichenberg (Liberec) tätig und zusätzlich als Dozentin an der Gauvolkspflegerinnenschule. Dort forderte sie im Juni 1941 die Eingruppierung in eine höhere, ihrer Qualifikation entsprechende Gehaltsklasse und drohte andernfalls mit Kündigung. Dies wurde zunächst erneut mit Hinweis auf ihre „politische Unzuverlässigkeit“ abgelehnt und erst nach einer Intervention des Landesarbeitsamts bei der NSDAP-Gauleitung genehmigt. Im Juni 1944 wurde sie zum Landesarbeitsamt Sudentenland beordert und übernahm dort das Referat Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.

Im Sommer 1945 flüchtete Bleyler nach Süddeutschland, obwohl sie sich in Reichenberg inzwischen zu Hause fühlte. Von jeher lagen ihr die Probleme berufstätiger Frauen besonders am Herzen, deshalb widmete sie sich lebenslang diesem Thema, aufklärend und helfend, sei es in Vorträgen, Rundfunksendungen oder Zeitungsartikeln. Ab Mai 1946 lebte Bleyler in Freiburg und wurde dort im Landesarbeitsamt Baden Abteilungsleiterin der Arbeitsvermittlung. Im Rahmen der weiblichen Arbeitsvermittlung nahm sie sich besonders der Berufsberatung von Abiturientinnen an, die oftmals stark vernachlässigt wurde. Genau wie in den Jahren zwischen 1938 und 1945 im Sudentenland und Oberschlesien besuchte sie auch in Baden regelmäßig die oberen Schulklassen zur Berufsberatung.

Vor 1933 hatte Hildegard Bleyler, die streng katholisch war, der Deutschen Zentrumspartei angehört. 1945 trat sie in die neu gegründete CDU ein. Bald schon wurde sie zur Vorsitzenden des Landesfrauenauschusses Südbaden gewählt und Mitglied des engeren Landesvorstandes der CDU Baden. 1953, 1957 und 1961 wurde sie jeweils über die Ergänzungsliste in den Deutschen Bundestag gewählt, nachdem sie bereits 1949 in der Bundesversammlung aktiv gewesen war.

Im Bundestag war Bleyler Mitglied des Ausschusses für Arbeit und des Ausschusses für Kriegsopfer- und Heimkehrerfragen. Ferner war sie stellvertretendes Mitglied eines Ausschusses für Fragen der öffentlichen Fürsorge und im Ausschuss für Sozialpolitik tätig. Während der Bundestagsdebatte über die Neufassung des Gesetzes über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung am 5. Mai 1955

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

plädierte sie vor dem Plenum – und darin hatte sie die Unterstützung aller Frauenorganisationen in Deutschland – für die Beibehaltung des § 62 aus, der die Berufsberatung und -vermittlung von Frauen durch weibliche Kräfte vorsah. Der Ausschuss hatte daraufhin in erster Lesung die Beibehaltung des § 62 beschlossen.

Von 1958 bis 1974 arbeitete Bleyler als Landessozialrichterin beim Landessozialgericht in Stuttgart. Im Jahr 1965 wurde sie mit dem Großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet, im Jahr 1976 erhielt sie die Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg.

Bleyler verbrachte ihre Jahre nach der Pensionierung mit ihrem großen Freundeskreis und engagierte sich im Freiburger Frauenbund. Sie starb am 6. Februar 1984 in Freiburg.

Literatur: Hochreuther, Ina: Frauen im Parlament. Südwestdeutsche Abgeordnete seit 1919, Stuttgart 1992, S. 174–175; Liessem-Breinlinger, Renate: Hildegard Bleyler, in: Baden-Württembergische Biographien 2/1999, S. 59–61; Vierhaus, Rudolf und Herbst, Ludolf (Hg.): Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages. 1949–2002. Bd. 2: N–Z. Anhang, München 2002, S. 920; Weihnacht, Paul-Ludwig und Mayer, Tilman (Hg.): Ursprung und Entfaltung christlicher Demokratie in Südbaden. Eine Chronik 1945–1981, Sigmaringen 1982; Landtag von Baden-Württemberg: Hildegard Bleyler, online: https://www.landtag-bw.de/contents/gedenkbuch/abgeordnete/VA_Bleyler%2C%20Dr.%2C%20Hildegard~16.html (letzter Zugriff: 08.11.2023); Landeskundliches Informationssystem für Baden-Württemberg (LEO-BW): Detailseite zu Bleyler, Hildegard, online: https://www.leo-bw.de/detail/-/Detail/details/PERSON/kgl_biographien/140705023/Bleyler+Hildegard (letzter Zugriff: 08.11.2023).

Quellen: Archiv für christlich-demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung 4-003-0741/1; StAF D 180/2 Nr. 17230; StAF F 196/2 Nr. 4522.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Blum, Elisabeth, *geb. Teutsch*

geb. 3. Oktober 1894 in Nürnberg Fürth, gest. 11. Juli 1987 in Rochester, New York, Hausfrau, Dr. iur.

Elisabeth Blum wurde am 3. Oktober 1894 in Nürnberg Fürth als Tochter von Johanna Teutsch, geb. Hahn, und des Rechtsanwalts und Justizrats Dr. iur. Albert Teutsch in eine jüdisch-deutsche Familie geboren. Sie wuchs gemeinsam mit ihren beiden Geschwistern Hans und Käthe (Kate) Teutsch (spätere Schulhofer) auf. Sie studierte zuerst an der Universität Würzburg Medizin und wechselte zum Sommersemester 1915 an die Universität Erlangen, um dort wie der Vater Jura zu studieren. Sie war neben Susanne Schenk die zweite Jurastudentin, später war sie mehrere Semester lang die einzige Studentin. Vorher hatten dort nur → Margarete Berent und → Margarete Muehsam studiert. Zum Wintersemester 1917/18 wurde sie für ein Jahr für den freiwilligen Kriegsdienst beurlaubt. Sie war Mitglied des 1914 gegründeten Deutschen Juristinnen-Vereins und war dort 1919 als cand. jur. gemeldet. Ob sie ihr Jurastudium mit einer Dissertation oder dem Staatsexamen überhaupt abschloss, ist nicht bekannt.

Am 14. Juli 1919 heiratete sie Dr. Fritz (Friedrich Jakob) Blum, der aus einer sehr wohlhabenden Frankenthaler jüdischen Juristenfamilie kam, in München, Berlin, Heidelberg und Erlangen studiert hatte und 1923 mit einer Arbeit über „Darlehen und Darlehensvertrag" an der Universität Erlangen promoviert wurde. 1919 trat er in die Kanzlei seines Schwiegervaters Albert Teutsch ein. Das Paar bekam vier Kinder: Helmuth (Moshe, 1920–1992), Maria (1922–1926), die mit nur vier Jahren an Leukämie starb, Hildegard (Herz, 1923–2017) und Ursula (Granite, 1929–2015). Wegen der Kinder zog Blum es vor, nicht außerhäuslich zu arbeiten, und überließ nicht nur die Karriere, sondern auch das politische Denken und die soziale Haltung ganz ihrem Mann, wie es ihr Schwiegersohn ausdrückte.

Blums Vater Albert Teutsch starb 1932. Das Jahr 1933 veränderte die Welt (auch) für die Familien Teutsch und Blum. Fritz Blum und sein Bruder Robert mussten zwar nicht direkt 1933 ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft aufgeben, weil sie beide Frontkämpfer im Ersten Weltkrieg gewesen waren und damit unter die Ausnahmeklausel fielen. Doch Robert Blum wurde 1933 kurz in „Schutzhaft" genommen. Beide Brüder glaubten allerdings, der Spuk würde vorbeigehen. 1938 mussten jedoch auch die letzten jüdischen Anwälte mit der 5. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 27. September 1938 ihre Zulassung als Anwalt aufgeben oder konnten nur noch als jüdische Rechtskonsulenten arbeiten. Fritz und Robert Blum wurden am 30. November ihre Zulassungen entzogen, Robert wurde inhaftiert und ins KZ Dachau gebracht. Als er einen Monat später entlassen wurde, war er ein schwerkranker

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

und gebrochener Mann. Mit dem Zwangsverkauf von zwei Grundstücken konnte die Familie nicht einmal mehr die Kosten für eine Emigration nach São Paulo, Brasilien, finanzieren.

Auch Fritz Blum wurde im Frühjahr 1937 für mehrere Wochen in „Schutzhaft" genommen. Elisabeth Blum bewegte daraufhin all ihre Kontakte, um ihn aus der Haft zu bekommen. Als das gelang, wurde er mit der Auflage entlassen, dass er sofort das Land zu verlassen habe. Er beantragte daraufhin ein Visum für die USA, weil er dort eine Arbeitsplatzzusage hatte, erhielt zunächst jedoch nur eine Quotennummer, sodass die Familie warten musste, bis diese Quotennummer aufgerufen wurde. Sie erhielten allerdings ein Visum für Palästina und folgten dem Sohn Helmuth, der 1935 als überzeugter Zionist bereits dorthin ausgewandert war. Er war Mitbegründer des Kibbutz Beit HaArava, der während des arabisch-israelischen Krieges 1948 evakuiert worden war. Als im November 1939 die Quotennummer für die Blums aufgerufen wurde, siedelten sie in die USA über. Auch Johanna Teutsch und die Geschwister Käthe und Hans konnten in die USA ins Exil entkommen.

Fritz Blum wurde als Exportdirektor und Rechtsberater in der Wirtschaft tätig und spezialisierte sich später als Anwalt auf Entschädigungsachen. Die Familie lebte in dieser Zeit in Lawrence, Massachusetts. Nach seiner Pensionierung zogen die Blums von Lawrence nach Rochester, New York, um näher bei ihren Töchtern Hildegard und Ursula zu sein. Dort pflegte Elisabeth Blum ihren Mann lange und liebevoll. Fritz Blum starb am 1. November 1968 in Rochester. Elisabeth Blum verbrachte nach seinem Tod ein halbes Jahr in Israel, weil sie ihren Sohn und den von ihm gewählten Lebensweg bewunderte sowie um dem Winter in New York State zu entgehen. Sie liebte Bach, Schubert und Heine, Poesie und Mathematik. Obwohl die Familie Shabbat feierte, kümmerte sich Blum wenig um religiöse Formen. Sie wollte sich in die amerikanische Gesellschaft integrieren, für sie war es wichtig, dass ihre Kinder wie alle anderen waren. Sie selbst fuhr aber auch in den USA leidenschaftlich gern Fahrrad und pfiff dabei, obwohl das deutlich „anders" war. Sie liebte materiellen Komfort, hing aber nicht an den Sachen und gab sie bereitwillig ab. Sie war eine liebevolle Mutter und Großmutter, die sich viel um ihre Enkel*innen kümmerte. Elisabeth Blum starb am 11. Juli 1987 in Rochester, New York.

Literatur: Theobald, Paul: Die Geschichte der jüdischen Familie Blum, in: Frankenthal – Einst und jetzt, 2006, S. 25–29; ders.: Die jüdischen Juristen in Frankenthal, Borsdorf 2017.

Quellen: UAM VV, MBC DJB, MatrWü, StuKanzWü, MatrEr; Stadtarchiv Frankenthal, Best. VI/3; Material von Josh Herz.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Blum, Ulrike, *geb. Otto*

geb. 30. Juni 1908 in Berlin-Nikolassee, gest. 23. Oktober 2010 in Buenos Aires, Referendarin, Sprachlehrerin, Dr. iur.

Ulrike Blum wurde am 30. Juni 1908 in Berlin als älteste Tochter von Franziska Otto, geb. Lachmann, und des Generalsekretärs der Deutschen Gartenstadtgesellschaft, Adolf Otto, geboren. Die Mutter stammte aus einer jüdischen Gelehrtenfamilie im schwäbischen Krumbach, ihr Vater, Isaak Lachmann, stammte ursprünglich aus Odessa und war Kantor. Er wurde dafür berühmt, den gesungenen jüdischen Gottesdienst, der nur mündlich überliefert war, in vier handgeschriebenen Bänden verschriftlicht zu haben. Der Vater, Adolf Otto, stammte dagegen aus einer alten preußischen Lehrer- und Pastorenfamilie.

Die Eltern hatten sich in der Neuen Gemeinschaft kennengelernt, einer Berliner Künstler- und Literatenbewegung, die den Reformgedanken der Jahrhundertwende lebte. Die Familie wohnte in der von Bruno Taut, einem engen Freund des Vaters, entworfenen Gartenstadt am Falkenberg in Treptow. In dieser ungewöhnlich freien Atmosphäre wuchsen Blum und ihre Schwester auf, die Berliner Künstlerszene ging zu Hause ein und aus. Aufgrund der internationalen Arbeit gehörten auch Fremdsprachen zum Alltag der Familie.

Blum ging auf die Körnerschule und legte 1927 als Externe am Knaben-Reform-Realgymnasium in Berlin-Köpenick das Abitur ab. Zum Sommersemester 1927 studierte sie in Berlin, Heidelberg und Kiel Jura. Im Dezember 1930 bestand sie das Erste Staatsexamen und war danach Referendarin in Berlin. Kurz vor dem Ende des Referendariats, als sie ihre letzte Station am Kammergericht Kiel absolvierte, kam es zur „Machtergreifung" durch die Nationalsozialisten. Man rief Blum ans Kammergericht und fragte sie nach ihrer Religionszugehörigkeit. Nach der Antwort, sie sei freireligiös, wurde ihr mitgeteilt, dass sie als „Halbjüdin" nicht mehr kommen brauche.

1932 hatte sie in einem vegetarischen Restaurant in Heidelberg ihren späteren Mann, Franz Blum, kennengelernt. Wie sie hatte er 1930 sein Erstes Staatsexamen abgelegt und war, ebenfalls wie sie, Schüler von Gustav Radbruch. Beide wurden 1933 noch in Heidelberg promoviert, bevor sie ins Exil gingen. Ulrike Blum schrieb ihre Dissertation bei Mitteis über das Thema „Die Ehefrau als Aktionärin und Mitglied einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung".

Beide Blums verstanden schon 1933, dass sie Deutschland verlassen mussten. Sie gingen zuerst für drei Jahre nach Paris und heirateten dort. Ulrike Blum verdiente ihren Lebensunterhalt teils auch als Model in der Haute Couture. Franz Blum stu-

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

dierte mit einem Stipendium vom Internationalen Studentenhilfswerk noch einmal Ingenieurwissenschaft, weil er meinte, mit deutschem Recht würde er im Ausland nicht weit kommen. 1936 zogen sie noch einmal um, dieses Mal mit dem Ziel Argentinien.

Die Blums hatten anfangs ein kleines Zimmer in Buenos Aires, ihre zwei Koffer dienten als Tisch. Der Verein deutschsprechender Juden half dem Paar, sich einzufinden und Arbeit zu suchen. Ulrike Blum sprach abgesehen von Französisch und Englisch auch Spanisch. Deshalb war es ihr möglich, Arbeit als Sekretärin, später als Sprachlehrerin zu finden. Franz Blum nutzte familiäre Verbindungen seiner Frau und begann bei der Firma Gesell als Mechaniker an der Drehbank. Der Gründer, Silvio Gesell, war in der Münchner Räterepublik für Wirtschaft und Finanzen zuständig gewesen und war ein Freund des Onkels von Ulrike Blum, Gustav Landauer, der mit der Schwester der Mutter, der Dichterin und Schriftstellerin Hedwig Lachmann, verheiratet war und in der Räterepublik als Kultusminister fungiert hatte (er wurde am 1. Mai 1919 von antirevolutionären Truppen ermordet). Später wurde Gesell Direktor eines argentinischen Unternehmens.

Ulrike und Franz Blum bekamen zwei Töchter, Elena und Marianna. Die Blums waren Mitglieder der Deutsch-Jüdischen Gemeinschaft, einer Wohltätigkeitsorganisation, aber keine Mitglieder der jüdischen Gemeinde. Sie pflegten einige Bräuche und die jüdischen Feiertage, damit die Kinder ihre Wurzeln nicht vergaßen. Ulrike Blum sagte über ihr Exil: „Bei uns ist eigentlich alles gut gegangen, uns hat Argentinien weitergebracht. Viele haben ihre Existenz verloren, ihr Leben. Auch die Tatsache, dass wir beide aus dem Beruf rausgeworfen wurden, hat uns irgendwie vorwärts gebracht. Wir wären wahrscheinlich so ein Anwaltsehepaar gewesen, hätten unsere Italienreisen gemacht. Aber jetzt sind wir Weltbürger." (Schröder und Sebert 2003)

Blums Vater Adolf Otto wurde 1933 von den Nationalsozialisten entlassen; außerdem forderte man ihn auf, sich von seiner jüdischen Frau scheiden zu lassen. Statt das zu tun, emigrierte er nach Paris zu seiner Tochter. Während Franziska Otto erst 1935 zu ihrem Bruder nach Cincinnati, Ohio emigrierte und 1937 Ulrike Blum nach Argentinien folgte, im Gepäck zwei Bände der Notensammlung ihres Vaters Isaak Lachmann, blieb Blums Vater in Paris. Er wurde 1942 als Auslandsdeutscher zur Rückkehr nach Berlin gezwungen und fand dort Arbeit als kaufmännischer Sachbearbeiter bei der Gehag. Wenige Monate später starb er im Januar 1943.

Werke: Die Ehefrau als Aktionärin und Mitglied einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Diss. Heidelberg 1933.

Literatur: Schröder, Karen und Sebert, Ulrike: Ulrike! Agathe! Zu Tisch!, in: Berliner Morgenpost, 14.12.2003.

Quellen: H-II, 852/35 II; Europäisches Zentrum für Jüdische Musik, Hannover.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Blumenstein-Steiner, Irene, *geb. Steiner*

geb. 23. April 1896 in Reinach, Aargau, gest. 29. Januar 1984 in Menziken, Aargau, erste ordentliche Professorin der schweizerischen Rechtswissenschaft, Dr. iur.

Irene Steiner wurde am 23. April 1896 in Reinach, Aargau, geboren und wuchs als drittes von sieben Kindern des Ehepaars Mina Steiner-Hediger und Hermann Steiner in einem Arzthaushalt auf. Nachdem das „wilde Mädchen" in der Mädchenbezirksschule disziplinarische Schwierigkeiten bekommen hatte, durfte das auffallend begabte Kind die Knabenbezirksschule besuchen, in der auch Latein unterrichtet wurde. Hier hatte sie auch als „100. Kadett" in einer vormilitärdienstlichen Schülervereinigung keine Probleme.

Blumenstein-Steiner studierte in Zürich und Bern, wo sie 1921 mit der Arbeit „Das Haus im schweizerischen Recht" promoviert wurde. Sie war Schülerin von Ernst Blumenstein, dem „Vater des schweizerischen Steuerrechts".

Blumenstein-Steiner arbeitete als Juristin in der Oberzolldirektion in Bern und war viele Jahre Sekretärin der (von Ernst Blumenstein präsidierten) Eidgenössischen Zollrekurskommission. Dort arbeitete sie an den Rechtsgrundlagen mit.

Die Juristin habilitierte sich 1934 in Bern bei Blumenstein mit einer Arbeit über das Schweizer Zolltarifrecht. Im folgenden Jahr heiratete sie 39-jährig den inzwischen verwitweten Rechtsprofessor.

Obgleich Ernst Blumenstein dem Frauenstimm- und -wahlrecht misstraute und er sich eine Frau als Bundesrätin schlecht vorstellen konnte, schien ihm doch der Professorentitel für seine Frau Irene passend. 1941 wurde Blumenstein-Steiner Honorarprofessorin der Universität Bern und 1947, als ihr Mann pensioniert wurde und sie all seine Aufgaben übernahm, außerordentliche Professorin für Steuerrecht.

Nach Blumensteins Tod 1951 wäre es logisch und gerecht gewesen, dass Blumenstein-Steiner in seiner Nachfolge zur Ordinaria befördert worden wäre, vor allem da sie alle seine Pflichten und Aufgaben übernommen hatte. So überarbeitete Blumenstein-Steiner etwa den Klassiker ihres Mannes zum System des Steuerrechts grundlegend und verfasste auch über 60 wissenschaftliche Arbeiten zum Themenkreis. Zudem wirkte sie als Gutachterin und Expertin. Sie kümmerte sich ebenfalls um die zwei Fachzeitschriften „Archiv für schweizerisches Abgaberecht" und „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht".

Doch das Ordinariat erhielt sie trotz wiederholter Bittschriften erst 1964, zwei Jahre vor der Pensionierung. Damit war sie Berns erste Ordinaria und die erste ordentliche Professorin der schweizerischen Rechtswissenschaft.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

„Für viele der jüngeren Berner Juristen wird das Steuerrecht immer mit der Vorstellung verbunden bleiben, wie Frau Blumenstein, freundlich lächelnd, statt einer strengen Aktenmappe die Damentasche tragend und das Vorlesungsmanuskript in einem mit Reproduktionen von Kunstwerken geschützten Kartondeckel haltend, den Hörsaal zu betreten pflegte, um nicht wie ihre männlichen Kollegen am Katheder stehend, sondern gemütlich an ihm sitzend, die Vorlesung oder das Seminar abzuhalten", hielt Blumenstein-Steiners Schüler, der (spätere) Staatsrechtler Richard Bäumlin, in der Festschrift zu ihrem 70. Geburtstag fest. Sie kümmerte sich sehr um ihre Studierenden und hielt auch Privatissima in ihrem Hause ab.

Blumenstein-Steiner war im christlichen Glauben verwurzelt. Nach ihrer Pensionierung 1966 lernte sie unter anderem auch Griechisch, um die Bibel in einem ihrer Urtexte lesen zu können. Zudem hatte sie sich am Konservatorium in gehobenem Geigenunterricht ausbilden lassen. Die künstlerisch und kunstgeschichtlich Interessierte unternahm anregende Reisen und schrieb, Kunst und Religion verbindend, über die berühmte Kathedrale von Chartres fünf begeisterte Bücher.

Irene Blumenstein-Steiner wurde zu ihrer Emeritierung 1966 mit dem Basler Doctor honoris causa gewürdigt. Am 29. Januar 1984 starb sie in Menziken, Aargau.

Werke (Auswahl): Das Haus im schweizerischen Recht, Bremerhaven 1923; Schweizerisches Zolltarifrecht, Zürich 1934; Kommentar zum bernischen Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 29. Oktober 1944, Bern 1948; Grundriss des schweizerischen Steuerrechts: System des Steuerrechts, hg. von Prof. Dr. Ernst Blumenstein und Prof. Dr. Irene Blumenstein, Zürich 1951.

Literatur: Rogger, Franziska: Die allerersten Dozentinnen der Universität Bern, in: dies.: Der Doktorhut im Besenschrank. Das abenteuerliche Leben der ersten Studentinnen – am Beispiel der Uni Bern, Bern 1999, S. 161–163; Festschrift für Irene Blumenstein: überreicht zum 70. Geburtstag am 23. April 1966, Bern 1966; Berns erste ordentliche Professorin, online: https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/wissenschaftlerinnen_der_uni_bern/irene_blumenstein_steiner/index_ger.html (letzter Zugriff: 30.08.2023).

(Dr. Franziska Rogger)

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Blunschy-Steiner, Elisabeth, *geb. Steiner*

geb. 13. Juli 1922 in Schwyz, gest. 1. Mai 2015 in Schwyz, Anwältin, Nationalrätin, Nationalratspräsidentin, Dr. iur.

Elisabeth Blunschy-Steiner kam am 13. Juli 1922 als jüngste von vier Töchtern der Dora Steiner-Schuler und des Rechtsanwalts und Nationalrats Hans Steiner im Ort Schwyz des gleichnamigen Schweizer Kantons zur Welt. Sie wuchs in privilegierten Verhältnissen auf. Das prächtige Bürgerhaus, in dem ihre Kindheit begann, hatten bereits die Großeltern Schuler bewohnt. Nachdem der Vater 1924 zum Bundesrichter gewählt worden war, verlegte die Familie ihren Wohnsitz nach Lausanne (im französischsprachigen Kanton Waadt), ohne die enge Bindung zu Schwyz aufzugeben. Dies führte dazu, dass Blunschy-Steiner neben Deutsch auch Französisch perfekt zu beherrschen lernte. Die Primarschulzeit absolvierte sie auf einer katholischen Privatschule. Ihre schulische Ausbildung vervollständigte sie an einem Mädchengymnasium der Menzinger Schwestern in Freiburg (Schweiz). Die letzten Schuljahre standen im Schatten des heraufziehenden und schließlich ausbrechenden Zweiten Weltkrieges; die Angst vor einem aktiven Kriegseinsatz beschwerte den Schulalltag. 1941 legte Blunschy-Steiner die Matura ab und nahm im Herbst desselben Jahres ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Lausanne auf.

Der Wunsch nach Selbstständigkeit und die Aussicht, nach abgeschlossenem Studium zwischen mehreren Berufsperspektiven wählen zu können, hatten sie zu der Studienwahl motiviert. Ab dem dritten Semester setzte Blunschy-Steiner ihr Studium an der Universität Freiburg (im Kanton Freiburg) fort, wo sie den Jurastudenten Alfred Blunschy, ihren späteren Ehemann, kennenlernte. Während ihres Studiums begann sie an der Universität Freiburg zu promovieren. Ihre Dissertation, mit der sie ihr Studium beendete, erschien 1946 unter dem Titel „Normalarbeitsverträge" in Schwyz. Nachfolgend absolvierte Blunschy-Steiner ein Anwaltspraktikum am Bezirksgericht Schwyz und erwarb 1947 als eine der ersten Frauen das Anwaltspatent im Kanton Schwyz. Die Vorstellung, ihren Partner bei der Führung einer Anwaltskanzlei unterstützen zu können, hatte sie dazu bewogen, das Anwaltsexamen abzulegen. Am 15. Juli 1947 heiratete die Juristin ihren Studienfreund.

Wie geplant, eröffnete Blunschy-Steiner zusammen mit ihrem Ehemann eine Anwaltskanzlei im Elternhaus ihrer Mutter. Da ihr Ehemann mehrfach krankheitsbedingt ausfiel, leitete Blunschy-Steiner die Kanzlei zeitweise allein. Das Ehepaar hatte eine Tochter (Isabelle, geb. 1952) und zwei Söhne (Toni, geb. 1954, und Felix, geb. 1958). Durch ihren Ehemann, der sich zunehmend politisch engagierte, zunächst als

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Präsident der Christlich-Sozialen Partei (CSP) und später als Kantonsrat, entwickelte auch Blunschy-Steiner immer mehr Interesse und Freude an der Politik. Auch die gemeinsame Absolvierung eines Theologiekurses erweiterte ihren Horizont. Im Alter von 35 Jahren wurde die promovierte Anwältin vom Schweizerischen Katholischen Frauenbund angefragt, ob sie dessen Präsidium übernehmen und sich für die Einführung des Frauenstimmrechts einsetzen wolle. Blunschy-Steiner sagte zu und engagierte sich in den folgenden Jahren neben ihrer Tätigkeit als Anwältin für die Einführung des Frauenstimmrechts, für bessere Bildungschancen von Frauen sowie für die Verbesserung des Ehe- und des Kindesrechts. So arbeitete sie in einer außerparlamentarischen Kommission des Bundes an der Revision des Familienrechts und setzte sich in einer anderen Kommission für eine Bundesregelung der Kinderzulagen ein. Auch der soziale Wohnungsbau und die Entwicklungshilfe waren Herzensanliegen von Blunschy-Steiner, für die sie sich stark machte. Nach der Einführung des Frauenwahlrechts auf Schweizer Bundesebene im März 1971 konnten bei den Nationalratswahlen von 1971 erstmals Frauen in den Nationalrat gewählt werden. In Schwyz verzichtete Alfred Blunschy auf eine Kandidatur und verwies stattdessen auf Blunschy-Steiner. Diese wurde daraufhin als Kandidatin nominiert und als eine der ersten Frauen in den Nationalrat gewählt. Sie vertrat im Nationalrat die (Schwyzer) Christlichdemokratische Volkspartei (CVP), die im Jahr der Wahlen aus einem Zusammenschluss der CSP und der Katholisch-Konservativen hevorgegangen war. Im Kanton Schwyz hatten Frauen zu diesem Zeitpunkt allerdings (noch) kein Stimm- und Wahlrecht.

Die Arbeit im Nationalrat gab Blunschy-Steiner die Möglichkeit, ihre Interessengebiete zu vertiefen. Als Mitglied der vom Nationalrat berufenen Kommission zur Revision des Familienrechts setzte sie sich zunächst für die Revision des Adoptionsrechts und des übrigen Kindesrechts sowie später für die des Eherechts ein. Das damals „neue" Adoptionsrecht, das unter anderem das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellt und die Zustimmung der leiblichen Eltern zur Adoption vorsieht, wurde nach nur zwei Kommissionssitzungen beschlossen. Zudem engagierte sich Blunschy-Steiner für das „Recht auf Leben" und gegen die damals diskutierte Fristenlösung bei Schwangerschaftsabbrüchen, die 2002 in der Schweiz eingeführt werden sollte. Ein Jahr nach Amtsantritt starb ihr Ehemann. Er konnte nicht mehr miterleben, wie Blunschy-Steiner ihre berufliche Laufbahn fortsetzte. Das Jahr 1977 war für sie und die Schweiz von besonderer Bedeutung. Nach dem vorzeitigen Rücktritt des amtierenden Nationalratspräsidenten nominierte die CVP Blunschy-Steiner als Kandidatin. Sie konnte die Wahl für sich entscheiden und wurde die erste Nationalratspräsidentin der Schweizer Geschichte. Rückblickend schrieb sie: „Es ging mir nicht um Ehre oder Macht. Doch es war endlich an der Zeit, dass Frauen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens die Türen offen standen. Wenn es an mir war, als erste über die Schwelle zu treten, wollte ich dies gerne tun. Ich wusste, dass mir fähige Kolleginnen später folgen würden." (Blunschy-Steiner und Gasser 2010, S. 85 f.)

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Mit der Wahl zur Nationalratspräsidentin erlangte Blunschy-Steiner große Popularität. Noch im Jahr ihrer Wahl wurde sie vom damaligen Präsidenten der Caritas angefragt, ob sie die Leitung der Caritas übernehmen wolle. Blunschy-Steiner gab ihr Einverständnis und wurde 1979 zur Präsidentin der Caritas gewählt. In dieser Funktion befasste sie sich unter anderem mit dem Asylrecht und engagierte sich in der Entwicklungshilfe. Die Theologische Fakultät Luzern verlieh Blunschy-Steiner 1981 den Ehrendoktortitel für ihre Verdienste. 1987 verabschiedete sich Blunschy-Steiner in den Ruhestand und zog sich aus der Öffentlichkeit zurück. Ihren Lebensabend verbrachte sie im Haus ihrer mütterlichen Vorfahrinnen. Elisabeth Blunschy-Steiner starb am 1. Mai 2015 in Schwyz.

Werke (Auswahl): Normalarbeitsverträge, Schwyz 1946 (zugleich Diss. Freiburg, Schweiz); Le nouveau droit de l'adoption, in: Femmes suisses, 1. Oktober 1972, S. 1; Die Revision des Kindesrechts im schweizerischen Zivilgesetzbuch, in: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge 70/1973, S. 113–120; Elisabeth Blunschy-Steiner et al., La condition féminine: évolution et perspectives = Die Frau: Entwicklungen und Zukunftsperspektiven, Serie Défis et dialogues 6, Freiburg (Schweiz) 1981; Das Frauenstimmrecht war nur der erste Schritt, in: Meier, Josi J. (Hg.): Dank- und Denkschrift, Hitzkirch 1995, S. 68–73; Blunschy-Steiner, Elisabeth und Gasser, Heidy: Ein Leben für mehr soziale Gerechtigkeit, Luzern 2010, S. 20–28, 59–86, 113–127.

Literatur: Auf der Maur, Franz: Elisabeth Blunschy, in: Historisches Lexikon der Schweiz (Version vom 04.05.2015), online: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/006192/2015-05-04/ (letzter Zugriff: 29.09.2023); Sprenger Viol, Inge: Drei Wege ins Bundeshaus – Elisabeth Blunschy, Josi J. Meier, Judith Stamm, Luzern 2003, S. 13–23.

Quellen: Election du président du Conseil national, Amtsdruckschrift von 1977, Band 2, S. 464–467, online: https://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/searchReference.do?ID= 20005684#resultlist (letzter Zugriff: 29.09.2023).

(Dr. Hannah Katharina Burkard)

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Bodenheimer, Brigitte, *geb. Levy*

geb. 27. September 1912 in Berlin, gest. 7. Januar 1981 in Davis, Kalifornien, Rechtsanwältin, Professorin, Dr. iur.

Brigitte Bodenheimer wurde am 27. September 1912 in Berlin als zweites Kind von Marie Levy und des späteren Rechtsprofessors Ernst Levy geboren. Sie wuchs in Berlin, Frankfurt am Main, Freiburg und Heidelberg auf. Der Mutter war eine akademische Ausbildung nicht erlaubt gewesen. Umso mehr unterstützte sie ihre Tochter in ihren akademischen Bestrebungen, wie auch der Vater, der sich schon von früh an mit seiner Tochter über Recht unterhielt. Bodenheimer schloss die Schule 1930 mit dem Abitur ab. Ihre sechs Studiensemester verbrachte sie an den Universitäten Heidelberg, München, Berlin und Frankfurt am Main. Mit Hitlers „Machtergreifung" wurde sie 1933 nicht mehr zur Juristischen Staatsprüfung zugelassen. Die Eltern Levy waren weitsichtig: Um der heraufziehenden Gefahr zu entgehen, übten sie Druck auf ihre beiden Kinder aus, Deutschland schnellstmöglich zu verlassen.

Bodenheimer ging im September 1933 in die USA. 1934 kehrte sie für ihre Promotion an der Universität Heidelberg noch einmal nach Deutschland zurück und reiste unmittelbar danach wieder in die USA. Sie entschloss sich, dort ein weiteres Mal Jura zu studieren, und immatrikulierte sich an der Columbia Law School in New York. Dort traf sie auf Edgar Bodenheimer, den sie bereits aus Heidelberg kannte und 1935 heiratete. Er war als Jude aus dem Staatsdienst entlassen worden und ebenfalls in die USA emigriert. Durch die Vermittlung von Karl Llewellyn, Professor an der Columbia Law School, zog das Paar nach Seattle, wo Brigitte Bodenheimer 1936 an der Law School der University of Washington einen Bachelor of Laws (LL.B.) erwarb. 1937 und 1939 kamen die beiden Söhne zur Welt. Die Bodenheimers zogen nach Washington, D.C. Dort erwarben sie zwei beziehungsweise vier Jahre nach ihrem akademischen Abschluss die Zulassung zur Anwaltskammer, da diese an die amerikanische Staatsbürgerschaft geknüpft war. Bodenheimer arbeitete die folgenden sechs Jahre als Assistentin im Beratungskomitee der US Public Housing Authority. 1946 wurde die Tochter Rosemarie Ruth geboren. 1947 zog die Familie nach Salt Lake City, Utah. Edgar Bodenheimer war zum Professor an der University of Utah berufen worden. Brigitte Bodenheimer wurde 1949 bei der Rechtsanwaltschaft des Staates Utah zugelassen. Neben ihrer Arbeit als Rechtsanwältin fungierte sie als Special Assistant des Generalstaatsanwalts von Utah, schrieb an Gesetzesentwürfen für das Rentenrecht von Lehrer*innen und öffentlichen Angestellten in Utah und Wyoming und war Autorin mehrerer hoch gelobter Handbücher zum Friedensrecht.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

1953 wurde sie darüber hinaus Mitglied des Institute of Judicial Administration der New York University, und seit 1954 war sie Mitglied des Utah Supreme Court Advisory Committee on Rules of Civil Procedure.

Bodenheimers wichtigster Rechtsbeitrag war ihr Einsatz für das Familien- und Jugendrecht. Mitte der 1950er Jahre richtete sie gemeinsam mit einer Bürgerabordnung eine staatliche Scheidungsberatungsstelle ein, die funktional an die Scheidungsgerichte angegliedert wurde. Drei Jahre war sie Mitglied des Komitees des Staates Utah zur Ausarbeitung eines neuen Scheidungsgesetzes. Von 1956 bis Anfang der 1970er Jahre war sie außerdem als Direktorin des Women's State Legislation Council of Utah tätig, und von 1960 bis 1965 fungierte sie als Vorsitzende einer Jugendgerichtskommission, die ein neues Jugendgesetz für den Staat Utah ausarbeiten sollte. 1962 wurde Bodenheimer Mitglied des National Council of Juvenile and Family Court Judges (NCJFCJ) und leitete die Sektion für Familienrecht bei der American Bar Association. 1962 wurde sie Dozentin an der University of Utah. Professorin wurde sie nicht, da das Berufungsrecht der US-Universitäten die gemeinsame Berufung von Ehepartnern an eine Universität verbot. Dieses Regelung wurde erst 1964 abgeschafft. Bodenheimer arbeitete fortan als assoziierte Rechtsprofessorin an der gleichen Universität, an der auch ihr Mann lehrte. 1966 erhielt Edgar Bodenheimer einen Ruf an die University of California. Die Familie zog nach Davis, Kalifornien. Obwohl Bodenheimer an dieser Universität von Beginn an als Wissenschaftlerin Mitglied der Juristischen Fakultät war, durfte sie auch hier wegen des Verbots der Berufung von Ehepartnern zunächst nicht lehren. Erst ab 1972 bis zu ihrer Emeritierung im Jahr 1979 war sie Professorin für Familienrecht. 1967 begann ihr zeitaufwendiges Engagement für ein national einheitliches Kinderfürsorgegesetz. Von 1974 an verfasste sie eine Studie für die California Law Revision Commission zur Reform des Adoptionsgesetzes. Ab 1978 fungierte sie als Beraterin des US-Außenministeriums bei der Vorbereitung eines Haager Abkommens über internationale Kindesentführungen. Sie nahm an der Konferenz als Delegierte der Vereinigten Staaten teil und erwarb sich auch auf internationaler Ebene einen Namen. 1980 wurde in den USA ein Gesetz gegen Kindesentführung durch die Eltern erlassen, das an frühere Bemühungen Bodenheimers anschloss. Bodenheimer war außerdem Mitglied der International Society for Family Law und der Women's Zionist Organization of America – Hadassah. Sie war eine ausgewiesene Expertin im Familienrecht, sie besaß einen brillanten Geist, ihr Rechtsverständnis war sicher und ihre Veröffentlichungen kreativ und konstruktiv.

Brigitte Bodenheimer starb am 7. Januar 1981 in Davis, Kalifornien. Die University of California, Davis, vergibt ein Brigitte Bodenheimer Memorial Scholarship, um die erste weibliche Professorin an der Law School zu würdigen.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Werke (Auswahl): Zur Ausgleichung unter Gesamtschuldnern, Diss. Würzburg 1934; Manual for Justices of the Peace in the State of Utah, Salt Lake City 1956; The Utah Marriage Counseling Experiment: An Account of Changes in Divorce Law and Procedure, in: Utah Law Rewiew 7, 4/1961, S. 443–477; The Uniform Child Custody Jurisdiction Act: A Legislative Remedy for Children Caught in the Conflict of Laws, in: Vanderbilt Law Review 22, 6/1969, S. 1207–1252; Progress under the Uniform Child Custody Jurisdiction Act and Remaining Problems: Punitive Decrees, Joint Custody, and Excessive Modifications, in: California Law Review 65, 5/1977, S. 978–1014; New Trends and Requirements in Adoption Law and Proposals for Legislative Change, in: Southern California Law Review 49, 1/1975, S. 10–109; The Hague Draft Convention on International Child Abduction, in: Family Law Quarterly 14, 2/1980, S. 99–120.

Literatur (Auswahl): Bodenheimer, Rosemarie: Edgar and Brigitte: A German Jewish Passage to America, Tuscaloosa 2016; Bruch, Carol: In Memoriam Brigitte M. Bodenheimer, in: Family Law Quarterly 14, 4/1981, S. vii–ix; Deutscher Juristinnenbund e. V. (Hg.): Broschüre zur Ausstellung „Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft", München 2019, S. 55–56, 76–78; Göppinger, Horst: Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich". Entrechtung und Verfolgung, München 1990, S. 270; Katz, Sanford: Brigitte Bodenheimer – Protector of the Children, in: University of California at Davis Law Review 16/1982, S. XII–XI; Krause, Harry: American Family Law and Brigitte Marianne Bodenheimer, in: Lutter, Marcus, Stiefel, Ernst C. und Hoeflich, Michael H. (Hg.): Der Einfluss deutscher Emigranten auf die Rechtsentwicklung in den USA und in Deutschland: Vorträge und Referate des Bonner Symposiums im September 1991, Tübingen 1993, S. 309–320; Mecklenburg, Frank: The Occupation of Women Emigrees: Women Lawyers in the United States, in: Quack, Sibylle (Hg.): Between Sorrow and Strength: Women Refugees of the Nazi Period, Cambridge 1996, S. 289–299; Röder, Werner und Strauss, Herbert A. (Hg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Band I, München u. a. 1980, S. 74–75; Stiefel, Ernst und Mecklenburg, Frank: Deutsche Juristen im amerikanischen Exil (1933–1950), Tübingen 1991; Tetzlaff, Walter: 2000 Kurzbiographien bedeutender deutscher Juden des 20. Jahrhunderts, Düsseldorf 1970.

Quellen: Edgar and Brigitte Bodenheimer Collection, AR 25709, LIBI NYC.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Bodenheimer, Ruth

geb. 23. November 1900 in Köln, gest. 1941 in Tel Aviv, Rechtsanwältin, Zionistin

Ruth Bodenheimer wurde als drittes Kind des Ehepaares Rosa und Max Bodenheimer am 23. November 1900 in Köln geboren. Die Mutter war eine der führenden Persönlichkeiten in der Kölner Frauenbewegung, Mitgründerin des Mädchengymnasiums in Köln sowie der Ortsgruppe des Allgemeinen deutschen Frauenvereins in Köln und Mitglied des Frauenstimmrechtsbund für Westdeutschland. 1907 gründete sie den Verband jüdischer Frauen für kulturelle Arbeit in Palästina, um die Auswanderung von Frauen dorthin zu unterstützen. Sie gab mit Leonore Niessen-Deiters das Buch „Stimmen und Richtlinien" für den Auslandsbund Deutscher Frauen heraus, der die Kolonialarbeit des Reichs mit der entsprechenden rassischen Haltung unterstützte. Der Vater war Rechtsanwalt und neben David Wolffsohn eine der Führungsfiguren des Zionismus in Deutschland. 1894 gründete er die National-Jüdische Vereinigung mit Sitz in Köln, später umbenannt in Zionistische Vereinigung für Deutschland. Als Präsident des jüdischen Nationalfonds schuf er wichtige Grundlagen für den späteren jüdischen Staat. Die Eltern legten Wert auf eine gute Erziehung für alle Kinder, unabhängig vom Geschlecht. Bodenheimers Bruder Fritz wurde später Botaniker und ihre Schwester Henriette Hannah Lehrerin und Chronistin des deutschsprachigen Zionismus.

Ruth Bodenheimer ging auf das 1903 von der Mutter mit gegründete Mädchengymnasium und wechselte später auf die Kaiserin-Augusta-Schule. Früh schon schrieb sie eigene Gedichte und Theaterstücke. Im Ersten Weltkrieg arbeiteten Mutter und die beiden Töchter im Nationalen Frauendienst. Nach dem Abitur 1920 machte Bodenheimer eine haus- und landwirtschaftliche Ausbildung an der Wirtschaftlichen Frauenschule Mallinckrodthof des Reifensteiner Verbands bei Paderborn.

1921 begann Bodenheimer an der Bonner Universität Jura zu studieren, wechselte 1922 nach Freiburg und bestand im Januar 1925 in Köln das Erste Staatsexamen. Sie begann das Referendariat am Oberlandesgericht Köln, schloss im Mai 1930 die Ausbildung erfolgreich ab und wurde zur Gerichtsassessorin ernannt.

Im Juli 1930 wurde Bodenheimer zur Rechtsanwaltschaft zugelassen, sie war damit eine der ersten Rechtsanwältinnen in Köln. Sie öffnete zuerst eine eigene Kanzlei, konnte sich aber allein nicht behaupten und kam zu ihrem Vater in eine Sozietät. Doch die Phase der Tätigkeit als Juristin war schnell wieder zu Ende, als am 31. März 1933 SS- und SA-Gruppen das Gerichtsgebäude stürmten. Bodenheimer

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

wurde von einem Gerichtsinspektor vor der Mitnahme durch den Mob gerettet, als er sie in sein Büro bat und von dort aus durch den Keller aus dem Gebäude führte.

Die Familie Bodenheimer entschloss sich, Deutschland sofort zu verlassen. Noch bevor beide Bodenheimers ihre Zulassung verloren, reisten sie am 3. April 1933 nach Weston-super-Mare, England und von dort aus nach Antwerpen. Doch das Vertretungsverbot kam auch in Abwesenheit im Mai 1933. Im Juni wurde Bodenheimer das Berufsverbot erteilt und im Juli 1933 ihre Zulassung als Anwältin gelöscht.

1934 zogen die Bodenheimers in die Niederlande um. Bodenheimer versuchte in Amsterdam, eine Gemeinschaftspraxis zu führen und holländisch zu lernen. Sie und ihre Mutter waren dort im Vorstand des von Rosa Manus geleiteten Neutraal Vrouwencomité voor de Vluchtelingen engagiert, das ein Haus für weibliche Flüchtlinge des Nationalsozialismus einrichtete. Doch die Bodenheimers entschlossen sich, Fritz und Henriette Bodenheimer zu folgen, die bereits 1922 beziehungsweise 1933 nach Palästina ausgewandert waren, und beantragten Visa.

Am 25. Februar 1935 kamen die Bodenheimers in Palästina an. Ruth Bodenheimer fand in Tel Aviv Arbeit bei der Haʻavara Bank, die als eine Transferbank auf Basis des Haʻavara-Abkommens die Emigration von deutschen Juden und Jüdinnen nach Palästina förderte. 1939 wurde sie naturalisiert. Die Eltern, die in der Maimon Street in Jerusalem lebten, starben 1938 (Mutter) und 1940 (Vater). 1941 wurde Bodenheimer arbeitslos. Nur kurze Zeit später starb sie an den Folgen einer akuten Blinddarmentzündung.

Literatur (Auswahl): Bodenheimer, Henriette Hannah (Hg.): So wurde Israel. Aus der Geschichte der Zionistischen Bewegung. Erinnerungen von Max Bodenheimer, Frankfurt am Main 1958; Everard, Myriam: Rosa Manus (1881–1942): The International Life and Legacy of a Jewish Dutch Feminist, Leiden und Boston 2017; Küsters, Yvonne: Rosa Bodenheimer (1876–1938), in: Kölner Frauengeschichtsverein (Hg.): 10 Uhr pünktlich Gürzenich. Hundert Jahre bewegte Frauen in Köln. Zur Geschichte der Organisationen und Vereine, Münster 1995, S. 73–75; Ladwig-Winters, Simone: Das Ende eines Aufbruchs. Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft nach 1933. Minderheitenerfahrung und weibliche Diskriminierung, Köln 2016, S. 124–125; Luig, Klaus: „… weil er nicht arischer Abstammung ist". Jüdische Juristen in Köln während der NS-Zeit, Köln 2004; Or, Tamara: Vorkämpferinnen und Mütter des Zionismus. Die deutsch-zionistischen Frauenorganisationen (1897–1938), Frankfurt am Main 2009.

Quellen: Teilnachlässe in den Central Zionist Archives, den Central Jewish Archives sowie den Israel State Archives; BA Berlin R 3001/52064; UA Freiburg, B 0044/53-72.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Bolla-Kotek, Sibylle von, *geb. von Bolla*

geb. 8. Juni 1913 in Preßburg, Österreich, gest. 22. Februar 1969 in Wien, erste Rechtsprofessorin Österreichs, Dr. iur.

Sibylle von Bolla-Kotek wurde am 8. Juni 1913 in Preßburg (dem heutigen Bratislava) als zweite Tochter von Margarethe von Bolla und Oberst Gedeon von Bolla geboren. Zunächst besuchte von Bolla-Kotek, die als aufgewecktes und wissbegieriges Mädchen beschrieben wird, die Volksschule in Preßburg und nach dem Umzug der Familie im Jahr 1923 nach Teplitz-Schönau das dortige Humanistische Gymnasium, das sie 1931 mit der Matura verließ.

Im gleichen Jahr immatrikulierte sie sich an der K.k. deutschen Karl-Ferdinands-Universität Prag für Rechtswissenschaften. Egon Weiss war beeindruckt von ihren Griechisch- und Lateinkenntnissen und empfahl ihr bereits zu diesem Zeitpunkt eine wissenschaftliche Laufbahn. 1935 wurde sie nach acht Semestern promoviert. Als Doktor der Rechte begann von Bolla-Kotek ihre Ausbildungszeit am Gericht in Starkenbach und Prag-Süd. Sie arbeitete kurzzeitig beim Wolfram-Film-Verleih in Aussig an der Elbe, bevor sie an die Universität zu ihrem alten Lehrer Egon Weiss zurückkehrte, der sich insbesondere mit Rechtsvergleichung befasste. Im Wintersemester 1937/38 erhielt von Bolla-Kotek für ein Studium bei Leopold Wenger in Wien ein Stipendium des tschechischen Unterrichtsministeriums. Als Schülerin bei Wenger entdeckte sie ihre Liebe zum ägyptischen und vorderorientalischen Rechtsmaterial. Nach ihrer Rückkehr nach Prag erschien 1938 unter dem Titel „Die Entwicklung des Fiskus zum Privatrechtssubjekt mit Beiträgen zur Lehre von aerarium“ ihr erstes großes Werk. Nicht nur die ungewöhnliche Themenwahl, sondern auch ihre klare Argumentationsweise beeindruckten die akademische Fachwelt. Nach zwei weiteren Aufsätzen habilitierte sie und erhielt am 28. Juni 1938 von der Juristischen Fakultät der Deutschen Karls-Universität in Prag die Venia Legendi für Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte. 1939 fand sie an der Universität München in Mariano San Nicolò einen neuen Lehrer. Mit der Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft vervollständigte sie ihre Kenntnisse in Papyrologie und Keilschrift. Erstes Ergebnis dieser Studien war das 1940 erschienene Werk „Untersuchungen zur Tiermiete und Viehpacht“, das ihr den Durchbruch zu den höchsten akademischen Weihen verschaffte. Daneben war die Juristin eine begnadete Rednerin, ihre Vorlesungen waren immer überdurchschnittlich gut besucht. 1942 hätte die Universität Rostock von Bolla-Kotek gern einen ordentlichen Lehrstuhl gegeben. Auch andere Fakultäten erwogen ernsthaft einen Ruf. Doch der Wissenschaftlerin machte das Frauenbild der Nationalsozialisten einen Strich durch die Rechnung.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Keine Frau sollte auf einen planmäßigen Lehrstuhl berufen werden, solange noch mit geeigneten männlichen Anwärtern zu rechnen war. In den folgenden Jahren lehrte von Bolla-Kotek in Prag die Fächer Antike Rechtsgeschichte, Römisches Recht und Recht der Papyri. Daneben hielt sie Vorträge zum südostdeutschen und reichseinheitlichen Bürgerlichen Recht. 1944 wurde ihr von der Prager Universität der Titel „Außerplanmäßiger Professor" verliehen, nachdem die Universität die Berufung von Bolla-Koteks aus politischen Gründen nicht durchsetzen konnte. Mehr noch als die fehlende wissenschaftliche Anerkennung bedrückte die Juristin jedoch die fehlende Freiheit, die sich auch im Wissenschaftsbetrieb bemerkbar machte. Die Situation an der unter deutscher Verwaltung stehenden Prager Universität wurde zunehmend schwierig, da von Bolla-Kotek aufgrund ihres Kontakts zu jüdischen Kollegen sowohl vonseiten der Studierendenschaft als auch vonseiten des Lehrkörpers Angriffen ausgesetzt war. Einer drohenden Verhaftung durch die Gestapo konnte sie sich durch eine Flucht nach Tirol im März 1945 entziehen.

Nach Kriegsende lebte sie mit ihrer Mutter bei der Schwester in Kitzbühel, bis sie eine Stelle als Sachbearbeiterin im Fachverband der österreichischen Textilindustrie in Wien fand. Zuvor hatte sie verschiedenen Universitäten signalisiert, dass sie für die Übernahme eines Lehrstuhls zur Verfügung stände. 1947 erhielt von Bolla-Kotek von der Juridischen Fakultät der Universität Wien die Venia Legendi, zwei Jahre später wurde sie erneut zur außerordentlichen Professorin ernannt. Damit wurde sie zur ersten Rechtsprofessorin Österreichs. Sie erweiterte ihre juristischen Interessengebiete um moderne Rechtsbereiche und aktuelle Themen. 1950 veröffentlichte sie ihre Abhandlung „Aus römischem und bürgerlichem Erbrecht". Im November 1950 heiratete sie Alfred Kotek. Erst 1958 wurde sie zur ordentlichen Professorin für Römisches Recht an der Universität Wien ernannt. Von ihren Kollegen erfuhr sie nicht nur Gutes, einige machten der Professorin mit Neid und Missgunst hart zu schaffen. Sie musste – obwohl wissenschaftlich über jeden Zweifel erhaben – immer um die ihr gebührende Anerkennung an der Fakultät kämpfen. In den folgenden Jahren veröffentlichte von Bolla-Kotek weiterhin in großem Umfang, kam aber ihren Lehrverpflichtungen ebenfalls mit Begeisterung nach. Einigen Themen wie der Familienrechtsreform und der Neuorganisation des Hochschulrechts widmete sie ihr Interesse aus sozialen Motiven. Auch im Arbeitsrecht nahm sie vor allem deshalb Stellung. Sie war Jurymitglied des Stiftungswerkes der Wiener Arbeiterkammer und bezog bei der Konsumentenenquete 1967 öffentlich Stellung. 1968 wurde die Professorin zur Beisitzerin beim Kartellobergericht bestellt. Von den Folgen eines schweren Reitunfalls im Sommer 1968 erholte sich von Bolla-Kotek nicht mehr vollständig. Nach dem überraschenden Tod ihres Mannes verließ sie wohl ebenfalls der Lebenswille. Am 22. Februar 1969 starb Sibylle von Bolla-Kotek in Wien an einer Grippe.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Werke (Auswahl): Die Entwicklung des Fiskus zum Privatrechtssubjekt mit Beiträgen zur Lehre von aerarium. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung, Prag 1938; Zum römischen Heimfallsrecht, in: ZRG, Rom. Abt. 59/1939, S. 546 ff.; Bemerkungen zur Inschrift von Testia, in: Jahresheft des österreichischen archäologischen Instituts 31/1939, S. 114-120; Drei Diebstahlsfälle von Tempeleigentum in Uruk, in: Archiv Orientální 12/1941, S. 113 ff.; Beiträge zur Lehre vom Zusammentreffen mehrerer Berufungsgründe im Erbrecht, in: Österreichische Juristen-Zeitung 1947, S. 87 ff.; Pacht, in: Pauly's Realencyklopädie 36/1949, Sp. 2439 ff.; Einige Bemerkungen zu den Fragmenta Vaticana, in: Scritti in onore di Contardo Ferrini 4/1949, S. 91 ff.; Aus römischem und bürgerlichem Erbrecht, Wien 1950; Zur Geschichte der römischen Vermächtnisverfügung, in: ZRG, Rom. Abt. 68/1951, S. 502 ff.; Grundriß des österreichischen internationalen Privatrechts, Wien 1952; Zur Rechtskontinuität der Volksrechte in Ägypten, in: The Journal of Juristic Papyrology 7, 8/1953–54, S. 149 ff.; Hergang der Rezeption in den böhmischen Ländern, in: Kunkel, Wolfgang (Hg.): Europa e il diritto romano: studi in memoria di Paolo Koschaker, Bd. 1, Mailand 1954, S. 377–391; Untersuchungen zur Tiermiete und Viehpacht im Altertum, München 1969.

Literatur (Auswahl): Berger, Elisabeth: Sibylle Bolla-Kotek, in: Keintzel, Brigitta und Korotin, Ilse (Hg.): Wissenschaftlerinnen in und aus Österreich, Wien 2002, S. 81–84; Floßmann, Ursula: Sibylle Bolla-Kotek, die erste Rechtsprofessorin an der Universität Wien, in: Heindl, Waltraud und Tichy, Marina (Hg.): Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück … Frauen an der Universität Wien (ab 1897), Wien 1990, S. 247–256; Frühwirth, Angelika: Sibylle Bolla-Kotek (1913–1969): Papyrusforschung und Pferdepassion, in: Strejcek, Gerhard (Hg.): Gelebtes Recht, Wien und Bern 2012, S. 5–9; Korotin, Ilse (Hg.): biografiA. Lexikon österreichischer Frauen, Bd. 1, Wien 2016, S. 372; Mayer-Maly, Theo: Sibylle Bolla-Kotek zum Gedächtnis, in: ZRG, Rom. Abt. 86/1969, S. 570–573; ders.: Nachruf, in: Der Staatsbürger, 18.03.1969; ders.: Nachruf, in: Iura 20/1969, S. 700–701.

Quellen: Personalakte, Universitätsarchiv Wien.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Bonin, Elsa von

geb. 14. Oktober 1882 in Berlin, gest. 17. Juni 1965 in Berlin, Schriftstellerin, Gutsbesitzerin, Dr. iur.

Elsa Jutta Rosalie Sibylle von Bonin wurde am 14. Oktober 1882 in Berlin als dritte Tochter von Maria von Bonin und des Königlich Preußischen Kammerherrn Gisbert von Bonin geboren. Der Vater war Verwaltungsjurist und Mitglied im Preußischen Herrenhaus.

Von Bonin besuchte Privatschulen in Gotha und Berlin. Während dieser Zeit lebte sie im elterlichen Haus. Getrieben von dem Gefühl, „sich bei der gewöhnlichen Art des tatenlosen Herumsitzens, wie es die jungen Mädchen […] tun, nicht wohl [zu] fühlen" (von Bonin 1911), überredete sie die Eltern, weiter die Schule besuchen zu dürfen. Von Januar 1907 an bereitete sie sich in Jena privat auf die humanistische Reifeprüfung vor, die sie im Februar 1910 am Großherzoglichen Gymnasium zu Jena ablegte.

Nach dem Abitur immatrikulierte sie sich ab dem Wintersemester 1910/11 an der nicht weit von dem Heimatgut entfernt liegenden Universität Jena für ein Studium der Rechte. Bis 1912 blieb sie in Jena und wechselte dann an die Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin und von dort aus an die Universität Greifswald, an der sie 1916 mit einer strafrechtlichen Arbeit zur Dr. iur. promoviert wurde.

Die Eltern starben kurz hintereinander in den Jahren 1912 und 1913. Von den beiden Schwestern, die eine Dichterin, die andere Malerin, erwarb von Bonin aus der Erbmasse als alleinige Eigentümerin das elterliche Gut Brettin. Das Gut hatte eine Betriebsgröße von 1.250 Hektar, je zur Hälfte Land- und Forstwirtschaft. Anfangs verpachtete sie den landwirtschaftlichen Teil des Gutes, später bewirtschaftete sie das Land erfolgreich selbst.

1911 erschien von Bonins erster Roman „Das Leben der Renée von Catte". Sie nutzte zwar die Ausbildung als Juristin bei der Verwaltung des Gutes, doch als wirkliche Berufung empfand sie das Schreiben. In ihrem Buch „Das Leben der Renée von Catte", das autobiografische Züge hat, schildert sie die Kindheit und Jugend einer jungen Adeligen, die sich emanzipieren und Bildung erwerben will und eine Frau liebt. Ihr Buch „Borwin Lüdekings Kampf mit Gott" wurde 1926 bei dem vom „Hamburger Fremdenblatt" und den „Münchner Neuesten Nachrichten" veranstalteten Romanwettbewerb mit dem ersten Preis von 50.000 Reichsmark bedacht.

Seitdem sie das Gut Brettin übernommen hatte, lebte sie dort gemeinsam mit Erna Schill-Krämer, die sie während des Studiums kennengelernt hatte. Während

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

sich von Bonin um das Gut und seine Verwaltung kümmerte, führte Schill-Krämer den Haushalt. Beide Frauen hielten regen Kontakt mit anderen Frauen mit hohem intellektuellen Niveau wie der Schriftstellerin Toni Schwabe, mit der von Bonin im Studium liiert gewesen war, oder der Bildhauerin Milly Steeger. Trotz sparsamer Lebensführung reiste von Bonin gern, vor allem in Länder wie Italien und Ägypten, in denen sie ihren Bildungskanon vervollständigen konnte. So waren auch ihre Kenntnisse der Geschichte, speziell die Preußens, und ihr Literaturwissen umfassend.

Von Bonin war in vieler Hinsicht ein typisches Produkt ihrer adeligen Herkunft. Hatte sie sich mit ihrem Studienwunsch gegen den Usus durchsetzen müssen, war die große Frau als Gutsfrau von Brettin dominant und furchtlos, wie ihr Sohn Fabian Bonin von Ostau sie beschrieb. Den „Schutzpflichten" gegenüber den Bewohnern des Gutes sei sie liebevoll gerecht geworden. Politisch war von Bonin preußisch-konservativ, lehnte aber die Ideologie des Nationalsozialismus ab, ohne je einen Hehl daraus zu machen. Als 1945 die Rote Armee in Brettin einmarschierte, kam sie nicht auf die Idee zu fliehen. Zu sehr war sie von ihrem Eigentumsrecht überzeugt und wollte um dessen Erhalt kämpfen. Erst im Zuge der „Bodenreform" – der entschädigungslosen Enteignung und Vertreibung der Besitzerin – ließ sie sich, vorgeblich krank, aus dem Haus tragen.

Nach Zwischenstationen in Magdeburg und Erfurt verbrachte von Bonin ihren Lebensabend mit Schill-Krämer in West-Berlin, wo sie am 17. Juni 1965 starb. Gemeinsam mit Erna Schill-Krämer, die 1972 starb, ist von Bonin in einer Urnengrabstätte auf dem Gut Brettin beigesetzt.

Werke (Auswahl): Das Leben der Renée von Catte, Berlin 1911; Die Verwertbarkeit des Motivs im materiellen Strafrecht, Diss. Greifswald 1916; Die Versuchungen des Herzens, Jena 1920; Die Söhne, Stuttgart und Berlin 1925; Borwin Lüdekings Kampf mit Gott, Stuttgart 1926; Thomasine von Bärenclau, Leipzig 1931; Was wäre ich ohne Dich?, o. O. 1953.

Literatur (Auswahl): Albrecht, Paul: Auf dem Weg zur revolutionären Arbeitereinheit, Halle 1984, S. 44; Bonin von Ostau, Fabian: Elsa von Bonin – eine biographische Skizze, Berlin 1991, S. 283–286; Budke, Petra: E. v. Bonin, in: dies. und Schulze, Jutta (Hg.): Schriftstellerinnen in Berlin. 1871–1945. Ein Lexikon zu Leben und Werk, Berlin 1995, S. 62–63; dies.: Bonin, Elsa (1882–1965), in: Labouvie, Eva (Hg.): Frauen in Sachsen-Anhalt 2. Ein biographisch-bibliographisches Lexikon vom 19. Jahrhundert bis 1945, Köln 2019, S. 96–98; Hermanns, Doris: E. v. Bonin, in: Fembio Frauen, online: https://www.fembio.org/biographie.php/frau/biographie/elsa-von-bonin/ (letzter Zugriff: 29.08.2023); Kosch, Wilhelm: Deutsches Literatur-Lexikon: biographisch-bibliographisches Handbuch, Bd. 1, Berlin 1968, Sp. 768.

Quellen: Promotionsakte der Juristischen Fakultät Universität Greifswald iur. Diss. 1620; Deutsches Literaturarchiv Marbach; Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Gutsarchiv Bonin, H 35.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Borgmann, Maria

geb. 22. Juli 1906 in Mülheim an der Ruhr, gest. 21. Juni 2007, Richterin, Prokuristin, Rechtsanwältin

Maria Borgmann wurde am 22. Juli 1906 als zweites Kind von Emma und Friedrich Borgmann in Mülheim an der Ruhr geboren. Sie besuchte von 1913 bis 1916 die Grundschule in Mülheim, wechselte dann kurzzeitig an das katholische Lyzeum in Duisburg und anschließend an das städtische Lyzeum in Mülheim, an dem sie 1923 die Mittlere Reife ablegte. Von ihrem Bruder, der gerade ein Studium der Rechte begonnen hatte, ließ Borgmann sich mühelos animieren, noch das Abitur zu erwerben und auch Jura zu studieren. Ab 1926 besuchte sie die städtische realgymnasiale Studienanstalt in Mülheim, die sie 1929 mit dem Abiturzeugnis verließ.

Gleich zum kommenden Sommersemester immatrikulierte sie sich an der Universität Münster für Jura, wechselte für ein Semester nach Kiel, für zwei weitere nach Freiburg und dann für die letzten beiden Semester an die Universitäten Bonn und Köln. Am 8. April 1933 bestand Borgmann in Düsseldorf das Referendarexamen. Noch im gleichen Monat wurde sie zur Referendarin ernannt und begann ihren Vorbereitungsdienst am Amtsgericht Xanten und Kleve. Danach absolvierte sie die übliche Ausbildungsstation bei der Staatsanwaltschaft, die Zivil- und Strafstationen am Landgericht Kleve sowie am Oberlandesgericht Düsseldorf und schließlich die Rechtsanwaltsstation bei Rechtsanwalt Versteyl in Kleve. Gern hätte Borgmann noch promoviert. Ein befreundeter Richter riet ihr jedoch, angesichts der zunehmenden Macht der Nationalsozialisten keinen Urlaub mehr für eine Dissertation zu nehmen, weil sie seiner Ansicht nach danach kein Assessorexamen mehr würde ablegen dürfen. Das Assessorexamen bestand sie am 23. Oktober 1936 vor der Prüfungskommission unter Vorsitz von Otto Palandt in Düsseldorf mit der Note „gut".

Von 1935 an bis Februar 1936 war sie Rechtsreferentin beim Bund Deutscher Mädel (BDM) und Kassenwart beim Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund (NSRB). Der Eintritt in eine der NS-Organisationen war nötig, um überhaupt zum Examen zugelassen zu werden. Nach dem Examen wandte sich die junge Juristin mit der Bitte an den Präsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf, sie in den neu eingeführten anwaltlichen Probedienst zu übernehmen. Der Präsident schickte die allen Juristinnen schon bekannte Antwort, dass Frauen im Anwalts- und Richteramt nicht mehr erwünscht seien. Ihr Gesuch zurückziehend, begann sie von November 1936 bis April 1947 zeitweise in der Kanzlei ihres Bruders zu arbeiten. Ab April 1937 war Borgmann informatorisch als wissenschaftliche Hilfsar-

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

beiterin bei der rheinischen Provinzialverwaltung in Düsseldorf beschäftigt. Eine Übernahme in das Beamtenverhältnis bei dieser Behörde war, wie ihr erklärt wurde, für Juristinnen nicht möglich. 1939, als die Provinzialverwaltung nach einer Dezernentin für das Landesjugendamt der Rheinprovinz suchte, wurde Borgmann dann doch die Übernahme in das Beamtenverhältnis angeboten. Doch zu diesem Zeitpunkt wollte sie nicht mehr in einer Behörde arbeiten, die die Anerkennung der und die Unterordnung unter die Richtlinien und die Parteiführung der NSDAP voraussetzte. Trotz ihrer grundsätzlichen Neigung zur sozialen Arbeit zog sie es vor, ihren Arbeitsplatz in der Industrie zu behalten, den sie seit Juni 1937 innehatte. So blieb sie Wirtschaftsjuristin bei der Kohlenwertstoff AG, der heutigen Aral AG, in Bochum. Hier war sie die ständige Vertreterin des Chefsyndikus. Vor allem in den äußerst schwierigen letzten Kriegsjahren bewährte sie sich. Ihre Arbeit zeigte juristische Gründlichkeit, praktischen Sinn, gewandten Aufbau und stilistische Sorgfalt. Borgmann erhielt bereits in frühen Jahren eine feste Pensionszusage der Firma. Ihre Kündigung bei der Kohlenwertstoff AG nach neun Jahren, weil sie nach Kriegsende in die Justiz gehen wollte, traf die Firma empfindlich. Borgmann wurde gebeten, noch eine Zeit lang wenigstens für eine halbe Woche zu kommen, um jemanden einarbeiten zu können. Das Aktenmaterial der Firma war bei Bombenangriffen vernichtet worden und Borgmanns genaue Kenntnis der Akten über die Jahre machte sie für die Firma fast unersetzlich. Doch die Juristin hatte nach Kriegsende endlich die Gelegenheit, ihren Jugendtraum zu verwirklichen. Sie bewarb sich bei der Justiz um eine Vormundschaftsrichterstellung, da von jeher ihre eigentliche Neigung der juristischen sozialen Arbeit gegolten hatte.

Mit der Absicht, Vormundschaftsrichterin zu werden, war sie bereits damals nach der Zweiten Staatsprüfung zunächst einmal zum Landesjugendamt gegangen. Trotz ihrer Mitgliedschaft im BDM und NSRB wurde sie schnell entnazifiziert. Sie hatte nicht nur die Stelle im Provinzialamt aus politischen Gründen abgelehnt, sondern sie hatte immer auch den nationalsozialistischen Gruß verweigert. Seit dem 1. Mai 1946 arbeitete Borgmann als Gerichtsassessorin am Amtsgericht in Duisburg. Bis Ende 1946 pendelte sie noch zwischen der Kohlenwertstoff AG und dem Gericht. Der Wohnraum in Duisburg war ohnehin beschränkt, und da sie im Krieg ausgebombt worden war, hatte sie auch kein Geld für eine neue Wohnungseinrichtung. In Bochum lebte sie in der Wohnung von Freund*innen, sodass sich das Pendeln für die Juristin so lange anbot, bis sie die ihr versprochene Stelle als Richterin in Moers nahe Xanten erhalten sollte. 1950 war es so weit, Borgmann und ihre Mutter zogen in das alte Familienhaus nach Xanten zurück. Bald darauf wurde die Juristin zur Amtsgerichtsrätin in Duisburg ernannt. Sie arbeitete immer noch überwiegend in Jugend- und Vormundschaftssachen. Für ihre besondere Sachkenntnis in diesen Gebieten sprach, dass sie nach einem ihr zugegangenen Schreiben des Bundesministeriums des Inneren vom 18. Februar 1950 für eine etwaige spätere Verwendung als Referentin in der Stellung einer Regierungsrätin in diesem Ministerium ausersehen war. Das Angebot schlug sie allerdings aus. Zum 1. Januar 1951 ließ sich Borgmann noch einmal vom Justizdienst beurlauben, um bei der Thyssen'schen

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Handelsgesellschaft in Mülheim als Prokuristin zu beginnen. Dort übernahm sie in Mitverantwortung die rechtlichen, wirtschaftlichen und industriellen Aufgaben der Gesellschaft. Sie betreute in gleicher Weise die Baubeschlagfabrik Simonswerk GmbH in Rheda und übernahm die Verwaltung für Beteiligungen an mehreren bedeutenden Firmen der Elektroindustrie, der Keramischen Industrie und an Versorgungsunternehmen. Außerdem gehörte zu ihrem Aufgabenbereich die intensive Mitarbeit in der Verwaltung des St. Marien-Hospitals, des Kinderheims Raphaelhaus der August-Thyssen-Stiftung und des ebenfalls zu dieser Stiftung gehörenden Waisen- und Altersheims Franziskushaus in Mülheim an der Ruhr. Gerade bei der Arbeit für die karitativen Stiftungen trat sie mit Kindern und sonstigen Betreuten in unmittelbare Beziehung und konnte an Ort und Stelle sehen, wie sich solche Einrichtungen praktisch auswirkten. Borgmann hatte vor, die gewonnenen Erfahrungen bei der Rückkehr in den Justizdienst gewinnbringend einzubringen. Dazu kam es jedoch nicht mehr. Sie blieb über den 31. Juli 1952 hinaus als Prokuristin bei der Thyssen'schen Handelsgesellschaft und übernahm daneben noch die Geschäftsführung bei zwei Tochtergesellschaften: der Transport- und Lagergesellschaft GmbH in Mülheim und der Progas GmbH in Dortmund mit dienstlichem Sitz für sie in Mülheim. Zum 31. Juli des gleichen Jahres schied sie auf eigenen Antrag aus dem Justizdienst aus.

Im November 1967 beschloss Borgmann, sich beruflich noch einmal zu verändern. Sie erhielt die Zulassung als Rechtsanwältin am Amtsgericht Mülheim und am Landgericht Duisburg. Dort arbeitete sie gemeinsam mit ihrem Bruder in einer Kanzlei in Xanten, die das Geschwisterpaar bis weit in ihre 80er Jahre hinein betrieb. Beide waren Mitglieder der Rotarier. Maria Borgmann starb am 21. Juni 2007.

Literatur: Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011, S. 501.

Quellen: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Personalakte Rep. 244 Nr. 150.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Borsinger, Hilde Vérène

geb. 30. Mai 1897 in Baden, Aargau, gest. 21. Januar 1986 in Luzern, Journalistin, erste Strafrichterin der Schweiz, Dr. iur.

Hilde Vérène (geb. Hildegard) Borsinger kam am 30. Mai 1897 in Baden (Kanton Aargau) als Tochter von Hedwig Borsinger, geb. Beck, und Joseph Borsinger zur Welt. Als Tochter einer angesehenen Familie, die diverse Hotels im früheren Kurort besaß, wuchs sie in großbürgerlichen Verhältnissen auf. Sie besuchte verschiedene Privatschulen im In- und Ausland und wurde in Erziehungsfragen von ihrer Familie den bürgerlichen Ansprüchen ihres Milieus entsprechend auch als Mädchen gefördert.

Nach ihrer Matura im Jahr 1923 in Bern, auf die sie am neugegründeten privaten Minerva-Institut in Zürich vorbereitet worden war, interessierte sie sich anfänglich für ein Studium der Theologie. Aufgrund der Beschränkungen, die hinsichtlich des katholischen Theologiestudiums für Frauen bestanden, entschied sie sich jedoch im Jahr 1924 für ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich, das sie später an der Ludwig-Maximilians-Universität München fortsetzte. Im Jahr 1929 wurde sie an der Universität Zürich bei Fritz Fleiner, dem Begründer der modernen Verwaltungswissenschaften in der Schweiz, promoviert. Ihre Doktorarbeit, die sich der „Rechtsstellung der Frau in der katholischen Kirche" widmete, legte den Grundstein für ihre lebenslange Auseinandersetzung mit der Frage der Gleichberechtigung von Männern und Frauen.

Nach Beendigung ihres Studiums arbeitete sie von 1931 bis 1933 als Direktionsassistentin in der Schweizer Sektion des Hilfswerks Caritas. Daraufhin wurde sie zur Leiterin der Wochenzeitschrift „Die katholische Schweizerin" ernannt. Sie setzte sich während dieser Zeit auch in katholischen Kreisen dezidiert für das Stimm- und Wahlrecht für Frauen in der Schweiz ein.

Starkes Interesse hatte Borsinger auch an den Entwicklungen im nationalsozialistischen Deutschland. Als im Jahr 1938 Österreich Teil des NS-Staats wurde, verfasste sie wiederum in „Die katholische Schweizerin" im Sonderdruck die Kurzschrift „Was lehrt uns Österreich? Gedanken zu einem Drama". Borsinger sprach sich darin vehement gegen den Nationalsozialismus als Doktrin aus und skizzierte vor dem Hintergrund der imperialistischen Ansprüche Adolf Hitlers die wichtigsten Grundpfeiler für einen schweizerischen Widerstand gegenüber Deutschland. Sie betonte dabei vor allem den Wert einer freien politischen Ordnung und unterstrich – wie einige Jahrzehnte vor ihr bereits Carl Hilty oder Carl Spitteler – die Bedeutung der kulturellen, sprachlichen und religiösen Vielfalt der Schweiz. Ihr Engagement

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

für die „Geistige Landesverteidigung“ und gegen den Nationalsozialismus setzte sie auch im Zweiten Weltkrieg fort, als sie sich unter anderem für die Flucht der Karmeliterin Edith Stein in die Schweiz einsetzte, die aufgrund der antisemitischen Gesetzgebung in Deutschland verfolgt wurde. Obwohl sie im Jahr 1942 eine Unterkunft im Karmelitinnenkloster in Le Pâquier (Kanton Freiburg) organisiert hatte, erfolgte ihre Hilfeleistung zu spät. Edith Stein wurde einige Tage vor Erhalt ihrer von Bundesrat Philipp Etter erteilten Einreiseerlaubnis in die Schweiz im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau ermordet.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Borsinger im Jahr 1953 im Kanton Basel-Stadt zur Strafrichterin gewählt. Sie wurde damit die erste Frau, die dieses Amt in der Schweiz innehatte. Neben ihrem Richteramt am Jugendstrafgericht in Basel, das sie bis zum Jahr 1969 ausübte, war sie Mitbegründerin der Basler Studienstelle für die Jugend sowie Teil des Stiftungsrats von Pro Helvetia. Im Jahr 1954 nahm sie am Gründungskongress der späteren Europäischen Frauen Union in Salzburg teil, arbeitete im Jahr 1963 am Aufbau einer Schweizer Sektion innerhalb der Union mit und setzte sich weiterhin für die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen in der Schweiz ein. Sie starb am 21. Januar 1986 in Luzern.

Werke (Auswahl): Die Rechtsstellung der Frau in der katholischen Kirche, Diss. Leipzig 1930; Was lehrt uns Österreich? Gedanken zu einem Drama, Einsiedeln 1938; Schweizerkultur, in: Dommann, Hans und Vogt, Eugen (Hg.): Volk und Werk der Eidgenossen. Ein Handbuch vaterländischen Wissens und Wollens, Luzern 1940; Die kulturelle Bedeutung der Schweizerin in Familie und Vaterland, Luzern 1945.

Literatur: Kölz, Alfred: Fritz Fleiner, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 15.12.2010, online: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/015841/2010-12-15/ (letzter Zugriff: 25.09.2023); Martino, Paloma: Geschichte der Europäischen Frauen-Union. Sektion Schweiz, Frauenfeld 2008, S. 10; Mutter, Christa: Hilde Vérène Borsinger – Die Schweiz, in: Herbstrith, Waltraud (Hg.): Edith Steins Unterstützer. Bekannte und unbekannte Helfer während der NS-Diktatur, Münster 2010, S. 63–64; dies.: Im Dienst des Katholizismus, in: Brodbeck, Doris, Domhardt, Yvonne und Stofer, Judith (Hg.): Siehe, ich schaffe Neues. Aufbrüche von Frauen in Protestantismus, Katholizismus, Christkatholizismus und Judentum, Bern 1998, S. 91–93; Weibel, Andra: Frauenpresse, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 15.06.2012, online: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/024658/2012-06-15/ (letzter Zugriff: 15.09.2023).

(Leonardo Longhini)

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Brann-Frank, Hedwig, *geb. Frank*

geb. 14. September 1899 in Frankfurt am Main, gest. Oktober 1978 in Chicago, Oberlandesgerichtsrätin, Rechtsanwältin, Dr. iur. utr.

Hedwig Brann-Frank wurde am 14. September 1899 in Frankfurt am Main geboren. Der Vater war der Kaufmann Samuel Frank. Die Schulzeit verbrachte Brann-Frank in ihrer Heimatstadt erst an der Volksschule, dann an einem Privatlyzeum, bis sie 1913 in die Untertertia der Schillerschule, einer Studienanstalt realgymnasialer Richtung, wechselte. Die schriftliche Reifeprüfung bestand sie am 2. März 1919 mit „sehr gut", von der mündlichen Prüfung wurde sie befreit.

Gleich zum Sommersemester 1919 schrieb sich die Abiturientin an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen ein. Im Grundstudium studierte sie die Sommersemester in Göttingen und die Wintersemester in Frankfurt. Während des Hauptstudiums war sie gänzlich an der Universität Frankfurt immatrikuliert. Dort bestand Brann-Frank im Dezember 1922 auch das Referendarexamen mit „gut" und wurde in den preußischen Vorbereitungsdienst aufgenommen. Noch bevor sie ihr Assessorexamen ablegte, wurde sie im März 1926 vom Senatspräsidenten mit der Verwaltung einer Richterstelle am Amtsgericht Frankfurt am Main in Vormundschafts- und Nachlasssachen beauftragt. Das war eine große, vorher nie dagewesene Ausnahme. Das Assessorexamen bestand die ungewöhnlich begabte Referendarin am 13. Dezember 1926 wieder mit der Note „gut".

Noch im Dezember 1926 wurde sie zur Gerichtsassessorin ernannt und mit den ersten Kommissorien betraut, im Wesentlichen mit der richterlichen Verwaltung der Zivilprozessabteilung des Amtsgerichts Frankfurt am Main, sie fungierte aber auch als Beisitzende Richterin am sogenannten Großen Schöffengericht und in sonstigen Amtsgerichtsabteilungen. Innerhalb eines Jahres wagte man es, sie mit Aufgaben zu betrauen, die dienstjungen Mitarbeitenden normalerweise so nicht angetragen wurden. Natürlich war ihre Position als Frau nicht einfach. Aber bald schon konnte Brann-Frank die zögerlichen Widerstände der älteren Kollegen überwinden. Früher als gewöhnlich wurde die seit August 1927 mit dem Arzt Martin Brann verheiratete Juristin damit beauftragt, jüngere Kolleg*innen und Referendar*innen auszubilden und vor Kolleg*innen und juristischen Organisationen zu sprechen.

1927 schwärzte der Assessorenverband sie an, dass sie als „Doppelverdienerin" entlassen werden müsste. Das Mitglied des preußischen Landtags Martha Dönhoff setzte sich für sie ein. Obwohl für den Richterberuf rechtlich eine Ausnahme der Zölibats-Klausel vorgesehen war, wurde die Frage dem Oberlandesgerichtspräsidenten vorgelegt. Er ließ lediglich wissen, er habe sie am Gericht beschäftigt,

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

obwohl ihr Bruder dort als Rechtsanwalt tätig sei, und beabsichtige auch, dies weiter zu tun, weil sie einfach gut sei. Bereits nach vier Jahren, im Februar 1929, wurde Brann-Frank zur ständigen Amts- und Landrichterin ernannt. Alle Zeitungen und Fachzeitschriften berichteten über eine der ersten in Deutschland ernannten Richterinnen. Zum 1. Oktober 1930 wurde sie schließlich zur Landgerichtsrätin auf Lebenszeit ernannt. Das „Frankfurter Israelitische Gemeindeblatt" meldete zu diesem Anlass: „Die Land- und Amtsrichterin Frau Dr. Hedwig Brann wurde zur Land- und Amtsgerichtsrätin ernannt. Sie ist die erste Jüdin, welche in Deutschland einen etatsmässigen Richterposten bekleidet." Ihr zuvor kamen wahrscheinlich nur → Maria Hagemeyer in Bonn, → Elisabeth Krumme in Essen und → Marie Munk in Berlin. Brann-Frank war als Richterin vornehmlich in der Zivilkammer des Frankfurter Landgerichts tätig. Wie sie selbst berichtete, war sie zur Zeit ihrer Entlassung sowohl am Landgericht als auch am Amtsgericht die einzige Frau. Für einige Jahre lebte das Ehepaar ein erfolgreiches, glückliches Leben, das durch die „Machtergreifung" der Nationalsozialisten abrupt unterbrochen wurde. Brann-Frank wurde 1933 als jüdische Richterin aufgrund des § 3 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 mit Gewalt aus dem Amt entfernt und am 11. Juli 1933 mit Wirkung zum 1. November 1933 ohne Pension entlassen, da sie angeblich noch nicht zehn Jahre im Dienst gewesen sei (ihr wurde willkürlich die Referendariatszeit nicht angerechnet). Sie war sich bewusst, dass sie beim Aufbau einer Existenz als Juristin im Ausland auf sehr große Schwierigkeiten stoßen würde. Sie empfand es dabei als ein besonders großes Problem, dass sie nicht die Würde einer Dr. iur. besaß. Sie bemühte sich deshalb zunächst, an der Universität Frankfurt zur Promotion zugelassen zu werden. Trotz größter Anstrengung wurde ihr als „Nichtarierin" die Zulassung vom preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung durch den Erlass vom 29. März 1934 verweigert. So studierte sie noch einmal in Basel und schrieb bei Professor August Simonius ihre Dissertation mit dem Titel „Zur Grundlegung des Internationalen Steuerrechts, zugleich ein Beitrag zur Theorie des Internationalen Rechts im Allgemeinen". Im Dezember 1937 wurde sie magna cum laude zum Dr. iur. utr. promoviert. Nach Auskunft von Kollegen war sie zwischendurch in Deutschland auch rechtsberatend tätig.

Martin Brann führte währenddessen seine Praxis bis zu deren endgültigen Verbot am 30. September 1938 weiter. Nach den Novemberpogromen wurde er verhaftet und in ein Konzentrationslager verschleppt. Wie so viele wurde er nur unter der Bedingung freigelassen, dass er Deutschland innerhalb eines Monats verlasse. In kürzester Zeit betrieben die Eheleute ihre Auswanderung. Wegen des großen Andrangs auf Visa für die USA konnten sie nicht schnell genug eines bekommen. So gingen sie erst einmal nach Jerusalem, wo sie Verwandte hatten. Martin Brann verließ Deutschland im Dezember 1938 von Genua aus mit der „Jerusalemme" nach Haifa, Hedwig Brann-Frank folgte ihm im Februar 1939. In Palästina arbeitete die Juristin nach Hörensagen in einer Kanzlei und für einen Buchhalter. Ihre Studien zum Internationalen Recht in der Schweiz hatten sie bereits in Kontakt mit dem englischen, französischen und schweizerischen Recht gebracht. Während des Auf-

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

enthalts in Palästina erhielt sie einen Einblick in eine neue, vom türkischen und angloamerikanischen Rechtsraum beeinflusste Materie.

Im November 1939 fuhren die Eheleute weiter nach New York City. Brann-Frank erhielt dort ein Stipendium des American Committee for the Guidance of Professional Personnel und begann im Oktober 1940 an der Law School der University of Cincinnati, Ohio, ein weiteres Mal zu studieren. Bereits im Juni 1942 erhielt sie den Bachelor of Laws (LL.B.). Von Ende 1942 bis Februar 1944 war sie als Legal Editor tätig. Kurz bevor sie im Februar 1945 naturalisiert wurde, bestand Brann-Frank 1944 das Bar Exam für den Staat Illinois. Brann-Frank begann im Frühjahr 1944 bei der Chicagoer Rechtsanwaltskanzlei D'Ancona, Pflaum, Wyatt & Riskind in der North La Salle Street. Laut dem Eindruck des Rechtsprofessors Lawrence Friedman, der zur gleichen Zeit wie Brann-Frank in der Kanzlei arbeitete, wurde sie nicht zur Partnerin gemacht, weil sie eine Frau war. Sie hatte sich als Steueranwältin spezialisiert.

Sie starb im Oktober 1978 in Chicago.

Werke: Zur Grundlegung des Internationalen Steuerrechts, zugleich ein Beitrag zur Theorie des Internationalen Rechts, Diss. Basel 1937.

Literatur: Deutscher Juristinnenbund e. V. (Hg.): Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft, München 2019; Ladwig-Winters, Simone: Das Ende eines Aufbruchs. Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft nach 1933. Minderheitenerfahrung und weibliche Diskriminierung, Köln 2016, S. 125–126; Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011; Stiefel, Ernst C. und Mecklenburg, Frank: Deutsche Juristen im amerikanischen Exil (1933–58), Tübingen 1991, S. 76.

Quellen: Jüdisches Wochenblatt 5, 12/1928, S. 97; Jüdische Presse 14, 10/1928, S. 72; Frankfurter Israelitisches Gemeindeblatt. Amtliches Organ der Israelitischen Gemeinde 9, 4/1930, S. 122; Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, StA Abt. 518 Nr. 20223, Abt. 519/D Nr. 5831/38, Abt. 519/N Wi-Ffm Nr. 11668 und 19035, Abt. Z 460 Nr. 1 Wik 49(N), Abt. 518 Nr. Paket 901 W-20508; Staatsarchiv Bonn, Universitätsarchiv IX 5,3; AA 4; BA Berlin R 3001 052554, New York Public. Library, American Committee for the Guidance of Professional Personnel records, Box 1; Auskunft Lawrence Friedman, 23.08.2023.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Brauneck, Anne-Eva

geb. 9. Dezember 1910 in Hamburg, gest. 6. März 2007 in Lich, Professorin, Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie, Dr. iur.

Anne-Eva Brauneck wurde am 9. Dezember 1910 in Hamburg geboren. Ihr Vater war Leiter eines Gymnasiums. Im Januar 1917 trat sie in die höhere Mädchenschule ein. 1920 wechselte sie an die Klosterschule in Hamburg, erst in die Lyzealklasse, 1923 dann in die realgymnasialen Kurse. Am 26. Februar 1929 legte sie das Abiturexamen ab.

Nach der Schule immatrikulierte sich Brauneck zum folgenden Sommersemester an der rechtswissenschaftlichen Fakultät in Hamburg. Drei Semester studierte sie in Heidelberg und die restlichen drei Semester wieder an der Universität ihrer Heimatstadt. In Heidelberg hörte sie vor allem bei Professor Gustav Radbruch. Am 22. Juni 1933 bestand sie das Referendarexamen in Hamburg. Zum 1. September 1933 begann ihr juristischer Vorbereitungsdienst. Brauneck erschien es selbstverständlich, neben der Vorbereitung auf das Assessorexamen auch zu promovieren. Bei Professor Rudolf Sieverts in Hamburg schrieb sie 1935 ihre cum laude bewertete Arbeit über „Pestalozzis Stellung zu den Strafrechtsproblemen", die später in den „Strafrechtlichen Abhandlungen" veröffentlicht wurde. 1937 absolvierte Brauneck wie alle gleichzeitigen weiblichen Examenskandidaten die Große Staatsprüfung mit „ausreichend". Die Referendarinnen nahmen an, dass die schlechte Bewertung eines der Mittel war, die weiblichen Referendare vom öffentlichen Dienst fernzuhalten.

Da Assessorinnen nicht mehr in den höheren Justizdienst übernommen wurden, entschied Brauneck sich, als Kriminalassistentin bei der Weiblichen Kriminalpolizei (WKP) in Hamburg anzufangen. Dort hatte sie bereits ihre Referendariats-Verwaltungsstation absolviert. Anfang 1939 versetzte man sie nach Berlin, wo sie nach einem weiteren Lehrgang mit „sehr gut" das Kriminalassistentenexamen ablegte. 1942 wurde Brauneck gegen ihren Willen als Kriminalobersekretärin zur Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, zugleich die Zentrale der Weiblichen Kriminalpolizei, in das Reichskriminalpolizeiamt versetzt. Anders als die männlichen Kollegen gehörten sie als Frauen nicht der SS an und konnten deshalb sowohl ungestörter arbeiten als auch mehr ihren eigenen „altmodischen menschlichen Grundsätzen folgen", so Brauneck selbst (Kreuzer 2007). Sie erhielt kurz darauf das Angebot, in den höheren Dienst übernommen zu werden, lehnte dieses jedoch ab, um nicht innerhalb des Reichssicherheitshauptamts, dem das Reichskriminalpolizeiamt zugeordnet war, frei versetzbar und Kollegin in höherer SS-Funktion zu sein und damit den „besonderen Schutz der weiblichen Dienststelle zu verlieren". Es folgten die Ernennungen zur Kriminalkommissarin und später zur Kriminalrätin.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Im Herbst 1944 wurde Brauneck zurück in das Polizeipräsidium Berlin versetzt, wo sie ein Kommissariat der Weiblichen Kriminalpolizei leitete. Als Berlin 1945 von den Alliierten besetzt wurde, galten zunächst alle Polizeibeamten als entlassen.

Nach dem Krieg bewarb sich Brauneck nicht noch einmal bei der Polizei. Für vier Jahre verdiente sie ihren Lebensunterhalt durch Garten- und Aufwartearbeiten, durch Nachhilfestunden und journalistische Beiträge. Daneben ging sie wieder zur Universität, hörte in Berlin und Hamburg philosophische und psychologische Vorlesungen. Von 1950 bis 1953 fand sie eine Tätigkeit als Mitglied eines Dreierteams, das unter Aufsicht eines internationalen Kuratoriums unter dem Namen „UNESCO – Sozialforschung in Deutschland" eine breit angelegte empirische Untersuchung über die Stellung der deutschen Jugend zur Autorität erarbeitete und zum großen Teil selbst durchführte. Anschließend wurde Brauneck Assistentin bei ihrem früheren Doktorvater, Professor Rudolf Sieverts, am Seminar für Jugendrecht der Hamburger Universität. Damit schlug sie den Weg in die universitäre Laufbahn ein. Nach fünf Jahren an der Universität und der Veröffentlichung mehrerer strafrechtlicher Aufsätze legte sie der Fakultät im Jahr 1959 ihre Habilitationsschrift mit dem Titel „Die Entwicklung jugendlicher Straftäter" vor. Doch die Fakultät der Universität Hamburg begann kein Habilitationsverfahren. Man zog sich auf den Standpunkt zurück, dass man sich mit einer kriminologischen Arbeit nicht für das Strafrecht habilitieren könne und Kriminologie allein kein Fach sei. Immerhin wurden auswärtige Gutachten für die Habilitationsschrift eingeholt, die so positiv ausfielen, dass schließlich ein Jahr nach ihrer Antragstellung das Habilitationsverfahren doch eröffnet wurde. Brauneck erhielt am Ende die volle Venia Legendi für das Strafrecht und strafrechtliche Hilfswissenschaften. Damit war sie die dritte Frau, die diese an einer Juristischen Fakultät in Deutschland erhielt. Nach sechs Jahren wurde Brauneck im Dezember 1965 von der Universität Gießen, die gerade ihre Juristische Fakultät wiedereröffnete, auf den Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie berufen. Sie war zwar die dritte in den Rechtswissenschaften habilitierte Frau, aber die erste juristische Lehrstuhlinhaberin der Bundesrepublik.

Neben ihrer beruflichen Laufbahn war Brauneck im Deutschen Juristinnenbund e. V. (djb), der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, dem wissenschaftlich-reformpolitischen Arbeitskreis deutscher und schweizerischer Strafrechtslehrer und der Humanistischen Union aktiv. Im Jahr 1976 wurde sie emeritiert. 2007 starb sie im hessischen Lich.

Werke (Auswahl): Pestalozzis Stellung zu den Strafrechtsproblemen, Diss. Hamburg 1936; Die Behandlung der Kinder und Jugendlichen bei der Polizei, in: Runderlaß des Reichsinnenministeriums, RMiBl Juli 1944, S. 81; Abshagen, Rudolf, Brauneck, Anne-Eva und Pipping, Knut (Hg.): Gespräche mit der Deutschen Jugend: Ein Beitrag zum Autoritätsproblem, Helsingfors 1954; Der strafrechtliche Schuldbegriff, in: GA 1959, S. 261–272; Die Entwicklung jugendlicher Straftäter. Sonderdruck: Falldarstellungen und Gesamtzusammenfassung, Hamburg 1961; Die kriminell gefährdeten Minderjährigen, in: Simonsohn, Berthold (Hg.): Jugendkriminalität, Strafjustiz und Sozialpädagogik, Frankfurt am Main 1969, S. 144–170; Zur sozialpsychologischen Bedeutung des Kriminalitätsumfangs, in: Kaufmann, Hilde, Schinge, Erich und Welzel, Hans (Hg.): Erinnerungsgabe für Max Grünhut 1893–1964, Marburg 1965, S. 23–29; Der junge Jurist und die

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Kriminologie, in: JuS 1966, S. 221–223; Kriminologie der Sexualdelikte, Hamburg 1970; Kriminologie der Vermögensdelikte, Hamburg 1970; Allgemeine Kriminologie, Hamburg 1974; Das Unbewusste und die Affekte, in: Psyche 35/1981, S. 1034–1054; Fühlen und Denken, Frankfurt am Main 1997.

Literatur: Boedeker, Elisabeth und Meyer-Plath, Maria: 50 Jahre Habilitation von Frauen in Deutschland (1920–1970), Göttingen 1974, S. 192; Fabricius-Brand, Margarete, Berghahn, Sabine und Sudhölter, Kristine: Juristinnen. Berichte, Fakten, Interviews, Berlin 1982, S. 167–169; Kreuzer, Arthur, Jäger, Herbert et al. (Hg.): Fühlende und denkende Kriminalwissenschaften. Ehrengabe für Anne-Eva Brauneck, Godesberg 1997; Kreuzer, Arthur: Zum Tod von Anne-Eva Brauneck, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 90/2007, S. 351–359, online: http://www.arthur-kreuzer.de/mschr07.pdf (letzter Zugriff 15.11.2023).

Quellen: Staatsarchiv Hamburg, Promotionsakte Anne-Eva Brauneck, Nr. 1589; Staatsarchiv Hamburg, 361-6 IV 1657; Brief Anne-Eva Braunecks von Februar 2005.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Bulling, Emmalene (Emma Magdalene)

geb. 21. März 1900 in Bremen, gest. 31. Juli 1959 in Bremen, erste Rechtsanwältin Bremens, Richterin, Dr. iur. utr.

Emma Magdalene (kurz Emmalene) Bulling wurde am 21. März 1900 als drittes von fünf Kindern in Bremen geboren. Die Mutter, Betty Margarethe (Gretchen), geb. Dreier, stammte aus einer Bremer Arztfamilie, der Vater, Carl Bulling, aus einer Juristen- und Kaufmannsfamilie. Er studierte Jura und ließ sich in Bremen als Rechtsanwalt und Notar nieder.

Das Elternhaus war liberal geprägt. Bulling und ihre Geschwister hatten vor dem Krieg einen großen Freundeskreis. Bulling besuchte das Oberlyzeum Kippenberg, eine klassische höhere Mädchenschule. Mit Erlaubnis des Vaters wechselte sie 1916 für weitere vier Jahre auf das Neue Gymnasium, zwar eine Bremer Jungenschule, doch ein Reformgymnasium mit neuen erzieherischen Ansätzen. Am 28. Januar 1920 bestand sie die Reifeprüfung. Während die beiden Schwestern Ärztinnen wurden, entschied sich Bulling zunächst für ein Studium der Philosophie, wechselte dann zu den Staats- und Wirtschaftswissenschaften.

Sie studierte in Heidelberg, München und Detmold Philosophie und Nationalökonomie. Am 24. Mai 1924 bestand sie die Diplomprüfung und wechselte an die Juristische Fakultät der Universität Freiburg, nachdem ihr Interesse an sozial- und frauenpolitischen Fragestellungen gewachsen war. Nach nur drei Semestern bestand sie im Spätherbst 1925 das Referendarexamen und begann den Vorbereitungsdienst in Bremen. Sie arbeitete am Amts- und Landgericht Bremen sowie im Außendienst des Jugendamts und wurde im Mai 1927 bei Professor Bernhard Kübler an der Universität Erlangen mit der Arbeit „Das Registerpfandrecht nach dem Entwurf eines Gesetzes betr. Einführung des Registerpfandrechts vom 30. Januar 1926“ zum Dr. iur. utr. promoviert. Im Oktober 1929 bestand sie in Hamburg die Zweite Staatsprüfung.

Im Dezember 1929 wurde Bulling als erste Rechtsanwältin in Bremen vereidigt. Zunächst ließ sie sich in einer Sozietät mit Rechtsanwalt Kurt Müller nieder. Nach dessen Ausscheiden führte sie die Kanzlei allein. Ihre Arbeit war von sozialem Engagement bestimmt. „Nicht große, gewinnträchtige Vertragsabschlüsse wurden im Büro von Emmalene Bulling getätigt; im Mittelpunkt standen vielmehr die Alltagssorgen kleiner Leute, namentlich auch von Frauen.“ (Bartlitz 1997) Bulling kandidierte als Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei bei der Wahl am 14. September 1930 im Wahlkreis Weser-Ems für den Reichstag. Seit 1929 gehörte sie dem Vorstand des Deutschen Staatsbürgerinnen-Verbands an. Der Verband war

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Teil des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins und ermöglichte Bulling politischen Austausch mit anderen Akademikerinnen. In dem 1905 von Helene Stöcker und anderen gegründeten Bund für Mutterschutz und Sexualreform wurde sie in der 1909 gegründeten Ortsgruppe tätig und übernahm die Leitung der gesamten Rechtsschutzstelle, bis diese 1933 unter dem Druck der nationalsozialistischen „Gleichschaltung" aufgelöst wurde. Während des „Dritten Reichs" führte Bulling ihre Kanzlei weiter. Sie übernahm zusätzlich die Kanzlei Wentzien & Hogrefe, solange die beiden Rechtsanwälte zum Kriegsdienst eingezogen waren. Einer nationalsozialistischen Organisation trat sie nicht bei. Deshalb gehörte sie 1945 zu den unbelasteten Jurist*innen, die die Besatzungsmächte dringend für den Wiederaufbau der deutschen Justiz suchten.

Nachdem sie im Januar 1946 von der amerikanischen Militärregierung ihre Zulassung als Rechtsanwältin erhalten hatte, blieb sie in der Kanzlei Wentzien & Hogrefe. 1947 erhielt sie auch die Zulassung als Notarin. 1950 wurde sie zur Richterin am Vormundschaftsgericht berufen, 1952 erfolgte die Ernennung zum „Amtsgerichtsrat auf Lebenszeit". Von den Lebensumständen der Klient*innen machte sie sich gern persönlich ein Bild. Sie saß bis in die Nachtstunden über ihren Akten. In ihrer freien Zeit betreute sie als Vormund unentgeltlich zwei wegen Geisteskrankheit entmündigte Frauen. 1953 wurde Bulling als Richterin an das Hanseatische Oberlandesgericht berufen, danach kehrte sie an das Landgericht in Bremen zurück. Dort war sie in einer Entschädigungskammer tätig.

Nach Kriegsende war sie Gründungsmitglied des Deutschen Verbands berufstätiger Frauen (DVBF) in Bremen.

Am 31. Juli 1959 starb Bulling nach schwerer Krankheit in Bremen. 2013 wurde die Emmalene-Bulling-Straße dort nach ihr benannt.

Werke: Das Registerpfandrecht nach dem Entwurf eines Gesetzes betr. Einführung des Registerpfandrechts vom 30. Januar 1926, Diss. Erlangen 1926.

Literatur: Bartlitz, Christine: Justitia ist weiblich. Emmalene Bulling – Bremens erste Rechtsanwältin, in: Schöck-Quinteros, Eva (Hg.): Buten un Binnen, Wagen un Winnen. Erste Bremerinnen auf dem Weg ins akademische Leben, Bremen 1997, S. 97–123; Hannover-Drück, Elisabeth: Bulling, Emmalene, in: Cyrus, Hannelore (Hg.): Von A–Z. Bremer Frauen. Kurzbiographien. Ein biographisches Lexikon, Bremen 1991, S. 433 ff.; Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011, S. 479, 486, 614, 616.

Quellen: Universitätsarchiv Erlangen, Promotionsakte der Juristischen Fakultät Nr. 5484, Bulling, Emmalene; Staatsarchiv Bremen: 6,35 A.5.a.Nr.101 B (Freie Hansestadt Bremen. Landgericht. Personal-Akten betr. den Referendar Emma Magdalene Bulling); StA Bremen 4,1/4-Bulling, Emma Magdalene; Informationen von Marianne Bulling, 21.06.2005; Informationen von Dr. Marianne Bulling, in: Bremer Nachrichten, 04.08.1959; StAB 9.S 3745; StAB 3-N.4.296.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Bunge, Margot

geb. 22. Februar 1909 in Bonn, gest. (?), Sekretärin, Landgerichtsrätin a. D.

Margot Bunge wurde am 22. Februar 1909 als Tochter des Ehepaars Irmgard und Richard Bunge im Rheinland geboren. Der Vater war Chirurg und Hochschullehrer. Bunge besuchte von 1915 an das städtische Lyzeum Bonn, das sie 1928 mit dem Abitur verließ.

Wahrscheinlich durch das Vorbild ihrer älteren Schwester Lieselotte, die 1926 ein Studium der Rechte begann, schrieb sich auch Bunge im Sommersemester 1928 an der Universität Bonn für ein Studium der Rechtswissenschaften ein. Die beiden Studentinnen wohnten zu Hause und wechselten anders als viele Kommiliton*innen auch an keine andere Universität. Bunge bestand am 15. Januar 1932 in Köln das Referendarexamen und wurde am 2. Februar 1932 zur Referendarin ernannt. Sie absolvierte ihre Ausbildungsstationen am Amtsgericht Rheinbach, am Landgericht Bonn, in der Staatsanwaltschaft sowie der Stadtverwaltung Bonn, am Amtsgericht Bonn und am Oberlandesgericht Köln. Parallel zum Referendariat bat sie im Januar 1933 das Dekanat der Juristischen Fakultät Bonn um die Zulassung zur Promotion. Nach Angaben der Promotionsakten wurden beide Schwestern 1933 mit dem Thema „Die Aufrechnung im englischen Recht unter besonderer Berücksichtigung der Aufrechnung um Konkurse“ promoviert. Angesichts des Umfangs der bestehenden Akten und der bestehenden Kopien, von denen die meisten auf Lieselotte Bunges Namen lauten, scheint es aber eher, als hätte die Schwester im Februar 1933 ihre Hochschulkarriere mit der Promotion beendet. Lieselotte Bunge arbeitete danach beim Reichsverband der deutschen Industrie und wurde später Assistentin von Giesecke an der Handelshochschule Berlin und wissenschaftliche Hilfsarbeiterin am angegliederten Institut für ausländisches und internationales Recht.

Margot Bunge drohten nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten große Schwierigkeiten, da von den Urgroßeltern mütterlicherseits drei Elternteile jüdischer Abstammung waren. Sie konnte den von den Justizbehörden angeforderten arischen Abstammungsnachweis im März 1933 nicht erbringen. Um nicht aufgrund von § 3 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums aus dem Justizdienst entlassen zu werden, beschloss sie, ihre nach nationalsozialistischer Definition jüdische Abstammung unter allen Umständen geheim zu halten. Bunge beantragte nach intensiven Diskussionen im Familienkreis im April 1933 bei einer Bonner Ortsgruppe die Aufnahme in die NSDAP. Ein Zufall kam ihr dabei zur Hilfe, denn in der zuständigen Ortsgruppe wurde wegen des ungeheuren Ansturms der „Ariernachweis“ zunächst nicht überprüft. Mit der Aufforderung, die erforderlichen Papiere

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

nachzureichen, wurde sie aufgenommen. Das Gericht wiederum begnügte sich mit der Parteizugehörigkeit. So gelang es ihr, die Vorlage des Abstammungsnachweises bis nach der Ablegung der Großen Staatsprüfung zu vermeiden. Am 30. Juni 1936 wurde Bunge zur Assessorin ernannt.

Obwohl sie um die Aussichtslosigkeit der Berufssituation für Juristinnen in den klassischen juristischen Berufen wusste, fragte Bunge bei der Justizverwaltung an, unter welchen Umständen ihre Übernahme in den Justizdienst erfolgen könnte. Wie allen anderen Assessorinnen wurde ihr mitgeteilt, dass weibliche Anwärterinnen überhaupt nicht in den Richterdienst übernommen würden, dass ihr aber anheimgestellt werde, einen Antrag auf Übernahme als Rechtspflegerin zu stellen. In dieser Funktion wurden gelegentlich auch Frauen in den Justizdienst aufgenommen und zu Beamtinnen ernannt. Aus den Formularen konnte sie ersehen, dass sie aber auch hierfür den Nachweis ihrer arischen Abstammung würde führen müssen. Um sich, die Eltern und Geschwister nicht zu gefährden, ersuchte sie schließlich nicht um Übernahme als Rechtspflegerin und trat 1937 wieder aus der NSDAP aus. Alle weiteren Bemühungen, eine juristische Position im Justiz- oder Behördendienst wie beim Oberbergamt in Bonn und bei der Strafrechtskommission zur Neufassung des Strafgesetzbuches in Berlin zu erlangen, scheiterten an der gleichen Bedingung. Bunge verbrachte ein ganzes Jahr mit vergeblichen Bemühungen, eine juristische Position zu finden. Aus finanziellen Gründen war sie schließlich gezwungen, als Sekretärin in die Industrie zu wechseln. Von Juni bis September 1937 arbeitete sie bei der Hanomag AG in Hannover, danach bei der Sachtleben AG für Bergbau und chemische Industrie als kaufmännische Angestellte, juristische Sachbearbeiterin und Sekretärin. Von Juni 1938 bis zumindest in die 1950er Jahre arbeitete Bunge als Sekretärin bei den Ford-Werken in Köln. Mit dem Wiedergutmachungsbescheid von 1960 wurde sie mit Wirkung vom August 1940 an zur Landgerichtsrätin a. D. ernannt. Ihr Todesdatum ist nicht bekannt.

Werke: Die Aufrechnung im englischen Recht unter besonderer Berücksichtigung der Aufrechnung um Konkurse, Diss. Bonn 1933.

Quellen: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Personalakten der Justiz, BR-PE 910; Archiv der Juristischen Fakultät der Universität Bonn, Promotionsakte Margot Bunge, Promotionsakte Lieselotte Bunge.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Caemmerer, Dora von

geb. 15. Mai 1910 in Berlin, gest. 6. August 1988 in Berlin, Sozialjuristin, Dr. iur.

Dora von Caemmerer wurde am 15. Mai 1910 in Berlin als mittleres von drei Kindern der Eheleute Catharina von Caemmerer, geb. Jordan, und Hermann Konrad von Caemmerer geboren. Der Vater war königlich preußischer Hausarchivar. Als Dora von Caemmerer vier Jahre alt war, starb er im Ersten Weltkrieg an der Westfront. Ihre Geschwister waren der spätere Rechtsprofessor Ernst von Caemmerer und die Mathematikerin Hanna, später Neumann.

Von Caemmerer besuchte in Berlin die Auguste-Viktoria-Schule, die sie 1929 mit dem Abiturientenexamen abschloss. Anschließend begann sie 1929 ein Studium der Rechte an der Berliner und Heidelberger Universität, das sie 1934 abschloss. Parallel dazu machte sie eine Ausbildung zur Wohlfahrtspflegerin an der Wohlfahrtsschule des Vereins Jugendheim in Berlin-Charlottenburg. Mit dieser Ausbildungswahl war es wahrscheinlich, dass von Caemmerer vorhatte, Jugendrichterin zu werden. Diesen Wunsch musste sie jedoch bald aufgeben, da nach ihrem Referendarexamen schon deutlich war, dass sie in der höheren Justiz unter den Nationalsozialisten keine Aussichten haben würde.

1936 bestätigte sich diese Vermutung. Von Caemmerer wurde deshalb ab dem 15. Mai 1935 als Leiterin der Reichsstellenvermittlung der Fachgruppe für Volkspflegerinnen im Amt für Berufserziehung der Deutschen Arbeitsfront (DAF) tätig. Wie viele der ersten Juristinnen trat sie in die DAF ein, um sich die Berufsmöglichkeiten zu erhalten. Sie fand eine Stelle als Leiterin der Fürsorge- und Beratungsstelle im 1926 von Hans Harmsen gegründeten Verein Mütterhilfe Berlin, dessen Anliegen es war, für hilfsbedürftige ledige Mütter des Mittelstandes und ihre Kinder zu sorgen. Von 1943 bis 1945 arbeitete sie als Nachfolgerin von Irmgard Preiser in der Werkfürsorge der Kriegsmarinewerft Kiel.

Nach dem Kriegsende lehrte von Caemmerer von 1945 bis 1948 die Fächer Jugendhilfe und Sozialwesen an der Landeswohlfahrtsschule in Kiel. Dann ging sie zur Vertiefung ihrer Ausbildung für eineinhalb Jahre nach England. Der Studiengang umfasste einen sozialmedizinischen Lehrgang am Institut für Krankenhauswesen und ein Studium englischer Bewährungshilfe für Erwachsene und Jugendliche. Nach Deutschland zurückgekehrt, wurde von Caemmerer an der Universität Hamburg bei Rudolf Sieverts mit einer Arbeit über „Das englische System der Bewährungshilfe“ zum Dr. iur. promoviert.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Von Caemmerer unternahm Studienreisen nach Frankreich und in die USA, um auch dort das System der jeweiligen Sozialarbeiterausbildung zu studieren. Aus diesen Erfahrungen und auf Anregung der SPD-Politikerin Ella Kay entwickelte von Caemmerer ein eigenes Ausbildungssystem von akademischen Aufbaulehrgängen für Sozialarbeiter*innen. Gleichzeitig übernahm sie die Studienleitung an der von Otto Suhr wieder gegründeten Berliner Hochschule für Politik, dem heutigen Otto-Suhr-Institut. Im zweiten Aufbaulehrgang leitete von Caemmerer den Unterricht in „Einzelfallhilfe", „Sozialausbildung anderer Länder", „Neuzeitliche Methoden der Jugendhilfe" und „Case-Work-Praxis".

1953 wechselte sie nach Nürnberg und begann dort den Aufbau und die Leitung der Städtischen Sozialschule, der ersten Sozialarbeiterausbildungseinrichtung in Bayern, die Frauen und Männer gemeinsam ausbildete. Neu und beispielgebend für viele andere Ausbildungsstätten in Deutschland führte von Caemmerer – vergleichbar mit den „concurrent field placements" in den USA – einjährige studienbegleitende Praktika ein. Aufsehenerregend waren besonders die begleitenden Supervisionen für die Student*innen, die einen Einzelfall betreuten oder eine Gruppenarbeit durchführten. Bis heute bildet die Supervision einen wichtigen Aspekt in der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen. Von Caemmerer widmete sich dieser Aufgabe bis 1961. Bis 1964 war sie als Dozentin für Einzelfallhilfe und Supervision in der Fortbildungsstätte Haus Schwalbach beschäftigt. Gleichzeitig leitete sie zweijährige Fortbildungskurse in Hessen und Oldenburg.

1967 kehrte sie in ihre Heimatstadt zurück und arbeitete bis 1971 als vollberufliche Dozentin für die Fächer Methodik der Beratung und Tiefenpsychologie am Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung in Berlin. Hier wurden Ehe-, Konflikt- und Lebensberater*innen ausgebildet. Die Teilnehmer*innen dieser Kurse setzten sich aus verschiedenen Berufsgruppen zusammen, vorwiegend aber aus Pastoren und Sozialarbeiter*innen. Von 1953 bis 1971 war von Caemmerer Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV). Die ersten Akademiekurse für Praxisberatung, die der DV anbot, wurden von ihr geleitet. Auch für diese Veranstaltungen entwickelte sie ihr eigenes Lehrprogramm, das in jener Zeit wegweisend war. Es diente der Vorbereitung zur Gründung einer Akademie für Jugend- und Sozialarbeit. Auch hier baute sie ihre Supervisionstheorie ein. 1972 ging von Caemmerer in Pension.

Sie blieb als Supervisorin in Münster und Berlin tätig. Außerdem war von Caemmerer Mitglied im Ausbildungsausschuss der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung. In den Jahren ihrer Tätigkeit gingen von ihr wichtige Impulse für die methodische Grundlagenbildung der deutschen Sozialarbeiterausbildung aus. Ihre Publikationen sind Standardwerke für dieses Lehr- und Handlungsgebiet. Gerade durch die Einbeziehung ihrer internationalen Erfahrungen auf den Gebieten Bewährungshilfe, Einzelfallhilfe und Supervision in die deutsche Sozialarbeiterausbildung half sie, die durch den Nationalsozialismus unterbrochenen internationalen wissenschaftlichen Beziehungen wieder aufzunehmen und neu zu knüpfen. Von Caemmerer starb am 6. August 1988 in Berlin.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Werke (Auswahl): Das englische System der Bewährungshilfe, Diss. Hamburg 1951; Probation. Aufbau und Praxis des englischen Systems der Bewährungshilfe, Köln und Berlin 1952; Caemmerer, Dora von und Schiller, Heinrich: Aufbaulehrgänge für Berliner Sozialarbeiter, in: Soziale Arbeit 6/1953, S. 252–263; Die Methode der Einzelhilfe. Begriff und Grundlagen, in: Haus Schwalbach (Hg.): Neue Auswahl aus den Schwalbacher Blättern, Wiesbaden 1965, S. 366–385; Akademiekursus über Praxisanleitung, in: Nachrichtendienst des Vereins für öffentliche und private Fürsorge 3/1966, S. 272–276; Inhalt, Methodik der Fachfortbildung, in: Nachrichtendienst des Vereins für öffentliche und private Fürsorge 4/1966, S. 102–104; Supervision – ein berufsbezogener Lernprozeß, Wiesbaden 1971.

Literatur (Auswahl): o. A.: Dora von Caemmerer, in: Nachrichtendienst des Vereins für öffentliche und private Fürsorge 5/1975, S. 140; Bender, Tanja: Dora von Caemmerer (1910–1988) – Pionierin der Einzelfallhilfe und Supervision, München 2005; Berger, Manfred: Dora von Caemmerer (1910–1988) – Wegbereiterin der Sozialen Arbeit in Deutschland nach 1945, in: Blätter der Wohlfahrtspflege 1/2022, S. 34–36; ders.: Dora von Caemmerer (1910–1988). Wegbereiterin der Sozialen Arbeit nach 1945, in: Soziale Arbeit 1/2022, S. 15–22; Müller, Carl Wolfgang: Wie Helfen zum Beruf wurde, Bd. 2, Weinheim und Basel 1988; Reinicke, Peter: Die Sozialarbeit im Betrieb – Von der Fabrikpflege zur betrieblichen Sozialberatung, in: Soziale Arbeit 6–7/1988, S. 202–213; ders.: Die Berufsverbände der Sozialarbeit und ihre Geschichte. Frankfurt am Main 1990; ders.: Dora von Caemmerer, in: Maier, Hugo (Hg.): Who is who der Sozialen Arbeit, Freiburg 1998, S. 120–121, Schiller, Heinrich: Dr. Dora von Caemmerer und ihr Beitrag zur Geschichte der deutschen Sozialausbildung und zur Einführung der Supervision, in: Supervision 14/1988, S. 65–71; Walpuski, Volker: Dora von Caemmerer: Von der Volkspflegerin zur Pionierin für Supervision, in: Amthor, Ralph-Christian (Hg.): Kontinuitäten und Diskontinuitäten Sozialer Arbeit nach dem Ende des Nationalsozialismus, Bd. 1, Weinheim und Basel 2022, S. 204–219.

Quellen: Ida-Seele-Archiv, Dora von Caemmer; Stadtarchiv Nürnberg, C 73/II Nr. 231.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Chodziesner, Dorothea, *geb. Galliner*

geb. 29. Oktober 1904 in Charlottenburg, gest. 6. November 1943 in Conceptión, Chile, Rechtsanwältin

Dorothea Chodziesner wurde am 29. Oktober 1904 als Tochter von Elisabeth Zerline Galliner, geb. Kristeller, und des liberalen Rabbiners Julius Galliner geboren. Ihr Onkel Moritz Galliner sowie ihr späterer Schwiegervater Ludwig Chodziesner waren als Anwälte in Berlin zugelassen.

Chodziesner hatte bis 1925 an der Universität Freiburg studiert. 1929, während des Referendariats, heiratete sie den Diplom-Ingenieur Georg Chodziesner. 1931 bestand sie das Zweite Staatsexamen.

Anschließend war sie als juristische Beraterin des Versicherungsvereins für die Mitglieder Jüdischer Gemeinden des Deutschen Reichs tätig. Im Oktober 1931 wurde sie als Rechtsanwältin in Berlin zugelassen. Nach der „Machtergreifung" der Nationalsozialisten wurde sie zum 9. Juni 1933 als Jüdin mit Berufsverbot belegt. Zwei Jahre später wurde ihr Sohn Ben(no) Wolfgang geboren. Ihr Ehemann emigrierte 1939 nach Großbritannien. Dort wurde er nach Kriegsbeginn als „feindlicher Ausländer" („Enemy Alien") interniert und 1940 mit der HMT Dunera nach Australien transportiert. Anschließend wurde er in den Outbacks im Lager Camp Hay interniert. 1939/40 flüchtete Dorothea Chodziesner, die in Deutschland noch den Zwangsnamen Sara hatte tragen müssen, mit ihrem vier Jahre alten Sohn erst nach Großbritannien und von dort aus weiter nach Chile. Sie verdiente ihren dürftigen Lebensunterhalt mit Sprachunterricht und als Haushaltshilfe. Dann erkrankte sie schwer und starb in der Folge am 6. November 1943 im Alter von 39 Jahren.

Ihr Ehemann ging nach Aufhebung der Internierung 1945 zur Armee und ließ sich dann dauerhaft in Australien nieder. Im Mai 1945 gelangte der inzwischen neunjährige Sohn, der bis dahin weitgehend in einem Kinderheim in Chile untergebracht gewesen war, zu ihm.

Chodziesners Schwiegervater kam im Ghetto Theresienstadt ums Leben; ihre Schwägerin, die bekannte Lyrikerin Gertrud Kolmar, wurde im Vernichtungslager Auschwitz ermordet.

Literatur: Ladwig-Winters, Simone: Das Ende eines Aufbruchs. Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft nach 1933. Minderheitenerfahrung und weibliche Diskriminierung. Köln 2016, S. 131–132; dies.: Anwalt ohne Recht, Berlin 2022, S. 172.

Quellen: DNB; B 0044 Studentensekretariat, Exmatrikelbücher (1884–1938); Liste d. nichtzugel. RA, 25.04.1933; JMBl. 33, S. 221; BA, R 3001 PAK, PA; Ausk. d. Sohnes Ben Ch., 26.10.1999, sowie der Nichte Sabine Wenzel, 2010; Kolmar, Gertrud: Briefe, Göttingen 2014, S. 316 (Stammbaum); Ancestry, LAB, Heiratsregister; National Archives of Australia, MP1103/2, E39261.

(Simone Ladwig-Winters)

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Cichorius, Gertrud

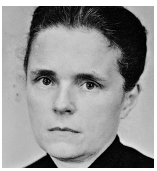

geb. 23. September 1897 in Kratzau, Böhmen, gest. 1. März 1981 in Dresden, Richterin, Dr. iur.

Theodora Helene Gertrud Cichorius wurde am 23. September 1897 im damals böhmischen Kratzau, dem heutigen Chrastava in Tschechien, geboren. Der Vater war Theodor Cichorius, er stammte aus Leipzig und besaß in Kratzau die Cichorius & Co. Macospinnerei, die ägyptische Baumwolle (Maco) verarbeitete. Zu Hochzeiten arbeiteten dort 360 Angestellte.

Gertrud Cichorius studierte genau wie ihr Bruder Theodor Hermann Cichorius Jura. Sie immatrikulierte sich an der Universität Leipzig und im Sommersemester 1918 in München, im Juni 1921 bestand sie das Referendarexamen mit „guten Noten" und im Dezember 1924 gleichfalls das Assessorexamen mit „guten Noten". Im Dezember 1923 wurde sie in Leipzig mit einer Arbeit zum Thema „Die gesetzlichen Arbeitnehmervertretungen in der Tschechoslowakei" magna cum laude promoviert. Cichorius und ihr Bruder nahmen 1923 am Deutschen Juristentag in der Tschechoslowakei teil. Offenbar waren beide fest in Böhmen verwurzelt und nahmen Anteil an der Geschichte ihrer Heimat und dem dortigen politischen Geschehen.

Obwohl sie nach dem Assessorexamen einen der klassischen juristischen Berufe hätte ergreifen können – waren Frauen doch seit 1922 zugelassen –, wurde sie zunächst in einem der Berufe tätig, die Frauen vor 1922 ergriffen hatten: Von Februar bis Mai 1925 unterrichtete sie an der Sozialen Frauenschule in Dresden. Sie hielt berufskundliche Vorträge für Dresdener Frauenvereine und Vorträge über gleiche Rechte von Frauen. Von Juli bis Dezember vertrat sie verschiedene Rechtsanwälte. Im Oktober 1925 wurde sie zur Gerichtsassessorin mit Privatdienstverhältnis ernannt und nach Zittau versetzt, zum April 1926 wurde sie Gerichtsassessorin und zum 1. Oktober 1927 planmäßige Gerichtsassessorin. So begann sie ihren Einsatz an verschiedenen Gerichten in Sachsen, bis sie zum 1. Januar 1929 zur Landgerichtsrätin in Chemnitz berufen wurde. Zum 1. Oktober wurde sie als Amtsgerichtsrätin nach Dresden versetzt. Cichorius war von 1922 bis 1928 Mitglied im Verband sächsischer Referendare und Assessoren, von 1929 bis zur Überführung in den Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund Mitglied des Vereins der Sächsischen Richter und Staatsanwälte und damit gleichzeitig, weil sie korporativ verbunden waren, Mitglied des Landesverbandes Sächsischer Höherer Beamten, des Deutschen Richterbundes und des Reichsbundes Höherer Beamten.

Sie gehörte zu den wenigen Frauen, die nach 1933 als Richterinnen tätig blieben. Wie von Hitler gewünscht, wurden die Richterinnen aus sichtbaren Positionen in der Justiz versetzt, doch die Berufungen wurden respektiert, solange es sich nicht um Juristinnen jüdischer Herkunft handelte. So wurde auch Cichorius in die Grundbuchabteilung am

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

AG Dresden versetzt und dann vorübergehend abgeordnet als stellvertretende Leiterin des Entschuldungsamts Dresden. Sie schien sich dort laut einer Beurteilung ihres Vorgesetzten aus dem Jahr 1939 gut zu machen: Sie „arbeitet zuverlässig, sachlich und ruhig. Sie ist mit umfassenden Rechtskenntnissen ausgestattet und besitzt gute Erfahrungen auf den in das Grundbuchwesen einschlagenden wirtschaftlichen Gebieten, die sie auch als Richterin in Zahlungsfristsachen verwerten konnte. Ihre Leistungen und Fähigkeiten befriedigen in jeder Hinsicht … Sie hat ein frauliches gütiges Wesen und ist jederzeit einsatzbereit." Zwei Jahre vorher war sie als „fraulicher, gütiger, alles etwas zu schwer nehmender Charakter" beschrieben worden. „Durchaus keine Kampfnatur, hält sich aber tapfer. Nach ihrer inneren Veranlagung würde ihr der Beruf der Hausfrau und Mutter viel besser gelegen haben als der des Richters." Politische Bedenken bestanden gegen sie jedenfalls nicht. Sie gehörte seit Februar 1934 dem Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund (NSRB), seit Juni 1934 der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), seit 1935 der NS-Frauenschaft und seit Juli 1937 deren Abteilung Hilfsdienst sowie ab Juni 1940 der NSDAP. Außerdem gehörte sie dem Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen (BNSDJ) und der Juristinnengruppe im Deutschen Frauenwerk an. In der Juristinnengruppe betätigte sie sich wissenschaftlich in familienrechtlichen Fragen und hatte besonderes Interesse am Familien-, Jugend- und Arbeitsrecht. In ihrer Freizeit hielt sie Vorträge in Mütterschulungskursen.

1937 verstarb ihre Mutter. Ihr Bruder, der inzwischen auch Amtsgerichtsrat geworden war, litt außerdem an einem schweren Lungenproblem. Die beiden Geschwister scheinen zusammen ein Grundstück in Dresden besessen zu haben.

Was nach dem Krieg aus Gertrud Cichorius wurde, ist nicht bekannt. Sie hat zumindest in einem Fall als Testamentsvollstreckerin gearbeitet. Dass sie als Juristin im Staatsdienst oder als Rechtsanwältin arbeitete, ist unwahrscheinlich, weil sie in der DDR sowohl als bürgerliche Juristin, die nicht mehr ganz jung war, als auch als Juristin mit NSDAP-Zugehörigkeit Schwierigkeiten bei der Rückkehr in die juristischen Berufe gehabt haben dürfte.

Sie starb am 1. März 1981 in Dresden.

Werke: Die gesetzlichen Arbeitnehmervertretungen in der Tschechoslowakei, Diss. Leipzig 1923.

Literatur: Boedeker, Elisabeth: 25 Jahre Frauenstudium in Deutschland. Verzeichnis der Doktorarbeiten von Frauen 1908–1933, Hannover 1935–1939; Held, Steffen: „… weder vor noch hinter der Barriere". Die Verdrängung von Frauen aus den juristischen Professionen im Nationalsozialismus am Beispiel Sachsens, in: Zwahr, Helmut, Schirmer, Uwe und Steinführer, Henning (Hg.): Leipzig, Mitteldeutschland und Europa. Festgabe für Manfred Straube und Manfred Unger zum 70. Geburtstag, Beucha 2000, S. 181–191; Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011; dies.: First Female Judges in the Weimar Republic in Germany: Reflections on Difference, in: Schultz, Ulrike und Shaw, Gisela (Hg.): Gender and Judging, Oxford und Portland 2013, S. 103–121; dies.: Women, Equal Rights and the Legal Profession in Germany, 1895–1933, in: Kimble, Sara und Röwekamp, Marion (Hg.): New Perspectives on European Women's Legal History, New York 2017, S. 370–406.

Quellen: Bundesarchiv R 3001 053503; Ständige Vertretung des Deutschen Juristentages in der Tschechoslowakei (Hg.): Deutscher Juristentag in der Tschechoslowakei. Verhandlungen, Prag 1923, S. 4; Kalender für Reichsjustizbeamte 1940, S. 164; Stadtarchiv Dresden, Stadtbund, Akte 5/Bl.19; Cichorius & Co., Macospinnerei, Die Groß-Industrie Österreichs, Bd. 4, Wien 1898, S. 206–207.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Cohnen, Elfriede

geb. 15. Juni 1901 in Grevenbroich, gest. 1979 in Grevenbroich, Rechtsanwältin, Ärztin, Dr. iur., Dr. med.

Elfriede Cohnen wurde am 15. Juni 1901 als eines von sechs Kindern des Textilmaschinenfabrikanten Bernhard Cohnen in Grevenbroich geboren. Sie erlitt als Jugendliche einen Unfall, als sie Soldaten, die an die Front fuhren, Erfrischungen reichte. Der Unfall führte dazu, dass sie ein Bein verlor, das andere stabilisiert werden musste und sie seitdem schwer körperlich eingeschränkt war. Nach einer langen Leidenszeit kehrte sie dennoch zurück ans Lyzeum und machte Abitur.

Der Familienrat tagte anschließend zu der Frage, was „Friedel" nun machen sollte. Man entschloss sich zu einem Medizinstudium. Da Cohnen sich schon als Kinderärztin sah, stimmte sie mit Begeisterung zu, aber man konnte sie sich mit der Behinderung in permanenter Bewegung als praktische Ärztin doch nicht vorstellen. Der Bruder Albert schlug vor, sie solle doch wie er Jura studieren. Warum sollte Elfriede nicht die erste Juristin in Deutschland sein? So begann Cohnen Jura an den Universitäten von München und Köln zu studieren.

Das Studium schloss sie am 26. und 27. Juni 1925 mit dem Referendarexamen ab und begann „als erster weiblicher Referendar" in Mönchengladbach den Referendarsdienst. Während der Ausbildung arbeitete sie bei der Kanzlei Klefisch in Köln, die sie an den Kollegen Klaubes vermittelte, der sie wiederum mit dem Mandat eines Kaufmanns betraute, für dessen Verteidigung sie im Referendarsdienst um Beurlaubung ersuchte. Diese erhielt sie ausnahmsweise, weil der auszubildende Anwalt Kaubes krank wurde. Sie stellte daraufhin auch einen Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit, dem ebenfalls ausnahmsweise stattgegeben wurde. Noch währenddessen wurde sie am 16. Juli 1926 an der Universität Köln bei Prof. Bohne und Prof. Coenders zum Thema „Die Geltendmachung der Gläubigeranfechtung" promoviert.

Nachdem Cohnen am 31. Mai 1929 auch das Assessorexamen bestanden hatte, wurde sie am 20. Juli 1929 am Amts- und Landgericht Frankfurt die erste von sechs bis 1933 zugelassenen Rechtsanwältinnen. Cohnen leitete eine Einzelpraxis mit Schwerpunkt Strafrecht mit zwei Angestellten und führte bis zu ihrem Ausschluss 1933 150 Strafmandate, 101 davon unpolitischer Natur, in 28 Fällen hatte sie Kommunisten verteidigt, sonst aber auch Sozialdemokraten, Nationalsozialisten und Parteilose. Sie wohnte in einer Siedlungsgenossenschaft berufstätiger Frauen. Sie war Mitglied der Zentrumspartei und sprach auf deren Bildungsveranstaltungen genauso wie auf denen des Katholischen Frauenbundes, im Jüdischen Frauenverein sowie an der Universität Frankfurt zur Gleichberechtigung der Frau im Recht. Für

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

die Verteidigung von Kommunisten erhielt sie auch Bezahlung der Roten Hilfe. In ihrem Buch beschreibt sie diese Zeit als einen großen Erfolg und eine Eingliederung in das normale Leben von nicht Schwerbehinderten.

Doch am 30. Juni 1933 wurde Cohnen die Zulassung entzogen, weil sie sich laut § 3 des Anwaltsgesetzes „im kommunistischen Sinne betätigt habe". Die Familie Cohnen hatte bereits Ende März durch den SA-Sturm Grevenbroich der NSDAP Frankfurt mitteilen lassen, dass die Anwältin Cohnen keine Jüdin sei, um späteren Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen. Stattdessen erhielt sie am 3. April 1933 die Mitteilung, dass sie das Gerichtsgebäude nicht mehr betreten dürfe, weil sie als Kommunistin bekannt sei. Diese Einschätzung ging nicht nur auf die Verteidigung von Kommunisten zurück, sondern auch auf die Beschäftigung von Wolfgang Abendroth als Referendar in ihrer Kanzlei, den Unterricht an der Marxistischen Arbeiterschule (Masch), einen Vortrag über „Klassenjustiz" bei der Internationalen Liga gegen den Imperialismus, die vermeintliche Unterstützung zur Gründung einer Ortsgruppe der Internationalen juristischen Vereinigung und weil sie auf einer „Frauenausstellung" gesagt haben sollte, dass in der Sowjetunion für Frauen „besonders günstige Zustände" herrschten. Obwohl sie dem bereits widersprochen und ihre Tätigkeit an der Masch 1932 eingestellt hatte, weil sie den ideologischen Zielsetzungen nicht entsprechen wollte, wurden ihr all diese Tätigkeit zum Verhängnis.

Sie sprach bei Roland Freisler in Berlin vor, der das Tätigkeitsverbot sowie das Verbot, das Gericht zu betreten, vorläufig aufhob. Einen Tag, nachdem sie wieder am Gericht erschien, drang jedoch ein Mob ins Gericht ein und verlangte den Rausschmiss der Juden Sinzheimer und Cohnen. Cohnen wurde von dem Mob hinauseskortiert. Im Folgenden wollte weder der Vorstand der Anwaltskammer noch Freisler selbst von dem Zulassungsverbot absehen. Im Gegenteil, im Mai 1933 wurde der Vorwurf der kommunistischen Betätigung darum ergänzt, dass sie Jüdin sei. Sie engagierte einen Anwalt, der sich für sie gegen das Vertretungsverbot wenden sollte und der ihre Sperrung als das Ende der „freien Advokatur" schlechthin darstellte. Doch alle Bemühungen blieben umsonst: Im Juni und Juli 1933 wurde die Zulassung von Cohnen gelöscht. Tief enttäuscht und depressiv zog sie sich zur Familie nach Grevenbroich zurück. Doch damit nicht genug, 1935 eröffnete die Staatsanwaltschaft Frankfurt ein Verfahren gegen Cohnen. Am 30. Januar 1935 wurde sie in Frankfurt-Preungesheim inhaftiert, im April allerdings wegen Haftunfähigkeit gegen Kaution und Meldeauflagen entlassen. Ein Jahr später wurde das Verfahren gegen sie eingestellt.

Doch Cohnen ließ sich nicht unterkriegen, sie entschloss sich, nun doch Medizin zu studieren. 1935 schrieb sie sich in Köln und Jena ein und absolvierte 1940 das Erste Staatexamen. Am 18. März 1941 wurde sie an der Universität Köln mit dem Thema „Über die Organisation der Inanspruchnahme der Sozialversicherung" beim Medizinprofessor sowie „Rasse- und Sozialhygeniker" Carl Coerper und Hugo Wilhelm Knipping als Zweitgutachter in Medizin promoviert. 1941 trat sie in die NSDAP und den NS-Ärztebund ein und fand so eine Anstellung am St. Franziskus-Hospital. Da aber mit ihrem Bein eine dauerhafte Anstellung in einem Krankenhaus

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

nicht möglich war, ließ sie sich bei Rudolf Grashey zur Fachärztin für Röntgenologie ausbilden. Cohnen praktizierte in Grevenbroich erst als praktische Ärztin, ab 1956 ausschließlich als Fachärztin für Radiologie.

Nach 1945 unterstützte sie in ihrem Entnazifizierungsverfahren Ernst Leupold, dessen Vorlesungen sie regelmäßig gehört hatte. Ihr Entschädigungsverfahren wegen des Entzugs der juristischen Zulassung verlor sie am Ende wegen ihrer Mitgliedschaft in den NS-Organisationen.

Sie starb 1979 in Grevenbroich. Posthum erschien ihr autobiografischer Roman „Ein Leben wie andere". Seit dem 4. Februar 2021 gibt es den Dr-Elfriede-Cohnen-Weg in Grevenbroich.

Werke: Die Geltendmachung der Gläubigeranfechtung, Diss. Köln 1926; Über die Organisation der Inanspruchnahme der Sozialversicherung, Diss. Köln 1941; Ein Leben wie andere, Heilbronn 1979.

Literatur: Dölemeyer, Barbara und Ladwig-Winters, Simone: Kurzbiographien der Anwälte jüdischer Herkunft im Oberlandesgerichtsbezirk Frankfurt, online: www.rak-ffm.de (letzter Zugriff: 18.03.2024); Eggert, Roswitha: Rechtsanwältinnen im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, in: Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main (Hg.): Rechtsanwälte und ihre Selbstverwaltung 1878–1998, Frankfurt am Main 1998, S. 131–170; Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät der Universität Köln in der NS-Zeit, Köln 2023, S. 218; Schneider, Heinz-Jürgen, Schwarz, Erika und Schwarz, Josef: Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands. Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik, Geschichte und Biografien, Bonn 2002; Schumacher, Martin: Namensähnlichkeit als Ausschließungsgrund? Der Fall der Frankfurter Anwältin Elfriede Cohnen und die Säuberung der Anwaltschaft in Preußen 1933, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 59, 1/2011, S. 19–51.

Quellen: Cohnen, Elfriede, Bundesarchiv Berlin R 3001 053646; Promotionsakten der Juristischen Fakultät Köln; Hessisches Staatsarchiv Wiesbaden, Abt. 458 Nr. 966–973; Stadtarchiv Grevenbroich.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Cordes, Maria

geb. 3. September 1905 in Hamburg, gest. 1993 in Leipzig, Rechtsanwältin, Dr. iur.

Maria Frieda Helene Cordes wurde am 3. September 1905 als zweitjüngstes Kind in die kinderreiche Pfarrersfamilie Cordes in Hamburg-Harvestehude geboren. 1912 kam sie in die St.-Ansgar-Schule, blieb dort aber nur wenige Wochen, weil der Vater im Sommer 1912 als Stadtsuperintendent und erster Pfarrer an die Thomaskirche in Leipzig berufen wurde. Cordes besuchte dort die Gaudig-Schule, eine höhere Mädchenschule, und bestand den Mittlere-Reife-Abschluss 1922 mit „sehr gut". Anschließend war sie bis zum Beginn der Oberprima in Leipzig. Dann zog die Familie angesichts einer Beurlaubung und dem folgenden Ruhestand des Vaters nach Klotzsche in der Nähe von Dresden. Deshalb machte Cordes 1925 das Abitur schließlich nach Beendigung der Oberprima in der dreistufigen Studienanstalt Dresden-Neustadt und bestand es mit guter Leistung. Danach blieb sie noch ein Jahr lang in Klotzsche im Elternhaus und besuchte von April 1925 bis April 1926 Vorlesungen und Übungen an der Kulturwissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule in Dresden. Unter anderem hörte sie auch die beiden Einführungsvorlesungen in Jurisprudenz und Nationalökonomie, für die sie sich ganz besonders interessierte. Daneben lernte Cordes jedoch auch Stenografie, Maschinenschreiben und Buchführung an der Rackow'schen Handelsschule.

Im Sommersemester 1926 begann sie in Leipzig ein Studium der Rechte, das sie nach sechs Semestern am 19. Juni 1929 mit einem „guten" Referendarexamen abschloss. Statt sogleich die Ernennung zur Referendarin anzustreben, arbeitete Cordes nach dem Examen an ihrer Dissertation. Diese hatte sie bei Professor Jacobi zum Thema „Die deregatorische Kraft des Reichsrechts gegenüber dem Landesrecht (Art. 13 der RV vom 11. August 1919)" begonnen. Der Vorbereitungsdienst startete am 1. November 1929 mit einem halben Jahr am Amtsgericht Radeberg. Danach trat sie am Amtsgericht Dresden an, wurde jedoch infolge einer schweren Lungen- und Rippenfellentzündung lungenkrank und musste den weiteren Vorbereitungsdienst am Amts- und Landgericht Dresden häufiger aufgrund von Sanatoriumsaufenthalten unterbrechen. Ihre Dissertation beendete Cordes im Sommer 1931, reichte sie an der Juristischen Fakultät der Universität Leipzig ein und schloss sie mit Diplom vom 29. September 1931 cum laude ab. Wegen ihrer Erkrankung absolvierte sie das Assessorexamen erst am 17. März 1934 beim sächsischen Justizministerium und bestand es erneut mit „gut". Am 31. Mai 1934, gerade noch rechtzeitig, bevor die Zulassung von Frauen zur Rechtsanwaltschaft beschränkt wurde, erhielt Cordes die

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Zulassung am Amts- und Landgericht Dresden. Ende Mai 1934 wurde sie auch am Oberlandesgericht Dresden zugelassen.

Seit August 1934 war sie Mitglied des NS-Rechtswahrerbunds und seit September 1934 Mitglied der Gruppe der Juristinnen im Deutschen Frauenwerk. Auch einigen anderen kleinen Parteiorganisationen der NSDAP trat sie bei, der Partei selbst jedoch nicht. Cordes schien mit der neuen Ideologie nicht zurechtzukommen, wollte aber wie viele Juristinnen in ähnlichen Situationen ihre Zulassung nicht verlieren. Die Zeugnisse aus den 1940er Jahren bemerkten gelegentlich den fehlenden Einsatz Cordes' für die Bewegung. Sie war eine sehr fähige Rechtsanwältin und besaß umfassende Rechtskenntnisse. Außerdem verfügte sie über eine rasche Auffassungsgabe und hatte einen praktischen Blick für die Bedürfnisse des Lebens. Sie war fleißig, gewissenhaft, gründlich und pünktlich; ihre ganze Arbeitsweise war von einer ernsten Berufsauffassung getragen. Im Verkehr mit den Klient*innen zeigte sie Geschick, vertrat deren Interessen mit Nachdruck, legte aber auch auf eine gedeihliche Zusammenarbeit mit dem Gericht besonderen Wert. Cordes war nach Beurteilung ihres beruflichen Umfelds ein pflichtbewusster, offener, gerader Mensch von heiterer Lebensauffassung und vornehmer Denkart, von zuvorkommendem, gewinnendem Auftreten und tadellosen Umgangsformen. Beim Bombenangriff auf Dresden im Februar 1945 wurde ihre Kanzlei am Neumarkt komplett zerstört. Danach verlegte sie ihren Kanzleibetrieb in ihr Elternhaus in Klotzsche, das nach der Eingemeindung im Juli 1950 nunmehr Dresden-Klotzsche hieß.

Kurz nach Ende des Krieges wurde sie wieder zur Rechtsanwaltschaft zugelassen. In den Jahren 1946 bis 1950 war sie nebenbei Richterin im Ehrendienst beim Amtsgericht Radeberg in Hausratsstreitigkeiten sowie in der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und zusätzlich später auch beim Amtsgericht Dresden in Zivilsachen. Von 1946 bis 1967 hielt sie zusätzlich wöchentlich Sprechstunden in Radeberg, weil fünf der vorigen sechs Anwält*innen die Zulassung entzogen worden und einer gestorben war. Um die Enge zu überbrücken, wurden Cordes zwei Räume für eine Kanzlei zur Verfügung gestellt. Dieses Provisorium hielt schließlich über 30 Jahre lang. Im Mai 1947 erhielt die Juristin auch die Zulassung als Notarin. Neben ihr fungierte nur noch der schon sehr betagte Notar Rosenkranz in Klotzsche. Im Frühjahr erhielt Cordes das Angebot, als Juristin ins Justizministerium zu wechseln. Doch sie wollte das Angebot nur dann annehmen, wenn ihr die Möglichkeit gegeben würde, als Anwältin weiterhin wenigstens zu firmieren. Nachdem man ihr diese Zusage nicht machen konnte, entschied sie sich gegen die Arbeit im Ministerium. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit als Rechtsanwältin lag im Zivil- und Familienrecht.

Von 1945 an war Cordes auch politisch aktiv. 1946 trat sie der Liberalen Demokratischen Partei Deutschlands (LDPD) bei, der sie bis 1963 angehörte. Von 1946 bis 1950 war sie Stadtverordnete für die LDPD in Klotzsche, gleichzeitig von 1948 bis 1952 auch Kreistagsabgeordnete in Dresden sowie Vorstandsmitglied der LDPD bis 1950, außerdem Referentin für Frauenfragen. Cordes wurde von 1949 bis 1953 durch die zentrale Parteileitung zum Mitglied des Zentralen Rechtsausschusses in Berlin berufen. Ferner war sie Leiterin eines Wahlbezirks in Klotzsche und bei

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

der Wahl vom 15. und 16. Mai 1949 Erster Wahlvorstand im Wahllokal deutsche Eiche in Klotzsche. Daneben gehörte die Juristin seit der Gründung dem Vorstand der Nationalen Front, Ortsgruppe Klotzsche, an und war bis Juni 1950 zweite Ortsgruppenvorsitzende. Seit dem 1. November 1960 war sie Mitglied der Volkssolidarität. 1963 trat Cordes im Zuge von Auseinandersetzungen unbekannter Art in der Grundeinheit in Klotzsche aus der LDPD aus.

Ein nach dem Krieg aufgetretenes Herzleiden der Rechtsanwältin hatte sich nach einer schweren Magenoperation und der außerordentlich starken beruflichen und gesellschaftlichen Betätigung verschlimmert. Cordes war aufgrund eines ärztlichen Attests seit dem Frühsommer 1950 gezwungen, ihre Tätigkeiten mehr und mehr einzustellen. Vor allem musste sie deshalb auch ihre politischen Ämter aufgeben. 1968 gab sie die Sprechstunden in Radeberg auf. Trotzdem arbeitete sie noch mindestens bis 1982 in ihrer Kanzlei.

Anlässlich ihres 70. Geburtstags wurde ihr vom Direktor des Bezirksgerichts die Ehrennadel der Organe der Rechtspflege verliehen. Sie starb 1993 in Leipzig.

Werke: Die deregatorische Kraft des Reichsrechts gegenüber dem Landesrecht (Art. 13 der RV vom 11.8.1919), Diss. Leipzig 1931.

Literatur: Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011; Shaw, Gisela: Notarinnen in der der DDR, in: djbZ 1/2012, S. 3–9.

Quellen: Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, R 002/053710 fol. 1.; DP 1 SE 3196/ Nr. 1.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Daus, Clara

geb. 30. Oktober 1899 in Hamburg, 11. Juli 1942 deportiert nach Auschwitz, Todeszeitpunkt festgesetzt: 8. Mai 1945, Gerichtassessorin, erste Referendarin Hamburgs

Clara (manchmal auch Klara) Adela Maria Daus wurde 1899 in Hamburg als zweites Kind von Anna Wilhelmine Daus, geb. Marcus, und Jonas Daus, manchmal auch James genannt, geboren. Sie wuchs mit ihren beiden Geschwistern, Franz und Gertrud Sophie Margarete Daus (später Trede), in einer akkulturierten Familie in Rothenburgsort auf, damals noch Billwälder Ausschlag genannt. Die Mutter war sehr vermögend und besaß mehrere Grundstücke und Häuser in Hamburg sowie ein großes Privatvermögen. Der Vater war Wundarzt und Geburtshelfer und in der Vereinigten Liberalen engagiert. Seit 1909 war er Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft und kandidierte 1919 erneut für die Deutsche Demokratische Partei (DDP). Beide Eltern sowie die Kinder stammten von beiden Seiten aus jüdischen Familien, waren aber evangelisch getauft. Der Vater war seit 1914 Kirchenvorsteher der evangelischen St. Thomaskirche.

Daus besuchte von 1906 bis 1913 das private Lyzeum von Fräulein Schäben und Fräulein Pfannenstiel am Holzdamm 10 und im Anschluss von 1913 bis 1919 das Realgymnasium von Professor Wendt. Das Abitur bestand sie 1919 als Externe an der Realgymnasialen Studienanstalt Kloster St. Johannis. Eine gute Schülerin war sie nicht, studieren wollte sie aber dennoch.

Sie schrieb sich 1919 an der Universität Hamburg für Jura ein, nach Stationen in Heidelberg und Münster kehrte sie nach Hamburg zurück und bestand dort das Referendarexamen. Auch der Bruder Franz studierte Jura. 1922 starb der Vater und große Teile des Vermögens gingen durch die Inflation verloren.

Daus absolvierte das Referendariat am Amtsgericht Hamburg, in der Staatsanwaltschaft, am Landgericht sowie bei den Rechtsanwälten Oppenheimer, Behrens, Beith und Levy. Die Referendariatszeugnisse zeigen eine engagierte Referendarin. Auch die Kanzlei war zufrieden, sie zeige „insbesondere vor Gericht eine den männlichen Juristen durchaus nicht unterlegene Sicherheit des Auftretens". Das Assessorexamen bestand Daus gerade noch ausreichend am 23. April 1926.

Ab Mitte Mai 1926 arbeitete sie beim Wohlfahrtsamt. In Hamburg waren weibliche Richter nicht erwünscht, und auch in der Verwaltung zeigte man sich zögerlich, einen weiblichen Kandidaten zu übernehmen: „Die Senatskommission für die Justizverwaltung möchte von einer Beschäftigung einer Dame aus grundsätzlichen Erwägungen Abstand nehmen. Im Verwaltungsdienst wird in beschränktem Umfan-

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ge bei den Sozialbehörden die Verwendung weiblicher Kräfte auch in juristischen Dezernentenstellen möglich sein." (Personalakte Clara Daus)

Ab dem 1. August 1927 arbeitete Daus bei der Jugendbehörde, wo sie das Dezernat für Gefährdeten- und Familienfürsorge leitete. Sie führte alle Arten von Prozessen für die Zöglinge des Amts, speziell Arbeits- und Erbschaftsprozesse, und bearbeitete Strafanträge der Behörde. Sie schrieb auch Gutachten für die nichtjuristischen Dezernate. Die Zeugnisse zeigen auch hier eine Person, die Verantwortung als Regierungsrätin trug, obwohl sie seit 1930 nur den Titel „Verwaltungsassistent" führte. Am 15. Februar 1931 wechselte sie in die Finanzdeputation, wo sie zur Finanzrätin ernannt wurde. Dort war man mit dem Einsatz einer Frau nicht glücklich: „Der hiermit erstmalig unternommene Versuch, einen weiblichen Juristen bei der Finanzdeputation zu beschäftigen, ist nicht besonders erfolgreich ausgefallen. Frau Daus hat sich der ihr anvertrauten Sachen mit Eifer und Fleiß angenommen; das Ergebnis war aber dadurch beeinträchtigt, dass ihre Fähigkeiten sowohl auf rein juristischen Gebieten als auch für die praktische Gestaltung der einzelnen Verwaltungsfälle den hier zu stellenden Anforderungen nicht voll genügen konnten." (Personalakte Clara Daus) Ob das die Realität widerspiegelte oder lediglich Vorbehalte gegenüber der Tätigkeit einer Frau, bleibt offen. Die Stellen, die Daus verließ oder antrat, wechselte sie in der Regel mit der Juristin Gerda Pfeiffer, die auch im Verwaltungsdienst Hamburgs arbeitete.

Daneben arbeitete Daus ehrenamtlich von Mai 1926 bis Juli 1927 in der öffentlichen Rechtsauskunft- und Gütestelle und gab dort Auskünfte im bürgerlichen Recht, im Strafrecht und in allgemeinen Rechtsgebieten, auch im Miet- und Sozialrecht.

Am 12. Juni 1933 erhielt Daus die Mitteilung, dass sie aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums nicht weiter beschäftigt werden könne. Sie legte Widerspruch ein mit der Begründung, dass sie sowohl ihre vermögenslose Mutter als auch ihre schuldlos geschiedene Schwester unterstützte. Außerdem berief sie sich darauf, dass das Hamburger Landesrecht keine Handhabung für eine Entlassung ohne Weiterführung von Bezügen kenne, analog dem BGB müssten mindestens sechs Wochen Kündigungsfrist eingehalten werden. Eine außerplanmäßige Beamtin wie sie könne man aus Gewohnheitsgründen schon gar nicht vom einen auf den anderen Tag kündigen. Die Einwände blieben ungehört.

Daus wollte danach in der freien Wirtschaft tätig werden, da sie als Anwältin nun auch nicht mehr arbeiten konnte. Daraus wurde nichts, stattdessen kümmerte sie sich um Haus und Garten in Meienhof, die die Mutter 1926 gekauft hatte. Dort lebte sie mit der Mutter und dem inzwischen geschiedenen Bruder, der bis zu seiner Entlassung 1933 als Richter gearbeitet hatte. Auch die Schwester Gertrud Trede zog ein; sie hatte bis zu ihrer Entlassung 1933 als Musikpädagogin der Schulgemeinde auf Gut Marienau bei Lüneburg gearbeitet. Sie emigrierte 1939 gemeinsam mit ihrem Sohn nach England, wo sie sich in Birchington, Kent, niederließ und als Musikpädagogin, Violinistin, Dirigentin und private Vortragsrednerin arbeitete.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Der Bruder Franz Daus wurde 1937 von dem Gericht, an dem er zuvor gearbeitet hatte, wegen „Rassenschande“ (die Frau, mit der er verheiratet war, war „Arierin“) zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Er ging danach zu einer befreundeten Familie nach Bergen in Norwegen ins Exil, um von dort über England in die USA emigrieren zu können. Er versuchte vergeblich, Mutter und Schwester die Emigration zu ermöglichen. Norwegen hatte bereits die Einreise für deutsche Juden geschlossen. Er selbst wurde nach der Besetzung Norwegens von der Wehrmacht gefangen genommen, gemeinsam mit den anderen 209 männlichen norwegischen Juden im Internierungslager Berg bei Tönsberg inhaftiert und im November 1942 nach Auschwitz deportiert, wo er am 22. Dezember 1942 in der Gaskammer ermordet wurde. Seine Söhne waren als „Halbjuden“ weitestgehend geschützt, einer starb allerdings im Krieg an der Front.

Clara Daus war von der Gestapo bereits vor April 1940 eine Frist gesetzt worden, dass sie bis Herbst 1940 Deutschland zu verlassen habe. Alle Bemühungen, sich selbst und die Mutter in Sicherheit zu bringen, scheiterten. Sie wurde am 11. Juli 1942 nach Auschwitz deportiert. Ihre Mutter Anna Daus wurde am 19. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert und starb am 16. November 1942. Zuvor hatte der NS-Staat ihr gesamtes verbliebenes Vermögen eingezogen. Clara Daus starb zu einem nicht bekannten Zeitpunkt in Auschwitz, sie wurde durch Beschluss des AG Hamburg am 8. Mai 1945 für tot erklärt.

Literatur: Eggert, Björn: Clara Daus * 1899, online: https://www.stolpersteine-hamburg.de/?MAIN_ID=7&BIO_ID=3548 (letzter Zugriff: 17.11.2023); Morisse, Heiko: Stolperstein für den Richter Franz Daus: in: Mitteilungen des Hamburger Richtervereins 4/2009, S. 138, ders.: Ausgrenzung und Verfolgung der Hamburger jüdischen Juristen im Nationalsozialismus, Band 2: Beamtete Juristen, Göttingen 2013; Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011; Trede, Michael: Der Rückkehrer. Skizzenbuch eines Chirurgen, Landsberg 2003.

Quellen: Entschädigungsamt Hamburg 070468; Staatsarchiv Hamburg C 100 (inzwischen 241-1 A 1160), Personalakte Clara Daus.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

De la Haye-Selig, Lilli (Éliane), *geb. Selig, gesch. Koplowitz*

geb. 17. Februar 1899 in Berlin, gest. 3. Dezember 1969, Gerichtsassessorin, Rechtsanwältin, Dr. iur.

Lilli de la Haye Selig wurde am 17. Februar 1899 als Tochter jüdischer Eltern in Berlin geboren: Ida Selig (1870–1929), geb. Levy, und Julius Selig (1861–1908). Sie hatte einen Bruder, Gustav Selig (1890–1942), besuchte renommierte Schulen in Berlin (Kaiserin-Auguste-Viktoria-Schule und die Fürstin-Bismarck-Schule) und legte im September 1919 das Abitur ab. Anschließend studierte sie Rechtswissenschaft in Freiburg und Berlin und bestand 1923 die Kleine Staatsprüfung. Im Jahr 1927 legte sie die Große Staatsprüfung ab und wurde zur Gerichtsassessorin ernannt. 1920 hatte sie den polnischstämmigen Rechtsanwalt Leo Koplowitz (1884–1961) geheiratet, doch 1932 ließ sie sich bereits wieder scheiden.

Von 1927 bis 1929 und von 1930 bis 1933 war de la Haye-Selig als Gerichtsassessorin am Landgericht Berlin und anschließend an den Amtsgerichten Schöneberg und Mitte tätig, bis sie am 7. April 1933 im Rahmen des NS-Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen wurde. Auf der Flucht vor der Verfolgung durch die Nationalsozialisten emigrierte sie im Mai 1933 nach Frankreich. In Paris fand sie eine bescheidene Anstellung am Institut für Rechtsvergleichung und als Übersetzerin für das französische Justizministerium. Mit der Hilfe eines anderen Juristen studierte sie und bestand die französischen Rechtsprüfungen, um im Juni 1936 ihre Licence en droit zu erhalten.

Als Geflüchtete in Paris führte de la Haye-Selig ein aktives intellektuelles Leben in politischen und juristischen Kreisen. Sie nahm 1934 am Pariser Kongress des Institut de droit comparé teil und veröffentlichte wissenschaftliche Artikel über die Jugendgerichtsbarkeit und die Staatenlosigkeit. Zusammen mit einem französischen Kollegen unterstützte sie verfolgte Flüchtlinge, vielleicht in Zusammenarbeit mit der Association juridique international. 1937 wurde sie als französische Staatsbürgerin eingebürgert. Im Mai 1940 schrieb sie sich an der Juristischen Fakultät der Universität Paris ein, um eine Doktorarbeit anzufertigen. Der Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Frankreich im Juni 1940 veranlasste sie jedoch zur erneuten Flucht in die damals vom Vichy-Staat kontrollierte „Freie Zone" im Süden Frankreichs. 1941 schloss sie ihre Doktorarbeit in Rechtswissenschaften mit dem Titel „Le testament en droit international privé français" ab, eine Studie über Testamente im internationalen und französischen Privatrecht. Ebenfalls 1941 wurde ihre Einbürgerung als französische Staatsbürgerin durch das fremdenfeindliche Vichy-Regime widerrufen. Ihr Einspruch zur Beibehaltung der französischen Staatsbürgerschaft blieb erfolglos.

Nach einem gescheiterten Fluchtversuch nach Spanien lebte sie in Aix-en-Provence, bis sie am 26. August 1942 als Staatenlose verhaftet wurde. Sie wurde kurzzeitig im Camp des Milles, dem Gefangenenlager von Les Milles, interniert und entging nur knapp der Deportation in „den Osten". Insgesamt 1.928 Jüdinnen und Juden wurden im August und September 1942 von Les Milles aus entweder in andere französische Durchgangslager

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

oder direkt nach Auschwitz II-Birkenau deportiert, nachdem sich der französische Polizeichef René Bousquet am 16. Juni 1942 verpflichtet hatte, 10.000 Juden aus der Südzone an die deutschen Behörden auszuliefern (Schilt und White 2018, S. 168–170). De la Haye-Selig gelang es, Les Milles zu verlassen und einer erneuten Verhaftung zu entgehen, da ihr Vermieter, Nachbarn, ein Arzt und ein französischer Polizeibeamter halfen. Sie heiratete am 28. August 1942 Jean de la Haye, einen belgischen Rechtsanwalt und Flüchtlingskollegen, durch den sie die belgische Staatsbürgerschaft erhielt.

Ihr Bruder Gustav Selig hatte nicht so viel Glück. In den 1930er Jahren war er von der Gestapo in mindestens einem Konzentrationslager inhaftiert worden. Er floh nach Frankreich, wurde aber im Sommer 1942 in Paris bei den Massenverhaftungen ausländischer und französischer Juden durch die deutschen Besatzungsbehörden und französische Kollaborateure verhaftet. Er wurde in Drancy festgehalten und dann mit dem Konvoi 9 im August 1942 nach Auschwitz deportiert. Er überlebte nicht.

Nach der Befreiung Belgiens arbeitete de la Haye-Selig kurzzeitig bei den amerikanischen Streitkräften, bevor sie ihren Beruf als Rechtsanwältin wieder aufnahm und in Brüssel und Lüttich Zivilrechtsfälle bearbeitete (Kraemer-Bach 1988, S. 234). Im Jahr 1946 wurde sie an der Universität Lüttich in Rechtswissenschaften promoviert (Annuaire de l'Association 1998, S. 424). Außerdem engagierte sie sich erneut in internationalen Rechtsvereinigungen wie dem Institut belge de droit comparé (und dessen Zeitschrift „Revue de droit international et de droit comparé") und der International Association of Democratic Lawyers.

Eines ihrer juristischen Hauptthemen war der Schutz von Individualrechten durch das Recht, abgesichert durch eine moralische Gesellschaft. Insbesondere setzte sie sich für den Schutz gefährdeter Bevölkerungsgruppen ein. Sie war Zeugin und erlebte aus erster Hand die verheerenden Auswirkungen des Verlusts der Staatsbürgerschaft durch staatliche Verfolgung. Im Jahr 1948 setzte sie sich für ein internationales Übereinkommen über das Sorgerecht und den Unterhalt für Kinder ein und plädierte für die Ausweitung der Genfer Konvention von 1938 auf deutsche Flüchtlinge: Das nationale Recht (insbesondere in Bezug auf das Familienrecht) sollte auf Flüchtlinge angewendet werden, auch wenn diese ihre Staatsangehörigkeit verloren hatten. Sie bestand auf dem bewährten Schutz als dem wirksamsten Mittel: der Anwendung des nationalen Rechts auf „unterworfene" Personen, die sich in fremden Gebieten aufhalten (International Law Association 1948). Auf einer Konferenz der International Law Association (ILA) im Jahr 1952, auf der es um die Anerkennung der „Rechte" internationaler Unternehmen ging, sprach sie sich gegen die Schaffung solcher Körperschaften aus, die zwar Rechte, aber keine Pflichten zur Zahlung nationaler Steuern hätten. Sie wandte sich gegen die Einführung einer neuen rechtlichen Unternehmensidentität, bevor die Staatenlosigkeit für Einzelpersonen geklärt sei. Auf einer späteren ILA-Tagung 1956 vertrat sie die Ansicht, dass die Richter zum Schutz von Kindern im Rahmen des internationalen Rechts stärkere Leitlinien benötigen, um zu verhindern, dass sie ihre eigenen Launen zum Nachteil eines Kindes anwenden. Sie bestand darauf, dass das Recht die Aufgabe hat, die Moral zu schützen und zu fördern.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Sie war eine glühende Kämpferin für die Gleichberechtigung von Frauen. In Deutschland forderte sie 1928 auf der Jahrestagung der preußischen Richterinnen und Richter in Stettin, „dass die Männer endlich aufhören, ihre Kolleginnen anders zu behandeln und sie als Ausnahme fühlen zu lassen" (Röwekamp 2013). In Frankreich schloss sie sich 1932 einer Delegation der Fédération internationale des femmes magistrats et avocats (FIFCJ) an, um den Justizminister aufzufordern, den Zugang von Frauen zu Ämtern in der Justiz zu unterstützen und die Rechtsstellung verheirateter Frauen zu verbessern (Nouvelles 1932, S. 10). Bis in die 1950er Jahre blieb de la Haye-Selig in dieser Organisation aktiv, recherchierte und berichtete über den aktuellen Stand der Rechte von Frauen und Kindern im belgischen Zivil- und Strafrecht. Sie schloss sich auch den Bemühungen der französischen Frauenwahlrechtsorganisation (Union française pour le suffrage des femmes) an, das soziale Wohlergehen durch politisches und bürgerschaftliches Engagement von Frauen bei der Reform des Jugendstrafrechts und der Gesetzgebung über die Aufgabe von Familien zu fördern. Bis zu ihrem Tod am 3. Dezember 1969 war Lilli de la Haye-Selig eine unermüdliche Kämpferin für die Gerechtigkeit vor dem Gesetz.

Werke: Le juge de tutelle en allemagne: Séance du 19 janvier 1934, in: Travaux pratiques de droit privé comparé 1935, S. 145–176; De la perte de la nationalité et les conditions des apatrides avec tableau synoptique, in: Revue pratique de droit international 3/1936, S. 29–67; Aperçu sur la situation des étrangers à l'égard des différentes législations concernant les devises, in: Revue pratique de droit international April/Juni/1937, S. 19 ff.; Le testament en droit international privé français, Diss. Paris, Aix 1941.

Literatur: Annuaire de l'Association des amis et anciens de l'Université de Liège, Liège 1998, S. 424; o. A.: La Chronique Judicaire. In memoriam. M^e^ Eliane de la Haye-Selig, in: Journal des Tribunaux, 28.11.1970, S. 691–692; FIFCJ: 60 Annees d'histoire de la Fédération International des Femmes des Carrières Juridiques, Melun 1989; International Federation of Women Magistrates, Barristers and Members of Other Branches of the Legal Profession: Congrès de Sorrente, 7 au 13 septembre 1953, Paris 1953; International Law Association: Custody of Children and Maintenance, in: International Law Association, Report of the Forty-Third Conference Held at Brussels 43/1948, S. 226–264; Kraemer-Bach, Marcelle: La longue route, Paris 1988, S. 234; Röwekamp, Marion: First Female Judges in the Weimar Republic in Germany: Reflections on Difference, in: Schultz, Ulrike und Shaw, Gisela (Hg.): Gender and Judging, Oxford 2013, S. 103–122; Schilt, Eliezer und White, Joseph R.: Les Milles, in: Megargee, J. Geoffrey et al. (Hg.): The United States Holocaust Memorial Museum Encyclopedia of Camps and Ghettos, Band 3, Bloomington 2018, S. 168–170.

Quellen: Dossier de naturalisation: 18784 X 36 (conservé aux Archives nationales sous la cote 19770889/210; Sachsenhausen Strength Reports (December 1938), S. 99, in : Holocaust Survivors and Victims Resource Center Digital Indices, USHMM.org; Gustave Selig, Liste originale du convoi de deportation, Memorial de la Shoah; Archives Nationales de France, Pierrefitte-sur-Seine: fiche BB/27/1441 (Les dénaturalisés de Vichy [tome 3]: BB/27/1422-BB/27/1445 [Lettres: J–N]); Bundesarchiv Berlin R3001/64284 Koplowitz, Lilli; Entschädigungsakte 63853, Entschädigungsamt Berlin; o. A.: Les Femmes-Juges en Allemagne, in: La Française, 14.02.1931; Family Relations, in: International Law Association, Report of the Forty-Seventh Conference Held at Dubrovnik 47/1956, S. 386–433; International Companies, in: International Law Association, Report of the Forty-Fifth Conference Held at Lucerne 45/1952, S. 43–66; Nouvelles, in: La France judiciaire 3/1932, S. 10; L'enfance en danger moral, in: Excelsior, 12.12.1933, S. 2.

(Sara L. Kimble)

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Diemer-Nicolaus, Emmy, *geb. Diemer*

geb. 31. Januar 1910 in Gießen, gest. 1. Januar 2008 in Stuttgart, Rechtsanwältin, Politikerin, Dr. iur.

Emmy Diemer-Nicolaus wurde am 31. Januar 1910 in Gießen geboren. Sie besuchte dort die Oberschule, die sie mit 16 Jahren verließ, um sich in einer Hauswirtschaftsschule auf die Ehe vorzubereiten. Mit knapp 17 Jahren verlobte sie sich, drei Jahre später heiratete sie einen jungen Studienassessor und bekam 1932 eine Tochter. Zwei Jahre später verlor Diemer-Nicolaus ihren Mann durch einen Unfall. Da sie keinen Beruf erlernt hatte, entschied sie sich kurzentschlossen, das Abitur nachzuholen.

In kürzester Zeit gelang es ihr, als Externe auf der Oberschule das Abiturzeugnis zu erwerben. Sie schrieb sich für ein Studium der Volkswirtschaft und der Staats- und Rechtswissenschaften in Gießen ein. Weil Diemer-Nicolaus bewusst war, dass sie als Juristin wahrscheinlich schlechte Berufsaussichten haben würde, belegte sie daneben Kurse in Buchhaltung und Bilanzierung und außerdem in Versicherungswirtschaft und -mathematik. Innerhalb von nur sechs Semestern gelang es ihr, unter äußerstem Druck mit einem Stundenplan von 42 Wochenstunden 1935 Diplom-Versicherungstechnikerin Klasse I zu werden, 1936 das juristische Referendarexamen am Oberlandesgericht Düsseldorf abzulegen und 1937 die juristische Doktorprüfung zu bestehen.

Doch nach der „Machtergreifung" der Nationalsozialisten fehlten ihr als Frau die Perspektiven. In ihr machte sich Widerstand breit. Diemer-Nicolaus fand Arbeit in der Vertragszentrale der I. G. Farbenindustrie AG und anschließend bei der Württembergischen Feuerversicherung in Stuttgart. Zu Beginn der 1940er Jahre war ein steigender Bedarf an Rechtsanwält*innen abzusehen. Eine ganze Reihe von Referendarinnen, die den Vorbereitungsdienst in den 1930er Jahren angesichts der rechtlichen Lage für sinnlos gehalten hatten, zog diesen nun in Erwägung. Diemer-Nicolaus bewarb sich um die Zulassung zum Vorbereitungsdienst. Sie absolvierte parallel zu ihrer Arbeit im Versicherungsunternehmen das Referendariat und bestand im Dezember 1944 die Zweite Staatsprüfung. Inzwischen hatte sie einen zweiten Ehemann und das dritte Kind bekommen.

Direkt nach Kriegsende wurde sie politisch tätig. Sie wollte an einem liberalen, demokratischen Neuaufbau mit garantierten Freiheits- und Grundrechten mitwirken. Da sie politisch unbelastet war, erhielt sie 1946 ihre Zulassung zur Rechtsanwältin. Im gleichen Jahr trat sie auch in die Demokratische Volkspartei (DVP, heute baden-württembergischer Landesverband der FDP) ein und wurde umgehend in den Stuttgarter Gemeinderat gewählt. Bei den Liberalen glaubte sie die

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

bodenständige Demokratie, die Toleranz und den Geist des Ausgleichs zu finden, die sie während des Nationalsozialismus so vermisst hatte. Neben der Arbeit in der Kanzlei betätigte sie sich engagiert in der Stuttgarter Lokalpolitik. Vier Jahre später war sie bereits Mitglied der Verfassungsgebenden Landesversammlung und konnte als Juristin bei der Formulierung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg ihre Kompetenzen einbringen. Besonders lag ihr die Festschreibung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen in der Verfassung am Herzen. Sie reiste durch das Land, um darüber aufzuklären, wie benachteiligt Frauen durch das Recht, besonders das Eherecht, waren. Kurz darauf wurde Diemer-Nicolaus zur Landtagsabgeordneten gewählt: 1949 in den württemberg-badischen und 1952 in den baden-württembergischen Landtag. Zu ihren Arbeitsgebieten gehörten vor allem rechts- und finanzpolitische Themen, Steuerfragen sowie Jugend- und Sportpolitik. Seit sie Abgeordnete geworden war, vertrat sie die Ansicht, dass die drei Landesteile – Württemberg-Baden, Baden und Württemberg-Hohenzollern – zu einem Bundesland geeint werden sollten, um dem Gewicht der Bundeshauptstadt Bonn einen starken Südwesten entgegensetzen zu können. Auch an der Diskussion über eine einheitliche Schulgesetzgebung beteiligte sie sich. 1957 zog sie für die FDP in den Bundestag ein.

Die inzwischen geschiedene Diemer-Nicolaus versuchte ihre Anwaltskanzlei bis in die 1960er Jahre aufrechtzuerhalten. Sie war der Ansicht, das Leben als Rechtsanwältin erhalte ihr auch die Sicht auf die Sorgen und Nöte der Menschen, die sie als Berufspolitikerin zu verlieren drohte. 15 Jahre, bis 1972, war sie Abgeordnete im Bundestag und wurde schon bald von Parteigenossen als eine der großen Frauen der Nachkriegspolitik bezeichnet. Viele Jahre lang war sie stellvertretende Vorsitzende im Rechtsausschuss. Sie vertrat die Liberalen im Sonderausschuss für die Strafrechtsreform und war Mitglied der Großen Strafrechtskommission. Sie wollte das Strafverfahren insgesamt rechtsstaatlicher gestalten und setzte sich vor allem für die Idee der Resozialisierung straffällig gewordener Gefangener ein. Anders als einige der Juristinnen ihrer Zeit war Diemer-Nicolaus Teil einer liberalen Bewegung von Strafrechtler*innen, die in den 1950er und 1960er Jahren öffentlich für eine Liberalisierung des Strafrechts und die Straffreiheit von Homosexualität eintraten.

Entscheidend wirkte Diemer-Nicolaus aber auch an der Reform des Ehe- und Scheidungsrechts mit. Die zweite Initiative, die sie in Gang setzte, war die Reform des § 218 StGB. Damals stieß sie mit ihrem Vorhaben auf Kritik, doch sie setzte mit ihrem mutigen Vorstoß die Diskussion in Gang, die schließlich zur Reform des § 218 StGB führte.

Diemer-Nicolaus war jedoch nicht nur familienpolitisch interessiert und aktiv. In den 1960er Jahren war sie entschieden gegen die Notstandsgesetze, vor allem gegen die Einschränkung der Freizügigkeit, die Beschränkung des Aufenthaltsrechts und den Einsatz von Frauen und Mädchen in der Bundeswehr sowie gegen eine unklare Definition des „Inneren Notstandes". Sie war als Sachverständige in der Kommission zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität tätig, die beim Bundesministerium der Justiz angesiedelt war. Zudem war sie Mitglied der Enquête-Kommission zur

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Verfassungsreform, der sie auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Bundestag 1972 noch weiter angehörte. Neben ihrer politischen Arbeit für den Bundestag blieb Diemer-Nicolaus von 1959 bis 1971 Mitglied des Landesvorstands der FDP in Baden-Württemberg. 1972 scheiterte ihre Kandidatur als Bundesverfassungsrichterin für eine sozialliberale Koalition am Einspruch der CDU/CSU. Diemer-Nicolaus widmete sich auch der europäischen Einigung und außenpolitischen Fragen. Sie war von 1971 bis 1973 Mitglied der beratenden Versammlung des Europarates und der Westeuropäischen Union. Noch lange war sie Delegierte bei den Europäischen Liberalen und Demokraten und wirkte in der Liberalen Internationalen mit. Bis zum Schluss plädierte die Politikerin auf nationaler und internationaler Ebene entschieden für Maßnahmen zur Verminderung der Benachteiligungen von Frauen.

1968 erhielt Diemer-Nicolaus das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse, 1973 das Große Bundesverdienstkreuz. Im gleichen Jahr wurde ihr noch die Verdienstmedaille des Europarates und im Jahr 1982 die des Landes Baden-Württemberg überreicht. Als sich Diemer-Nicolaus 1972 aus der aktiven Politik zurückzog, konnte sie endlich wieder lesen und Klavier spielen. Sie starb im Januar 2008.

Werke: Es gibt keine spezielle Politik für Frauen, in: Meyer, Birgit (Hg.): Frauen im Männerbund: Politikerinnen in Führungspositionen von der Nachkriegszeit bis heute, Frankfurt am Main 1997, S. 183–190.

Literatur: o. A.: „Wenn die Feier vorbei ist, spielt die Zeugin Klavier", in: Stuttgarter Zeitung online, 24.04.2002; Fels, Orla-Maria: Eine leidenschaftliche Verteidigerin des Rechtsstaates: Emmy Diemer-Nicolaus, in: Funcke, Lieselotte (Hg.): Frauen in der Politik. Die Liberalen. Frei zu sein, um andere frei zu machen, Stuttgart 1984, S. 194–201; Heinemann, Sylvia: „Frauenfragen sind Menschheitsfragen." Zur Bedeutung des frauenpolitischen Denkens und Wirkens von FDP-Politikerinnen am Beispiel der Reform des BGB in den 1950er Jahren, in: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 25/2013, S. 309–330; Hochreuther, Ina: Frauen im Parlament. Südwestdeutsche Abgeordnete seit 1919, Stuttgart 1992, S. 178–180; Meyer, Birgit (Hg.): Frauen im Männerbund: Politikerinnen in Führungspositionen von der Nachkriegszeit bis heute, Frankfurt am Main 1997; NDR: Lebensfragen. Junge Frauen von 1940, Sendung vom 21.04.1986, Ltg. Mundzeck, Heike; Stadtarchiv Stuttgart (Hg.): Trümmerfrauen der Kommunalpolitik. Frauen im Stuttgarter Gemeinderat 1945–1960, Stuttgart 2013, S. 19–20.

Quellen: Archiv des Liberalismus, Nachlass Emmy Diemer-Nicolaus, N 72; Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, J 191 Diemer-Nicolaus, Emmy, Dr.; R 3/004 D013451/107; R 1/002 D912011/104; R 1/003 D921017/104; Q 1/22 Bü 898 baf e. V., Bildungszentrum und Archiv zur Frauengeschichte Baden-Württembergs, LFR 058; AddF, NL-K-16, H-466; NL-K-16, H-484.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Donnepp, Inge (Ingeborg), *geb. Schnepper*

geb. 13. Dezember 1918 in Unna, Westfalen, gest. 31. Juli 2002 in Recklinghausen, Rechtsanwältin, Richterin, Landtagsabgeordnete, erste Justizministerin und Ministerin für Bundesangelegenheiten der Bundesrepublik auf Landesebene (Nordrhein-Westfalen)

Inge Donnepp wurde am 13. Dezember 1918 als Ingeborg Schnepper in Unna geboren. Der Vater war Rechtsanwalt und Notar. Nach dem Abitur 1937 studierte sie zunächst an der Dolmetscherschule in Heidelberg Englisch und Französisch. Nach dem Abschlussexamen stellte Donnepp fest, dass sie, wenn sie ein Junge gewesen wäre, Jura gewählt hätte.

Am nächsten Tag immatrikulierte sie sich also für Jura an der Berliner Universität. Die Studienjahre verbrachte Donnepp im Sommer in Rostock, im Winter in Berlin. Als Frau fühlte sie sich während des Studiums sehr allein. Einige Kurse aus der Heidelberger Zeit wurden ihr angerechnet, sodass sie nach nur eineinhalb Jahren Studium 1941 die Erste Staatsprüfung ablegen konnte. Ihr Repetitor war der spätere Bundeskanzler Kurt-Georg Kiesinger. Die Ausbildung als Referendarin im Nationalsozialismus ging oft gegen ihre Grundsätze. Insbesondere wenn es um Schwangerschaftsabbruch ging, stand sie der Ideologie des Nationalsozialismus entgegen. Ab 1943 stand, für den Fall, dass „die Lebenskraft des deutschen Volkes fortgesetzt beeinträchtigt" wird, Abtreibung unter Todesstrafe für den Täter, in besonders schweren Fällen auch für die Schwangere. Donnepp erlebte in ihrer Ausbildung die Verurteilung zweier Mütter zu Zuchthausstrafen, die versucht hatten, ihre jeweils vierte Schwangerschaft abzubrechen. Sie sagte später, sie habe selten so viele verzweifelte Frauen gesehen wie in der Sitzung nach dieser Urteilsverkündung und habe daher beschlossen, dass so etwas – sollte sie jemals Verantwortung bekommen – nie mehr passieren würde. Deswegen setzte sie sich Zeit ihres Lebens für die Abschaffung des § 218 StGB ein.

Über die Berufsaussichten als Juristin machte sich Donnepp während ihrer Ausbildung keine Gedanken. Sie war einerseits zuversichtlich, dass der ganze Spuk eines Tages vorübergehen würde, und andererseits war man im Krieg mit Fragen des Überlebens beschäftigt. Im Jahr 1944 unterbrach sie zunächst ihre juristische Ausbildung, weil sie ein Kind erwartete. 1943 hatte sie den Medienpädagogen Bert Donnepp, Gründer des Fernsehwettbewerbs Adolf-Grimme-Preis, geheiratet. Es gab jedoch auch einige Schwierigkeiten, weil sie kein Mitglied der NSDAP war. Ebenso schwer schien es Donnepp gefallen zu sein, die notwendigen Bürgschaften für ihre Heirat zu erhalten, weil sie ausländische Sender abgehört hatte und durch antinationalsozialistische Äußerungen aufgefallen war. Bis Kriegsende zog sie zu ihrer Schwester nach Oberstdorf im Allgäu; nach Kriegsende kehrten die Geschwister ins Ruhrgebiet zurück.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Kurz danach setzte Donnepp ihren Vorbereitungsdienst fort. Nach dem bestandenen Zweiten Staatsexamen meldete sie sich für die Justiz, wurde aber abgelehnt, sie sei mit ihren 29 Jahren zu alt. So begann sie als Anwaltsassessorin bei einem Rechtsanwalt in Marl. Als sie ihre eigene Zulassung beantragte, wurde ihr bei einem Gespräch empfohlen, einen Assoziationsvertrag mit einem anderen Rechtsanwalt abzuschließen. Bis 1954 arbeitete sie mit einem Nachbarn in einer von ihnen gemeinsam gegründeten Anwaltskanzlei. Später erwarb sie noch die Bezeichnung „Fachanwalt für Steuerrecht".

1954 bewarb Donnepp sich erneut um die Aufnahme in die höhere Justiz, dieses Mal erfolgreich. Richterin war schon immer ihr Traumberuf gewesen. Fortan war sie als Richterin am Sozialgericht in Münster und später in Gelsenkirchen tätig. In dieser Funktion erlebte sie immer wieder die Benachteiligung von Frauen durch das geltende Recht.

Mitte der 1950er Jahre fand sie den Weg in die Politik. In der Bundesrepublik wurde über die Wiederbewaffnung und die Atomrüstung der Bundeswehr gestritten, und Donnepp engagierte sich in der sogenannten „Atomtod"-Kampagne. 1957 trat sie in die SPD ein. Sie wurde Vorsitzende der Schiedskommission ihres Unterbezirks und machte sich in der Lokalpolitik einen Namen. 1973 übernahm sie den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen in Nordrhein-Westfalen. Seit 1979 war sie Mitglied des SPD-Parteivorstandes und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr. Vom 28. Mai 1975 bis 29. Mai 1985 war sie über die Landesliste zur Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtages in der 8. und 9. Wahlperiode gewählt worden. Schon in ihrem ersten Jahr als Abgeordnete wurde Donnepp darüber hinaus von Ministerpräsident Heinz Kühn zur Ministerin für Bundesangelegenheiten berufen. Wenig später übernahm sie zusätzlich den Geschäftsbereich der Frauenbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen und wurde 1977 deutsches Mitglied der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen. Sie war es auch, die 1978 den ersten Haushaltstitel für Frauen in einem deutschen Landesetat durchsetzte. Im Zuge der Regierungsumbildung 1978 wurde Donnepp Justizministerin im Kabinett von Johannes Rau in Nordrhein-Westfalen. Damit war sie die erste Frau in der Geschichte der Bundesrepublik, die dieses „klassische" Ministerium führte, da Konrad Adenauer einige Jahre vorher → Elisabeth Schwarzhaupt trotz ihrer juristischen Qualifikation stattdessen mit dem Gesundheitsministerium betraut hatte.

Donnepp engagierte sich für die Neufassung von § 218 StGB sowie für eine Reform des Familienrechts. In den wenigen Jahren als Politikerin konnte sie einen Beitrag dazu leisten, das umzusetzen, wofür die Frauenbewegung und sie seit Jahrzehnten kämpften. 1976 verabschiedete der Deutsche Bundestag einen Gesetzesentwurf zur Reform des § 218 StGB, der nach vergeblicher Einschaltung des Vermittlungsausschusses schließlich als 15. Strafrechtsänderungsgesetz in Kraft trat. Einen Monat später brachte die zweite Familienrechtsreform auch weitestgehende Gleichheit für Frauen in der Familie. Als Frauenbeauftragte der Landesregierung setzte Donnepp sich für eine bessere Ausbildung für Frauen ein: „Mädchen Mut machen" hieß

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

eine Kampagne, um Mädchen zum Ergreifen von sogenannten Männerberufen zu ermutigen.

Donnepp setzte in ihrer Amtszeit auch den Reformprozess im Strafvollzug fort. 1979 gab sie den Anstoß zur Gründung der Justizakademie in Recklinghausen, um das Justizpersonal fortzubilden. 1981 weihte Donnepp den bisher größten nordrhein-westfälischen Justizkomplex ein: das Land- und Amtsgericht Köln. Auch die Novellierung der Schiedsmannordnung, die erst nach ihrem Ausscheiden 1984 in Kraft trat, war maßgeblich von ihr vorangetrieben worden. 1983 legte sie mit Erreichen ihres 65. Lebensjahres den Ministerinnenposten nieder. 1985 zog sie sich nach einem langen und erfüllten Arbeitsleben auch als Landtagsabgeordnete zurück.

1948 gehörte Donnepp zu den ersten Mitgliedern des Deutschen Juristinnenbundes e. V. (djb). Bis zuletzt war sie interessiert an aktuellen politischen Entwicklungen. Sie erhielt 1997 den Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen, mehrere Straßen sind nach ihr benannt.

Am 31. Juli 2002 starb die ehemalige Justizministerin in Recklinghausen.

Werke (Auswahl): Der Bundesrat: Gesetzgebung im Spannungsfeld zweier Verfassungsorgane, Düsseldorf 1976; Unsere Jugend schützen, Düsseldorf 1978; Jugend und Justiz: Zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge. Rede des Justizministers (!) auf einer Sitzung des Kinderschutzbundes am 28. Januar 1980 in Düsseldorf, Düsseldorf 1980; Resozialisierung innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs, Düsseldorf 1982; Jugendkriminalität und Jugendstrafvollzug in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1982; Frauenkriminalität und Frauenstrafvollzug in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1982.

Literatur (Auswahl): Ein Interview mit Inge Donnepp, in: Fabricius-Brand, Margarete, Berghahn, Sabine und Sudhöffer, Kristine: Juristinnen. Berichte, Fakten, Interviews, Berlin 1982, S. 198–206; Donnepp, Inge, in: Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv, online: http://www.munzinger.de/document/00000014389 (letzter Zugriff: 14.11.2023); Huerkamp, Claudia: Bildungsbürgerinnen. Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900–1945, Göttingen 1996; Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011.

Quellen: Interview mit Inge Donnepp am 2. Mai 2002; Generallandesarchiv Karlsruhe 465c Nr. 1331; Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe, 465c Nr. 1331; FFBIZ – das feministische Archiv, A Rep. 400 International 19 UNO.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Döpel, Klara Renate (Minna), *geb. Mannß*

geb. am 3. April 1900 in Erfurt, gest. am 6. April 1945 in Leipzig, Rechtsanwältin, Physikerin

Klara Döpel wuchs als jüngste von drei Schwestern in Erfurt auf. Der Vater, Adam Mannß, war Verwaltungsbeamter, die Mutter Minna kümmerte sich um die Töchter. Sie war allerdings nach der Geburt von Klara so krank, dass man sich kurzfristig entschloss, Döpel inoffiziell nach ihrer Mutter zu benennen. Deshalb wurde sie in der Familie immer Minna oder Minni genannt. Sie wuchs schnell in die Rolle eines Enfant terrible hinein, weil sie immer klar ihren Weg suchte und nie ein Blatt vor den Mund nahm. Als sie zwölf Jahre alt war, starb der Vater und ließ die Mutter mit den drei Töchtern in finanziell schwierigen Verhältnissen zurück. Sie eröffneten eine Fremdenpension, in der die mittlere Schwester die Küche übernahm.

Döpel besuchte zuerst in Erfurt eine Mädchenmittelschule, dann eine höhere Mädchenschule, in der sie dem ersten Abiturjahrgang angehörte. An die Schule war auch ein Seminarjahr zur Ausbildung von Volksschullehrerinnen angeschlossen. Diese Chance nutzte sie, 1919 bestand sie die Reifeprüfung und 1920 die Lehramtsprüfung. Sie hoffte, sie könne als Lehrerin genug Geld ersparen, um sich ein Studium finanzieren zu können, was sich allerdings während der Inflation als unmöglich erwies. Sie wurde deshalb als Hauslehrerin in Schleswig-Holstein tätig. Später fand sie eine Anstellung bei einer gebildeten niederländischen Familie, wahrscheinlich in Rotterdam.

Nach Deutschland zurückgekehrt, schrieb sie sich 1925 endlich für das lang ersehnte Jurastudium in München ein. Die Mutter hatte inzwischen das Elternhaus verkauft, ein Haus in der Nähe von München gekauft und betrieb dort erneut eine Pension. Was sich Döpel in den Niederlanden erspart hatte, reichte zum Leben kaum aus. Aber ihr Wunsch, sich für gleiche Rechte von Frauen einsetzen zu können, ließ sie entschlossen durchhalten. 1927 erhielt sie ein Stipendium der Studienstiftung und arbeitete in den Semesterferien als Werkstudentin. Der Zivilrechtsprofessor Wilhelm Kisch schrieb, Döpel sei ihm bereits in den Vorlesungen aufgefallen und habe zu seinen allerbesten Schüler*innen gehört. Sie begann eine Promotion bei dem Strafrechtsprofessor Ernst von Beling, die sie aber nicht abschloss.

Im Januar 1930 bestand Döpel das Erste Staatsexamen. Bayern prüfte trotz des Gesetzes zur Zulassung von Frauen zu den Rechtsberufen 1922 immer noch jede Zulassung von Frauen zum Referendariat. Döpel wurde ausnahmsweise mit dem üblichen Hinweis zugelassen, dass ihr eine Anwartschaft auf eine Anstellung im bayerischen Staatsdienst dadurch nicht eröffnet würde. Im September 1933 wurde

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

sie nach dem Bestehen des Zweiten Staatsexamens in München am Landgericht I und II sowie am Oberlandesgericht als Rechtsanwältin zugelassen.

Während des Studiums hatte sie auf einer Bahnfahrt den Physikstudenten Robert Döpel kennengelernt. Aus vielen Bergtouren und Wanderungen erwuchs eine Liebe, 1934 heiratete das Paar. Klara Döpel ließ sich aus der Rechtsanwaltsliste löschen. Hintergrund dieser schweren Entscheidung war, dass sie realisierte, dass es für sie als linksgerichtete, feministische Anwältin im „Dritten Reich" keine ihren Idealen entsprechenden Wirkungsmöglichkeiten gab, wie sich ihre Nichte erinnerte. Es hätte bei jedem Fall, den sie übernommen hätte, Berufsverbot oder Verhaftung gedroht. Döpel entschloss sich zu einem drastischen Schritt: Sie folgte ihrem Mann nach Würzburg, wo dieser sich gerade in Physik habilitierte, und schrieb sich für ein Studium der Physik ein. 1938 erhielt Robert Döpel einen Ruf als außerordentlicher Professor für Strahlungsphysik nach Leipzig. Die beiden Döpels lebten auf eigenen Wunsch in der Hausmeisterwohnung des Physikalischen Instituts, wo sie engste Mitarbeitende von Werner Heisenberg wurden. Klara Döpel nahm als unbezahlte technische Assistentin an der Seite ihres Mannes an der Arbeit teil, ab 1937 veröffentlichten die beiden elf Publikationen, zum Teil gemeinsam mit Heisenberg. 1940 konnten die Döpels den Nutzen von „schwerem Wasser" als einem Moderator in Kernreaktionen nachweisen. Nachdem das deutsche Nuklearenergieprojekt begann, forschten die drei geheim in diesem Programm. In der sogenannten Uranmaschine erzielten sie 1942 erstmals eine Netto-Neutronenvermehrung, konnten also nachweisen, dass sich mit einem Schichtensystem aus Uran und Deuteriumoxid die Zahl der Neutronen vermehren lässt. Die Ergebnisse wurden in geheimen Berichten erst an das Heereswaffenamt und ab 1942 an den Reichsforschungsrat geschickt. Es folgte allerdings eine Reihe von Kernunfällen. Heisenberg übernahm die Leitung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Physik in Berlin, aber die beiden Döpels wollten ihm trotz seines Wunsches nicht folgen. Sie zogen sich ganz aus dem Uranprojekt zurück. Beide lehnten den Nationalsozialismus ab und arbeiteten gleichzeitig in exponierter Stellung für den Krieg, für sie war ihre Arbeit immer ein starker innerlicher Konflikt gewesen, dem sie sich so entziehen konnten.

Am 6. April 1945 wurde Klara Döpel bei einem Luftangriff der Alliierten im Physikalischen Institut verschüttet und getötet. Ihr Mann, von einem Besuch bei den Eltern aus Thüringen zurückgekehrt, grub ihre Leiche selbst aus und tauchte dann unter, um nicht wie Heisenberg von den Amerikanern abtransportiert zu werden. Im Juli 1945 wurde er aber von den Sowjets mit einem Spezialtransport in die Nähe von Moskau gebracht. Dort sollte er in einem Forschungsinstitut für Atomwaffenprojekte arbeiten, war aber offenbar durch den Tod seiner geliebten Frau so instabil, dass er in eine mechanische Fabrik versetzt wurde. 1952 erhielt er eine Professur für Experimentalphysik an der Universität Woronesch (in der damaligen Sowjetunion) und kehrte 1957 nach Ilmenau zurück, wo er ein eigenes Institut für Angewandte Physik erhielt. Versprechungen, ihm die Möglichkeiten zur Kernforschung zu geben, wurden nicht eingehalten, und so arbeitete er an Gasentladungsphysik und Modellrechnungen zur globalen Erwärmung durch die

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

anthropogene Abwärme. Schon 1973 gehörte er zu den Wissenschaftlern, die vor der globalen Erwärmung warnten, ein nachhaltigeres Leben vorschlugen, Warnungen aus der Wissenschaft, die – wie wir wissen – sowohl in der DDR als auch in der Bundesrepublik lange verdrängt wurden. Robert Döpel verstarb 1982 in Ilmenau.

Werke (Auswahl): Döpel, Robert, Döpel, Klara und Heisenberg Werner: Bestimmung der Diffusionslänge thermischer Neutronen in Präparat 38 (5. Dezember 1940). G-22; dies.: Bestimmung der Diffusionslänge thermischer Neutronen in schwerem Wasser (7. August 1940). G-23; dies.: Versuche mit Schichtenanordnungen von D_2O und 38 (28. Oktober 1941). G-75; dies.: Der experimentelle Nachweis der effektiven Neutronenvermehrung in einem Kugel-Schichten-System aus D_2O und Uran-Metall (Juli 1942). G-136; dies.: Die Neutronenvermehrung in einem D_2O-38-Metallschichtensystem (März 1942). G-373.

Literatur: Arnold, Heinrich: Robert Döpel und sein Modell der globalen Erwärmung. Eine frühe Warnung – und die Aktualisierung, Ilmenau 2009; Hentschel, Klaus und Hentschel, Ann M. (Hg.): Physics and National Socialism: An Anthology of Primary Sources, Basel u. a. 1996; Mitzenheim, Käthe: Erinnerungen an Klara Renate Döpel, in: Kleint, Christian und Wiemers, Gerald (Hg.): Werner Heisenberg im Spiegel seiner Leipziger Schüler und Kollegen, Leipzig 1993, S. 82–84; Walker, Mark: German National Socialism and the Quest for Nuclear Power 1939–1949, Cambridge 1993.

Quellen: Hauptstadtarchiv München MJu 21373.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Duensing, Frieda

geb. 26. Juni 1864 in Diepholz, gest. 5. Januar 1921 in München, Geschäftsführerin der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge Berlin, Direktorin der Sozialen Frauenschule München, Dr. iur.

Frieda Duensing wurde am 26. Juni 1864 in Diepholz (Niedersachsen) geboren. Zuerst erhielt sie Privatunterricht, anschließend besuchte sie von 1875 bis 1878 die gehobene Bürgerschule in Diepholz. 1879 wechselte die Schülerin auf die höhere Mädchenschule. Ab 1880 besuchte Duensing das an die Schule angeschlossene Lehrerinnenseminar, an dem sie 1884 das Examen für höhere und mittlere Mädchenschulen bestand. Anschließend nahm sie eine Erzieherinnenstelle in Thüringen an.

Nach dem Tod des Vaters ging Duensing nach Hannover, um neben der Arbeit als Lehrerin ein Pensionat zu eröffnen. Schon früh begann sie, ihre eigenen Lehrmethoden zu entwickeln und sich von der erlernten Methodik zu lösen. Im Mai 1894 quittierte sie den Dienst und begann eine Bildungsreise, um das französische und englische Volksschulwesen sowie soziale Einrichtungen kennenzulernen. Im Anschluss kehrte sie auf eine Stelle als Lehrerin an einer Bürgerschule in Hannover zurück. 1897 kündigte sie erneut und zog nach München, um als Gasthörerin Vorlesungen der Münchner Universität zu besuchen und sich auf das Abitur vorzubereiten, das sie anschließend auch bestand.

Mit einem Stipendium des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins ging Duensing im Herbst 1897 an die Universität Zürich, um Jura zu studieren. Im März 1900 wechselte sie nach Berlin. Dort hörte sie vor allem bei Professor Franz von Liszt, mit dem sie 1901 eine Schrift über Zwangserziehung publizierte. In ihrer Dissertation über „Die Verletzung der Fürsorgepflicht gegenüber Minderjährigen", die sie 1903 abschloss, setzte sie sich gegen die Einzelvormundschaft und für eine Erweiterung auf eine Berufsvormundschaft ein. Damit wurde sie zur Begründerin der modernen Jugendfürsorge.

Im Oktober 1904 wurde sie nach Berlin berufen, wo sie die seit 1901 bestehende Zentralstelle für Jugendfürsorge leiten sollte. Sie organisierte große Fachkonferenzen, erarbeitete Gesetzesvorlagen, zum Beispiel zum Jugendstrafrecht oder zur Alimentenprozesspraxis, machte Eingaben und übernahm eigene Vormundschaften. Einer ihrer größten Erfolge war der Zusammenschluss von karitativen und Berufsvereinen aller Parteien und Richtungen zur gemeinsamen Arbeit in der Jugendgerichtshilfe. 1907 wurde Duensing Geschäftsführerin des Deutschen Zentralvereins für Jugendfürsorge. Unter ihrer Leitung wurden noch im gleichen Jahr der Verein und die Zentralstelle für Jugendfürsorge mit Schwerpunkten im Adoptivwesen und der Jugendgerichtshilfe als Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge (DZfJ) zusam-

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

mengeführt. Im Auftrag der DZfJ publizierte sie das Handbuch der Jugendpflege und die Zeitschrift „Jugendwohlfahrt". Zu den nun erweiterten Aufgaben der DZfJ gehörte die Entwicklung des Adoptionswesens und die Forcierung einer geregelten Jugendgerichtshilfe, zudem regte sie Schulspeisungen und Kinderhorte für unbeaufsichtigte Schulkinder an. In nur sieben Jahren hatte Duensing die DZfJ in eine funktionierende Institution verwandelt und ihr Lebenswerk geschaffen. Der DZfJ war sie bis 1916 als tätiges Vorstandsmitglied verpflichtet.

In den letzten fünf Jahren in Berlin leitete Duensing Kurse für Frauen in der Sozialarbeit. Auch am Helferinnen-Seminar des Vereins Jugendheim in Charlottenburg, der Viktoria-Fortbildungsschule und an der Frauenschule der Inneren Mission der evangelischen Kirche erteilte sie Unterricht. Sie war Mitbegründerin des Verbands für weibliche Vormundschaft, dessen Vorsitz sie bis 1912 bekleidete.

Nach längerer Krankheit siedelte sie nach München zu ihrer Familie um. 1917/18 hielt sie Vorlesungen in den Kriegslehrerkursen für Sozialpflegerinnen und Beamtinnen und leitete Kurse für soziale Frauenbildung. Vom Herbst 1919 an war Duensing als Leiterin der Sozialen Frauenschule in München tätig. Sie gründete eine Unterrichtsanstalt für Mädchen.

Als in München 1918 die Revolution ausbrach, war Duensing für die Demokratische Volkspartei Mitglied des Arbeiterrates. Eine Kandidatur für das Parlament lehnte sie ab. Sie war überzeugte Demokratin, ohne jemals offiziell einer Partei beigetreten zu sein. 1920 gründete sie an der Sozialen Frauenschule einen Sonderlehrgang für Arbeiterinnen.

Duensing selbst lernte die deutsche Frauenbewegung erst spät kennen. Sie nahm leidenschaftlich Anteil an der Entwicklung der Bewegung, war aber keine aktive Frauenrechtlerin. Sie richtete einen Rechtskurs für Frauen ein und nahm wöchentlich an einem Frauendiskussionsabend teil.

Am 5. Januar 1921 erlag Duensing einer Lungenentzündung.

Werke (Auswahl): Duensing, Frieda und Liszt, Franz von: Zwangserziehung nach der in Anschluß an das BGB definierten Neuregelung der Landesgesetze, Berlin 1901; Die Verletzung der Fürsorgepflicht gegenüber Minderjährigen. Ein Versuch zu ihrer strafrechtlichen Behandlung, Diss. Zürich 1903; Dringende Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendfürsorge, Berlin 1904; Vormündernot und weibliche Vormundschaft, in: Die Frau 12, 5/1904–05, S. 257–265; Weibliche Vormundschaft, Berlin 1905; Zwei Verhandlungen über das preußische Erziehungswesen, in: Die Frau 14/1906–07, S. 212–224; Handbuch der Jugendpflege, Langensalza 1912–13; Im Dienste der sozialen Hilfe?, München und Berlin 1912; Schutz der Familie gegen den trunksüchtigen Familienvater, Berlin 1914.

Literatur (Auswahl): Allen, Ann Taylor: Feminismus und Mütterlichkeit in Deutschland 1800–1914, Weinheim 2000; Bäumer, Gertrud: Gestalt und Wandel. Frauenbildnisse, Berlin 1939; Berger, Manfred: Wer war … Frieda Duensing?, in: Sozialmagazin 11/2003, S. 6–8; Dimpfl, Monika: „Menschen nie einem Prinzip opfern …": Frieda Duensing (1864–1921): ein Porträt, München 1992; Huch, Ricarda et al. (Hg.): Duensing, Frieda: Ein Buch der Erinnerung, Berlin 1922; Koepp, Lina: Frieda Duensing als Führerin und Lehrerin. Zwölf Jahre Berliner Jugendfürsorge, Berlin 1927; Landesfrauenrat Niedersachsen: Frieda Duensing 1864–1921: Wegbereiterin der Jugendfürsorge, Diepholz 2019; Major, Herbert: „… Ein Genie der Nächstenliebe". Dr. jur. Frieda Duensing, Bahnbrecherin und Begründerin der Jugendfürsorge in Deutschland, Diepholz 1985; Rickmers, Florentine: Duensing, Frieda in: Neue Deutsche Biographie 4/1959, S. 162–163;

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011; Sachße, Christoph und Tennstedt, Florian: Armenfürsorge, soziale Fürsorge, Sozialarbeit, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 4, 1870–1918, München 1991, S. 411–440; Zeller, Susanne: Frieda Duensing und die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge Berlin, in: Brehmer, Ilse (Hg.): Mütterlichkeit als Profession? Lebensläufe deutscher Pädagoginnen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Bd. 1, Pfaffenweiler 1990, S. 221–228; dies.: Geschichte der Sozialarbeit als Beruf. Bilder und Dokumente (1893–1939), Pfaffenweiler 1994; dies.: Duensing, Frieda, in: Maier, Hugo (Hg.): Who is who der Sozialen Arbeit, Freiburg 1998, S. 149–150.

Quellen: Staatsarchiv Zürich, Promotionsakte Frieda Duensing, AZ U h.5; Matrikel Zürich Duensing, Frieda, 11848 WS 1897.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Eben-Servaes, Ilse, *geb. Servaes, verh. Waas und Schmelzeisen-Servaes*

geb. 18. Oktober 1894 in Pfaffendorf bei Koblenz, gest. 12. Oktober 1981 in Düsseldorf, Rechtsanwältin, Dr. iur.

Ilse Christine Bertha Hubertine Servaes wurde am 18. Oktober 1894 in Pfaffendorf im Kreis Koblenz als Tochter von Clara van Baerle und des Berufsoffiziers Heinrich Servaes geboren. Sie wuchs in Koblenz, Mainz, Freiburg und Berlin auf, wo sie auch entsprechend zur Schule ging. Nach dem Abitur schrieb sie sich an den Universitäten Kiel und Freiburg für ein Studium der Rechte und der Nationalökonomie ein. In Freiburg war sie Abgeordnete der Nationalen Studentenvereinigung und Vorstandsmitglied im Allgemeinen Studentenausschuss (AStA), wo sie das Amt des Kassenwarts bekleidete. In Kiel arbeitete sie zwischen 1917 und April 1919 als wissenschaftliche Hilfsarbeiterin im Kriegsministerium und von April 1920 bis August 1921 als Referentin im Kieler Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr im Referat Italien. Ihre Dissertation an der Universität Kiel verfasste sie 1922 zum Thema „Die gegenwärtige Rechtslage des Inventars bei der landwirtschaftlichen Pacht unter besonderer Berücksichtigung der Geldentwertung". Nach den Unterlagen des Kieler Universitätsarchivs gab es zwischen 1917 und 1923 allerdings keine Promotion einer Frau, es scheint aber Exemplare der Dissertation in deutschen Bibliotheken zu geben. Das Referendarexamen legte Eben-Servaes im Januar 1923 in Kiel mit „ausreichend" ab. Sie wurde noch im gleichen Monat vereidigt. Den juristischen Vorbereitungsdienst absolvierte sie in Weimar, Erfurt, Altona und am Kammergericht Berlin, wo sie am 25. Mai 1927 das Assessorexamen ebenfalls mit „ausreichend" bestand.

1925 hatte sie geheiratet und wurde in den Personalakten nunmehr als Dr. Ilse Waas geführt. Ihr Ehemann war Kurt Waas, mit dem sie einen 1925 geborenen Sohn, Kay Waas, hatte. Nach dem Assessorexamen war sie als Hilfsrichterin am Amtsgericht Lichterfelde beschäftigt. Im Juni 1930 wurde sie unter Entlassung aus dem Justizdienst als Rechtsanwältin am Landgericht Berlin I, später auch an den Landgerichten II und III zugelassen. Sie spezialisierte sich auf Familienrecht, insbesondere Scheidungssachen, Vormundschafts- und Unterhaltsklagen, aber auch Strafsachen, und baute einen weitverzweigten Mandant*innenkreis auf. Sie war Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) und trat 1930 in die Volkskonservative Vereinigung ein.

Am 15. September 1932 heiratete sie Günther Eben; da Kurt Waas noch lebte, muss der neuen Hochzeit eine Scheidung vorangegangen sein.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Nach der „Machtergreifung" der Nationalsozialisten wurde Eben-Servaes am 12. Juli 1933 durch Justizministerialerlass als zugelassene Rechtsanwältin am Landgericht Berlin bestätigt. Sie entwickelte ein Konzept, in dem sie die Ergänzungsfunktion der Juristin bei der Entwicklung des Volksrechts herausstellte. Sie hielt es für die Aufgabe der Juristin, nicht mehr „starre Gesetzesbestimmungen" anzuwenden, sondern vielmehr starkes menschliches Einfühlungsvermögen aufzubringen, sodass sie idealerweise als Beisitzerin des männlichen Richters fungieren könne. Gemeinsam mit dem männlichen Juristen sollte die Frau und Rechtswahrerin ihre wahre Berufung und wesensmäßige Rechtsaufgabe schließlich „bei dem Schaffen eines lebensnahen, volksverwurzelten Rechtes" finden.

Eben-Servaes erhielt die Gelegenheit, ihre Theorien auch in die Praxis umzusetzen. 1934 wurde sie von Reichsminister Hans Frank, dem Präsidenten der Akademie für Deutsches Recht, in den Ausschuss für Familienrecht, Jugendrecht, Rechtsfragen in der Bevölkerungspolitik, Wohlfahrts- und Fürsorgerecht berufen. Sie beteiligte sich an der Überarbeitung des deutschen Eherechts. Im Mittelpunkt ihrer Ideen stand die Ehefrau als Mutter rassisch wertvoller, erbgesunder Kinder. Eben-Servaes beschrieb die Mutter als „Trägerin des neuen Geschlechts, die Erhalterin seelischer und blutmäßiger deutscher Art und Hüterin der Kindheit". Die Ehefrau und Mutter solle sich auf den Haushalt konzentrieren, die nationalsozialistische Erziehung des Nachwuchses übernehmen und sie zu treuen Mitgliedern der Volksgemeinschaft erziehen.

1934 nahm Eben-Servaes am Treffen der Féderation internationale des femmes magistrats et avocats in Neapel teil. 1936 hielt sie in Wien beim nächsten internationalen Juristinnentreffen auf Französisch ein Hauptreferat über „Das uneheliche Kind", angesichts ihrer rechtsschöpferischen Tätigkeit in der Deutschen Akademie war sie umfassend über alle Rechtsneuerungen informiert. Sie wurde in den Vorstand der Féderation aufgenommen und zur Schatzmeisterin gewählt.

1933 war Eben-Servaes in die NS-Frauenschaft eingetreten. Sie war zunächst Referentin, von 1936 an dann Abteilungsleiterin bei der Reichsfrauenführung für Recht und Schlichtung. Zudem wurde sie 1934 zur Beauftragten des „Reichsrechtsführers" für die weiblichen „Rechtswahrer" im Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund, zur Sonderbeauftragten für Juristinnen im Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen (BNSDJ) und Vorsitzende der Gruppe Juristinnen im Deutschen Frauenwerk, das heißt zur Führerin aller Juristinnen in Deutschland, ernannt. Das machte sie nach Vorstellung des Systems zur Ansprechpartnerin für all jene, die nach 1935 nicht mehr Rechtsanwältinnen und Richterinnen werden konnten. Ihnen wurde explizit empfohlen, sich zur Berufsberatung an Eben-Servaes zu wenden. Die Aufgabe dieser Abteilung war auch die Rechtsberatung innerhalb der Reichsfrauenführung und in den Gauen innerhalb der Gaufrauenschaftsleitungen sowie die rechtliche Aufklärung der deutschen Frauen in den Reichs-, Gau- und Mütterschulen, die durch Vorträge, Presse und Funk geschah. Alles, was es auf diesem Gebiet gab, unterstand ihr persönlich. Zu ihrer Unterstützung hatte sie sich einen großen Mitarbeiterinnenstab geschaffen, der fast ausschließlich auch juristisch vorgebildet war.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Eben-Servaes führte ihre Kanzlei weiter, 1941 laut Berliner Telefonbuch gemeinsam mit dem Anwalt Niksee. 1943 verteidigte sie als Pflichtverteidigerin Elfriede Scholz, die Schwester von Erich Maria Remarque, wegen „Wehrkraftzersetzung" vor dem „Volksgerichtshof". Das Todesurteil stand fest, zwei Gnadengesuche wurden abgelehnt, unter anderem, weil Roland Freisler Remarque nicht zu fassen bekam. Allerdings scheint Eben-Servaes in mehreren Prozessen dieser Art als Verteidigerin aufgetreten zu sein, so für Margot von Schade und Emma Hoelterhoff, und sich in diesem Zusammenhang laut der Forschung zum besonders willfähigen Werkzeug der Nazi-Justiz gemacht zu haben.

Eben-Servaes zeigte am 18. August 1942 der Rechtsanwaltskammer an, dass sie nunmehr Schmelzeisen-Servaes heiße. Nach einer erneuten Scheidung hatte sie am 2. April 1942 den kaufmännischen Leiter Peter Schmelzeisen geheiratet. Schmelzeisen klagte dann allerdings im Juli 1947 gegen seine Ehefrau, von der er nicht wusste, wo sie war, und ersuchte die Aufhebung der Ehe mit Bitte um Schuldzuweisung für die Zerrüttung der Ehe durch die Ehefrau.

Nach dem Krieg lebte Eben-Servaes in Hannover, wo sie Kreisfrauenreferentin des Bundes der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) war. Selbst weder vertrieben noch entrechtet, tummelte sie sich also mit vielen anderen ehemaligen NSDAP-Mitgliedern weiterhin im Sammelbecken antikommunistischer und revanchistischer Kräfte. Später lebte sie dann als Ilse Waas unter dem Namen ihres ersten Mannes in Heidelberg und war als Rechtsanwältin an den Landgerichten Heidelberg und Mannheim zugelassen. Ob sie den Namen angenommen hatte, weil sie wieder geheiratet hatte, sie den gleichen Namen wie ihr Sohn tragen wollte oder aber weitestgehend von ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit unbemerkt leben wollte, ist nicht bekannt. Jedenfalls ist auffällig, dass sie, die zuvor immer Doppelnamen trug, nicht mehr als Waas-Servaes bekannt sein wollte. Einige Jahre war sie auch als Referentin beim Deutschen Institut für Vormundschaftswesen in Heidelberg tätig.

1969 kandidierte Eben-Servaes im Wahlkreis Mannheim-Stadt I bei der Landtagswahl für die Gesamtdeutsche Partei (GDP), eine Fusion der BHE mit dem Gesamtdeutschen Block und der Deutschen Partei. Die GDP vertrat weiterhin vor allem die Heimatvertriebenen, politisch hatte sich Eben-Servaes also wahrscheinlich wenig von alten völkischen Ideen entfernt. Zu diesem Zeitpunkt war sie stellvertretende Kreisvorsitzende der GDP in Heidelberg-Stadt, außerdem Bundesfrauenreferentin beim Zentralverband der Fliegergeschädigten, Evakuierten und Währungsgeschädigten, der 1947 in Heidelberg gegründet worden war. Erfolg hatte sie bei der Wahl nicht, auf die GDP entfielen nur 932 der 133.776 abgegebenen gültigen Stimmen.

Ilse Eben-Servaes starb am 12. Oktober 1981 in Düsseldorf, wo ihr Sohn Kay lebte.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Werke (Auswahl): Die gegenwärtige Rechtslage des Inventars bei der landwirtschaftlichen Pacht unter besonderer Berücksichtigung der Geldentwertung, Diss. Kiel 1922; Der Treuegedanke im Familienrecht, in: Deutsches Recht 5/1934, S. 536–537; Das Kind in der Ehe, in: Deutsches Recht 5/1935, S. 91–94; Zur Erneuerung des Unehelichenrechts, in: Deutsches Recht 6/1936, S. 478–481; Die obligatorische Hilfe für die Mutter und das uneheliche Kind: Bericht für den II. Internationalen Kinder-Fürsorgekongress in Rom, Berlin-Neukölln 1937; Die Frau und Mutter im nationalsozialistischen Familienrecht, in: Deutsches Recht 8/1938, S. 90–92; Ehe und Volksgemeinschaft, in: Salzburger Volksblatt, 13.07.1938, S. 1; Die Rechtswahrerin (Juristin), Berlin 1941.

Literatur (Auswahl): Gunz, Claudia und Schneider, Thomas F. (Hg.): Elfriede Scholz, geb. Remark, Osnabrück 1997; Königseder, Angelika: Recht und nationalsozialistische Herrschaft. Berliner Anwälte 1933–1945. Ein Forschungsprojekt des Berliner Anwaltsvereins e. V., Bonn 2001; Manns, Haide: Frauen für den Nationalsozialismus. Nationalsozialistische Studentinnen und Akademikerinnen in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, Opladen 1997; Schumacher, Martin (Hg.): M.d.B. – Die Volksvertretung. Wiederaufbau und Wandel 1946–1972, Berlin 2006; Stephenson, Jill: Women in Nazi Society, London 2013; Walcoff, Jennifer: Von der Staatsbürgerin zur „Volksbürgerin". Der Disput um die Rechtsstellung der Frau, in: Steinbacher, Sybille (Hg.): Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft, Göttingen 2009, S. 48–66.

Quellen: Bundesarchiv Berlin, R 022/054749; BLHA Pr.Br.Rep. 4 a Kammergericht Berlin Nr. 9014; Berlin Document Center; Landesarchiv Baden-Württemberg; Mannheimer Morgen, 21.04.1964; Mannheimer Morgen, 27.04.1964, S. 1, 4.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Eberth-Heldrich, Marie-Luise, *geb. Biergans*

geb. 24. Januar 1903 in Landsberg am Lech, gest. 28. Februar 1995 in München, Jugendrichterin, Dr. rer. pol.

Marie-Luise Eberth-Heldrich wurde am 24. Januar 1903 als zweites Kind von Margarete Biergans und des Offiziers Ludwig Biergans in Landsberg am Lech geboren. Sie wurde mit behördlicher Sondergenehmigung bereits mit fünf Jahren eingeschult. Nach dem Besuch der Volksschule und des Lyzeums in München und Regensburg besuchte sie ab 1916 als Externe das Alpine Töchterinstitut in Ftan im Unterengadin, an dem sie 1919 die Matura ablegte. 1920 absolvierte sie als Externe an einer Schule in Davos auch das deutsche Abitur.

Nach der Schule begann Eberth-Heldrich ein Studium der Staatswissenschaften an der Universität Halle an der Saale, 1921 wechselte sie nach München, wo sie sich an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät einschrieb. 1924 legte sie das Referendarexamen ab. Zwei Jahre später erwarb sie mit einer Arbeit über „Das Wohnungswesen in einem ländlichen Bezirk" den Dr. rer. pol. Im Dezember 1927 legte Eberth-Heldrich die Zweite Staatsprüfung ab.

Im Frühjahr 1928 heiratete sie den Staatsanwalt Fritz Eberth-Heldrich. Einen Antrag auf Übernahme in den bayerischen Justizdienst stellte die Juristin nicht, wohl weil sie zu Recht davon ausging, dass eine mit einem Richter verheiratete Richterin in der bayerischen Justiz weder vorstellbar noch rechtlich möglich war. Abgesehen davon stellte Bayern aus Prinzip keine Frauen in der Justiz ein. Sie unterstützte mit inoffizieller Billigung seiner Vorgesetzten ihren Ehemann in seiner beruflichen Tätigkeit als Staatsanwalt und Richter und fertigte Gutachten an. Man wollte in Bayern zwar keine Frauen im Justizdienst; bei Aufsicht des Ehemanns und ohne Bezahlung hielt man sie aber offenbar doch für geeignet. Von 1928 bis 1933 arbeitete Eberth-Heldrich außerdem ehrenamtlich beim Wohlfahrtsamt in München. Dort war sie nicht nur juristische Ratgeberin, sondern machte auch Familien- und Hausbesuche. Außerdem betreute sie einige jugendliche Häftlinge. Daneben gab sie für die Mitarbeitenden des Wohlfahrtsamts Fortbildungen. 1943 fiel Fritz Eberth-Heldrich an der Ostfront. Marie-Luise Eberth-Heldrich übernahm im September 1945 bei der Stadt München am Jugendamt die Amtsvormundschaften für die beiden Kinder.

Am 21. August 1946 ersuchte sie um Einstellung in den höheren Justizdienst. Als der Strafvollzug 1947 wieder von den Alliierten in die Hände der deutschen Justiz überging, wurde sie zum 1. Januar 1947 als Richterin im bayerischen Staatsdienst bestellt. Ein Ministerialdirektor im bayerischen Staatsministerium der Justiz bemerkte

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

am 2. September 1946: „Die Bewerberin ist […] bei der Amtsvormundschaft München tätig. Diese Tätigkeit ist ihr angemessener als eine Richtertätigkeit." Zunächst wurde Eberth-Heldrich als Vormundschafts- und später als Jugendrichterin eingesetzt. Dies war in der bayerischen Justiz eine Sensation, denn die erste Richterin Bayerns, Anna Endres, war erst am 1. März 1946 vereidigt worden. Die Einstellung von Anna Endres geschah jedoch weniger aus einem geänderten Rechtsbewusstsein gegenüber Frauen in der Justiz, sondern auf Druck der amerikanischen Militärregierung, die unbelastete Jurist*innen suchte. Dies kam wahrscheinlich ein Jahr später auch Eberth-Heldrich zugute. Nach dem Jugendgerichtsgesetz war der*die Jugendrichter*in auch Vollstreckungsleiter für die von ihm*ihr zur Jugendstrafe Verurteilten. Eberth-Heldrich war diese Regelung im Sinne einer Nachsorge nach der Verurteilung sehr wichtig. Sie besuchte deshalb regelmäßig verschiedene Strafanstalten. Besonderen Wert legte sie auf die richterliche Betreuung der weiblichen Strafgefangenen in der damaligen Justizvollzugsanstalt Rothenfeld bei Andechs. Sie hielt allgemein engen Kontakt zu Bewährungshelfer*innen und Mitarbeitenden der Jugendfürsorge und Jugendhilfe und betonte häufiger, dass sie nicht Strafrichterin für Erwachsene sein wolle, weil man bei Jugendlichen im Unterschied doch in nicht seltenen Fällen einen Erfolg im Sinne einer dauerhaften Besserung sähe. Am 1. Dezember 1965 wurde sie zur Oberamtsrichterin ernannt. 1967 wurde Eberth-Heldrich pensioniert. Bis zuletzt galt ihr Interesse dem Sozialdienst katholischer Frauen in München.

Marie-Luise Eberth-Heldrich starb am 28. Februar 1995 in München.

Werke: Das Wohnungswesen in einem ländlichen Bezirk, Diss. München 1926.

Literatur: o. A.: Eberth-Heldrich, Marie-Luise, in: Maier, Hugo (Hg.): Who is who der Sozialen Arbeit, Freiburg 1998, S. 157–158; Schöbel, Heino: Frauen in der bayerischen Justiz – Der Weg zum Richteramt, in: Bayerische Verwaltungsblätter 129, 4/1998, S. 65–73, 106–110.

Quellen: Informationen von Gertrud Eberth-Heldrich im Juli 2005.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Ehrlich, Ruth, *geb. Zucker*

geb. 9. November 1907 in Essen, gest. 2007 in Chicago, Rechtsanwältin

Ruth Ehrlich wurde am 9. November 1907 in Essen als Tochter von Betty und Leopold Zucker geboren. Nach der Volksschule besuchte Ehrlich wie viele andere spätere Jurastudentinnen die Viktoriaschule in Essen, eine Studienanstalt realgymnasialer Richtung. Sie war eine gute Schülerin, im März 1927 bestand sie das Abitur. Im Sommersemester 1927 begann sie ein Studium der Philologie und Pädagogik in Bonn.

Schon in ihrem ersten Semester realisierte sie, dass ihr eigentliches Interesse die Rechtswissenschaften waren, da sie Jugendrichterin werden wollte. In ihrem Lebenslauf schrieb sie, dass sie Zeit ihres Lebens immer an rechtlichen und sozialen Problemen von Jugendlichen interessiert war. Außerdem fand sie das Thema Strafvollzugsreform sehr spannend. Konsequent wechselte sie zunächst im Wintersemester 1927/28 die Fakultät. Später studierte sie auch an den als fortschrittlich bekannten Universitäten Heidelberg und Frankfurt am Main. Das Referendarexamen bestand Ehrlich am 21. März 1932 mit der Note „gut". Den Vorbereitungsdienst begann sie im Juli 1931 am Amtsgericht Essen-Steele. Die Ausbildungsstation unterbrach sie jedoch für einige Monate, um in Frankfurt Geld zu verdienen, da die Eltern ihren Unterhalt nicht mehr bestreiten konnten. Im Januar 1933 wechselte sie an das Landgericht Essen und setzte ihren Vorbereitungsdienst fort. Die ihr für die beiden Ausbildungsstationen ausgestellten Zeugnisse zeigten sie als fleißige, sorgfältig arbeitende und begabte Juristin.

Die Referendarin wurde im April 1933 von sechs Angehörigen der SS aus der Gerichtsbibliothek in Essen entfernt. Ehrlich konnte ihren Vorbereitungsdienst nicht beenden. Im Zuge der nationalsozialistischen Verfolgungen wurde sie aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums im April 1933 aus dem Justizdienst entlassen. Ihrer Bitte, ihr noch Kopien von Zeugnissen aus der Referendarzeit auszuhändigen, um sich weiterbewerben zu können, wurde nicht entsprochen. In der Hoffnung, in einer größeren Stadt noch eine Verdienstmöglichkeit zu finden, zog sie von Essen nach Berlin. Von Anfang April 1933 bis Februar 1934 war Ehrlich ohne Verdienst, danach fand sie eine Anstellung bei der Jüdischen Gemeinde Berlin. Bis März 1935 arbeitete sie als Sekretärin und dann bis zu ihrer Emigration 1941 als Fürsorgerin, zeitweise als Leiterin der Abteilung offene Fürsorge. Besonders anstrengend für Ehrlich war die Jahreswende 1940/41, als die offene Fürsorge für jüdische Hilfsbedürftige von der Reichshauptstadt Berlin auf die Jüdische Kultusver-

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

einigung Berlin übergeleitet wurde. Bis dahin hatte sie die jüdische Wohlfahrtspflege in der offenen Fürsorge nur ergänzend betreut. Ihre Aufgaben wurden grundsätzlich umgestaltet und wesentlich erweitert. Ehrlichs Leistungen wurden als ausgezeichnet bewertet und ihr großes organisatorisches Können wurde hervorgehoben. Sie hatte trotz der Fülle an Arbeit immer ein offenes Ohr für die Ratsuchenden und verstand es, den Hilfsbedürftigen warmherzig Mut zuzusprechen und, soweit es in ihrer Macht stand, zu helfen. Bereits im Dezember 1935 hatte sie Hans Ehrlich geheiratet. Er hatte 1929 sein Referendar- und 1933 sein Assessorexamen bestanden. Bis 1941 war er Berater in einem jüdischen Jugendwohnheim für schwer erziehbare Kinder. Das Ehepaar lebte gezwungenermaßen ein zurückgezogenes Leben in Berlin. Während all der Jahre hatten sie sich erfolglos um eine Auswanderung bemüht.

Erst im März 1941 gelang es ihnen, ein Einreisevisum für die USA zu bekommen, weil die Eltern und Geschwister von Ruth Ehrlich bereits in Chicago ansässig waren. Mit einem der letzten Eisenbahntransporte fuhren sie im März 1941 in versiegelten Waggons durch das besetzte Gebiet Frankreichs und über Spanien nach Portugal. Dort schifften sie sich auf einem portugiesischen Schiff nach New York ein. Sie betraten am 26. April 1941 amerikanischen Boden. Nach ihrer Ankunft waren sie auf die Unterstützung größtenteils jüdischer Hilfsorganisationen angewiesen. Eigentlich wollte Ehrlich in den USA gleich wieder mit einem Studium der Rechtswissenschaften beginnen. Wie so vielen jüdischen Flüchtlingen blieb ihr jedoch kaum das Existenzminimum zum Leben. Die Eheleute nahmen im August 1941 Arbeit in der gleichen Fabrik an. Während er in der Druckerei für Spielkarten arbeitete, arbeitete sie als Packerin derselben Karten. Auf die Dauer war die Juristin der Arbeit körperlich nicht gewachsen. 1942 fand sie zeitweilig eine Arbeit als Büroangestellte, parallel dazu nahm sie von 1942 bis 1944 an einem Kurs für Maschinenschreiben und Buchführung teil. Als ihr Arbeitgeber ihr Talent für Zahlen und Analysen entdeckte, beschäftigte er sie ab 1943 als Kostenanalytikerin. 15 Jahre lang, bis 1957, arbeitete sie für die Filter Paper Company in Chicago. 1947 erhielt sie die amerikanische Staatsbürgerschaft. Währenddessen hatte Hans Ehrlich an der Chicagoer Northwestern University Kurse in Buchhaltung belegt. Später arbeitete er als Vizepräsident für die Hypothekenfirma Salk, Ward and Salk.

Eines Tages schlug er seiner Frau vor, ihre Arbeit aufzugeben und sich zu entspannen. Sie kam auf die Idee, als Hobby ein zweites Mal Jura zu studieren. Im Alter von 50 Jahren immatrikulierte sie sich 1958 an der DePaul University in Chicago. Unter 46 Studentinnen war sie Klassenbeste. Die arbeitsame Ehrlich war bekannt dafür, dass sie die Ergebnisse ihrer Studien gern mit den jüngeren Kolleg*innen teilte, die sich häufig um ihren Schreibtisch in der Bibliothek versammelten. Sie bewies ihnen durch ihre Lebensgeschichte, wie kostbar Grundrechte sind und wie leicht sie verloren gehen können. Künftig würde es ihre Aufgabe sein, Ausbildung und Fähigkeiten zum Schutz der Persönlichkeits- und Freiheitsrechte einzusetzen. Ein besonderes Vergnügen war es für die nun auch amerikanische Juristin, in der Bibliothek jedes Buch in die Hand nehmen zu dürfen, ohne von den Nationalsozialisten bei ihrer Auswahl beschränkt zu werden. Ehrlich war Mitglied der Studen-

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

tenverbindung Gamma Chapter of Kappa, der auch → Erna Scheffler, → Gerda Krüger-Nieland und → Wiltraut Rupp-von Brünneck angehörten, und wurde zur leitenden Sekretärin der Junior Bar Association gewählt. Im Jahr 1960 war sie die einzige Mitredakteurin der juristischen Zeitschrift „DePaul Law Review". Nach vier Jahren Studium graduierte Ehrlich 1961 „mit Ehren" wieder als Beste ihres Jahrgangs und erhielt eine Ehrennadel der juristischen Studentenorganisation. Im September 1961 bestand sie die Prüfungen für die Zulassung zur Rechtsanwaltskammer und wurde im Mai 1962 vom Obersten Gerichtshof von Illinois als Rechtsanwältin zugelassen. Daneben fungierte sie als Vertrauensanwältin des dortigen deutschen Generalkonsulats.

2007 verstarb sie in Chicago.

Literatur: Göppinger, Horst: Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich". Entrechtung und Verfolgung, München 1990, S. 276; Chicago Sunday Tribune, 19.02.1961; Ruth Sara Ehrlich, in: Jüdische Nachrichten, 08.04.1941; Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011, S. 656, 663.

Quellen: Hauptstaatsarchiv Münster, Personalakte Ruth Zucker I 2916; Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Wiedergutmachungssache, NW 238-355; Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin; Research Foundation for Jewish Immigration, Ruth Ehrlich, Auskunft August 1988.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Einsele, Helga, *geb. Hackmann*

geb. am 9. Juni 1910 in Dölau, gest. am 13. Februar 2005 in Frankfurt am Main, Leiterin Justizvollzugsanstalt für Frauen in Frankfurt-Preungesheim, Strafrechtsreformerin, Kriminologin, Feministin, Dr. iur.

Helga Einsele wurde als Helga Marianne Freda Hackmann am 9. Juni 1910 in Dölau bei Halle als die ältere von zwei Töchtern von Frieda und Friedrich Hackmann geboren. Beide Eltern waren Lehrerkräfte, die Mutter musste ihren Beruf nach der Hochzeit allerdings wegen der Doppelverdienerregelung aufgeben. Ihr war es deshalb wichtig, dass die beiden Töchter einen Beruf erlernten, statt zu heiraten. Auch Einseles Schwester → Erdmuthe Falkenberg studierte später Jura. Die Mutter war Mitglied der deutschen Frauenbewegung und gründete zahlreiche Vereine. Darüber hinaus setzte sie sich für Sozialarbeit und Gerichtshilfe ein und weckte das politische und soziale Engagement ihrer Töchter.

In Dölau gab es nach Einseles Volksschulzeit nur ein Lyzeum. Da sie studieren wollte, setzte der Vater durch, dass sie als einziges Mädchen am Knabengymnasium in Halle aufgenommen wurde, an dem er unterrichtete. Im Frühjahr 1929 legte sie ihre Abiturprüfung ab.

Einsele wollte aktiv politisch-soziale Entwicklungen vorantreiben können. Dafür schien das Studium der Rechtswissenschaft die beste Entscheidung zu sein. Ihre Eltern unterstützten sie. Das erste Studiensemester im Sommer 1929 verbrachte Einsele in Königsberg, wo sie in den Sozialistischen Studentenbund und in die Sozialdemokratische Partei eintrat. Dort lernte sie auch → Rita Sprengel kennen. Zum Wintersemester wechselte Einsele nach Breslau, weil eine Freundin der Eltern ihr dort einen Nebenjob als ehrenamtliche Sozialarbeiterin verschafft hatte. In Breslau gab es neben ihr nur sechs Jurastudentinnen. Zum Sommersemester 1930 ging sie wegen Gustav Radbruch nach Heidelberg. Sie hörte bei ihm die wohl erste Vorlesung über Strafvollzug, die an einer deutschen Universität gehalten wurde, erinnerte sie sich später. Sie knüpfte Kontakt zu Radbruch und dem Kreis, den er um sich gebildet hatte. So lernte sie → Susanne Schwarzenberger, Agnes Schwarzschild und → Anne-Eva Brauneck kennen. Einsele war in diesen Jahren auch Mitglied der Heidelberger Rechtsschutzstelle für Frauen und arbeitete eng mit → Camilla Jellinek zusammen.

1931 unterbrach Einsele ihr Studium, um ihrem späteren Ehemann Wilhelm Einsele, der als Assistent an der Columbia University in New York arbeitete, nach New York zu folgen. Sie arbeitete dort im Crime Prevention Department des New York City Police Department und kümmerte sich um Kinder in den Slums. Darüber hinaus ging sie in Verhandlungen der New Yorker Gerichte und sammelte auf Empfehlung Professor Moorleys von der Law School der Columbia University Ma-

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

terial für eine Dissertation über die Family Courts oder Magistrate Courts, zwei Institutionen, die es in Deutschland zu diesem Zeitpunkt noch nicht gab. Gustav Radbruch hatte sie zuvor als Doktorandin angenommen und ihr freie Hand bei der Themenwahl gegeben. Sie heiratete Wilhelm Einsele und kehrte Ende 1932 gemeinsam mit ihm nach Deutschland zurück, um ihr Staatsexamen abzulegen und ihre Dissertation zu beenden. Doch nach der „Machtergreifung" war die berufliche Zukunft von Jurastudentinnen ungewiss. Der Zusammenhalt unter ihnen in Heidelberg war groß, unter der Führung von → Wiltraut Rupp-von-Brünneck schrieben sie, unabhängig von ihren politischen Einstellungen, gemeinsame Eingaben an das Justizministerium und an die Leiterin des Reichsfrauenarbeitsdienstes, Gertrud Scholtz-Klink. Auch Einseles Dissertation stand auf wackeligen Beinen, ihr Doktorvater Gustav Radbruch musste emigrieren, hatte sie jedoch an seinen Nachfolger weiterempfohlen. So konnte sie trotz einiger wissenschaftlicher Schwierigkeiten 1939 an der Universität Heidelberg über „Das Frauengericht in New York" promovieren.

1935 absolvierte Einsele ihr Staatsexamen cum laude, wurde aber zum Vorbereitungsdienst nicht mehr zugelassen, weil sie als „verheiratete Frau für ihn ungeeignet" war und ihre „politische Einstellung" „die Zulassung in Beamtenlaufbahn als nicht erwünscht erscheinen" ließ.

Das Ehepaar Einsele fand in Deutschland keine Arbeit mehr. Sie wechselten mehrfach die Wohnorte, zuletzt lebten sie am Attersee in Oberösterreich, wo Wilhelm Einsele eine wissenschaftliche Tätigkeit fand. Helga Einsele übernahm eine Stelle in der Verwaltung des Instituts. In jener Zeit kam die Tochter zur Welt. Auch der Vater Friedrich Hackmann war 1933 aus dem Schuldienst entlassen worden, was nicht zuletzt mit dem „linksradikalen" Engagement seiner beiden Töchter begründet wurde.

1947, als Deutsche aus Österreich ausgewiesen, kehrte Einsele nach Deutschland zurück, um sich am Wiederaufbau zu beteiligen. Gustav Radbruch hatte bereits in Österreich Kontakt mit ihr aufgenommen. Er schlug ihr vor, sich in Frankfurt am Main als Leiterin der Frauenstrafanstalt zu bewerben. Wilhelm Einsele blieb vorerst in Österreich und erhielt 1953 als renommierter Wissenschaftler aus Marshall-Geldern ein eigenes Forschungsinstitut. Helga Einsele begann als Leiterin der Frauenstrafanstalt Preungesheim eine ungewöhnliche Reformtätigkeit im deutschen Strafvollzug.

28 Jahre lang trotzte sie ihm mehr Menschlichkeit ab. Die Einrichtung des Mutter-Kind-Vollzugs, die menschenwürdige Ausstattung der Gefängniszellen sowie Kultur- und Fortbildungsmöglichkeiten im Gefängnis gingen auf ihr Engagement zurück. Die Gefangenen wurden nicht mehr von den Beamten geduzt, sie durften normale Kleidung tragen und wurden von Sozialarbeiter*innen betreut. Gegen heftige ideologisch fixierte Vorurteile und Widerstände entwickelte Einsele ihr Frauengefängnis zu einem Musterfall des humanen Strafvollzugs. Bürokratische Regeln standen dort nicht im Vordergrund. Die Anstalt wurde als „Weiberladen" und „soziale Wohlfahrtseinrichtung" bezeichnet, Einsele könne nicht als Juristin, sondern nur als Sozialarbeiterin denken. Im Gegensatz zu ihren männlichen Kollegen blieb die

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Juristin bis 1970 Regierungsrätin, während ihre männlichen Kollegen schon in den 1950er Jahren befördert wurden.

1972 und 1973 stand Einsele mit den in Preungesheim inhaftierten weiblichen RAF-Mitgliedern vor einer letzten großen Herausforderung. Neben einem Ermittlungs- und Disziplinarverfahren wurde ihr ein Kommissar zur Seite gestellt und sie war erheblichen Anfeindungen ausgesetzt.

Einsele wurde auch wieder in der Politik tätig. Gemeinsam mit einigen in der Nazizeit emigrierten Hochschullehrern, die wieder nach Deutschland zurückgekehrt waren, begann sie eine kritische Auseinandersetzung mit der schnell restaurierten bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft. Mit Adorno, Horkheimer und Pollock war sie Vertreterin der sogenannten Frankfurter Schule. Aus diesem intellektuellen Hintergrund generierten sich immer wieder ihre Motive für einen modernen und „milden" Strafvollzug. Mit Wolfgang Abendroth, Joachim Heydorn, Heinz Brakemeier und Willi Birkelbach bildete sie den linken Flügel der SPD. 1954 wurde Einsele in den Frankfurter SPD-Vorstand gewählt, war Delegierte bei den Parteitagen in Stuttgart und Bad Godesberg, wo sie jeweils gegen den Parteientwurf des SPD-Vorstandes mit einem Frankfurter Gegenentwurf antrat. 1961 wurde sie als Kandidatin für die Bundestagswahl vorgeschlagen. Ihre Kandidatur wurde nicht nur verhindert, Einsele verlor auch gemeinsam mit anderen im Herbst 1962 ihre Mitgliedschaft in der SPD, weil sie gegen die Zustimmung zur deutschen Wiederbewaffnung und gegen die geplante Notstandsgesetzgebung war und zudem dem SDS zu nahe stand. Danach war sie politisch nur noch lokal sehr rege tätig.

Einsele war in den 1960er Jahren wie ihre Schwester auch Teil der Friedensbewegung. Sie engagierte sich gegen die Stationierung von Pershing-II-Atomraketen auf der Mutlanger Heide und wurde dafür wegen Nötigung verurteilt. Genauso war sie auf Demonstrationen gegen den § 218 StGB.

Als Einsele 1975 pensioniert wurde, erhielt sie von der Frankfurter Universität eine Honorarprofessur der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, sie dozierte, schrieb Fachbücher und war weiterhin politisch tätig. Einsele erhielt für ihre Lebensverdienste den Fritz-Bauer-Preis, die Wilhelm-Leuschner-Medaille und den Tony-Sender-Preis.

1995 schrieb sie ihre Biografie „Mein Leben mit Frauen in Haft". Bis zu ihrem Tod am 13. Februar 2005 lebte die große Dame des Strafvollzugs im Kreise ihrer Familie in Frankfurt am Main.

Werke: (Auswahl) Das Frauengericht in New York, Diss. Heidelberg 1939; Dürfen Kinder hinter Gittern geboren werden?, in: ZfStrVollz 1957, S. 29–34; Entlassenenfürsorge für weibliche Straffällige, in: Nachrichtendienst Deutscher Verein 1967, S. 266–269; Ein besserer Strafvollzug – oder etwas, das besser ist als Strafvollzug?, in: Vorgänge 1969, S. 201–205; Das Verbrechen, Verbrecher einzusperren. Helga Einsele antwortet Ernst Klee, Düsseldorf 1970; Einsele, Helga, Feige, Johannes und Müller-Dietz, Heinz: Die Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe, Stuttgart 1972; Grundfragen der heutigen Straffälligenhilfe, in: TuP 9/1978, S. 323–326; Gutachten vor dem Bundesverfassungsgericht am 22./23.3.1977, in: Jeschek, Hans-Heinrich und Trifterer, Otto (Hg.): Ist die lebenslange Freiheitsstrafe verfassungswidrig?, Baden-Baden 1978, S. 43–59; Einsele, Helga und Maelicke, Bernd: Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen, Stuttgart

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

1980; dies. (Hg.): „Wenn Du draußen und alleine …“: Materialien zur Situation haftentlassener Frauen, Frankfurt am Main 1980; Female Criminality in the Federal Republic of Germany: Development and Present Situation, Strasbourg 1980; Einsele, Helga und Rothe, Gisela: Frauen im Strafvollzug, Hamburg 1982; Mein Leben mit Frauen in Haft, Stuttgart 1995.

Literatur (Auswahl): Bastian, Christiane: Trauerfeier für Helga Einsele, in: Mitteilungsblatt der ev. Konferenz der Gefängnisseelsorger 71/2005, S. 19–21; Brakemeier, Heinz: Die Arbeit Helga Einseles für die Humanisierung des Strafvollzugs, in: Vorgänge 6/1969, S. 217–219; Fabricius-Brand, Margarete, Berghahn, Sabine und Sudhöffer, Kristine: Juristinnen. Berichte, Fakten, Interviews, Berlin 1982, S. 184–185; Hassemer, Winfried: Personalien – Helga Einsele, in: NJW 58, 19/2005, S. 1333; Laudatio für Helga Einsele anlässlich der Verleihung des Tony-Sender-Preises 1992 der Stadt Frankfurt am Main am 29.11.1992, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 76, 3/1993, S. 135–140; Maelicke, Bernd und Simmedinger, Renate (Hg.): Schwimmen gegen den Strom um der Überzeugung willen. Eine Festschrift für Helga Einsele, Frankfurt am Main 1990; Maelicke, Bernd: Helga Einsele und ihre kriminalpolitischen Wirkungen in der Öffentlichkeit, in: Neue Kriminalpolitik 17, 4/2005, S. 128–130; Maelicke, Hannelore: Helga Einsele (1910–2005). Ein Leben um der Überzeugung willen, in: Kritische Justiz (Hg.): Streitbare JuristInnen: Eine andere Tradition, Bd. 2, Baden-Baden 2016, S. 187–198; dies.: Ist Frauenstrafvollzug Männersache?, Baden-Baden 1995.

Quellen: Interview mit Helga Einsele am 17. Oktober 2002 in Frankfurt; Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, Nachlass Einsele, Helga; Kay Boyle letters to Helga Einsele, University of Delaware, MSS 0655.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Eisenring, Ita Maria

geb. 22. Februar 1927 in St. Gallen,
gest. 8. August 2009 in St. Gallen, Staatsanwältin,
Kantonsgerichtspräsidentin in St. Gallen

Ita Maria (Anna Agatha) Eisenring wurde am 22. Februar 1927 in St. Gallen geboren. Sie wurde als Mädchen von ihren Eltern schulisch gefördert und später auch bei ihren akademischen Ambitionen unterstützt. Ihr Vater Theodor Eisenring war Jurist und in der kantonalen sowie nationalen Politik für die Konservativ-Christlichsoziale Volkspartei (KCV) aktiv.

Eisenring studierte ab 1946 Bibliothekswissenschaften, Germanistik und Geschichte an der Universität Zürich, bevor sie 1948 ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bern aufnahm.

Ab dem Jahr 1955 arbeitete sie als Juristin und Jugendfürsorgerin bei der Staatsanwaltschaft des Kantons St. Gallen, bevor sie 1959 von der Regierung desselben Kantons zur außerordentlichen Staatsanwältin gewählt wurde. Dies war insbesondere deshalb bemerkenswert, weil Frauen noch kein Stimm- und Wahlrecht besaßen und im selben Jahr die (männliche) Schweizer Stimmbevölkerung die Einführung voller politischer Rechte für Frauen abgelehnt hatte. Eisenring war in der deutschsprachigen Schweiz die erste Frau in diesem Amt. Nach der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen im Jahr 1972 im Kanton St. Gallen, ein Jahr nach der nationalen Gleichberechtigung, wurde Eisenring schließlich zur ordentlichen Staatsanwältin des Kantons ernannt. Daraufhin wurde sie 1974 für die damalige Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) zur Kantonsrichterin und 1979 zur Kantonsgerichtspräsidentin gewählt. Auch in dieser Position war sie gemeinsam mit Margrith Bigler-Eggenberger, die 1971 zur Ersatzrichterin und 1974 zur ordentlichen Richterin gewählt wurde, eine Pionierin in der Schweizer Gerichtslandschaft. Eisenring starb am 8. August 2009 in St. Gallen.

Literatur: Dora, Cornel: Theodor Eisenring, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 31.08.2004, online: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/006282/2004-08-31/ (letzter Zugriff: 23.09.2023); Hangartner, Yvo, Kley, Andreas, Braun Binder, Nadja und Glaser, Andreas: Die demokratischen Rechte in Bund und Kantonen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Zürich 2023, S. 48; Kappeler, Beat: Hans Eisenring. Man kann alles lernen. SBB führen, Flugzeuge bauen, Autos verkaufen, Bern 2011, S. 19; Widmer, Margrith: Die erste Staatsanwältin der Schweiz, in: Widmer, Marina und Witzig, Heidi (Hg.): Blütenweiss bis rabenschwarz. St. Galler Frauen – 200 Porträts, Zürich 2003, S. 113.

Quellen: Schriftliche respektive telefonische Auskunft beim Einwohneramt Rorschach (Kanton St. Gallen), beim Büro für Adressauskünfte der Stadt St. Gallen sowie beim Archiv der Universität Bern.

(Leonardo Longhini)

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Eiserhardt, Hilde, *geb. Stahl, verh. Polligkeit-Eiserhardt*

geb. 24. Februar 1888 in Esch im Taunus, gest. 6. April 1955 in Frankfurt am Main, Fürsorgejuristin, Verbandsfunktionärin, Dr. iur.

Hilde Eiserhardt wurde am 24. Februar 1888 im Taunus als Tochter von Sophia Stahl, geb. Beyerhaus, und ihrem Ehemann, dem Pfarrer Albert Stahl, geboren. Sie erhielt gemeinsam mit ihrem älteren Bruder Adolf eine liberale Grundausbildung.

Eiserhardt studierte Rechtswissenschaften an der Universität Heidelberg und erhielt dort am 8. Mai 1918 insigni cum laude ihr Doktorzeugnis. Ein Jahr zuvor hatte sie ihren Nachnamen von Stahl zu Eiserhardt ändern lassen und erhielt, obwohl unverheiratet, offiziell die Genehmigung, die Bezeichnung „Frau" zu führen. So war sie 1919 auch als Mitglied des Deutschen Juristinnen-Vereins (DJV) geführt.

In der Weimarer Republik gehörte Eiserhardt zu den Reformkräften des deutschen Fürsorgerechts, die sich zum Teil im Deutschen Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (DV) formierten. Im DV arbeitete sie ab 1919 als Referentin in Frankfurt am Main. Eiserhardt schrieb für die Zeitschrift „Soziale Praxis" und wurde 1922 zweite Geschäftsführerin des DV unter dem Vorsitzenden Wilhelm Polligkeit, ihrem späteren Ehemann. Sie wurde zunächst dem liberaldemokratischen Spektrum zugerechnet. Der Bruder Adolf Stahl hatte Theologie studiert und arbeitete als Pfarrer, ab 1922 auch für den DV, wechselte aber später zur Inneren Mission, wo er ab 1935 das NS-Führerprinzip auf deren Zielsetzung und Organisation anwendete.

Die „Machtergreifung" der Nationalsozialisten führte umgehend zur Gleichschaltung der öffentlichen und privaten Fürsorge. Wilhelm Polligkeit beantragte am 24. März 1933 die Auflösung des Hauptausschusses des DV, dem auch sozialdemokratische und jüdische Mitglieder angehörten, und besetzte den Überleitungsausschuss fast durchgängig mit NS-Sympathisant*innen, die ihn umgehend als alleinigen Vereinsvorstand bestätigten. Eiserhardt beantragte am 27. April 1933 bei der Ortsgruppe Dornbusch die Aufnahme in die NSDAP, ihrem Antrag wurde jedoch nicht stattgegeben, 1937 wurde sie in den Ruhestand versetzt.

Ihre fürsorgerischen Ideen stimmten gleichwohl weitgehend mit denen der Nationalsozialisten überein. Im Sommer 1933 setzte sie sich energisch für ein neues Bewahrungsgesetz ein. Auf Vorschlag von Eiserhardt entschloss sich der Überleitungsausschuss, das Zwangsgesetz durch Eingabe bei der neuen Regierung voranzutreiben. Nun sollten auch erbbiologische Elemente Aufnahme finden und die „bewahrungsbedürftigen" Personen als „Parasiten in unserem Volkskörper" bezeich-

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

net werden. In den folgenden Jahren übernahm Eiserhardt die NS-Maxime vom Vorrang des Volksinteresses gegenüber dem des Einzelnen. In ihren Kommentaren zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 wies sie auf die positiven Aspekte der Sterilisierung hin und schlug zur besseren Erfassung der Betroffenen die Erstellung von sogenannten „Erbkarteien" und „Sippentafeln" vor.

Nach ihrer Entlassung aus dem DV war sie für den Bayrischen Landesverband für Wander- und Heimatdienst tätig und publizierte mit Alarich Seidler und Wilhelm Polligkeit „Der nichtseßhafte Mensch". Ab 1940 war sie auch Mitarbeiterin des vom Soziologen Ludwig Neundörfer aufgebauten Soziographischen Instituts und stellte vorwiegend „Untersuchungen zur Feststellung der Umsiedlungsmöglichkeiten und Maßnahmen der ländlichen Neuordnung" in Baden an.

Nach dem Einmarsch der Alliierten arbeitete Eiserhardt weiterhin für das Soziographische Institut, dessen Tätigkeit mit Genehmigung der US-Militärregierung fortgeführt werden durfte. Neundörfer verschwieg die ehemaligen Forschungsschwerpunkte und stellte die Institutsangehörigen und sich als unpolitische Vordenker*innen für den Wiederaufbau dar.

An der Seite ihres ehemaligen Vorgesetzten Wilhelm Polligkeit, der von der Militärregierung als ehrenamtlicher Stadtrat mit der Leitung des Fürsorgeamts beauftragt worden war, war Eiserhardt vom 1. Juni 1945 bis zum 1. August 1946 beim Wiederaufbau des Amtes in der Verwaltung tätig. Ihre Kontakte zu ehemaligen DV-Mitarbeitenden sorgten für eine engere Zusammenarbeit mit der Militärbehörde. Als im Herbst 1946 gegen Eiserhardt ein Entnazifizierungsverfahren eingeleitet wurde, konnte sie diese Kontakte nutzen, um den „Persilschein" zu erhalten.

Eiserhardt und Polligkeit bemühten sich seit 1945 erfolgreich darum, den DV wieder zu begründen. Auch nach dem Krieg gab sie die Idee eines stark die Freiheit beschränkenden Bewahrungsgesetzes nicht auf. Das nunmehr von ihr befürwortete Gesetz sollte „verwahrloste" Jugendliche in geschlossenen Anstalten disziplinieren. Ihre eigene Rolle als unermüdliche Verfechterin des Gesetzes im Nationalsozialismus verschwieg sie und wies sogar auf ihre angeblich aktiven Warnungen vor dem Gesetz hin. Als sie anlässlich eines Jahrestags mit der Verfassung der Geschichte des DV beauftragt wurde, wusste sie die NS-Zeit ohne jegliche Verstrickung mit den Nationalsozialisten darzustellen. Schließlich wurde sie zur Sachverständigen für das Bewahrungsgesetz vor dem Ausschuss für Fragen der öffentlichen Fürsorge des Bundestages bestellt.

1950 zogen sich Eiserhardt und Polligkeit, die im Juni geheiratet hatten, aus dem Vorstand des DV zurück. Sie wirkten weiterhin an den bundesrepublikanischen Vorarbeiten für ein Bewahrungsgesetz mit. Am 6. April 1955 starb Hilde Eiserhardt.

Werke (Auswahl): Die Bewahrung gefährdeter und verwahrloster Personen in der Gesetzgebung des Auslands, in: SozPr 36/1927, Sp. 289–292, 328–330; Ziel eines Bewahrungsgesetzes. Aufbau und Ausbau der Fürsorge, in: Veröffentlichungen des DV, Bd. 15, Frankfurt am Main 1929; Die fürsorgerischen und pädagogischen Aufgaben gegenüber sterilisierten und sterilisierungsbedürftigen Jugendlichen, in: NDV 1935, S. 188–190; Die Versorgung erbbiologisch minderwertiger Kinder, in: NDV 1936, S. 120–122; III. Internationale Konferenz für soziale Arbeit, London, 1936, in: NDV 1936, S. 191–193; Fürsorge für obdachlose Arbeitslose in London, in: NDV 1936, S. 234–

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

235; Echte und unechte Zigeuner, ihre Stellung innerhalb der Volksgemeinschaft, in: NDV 1937, S. 345–348; Die brachliegende Arbeitskraft der Wanderer. Schwierigkeiten und Möglichkeiten ihrer Verwertung, in: Bayerischer Landesverband für Wanderdienst (Hg.): Der nichtseßhafte Mensch. Ein Beitrag zur Neugestaltung der Raum- und Menschenordnung im Großdeutschen Reich, München 1938, S. 315–370; Bayerische Verordnung über die Unterbringung verwahrloster Frauen und Mädchen, in: NDV 1946, S. 25–27.

Literatur (Auswahl): Kappeler, Manfred: Kontinuitäten der Fürsorge. Der „Nachrichtendienst des Deutschen Vereins" 1932–1936, Berlin 2020; Philippi, Florian: Recht im Spannungsfeld zwischen Individual- und Kollektivschutz. Die „Bewahrung" von „Asozialen" in den deutschen Demokratien und Diktaturen des 20. Jahrhunderts, in: Göttinger Rechtszeitschrift 2/2020, S. 137–148; Röwekamp, Marion: Diskriminierung oder Beteiligung? Juristinnen zwischen 1933 und 1945, in: djbZ 3/2008, S. 125–127; dies.: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011; Tennstedt, Florian: Biographisches Lexikon zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1871 bis 1945, Bd. 2, Kassel 2010, S. 184–185; Willing, Matthias: Hilde Eiserhardt (1888–1955): Leben und Werk einer deutschen Fürsorgejuristin, in: Deutscher Verein (Hg.): Akteurinnen und Akteure in der Geschichte des deutschen Vereins, Berlin 2020, S. 142–179; ders.: Hilde Eiserhardt (1888–1955): Leben und Werk einer deutschen Fürsorgejuristin, in: NDV 83, 8–9/2003, S. 393–400; ders.: Das Bewahrungsgesetz (1918–1967). Eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge, Tübingen 2003; ders.: Verzeichnis der Schriften von Hilde Eiserhardt, Typoskript, Bamberg 2003; ders.: Frauenbewegung und Bewahrungsgesetz. Weibliche Initiativen zur Zwangsbewahrung „Asozialer" in der Weimarer Republik, in: Geschichte und Gesellschaft 21/2005, S. 279–306.

Quellen: Universitätsarchiv Heidelberg HD Promotionsakte Hildegard Eiserhardt, H-II-852/19; Margarete Berent Collection, Leo Baeck Institute, New York; Nachrichtendienst des NDV, Mai 1955, S. 136; HStA Marburg, Bestand 919 Nr. 1254, S. 9; Landesarchiv NRW Abtl. Rheinland, RW 0001, 1325; Bundesarchiv R 9361-V/17370; Addf NL-K-16.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Eisner, Anita

geb. 25. Juli 1900 in Berlin, gest. 12. April 1950 in Berlin, Rechtsanwältin

Anita Eisner wurde am 25. Juli 1900 als Tochter von Olga Eisner, geb. Levin, und des Kaufmanns Wilhelm Eisner geboren. Das Leben der Familie war durch die auf einer Heimreise aus New York erfolgte Verhaftung des Vaters im Ersten Weltkrieg durch die Engländer geprägt. Als Zivilgefangener in London starb er infolge von Aufregungen an einem Herzschlag, obwohl er erst 50 Jahre alt war. Er ließ seine Frau und die Töchter in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen zurück, doch Eisner war fest entschlossen, Jura zu studieren.

Sie ging von 1906 bis 1916 an die Gross'sche Höhere Mädchenschule in Berlin, und danach an die Auguste-Viktoria-Schule in Charlottenburg, an der sie im März 1919 das Abitur bestand.

Unmittelbar danach schrieb sich Eisner für Jura ein, obwohl sie sich das Studium selbst finanzieren musste. In dieser Zeit wurde sie auch Mitglied im Deutschen Juristinnen-Verein, zeitweise war sie dort Schriftführerin. Im Juli 1923 legte sie das Referendarexamen ab und begann den juristischen Vorbereitungsdienst. Sie interessierte sich insbesondere für Arbeitsrecht und veröffentlichte 1925 den Artikel „Streik und Einzelarbeitsvertrag". Im Mai 1927 bestand sie das Assessorexamen und wäre danach gern ans Arbeitsgericht in Berlin gegangen, ihr Gesuch wurde jedoch ablehnend beschieden.

Alternativ entschied sie sich für den Beruf der Rechtsanwältin und wurde im Juli 1927 in Berlin am Landgericht I und ab November auch am Landgericht II und III zugelassen. Außerdem wurde sie Mitglied im Deutschen Anwaltsverein. Sie betrieb ihre Praxis allein und ohne Sozius und sorgte daneben für ihre Mutter. Sie vertrat den Juristen und Politikwissenschaftler Ernst Fraenkel sowie dessen Familie und half ihnen bei der Ausreise. Die Anwältin sprach perfekt Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Politisch stand sie wohl der Deutschen Demokratischen Partei nahe.

Doch im Juni 1933 musste Eisner die so hart erkämpfte Praxis wieder aufgeben, als Jüdin wurde ihr nach dem Rechtsanwalts-Zulassungsgesetz die Berufszulassung entzogen und an allen Berliner Gerichten gelöscht. Sie bat vergebens um eine Ausnahmeregelung, da sie allein für ihre Mutter sorgen müsse, nachdem der Vater infolge des Weltkriegs früh verstorben war.

Ab 1933 übernahm Eisner Vermögens- und Hausverwaltungen und verwaltete, so gut es ging, jüdischen Besitz. Deshalb war sie selbst immer wieder in Gefahr.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Sie beschrieb ihre Zeit in ihrer Entschädigungsakte im Nationalsozialismus 1947 folgendermaßen:

„Ich habe während meiner [sic] 12jährigen Naziherrschaft schwere seelische und körperliche Schädigungen erlitten. Ich habe besonders darunter gelitten, dass ich meinen leidenschaftlich geliebten Beruf nicht mehr ausüben durfte. Ich war ferner während der ganzen Zeit schwer gefährdet, weil ich als Bevollmächtigte und Vertreterin vieler jüdischer Emigranten ständig mit den Nazibehörden zu tun hatte und mich z. B. erinnere, dass ich während einer einzigen Woche 5 Vorladungen vor die Zollfahndung und Gestapo hatte, Vorladungen, von denen man damals niemals wusste, ob man frei herauskommt oder ohne jeden Grund dabehalten wurde. Als 1941 die Evakuierungen begannen, habe ich 1 ½ Jahre lang unbeschreibliche Aufregungen durchgemacht. Nicht nur, dass meine sämtlichen Verwandten, darunter meine fast 80jährige Mutter und meine einzige Schwester, ferner meine in Deutschland verbliebenen Freunde evakuiert und restlos von den Nazis umgebracht worden sind, ich habe auch miterleben müssen, wie Dutzende meiner Mandanten und mir von Freunden und Mandanten anvertrauten Angehörigen den Weg ins Nichts antreten mussten. Sie alle habe ich bis zur letzten Minute betreut."

Von März 1943 bis zur Einnahme von Berlin durch die Alliierten 1945 lebte sie illegal im Untergrund, wusste nicht, wovon sie leben und wo sie die nächste Nacht verbringen sollte. Das Ehepaar Bussian versteckte sie nachts, trotzdem entging Eisner während dieser Zeit ihrer Verhaftung mehrmals nur um Haaresbreite. Später lebte sie bei Freund*innen in Dresden im Untergrund. Als 1945 die Befreiung kam, wog sie nur noch halb so viel wie 1932. 1946 musste sie sich einer schweren Operation unterziehen.

Nach dem Krieg wollte man sie mehrere Male als Richterin werben, aber sie war der Ansicht, dass sie der Arbeitsbelastung mit ihrem Gesundheitszustand nicht gerecht werden könne. Allerdings ließ sie sich 1945 wieder als Anwältin und 1947 als Notarin zulassen.

Doch die Zeit der Verfolgung hatte sie dermaßen entkräftet, dass sie am 12. April 1950 im Alter von nur 49 Jahren an Kreislaufschwäche starb.

Werke: Streik und Einzelarbeitsvertrag, in: Kaskel, Walter (Hg.): Koalitionen und Koalitionskampfmittel, Berlin 1925, S. 108–113.

Literatur (Auswahl): Königseder, Angelika: Recht und nationalsozialistische Herrschaft. Berliner Anwälte 1933–1945. Ein Forschungsprojekt des Berliner Anwaltsvereins e. V., Bonn 2001; Ladwig-Winters, Simone: Das Ende eines Aufbruchs. Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft nach 1933, Köln 2016, S. 134–135; dies.: Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933, Berlin 2022, S. 89; Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011; Schilde, Kurt: Versteckt in Tiergarten: auf der Flucht vor den Nachbarn. Gedenkbuch für die im Bezirk in der Zeit des Nationalsozialismus Untergetauchten, Berlin 1995; Wörmann, Heinrich-Wilhelm: Widerstand in Charlottenburg. Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin 1998, S. 247.

Quellen: Landesarchiv Berlin, B Rep 068 628; Bundesarchiv Berlin BArch R 3001/55097; R 022/055097, Anita Eisner.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Elberskirchen, Johanna

geb. 11. April 1864 in Bonn, gest. 17. Mai 1943 in Rüdersdorf bei Berlin, Schriftstellerin (Pseudonym: Hans Carolan), Sozialistin, Frauenrechtlerin

Johanna Carolina Elberskirchen wurde am 11. April 1864 in Bonn als zweites von fünf Kindern der Eltern Julie und Martin Elberskirchen geboren. Der Vater war Kaufmann.

Mit 20 Jahren begann sie im niedersächsischen Rinteln als Buchhalterin zu arbeiten. Nach sieben Jahren buchhalterischer Tätigkeit entschied sie sich zu studieren. Weil Frauen zum Zeitpunkt des Schulabschlusses von Elberskirchen in Deutschland nur in seltensten Fällen überhaupt auch nur als Gasthörerinnen zugelassen waren, entschloss sie sich, in die Schweiz zu gehen. Vom Wintersemester 1891/92 an war sie für fünf Semester an der Universität Bern in den Fächern Naturwissenschaften, Anatomie, Physiologie und Philosophie immatrikuliert. Ohne Abschluss wechselte sie 1897 an die Universität Zürich, um Jura zu studieren und zu promovieren. Ohne den angestrebten Doktortitel und jede andere Prüfung verließ Elberskirchen im Oktober 1900 Zürich und zog nach Locarno im Tessin.

Bereits während ihrer Studienjahre in Zürich hatte sie 1896 unter dem Titel „Die Prostitution des Mannes. Auch eine Bergpredigt – Auch eine Frauenlektüre“ ihr erstes Werk veröffentlicht. Es handelte sich um eine Broschüre, in der sie fast polemisch gegen die Doppelmoral der Männerwelt in der Frage der Prostitution anschrieb. 1897 erschien ihr zweites Werk „Socialdemokratie und sexuelle Anarchie. Beginnende Selbstzersetzung der Socialdemokratie?“, in dem sie darauf aufmerksam machte, dass die Sozialdemokraten auch gegen die sexuelle Ausbeutung von Frauen angehen müssten. Sie plädierte – für ihre Zeit höchst ungewöhnlich – offen für „freie Liebe“ und sexuelle Gesundheit. In ihrer nächsten Veröffentlichung aus dem Jahr 1898 behandelte sie das Recht der Frauen auf Arbeit und die Gleichstellung von Mann und Frau am Arbeitsplatz.

Im August 1901 kam Elberskirchen zurück nach Bonn. 1903 erschienen die Broschüren „Feminismus und Wissenschaft“ und „Die Sexualempfindung bei Weib und Mann. Betrachtet vom physiologisch-soziologischen Standpunkte“. Im Jahr 1904 erschien mit „Die Liebe des dritten Geschlechts“ ihr erstes Buch, zudem veröffentlichte sie die Schrift „Was hat der Mann aus Weib, Kind und sich gemacht? Revolution und Erlösung des Weibes“. Das Buch war ihrer Freundin und Lebensgefährtin Anna Aebi-Eysoldt gewidmet. Elberskirchen wandte sich in ihm gegen den Vorwurf der Entartung und Abnormalität von Homosexualität. In der zweiten Schrift entwickelte sie ihre Ideen über die positiven Ansichten der Homosexualität weiter und fragte

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

nach dem Zusammenhang zwischen Homosexualität und Emanzipationsbewegung. Von 1905 bis 1909 lebte Elberskirchen in Alfter, Görreshof, 1910 in Mehlem, bis sie wieder nach Bonn zog. In dieser Zeit publizierte sie neben vielen kleineren Texten die Abhandlung „Die Mutterschaft in ihrer Bedeutung für die national-soziale Wohlfahrt", in der sie aufzuzeigen versuchte, dass Frauen zu zweierlei geboren seien: zu arbeiten und – aufgrund ihrer biologischen Anlagen – Kinder zu bekommen. Dadurch, dass sie in der Gesellschaft lediglich auf die zweite Aufgabe beschränkt würden, werde die Gesundheit von Frauen im Allgemeinen immer schlechter. In den Jahren ab 1910 zeugen Artikel, Essays und eine rege Vortragstätigkeit von Elberskirchens Engagement. Besonders in der von Minna Cauer herausgegebenen Zeitschrift „Die Frauenbewegung" und im „Volksmund" erschienen häufig Beiträge von ihr. Daneben gab sie die Zeitschrift „Kindheit" heraus. Aebi-Eysoldt wurde im Jahr 1905 von ihrem Mann in Bern geschieden. Ab 1901 wohnte sie bei Elberskirchen in Bonn, auch als diese wieder im Elternhaus untergekommen war. Aebi-Eysoldt starb im März 1913. Im August 1914 ging Elberskirchen für ein halbes Jahr nach Berlin. Sie war seit 1914 eine der wenigen aktiven Frauen in der wissenschaftspolitischen Vereinigung Wissenschaftlich-humanitäres Komitee. Ausgewiesen „rassenhygienische" Überlegungen waren ihr politisch fremd, von der vorherrschenden eugenischen Ideologie war sie aber dennoch beeinflusst. Bis 1919 lebte sie in Berlin und arbeitete in der Säuglingsfürsorge. 1920 zog sie mit ihrer neuen Lebensgefährtin Hildegard Moniac nach Rüdersdorf am Berliner Ostrand. Elberskirchen eröffnete eine Praxis für homöopathische Heilbehandlungen, die sie trotz der Berufseinschränkungen durch die Nationalsozialisten bis zu ihrem Tod führte. Als engagierte Sozialdemokratin besuchte sie auch in Rüdersdorf regelmäßig die Parteiversammlungen.

Irgendwann zwischen 1901 und 1909 wurde Elberskirchen SPD-Mitglied. Ab 1909 trat sie als Politikerin in der Öffentlichkeit in Erscheinung. Im Juni 1909 wurde sie in den Vorstand des linksliberalen Fortschrittlichen Vereins in Bonn gewählt und kurz darauf zur Vorsitzenden des in Bonn-Rheinbach ansässigen Deutschen Reichsvereins für Frauenstimmrecht berufen. Darüber hinaus war Elberskirchen Vorsitzende des sozialdemokratischen Jugendausschusses und später auch Schriftführerin des sozialdemokratischen Vereins Bonn-Rheinbach. Sie engagierte sich nicht nur in der Politik und als Schriftstellerin für Frauenrechte, sondern auch als aktives Mitglied der radikalen Frauenbewegung, dort setzte sie sich besonders für das Frauenwahlrecht ein.

Elberskirchen starb am 17. Mai 1943 in Rüdersdorf. Mehr als 30 Jahre stand die Urne mit der Asche der Verstorbenen in einem Pferdestall in Rüdersdorf. Im Juni 1975 wurde sie heimlich von zwei Frauen in der Grabstätte ihrer Lebensgefährtin auf dem Friedhof Rudolf-Breitscheid-Straße in Rüdersdorf beigesetzt. Ende 2002 wurde die Grabstätte von der Gemeinde Rüdersdorf unter Schutz gestellt. Am 23. August 2003 wurden die Elberskirchen und Moniac mit einer Gedenkfeier und zwei Grabtafeln geehrt.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Werke (Auswahl): Die Prostitution des Mannes. Auch eine Bergpredigt – Auch eine Frauenlektüre, Zürich 1896; Socialdemokratie und sexuelle Anarchie. Beginnende Selbstzersetzung der Socialdemokratie?, Zürich 1897; Das Weib, die Klerikalen und die Christlichsocialen, Zürich 1898; Feminismus und Wissenschaft, Leipzig und Rednitz 1903; Die Sexualempfindung bei Weib und Mann. Betrachtet vom physiologisch-soziologischen Standpunkte, Leipzig 1903; Feminismus und Wissenschaft, Leipzig 1903; Die Liebe des Dritten Geschlechts. Homosexualität, eine bisexuelle Varietät. Keine Entartung – keine Schuld, Leipzig 1904; Revolution und Erlösung des Weibes: Was hat der Mann aus Weib, Kind und sich gemacht? Eine Abrechnung mit dem Mann – Ein Wegweiser in die Zukunft, Berlin 1904; Die Mutterschaft in ihrer Bedeutung für die national-soziale Wohlfahrt, München 1905; Geschlechtsleben und Geschlechtsenthaltsamkeit des Weibes, München 1905; Mutter! Schutz der Mutter, München 1905; Die da am Manne leiden …, Berlin 1905; Die sexuelle Überzüchtung der Frau, in: Leunbach, Jonathan und Riese, Hertha (Hg.): Bericht des 2. Kongresses (Kopenhagen 1928), Kopenhagen und Leipzig 1929, S. 66–70; Überbewertung des Sexualen in der Kultur und die Sexualnot, in: Sexualnot und Sexualreform. Verhandlungen der Weltliga für Sexualreform. IV. Kongress, Wien 1930, Wien 1931, S. 87–91.

Literatur (Auswahl): Leidinger, Christiane: Werkbibliographie Johanna Elberskirchen – mit Nachweisangaben, Rezensionshinweisen und Suchliste, in: Mitteilungen der Magnus-Hirschfeld Gesellschaft 35–36/2003, S. 58–62; dies.: Keine Tochter aus gutem Hause – Johanna Elberskirchen (1864–1943), Konstanz 2008; Leng, Kirsten: Sex, Science, and Fin-de Siècle Feminism: Johanna Elberskirchen Interprets the Laws of Life, in: Journal of Women's History 25, 3/2013, S. 38–61; Oellers, Norbert: Die Bonner Schriftstellerin Johanna Elberskirchen – von der Zeit verschluckt?, in: Stadtarchiv Bonn (Hg.): Bonner Geschichtsblätter. Jahrbuch des Bonner Heimat- und Geschichtsvereins, Bonn 1992, S. 527–544; Pataky, Sophie von: Lexikon deutscher Frauen der Feder, Berlin 1898, ND Bern 1971, S. 186; Schwab, Waltraud: Von Urnen und Frontfrauen, in: taz, Berlin lokal, 23.08.2003, S. 36.

Quellen: Matrikel Zürich 11713.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Erffa, Margarethe von

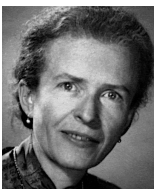

geb. 3. November 1899 in Meiningen, gest. 13. April 1964, Rechtsanwältin, Dr. iur.

Margarethe von Erffa wurde am 3. November 1899 in Meiningen in Thüringen als Tochter von Luise von Erffa, geb. Egloffstein, und des Freiherrn Hans von Erffa geboren. Der Vater war seit 1911 Mitglied des Reichsmilitärgerichts in Berlin, königlich preußischer Major und Direktionsmitglied der Kriegsakademie in Berlin. Von Erffa wuchs gemeinsam mit ihren beiden Schwestern Luise und Bertha von Erffa (später Mayernitz) in einem religiös-christlichen Elternhaus auf. Sie besuchte von 1906 bis 1909 die Elisabethschule in Lichterfelde, bis 1912 die Augustaschule und schließlich bis zur Reifeprüfung 1916 das Alexandrinen-Lyzeum. Sie bestand das Abitur 1920 als Externe an der Knaben-Oberrealschule in Coburg.

Von Erffa begann noch im Sommersemester 1920 an der Universität Jena Mathematik und Physik zu studieren. Mit dem Universitätswechsel nach Freiburg im Breisgau wechselte sie zu Jura. Nach zwei Semestern an der Albert-Ludwigs-Universität ging sie nach München. Dort legte von Erffa im März 1924 das Referendarexamen ab. Von 1924 bis 1928 unterrichtete sie Familienrecht an der Sozialen Frauenschule in München. Unmittelbar im Anschluss daran wurde sie in den bayerischen Vorbereitungsdienst aufgenommen. Während sie die einzelnen Gerichts- und Rechtsanwaltsstationen im Bezirk des Oberlandesgerichts München absolvierte, schrieb sie parallel an ihrer Dissertation über das Filmurheberrecht, die sie am 22. Dezember 1925 magna cum laude in Freiburg abschloss. Im Juni 1927 bestand die Referendarin ihr Assessorexamen als Beste ihres Jahrgangs mit der Note 53, die einem „sehr gut" entsprach.

Am 24. Oktober 1927 wurde von Erffa als Rechtsanwältin an den Amtsgerichten I und II sowie am Oberlandesgericht München zugelassen. Doch die Rechtsanwaltschaft war zu diesem Augenblick nicht ihr eigentliches Ziel. Sie wollte in den bayerischen höheren Justizstaatsdienst, in dem bislang noch keine Frau tätig geworden war. Auf eine Anfrage der Leipziger Amtlichen Akademischen Auskunftsstelle im März 1924, wie es um die Aussichten der weiblichen Anwärter auf eine Richter- und Staatsanwaltschaftslaufbahn stünde, lautete die lapidare Antwort aus Bayern: „Ungünstig, weil die Frauen für das Amt des Richters und des Staatsanwalts ungeeignet sind." (Personalakte Erffa) Von Erffas Gesuch um Übernahme wurde deshalb im Dezember 1927 im Ministerialrat zwar diskutiert, aber mit der Begründung abgelehnt, dass „Frauen zum Richteramt nur beschränkt befähigt seien (z. B. im Vormundschafts-, Nachlaßwesen, Grundbuchamt, Registergerichte, nicht aber als Zivil- und Strafrichter), […] für die Aufnahme in den höheren Justizstaatsdienst

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

[aber] eine unbeschränkte Befähigung zum Richteramt gefordert werden müsse" (Personalakte Erffa). Daraufhin bewarb sich von Erffa um Aufnahme in den Reichsdienst.

Von Erffa wurde ab dem 1. Januar 1929 für drei Jahre als juristische Hilfsarbeiterin in das Reichsjustizministerium übernommen. Das bayerische Ministerium der Justiz schickte die Personalakten trotz mehrfacher Aufforderung erst nach einem Monat an das Reich. In Berlin angekommen, unterrichtete sie seit 1930 auch Familienrecht an der Sozialen Frauenakademie von Alice Salomon.

Nachdem der Vertrag mit dem Reichsjustizministerium ausgelaufen war, veranlasste sie ihr „Streben nach eigener verantwortlicher Tätigkeit" (Personalakte Erffa), in den Anwaltsberuf zurückzukehren. Aufgrund der Austauschliste Bayern/Preußen für die Zulassung zur Anwaltschaft wurde von Erffa im März 1932 am Kammergericht in Berlin als Rechtsanwältin zugelassen, zeitgleich wurde sie für zwei Jahre Mitglied des Berliner Anwaltsvereins. Sie begann als Mitarbeiterin in der Kanzlei Justizrat Marwitz, Munk, Schönberg und Möhring. Die drei erstgenannten Kollegen waren jüdischer Abstammung und wurden bei einer Terroraktion der SA gegen jüdische Juristen am 31. März 1933 aus dem Gericht verwiesen. Von Erffa blieb in der Kanzlei und konnte als „arische" Anwältin mit ihrem roten Ausweis ans Gericht, um die Praxis am Laufen zu halten. Obwohl durch ihren Namen und ihre Abstammung geschützt, wurde von Erffa von den Richtern beschimpft und am Auftreten gehindert. Von Erffa trat 1933 der Deutschen Volkspartei (DVP) bei. Bis Ende März 1934 arbeitete sie in der Kanzlei, dann löste sich der Vertrag aufgrund der Anordnung der Anwaltskammer zu Verträgen mit „Nichtariern" auf. Von 1932 bis Anfang 1938 hatte sie eine eigene kleine Kanzlei, die sie aus wirtschaftlichen Erwägungen aufgab. 1934 arbeitete sie für einige Monate bei den Rechtsanwälten Langbehn und Kleine und wechselte von Oktober 1934 bis Juni 1945 zu den Rechtsanwälten Möhring und Sozien. Auch nach 1934 grüßte von Erffa ihre jüdischen Kollegen vor Gericht und auf der Straße mit Handschlag und hielt mit ihren jüdischen Freund*innen Kontakt. 1940 ging sie, wahrscheinlich als einzige Nichtjüdin, zur Beerdigung ihres früheren Vorgesetzten, Rechtsanwalt Marwitz. Ihrer Freundin Lotte Wilde verhalf sie in Bayern zu einem Quartier, in dem diese den Nationalsozialismus überlebte. Frühere Bekannte hätten sie damals als „Schutzmantelmadonna" für Juden bezeichnet, berichtete von Erffa später. Sie war seit 1934 Mitglied der Reichsfachgruppe Rechtsanwälte im Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund.

In ihrem Fortkommen als Juristin wurde von Erffa deutlich gehindert. Dass sie als Rechtsanwältin in einer großen Sozietät arbeiten musste, führte sie darauf zurück, dass sie als weibliche Juristin keine Klient*innen erhielt.

Ab Juli 1945 agierte von Erffa in ihrer eigenen Kanzlei. Ihrer endgültigen Zulassung als Rechtsanwältin stand jedoch entgegen, dass sie 1938 eine Textausgabe des Ehegesetzes mit Durchführungsbestimmungen namens „Das Deutsche Eherecht" herausgegeben hatte, die Passagen enthielt, die nahelegten, dass von Erffa den nationalsozialistischen Auffassungen in „Rassefragen" zustimmte. Vor dem Hintergrund ihres bisherigen Lebens sowie aufgrund vieler Aussagen unbescholtener Bürg*innen

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

konnte sie sich exkulpieren und wurde als Rechtsanwältin zugelassen. Im April 1949 wurde von Erffa zur Notarin bestellt. Bis zu ihrem Tode arbeitete sie in Bürogemeinschaft mit Rechtsanwalt Günther Wilde und später mit Bodo Neubert.

Sie gehörte sie zu den Mitgründerinnen des Demokratischen Frauenbundes Deutschland, verließ das Gründungskomitee aber im Januar 1946 wieder.

Am 13. April 1964 starb Margarethe von Erffa.

Werke: Zur Lehre vom Urheberrecht am Film, Berlin 1925 (zugleich Diss. Freiburg); I diritti d'autore in materia cinematografica, Rom 1926; Zwangsvollstreckung in Filmnegativen, in: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht 1926/27; Reform des Urheberrechts, in: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht 1931; Das Gesetz über Vermittlung musikalischer Aufführungsrechte, in: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht 1933/34; Erffa, Margarethe von und Richarz-Simons, Ingeborg: Der weibliche Rechtsanwalt, in: Magnus, Julius (Hg.): Die Rechtsanwaltschaft, Leipzig 1929, S. 471–485; Die Frau als Rechtsanwalt, in: Schmidt-Beil, Ada (Hg.): Die Kultur der Frau, Berlin-Frohnau 1931, S. 205–211; Das Deutsche Eherecht. Textausgabe des Ehegesetzes mit Durchführungsbestimmungen, 1. Aufl. 1938, 2. Aufl. 1940; Aufgaben der Urheberrechtsreform, in: JR 1951, S. 310–314; Anmerkung zum Urteil des BGH vom 5.1.1962, in: GRUR 1962.

Literatur: Bühler, Grit: Eigenmächtig, frauenbewegt, ausgebremst. Der Demokratische Frauenbund Deutschlands und seine Gründerinnen (1945–1949), Frankfurt am Main 2022; Erffa, Margarethe, in: Who's who in Germany, Band 3, Teil 1, München 1964, S. 395; Häntzschel, Hiltrud: Justitia – eine Frau? Bayerische Positionen einer Geschlechterdebatte, in: dies. und Bußmann, Hadumod (Hg.): Bedrohlich gescheit. Ein Jahrhundert Frauen in der Wissenschaft in Bayern, München 1997, S. 194–213; Röwekamp, Marion: Margarethe von Erffa, in: Apel, Simon, Pahlow, Louis und Wießner, Matthias (Hg.): Biographisches Handbuch des Geistigen Eigentums, Tübingen 2017, S. 86–87; Schöbel, Heino: Frauen in der bayerischen Justiz – Der Weg zum Richteramt, in: Bayerische Verwaltungsblätter 1998, S. 65–73, 106–110.

Quellen: Amtliches Verzeichnis der Studierenden der Gesamtuniversität Jena SS 1920, WS 1920/21; Erffa, Freiin v. Dr. Margarethe, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MJu 20614; MJu 9853; Landesarchiv Berlin B Rep. 068 Nr. 656; UAFr D 0029/34-400, B 0044/53-194; Alice-Salomon-Archiv D2.25, D2.17.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Esch, Grete

geb. 22. März 1899 in Powidz in Westpommern, gest. 23. März 1966 in Köln, Rechtsanwältin, Frauenrechtlerin, Dr. iur.

Margarethe, genannt Grete, Esch wurde am 22. März 1899 in Powidz (heute Polanów) in Westpommern geboren. Sie besuchte von 1909 bis 1919 das Oberlyzeum Bernburg und ging dann nach Danzig, wo sie eine Lehrerinnenausbildung absolvierte, die sie 1921 mit „gut" beendete. Noch im gleichen Jahr machte sie als Externe das Abitur in Danzig.

Nachdem die Familie Esch nach dem Versailler Vertrag für Deutschland optiert hatte, zog sie nach Köln um, wo sich Grete Esch für ein Studium der Rechtswissenschaft einschrieb. Sie gehörte zu den wohl wenigen Frauen, die universitäre Stipendien erhielt. Im Juli 1924 wurde sie bei Heinrich Mitteis und Fritz Stier-Somlo mit einer Arbeit zum Thema „Die Züchtigung fremder Kinder" zum Dr. iur. promoviert. Im gleichen Monat bestand sie das Referendarexamen und wurde im September Referendarin. Im März 1928 bestand sie das Assessorexamen und wurde zur Gerichtsassessorin ernannt.

Esch war seit 1929 Mitglied der Zentrumspartei sowie Mitglied im Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB). Für den KDFB war sie in der Rechtskommission tätig, die von ihrer Lebensgefährtin, der Sozialpolitikerin Amalie Lauer, geleitet wurde. Esch leitete einen Kurs für Schöffinnen, der vom KDFB organisiert worden war. Die Konflikte der Führerinnen des KDFB mit Lauer und Esch, die als berufstätige Frauen viel beschäftigt waren und nicht rechtzeitig lieferten, nahmen zu, sodass man überlegte, die Rechtskommission ganz aufzulösen. Dazu kam es am Schluss nicht, Eschs Einsatz wurde durch → Maria Plum, → Maria Hagemeyer und → Elfriede Cohnen ergänzt.

Esch wollte Richterin werden, ab 1928 war sie an verschiedenen Kölner Gerichten immer wieder als Hilfsrichterin angestellt. Obwohl ihre Leistungen immer als sehr gut bewertet wurden, wurde ihr im Juli 1933 ohne Kommentar vom preußischen Justizministerium mitgeteilt, dass sie nicht damit rechnen könne, im Staatsdienst weiter beschäftigt oder gar dauerhaft berufen zu werden. Hintergrund der Entscheidung war die ablehnende Haltung der Nationalsozialisten gegenüber Frauen in der Justiz. Laut Personalakte sei „ihre kleine, vermännlicht erscheinende, dem nationalsozialistischen Frauenideal nicht entsprechende Statur und die damalige ablehnende Haltung gegenüber Richterinnen" entscheidend für den Bescheid des Ministeriums gewesen. Außerdem wurde sie vom NS-Juristenbund mit dem Vorwurf konfrontiert, sie habe Kontakte zu „jüdisch-marxistischen Kreisen". Damit war wohl vor allem die Freundschaft mit dem jüdischen Anwalt Strauss gemeint, der ein Freund des

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

früheren SPD-Ministers Wilhelm Sollmann war. Obwohl sich der Vorwurf nicht erhärtete, blieb der Ausschluss bestehen.

Esch ließ sich offiziell beurlauben, kämpfte aber zwei Jahre lang um ihre Rückkehr. Sie zog mit Amalie Lauer in das von Lauer erworbene Wochenendhaus in Bensberg. Lauer wurde 1917 von Konrad Adenauer zur zweiten weiblichen Leitung der Kölner Wohlfahrtsschule ernannt. Gleichzeitig machte sie eine politische Karriere als preußische Landtagsabgeordnete. Sie beklagte offen die Hetze gegen berufstätige Frauen und verfasste 1932 die Streitschrift „Die Frau in der Auffassung des Nationalsozialismus". Sie sagte die Reduzierung der Frau auf die biologische Funktion als Mutter voraus und analysierte auch den Rassenfanatismus sowie die Idee des Herrenmenschentums. Adenauer entließ sie daraufhin im vorauseilenden Gehorsam wegen Dienstunfähigkeit, er wollte eine Koalition mit der NSDAP in Köln. Lauer entging nur knapp einer Verhaftung durch die Gestapo wegen des gescheiterten Staatsstreichs am 20. Juli 1942.

Mangels Alternative beantragte Esch die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, die sie nach umfangreichen Ermittlungen im November 1935 genau wie → Ruth Bodenheimer und → Elsbeth von Ameln am Land- und Amtsgericht erhielt.

Nach dem Krieg zogen die beiden Frauen nach Köln-Nippes. Esch pflegte ihre kranke Mutter und Lauer wohnte in der Nachbarschaft. Die Behörden erkannten Eschs Entlassung aus dem Staatsdienst als nationalsozialistisches Unrecht an. Sie erhielt eine Restitution im Rang einer Amtsgerichtsrätin und durfte die Amtsbezeichnung Landgerichtsrätin a. D. tragen. Lauer wurde von der Stadt Köln nicht mehr angestellt, behielt allerdings ihre Pension als Direktorin der Wohlfahrtsschule. Sie starb 1950 in Fulda, Esch starb einen Tag nach ihrem Geburtstag im Jahr 1966.

Werke: Die Züchtigung fremder Kinder, Diss. Köln 1924; Lage und Aussichten in den höheren Frauenberufen, in: Die Frau 48/1940–41, S. 173–175.

Literatur: Franken, Irene: „Ja, das Studium der Weiber ist schwer!" Studentinnen und Dozentinnen an der Kölner Universität bis 1933, Köln 1995; dies.: Frauen in Köln. Der historische Stadtführer, Köln 2008; Kölner Frauengeschichtsverein (Hg.): 10 Uhr pünktlich Gürzenich. Hundert Jahre bewegte Frauen in Köln. Zur Geschichte der Organisationen und Vereine, Münster 1995; Löffelsender, Michael: Kölner Rechtsanwälte im Nationalsozialismus, Tübingen 2015, S. 68–69; Sack, Birgit: Amalie Lauer (1882–1950), in: Aretz, Jürgen et al. (Hg.): Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Münster 2007, S. 35–48.

Quellen: Personalakte Köln Jur. Fak. Köln, Bd. 1 Nr. 385; Hauptstaatsarchiv Düsseldorf NW-238 117; Geheimes Preußisches Staatsarchiv I HARep. 84a Nr. 2945, Archiv des Katholischen Frauenbundes Köln.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Fabian, Ruth, *geb. Löwenthal, gesch. Aris*

geb. 29. Mai 1907 in Buckow, gest. 17. März 1996 in Paris, Verbandsfunktionärin

Ruth Fabian wurde 1907 als Ruth Löwenthal im preußischen Buckow am Scharmützelsee als Tochter von Alma und Alwin Löwenthal geboren. Der Vater war Chemiker und Vorsitzender der Zionistischen Vereinigung und leistete einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der zionistischen Idee. Fabian war deshalb erst einmal Mitglied der Jugendgruppe Blau-Weiß, wurde jedoch später bekennende Sozialistin. Schon in der Schulzeit hatte sie den Entschluss gefasst, Anwältin oder Jugendrichterin zu werden. Sie wollte denen helfen, die rechtlich am wenigsten Schutz hatten, den proletarischen Frauen.

Deswegen immatrikulierte sie sich nach dem Abitur an einer Oberrealschule in Berlin-Westend für das Wintersemester 1926/27 an der Universität Freiburg für ein Studium der Rechte, anschließend wechselte sie an ihre Heimatuniversität Berlin. Dort fiel sie 1928 durch die sogenannte Ohrfeigenaffäre auf. Rudolf Olden veröffentlichte im „Berliner Tageblatt" verschiedene Artikel, in denen er eine junge Studentin in Schutz nahm, die in die Schlagzeilen der völkischen Presse geraten war. Deren Vorwurf lautete, die Studentin habe einen „wehrlosen Waffenstudenten" geschlagen. Fabian wollte als Vertreterin einer sozialistischen Studentengruppe Plakate in der Universität aufhängen und musste dabei feststellen, dass die dafür vorgesehenen Flächen bereits von den Völkischen zuplakatiert waren. Daraufhin ging sie in das Studentenbüro der betreffenden Gruppen und forderte diese auf, Platz für andere Plakate zu machen. Als sie das Büro verließ, folgten ihr mit Stöcken bewaffnete Studenten. Resolut gab sie einem Studenten eine schallende Ohrfeige. Der Ohrfeige folgte ein schweres Disziplinarverfahren. Fabian absolvierte wohl noch das Referendarexamen, konnte aber ihre Ausbildung in Deutschland nicht zu Ende bringen. Auch ihre Doktorarbeit über das englische Verfassungsrecht konnte sie vor ihrer überstürzten Flucht nicht mehr beenden.

Während der Weimarer Republik war Fabian der SPD beigetreten. Enttäuscht von der Reichstagsfraktion, die 1928 entgegen dem Wahlversprechen dem Bau von Panzerkreuzern zustimmte, trat sie aus der Partei aus und schloss sich den linksoppositionellen Kreisen an, aus denen 1931 die Sozialistische Arbeiterpartei (SAP) hervorging. 1931 heiratete sie den Juristen Reinhold Aris. In der SAP lernte sie auch Willy Brandt und ihren späteren zweiten Ehemann, den Redakteur Walter Fabian, kennen. 1933 war sie Referendarin am Kammergericht, musste jedoch von März bis Dezember in ein Sanatorium im Schwarzwald. Danach gingen sie und Walter

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Fabian nach der Scheidung von Aris 1935 in den Untergrund und organisierten die illegale Arbeit der SAP. 1935 entging Ruth Fabian um Haaresbreite einem Verhaftungsversuch der Gestapo.

Gemeinsam mit Walter Fabian floh sie auf einem Schlitten in die Tschechoslowakische Republik. Dort blieben sie allerdings nur kurz, Walter Fabian wurde mit dem Vorstand der SAP nach Paris geschickt, um von dort aus die illegale Arbeit in Deutschland zu organisieren und fortzuführen. In Paris brachen die Fabians mit der SAP, weil sie im Kontext der Moskauer Prozesse die Volksfrontpolitik nicht mehr unterstützen konnte. Fabian arbeitete in Emigrantenjobs, um den Lebensunterhalt zu finanzieren, engagierte sich jedoch auch weiterhin politisch. So wirkte sie zum Beispiel an der Redaktion der Zeitung „Neuer Weg" mit, die nach der politischen Gruppierung benannt war, in der die Fabians nach dem Ausschluss aus der SAP 1937 ihre antifaschistische und nun auch antistalinistische Arbeit fortsetzten. Ruth und Walter Fabian gründeten in Paris ein Zeitungsausschnittbüro, das Bureau international de documentation. Sie planten, die französische Öffentlichkeit durch die Arbeit des Büros über Nachrichten aus Deutschland zu informieren. Lediglich Ruth Fabian hatte von den französischen Behörden eine Arbeitserlaubnis erhalten, alle anderen deutschen Mitarbeitenden arbeiteten illegal. Zu Beginn kellnerte Fabian nebenbei noch in einem Emigrantenlokal, um den Verdienst aufzubessern. 1939 heiratete sie Walter Fabian. Als die Wehrmacht in Frankreich einmarschierte, floh Fabian mit ihrer gerade geborenen Tochter nach Südfrankreich und fand dort in der Nähe von Bordeaux auch ihren Mann wieder, der – wie alle deutschen Männer – seit Kriegsausbruch interniert war. Beide fanden bei der amerikanischen Flüchtlingsorganisation Emergency Rescue Committee (ERC) in Marseille Arbeit. 1942 begann auch in Südfrankreich die Judendeportation. Mit der Unterstützung eines französischen Beamten entkamen die Fabians in die sichere Schweiz. Dort trennten sich die Wege des Ehepaars. Ruth Fabian lernte ihren neuen Lebenspartner, Fritz Picard, kennen. Von 1943 bis 1945 war sie Leiterin der Abteilung Flüchtlingshilfe beim Schweizerischen Arbeiterhilfswerk.

Mit Picard kehrte sie 1945 nach Paris zurück. Sie wollte nicht nach Deutschland, obwohl ihr von verschiedenen Organisationen Führungspositionen angeboten worden waren. Nach 1945 fehlte es ihr aber auch an der Kraft, in Frankreich noch einmal als Juristin von vorn zu beginnen. Sie hätte sogar das Abitur noch einmal machen müssen. Stattdessen setzte sie sich für die Verbesserung der sozialen und rechtlichen Situation der jüdischen Flüchtlinge nach 1945 ein. Die Voraussetzungen dafür erhielt sie durch den Wiederaufbau ihres Zeitungsausschnittbüros, das bald schon genügend Geld für den Lebensunterhalt und die Gründung einer deutschen Buchhandlung abwarf. Gemeinsam mit Picard, einem ehemaligen Verlagsvertreter Berliner Literaturverlage, gründete sie die Buchhandlung Calligrammes, die sich auf deutsche Exilliteratur spezialisierte. Viele Flüchtlinge gingen dort ein und aus, Menschen wie Paul Celan, Max Ernst, Hans Arp, Valeska Gert und Walter Mehring. Durch die Kontakte in der Buchhandlung gelang es Fabian, soziale und juristische Tätigkeiten für die deutschen Jüd*innen aufzunehmen, die im Krieg nicht neu Fuß

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

fassen konnten und nun verarmt waren. Schon in den 1930er Jahren hatte sie sich der Flüchtlingsorganisation Solidarité angeschlossen. Mithilfe eines einmalig gezahlten Betrags von einer Million Mark aus Mitteln des Deutschen Bundestags gelang es der Solidarité, 100 Wohnungen sowie Altersheime zu kaufen, um den Überlebenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Fabian richtete in der Solidarité juristische Sprechstunden ein, um denen, die im Zuge der in Deutschland erlassenen Wiedergutmachungsgesetze Anträge ausfüllen mussten, juristische Hilfe anzubieten. Sie kamen zu Fabian, die ihnen nicht nur juristisch half, sondern sie auch durch einfaches Zuhören unterstützte. So wurde Fabian am Ende doch eine Art Anwältin, wenn auch ohne offizielle Zulassung. Wegen ihrer Arbeit für die Flüchtlinge wurde sie als das „sprechende Archiv des deutschen Exils" bezeichnet und von israelischen, deutschen und amerikanischen Wissenschaftler*innen aufgesucht. Gemeinsam mit der französischen Historikerin Corinna Coulmas veröffentlichte Fabian 1978 die erste Untersuchung über das deutsche Exil in Frankreich. Nach der deutschen Wiedervereinigung wurde sie, inzwischen 83, die französische Delegierte der United Resecution Organization und setzte sich für die Rückgabe jüdischen Eigentums ein. Fabian starb im März 1996 in Paris.

Werke: Fabian, Ruth und Coulmas, Corinna: Die deutsche Emigration in Frankreich nach 1933, München 1978.

Literatur: Klapdor, Heike: In der Fremde zu Hause? Frauen im Exil, in EXIL 3/1982, S. 12–30; Ladwig-Winters, Simone: Das Ende eines Aufbruchs. Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft nach 1933, Köln 2016, S. 135–36; Mittag, Gabriele: Gurs. Deutsche Emigrantinnen im Exil, Berlin 1991; dies.: Das Gedächtnis des Exils. Über Ruth Fabian in Paris, in: Europäische Ideen 95/1995, S. 4–8; Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011, S. 81–82, 621–622; Film: Paris Calligrammes – Ein Film von Ulrike Ottinger.

Quellen: Deutsches Exilarchiv Frankfurt, EB 92/128; Memorandum, EB 73/21.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Falkenberg, Erdmuthe, *geb. Hackmann*

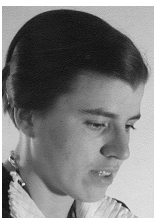

geb. 19. Februar 1913 in Dölau, gest. 26. Dezember 2000 in Jugenheim, Leiterin des Jugendamts Mannheim und des Landesjugendamts Hessen, Dr. iur.

Erdmuthe Falkenberg wurde am 19. Februar 1913 in Dölau bei Halle als jüngste Tochter der Volksschullehrerin Frieda Hackmann und des Gymnasiallehrers Friedrich Hackmann geboren. Ihre ältere Schwester war die Kriminologin → Helga Einsele. Diese beschrieb ihr Elternhaus als sozial und politisch engagiert. Der Vater war ein überzeugter Demokrat. Die Mutter musste ihren Beruf nach der Hochzeit aufgrund der Doppelverdienerregelung aufgeben. Ihr war es deshalb umso wichtiger, dass die beiden Töchter einen anständigen Beruf erlernten. Beide Töchter gingen auf humanistische Gymnasien. Früh schon war die Mutter Mitglied der deutschen Frauenbewegung, Gertrud Bäumer und Marie Baum waren häufig gesehene Gäste. Sie gründete zahlreiche Frauenvereine. Darüber hinaus war es auch die Mutter, die sich für Sozialarbeit und Gerichtshilfe einsetzte und damit das soziale Engagement der Kinder weckte. Die beiden jungen Frauen wuchsen nach Umzügen erst in Torgau und später in Lüneburg auf.

Nach dem Abitur schrieb sich Falkenberg wie ihre ältere Schwester 1931 für ein Studium der Rechtswissenschaft ein und studierte in Freiburg, Berlin und Heidelberg. Sie studierte vor allem bei Gustav Radbruch, mit dem sie auch in der Nachkriegszeit in Kontakt blieb und dessen Festschrift zum 70. Geburtstag sie herausgab. Das Erste Staatexamen legte sie in Berlin ab. Anschließend wurde sie in Heidelberg mit einer Arbeit zum Thema „Mutterschaftsversicherung in Deutschland" promoviert. Wie ihre Schwester war sie Teil der sozialistischen Studierendenbewegung. Sie hospitierte im Lettehaus und schrieb gemeinsam mit anderen Jurastudentinnen eine Preisarbeit über die Industriearbeiterin.

1939 heiratete die Juristin in Berlin den Agrarwissenschaftler Gust Falkenberg, der im Agrarministerium arbeitete. Auch dessen Schwester Waltraud Zillius-Falkenberg war Teil der Frauenbewegung, allerdings am rechten Rand. Sie setzte sich im Nationalsozialismus mit der neuen Rolle der Frau und Wissenschaftlerin im neuen Staatswesen auseinander. Auch Gust Falkenberg war stark mit dem Nationalsozialismus verstrickt. Erdmuthe Falkenberg und ihre Kinder setzten sich damit später noch viele Jahre kritisch auseinander. 1940 wurde die Tochter Walmot geboren, 1942 folgte der Sohn Eike.

Im gleichen Jahr begann die junge Mutter am Institut für Jugendrecht in Berlin zu arbeiten, nachdem ihr Ehemann eingezogen worden war. Am 31. Januar 1943 wurde Gust Falkenberg in Stalingrad vermisst gemeldet. 1944 zog Erdmuthe Falkenberg

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

mit den beiden Kindern nach Stolberg im Harz und arbeitete bis Kriegsende als Telefonistin der englischen Militärverwaltung.

Nach dem Krieg zog Falkenberg mit den Kindern nach Heidelberg und übernahm dort am Juristischen Seminar eine Assistenzstelle. In diesen Jahren war sie stark in der Frauen- und Friedensbewegung um die Patentanwältin → Freda Wuesthoff engagiert. Falkenberg war 1946 Gründungsmitglied des Heidelberger Frauenvereins. Den Ehrenvorsitz übernahmen → Marianne Weber und Marie Clauss, Falkenberg wurde erste Vorsitzende. Mit der Initiative „Frauen wählt Frauen" gelang es bei der nächsten Wahl, vier Frauen in den Gemeinderat zu bringen, die vor allem in den Sozialausschüssen mitarbeiteten.

1946 trat Falkenberg in die SPD ein und arbeitete dort vor allem im Kontext von Sozialfragen und der Arbeiterwohlfahrt bis auf Bundesebene. 1961 wurde sie allerdings aus der Partei ausgeschlossen, unter anderem wegen ihres Aufrufs gegen das Wettrüsten und die Stationierung nuklearer Waffen in Deutschland. Sie setzte sich für die Festschreibung der Gleichberechtigung im neuen Grundgesetz ein.

Falkenberg war im Vorstand der Walter-Kolb-Stiftung, einem politisch und konfessionell neutralen Verein, der kostenlos in Fragen der beruflichen und allgemeinen Bildung beriet. Daneben war sie Mitglied des deutschen Zweigs des Internationalen Sozialdienstes und der Victor-Gollancz-Stiftung, zudem Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge sowie einer Fachkommission des Hauptausschusses der Arbeiterwohlfahrt.

All dies gelang vor allem durch die Unterstützung ihrer Eltern, die die Enkelkinder oft betreuten. Ab 1945 war Falkenberg für zehn Jahre Leiterin des Jugendamts Mannheim. Das Jugendamt wurde 1949 vom Wohlfahrtsamt getrennt und eine selbstständige Behörde. Aufgrund der großen Zerstörung Mannheims mussten nun auch alle Heime und Einrichtungen neu aufgebaut werden. Nach dem Missbrauch der nationalsozialistischen Jahre bedurfte es neuer Ideen, außerdem waren die Kinder- und Jugendpflege sowie die Familienfürsorge neu zu strukturieren. Bald standen insgesamt wieder sieben Heime, sechzehn Horte und zehn Kindergärten und die Fürsorge funktionierte. Das Amt musste sich gerade in der Nachkriegszeit um mehr als tausend Kinder sowie Kinder von Besatzungsangehörigen kümmern. 1951 gründete Falkenberg die Fachabteilung Jugendfürsorge. 1955 wechselte sie nach langem Überlegen an das Landesjugendamt Hessen in Wiesbaden, dessen Leitung sie bis 1974 innehatte. Der „Mannheimer Morgen" schrieb in seinem Nachruf auf Erdmuthe Falkenberg am 9. Januar 2001 dazu: „Für Mannheim ein schwerer Verlust, denn Frau Falkenberg hat sich mit großer Lebendigkeit um das Jugendamt neuer Prägung gekümmert. Sie hatte jederzeit den Mut, die Schablone der Ämterarbeit zu verlassen, wenn es zu helfen oder etwas zu gestalten gab."

Auch nach ihrer Pensionierung war Falkenberg weiter in der Friedensbewegung tätig, blockierte Raketenstützpunkte der USA, nahm an den Ostermärschen teil und setzte ein Mahnmal für Kriegsverweigerer in Seeheim durch.

Erdmuthe Falkenberg starb mit 87 Jahren in Jugenheim.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Werke (Auswahl): Beiträge zur Kultur- und Rechtsphilosophie. Gustav Radbruch zu seinem 70. Geburtstag, Heidelberg 1948; Marie Baum, in: Ruperto Carola 13–14/1954, S. 106–107; Die Notwendigkeit eines umfassenden Jugendsozialplans, in: Arbeiterwohlfahrt (Hg.): Jugendfragen unserer Zeit, Bonn 1955, S. 20–32; Achinger, Hans, Eyferth, Hanns und Falkenberg, Erdmuthe: Empfehlungen zu einem neuen Bundesgesetz für Jugendhilfe und drei Referate, o. O. 1958; Zur Subsidiarität der öffentlichen Jugendhilfe, in: Zentralblatt 46/1959, S. 315–316; Zur Abgrenzung von BSHG und JWG, in: ND 1963, S. 77.

Literatur: Bauer, Gisa: Kulturprotestantismus und frühe bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland: Agnes von Zahn-Harnack (1884–1950), Leipzig 2006; Föcking, Friederike: Fürsorge im Wirtschaftsboom. Die Entstehung des Bundesozialhilfegesetzes von 1961, München 2007; Fontana, Julia: „Fürsorge für ein ganzes Leben?" Spuren der Heimerziehung in den Biographien von Frauen, Leverkusen und Berlin 2006; Stadtarchiv Mannheim (Hg.): Jede Frau hat eine Geschichte. 25 Biographien Mannheimer Pionierinnen, Mannheim 2019, S. 40–41.

Quellen: Marchivum, Nachlass Falkenberg, Erdmuthe, 1910–2002, S. 1/2028; Einst das Jugendamt geprägt, in: Mannheimer Morgen, 09.01.2001.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Fettweis, Karola

geb. 14. Dezember 1909 in Essen, gest. 17. Mai 1994 in Freiburg, Rechtsanwältin, erste Präsidentin einer Rechtsanwaltskammer Deutschlands (Freiburg), Dr. iur.

Karola Fettweis wurde am 14. Dezember 1909 als Tochter von Helma Fettweis und des Kaufmanns Karl Fettweis geboren. Sie wuchs in bescheidenen Verhältnissen auf. Nach einem Schlaganfall des Vaters im Jahr 1928 übernahm die Mutter das Geschäft ihres Mannes so gut es ging, um die Familie damit und mit der schmalen Kriegsbeschädigtenrente von Karl Fettweis zu ernähren.

Unter diesen ärmlichen Umständen schien ein Studium für Fettweis zunächst nicht denkbar, auch wenn ein solcher Wunsch ihrerseits bestand. Schließlich ermöglichte ihr der Einsatz ihres Lateinlehrers für ein Stipendium der Stadt Essen den Zugang zur Universität. Zusätzlich nahm Fettweis ein Darlehen auf, arbeitete in den Semesterferien als Werkstudentin und profitierte von einem Erlass der Universitätsgebühren. So immatrikulierte sie sich im Wintersemester 1929 an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg. 1930 wechselte sie an die Universität Hamburg und hörte hier erste Vorlesungen in Rechtswissenschaft. Das folgende Wintersemester fand die Studentin den Weg zurück an ihre alte Alma Mater. Dort wurde ihr von Professor Walter Eucken, bei dem sie Veranstaltungen besucht hatte, geraten, ganz auf die Juristerei umzusteigen. Nunmehr hörte sie Rechtsvorlesungen unter anderem bei Professor Fritz Pringsheim und Professor Andreas Bertalan Schwarz, die der Nationalsozialismus später zur Emigration zwang. Im Sommersemester 1932 wechselte Fettweis erneut den Studienort und ging an die Universität Marburg. Sie selbst konnte sich an drei bis vier Mitstudentinnen erinnern. Als Frau habe sie zumindest bis 1934 keine Benachteiligung erfahren müssen. Ihre Studienschwerpunkte legte Fettweis auf Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht.

Am 22. Juli 1933 bestand sie das Referendarexamen in Kassel mit „vollbefriedigend". Ab dem 9. November 1933 absolvierte Fettweis am Amtsgericht Essen die erste Station ihres Vorbereitungsdiensts. Es folgte eine Versetzung an eine Zivilkammer des Landgerichts Freiburg. Hintergrund war die Arbeit an der zuvor in Freiburg begonnenen Dissertationsschrift „Der örtlich beschränkte Besitzstand an einer Warenausstattung". Finanzieren konnte die Referendarin ihren Aufenthalt in Freiburg nur, weil sie auf Empfehlung der Ehefrau von Walter Eucken seit 1934 – unabhängig von ihrer Anwaltsstation, die sie aber auch dort leistete – als Hilfsarbeiterin in der Kanzlei von → Maria Plum arbeitete. Nachdem Fettweis ihre Stationen bei der Staatsanwaltschaft, am Landgericht und am Oberlandesgericht beendet hatte, bestand sie am 15. Februar 1938 die Große Staatsprüfung in Berlin.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Danach ersuchte die Assessorin um Zulassung als Rechtsanwaltsanwärterin. Wie vielen anderen Juristinnen verwehrte man auch ihr Mitte der 1930er Jahre die Zulassung zu einer weiteren Ausbildungszeit aufgrund von Adolf Hitlers Befehl „Keine Frauen in der Justiz". Fettweis konnte jedoch weiterhin in der Kanzlei Plum arbeiten. Zumindest in Freiburg wurde das Vertretungsverbot vor Gericht in der Praxis nicht so streng gehandhabt. Die Freiburger Richter seien sehr kollegial gewesen, berichtete die Juristin. Sie ließen zu, dass sie ihre Mandant*innen selbst vor Gericht vertrat und formell den Namen eines zugelassenen Kollegen benutzte.

Nach dem Krieg erhielt Fettweis 1946 im Zuge der „Wiedergutmachung" durch die französische Besatzungsbehörde ihre offizielle Zulassung als Rechtsanwältin. Im Laufe der Jahre spezialisierte sie sich auf Ehe-, Familien- und Erbrecht, sodass die Anwältinnen der Kanzlei Plum ihre Mandant*innen in allen Rechtsfragen außer strafrechtlichen vertreten konnten. Mit den Jahren erwarb sie sich einen derart guten Ruf in diesem Arbeitsfeld, dass der Bundesminister der Justiz sie 1968 in die Eherechtskommission berief. Die Kommission war beauftragt worden, das Scheidungs- und Namensrecht einschließlich des Versorgungsausgleichs im Hinblick auf die Gleichstellung der Frau zu prüfen und zu überarbeiten. Fettweis war unter den 15 Mitgliedern die einzige Frau. 1962 wurde die Rechtsanwältin in den Vorstand der Freiburger Rechtsanwaltskammer berufen. Vom Jahr 1970 an bekleidete sie als erste Frau für zehn Jahre das Amt der Präsidentin der Freiburger Rechtsanwaltskammer.

Wie → Maria Plum und → Tula Huber-Simons war Fettweis Mitglied der Freiburger Akademikerinnen. Dabei handelte es sich um einen selbstständigen Verein von Akademikerinnen jeder Fachrichtung, der sich unabhängig vom Deutschen Akademikerinnenbund gegründet hatte.

Im Jahr 1970 wurde Fettweis das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse und 1975 das Große Bundesverdienstkreuz verliehen. Neben ihrer juristischen Karriere machte sie eine Gesangsausbildung. Am 17. Mai 1994 starb Karola Fettweis in Freiburg.

Werke: Der örtlich beschränkte Besitzstand an einer Warenausstattung, Diss. Freiburg 1933.

Literatur: Herkert, Petra: Dr. iur. Karola Fettweis. Die Reform des Eherechts als Lebenswerk, in: Tröndle-Weintritt, Isolde und Herkert, Petra (Hg.): „Nun gehen Sie hin und heiraten Sie!" Die Töchter der Alma mater im 20. Jahrhundert, Freiburg 1997, S. 58–71.

Quellen: Stadtarchiv Freiburg, Nr. M2/227; Generallandesarchiv Karlsruhe, Personalakte Karola Fettweis, 240 1997-38 1217 und 465c Document Center; Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv, J 191, Zeitungsausschnittssammlung zur Personengeschichte und EA 1/121, Staatsministerium: Ordensangelegenheiten.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Frank, Raissa, *geb. Itin*

geb. 15. Juli 1886 in Luhansk, gest. 26. April 1974 in Nethanya, Israel, Dr. iur.

Raissa Rosja Frank wurde am 15. Juli 1886 im Luhansk (heute Ukraine) als ältestes von acht Kindern von Katharina Itin, geb. Meeroff, und dem Getreidehändler Gregor Itin geboren. Die Familie lebte erst in Bjela Glina am Rande des Kaukasus und später in Rostow am Don. Dort besuchte Frank einen Mädchengymnasialkurs in Nachitschewan und dann eine Ergänzungsklasse sowie Lateinkurse im Umfang eines Knabengymnasiums. 1905 zog die Mutter mit den Kindern nach Berlin, weil Frank und einem Bruder in Russland die Verhaftung drohte, sie hatten sich politisch zu sehr engagiert.

Die junge Frau begann in Berlin als Gasthörerin ein Studium der Rechte und immatrikulierte sich 1910 an der Universität Heidelberg. 1913 promovierte sie bei Karl von Lilienthal mit dem Thema „Der Schutz der Entwicklung des Kindes als ein Problem der Strafgesetzgebung".

In Heidelberg lernte sie auch den Medizinstudenten Fritz Frank kennen. Das Paar heiratete 1914 (nach anderen Quellen 1910), kurz bevor Fritz Frank in den Krieg eingezogen wurde. Raissa Frank zog für ein Jahr in das Heim des Jüdischen Frauenbundes in Neu-Isenheim.

1919 zog das Paar nach Heppenheim, wo Fritz Frank 1930 die Leitung der jüdischen Gemeinde übernahm und als praktischer Arzt arbeitete. Raissa Frank engagierte sich politisch für die Deutsche Demokratische Partei (DDP), auf deren Liste sie 1929 vergeblich für den Stadtrat kandidierte. 1919 war sie als Mitglied im Verzeichnis des Deutschen Juristinnen-Vereins (DJV) zu finden.

1933 wurde Fritz Frank kurzzeitig inhaftiert. 1935 ging er nach Palästina, weil eine Einwanderungssperre wegen Überfüllung für Ärzte bevorstand. Raissa und die Tochter Sophie folgten einige Monate später. Der Sohn Hugo (Shlomo), geboren im Dezember 1918 in Mannheim, war schon 1933 nach Palästina gegangen, er war ab 1979 Sachbearbeiter im israelischen Gesundheitsministerium und hatte einen Sohn. Die Tochter Sophie (später Yael Pick), 1922 in Heppenheim geboren, hatte zwei Töchter, Ruti und Lilit, und lebte ab 1978 in zweiter Ehe im Kibbuz Hama'apil. Raissa und Fritz Frank lebten in Nethanya, wo Fritz Frank als Krankenkassenarzt tätig war. Fritz Frank verstarb am 6. Januar 1978, Raissa Frank am 26. April 1974 in Israel.

Literatur: Metzendorf, Wilhelm: Geschichte und Geschicke der Heppenheimer Juden, Lorsch 1982, S. 305–306; Ramon, Esther: The Homburger Family from Karlsruhe: A Family Study, 1674–1990, Jerusalem 1992.

Quellen: UA HD, H-II, 852/15, Akten der juristischen Fakultät 1912/13, Itin, Reissa Rosa; Stadtarchiv Heppenheim, Gemeinderat 1924–42, A15/10; HStAD Bestand H 12 Darmstadt Nr. 7369 und 7413.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Friedemann, Maria, *geb. Fritzle*

geb. 22. Mai 1912 in Stuttgart, gest. 31. Mai 1999 in Stuttgart, Politikerin, Rechtsanwältin, Dr. iur.

Maria Friedemann wurde am 22. Mai 1912 als Tochter von Elisabeth Fritzle, geb. Stützle, und des Rechtsanwalts Wilhelm Fritzle in Stuttgart geboren. Der Vater führte gemeinsam mit einem Kollegen eine bekannte Kanzlei in Tübingen. Politisch stand er dem aufkommenden Nationalsozialismus kritisch gegenüber und vermittelte diese Haltung auch seinen Kindern. Friedemann besuchte eine Mädchenoberrealschule, das Königin-Katharina-Stift, und legte dort 1931 das Abitur ab.

Gleich nach dem Abitur begann sie, wie der Vater und der ältere Bruder, erst in Tübingen und dann im nahegelegenen Freiburg mit dem Jurastudium. Sie wurde Mitglied in der katholischen deutschen Studentinnenverbindung Hohenberg. Nachdem diese 1937 verboten wurde, fanden heimliche Zusammenkünfte bei einzelnen Mitgliedern zu Hause statt. Nach dem Machtwechsel 1933 brach Friedemann das Studium ab, „weil es aussichtslos geworden war". Frauen wurden damals aus allen Richterstellen entfernt, die Neuzulassung zur Anwaltschaft wurde für Juristinnen gesperrt. Auch noch während des Krieges, als schon überall großer Personalmangel herrschte, wurde von Berlin aus angeordnet, dass keine Referendarin mit richterlichen, staatsanwaltlichen und rechtsanwaltschaftlichen Aufgaben betraut werden dürfe, „dies alles, obwohl männliche Referendare auch bei kümmerlichster Fachausbildung zu solchen Aufgaben weitgehend herangezogen wurden", erzählte Friedemann später (Brief an Minister für pol. Befreiung, 30.01.1947). Nach dem Studienabbruch arbeitete sie von 1933 bis 1940 als Sekretärin im väterlichen Anwaltsbüro.

1940 entschloss sie sich, das abgebrochene Studium an der Universität Tübingen fortzusetzen. Der jüngere Bruder hatte vier Jahre zuvor den Wunsch geäußert, ebenfalls ein Studium der Rechte zu beginnen. Damals schon hatte der Vater ihm mitgeteilt, dass er niemandem einen Pfennig geben würde, um in einem Unrechtsstaat Recht zu studieren, das anschließend missbraucht wird. So studierte Friedemann ab 1940 auf Kosten ihrer eigenen Ersparnisse und war stolz, als sie im Juli 1942 ihr Jurastudium mit dem Referendarexamen abschließen konnte. 1943 ergänzte sie ihren Universitätsabschluss durch eine Promotion.

Nach der Ersten Staatsprüfung empfahl ihr der Präsident des Oberlandesgerichts Stuttgart, Küstner, der den Vorsitz in der juristischen Staatsprüfung im Juli 1942 geführt hatte, auch noch das Referendariat zu absolvieren und das Assessorexamen abzulegen. Auf ihre Einwendung hin, dass man Frauen doch nicht im Justizdienst haben wolle, erklärte er sofort, ihre erste Prüfung sei so gut ausgefallen, dass sie Aussichten hätte. Er persönlich hatte keine Bedenken, auch Frauen in der Justiz

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

einzusetzen. Tatsächlich wachte Präsident Küstner über die einzige Referendarin in seinem Oberlandesgerichtsbezirk, obwohl er wusste, dass sie nicht der NSDAP angehörte. Um sich dem Zugriff dieser Partei und ihrer Unterorganisationen möglichst zu entziehen, versuchte Friedemann, den Ort der Ausbildung im Referendardienst möglichst häufig zu wechseln. Als das Oberlandesgericht Karlsruhe, dem sie für einige Monate als Referendarin zugewiesen worden war, sie am 1. September 1944 dem Arbeitsamt Freiburg zum Kriegseinsatz meldete, wurde sie von Senatspräsident Otto Schlecht schnellstens wieder nach Stuttgart zurückbeordert. Um ihr den Abschluss der Ausbildung zu ermöglichen, zögerte er die Abstellung der Referendarin zum Arbeitseinsatz so lange wie möglich hinaus. Wegen der bevorstehenden Einziehung in die Rüstungsindustrie durfte Friedemann als außerordentliche Kriegsteilnehmerin im März 1945 ihre Assessorprüfung früher ablegen.

Nach dem Krieg erhielt Friedemann den „Persilschein", die politische Unbedenklichkeitserklärung der Militärregierung, und wurde als Amtsgerichtsrätin in das Justizministerium berufen. Im folgenden Jahr war sie für die CDU Mitglied der Verfassungsgebenden Versammlung von Baden-Württemberg. Kurze Zeit später wurde sie zur Abgeordneten des Landtags gewählt und schied 1947 aus dem Amt im Justizministerium aus, um sich vollständig der Politik widmen zu können.

In ihrer parlamentarischen Tätigkeit setzte sich Friedemann, die 1947 geheiratet hatte, vor allem mit verfassungsrechtlichen Fragen und Konfessionsangelegenheiten auseinander. Daneben war sie eine Spezialistin für das Familien- und Frauenrecht, setzte Schwerpunkte in der Eherechtsreform, dem § 218 StGB, der sozialen Sicherung der Frau, dem Eherecht, dem elterlichen Sorgerecht und der nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Besonders engagiert zeigte sich Friedemann auch bei der Ablehnung des Dienstpflichtgesetzes, das Richter wegen der Richterknappheit nach dem Krieg zu ihrer Tätigkeit zwangsverpflichten sollte. Ironischerweise erhielt sie trotz ihres Engagements gegen das Dienstverpflichtungsgesetz und gegen die Handhabung des Gesetzes Nr. 104 im Mai 1947 das Angebot des Ministers für politische Befreiung, in einer Spruchkammer zu arbeiten, um die circa 12.000 Internierten schneller entlassen und wieder in der Gesellschaft eingliedern zu können. Friedemann lehnte ab. Sie machte sich die in den 1950er Jahren wieder aufkeimenden Argumente gegen die Beschäftigung von Juristinnen zu eigen und wies den Minister darauf hin, dass er selbst schon einige Male gesagt habe, dass Frauen seiner Ansicht nach zu weich seien und sich deshalb nicht als Spruchkammervorsitzende eigneten.

Neben der Arbeit für den Landtag übernahm Friedemann auch viele Jahre den Vorsitz der CDU-Frauengruppe Nordwürttemberg. Unter der vielen Arbeit litt ihre Gesundheit, häufig war die Abgeordnete am Rande ihrer Kräfte. Als sich Anfang 1949 andeutete, dass sie schwanger war, schied sie zum 1. Februar aus gesundheitlichen Gründen aus dem Parlament aus. Für sie stand der Entschluss fest: „Mein erster Wunsch ist es, meinem Mann eine gute Frau und meinen Kindern eine gute Mutter zu sein", sagte sie (Nachlass Friedemann). Die Schwangerschaft verlief schlecht, Friedemann musste monatelang liegen und verlor ihr Kind am Ende doch. In den folgenden Jahren arbeitete sie an der Seite ihres Mannes, der seit der

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Währungsreform sein Arbeitspensum weiter erhöht hatte. Von 1947 bis 1965 ließ sie sich in Stuttgart als Rechtsanwältin nieder und wurde für den Arbeitskreis der Stuttgarter Juristinnen tätig. 1952 war Gründungsmitglied im Bund Katholischer Deutscher Akademikerinnen. In den Jahren bis zu ihrem Ruhestand 1965 bemühte sie sich unermüdlich darum, den Frauenanteil in der CDU zu erhöhen. Im Wahljahr 1956 vertrat sie parteiintern die Ansicht, dass mehr Frauen als Kandidatinnen zur Landtagswahl aufgestellt werden sollten. Friedemann machte den Parteivorstand wiederholt darauf aufmerksam, dass die Frauen in der CDU übereinstimmend berichteten, dass sie in überkonfessionellen und überparteilichen Frauenkreisen nur noch belächelt würden, weil sie nach wie vor an der CDU festhielten, obschon die CDU Frauen doch offensichtlich so wenig gelten ließe – viel Erfolg konnte sie mit diesen Bemühungen leider nicht verzeichnen.

Am 31. Mai 1999 starb Maria Friedemann in Stuttgart.

Werke: Schadensersatzansprüche der Hilfeleistungspflichtigen, Diss. Tübingen 1943; Friede und Gerechtigkeit durch das Befreiungsgesetz?, Stuttgart 1947; Rechtliche Grundlagen der Entnazifizierung, Stuttgart 1947; Stellungnahme zur Denkschrift, die Frau OLG-Rätin Dr. Hagemeyer im Auftrag des Bundesjustizministeriums verfasste über die durch Art. 3 des GG gebotenen Gesetzesänderungen (Nachlass Friedemann).

Literatur (Auswahl): Grimm-Vogel, Irmingard H.: Marie Friedemann, geb. Fritzle, in: 50 Jahre Bund Katholischer Deutscher Akademikerinnen 1952–2002, Bonn 2002, S. 35–42; Hochreuther, Ina: Frauen im Parlament. Südwestdeutsche Abgeordnete seit 1919, Stuttgart 1992, S. 111; Weik, Josef: Der Landtag von Baden-Württemberg und seine Abgeordneten von 1952 bis 1988, Stuttgart 1988, S. 141.

Quellen: Nachlass Maria Friedemann, Archiv für christlich-demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung 1-453; Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. HStA Stuttgart, J 191.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Fuchs, Irene

geb. 5. Dezember 1905 in Konstanz, gest. 16. Februar 1951 in London, Referendarin, Sekretärin, Dr. iur.

Irene Fuchs wurde am 5. Dezember 1905 in Konstanz als Tochter von Selma Fuchs, geb. Koblenzer, und Sigmund Fuchs geboren. Das Elternhaus war liberal, säkular, die jüdischen Feste feierte man dennoch. Der Vater war Rechtsanwalt, der Großvater war Mitglied des Konstanzer Stadtrats für die Deutsche Freisinnige Partei, auch politisch ging es liberal zu im Hause Fuchs. In der Grundschule wurde Fuchs ein Jahr lang privat unterrichtet. Sie brach allerdings die Schule in Konstanz mit 17 Jahren ab. Die Eltern machten sich wohl Sorgen und holten Rat bei einem Pfarrer, dem 33 Jahre älteren Conrad Gröber, der Vorstandsmitglied im Verein für gefährdete Mädchen in Konstanz war. Statt das Mädchen auf den „rechten Pfad" zu bringen, begann er eine Liebesbeziehung mit ihr. Fuchs holte die Reifeprüfung 1925 jedoch als Externe am Knaben-Realgymnasium Freiburg nach, wo Gröber als Domkapitular wirkte.

In Freiburg und später auch in München und Heidelberg studierte Fuchs Jura. 1929 legte sie das Referendarexamen in Karlsruhe ab und begann im April das Referendariat. Zu diesem Zeitpunkt bezeichnete sie sich als konfessionslos. Ihren Vorbereitungsdienst leistete sie am Amts- und Landgericht Konstanz, in Stockach und der Stadt Konstanz. Im Februar 1932 wurde sie bei Gustav Radbruch in Heidelberg mit einer Dissertation zum Thema „Vergleichende Darstellung des straf- und zivilrechtlichen Schuldbegriffs" promoviert. Die Zeugnisse zeichnen das Bild einer nicht besonders interessierten Juristin. Im gleichen Jahr fiel sie beim ersten Versuch, das Assessorexamen zu bestehen, durch. 1933 wurden alle Referendar*innen jüdischer Abstammung auf Anordnung des badischen Justizministers vom 6. April 1933 basierend auf dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums bis auf Weiteres beurlaubt. Die neuen politischen Umstände verhinderten also, dass Fuchs das Zweite Staatsexamen ablegen konnte. Gleichzeitig endete auch die Liebesbeziehung zu Gröber, der inzwischen zum Erzbischof von Freiburg ernannt worden war, sich zunehmend dem Nationalsozialismus zuwendete und das neue Regime freudig begrüßte.

Fuchs' Vater wurde 1933 mit einem De-facto-Berufsverbot belegt und gab 1936 seine Zulassung auf. Am 29. November 1937 starb er. Die Mutter wurde am 22. Oktober 1940 nach Gurs und im März 1944 von Drancy aus nach Auschwitz deportiert, wo sie ermordet wurde.

Fuchs reiste 1933 nach Spanien und 1934 nach Palästina, möglicherweise, um herauszufinden, ob sie sich vorstellen konnte, dort ins Exil zu gehen. Offenbar

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

nicht – im Herbst 1934 war sie zurück in Konstanz. 1936 wurde sie zwei Mal von der Gestapo verhört, weil man versuchte, Gröber einen Verstoß gegen die Nürnberger Rassengesetze nachzuweisen. Fuchs sagte dazu in den Verhören nichts aus, doch Gröber bezeichnete sie dennoch als „rachenehmende Jüdin".

Die Ausgrenzung wuchs genauso wie die Furcht. Im Frühjahr 1937 ging Fuchs das zweite Mal nach Jerusalem, dieses Mal tatsächlich ins Exil, sie konnte jedoch nicht Fuß fassen und reiste ein Jahr später in die Schweiz, wo sie sich illegal in Carabietta aufhielt. Die Schweizer Behörden stellten ihre Anwesenheit nach einem halben Jahr fest und erließen eine Ausreiseverfügung. Fuchs legte Widerspruch ein, erst beim Justiz- und Polizeidepartement des Tessin und nach Ablehnung beim Schweizer Bundesrat, und beantragte Asyl. Beides wurde abgelehnt, sie musste bis zum 8. Februar 1939 ausreisen.

Inzwischen hatte ihr Cousin, Siegmund Heinrich Fuchs, der 1933 nach England emigriert war und dort als Psychoanalytiker arbeitete, ihr ein Visum für England verschafft. In England fand Fuchs Arbeit als Hausangestellte, lebte bei ihrem Cousin und wurde im Dezember 1939 als Flüchtling anerkannt. 1942 meldete sie sich zum Auxiliary Territorial Service ohne Kampfauftrag. Nach Kriegsende arbeitete sie für einen Rechtsanwalt. 1947 kehrte sie zurück nach Deutschland, um die „Wiedergutmachung" und Zurückgabe ihres Elternhauses zu fordern. 1950 erhielt sie die britische Staatsbürgerschaft.

Fuchs starb am 16. Februar 1951, viel zu jung, in London.

Werke: Vergleichende Darstellung des straf- und zivilrechtlichen Schuldbegriffs, Wertheim 1932 (zugleich Diss. Heidelberg 1932).

Literatur: Brügmann, Uwe: Dr. Irene Fuchs, 1905–1951, online: https://stolpersteine-konstanz.de/fuchs_irene.html (letzter Zugriff: 09.09.2023); Proske, Wolfgang: Irene Fuchs, in: ders. (Hg.): Täter Helfer Trittbrettfahrer. Band 7: NS-Belastete aus Nordbaden + Nordschwarzwald, Gerstetten 2017, S. 10–12.

Quellen: Staatsarchiv Freiburg (StAFr) B 0044/60-219; StAFr F 167/6 Nr. 83, F 167/2 Nr. 56, F 167/6 Nr. 79; Universitätsarchiv Köln; Geheimes Preußisches Staatsarchiv I HARep. 84a Nr. 2945.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Galster, Gudrun

geb. 22. Oktober 1905 in Limbach an der Saale, gest. 22. Juli 1980 in Freiburg im Breisgau, Rechtsanwältin, Sozialjuristin, Regierungsrätin, Dr. iur.

Melanie Gudrun Galster wurde am 22. Oktober 1905 als Tochter von Melanie Galster und des Sprachlehrers, später Schuldirektors, Franz Galster in Limbach an der Saale im Kreis Chemnitz geboren.

Sie besuchte von 1911 bis 1919 die Altstädter Schule in Hohenstein-Ernstthal, an der ihr Vater Rektor war, und ab 1919 das Realgymnasium in Glauchau, wo sie 1925 das Abitur bestand. Sie schrieb sich für ein Studium der Rechte an den Universitäten von Wien und Leipzig ein. Am 19. Juni 1929 bestand sie das Erste Staatsexamen in Leipzig mit „befriedigend".

Anschließend ging sie für ein Jahr an die Johns Hopkins University in Baltimore, Maryland, denn ihr „persönliches Interesse lenkte [sie] frühzeitig nicht nur auf die soziale Arbeit, sondern auch auf die Pflege der sozialen Beziehungen zwischen den Völkern". Dort studierte sie die Kinder- und Jugendsozialgesetze in den USA, über die sie ihre Dissertation „Die Jugendwohlfahrtspflege in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Deutschland" verfasste, mit der sie 1934 an der Universität Leipzig promoviert wurde.

Zurückgekehrt, begann Galster am 1. Juli 1930 das Referendariat im Bereich des Oberlandesgerichts Dresden, an dem sie am 25. August 1934 das Zweite Staatsexamen mit Prädikat ablegte. „Da es seinerseits schon unmöglich geworden war, als Frau in den gehobenen kommunalen- oder Staatsdienst übernommen zu werden, wohin mich mein spezielles Interesse drängte, suchte ich zunächst um meine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nach und wurde kurz vor der Schließung auch dieses Berufszweiges für Frauen noch im Oktober 1934 zur Anwaltschaft beim Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal und am Landgericht Zwickau, später beim Amts- und Landgericht Dresden zugelassen", schrieb Galster in ihrem Lebenslauf.

Ab Juni 1936 lebte sie in Dresden. Sie arbeitete von 1936 bis 1940 als Lehrkraft für Jugendwohlfahrtskunde an der Wohlfahrtsschule Dresden der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), die als einzige Anstalt neben der Städtischen Frauenfachschule in Leipzig der Ausbildung von Wohlfahrtspflegerinnen in Sachsen diente, nachdem die Soziale Frauenschule 1936 in der NSV-Wohlfahrtsschule aufgegangen war. Zusätzlich übernahm sie noch die Leitung der Stellen für Wohlfahrts- und Fürsorgerecht und für Reichsadoptionen mit Sitz in Dresden bei der Gauverwaltung der NSV Sachsen. Vom 2. Februar 1940 bis Mitte Juli 1942 wurde Galster wegen Personalmangel beim Landkreis Grimma als Syndika/Justitiarin mit besonderen Aufgabengebieten des Jugendamts angestellt. Daneben war sie in den verschiedensten Gebieten der kommunalen und staatlichen Verwaltung tätig, so beim Ernährungs- und Wirtschaftsamt, in den Abteilungen Gemeindeaufsicht, Schulaufsicht, Gewerbe-, Bau-, Wasser- und Wegepolizei.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Die Zulassung zur Anwaltschaft erhielt sie in all den Jahren aufrecht, trat wohl aber selten vor Gericht auf. Eine Gerichtsbeurteilung von 1944 lautete folgendermaßen: „Die Rechtsanwältin Dr. Galster ist nur wenigen der jetzt amtierenden Richter des Landes- und Amtsgerichts Dresden bekannt. Sie wird als kluge, temperamentvolle, befähigte Rechtswahrerin, von anständigem Charakter und als einwandfreie, aktive Nationalsozialistin beurteilt." (BA Berlin, R 3001) Schließlich wurde Galster wegen ihrer jugendrechtlichen Spezialkenntnisse als Referentin zum Reichsstatthalter in Sachsen, vormalige Landesregierung Abt. II, Landesjugendamt, abgeordnet. Die Abordnung wurde dann aber zurückgenommen, „was an der grundsätzlichen politischen Linie" lag, „Frauen nicht in die innere Verwaltung als Beamte zu übernehmen", wie Galster in ihrem Lebenslauf schrieb. Sie war ab März 1934 Mitglied im NS-Rechtswahrerbund, ab Oktober 1934 bei der NS-Frauenschaft, ab Januar 1936 Mitglied der NS-Volkswohlfahrt, ab Oktober 1936 Mitglied des Reichsluftschutzbundes, Landesgruppe Sachsen und ab Mai 1937 Mitglied der NSDAP.

Zum 31. Januar 1946 wurde Galster als formelles Mitglied der NSDAP aufgrund der Verordnung der Landesverwaltung Sachsen vom 27. Oktober 1945 aus den Diensten beim Landkreis Grimma entlassen, wohin sie nach Kriegsende zurückgekehrt war. Auch ihre Zulassung zur Anwaltschaft wurde zurückgenommen. Durch Beschluss des Sonderausschusses des Blocks der Antifaschistisch-Demokratischen Parteien im vormaligen Bundesland Sachsen wurde Galster am 23. Juli 1946 dennoch entnazifiziert. Sie hatte den Eindruck, dass sie trotzdem im Staatsdienst in Zukunft ohne „ganz erhebliche politische Konzessionen im öffentlichen Dienst nicht wieder angestellt worden" wäre, und bemühte sich um Arbeit in der Anwaltschaft. Nach vorübergehender Arbeitslosigkeit arbeitete sie vom 13. November 1946 bis Juni 1950 bei Rechtsanwalt Ernst Schmidt in Leipzig als juristische Hilfsarbeiterin. Nach dem Tod ihres Vaters kehrte sie nach Hohenstein-Ernstthal zurück, wo sie das Haus der Eltern geerbt hatte. Dort wurde sie nach einigen Vertretungen am 1. April 1951 bei dem in Lichtenstein ansässigen Anwalt Herbert Funke als juristische Hilfsarbeiterin tätig und leitete dessen Zweigstelle in Hohenstein-Ernstthal bis Ende März 1954. Ihre wiederholten Anträge auf Wiederzulassung zur Rechtsanwaltschaft wurden trotz ihrer Rehabilitierung abgelehnt, zuletzt durch die Justizverwaltungsstelle Karl-Marx-Stadt (heute Chemnitz) des Ministeriums der Justiz vom September 1953. Galster hielt die fehlende Zulassung für eine Konsequenz ihrer offen geäußerten fehlenden Bereitschaft, sich in dem neuen Staat politisch zu betätigen. Sie war seit August 1948 Mitglied der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands. „Da vorauszusehen war", wie sie schrieb, „daß ich aus denselben Gründen, die die Justizverwaltungsstelle […] anführt, auch von dem sozialistischen ‚Kollegium der Rechtsanwälte' abgelehnt werden würde, gab ich – abgesehen von meiner Abneigung, in diesem Kollegium zu arbeiten –, den Gedanken auf, weiter in der Anwaltschaft tätig zu sein, zumal Sinn und Zweck der freien Anwaltschaft in der DDR längst in Frage gestellt war."

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Galster bewarb sich stattdessen bei der Industrie- und Handelskammer Karl-Marx-Stadt, wie Chemnitz, ab 1953 hieß, wo sie zum April 1954 als Oberreferentin mit dem Arbeitsgebiet Wirtschaftsrecht einschließlich Handels- und Gewerberecht angestellt wurde und im Zuge dessen auch dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund beitreten musste. „Die politischen Verhältnisse verschärften sich aber durch die fortschreitende Sozialisierung schon im Laufe des Jahres 1955 derart, daß ich im Zusammenhang mit der Ablösung leitender Angestellter durch fertig ausgebildete SED-Funktionäre meiner Entlassung entgegensehen musste." Sie entschloss sich, nach Westdeutschland zu ziehen.

Galster fand zum 1. September 1956 beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) in Frankfurt am Main Arbeit als wissenschaftliche Referentin mit dem Arbeitsgebiet Jugendfragen. Dort bearbeitete sie Gutachten über die Verpflichtung zur Kostentragung von Fürsorgeverbänden, soweit Jugendliche betroffen waren, aber auch Gutachten allgemeiner Natur in jugendrechtlicher Hinsicht. Sie leitete zwei Ausschüsse, die sich mit der Gestaltung von Praxis und Reformfragen beschäftigten. Im „Nachrichtendienst" des DV unterrichtete sie die Leser*innen über Rechtsveränderungen.

1958 wurde ihre Anerkennung als politischer Flüchtling positiv beschieden. Später wurde Galster Referentin im Bundesministerium für Familie und Jugend im Rang einer Regierungsdirektorin und lebte in Bonn. Sie erhielt das Bundesverdienstkreuz. Ihren Lebensabend verbrachte sie in Waldkirch und starb am 22. Juli 1980 in Freiburg im Breisgau.

Werke: Die Jugendwohlfahrtspflege in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Deutschland, Leipzig 1934 (zugleich Diss. Leipzig 1934); „Jugend und Beruf" (von der Tagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge), in: Soziale Welt 8/1957, S. 161–170; Probleme der Wohlfahrtsfürsorge in den USA, in: Blätter der Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg 1969, S. 128.

Quellen: SCAA News, 18-25 1929; Staatsarchiv Dresden Nr. 1457/1980; Bundesarchiv Berlin R 3001/56818; Staatsarchiv Freiburg, P 301/1 Nr. 4045; P 301/1 Nr. 3434 und Nr. 3435.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Garelik, Marta, *geb. Friedländer*

geb. 26. Dezember 1902 in Wien, gest. 21. April 1996 in Charlotte, North Carolina, Rechtsanwältin, Kauffrau, Dr. iur.

Marta Garelik wurde am 26. Dezember 1906 als erstes von zwei Kindern in Wien geboren. Der Vater stammte aus Przemysl und war Chefherausgeber der Wiener Zeitung „Der Abend". Die Mutter zeigte Zeit ihres Lebens großes Interesse an der Medizin und hätte das Fach gern studiert. Doch zu diesem Zeitpunkt war die Universität für Frauen noch geschlossen. So war es ihr umso wichtiger, dass ihre Kinder einmal alle Möglichkeiten haben sollten. Das Elternhaus war sozialdemokratisch und jüdisch geprägt.

Garelik besuchte eine Wiener Volksschule. Gleich am ersten Schultag trennte sich die Klasse in jüdische und nichtjüdische Kinder, die jüdischen saßen an der Tür zum Gang, die christlichen am Fenster. Wegen ihrer guten Leistungen in der Elementarschule erhielt Garelik für das Realgymnasium ein Stipendium, das der Familie die beträchtlichen Schulgebühren ersparte. Sie war die einzige Schülerin, deren Eltern ohne Hilfe die Schulgebühren nicht hätten entrichten können. Sie fühlte sich deshalb von den anderen ausgegrenzt, biss sich aber durch und verließ im Jahr 1918 die Schule mit der Matura.

Bereits während ihrer Schulzeit hatte Garelik als Sekretärin im Büro des Rechtsanwalts Fritz Kamman gearbeitet und dort einen Einblick in die Rechtsmaterie gewonnen. Im Sommersemester 1918 nahm sie das Jurastudium an der Universität Wien auf. Lange Zeit war sie die einzige Jurastudentin, ihrer Erinnerung nach verhielten sich Professoren und Kommilitonen protektiv ihr gegenüber. Die Kämpfe zwischen den jüdischen und den christlichen Verbindungen verleideten ihr das Studium. Vier Jahre später verließ sie die Universität Wien mit einem Doktor im kanonischen und zivilen Recht – dem regulären juristischen Universitätsabschluss in Österreich – und schwor, nie mehr einen Fuß in die Universität zu setzen.

Die rechtsanwaltliche Ausbildung in Österreich bedurfte einer weiteren schlecht bezahlten siebenjährigen Vorbereitungszeit, das erste Jahr am Gericht und normalerweise sechs Jahre in einer Rechtsanwaltskanzlei. Garelik arbeitete weiterhin bei Fritz Kamman, sowohl als juristisch Auszubildende als auch als Sekretärin, um zu ihrem Lebensunterhalt beitragen zu können. 1933 ließ sie sich schließlich als Rechtsanwältin nieder. Eine eigene Anwaltskanzlei hatten vor ihr nur → Marianne Beth und Julie Riesenfelder eröffnet.

An den Einmarsch von Soldaten der deutschen Wehrmacht am 11. und 12. März 1938 erinnerte sich Garelik als an die schrecklichste all ihrer Erfahrungen. Am folgenden Tag ging die Juristin zum Gericht und wurde von einem Beamten mit Glückwünschen begrüßt. Nachdem die Juden nun ihre Zulassung verlieren würden, habe man mehr Aufträge.

Schon unmittelbar nach dem „Anschluss" Österreichs waren jüdische Richter und Staatsanwälte vom Dienst enthoben worden. Am 31. März 1938 verbot die neue Re-

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

gierung durch Verordnung allen jüdischen Rechtsanwält*innen die Ausübung ihres Berufs; zum 22. Juni 1938 hatten sie endgültig ihre Kanzleien zu schließen. Zu diesem Zeitpunkt waren 62 Prozent aller Wiener Rechtsanwält*innen jüdisch, sodass nicht alle gleichzeitig die Arbeit niederlegen konnten, ohne die Rechtssicherheit zu gefährden. Während die Nationalsozialisten sich vorerst darauf konzentrierten, die Männer zu inhaftieren, konnte Garelik – blond und blauäugig – ihre Kanzlei noch einige Monate unbehelligt weiterführen. In den Monaten nach dem „Anschluss" verdiente sie mehr Geld als je zuvor und konnte auch viel Gutes tun, indem sie als Rechtsanwältin mehrere in Dachau und Buchenwald Inhaftierte freibekam, berichtete sie.

Am 22. Juni 1938 musste auch sie ihre Kanzlei schließen. Mutter und Tochter suchten nach Wegen, die Tochter in Sicherheit zu bringen. Garelik entschied sich für das Exil. Anfang August erhielt sie einen Anruf einer nunmehr in London lebenden Klientin, die sie darüber informierte, dass beim britischen Konsulat ein Visum auf sie warte. Garelik nutzte die Chance und kam im Sommer 1938 ohne einen Penny in der Tasche nach England.

Von London aus arrangierte ihre Klientin eine Weiterreise nach Irland. Die irische Regierung war daran interessiert, Fachleute für Handarbeiten zu finden. Garelik wurde Teamführerin einer Gruppe von Geflüchteten. Sie war zugleich Sekretärin, Köchin, Spülerin und Lehrerin und lebte unter sanitär unvorstellbaren Umständen, immer unter der Drohung des Fabrikbesitzers, sie zurück nach Österreich zu schicken. Er selbst strich das Geld ein, das die Regierung für die Arbeit zahlte, und gab an die Arbeiter*innen kaum so viel weiter, dass Garelik Lebensmittel zum Überleben für das Team kaufen konnte. Sie brachte sich die englische Sprache selbst bei, indem sie den billigsten Roman kaufte, den sie finden konnte, und ihn an die 100-mal las. Danach ging sie zur Polizei und schilderte ihre missliche Situation. Zwei Wochen später besuchte der irische Handelsminister die Fabrik und schloss sie. Anschließend arbeitete die Gruppe direkt für die Regierung. Die Handarbeitsprodukte, die Garelik entworfen hatte, wurden auf dem Festland erfolgreich verkauft. Mittlerweile konnte sie zwischen 80 und 100 Leute anstellen; der Erfolg überstieg ihre wildesten Träume.

Die Eltern blieben während Gareliks erster Zeit in Irland zurück in Wien. Der Vater war schon eine Weile sehr krank. Als die Mutter der Tochter über Belgien nach Belfast folgte, lag er in einem jüdischen Wiener Krankenhaus und starb bald darauf. Die Mutter starb etwa ein Jahr später in Belfast. Inzwischen war es auch Gareliks Bruder Otto gelungen, von Frankreich aus nach Irland zu kommen. Auch er war krank und konnte als Mann in Irland keine Arbeitserlaubnis bekommen. Um es ihm zu ersparen, auf Kosten der Schwester zu leben, entschlossen sich die Geschwister, in die USA überzusiedeln. Am 11. Mai 1941 erreichten sie New York.

Romantische Vorstellungen ließen sie Texas als neue Heimat wählen. Dort angekommen, gründete Garelik mit einem Partner eine Fabrik für Strickwaren. Die dort produzierten Sweater machten sich bis Hollywood einen Namen. 1944 heiratete sie einen Farmer russischer Herkunft. Nach dem frühen Tod ihres Ehemannes zog

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Garelik nach Charlotte, North Carolina zu seinen Verwandten. Die letzten Jahre ihres Lebens verbrachte sie im Kreis enger Freund*innen. Sie blieb hochinteressiert an kulturellen Veranstaltungen und dem Zeitgeschehen.

Am 21. April 1996 starb sie in Charlotte, betrauert von vielen Freund*innen und der jüdischen Gemeinde.

Literatur: Fishman, Aleisa: Austrian Anti-Semitism: One Woman's Experience (Hausarbeit 1990, Duke University), Leo Baeck Institute, New York; Ingrisch, Doris: Vertriebene und Verbliebene. Zur Geschichte intellektueller Frauen in Österreich, in: zeitgeschichte 24, 1–2/1997, S. 30–48; Röwekamp, Marion: Marta Friedländer-Garelik, in: Jewish Women's Archive (Hg.): The Shalvi/Hyman Encyclopedia of Jewish Women, Dezember 1999, online: https://jwa.org/encyclopedia/article/friedlander-garelik-marta (letzter Zugriff: 19.09.2023); dies.: Garelik, Marta, in: Korotin, Ilse (Hg.): biografiA. Lexikon österreichischer Frauen, Wien 2016, S. 3702; Silverman, Lisa: Becoming Austrians: Jews and Culture Between the World Wars, Oxford 2012.

Quellen: Oral History Interview, Special Collection, University of North Carolina, Charlotte; Material von Aleisa Fishman aus Privatbesitz Martha Garelik; Questionnaire „Martha Garelik" von Harriet Pass Freidenreich; Verzeichnis der Rechtsanwälte in Wien, Niederösterreich und im Burgenlande ab 1933 bis 1938.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Gebert-Rüf, Paula, *geb. Rüf*

geb. 14. Mai 1911 in Flums, Kanton St. Gallen, gest. 10. Juli 1995 in der Schweiz, Anwältin, Lektorin, Journalistin, Theaterkritikerin, Film- und Literaturkritikerin, Schriftstellerin, Dr. iur.

Paula Gebert-Rüf kam als erstes von vier Kindern am 14. Mai 1911 in Flums im Schweizer Kanton St. Gallen zur Welt. Ihr Vater war Direktor einer im Jahr 1900 von der Firma Spoerry errichteten Karbidfabrik. Von 1918 bis 1924 besuchte Gebert-Rüf die Primar- und Sekundarschule in Flums. Es folgten das Vorgymnasium und die Absolvierung eines Gymnasialjahrs an der Höheren Töchterschule in Basel. Der Vater legte Wert darauf, dass seine Kinder Fremdsprachen lernten, und schickte alle vier Kinder zu diesem Zweck auf Schulen in der Westschweiz. Gebert-Rüf besuchte von 1927 bis zum Sommer 1931 das Gymnase de jeunes filles der Ecole supérieure de la Ville de Lausanne. Dort legte sie 1931 die kantonale Matura ab. Mit der Matura verlieh ihr die Stadt Lausanne den Preis für besondere Leistungen im sprachlich-literarischen Bereich.

Zum Wintersemester 1931/32 immatrikulierte sich Gebert-Rüf an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, wo sie im Anschluss auch das Sommersemester 1932 absolvierte. Das folgende Wintersemester verbrachte sie an der Faculté de droit der Université de Neuchâtel. Danach wechselte Gebert-Rüf wieder an die Universität Zürich, wo sie ihr Rechtsstudium abschloss. Anschließend begann sie mit einem Doktorat an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. Sie wurde von Julius G. Lautner betreut und verfasste eine Arbeit zum Thema „Das schweizerische Wohnungsmietrecht nach den Vertragsformularen: unter Berücksichtigung der Geschäftsmiete". Gebert-Rüf stellte im Februar 1936 ihre Dissertation fertig und wurde am 21. November 1936 im Alter von 25 Jahren promoviert. Nach Abschluss des Doktorats absolvierte Gebert-Rüf zunächst ein Anwaltspraktikum auf dem Bezirksamt Flums. Im Anschluss daran erhielt sie das Rechtsanwaltspatent des Kantons St. Gallen. Nach einer zunächst beschwerlichen Stellensuche fand Gebert-Rüf eine Anstellung in einem Anwaltsbüro in Rapperswil (St. Gallen), wo sie mehrere Jahre arbeitete. Mit ihrem Einkommen unterstützte sie nach dem Tod des Vaters 1939 die beiden jüngsten Geschwister in ihren universitären Ausbildungen.

Neben der Juristerei entwickelte Gebert-Rüf schon früh eine besondere Vorliebe für Literatur und Journalismus, der sie nun verstärkt nachging. Ein besonderer Schwerpunkt sollte in den nächsten Jahren die Theaterkritik werden. So besprach Gebert-Rüf unter anderem Premieren des damaligen Schauspielhauses Zürich. Dazu gehörten Aufführungen von Friedrich Dürrenmatt und Max Frisch, über die sie

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

vielbeachtete Kritiken schrieb. In der Beschreibung ihres Lebensweges durch ihren Bruder Heinrich Rüf heißt es, Max Frisch habe in einem Interview mit Gebert-Rüfs Nichte gesagt, Gebert-Rüf sei unter den Theaterkritikern eine seltene Ausnahme gewesen, die seine Werke von Beginn an korrekt erfasst habe. Die Theaterkritik wurde zu Gebert-Rüfs Hauptberuf, gleichzeitig spiegelte sich die Vielseitigkeit ihrer Interessen in verschiedenen Tätigkeiten wider. Sie arbeitete als Lektorin im 1944 gegründeten Arche Verlag, verfasste Film- und Literaturkritiken und wurde selbst literarisch tätig. So schrieb sie beispielsweise Kurzgeschichten, Reportagen und Reiseberichte. Ihrem journalistischen Interesse kam Gebert-Rüf unter anderem im Rahmen von Tätigkeiten bei dem „Schweizer Journal", der „Schweizer Rundschau" und der „Süddeutschen Zeitung" nach.

Im Alter von 38 Jahren heiratete sie Heinrich Gebert, mit dem sie im Jahr 1950 den Sohn Stephan bekam. Das private Glück wurde schon früh von einer tragischen Krankheitsgeschichte überschattet, als sich bei Gebert-Rüf Parkinson-Symptome bemerkbar machten. In den leidvollen Jahren der Krankheit wich ihr Ehemann nicht von ihrer Seite, sondern sorgte sich bis zu ihrem Tod am 10. Juli 1995 um sie.

In Erinnerung an Gebert-Rüf gründete er 1996 zusammen mit dem gemeinsamen Sohn die Paula Rüf-Stiftung, die junge Menschen, die nicht über ausreichende finanzielle Mittel für eine eigene (Hochschul-)Ausbildung verfügen, finanziell unterstützt. Auch die Gebert Rüf Stiftung, eine Schweizer Innovationsstiftung, verdankt ihren Namen dem Andenken des Ehemannes an sie.

Werke (Auswahl): Das schweizerische Wohnungsmietrecht nach den Vertragsformularen: unter Berücksichtigung der Geschäftsmiete, Mels 1937 (zugleich Diss. Zürich 1936); Reflexe der Nachkriegszeit, Zürich 1997; Fatima, Zürich 1997.

Literatur: Gebert Rüf Stiftung: Heinrich Gebert, online: https://www.grstiftung.ch/de/die-stiftung/stifter/heinrich-gebert.html (letzter Zugriff: 29.09.2023); Göldi, Wolfgang: Heinrich Gebert, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 23.06.2015, online: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/046191/2015-06-23/ (letzter Zugriff: 29.09.2023); Paula Rüf-Stiftung: Paula Rüf – eine aussergewöhnliche Frau, online: https://www.paularuefstiftung.ch/index.php/ihr-projekt-2.html (letzter Zugriff: 29.09.2023); Vogler, Werner: Flums, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 09.12.2013, online: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/001353/2013-12-09/ (letzter Zugriff: 29.09.2023).

Quellen: Rüf, Heinrich: Mit kritischen Analysen von Frisch und Dürrenmatt einen Namen geschaffen, in: Oberländer Tagblatt, 25.10.1996, S. 3 (Staatsarchiv St. Gallen, Dossier zu Gebert-Rüf, Paula, ZDA 2/2.07.0052); „SF": Paula Rüf – eine aussergewöhnliche Frau, in: Sarganserländer, 25.10.1996, S. 9 (Staatsarchiv St. Gallen, Dossier zu Rüf, Paula, ZDA 2/2.18.0181).

(Dr. Hannah Katharina Burkard)

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Geller, Elisabeth

geb. 25. Juni 1901 in Adenau, gest. 1996, Rechtsanwältin, Richterin, Dr. iur.

Elisabeth Geller wurde am 25. Juni 1901 in Adenau im damaligen Regierungsbezirk Koblenz als Tochter von Agnes und Franz Josef Geller geboren. Der Vater war Rechtsanwalt und Notar. Kurz nach der Geburt Gellers zog die Familie nach Elberfeld. Dort besuchte Geller ab 1907 mit einer einjährigen Unterbrechung das Lyzeum-West und ab 1914 die realgymnasiale Studienanstalt in Unterbarmen. 1918 wechselte sie nach Düsseldorf an die Luisenschule, an der sie 1921 die Abiturprüfungen mit „sehr gut" bestand.

Nach dem Abitur arbeitete Geller für zwei Jahre im Büro des Vaters. Dann entschloss sie sich, ihre gerade gewonnenen Erfahrungen zu nutzen und nach dem Vorbild ihres Vaters ein Jurastudium zu beginnen.

Zum Sommersemester 1923 schrieb sie sich an der Juristischen Fakultät der Universität Marburg ein. Sie studierte auch in München, Freiburg und Bonn. Im Februar 1927 bestand sie das Referendarexamen in Köln und begann im Juli des gleichen Jahres den Vorbereitungsdienst bei der Staatsanwaltschaft Elberfeld, dann am Amts- und Landgericht Elberfeld, bei Rechtsanwalt Schuster II und Notar Scherf sowie am Oberlandesgericht Düsseldorf. Mit einer Arbeit über „Die Haftung der offenen Handelsgesellschaft" wurde sie im Juli 1928 bei Professor Heinrich Göppert an der Universität Bonn cum laude promoviert. Neben Referendariat und Dissertation arbeitete sie weiterhin regelmäßig in der Kanzlei ihres Vaters. Das Assessorexamen bestand sie im Juni 1931.

Danach wurde die Assessorin für zwei Jahre unentgeltlich am Amtsgericht Wuppertal-Barmen beschäftigt. Zwischendurch nahm sie wiederholt Urlaub, um sowohl ihren Vater als auch die Rechtsanwälte Schuster I und II als Rechtsanwältin und Notarin zu vertreten. Im April 1933 bat Geller um ihre Entlassung aus dem Justizdienst.

Durch Erlass des preußischen Justizministers in Berlin wurde sie am 28. April 1933 als Rechtsanwältin am Amtsgericht und am Landgericht Wuppertal (bis 1930 Landgericht Elberfeld) zugelassen. Drei Jahre später wäre ihr aufgrund von Hitlers Anweisungen dieser Beruf versperrt gewesen. Während der Weimarer Republik war sie Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP). 1933 diente die DNVP gemeinsam mit dem Stahlhelm als Kampffront Schwarz-Weiß-Rot der Mehrheitsbeschaffung für die NSDAP. Es verwundert daher nicht, dass Geller zeitig der NSDAP beitrat. Bis Ende Februar 1940 arbeitete sie in ihrer eigenen Kanzlei. Dann entschloss sie sich, auch als Wirtschaftsrechtlerin tätig zu werden, „um ihre ganze Arbeitskraft auszufüllen". Vom 1. März bis 31. Dezember 1943 arbeitete sie beim

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Gerling-Konzern in Köln. Nachdem ihre Wohnung in Köln einem Bombenangriff zum Opfer gefallen war, zog sie nach Gera. Dort arbeitete sie vom 1. Januar 1944 bis Ende Juni 1945 beim Deutschen Kollophonwerk Erich Röhler.

Nach Kriegsende wechselte Geller bis Juni 1946 als Dezernentin an das Rechtsamt der Stadt Gera. Nachdem die britische Militärregierung während einer Besprechung mit dem Präsidenten des Landgerichts Düsseldorf erklärt hatte, dass sie die Zulassung von Frauen zum Richterberuf, insbesondere für die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, begrüße, wurde Geller als Richterin für Vormundschafts- und Nachlasssachen vorgeschlagen, da „diese Tätigkeit [...] gerade für einen weiblichen Richter angemessen" sei. Wegen des akuten Personalmangels im Bezirk des Oberlandesgerichts Düsseldorf befürwortete man ihre beschleunigte Zulassung. Doch das Hauptquartier der Briten hatte in Düsseldorf keine Möglichkeit, Rechtsanwält*innen der russischen Zone zu überprüfen. Bevor Geller ihre Stelle in Gera nicht aufgab, um zur Entnazifizierung in die britische Zone zu kommen, konnte man keine Zusagen machen. Sie kam deshalb ohne diese Sicherheit in den Westen, wo sie am 13. Dezember 1946 von der Militärregierung zugelassen und als „beauftragte" Richterin vereidigt wurde. Sie arbeitete vorwiegend in Zivilsachen, zunächst im Teilgebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit, daneben aber auch als Beisitzerin an der Beschwerdekammer des Landgerichts Wuppertal. Ab 1947 wurde Geller als Einzelrichterin in der Zivilabteilung tätig. Vom 1. März 1950 bis Ende 1953 war sie Mitglied des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht Wuppertal. Sie wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 1950 schließlich zur Amtsgerichtsrätin am Wuppertaler Amtsgericht ernannt. Zwei Wochen später folgte ihre Löschung aus der Rechtsanwaltsliste. Ab Beginn des Jahres 1954 bearbeitete Geller wieder ein Zivilprozessdezernat beim Amtsgericht Wuppertal.

Im Juli 1966 trat sie in den Ruhestand. Sie starb 1996.

Werke: Die Haftung der offenen Handelsgesellschaft, Diss. Bonn 1928.

Literatur: Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011.

Quellen: Fakultätsarchiv der Juristischen Fakultät der Universität Bonn, Promotionsakte Elisabeth Geller, 535/28; Personalakte Elisabeth Geller der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, V 105; Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Zweigstelle Kalkum, Personalakte Elisabeth Geller, Rep. 244 Nr. 1594-95; Amtliches Personal-Verzeichnis der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn; Verzeichnis der Behörden, Lehrer, Anstalten, Beamten und Studierenden der Badischen Universität Freiburg.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Gethmann, Hildegard

geb. 18. Oktober 1903 in Hattingen-Winz, gest. 19. Dezember 1988 in Hattingen-Blankenstein, Rechtsanwältin, Notarin, Gründungsmitglied des Deutschen Juristinnenbundes e. V.

Hildegard Gethmann wurde am 18. Oktober 1903 in Hattingen-Winz als ältestes von sechs Kindern in einen streng katholischen, doch liberalen Haushalt hineingeboren. Der Vater war Amtsgerichtsrat und die Eltern standen der Deutschen Zentrumspartei nahe. Besonders die Mutter war politisch aktiv und der Tochter lebenslang ein Vorbild. Mit 18 trat Gethmann ebenfalls in die Zentrumspartei ein. Nach der Volksschule besuchte sie eine höhere Töchterschule und anschließend für drei Jahre eine Klosterschule. Das Abitur legte sie als Externe an einem Jungengymnasium in Castrop-Rauxel ab. Danach absolvierte sie zunächst eine Banklehre, weil die finanziellen Verhältnisse der Familie nur dem jüngeren Bruder ein Studium gestatteten. Eine Erbschaft der Eltern ermöglichte schließlich auch ihr das ersehnte Studium.

Gethmann studierte in Berlin Jura, legte nach sechs Semestern das Referendarexamen ab und absolvierte ihren Vorbereitungsdienst. Nach dem Assessor kehrte sie ins Ruhrgebiet zurück. 1934 erhielt sie ihre Zulassung als Rechtsanwältin und ließ sich in Dortmund nieder, kurz bevor dies ab 1936 für Frauen nicht mehr möglich war. Einfach war der Berufseinstieg für die erste Dortmunder Anwältin nicht. Nicht nur die Behörden der Nationalsozialisten hatten ein Auge auf das überzeugte Mitglied der Zentrumspartei, sondern auch ihre männlichen Kollegen. Daran wuchs jedoch nur die Widerstandskraft Gethmanns und bald schon hatte die junge Anwältin sich einen ordentlichen Klient*innenstamm erobert. Sie vertrat als Anwältin unschuldig Verfolgte und verteidigte vor Gericht unter anderem Mitglieder der Zeugen Jehovas. Als sie 1935 Dorothea Frandsen kennenlernte, die gerade ihre Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Dortmunder Sektion der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft verloren hatte, schlug sie ihr eine Arbeitsgemeinschaft in der Kanzlei vor. 1943 wurde Gethmann bis zum Kriegsende bei der Dortmunder Stadtverwaltung zwangsverpflichtet. Bis über das Kriegsende hinaus bearbeitete sie dort insbesondere durch Bombenangriffe verursachte Schadensfälle. In der Kanzlei arbeitete sie noch vereinzelt, hatte aber Probleme, weil sie zu menschlich handelte. Wäre der Krieg nicht zu Ende gegangen, hätte sie ihre Zulassung wohl verloren.

In den ersten Jahren nach Kriegsende spezialisierte sich Gethmann auf das Strafrecht und verteidigte vorwiegend Mandant*innen, die auf der Suche nach Lebensmitteln mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren. Jahrelang war sie mit ihren Schwerpunkten Strafverteidigung und Scheidungsrecht die einzige Rechtsanwältin in Dortmund. 1957 wurde sie eine der ersten Notarinnen in der Bundesrepublik und war gemeinsam mit einer Sozia bis 1977 tätig.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Abseits von ihrer juristischen Karriere engagierte sich Gethmann sozial und politisch in beachtlichem Ausmaß. 1932/33 wurde sie Mitglied des Kreisvorstands der Zentrumspartei des Ennepe-Ruhrkreises und Mitarbeiterin von Helene Wessel. Nach Kriegsende engagierte sie sich für den Wiederaufbau der Zentrumspartei in Dortmund. Sie war Schriftführerin der Kreispartei Dortmund und Vorsitzende eines Ortsvereins in der Dortmunder Innenstadt. Im April kandidierte sie gemeinsam mit Helene Wessel als zweite Frau für die ersten Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen, erhielt jedoch nicht genügend Stimmen für ein Mandat. 1948 setzte sie sich auf der Frauentagung des Zentrums in Recklinghausen für gleiche Rechte von Frauen ein. 1949 wechselte sie allerdings wie Wessel und Christine Teusch in die CDU. 1950 wurde Gethmann zur Kreisvorsitzenden der CDU in Dortmund gewählt, ab 1951 führte sie über zwanzig Jahre die Frauenvereinigung der Partei in Dortmund. Etliche Männer in der Partei zeigten sich von einer Vorsitzenden nicht angetan, zudem galten ihre politischen Ansichten und ihre Person als streitbar. So blieb sie auch nur für kurze Zeit Kreisvorsitzende. Die von ihr entwickelten Vorstellungen effektiver Parteiarbeit setzte die CDU erst Jahre später um.

Ihr soziales und frauenpolitisches Engagement war beträchtlich. So bearbeitete sie unterschiedslos Armenrechtsfälle und Wahlmandate in ihrer Kanzlei und regte sich darüber auf, dass Mandantinnen für das Armenrechtsgesuch eine Bescheinigung des Finanzamts besorgen mussten, obwohl sie in der Nachkriegszeit oft das Geld für die Fahrkarte nicht übrighatten.

Die Unterstützung von Juristinnen war Gethmann ein großes Anliegen. Im August 1948 gründete sie mit sechs Dortmunder Juristinnen die Vereinigung weiblicher Juristen und Volkswirte, den heutigen Deutschen Juristinnenbund e. V. (djb). Bis 1958 war sie die erste Vorsitzende dieses Vereins, danach Ehrenpräsidentin. Der djb hatte ein Auge darauf, dass die Anpassung der Gesetze an das gerade verabschiedete Grundgesetz Frauen gerecht wurde. So bot Gethmann Wessel, die inzwischen Bundestagsabgeordnete war, die Mitarbeit des djb an der Erarbeitung von Neuentwürfen im Familienrecht an. Ein von ihr maßgeblich mitverfasstes Gutachten forderte, dass die neue Ehegüterrechtsregelung im Gleichberechtigungsgesetz von 1957 auf bereits bestehende Ehen zu erstrecken sei. Auf dem 38. Deutschen Juristentag 1950 trat Gethmann für ein Namensrecht ein, das beiden Ehepartnern ein freies Wahlrecht des Nachnamens gestattet. Einspruch erhob sie auch gegen einen Gesetzesentwurf, der das sogenannte Beamtinnen-Zölibat weiterführen wollte. Auch mit einem Passus im neuen Betriebsverfassungsgesetz, der vorsah, dass die Beschäftigung von verheirateten Frauen bei anhaltender Arbeitslosigkeit nicht erlaubt sein sollte, erklärte sie sich nicht einverstanden. Vor allem aber war sie zusammen mit den Rechtsanwältinnen → Maria Müller-Lütgenau, Elisabeth Späth-Uden und Elisabeth Neumann diejenige, die die Verfassungsbeschwerden gegen den im neuen Gesetz noch enthaltenen Stichentscheid des Vaters bei der Erziehung der Kinder und gegen das alleinige Vertretungsrecht der Kinder durch den Vater einlegte. Das Bundesverfassungsgericht erklärte 1959 diese Normen für verfassungswidrig und nichtig. Ende der 1960er Jahre war Gethmann auch in der Kommission, die sich mit der Änderung des § 218 StGB beschäftigte.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Gethmanns parteipolitischen Verbindungen zu Konrad Adenauer war es zu danken, dass → Elisabeth Schwarzhaupt 1961 zur ersten Bundesministerin ernannt wurde. 1946 gründete Gethmann in Dortmund einen überparteilichen Frauenausschuss. Sie war auch viele Jahre im Vorstand des Deutschen Akademikerinnenbunds tätig. 1974 erhielt sie das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse.

Zeit ihres Lebens blieb Gethmann ledig und kinderlos, eine Ehe als Versorgungsinstitution lehnte sie ab. Zuletzt lebte sie mit ihren beiden Schwestern in der mütterlichen Villa in Hattingen-Blankenstein. Dort starb sie am 19. Dezember 1988 nach dreizehn ruhigen Jahren.

Der djb ehrte seine ehemalige Vorsitzende 2018 mit einer Gedenktafel an ihrem ehemaligen Kanzleisitz in Dortmund.

Werke: German Women Face Their Problem: A Pamphlet on an Experiment in Human Freedom. American Association of University Women, Washington, D. C. 1951; Engel-Hansen, Emmy, Gethmann, Hildegard et al. (Hg.): International Alliance of Women. Tagungsband, Kopenhagen 1952; Die neue Rechtslage im Familienrecht, XII: Mitarbeit des Ehegatten im Geschäft des anderen, in: MDR 1953, S. 335–337.

Literatur (Auswahl): CDU (Hg.): Ein Beitrag zur Geschichte der CDU in Dortmund, Dortmund 1984; Denecke, Brigitte: „Wir hatten eine Kraft, das glaubt man nicht …" Frauenalltag und Frauenpolitik am Beispiel der Städte Dortmund und Hamm, Dortmund 1997; Hieber, Hanne: Gethmann, Hildegard, in: Bohrmann, Hans (Hg.): Biographien bedeutender Dortmunder. Menschen in, aus und für Dortmund, Bd. 3, Dortmund 2001, S. 78–80; Kemmler-Lehr, Gudrun (Hg.): Ruhr-Weiber. Wissensspiel, Essen 2009; Lieber, Dorothea: Hildegard Gethmann, in: Deutscher Juristinnenbund (Hg.): Juristinnen in Deutschland. Die Zeit von 1900 bis 1998, Baden-Baden 1998, S. 207–214; Wersig, Maria: Rechtsanwältin und Notarin Dr. Hildegard Gethmann, 1. Vorsitzende von 1948 bis 1958, in: djbZ 2/2018, S. 58–63.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Giers, Erika

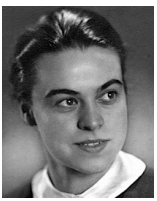

geb. 10. Juli 1913 in Magdeburg, gest. 8. April 1945 in Halberstadt, Rechtsanwältin, Dr. iur.

Erika Giers wurde am 10. Juli 1913 als ältestes Kind von Sophie und Rudolf Giers in Magdeburg geboren. Die Eltern legten bei der Kindererziehung großen Wert auf humanistische Bildung. Beide waren sehr belesen und geprägt vom deutschen Idealismus. Unablässig zitierten sie die deutschen Klassiker. Es war daher kein Wunder, dass Giers früh ihre lyrische Begabung entdeckte und zu dichten begann. Daneben hatte sie ein Interesse für Philosophie. Vater und Tochter führten Diskussionen, aus denen nicht selten die Tochter als Gewinnerin hervorging. Hier lernte sie bereits früh, ihre Ansichten pointiert zum Ausdruck zu bringen und zu verteidigen. Der Vater als lehrender Biologe und forschender Geologe brachte den Kindern die Natur nahe. Alle vier Kinder spielten ein Musikinstrument. Giers kam nach einem gesonderten Antrag 1923 auf das renommierte humanistische Knabengymnasium Hammonense in Hamm. Nachdem sie dort 1932 mit nur drei Mitschülerinnen und musterhaften Noten das Abitur abgelegt hatte, begann sie in Münster Recht zu studieren. Die Studentin war von der Frage der Regelung des menschlichen Zusammenlebens fasziniert. Das Recht war für sie ein ideeller Wert an sich. Schwerpunktmäßig war sie an der wissenschaftlichen Arbeit interessiert. Zuweilen formulierte sie Gedanken über ihr Studium in Form von Gedichten:

„Recht ist gut, doch Unrecht besser,
wenn's zum Vorteil mir gereicht,
Kunst, wenn vorteilhaftes Unrecht
sich mit Recht im Zweifel weist."

Giers sammelte mit der ihr eigenen Überzeugungskraft einen Kreis von Mitstudentinnen um sich. Sie sangen, diskutierten und lernten gemeinsam. Durch die Eltern stand sie der aufkommenden nationalsozialistischen Bewegung von Anfang an kritisch gegenüber. Nach bestandenem Referendarexamen leistete sie ihren Vorbereitungsdienst im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm. Dabei realisierte sie, dass ihr die Arbeit als Rechtsanwältin oder Richterin nicht zusagte. Lieber wollte sie die Universitätslaufbahn einschlagen.

Als Giers Anfang der 1940er Jahre auch das Assessorexamen bestand, hatte sie im Staatsdienst oder der Rechtsanwaltschaft ohnehin keine Aussichten und ging im April 1941 als Juristin zum Reichsarbeitsdienst in Hennstedt bei Heide (Holstein). Wie viele ihrer Altersgenossen fand sie den Idealismus, der dieser Insti-

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

tution innewohnte, trotz ihrer Abneigung gegen die nationalsozialistischen Ideen im Allgemeinen ansprechend. Im August 1942 erhielt sie die Gelegenheit, als wissenschaftliche Assistentin an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz über das Thema „Der Ermittlungsgrundsatz im Erkenntnisverfahren der deutschen Zivilprozeßordnung von 1877–1939" zu promovieren. Die junge Dozentin sprach sehr mitreißend, bald trug sie unter den Studierenden den Spitznamen das „Schwarze Schwert". Sie berichtete: „V. a. ist es aber die Arbeit, deren Wert nun nicht mehr am Tag, sondern an der Ewigkeit ‚ausgerichtet' ist. Die Wissenschaft, die mir immer lieber wird, verleitet in der praktischen Berufsanwendung leicht zur Überheblichkeit. Es liegt mir auf die Dauer nicht, hundert Einzelfälle praktisch möglichst schnell und gut zu entscheiden, ohne an die Lösung der zugrundeliegenden Probleme überhaupt nur denken zu können. […] Besonders interessiert mich natürlich die menschliche Seite meiner Tätigkeit, der Verkehr mit den Studierenden, Doktoranden usw." Kurz nachdem Giers ihre Promotion zu Ende geführt hatte, wurde der Universitätsbetrieb in Graz eingestellt, und sie kehrte mit Bedauern nach Deutschland zurück.

Am 9. Januar 1945 nahm sie eine Stelle als Rechtsanwaltsvertreterin in Burg bei Magdeburg an. Die Umstände waren schwierig, die Kohlen knapp, alle froren. Ende des Jahres 1944 war die Mutter, die wegen der vielen Nachtangriffe in Hamm sehr geschwächt war, von der Tochter zur Erholung zu Verwandten nach Halberstadt gebracht worden. Bei einem Besuch dort am 8. April 1945 wurde das Haus von Bomben getroffen. Beide starben.

Werke: Der Ermittlungsgrundsatz im Erkenntnisverfahren der deutschen Zivilprozeßordnung von 1877–1939, Diss. Graz 1944.

Literatur: Giers, Rudolf: Dr. Rudolf Giers, 1880–1968. Lehrer – Forscher – Menschenfreund, Privatdruck 1994.

Quellen: Privatbesitz Rudolf Giers; Interview mit Rudolf und Annette Giers am 2. Juni 2002 in Möhnedorf/Stockum.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Ginor, Fanny/Fani, *geb. Dulberg, verh. Dulberg-Ginshparg*

geb. 20. Juni 1911 in Ottynia, Galizien, gest. (?), Regierungsbeamtin, Professorin, Dr. rer. pol.

Fanny Ginor wurde als erstes von vier Kindern der Eltern Rosa und Oskar Dulberg am 20. Juni 1911 im galizischen Ottynia (heute Otynija, Ukraine), der Heimatstadt ihrer Mutter, geboren. Zwei Jahre nach ihrer Geburt entschlossen sich die Eltern, nach Deutschland zu gehen. In Bad Cannstadt, wo die drei anderen Geschwister zur Welt kamen, ließ sich Oskar Dulberg als Kaufmann nieder. Ginor besuchte von 1918 an das dortige Gymnasium.

1930 bestand Ginor das Abitur und ging anschließend als Studentin der Rechte und der Wirtschaftswissenschaften an die Universitäten Frankfurt am Main, Heidelberg und München. Von 1932 bis 1933 war sie Vorsitzende der Zionistischen Studentenorganisation der Zweigstelle München und in dieser Hinsicht stark öffentlich exponiert.

Mit der „Machtergreifung" der Nationalsozialisten und dem an der Universität München deutlich spürbaren Antisemitismus wurde Ginor schnell klar, dass sie in Deutschland nicht würde bleiben können und insbesondere keine Berufsaussichten haben würde. Das Studium beendete sie deshalb auch nicht wie geplant in München, sondern nach einem Wechsel mit einem Studentenvisum im April 1933 an der Universität Basel. Vorher gab es Überlegungen, ob sie noch in Deutschland bleiben sollte, um eine Spezialausbildung zu absolvieren, die ihr im Exil mehr helfen würde. Aber Ginor war ihr Studium wichtiger. Für die Studienkosten kam der Vater auf. An der Universität Basel beendete sie ihr Studium ein Jahr später bei Edgar Salin mit dem Dr. rer. pol.

Gleich nach dem Examen am 31. Juli 1934 verließ Ginor die Schweiz mit einem Einwanderungsvisum in Richtung Palästina. Als Zionistin lag die Emigration nach Palästina näher als die in die USA. Über das Land und das Leben hatte sie sich durch Bücher und Erzählungen von Bekannten informiert. In Palästina angekommen, hatte Ginor große Probleme mit dem Erlernen der hebräischen Sprache und dem Kulturschock. Zudem bekam sie in der ersten Zeit keine Arbeitsangebote und hatte keine Freund*innen, die ihr halfen. Weder wollte sie sich an eine der ansässigen Hilfsorganisationen wenden noch an den Vater. Deshalb ergriff sie die erste sich ihr bietende Gelegenheit, als Landarbeiterin zu arbeiten. 1936 kam der Rest der Familie Dulberg nach Palästina. Lediglich die Schwester Friedl war bereits 1933 nach Palästina emigriert und arbeitete als Kindergärtnerin. Später gelang es Ginor, eine Arbeit als Bankangestellte zu finden. Möglicherweise lernte sie dort ihren künftigen Ehemann, der Bankier war, kennen. Wahrscheinlich heirateten

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Fanny Ginor (zu diesem Zeitpunkt noch Dulberg) und Yehosua Ginshparg im Jahr 1947, denn dies war das Jahr, in dem sie ihren Nachnamen in Dulberg-Ginshparg änderte. Die Familie des Ehemanns kam ursprünglich aus Russland. Er war 1925 mit der gesamten Familie nach Palästina ausgewandert. Nach einem Studium an der Hebrew University in Jerusalem arbeitete er als Bankangestellter, später dann als Abteilungsleiter der städtischen Erziehungsbehörde in Tel Aviv. Im Jahr 1957 änderten die Ginshpargs ihren Nachnamen in Ginor.

1943 wurde Ginor wissenschaftliche Mitarbeiterin bei David Horowitz in der Wirtschaftsabteilung der Jewish Agency in Tel Aviv. Nach der Entscheidung der UN im November 1947, Palästina in einen israelischen und einen arabischen Teil zu teilen, unterstützte Ginor den Direktor der anglo-israelischen Bank Hoffien dabei, eine neue Währung für den 1948 gegründeten Staat Israel einzuführen. Mit der Formierung der ersten Regierung wurde die Jewish Agency in Ministerien und andere Institutionen umgewandelt. 1949 übernahm Ginor an der Seite von Horowitz, der nun eine einem Staatssekretär entsprechende Position innehatte, die entsprechende Tätigkeit im Finanzministerium und analysierte den Übergang von der Kriegs- zu einer Friedenswirtschaft. Hier wurde sie zu einer Spezialistin für die Restitutionsfragen gegenüber Deutschland, die in dem Vertrag von Luxemburg 1952 festgelegt worden waren. Sie arbeitete vor allem über den Einfluss dieser Zahlungen auf die Wirtschaft Israels.

Als Horowitz 1954 zum Gouverneur der Bank von Israel ernannt wurde, folgte Ginor ihm als Beraterin bis 1971. Als Golda Meir 1957 Außenministerin wurde, war Ginor israelische Vertreterin im Zweiten UN-Komitee der Generalversammlung, in dem es um ökonomische und finanzielle Fragen ging, insbesondere um Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung von Schwellenländern, worüber sie nun schwerpunktmäßig arbeitete und publizierte.

1954 bis 1959 war Ginor Hochschuldozentin für Jura und Wirtschaftswissenschaften in Tel Aviv. 1955 übernahm sie auch eine Lehrtätigkeit an der Landwirtschaftsfakultät in Rehovot. Als 1959 die Wirtschaftsfakultät der Hebrew University eine Zweigstelle in Tel Aviv aufmachte, wurde Ginor Associate Lecturer, bis sie 1962 nach New York ging. Dort war sie bis 1964 im Rahmen einer zweijährigen Freistellung vollberufliche Beraterin und Mitglied der israelischen Delegation bei den Vereinten Nationen in New York. Aber auch zuvor und danach war sie für Israel mehrfach als Vertreterin in verschiedenen Regierungs- und UN-Ausschüssen tätig, die sich mit wirtschaftlichen und sozialpolitischen Problemen befassten. Unter anderem war sie Mitglied der United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD), der UNESCO, der World Bank und des IMF.

Zurückgekehrt nach Israel, schrieb sie gemeinsam mit J. Tishler für die Bank of Israel den Bericht „Reparations and Their Impact on the Israeli Economy". 1966 wurde sie am Department for Developing Countries der Hebrew University Senior Lecturer. In den 1970er Jahren arbeitete Ginor an einer großangelegten Studie zu sozioökonomischen Disparitäten in Israel und rückte insbesondere die Erwerbsarbeit von Frauen und die ökonomischen Ungleichheiten zwischen der jüdischen und

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

palästinensischen Bevölkerung in den Fokus. Als Horowitz 1971 in der Bank of Israel aufhörte, ging Ginor Vollzeit und ab 1974 in der Position eines Associate Professors an die Hebrew University. 1978 wurde sie emeritiert.

1968 wurde Ginor zudem Mitglied der Society for International Development (SID) und der Israel Association of Graduates in the Social Sciences and Humanities (IAGSSH). 1975 wurde sie in der Israel Association of University Women (IAUW) tätig und im Jahr 1976 schließlich Mitglied der American Economic Association (AEA).

1989 veröffentlichte sie ein Buch über die Lebensgeschichte ihres Mannes. 2002 schrieb sie gemeinsam mit Tali Shvartsshtain-Beser ihre eigene Biografie, „Stuttgart, Tel Aviv. Leben im Schatten der Ereignisse".

Werke (Auswahl): Der Imperialismus im Lichte seiner Theorien, Diss. Basel 1936; The Problem of the Economic Development of Israel, o. O. 1952; Uses of Agricultural Surpluses: Analysis and Assessment of the Economic Effect of the U.S. Public Law 480, Title I Program in Israel, Jerusalem 1963; The Impact of Capital Imports on the Structure of Developing Countries, in: Kyklos 22, 1/1969, S. 104–123; Socio-Economic Disparities in Israel, Tel Aviv 1979; Sociological Work: Method and Substance. Essays by Howard S. Becker, hg. von Fanny Ginor, New York 1970; Ginor, Fanny und Tishler, J.: Reparations and Their Impact on the Israeli Economy, Jerusalem 1965; Determinants of Family Income in Israel, Tel Aviv 1974; Analysis of Low Income Groups, Tel Aviv 1974; Inequality and the Poverty Line in Developing Countries: Some Theoretical and Methodological Aspects, Tel Aviv 1975; Social and Economic Gaps: A Historical Perspective, in: The Economics Quarterly 23/1976, S. 225–238; Socio-Economic Disparities in Israel, Tel Aviv 1979; Shika: The Story of an Unusual Life, Jerusalem 1989; Shṭuṭgarṭ, Tel-Aviv: ḥayim be-tsel ha-hitraḥashuyot, Tel Aviv 2002.

Literatur (Auswahl): Hagemann, Harald et al. (Hg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen wirtschaftswissenschaftlichen Emigration, Band 1, München 1999, S. 187–189; ders.: Fanny Ginor (b. 1911), in: Diman, Robert W. et al. (Hg.): A Biographical Dictionary of Women Economists, Northampton, MA 2000, S. 184–187; Röder, Werner und Strauss, Herbert A. (Hg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Band I, München u. a. 1980, S. 223.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Gombel, Elisabeth, *geb. Liebetrau*

geb. 6. August 1912 in Ratibor, gest. 20. Dezember 1983, Rechtsanwältin, Regierungsdirektorin, Verteidigerin von Ernst Wilhelm Bohle in den Nürnberger Nachfolgeprozessen, Dr. iur.

Elisabeth Gombel wurde am 6. August 1912 in Ratibor geboren. Der Vater, Otto Liebetrau, war Abteilungspräsident der Deutschen Reichsbahn und Regierungsbaumeister. Die Familie lebte in Münster, wo Gombel von 1918 bis 1922 das evangelische Lyzeum, ein Realgymnasium, besuchte. Offenbar erfolgte ein erneuter Umzug der Familie nach Hannover, wo Gombel von 1922 bis 1925 auf die städtische Sophienschule ging. Ein erneuter Umzug nach Erfurt brachte sie von 1925 bis 1928 auf das dortige städtische Realgymnasium für Mädchen. 1929 machte sie ein Jahr Austausch an der King's High School for Girls in Warwick, England. Das Abitur bestand Gombel schließlich in Frankfurt an der Oder im Februar 1931 mit Auszeichnung an der staatlichen Heinrich-von-Kleist-Schule.

Gleich im Anschluss an das Abitur schrieb sich Gombel an den Universitäten von Kiel, Berlin und Hamburg für ein Studium der Rechte ein. Ihre Studienschwerpunkte waren Handels- und Schifffahrtsrecht, Arbeitsrecht und Internationales Privatrecht, das es ihr besonders angetan hatte. Ihr internationales Interesse ergänzte sie mit Sprachkursen in Englisch und Schwedisch. Später lernte sie noch ein wenig Russisch sowie Französisch. 1935 wurde die Juristin an der Universität Hamburg mit einer als „sehr gut" bewerteten Arbeit im Internationalen Privatrecht (IPR) mit dem Titel „Die Testamentsform im Deutschen IPR" promoviert. Das Referendarexamen bestand sie im März 1935 in Hamburg mit „gut".

Danach begann Gombel im April 1935 das Referendariat am AG Fritzlar beziehungsweise in Kassel und bei der Reichsstelle für Raumordnung in Berlin. Nach eineinhalb Jahren trat sie auf eigenen Antrag wieder aus dem Vorbereitungsdienst aus, weil es für sie als Nichtparteimitglied keine Aufstiegsmöglichkeiten gab und sie aus Überzeugung nicht in die NSDAP eintreten wollte. Gombel trat 1937 allerdings dem Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund, ein Jahr später dem Reichskolonialbund, der NS-Frauenschaft, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt und der Deutschen Arbeitsfront bei. Vom 1. April 1937 bis zum 30. September 1937 war sie als Sachbearbeiterin in der Lizenzabteilung der Junkers Flugzeug- und Motorenwerke AG Dessau tätig und später als juristische Sachbearbeiterin beziehungsweise Direktoriumsassistentin bei der Heinel-Werke GmbH in Berlin.

Im April 1938 heiratete sie den Betriebswirt Heinrich Gombel. 1939 ließ sie sich bei Heinel beurlauben, weil sie ein Kind erwartete. Der Sohn Heinz-Erich wurde im Juni 1940 geboren und zwei Jahre später im Dezember die Tochter Helga. Ein Jahr später wurde die Ehe wieder geschieden.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

So begann Gombel als alleinerziehende Mutter 1943 bis zur Kapitulation als Syndika bei der Reichskreditanstalt in Berlin zu arbeiten. Seit Juli 1945 arbeitete sie bis in den Herbst 1947 als Dolmetscherin und als juristische Hilfsarbeiterin beim Control Team der Reichsbahndirektion, Standort Hamburg.

Gombel wurde vor allem deshalb bekannt, weil sie als 36-Jährige im sogenannten Wilhelmstraßen-Prozess 1948, einem der sogenannten Nürnberger Nachfolgeprozesse, den Angeklagten Ernst Wilhelm Bohle, den ehemaligen Chef der Auslandsorganisation der NSDAP, verteidigte, obwohl sie nicht einmal Referendarin war. Mitte Oktober 1947 war sie in das Verteidigungsteam aufgenommen worden. Dort unterstützte sie Bohles Verteidiger Kurt Achenbach, der allerdings selbst wegen seiner Rolle in der Botschaft in Frankreich unter Verdacht geriet und verschwand. Gombel, die selbst kein NSDAP-Mitglied war, übernahm danach allein die Hauptverteidigung vor dem US-Militärgerichtshof. Die männlichen Juristen waren anfangs sehr irritiert, dass eine junge Frau ohne volle Ausbildung die Hauptverteidigung übernehmen sollte, Bohle selbst wurde von seinen Mitangeklagten als „armer Irrer" bezeichnet. Als Gombel im Januar 1948 die Verteidigung übernahm, war Bohle mit fünf Anklagepunkten angeklagt, drei davon konnte sie allerdings zu Fall bringen. Sie überzeugte ihn, sich als Erster der 200 Nürnberger Angeklagten für schuldig zu bekennen, „Mitglied einer verbrecherischen Organisation" gewesen zu sein und sich mit der Verfolgung von Minderheiten identifiziert zu haben. Außerdem konnte sie durchsetzen, dass er noch einmal nach Kiel reisen durfte, um seine schwerkranke Mutter zu besuchen. Ein US-Soldat und Gombel fuhren mit. Der „Spiegel" berichtete mehrfach über ihre Rolle im Prozess (Briefe an Elisabeth, Der Spiegel, 20.06.1948; Gott hat Kain bestraft, Der Spiegel, 18.05.1949). Gemäß den Berichten des „Spiegel" habe Gombel nach der Verurteilung Bohles im Gerichtssaal „herzzerreißend geschluchzt" – sie schien sich in dem Verfahren sehr mit ihrem Mandanten identifiziert, vielleicht überidentifiziert zu haben. Bohle gründete seine neue Existenz nach der Haft in Hamburg, wo Gombel wohnte. Bis 1951 lebten die beiden als Paar zusammen, und laut eigener Auskunft konnte Gombel ihn zum „demokratischen Glauben" (Heidepost 1951) bekehren.

Im September 1949 wurde Gombel wieder zur Referendarin ernannt. Weil der Vater der Kinder kein Geld verdiente und auch die verwitwete Mutter mitversorgt werden musste, erhielt Gombel einen Unterhaltszuschuss. Neben dem Vorbereitungsdienst arbeitete sie ab August 1950 bei der Hamburger Kanzlei Zahn, Bollmann, Kiesselbach, Siemens und nahm teil an der Verteidigung des im Krupp-Prozess (ebenfalls einer der Nürnberger Nachfolgeprozesse) verurteilten Chefkonstrukteurs der Krupps, Erich Müller. In diesem Kontext besuchte sie mehrfach die USA, wurde dort im Office of Alien Property Custodian des Department of Justice und beim Supreme-Court-Richter Jackson sowie bei General Collins und anderen Offizieren vorstellig.

Im Dezember 1951 bestand Gombel in Hamburg ihr Assessorexamen mit „befriedigend". Anstatt sich als Anwältin zulassen zu lassen, ging sie allerdings in die Hamburger Finanzbehörde. Zwei Jahre später wechselte sie an das Bezirksamt Ham-

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

burg-Nord und wurde dort im April 1953 zur Regierungsassessorin ernannt. Ab Dezember 1953 war sie als Regierungsrätin in der Arbeitsbehörde tätig und dort vor allem Leiterin der Abt. II „Aufsicht über Sozialversicherung und Kriegsopferversorgung". Zugleich war sie Vorsitzende des Versicherungsamtes. Mit dem Wechsel in die Sozialbehörde im Herbst 1958 wurde Gombel zur Oberregierungsrätin ernannt. Hier arbeitete die Juristin vor allem im Bereich allgemeine „Wiedergutmachung". Zwei Jahre später wurde sie in die Gesundheitsbehörde versetzt, wo sie unter anderem für Fragen des Medizinalwesens und der öffentlichen Hygiene zuständig war. Im Februar 1966 wurde sie Regierungsdirektorin und schließlich im März 1972 leitende Regierungsdirektorin. Im April 1977 ging Elisabeth Gombel in den Ruhestand. Sie starb am 20. Dezember 1983.

Literatur: Briefe an Elisabeth, in: Der Spiegel, 20.06.1948; Gott hat Kain bestraft, in: Der Spiegel, 18.05.1949; Hausmann, Frank-Rutger: Ernst-Wilhelm Bohle: Gauleiter im Dienst von Partei und Staat, Berlin 2009, S. 236; Heidepost (Lüneburg), 02.03.1951, S. 7; Priemel, Kim Christian: The Betrayal: The Nuremberg Trials and German Divergence, Oxford 2016; Seliger, Hubert: Politische Anwälte? Die Verteidiger der Nürnberger Prozesse, Baden-Baden 2016.

Quellen: Hauptstaatsarchiv Hamburg, Gombel, Elisabeth C 988; Staatsarchiv Nürnberg, StAN KV-Prozesse Fall 11, Nr. 1169.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Gruter (Grüter), Margaret(e), *geb. Wilz*

geb. 29. April 1919 in Heidelberg, gest. 2. August 2003 in Palo Alto, Kalifornien, Gründerin des Gruter Institute for Law and Behavioral Research, Dr. iur.

Margaret Gruter wurde am 29. April 1919 in Heidelberg unter dem Namen Margarete Wilz als Tochter von Elisabeth Wilz, geb. Greulich, und des Regierungsbaurats Wilhelm Wilz geboren. Von 1925 bis 1928 besuchte sie die Volksschule in Tauberbischofsheim und anschließend das dortige Gymnasium. Im Januar 1929 wurde sie Schülerin des Bertholdgymnasiums in Freiburg und wechselte 1934 an ein Gymnasium in Heidelberg, wo sie 1937 die Reifeprüfung bestand.

Nach Ableistung des Arbeitsdienstes im Sommerhalbjahr 1937 und einem sechsmonatigen Aufenthalt in England begann Gruter im Frühjahr 1938 ein Studium am Dolmetscherinstitut der Universität Heidelberg. Dort legte sie im Frühjahr 1940 die Fachprüfung für akademisch geprüfte Übersetzer ab. Anschließend war sie 15 Monate bei der Industrie- und Handelskammer Mannheim als Referentin tätig. Am 28. November 1940 heiratete sie den Doktor der Medizin Joachim Grüter.

1942 nahm Gruter ihr Studium an der Universität Heidelberg wieder auf, um den juristischen Doktor zu erwerben. 1944 wurde sie bei Eduard Wahl mit dem Thema „Die Stellung der Ehefrau im englischen Scheidungsrecht" promoviert. Hier ist bei der Themenwahl ein emanzipatorischer Impetus erkennbar, der sich später an verschiedenen Stellen ihrer Arbeit auch wieder zeigen sollte.

Gruter galt im Nationalsozialismus als „politisch unzuverlässig" und war nach eigenen Angaben verfolgt. Sie war allein mit der gerade geborenen Tochter Verena. Der Ehemann war als Arzt zur Wehrmacht eingezogen.

1951 emigrierten die Gruters, die Familie inzwischen noch um einen Sohn reicher, nach Ohio in den USA, wo Gruter in verschiedenen Jobs arbeitete. Ihr Ehemann hatte eine Landarztpraxis, in der Gruter aushalf. Und in dem vom Ehepaar gegründeten Heim für behinderte Menschen arbeitete sie als Verwalterin für 150 Patienten. Das Heim konnten die Gruters mit einigem Profit verkaufen, als sie 1969 nach Kalifornien zogen.

Dort schrieb sich Gruter noch einmal an der Stanford Law School für ein Studium der Rechte ein. Ihr Interesse an der Ethologie führte zu Kontakten in der Abteilung für Psychiatrie und Verhaltenswissenschaften, wo sie Jane Goodall kennenlernte. 1972 lernte sie auch den Ethologen und Nobelpreisträger Konrad Lorenz kennen, der Gruter in ihren Bemühungen bestärkte, Recht und Biologie miteinander zu verbinden. Angeregt durch ihn veröffentlichte sie 1976 die Schrift „Die Bedeutung der Verhaltensforschung für die Rechtswissenschaft". Darin schlug Gruter einen neuen Forschungszweig der Rechtsverhaltensforschung, die Rechtsethologie, vor. Sie sah

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

die Rechtsethologie als die einzige Möglichkeit, eine Brücke von der Ethologie zu den Neurowissenschaften bis hin zur Soziologie, Anthropologie und Wirtschaft zu schlagen und alle wissenschaftlichen Methoden bei der Analyse nutzen zu können. Sie ließ sich von der Erkenntnis leiten, dass das Rechtssystem nur dann wirksam oder sinnvoll sein kann, wenn es die gewünschten Veränderungen im Verhalten der Menschen, an die es sich richtet, bewirkt. Daher sei das Verständnis des Verhaltens, das durch das Recht beeinflusst wird, das heißt des juristischen Verhalten, die erste Aufgabe des Rechtsberufs.

1982 gründete Gruter nach dem Tod ihres Mannes das Gruter Institute for Law and Behavioral Research in Portola Valley, das sie bis zu ihrem Tod leitete. Das Institut wurde zum Mittelpunkt einer internationalen, interdisziplinär arbeitenden Gruppe von Gelehrten aus allen Fachrichtungen. In den Jahren zwischen 1976 und 2003 veröffentlichte das Institut 35 Bücher und veranstaltete 65 Konferenzen. Vor allem aber schrieb Gruter selbst. Arbeiten des Instituts beeinflussten Rechtsprechung und Gesetzgebung, wie Fikentscher in seinem Nachruf auf Margaret Gruter betonte, unter anderem im Familien-, Umwelt- und Wettbewerbsrecht. Inzwischen haben sich die Ideen des Gruter Institute in den USA so durchgesetzt, dass viele Law Schools rechtsethologische Vorlesungen anbieten.

Kurz vor ihrem Tod verfasste Gruter ihre Autobiografie mit dem vielsagenden Titel „Searching for Justice and Living Without It". Sie starb am 2. August 2003 an Krebs und hinterließ eine Tochter, Vera Morhenn, einen Sohn, Oliver Gruter, sowie vier Enkelkinder.

Werke (Auswahl): Die Bedeutung der Verhaltensforschung für die Rechtswissenschaft, Berlin 1976; Der Beitrag der Biologie zu Fragen von Recht und Ethik, Berlin 1983; Bohannan, Paul und Gruter, Margaret (Hg.): Law, Biology and Culture: The Evolution of Law, Santa Barbara 1983; Gruter, Margaret und Masters, Rogers D. (Hg.): Ostracism: A Social and Biological Phenomenon, New York 1986; Gruter, Margaret und Rehbinder, Manfred (Hg.): Ablehnung – Meidung – Ausschluss, Berlin 1986; Law and the Mind, London und New Delhi 1991; Rechtsverhalten. Biologische Grundlagen mit Beispielen aus dem Familien- und Umweltrecht, Köln 1993; Gruter, Margaret und Morhenn, Eric: Searching for Justice and Living Without It: An Autobiography, Portola Valley 1999.

Literatur: Dr. iur. Margaret Gruter, J.S.M. 1919–2003, online: https://gruterinstitute.org/founder/ (letzter Zugriff: 22.01.2024); Dieker, Gerti, Fikentscher, Wolfgang und Frolik, Lawrence A. (Hg.): Law & Evolutionary Biology: Selected Essays in Honor of Margaret Gruter on Her 80th Birthday, Portola Valley 1999; Fikentscher, Wolfgang: Margaret Gruter, in: JZ 59, 4/2004, S. 192; Masters, Roger D. (Hg.): The Ethology of Law: Festschrift in Honor of Margaret Gruter on Her 75th Birthday, New York 1994.

Quellen: Universitätsarchiv Heidelberg H-II, 852/47 Nr. 12.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Hackett, Charlotte (Lotte), *geb. Grünebaum*

geb. 21. April 1910 in Hamm, gest. 21./22. Juli 1957 in London, Referendarin

Charlotte Hackett, genannt Lotte, wurde am 21. April 1910 als sechstes und jüngstes Kind von Agathe und Ernst Grünebaum in Hamm geboren. Der Vater war Geheimer Justizrat und Oberlandesgerichtsrat; die Kinder wuchsen in dem wohlhabenden Familienumfeld der Mutter auf, die aus dem Essener Bankhaus Simon Hirschfeld stammte. Sie war im Vorstand des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (CV) und gründete neue Vereine des CV – unter der Maßgabe, dass sie speziell auch Frauen aufnahmen – in allen Orten, in denen sie lebte. Während der Vater eher konservativ war, war die Mutter politisch eher links. Allerdings verlor die Familie Grünebaum ihr Vermögen 1918, weil der Vater das ganze Vermögen im Vertrauen auf den deutschen Sieg in Kriegsanleihen investiert hatte. Die Hirschfelds, die Familie mütterlicherseits, waren nicht nur Bankiers, sondern auch Kunstsammler und Mäzene, sodass höhere Kultur Teil des Lebens der Grünebaum-Kinder war. Generell legte man in der Familie Hirschfeld großen Wert auf Bildung vor allem der Frauen. Während die Jungen im Bankgeschäft praktisch ausgebildet wurden, erwarben die Frauen akademische Bildung.

Hackett besuchte von ihrem sechsten bis zum neunten Lebensjahr eine Privatschule und wechselte danach für ein Jahr an das städtische Lyzeum. Anschließend ging sie für sechs Jahre auf die Viktoriaschule in Essen, wo sie bei der Großmutter Hirschfeld lebte. Danach wechselte sie auf das städtische Oberlyzeum in der Steinstraße in Düsseldorf, wohin der Vater versetzt worden war. Nach drei weiteren Schuljahren bestand sie das Abitur 1929 mit „gut".

Nach der Schule ging Hackett auf Einladung des an der University of London lehrenden Physikprofessors R. O. Rankine und seiner Frau, die sie auf einer Reise nach Venedig anlässlich ihres 17. Geburtstags kennengelernt hatte, für einige Monate nach London. Dort besuchte sie Sprachkurse am renommierten King's College und traf ihren Bruder Kurt, der in einer Londoner Bank arbeitete. Nach der Rückkehr schrieb sie sich gegen den Willen der Mutter, aber unter voller Zustimmung des Vaters zum Wintersemester 1929/30 an der Juristischen Fakultät der Universität Köln ein. Danach wechselte sie für drei weitere Semester an die Universität München und für ein Semester an die Universität Berlin, um das letzte Studiensemester wieder an der Universität zu Köln zu verbringen. Den ersten Versuch der Kleinen Staatsprüfung musste Hackett wegen heftiger Kopfschmerzen unterbrechen. Kurz darauf bestand sie an einem Nachtermin im Dezember 1933 das Examen mit „voll-

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

befriedigend". Bevor sie noch zur Referendarin ernannt werden konnte, wurde das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums erlassen. Die Ernennung der jüdischen Studentin zur Referendarin unterblieb.

In Düsseldorf hatte Hackett 1933/34 den Ingenieur und Patentanwalt Friedrich (Fritz) Hachenburg kennengelernt, dem 1933 die Partnerschaft in einer Berliner Patentanwaltskanzlei gekündigt worden war. Er begann danach in Düsseldorf bei einem tschechisch-jüdischen Maschinenhersteller zu arbeiten und entwarf dort schwere Maschinen für die Stahlindustrie. Die beiden verlobten sich noch in Düsseldorf. Gemeinsam mit den Eltern Grünebaum, Charlottes Bruder Erich und seiner Familie emigrierten sie 1936 nach New York. Die Familie musste 225.834,25 RM Reichsfluchtsteuer zahlen, das große Haus im Düsseldorfer Zooviertel dagegen musste für den Schleuderpreis von 20.000 RM verkauft werden, nachdem es am 10. November erst von randalierenden Nazis geplündert worden war.

Am 5. Dezember 1937 heirateten sie. Der Familiengeschichte nach fragten die Eltern, ob das Paar lieber einen Scheck für eine Hochzeitsreise nach Florida wolle oder einen *Chagall gouache*. Da sie völlig mittellos waren – Hackett arbeitete als Kleiderverkäuferin –, entschieden sie sich für den Scheck.

Nachdem der Düsseldorfer Arbeitgeber von Fritz Hackett 1938 nach England ausgewandert war, bot er seinem ehemaligen Angestellten wieder Arbeit an. Die Hacketts zogen also im Frühjahr nach England. Bei Kriegsbeginn wurde Hacketts Mann als „enemy alien" interniert und wurde sechs Wochen später auf Intervention seines Arbeitgebers, der ihn als kriegswichtigen Mitarbeiter deklarierte, wieder unter „reserved occupation" entlassen. Am 19. März 1941 wurde den Hacketts die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen und das restliche Vermögen der Eltern enteignet. 1947 wurden die Hacketts britische Staatsbürger und änderten ihren deutschen Nachnamen Hachenburg in Hackett – dies nicht nur, weil alles, was deutsch klang, nach dem Krieg weiter unpopulär blieb, sondern auch wegen antisemitischen Diskriminierungen, unter denen insbesondere die Kinder litten –, Fritz änderte seinen Vornamen in Fred.

Fred Hackett arbeitete weiter in der Maschinenbaufirma, während Charlotte Hackett nicht mehr arbeitete und sich um die im Oktober 1941 und im August 1945 geborenen Söhne Peter Paul und Thomas Ernest kümmerte. Sie verstarb am 22. Juli 1957 überraschend in London. Nach seiner Pensionierung 1964 wurde Fred Hackett wieder Patentanwalt. Peter Paul Hackett wurde Neurologe und zog nach Israel, sein Bruder Thomas Ernest wurde Banker bei der Harburg Bank in London und später bei der European Investment Bank in Luxemburg.

Literatur: Fabisch, Norbert: Die Hirschlands. Aufstieg und Vertreibung einer jüdischen Bankiersfamilie, Berlin 2023; Mauss, Susanne: Nicht zugelassen: Die jüdischen Rechtsanwälte im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf, 1933–1945, Essen 2013, online: https://hirschland.com/category/jewish/ (letzter Zugriff: 22.09.2023); Memoirs of Ernst Grünebaum, 1861–1944, Scarsdale, NY 1960.

Quellen: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Personalakte Charlotte Grünbaum BR-PE 1969, RW-55560; NW 238 419.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Hagemeyer, Maria Johanna

geb. 17. April 1896 in Köln, gest. 1. Dezember 1991 in Bonn, Landgerichtsdirektorin, erste Richterin Deutschlands, Dr. iur.

Maria Hagemeyer wurde am 17. April 1896 in Köln als erste von zwei Töchtern von Therese und Johannes August Hagemeyer in eine rheinische Juristen- und Theologenfamilie geboren. Der Vater war Jurist und königlich preußischer Geheimer Regierungsrat. Die Töchter wurden in einem bildungsbürgerlichen Haushalt erzogen, der großen Wert auf die Ausbildung legte. Als Hagemeyer 9 Jahre alt war, starb ihr Vater mit gerade einmal 39 Jahren. Trotz der aus dem Tod resultierenden finanziellen Schwierigkeiten ermöglichte die Mutter den Töchtern eine Schulausbildung und ein Studium. Hagemeyer besuchte Lyzeen in Kleve und Berlin und entschied sich noch während der Schulzeit für ein Jurastudium. Nach Köln zurückgekehrt, ging sie auf die Kaiserin-Augusta-Schule, eine realgymnasiale Studienanstalt, an der sie 1916 die Reifeprüfung ablegte.

Zum Sommersemester 1916 schrieb sie sich für Jura an der Universität Bonn ein. Nach sieben Semestern schloss Hagemeyer das Studium mit dem Schwerpunkt „Katholisches Kirchenrecht" ab und begann 1919 mit ihrer Doktorarbeit. Zu ihrem Studienende im Sommer 1919 ließ der preußische Staat erstmals Frauen zum Ersten Staatsexamen zu, ab 1921 stand ihnen auch der Vorbereitungsdienst offen. So konnte die Studentin am 31. Mai 1920 ihr Referendarexamen am Oberlandesgericht Köln ablegen und im Februar 1921 den Vorbereitungsdienst in Bonn beginnen. Im Mai 1922 bat sie an der Juristischen Fakultät der Universität Bonn um Zulassung zur Promotion. Ihre Arbeit über „Das Vereinsrecht des Codex Juris Canonici und die katholischen Vereine der Erzdiözese Köln" wurde mit „sehr gut" bewertet. Am 9. Oktober 1924 legte Hagemeyer als eine der ersten Frauen in Preußen das Assessorexamen ab. Aufgrund ihrer herausragenden Leistungen wurde sie unmittelbar danach an das preußische Justizministerium in Berlin berufen und ein Jahr später als Regierungsvertreterin an den Preußischen Landtag entsandt. Dort stand sie unter anderem im Austausch mit der Reichstagsabgeordneten und katholischen Frauenrechtlerin Helene Weber. 1927 wurde Hagemeyer in Bonn als erste Frau in Deutschland zur Amts- und Landgerichtsrichterin ernannt. 1928 erhielt sie eine Beförderung zur Amts- und Landgerichtsrätin und eine Planstelle als Richterin am Amts- und Landgericht Bonn.

Hagemeyer war eine der wenigen Richterinnen, die ihr Amt über das Jahr 1936 hinaus ausüben konnte, obwohl das faschistische Regime keine Frauen in der Justiz wollte. Gegen eine Versetzung ins Grundbuchamt konnte sie sich erfolgreich wehren. Um im Amt zu bleiben, war sie seit 1933 Mitglied der NSDAP, des National-

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

sozialistischen Rechtswahrerbunds und der NS-Volkswohlfahrt, bekleidete jedoch keine Ämter.

Nach dem Krieg blieb Hagemeyer zunächst beim Gericht. Bereits im Dezember 1945 wurde sie von der Militärregierung wieder als Richterin eingesetzt und als Landgerichtsrätin vereidigt. 1950 wurde sie zur Oberlandesgerichtsrätin ernannt. Kurz danach wurde sie für drei Jahre in das Referat Gleichberechtigung der Frau im Familienrecht des Bundesjustizministeriums berufen. Hier sollte sie als Referatsleiterin den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Familienrechts ausarbeiten. Diese Änderungsvorschläge wurden jedoch besonders von der CDU und FDP, aber auch der katholischen Kirche zu konterkarieren versucht. Es sollte an den patriarchalen Bestimmungen im Familienrecht des BGB festgehalten werden. Nach der Formulierung des Entwurfs und der Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag kehrte Hagemeyer in die Rechtsprechung zurück. Sie wurde 1953 im Gerichtsbezirk Köln zu Nordrhein-Westfalens erster Landgerichtsdirektorin ernannt. Es folgten Aufenthalte in den USA, bei denen sie sich über den Stand der Gleichberechtigung informierte und verschiedenen Sitzungen, zum Beispiel der UN oder des US Supreme Courts, beiwohnte, die Fragen der Gleichberechtigung in Justiz, Armee und Gesellschaft behandelten. Nach Deutschland zurückgekehrt, publizierte sie zum Familienrecht und hielt Vorträge. Im Jahr 1958 ging sie in den Ruhestand.

Hagemeyer war liiert mit Hermann Mühlens, sah aber von einer Hochzeit ab, da sie davon ausging, dass sie dann als Frau aufgrund des damals geltenden „Beamten-Zölibats" aus dem Justizdienst hätte ausscheiden müssen.

Am 1. Dezember 1991 starb Maria Johanna Hagemeyer in Bonn. Ihr Grab auf dem Südfriedhof der Stadt Bonn wurde 2022 aufgrund ihrer Verdienste um die Gleichberechtigung von Mann und Frau zur „Historischen Grabstätte" ernannt.

Werke: Denkschrift über die zur Anpassung des geltenden Familienrechts an den Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau Art. 3 Abs. 2 GG erforderlichen Gesetzesänderungen, o. O. um 1950; Der Entwurf des Familiengesetzbuches der Deutschen Demokratischen Republik, Bonn 1955; Zum Familienrecht der Sowjetzone. Der „Entwurf des Familiengesetzbuches" und die „Verordnung über Eheschließung und Eheauflösung", Bonn 1955.

Literatur (Auswahl): Hipp, Dietmar: Showdown im Geschlechterkampf, in: Der Spiegel, 24.06.2008; Roth, Thomas: Maria Johanna Hagemeyer 1896–1991, in: Kuhn, Annette et al. (Hg.): 100 Jahre Frauenstudium. Frauen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bonn 1996, S. 197–200; Ruble, Alexandria N.: Entangled Emancipation: Women's Rights in Cold War Germany, Toronto 2023.

Quellen: Fakultätsarchiv der Juristischen Fakultät Universität Bonn, Promotionsakte, Hagemeyer, Maria 364/22; Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Personalakte Maria Hagemeyer BR-PE 104.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Hagemeyer, Oda/Gertrud

geb. 11. Mai 1904 in Elberfeld, gest. 15. Mai 1990 in Herstelle, Rechtsanwältin, Ordensfrau, Theologin, Dr. iur.

Oda Hagemeyer (Geburtsname Gertrud Elise Auguste Hagemeyer) wurde am 11. Mai 1904 als Tochter von Gertrude Hagemeyer, geb. Lüdenbach, und des Landgerichtsrats Heinrich Albert Hagemeyer in Elberfeld geboren. Die Familie Hagemeyer war eine alte katholische Juristen- und Theologenfamilie, Hagemeyers Tante war Ordensfrau, über viele Generationen gab es eine Reihe von Ordensschwestern und Theologen. Oda Hagemeyer sollte diese Kombination in ihrer eigenen Person vereinen.

Sie wuchs mit ihren drei Brüdern in der Villa Lilienthal in Elberfeld auf. Ab 1910 ging sie auf die städtische Simultanschule und ab 1913 auf das St. Anna Lyzeum in Elberfeld, da ihr auf Wunsch des Vaters eine bessere religiöse Erziehung zukommen sollte. Danach ging sie als einzige Katholikin auf die liberale städtische Studienanstalt in Barmen, an der sie 1922 das Abitur ablegte.

Wie ihre ältere Cousine → Maria Hagemeyer entschloss sich Hagemeyer zu einem Studium der Rechte. Sie schrieb sich an der Universität von Freiburg ein, wo sie vor allem die Vorlesungen von Heidegger und Husserl besuchte, im Hochschulchor sang und an studentischen Veranstaltungen inklusive denen der Sozialisten teilnahm. Nachdem der Vater überraschend gestorben war, kehrte Hagemeyer nach Elberfeld zurück. Sie machte ein Praktikum am Amtsgericht Elberfeld, um ihre Mutter im Haushalt und bei der Erziehung des erst drei Jahre alten Bruders Rainer zu unterstützen. Dann schrieb sie sich aus dem gleichen Grund für drei Semester im nahegelegenen Bonn ein. In den Semesterferien arbeitete sie in einer Bank. Nach einem weiteren „freien" Semester in München immatrikulierte sie sich für das letzte Semester in Köln, wo sie 1928 bei den Professoren Coenders und Bohne mit einer Arbeit über „Das Eröffnungsverfahren im Strafprozess" promoviert wurde.

Am 24. April 1926 bestand Hagemeyer das Referendarexamen und begann ihren Vorbereitungsdienst im Mai 1926 bei der Staatsanwaltschaft Elberfeld, dann am Amts- und Landgericht Elberfeld, beim Anwalt Classen in Elberfeld sowie am Oberlandesgericht Düsseldorf. Wie viele Staatsanwälte ließ auch der dortige Oberstaatsanwalt wissen, dass sie wohl ordentlich gearbeitet habe, aber zur „demnächstigen Verwendung bei der Staatsanwaltschaft … *als Frau weniger geeignet*" sei. Zwischendurch musste die Referendarin ihren Dienst unterbrechen, um Rechtsanwalt Classen in Elberfeld zu vertreten, und auch, weil das Geld für die Familie Hagemeyer nach der Inflation sehr knapp geworden war. Sie wurde selbst sehr krank und fiel

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

mit den vielen familiären Sorgen belastet 1929 durch das Assessorexamen, bestand es aber im zweiten Versuch am 23. Juli 1931 in Berlin. Danach arbeitete Hagemeyer als Rechtsanwältin in einer Kanzlei in Beverungen und bei Wuppertaler Gerichten.

1930, als sie sich erholen musste, war Hagemeyer in die Benediktinerabtei Maria Laach gegangen. Tief beeindruckt von der Gemeinschaft, entschloss sie sich, in eine benediktinische Ordensgemeinschaft einzutreten. Sie besuchte im gleichen Jahr die Abtei vom Heiligen Kreuz in Herstelle im Weserbergland und stellte sich dort vor. Sie wurde als Postulantin allerdings nur unter der Bedingung aufgenommen, zunächst ihre juristische Ausbildung vollständig abzuschließen. Auch die Mutter war nicht glücklich, dass die Tochter, die sie unter vielen Entbehrungen durch das Studium gebracht hatte, „nichts aus ihrer teuren Ausbildung macht" (Hagemeyer 1983).

Anfangs wollte Hagemeyer nach ihrem Eintritt in das Kloster 1931 ihre Zulassung als Rechtsanwältin behalten und sich an die Abtei nur als Klausuroblatin binden, um auch die juristischen Interessen des Klosters nach außen vertreten zu können. Doch das Leben halb in und halb außerhalb der Gemeinschaft funktionierte nicht für sie. 1932 entschloss sie sich daher, als Chornovizin voll ins Kloster einzutreten. Dort erhielt sie den Ordensnamen Oda. Am 23. Mai des folgenden Jahres legte sie ihr zeitliches Gelübde ab, und am 7. Juni 1936 empfing sie die Jungfrauenweihe.

Im Kloster wurde sie die engste wissenschaftliche Mitarbeiterin des Benediktinermönchs Odo Casel. Nach dessen Tod half sie bei der Veröffentlichung seiner unvollendet gebliebenen Werke wie „Das christliche Kultmysterium" und „Das christliche Opfermysterium". Sie übersetzte auch das Buch des holländischen Theologen Jacob Plooij über Odo Casel ins Deutsche.

Dabei entdeckte Hagemeyer ihr Interesse an der frühchristlichen Kirche und auch der Idee, als Einzelne und als Teil einer Gruppe eins mit Gott zu sein. Als Juristin war sie geradezu prädestiniert, sich mit den Gerichtsakten der frühchristlichen Märtyrer auseinanderzusetzen. Das Thema sollte ein Lebensthema werden, die meisten ihrer Bücher, darunter „Die Passion der Heiligen Perpetua und Felizitas", „Sie gaben ihr Leben hin" und „Ich bin Christ. Frühchristliche Märtyrerakten", beschäftigten sich damit. Es ging ihr um den Prozess des Widerstehens in der Vergangenheit – in diesem Fall im Römischen Reich der Urchristen, wo es immer ein ordentliches juristisches Prozessverfahren einschließlich genauer Gerichtsprotokolle gab – und die Parallelen dazu in der Gegenwart. Einige der Werke verfasste sie gemeinsam mit ihren ebenfalls akademisch gebildeten Hersteller Ordensschwestern.

Hagemeyer war im Kloster aber auch praktisch tätig, sie arbeitete im Garten, sang in der Schola und arbeitete in der Holz-Intarsienwerkstatt. 1967 wurden sie und ihre Mitschwester Marcelina Pustet in die Südtiroler Abtei Säben entsandt, um dort das Konvent zu unterstützen. Ergebnis war ein Buch über die Abtei Säben. Hagemeyer nahm regelmäßig als Referentin an den internationalen Regulae-Bendeciti-Kongressen teil, veranstaltete diese zum Teil auch in Herstelle, ging zu den Tagungen der International Ecumencial Fellowship und es Hedwig-Dransfeld-Hauses, weil ihr

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

nicht nur die ökumenische Arbeit wichtig war, sondern auch der christlich-jüdisch-muslimische Dialog.

Anfang der 1970er Jahre wollte sie in einer innerlichen Krise das Kloster verlassen, kehrte aber nach wenigen Monaten wieder zurück. Sie starb am 15. Mai 1990 in Herstelle. Einer Mitschwester, die sie vor ihrem Tod besuchte, sagte Schwester Oda: „Man muss zuletzt alles lassen; erst, wenn man das Letzte hergegeben hat, gelangt man zum wahren Frieden." (Totenchronik)

Werke (Auswahl): Die Passion der heiligen Perpetua und Felizitas, Klosterneuburg 1938; Hagemeyer, Oda und Hürtgen, Basilissa: Ich bin Christ. Frühchristliche Märtyrerakten, Düsseldorf 1961; Herstelle einst und jetzt. Bilder aus der Geschichte eines Weserdorfes, Wuppertal 1968; Säben: Ein stiller Blickwinkel europäischer Geschichte, Bozen 1968; Hagemeyer, Oda und Plooij, Jacob: Die Mysterienlehre Odo Casels. Ein Beitrag zum ökumenischen Gespräch der Kirchen, Neustadt an der Aisch 1968; Gemeinschaft mit Gott und den Menschen, 1973; Sie gaben ihr Leben hin: frühchristliche Märtyrer, Mainz 1981.

Literatur: Berger, Teresa: Women's Ways of Worship: Gender Analysis and Liturgical History, Collegeville 1999; Hagemeyer, Georg-Maria: Gertrud (Oda) Hagemeyer, Booklet zur CD der Rundfunksendung SDR „Widerstehen zu jeder Zeit. Märtyrer einst und heute" mit Dr. Oda Hagemeyer OSB (1904–1990), Redaktion und Moderation: Hildegard Lüning, Dienstagsradio, 20.07.1983, ein Ausschnitt online: https://www.youtube.com/watch?v=KZ5f4GvPOSw (letzter Zugriff: 18.10.2023); Jensen, Anne: Gottes selbstbewusste Töchter. Frauenemanzipation im frühen Christentum, Münster 2003.

Quellen: Personalakte der juristischen Fakultät der Universität Köln Nr. 759; Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen I 1059; Totenchronik aus der Abtei vom Hl. Kreuz Herstelle, Schwester Oda Gertrud Hagemeyer, 1904–1990.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Hahn-Beer, Edith, *geb. Hahn*

geb. 24. Januar 1914 in Wien, gest. 17. März 2009 in London, Richterin

Edith Hahn-Beer wurde 1914 in Wien als älteste von drei Töchtern der Eltern Klothilde und Leopold Hahn geboren. Dem Vater gehörte ein Caféhaus, die Mutter half ganztags in der Küche. Für die Kinder sorgte ein Hausmädchen. Das Elternhaus war liebevoll. Die Religion spielte keine allzu große Rolle bei den Hahns, doch sie feierten die großen jüdischen Feiertage.

Schon früh las Hahn-Beer mit Eifer die Zeitungen, die der Vater für seine Gäste bereithielt. Sie besuchte eine Mädchenschule, weil der Vater gegen die Koedukation, also die gemeinsame Bildung von Jungen und Mädchen war. Danach wurde Hahn-Beer doch auf eine höhere Schule geschickt. Als sie in den sozialistischen Mittelschülerbund eintrat, tat sie es nicht aus ideologischen Gründen, sondern weil die Geselligkeit ihr Freude machte.

Trotz schwieriger finanzieller Verhältnisse war der Vater bereit, Hahn-Beer auch ein anschließendes Studium zu finanzieren. Schon Anfang der 1930er Jahre wurde das Studium an der Wiener Universität von nationalsozialistisch gesinnten Studenten gestört, die Schlägereien und Tumulte anzettelten. Als 1936 der Vater starb, eröffnete die Mutter eine Schneiderei. Hahn-Beer gab fortan Nachhilfestunden und arbeitete unablässig für ihre Doktorprüfung.

Nach dem „Anschluss" Österreichs war Hahn-Beer klar, dass sie Österreich würde verlassen müssen. Sie stand stundenlang vor dem britischen Konsulat und versuchte, eine Arbeitserlaubnis als Hausmädchen in England zu bekommen. Die Arbeitserlaubnis erhielt sie, konnte aber keine Anstellung finden. Außerdem hielt sie die Liebe zu ihrem Kommilitonen Josef (Pepi) Rosenberg in Wien. Entschlossen zu bleiben, wollte sie sich durch die politische Situation nicht vom Studium ablenken lassen. Die ersten beiden Prüfungen im Kirchenrecht, römischen Recht und deutschen Recht sowie im gesamten geltenden Recht hatte sie schon mit guten Noten absolviert. Nur die dritte in Nationalökonomie, im Verfassungsrecht und im Internationalen Recht stand noch aus. Als Hahn-Beer im April 1938 an die Universität ging, um die letzten Prüfungsaufgaben abzuholen und sich einen Abgabetermin geben zu lassen, sagte die Sekretärin: „Sie werden diese Prüfung nicht ablegen, Fräulein Hahn. Sie sind an unserer Universität nicht mehr erwünscht."

Nachdem die beiden jüngeren Schwestern nach Palästina emigriert waren, mussten Hahn-Beer und ihre Mutter ihre Wohnung aufgrund eines Räumungsbefehls verlassen und ins Ghetto ziehen. Sie hielten sich mit Näharbeiten über Wasser,

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

hauptsächlich mit Abnähen, weil die jüdischen Nachbar*innen immer dünner wurden. Am 23. April 1941 wurden Mutter und Tochter von der Gestapo verhaftet und sollten zur Zwangsarbeit verpflichtet werden. Hahn-Beer gelang es, die Mutter vor dem Einsatz zu bewahren. Sie selbst musste zunächst unter härtesten Bedingungen auf einem großen deutschen Gut arbeiten, dann wurde sie in eine Papierfabrik in Aschersleben verlegt. Dort erinnert seit 2010 ein Stolperstein an sie. Am 9. Juni 1942 wurde Klothilde Hahn deportiert. Hahn-Beer selbst gelang ihre Entlassung aus dem Arbeitsdienst, doch sie kam zwölf Tage zu spät und sah ihre Mutter nicht mehr. Auf dem Rückweg entfernte sie noch im Zug den Judenstern und kam „frei" in Wien an. Für sechs Wochen tauchte sie dort unter. Dann nahm sie die „arische" Identität ihrer Freundin Christl Denner an, die vorgab, ihre alten Ausweise beim Segeln verloren zu haben. Mit den Originalpapieren, dem Taufschein und der Berechtigungskarte für Lebensmittelkarten im Urlaub verließ Hahn-Beer Wien und fuhr nach München, um dort beim Roten Kreuz eine Stelle zu suchen. Das Rote Kreuz war die einzige Organisation, die nicht von der zentralen Arbeitskartei erfasst war, sodass die doppelte Identität der Christl Denner nicht auffiel.

In München begann sie ein neues Leben als Margarethe (Grete) Denner – ein Leben in Angst, ein Leben, bei dem sie alle Merkmale und Eigenschaften der Edith Hahn in sich auslöschen und unauffällig sowie unsichtbar werden musste. Im August 1942 begegnete sie dem überzeugten Nationalsozialisten Werner Vetter. Er verliebte sich in sie und wollte sie heiraten, auch dann noch, als sie ihm gestand, Jüdin zu sein. Im Januar 1943 zog sie zu ihm nach Brandenburg an der Havel, heiratete ihn und lebte äußerlich als „normale" deutsche Hausfrau Grete Vetter. Werner Vetter arbeitete als Maler in einer Fabrik, Edith beziehungsweise Grete begann als Pflegerin in einer Station für ausländische Zwangsarbeiter*innen und Kriegsgefangene zu arbeiten. „Unsichtbarkeit und Schweigen – sie bildeten die Tracht, die ich in jeder Zeit trug", schrieb sie später in ihrer Autobiografie. 1944 wurde die gemeinsame Tochter Angelika (auch Angela genannt) geboren. Werner Vetter wurde kurz vor Kriegsende eingezogen und kam in russische Kriegsgefangenschaft.

Im August 1945 ließ Hahn-Beer sich als Edith Vetter, geb. Hahn, registrieren und erhielt sofort eine Stelle bei der Brandenburger Justiz. Zunächst war sie Rechtspflegerin, nach einiger Zeit wurde sie zur Vorsitzenden am Schöffengericht ernannt, das jeweils aus einem Amtsrichter und zwei Laien bestand. Die den Russen unterstehende Justizverwaltung wollte sie an einem Sondergericht einsetzen, das politische Fälle bearbeitete; doch sie lehnte entschieden ab und wurde schließlich Richterin am Familiengericht. Hahn-Beer beschrieb die Zeit als die schönste ihres Lebens: Zum ersten Mal war ihr Intellekt bei der Arbeit voll ausgelastet, und zum ersten Mal verfügte sie über ein klein wenig Macht, um das Leid der Welt zu lindern. Edith Vetter trat der Organisation Opfer des Faschismus bei, in der sie Menschen traf, die ebenfalls jahrelang mit einer anderen Identität gelebt hatten. Auf ihr Betreiben hin wurde Werner Vetter 1947 aus der russischen Kriegsgefangenschaft entlassen. Doch seine Frau hatte sich zu seinem Missfallen von der deutschen Hausfrau Grete Vetter in die Juristin Edith Hahn zurückverwandelt und arbeitete. Sie ließen sich scheiden.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Als die Nürnberger Prozesse endeten und die Verhandlungen gegen die „kleineren Fische" unter den Nationalsozialisten begannen, wurde Hahn-Beer als Richterin für diese politischen Prozesse eingeteilt, gleichzeitig aber zur Staatsanwaltschaft versetzt. Sie hatte den Eindruck, dass sie neuerdings von den Russen bespitzelt würde. Als sie dann aufgefordert wurde, ihre Freund*innen auszuhorchen, erwachte die alte Angst. Sie erkannte, dass es Zeit für sie war, die Sowjetische Besatzungszone zu verlassen. Sie gab vor, für zwei Wochen ihre Schwester in England besuchen zu wollen, und fuhr nach Berlin, um sich nach einem Visum für England zu erkundigen. Bei der jüdischen Gemeinde fand sie Unterstützung. Nach zwei Monaten, in denen sie unauffällig bei Gericht weiterarbeitete und ihre Papiere zusammensuchte, konnte sie Deutschland endlich verlassen. Im November 1948 ging sie nach England.

In den folgenden Jahren arbeitete die Juristin als Haushaltshilfe, Köchin und Näherin für den nationalen Gesundheitsdienst. Die Tochter Angela kam auf eine jüdische Schule und wurde als Jüdin erzogen. 1957 heiratete Hahn-Beer ein zweites Mal: Fred Beer, ein Wiener Jude, dessen Mutter wie auch die ihre im Holocaust ermordet worden war. Fred Beer starb 1984, Edith Hahn-Beer zog 1987 mit 73 Jahren nach Israel und lebte in Netanya. Am 17. März 2009 starb sie in England.

Werke: „Ich will leben!" Briefe und Dokumente der Wiener Jüdin Edith Hahn-Beer: Arbeitslager und U-Boot in Nazi-Deutschland, hg. von Angelika Schlüter, Münster 1996; Hahn-Beer, Edith und Dworkin, Susan: Ich ging durchs Feuer und brannte nicht. Eine außergewöhnliche Lebens- und Liebesgeschichte, Bern u. a. 2000.

Literatur: Korotin, Ilse (Hg.): biografiA. Lexikon österreichischer Frauen, Bd. 1, Wien 2016, S. 1152–1153.

Quellen: Oral History Interview mit Edith Hahn-Beer, RG-50.030.0392, United States Holocaust Museum in Washington; Briefwechsel mit Edith Hahn-Beer.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Haimberger-Tanzer, Margarete Charlotte, *geb. Eisenstädter*

geb. 25. Mai 1916 in Wien, gest. 22. April 1987 in Perchtoldsdorf, Niederösterreich, Staatsanwältin, erste Strafrichterin Österreichs, Dr. iur.

Margarete Haimberger-Tanzer (Bildmitte) wurde am 25. Mai 1916 als Tochter von Margarete und Dr. Gustav Eisenstädter in Wien geboren. Der Vater war kaiserlich-königlicher Hof- und Gerichtsadvokat.

Haimberger-Tanzer ging auf das Realgymnasium Wien und schrieb sich 1936 an der Juristischen Fakultät der Universität Wien ein. Nebenbei arbeitete sie in der Kanzlei ihres Vaters. Mit dem „Anschluss" Österreichs 1938 wurde sie als „Mischling ersten Grades" eingestuft, konnte aber ihr Studium zunächst weiterführen. Allerdings musste sie 1940 in ihrem siebten Semester einen Antrag an das Reichserziehungsministerium in Berlin stellen, weiterstudieren zu dürfen, was ihr im Mai 1940 verweigert wurde. Sie wechselte für die Jahre bis 1945 in die Privatwirtschaft.

1945 immatrikulierte sich Haimberger-Tanzer erneut und wurde im gleichen Jahr bei Roland Graßberger mit dem Thema „Belings Fahrlässigkeitsformen und der Fahrlässigkeitsbegriff" nach Beling promoviert. Die Promotionsunterlagen wurden wohl vernichtet. Direkt nach Abschluss der Promotion beantragte sie die Aufnahme in die Gerichtspraxis (das Referendariat), hier vertiefte sich ihr Interesse am Strafrecht, das sich in Studium und Dissertation herausgebildet hatte. „Ich habe diese Vorliebe für das Strafrecht schon von der Universität mitgebracht. Ich habe auch aus Strafrecht dissertiert und ich glaube, daß es ein Gebiet ist, das einer Frau wirklich liegen kann", schrieb sie in diesem Kontext (Haimberger 1968, S. 43). Zunächst war sie als Rechtsanwaltsanwärterin für die Staatsanwaltschaft am Jugendgerichtshof tätig, bis sie in der nächsten Station 1947 als dritte Frau in Österreich in den richterlichen Vorbereitungsdienst bei der Staatsanwaltschaft am Landesgericht für Strafsachen Wien übernommen wurde. Sie durfte allerdings nicht, wie das in der Rechtsausbildung üblich war, als Sitzungsvertreterin fungieren, mit der Begründung, dass sie als Frau keinen Talar tragen dürfe. Nach einer Beschwerde beim Leitenden Staatsanwalt wurde ihr die Übernahme der Sitzungsvertretung jedoch gestattet. Seit Frühjahr 1947 war sie als Richteramtsanwärterin beim Landgericht Wien für Strafsachen tätig.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

1948 legte Haimberger-Tanzer die Richteramtsprüfung ab. 1950 wurde sie als erste Frau in Österreich zur Strafrichterin ernannt und an das Bezirksgericht Bad Ischl versetzt, wo sie erneut mit Vorurteilen konfrontiert war. Man wollte ihr eine Pflegschaftsabteilung statt einer Strafabteilung geben, weil sie sich als Frau bei der ländlichen Bevölkerung nicht durchsetzen könne. Die Arbeit in der Strafabteilung erwies sich dann aber als vollständig unproblematisch. Ein Jahr später kehrte Haimberger-Tanzer an das Wiener Landesgericht für Strafsachen zurück, wo sie erst als Untersuchungsrichterin eingesetzt wurde. Im April 1956 führte sie als erste Frau den Vorsitz in einer Schöffenverhandlung, ein „Wunder", wie sie es nannte, eines, das hart erkämpft worden war, hier traten alle Vorurteile gegenüber einer Frau als Juristin, in leitender Funktion und im Strafrecht zutage. Im Jahr darauf erhielt sie gleich zwei Abteilungen, um sie zum Aufgeben zu zwingen, neben der Strafkammer noch eine Untersuchungsabteilung, weil man auf so eine gute Kraft als Untersuchungsrichterin nicht verzichten könne. Diese Doppelbelastung trug sie fünf Jahre, ohne aufzugeben. Sie war der Meinung, dass „ein Pionier nicht wehleidig sein darf und etwas aushalten muss" (Haimberger 1968, S. 46–47). 1963 wurde sie zurück an die Staatsanwaltschaft versetzt, nach → Gerda Meissl die erste Frau, die eine solche Position erlangte. Dort wurde sie zur Ersten Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Wien ernannt, die Arbeitslast mit nur einer Abteilung empfand sie nun als angenehm. 1965 wurde sie zur Gruppenleiterin gemacht. Sie wurde Leitende Staatsanwältin und zuletzt 1976 Vizepräsidentin des Landgerichts für Strafsachen in Wien. 1974 erhielt sie den Titel „Hofrat".

1968 organisierte das österreichische Bundesministerium für Justiz die Tagung „Die Juristin in der Justiz", auf der zum großen Teil Juristinnen anwesend waren und über den Stand der Frauen in der Justiz in Österreich und mögliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen sprachen. Haimberger-Tanzer hielt ein Referat über die „Juristin in der Strafrechtspflege", in dem sie einen Überblick über die Frauen in der Strafrechtspflege gab, über ihren eigenen Karriereweg und ihre Erfahrungen sprach und schließlich beklagte, dass Frauen nicht wirklich gefördert würden und die Entwicklung nur sehr langsam voranschreite. „[…] was sind schon 35 Jahre bei einer Entwicklung, die evolutionistisch vor sich geht, also nicht von oben diktiert oder gefördert wird, wie etwa in der Sowjetunion oder in den Ostblockstaaten, wo die Frauen in allen Rechtsberufen überaus stark vertreten sind! […] Bei uns geht die Evolution schön langsam vor sich […]." (Haimberger 1968, S. 41) Die Gründe hierfür sah sie erstens im Nationalsozialismus, der die Fortschritte in der Gleichberechtigung von Frauen aus der Zwischenkriegszeit nicht nur unterbrochen, sondern zurückgedreht habe, und zweitens im Mangel an historischen Vorbildern, gerade in der Strafrechtspflege. Drittens, so Haimberger-Tanzer, müsse eine Frau immer mehr leisten als ein Mann, weil man davon ausgehe, dass sie mit gleicher Vorbildung eben doch weniger geeignet sei.

Haimberger-Tanzer war im Kampf für gleiche Rechte von Frauen engagiert, insbesondere war sie Verfechterin einer Reform des Schwangerschaftsabbruchs, bei

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

der sie für eine Fristenlösung plädierte. Aber auch die gesetzliche Verankerung des Tierschutzes war ihr ein Anliegen.

Margarete Haimberger-Tanzer war zwei Mal verheiratet, in erster Ehe mit Kurt Tanzer und nach dessen Tod in zweiter Ehe mit Georg Haimberger. Sie war Mutter zweier Söhne, Hardy Eisenstädter (geb. 1939) und Michael Tanzer (geb. 1949). Sie starb am 22. April 1987 in Perchtoldsdorf in Niederösterreich.

Werke: Belings Fahrlässigkeitsformen und der Fahrlässigkeitsbegriff nach Beling, Wien 1945; Die Juristin in der Strafrechtspflege, in: Bundesministerium für Justiz (Hg.): Die Juristin in der Justiz. Tagung des Bundesministeriums für Justiz am 29. und 30. Oktober 1968 in der Justizschule Schwechat, Wien 1968, S. 39–47.

Literatur: Adamovich, Ludwig: Bericht über den Studienbetrieb an der Wiener Universität vom Sommer-Semester 1945 bis zum Sommer-Semester 1947, Wien 1948, S. 99; Alker, Lisl: Verzeichnis der an der Universität Wien approbierten Dissertationen 1945–1949, Wien 1952, S. 11; Heidenreich, Harriet P.: Female, Jewish and Educated: The Lives of Central European University Women, Bloomington 2002; Kniefacz, Katharina und Posch, Herbert: „… unter Vorbehalt des Widerrufes" – Jüdische „Mischlinge" als Studierende an der Universität Wien 1938–1945, in: zeitgeschichte 43, 5/2016, S. 274–290; Kniefacz, Katharina: Margarete Charlotte Tanzer (Eisenstädter, Haimberger), in: Gedenkbuch für die Opfer des Nationalsozialismus an der Universität Wien, 1938, online: https://gedenkbuch.univie.ac.at/person/margarete-charlotte-tanzer-eisenstaedter-haimberger (letzter Zugriff 22.01.2024); Korotin, Ilse (Hg.): BiografiA. Lexikon österreichischer Frauen, Bd. 2, Wien 2016, S. 1156; dies. und Stupnicki, Nastasja (Hg.): Biografien bedeutender österreichischer Wissenschaftlerinnen, Wien 2018, S. 315; Schneider, Gabriele: Richterinnen in Österreich, in: juridikum 4/2013, S. 502; dies.: Frauen in der österreichischen Staatsanwaltschaft. Ein historischer Rückblick, in: Kohl, Gerald und Reiter-Zatloukal, Ilse (Hg.): „… das Interesse des Staates zu wahren". Staatsanwaltschaften und andere Einrichtungen zur Vertretung öffentlicher Interessen, Wien 2018, S. 303–318.

Quellen: Archiv der Universität Wien/Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät: Nationale Wintersemester 1937/38, Sommersemester 1938, Sommersemester 1946 u. a.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Hallgarten, Friedel, *geb. Liebmann*

geb.16. Dezember 1907 in Wiesbaden, gest. 12. April 1986 in London, Referendarin

Friedel (Frieda) Lieselotte Hallgarten wurde 1907 als Tochter von Else Liebmann, geb. Heidenheim, und des Rechtsanwalts Max Liebmann geboren. Die Familie war wohlhabend; Hallgarten verlebte gemeinsam mit ihrem Bruder Hans Richard Liebmann eine glückliche Kindheit. Die Eltern waren religiös, aber liberal. Der Vater war Vorsitzender der Liberalen Synagoge in Wiesbaden, die der Großvater und seine Freunde in den 1860er Jahren erbaut hatten. Der Vater war ebenfalls Vorsitzender des Jüdischen Lehrhauses, in dem alle paar Wochen von berühmten Rabbinern und Professoren Vorlesungen gehalten wurden. Der Großvater war ein Banker und der Urgroßvater ein Weinhändler. Antisemitismus erlebte Hallgarten bis 1933 nicht.

Hallgarten erhielt ihre religiöse Ausbildung von dem glücklicherweise sehr guten Rabbiner der Gemeinde. Sie besuchte die Höhere Mädchenschule in Wiesbaden und nahm an dem umfangreichen Kulturleben Wiesbadens teil. Drei Jahre vor Hallgartens Abschluss hatte die Schule Gymnasialkurse für Mädchen eingerichtet, an denen sie teilnahm. 1927 bestand sie das Abitur und verlobte sich nur wenige Tage später. Bedingung für die Hochzeit war, dass der zukünftige Ehemann, Fritz Siegfried Solomon Hallgarten, seinen juristischen Vorbereitungsdienst beenden und eine Partnerschaft in einer Kanzlei finden müsse, die Abiturientin selbst sollte erst das von ihr beabsichtigte juristische Studium beendet haben.

Hallgarten entschloss sich, der Familientradition zu folgen und Jura zu studieren. Sie studierte ab 1927 in Freiburg, Heidelberg, Berlin und schließlich in Frankfurt am Main. Dort waren in ihrem Jahrgang unter den 500 Studierenden nur fünf Frauen. Jeden Morgen zum Vorlesungsbeginn wurden sie am Eingang zum Auditorium aufgezogen und ausgelacht. Die fünf Frauen saßen schließlich gemeinsam in der ersten Reihe und mussten sich die Späße der Professoren anhören. Hallgarten legte ihr Examen ein halbes Jahr früher ab als vorgesehen, da sie heiraten wollte. Die angehende Juristin fürchtete sich vor dem Examen, weil sie gehört hatte, dass die Professoren Frauen besonders gern durch die Prüfungen fallen lassen würden. Aber sowohl sie als auch ihre beiden Freundinnen hatten gut gelernt und bestanden im Jahr 1930 das Examen.

Nach der Hochzeit trat Hallgarten ihren Vorbereitungsdienst an und arbeitete daneben für ihren Mann in der Kanzlei. Bei fortgeschrittener Schwangerschaft wurde sie vor den Präsidenten des Wiesbadener Gerichts gerufen, der sie bat, nun bitte nicht mehr bei Gericht zu erscheinen, da das bei den jungen Männern zu Irritationen führen könne. Sie plante, weiterhin Forschungen für ihren Mann zu betreiben,

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

der an einem Gesetzeskommentar schrieb. Auch ihre Dissertation wollte sie noch schreiben, das ging gut von zu Hause aus mit Kindern. Sie plante, das Referendariat zu beenden und Richterin zu werden. Dies war aufgrund der „Machtergreifung" der Nationalsozialisten im Jahr 1933 allerdings nicht mehr möglich.

Ihr Mann verteidigte bis 1933 Gegner der Nationalsozialisten und hielt mit seiner Meinung nicht hinter dem Berg. Am „Judenboykott"-Tag am 1. April 1933 ging er zu der Kanzlei seines Schwiegervaters und entfernte dort voller Wut den Judenstern, der an der Tür befestigt war. Er wurde von der SA verhaftet. Da die Hallgartens mit entfernten Verwandten Görings befreundet waren, wurde er nach einigen Tagen wieder freigelassen. Stattdessen wurden aber sogleich Vater und Bruder des Ehemannes verhaftet und in die nahegelegenen Weinberge gebracht, um sie dort zu ermorden. Sie überlebten durch einen Zufall. Der Bruder nahm den Vater über die Schulter und trug ihn schnell außer Sichtweite in die Weinberge und von dort, obwohl selbst schwer verwundet, in Sicherheit. Im Juni des gleichen Jahres wurde Fritz Hallgartens Zulassung gelöscht. Kurz danach emigrierte er nach England; wo eine Tante von Friedel Hallgarten lebte. Als er ein wenig Geld verdiente, folgte Hallgarten ihm mit ihrem Sohn Anthony im März 1934. Sie lebten zuerst in einem billigen Boarding House und schließlich in einer kleinen Wohnung, ab 1935 besaßen sie ein kleines eigenes Haus in Hampstead Garden Suburb. 1937 wurde der zweite Sohn Peter Alexander geboren. Fritz Hallgarten betrieb gemeinsam mit seinem später ebenfalls geflüchteten Bruder Maximilian einen Weinfachhandel für deutschen Wein, den der Schwiegervater aus Deutschland exportierte. Sie lebten sparsam, konnten aber den Kindern eine gute Erziehung ermöglichen.

1939 wurde Fritz Hallgarten im Hutchinson Internment Camp auf der Isle of Man interniert. Sie selbst lebte seit Kriegsbeginn mit den Kindern, den Schwiegereltern, ihren Eltern und Freunden außerhalb von London. Dort erlebten sie auch die letzten Kriegstage. Hallgarten half bei den Women's Voluntary Services (WVS) (heutiger Name Royal Voluntary Service), die eine Kantine für ausgebombte Londoner betrieben. 1947 wurden die Hallgartens naturalisiert. Friedel Hallgarten stieg in den 1950er Jahren in das Familienunternehmen ein. Nach seiner Pensionierung begann Fritz Hallgarten mit 73 Jahren noch einmal Jura zu studieren und wurde ein Experte im deutschen und europäischen Weinrecht.

Friedel Hallgarten starb am 12. April 1986 in Camden, London.

Literatur: Faber, Rolf und Rönsch, Karin: Wiesbadens jüdische Juristen. Leben und Schicksal von 65 jüdischen Rechtsanwälten, Notaren, Richtern, Referendaren, Beamten und Angestellten, Wiesbaden 2011, S. 83–84; Kulturamt Wiesbaden: Erinnern an die Opfer, Flyer, online: https://www.jg-wi.de/wp-content/uploads/2021/01/27.Januar2021_Veranstaltungsreihe.pdf (letzter Zugriff: 08.12.2023).

Quellen: Imperial War Museum, Department of Sound Records, Britain and the Refugee Crisis 1933–1947, Accession No. 004494/01–04, Accession No. 3967, Private Papers of Dr. FSS Hallgarten, Documents.20960; Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Abt. 467/21 Nr. 1995; Abt. 467 Nr. 4477; Abt. 518 Nr. 8281.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Harr, Margarete

geb. 17. Juli 1895 in Siegen, gest. 5. Juli 1937 in Frankfurt am Main, Richterin, Rechtsanwältin, Dr. iur.

Margarete Wilhelmine Harr wurde am 17. Juli 1895 als zweite Tochter von Wilhelmine Harr, geb. Gieser, und des Bankdirektors Wilhelm Harr in Siegen in Westfalen geboren. Zwischen 1902 und 1905 besuchte sie die Volksschule, von 1905 bis 1912 das städtische Lyzeum in Siegen. Von September 1914 bis Januar 1919 arbeitete Harr als Helferin und Hilfsschwester beim Roten Kreuz im Lazarett in Siegen. Die junge Frau hatte vor, eine hauswirtschaftliche Ausbildung zu machen, hatte ihre Meinung aber angesichts der Notsituation der Kriegsjahre geändert. Nach dem Krieg, ab Februar 1919, bereitete sie sich auf das Abitur vor und legte es am 7. März 1920 als erste Frau in Siegen an einem Siegener Realgymnasium ab.

Im Winter 1920 arbeitete Harr in einer Siegener Bank, möglicherweise der des Vaters. 1920 immatrikulierte sie sich für Jura an den Universitäten Münster und Marburg. Am 19. Juli 1924 bestand sie am Oberlandesgericht Kassel das Staatsexamen mit „gut". Fast während des ganzen Studiums, von 1919 bis 1923, war Harr Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP). Im Oktober 1924 wurde sie im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm zur Referendarin ernannt, jedoch für die erste Ausbildungsstation zur Staatsanwaltschaft nach Marburg versetzt, um dort ihre zivilrechtliche Dissertation fertigstellen zu können. Das Thema der Arbeit lautete: „Die wesentliche Verbindung von Bestandteilen und die Art ihrer Begründung".

Bis 1926 unterbrach sie die Ausbildung und arbeitete einige Zeit als Volontärin bei der Actien-Gesellschaft Charlottenhütte in Niederschelden bei Siegen. Mitte Mai bat sie um Wiedereinsetzung in den Justizdienst, weil sie die ihr zugesagte Stelle nicht erhalten hatte.

Im Oktober 1926 setzte Harr den Vorbereitungsdienst bei der Staatsanwaltschaft in Essen fort. Am 20. Dezember 1929 bestand sie auch das Assessorexamen mit „gut" und wurde noch am gleichen Tag zum Assessor ernannt.

Ab dem 1. Februar 1930 wurde Harr dem Amtsgericht Siegen zur Beschäftigung zugewiesen. Am 20. März 1931 nahm sie eine informatorische Tätigkeit bei den Justizräten Frey & Schelte in Siegen auf. Zuvor, im Januar 1931, war Harr das erste Mal als vertretende Richterin am Oberlandesgericht Hamm eingesetzt worden und erhielt weitere Male andere Kommissorien, bevor sie im Januar 1932 zur Hilfsrichterin in Siegen ernannt wurde. Offenbar machte sie einen guten Eindruck auf ihre Vorgesetzten. Ihre Festanstellung als Richterin in Siegen wurde empfohlen, erfolgte jedoch nicht. Im September wurde Harr als Hilfsrichterin nach Paderborn versetzt, später nach Essen und in viele andere Städte mit Hilfsrichterstellen im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm. Alle Dienstzeugnisse und die Examensnoten bewiesen Harrs Befähigung zum Richteramt. Sie war fleißig, engagiert und eine gute Richterin, alle Zeugnisse empfahlen eine feste Anstellung.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Doch die vielen Bewerbungen Harrs fanden keine Beachtung. Mit zunehmender Macht der Nationalsozialisten wurden die Aussichten der Juristin auf eine feste Übernahme noch schlechter. Anfang 1933 trat sie in die NSDAP ein – wohl aus Überzeugung, wahrscheinlich aber auch, um bessere Chancen auf eine Anstellung zu haben –, erhielt danach aber erneut nur Ablehnungen. Der letzte ablehnende Bescheid nannte offen den Grund, weswegen ihre Bewerbungen jahrelang ignoriert worden waren: „M. E. kann ihr unbedenklich ein Richteramt im neuen Staate anvertraut werden, sofern Frauen überhaupt für ein Richteramt als geeignet angesehen werden können." Harr verstand die Botschaft und bat im Oktober 1933 um ihre Entlassung aus dem Justizdienst sowie um ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft in Siegen.

Der stellvertretende Vorsitzende der Rechtsanwaltskammer in Hamm empfahl ihre Zulassung im gleichen Monat: „Dem Gesuch der Gerichtsassessorin Dr. Harr, sich bei dem Amts- und Landgericht Siegen zuzulassen, kann, trotzdem es nicht wünschenswert erscheint, dass Frauen, die nach den neuen Gesetzesbestimmungen zum Richteramt nicht zugelassen werden sollen, zum Anwaltsberuf zugelassen werden, leider angesichts der bestehenden Vorschriften nicht widersprochen werden." Dennoch arbeitete Harr in den folgenden Jahren unbehelligt und erfolgreich als Rechtsanwältin in Siegen.

Margarete Harr starb am 5. Juli 1937, kurz vor ihrem 42. Geburtstag.

Werke: Die wesentliche Verbindung von Bestandteilen und die Art ihrer Begründung, Diss. Marburg 1924.

Literatur: Kruse, Hans: Geschichte des höheren Schulwesens in Siegen 1536–1936 – Festschrift zum 400jährigen Jubiläum des Realgymnasiums in Siegen, Siegen 1936; Vor 100 Jahren: Margarethe Harr – Erste (?) Abiturientin Siegens, online: https://www.siwiarchiv.de/vor-100-jahren-erste-abiturientin-siegens/ (letzter Zugriff 22.09.2023).

Quellen: Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Personalakten I Nr. 3125 (Harr, Margarete); Universitätsarchiv Marburg, Promotionsakten der Juristischen Fakultät, Margarete Harr, Nr. 881; Institut für Stadtgeschichte Frankfurt/Main, Standesamt IV, Sterberegister 1937 (Nr. 1154); Bundesarchiv Berlin R 3001/59027, Personalakten Margarethe Harr.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Hartmann, Gertrud

geb. 24. Juni 1911 in Coesfeld, gest. (?), Richterin

Gertrud Hartmann wurde am 24. Juni 1911 in Coesfeld in Westfalen als einziges Kind der ehemaligen Lehrerin Katharina Hartmann, geb. Schneider, und des Oberlehrers Joseph Hartmann geboren. Ihre glückliche Kindheit war mit dem Tod des Vaters 1917 vorbei. Die Mutter blieb mit ihrer siebenjährigen Tochter Gertrud in finanziell bedrängten Verhältnissen zurück. Der Weg zurück in ihren Beruf als Lehrerin wurde ihr mit dem Argument verwehrt, sie sei schließlich durch die Pension des Ehemannes ausreichend versorgt. Katharina Hartmann wurde Geschäftsführerin im Hotel ihrer Schwester im Ostseebad Kühlungsborn. Gertrud Hartmann besuchte die Privatschule des Pastors im Nachbarort Arendsee. Als 1922 das Hotel wieder verkauft und ein anderes in Lübeck erworben wurde, wechselte Hartmann in das Internat der Ursulinen in Eutin. Die Ursulinen in Eutin vermittelten Katharina Hartmann eine Stelle als Haushälterin in Osnabrück, für die sie jedoch keinen Lohn erhielt. Gertrud Hartmann wechselte auf das von Franziskanerinnen geleitete Internat des Bischofs von Osnabrück. Erst 1926 fand die Mutter eine Wohnung in Köln, die wieder groß genug für sie und ihre Tochter war. Von nun an besuchte Hartmann ein humanistisches Mädchengymnasium, die Mathilde-von-Mevissen-Schule. Am 3. März 1931 legte sie dort die Abiturprüfung ab.

Hartmann studierte zunächst Zeitungswissenschaften, Volkswirtschaftslehre und Literatur in Köln. Nach zwei Semestern wechselte sie an die Rechtswissenschaftliche Fakultät. Neben dem Studium gab sie Lateinunterricht, um auch Geld für Kino- und Theaterbesuche zu haben. Ihr, wie sie sagte, schönstes Semester verbrachte sie in Marburg. Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Zivilrecht und der Tierschutz waren ihre Studien- und später auch fachlichen Schwerpunkte.

Hartmann war bewusst, dass sie im Gegensatz zu den Kommilitoninnen nicht aus einer Juristenfamilie stammte. Nach Einführung der Arbeitsdienstpflicht meldete sie sich gezwungenermaßen zum Reichsarbeitsdienst (RAD). Die Zeit im RAD half ihr, das Leben von Menschen in anderen Verhältnissen kennenzulernen, und schärfte ihren Blick für soziale Ungleichheit. Darüber hinaus war Hartmann während ihrer Studienzeit als Vorsitzende der Akademischen Elisabeth-Konferenz, einem Verband ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen in katholischen Kirchengemeinden, aktiv. Das Referendarexamen bestand sie am 1. Juli 1935 in Köln mit „befriedigend".

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Die Vorbereitungszeit leistete Hartmann am Amtsgericht Biensberg und am Landgericht Köln. Als sie von Hitlers Entscheidung erfuhr, dass Frauen im Staatsdienst nur in der Verwaltung eingesetzt werden sollten, brach sie den Vorbereitungsdienst ab. Sie wollte nicht als Juristin in die freie Wirtschaft und fand eine Stelle als Volontärin in der Berufsvermittlung am Arbeitsamt Düren. Nach einem Wechsel an das Arbeitsamt in Mülheim an der Ruhr lernte sie dort den Mann kennen, den sie gern geheiratet hätte. Doch er starb im Dezember 1943 in Stalingrad. 1937/38 wurde Hartmann an das Arbeitsamt in Saarlouis versetzt, kurz darauf nach Köln, wo sie endlich befördert wurde. Sie leitete die Vermittlungsstelle für gehobene und akademische Frauenberufe. Sie war auch zuständig für die Vermittlung von Zwangsdienstverpflichteten aus dem Ausland. Ihr taten die Frauen derart leid, dass sie häufig ihre Mutter mit Thermoskannen voll Tee und Butterstollen an den Bahnhof bat, um ihnen im Winter etwas Warmes geben zu können. Einmal rekrutierte sie einen Bus für den Transport, damit die russischen Frauen nicht den weiten Weg vom Bahnhof zum Einsatzort laufen mussten. Der Ärger blieb nicht aus und ihr Hinweis, es habe wohl wenig Sinn, die Arbeiterinnen so aushungern zu lassen, dass sie nicht mehr arbeiten könnten, blieb unbeachtet. Hartmann wusste, dass sie sich selbst und die Mutter in Gefahr brachte, und kündigte 1941 ihre Stelle.

In dieser Situation begegnete ihr im Herbst 1941 auf der Straße eine ehemalige Kommilitonin, die berichtete, sie habe das Referendariat wieder aufgenommen, weil die Justiz wieder Juristinnen brauche, nachdem so viele Juristen an der Front umgekommen seien. Auf ihre Bewerbung hin erhielt Hartmann die Zulassung für eine erneute Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst im Oberlandesgerichtsbezirk Köln zum 1. Oktober 1941. Sie setzte den Referendardienst am Landgericht, Arbeitsgericht, der Staatsanwaltschaft Köln und in der Anwaltspraxis fort. Nach dem Verlust der Kölner Wohnung bei einem Bombenangriff 1943 beendete sie ihre Ausbildung in Bamberg. Im März 1944 schrieb sie als einzige Referendarin die erforderlichen fünf Klausuren und wurde am 14. April 1944 zur mündlichen Prüfung in München vorgeladen, die sie mit „befriedigend" bestand. Prüfungsvorsitzender war Otto Palandt.

Hartmann hatte bereits einen Vertrag mit einem Kölner Anwaltsbüro unterschrieben und trat diese Stelle unmittelbar nach der Prüfung an. Sie erfuhr, dass sie dienstverpflichtet werden sollte, und fast gleichzeitig wurden die Kölner Kanzleiräume durch Bombenangriffe zerstört und aufgelöst. Hartmann tauchte unter. Über ein Zeitungsinserat fand sie eine Stelle als Vertreterin eines Regensburger Rechtsanwalts.

Nach Kriegsende blieb sie in Regensburg und hielt die Kanzlei bis zur Rückkehr des Rechtsanwalts am Laufen. Dann ging sie nach Koblenz, wo sie einen Ausbildungskurs zur Volksschullehrerin belegte, weil sie sich schon mehrfach vergeblich um Aufnahme in den Justizdienst beworben hatte. Jedes Mal war sie mit der Begründung abgelehnt worden, dass sie 1944 in die NS-Frauenschaft eingetreten war. Ohne die Mitgliedschaft in einer NS-Vereinigung wäre Gertrud Hartmann jedoch nicht

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

zum Examen zugelassen worden. Man argumentierte, sie hätte das Examen ja nicht unbedingt machen müssen.

Hartmann übernahm zwischenzeitlich eine Anwaltsvertretung in Traben-Trarbach. Erst 1947 erhielt sie die Mitteilung, dass sie vorläufig als Hilfsrichterin am Landgericht Koblenz arbeiten sollte. Als sie sich am 12. August 1947 beim Landgerichtspräsidenten zum Dienstantritt vorstellte, wusste dieser von nichts und verlangte, dass sie ihm die Benachrichtigung geben sollte. Sie weigerte sich, weil sie ihm nicht traute. Er rief beim Oberlandesgericht an und war erstaunt und erschüttert, dass er nach zwei inzwischen zugelassenen Richterinnen – Witwen von gefallenen Soldaten – nun eine dritte ledige Juristin übernehmen sollte.

Fünf Jahre blieb Hartmann Beisitzerin. Die männlichen Assessoren zogen an ihr vorbei, weil deren Ausbildung schließlich durch den Krieg verzögert worden sei. Schließlich erhielt die Assessorin am 1. Juli 1952 eine Planstelle am Amtsgericht Altenkirchen als Amtsgerichtsrätin. 1954 erhielt Hartmann den Vorschlag, sich um eine Stelle am Amtsgericht Mainz zu bewerben, die sie im Oktober antrat. Nachdem sie eine Wohnung gefunden hatte, konnte sie ihre Mutter zu sich holen. Im Sommer 1960 erhielt Hartmann eine Planstelle in Montabaur im Westerwald, kurz darauf starb die Mutter. Am 2. November 1970 wurde Hartmann zur Oberamtsrichterin ernannt.

Mit 62 Jahren beantragte Hartmann ihre Pensionierung ohne Angabe von Gründen zum 30. Juni 1973. Das eigentliche Motiv war das Verhalten des Justizministers in einem Prozess, der Anlass gegeben hätte, alle Beteiligten wegen strafbarer Handlungen anzuzeigen.

Hartmann lebte nach ihrer Pensionierung in Wiesbaden und München. Von 1979 bis Juni 1985 hatte sie ihren zweiten Wohnsitz auf Elba, bis sie nach Montabaur zurückzog. Im August 1988 übernahm sie nach längerer Krankheit eine Wohnung in Dierdorf.

Quellen: Interview mit Gertrud Hartmann in Dierdorf am 13.09.2002.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Hegemann-Springer, Edith, *geb. Springer*

geb. 16. August 1890 in Neurode, Schlesien, gest. 17./18. August 1937 in Berlin, Rechtsanwältin, erste Frau, die in Preußen das Referendarexamen bestand, Dr. iur.

Edith Hegemann-Springer kam am 16. August 1890 in Neurode in Schlesien als Tochter von Aennie und Wilhelm Springer zur Welt. Der Vater war königlicher Schulrat und wurde 1898 nach Bonn versetzt, Hegemann-Springer besuchte dort die höhere Mädchenschule und ab 1906 die realgymnasialen Kurse für Mädchen. Am 9. März 1910 legte sie das Abitur ab.

Direkt zum folgenden Sommersemester immatrikulierte sie sich an der Universität Bonn für Geschichte und Deutsch. Daneben hörte sie juristische Vorlesungen, unter anderem bei dem beliebten Verwaltungsrechtsprofessor Fritz Stier-Somlo. Im Wintersemester 1910/11 wechselte sie an die Juristische Fakultät. Die letzten Semester ihres Studiums widmete Hegemann-Springer bereits ihrer Dissertation über „Das Internationale Privatrecht in den Deutschen Handelsverträgen", einem Rechtsgebiet, das erst Anfang des Jahrhunderts entstand. Am 9. Juli 1914 meldete sie sich zur Prüfung und bestand Ende des Monats das Doktorexamen, was sogar die lokalen Zeitungen meldeten.

Da Frauen noch nicht zu den juristischen Examina zugelassen waren, arbeitete Hegemann-Springer eineinhalb Jahre bei einem Bonner Anwalt. Dieser wurde zum Krieg eingezogen, sodass sie seine Kanzlei allein führte. Danach arbeitete sie in einer Duisburger Reederei und schließlich in der juristischen Abteilung des A. Schaafhausen'schen Bankvereins in Köln, bis sie den Schriftleiter der „Düsseldorfer Zeitung", Karl Hegemann, heiratete.

Mit der allgemeinen Verfügung vom 5. Mai 1919 wurden in Preußen auch Frauen zum Ersten Examen zugelassen, ohne dass nach bestandener Prüfung eine Ernennung zum Referendar erfolgte. Die Zeitungen schrieben: „Uns wird gemeldet: Am 1. August legte vor dem Oberlandesgericht Köln Frau Dr. jur. Edith Hegemann-Springer als erste Frau in Preußen die juristische Staatsprüfung (Referendarexamen) mit Erfolg ab." Im August 1919 stellte Hegemann-Springer in Düsseldorf den Antrag auf Ernennung zur Referendarin, in dem sie den Wortlaut des entsprechenden Art. 128 Abs. 1 der neuen Reichsverfassung zitierte. Nach einer längeren Beratungszeit und einem kleinen juristischen Gutachten wurde der Antrag abgelehnt. Man verwies darauf, dass ihre Rechtsansichten bezüglich ihres Anspruchs „irrtümlich" seien. Das Recht, den Titel „Referendar" zu führen, erwerbe sie aus dem Bestehen des Referendarexamens ebenfalls nicht. Der Deutsche Juristinnen-Verein (DJV) führte sie gleichwohl drei Monate später, im August 1919, trotzig mit dem Titel „Frau Referendar Dr. Edith Hegemann-Springer" in der Mitgliedsliste.

Hegemann-Springer arbeitete nach dem Referendarexamen vom 1. Februar 1920 an bei Justizrat Schnitzer in Köln, auch noch, nachdem sie schließlich nach einer weiteren preußischen Verfügung 1921 doch offiziell zur Referendarin ernannt wor-

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

den war. Im April 1921 begann sie ihren Vorbereitungsdienst am Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf. Das Assessorexamen bestand sie am 21. August 1924.

Am 20. September 1924 wurde Hegemann-Springer nach → Marie Munk als zweite Rechtsanwältin in Berlin am Landgericht I zugelassen und in die Rechtsanwaltsliste eingetragen. Im Dezember 1924 wurde sie auch am Landgericht II und III zugelassen. Hegemann-Springer war viel krank, sie vertrat nicht nur Frauen, auch Männer kamen in Ehescheidungssachen zu ihr.

Hegemann-Springer war daneben sehr aktiv in der katholischen Frauenbewegung. Sie war allerdings als Juristin selbst der Meinung, dass die Frau an sich wegen fehlender Objektivität nicht für den Richterberuf geeignet sei: „Ich persönlich halte auch die Frau viel zu stark von Gefühlsmomenten und von tausend Imponderabilien beeinflußt", schrieb sie 1919 (L.Z. 1919, S. 1067). Gleichzeitig war sie allerdings eine aktive Kämpferin für die Rechte von Frauen und referierte über die Jahre ausführlich über die Ehescheidungsreform, die Stellung der Frau im Bürgerlichen Recht oder im Strafrecht und hielt Radiovorträge, gemeinsam mit Katharina von Kardorff etwa einen über die Ehescheidungsreform. Sie machte Vortragstouren, zum Beispiel unter dem Titel „Die Frau im bürgerlichen Recht". Sie sprach oft auch zum Schuldnerschutz, einem Thema aus ihrem eigenen Leben.

Das Herzensprojekt der Anwältin war allerdings die Liga Miramundum. Für den Verein und für das Bemühen, der sogenannten Kriegsschuldlüge entgegenzutreten, investierte sie fast 130.000 RM und ging darüber in Privatkonkurs. Es scheint, als hätte sie über den Konkurs ihre Zulassung verloren. Denn 1933 bat sie erneut um Zulassung zur Berliner Anwaltschaft. Der Kammervorstand war dagegen, dennoch wurde sie am 2. November 1933 wieder zugelassen.

Nach 1933 glaubte Hegemann-Springer, die inzwischen geschieden war und ihre Schulden abbezahlen musste, an einen Neuanfang. Sie trat in die NSDAP ein und gründete ein Repetitorium für Studenten. Sie versuchte auch, die katholische Frauenbewegung für den Nationalsozialismus zu begeistern. In den Medien betonte sie viel stärker als zuvor die angebliche Natur der Frau. „Das muss in der Zukunft die grundsätzliche Einstellung zu der Frage der öffentlichen Betätigung der Frau im Beruf sein: Freiheit für jeden Beruf – aber nur, wenn die Frau ihn als Frau erfüllen kann." (Die deutsche Frau im neuen Reich)

Ihre Kanzlei war weiterhin nicht sehr einträglich, 1934 strengte die Berliner Rechtsanwaltskammer ein Ehrengerichtsverfahren wegen hoher Verschuldung an. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Hegemann-Springer allerdings bereits wegen eines schweren Krebsleidens in ärztlicher Behandlung. Seit 1928 konnte sie deswegen ihre Kanzlei nicht mehr in dem Umfang führen, wie es erforderlich gewesen wäre. Unter diesen Umständen verzichtete die Rechtsanwaltskammer schließlich auf das Verfahren. Gemeinsam mit der Rechtsanwältin versuchte sie einen Plan zu entwickeln, der es ihr ermöglichen sollte, ihre Schulden abzutragen. Bevor Hegemann-Springer das gelang, erlag sie in der Nacht vom 17. auf den 18. August 1937 ihrer schweren Krankheit.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Werke: Das Internationale Privatrecht in den Deutschen Handelsverträgen, Diss. Bonn 1914; Die Bedeutung der Meistbegünstigungsklausel für das internationale Privatrecht, in: Niemeyers Zeitschrift für internationales Recht 27/1917–18, S. 314–322; Zulassung von Frauen zum juristischen Vorbereitungsdienst, in: Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht 1919, S. 1067–1069; Persönliche Haftung des Konkursverwalters für Massenschulden, in: KuT 1928, S. 71–72; Das Heil des Liebens. In den liturgischen Gebeten, in: Liturgische Zeitschrift 4/1931–32, S. 418–422; Juristische Formulierungen in den Gebeten der Kirche, in: Liturgische Zeitschrift 5/1932–33, S. 254–260; Wo bleiben die katholischen Frauen?, in: Sonntag Morgen, 17.09.1933, S. 3, 5; Die deutsche Frau im neuen Reich, in: Europäische Revue, Sonderheft „Die Frau" 9. 8/1933, S. 449–455.

Literatur: Baddock, Cornelia: Katharina von Kardorff-Oheimb (1879–1962) in der Weimarer Republik, Göttingen 2016; Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011.

Quellen: Margarete Berent Collection, Leo Baeck Institute, New York; Brandenburgisches Landeshauptarchiv Pr. Br. Rep. 4a Kammergericht Berlin Pers. 7795; Archiv der Juristischen Fakultät Bonn, Promotionsakte Edith Springer, 318/14; GStA Rep. 84a Nr. 579, Der Tag, 27.08.1919, B. 166–167; BA R 3001 059436; BLHA, 4A KG Pers 7795; General-Anzeiger, 02.08.1914, S. 2; Bonner Zeitung, 14.10.1914, S. 2; Die Kölnische Zeitung und Aachener Anzeiger, 16.08.1917, S. 3; Hannoverscher Kurier: Hannoversches Tageblatt. Morgenzeitung für Niedersachsen, 20.08.1919, S. 1; Leipziger Tageblatt und Handelszeitung, 05.08.1919, S. 1; Westfälische Zeitung: Bielefelder Tageblatt, 28.08.1919, S. 6; Saale Zeitung, 1. Beiblatt, 07.08.1919, S. 2; Die Frau der Gegenwart 13, 15/1919, S. 62; Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse: mit Loschwitzer Anzeiger. Tageszeitung für das östliche Dresden u. seine Vororte, 08.05.1931, S. 10; Berliner Börsen-Zeitung, Abendausgabe, 22.05.1930, S. 4.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Heinbostel, Henriette, *geb. Schwarz*

geb. 1. April 1911 in Greifswald, gest. 24. Dezember 2004 in Berlin, Rechtsanwältin, Richterin

Henriette Heinbostel kam am 1. April 1911 in der Domstraße 54 in Greifswald als Tochter von Hedda Schwarz, geb. Volkmann, und des Pfarrers Wilhelm Schwarz zur Welt. Als Pfarrerstochter und einziges Kind stand sie unter ständiger Beobachtung. Oft hieß es: „Was sollen denn die Leute denken?" Ihre Großmutter väterlicherseits, Adele, durfte 1870 nicht wie gewünscht Medizin studieren. Deshalb setzte sie sich für Frauenrechte ein und forderte insbesondere die Aufnahme von Frauen in den Universitäten. Die Schwester von Heinbostels Vater, Hedwig, durfte nach der Zulassung von Frauen an preußischen Universitäten 1908 zwar Jura studieren, doch der Zugang zu den klassischen juristischen Berufen blieb ihr zunächst verwehrt. 1922 trat das Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen in der Rechtspflege in Kraft. Hedwig Heinbostel trat den Vorbereitungsdienst an, legte ein hervorragendes Assessorexamen ab und wurde eine der ersten deutschen Richterinnen. 1937 wurde sie als verheiratete Beamtin wieder entlassen. Den Staffelstab übergab sie an ihre Nichte Henriette.

Henriette Heinbostel immatrikulierte sich nach dem Abitur zum Sommersemester 1931 an der Greifswalder Universität. In großer Pflichterfüllung und mit zunächst ebenso großer Abneigung stürzte sie sich in das Jurastudium. Zum Elan trug wohl auch der Kontakt zum jungen Rechtsanwalt Werner Heinbostel bei, den sie bei ihrer Abiturfeier kennengelernt hatte. Sie heirateten 1933. 1934 bestand sie nach der Mindeststudienzeit von sieben Semestern ihr Referendarexamen – trotz ihrer andauernden Abneigung gegen die Juristerei – mit Auszeichnung. Die ihr angebotene Promotion lehnte sie aus ideologischen Gründen ab. Werner Heinbostel wurde 1940 zum Wehrdienst eingezogen. Heinbostel selbst lernte den Juristen Friedrich G. Nagelmann kennen. Die 1940 geborene gemeinsame Tochter Renate galt als eheliches Kind.

Im Anschluss an das Referendariat und nach mehreren Rechtsanwaltsvertretungen wurde Heinbostel nach Kriegsende Richterin an einem Berliner Amtsgericht. Diese Arbeit machte ihr Freude, da sie zur Konfliktlösung gebraucht wurde. Sie überwand ihre Abneigung gegen die Juristerei.

Werner Heinbostel kehrte Ende 1945 aus der Kriegsgefangenschaft zurück und wurde Rechtsanwalt in Berlin. Um Ehefrau, Tochter und der Hausarbeit aus dem Weg zu gehen, verbrachte er die meiste Zeit im Büro. Heinbostel wechselte an eine Zivilkammer des Landgerichts Berlin. Vorsitzende und Beisitzer, die nichts von be-

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

rufstätigen Frauen hielten, überzeugte sie mit der Zeit von ihren Fähigkeiten. Dazu trug sicher bei, dass der Vorsitzende einer verständnisvoll lächelnden Heinbostel regelmäßig seine Eheprobleme anvertraute. Sie erhielt eine brillante Beurteilung für die Abordnung an das Kammergericht. Nach ihrer Rückkehr wurde sie ins Präsidium gewählt und 1951 zur Vorsitzenden Richterin ernannt. Nachdem sie den Justizminister Schleswig-Holsteins im Rahmen eines von ihr geführten Prozesses kennengelernt hatte, bot er ihr die Stelle der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts in Schleswig an. Am 1. Oktober 1957 wurde sie in das Amt eingeführt – zunächst war von ihr erwartet worden, die Schnittchen selbst zu schmieren. Eine große Stütze waren die zahlreich erschienenen Kolleginnen des Deutschen Juristinnenbunds e. V. (djb), allen voran die 1. Vorsitzende → Hildegard Gethmann. Dem djb war Heinbostel bereits 1949 beigetreten. Sie empfand die ehrenamtliche Tätigkeit als eine sehr befriedigende Ergänzung.

Nach Anfangsschwierigkeiten – unter anderem musste sie mit einem höchst unsympathischen Geschäftsleiter klarkommen, der sie als „Das tückische Mannweib" bezeichnete – erwarb sie sich einen sehr guten Ruf und wurde aufgrund ihres herausragenden juristischen Sachverstands und ihrer ausgeprägten Fähigkeiten zur Kooperation, Problemanalyse und Entscheidungsfindung allseits geachtet. Ihr Ehemann unterstützte sie nicht. 1962 folgte die Scheidung. Heinbostel blieb bis 1976 Oberlandesgerichtspräsidentin in Schleswig. Auch im Ruhestand war sie rechtspolitisch aktiv und arbeitete insbesondere als Ehrenvorsitzende des Komitees zur Förderung der familienrechtlichen Solidarität an der Vereinheitlichung des Familienrechts im Zuge der deutschen Einheit mit. Am 24. Dezember 2004 starb sie in Berlin und wurde als erste Oberlandesgerichtspräsidentin in einem Staatsakt beigesetzt.

Literatur: Gimbal, Anke: Rezension: Die OLG-Präsidentin – Gedenkschrift für Henriette Heinbostel, in: djbZ 3/2008, S. 151–152; Görres-Ohde, Konstanze, Nöhre, Monika und Paulsen, Anne-José (Hg.): Die OLG-Präsidentin: Gedenkschrift für Henriette Heinbostel, Berlin 2010; Schimmel, Roland: Phantomjuristen. Fiktiv und doch sehr lebendig, in: LTO, 28.09.2013, online: https://www.lto.de/recht/feuilleton/f/phantomjuristen-friedrich-gottlob-nagelmann-henriette-heinbostel-julius-knack/2/ (letzter Zugriff: 19.07.2023); Umbach, Dieter C. et al. (Hg.): Das wahre Verfassungsrecht. Zwischen Lust und Leistung. Gedächtnisschrift für F. G. Nagelmann, Baden-Baden 1984, ND 1991.

(Anke Gimbal)

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Heinze, Hildegard, *geb. Fehlig, verh. Damerius*

geb. 29. Januar 1910 in Duisburg, gest. 3. Mai 2006 in Berlin, Juristin, Politikerin, Abgeordnete der Volkskammer, Vorsitzende des Petitionsausschusses der Volkskammer, Dr. iur.

Hildegard Heinze wurde am 29. Januar 1910 in Duisburg-Beeck als Tochter des Kaufmanns Fehlig geboren, der bis 1944 Direktor der Thyssen AG in Leipzig war. Dort besuchte Heinze Volksschule und Lyzeum, das sie 1929 mit dem Abitur abschloss. Sie entschied sich für ein Studium der Rechte, das sie in Leipzig, Heidelberg und Marburg absolvierte. Nach der Ablegung des Referendariats wurde sie 1937 mit einer Arbeit zum Thema „Die einseitige Aufhebung des Verlagsvertrags" promoviert. Um ihre juristische Ausbildung abschließen zu können, trat sie in den NS-Rechtswahrerbund, die NS-Volkswohlfahrt und die Deutsche Arbeitsfront ein.

Während des Referendariats lernte sie 1936 Wolfgang Heinze kennen, das Paar heiratete 1939. Ihr Mann arbeitete als Syndikus in der Leitung der Leipziger Köllmann-Werke, Heinze selbst arbeitete von 1939 bis 1944 beim Arbeitsamt Leipzig.

Durch ihren Mann kam Heinze mit dem Kommunismus und der Widerstandsgruppe um Georg Schumann in Kontakt. Am 3. August 1944 wurden beide Heinzes verhaftet. Hildegard Heinze wurde im November 1944 vom Volksgerichtshof wegen Nichtanzeige eines hoch- und landesverräterischen Vorhabens zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurteilt. Ihr Mann wurde am 24. November zum Tode verurteilt und am 12. Januar 1945 hingerichtet.

Nach der Befreiung aus der Haft wurde Heinze am 1. Juli 1945 Mitglied der KPD und kehrte als Regierungsrätin an das Leipziger Arbeitsamt zurück. Im September 1945 wechselte sie zur Landesverwaltung nach Dresden in die Abteilung für Wirtschaft und Arbeit, wo sie der Abteilung Soziale Fürsorge vorstand. Ein Jahr später wurde sie zur Leiterin des sächsischen Landesarbeitsamtes ernannt, das sie bis Frühjahr 1948 leitete.

Im März 1948 wurde Heinze für die SED in den 1. Deutschen Volksrat gewählt und dort Mitglied im Ausschuss für Verfassungsfragen. Gleichzeitig war sie als Abgeordnete der Volkskammer Vorsitzende des Petitionsausschusses.

Im Rahmen der Umgestaltung der Deutschen Zentralverwaltung der Justiz (DJV) im Frühjahr 1948 wechselte Heinze als Leiterin der Abteilung Kontrolle der Gerichte und Staatsanwaltschaften an das Zentralsekretariat der SED. Nach einer weiteren Strukturreform im Herbst 1948 leitete Heinze die Hauptabteilung II, zuständig für die Kontrolle und den Strafvollzug. Auch nach der Umstrukturierung der DJV in ein Justizministerium im Herbst 1949 blieb sie Hauptabteilungsleiterin für den Bereich Rechtsprechung. Heinze vertrat das Ministerium in den Waldheimer Prozessen, in denen auch → Hilde Benjamin tätig war. Heinze war Mitglied der Kommission, die am Abend vor der Urteilsverkündung die Richter „politisch beriet" , damit die Urteile nicht zu milde ausfallen.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Daneben war Heinze im März 1948 in den Ersten Deutschen Volksrat gewählt worden und wurde dort Mitglied des Ausschusses für Verfassungsfragen.

Im Herbst 1950 wechselte sie trotz Protesten der Ost-CDU wegen ihrer Rolle in den Waldheimer Prozessen zur Oberstaatsanwaltschaft, wo sie sich zur bestimmenden Kraft in der Personalpolitik entwickelte, indem sie ihre Kontakte aus der DJV, dem Justizministerium und den Waldheimer Prozessen nutzte. 1951 wurde sie stellvertretende Generalstaatsanwältin. Ein Jahr später wurde sie Opfer der nächsten Parteiüberprüfung und musste gemeinsam mit anderen Staatsanwälten wegen angeblicher Verfehlungen gehen.

Im Mai 1952 wurde Heinze in das Ministerium für Arbeit versetzt und übernahm die Leitung der Hauptabteilung Arbeit. Nachdem das Ministerium aufgelöst wurde, führte sie die Arbeit in der Folgeinstitution, dem Komitee für Arbeit und Löhne, weiter. Bis 1964 war sie in der Staatlichen Plankommission tätig und bekam bereits mit 54 Jahren eine sogenannte VdN-Rente (VdN steht für Verfolgte des Naziregimes). 1965 erhielt sie den Vaterländischen Verdienstorden in Silber.

1959 heiratete sie den aus sowjetischer Haft zurückgekehrten Helmut Damerius.

Nach der Wende wurde 1993 am Kammergericht ein Ermittlungsverfahren aufgrund ihrer Beteiligung an den Waldheimer Prozessen gegen sie geführt. Ende November 1993 lehnte das Landgericht Berlin durch Beschluss (Az 523a 3/94) die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen Verhandlungsunfähigkeit ab.

Hildegard Heinze starb am 3. Mai 2006 in Berlin.

Werke: Die einseitige Aufhebung des Verlagsvertrags, Diss. Leipzig 1937; Kriegsverbrecherprozesse in Waldheim, in: Neue Justiz 4, 7/1950, S. 250.

Literatur (Auswahl): Amos, Heike: Die Entstehung der Verfassung in der Sowjetischen Besatzungszone/DDR, 1946–1949. Darstellung und Dokumentation, Speyer 2005; Baumgartner, Gabriele und Herbig, Dieter (Hg.): Biographisches Handbuch der SBZ/DDR. 1945–1990, Band 1: Abendroth–Lyr, München 1996; Herbst, Andreas: Damerius, Hildegard, in: Wer war wer in der DDR? Bd. 1, Berlin 2010; Marxen, Klaus und Werle, Gerhard (Hg.): Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation, 7 Bände, Berlin 2000–2009; Stephan, Gerd Rüdiger et al. (Hg.): Die Parteien und Organisationen der DDR. Ein Handbuch, Berlin 2002; Weber, Petra: Justiz und Diktatur: Justizverwaltung und politische Strafjustiz in Thüringen 1945–1961, Berlin 2009; Wentker, Hermann: Justiz in der SBZ/DDR 1945–1953. Transformation und Rolle ihrer zentralen Institutionen, München 2001.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Hilger, Marie-Luise

geb. 17. August 1912 in Bremen, gest. 25. Dezember 1996, Vorsitzende Richterin am Bundesarbeitsgericht, Professorin, Dr. iur.

Marie-Luise Berta Hilger wurde am 17. August 1912 als Tochter von Annameta Hilger und des Diplom-Ingenieurs Walter J. Hilger in Bremen geboren. An einer höheren Töchterschule mit gymnasialer Abteilung legte sie 1930 das Abitur ab.

Nach einem Auslandsaufenthalt in der französischen Schweiz besuchte Hilger vom Sommersemester 1931 bis 1932 ein Dolmetscherinstitut. Zum Sommersemester 1932 immatrikulierte sie sich an der Universität Heidelberg für die Fächer Volkswirtschaft und Rechtswissenschaft. Im Herbst 1932 bestand sie noch das Abschlussexamen für die französische Sprache am Dolmetscherinstitut. Nach einem Auslandsjahr 1933/34 in London brach sie das volkswirtschaftliche Studium ab, um sich ausschließlich dem der Rechte zu widmen. 1935 schloss sich Hilger zur Förderung der Gleichberechtigung von Juristinnen einer kleinen Gruppe Gleichgesinnter in einer Arbeitsgemeinschaft für Juristinnen an, immer in der Sorge, dass dieser Zusammenschluss verboten werden könnte.

Zum Sommersemester 1936 wechselte sie für vier Semester an die Universität Kiel, an der sie im September 1937 das Referendarexamen ablegte. Von November 1937 an arbeitete sie als wissenschaftliche Assistentin bei Professor Andreas Predöhl am Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Zum 1. Januar 1939 ging sie bis Ende Mai 1941 als Assistentin von Professor Wolfgang Siebert an das Institut für Arbeitsrecht an der Universität Berlin. Gleichzeitig war Hilger am 1. Mai 1939 zur Gerichtsreferendarin am Kammergericht Berlin ernannt worden. Im September 1939 wurde sie in Kiel mit dem Thema „Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen im französischen Arbeitsrecht“ promoviert.

Nach dem Assessorexamen Ende September 1942 konnte Hilger wie alle Juristinnen während des Nationalsozialismus nicht in einem klassischen juristischen Beruf tätig werden. Arbeit fand sie zunächst als Leiterin der Vorstudienbildung für Frauen im Reichsstudentenwerk und im DAAD.

Nach Kriegsende war Hilger für zwei Jahre privat beschäftigt, wie sie in ihrem Lebenslauf angab, und lebte abwechselnd in Bayern und Heidelberg. Im April 1947 begann sie als Schriftleiterin des sozialrechtlichen Teils der Fachzeitschrift „Der Betriebs-Berater“ sowie als Lektorin der Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft mbH in Heidelberg. Im Sommersemester 1952 erhielt sie einen Lehrauftrag für Arbeitsrecht an der Universität Heidelberg.

Im Juli 1954 wurde Hilger zur Richterin am Bundesarbeitsgericht in Kassel gewählt. Die Juristische Fakultät Heidelberg und Hilger rechneten jederzeit mit

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ihrer Ernennung, die aus unbekannten Gründen jedoch bis Ende Dezember 1959 unterblieb. Im April 1955 wurde Hilger nach jahrelangem Lehrauftrag offiziell zur Assistentin ernannt und nahm auch weiterhin allein die arbeitsrechtliche Ausbildung der Studierenden wahr. Im Sommer 1955 wurde sie ehrenamtlich zur Richterin am Landesarbeitsgericht in Mannheim berufen. Gleichzeitig arbeitete sie als freie Mitarbeiterin weiter für den „Betriebs-Berater" und übernahm schließlich auch noch die Vertretung der Juristischen Fakultät in der Stipendienkommission. Sie war von all den genannten Tätigkeiten tüchtig in Anspruch genommen, der Abschluss der Habilitation über das Thema „Das betriebliche Ruhegeld, zugleich ein Beitrag zum Recht der betrieblichen Arbeitsbedingungen" verzögerte sich immer wieder. Schließlich erhielt sie 1959 die Venia Legendi für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht und wurde im Juni des gleichen Jahres zur Privatdozentin ernannt. Zum kommenden Wintersemester fragte die Juristische Fakultät der Universität Göttingen an, ob Hilger vertretungsweise die arbeitsrechtliche Ausbildung an der dortigen Fakultät übernehmen könnte. Gerade als die Beurlaubung in Heidelberg geklärt war, wurde sie am 30. Dezember 1959 endlich als zweite Frau nach → Anne Gudrun Meier-Scherling zur Bundesarbeitsrichterin ernannt.

In den ersten Monaten hatte die Richterin noch ihren Lehrauftrag an der Universität Göttingen. Nach dem Wintersemester 1959/60 jedoch widmete sich Hilger mit voller Kraft der neuen Tätigkeit. Im Seitenflügel des früheren Generalkommandos in Kassel-Wilhelmshöhe war sie dem Dritten Senat, dem sogenannten Ruhegeld-Senat, zugeteilt worden. Ab 1965 war sie dessen stellvertretende Vorsitzende. Im Wintersemester 1960/61 übernahm die Privatdozentin im zweiwöchigen Rhythmus eine arbeitsrechtliche Übung an der Universität Heidelberg. Am 4. September 1962 erhielt sie den Titel einer Honorarprofessorin für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Lehrkörper, da eine hauptamtliche Professur neben ihrer Tätigkeit als Bundesrichterin nicht möglich war.

Hilger genoss als Autorin und Hochschullehrerin große Anerkennung. Am 1. November 1973 wurde sie zur Vorsitzenden Richterin am Bundesarbeitsgericht ernannt. Von 1973 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand im September 1980 leitete sie den Fünften Senat, der insbesondere für Entgeltfortzahlung, Erziehungsurlaub, Mutterschutz und zentrale Fragen des Arbeitsvertragsrechts zuständig war. Die Art ihrer Amtsführung hat Vorurteile beseitigt und Maßstäbe gesetzt. „Ihre hervorragenden Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsrechts haben seit Beginn ihrer Tätigkeit beim Bundesarbeitsgericht die Rechtsprechung des Gerichts entscheidend mitgeprägt und dazu beigetragen, dass das Gericht in der Bundesrepublik Deutschland und international erhebliche Beachtung und Anerkennung gefunden hat", bemerkte das Bundesarbeitsgericht in memoriam. Viele richtungsweisende Entscheidungen trugen die unverwechselbare Handschrift Hilgers, gekennzeichnet durch sprachliche Klarheit, Stringenz der Gedankenführung und ein breites wissenschaftliches Fundament. Ihre Arbeit zeichnete sich „durch hohes wissenschaftliches Denken aus, das selbst ein hohes Maß von Tatkraft und Hingabe zur Voraussetzung hat" (Löffler

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

1960). Von 1960 bis 1972 gehörte sie der ständigen Deputation des Deutschen Juristentags an.

Im August 1969 wurde Hilger in Anerkennung ihrer besonderen Verdienste für Staat und Volk das Verdienstkreuz Erster Klasse und im November 1980 das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Am 25. Dezember 1996 starb sie im Alter von 84 Jahren.

Werke (Auswahl): Die Arbeitsbedingungen im französischen Arbeitsrecht. Ein Beitrag zum System der französischen Arbeitsverfassung, Berlin 1939 (zugleich Diss. Kiel 1939); Hilger, Marie-Luise und Siebert, Wolfgang: Arbeitsrecht. Sammlung arbeitsrechtlicher Vorschriften für die US- und britische Zone, Frankfurt am Main 1950 (zweite Auflage Leipzig 2023); Studienausgabe arbeitsrechtlicher Gesetze, Heidelberg 1951; Weihnachtsgratifikationen und andere Sonderzuwendungen des Betriebes, München 1952; Hilger, Marie-Luise und Dietz, Rolf (Hg.): Probleme des Akkordrechtes, Heidelberg 1957; Das betriebliche Ruhegeld. Zugleich ein Beitrag zum Recht der betrieblichen Arbeitsbedingungen, Heidelberg 1959; Der Einfluß des kollektiven Arbeitsrechts auf das Einzelarbeitsverhältnis. Referat sowie Diskussionsbeiträge und Beschluss, Tübingen 1962.

Literatur: Boedeker, Elisabeth und Meyer-Plath, Maria: 50 Jahre Habilitation von Frauen in Deutschland (1920–1970), Göttingen 1974, S. 192–193; Dieterich, Thomas (Hg.): Festschrift für Marie-Luise Hilger und Hermann Stumpf zum 70. Geburtstag, München 1983; Löffler, Siegfried: Juristin in der roten Robe. Bundesrichterin am Bundesarbeitsgericht in Kassel. Dr. Marie Luise Hilger, in: Heidelberger Tageblatt, 20.08./21.08.1960; Misselwitz, Frederike: Marie Luise Hilger. Zum Leben und Wirken einer Arbeitsrechtlerin, Baden Baden 2016.

Quellen: Universitätsarchiv Heidelberg, Personalakten PA 761; PA 2748; PA 4216; Hauptstaatsarchiv Stuttgart, ES 3/150 Bü 896.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Hill, Ann Elizabeth, *geb. Cohn, Anneliese*

geb. 23. September 1905 in Münster, gest. 22. Januar 1999 in San Francisco, Kalifornien, Professorin für Sozialarbeit, Dr. iur.

Ann Elizabeth Hill wurde am 23. September 1905 als Annelise Cohn geboren, sie war das dritte von vier Kindern der Eheleute Bertha Cohn, geb. Hirschland, und Julius Cohn. Der Vater war Justizrat und führte gemeinsam mit einem Kollegen die bedeutendste Rechtsanwaltspraxis im Landesgerichtsbezirk Münster. Die Anwaltspraxis und die Wohnung der Cohns lagen in der Urbanstraße 7 in Münster. Da der Vater so nah arbeitete, wuchsen die Kinder quasi in die juristische Welt hinein. Am Mittagstisch besprach man die Fälle. Die Cohn-Kinder erhielten vom Münsteraner Rabbi Fritz L. Steinthal Unterricht in jüdischen Talmudstudien.

Hill besuchte von 1912 bis 1925 eine höhere Töchterschule in Münster. Danach wechselte sie an die renommierte Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule, eine Studienanstalt realgymnasialer Richtung. Dort bestand sie im Jahr 1925 die Reifeprüfung. Dem Vater und der älteren Schwester Eleonore nacheifernd, kam für Hill nur ein Jurastudium infrage. Im Sommersemester 1925 immatrikulierte sie sich an der Universität ihrer Heimatstadt. Ihr drittes (Sommersemester 1926) und achtes Semester (Wintersemester 1928/29) verbrachte sie an der Universität Köln. Im Sommer 1929 bestand sie die Erste Staatsprüfung mit „ausreichend". Am 3. September 1929 wurde Hill zur Gerichtsreferendarin im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm ernannt. Am 16. September 1929 trat sie ihren Vorbereitungsdienst als Gastreferendarin am Amtsgericht Bergheim im Oberlandesgerichtsbezirk Köln an. In der nächsten Ausbildungsstation wechselte sie zurück in den Bezirk ihres Heimatgerichts, an dem sie die übrigen Stationen des Referendariats absolvierte. Hill musste sich im Februar 1930 einer Gallenblasenoperation unterziehen. Mehr als acht Monate fehlte sie aus gesundheitlichen und familiären Gründen. Der Vater hoffte, dass sowohl sie als auch ihr Bruder Ernst nach dem Assessorexamen in seine Kanzlei eintreten würden. Die Schwester Eleonore Cohn hatte inzwischen den Rechtsanwalt Moses (genannt Max) Pagener geheiratet und drei Kinder geboren. Ihr Referendariat hatte sie deswegen abgebrochen. Doch Hill hatte andere Pläne. Ihr lag die Arbeit als Rechtsanwältin nicht; sie träumte davon, Jugendrichterin zu werden. Im April 1932 entschied sie sich, neben ihrem Vorbereitungsdienst auch zu promovieren. Bei Professor Hans Carl Nipperdey an der Universität Köln schrieb sie eine Arbeit über das Thema „Inbegriff und Rechtswirkung des Erbscheins". Die mündliche Prüfung bestand sie am 10. Juni 1932. Nachdem sie alle Pflichtexemplare der Arbeit eingereicht hatte, konnte sie im Februar 1933 ihre Doktorurkunde entgegennehmen.

Kurz danach ließ sich die frisch gebackene Doktorin wegen der politischen Verhältnisse vom Justizdienst beurlauben. Zu diesem Zeitpunkt war sie in ihrer letzten Ausbildungsstufe am Oberlandesgericht Hamm und stand kurz vor dem Assessorexamen. Den Zeugnissen ihrer Ausbildungszeit nach zu schließen, hätte sie die Große Staatsprüfung voraussichtlich mit „vollbefriedigend" bestanden. Im

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

August 1933 wurde sie aufgrund des § 3 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 aus dem juristischen Staatsdienst entlassen. Nach ihrer Entlassung war Hill kurze Zeit in der Kanzlei ihres Vaters tätig, bis sie gemeinsam mit den Eltern im Juli 1933 über Holland nach Paris emigrierte. Sie ging offenbar noch einmal an die Universität in Lausanne, bevor sie gemeinsam mit den Eltern und wohl auch mit der Familie ihrer Schwester 1936 in die USA weiterreiste.

Von der Ankunft in den Vereinigten Staaten bis 1942 verwendeten die Eltern ihre letzten Geldmittel dazu, der Tochter einen neuen Beruf zu verschaffen. Gern hätte Hill noch einmal Jura studiert, doch dafür genügten die Ersparnisse nicht mehr. So schrieb sie sich an der University of California, damals noch in San Francisco und Berkeley, für das Nursing Program ein. Sie graduierte 1940 und beschrieb sich häufig selbst als „die älteste studierende Krankenschwester". Später spezialisierte sie sich auf Wohlfahrtspflege. Während des Zweiten Weltkrieges war sie von 1942 bis 1943 unter anderem als Wohlfahrtspflegerin bei der San Francisco Visiting Nurse Association tätig. Die meisten ihrer Klienten waren kurz zuvor in den USA angekommene Familien, die in den Werften oder der Kriegs-/Verteidigungsindustrie arbeiteten.

1943 wurde sie, inzwischen als Ann E. Hill, Assistant Professor an der University of California San Francisco School of Nursing. Sie unterrichtete verschiedene Kurse in Wohlfahrtspflege. 1950 bis 1951 ließ sie sich beurlauben, um sich an der University of Minnesota in Minneapolis für ein Studium der Gesundheitsfürsorge einzuschreiben. Mit großer Mühe und sparsamster Haushaltsführung hatte sie sich gerade so viele Mittel zusammengespart, um das zehnmonatige Studium bestreiten zu können. Obwohl Hills erste Beiträge auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge, die zu diesem Zeitpunkt in Kalifornien noch kaum entwickelt war, bereits umfangreich waren, wurde sie speziell für die Einführung eines bedeutenden und niveauvollen Studienprogramms für fortgeschrittene Studierende der Gesundheitsfürsorge geschätzt. Ihr innovativster Beitrag war die Entwicklung und Einführung der ersten Programme der School Nurse Preparation in Kalifornien. Von ihren Studierenden wurde sie nicht nur deshalb gemocht, weil sie sich trotz ihres deutschen Doktortitels unprätentiös als Miss Hill anreden ließ, sondern auch, weil sie offen war und zielorientiert, innovativ und flexibel ihre Unterrichtsfächer „School Health", „School Nursing" und Gesundheitsfürsorge lehrte. Mit ihrem deutschen Akzent und ihrer altdeutschen Handschrift, die man gelegentlich entziffern musste, blieb sie den Studierenden lange im Gedächtnis. Sie lehrte mit bedingungsloser Hingabe und Verbindlichkeit und konnte ihren Studierenden, die später in der Praxis arbeiteten, als Vorbild dienen. Am Ende jedes Semesters erhielt sie von ihren Studierenden in der Regel Blumen, die sie mit Freude annahm, ohne dass diese ahnen konnten, dass Hill hochallergisch auf Blütenpollen reagierte und die Blumen danach verschenkte. Aber auch die jungen Fakultätsmitglieder wurden von ihr entschieden ermutigt, kreative Herangehensweisen in ihren klinischen Praktika zu nutzen sowie auf die strikte Gliederung ihrer Lebensläufe zugunsten von Erfahrungen zu verzichten. 1970 wurde sie emeritiert. In Anerkennung von Hills Arbeit benannte die Universität von

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

San Francisco nach ihrer Emeritierung ein Stipendium nach ihr, das Ann E. Hill Scholarship. 1987 erhielt sie den Jane Norbeck Service Award, eine Auszeichnung für Absolventen der School of Nursing, University of California San Francisco, die einen signifikanten Beitrag zu ihrem Berufsfeld geleistet haben.

Nachdem der Vater 1949 gestorben war, lebte die Mutter wohl seit Beginn der 1950er Jahre bei ihr und war auf Hilfe angewiesen.

Ann Hill starb am 22. Januar 1999 in San Francisco.

Werke: Inbegriff und Rechtswirkung des Erbscheins, Diss. Köln 1932.

Literatur: Freund, Susanne et al. (Hg.): Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe, Bd. 3, Münster 2008; Huerkamp, Claudia: Bildungsbürgerinnen. Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900–1945, Göttingen 1996; Ladwig-Winters, Simone: Das Ende eines Aufbruchs. Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft nach 1933, Köln 2016, S. 146–147; Oda, Dorothy S.: Ann E. Hill, 1999, University of California: In Memoriam, online: https://oac.cdlib.org/view?docId=hb267nb0r3;NAAN=13030&doc.view=frames&chunk.id=div00023&toc.depth=1&toc.id=&brand=calisphere&query=long%20mars (letzter Zugriff 16.10.2023); Sassenberg, Marina: Zeitenbruch 1933–1945. Jüdische Existenz in Rheinland-Westfalen, Essen 1999.

Quellen: Universitätsarchiv Köln, Promotionsakte Anneliese Cohn 3135 & Promotionsalbum der Juristischen Fakultät Köln, Bd. V, Nr. 1279, Matrikel der Juristischen Fakultät, Universitätsarchiv Köln 42/ 4028; Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland NW 238-368; Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Hinden, Betty, *geb. Gruenewald*

geb. 5. November 1902 in Königshütte, Oberschlesien, gest. (?), Rechtsanwältin, Dr. iur.

Betty Hinden wurde am 5. November 1902 als einzige Tochter und zweites von vier Kindern im oberschlesischen Königshütte (heute: Chorzów/Polen) geboren. Die Mutter Clara, geb. Ostheimer, hatte früh geheiratet und war Hausfrau. Der Vater Simon Gruenewald war Direktor zweier Schulen in Königshütte, Direktor der lokalen Handelsschule und Sekretär der Synagogengemeinde. Das Elternhaus war religiös konservativ. Die Eltern lebten koscher, die Tochter selbst war jedoch nie ein aktives Mitglied der jüdischen Gemeinde in Königshütte. Während der ersten Schuljahre erhielt sie eine religiöse Ausbildung, lernte allerdings außer einigen Gebeten kein Hebräisch. Politisch beschrieb Hinden ihr Elternhaus als liberal. Der Bruder Max wurde später Rabbi und emigrierte in die USA.

Anders als ihre Mutter besuchte die Tochter nach der Volksschule die weiterführende staatliche Oberrealschule in Königshütte, an der sie am 30. Januar 1922 die Reifeprüfung ablegte. Anschließend war sie vier Jahre lang kaufmännisch tätig, bis sie sich doch für ein Hochschulstudium entschied.

Für die Eltern war es eine Selbstverständlichkeit, dass die Kinder die Universität besuchen würden. Das galt auch für das einzige Mädchen in der Familie, das sich für das Studium der Rechte entschied. Die Eltern unterstützten die Wahl ihrer Tochter sowohl finanziell als auch emotional. Von Beginn ihres Studiums im Mai 1926 an wollte Hinden Jugendrichterin werden. Sie studierte an der Universität Heidelberg und wechselte an die Universitäten Köln und Bonn, um dort 1929 ihr Studium zu beenden. Am 9. November 1929 bestand die Jurastudentin am Oberlandesgericht Köln ihre Erste Staatsprüfung mit „vollbefriedigend". Zu diesem Zeitpunkt wohnte sie in Dortmund und wurde deshalb im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm im Januar 1930 zur Referendarin ernannt. Nunmehr pendelte Hinden zuerst zu ihrem ausbildenden Rechtsanwalt in Soestheim, dann an das Amtsgericht Hoerde, das Landgericht und die Staatsanwaltschaft Dortmund sowie an das Oberlandesgericht Hamm. Die Zeit ihrer letzten Ausbildungsstation fiel zusammen mit dem Erlass des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Im April 1933 wurde die Referendarin zwangsbeurlaubt und beantragte, durch die Situation tief verunsichert, im Juli 1933 ihre Entlassung. Am 26. Juli 1933 wurde sie offiziell aus dem Justizdienst entlassen. Parallel zum juristischen Vorbereitungsdienst bat Hinden im Juni 1932 um Zulassung zum Doktorexamen an der Universität Köln. Bei Professor Franz Haymann schrieb sie ihre Arbeit über das Thema „Die Bedeutung der Deliktsfähigkeit des Verletzten für die Verteidigung aus § 254 BGB". Die Arbeit fiel für

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Doktorarbeiten dieser Zeit ausführlich aus und so konnte Haymann, erfreut über die selbstständige, gute Arbeit seiner Schülerin, sie im Juli 1932 mit einem „guten" Doktorzeugnis von der Universität verabschieden. Nach 1933 arbeitete Hinden in einem Mannheimer Rechtsanwaltsbüro. Bis zu ihrer Emigration im November 1935 nach England blieb sie in dieser Kanzlei.

Zwischenzeitlich hatte sie ihren künftigen Ehemann, den Juristen Josef Hinden, kennengelernt. Anders als sie war er nicht jüdischen Glaubens, wollte aber zusammen mit seiner Verlobten ins Exil gehen.

Der junge Assessor kam seiner Entlassung als Verlobter einer Jüdin zuvor, indem er selbst um Entlassung aus dem Staatsdienst bat. Anschließend fuhr er bereits Anfang 1935 besuchsweise nach Palästina, um sich dort nach Existenzmöglichkeiten umzusehen. Hinden und ihr Verlobter emigrierten daraufhin über Holland und England. Dort heirateten sie am 2. Dezember 1935 und reisten im Anschluss als Ehepaar Richtung Palästina. Am 16. Dezember 1935 gingen sie dort an Land. Der Anfang war für die Hindens wie für die meisten Emigrant*innen schwer. Betty Hinden arbeitete von Mitte Dezember 1935 bis Februar 1936 als Haushaltshilfe und ab dem 1. März als Schreibkraft in einem Büro. Danach gelang es ihr, von 1936 bis Mai 1948 einen Arbeitsplatz als Sekretärin in der Kanzlei der Rechtsanwälte Smoira Korngold, Rosenblueth und Barschira in Tel Aviv zu finden. Dort war sie hauptsächlich zuständig für die englische und deutsche Korrespondenz. Bei der Arbeit für die Kanzlei kam Hinden ihre juristische Ausbildung in Deutschland zugute. Mit ihrem sicheren Arbeitsplatz wurde sie zur Ernährerin der Familie. 1948 wechselte sie, inzwischen mit der Staatsgründung Israels Bürgerin des neuen Staates, als Privatsekretärin in das israelische Justizministerium. Als rechte Hand des Justizministers wurde ihr die Übernahme in die höhere Justizlaufbahn in Israel in Aussicht gestellt. 1954 gelang es ihr jedoch, die Zulassung als Rechtsanwältin zu bewirken, nachdem sie das Examen für ausländische Rechtsanwälte bestanden hatte. So konnte Hinden 20 Jahre nach ihrer Zwangsbeurlaubung aus dem deutschen Justizdienst wieder juristisch arbeiten. Über den weiteren Lebensverlauf Hindens war nichts in Erfahrung zu bringen.

Werke: Die Bedeutung der Deliktsfähigkeit des Verletzten für die Verteidigung aus § 254 BGB, Diss. Köln 1932.

Literatur: Ladwig-Winters, Simone: Das Ende eines Aufbruchs. Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft nach 1933, Köln 2016, S. 147–148.

Quellen: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf NW 238 252; Universitätsarchiv Köln, Promotionsakte der Juristischen Fakultät 3149 und Promotionsalbum der Juristischen Fakultät Köln, Bd. V., 1355; Max Grünewald Collection, AR 7204, Leo Baeck Institute, New York (LBI NYC).

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Hofmann, Anne-Marie

geb. 17. August 1920 in Stuttgart, gest. 23. August 2014 in Karlsruhe (?), erste Bundesanwältin beim Bundesgerichtshof

Anne-Marie Hofmann wurde am 17. August 1920 in Stuttgart als zweites Kind einer Arztfamilie geboren. Der Vater schlug nach dem Ersten Weltkrieg die Laufbahn als Militärarzt bei der Reichswehr ein, zuletzt im Rang eines Generalstabsarztes. Der Beruf des Vaters führte zu vielen Umzügen der Familie. Zu den Wohnorten gehörten: Gießen, Kassel, Braunschweig und Münster. Hofmann berichtete, sie habe ein wunderbares Elternhaus gehabt und einen sehr großzügigen Vater, der sie bei allem unterstützte, was sie machen wollte. Die Eltern führten ein gesellschaftlich aktives Leben und waren sowohl politisch als auch von der Haltung her liberal. Hofmann war viel im Theater und auf Konzerten. Daneben legten die Eltern jedoch auch Wert auf sportliche Betätigungen. Hofmann wurde 1926 in Kassel eingeschult. 1939 legte sie in Münster in Westfalen das Abitur ab und leistete den Reichsarbeitsdienst, der Voraussetzung für das Studium war. Politisch gelang es ihr, sich schon in der Schule von allen Veranstaltungen des Bunds Deutscher Mädel fernzuhalten. Hofmann war anfangs sowohl von den kommunistischen als auch den nationalsozialistischen Aufmärschen beeindruckt. Sie war politisch interessiert, teilte die Haltung ihrer Eltern, war aber nicht aktiv. Die ersten Verhaftungen und die Novemberpogrome erlebte sie in Münster bewusst mit. Aufgrund des Berufs des Vaters in der Reichswehr und später der Wehrmacht konnte sie sich den Demonstrationen nationalsozialistischer Ideologie entziehen. Erst später wurde ihr klar, wie viel Schutz die Reichswehr der Familie bot.

Im Jahr 1940 begann Hofmann ein Studium der Rechte an den Universitäten in Heidelberg und Münster. Sie hatte erst eine Bibliothekarsausbildung machen wollen, doch bei der Berufsberatung der Universität riet man ihr wegen Aussichtslosigkeit davon ab. Das Gleiche sagte ihr der Berater hinsichtlich eines Studiums der Rechte. Hofmann war sich bewusst, dass sie unter Adolf Hitler als Frau in der Justiz keine Aussichten haben würde. Sie rechnete aber damit, dass die Justiz nicht für immer verschlossen bleiben würde, da sie nicht an einen siegreichen Ausgang des Krieges für Deutschland glaubte. Nur drei Mitstudentinnen habe sie in Heidelberg und Münster gehabt, berichtete sie später. Kurz vor dem Referendarexamen im Dezember 1942 trat sie doch in eine der nationalsozialistischen Organisationen ein, das Deutsche Frauenwerk – das damals abwertend „Krampfader-Geschwader" genannt wurde –, um zum Examen zugelassen zu werden. Am 15. Dezember 1942 legte sie das Referendarexamen in Hamm ab und begann ihren Vorbereitungsdienst. Das Kriegsende erlebte die Familie Hofmann in Westfalen, später, nach dem Umzug

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

nach Konstanz, in Baden. Hofmann war als Arbeiterin von September 1944 bis Mai 1945 bei der Standard-Zahnfabrik und bei den Stadtwerken in Konstanz als Gas- und Stromableserin beschäftigt.

Beim Stadtjugendamt in Konstanz war sie vom 5. September 1945 bis 3. Februar 1946 als Sachbearbeiterin tätig; so lange dauerte das „Justitium".

Die Zweite Staatsprüfung bestand Hofmann am 12. August 1948 in Freiburg im Breisgau. Nach dem Examen wollte sie in die Verwaltung des Landes Baden. Die Justiz war bereit, „es mit ihr zu versuchen", und so wurde sie am 6. September 1948 in den staatlichen Dienst als Gerichtsassessorin (Beamtin auf Widerruf) beim Landgericht Offenburg, Zweigstelle Baden-Baden, aufgenommen. Als ein Onkel von ihr Präsident des Landgerichts Offenburg wurde, erfolgte im Hinblick auf die sogenannte Kleiderordnung in der Justiz – der Onkel wäre Hofmanns unmittelbarer Vorgesetzter in Personalsachen gewesen – ihre Versetzung nach Konstanz. Dort nahm Hofmann im August 1949 den Dienst bei der Staatsanwaltschaft auf. Im Juni 1950 wurde sie zur Vorsitzenden des Wiedergutmachungsausschusses beim Amtsgericht Konstanz ernannt, weil in Konstanz kein politisch unbelasteter Richter zur Verfügung gestanden hätte. Dort war sie bis zur Auflösung des Ausschusses im September 1953 tätig; im April 1951 war sie zum Amtsgerichtsrat, so die damals gängige Bezeichnung, unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ernannt worden. Von Oktober bis Ende Dezember 1953 absolvierte sie im Rahmen eines Austauschprogramms mit den USA eine Studienreise, die ihr nicht nur das Rechtswesen, sondern auch Punkte des Programms Women's Affairs in einigen Staaten nahebrachte.

Im Januar 1954 kam die Abordnung als Hilfsrichterin zum Landgericht Freiburg, die im Oktober desselben Jahres in eine Versetzung auf eigenen Wunsch unter Ernennung zur Landgerichtsrätin umgewandelt wurde.

Bei einem Richtertreffen in Heidelberg war gesprächsweise bekannt geworden, dass das Justizministerium in Bonn der Verwendung einer Frau im Wege der Abordnung zur Bundesanwaltschaft in Karlsruhe nicht abgeneigt sei. Hofmann wurde gefragt und stimmte nach Rücksprache mit ihrem Onkel einer etwaigen Abordnung zu. Dazu kam es im März 1957. Damit begann Hofmanns Berufsweg bei der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe. Sie war in allen Bereichen der Behörde tätig, im Staatsschutz, als Sicherheitsbeauftragte und in Revisionsstrafsachen. Dazu kamen die ausschließliche Bearbeitung von Verkehrsstrafsachen und Fällen der Auslieferung. Nach einer einjährigen Tätigkeit bei der Dienststelle des Generalbundesanwalts in Berlin wurde Hofmann im November 1972 zur Bundesanwältin beim Bundesgerichtshof ernannt. Sie war die erste und zwölf Jahre lang die einzige Bundesanwältin in der Justizgeschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Bis Hofmann im August 1985 in den Ruhestand ging, gab es kaum andere dauerhaft angestellte Frauen in ihrer Funktion. Weder Hofmann noch ihre beiden Kolleginnen in der roten Robe in Karlsruhe, → Gerda Krüger-Nieland am Bundesgerichtshof und → Wiltraut Rupp-von Brünneck am Bundesverfassungsgericht, waren „Renommierdamen der Gleichberechtigung". Würdigungen in der Presse begannen

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

mit der Feststellung, dass es sich bei ihnen weder um Feministinnen noch um Suffragetten handelte, statt wie üblich mit Darstellungen der fachlichen Kompetenz. Ebenso betonte Hofmann, dass sie als Frau keine Benachteiligungen erlitten habe.

Hofmann war jahrelang Mitglied des Deutschen Juristinnenbunds e. V. (djb) und seit 1954 des Deutschen Akademikerinnenbunds. Vor allem in der letzteren Institution pflegte sie eine enge Zusammenarbeit mit → Erna Scheffler, die damals Präsidentin des Akademikerinnenbunds war. Darüber hinaus waren Scheffler und Hofmann 1963 Gründerinnen und von da an auch Mitglieder des Clubs Soroptimist International in Karlsruhe, der seit 1996 den Erna-Scheffler-Förderpreis vergibt. Von 1976 bis 1978 war Hofmann Präsidentin des Clubs.

Die Bundesanwältin band sich trotz ihres großen Interesses für die Politik niemals politisch. Für sie bestand ein unüberwindbarer Interessenkonflikt zwischen Politik und Justiz, der ein politisches Engagement von Justizbeamt*innen unmöglich mache oder zumindest machen sollte. Die ehemalige Bundesanwältin erhielt 1985 in Anerkennung ihrer für das deutsche Volk geleisteten Dienste das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland.

Literatur: Kiessling, Friedrich und Safferling, Christoph: Staatsschutz im Kalten Krieg. Die Bundesanwaltschaft zwischen NS-Vergangenheit, Spiegel-Affäre und RAF, Bonn 2022; Röwekamp, Marion: Anne-Marie Hofmann: Die erste Bundesanwältin, in: Happ, Sabine et al. (Hg.): „Lasst sie doch denken!“: 100 Jahre Studium für Frauen in Münster, Münster 2009, S. 293–297.

Quellen: Interview mit Anne-Marie Hofmann am 13.12.2001 in Karlsruhe; Pressemitteilung der Generalbundesanwaltschaft beim BGH vom 30.08.1985; HStA Stuttgart, J 191, Hofmann, Annemarie; Generallandesarchiv Karlsruhe, Eintrag in 233 Nr. 43947.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Hollaender, Margot, *geb. Heilfron*

geb. 3. November 1896 in Nauen, gest. August 1978 in Tel Aviv, Verwaltungsbeamtin, Dr. iur.

Margot Hollaender kam am 3. November 1896 in Nauen als zweite Tochter von Valerie Esther Heilfron, geb. Fuchs, und des Juristen Eduard Heilfron zur Welt. Der Vater war Amtsrichter in Nauen und wurde 1904 zum Professor an der Königlichen Akademie in Posen berufen, 1906 zum Honorarprofessor an der Handelshochschule in Berlin. 1919 wurde er Professor an der Verwaltungsakademie in Berlin. Er war juristischer Redakteur der „Deutschen Allgemeinen Zeitung". Er war jüdischer Herkunft, jedoch christlich konvertiert.

Margot Hollaender studierte in Heidelberg Rechtswissenschaft und wurde 1919 wohl summa cum laude promoviert. Sie war 1919 Mitglied des Deutschen Juristinnen-Vereins (DJV). Sie heiratete den Juristen Adolph/Adolf Hollaender, der gemeinsam mit Fritz Haußmann das erste Standardwerk zum Kartellrecht schrieb. Mit ihm lebte sie in Berlin-Charlottenburg und arbeitete ohne Staatsexamen in einer Praxisgemeinschaft. Ihr Mann verstarb noch in Berlin, 1933 oder 1934. Hoellaender ging mit ihrer Tochter Eva Chava (später Heimann-Hollaender) nach Jerusalem. 1935 waren sie in einem Touristen-Hotel in Haifa gemeldet, später lebten die beiden Frauen in einer ruhigen Wohnung in Rechaviah.

Von 1943 bis Anfang 1948 war Hollaender Inspektorin im Food Controllers' Office der britischen Mandatsregierung. Nach der Staatsgründung Israels ging sie für zwei Jahre in das entsprechende israelische Staatsamt, um danach für zehn Jahre, bis 1960, beim ersten Staatskontrolleur, Siegfried Moses, zu arbeiten; in den ersten fünf Jahren als Beraterin der Sektion für Kontrolle der Rentabilität, in der zweiten als Abteilungsleiterin. Anschließend ging sie in den Ruhestand. In ihrem Ruhestand arbeitete die Juristin für eine Jerusalemer Mädchen-Handelsschule und unterrichtete dort Wirtschaftskunde. Sie war im Vorstand und Mitglied des Irgun Olej Merkas Europa (IOME) sowie Teil des beratenden Gremiums in der Redaktion des „MB", der Wochenzeitung des IOME. Ihre Tochter Eva studierte Chemie und arbeitete an der Hebrew University in Tel Aviv. Sie bekam mehrere Kinder, starb aber früh. Auch diesen Schicksalsschlag trug Hollaender nach außen mit Fassung.

Ihr letztes Lebensjahr verbrachte Margot Hollaender im Baka-Altersheim des IOME in Tel Aviv, weil sie ständige medizinische Betreuung brauchte. Dort verstarb sie im August 1978.

Literatur: Rothschild, Eli: Dr. Margot Hollaender in memoria, in: MB, 29.09.1978, S. 16; Todesnachricht Margot Hollaender, in: MB, 25.08.1978, S. 2.

Quellen: Margarete Berent Collection, Leo Baeck Institute, New York (LBI NYC).

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Huber-Simons, Tula, *geb. Simons*

geb. 3. März 1905 in Meiningen, gest. 19. Juli 2000 in Freiburg, Rechtsanwältin, Dr. iur.

Tula Huber-Simons wurde am 3. März 1905 in Meiningen als eines von neun Kindern von Erna und Walter Simons geboren. Der Vater war zu diesem Zeitpunkt preußischer Landrichter. Später wurde er Präsident des Reichsgerichts und des Reichsstaatsgerichtshofs. Huber-Simons wandte sich mit ihrem Wunsch, eine weiterführende Schule zu besuchen, an den Vater. Dieser unterstützte ihr Vorhaben voll, nachdem er erkannte, wie ernst es ihr mit dem Studium war. Sie setzte ihre Schulausbildung in Leipzig auf einem Realgymnasium, einer Knabenschule, fort. Im Jahr 1925 bestand sie an der Nikolai-Schule das Abitur.

Huber-Simons begann zunächst in Heidelberg mit einem Studium der Geschichte, Philosophie und Nationalökonomie, wechselte jedoch nach zwei Semestern an die Juristische Fakultät. Sie studierte danach in München, Berlin und Bonn Jura. Am 15. und 17. Juni 1929 bestand sie das Referendarexamen vor dem Oberlandesgericht Köln mit „gut". Somit konnte sie am 15. Juli 1929 ihren Vorbereitungsdienst im Oberlandesgerichtsbezirk Köln beginnen. Parallel dazu arbeitete sie an ihrer Doktorarbeit zum Thema „Der Aufbau der Kohlenwirtschaft nach dem Kohlenwirtschaftsgesetz vom 23. März 1919", die sie 1930 bei Heinrich Göppert summa cum laude abschloss. Im Oktober 1931 begann ihre Arbeit als Assistentin für ihren Doktorvater. So übernahm sie verschiedene Seminare und Übungen im Öffentlichen, Handels- und Industrierecht. Das Assessorexamen bestand sie im Januar 1933 mit ebenfalls guten Ergebnissen.

Im April 1933 heiratete sie den Juristen Ernst Rudolf Huber, der kurz davor einen Ruf an die Universität Kiel erhalten hatte. Im darauffolgenden Jahr kam der erste von fünf Söhnen, Konrad, zur Welt. Ulrich (geb. 1936), Albrecht (geb. 1938), Gerhard (geb. 1939) und Wolfgang (geb. 1942) folgten. Ihr Mann trat am 1. Mai 1933 der NSDAP bei. Huber-Simons war bewusst, dass sie als Juristin keine großen Chancen haben würde. In Kiel arbeitete sie vor allem ihrem Mann wissenschaftlich zu. 1937 folgte dieser einem Ruf an die Universität Leipzig und 1941 an die neugegründete Reichsuniversität in Straßburg. Bis zum Ende des Krieges wurde Ernst Rudolf Huber zu einem der führenden Staatsrechtler des Nationalsozialismus, der an der Vorbereitung der Nürnberger Gesetze von 1935 beteiligt war und mit seiner Schrift „Verfassung" von 1937 eine konstitutionelle Legitimation des Führerstaates bereitstellte. 1944 floh die Familie vor den heranrückenden Franzosen aus Straßburg nach Falkenau.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

In der Familie Simons war der Nationalsozialismus verschieden aufgenommen worden. Während der Bruder Hans Simons als Widersacher von Huber ins Exil ging, wurde die Schwester Docky Hammer als überzeugte Nationalsozialistin Führerin in der Reichsfrauenschaft und beging vor Kriegsende Suizid, weil sie den Untergang des „Dritten Reiches" nicht überleben wollte.

Mit dem Ende der NS-Herrschaft endete zunächst auch die akademische Karriere von Ernst Rudolf Huber, der jedoch später wieder lehren konnte. Huber-Simons nahm eine Stelle als Rechtsanwältin an, um für das Einkommen der Familie zu sorgen. Trotz anfänglicher Schwierigkeiten erhielt sie auf Druck der einflussreichen Rechtsanwältin → Maria Plum die Rechtsanwaltszulassung in Freiburg und wurde am 20. Juni 1948 in die Kanzlei von Plum und ihrer Kollegin → Karola Fettweis übernommen. 1949 folgte die Familie nach Freiburg, bis dahin pendelte Huber-Simons zwischen Freiburg und Falkenau. Um die Kinder und den Haushalt kümmerte sich eine Haushälterin.

In der Kanzlei Plum übernahm Huber-Simons als Fachanwältin für Steuerrecht öffentlich-rechtliche Streitigkeiten mit Schwerpunkt auf Wirtschaftsrecht und der Beratung von Unternehmen. Ihr Sohn Ulrich berichtete von ihr als passionierter Rechtsanwältin. Ihr sei immer bewusst gewesen, dass sie als Frau eine besondere Rolle unter ihren Kollegen einnahm. So habe sie immer das Gefühl gehabt, besser als die Kollegen sein zu müssen.

Huber-Simons arbeitete noch bis zu ihrem 80. Geburtstag in der Kanzlei und reduzierte ihr Arbeitspensum nur allmählich. Nach dem Tod ihres Ehemannes im Jahr 1990 betreute Huber-Simons die Neuauflagen seiner Bücher. Sie war wie auch Karola Fettweis Mitglied der von Maria Plum gegründeten Vereinigung Freiburger Akademikerinnen.

Sie starb am 19. Juli 2000 in Freiburg.

Werke: Der Aufbau der Kohlenwirtschaft nach dem Kohlenwirtschaftsgesetz vom 23. März 1919, Diss. Bonn 1930; Forsthoff, Ernst und Simons, Tula: Die Zwangsvollstreckung gegen Rechtssubjekte des öffentlichen Rechts. Eine Sammlung der geltenden Vorschriften, Berlin 1931; Dr. rer. pol. Maria Plum. Die erste niedergelassene Rechtsanwältin Freiburgs, in: Tröndle-Weintritt, Isolde und Herkert, Petra (Hg.): „Nun gehen Sie hin und heiraten Sie!" Die Töchter der Alma Mater im 20. Jahrhundert, Freiburg 1997, S. 44–57.

Literatur: Gessler, Philipp: Wolfgang Huber. Ein Leben für Protestantismus und Politik, Freiburg 2012; Hess, Philipp: Ein deutscher Amerikaner: Der kosmopolitische Demokrat Hans Simons 1893–1972, Göttingen 2018.

Quellen: Fakultätsprotokoll der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn, angefangen Sommersemester 1928 vom 14.04.31, Promotionsakte Tula Simons, Nr. 687/31, beides im Fakultätsarchiv der Juristischen Fakultät der Universität Bonn; Interview mit Professor Ulrich Huber am 13.03.2003 in Bonn; BArch N 1505 Huber, Ernst Rudolf.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Huber-Weissert, Lina, *geb. Weissert*

geb. 6. August 1851 in Heilbronn, gest. 4. April 1910 in Bern, Mitarbeiterin Eugen Hubers beim Entwurf des ZGB

Lina Huber-Weissert, geboren 1851, verbrachte ihre ersten Lebensjahre in Heilbronn als achtes von zwölf Kindern, von denen nur vier das Kindesalter überlebten. Ihr Vater Johannes Weissert, der in Heilbronn als Sattler gearbeitet hatte, zog mit ihr und ihrer Schwester Emma 1864 nach Zürich, nachdem die Mutter Johanna Barbara Rückert kurz zuvor verstorben war. Auch der Vater starb nur ein Jahr später, kurz nachdem er aufgrund erfolgloser Arbeitssuche in Zürich nach Heilbronn zurückgekehrt war. Die Schwestern, 15 und 14 Jahre alt, mussten fortan für sich selbst sorgen.

Huber-Weissert nahm hierzu eine Stelle im Zürcher Café Vontobel-Boller an, eine sehr harte, anstrengende Arbeit. Obschon das Kellnern ein wenig angesehener Beruf war, war Huber-Weissert sehr bedacht auf einen guten Ruf. Die verheerenden sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen eines schlechten Rufs hatte sie bei ihrer Schwester Emma miterlebt, die ein uneheliches Kind bekam und so jegliche Lebensperspektive verloren hatte. Als Kellnerin in der beliebten „Bollerei" waren ihre Kontakte nicht auf eine soziale Schicht beschränkt, was sie schon in jungen Jahren im Umgang mit intellektuellen und hochgeachteten Männern schulte.

Huber-Weissert hatte dort viele Verehrer, unter ihnen auch der Schriftsteller Gottfried Keller, der wie ihr späterer Ehemann, der Jurist Eugen Huber, zweimal um ihre Hand anhielt. Eugen Huber versuchte diese Periode aus Huber-Weisserts Leben später mit allen Mitteln zu verdecken, sodass die Beziehung zu Gottfried Keller erst in den 1990er Jahren aufgedeckt wurde.

Nach einigem Zögern und wohl auch zu einem großen Teil aus wirtschaftlichen Gründen nahm Huber-Weissert den zweiten Heiratsantrag Eugen Hubers 1873 an.

Eugen Huber hatte genaue Vorstellungen, wie seine Frau zu sein hatte. Huber-Weissert als Kellnerin genügte diesem Ideal noch nicht, weshalb sie von ihm nach Genf geschickt wurde, um dort eine bürgerlichere Bildung zu erlangen. Huber-Weissert lernte schnell, interessierte sich besonders für Literatur, worüber die Verlobten einen regen Briefwechsel führten.

Während der Ehe nahm Huber-Weissert eine Doppelrolle ein: Zum einen war sie eine pflichtbewusste Hausfrau, die vorbildlich Gäste empfing und sich um den Haushalt kümmerte, zum anderen war sie faktisch auch Eugen Hubers Mitarbeiterin. Sie sortierte seine Werke, korrigierte und mimeografierte seine handschriftlichen Notizen und hatte die Übersicht über all seine Termine. Vor allem aber korrigierte sie alle vier Bände des umfangreichsten Werks Eugen Hubers und über-

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

trug seine chaotischen, ungeordneten handschriftlichen Blätter ins Reine. Aufgrund dieser und vieler weiterer Hinweise auf eine enge Zusammenarbeit des Ehepaars wird Huber-Weissert heute vereinzelt eine wesentliche Mitarbeit am Lebenswerk von Eugen Huber zugeschrieben.

Huber-Weissert begleitete Eugen Huber nach Appenzell, Basel, Marburg und Halle, war also stets an seiner Seite, musste wegen Krankheit aber immer wieder auf Kur. In getrennten Zeiten korrespondierte das Paar mit Briefen, aus denen heute fast alle Informationen zu Huber-Weisserts Kindheit stammen.

Huber-Weissert ging es gesundheitlich immer schlechter, bis sie 1910 schließlich einer Gürtelrose erlag. Das Inkrafttreten des ZGB, das das Ehepaar 15 Jahre lang beschäftigt hatte, erlebte sie nicht mehr. Eugen Huber schrieb Huber-Weissert an diesem Tag, dem 1. Januar 1912, folgende Zeilen: „Ich habe nie darauf gerechnet, diesen Tag des Inkrafttretens zu erleben, aber auch nie damit gerechnet, ihn allein zu erleben, ohne meine Lebensgefährtin, die mir über die mehr als 25 Jahre so treu bei der Arbeit geholfen […]." (Eugen Huber an Lina Huber-Weissert am 01.01.1912)

Literatur: Gysin, Roland: Dem Volk aufs Maul geschaut, in: Neue Zürcher Zeitung, 10.12.2007, online: https://www.nzz.ch/dem_volk_aufs_maul_geschaut-1.596729 (letzter Zugriff 18.09.2023); Joris, Elisabeth: Dem Haupt der Gemeinschaft unterstellt, online: https://blog.nationalmuseum.ch/2021/05/gesetzliche-ungleichheit/ (letzter Zugriff: 12.09.2023); Krebs, Christine und Zehnder, Regula: 40 Frauen, die bewegen – 40 Jahre Frauen in Bewegung, Bern 2011; Müller, Verena: Liebe und Vernunft – Lina und Eugen Huber. Porträt einer Ehe, Baden 2016; Universität Zürich: Lina Weissert, online: https://www.gottfriedkeller.ch/allgemein/frauen/lina.php (letzter Zugriff: 12.09.2023); Wartenweiler, Fritz: Eugen Huber: der Lehrer, Gesetzgeber und Mensch, Erlenbach und Zürich 1932.

Quellen: Huber, Eugen: Briefe an die tote Frau – Band 1–4 (1910–1913), hg. von Sybille Hofer, Bern 2018; Gauye, Oscar: Inventar zur Dokumentation über die Erarbeitung des schweizerischen Zivilgesetzbuches 1885–1907, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 13, 1/1963; Briefwechsel zwischen Eugen Huber und Lina Weissert (Lina Huber), November 1871–April 1876; Juni 1878–März 1910; 1871–1908 Schweizerisches Bundesarchiv, J1.109-01#1000/1276#12.

(Rachel Gerny)

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Hundinger, Ina

geb. 8. März 1901 in Frankenthal, Pfalz, gest. 5. Januar 2000 in Weisenheim am Sand, Sozialjuristin, Dr. iur.

Ina Hundinger wurde am 8. März 1901 als einziges Kind von Margarete und Georg Hundinger im pfälzischen Frankenthal geboren. Der Vater war Pastor und starb, als Hundinger zweieinhalb Jahre alt war; nach dem frühen Tod des Vaters hing die Mutter sehr an dem einzigen Kind. Hundinger besuchte die Karolinenschule und legte dort die Mittlere Reife ab. Im Juli 1920 bestand sie das Abitur.

Ab Herbst 1921 studierte sie an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg. Sie musste sparsam sein. „Aber der Tag der Immatrikulation war für mich das, was für andere der Traualtar bedeutete. Ich war restlos glücklich", schrieb sie später. Das freie Leben, die akademische Ungezwungenheit und das menschliche Verhältnis zu den Professoren beflügelten sie. Im Dezember 1925 wurde sie cum laude mit einer Arbeit über „Das Rechtsverhältnis der Pflegkindschaft" promoviert. Sie hätte gern an einer bayerischen Landesuniversität das Referendarexamen gemacht, doch sie entschloss sich, das Studium mit dem Doktorandenexamen abzuschließen, um ihre Mutter schnell unterstützen zu können.

Zunächst nahm das Stadtjugendamt Mannheim sie als Volontärin an und ermöglichte ihr Einblicke in alle Abteilungen. Danach arbeitete sie kurz für das Archiv Deutscher Berufsvormünder. Ein Auszug aus Hundingers Dissertation wurde im „Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt" abgedruckt. Auf eine Anzeige hin ging die promovierte Juristin im Juni 1927 als Referentin für Jugendhilfe, vorerst ohne festen Vertrag, zum Central-Ausschuss der Inneren Mission der deutschen evangelischen Kirche in Berlin. Ab 1927 war sie – zunächst als Referentin, später als Geschäftsführerin – beim Evangelischen Reichserziehungsverband, wo sie für die Betreuung von 700 Erziehungsheimen und die Arbeit der Landes- und Provinzialerziehungsvereine als Trägern der offenen Jugendhilfe zuständig war. Diese sollten in moderne Heime umgewandelt werden, dazu gehörte gut ausgebildetes Personal und eine evangelische Grundhaltung, „die sich der neuzeitlichen Erziehungsmethoden wohl bewusst ist, aber in ihrem letzten Ziel nicht mit sich streiten lassen kann" (Hundinger 1930, S. 7).

Sie kam zur rechten Zeit. Auch der soziale Sektor wandelte sich in der Weimarer Republik. In die Verfassung waren wichtige soziale Grundrechte aufgenommen worden. Das erste deutschlandweit gültige Gesetz zur Jugendwohlfahrt wurde 1922 vom Deutschen Reichstag als Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) verabschiedet und trat am 1. April 1924 in Kraft. Das RJWG war revolutionär und stellte in § 1 erstmals das Kind in den Mittelpunkt. Daraufhin entstanden die ersten Jugend-

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ämter. Hundinger lag viel an dem neuen RJWG. Sie war leidenschaftlich an den Belangen der Jugendlichen interessiert und befasste sich ausführlich mit dem Recht des nichtehelichen Kindes im Pflegekinder- und im Vormundschaftswesen sowie in der Adoption. Hundinger war in der offenen und in der geschlossenen Jugendhilfe tätig, saß in mehreren Ausschüssen. Sie arbeitete der Liga zu, zu der sich die Wohlfahrtsverbände (Caritas, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Zentrale Wohlfahrtsstelle der Juden und Deutsches Rotes Kreuz) für eine bessere Vertretung ihrer Interessen zusammengeschlossen hatten, und kooperierte eng mit den Fachverbänden, zum Beispiel mit dem 1906 gegründeten Allgemeinen Fürsorge- und Erziehungstag (AFET). Hundinger wurde 1934 Mitglied des Überleitungsausschusses des AFET.

Neben all diesen Aufgaben lehrte sie noch Jugendgesetzkunde an der 1919 gegründeten Erzieherinnenschule des Diakonissenwerks Teltow. Außerdem oblag Hundinger die Schriftleitung der Zeitschrift „Evangelische Jugendhilfe". Für fast jede Ausgabe schrieb sie einen Beitrag. Nach dem Ausscheiden ihres Vorgesetzten 1932 musste sie das breitgefächerte und arbeitsreiche Referat Jugendhilfe allein übernehmen.

Bis zur „Machtergreifung" der Nationalsozialisten hatte die Juristin immer die Deutsche Volkspartei (DVP) gewählt. Trotzdem empfand sie den Machtwechsel zunächst, wie auch ihr Vorgesetzter Alfred Fritz, als „erleichternd", weil er eine Privatisierung der öffentlichen Wohlfahrt in Aussicht stellte, die nach den komplizierten Verhandlungen der Weimarer Zeit erst einmal vielversprechend erschien. Doch die Erleichterung hielt nicht lange an, der Central-Ausschuss wurde von sogenannten staatlichen Kommissaren übernommen, deren Ziel es unter anderem war, die Innere Mission nationalsozialistisch auszurichten. Der Bekennenden Kirche, die sich 1934 konstituiert hatte und der nationalsozialistisch orientierten Reichskirche den Gehorsam verweigerte, wollte sich der Central-Ausschuss jedoch nicht anschließen. Auch die Entscheidung Hundingers und die der anderen Mitarbeitenden fiel für die Anpassung aus. Hundinger führte in all den Jahren des Nationalsozialismus die Jugendhilfe fort. 1939 wurde sie Geschäftsführerin des Reichsverbandes Evangelischer Jugenderholungs- und Heilstätten e. V. Im Oktober 1943 kehrte sie nach einem Bombenangriff in die Pfalz zurück.

Arbeit fand Hundinger im selben Jahr beim Landesjugendamt Baden, das beim Innenministerium angesiedelt und schon immer sehr fortschrittlich gewesen war. Bald nach Kriegsende arbeitete sie wieder bei der Inneren Mission in Karlsruhe. Dort bearbeitete sie neben der Jugendhilfe noch die Stellenvermittlung von Fachkräften für Heime und Büchereien sowie die Öffentlichkeits- und Pressearbeit. Besonders stark engagierte sie sich für die Novellierung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, das 1953 als Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) verabschiedet und am 1. Januar 1991 durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) abgelöst wurde. In ihrer täglichen Arbeit lagen ihr die Adoptionsfälle sehr am Herzen, die sie in jedem einzelnen Fall juristisch bearbeitete.

Im Ruhestand zog Hundinger nach Weisenheim am Sand und kaufte ein Haus mit Garten. Sie begann zu reisen, aus Glaubensgründen vor allem nach Israel und Ägypten, aber auch in Europa. Sie starb am 5. Januar 2000 in Weisenheim am Sand.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Werke (Auswahl): Statistisches aus der Jugendfürsorge, in: Evangelische Jugendhilfe 1/1926, S. 18–22; Arbeitsbericht der Fachgruppe Anstaltserziehung für das Jahr 1930, in: VEWD 17, 3/1931, S. 3–6; Arbeitsbericht des Evangelischen Reichs-Erziehungs-Verbandes e. V. für die Zeit vom 1. April 1932 bis 31. März 1933, in: Evangelische Jugendhilfe 9/1933, S. 74 ff.; Die Erziehungsarbeit der Inneren Mission im Dienst des Volkes, in: Evangelische Jugendhilfe 10, 4/1936, S. 79–82; Arbeitsbericht der Inneren Mission im Dienste des Volkes für die Zeit vom 1. April 1935 bis 31. März 1936, in: Evangelische Jugendhilfe 12, 5/1936, S. 121–142; Arbeitsbericht der Inneren Mission im Dienste des Volkes für die Zeit vom 1. April 1936 bis 31. März 1937, in: Evangelische Jugendhilfe 13, 5/1937, S. 101–115; Hermann Beutel, in: Evangelische Jugendhilfe 3/1953, S. 95; Die neue Heimat. Pflege- und Adoptivkinder, Essen 1956; Das Bild eines Menschen – Alfred Fritz (1886–1963), in: Sozialpädagogik 7, 2/1965, S. 64–69; Der evangelische Reichserziehungsverband e. V. (EREV). Geschichte und Wirken von 1920 bis 1950, in: EREV (Hg.): Geschichte des EREV und sein Beitrag zur Entwicklung evangelischer Jugendhilfe, Hannover 1984, S. 8–14; Eine evangelische Frau im 20. Jahrhundert, Speyer 1994.

Literatur: Bockhagen, Rainer: Die evangelische Kinderpflege und die Innere Mission in der Zeit des Nationalsozialismus. Rückzug in den Raum der Kirche, Bd. 2: 1937–1945, Göttingen 2002; Hammerschmidt, Peter: Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat. Die NSV und die konfessionellen Verbände Caritas und Innere Mission im Gefüge der Wohlfahrtspflege des Nationalsozialismus, Wiesbaden 1999; Paulini, Christa: „Der Dienst am Volksganzen ist kein Klassenkampf". Die Berufsverbände der Sozialarbeiterinnen im Wandel der Sozialen Arbeit, Wiesbaden 2001; Reinicke, Peter: Die Berufsverbände der Sozialarbeit und ihre Geschichte. Von den Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, Frankfurt am Main 1990.

Quellen: Universitätsarchiv Heidelberg, HD Promotionsakte der Juristischen Fakultät, Ina Hundinger, H-II-852/28; Archiv des Evangelisch-Diakonischen Werkes, EEV, CA/P II, 118; CA/J, 45; CA/J, 122; 1118/IIIb; EREV 8; EREV, 88; EREV, 358; EREV, 413; Generallandesarchiv Karlsruhe, 465h Nr. 9624.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Ilk, Herta, *geb. Gerdessen*

geb. 9. September 1902 in Brieg, Schlesien, gest. 29. August 1972 in Augsburg, Politikerin, Rechtsanwältin, Dr. iur.

Herta Ilk wurde am 9. September 1902 in Brieg in Schlesien (heute Brzeg, Polen) geboren. Sie besuchte das Privatlyzeum in Brieg und Beuthen, danach das Oberlyzeum in Kattowitz. Nach einem vierten Schulwechsel legte sie an der Oberrealschule in Beuthen 1922 die Abiturprüfung ab. Bereits 1919 trat sie in die Deutsche Demokratische Partei (DDP) ein, deren Mitglied sie bis 1933 blieb.

Unmittelbar danach begann Ilk Rechtswissenschaften an der Universität Breslau zu studieren. Neben dem Studium arbeitete sie für fast zwei Jahre als Werkstudentin bei der Deutschen Bank in Breslau und danach für sieben Monate in einem kaufmännischen Unternehmen, um das Studium zu finanzieren. Am 4. April 1925 legte sie das Referendarexamen vor der Prüfungskommission in Breslau ab und wurde in den juristischen Vorbereitungsdienst aufgenommen, den sie im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau bei der Staatsanwaltschaft, am Amtsgericht, Landgericht und Oberlandesgericht Breslau sowie bei einem Rechtsanwalt in Breslau absolvierte. 1928 bestand Ilk das Assessorexamen und wurde zum Gerichtsassessor ernannt.

Inzwischen hatte sie den gebürtigen Marburger Staatsanwalt Wilhelm Ilk kennengelernt. Sie heirateten 1929. Nach der Hochzeit beschloss die Juristin, ihren Hauptberuf aufzugeben, um sich der Erziehung ihres gerade geborenen Kindes zu widmen. Nach dessen frühem Tod begann sie ehrenamtlich zu arbeiten. Jahrelang war sie in der Zentrale für Jugendfürsorge bei der Jugendgerichtshilfe in Breslau und der Rechtsberatungsstelle des Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz tätig. Daneben schrieb sie an ihrer Dissertation zum Thema „Die zivilrechtliche Stellung des Zwischenmeisters", für die sie 1931 den Dr. iur. der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Breslau verliehen bekam.

Im Frühjahr 1939 siedelte das Ehepaar Ilk nach einer Versetzung Wilhelm Ilks nach Augsburg um. Ilk war auch in Augsburg wieder ehrenamtlich tätig. Hier war sie Mitglied des Landesvorstands und des Kriegsverbandes Augsburg des Bayerischen Roten Kreuzes sowie zahlreicher Frauenverbände. Bei Kriegsbeginn musste Ilk Kriegseinsatz bei der Dresdner Bank in der Filiale Augsburg und bei der Volksbank Augsburg leisten. Ihr Mann bekam im letzten Kriegsjahr noch einen Marschbefehl in ein Zwangsarbeiterlager, der aber zur Erleichterung des Paares im letzten Moment rückgängig gemacht wurde. Ilk litt während der gesamten nationalsozialistischen Zeit unter der Angst vor einem Abtransport nach Theresienstadt aus politischen Gründen, ihr Mann war 1933 als DDP-Mitglied suspendiert worden.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Sie berichtete später: „Manchmal war man der Verzweiflung nahe und nur der unbändige Wille, die Naziverbrecher zu überleben, hat einem die Kraft gegeben, die ständige Bedrohung – teils durch Bomben, teils durch die Gestapo – zu überstehen."

Nach dem Krieg war das Ehepaar Ilk ausgebombt. Wilhelm Ilk kehrte in die Staatsanwaltschaft zurück, obwohl er als unbelasteter Jurist gute Chancen in der viel besser bezahlten Wirtschaft gehabt hätte. Wie auch seine Ehefrau war er jedoch der Ansicht, man müsse am Neuaufbau einer demokratischen Justiz teilnehmen. Ilk selbst war ab Februar 1947 Mitglied des FDP-Kreisvorstands in Augsburg, wurde im Oktober 1948 als Vertreterin der Frauen in den FDP-Landesvorstand Bayerns gewählt und war schon 1949 für das Landesfrauensekretariat im FDP-Landesverband Bayern verantwortlich. Im selben Jahr war sie Frauenvertreterin der FDP im Hauptausschuss im Bundesgebiet. Daneben nahm sie aber auch wieder Kontakt zu überparteilichen Frauenorganisationen auf. Mit Dorothee von Velsen und → Marie-Elisabeth Lüders diskutierte und organisierte sie die nächstanliegenden Notwendigkeiten, um die Frauen in der Nachkriegszeit besser in das öffentliche Leben einzubinden.

In der Debatte um die Formulierung des Art. 3 Abs. 2 GG war Ilk wie Lüders ganz klar der Ansicht, dass dieser über die Bestimmung der „grundsätzlichen staatsbürgerlichen Gleichberechtigung" in Art. 109 der Weimarer Verfassung sowie über die bisher erlassenen Landesverfassungen, die sich hier der Weimarer Formulierung anschlossen, hinausgehen musste, denn die „neu zu schaffende Verfassung [sollte den Frauen] endlich die ersehnte und wohlverdiente Gleichberechtigung bringen". Ilk befürchtete, dass man insbesondere im Familienrecht Frauen wieder benachteiligen würde, wenn die Formulierung des Art. 3 Abs. 2 GG nicht ganz klar sei, denn „hier wird mit dem Begriff der Ungleichheit und Verschiedenheit praktisch das Prinzip der Gleichberechtigung fallengelassen" (Ilk 1949, Bl. 43 f.).

Ab 1950 gehörte Ilk dem Hauptausschuss und dem geschäftsführenden Vorstand der Bundespartei der FDP an. Ab 1954 war sie im erweiterten Bundesvorstand vertreten. Im ersten Deutschen Bundestag war sie ab dem 3. November 1949 aufgrund des sogenannten „Sarghüpfer-Effekts", also als Nachrückerin, Abgeordnete der FDP. Im ersten und zweiten Deutschen Bundestag arbeitete sie vor allem an Themen wie Jugendschutz, Familienrecht, Gleichberechtigung der Frau, „Wiedergutmachung" und Steuerrecht. In der Frage des Stichentscheides des Vaters war Ilk der Meinung, dass der Mutter das Letztentscheidungsrecht zugesprochen werden müsste. Ilk war für die FDP im Unterausschuss Familienrecht. Nach den Resolutionen, die sie von Frauenverbänden erhielt, waren 98 Prozent aller Frauenverbände für die Abschaffung des Stichentscheids des Ehemanns und Vaters. Mit dem Ablauf der durch Art. 117 Abs. 1 GG bestimmten Frist trat das dem Gleichberechtigungsgrundsatz aus Art. 3 Abs. 2 GG entgegenstehende Recht, insbesondere Vorschriften des BGB im Familienrecht zur Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Ehe sowie zur elterlichen Gewalt, außer Kraft; es galt Richterrecht, das am Gleichberechtigungsgrundsatz gemessen werden musste. Nach der Verabschiedung des Gleichberechtigungsgesetzes, das weiterhin den Stichentscheid des Vaters vorsah, riefen Ilk

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

und Lüders zu Verfassungsklagen auf, die – vom Deutschen Juristinnenbund e. V. (djb) initiiert – 1959 Erfolg hatten. Das Bundesverfassungsgericht unter Vorsitz von → Erna Scheffler erklärte den Stichentscheid des Vaters für verfassungswidrig.

Ab 1957 war Ilk vorwiegend auf sozialpolitischem Gebiet publizistisch tätig. In dieser Zeit war sie in mehreren Ausschüssen, unter anderem für Fragen der „Wiedergutmachung" nationalsozialistischen Unrechts, vertreten. Dazwischen fand sie jedoch wegen der Arbeitsüberlastung kaum Zeit für Mann und Freund*innen. In zahlreichen Briefen berichtete sie von ihrem eingeschränkten Privatleben, aber auch vom Verständnis ihres Mannes: „[…] der weiß, dass ich unter der Untätigkeit des Dritten Reiches sehr gelitten habe, und freut sich, wenn ich Erfolg habe." Im Sommer 1951 gelang es Ilk, sich gemeinsam mit drei anderen Parlamentarierinnen im Rahmen eines Frauenaustausches für drei Monate frei zu nehmen und eine politische Amerikareise zu unternehmen. 1968 erhielt sie das Verdienstkreuz Erster Klasse.

Ilk und ihr Ehemann kümmerten sich aufmerksam um den Sohn ihres Bruders, der mangels eines eigenen Kindes das Kind der Familie wurde. Am 29. August 1972 starb Ilk in Augsburg.

Werke: Die zivilrechtliche Stellung des Zwischenmeisters, Diss. Breslau 1931.

Literatur: Heinemann, Sylvia: „Frauenfragen sind Menschheitsfragen": Zur Bedeutung des frauenpolitischen Denkens und Wirkens von FDP-Politikerinnen am Beispiel der Reform des BGBs in den 1950er Jahren, in: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 25/2013, S. 309–330; dies.: „Frauenfragen sind Menschheitsfragen". Die Frauenpolitik der Freien Demokratinnen von 1949 bis 1963, Sulzbach (Taunus) 2012; Müller-List, Gabriele: Gleichberechtigung als Verfassungsauftrag. Eine Dokumentation zur Entstehung des Gleichberechtigungsgesetzes vom 18. Juni 1957, Düsseldorf 1996; Schumacher, Martin (Hg.): M.d.B. – Die Volksvertretung 1946–1972. – [Ibach bis Jutzi], Berlin 2006, S. 547; Vierhaus, Rudolf und Herbst, Ludolf (Hg.): Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestags, 1949–2002, Bd. 1: A–M, München 2022, S. 375.

Quellen: Zur Anlage der Gleichberechtigung der Frau (zu Artikel 4 des Grundgesetzentwurfs für die Bundesrepublik Deutschland) vom 02.01.1949, Archiv des Liberalismus, N2-2; Archiv des Liberalismus, Teilnachlass Herta Ilk, N 2; Stadtarchiv Augsburg, Teilnachlass Herta Ilk.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Isser, Stefanie, *geb. Karpf*

geb. 8. Juni 1909 in Wien, gest. 17. Februar 1997 in Albany, New York State, Referendarin, Dr. iur.

Stefanie Isser wurde als erstes von vier Kindern am 8. Juni 1909 in Wien geboren. Die Eltern waren jüdisch-orthodox, die Mutter führte einen koscheren Haushalt. Vor allem die Mutter brachte den Kindern die Religion nahe. In der Schule erhielt Isser jüdischen Religionsunterricht, wurde in jüdischer Geschichte unterrichtet und lernte ein wenig Hebräisch.

Isser besuchte Grundschulen in Wien und in Ungarn bei den Großeltern mütterlicherseits. Für die letzten acht Schuljahre wechselte sie an ein Knabengymnasium, das gelegentlich auch Mädchen zuließ. So war sie in der Klasse das einzige Mädchen und die einzige Jüdin. Da sie eine sehr gute Schülerin war, verließen sich ihre Mitschüler häufig auf ihre Hilfe. Zu Spannungen kam es nur mit einem antisemitischen Lehrer, der Isser das Leben schwer machte. Im Jahr 1924 legte sie die Matura ab.

Isser wollte von Beginn ihrer Schulausbildung an studieren, um Rechtsanwältin zu werden und in dieser Funktion anderen Menschen helfen zu können. 1928 immatrikulierte sie sich für ein Jurastudium an der Universität Wien, ermöglicht durch finanzielle Opfer ihrer Eltern und ein Stipendium. Studienortswechsel waren aufgrund der finanziellen Lage nicht möglich. Am 22. März 1933 schloss sie ihr Studium mit dem Dr. iur. ab. Nach dem Universitätsabschluss begann Isser mit der siebenjährigen Ausbildung, um danach als Rechtsanwältin zugelassen zu werden. Sie arbeitete bei Gericht und in einem Rechtsanwaltsbüro. 1938 heiratete sie den Rechtsanwalt Siegfried Isser. Zum Zeitpunkt des „Anschlusses" Österreichs an das Deutsche Reich 1938 war die angehende Rechtsanwältin in ihrem siebten Ausbildungsjahr. Doch bereits zwei Monate vorher, seit dem 1. Januar 1938, war sie offiziell nicht mehr in der Kanzlei angestellt, sondern als Angestellte bei der Modistin Risa Karpf – möglicherweise ihre Schwester – registriert. Im Juni verlor sie auch diese Stelle. Ein Jahr später, im Juni 1939, wurde ihr Mann für sechs Wochen im Konzentrationslager Dachau inhaftiert. Ein Verbleib in Österreich war für das Ehepaar danach nicht mehr denkbar. Nach einem neunmonatigen Aufenthalt in England erreichte das Ehepaar am 24. November 1939 New York City und ließ sich anschließend in Albany, New York State nieder. Isser arbeitete zunächst als Hausmädchen bei einer Familie, bei der sie auch lebte. In Albany war sie in einer Fabrik tätig, die Ausstattungen für Akademiker produzierte. Zweieinhalb Jahre lang stellte die österreichische Akademikerin Hüte und Talare für Hochschulabgänger her. Im Jahr 1942 wurde der Sohn geboren. Isser unterbrach ihre Berufstätigkeit,

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

um sich um ihn zu kümmern. Später unterrichtete sie an einer hebräischen Schule und arbeitete mit Schüler*innen aller Altersstufen. Sie bereitete Mädchen auf die Bat Mitzwah vor und unterrichtete 17 Jahre lang Klassen mit Kandidat*innen, die zur jüdischen Religion konvertieren wollten. Daneben belegte Isser an der State University of New York Kurse mit dem Ziel, Deutsch und Latein an einer staatlichen oder privaten Schule unterrichten zu können. Trotz des Abschlusses blieb sie der hebräischen Schule treu.

Während des Studiums war sie in die Women's International Zionist Organisation eingetreten. Isser arbeitete ehrenamtlich für Hadassah, die Women's Zionist Organization of America, und war aktives Mitglied in der Synagoge. Bis ins hohe Alter besuchte sie jedes Semester einen Kurs an der Universität und war überzeugt, dass Bildung der Schlüssel sei, um Tore zu öffnen. Sie starb am 17. Februar 1997 in Albany, New York State.

Quellen: Universitätsarchiv Wien, Prom. Jur. Fakultät Uni Wien M 32.7, 1933 (Nr. 2635, Stefanie Karpf); 1932 (Nr. 2349, Isser Siegfried), Fragebogen, ausgefüllt von Stefanie Isser, gesendet an Harriet Pass Freidenreich; Staatsarchiv Wien, Wiedergutmachungsakte 4866; Information von Stanley J. Isser am 13.07.2005.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Jaklin, Gertrud Hildegard, *geb. Sollinger*

geb. 6. April 1916 in Wien, gest. 9. Dezember 1998 in Wien, erste Richterin Österreichs, Dr. iur.

In Österreich wurden Frauen erst 1919 zum juristischen Studium zugelassen und dann auch nur zur Rechtsanwaltschaft, obwohl kein Gesetz Frauen ausdrücklich vom Richterdienst ausschloss. Die österreichische Frauenpresse thematisierte diesen Ausschluss ausführlich (zum Beispiel Beth 1931). Die ersten Richterinnen wurden erst nach 1945 tätig. Eine von ihnen war 1947 Gertrud Jaklin.

Gertrud Jaklin wurde am 6. April 1919 als Tochter von Walburga Emilie Sollinger, geb. Richter, und Franz Sollinger in Wien geboren. Der Vater arbeitete als technischer Privatbeamter. Sie ging in die fünfklassige Vorschule im 12. Wiener Gemeindebezirk und auf das Seipel-Gymnasium; dort erhielt sie im Oktober 1936 die Matura.

Mit Unterstützung der Eltern schrieb sie sich 1936 für ein Jurastudium an der Universität Wien ein. Im Januar 1938 legte sie nach drei Semestern die erste rechtshistorische Staatsprüfung ab, musste nach dem „Anschluss" Österreichs jedoch, der deutschen Justizausbildung folgend, im Juli 1940 das Referendarexamen absolvieren. Sie arbeitete halbtags in der Kanzlei der Arbeitsgemeinschaft der NS-Studentinnen, der sie seit 1938 angehörte. Nach dem Referendarexamen wollte sie promovieren, doch auch hier musste sie nach dem „Anschluss" eine wissenschaftliche Arbeit vorlegen sowie ein Rigorosum bestehen. Der Aufwand erschien ihr zu hoch, zumal für die männlichen Studierenden aufgrund des Wehrdienstes die alte Prüfungsordnung galt. Jaklin trat in den Referendardienst ein, der Frauen offenstand, obwohl ihnen der Richterberuf verschlossen war. Frauen mussten eine Erklärung unterzeichnen, dass ihnen bekannt war, keinen Anspruch auf Aufnahme in den Staatsdienst zu haben. Inzwischen waren Jaklins Gesuche, ebenfalls nach alter Promotionsordnung promovieren zu dürfen, durchgegangen. Nach drei Prüfungen erhielt sie im Juli 1942 den Doktortitel. Ab Februar 1943 wurde ihr die Soldatenbetreuung der Ortsgruppe Längenfeld der NSDAP übertragen. Nach Stationen am Amtsgericht Aspang, am Amts-, Land- und Oberlandesgericht Wien, der Staatsanwaltschaft Wien, der Reichsfinanzschule in Berlin und bei Rechtsanwalt Franz Brixner in Wien bestand Jaklin 1944 das Assessorexamen.

Da sie offensichtlich politisch zuverlässig war und ein akuter Personalmangel in der Justiz herrschte, wurde Jaklin zur Gerichtsassessorin ernannt. Seit 1942 durften Frauen ausnahmsweise in Grundbuch- und Registersachen eingesetzt werden oder in der Außerstreitgerichtsbarkeit, so auch Jaklin ab Juni 1944 am Amtsgericht Wien. Fünf Monate später übernahm sie die selbstständige Leitung der Abteilung.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Über die Frage der Entnazifizierung Jaklins ist nichts bekannt, die Notwendigkeit des schnellen Wiederaufbaus der Justiz wog in Österreich offenbar noch schwerer als in Deutschland. Nach Kriegsende arbeitete Jaklin weiterhin als Assessorin, bis sie im Februar 1947 zur Hilfsrichterin im Sprengel des Oberlandesgerichts Wien und einige Monate später zur Richterin in Zivil- und Strafsachen bestellt wurde. Die Ernennung war einigen Zeitungen eine Notiz wert.

1949 veröffentlichte Jaklin gemeinsam mit dem Rechtsanwalt Walter Schuppich einen Kommentar zum Testamentsrecht.

Jaklin, seit 1952 mit Friedrich Jaklin verheiratet, war 20 Jahre als Richterin beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien tätig. Sie arbeitete weiterhin in der Außerstreitigkeit, bis auf ein Jahr am Jugendgerichtshof. 1970 wurde sie in eine leitende Funktion berufen und 1974, zwei Jahre vor ihrer Pensionierung, zur Senatsvorsitzenden am Landgericht für Zivilrechtssachen in Wien. Ihre Beurteilungen zeichneten das Bild einer außergewöhnlich begabten und hart arbeitenden Richterin. Gertrud Jaklin starb am 9. Dezember 1998 in Wien.

Werke: Schuppich, Walter und Sollinger, Gertrud: Österreichisches Testamentsrecht unter Berücksichtigung des Testamentsgesetzes vom 31.7.1938 und der Übergangsbestimmungen, Wien 1949.

Literatur: Beth, Marianne: Die Eignung der Frauen zum Richterberuf, in: Die Österreicherin 1/1931, S. 2–3; Dürr, Alfons: Die Frau in der Justiz. Historische Anmerkungen zu einem wichtigen Thema, in: Österreichische Richterzeitung 12/2007, S. 264–269; Hofmeister, Liane: Die kurze Geschichte der Juristinnen in der österreichischen Justiz, in: Pilgermair, Walter (Hg.): Wandel in der Justiz, Innsbruck 2013, S. 297–341; dies.: Jaklin, Gertrud Hildegard, geb. Sollinger, in: Korotin, Ilse (Hg.): biografiA. Lexikon österreichischer Frauen, Wien 2016, S. 1466–1467; dies.: Jaklin, Gertrud Hildegard, geb. Sollinger, in: Korotin, Ilse und Stupnicki, Nastasja (Hg.): Biografien bedeutender österreichischer Wissenschaftlerinnen, Wien 2018, S. 417–418; Schneider, Gabriele: Richterinnen in Österreich, in: juridikum 2013, S. 496–505; dies.: Richterinnen in Österreich, Deutschland und der Schweiz, in: Kohl, Gerhard und Reiter-Zatloukal, Ilse (Hg.): Richterinnen in Geschichte, Gegenwart und Zukunft. Auswahl, Ausbildung, Fortbildung und Berufslaufbahn, Wien 2014, S. 189–210; dies.: Österreichs Pionierinnen im Richteramt. Zwei biographische Skizzen, in: Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 2017, S. 117–131.

Quellen: Personalakte Dr. Gertrud Sollinger (Jaklin), Bundesministerium für Justiz, Österreich; OeStA/AVA Justiz/Personalakt Gertrud Jaklin; Personalakt des Oberlandesgerichtes Wien Pers 7-J-84; Wiener Zeitung, 23.08.1947, S. 1; Österreichs erste weibliche Richter, in: Wiener Kurier, 22.08.1947, S. 2; Linzer Volksblatt, 25.08.1947, S. 3; Arbeiterwille, 23.08.1947, S. 2; Salzkammergut-Zeitung, 21.09.1947, S. 4.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Jellinek, Camilla, *geb. Wertheim*

geb. 24. September 1860 in Wien, gest. 5. Oktober 1940 in Heidelberg, Frauenrechtlerin, Dr. iur. h. c.

Camilla Jellinek kam am 24. September 1860 als erstes Kind von Wilhelmine und Gustav Wertheim in Wien zur Welt; der Vater war Mediziner.

Obwohl Jellinek lernbegierig war, war ihr eine höhere Bildung noch nicht zugänglich – sie lernte in ihrem Privatunterricht vor allem Klavierspielen, fließend Französisch zu sprechen, Hauswirtschaft und Handarbeit. Von 1875 bis 1877 besuchte sie die vierjährige höhere Bildungsschule des Frauen-Erwerbs-Vereins, die erste anerkannte Mädchenmittelschul Wiens. Jellinek hatte zunächst den Wunsch, Lehrerin zu werden. Als sie jedoch mit 19 Jahren bei einem „Lesekränzchen" dem neun Jahre älteren Juristen Georg Jellinek begegnete, war der Berufswunsch vergessen. Die beiden heirateten am 12. Juli 1883. In den Folgejahren kamen die ersten drei Kinder zur Welt. Georg Jellinek bewarb sich in Deutschland und habilitierte sich in Wien und Berlin. Anschließend erhielt er einen Ruf der Universität Basel und folgte 1890 einen Ruf nach Heidelberg. Dort kamen die beiden weiteren Kinder auf die Welt.

Gemeinsam mit → Marianne Weber gründete Camilla Jellinek in Heidelberg eine Rechtsschutzstelle für Frauen. Dort begann für sie „ein zweites Leben". Sie war nicht nur aktives Gründungsmitglied, sondern auch jahrelang die Erste Vorsitzende der Rechtsschutzstelle. Indem sie dort von anderen Frauen beraten wurden, sollte Frauen die Scheu vor Behördengängen in einem männlich dominierten Justizwesen genommen und sollten sie damit zur Wahrnehmung ihrer Rechte ermutigt werden. 1906 wurde Jellinek in die Rechtskommission des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF) gewählt. Die Kommission erarbeitete Vorschläge für eine Gesetzesreform, die zur Verbesserung der rechtlichen Stellung der Frau führen sollte. Neben vielen anderen Gebieten wurde insbesondere eine Reform der Sexualdelikte gefordert und hier vor allem eine Stärkung der Position von Frauen im Strafprozessrecht. Vergewaltigte Frauen hatten beispielsweise ausschließlich mit Männern zu tun. Der BDF forderte deshalb, das Justizwesen für Frauen zu öffnen und diese zuerst als Schöffinnen und Geschworene und im nächsten Schritt als Anwältinnen zuzulassen. Jellinek sprach sich für eine Abschaffung des Abtreibungsparagrafen aus und argumentierte mit den sozialen Ursachen einer ungewollten Schwangerschaft. Sie argumentierte nicht einseitig juristisch, sondern plädierte ebenso für die notwendige Verbesserung der sozialen Lage von Frauen. Bei der Generalversammlung des BDF 1908 in Breslau wurde Jellinek einstimmig zur Vorsitzenden der Rechtskommission gewählt.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Daneben engagierte sie sich besonders für Kellnerinnen, die sich, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können, oft prostituieren mussten. 1907 gründete sie in Heidelberg ein Wohnheim für Kellnerinnen und einen Trägerverein. Das Wohnheim sollte die Frauen einerseits vor Übergriffen schützen, andererseits sollte die billige Miete ihnen den Verzicht auf ihren Nebenverdienst als Prostituierte ermöglichen. Daneben gab es eine Stellenvermittlung, Rechtsberatung, Betreuung und Pflege der nichtehelichen Kinder sowie kulturelle Veranstaltungen.

Nachdem Georg Jellinek 1911 gestorben war und die Kinder das Haus verlassen hatten, rückte die Arbeit in der Frauenbewegung in den Mittelpunkt des Daseins von Camilla Jellinek. 1912 wurde sie zur stellvertretenden Vorsitzenden des Rechtsschutzverbands für Frauen, dem Dachverband der deutschen Rechtsschutzstellen, gewählt.

Mit Ausbruch des Ersten Weltkriegs reagierte auch die deutsche Frauenbewegung mit einem „Burgfrieden". Jellinek ließ sich von der allgemeinen Kriegsbegeisterung anstecken und wurde mit großem Engagement im Nationalen Frauendienst (NFD) tätig. Sie gründete zusammen mit Marianne Weber eine Ortsgruppe des NFD in Heidelberg. Daneben stellte Jellinek ihre Arbeitskraft den kommunalen Behörden zur Verfügung. Ihre Beratungen in der Rechtsschutzstelle setzte sie fort, zumal die Nachfrage nie so hoch war wie in den ersten Kriegsjahren. 1915 arbeitete Jellinek in zwei Bundeskommissionen des BDF mit: der Kommission zur Vorbereitung des Gemeindebestimmungsrechts und der Kommission zur Fertigstellung der Petitionen zum Strafrecht und zur Strafprozessordnung. Von 1916 bis 1933 gehörte sie zum erweiterten BDF-Vorstand.

Jellinek trat der Nationalliberalen Partei (NLP) bei, obwohl sie mit deren Haltung zu Frauenfragen nicht einverstanden war. Parteiintern versuchte sie, wenigstens das Frauenstimmrecht auf Kommunalebene durchzusetzen. Nach der Novemberrevolution 1918 zerfiel die NLP und Jellinek schloss sich mit dem linken Parteiflügel der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) an. In den folgenden Jahren setzte sie sich für die Zulassung von Frauen zu den juristischen Berufen, für die Verbesserung der zivilrechtlichen Stellung der Frau und eine Neufassung des Scheidungsrechts ein. Ihre publizistische Tätigkeit wurde noch umfangreicher, und sie saß in unzähligen Kommissionen. Im Rechtsausschuss des International Council of Women (ICW) war sie die deutsche Vertreterin und nahm in dieser Funktion an internationalen Konferenzen teil. Im Alter von 65 Jahren wurde Jellinek zur Vorsitzenden des Badischen Verbands für Frauenbestrebungen gewählt. 1930, anlässlich ihres 70. Geburtstages, wurde sie mit dem Dr. iur. h. c. der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg geehrt.

Mit der „Machtergreifung" der Nationalsozialisten endeten alle Tätigkeiten Jellineks. Auch die von ihr geliebte Arbeit in der Rechtsschutzstelle musste sie aufgeben. Als „Mischling ersten Grades" wurde sie in die ersten Verfolgungsmaßnahmen noch nicht einbezogen. Jellinek starb nach schwerer Krankheit am 5. Oktober 1940.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Werke (Auswahl): Ausführliche Bibliografie in Kempter, s. u., Die Jellineks, S. 566–572; Kellnerinnenelend, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 24/1907, S. 613–629; Zur Kellnerinnenfrage, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 27/1908, S. 513–525; Frauenforderungen zur deutschen Strafrechtsreform, in: Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 5/1909, S. 71–92; Die Strafrechtsreform und die §§ 218 und 219 StGB, in: Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 5/1909, S. 602–619; Das Recht der Ehescheidung nach dem neuen BGB, Lübeck 1917; Die Frau im neuen Deutschland, Stuttgart 1920; Die Frauenbewegung in Deutschland, München 1922; Frauen unter Deutschem Recht. Im Auftrag des Bundes Deutscher Frauenvereine, Mannheim u. a. 1928; Das Recht im Leben der Frau, Mannheim 1931; Georg Jellinek. Ein Lebensbild, Neudruck Aalen 1970.

Literatur (Auswahl): Kempter, Klaus: Die Frauenfrage als Rechtsfrage: Camilla Jellinek (1860–1940), in: Frauengestalten. Soziales Engagement in Heidelberg, Heidelberg 1995, S. 37–52; ders.: Die Jellineks 1820–1955. Eine familienbiographische Studie zum deutschjüdischen Bildungsbürgertum, Düsseldorf 1998, S. 198–207, S. 382–411, S. 424–427; ders.: Camilla Jellinek und die Frauenbewegung in Heidelberg, in: Meurer, Bärbel (Hg.): Marianne Weber. Beiträge zu Werk und Person, Tübingen 2004, S. 111–126; Meder, Stephan et al. (Hg.): Die Rechtsstellung der Frau um 1900, Köln 2010; Radbruch, Gustav: Camilla Jellinek zum 100. Geburtstag. Sonderdruck aus Ruperto-Carola, in: Mitteilungen der Vereinigung der Freunde der Studentenschaft der Universität Heidelberg 12, 28/1960, S. 16–17; Röwekamp, Marion: Camilla Jellinek, online: https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/angebote/dossiers/218-und-die-frauenbewegung/camilla-jellinek (letzter Zugriff: 05.10.2023); Schade, Renate: Frauen helfen Frauen. Camilla Jellinek und die Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen e. V. in Heidelberg, in: Feministische Studien 2/1989, S. 135–144; Scheidle, Ilona: Das Männerrecht vermenschlichen: Camilla Jellinek (1860–1940), in: dies.: Heidelbergerinnen, die Geschichte schrieben, München 2006, S. 91–101.

Quellen: Nachlass im Bundesarchiv Koblenz N 1137; Teilnachlass im Zentralarchiv der Juden Deutschlands.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Jewreinowa, Anna Michailowna

auch Ewreinowa, Evreinova oder Johanna von Ewreinow, geb. 1844 in Sankt Petersburg, gest. 13. Februar 1917 oder 1919, Frauenrechtlerin, Juristin, erste Doktorandin der Rechtswissenschaft im Deutschen Reich, Dr. iur.

Im zaristischen Russland war es Frauen untersagt, Jura zu studieren oder einen juristischen Beruf auszuüben. Trotz dieser Verbote studierten russische Frauen in Erwartung der Liberalisierung der Frauenrechte Jura an Orten wie Paris, Zürich oder sehr selten auch in Leipzig, wo die erste Frau im Deutschen Reich 1873 ihren juristischen Doktorgrad erwarb.

Anna Michailowna Jewreinowa wurde 1844 in Sankt Petersburg geboren. Ihr Vater war der Ingenieur-Generalleutnant Michail Grigorjewitsch Jewreinow, der den Petershof, den Sommerpalast des Zaren, verwaltete. Ihre Schulbildung erhielt sie in Sankt Petersburg im bekannten Patriotischen Institut, wo man vor allem dazu erzogen wurde, zu heiraten. Danach besuchte sie ein nicht näher bekanntes Mädchenpensionat.

Jewreinowa kam schon früh in Kontakt mit der sogenannten Nihilistischen Bewegung, einer intellektuellen Jugendbewegung der 1860er Jahre, die sich für die Emanzipation der Frauen und die Befreiung des Volkes einsetzte. Sie interessierte sich früh für die Rechtswissenschaften und wollte etwas Sinnvolles tun. So weigerte sich die junge Adelige, eine „Salondame" zu werden. Obwohl sie von ihrem Vater streng bewacht wurde, studierte sie nach der Rückkehr von den ihr verhassten Bällen bei Kerzenlicht klassische Sprachen, nachdem sie ihren Deutschlehrer heimlich überzeugt hatte, sie auch in den alten Sprachen zu unterrichten. Sie schrieb an ihre Cousine, dass sie sich nach einem Ehemann sehne, der „warmherzig" einer Sache zugetan sei „und dessen Prinzipien mit den unseren übereinstimmten, der uns nicht so sehr heiraten als vielmehr befreien würde, der unsere Bedürfnisse verstehen und uns in unseren gegenwärtigen Umständen nützlich sein würde" (Stites 1978, S. 106). Da sie einen solchen Mann nicht fand und nicht im Ausland studieren durfte, der Vater sie überdies dem Großfürsten geradezu anbot, dachte sie zunächst an Selbstmord.

Nach einem Brief der Mathematikerin Sofja Wassiljewna Kowalewskaja aus Heidelberg, die sich durch eine fiktive Heirat von ihrer Familie freimachen konnte, floh Jewreinowa 1869 aus ihrem Elternhaus. Ohne Pass und mit wenig Geld überquerte sie die Grenze. Ihr Vater hatte sie angeblich bei der Geheimpolizei angezeigt. Es gelang ihr, die drei Freundinnen und Studentinnen der Naturwissenschaften in Heidelberg zu erreichen. Jewreinowa schrieb sich zum Studium der Rechtswissenschaften an der dortigen Universität ein. Nach drei Semestern wechselte sie nach Leipzig.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

1872 beantragte sie beim Akademischen Senat ihre Zulassung zur Promotion als Externe, über die vom Senat nicht entschieden wurde. Doch Johann I., König von Sachsen, besuchte gemeinsam mit dem Justizminister eine juristische Vorlesung und sprach die einzige Frau an. Nachdem er von ihrem Promotionswunsch hörte, trat er beim Senat als ihr Fürsprecher auf. Bei der nächsten Senatssitzung präsentierte sich die Jurastudentin von ihrer besten Seite und wurde zur Promotion zugelassen.

1873 wurde „Johanna von Ewreinow" in Leipzig als erste Frau in Deutschland und in Russland mit einer Arbeit über die Pflichten der Neutralen gegenüber den Kriegsparteien, also einer Arbeit in dem sich langsam formierenden Feld des Völkerrechtes, promoviert.

Ihre Mutter war ihr erst nach Heidelberg und dann nach Leipzig hinterhergereist und hatte sich mit ihr versöhnt. Der Vater unterstützte nun das Studium finanziell. Nach dem Studium begann Jewreinowa mit Forschungen über das traditionelle Rechtssystem der südlichen Slawen in Kroatien und Dalmatien in deren römisch-katholischen Klöstern an der Adriaküste. Dafür besuchte sie einige Jahre lang Archive verschiedener Klöster und veröffentlichte mehrere Artikel über das südslawische Rechtssystem.

Mitte oder Ende der 1870er Jahre kehrte Jewreinowa nach Russland zurück, wo sie weiterhin nicht als Anwältin arbeiten konnte. So half sie bei der Gründung der Union für Gleichberechtigung von Frauen. Wissenschaftlich forschte sie weiter zu rechtshistorischen Themen beziehungsweise zur Bedeutung der traditionellen Rechtsprechung für die moderne Gesetzgebung. Sie beschäftigte sich mit dem Erbrecht der Frauen sowie mit landwirtschaftlichen Genossenschaften und untersuchte dafür vor Ort das Leben in einem Bauerndorf im Gouvernement Poschechonskij Ujesd Jaroslawskaja. 1880 publizierte sie die Ergebnisse in der Studie „Zur Frage des Rechts auf Erwerb von Grundstücken durch Dorfgemeinschaften als Gemeineigentum". Im Jahr 1884 schrieb sie ein Traktat über die Gleichstellung von Frauen in allen Erbschaftsangelegenheiten. Sie veröffentlichte in den Moskauer und Sankt Petersburger Juristischen Gesellschaften und dem Petersburger „Zeitschrift für Zivil- und Strafrecht" und war Mitglied des Redaktionsausschusses der Abteilung für traditionelle Rechte bei der Petersburger Juristischen Gesellschaft.

1885 wurde Jewreinowa Redakteurin der Zeitung „Der Bote des Nordens" (Severnyi vestnik), bis das Blatt 1890 eingestellt werden musste. Teils war der „Bote" unter Zensur wegen der Juristin als Herausgeberin. Hier gewann sie eine einflussreiche kulturelle Position.

Danach nahm ihr Einsatz für die Frauenfrage zu. Sie publizierte für den feministischen „Frauenfreund" und reiste für Vorträge und Studienreisen nach England, Frankreich, Italien und sogar in die USA. Sie hielt sehr erfolgreiche Vorträge unter anderem in Wien, Paris, Washington und Philadelphia.

Im Jahr 1903 schlug die Juristin in den sogenannten Bestúžev-Klassen vor, sich für die Öffnung der Juristischen Fakultäten für Frauen einzusetzen. Zwischen 1905 und 1909 wurden in einigen Städten wie Kyiv (Kiew), Odessa, Moskau, Charkiw und Warschau neue Juristische Fakultäten eingerichtet, und als die Universitäten

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

1906 ihre Autonomie erlangten, wurden Frauen als erste Manifestation der neuen Ordnung der Dinge zum Studium zugelassen. Dennoch waren sie den männlichen Studenten nicht gleichgestellt; sie konnten sich nur als außerordentliche Hörer einschreiben und mussten sich verschiedenen Einschränkungen unterwerfen. In den Jahren 1907–1908 verbot ein Erlass des Bildungsministers die Zulassung auch dieser außerordentlichen Hörer. Nach fünfmonatiger Agitation und Petitionen an die Mitglieder der Duma und an das Kabinett erhielten die 1906 zugelassenen Studentinnen die Erlaubnis, zurückzukehren; die weitere Zulassung von Frauen wurde jedoch untersagt.

Die Frauen schlugen andere Wege ein; in vielen Städten wurden nach dem gleichen Schema wie die Rechtskurse an den Universitäten Kurse für Frauen eingerichtet, die von Universitätsprofessoren geleitet wurden. 1910 erhielten Frauen, die ein Jurastudium absolviert hatten, die Erlaubnis, ihr Examen als Referendarinnen abzulegen. Die Absolventen privater Rechtskurse sowie Studenten mit ausländischen Abschlüssen erhielten das Recht, die juristischen Prüfungen in Russland abzulegen. Nun konzentrierte sich der Kampf der Frauen auf die Öffnung der juristischen Berufe für Frauen. Andere Juristinnen, die in Paris studiert und das russische Examen bestanden hatten, wie Ekaterina Abramovna Fleischitz und Justine Klotz, wandten sich mit der Bitte an die Anwaltskammer, als Mitglieder registriert zu werden. Sie erhielten zwar die Erlaubnis, aber nicht das Recht, als Anwältinnen zu arbeiten. Als eine der Anwältinnen in einer Strafsache erschien, verließ der Oberste Richter den Saal, um gegen die Anwesenheit einer Frau zu protestieren. Kurz darauf wurden die Frauen aus der Anwaltskammer ausgeschlossen.

Fleischitz, Klotz und Jewreinowa setzten sich mit Unterstützung zahlreicher Mitglieder (angeblich „Hunderte") der Duma für den Zugang zum Anwaltsberuf ein. 1910 brachte die Fortschrittspartei einen Gesetzesentwurf zur Zulassung von Frauen ein, der 1913 mit 84 zu 66 Stimmen angenommen wurde. 1915 überarbeitete der Reichsrat eine frühere Version des Gesetzesentwurfs für weibliche Anwälte, indem er eine Klausel zur Zulassung von Frauen zur Geschworenenbank daran koppelte. 1916 sollte diese Strategie die Niederlage des Gesetzes garantieren. Trotz dieser breiten Unterstützung wurden Frauen erst zur Anwaltschaft zugelassen, als die Provisorische Regierung am 1. Juni 1917 ein entsprechendes Gesetz verabschiedete. Zur selben Zeit erließ die Provisorische Regierung ein Gesetz über die Neuordnung des Justizwesens in Russland. Männer und Frauen, die über die erforderlichen Qualifikationen verfügten, konnten zu denselben Bedingungen als Richter und Staatsanwälte arbeiten.

Privat lebte Jewreinowa in einer langen Beziehung mit der Autorin Maria Fjodorowna. Sie starb 1917 oder nach anderen Angaben 1919.

Werke (Auswahl): Faksimile i Karta chorvatskago berega Adriatičeskago morja, St. Petersburg 1878; Obščestvo ljubitelej drevnej pismennosti, St. Petersburg 1878–1880; По поводу вопроса о праве приобретения земель сельскими обществами в общественную собственность, Москва 1880 (Zur Frage des Rechts auf Erwerb von Grundstücken durch Dorfgemeinschaften als Gemeineigentum, Moskau 1880); Об уравнении прав женщины при наследовании, in:

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Журнал Гражданского и Уголовного права 3 и 7/1884 (Über die Gleichberechtigung von Frauen bei der Erbschaft, in: Zeitschrift für Zivil- und Strafrecht 3 und 7/1884); Договорная земледельческая артель, ее роль и значение в экономической жизни народа, Одесса 1895 (Die Landwirtschaftsvertragsgenossenschaften, ihre Bedeutung und Rolle im ökonomischen Leben des Volkes, Odessa 1895); Artel'nyja izby i central'naja artel'naja palata, kak posredničeskie organy truda (Die Innungskammern und der Central-Innungs-Hof als Arbeitsvermittlungsorgane), St. Petersburg 1902.

Literatur (Auswahl): Russia: Women Judges, in: International Women's News 10–11/1917, S. 154–155; Dudgeon, Ruth: Women and Higher Education in Russia, 1855–1905, Washington, DC 1975; Hibner Koblitz, Ann: Science, Women and Revolution in Russia, Amsterdam 2000; Huskey, Eugene: Russian Lawyers and the Soviet State: The Origins and Development of the Soviet Bar, 1917–1939, Princeton 2014; Klotz, Justine: Women Lawyers in Europe and other Countries, in: Women Lawyers' Journal 6, 6/1917, S. 33–34; Muravyeva, Marianna: Russian Women in European Universities, 1864–1900, in: Spence, Jean et al. (Hg.): Women, Education, and Agency, 1600–2000, London 2010, S. 83–104; Pietrow-Ennker, Bianka: Rußlands „neue Menschen". Die Entwicklung der Frauenbewegung von den Anfängen bis zur Oktoberrevolution, Frankfurt am Main 1999; Stites, Richard: The Women's Liberation Movement in Russia: Feminism, Nihilism, and Bolshevism, 1860–1930, Princeton 1978; Tollmien, Cordula: Anna Michalowna Jewreinowa, online: https://www.cordula-tollmien.de/jewreinowa.html (letzter Zugriff: 08.10.2023); Twellmann, Margrit und Abendroth, Wolfgang: Die erste Frau, die in Deutschland an der Universität in Leipzig am 21.2.1873 zum Dr. jur. promovierte, war die Russin Johanna von Evreinov; sie war als „Gasthörerin" in Leipzig zugelassen worden, in: Marburger Abhandlungen zur Politischen Wissenschaft 1972, S. 112–117; Wagner, William G.: Marriage, Property and Law in Late Imperial Russia, Oxford 1994.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Josephthal, Senta, *geb. Punfud*

auch Josefthal oder Yoseftal, Senetta, geb. 5. Dezember 1912 in Fürth, gest. 26. Juli 2007 in Israel, Politikerin, Gewerkschaftsfunktionärin

Senta Josephthal wurde am 5. Dezember 1912 in Fürth als einzige Tochter von Hedwig und Jakob Punfud geboren. Der Vater war Fahrradmechaniker und die Punfuds gehörten zu der nicht sehr großen Gruppe orthodoxer deutscher Juden.

Josephthal besuchte eine Schule namens Realit in Nürnberg, an der sie 1932 das Abitur ablegte. Zum Wintersemester 1932 schrieb sie sich an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen ein. Von Beginn ihres Studiums an war sie Mitglied des jüdischen Kulturbundes Habonim und besuchte Hebräisch-Kurse am Theologischen Seminar, wo niemand neben ihr, der Jüdin, sitzen wollte. Schon einige Monate nach ihrer Immatrikulation wurde am 25. April 1933 das Reichsgesetz gegen die Überfüllung der deutschen Schulen und Hochschulen erlassen, das die Neuimmatrikulation von „nichtarischen" Studenten auf 1,5 Prozent und den Anteil dieser Gruppe von Studenten an einer Fakultät auf 5 Prozent beschränkte. Der bayerische Innenminister hatte jedoch dem Reichsgesetz schon am 4. April 1933 eigenmächtig vorausgegriffen und ein Immatrikulationsverbot für Jüdinnen und Juden erlassen. Wäre Josephthal in Erlangen geblieben, hätte sie vielleicht noch etwas länger studieren können. Doch das erschien ihr angesichts der politischen Situation vergeblich und sie brach das Studium gezwungenermaßen ab.

Stattdessen gründete sie in München eine Zentrale des zionistischen Palästinas, die Organisation Hechaluz (Der Pionier). 1934 zog sie nach Berlin, um dort als Leiterin der Jugend-Alijah tätig zu werden. Diese bereitete Jugendliche auf die Gruppenauswanderung ohne ihre Eltern ins britische Mandatsgebiet Palästina vor. Finanziell unterstützt wurde die Jugend-Alijah von der Hadassah – The Women's Zionist Organization of America, in Deutschland waren die Jüdische Jugendhilfe e. V. und andere jüdische Jugendorganisationen Träger. Josephthal als Lehrerin hatte die Aufgabe, die Jugendlichen zu unterrichten und sie auf ein Leben in Palästina vorzubereiten. Danach wechselte Josephthal als Leiterin an die Hechaluz-Zentrale in Berlin, um Mädchen für die Auswanderung nach Palästina umzuschulen.

Im Jahr 1936 heiratete sie den Juristen und nunmehrigen Gruppenleiter bei Hechaluz Giora, ursprünglich George, Josephthal. Nachdem ihr Ehemann während des Prozesses gegen David Shaltiel verhaftet und ihm der deutsche Pass entzogen wurde, war dem Ehepaar klar, dass der Verbleib in Deutschland nun auch für sie eine persönliche Gefahr darstellte. Gemeinsam nahmen sie 1938 an einer landwirtschaftlichen Umschulung auf dem Lehrgut Ellguth in Schlesien teil, um im An-

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

schluss mit einem „AI"-Zertifikat für „Wohlhabende" nach Palästina auszuwandern. Im gleichen Jahr erreichte Sentas Schwester, die in Holland die Hachscharah, also die berufliche und sprachliche Vorbereitung auf die Auswanderung, durchlaufen hatte, ebenfalls Palästina. Ein Jahr später gelang es den Eltern Punfud, das sichere Land zu erreichen, nachdem der Vater aus dem KZ Dachau entlassen worden war.

Das Ehepaar Josephthal leistete gemeinsam mit einer Hachscharah-Gruppe Aufbauarbeit für das Kibbuz Givat Chaim. Während ihr Mann bald im Auftrag der Jewish Agency nach London ging, blieb Senta Josephthal im Kibbuz. Nach seiner Rückkehr war das Ehepaar gemeinsam mit 40 Mitgliedern von Habonim Mitgründer des Kibbuz Garin Raananah, ab 1945 Kibbuz Gal-Ed. Die Idee von Gleichheit, gemeinsamem Eigentum und gegenseitiger Hilfe war bestimmend für das Leben von Josephthal. So arbeitete sie in leitender Position bei Ichud haKvuzot vehaKibbutzim (Kibbuz-Vereinigungen), zwischen 1963 und 1965 sowie zwischen 1967 bis 1970 war sie Mitglied des Generalsekretariats.

Josephthal wurde 1955 auf Vorschlag von David Ben Gurion das erste Mal für die Mapai Mitglied der Knesset, des israelischen Parlaments. Ben Gurion wollte, dass mehr Frauen, jemand aus der Kibbuz-Bewegung sowie aus der deutschen Einwanderung im Parlament saßen. Da war Josephthal genau die richtige Person, sodass ihr zuvor aussichtsloser Listenplatz nach oben korrigiert wurde. 1956 schickte sie der Finanzminister Levi Eschkol nach Deutschland, um dort über Entschädigungen für Holocaust-Opfer zu verhandeln, der Staat Israel brauchte dringend Geld, um Flüchtlinge unterzubringen und Kibbuzim aufzubauen. Ein Stuttgarter Gericht hatte einem Kibbutz die Zahlung verweigert, weil nach Auffassung der Richter ein Kibbuz eine Kollektivfarm sei, in der die Mitglieder auf die Annehmlichkeiten der Welt verzichteten, also auch kein Geld brauchten. Josephthal sollte darüber aufklären, was die Kibbuz-Bewegung war, in der man Mitglied werden konnte. Ab 1957 erhielten vor allem die Kibbuzim, in denen Jüdinnen und Juden aus Deutschland lebten, schließlich Entschädigungszahlungen. Josephthal selbst trat nach einem Jahr Knesset auf eigenen Wunsch wieder aus, die Arbeit war ihr zu wenig praktisch.

1956 wurde Giora Josephthal Generalsekretär der Mapai und dann Mitglied des Hauptvorstands der Histadrut, dem Dachverband der Gewerkschaften in Israel. Auch Senta Josephthal war viele Jahre lang ein prominentes Mitglied der Histadrut-Zentrale, von 1956 bis 1960 war sie Mitglied des Zentralkomitees und verantwortlich für die Gründung neuer Kibbuzim. 1960 wechselte sie für drei Jahre in die Wirtschaftsabteilung, zudem wurde sie im gleichen Jahr Mitglied des Zentralausschusses und des Sekretariats der Mapai. Inzwischen war Giora Josephthal Arbeits- und Wohnungsbauminister geworden, er förderte insbesondere die Einwandererintegration durch den Wohnungsbau, technische Ausbildungsprogramme und die Arbeitsvermittlung.

Im Herbst 1976 zog Senta Josephthal erneut für einen im September verstorbenen Parteigenossen auf der Maarach-Liste in die Knesset ein. 1977 schied sie aufgrund der Stimmverluste der Mapai und des erdrutschartigen Siegs des Likkud-Blocks bei

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

der Wahl im Sommer 1977 aus dem Parlament aus. Sie war eine Freundin und Vertraute der ersten Ministerpräsidentin Israels, Golda Meir.

Josephthal wurde 2004 mit dem Ben-Gurion-Preis ausgezeichnet. Am Ende ihres Lebens lebte sie wieder im Kibbuz Gal-Ed, wo sie am 26. Juli 2007 verstarb. Sie sagte in einem Videointerview: „Ich glaube, es war ein besonderes Anrecht, dass ich meine eigene Heimat bauen durfte. … Es war nicht leicht, aber es war sehr befriedigend." (Nürnberger Videoarchiv)

Werke (Auswahl): Erziehungsfragen der mittleren Hachschara, in: Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik 7/1937, S. 43–46; Hechaluz 1918 und 1938. Seine soziale und erzieherische Idee, in: Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik 8/1938, S. 111–114; The Highest Commandment, in: The Jewish Frontier 1946; Biographical Sketch, in: Halpern, Ben und Wurm, Shalom (Hg.): The Responsible Attitude: Life and Opinions of Giora Josephthal, New York 1966, S. 1–28.

Literatur (Auswahl): Carmel-Hakim, Esther: Senta Josephthal, in: Jewish Women's Archive (Hg.): The Shalvi/Hyman Encyclopedia of Jewish Women., online: https://jwa.org/encyclopedia/article/josephthal-senta (letzter Zugriff: 06.10.2023); Halpern, Ben und Wurm, Shalom (Hg.): The Responsible Attitude: Life and Opinions of Giora Josephthal, New York 1966; Röder, Werner und Strauss, Herbert A. (Hg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Bd. I, München u. a. 1980, S. 336; Trautwein, Renate: 1000 Fürther FrauenLeben: Eine ergänzende Spurensammlung, Nürnberg 2007; dies.: Senta Josephthal, in: Bedeutende Fürther Frauen, Fürth 2009, S. 9; Zimmermann, Moshe: Zweimal Heimat: Die Jeckes zwischen Mitteleuropa und Nahost, Frankfurt am Main 2005; Zinke, Peter: Von Fürth in die Knesset, in: Sonntagsblatt-Bayern. Evang. Wochenzeitung für Bayern, 04.1.2003; ders. (Hg.): „Nächstes Jahr im Kibbuz". Die Zionistische Ortsgruppe Nürnberg-Fürth, Nürnberg 2005.

Quellen: Nürnberger Videoarchiv der Erinnerung, online: https://www.nuernberger-videoarchiv.de/Video.php?Video=72337973 (letzter Zugriff: 06.10.2023); Stadtarchiv Nürnberg, E 50 Familie Josephtal; BA B 311/44257; B 311/41012–13.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Just-Dahlmann, Barbara, *geb. Dahlmann*

geb. 2. März 1922 in Posen, gest. 27. Juli 2005 in Mannheim, Staatsanwältin, Dr. iur.

Barbara Just-Dahlmann wurde am 2. März 1922 als Barbara Dahlmann und einziges Kind von Wanda und Klaus Dahlmann in Posen (dem heutigen Poznań in Polen) geboren. Klaus Dahlmann hatte Jura studiert, nach dem Tod seines älteren Bruders 1939 musste er jedoch das elterliche Mühlengut Slonawy-Mühle übernehmen. Die Eltern sprachen nur deutsch, doch Just-Dahlmann wuchs mit den Kindern der polnischen Arbeiter auf und sprach fließend Polnisch. Sie erhielt bis zum siebten Lebensjahr Privatunterricht, dann wurde sie eingeschult. Ab 1933 besuchte sie das Schiller-Gymnasium in Posen, wo sie auch in Pension lebte. Im Mai 1939 legte sie das Abitur in Breslau ab.

Im November 1939 immatrikulierte sie sich an der Universität Breslau für die Fächer Philologie, Philosophie und Geschichte und hörte gelegentlich auch juristische Vorlesungen. Sie beschloss, das Fach und die Universität zu wechseln. 1941 immatrikulierte sich Just-Dahlmann an der Rechtsfakultät der Universität Freiburg. In Freiburg lernte die „Dahlfrau", wie sie von ihren Kommilitonen genannt wurde, → Ingeborg Becker und → Erika Scheffen kennen, die zeitlebens zu ihren Freundinnen gehören sollten. Bereits nach fünf intensiven Studiensemestern in Freiburg meldete sie sich zum Referendarexamen an, das sie im Juni 1943 vor dem Oberlandesgericht Karlsruhe bestand. Anschließend arbeitete sie als Assistentin des Kirchenrechtlers und Rechtsphilosophen Erik Wolf an der Universität Freiburg. Ihre Dissertation schrieb sie bei dem Strafrechtsprofessor Adolf Schönke zum Thema „Der Einfluß ausländischer Strafrechte auf das polnische Strafgesetzbuch". Als Juristin in der Wissenschaft hatte sie jedoch weder im Nationalsozialismus noch in der Bundesrepublik eine Chance; nach Abschluss der Dissertation gab es für sie keine weitere Förderung.

In der evangelischen Studentengemeinde lernte Just-Dahlmann ihren künftigen Ehemann, den Jurastudenten Helmut Just, kennen. Sie bestand ihr Assessorexamen 1948 und bewarb sich bei der badischen Justiz. Sie wurde zur ersten Staatsanwältin Badens berufen. Helmut Just arbeitete als Richter für Zivilsachen. Als am Jahresende nach der Hochzeit das Dienstzeugnis fällig war, fand sich bei Just-Dahlmann die Beurteilung: „Frau D. hat inzwischen geheiratet, aber ihre Eheschließung hat sich bisher noch nicht nachteilig auf ihre Dienstleistung ausgewirkt."

Als sie in Mannheim ihren Dienst antrat, wiesen ihr die Kollegen als ersten Aufgabenkreis die Mannheimer Benzbaracken und das Hafenviertel zu – eine Gegend

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

mit der höchsten Kriminalitätsrate in Mannheim. Just-Dahlmann entwickelte ein solches Vertrauensverhältnis zu den dort lebenden Menschen, dass sie auch nach ihrer Tätigkeit dort häufig hinzugezogen wurde. Während dieser Zeit gehörte die Juristin auch der Arbeitsgemeinschaft Sozialer Brennpunkt an. Der ihr vorgesetzte Generalstaatsanwalt lehnte trotz ihrer guten Arbeit die Beförderung zur Ersten Staatsanwältin mit dem Argument ab, er wolle keine Frau und Frau Just-Dahlmann schon gar nicht, da sie bisher nur Jugendsachen behandelt habe, was schließlich keine besondere Leistung sei. Mithilfe ihrer direkten Kollegen und der Kollegen im Ministerium wurde Just-Dahlmann schließlich doch befördert.

Im April 1960 erhielt das Justizministerium zwei Bahnwaggons voller Akten über nationalsozialistische Verbrechen im Osten in polnischer Sprache. Um den Nationalsozialisten den Prozess machen zu können, suchte das Ministerium in ganz Deutschland polnischsprachige Jurist*innen. Man war unter Zeitdruck, weil am 8. Mai 1960 die Verjährung für Totschlag bevorstand. Just-Dahlmann und der einzige Kollege, den man noch fand, wurden an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in Ludwigsburg abgeordnet. Für eine vollständige Übersetzung der Akten war keine Zeit; sie arbeiteten sich durch das Material, um wenigstens die Namen zu erhalten. Die erschütternde Konfrontation mit den Verbrechen des Holocaust prägte das Leben Just-Dahlmanns und ihres Mannes und führte zu einem breiten Publikations- und Vortragsengagement. Ein Vortrag über die Teilnahme von Juristen im Nationalsozialismus in der Akademie Loccum führte zu einem Tadel des Justizministeriums: „Wären Se doch lieber zu Hause geblieben und hätten Gutsle gebacken!", zitierte Just-Dahlmann das Ministerium. Außerdem wurde sie wegen des Vortrags zum Gegenstand dreier Debatten im Baden-Württembergischen Landtag. Gemeinsam mit ihrem Mann Helmut Just appellierte sie an die Strafrechtslehrer der Bundesrepublik, die juristischen Fachzeitschriften und den Deutschen Juristentag und entfachte eine Diskussion um die „Gehilfenrechtsprechung". Ihre Rede in der Evangelischen Akademie Loccum 1961 über die schwierigen Bedingungen der Strafverfolgung von NS-Tätern erregte bundesweite Aufmerksamkeit.

1968 hielt Just-Dahlmann auf dem 47. Deutschen Juristentag in Nürnberg einen weithin beachteten Vortrag über die Liberalisierung des Sexualstrafrechts. Sie war dafür, die Prostitutionsstraftatbestände ganz zu streichen und ein ordnungsrechtliches „Dirnengesetz" zu schaffen. Daneben war die Juristin eine frühe Kämpferin für Umwelt- und Naturschutz und die strafrechtliche Bekämpfung der Umweltschädigung.

Im Jahr 1979 wurde Just-Dahlmann Oberstaatsanwältin in Mannheim. Auf dem Umschlag der Ernennungsurkunde war zu lesen: „Ernennungsurkunde für Herrn Oberstaatsanwältin Dr. Just-Dahlmann". Gelegentlich geschah es auch, dass sie auf Festivitäten eingeladen und gebeten wurde, einen grauen Anzug zu tragen und ihre Ehefrau mitzubringen.

1980 wurde sie Direktorin des Amtsgerichts in Schwetzingen. Zu den vielen Ehrungen, die Just-Dahlmann erhielt, gehörten die Theodor-Heuss-Medaille (1970),

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

der Moses-Mendelssohn-Preis der Stadt Berlin (1980) und das Bundesverdienstkreuz (1989). Daneben erhielt sie einige polnische und israelische Auszeichnungen. Sie war sechs Jahre lang Bundesvorsitzende der Evangelischen Akademikerschaft, neun Jahre Vorsitzende der Einigungsstelle beim Westdeutschen Rundfunk und Mitglied der Arbeitsgruppe Juden und Christen beim Deutschen Evangelischen Kirchentag. Sie war Vorsitzende der Deutsch-Polnischen Gesellschaft in Mannheim.

Werke (Auswahl): Der Einfluß ausländischer Strafrechte auf das polnische Strafgesetzbuch, Diss. Freiburg 1944; Referat Deutscher Juristentag 1968: Empfiehlt es sich, die Grenzen des Sexualstrafrechts neu zu bestimmen? Bd. 2, Sitzungsbericht zum 47. Deutschen Juristentag, München 1968, S. 7 ff.; Der Wandel der ethischen Maßstäbe und ihr Einfluss auf die Reform des Sittenstrafrechts, in: Reichert, Wendelin (Hg.): Sittenstrafrecht im Umbruch – Erwägungen zu einem neuen Strafgesetz, Stuttgart 1968, S. 39 ff.; Just, Helmut und Just-Dahlmann, Barbara: Tagebuch einer Staatsanwältin, Stuttgart 1979; Der Schöpfer der Welt wird es wohl erlauben müssen: Jüdische Dichtung nach Auschwitz, Stuttgart 1980; Der Kompaß meines Herzens – Begegnung mit Israel, Freiburg 1984; „Und sprach zu den Richtern: Sehet zu, was Ihr tut …" Menschliche Geschichten, Freiburg 1983; Der fehlende Registrierschein oder: es genügt nicht, nur seine Pflicht zu tun, Freiburg 1986; Just, Helmut und Just-Dahlmann, Barbara: Die Gehilfen – NS-Verbrechen und die Justiz nach 1945, Königstein im Taunus 1988; Recht und Gerechtigkeit, Freiburg 1990.

Literatur: Bauer, Lydia und Bayer, Tilde: … und Sittlichkeitsdelikte sind meine Lieblingsdelikte. Barbara Just-Dahlmann, Staatsanwältin, in: Frauenbeauftragte der Stadt Mannheim (Hg.): Stadt ohne Frauen? Frauen in der Geschichte Mannheims, Mannheim 1993, S. 201–203; Fröhlich, Claudia: Barbara Just-Dahlmann (1922–2005). Eine streitbare Juristin im Kampf für die Aufklärung von NS-Verbrechen, in: Kritische Justiz (Hg.): Streitbare JuristInnen. Eine andere Tradition, Baden-Baden 2016, S. 248–273; Kramer, Helmut: Barbara Just-Dahlmann – „Ludwigsburg öffnete uns schockartig Augen, Ohren und Herzen", in: Fröhlich, Claudia und Kohlstruck, Michael (Hg.): Engagierte Demokraten. Vergangenheitspolitik in kritischer Absicht, Münster 1999, S. 201–212.

Quellen: Interview mit Barbara Just-Dahlmann, 12.12.2001; Bundesarchiv Koblenz, Nachlass Just-Dahlmann N 1415; Universitätsarchiv Freiburg, Promotionsakte der Juristischen Fakultät, B 29/2048; Interview Erika Scheffen; HStA Stuttgart, J 191; MARCHIVUM NL Just-Dahlmann, Barbara.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Kamm, Berta, *geb. Stern*

geb. 16. Oktober 1889 in Schrau, Oberschlesien, gest. 10. oder 11. Dezember 1963 in Berkeley, Kalifornien, Arbeitsrichterin

Berta Kamm wurde 1889 als zweites von fünf Kindern in Schrau geboren. Ihr älterer Bruder war der Physiker und Nobelpreisträger Otto Stern. Der Vater war Gründer eines erfolgreichen Mühlenunternehmens, die Familie war äußerst wohlhabend. Die Mutter Eugenie, geb. Rosenthal, starb bereits 1907. Obwohl der Vater eine 20 Jahre jüngere Frau heiratete, oblag es Kamm als ältester Tochter, für die Geschwister zu sorgen und den Haushalt zu führen. Sie war mit ihrer Stellung in der Familie unglücklich und wollte der Situation durch Abitur und Studium entkommen. Sie besuchte die städtische höhere Mädchenschule Augusta, von 1906 bis 1907 ein Mädchenpensionat in Weimar. 1909 legte sie die Sprachlehrerinnenprüfung in Englisch und Französisch ab. Der Vater war mit ihrer Entscheidung nicht einverstanden. Kamm nahm heimlich mit von einem Vetter geliehenen Geld Mathematik- und Lateinstunden, um das Abitur als Externe ablegen zu können. Nach dem Umzug der Familie nach Berlin im Jahr 1913 besuchte sie die Soziale Frauenschule Alice Salomons. Als der Erste Weltkrieg begann, arbeitete Kamm ehrenamtlich im Hilfsdienst der Stadt Charlottenburg unter der Leitung von → Marie-Elisabeth Lüders, mit der sie bald eine enge Freundschaft verband.

Sie traf ihren Jugendfreund Walter Kamm wieder, der inzwischen Rechtsanwalt und Sozius eines älteren Kollegen geworden war. Am 16. September 1916 fand auf dem Charlottenburger Standesamt die Trauung statt. Das Ehepaar siedelte nach Breslau über. Der Kreis, in dem sich das junge Paar bewegte, war musikalisch und geistig interessiert, alle gehörten dem akademisch gebildeten jüdischen Bürgertum an. 1919 kam die Tochter Lieselotte (später Templeton) und 1920 der Sohn Max-Dietrich zur Welt. Nach dem Tod des Vaters verlor die Familie durch die Inflation fast ihr gesamtes ererbtes Vermögen, doch die Kanzlei des Ehemannes lief ausgezeichnet. Die Kamms hatten eine schöne, geräumige Wohnung, eine Köchin, Stubenmädchen und für die Kinder eine Erzieherin.

So kam es, dass Kamm kurz vor Vollendung ihres 40. Lebensjahres auf Anraten ihres Mannes noch einmal über ein Jurastudium nachdachte. Sie hatte von jeher ein großes Interesse an juristischen Fragen, und ihr Mann versprach sich von ihrer Mitarbeit in seiner Kanzlei viel Hilfe und gegenseitige Förderung. Sie bestand 1930 das sogenannte Hochbegabten-Abitur und begann in Breslau zu studieren. Das Leben und Studium an der Universität gefielen ihr ungemein. Sie wetteiferte mit

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ihren jungen Kollegen und hatte viele Freunde, sowohl unter den Professoren als auch unter den Studenten.

Kamm war Mitglied des Jüdischen Frauenbunds in Breslau, Vorsitzende der Ortsgruppe der Women's International League for Peace and Freedom und spendete für die Altershilfe der Frauenbewegung, die Gertrud-Bäumer-Stiftung. Viele Abende der Woche waren mit Vorträgen besetzt. Auf Vorschlag verschiedener Frauenorganisationen wurde Kamm zur ehrenamtlichen Arbeitsrichterin ernannt. Durch ihr juristisches Studium war sie dafür besser vorbereitet als ihre zwölf Kolleginnen. Im Februar 1933 teilte ihr der Landgerichtspräsident mit, dass man in ihrem eigenen Interesse gezwungen sei, sie von ihrer Tätigkeit zu beurlauben. Wegen eines Engpasses war man jedoch bereit, sie doch noch arbeiten zu lassen.

In Breslau hatte nach dem Reichstagsbrand eine wirksame Propaganda die antisemitische Stimmung schneller aufgeheizt als in Berlin. Sie richtete sich vor allem gegen die etwa 200 jüdischen Anwälte. SS und SA drangen in das Landgerichtsgebäude ein, verprügelten die jüdischen Juristen und stießen sie die Treppen hinunter. Die jüdischen Anwälte erhielten Gerichtsverbot. Eine nach Berlin entsandte Delegation bewirkte, dass von den jüdischen Anwälten in Breslau zwölf am Landgericht wieder zugelassen wurden und fünf am Oberlandesgericht auftreten durften, darunter Walter Kamm. Die Arbeitslast nahm ungeheuer zu, die zwölf zugelassenen Anwälte vertraten ihre jüdischen Klient*innen von nun an unentgeltlich.

Zunächst dachten die Kamms nicht daran, Deutschland zu verlassen. Die Kinder erfuhren in den Schulen keine Unannehmlichkeiten oder Zurücksetzungen, Walter Kamm hatte mehr als genug Arbeit. Doch Gerüchte über eine Gefährdung Berta Kamms wegen ihrer pazifistischen Tätigkeit und der angekündigte „Judenboykott" änderten ihren Entschluss schlagartig. Zuerst dachten sie an eine längere Urlaubsreise, bis sich die Situation beruhigt hätte. Doch das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums ließ den Gedanken an eine Rückkehr schwinden. Die Kamms erhielten ein Visum für Frankreich und siedelten noch 1933 nach Versailles über. Die Kinder wurden in ein teures Privatinstitut geschickt. Frühere Freundinnen aus der Internationalen Frauenliga ließen sich verleugnen. Walter Kamm fand keine Arbeit, das Leben in Versailles war teuer und deprimierend, so wuchs die Sehnsucht nach einer Rückkehr nach Deutschland. Im Juni 1933 fuhren Walter Kamm und zwei Geschwister Bertas wieder zurück nach Deutschland. Sie selbst traf sich später mit ihrem Mann in Karlsbad und versuchte, ihn von der unbedingten Notwendigkeit einer baldigen endgültigen Auswanderung zu überzeugen. Im November 1933 verließ die Familie Deutschland endgültig und wartete in Versailles drei Jahre lang auf das US-Visum. Von Cherbourg aus erreichten sie auf der Queen Mary am 30. November 1936 New York. Die Familie lebte zunächst in Westchester und siedelte im Oktober 1937 nach Berkeley, Kalifornien über.

Berta Kamm studierte gemeinsam mit ihren Kindern an der University of California in Berkeley. 1938/39 schloss sie ihr Deutsch- und Französischstudium mit einem Master ab. 1942 beantragten und erhielten die Kamms die Einbürgerung. Dann erwarb Berta Kamm in einem Aufbaustudium das California General Secondary

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Teacher's Credential für Deutsch und Französisch und plante noch vor Ende des Zweiten Weltkriegs, als Sprachlehrerin zu arbeiten. Wegen einer Herzerweiterung konnte sie zunächst keine Gesundheitsbescheinigung erhalten, die sie für die Zulassung benötigte. Sie arbeitete deshalb vorerst als kaufmännische Angestellte und später als Rechnungsprüferin bei der Permanente Metals Corporation, von 1946 bis 1950 als Aushilfslehrerin und ab 1951 schließlich wie erhofft am Comtra Costa Junior College als Sprachlehrerin. 1957 musste sie aus Altersgründen ausscheiden, ohne Pensionsansprüche zu haben.

Ihr eigener Ausbildungsschaden wurde von Deutschland nicht entschädigt, sie erhielt nur eine kleine Rente ihres zwischenzeitlich verstorbenen Mannes.

Im Dezember 1963 starb Berta Kamm. Die Tochter Lieselotte Templeton wurde eine bedeutende US-amerikanische Kristallografin. Sie und ihr Mann David H. Templeton erhielten 1987 den Patterson Award der American Crystallographic Association.

Literatur: Garz, Detlef: Von den Nazis vertrieben: Autobiographische Zeugnisse von Emigrantinnen und Emigranten. Das wissenschaftliche Preisausschreiben der Harvard Universität aus dem Jahr 1939, Leverkusen-Opladen 2021; Heinz, Stephanie und Krämer, Michelle: Berta Kamm: „Ja, ich bin eine unverbesserliche Optimistin", in: Bartmannn, Sylke (Hg.): „Wie ein Schatten ging ich meinen Weg zu Ende" – Emigrantinnen aus Wissenschaft und Kunst: Autobiographische Rückblenden aus dem Jahr 1940, Leverkusen-Opladen 2013, S. 203–226; Kaplan, Marion: Between Dignity and Despair: Jewish Life in Nazi Germany, Oxford 1999; Ladwig-Winters, Simone: Das Ende eines Aufbruchs. Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft nach 1933, Köln 2016, S. 151–152; Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011.

Quellen: Life begins with 40, Houghton Library, Harvard University, Cambridge, MA; California, U.S., Berkeley Public Library Obituary Index, 1894–1979; Rheinland-Pfalz, Amt für Wiedergutmachung, VA 047 014, Kamm Berta, VA 115318, Kamm Josef; Otto Stern papers, circa 1888–1969, The Bancroft Library, University of California, Berkeley; National Archives at San Francisco, Record Group 21, US District Court for the Northern District of California, San Francisco, Petition for Naturalization 61865; Declaration of Intention, US District Court for the Southern District of New York, Declaration 398906.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Katz, Hanna

geb. 23. Oktober 1895 in Berlin, gest. 27. Juli 1982 in New York, Rechtsanwältin, erste an der Juristischen Fakultät der Universität Berlin zur Ablegung des Dr. iur. zugelassene Frau, Dr. iur.

Hanna Henriette Rahel Elsa Katz wurde als Tochter von Sofie Katz und des Berliner Rechtsanwalts und Notars Edwin Katz am 23. Oktober 1895 in Berlin geboren. Bis zum zwöften Lebensjahr erhielt Katz Privatunterricht und wechselte dann auf die Hessling'sche Höhere Mädchenschule. Im Anschluss daran bereitete sie sich privat auf das Abitur vor, das sie 1915 als Externe an der Hohenzollernschule ablegte.

Mit dem Abiturzeugnis schrieb sich Katz an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität für ein Studium der Rechtswissenschaften ein, hörte daneben aber auch Vorlesungen in Philosophie und Nationalökonomie. Professor Rudolf Stammler nahm sie als Doktorandin an; sie verfasste eine Arbeit zum Thema „Lücken im Arbeitsvertrag". Bemerkenswert ist, dass Katz im September 1921 die erste von der Juristischen Fakultät der Universität Berlin zur Ablegung des Dr. iur. zugelassene Frau war. Die Dissertation von Katz erhielt das Prädikat magna cum laude und wurde als Buch in den Kaskel-Sitzlerischen Abhandlungen zum Arbeitsrecht verlegt. Katz legte 1925 das Referendar- und 1930 das Assessorexamen ab. Am 27. Oktober 1926 wurde sie zur Schriftführerin des Warenzeichenausschusses der International Law Association (ILA) in London gewählt. Sie blieb bis 1952 in diesem Amt. Beim Amtsgericht Berlin-Schöneberg war sie als Hilfsrichterin tätig und wurde Vorsitzende eines Mietgerichts, anschließend arbeitete sie als Beisitzerin in einer Zivilkammer des Berliner Landgerichts III. Ab August 1930 war Katz als Rechtsanwältin an allen Berliner Landgerichten und ab September 1931 am Amtsgericht Tempelhof zugelassen. In den ersten sechs Monaten ihrer Zulassung war sie halbtags als wissenschaftliche Hilfsarbeiterin bei der Berliner Industrie- und Handelskammer im Dezernat gegen den unlauteren Wettbewerb und im Dezernat Börse tätig. 1932 wurde die sprachbegabte Rechtsanwältin zur gerichtlich beeidigten Dolmetscherin für die englische Sprache bestellt.

Nach der „Machtergreifung" der Nationalsozialisten 1933 rettete ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Schriftführerin des Warenzeichenausschuss Katz' Berufstätigkeit. Unterstützt vom Reichsgerichtspräsidenten i. R. Walter Simons, dem Vater von → Tula Huber-Simons, wurde ihrem Gesuch auf Aufrechterhaltung der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft stattgegeben. Dies geschah nur deshalb, weil Katz 1933 die einzige deutsche Juristin war, die ein Amt in der ILA bekleidete, und die Ernennung oder Wahl eines anderen deutschen Mitglieds nicht zu erwarten war.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Unter dem Schutz des Reichsbunds deutschnationaler Juristen war sie bis zum Verlust ihrer Zulassung am 1. Dezember 1938 tätig. Ab 1936 war sie vornehmlich mit Visa-Angelegenheiten für die Länder des Britischen Empire und die USA befasst.

Als Dolmetscherin für die englische Sprache konnte sie bis Oktober 1938 tätig bleiben. Nachdem sie von der Liste der für das Kammergericht vereidigten Dolmetscher der englischen Sprache gestrichen worden war, erklärte sich die Gesandtschaft der Südafrikanischen Union bereit, ihre Unterschrift weiterhin zu legalisieren. Katz' Erinnerung nach eröffnete ihr die Gestapo Anfang 1941 mündlich, dass sie sich zur Vermeidung staatspolizeilicher Maßnahmen der Ausübung der Dolmetschertätigkeit zu enthalten habe.

Während all dieser Jahre hielt Katz ehrenamtlich Vorlesungen über Arbeitsrecht im Jüdischen Lehrhaus. Von 1935 bis 1938 war sie Associate Editor des Bulletins der United States Trademark Association für die Abteilung Deutschland.

Im November 1938 beantragte Katz aufgrund der Allgemeinen Verfügung des Reichsministers der Justiz vom 17. Oktober 1938 ihre Zulassung als jüdischer Konsulent. Das Gesuch wurde zunächst vom Kammergerichtspräsidenten abgelehnt. Auf Anweisung des Reichsjustizministeriums wurde Katz im Dezember 1938 vorläufig und dann im Juni 1939 endgültig als einzige Frau als Konsulentin zugelassen. Außer ihr waren zu diesem Zeitpunkt noch 47 andere Konsulenten in Berlin zugelassen. Am 6. Juni 1941 zeigte sie dem Landgerichtspräsidenten an, dass sie in die Vereinigten Staaten auswandere und den Beruf als Konsulentin aufgebe.

Am 23. Juni 1941 wanderte Katz in die USA ein und begann, nochmals Jura zu studieren, zuerst an der Law School der Columbia University und dann an der St. John's University Law School, beide in New York City. 1943 wurde sie als Studentin zum Redaktionsmitglied der „St. John's Law Review" gewählt. Ende des Wintersemesters 1943/44 graduierte sie als Bachelor of Laws (LL.B.). Die juristische Staatsprüfung, die sogenannte Bar Examination, legte Katz mit Genehmigung des New York Court of Appeals noch vor ihrer amerikanischen Einbürgerung am 5. September 1946 ab. Am 19. Dezember 1947 wurde sie zur Rechtsanwaltschaft im Staat New York zugelassen.

Ihre Berufstätigkeit in den USA begann Katz als angestellte Rechtsanwältin. Schwerpunkte ihrer Praxis waren ebenfalls Warenzeichenrecht, Recht gegen den unlauteren Wettbewerb und Antitrust-Recht. Als Nebentätigkeit erteilte sie Unterricht in der deutschen und französischen Sprache zur Vorbereitung von Sprachprüfungen zur Erlangung des Master Degree und des Ph.D. für Studierende der Columbia University und des Union Theological Seminary. In dieser Eigenschaft war sie seit 1950 Visiting Scholar an der Columbia University. Ab 1952 war sie Vertreterin der USA im Warenzeichenausschuss der ILA.

Im November und Dezember 1953 kam Katz für eine Gastvortragsreihe über amerikanisches und internationales Warenzeichenrecht sowie über Antitrust-Rechte zurück nach Deutschland. Am 22. Oktober 1954 wurde sie unter Befreiung von der Residenzpflicht wieder in Berlin zur Rechtsanwaltschaft zugelassen. Sechs Jahre

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

später, im Mai 1960, wurde sie zur Rechtsanwaltschaft am Supreme Court of the United States in Washington, D. C. zugelassen.

Seit 1945 war sie wohl Mitglied der International Alliance of Women, der Association of the Bar of the City of New York und der American Bar Association.

Katz starb am 27. Juli 1982 in New York.

Werke: Lücken im Arbeitsvertrag. Ein Beitrag zur Frage des persönlichen Geltungsbereichs der Tarifnormen, Diss. Berlin 1922; Tätigkeitsbericht 1927, International Law Association, Berlin 1928; Tätigkeitsbericht 1930 mit einer Enquete über die Übertragbarkeit von Marken, Berlin 1932; Warenzeichen und Wettbewerb auf dem Kongreß der International Law Association in Oxford, in: Mitteilungen vom Verband Deutscher Patentanwälte 9/1932.

Literatur: Deutscher Juristinnenbund e. V. (Hg.): Jüdische Juristinnen, München 2019, S. 82–84; Grundmann, Stefan et al. (Hg.): Festschrift 200 Jahre Juristische Fakultät der Humboldt Universität zu Berlin, Berlin 2010; Hirsch, Luise: From the Shtethl to the Lecture Hall: Jewish Women and Cultural Exchange, Lanham 2013; Königseder, Angelika: Recht und nationalsozialistische Herrschaft: Berliner Anwälte 1933–1945, Bonn 2001; Kraushaar, Felix: „Lücken im Arbeitsvertrag" (Hanna Katz, 1921 bei Stammer), in: ders.: Aufbruch zu neuen Ufern. Die privatrechtlichen und rechtshistorischen Dissertationen der Berliner Universität im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts im Kontext der Rechts- und Fakultätsgeschichte; zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Wirtschaftsrechts, Berlin 2014, S. 241–246; Ladwig-Winters, Simone: Das Ende eines Aufbruchs. Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft nach 1933, Köln 2016; Röwekamp Marion: Die letzte deutsch-jüdische Konsulentin im Dritten Reich? Hanna Katz, in: streit 4/2004, S. 72–77.

Quellen: Universitätsarchiv Berlin, Jur. Fak. P No. 16 Vol. 2 39–70; Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Pr.Br. Rep. 4a Kammergericht Berlin Pers. 8023; Landesarchiv Berlin, B Rep. 068 Nr. 1367; B Rep. 025-06 Nr. 378/66; B Rep. 020-05 Nr. 1855/55; B Rep. 025-05 Nr. 1853/55; B Rep. 025-05 Nr. 1852/55; B Rep. 02-05 Nr. 1442/65; B Rep. 025-05 Nr. 5860/50; B Rep. 025-05 Nr. 5859/50; Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde R 002/062706; USC Shoah Foundation Institute Testimony of Hanna Katz, VHA Interview Coe: 38517.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Kaufmann, Hilde, *geb. Grüter*

geb. 28. Oktober 1920 in Werne, gest. 11. Januar 1981 in Köln, Rechtsprofessorin, Kriminologin, Dr. iur.

Hildegard Christine Kaufmann, genannt Hilde, wurde am 28. Oktober 1920 als älteste Tochter von Gerhard und Maria Grüter in Werne im Kreis Lüdinghausen geboren. Beide Eltern waren ausgebildete Lehrkräfte; der Vater arbeitete als Rektor einer Schule, die Mutter konnte aus beamtenrechtlichen Gründen nicht als Lehrerin arbeiten. Kaufmann besuchte von 1927 bis 1930 die Vorschule in Marienfeld und Telgte, ab 1930 wechselte sie an die renommierte Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule in Münster mit realgymnasialer Ausrichtung. Sie war eine sehr gute Schülerin. Im Jahr 1939 bestand sie die Reifeprüfung mit Auszeichnung. An die Schulzeit sollte sich erst ein Studium der Musik anschließen, doch der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges verhinderte den Studienbeginn. Infolge der Kriegsereignisse übernahm Kaufmann bis 1943 den elterlichen Haushalt und die Sorge für die jüngeren Geschwister.

Erst im Wintersemester 1943/44 konnte Kaufmann in Münster für zwei Semester ein Studium der Rechtswissenschaften aufnehmen, denn inzwischen hatte ihr Studienwunsch gewechselt. Dieser Sinneswandel war der Begegnung mit ihrem ersten Ehemann, Wilhelm Vianden, Referendar und später Assessor, den sie am 1. Juni 1944 heiratete, geschuldet. Nach der Hochzeit trug sie den Namen Vianden-Grüter. Die logische Denkweise und Methodik, aber auch das Bemühen um Gerechtigkeit sprachen sie an. Doch nach einem Jahr musste sie das Studium erneut unterbrechen, um sich in den von den Nationalsozialisten am Ende des Zweiten Weltkrieges von allen Frauen geforderten Rüstungseinsatz zu begeben. Zwischendurch hatte die Studentin allerdings am Amtsgericht Warendorf ein vorgeschriebenes Praktikum absolviert.

Wilhelm Vianden fiel im März 1945 an der Front. Kaufmann nahm im Wintersemester 1945/46 in Bonn ihr Studium wieder auf. Das Juristische Seminar war im dritten Stock eines Gymnasiums untergebracht und Lehrmittel standen fast keine zur Verfügung. Trotzdem wurde in dem kleinen Kreis der ersten Student*innen intensiv studiert. Der Kontakt zu den wenigen Professoren, die am Wiederaufbau der Universität beteiligt waren, war sehr eng. Die Professoren Theodor Kipp, Walter Schmidt-Rimpler, Ernst Friesenhahn und Hellmuth von Weber gaben der Studentin wichtige Impulse für ihren wissenschaftlichen Werdegang. Bei von Weber wurde Kaufmann nach dem am 10. April 1948 vor dem Oberlandesgericht Köln abgelegten Referendarexamen Korrekturassistentin und danach wissenschaftliche Hilfskraft an dem von ihm gegründeten Kriminologischen Seminar. Parallel dazu begann sie im

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Mai den juristischen Vorbereitungsdienst. Nach der Anfang 1950 abgeschlossenen Promotion über das Thema „Verbrechen und Vergehen gegen den Personenstand" legte sie 1952 das Assessorexamen ab.

Gern hätte ihr Doktorvater sie wissenschaftlich weiter gefördert und sie als Assistentin behalten, doch ihm stand zu diesem Zeitpunkt keine Assistentenstelle zur Verfügung. Kaufmann trat deshalb zunächst in den Justizdienst ein, arbeitete für gut ein Jahr als Assessorin bei der Staatsanwaltschaft in Bonn und wechselte danach ins Auswärtige Amt, wo sie an der Seite von Webers Hilfsreferentin im Internationalen Gnadenausschuß für Kriegsverbrecher war. Das Gremium überprüfte die von den Alliierten nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs durchgeführten Militärgerichtsverfahren und erwog Möglichkeiten einer Begnadigung der dort als Kriegsverbrecher Verurteilten. Die mehr als dreijährige Arbeit hatte die Assessorin sehr beeindruckt. Das Zusammenspiel von Recht, Politik und Macht schärfte ihr Bewusstsein für die Relativität des Rechts in den Händen eines korrumpierten Systems und die aus Opportunismus und Angst erfolgende Verstrickung der Menschen darin. Fortan wurde Kaufmann misstrauisch, wenn unter Berufung auf das Recht Herrschaftsansprüche erhoben wurden.

Im Jahr 1956 kehrte Kaufmann als wissenschaftliche Assistentin von Webers ans Kriminologische Seminar der Universität Bonn zurück. 1961 habilitierte sie sich mit der Arbeit „Strafanspruch, Strafklagerecht" und erhielt die Venia Legendi für Strafrecht einschließlich Strafprozessrecht und Kriminologie. Die Kriminologie bildete fortan den Schwerpunkt ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit. Das Verhältnis von Kriminologie und Strafrecht verstand sie stets als sehr eng; in der Strafrechtspflege sah sie den entscheidenden Bezugspunkt, auf den hin die kriminologische Forschung auszurichten war. Für die Strafrechtsdogmatik lagen ihre Fragestellungen häufig abseits, in der Praxis folgte man weiterhin dem Vergeltungsprinzip und fragte kaum nach Ursachen und Nutzen. Kaufmann versuchte, die Erkenntnisse der Wissenschaft zu nutzen, um sie für die Praxis fruchtbar zu machen.

Bald nach ihrer Habilitation übernahm sie die Leitung des Kriminologischen Seminars. Bereits 1958 war Kaufmann eine zweite Ehe mit dem Bonner Dozenten der Rechtswissenschaften Armin Kaufmann eingegangen. Nur langsam konnte sie sich mit dem Gedanken anfreunden, dass sie sich einem Ruf an eine andere Universität nicht auf Dauer würde entziehen können, wenn sie weiterhin in einem ihrem Bildungshintergrund und sachlich angemessenen Rahmen forschen und arbeiten wollte. Als ihr 1966 die Nachfolge auf den Lehrstuhl Hellmuth Mayers an der Universität Kiel angeboten wurde, nahm sie an. Vier Jahre später wurde sie an die Universität Köln berufen und gründete die Kriminologische Forschungsstelle des Kriminalwissenschaftlichen Instituts.

Ihre politische Einstellung, die stark durch ihre dreijährige Arbeit im Internationalen Gnadenausschuss für Kriegsverbrecher geprägt worden war, ließ sie bei der Verletzung von Rechten zu Unrecht Verfolgter immer wieder aufmerksam werden. Vortragsreisen führten sie nach Spanien, Polen und Lateinamerika. Auf einer Reise durch Venezuela in den 1960er Jahren hatte sie die sozialen Bedingungen bei Ge-

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

fängnisbesuchen kennengelernt und bemühte sich seitdem an der Seite einer kleinen Gruppe von Mitkämpfenden um eine Verbesserung des Loses der Gefangenen und um Reformen des Strafprozessrechts in Lateinamerika. Durch wissenschaftliche Kontakte, vor allem zum Centro Internacional de Investigacion Para Las Ciencias Penales in Buenos Aires, konnte sie zahlreichen Wissenschaftler*innen zu Studienaufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland verhelfen. Die Arbeiten, die sie anregte, waren häufig rechtsvergleichende Untersuchungen über Strafvollzug und Strafverfahren in Lateinamerika. In den Jahren 1975 bis 1977 war Kaufmann wiederholt auf Vortrags- und Seminarveranstaltungen in Argentinien, Kolumbien, Chile und Venezuela und wurde Mitglied des Internationalen Beirats zweier spanischsprachiger wissenschaftlicher Zeitschriften („Doctrina Penal" und „Nuevo Pensamiento Penal"). Sie selbst verfasste einige Arbeiten in spanischer Sprache und gab in einem argentinischen Verlag eine eigene strafrechtlich-kriminologische Reihe heraus, die „Biblioteca de Ciencias Penales". Darüber hinaus versuchte sie auch, mit staatlichen Stellen Kontakt aufzunehmen und erleichternd auf das Schicksal von Strafgefangenen zu wirken.

In Deutschland war Kaufmann in der Humboldt-Stiftung tätig, zeitweise war sie Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln und Vertrauensdozentin des Cusanuswerkes. Als akademische Lehrerin hielt sie interessante Vorlesungen und forderte die Studierenden zum kritischen Denken heraus.

Sie starb am 11. Januar 1981 in Köln an den Folgen eines Hirnschlags.

Werke (Auswahl): Verbrechen und Vergehen gegen den Personenstand, Diss. Bonn 1950; Steigt die Jugendkriminalität wirklich?, Bonn 1965; Strafanspruch, Strafklagerecht. Die Abgrenzung des materiellen vom formellen Strafrecht, Göttingen 1968; Kriminologie I. Entstehungszusammenhänge des Verbrechens, Stuttgart u. a. 1971; Menschsein zwischen Zwang und Schuld. Thematische Gottesdienste, Regensburg 1973; Kriminologie III. Strafvollzug und Sozialtherapie, Stuttgart u. a. 1977.

Literatur: Huerkamp, Claudia: Bildungsbürgerinnen. Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900–1945, Göttingen 1996, S. 297; Marquardt, Helmut: Hilde Kaufmann. Eine Skizze ihres Lebens und ihres wissenschaftlichen Werkes, in: Hirsch, Hans Joachim et al. (Hg.): Gedächtnisschrift für Hilde Kaufmann, Berlin und New York 1986, S. 1–20.

Quellen: Archiv der Juristischen Fakultät, Universität Bonn, Promotionsakte Hilde Kaufmann 1178/50.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Kaufmann, Luise oder Louise, *geb. Frankenstein*

geb. 4. Januar 1896 in Aachen, gest. 21. Mai 1992 in Zürich, Sozialpädagogin, Dr. rer. pol.

Luise Kaufmann wurde am 4. Januar 1896 in Aachen als Luise Frankenstein und dritte Tochter von Hedwig Frankenstein, geb. Gräfenberg, und Julius Frankenstein geboren. Der Vater war Kaufmann, die Mutter arbeitete als Sozialarbeiterin in jüdischen und nichtjüdischen Frauenvereinen. Die Atmosphäre in der Familie muss von einem ausgeprägten sozialen Bewusstsein und Lerneifer geprägt gewesen sein. Mit einer arbeitenden Mutter war es wohl selbstverständlich, dass alle drei Töchter eine Berufsausbildung erhielten und die Universität besuchen durften. Eine ihrer älteren Schwestern, Lili Frankenstein, studierte, promovierte und wurde später Lehrerin unter anderem an der Odenwaldschule. 1942 wurde sie im Ghetto Izbica Opfer des Holocaust. Ida Frankenstein machte eine Ausbildung als Musikpädagogin und ging 1939 ins Exil.

Kaufmann selbst besuchte in Aachen die Viktoriaschule und die ihr angegliederten realgymnasialen Studienanstalten. Im Jahr 1915 bestand sie ihre Abiturprüfung am städtischen Realgymnasium. Noch im selben Jahr begann sie im Sommersemester ein Volkswirtschafts- und Jurastudium in Bonn. Nach Studienortwechseln an die Universitäten von Heidelberg, die Technische Hochschule in Aachen und die Universität Greifswald schloss Kaufmann ihr Studium an der Hochschule der Hansestadt mit einer Arbeit über „Die soziale Kriegsbeschädigtenfürsorge während des Krieges" ab. Im Jahr 1920 verließ sie die Universität mit dem Doktordiplom und kehrte in ihre Heimatstadt zurück. Dort arbeitete sie von 1920 bis 1922 als Assistentin an einem volkswirtschaftlichen Lehrstuhl der Technischen Hochschule Aachen. Im Jahr 1922 fand sie eine vielversprechendere Stelle und ging als stellvertretende Direktorin an die Niederrheinische Frauenakademie in Düsseldorf. Sie spendete für die Altershilfe des Bundes Deutscher Frauenvereine. 1933, nach der „Machtergreifung" der Nationalsozialisten, war die Juristin gezwungen, ihre Stelle aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums aufzugeben.

Was Kaufmann in den darauffolgenden zwei Jahren tat, ist nicht bekannt. Im Jahr 1935 emigrierte sie in die Schweiz und begann dort beim Internationalen Arbeitsamt in Genf. Zwei Jahre blieb sie in der Schweiz, 1937 nahm sie eine Stelle in einem Kinderheim in Tirol an. Mit dem „Anschluss" Österreichs an Deutschland war auch diese Stelle nicht mehr sicher. Kaufmann gelang es 1938 noch, nach Großbritannien zu emigrieren. Dort fand die Wissenschaftlerin nur zögerlich eine Stelle. Wie viele Emigrantinnen arbeitete sie kurze Zeit in verschiedensten Jobs und musste flexibel auf jede neue Möglichkeit eingehen. So arbeitete sie beim International Council of Nurses, als Lehrerin an verschiedenen Schulen und später als Mitarbeiterin bei der BBC. Die erste längerfristige Anstellung fand Kaufmann vier Jahre nach Kriegsende in der Schweiz, die ihr schon einmal Zuflucht geboten hatte. Von 1949 bis 1954

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

arbeitete sie bei der Internationalen Vereinigung für Jugendhilfe in Genf. Wegen ihrer Kompetenzen wurde sie als deren Vertreterin nach New York entsandt.

In ihrer 1954 erschienenen Studie „Soldatenkinder: Die unehelichen Kinder ausländischer Soldaten mit besonderer Berücksichtigung der Mischlinge" versuchte sie, die Lage der Kinder von 552 afroamerikanischen Militärangehörigen zu beschreiben. Sie zeigte, dass es vor allem die Umgebung war, die ihnen das Leben schwer machte, nicht die nähere Familie. Hier mag Kaufmann auch ihre eigene Vergangenheit aufgearbeitet und eine Form von therapeutischem Schreiben gefunden haben.

Vier Jahre lang beobachtete Kaufmann für die Internationale Vereinigung für Jugendhilfe die Verhandlungen bei den Vereinten Nationen. Wahrscheinlich lernte sie in diesen Jahren den Hochschullehrer Fritz Kaufmann kennen. Bereits in Deutschland war er ein renommierter Religions- und Kunstphilosoph an der Universität Freiburg gewesen. Nach seiner Entlassung 1936 war er in die Vereinigten Staaten emigriert und hatte dort erneut eine Anstellung an der Universität gefunden. Im Jahre 1954 heirateten sie, für ihn war es die zweite Ehe, und kehrten gemeinsam in die Schweiz zurück. Fritz Kaufmann starb schon vier Jahre später in Zürich. Luise Kaufmann arbeitete in dieser Zeit als Übersetzerin, bis sie sich in den Ruhestand zurückzog. Sie starb am 21. Mai 1992 in Zürich.

Werke: Die soziale Kriegsbeschädigtenfürsorge während des Krieges. Eine Sonderuntersuchung auf Grund der Akten der Geschäftsstelle für Kriegsbeschädigtenfürsorge des Stadtkreises Aachen, Diss. Aachen 1920; Women in Industrial Welfare Work, o. O. 1939; Soldatenkinder: Die unehelichen Kinder ausländischer Soldaten mit besonderer Berücksichtigung der Mischlinge, München 1954.

Literatur: Bister, Friederike: Zur Frauenemanzipation in Aachen. Die Anfänge der gymnasialen Mädchenbildung, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 100/1995–96, S. 473–520; Gedenkbuchprojekt für die Opfer der Shoah aus Aachen e. V.: Die Opfer der Shoah aus Aachen 1933–1945. Biographien, Aachen 2008; Röder, Werner und Strauss, Herbert A. (Hg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Band I, München u. a. S. 356.

Quellen: Institut für Zeitgeschichte, MA 1500/30 B; Leo Baeck Institute New York, Fritz Kaufmann Collection, AR 244; Staatsarchiv Freiburg F 166/3 Nr. 7212; Universitätsarchiv Greifswald, 2417; Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland, BR 2156, 2; StAAc Standesamt Burtscheid Geburten 10/1896.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Kempin-Spyri, Emilie, *geb. Spyri*

geb. 1853 in Altstetten bei Zürich, gest. 12. April 1901 in Basel, Anwältin, Dozentin, Frauenrechtlerin, erste Jurastudentin der Schweiz, Dr. iur.

Emilie Kempin-Spyri kam als Emilie Spyri und drittes von sieben Kindern von Maria Elise Spyri und des Pfarrers Ludwig Spyri 1853 in Altstetten bei Zürich zur Welt. Bis zu ihrem 16. Lebensjahr besuchte sie die Alltagsschule in Altstetten und die städtische Sekundarschule in Neumünster. Dann wurde sie von den Eltern für ein Jahr in ein Mädcheninstitut in Neuenburg geschickt. 1875 heiratete sie den Pfarramtskandidaten Walther Kempin. Dieser begann, sie in den Abiturfächern zu unterrichten. Ab dem Wintersemester 1883/84 hörte sie als Gasthörerin Logik und Metaphysik, römische Rechtsgeschichte und Institutionen. Ein Jahr später schied Walther Kempin aus seinem Amt als Pfarrer aus, sein soziales Engagement hatte in der vornehmen Gemeinde zu Konflikten geführt. Seine Ehefrau bestand zur gleichen Zeit als Externe am Züricher Knabengymnasium die Matura und besaß damit die formellen Voraussetzungen für die Immatrikulation an der Universität.

Kempin-Spyri schrieb sich 1885 als erste Studentin an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule Zürich ein. Als bereits 32-jährige Frau, dreifache Mutter und einzige Studentin fiel ihr die Studienzeit nicht leicht. Die schlechte wirtschaftliche Situation der Familie drängte Kempin-Spyri zusätzlich zu einem schnellen Abschluss. Am 16. Juli 1887 wurde sie magna cum laude von der Fakultät zum doctor iuris utriusque promoviert.

Nach dem Studium arbeitete Kempin-Spyri als Substitutin im Advokaturbüro ihres früheren Hochschullehrers Friedrich Meili. Als Frau galt sie nicht als Vollbürgerin und wurde vor Gericht nicht zugelassen. Ihre darauffolgende staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht mit dem Argument der Rechtsgleichheit von Mann und Frau, wie sie sich aus Art. 4 der Bundesverfassung ergebe, befand das Gericht „als ebenso neu als kühn" und lehnte die Beschwerde ab. Im April 1888 übernahm Kempin-Spyri eine Vorlesung über die Pandekten. Parallel dazu stellte sie ein Habilitationsgesuch an die Staatswissenschaftliche Fakultät, das jedoch abgelehnt wurde.

Kempin-Spyri realisierte, dass eine Existenzgründung für sie in Europa unmöglich sein würde und wanderte mit der gesamten Familie im September 1899 nach New York aus. Sie besuchte Vorlesungen über das amerikanische Recht an der New York University und erhielt bereits nach 14 Monaten im Mai 1890 einen Lehrauftrag. So war sie auch die erste Frau, die an einer amerikanischen Hochschule Recht dozierte. Einige Monate nach ihrer Ankunft in den USA hatte sie eine private

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Rechtsschule zur Ausbildung von Anwältinnen gegründet. Die Emily Kempin's Law School war bald gut besucht und wurde nach einiger Zeit an die Universität der Stadt New York angeschlossen. Daneben wurde die Schweizer Dozentin Expertin für Gerichtsmedizin und lehrte am Medical College sowie am Hospital for Women. Damit nicht genug, schrieb sie noch an ihrer Habilitationsschrift über „Die Rechtsquellen der Gliedstaaten und Territorien der Vereinigten Staaten von Amerika mit vornehmlicher Berücksichtigung des Bürgerlichen Rechts".

Walther Kempin und die beiden ältesten Kinder kehrten 1890 nach Zürich zurück, während Kempin-Spyri vorerst blieb. Dann entschloss sie sich, die Karriere zugunsten des Familienlebens zurückzustellen und ebenfalls zurückzukehren.

An der Universität Zürich erhielt sie die Venia Legendi auf den Gebieten des römischen, englischen und amerikanischen Rechts. Zwar hörten viele Frauen die Vortragsreihen der Privatdozentin, doch an der Hochschule selbst waren ihre Vorlesungen schlecht besucht, und in der Fakultät behielt sie immer eine Außenseiterstellung. Sie versuchte erneut, sich eine berufliche Existenz als Anwältin in Zürich aufzubauen. Auf ihren Antrag auf Zulassung erhielt sie jedoch schlicht keine Antwort.

Neben alledem fand die Juristin noch die Kraft, einen Frauenrechtsschutzverein in Zürich aufzubauen und wöchentlich Beratungen zu erteilen. Im Jahr 1895 entschloss sich Kempin-Spyri, nach Berlin zu gehen. Sie bat an der Universität um Entlassung, schrieb sich an der Friedrich-Wilhelms-Universität als Gasthörerin ein und eröffnete ein Englisch-Amerikanisches Rechtsbüro, in dem sie Rechtsauskunft erteilte. 1896 übernahm die Juristin eine Lehrtätigkeit an der Humboldt-Akademie. Als juristische Beraterin arbeitete sie für den Reichstagsabgeordneten Carl Ferdinand Freiherr von Stumm-Halberg, für den sie die im Reichstag gestellten Anträge der Deutschen Reichspartei zum Familienrecht schrieb. So wirkte sie nahezu direkt auf die Ausarbeitung des deutschen BGB ein. Diese Arbeit führte dazu, dass sich Kempin-Spyri noch weiter von der deutschen Frauenbewegung entfernte. Die Reibereien mit der Frauenbewegung, persönliche Schwierigkeiten mit Freundinnen und der Familie sowie die nie endenden Geldsorgen führten schließlich zu einem Nervenzusammenbruch. Im September 1897 wurde sie in die Nervenheilanstalt Lankwitz eingeliefert. Nach einem Fluchtversuch wurde sie entmündigt und gegen ihren Willen nach Basel in eine Irrenanstalt gebracht. Dort starb sie unglücklich, vergessen und in Wahnvorstellungen verfangen am 12. April 1901 an Krebs.

Werke (Auswahl): Die Haftung des Verkäufers einer fremden Sache, Diss. Zürich 1887; Die Rechtsquellen der Gliedstaaten und Territorien der Vereinigten Staaten von Amerika mit vornehmlicher Berücksichtigung des Bürgerlichen Rechts, Zürich 1892; Die Stellung der Frau nach den zur Zeit in Deutschland gültigen Gesetzesbestimmungen sowie nach dem Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich, Leipzig 1892, ND München 1979; Die amerikanischen Trusts, in: Archiv für bürgerliches Recht 7/1893, S. 334–355; Die Ehefrau im künftigen Privatrecht der Schweiz, Zürich 1894; Die deutschen Frauen und das bürgerliche Gesetzbuch, in: Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik 4, 2/1896, S. 679–689; Rechtsbrevier für deutsche Ehefrauen. 52 Merksprüche aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch mit Erläuterungen,

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Berlin 1897; Grenzlinien der Frauenbewegung, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich 21, 4/1897, S. 51–63.

Literatur (Auswahl): Berneike, Christiane: Die Frauenfrage ist Rechtsfrage. Die Juristinnen der deutschen Frauenbewegung und das bürgerliche Gesetzbuch, Baden-Baden 1995, S. 81–102; Delfosse, Marianne: Emilie Kempin-Spyri (1853–1901). Das Wirken der ersten Schweizer Juristin unter besonderer Berücksichtigung ihres Einsatzes für die Rechte der Frau im schweizerischen und deutschen Privatrecht, Zürich 1994; Hasler, Eveline: Die Wachsflügelfrau. Geschichte der Emily Kempin-Spyri, Zürich 1991; Kempin, Agnes Emilie: Die erste Schweizer Juristin. Frau Dr. jur. Emilie Kempin-Spyri, in: Nationalzeitung, 27.09.1936, 04.10.1936, 11.10.1936; Kempin, Walter jun.: Die erste Schweizer Juristin, in: Neue Zürcher Zeitung, 01.10.1923; Köhler-Lutterbeck, Ursula: Lexikon der 1000 Frauen, Bonn 2000, S. 177–178; Raasch, Sibylle: Emilie Kempin-Spyri – erste deutschsprachige Juristin, in: streit 4/2002, S. 156–168; Rieger, Eva: Emilie Kempin (1853–1901). „Mein Name ist mit dem Odium der Geisteskrankheit behaftet.", in: Pusch, Luise und Duda, Sibylle (Hg.): WahnsinnsFrauen, Frankfurt am Main 1992, S. 76–95; Schuck, Irene: Die Rolle der Frau im Wandel der Zeit. Schreckgespenst „gelehrte Frau": Emilie Kempin, die erste deutschsprachige Juristin. Feature des Bayerischen Rundfunks am 12.02. und 14.02.2001; Stadler-Labhart, Verena: Erste Studentinnen der Rechts- und Staatswissenschaften in Zürich, in: Verein für feministische Wissenschaft (Hg.): Ebenso neu als kühn. 120 Jahre Frauenstudium an der Universität Zürich, Zürich 1988, S. 74–112.

Quellen: Staatsarchiv Zürich, Promotionsakte Emilie Kempin, U 105 h.3 a (1).

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Kessler-Reis, Ella, *geb. Reis*

geb. 13. Januar 1899 in Stuttgart, vermutlich am 25. Oktober 1944 in Auschwitz ermordet, Rechtsanwältin, Dr. iur.

Ella Kessler-Reis wurde am 13. Januar 1899 als Tochter von Auguste, geb. Kahn, und Richard Reis in Stuttgart geboren. Der Vater war seit 1891 Rechtsanwalt und Notar in Stuttgart. Auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit war er als Autorität bekannt. Neben seiner praktischen Arbeit war er auch wissenschaftlich tätig. Sein gemeinsam mit Hermann Mayer verfasstes „Lehrbuch des Familien- und Erbrechts" („Mayer-Reis"), das 1900 erschien, wurde viel zitiert. Für Nichtjuristen verfasste er „Das BGB für das Deutsche Reich in gemeinverständlicher Weise erläutert". Daneben war er von 1904 bis 1910 Gemeinderat und langjähriges Vorstandsmitglied der Anwaltskammer in Stuttgart. Die Tochter ließ sich von der Begeisterung für das juristische Fach anstecken. Anders als ihre beiden jüngeren Schwestern, Ruth und Dora, besuchte sie in Stuttgart ein Gymnasium, das sie 1919 mit dem Abitur verließ. Danach schrieb sie sich an den nahegelegenen Universitäten Tübingen und Freiburg für ein Studium der Rechte ein. Kessler-Reis war politisch sehr interessiert und stand den Sozialdemokraten nahe. Sie gehörte dem Volkacher Bund an. Ihre Ehe mit dem Gerichtsreferendar Friedrich Kessler wurde nach kurzer Zeit geschieden. Die Schwestern wurden Sozialfürsorgerin und Heilgymnastin.

1921 bestand sie die Erste und 1925 die Zweite juristische Staatsprüfung. Eine Doktorarbeit an der Universität Tübingen wird oft zitiert, konnte aber nicht nachgewiesen werden. 1932 wurde Kessler-Reis in Stuttgart zur Rechtsanwaltschaft zugelassen und begann in der Kanzlei ihres Vaters zu arbeiten. Im April 1933 musste sie aufgrund des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wieder aus ihrem Beruf ausscheiden. 1935 stellte sie der Anwalt Otto Küster, der auch dem Volkacher Bund angehörte, als Sekretärin ein, bis auch er sich nicht mehr traute, sie zu beschäftigen. 1938 fand sie eine neue Stelle beim Hilfsverein der deutschen Juden und später bei der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Sie half in der Abteilung Wanderung in leitender Stelle im alten Gemeindehaus in der Hospitalstraße 36 in Stuttgart anderen jüdischen Mitbürger*innen bei dem Versuch, ins Exil (vor allem in die USA) zu gehen. Der tägliche Umgang mit der Gestapo war für alle in der Abteilung Arbeitenden eine Zerreißprobe, die auch Kessler-Reis sehr belastete. Trotzdem behielt sie nach Berichten von Zeitzeug*innen auch in der schlimmsten Zeit die Nerven. Viele Menschen verdankten ihr die Auswanderung und damit das Leben. An eine Freundin aus dem Volkacher Bund, Gabriele Freiin von Koenig-Warthausen, schrieb sie: „Ich arbeite viel und Trauriges, aber manchen Menschen kann ich helfen." Eigene Chancen, selbst ins Exil zu gehen, schlug sie aus, um weiter helfen und bei ihrer Mutter bleiben zu können.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Richard Reis starb am 26. August 1938. Die Jahre ab 1941, als den in Deutschland zurückgebliebenen Juden die Auswanderung verboten wurde, waren bestimmt vom Warten. Kessler-Reis harrte gemeinsam mit der Mutter und Freund*innen in der elterlichen Villa mit einem schönen Garten in der Waldstraße 4 in Stuttgart-Degerloch aus, die in ein „Judenhaus" verwandelt worden war. Im Sommer 1941 schrieb sie: „Unser Schicksal hängt an dünnen Fäden. Manchmal nagt eine Maus einen Faden fast ganz durch, dann erwarte ich irgendeine Wendung zum Schlimmen. Plötzlich hält der Faden doch noch – nur ist er noch dünner geworden." Schließlich riss der Faden des Schicksals doch. Als Auguste Reis am 22. August 1942 in das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert wurde, schloss sich die Tochter, um ihrer Mutter eine Hilfe zu sein, freiwillig diesem Transport an. Beim Einpacken der wenigen Dinge, die sie nach Theresienstadt mitnehmen durfte, beschränkte sie sich vornehmlich auf Bücher: Hesse, Carossa, Wiechert, Binding, Alverdes, Rilke, Stifter, Schiller und Goethe. Sie bemerkte zu der Wahl der Bücher anstelle von Lebensmitteln: „Ohne diese paar Bücher kann ich mir mein Leben nicht denken; dann hungere ich halt ein bißchen früher, wenn ich zwischen ihnen und Lebensmitteln mich entscheiden muß."

Bis 1943 erhielten Freund*innen noch Nachrichten von Kessler-Reis. Danach folgte Schweigen. Auguste Reis wurde durch das Rote Kreuz in die Schweiz ausgetauscht und überlebte Theresienstadt. Sie ging danach zu ihren anderen beiden Töchter in die USA und verstarb 1948 in Louisville. Vorher hatte sie jedoch erleben müssen, dass ihre Tochter laut Deportiertenliste der Israelitischen Kultusvereinigung Stuttgart am 16. Oktober 1944 weiter verschleppt wurde. Kessler-Reis wurde vermutlich am 25. Oktober 1944 in Auschwitz ermordet.

Die Schwestern Ruth Dross und Dora Rice, beide in den USA im Exil lebend, strengten als Erben für Ella Kessler-Reis und Auguste Reis ein Rückerstattungsverfahren an. Sie wurden nach einer gütlichen Einigung mit der Bundesrepublik Deutschland für bestehendes Geld- und Wertpapiervermögen der Schwester 1960 sowie durch die Richterin → Ilse Beisswanger 1953 für die Grundstücke der Eltern und deren Geld- und Wertpapiervermögen in Stuttgart entschädigt.

Literatur (Auswahl): Deutscher Juristinnenbund e. V. (Hg.): Jüdische Juristinnen, München 2019, S. 85–86; Göppinger, Horst: Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich". Entrechtung und Verfolgung, München 1990, S. 249; Küster, Otto: Ella Kessler zum Gedächtnis, in: ders.: Die dramatische Struktur der Wahrheit, Stuttgart 1967, S. 97–107; Marx, Alfred: Das Schicksal der jüdischen Juristen in Württemberg und Hohenzollern 1933–1945: Beiträge, in: Die Justiz. Amtsblatt des Justizministeriums Baden-Württemberg 14, 6–8/1965, S. 7; Sauer, Paul und Hosseinzadeh, Sonja: Jüdisches Leben im Wandel der Zeit. 170 Jahre Israelitische Religionsgemeinschaft, 50 Jahre neue Synagoge in Stuttgart, Gerlingen 2002; Strauss, Walter (Hg.): Signs of Life: Jews from Württemberg, New York 1982, S. 256; Zelzer, Maria: Weg und Schicksal der Stuttgarter Juden. Ein Gedenkbuch, Stuttgart 1964, S. 207, 229, 230, 332.

Quellen: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Ludwigsburg, FL 300/33 I Bü 17789; EL 350 I Bü 27390; FL 300/33 I Bü 17741; FL 300/33 I Bü 1544; FL 300/31 III Bü 2604; FL 300/33I Bü 15247; StALFL 300/31 III Bü 152604, F 215 Bü 145; StAL F 215; Universitätsarchiv Freiburg, B 0044/49-847; Universitätsarchiv Tübingen, UAT 258/14876.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Kiep, Hanna, *geb. Alves*

geb. 10. Februar 1904 in Braunschweig, gest. 22. August 1979 in Pullach, Diplomatin

Hanna Kiep wurde als Hanna Alves und Tochter von Elisabeth Alves und des Bankiers Georg Friedrich Alves am 10. Februar 1904 in Braunschweig geboren. Nach der Volksschule besuchte sie eine private höhere Mädchenschule und bekam zusätzlich Unterricht bei einem Hauslehrer, um sich auf die Fächer vorzubereiten, die ein weiterführendes Gymnasium zusätzlich von ihr verlangten. Ab dem Jahr 1917 besuchte sie die renommierte Augusta-Schule in Berlin, ein humanistisches Mädchengymnasium. 1922 legte Kiep die Abiturprüfung ab und entschloss sich, die neuen Möglichkeiten zu nutzen, die sich ihr im Jahr 1922 mit der Öffnung der juristischen Berufe für Frauen boten.

Sie immatrikulierte sich an der Berliner Universität für Rechts- und Staatswissenschaften und wechselte an die Universitäten von Oxford und Genf, um nebenbei auch ihre Englisch- und Französischkenntnisse zu verbessern. Durch Kurse an der Handelsschule sowie an einer Dolmetscher- und einer Hauswirtschaftsschule bildete sie sich noch in einigen anderen Wissensbereichen fort. Noch während des Studiums lernte sie den 18 Jahre älteren aufstrebenden Juristen und Diplomaten Otto Karl Kiep kennen und lieben. Im Dezember 1925 heirateten sie. Kiep brach ihr Studium ab und lebte als Diplomatenehefrau an der Seite ihres Mannes. Seit Ende 1918 war er im Auswärtigen Amt der neuen deutschen Republik tätig. Er gehörte der deutschen Friedensdelegation in Versailles an. Mit ihm lebten Kiep und die bald drei Kinder in den Vereinigten Staaten, in England, Ostasien und Südamerika. Prägend für ihr späteres Leben war die Zeit in den USA. Otto Karl Kiep war im Dezember 1926 als Botschaftsrat nach Washington berufen worden und von 1931 bis 1933 Generalkonsul zweiter Klasse in New York City. Die „Machtergreifung" der Nationalsozialisten änderte das Leben der Kieps, obwohl sie weit von Deutschland entfernt waren. Das Interesse und die Offenheit Otto Karl Kieps für die Vereinigten Staaten entsprach nicht der Form von Diplomatie, die von den Nationalsozialisten geschätzt wurde. Nachdem er in der Botschaft ein Festbankett zu Ehren von Albert Einstein gegeben hatte, wuchs das Misstrauen der neuen Machthaber so sehr, dass Otto Karl Kiep im August 1933 abberufen und in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurde. Die Familie kehrte nach Deutschland zurück.

Im Juni 1934 wurde Otto Karl Kiep für den Auswärtigen Dienst noch einmal reaktiviert und führte mit der neuen Amtsbezeichnung „Gesandter für Sonderaufgaben" Wirtschaftsverhandlungen für das „Dritte Reich". 1939 wurde er wieder nach

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Deutschland berufen, um im Herbst unmittelbar zum Amt Ausland/Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht abkommandiert zu werden. Dort lernte er Hans Oster, Hans von Dohnanyi sowie Johanna Solf kennen. Der sogenannte Solf-Kreis bildete später die Opposition im Auswärtigen Amt. Johanna Solf sowie Elisabeth von Thadden, zwei Mitglieder des Solf-Kreises, wurden am 12./13. Januar 1944 verhaftet. Elisabeth von Thadden wurde vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und am 8. August 1944 hingerichtet. Johanna Solf überlebte, weil sich die Gerichtsverhandlung bis nach dem Kriegsende verzögerte. Am 16. Januar 1944 wurden auch Hanna und Otto Karl Kiep verhaftet. In seiner Gerichtsverhandlung wurde Otto Karl Kiep ebenfalls zum Tode verurteilt und am 26. August 1944 in Plötzensee hingerichtet. Hanna Kiep war während dieser Zeit im Berliner Polizeipräsidium sowie im Konzentrationslager Ravensbrück inhaftiert. Nach der Urteilsverkündung gegen ihren Mann wurde sie freigelassen.

Bis Kriegsende zog Kiep mit ihrer Tochter zu ihren Eltern nach Bad Kissingen. Im April 1945 begann sie, als Dolmetscherin im Standortlazarett des Deutschen Roten Kreuzes zu arbeiten. Bald darauf wurde sie von dem bayerischen Regierungspräsidenten Adam Stegerwald in seine Behörde nach Würzburg berufen. Dort half Kiep im Verbindungsbüro zur amerikanischen Militärregierung beim Wiederaufbau der deutschen Zivilverwaltung. 1946 wurde sie als Leiterin der Auslandsabteilung und Vorstandsmitglied des bayerischen Roten Kreuzes in die Landeshauptstadt München berufen. Daneben war sie aktives Mitglied in einigen karitativen Organisationen sowie in mehreren Frauenverbänden, so zum Beispiel in der Frauenorganisation Woman (Weltorganisation der Mütter aller Nationen) und im Deutschen Hausfrauenverband. Kiep fungierte als Vizepräsidentin des Amerikanisch-Deutschen Frauenclubs in München und in vielen anderen Ämtern.

Als sich mit dem Petersberger Abkommen vom 22. November 1949 das Auswärtige Amt wieder neu konstituierte, schlug der Leiter des Organisationsbüros für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen vor, mehr weibliche Kräfte im Auswärtigen Dienst zu verwenden. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten Frauen im höheren Auswärtigen Dienst keine Rolle gespielt. Versuche, dies in der Weimarer Republik zu ändern, nachdem auch Frauen ein Jurastudium als Voraussetzung für die Verwendung im Auswärtigen Dienst vorweisen konnten, waren im Sande verlaufen. Als dann in New York das neue Generalkonsulat geschaffen wurde, war Kiep mit ihren Erfahrungen als Diplomatengattin, als Verbandsfunktionärin nach 1945 und ihren bei diesen Aufgaben erworbenen Fähigkeiten geeignet, das erste Frauenreferat dort zu übernehmen. Sie gehörte damit zu den ersten Frauen im höheren Diplomatischen Dienst Deutschlands.

Im September 1950 wurde sie in den Diplomatischen Dienst berufen und zur Frauenreferentin ernannt. Bevor Kiep wiederum ihren Wohnsitz in die USA verlegte, verstärkte sie noch einmal den Kontakt zu den deutschen Frauenorganisationen und ihren Repräsentantinnen, um später in ihrer neuen Funktion Verbindungen zwischen den deutschen und den amerikanischen Frauenorganisationen schaffen zu können. Mit der Leiterin des Frauenrings Hannover und späteren Regierungspräsi-

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

dentin → Theanolte Bähnisch kam sie 1950 erstmals in Kontakt. Im April 1951 zog Kiep nach New York. Dort begann sie ihre Tätigkeit unter anderem mit einer Reihe öffentlicher Vorträge über die Situation der Frauen in der deutschen Nachkriegsgesellschaft und deren bedeutende Rolle beim Wiederaufbau. Ihre Vorträge fanden großen Anklang. Daneben gehörte es zum Aufgabenkreis der Frauenreferentin, Politikerinnen zu betreuen. Kieps Tätigkeit wurde von der Presse und Öffentlichkeit beachtet und wahrgenommen. Ihre Präsenz als deutsche Beobachterin bei der 13. Sitzung des UN-Ausschusses für Menschenrechte zu einem Zeitpunkt, als Deutschland noch nicht Mitglied der Vereinten Nationen war, oder bei internationalen Frauenversammlungen machte sie weltweit bekannt. Die Presse verlieh Kiep den Titel der „Ambassadress of Good Will". Im Februar 1952 wurde sie in gleicher Funktion an die Botschaft in Washington, D. C. versetzt. Hier verblieb die Diplomatin bis zu ihrer Versetzung in den Ruhestand im Frühjahr 1969. Kiep gestaltete in ihrer Funktion als Frauenreferentin die neuen deutsch-amerikanischen Beziehungen vielleicht entscheidender mit als viele andere Diplomaten und Politiker.

Nach ihrer Pensionierung lebte sie bis zu ihrem Tode in Pullach. Für ihre Stelle in Washington fand sich keine geeignete Nachfolgerin, sodass die Idee eines Frauenreferats wieder aufgegeben wurde. Außeramtlich erfüllte Kiep bis zu ihrem Tode am 22. August 1979 jedoch weiterhin ihre Aufgabe als Frauenreferentin.

Literatur: Kuhn, Annette: Abgeschoben in ein Randthema? Zur Politik von Frauen im Diplomatischen Dienst, in: Müller, Ursula und Scheidemann, Christiane (Hg.): Gewandt, geschickt und abgesandt. Frauen im diplomatischen Dienst, München 2000, S. 13–16; Scheidemann, Christiane: Hanna Kiep, in: Müller, Ursula und Scheidemann, Christiane (Hg.): Gewandt, geschickt und abgesandt. Frauen im diplomatischen Dienst, München 2000, S. 171 ff.

Quellen: 1955, AddF – Archiv der deutschen Frauenbewegung, Deutscher Staatsbürgerinnen-Verband NL-K-08; Landesarchiv Berlin, B Rep. 025-05 Nr. 2283/50-51; Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, VI. HA, Nl Dovifat, E., Nr. 793.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Kipfmüller, Bertha

geb. 28. Februar 1861 in Pappenheim, gest. 3. März 1948 in Pappenheim, Studienrätin, Frauenrechtlerin, Dr. phil., Dr. iur.

Bertha Kipfmüller wurde am 28. Februar 1861 in Pappenheim als Tochter des Goldschmieds Albert Kipfmüller und seiner Frau Christine geboren. Nach alter Tradition der Familie sollte Kipfmüller wie ihr Vater Goldschmiedin werden. Doch ihr wurde die heimatliche Werkstatt früh zu eng. Nach dem Besuch der Pappenheimer Volksschule und eines Lyzeums ging sie auf Anraten ihrer Lehrer mit 18 Jahren nach München an die Königliche Kreislehrerinnenbildungsanstalt. Zwei Jahre später bestand sie die Lehrerinnenprüfung und wurde an eine kleine Landschule in Eysölden (Mittelfranken), dann in Immendorf bei Heilbronn versetzt. Von 1878 bis 1883 besuchte Kipfmüller weitere Fortbildungsklassen in Mittelfranken. 1883 legte sie in Ansbach ihr Staatsexamen ab. Sie wurde nach Schoppersdorf bei Nürnberg versetzt.

„Auch anderen Frauen muß der Weg zu geistiger Fortbildung und Selbständigkeit erschlossen werden!", sagte sie. Immer drängender wurde „ein starker Wissenszwang und der Durst nach Wahrheit" und sie begann, sich ohne jede Hilfe von 1894 bis 1896 auf die Universität vorzubereiten. All dies musste sie „heimlich tun, denn das Frauenstudium war damals noch eine verpönte Sache", schrieb sie in ihrem Antrag auf die Zulassung zur Promotion an der Universität Erlangen.

Die Universität Heidelberg genehmigte 1896 Kipfmüllers Gesuch um Zulassung als Hörerin an der Philosophischen Fakultät. Doch nicht alle Gelehrten ließen Hörerinnen zu; sie musste mit einem „Zulassungsbogen" von Professor zu Professor gehen. Sie studierte Philosophie, Germanistik, Geschichte, vergleichende Sprachwissenschaft und Sanskrit. Im August 1899 wurde sie bei Professor Max von Waldberg mit ihrer Dissertation über das „Ifflandsche Lustspiel" promoviert.

Doch mit ihrer eigenen Bildung war es für Kipfmüller nicht getan. Sie knüpfte Kontakte zu anderen bedeutenden deutschen Frauen, die sich für die allgemeine Frauenbildung einsetzten. Gemeinsam mit Helene Lange gründete sie 1890 den Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein. Nachdem Helene Lange in Berlin das erste Mädchengymnasium gegründet hatte, versuchte Kipfmüller Gleiches in Nürnberg. „Nur über meine Leiche!", soll der Leiter ihrer vorgesetzten Dienststelle geantwortet haben. Ihre Tätigkeit trug ihr den Titel „Frauenrechtlerin des Frankenlandes" ein.

Nach ihrer Promotion in Heidelberg wurde Kipfmüller im September 1899 an die höhere Mädchenschule Findelgasse-Frauentorgraben in Nürnberg berufen. Dort wirkte sie weitere 27 Jahre, insgesamt stand sie 47 Jahre im Schuldienst. Auch nach

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ihrer Pensionierung hörte Kipfmüller nicht auf zu arbeiten. „Aufgrund der wissenschaftlichen Vertiefung, die schon der Unterricht erforderte, lernte ich Italienisch, Russisch, Türkisch und zuletzt noch Hebräisch. Ich hörte auch drei Semester an der Handelshochschule in Nürnberg Volkswirtschaftslehre und Staatsrecht sowie Einführung in das bürgerliche Recht." Doch das genügte ihr nicht: „In dieser Zeit erwachte aufs Neue der Drang nach wissenschaftlicher Vertiefung und ich entschloß mich zum Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Erlangen." Im Wintersemester 1919/20 schrieb sie sich ein und bat nach sechs Semestern Studium am 30. November 1928 um Zulassung zum Doktorexamen. Mit einer Arbeit über „Die Frau im Recht der Freien Reichsstadt Nürnberg" wurde die schon betagte Jurastudentin 1929 magna cum laude promoviert. Die Arbeit war dem Gedächtnis ihrer unermüdlichen Mutter gewidmet.

1933 zog sich Kipfmüller endgültig zurück, blieb aber politisch interessiert. Kipfmüller starb am 3. März 1948 als Ehrenbürgerin der Stadt Pappenheim. Es war Kipfmüller immer wichtig, dass Frauen gleichwertige Partnerinnen von Männern und vollwertige Staatsbürgerinnen mit allen Rechten waren. Das umschloss das Recht auf Erziehung, auf individuelle Selbstverwirklichung und öffentliche Teilhabe.

Werke: Friederici, Berthold (Pseudonym von B. K.): Sedansgedanken, Leipzig 1896, S. 15; Iffländsches Lustspiel, Diss. Heidelberg 1899; Deutsche, ehret eure Muttersprache, in: Blätter für die Schulpraxis 1915, S. 289–292; Die Frau im Rechte der Freien Reichsstadt Nürnberg. Eine rechtsgeschichtliche Darlegung aufgrund der erneuerten Reformation des Jahres 1564, Diss. Erlangen 1929; „Nimmer sich beugen" – Lebenserinnerungen. Erstveröffentlichung 65 Jahre nach ihrem Tod nach handschriftlichen Aufzeichnungen, Heidelberg 2013; Tagebücher, hg. von Hans-Peter Kipfmüller, 6 Bde., Heidelberg 2021.

Literatur: Bock, Ilse: Dr. Dr. Bertha Kipfmüller – Wegbereiterin des Frauenstudiums, in: Ariadne 2/1985, S. 10–13; Brenner, Uta et al. (Hg.): „Verlaßt Euch nicht auf die Hülfe der deutschen Männer!" Stationen der bürgerlichen und proletarischen Frauenbewegung in Nürnberg, Nürnberg 1990; Kipfmüller, Hans-Peter: Die rote Pappenheimerin, Heidelberg 2012; ders.: Bertha Kipfmüller. Die Biografie, Karlsruhe 2022; Kuhn, Bärbel: Familienstand ledig: Ehelose Frauen und Männer im Bürgertum (1850–1914), Köln 2002; Liedtke, Max: Das Fräulein Lehrerin, Bad Heilbrunn 2019; Panzer, Marita und Plössl, Elisabeth: Bavarias Töchter: Frauenportraits aus fünf Jahrhunderten, Regensburg 1997.

Quellen: Promotionsakte der Jur. Fakultät, Bertha Kipfmüller 5902, Nachlass Kipfmüller, Universitätsarchiv Erlangen; Material aus dem Archiv der Deutschen Frauenbewegung, Kassel; Stadtarchiv Nürnberg, E 1/2217; Dr. Dr. Bertha Kipfmüller-Archiv, Karlsruhe.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Klabunde, Clara, *geb. Genter*

geb. 30. Dezember 1906 in Hamburg, gest. 7. Juli 1994 in Hamburg, erste Gerichtspräsidentin Deutschlands (Landesarbeitsgericht Hamburg)

Clara Klabunde wurde am 30. Dezember 1906 als Clara Genter und Tochter von Bertha Genter, geb. Fienemann, und des Kaufmanns Hermann Genter in Hamburg geboren. Sie erhielt zwei Jahre lang Privatunterricht, bis sie 1915 in die achte Klasse der Klosterschule St. Johannis in Hamburg eingeschult wurde. Von 1920 bis 1926 besuchte sie das Realgymnasium derselben Lehranstalt und bestand dort 1926, unter Befreiung von der mündlichen Prüfung, das Abitur. Der Vater war im August 1917 gefallen, die Mutter arbeitete seit dessen Tod als Lehrerin in Hamburger Strafanstalten.

Im Sommersemester 1926 immatrikulierte sich Klabunde an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg. Anders als die meisten ihrer Kommilitoninnen wechselte sie nie den Studienort. In ihrer Studienzeit, berichtete sie, waren wenige Studentinnen an der Juristischen Fakultät. Am 6. Dezember 1929 legte Klabunde die Erste juristische Staatsprüfung vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht mit der Note „gut" ab. Schon einen Tag später wurde sie vom Vorstand der Landesjustizverwaltung in Hamburg zur Referendarin ernannt. Sie absolvierte die üblichen Stationen bei Gericht, ihre Rechtsanwaltsstation leistete sie bei der Rechtsanwaltskanzlei Kaufmann, Haas und Klaas, von der ihr im Zeugnis „eine natürliche Begabung für die Bearbeitung von Rechtssachen" bescheinigt wurde (HStA HH A 3108, A 760). Auch in den Beurteilungen der sonstigen Referendarstationen wurden ihre guten Leistungen hervorgehoben. Ihr Assessorexamen bestand sie am 25. März 1933 in Hamburg ebenfalls mit dem Prädikat „gut". Noch am Tag ihrer Prüfung beantragte sie bei der Landesjustizverwaltung ihre Ernennung zum Assessor. Drei Tage später bat sie parallel um Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht, Landgericht und Amtsgericht Hamburg. Am 13. Mai 1933 erhielt sie diese unter gleichzeitiger Entlassung aus dem Staatsdienst. Anschließend war sie als Rechtsanwältin in Hamburg tätig.

Im Mai 1933 eröffnete Klabunde mit dem Anwalt Wilhelm Drexelius, den sie im Sozialistischen Studentenbund kennengelernt hatte, eine Gemeinschaftspraxis. Beide waren politisch Verfolgte des Regimes. Im November 1933 heiratete sie den Journalisten Erich Klabunde, den sie als Studentin ebenfalls im Sozialistischen Studentenbund kennengelernt hatte. Aus politischen Gründen musste er seine Arbeit kurz nach der Hochzeit 1933 aufgeben. Klabunde wollte als Rechtsanwältin den Doppelnamen Genter-Klabunde führen. Die hanseatische Justizbehörde wies sie

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

jedoch mit Schreiben vom 9. November 1933 darauf hin, dass „mit nicht zulässigem Namen unterzeichnete Schriftstücke nicht als gültig unterzeichnet im Rechtsverfahren angesehen werden" könnten (HStA HH A 3108, A 760).

Erich Klabunde fand in Berlin eine neue Stelle bei einer Zeitung. Clara Klabunde erhielt auch in Berlin noch unmittelbar vor 1934 ihre Zulassung als Anwältin. Später wechselte sie dort in einen Bürozusammenschluss mit Ulrich Thiede und Adolf Zimmermann. Erich Klabunde hatte wegen seiner politischen Vergangenheit und beruflichen Aktivitäten erneut Schwierigkeiten. Das Ehepaar zog zurück nach Hamburg.

Nach Kriegsende kehrte Klabunde zurück in die Bürogemeinschaft mit Drexelius, dem späteren Senatssyndikus und Zweiten Bürgermeister. Unter anderem vertrat sie Restitutionsberechtigte, die durch die „Arisierung" während der NS-Zeit geschädigt worden waren.

Da die Juristin nie den Nationalsozialisten nahegestanden hatte, berief man sie in den Leitenden Ausschuss für Entnazifizierung; sie war Spruchkammervorsitzende und daneben im beratenden Ausschuss für das Pressewesen, im Einspruchsausschuss für Haftentschädigungssachen und im Vorprüfungsausschuss für die Existenzaufbauhilfe. Außerdem war sie Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes e. V. (djb) und im Vorstand des Hamburgischen Anwaltvereins. Erich Klabunde trat nach dem Krieg wieder in die SPD ein, war Vorsitzender der SPD-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft und wurde 1949 über die Landesliste der SPD in Hamburg zum Mitglied des Deutschen Bundestags gewählt. Im Jahr 1950 starb er nach einem Unfall. Klabunde, die schon im Oktober 1945 von den Briten ihre Zulassung als Rechtsanwältin erhalten hatte, widmete sich umso mehr ihrer anwaltlichen Tätigkeit. Zum neuen Tätigkeitsschwerpunkt wählte sie Arbeitsrecht.

Ab dem 1. August 1952 begann sie, zunächst nicht als Richterin, sondern als wissenschaftliche Angestellte, mit ihrer Arbeit bei der neu eingerichteten Dritten Kammer des Landesarbeitsgerichts. Die Ernennung zur ersten Direktorin des Landesarbeitsgerichts erfolgte am 1. Dezember 1952. Da das Bundesarbeitsgericht zu diesem Zeitpunkt noch nicht existierte, war dies eine bedeutungsvolle Aufgabe. Hier hatte Klabunde Gelegenheit, das damals nur teilweise kodifizierte Arbeitsrecht mitzugestalten und so den sozialen Gegebenheiten der Nachkriegszeit Rechnung zu tragen. Sie war Mitglied des richterlichen Dienstes und im Vorstand des Hamburger Richtervereins.

Zum 1. September 1966 wurde sie als erste Frau in der Bundesrepublik zur Gerichtspräsidentin berufen, unter der damaligen Dienststellenbezeichnung „Der Präsident". Die Ernennung gab ihr Genugtuung für ihre Stellung als Frau in der Gesellschaft, wie der Richter Helmuth Rembold in einem Nachruf auf Klabunde 1994 schrieb. Obwohl Klabunde die damit verbundene Verwaltungstätigkeit nicht besonders lag, übte sie das Amt doch mit großer Souveränität und natürlicher Autorität aus. Ihre feine und treffsichere Diktion wurde geschätzt, gelegentlich auch gefürchtet. Sie sagte laut Rembold, Urteile müssten tragbar sein, ob sie richtig seien, ließe sich nicht immer eindeutig sagen.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Darüber hinaus war Klabunde Beisitzerin im Disziplinarsenat für Richter und 25 Jahre lang Mitglied des Hamburgischen Verfassungsgerichts. Dort erwies sie sich als lebhafte und kontrovers diskutierende Richterin. Ihre Kolleg*innen schätzten die gründlichen Kenntnisse, die Objektivität, die diplomatischen Fähigkeiten sowie ihre Energie und den ausgeprägten Gerechtigkeitssinn. Als Klabunde am 31. Dezember 1971 vorzeitig in den Ruhestand trat, konnte sie auf ein erfülltes Berufsleben zurückblicken, in dem sie „mehr als ihren Mann gestanden" und alle eventuellen Zweifel ausgeräumt hatte, dass sich „frauliche Eigenschaften und richterliches Wirken" widersprechen könnten.

Klabunde wurde daneben auch für die Frauenbewegung der Nachkriegszeit tätig. Im Nachlass der Juristin → Elisabeth Selbert befindet sich ein Vortragsmanuskript von Klabunde zum Thema „Ist das eheliche Güterrecht so wichtig?". Mehrere Hamburger Zeitungen der 1950er Jahre berichteten von ihrem Engagement. Sich selbst hat sie offenbar jedoch nie als „Alibi-Frau" empfunden. „Ich habe es nie erlebt, daß man es besonders schwer hat, weil man eine Frau ist; meine Erfahrungen lauten genau entgegengesetzt", sagte sie – möglicherweise die Schwierigkeiten beschönigend – in einem Interview 1978 in der Zeitung „Die Welt".

Von der Hansestadt Hamburg erhielt Klabunde die Medaille für treue Arbeit im Dienst des Volkes. Nach ihrer Pensionierung 1971 lebte sie zunächst noch in ihrer eigenen Wohnung und widmete sich ihren zahlreichen Hobbys. Später zog Klabunde in das Seniorenheim Kursana in Wedel. Dort richtete sie eine Bibliothek ein und war Mitglied im Beirat des Heimes. Klabunde starb am 7. Juli 1994 im Alter von 87 Jahren.

Literatur: Deutsch, Heide: Clara Klabunde, in: Asche, Klaus et al. (Hg.): Recht und Juristen in Hamburg, Köln u. a. 1999, S. 451–454; Goschler, Constantin und Lillteicher, Jürgen: „Arisierung" und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Stuttgart 2002; Martens, Holger: Klabunde, Clara, in: Kopitzsch, Franklin und Brietzke, Dirk (Hg.): Hamburgische Biografie, Bd. 2, Hamburg 2003, S. 215–216; Rembold, Helmuth: Nachruf für Clara Klabunde, in: Mitteilungen des Hamburgischen Richtervereins 3/1994; Schütte, Herbert: Die schwarze Robe ausgezogen, in: Die Welt, 12.10.1978.

Quellen: Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Justizverwaltung – Personalakten Clara Klabunde, Signatur A 3108, A 760; 731-8_A 760; Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, VI. HA, Nl Grimme, A., Nr. 1869; AddF – Archiv der deutschen Frauenbewegung, NL-P-11, 00089M05.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Klausner, Edith, *verh. Speer*

geb. 16. Juni 1879 in Berlin, gest. 28. Mai 1941 in Berlin, Sozialarbeiterin, Rechtsanwältin, Arbeitsrichterin, Dr. rer. pol.

Seraphine Edith Klausner wurde am 16. Juni 1879 in Berlin geboren. Vermutlich war sie das jüngste von sechs Kindern von Bertha und Max Albert Klausner, hatte drei Schwestern und zwei Brüder. Der Vater war Schriftsteller und leitender politischer Redakteur des „Berliner Börsen-Couriers".

Klausner wuchs in einer Familie auf, in der die Mädchen intellektuell nachhaltig gefördert wurden. Die älteste Schwester, Irma Klausner-Cronheim, studierte Medizin und legte 1899 in Halle das Physikum ab. Das war nur möglich, weil dank politischer Interventionen des Vaters im gleichen Jahr ein Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den medizinischen Examina in Preußen verabschiedet worden, weswegen die Familie das Gesetz die „Lex Irma" nannte. Die Schwester Gertrud Klausner machte ihren Doktor in romanischen Sprachen in Berlin und wurde Lehrerin am Kleist-Lyzeum. Sie war sehr engagiert für die Frauenbewegung und für liberale politische Aktivitäten. Später zog sie zwischen 1925 und 1928 als Abgeordnete für die Deutsche Demokratische Partei (DDP) in den Preußischen Landtag ein. Die dritte Schwester, Judith Speer, hatte an der Kunstschule des Preußischen Kunstgewerbemuseums studiert und sich als Künstlerin einen Namen gemacht.

Klausner selbst besuchte die Margarethenschule und später das Lyzeum von Fräulein Bloch in der Friedrichstraße. Daneben wurde sie Mitglied der Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit Alice Salomons und arbeitete ehrenamtlich in anderen Wohlfahrtseinrichtungen. 1904 übernahm Klausner die Leitung der weiblichen Abteilung des gemeinnützigen Zentralarbeitsnachweises, das heißt der Arbeitsvermittlungsstellen. Sie begann, den Berliner städtischen Arbeitsnachweis für Frauen lebendig zu gestalten. 1905 richtete sie die erste Abteilung für Hauspersonal in der Gormannstraße ein, der fast jährlich eine weitere Abteilung in einem anderen Stadtviertel folgte. 1910 nahm sie am 6. Arbeitsnachweis-Kongreß in Breslau teil und hielt als erste Frau auf diesem Kongress einen Vortrag. Der Ausgleich von Bedarfs- und Überflussgebieten mit all seinen pädagogischen und fürsorgerischen Aufgaben führte die Arbeitsnachweisleiterin in alle bedeutenden industriellen Anlagen Deutschlands. Als bei Kriegsbeginn Tausende von Frauen, deren Männer eingezogen worden waren, Arbeit suchten, richtete sie im Berliner Arbeitsnachweis Werkstätten ein, in denen ständig etwa 3.000 Arbeiterinnen beschäftigt und 40.000 in zwei- bis vierwöchiger Anlernzeit ausgebildet und der Industrie zugeführt wur-

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

den. Die Demobilisierungszeit stellte neue große Aufgaben an Klausner. 1920 verließ sie erschöpft den Arbeitsnachweis.

Zu ihrer Erholung wollte Klausner erst einmal studieren. Schon zuvor hatte sie 1906 an der Berliner Handelshochschule Vorlesungen gehört. 1919 schrieb sie sich ohne Abitur für ein staatswissenschaftliches Studium in Berlin ein, wechselte dann an die Universitäten von Frankfurt am Main und Tübingen und studierte bei ihrer Rückkehr nach Berlin neben den Staats- auch die Rechtswissenschaften. Für das Jurastudiums musste sie allerdings als Ersatz für das fehlende Abitur eine Begabtenprüfung ablegen. 1922 wurde Klausner an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen mit einer Dissertation zum Thema „Arbeitsnachweis und Arbeitsvertrag" zum Dr. rer. pol. promoviert. In der Doktorarbeit erarbeitete sie die theoretischen Grundlagen für den jahrelang praktisch bereits ausgeübten Beruf. Wann genau sie das Referendar- und das Assessorexamen absolvierte, ist nicht feststellbar.

Klausner begann wahrscheinlich im Frühsommer 1929 als erste Richterin an dem seit 1927 neu eingerichteten Arbeitsgericht in Berlin. Die „Berliner Allgemeine Zeitung" vom 25. Juni 1929 titelte anlässlich einer ihrer ersten Verhandlungen: „Weiblicher Arbeitsrichter: Fräulein Gerichtsassessor Klausner führt den Vorsitz". Nach einigen Jahren als Arbeitsrichterin, angeblich auch als Vorsitzende des Arbeitsgerichts, wurde sie entlassen, denn die Stelle war nur auf eingerichtet worden. Am 6. Oktober 1931 wurde sie beim Landgericht Berlin I und am 12. Dezember 1931 bei den Landgerichten Berlin II und III als Rechtsanwältin zugelassen. Ihre Kanzlei war in der Wohnung, die sie gemeinsam mit ihrer Schwester Gertrud Klausner bewohnte. Mit ihrem Verdienst finanzierte sie auch ihre Schwester Judith Speer sowie deren Mann und Sohn. Aufgrund des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft verlor Klausner am 11. Juli 1933 die Zulassung als Rechtsanwältin. Die Klausner-Schwestern unterstützen die Abschaffung des § 218 StGB.

Nach dem Tod ihrer Schwester Judith unterstützte Klausner deren Ehemann, den Maler Paul Speer, weiterhin finanziell. Die beiden kamen sich näher und Klausner zog bei Speer ein. 1934 unternahmen sie zusammen eine ausgedehnte Italienreise und heirateten am 31. Juli. Bei der Ehe ging es wohl vor allem um praktische Erwägungen. Edith Klausner, dann Speer, war durch die Heirat mit einem „Arier" in einer „Mischlingsehe" geschützt. Dafür finanzierte sie weiterhin das Leben von Paul Speer und seinem Sohn Klaus. Die Pension, die sie von der Stadt Berlin erhielt, wurde mehrfach gekürzt. Doch Klausner muss in der Zeit ihrer Berufstätigkeit viel gespart haben, denn das Ehepaar verreiste auch in den folgenden Jahren häufig. Klausner wollte ihren Schwestern ins Exil folgen, war aber zu krank um zu reisen.

Edith Klausner starb am 28. Mai 1941 nach einem Schlaganfall im Auguste-Viktoria-Krankenhaus Berlin und wurde am 3. Juni 1941 auf dem Jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee beigesetzt.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Werke (Auswahl): Jannassch, Lilli, Klausner, Edith, Lennhof, K. und Meyer, Alice: Wegweiser für Arbeiterinnen, Grunewald 1905; Zur Dienstbotenfrage, in: Soziale Praxis 18, 6/1908, Sp. 142–143; Der Arbeitsnachweis und die Frauen, Vortrag gehalten auf dem 6. Deutschen Arbeitsnachweis-Kongreß in Breslau vom 27. bis 29. Oktober 1910, abgedruckt in: Schriften des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise 8/1911, S. 136–150; Die Vorbildung der Frauen für den öffentlichen Arbeitsnachweis, in: Der Arbeitsmarkt. Monatsschrift des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise 15, 1/1911, Sp. 15–16; Der Arbeitsnachweis als Faktor der Berufsberatung, in: Frauenberuf und -Erwerb. Organ der Auskunftsstelle für Fraueninteressen Berlin und anderer gemeinnütziger Auskunftsstellen 15/1911, S. 1; Konferenz zur Berufsberatung des weiblichen Geschlechts, in: Der Arbeitsmarkt 15, 2/1911–12, Sp. 52–54; Vom nationalen Arbeitsamt in Buenos Aires, in: Der Arbeitsmarkt 16, 2/1912, Sp. 6–8; Arbeitsnachweis und Arbeitsvertrag, Diss. Tübingen 1922; Die Stellung des Arbeitsnachweises im Koalitionskampf, in: Kaskel, Walter (Hg.): Koalitionen und Koalitionskampfmittel, Berlin 1925, S. 131–135; M. A. Klausner, der Erkämpfer des obligatorischen Religionsunterrichts, in: C.-V. Zeitung, 01.04.1926, S. 195; Die Nachwirkung des normativen Teils der Tarifverträge in den Einzelverträgen, in: Kaskel, Walter (Hg.): Hauptfragen des Tarifrechts, Berlin 1927, S. 101–105; Die sozialpolitischen Grundlagen des Akkordlohnes unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Arbeiter zu dieser Lohnform, in: Kaskel, Walter (Hg.): Der Akkordlohn, Berlin 1927, S. 21–30; Die Arbeitsgerichtsbarkeit der ordentlichen Gerichte in Norwegen, Ungarn und Italien, in: Kaskel, Walter (Hg.): Die Arbeitsgerichtsbarkeit, Berlin 1929, S. 344–348.

Literatur (Auswahl): o. A.: Weiblicher Arbeitsrichter: Fräulein Gerichtsassessor Klausner führt den Vorsitz, in: Berliner Allgemeine Zeitung, 25.06.1929; Eberl, Immo und Marcon, Helmut: 150 Jahre Promotion an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen, Stuttgart 1984; Freidenreich, Harriet Pass: Female, Jewish, and Educated: The Lives of Central European University Women, Bloomington 2002; Ladwig-Winters, Simone: Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933, Berlin 1998, S. 156, 210; Maier, Dieter G.: Edith Klausner (1879–1941). Zu den Anfängen der Arbeitsvermittlung und Arbeitsgerichtsbarkeit in Berlin, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 4/2009, S. 268–277; ders: Edith Klausner (1879–1941). Leiterin der weiblichen Arbeitsvermittlung in Berlin (1904–1920), in: ders., Nürnberger, Jürgen und Pabst, Stefan: Vordenker und Gestalter des Arbeitsmarkts. Elf Biografien zur Geschichte der deutschen Arbeitsverwaltung, Mannheim 2012, S. 97–113; ders.: Die Töchter der Familie Max A. Klausner, Berlin 2015, S. 63–77.

Quellen: Entschädigungsbehörde Berlin, Nr. 220985, Dr. Edith Speer; UAT 258/9354.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Koffka, Elsa(e)

geb. 22. Juni 1901 in Wronke, Posener Land, gest. 18. Februar 1994 in Hannover, Bundesrichterin, Dr. iur.

Elsa Koffka kam am 22. Juni 1901 als zweites von fünf Kindern der Eltern Carla Koffka, geb. Franke, und Otto Koffka in Wronke (heute: Wronki in Polen) im Posener Land zur Welt, wo der Vater als Gerichtsassessor eine Hilfsrichterstelle hatte. Koffka besuchte zunächst die Privatschule von Fräulein Keyenberg, später das städtische Dorotheenlyzeum und ab dem Jahr 1914 die erste städtische Studienanstalt realgymnasialer Richtung. Dort bestand sie am 25. Februar 1920 das Abitur. Zum Wintersemester 1920/21 immatrikulierte sie sich für Jura an der Universität Berlin, wohin inzwischen auch der Vater – zuletzt als Landgerichtsdirektor – versetzt worden war. Bis auf das Sommersemester 1922, das sie an der Universität Tübingen verbrachte, studierte sie bis zum Sommersemester 1923 in Berlin und lebte bei den Eltern. Am 13. Februar 1924 bestand Koffka ihr Referendarexamen mit „gut".

Ab dem 10. März 1924 war sie im Vorbereitungsdienst des Berliner Kammergerichtsbezirkes tätig. Parallel dazu hatte sie ab Anfang März 1924 eine Stelle am Kriminalistischen Seminar der Universität zum Katalogisieren in der Bibliothek. Im August 1924 bat Koffka um Zulassung zur Promotion bei Martin Wolff. Mit der Arbeit „Zur Lehre vom Urheberrecht am Film" war sie eine der ersten Frauen, die an der Juristischen Fakultät in Berlin promoviert wurden. Am 26. Mai 1925 wurde ihr in Berlin der Titel Dr. iur. utriusque verliehen. Zwischen 1925 und 1928 war Koffka als eine der ersten Fakultätsassistentinnen in Deutschland bei den Professoren Kohlrausch, Goldschmidt und Klee tätig. Nachdem sie am 31. Mai 1928 auch ihr Assessorexamen mit „gut" abgelegt hatte, wurde sie von der Justiz bis Mai 1929 freigestellt, um im Sommersemester 1928 zur Habilitation einen Lehrauftrag für Strafrecht an der Universität Rostock anzunehmen. Wie der „Berliner Lokalanzeiger" vom 2. Juni 1928 meldete, war sie die erste deutsche Dozentin für Strafrecht, die einen juristischen Lehrauftrag ohne vorherige Habilitation erhalten hat.

Im Juni 1929 kehrte Koffka an das Kammergericht zurück und erhielt wechselnd besoldete und unbesoldete Hilfsrichteraufträge. Die Dienstzeugnisse zeigen die Assessorin als weit über dem Durchschnitt befähigte und kenntnisreiche Juristin, lebhaft und rasch sprechend, namentlich schwierige Fälle meisternd. Daneben unterrichtete sie weiter Strafrecht an der Universität Berlin. Die Belegzahlen ihrer Übung bewiesen ihre herausragende Lehrbefähigung, sie hatte immer weitaus mehr Studierende als ihre Kollegen. Ihre Absicht, sich zu habilitieren, musste Koffka 1933 allerdings wegen der politischen Verhältnisse aufgeben. Zwischen 1926 und 1932 hat-

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

te sie bereits verschiedene Aufsätze in der „Zeitschrift für Strafrechtswissenschaft" veröffentlicht. 1937 veröffentlichte die Assessorin gemeinsam mit ihrem später im Krieg gefallenen Bruder und dessen Sozius, dem Rechtsanwalt Bodensten, einen Kommentar zum Luftverkehrsgesetz und Warschauer Abkommen.

Koffka war von 1921 bis zu dessen Auflösung 1936 Mitglied des Deutschen Akademischen Frauenbunds sowie Mitglied des Deutschen Juristinnen-Vereins e. V. (DJV), bis dieser 1933 aufgelöst wurde. Daneben gehörte sie der Juristischen Gesellschaft Berlin an, ab 1924 dem Deutschen Juristentag und ab 1925 der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung.

Im Frühjahr 1935 schied Koffka, angeblich aus gesundheitlichen Gründen, aus dem Justizdienst aus. In Wirklichkeit hatte das „Rasseamt" durch Denunziation eines Verwandten festgestellt, dass sie einen jüdischen Großvater hatte. Sie fand nach ihrem Ausscheiden aus der Justiz keine neue Stellung und begann schließlich, als Hilfsarbeiterin mit geringer Bezahlung im Büro des Bruders zu arbeiten. Erst mit Beginn des Zweiten Weltkriegs wurde Koffka durch Entgegenkommen eines Kollegen und entgegen dem ausdrücklichen Wunsch des Kammergerichts zur Rechtsanwaltsvertreterin für ihren eingezogenen Bruder und dessen Sozius bestimmt. Ab September 1939 war sie ununterbrochen als Anwältin tätig, ohne allerdings – wegen ihrer „angeblich nicht arischen Abstammung und ihrer Eigenschaft als Frau" – ihre eigene Zulassung als Rechtsanwältin erreichen zu können. Ab 1941 war Koffka zusätzlich als Geschäftsführerin in der Sulfitspiritus-GmbH tätig; sie hatte jedoch keinerlei politische Mitspracherechte.

Nach dem Krieg wurde Koffka ab 1945 erst vorläufig und im Juni 1947 gleichzeitig mit ihrer Bestallung zur Notarin zur Berliner Rechtsanwaltschaft zugelassen. Weil sie im „Dritten Reich" wegen ihrer „nichtarischen" Abstammung benachteiligt worden und politisch unbedenklich war, wurde sie zeitweise zur Richterin berufen. Hauptamtlich arbeitete die Rechtsanwältin von November 1947 bis Juli 1948 auf Anforderung des Justizministers der Sowjetischen Besatzungszone, Eugen Schiffer, als Referentin in der Ausbildungsabteilung der Deutschen Justizverwaltung für die Sowjetische Besatzungszone. Sie verfasste sogenannte Unterrichtsbriefe für die Ausbildung der Referendar*innen und Volksrichter*innen. Daneben war sie Lehrbeauftragte für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht an der Berliner Humboldt-Universität. Aus politischen und gesundheitlichen Gründen schied sie bei der Deutschen Justizverwaltung aus.

Sie bewarb sich bei der westdeutschen Justiz als Richterin und wurde im Kammergerichtsbezirk Berlin eingestellt. Im November 1949 wurde Koffka zur Landgerichtsrätin und im Januar 1952 zur Bundesrichterin im Fünften Strafsenat in Berlin ernannt. Im September 1967 ging sie in den Ruhestand. Koffka gehörte bereits in der Zwischenkriegszeit und erneut in den 1950er Jahren zu den Jurist*innen, die eine Strafrechtsreform vorantrieben.

Koffka erhielt auf Anregung des Deutschen Akademikerinnenbunds (DAB) wegen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Frauenbewegung den Deutschen Verdienstorden. Die Juristin war nach dem Krieg jahrelang Vorstandsmitglied des DAB

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

in Berlin. Sie wurde 1961 Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes e. V. (djb) und engagierte sich unter anderem im Deutschen Frauenbund. An den Veranstaltungen der Evangelischen Akademie in Berlin-Wannsee nahm sie als aktives Mitglied teil, beim DAB zeigte sich die Juristin vor allem für die besondere Beratung von Jungakademikerinnen und Studentinnen verantwortlich. Koffka war zudem Mitglied im Kuratorium des Vereins Viktoria Studienhaus.

Sie starb am 18. Februar 1994 in Hannover.

Werke (Auswahl): Zur Lehre vom Urheberrecht am Film, Diss. Berlin 1925; Löwe, Ewald, Dünnebier, Hans, Jagusch, Heinrich, Rosenberg, Werner und Koffka, Else: Die Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich vom 22. März 1924. Nebst dem Gerichtsverfassungsgesetz. Kommentar, Leipzig und Berlin 1927, ggw. 27. Auflage Berlin und Leipzig 2016–2023; Koffka, Otto, Koffka, Else und Bodensten, Georg: Luftverkehrsgesetz und Warschauer Abkommen. „Erstes Abkommen zur Vereinheitlichung des Luftprivatrechts" nebst den wichtigsten Nebenbestimmungen, Berlin 1937; Koffka, Elsa und Kohlrausch, Eduard: Neue Rechtskartei für Berlin und Brandenburg, Berlin 1946–1948; Juristische Probleme bei der Vaterschaftsfeststellung, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin 41/1952, S. 36–45; Bockelmann, Paul und Koffka, Elsa: Empfiehlt es sich, dass der Gesetzgeber die Fragen der ärztlichen Aufklärungspflicht regelt?, Tübingen 1964; Zur Reform des Abtreibungsrechts, in: Lüttger, Hans et al. (Hg.): Festschrift für Ernst Heinitz zum 70. Geburtstag, Berlin 1972, S. 343–357.

Literatur (Auswahl): Kraushaar, Felix: Aufbruch zu neuen Ufern. Die privatrechtlichen und rechtshistorischen Dissertationen der Berliner Universität im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts im Kontext der Rechts- und Fakultätsgeschichte, Berlin 2014; Lösch, Anna-Maria von: Der nackte Geist. Die Juristische Fakultät der Berliner Universität im Umbruch von 1933, Tübingen 1999, S. 65–66; Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011.

Quellen: Universitätsarchiv Tübingen 258/9864; Archiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Promotionsakten der Jur. Fakultät, Elsa Koffka, P No. 16 Vol. 4 30–38; Bundesarchiv Koblenz, Akten des Justizministeriums, Pers. 101/44848, 48845, 48847, 48850; Landesarchiv Berlin, B Rep. 068 Nr. 1490; Deutsches Exilarchiv, EB 2012/153-D.01.1697.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Kohleiss, Annelies(e), *geb. Bergmann*

geb. 12. November 1919 in Kaiserslautern, gest. 6. Juni 1995 in Rheinfelden, Baden, Senatspräsidentin am Landessozialgericht Baden-Württemberg, Dr. rer. pol.

Annelies(e) Kohleiss wurde am 12. November 1919 als Annelies Bergmann und Tochter der Eheleute Setti Bergmann, geb. Obertür, und Richard Bergmann in Kaiserslautern geboren. Der Vater war Pfarrer in Mittelbrunn. Zwei Jahre später wurde der Bruder Hellmut geboren. Die Ausbildung der Tochter war ebenso selbstverständlich wie die des Sohnes; die Eltern legten seit der Geburt der Kinder etwas für das Studium beiseite.

1926 zog die Familie nach Kirchheimbolanden. Kohleiss ging dort auf die Volksschule, konnte jedoch bereits zu Schulbeginn lesen und war eine unruhige Schülerin. Von der dritten Klasse wechselte sie direkt auf das sechsklassige Mädchenlyzeum und besuchte nach dem Umzug der Familie 1930 nach Ludwigshafen das Ludwigshafener Lyzeum. Bis der Nationalsozialismus merkbar wurde, ging Kohleiss gern zur Schule. Eltern und Großeltern lehnten diesen strikt ab; dem Großvater wurde 1933 gekündigt, weil er sich weigerte, zwei Sozialisten aus seinem Betrieb zu entlassen. Der Vater wehrte sich entschieden gegen die geplante Gleichschaltung der Kirchen. Diese Haltung prägte auch das Denken und Handeln der Tochter. Die Familie wurde von der Gestapo beobachtet und lebte in ständiger Angst vor der Verhaftung des Vaters. Im Februar 1939 bestand Kohleiss das Abitur.

Voller Widerwillen ging die Abiturientin nach Herzogenrath, um dort ihr Pflichtjahr im Reichsarbeitsdienst abzuleisten. Eine Zeit lang dachte sie an ein Studium der Medizin, entschied sich jedoch für Nationalökonomie, denn der Vater riet aus zwei Gründen dazu: Es entspreche ihrer Begabung und es sei ein kurzes Studium. Kohleiss immatrikulierte sich im April 1940 an der Universität Heidelberg. Danach wechselte sie nach Wien und weiter nach München. Im Juli 1942 schrieb sie an der Münchner Universität bei Fritz Terhalle ihre Dissertation über ein Thema aus dem Bereich des kommunalen Finanzausgleichs. Sie besuchte die Verhandlungen gegen die Geschwister Scholl vor dem Volksgerichtshof; eine Erfahrung, die sie tief berührte.

Nach der Prüfung am 31. Juli 1943 wurde Kohleiss der Doktorgrad der Staatswissenschaftlichen Fakultät summa cum laude verliehen. Von 1943 bis Kriegsende studierte sie Jura in Würzburg, weil zu diesem Zeitpunkt dort noch keine Luftangriffe geflogen wurden. Ab 1944 war sie außerdem als wissenschaftliche Angestellte am Seminar für Außerstaatliches Recht, Seerecht und Völkerrecht tätig, bis das Seminargebäude im März 1944 einem Feuersturm zum Opfer fiel. Gerade als die Studentin

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ihre Anmeldung zum Staatsexamen abgegeben hatte, wurde Würzburg zerstört. Erst ein Jahr später, in der Nachkriegszeit, konnte Kohleiss die Kleine Staatsprüfung in Heidelberg ablegen.

Nach dem Zweiten Staatsexamen 1949 arbeitete sie für kurze Zeit als Anwältin in Heidelberg. Nach der Hochzeit mit dem Juristen Wolfgang Kohleiss im Jahr 1950 blieb sie vorerst in Heidelberg, bis sie 1951 eine Stelle in Stuttgart, dem Wohnort ihres Ehemannes, fand. Sie wurde zur Richterin am Landesversicherungsamt berufen, dem Vorläufer des Landessozialgerichts Baden-Württemberg. Sowohl ihre Berufung in den Justizdienst als auch die Verbeamtung zwei Jahre später waren problematisch, weil sie mit einem Beamten des Landesjustizministeriums verheiratet war. Kohleiss musste unterschreiben, gegebenenfalls einem „anstellungswürdigen" männlichen Assessor ihre Stelle zu überlassen; die schon in der Weimarer Zeit verfassungswidrige Zölibats-Klausel galt noch immer. Als im Jahr 1953 ihre Verbeamtung anstand, beschäftigte sich der Landtag mit der Frage, ob es eine Beamtin im höheren Dienst geben dürfe, die bereits mit einem Beamten im höheren Dienst verheiratet war. Inzwischen war die Tochter Claudia geboren worden; acht Wochen nach der Geburt arbeitete die Mutter wieder. Beim Landesversicherungsamt war ihr neuer Schwerpunkt das Sozialrecht. 30 Jahre lang arbeitete Kohleiss in dieser Stelle und prägte die Rechtsprechung des Landessozialgerichts. 1979 wurde die Richterin zur Senatspräsidentin befördert. Vergeblich bewarb sie sich um das Amt des Vizepräsidenten und des Präsidenten des Landessozialgerichts, obwohl ihre Leistungen sie dazu nicht nur befähigten, sondern sogar empfahlen. Aber sie war eben eine Frau.

Kohleiss konzentrierte sich auf das Rentenversicherungsrecht. Sie versuchte, in ihren Urteilen die Interessen der Leistungsempfänger*innen und -träger*innen in einer tragfähigen finanzierbaren Rentenversicherung auszutarieren. Dabei sollten Frauen eigenständig in der Rentenversicherung abgesichert werden. Kohleiss verwies immer wieder kritisch auf die Benachteiligung von Frauen im Rentenrecht und bei den Rentenreformen. Über die Jahre machte sie sich einen Namen als Expertin. Das Bundesarbeitsministerium berief sie 1977 in eine Sachverständigenkommission, das Bundesverfassungsgericht hörte sie als Sachverständige und folgte ihren Stellungnahmen zur Höhe der Hinterbliebenenrenten, zur Verfassungsmäßigkeit des neuen Scheidungsrechts und des Versorgungsausgleichs.

Kohleiss war Mitglied des Deutschen Akademikerinnenbunds und des Deutschen Juristinnenbunds e. V. (djb), dessen erste Vorsitzende sie von 1981 bis 1983 war. Darüber hinaus war sie Mitglied der Evangelischen Heimstiftung und gehörte dem Rechtsausschuss der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland an. Kurz vor ihrer Pensionierung im Jahr 1984 wurde sie noch Vorstandsmitglied im Deutschen Frauenrat; dem Landesfrauenrat Baden-Württemberg gehörte sie von 1974 bis 1977 an. Auch im Ruhestand setzte sie ihre ehrenamtliche Tätigkeit für Frauenverbände fort. Sie schrieb Rechtsgutachten, Artikel in der „Emma" sowie den „Informationen für die Frau" und hielt Vorträge. Gemeinsam mit ihrer Tochter arbeitete sie trotz einer schweren Operation an einer Verfassungsbeschwerde gegen die Pflegeversicherung.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Im April 1994 wurde Kohleiss mit der Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet. Sie starb am 6. Juni 1995 in Rheinfelden, Baden.

Werke (Auswahl): Die Gewerbesteuer in 36 bayerischen Gemeinden – ein Beitrag zur Frage des Finanzausgleichs, Diss. München 1943; Ist das sozial? Reformvorschläge zur Sozialversicherung, Stuttgart 1967; Sie heiratet ja doch – Ehe und soziale Sicherheit der Frau gestern, heute und morgen, Freiburg 1983; Frauen im Recht, in: Emma 9/1985, S. 30–31; Frauen in und vor der Justiz – der lange Weg zu den Berufen der Rechtspflege, in: KritV 3, 2/1988, S. 115–127; Der Ehe-Vertrag, in: Emma 5/1988, S. 37–40; Trübe Aussichten: die Rentenreform bestraft die Mütter, in: Emma 1/1990, S. 52–53; Ehe als Anknüpfungspunkt für Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung an die geschiedene Frau, Wiesbaden 1989.

Literatur (Auswahl): Deutscher Juristinnenbund (Hg.): Juristinnen in Deutschland. Die Zeit von 1900 bis 1998, Baden-Baden 1998, S. 215–220; Dörrfuss, Beate: Erinnerungen an Frau Dr. Annelies Kohleiss, in: djbZ 4/2017, S. 193–194; Frandsen, Dorothea et al. (Hg.): Frauen in Wissenschaft und Politik: Sammelband anlässlich des 6jährigen Bestehens des Deutschen Akademikerinnenbundes, Schwann 1987, S. 283–300; Icken, Angela: Der Deutsche Frauenrat. Etablierte Frauenverbandsarbeit im gesellschaftlichen Wandel, Wiesbaden 2002; Stoehr, Irene und Pawlowski, Rita: Die unfertige Demokratie. 50 Jahre „Informationen für die Frau", o. O. 2002; Strehmel, Margot: Rentendiskussion und kein Ende? Interview mit Dr. Annelies Kohleiss, in: Arbeit und Arbeitsrecht 9, 49/1994, S. 289–292; Thelen, Sibylle: Kohleiss, geb. Bergmann, Annelies, in: Ottnad, Bernd (Hg.): Baden-Württembergische Biographien, Bd. 3, Stuttgart 2002, S. 199–202.

Quellen: Erinnerungen von Annelies Kohleiss, Privatnachlass Claudia Kohleiss-Rottmann; Hauptstaatsarchiv Stuttgart, J 191 Kohleiss, Annelies, Dr.; Korrespondenz mit Elisabeth Schwarzhaupt, BArch N 1177/57; baf e. V., Bildungszentrum und Archiv zur Frauengeschichte Baden-Württembergs, LFR 168; Landeskirchliches Archiv Stuttgart, K 17, Nr. 116; AddF – Archiv der deutschen Frauenbewegung, zahlreiche Nachweise.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Kohn, Elisabeth

geb. 11. Februar 1902 in München, ermordet 25. November 1941 im KZ Kauen, Rechtsanwältin, Dr. phil.

Elisabeth Kohn wurde am 11. Februar 1902 in München geboren und wuchs dort gemeinsam mit ihrer Schwester Marie Luise auf. Ihr Vater Heinrich Kohn betrieb einen Großhandel mit Getreide und Futtermitteln, den die Mutter Olga Kohn, geb. Schulhöfer, nach dessen Tod 1933 bis zur erzwungenen Schließung 1938 weiterführte. Von April 1908 bis 1912 besuchte Kohn die Volksschule, das Ilgen-Institut und ab 1912 das Städtische Mädchengymnasium in der Münchner Luisenstraße. 1915 wechselte sie an ein Realgymnasium und bestand dort 1921 das Abitur. Im Anschluss schrieb sie sich an der Ludwig-Maximilians-Universität ein. Philosophie wurde ihr Hauptfach, Pädagogik und Staatsrecht die Nebenfächer. 1924 wurde Kohn mit dem rechtshistorischen Thema „Meinongs Wertlehre in ihrer Entwicklung" an der Philosophischen Fakultät promoviert, weil die Promotion an der Juristischen Fakultät für Frauen quasi ausgeschlossen war. In München wurden bis 1933 lediglich zwei Juristinnen promoviert, während an den beiden anderen bayerischen Landesuniversitäten Würzburg und Erlangen immerhin mehr als 60 Frauen ihr Studium mit einer Promotion abschlossen.

Dabei lag die Zahl der Jurastudentinnen in München zumindest in den Jahren 1913/14 und 1921/22 um ein Vielfaches höher als an den beiden anderen Universitäten, aber die Studentinnen mieden München zur Promotion wohl aus zwei Gründen: Die dortige Juristische Fakultät verlangte das Reifezeugnis eines humanistischen Gymnasiums und die 1912 neu beschlossene Promotionsordnung erforderte die Belegung von Latein für neun Jahre. Beide Voraussetzungen konnten die Studentinnen mit ihrer Schulausbildung selten erfüllen. Kohn hatte sich deswegen entschlossen, mit einem juristischen Thema an der Philosophischen Fakultät zu promovieren. Der Doktorvater war mit dem „ernstzunehmenden Scharfsinn" der Arbeit zufrieden und die Doktorin konnte cum laude die Universität verlassen.

1925 bestand Kohn die Erste juristische Staatsprüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst und begann anschließend ihren Vorbereitungsdienst im Oberlandesgerichtsbezirk München. Im Jahr 1928 legte sie ihre Große Staatsprüfung mit einem guten Ergebnis ab. Am 7. November 1928 wurde sie zur Rechtsanwaltschaft am Landgericht München I und II sowie am Oberlandesgericht zugelassen und am 13. November in die Rechtsanwaltsliste eingetragen. Damit war sie die siebte Rechtsanwältin, die an bayerischen Gerichten zugelassen wurde. Sie war „eine Erscheinung": klein, zierlich und dunkel, „eine gutaussehende Charakterfrau", wie

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ihr Kollege Otto Walter sie beschrieb. Sie hielt gute Plädoyers und litt unter dem Eindruck, von den Richtern aufgrund ihres Geschlechts gelegentlich benachteiligt zu werden. Doch ihr fehlte es nicht an Mut, die Gleichbehandlung offensiv einzufordern. Kohn praktizierte als Mitarbeiterin der Kanzlei von Max Hirschberg und Philipp Loewenfeld, die während der Weimarer Zeit und bis zu ihrer Verhaftung und Emigration in vielen Prozessen Sozialdemokraten und Pazifisten gegen die Nationalsozialisten verteidigt hatten. Kohn betreute und vertrat sowohl jüdische Bürger*innen Münchens als auch die südbayerische SPD. Sie war Mitglied der Roten Hilfe Deutschlands sowie der Internationalen Roten Hilfe.

Im April 1933 erhielt Kohn aufgrund des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 ein Vertretungsverbot vor Gericht. Zwar stellte sie einen Antrag, das Verbot aufzuheben und ihr einen Passierschein zu erteilen, doch das Gericht sah dazu keine Notwendigkeit und beschied den Antrag im Mai 1933 abschlägig. Am 5. August 1933 ordnete der Präsident des Oberlandesgerichts München die Streichung ihrer Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei den Landgerichten München I und II sowie dem Oberlandesgericht aufgrund § 1 des genannten Gesetzes an. Kohn machte geltend, dass es sich bei ihrer Familie um eine alteingesessene Münchner Familie handele, sie einen 67-jährigen, noch erwerbsfähigen, aber leidenden Vater habe und ihre Schwester unterstütze, die Malerin sei. Doch die nonchalante Antwort war: „Elisabeth Kohn ist jung und ledig und kann in irgendeinem Frauenberuf unterkommen."

Ihren beiden Kanzleigenossen stand sie weiter mutig und treu zur Seite. Sie besuchte Max Hirschberg in der Haft und bemühte sich unermüdlich um seine Freilassung. Nach längerer Suche engagierte sie den Rechtsanwalt Friedenreich, der mutig genug war, das Mandat noch zu übernehmen. Nach der Flucht der Hirschbergs besuchte Kohn sie im Herbst 1934 noch einmal in Besozzo, Italien.

Nach dem Berufsverbot arbeitete Kohn im Wohlfahrtsamt der Israelitischen Kultusgemeinde München vor allem in Auswanderungssachen. „Sie war die Seele des Amtes, unermüdlich tätig für andere, immer hilfreich und ermutigend." Im Winterhalbjahr 1935/36 hielt Kohn bei der Zionistischen Ortsgruppe den Kurs „Emigration und Alija", der Juden auf eine Emigration nach Palästina vorbereiten sollte. Sie selbst wie auch ihre Schwester, die als Malerin den Künstlerinnennamen Maria Luiko führte, hatten der Mutter zuliebe auf jede Fluchtmöglichkeit verzichtet, die Freundinnen aus den USA ihnen boten. Ab November 1940 arbeitete Kohn als Hilfskonsulentin bei Julius Baer, dem die Nationalsozialisten ebenfalls die Zulassung als Rechtsanwalt entzogen hatten, und beriet jüdische Bürger*innen in Emigrationsangelegenheiten.

Kohn war Mitglied der Liga für Menschenrechte, des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunds und der SPD. Für die SPD-Zeitung „Münchner Post" arbeitete sie als freie Mitarbeiterin.

1939 wurde die Familie Kohn gezwungen, die Wohnung, in der sie seit 25 Jahren lebte, zu verlassen. In den folgenden zwei Jahren zogen sie in immer kürzeren Abständen viermal um. Dabei wurde die Familie auseinandergerissen und beraubt.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

In einem Brief an Max Hirschberg vom 18. September 1941 schrieb Kohn: „Wir sind in allen Dingen sehr hart geworden. Niemand kann ermessen, was uns noch zu erfahren bevorsteht. Es hätte ja auch niemand geglaubt, dass wir alles bis zu einem solch bitteren Grade hier durchstehen müssten. Und ich bin überzeugt, dass für uns das Ende nach unten noch nicht erreicht ist." Die letzten fünf Tage vor ihrer Deportation verbrachte Kohn mit Mutter und Schwester in einer Münchner Pension. Am 20. November 1941 wurden die drei Frauen nach Riga deportiert und am 25. November 1941 im Konzentrationslager Kauen im besetzten Litauen mit 1.000 weiteren Münchner Jüdinnen und Juden erschossen. Kurz zuvor war es Hirschberg gelungen, Visa für die drei Frauen für Kuba zu beschaffen.

Werke: Meinongs Wertlehre in ihrer Entwicklung, Diss. München 1924.

Literatur (Auswahl): Häntzschel, Hiltrud: Justitia – eine Frau? Bayerische Positionen einer Geschlechterdebatte, in: dies. und Bußmann, Hadumod (Hg.): Bedrohlich gescheit: Ein Jahrhundert Frauen in der Wissenschaft in Bayern, München 1997, S. 194–213; Hirschberg, Max: Jude und Demokrat, München 1938; Kastner, Wolfram P. (Hg): „hier wohnte …" Projekt zur Erinnerung an jüdische Nachbarn in Neuhausen, München 2013, S. 37–42; Lowenthal, Ernst G.: Bewährung im Untergang: ein Gedenkbuch, Stuttgart 1965, S. 103–104; Pinkas, Hakehillot: Germany-Bavaria: Encyclopedia of Jewish Communities, Jerusalem 1982 (Hebr.); Schöbel, Heino: Frauen in der bayerischen Justiz – Der Weg zum Richteramt, in: Bayerische Verwaltungsblätter 1998, S. 65–73, S. 106–110; Tetzlaff, Walter: 2000 Kurzbiographien bedeutender deutscher Juden des 20. Jahrhunderts, Düsseldorf 1970, S. 181; Walk, Joseph (Hg.): Kurzbiographien zur Geschichte der Juden 1918–1945, Jerusalem und München 1988, S. 201; Weber, Reinhard: Das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte in Bayern, München 2006.

Quellen: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MJu 21188; Stadtarchiv München, Akten der Rechtsanwaltskammer, 1036; PF 7253; Universitätsarchiv München, Promotionsakte, O-Nprom. SS 1924; Gespräch mit Otto L. Walter am 18.06.2001 in New York; Hans Kohn: Die Familie Kohn aus Wassertrüdingen, Manuskript, Dresden 1932, in: Joseph Hans Bunzel Collection, Leo Baeck Institute, New York (LBI NYC), AR 7071/MF 587, Folder 1.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Koplenig, Hilde, *geb. Oppenheim*

geb. 31. August 1904 in Prag, gest. 16. April 2002 in Wien, Publizistin, Dr. rer. pol.

Hilde Koplenig wurde am 31. August 1904 als Hilde Oppenheim und Tochter von Helene und Samuel Oppenheim in Karolinenthal, einem Vorort von Prag, geboren. Gemeinsam mit ihrem jüngeren Bruder Ernst verlebte sie eine ruhige und behütete Kindheit. Ihr Vater erhielt im Herbst 1911 einen Ruf an die Wiener Universität als Professor für Theoretische Astronomie, sodass die Familie nach Wien übersiedelte.

Im Jahr des Umzugs kam Koplenig in die Volksschule. 1915 wechselte sie auf das Cottage-Lyzeum für Mädchen, das äußerst fortschrittlich war und auf hohem Niveau unterrichtete. Später wechselte sie an die ebenfalls als fortschrittlich geltende Schwarzwald-Schule. Sie genoss ihre letzten Schuljahre in vollen Zügen und bestand im Sommer 1922 die Matura.

Direkt nach der Matura trat Koplenig der Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP) bei. Im Herbst schrieb sie sich gegen den entschiedenen Widerstand ihres Vaters an der Juridischen Fakultät der Universität Wien ein. 1924 wechselte sie zur Kommunistischen Partei Österreichs (KPÖ)und ging für ein Studienjahr nach Zürich. Zurückgekehrt, begann sie parallel zum Studium einen Kursus an der Sozialakademie Wien und bestand 1927 die Prüfungen zum staatswissenschaftlichen Doktor.

Koplenig erhielt das Angebot, im Moskauer Marx-Engels-Institut zu arbeiten. Sie half dort bei der Konzipierung einer Ausstellung zur Geschichte der Arbeiterbewegung sowie bei der Herausgabe des Marx-Engels-Briefwechsels. Kurz nach ihrer Ankunft wurde sie in die Kommunistische Partei Russlands aufgenommen. Außerdem traf sie Johann Koplenig wieder, den Zentralsekretär der KPÖ. Im Herbst 1928 kehrte sie als seine Ehefrau und schwanger nach Wien zurück.

Den Lebensunterhalt verdiente Koplenig auf alle möglichen Arten: Deutschunterricht in der sowjetischen Botschaft, Übersetzungen und Marketingumfragen. Am 18. April 1929 kam die Tochter Lisa zur Welt. Im Herbst 1931 fand Koplenig Arbeit als Sekretärin im Spezialisten-Büro bei der Handelsvertretung der Sowjetunion, bis dieses 1933 schließen musste. Das Büro sollte die zunehmende Auswanderung von Ingenieuren und Facharbeitern in die Sowjetunion erleichtern.

Nach dem Verbot der KPÖ im Mai 1933 ging Johann Koplenig in den Untergrund. Hilde Koplenig war in den Jahren der Emigration nicht nur Lebensgefährtin, sondern auch Sekretärin ihres Ehemannes. Die Tochter Lisa wurde in diesen Jahren zu einer Pflegefamilie in Zürich geschickt. Koplenig ging im Winter 1933 nach Prag, um die Emigration vorzubereiten. Nach den Februarereignissen 1934 verließen die

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Koplenigs Wien – wie die meisten anderen Kommunisten und das übrige Zentralkomitee.

Vier Jahre blieben sie in Prag. Koplenig übernahm für einige Wochen als Sekretärin eine Urlaubsvertretung im Pariser Thälmann-Komitee. Als Lisa Koplenig schließlich im schulfähigen Alter war, aber die Eltern keine gültigen Dokumente hatten, mit denen man sie hätte anmelden können, brachten die Koplenigs sie im Sommer 1936 nach Moskau. Hilde Koplenig fühlte sich dort unwohl. Sie hatte Zweifel an den Grundsätzen der kommunistischen Lebensführung der Kommunistischen Partei. Nachdem sie ihre Tochter gut untergebracht hatte, fuhr sie zurück nach Prag. Die nächste Reise nach Moskau zu ihrer Tochter im Sommer 1937 konfrontierte Koplenig mit den stalinistischen Säuberungen in der Sowjetunion. Freund*innen, alte Mitarbeiter*innen und Genoss*innen verschwanden von einem Tag auf den anderen – die Zweifel wuchsen. Eine schwere Krankheit der Tochter zwang Koplenig kurz darauf, wieder nach Moskau zu fliegen. Mitte September 1938 trafen Mutter und die einigermaßen gesundete Tochter den Vater in Paris wieder.

Die ersten Monate waren vom ständigen Wohnungswechsel geprägt. Koplenig arbeitete als Sekretärin im Thälmann-Komitee. 1939 verließen die Koplenigs Paris; Johann Koplenig reiste nach Jugoslawien, Ehefrau und Tochter sollten nach der Wohnungsauflösung folgen. Bei ihrer Ankunft in Dubrovnik war Johann Koplenig schon über Istanbul nach Moskau gereist, wo sie sich wiedertrafen. In Moskau angekommen, boten sich Hilde Koplenig in der ersten Zeit wenig Möglichkeiten, zu arbeiten. Sie begann, aus dem Russischen und Französischen und gelegentlich auch aus dem Englischen zu übersetzen, unter anderem übersetzte sie Albert Mathiez' Arbeiten zur Französischen Revolution, die aber unveröffentlicht blieben. Am 22. April 1941 kam das zweite Kind, Ernst, zur Welt. Die Tochter war erneut in einem Kinderheim. Als die Deutschen vor Moskau standen, arbeitete und lebte Koplenig mit den beiden Kindern in einem Ferienkinderheim eines Großbetriebs. Koplenig assistierte in diesen Jahren der Kinderärztin der Gemeinschaft und arbeitete auf dem Land. Ende 1942 konnten sie zurück nach Moskau. Im Frühling 1943 begann sie im Auftrag von Dimitri Umanski Artikel für ein geplantes „Diplomatisches Wörterbuch" zu schreiben und übersetzte wieder Berichte und Reportagen. Ihre Hauptarbeit aber war die Tätigkeit für den österreichischen Sender von Radio Moskau. Sie machte Sendungen, die sich mit österreichischen Problemen beschäftigten, von Österreichern gesprochen wurden und sich an die Menschen in Österreich wandten. 1943 wurde die Komintern (Kommunistische Internationale) aufgelöst und die Koplenigs planten wie viele andere emigrierte Österreicher*innen ihre Arbeit in einem unabhängigen Österreich. Die Deklaration über die Unabhängigkeit Österreichs im November 1943 rief Freude und neue Tatkraft hervor. Erst am Ende des Krieges und vor allem nach der Rückkehr nach Wien – Johann Koplenig ging im April, Hilde Koplenig im Juli 1945 – realisierten sie, wie uninformiert sie in all diesen Jahren in Wirklichkeit gewesen waren.

Während ihr Mann Staatssekretär ohne Portefeuille wurde, arbeitete Koplenig von 1946 an bis zu ihrer Pensionierung im Jahr 1964 als Redakteurin der „Volksstim-

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

me“ und der „Stimme der Frau“. In den 1960er Jahren erschien ihr Buch über die Französische Revolution, mit der sie sich Zeit ihres Lebens intensiv auseinandergesetzt hatte. Die ideologischen und politischen Auseinandersetzungen in der KPÖ im Gefolge des Prager Frühlings und des Einmarsches der Warschauer-Pakt-Staaten hatten zur Folge, dass Koplenig aus der Partei gedrängt wurde, der sie von nun an kritisch gegenüberstand. Die Enthüllung eines Denkmals für Johann Koplenig durch die KPÖ in den 1990er Jahren nahm sie aber mit großer Zustimmung auf.

Koplenig starb am 16. April 2002 im jüdischen Maimonides-Heim in Wien.

Werke (Auswahl): Geburt der Freiheit. Gestalten und Ereignisse, Frankreich 1789–1794, Wien 1964; Grab, Walter und Koplenig, Hilde: Die Debatte um die Französische Revolution, München 1975; Alfred Klahr (1904–1943), in: Zeitgeschichte 3, 4/1976, S. 97–111; Conrad Dominik Bartsch (1759–1817). Freimaurer und Journalist, in: Wiener Geschichtsblätter 32, 3/1977, S. 215–230; Johann Koplenig: Kriegsgefangenschaft und Revolution 1915–1920, in: Zeitgeschichte 5, 9–10/1978, S. 351–371; Johann Koplenig – der Beginn 1891–1927, in: Zeitgeschichte 8, 8/1981, S. 303–322.

Literatur: Embacher, Helga: Middle Class, Liberal, Intellectual, Female, and Jewish: The Expulsion of „Female Nationality“ from Austria, in: Bischof, Günter, Pelinka, Anton und Thurner, Erika (Hg.): Women in Austria, New Brunswick 1998, S. 5–14; Freidenreich, Harriet Pass: Female, Jewish, & Educated: The Lives of Central European University Women, Bloomington 2002; Korotin, Ilse und Nusko, Karin (Hg.): „… genug Geschichte erlebt.“ Hilde Koplenig (1904–2002). Erinnerungen, Wien 2008; Röder, Werner und Strauss, Herbert A. (Hg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Bd. I, München u. a. 1980; Wurzinger, Claudia: Hilde Koplenig, geb. Oppenheim, in: Keintzel, Brigitta und Korotin, Ilse (Hg.): Wissenschaftlerinnen in und aus Österreich. Leben – Werk – Wirken, Wien 2002, S. 400–402.

Quellen: Bibliothèque de Documentation Internationale Contemporaine, Mémoire Grise à l’Est, ka MG 7.15 Koplenig (Hilde), 2 Kassetten; IfZ MA 1500/32/B; Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien, Nachlass Hilde Koplenig, Bd. I + II 12237; Hilde Koplenig: „Innerlich waren wir verzweifelt“, Fernsehinterview im ORF, Hilde Koplenig spricht über ihr Leben, Österreichische Mediathek.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Kosterlitz, Edith, *geb. Dosmar*

geb. 26. Juni 1904 in Mönchengladbach, gest. 12. Juli 1994 in New York, Regierungsrätin, Verbandsfunktionärin, Dr. iur.

Edith Kosterlitz wurde am 26. Juni 1904 als erstes Kind von Mathilde und Arthur Dosmar in Mönchengladbach geboren. Der Vater besaß ein großes Möbelgeschäft in Wuppertal-Elberfeld und war ein angesehenes Vorstandsmitglied der Jüdischen Gemeinde. Mathilde Dosmar stammte aus Worms und hatte dort das Lyzeum besucht. Auch Kosterlitz ging zunächst auf ein klassisches Lyzeum, von 1918 an aber auf eine Studienanstalt realgymnasialer Richtung in Wuppertal-Barmen, an der sie Ostern 1924 das Abitur ablegte.

1924 nahm sie ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Köln auf. Nach einem Wechsel an die Universität Bonn und 1926 an die Universität Frankfurt am Main legte Kosterlitz 1930 dort die Erste Staatsprüfung ab. Noch während ihrer Studienzeit wurde sie Vorstandsmitglied der 1916 gegründeten nichtzionistischen Kameraden und des Jung-Jüdischen Wanderbunds (JJWB), des späteren Brith Haolim, einer zionistisch-sozialistischen Jugendorganisation.

Kosterlitz wurde als Referendarin in den Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf übernommen. Schon während des Studiums hatte sie mit jugendlichen Straffälligen gearbeitet. Die gewonnenen Erfahrungen flossen in ihre Dissertation „Schutzaufsicht für Jugendliche" ein, die sie 1932 abschloss. Zur Zweiten Staatsprüfung wurde Kosterlitz nicht mehr zugelassen. Aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums wurde sie als Jüdin am 3. September 1933 aus dem Justizdienst entlassen.

Am 23. Juni 1933 emigrierte sie nach Belgien. Sie sprach aufgrund ihrer Schulbildung gut Französisch und die Nähe zur Heimat und den Eltern war gegeben. In Brüssel war sie anfangs als Privatsekretärin und Hauslehrerin tätig, von 1935 bis 1940 arbeitete sie als juristische Hilfsarbeiterin eines Brüsseler Rechtsanwalts. Nach dem Tode des Vaters im Jahr 1936 und der Emigration ihres Bruders Kurt Dosmar reiste ihre Mutter im Jahr 1939 zu ihrer Tochter nach Brüssel. Anfang 1940 begann Kosterlitz in Zusammenarbeit mit dem Intergovernmental Committee for European Migration (ICEM) mit der Herstellung von 200 gefälschten Ausweisen und der Nachrichtenübermittlung für belgische und französische Widerstandsgruppen. Anfang 1941, als auf Veranlassung der deutschen Besatzungsbehörde die Registrierung der Jüdinnen und Juden in Belgien begann, beschafften sich Mutter und Tochter belgische Identitätskarten. Anfang August 1942 tauchte Kosterlitz bis zur Befreiung Belgiens am 4. September 1944 unter. Sie und ihre Mutter lebten in diesen Jahren in ständiger Angst vor Entdeckung. Besonders ängstlich wurde sie, als sie von Bekannten hörte, dass sie und ihre Mutter auf der Deportationsliste standen.

Nach Kriegsende war Kosterlitz für zwei Jahre als Leiterin des Comité Israélite de Réfugiés Victimes des Lois Raciales (COREF) in Brüssel tätig. Im Juni 1947 war sie dessen Delegierte auf der ersten Konferenz des Council of Jews from Germany. Auf das Angebot der deutschen Justiz, als Richterin zurückzukehren, antwortete Kosterlitz, sie

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

wolle lieber als Klofrau arbeiten. Sie und ihre Mutter gingen 1947 in die USA. Für ein Jahr arbeitete Kosterlitz für die American Federation of Jews from Central Europe (AFJCE). Ab 1948 war sie Mitarbeiterin, ab 1978 geschäftsführende Direktorin der United Restitution Organization (URO) in New York. Die URO nahm wie auch die Claims Conference Einfluss auf die bundesdeutsche Gesetzgebung zur Restitution. Per Verordnung erhielt die URO als besondere Organisation eine Zulassung für die Vertretung und Rechtsberatung der Anspruchsteller*innen in Rückerstattungsverfahren nach dem Bundesentschädigungsgesetz von 1956. In den 1960er Jahren vertrat die URO 300.000 Mandant*innen bei 450.000 Forderungen. Auch Kosterlitz wurde Spezialistin für Restitutionsansprüche.

Am 31. Juli 1958 heiratete sie Otto Kosterlitz, der 1939 über Großbritannien und El Salvador nach New York ausgewandert war. Edith Kosterlitz blieb auch in den USA dem Jugendrecht treu und hielt dazu Vorträge. Ihr eigener Antrag auf Restitution führte zu ihrer nachträglichen Ernennung zur Regierungsrätin.

In New York war sie, wie ihr Vater in Deutschland zuvor, Mitglied der jüdischen Gemeinde Congregation Habonim, des Leo Baeck Institute, der Blue Card, einer von deutsch-jüdischen Einwanderern in New York gegründeten Wohlfahrtsorganisation, und des Exekutivausschusses der AFJCE. Sie starb am 12. Juli 1994 in New York City.

Werke: Schutzaufsicht für Jugendliche, Diss. Bonn 1932; Dosmar-Kosterlitz, Edith: Zur Beweislast bei Entziehung des Mobiliars deportierter Juden, in: Die Wiedergutmachung, 05.09.1958.

Literatur (Auswahl): Bauer-Hack, Susanne: Die jüdische Wochenzeitung Aufbau und die Wiedergutmachung, Düsseldorf 1994; Bentwich, Norman: The United Restitution Organization, 1948–1968: The Work of Restitution and Compensation for Victims of Nazi Oppression, London 1968; Freidenreich, Harriet Pass: Female, Jewish, & Educated: The Lives of Central European University Women, Bloomington 2002; Göppinger, Horst: Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich". Entrechtung und Verfolgung, München 1990, S. 296; Walk, Joseph: Kurzbiographien zur Geschichte der Juden 1918–1945, München u. a. 1988.

Quellen: Kosterlitz, Edith, undated, 1978, Collection: Research Foundation for Jewish Immigration, Box 236, Folder 86, Leo Baeck Institute, New York; Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, NW 238-238 (Dosmar).

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Kottenhoff, Anna, *verh. Dammer bzw. Schmidtdammer*

geb. 24. November 1907 in Hagen-Haspe, gest. 24. Mai 1969 in Büderich, Düsseldorf, Rechtsanwältin, Dr. iur.

Anna Hulda Wilhelmine Kottenhoff wurde am 24. November 1907 in Hagen-Haspe als erste von zwei Töchtern von Anna Klara Kottenhoff, geb. Kreft, und des Fabrikanten Gustav Eugen Kottenhoff geboren. 1932 legte sie in Dortmund ihre Reifeprüfung ab und studierte 1932–1935 in Innsbruck und Heidelberg Jura.

Sie war Mitglied im Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB) und unterstützte die SA. Parallel zu ihrem Studium war sie ab 1933 für zwei Jahre juristische Fachschaftsreferentin und Referentin für Wissenschaft und Facherziehung der Heidelberger Studentenführung. In diesem Zusammenhang setzte sie sich nicht nur für den Aufbau der weiblichen Fachschaftsarbeit ein, sondern war auch Sprecherin der Gruppe der Juristinnen an der Heidelberger Universität, die sich für den Erhalt der Berufsaussichten der Juristinnen engagierte. Unter der Leitung von Kottenhoff wurden mehrere Eingaben an die Leiterin der Reichsfrauenführung, Gertrud Scholtz-Klink, und das Reichsjustizministerium geschrieben. Zu dieser Juristinnengruppe gehörten, unabhängig von den politischen Ansichten, auch die spätere Bundesverfassungsrichterin → Wiltraut Rupp-von Brünneck, die spätere Leiterin der Justizvollzugsanstalt für Frauen in Frankfurt-Preungesheim → Helga Einsele und die Assistentin Gustav Radbruchs → Susanne Schwarzenberger. Am 31. Juli 1935 bestand Kottenhoff ihr Referendarexamen in Karlsruhe mit „gut".

Anschließend folgte sie ihrem verehrten Lehrer, dem Staatsrechtler Reinhard Höhn, als Assistentin an das Institut für Staatsforschung der Berliner Universität. Sie wurde auch als juristische Fachschaftsreferentin tätig, bis sie im August 1936 ihren Vorbereitungsdienst am Berliner Kammergericht begann. Als Gerichtsreferendarin war Kottenhoff Leiterin der Reichsfachgruppe Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften. Im November 1936 wurde sie zusätzlich Referentin für Wissenschaft und Facherziehung im Amt der Studentinnen der Reichsstudentenführung und dort bald hauptamtliche Mitarbeiterin. Sie war Beauftragte für den Reichsberufswettkampf. Dort leitete sie auch die Sparte Deutsches Frauenschaffen des Reichsberufswettkampfs 1937 und 1938 und führte das erste Wissenschaftslager von Dozentinnen und Studentinnen durch. Im Jahr 1937 wurde Kottenhoff offizielles Mitglied der NSDAP. Im Dezember 1937 wurde sie mit der Arbeit „Der Staat im Recht" magna cum laude an der Universität Heidelberg promoviert.

Im Januar 1938 wurde sie als stellvertretende Reichsreferentin und Gauleiterin in Brandenburg für die Arbeitsgemeinschaft der Nationalsozialistischen Studenten

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

(ANSt) angestellt. Am 1. Februar 1939 wurde sie zur ausschließlichen Reichsreferentin der ANSt ernannt und Leiterin des Amtes Studentinnen. Am 15. Mai 1941 erfolgte die Ernennung Kottenhoffs zur geschäftsführenden Leiterin des Amtes Wissenschaft und Facherziehung der Deutschen Studentenschaft. Bald darauf wurde sie in Konsequenz der Ernennung des bisherigen Reichsstudentenführers Gustav Adolf Scheel zum Gauleiter in Salzburg mit ihm gemeinsam zur Gaufrauenschaftsleiterin von Salzburg ernannt.

Ende des Jahres 1942 schied Kottenhoff aus allen Ämtern und Funktionen aus, vermutlich wegen ihrer Hochzeit mit Günther Fritz Dammer, den sie am 8. April 1942 in Berlin heiratete. Ihre Nachfolgerin im Amt der Reichsreferentin der ANSt wurde Herta Miedzinski. Kottenhoff, dann Dammer, blieb nach ihrem Ausscheiden nur noch Leiterin der Hochschulgemeinschaft Deutscher Frauen (HGDF). Günther Fritz Dammer war seit 1931 Mitglied der NSDAP und arbeitete als Journalist, ab 1939 war er Reichsstellenleiter der NSDAP in Berlin. Kottenhoff lebte nach der Hochzeit mit ihrem Mann in Kaunas, Litauen, wo er 1942 zum Reichshauptstellenleiter beim Reichskommissar in Litauen ernannt worden war und ab 1943 als Leiter der Abteilung III/Aso – Arbeitspolitik und Sozialverwaltung arbeitete. 1944 wurde er in die Hauptabteilung für Sozialpolitik der Deutschen Arbeitsfront (DAF) versetzt, dann 1944 zur Parteikanzlei nach München abgeordnet. Er soll für den Tod zahlreicher Zwangsarbeiter in Litauen verantwortlich gewesen sein.

Nach dem Krieg war Kottenhoff wahrscheinlich zunächst nicht berufstätig. Das Ehepaar zog 1954 nach Düsseldorf und nahm den Namen Schmidtdammer an, vermutlich, um Günther Fritz Dammer vor der Strafverfolgung wegen Kriegsverbrechen zu schützen. Er arbeitete als Volkswirt und machte 1971 noch einmal eine steile Karriere, als er Vorsitzender der Geschäftsführung der Thyssen Industrie AG wurde. Um Kottenhoff wurde es ruhig; nach vielen Veröffentlichungen vor 1945 ist in der Nachkriegszeit nur noch wenig über sie und von ihr zu lesen. Am 30. April 1957 legte sie ihr Assessorexamen in Düsseldorf mit „befriedigend" ab. Nachdem sie den in Nordrhein-Westfalen als britischem Besatzungsgebiet weiterhin obligatorischen Anwaltsassessordienst abgeleistet hatte, bat sie 1958 um Zulassung zur Rechtsanwaltschaft in Düsseldorf. Kottenhoff übte den Beruf der Rechtsanwältin bis zu ihrem plötzlichen Tod 1969 aus. Am gleichen Tag starb auch ihre Schwester, die Pianistin Kläre (Clara/Claire) Kottenhoff.

Werke (Auswahl): Mann und Frau in geistiger Zusammenarbeit, in: Neue Deutsche Frauenzeitschrift 12, 6/1937; S. 81–82; Der Staat im Recht. Eine Untersuchung über die Rechtsfähigkeit und Rechtsverkehrsfähigkeit des Staates unter besonderer Berücksichtigung der juristischen Staatsperson, Hagen-Haspe 1937 (zugleich Diss. Heidelberg 1937); Welches Dissertationsthema wählt die Studentin?, in: Die Bewegung, 12.04.1938; Die Deutsche Frau in Lehre und Forschung: Dozentinnentagung in der Reichsfrauenführung, in: Frauen-Kultur im Deutschen Frauenwerk 4, 2/1938, S. 2–11; Aufgaben und Ziele der Studentinnenarbeit, in: Deutsches Frauenschaffen 1938, S. 81; Vom Wesen und von der Verantwortung des geistigen Frauenschaffens, in: Frauen-Kultur im Deutschen Frauenwerk 1939, S. 2–6; Frauen und Kinderarbeit in England (eine sozialpolitische Kritik), Berlin 1939–1944; Wehrpflicht des Geistes, in: Frauen-Kultur im Deutschen Frauenwerk 1940, S. 4; Zum 10. Todestag von Helene Lange. Weg – Werk – Bewährung, in: Die Ärztin 16/1940, S. 118–121; Wert und Bedeutung des Frauenstudiums, in: Nationalsozialistische

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Monatshefte 13, 143–144/1942, S. 133–140; als Anna Dammer: Student und Studentin, in: Die Bewegung, 19.12.1942, S. 13; Frauenstudium und Ausleseprinzip im Kriege, in: Die Ärztin 20/1944, S. 81–83; vermutlich als Anna Dammer-Kottenhoff: Deiner Liebe Licht: Frauenbriefe an die Front, Frankfurt am Main 1944.

Literatur: Dammer, Raphael: Otto Dammer (1839–1916) und seine Angehörigen: eine Berliner Familie, Koblenz 2022, S. 134–140; Embacher, Helga und Weidenholzer, Thomas: Die Stadt Salzburg im Nationalsozialismus: Machtstrukturen der NS-Herrschaft: NSDAP, Salzburg 2010; Fontaine, Karin: Nationalsozialistische Aktivistinnen (1933–1945): Hausfrauen, Mütter, Berufstätige, Akademikerinnen: So sahen sie sich und ihre Rolle im „tausendjährigen Reich", Würzburg 2003; Grüttner, Michael: Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik, Heidelberg 2004, S. 97; Manns, Haide: Frauen für den Nationalsozialismus. Nationalsozialistische Studentinnen und Akademikerinnen in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, Opladen 1997; Michl, Fabian: Wiltraut Rupp-von Brünneck (1912–1977): Juristin, Spitzenbeamtin, Verfassungsrichterin, Frankfurt am Main 2022; Pauwels, Jacques: Women, Nazis, and Universities: Female University Students in the Third Reich, 1933–1945, Westport 1984; Scharf, Katharina: Kartoffelschaukochen, illegale Kämpferinnen und Krieg. Frauen im nationalsozialistischen Salzburg, Salzburg 2021; Stephenson, Jill: Women in Nazi Society, New York 2013; Umlauf, Petra: Die Studentinnen an der Universität München 1926 bis 1945: Auslese, Beschränkung, Indienstnahme, Reaktionen, München 2016; Dr. jur. Anna Hulda Wilhelmine Kottenhoff, online: https://homepage.ruhr-uni-bochum.de/raphael.dammer/pafg02.htm (letzter Zugriff: 11.11.2023).

Quellen: Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, II 856; Interview mit Helga Einsele; Universitätsbibliothek Dortmund, A 11145.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Kottler, Liselotte, *geb. Schirmer*

geb. 26. Juni 1909 in Schmalkalden, gest. 25. März 2003 in Schmalkalden, Rechtsanwältin, Notarin, Dr. iur. utr.

Luise Charlotte (später Liselotte) Kottler wurde am 26. Juni 1909 als erstes von vier Kindern der Eheleute Sophie und Karl Schirmer geboren. 1928 legte sie mit dem dokumentierten Wunsch, Jura zu studieren, das Abitur ab.

Das zum Sommersemester 1928 begonnene rechtswissenschaftliche Studium in Marburg entsprach ihrem Gerechtigkeitssinn. Nach Folgesemestern in München und Frankfurt am Main studierte sie 1930 bis 1931 in Jena als eine von nur drei Frauen.

Mit dem Prädikat „vollbefriedigend" bestand Kottler am 13. Februar 1932 ihr Referendarexamen vor dem gemeinschaftlichen Thüringischen Oberlandesgericht. Während des Referendariats – als einzige Frau am Amtsgericht Schmalkalden – wurde sie im Februar 1933 am strafrechtlichen Lehrstuhl von Heinrich Gerland in Jena mit einer Dissertation zum Thema „Die Beschränkung der Rechtsmittel im Strafprozess" zum Dr. iur. utr. promoviert. Am 2. Dezember 1935 legte Kottler das Assessorexamen mit dem herausragenden Prädikat „gut" ab.

Ihren Traumberuf als Anwältin konnte die Volljuristin aber trotz glänzender Examina und wissenschaftlicher Qualifikation nicht ergreifen: „Ihrem Antrag auf Übernahme in den anwaltlichen Probedienst hat nicht entsprochen werden können …", lautete die lapidare Antwort des Reichministers der Justiz am 16. September 1936 auf einem nur für Männer vorgedruckten Formular an „Assessorin Fräulein Dr. Liselotte Schirmer". Gelegenheitsarbeiten sicherten ihren Lebensunterhalt, bis die Landeskreditkasse in Kassel dank der Fürsprache zweier früherer Kommilitonen sie im Herbst 1936 einstellte. Doch die kriegsbedingte Aussetzung sämtlicher Zwangsversteigerungsverfahren und Kreditvergaben machte Kottler, die zwischenzeitlich zur Prokuristin aufgestiegen war, im März 1942 arbeitslos. Wiederholte Aufforderungen, der NSDAP beizutreten, lehnte sie mit dem Hinweis auf ihre demokratische Einstellung und das ihrer Familie angetane Unrecht ab – ihr Vater, vormals Bürgermeister der Stadt Schmalkalden, war am 2. Mai 1933 von den Nationalsozialisten ohne rechtliche Grundlage seines Amtes enthoben worden.

Im Winter 1941/42 lernte die Juristin ihren späteren Ehemann Wilhelm Kottler (1897–1945) kennen, der Geschäftsführer der Eisen-, Stahl- und Blechwaren-Industrie sowie Leiter der Gauwirtschaftskammer, Zweigstelle Meiningen, Sonneberg und Schmalkalden, heute einer IHK vergleichbar, war. Im April 1942 wurde sie seine Stellvertreterin, am 18. Juli 1942 fand die Hochzeit statt. Ihr Mann brachte

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

die Kinder Hartmut und Brigitte mit in die Ehe, und am 23. April 1943 kam die gemeinsame Tochter Regine auf die Welt. Am 23. Februar 1945 starb ihr Ehemann bei einem Luftangriff auf Meiningen. Als 33-jährige Witwe stand Kottler allein da.

Anders als Kriegshinterbliebene bekamen Luftkriegsbetroffene keine Unterstützung, doch Kottler erbte das Haus ihres Mannes in Schmalkalden, nach Abzug der Amerikaner aus Thüringen kurzfristig Sitz der russischen Kommandantur. Dort wohnte sie bis zu ihrem Lebensende und betrieb darin auch ihre Kanzlei, denn im September 1946 wurde Kottler endlich als Rechtsanwältin beim Amtsgericht Schmalkalden und beim Landgericht Meiningen zugelassen; im Mai 1948 folgte ihre Bestellung zum Notar mit Amtssitz in Schmalkalden durch das Thüringer Justizministerium.

Anfang 1949 schlug Kottler ein lukratives Angebot der Landeskreditkasse in Kassel zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit als Prokuristin aus. Mit der drei Jahre zuvor gegründeten Kanzlei wollte sie neben ihrer eigenen Familie auch die ihrer drei Angestellten finanziell absichern. Es widersprach ihrer moralischen Auffassung, die SBZ/DDR zu verlassen und sich den Verpflichtungen gegenüber ihren Mitmenschen zu entziehen, solange keine unmittelbare Gefahr für sie selbst bestand.

Die Amtsbezeichnung „Notar" verwendete Kottler bis zu ihrer Amtsniederlegung 1996; sie bezeichnete sich nie als Notarin. Ihre Zulassung als Einzelanwältin und das Amt des Notars als einzige Anwaltsnotarin im alten Thüringer Bezirk Suhl sollte Kottler über die Wiedervereinigung hinaus behalten, als seltene Ausnahme in der forensischen Rechtslandschaft der DDR, die ab 1952/53 entweder Anwält*innen in Anwaltskollegien zusammenführte oder Notar*innen als Mitglieder eines staatlichen Notariats organisierte. Für ihre Unabhängigkeit als Anwaltsnotarin zahlte Kottler einen stattlichen Preis: Während der im Kollegium tätige Anwalt zunächst 40 Prozent seines Honorars an das Kollegium abführen musste, bezahlte er auf die verbleibenden 60 Prozent nur 20 Prozent Lohnsteuer. Kottler musste auf ein jährliches Einkommen von 50.000 DDR-Mark zunächst 25.200 Mark Einkommensteuer zahlen und noch einmal 88 Prozent auf den 40.000 Mark übersteigenden Betrag. Beharrlich, pflichtbewusst und aufrecht folgte sie gleichwohl ihrer Maxime für die Gerechtigkeit und justitia in concreto. Die ihr 1989 zum 40. Jahrestag der DDR trotz Nichtmitgliedschaft in der SED angediente Verleihung der Verdienstmedaille der DDR lehnte sie konsequent ab.

1990 dokumentierte das Anwaltsverzeichnis der DDR unter insgesamt 19 zugelassenen Einzelanwälten vier Frauen: Neben Kottler die Anwaltsnotarin → Dr. Maria Cordes in Dresden, Marianne Brendel in Leipzig und die erst 1990 neu gelistete Ute Gentz in Berlin. Kottler war die am längsten singulär zugelassene Anwaltsnotarin, von 1946 bis 1998.

Mit der am 3. Oktober 1990 konstituierten Einheit ergaben sich vielfältige neue Herausforderungen für die längst zur „Schmalkalder Institution" gewordenen Juristin. Auf Basis ihrer Kenntnisse des BGB und des ZGB der DDR konnte sie paragrafensicher agieren. Bei Scheidungen setzte sie durch, was andere nicht schafften. Kottler wurde erneut Protokollantin vieler praktischer Rechtsgeschäfte, gespeist

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

aus ihrem breiten Erfahrungsschatz. Verlässlichkeit und Kontinuität prägten ihre Tätigkeit als Organ der Rechtspflege wie auch als Notarin. Im wieder entstandenen Freistaat Thüringen nahm Kottler weiterhin eine Sonderstellung ein als einzige Thüringer Anwaltsnotarin im nun herrschenden System des Nur-Notariats.

Noch zu Lebzeiten, am 26. Februar 2003, wurde ihr lebenslanger Einsatz für Gerechtigkeit unter Wahrung politischer Unabhängigkeit mit der Verleihung des Verdienstordens des Freistaates Thüringen gewürdigt. Als Grande Dame der Thüringer Anwaltschaft war Kottler ein Vorbild für ihren Berufsstand. Mit Leib und Seele hat sie über 50 Jahre praktische Rechtswissenschaft realisiert. Sie starb am 25. März 2003.

Werke: Die Beschränkung der Rechtsmittel im Strafprozeß, Würzburg 1933 (zugleich Diss. Jena 1933); Lebens-Erinnerungen aus sechs politischen Staatsformen Deutschlands im 20. Jahrhundert, 2000 (bisher unveröffentlichtes Typoskript); Hör-CD: Rechtschaffen(d) in sechs Staatsformen, 2004.

Literatur: Amarell, Sabrina: Dr. iur. utr. Lieselotte Kottler (1909–2003): Aufrecht und paragraphensicher in sechs Staatsformen jüngerer deutscher (Rechts-)Geschichte, in: Liepold, René et al. (Hg.): In principio erat codex. Am Anfang waren das Buch und das Gesetz – eine zeitgenössische wirtschaftsjuristische Erkundung. Festschrift anlässlich des 60- + 70jährigen Geburtstags von Klaus Slapnicar, Wiesbaden 2021, S. 553–592; dies. und Slapnicar, Klaus, Dr. iur. utr. Liselotte Kottler – Schmalkalder Institution und Deutschlands längstens amtierende Rechtsanwältin und Notar, in: Schmalkaldische Geschichtsblätter, Band 13 (2023) 14 - 47; Schönewald, Susann: Aufrecht und paragrafensicher durch fünf Jahrzehnte, in: Südthüringer Zeitung, 27.02.2003, S. 3; dies.: Schmalkaldens vergessene Töchter, Südthüringen.de, 08.03.2008, online: https://www.insuedthueringen.de/inhalt.schmalkalden-schmalkaldens-vergessene-toechter.91f5a4fd-86d7-4be0-acf2-a76fd73adff4.html (letzter Zugriff: 13.12.2023); Slapnicar, Klaus: Liselotte Kottler (1909–2003) – Deutschlands längstens praktizierende Anwaltsnotarin, in: NJ 2004, S. 497–498.

Quellen: Erlass des Reichsministers der Justiz vom 01.02.1934; Deutscher Juristinnenbund e. V. (Hg.): Juristinnen in Deutschland. Eine Dokumentation (1900–1984), Anh. Nr. 28, 163; Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde DP 1 SE 3915 Dr. Liselotte Kottler; Archivportal: Notarin Dr. Liselotte Kottler, Schmalkalden, 4-82-230; Anwaltsverzeichnis 1990. Verzeichnis der in der DDR zugelassenen Rechtsanwälte sowie Justizorgane und Vertragsgerichte. Stand März 1990, S. 13, 27, 71 und 103.

(Prof. em. Dr. iur. Klaus Slapnicar)

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Kretzmer, Lilli, *geb. Cohen*

geb. 29. Juni 1900 in Mönchengladbach, gest. 7. März 1996 in Sarasota, Florida, Rechtsanwältin, Lehrerin

Lilli Kretzmer wurde am 29. Juni 1900 in Mönchengladbach als Tochter von Friederike (Frieda) Cohen, geb. Frank, und Philipp Cohen geboren. Sie wuchs gemeinsam mit ihrem älteren Bruder Alfred auf. Kretzmer besuchte ein Realgymnasium in Mönchengladbach und begann danach ein Jurastudium an der Universität in Bonn.

Noch während des Studiums heiratete sie den Dermatologen Eugen Kretzmer. Lilli Kretzmer war Präsidentin der Mönchengladbacher Kreisgruppe des Internationalen Rats jüdischer Frauen. Daneben arbeitete sie in den 30er Jahren in der Jüdischen Jugendhilfe e.V. bzw. der Kinder- und Jugend-Alija- und war vor allem für die Auswanderung in die USA verantwortlich. Sie war im Vorstand des Vereins Volkswohl und des Vereins für das Deutschtum in Russland. Ihr Mann spielte Violine im ärztlichen Musikorchester der Stadt und war Vorsitzender des wissenschaftlichen Vereins.

Als Juristin arbeitete Kretzmer nach ihrer Hochzeit nicht mehr. Bald kamen die Kinder Lore und Ernst zur Welt. In den ersten Ehejahren, noch während des Bestehens der Weimarer Republik, lebte Kretzmer das Leben einer bildungsbürgerlichen Hausfrau: im Mittelpunkt die Familie und ehrenamtliche Arbeit in der verbleibenden Freizeit.

Mit Aufkommen des Nationalsozialismus und dem zunehmenden Antisemitismus versuchten die Kretzmers vor allem ihre beiden Kinder, Lore und Ernst, zu schützen. Lore wurde 1935 von der öffentlichen Schule auf ein privates katholisches Internat geschickt. Dort blieb sie vom nationalsozialistischen Geist verschont. Da die Schule aber gerade wegen ihres Geistes der Gerechtigkeit und Ehrlichkeit im Jahr darauf schließen musste, sandte Kretzmer ihre Tochter auf ein Internat in England. Die Eheleute selbst jedoch waren noch nicht so weit und vertrauten noch auf die Vernünftigen unter den Deutschen.

Während der Novemberpogrome wurden Eugen Kretzmer und der Bruder von Lilli Kretzmer inhaftiert. Beide ließ man zwar wieder frei, aber die Kretzmers waren nunmehr von der Notwendigkeit ihrer eigenen Flucht überzeugt. Mit der Hilfe einer Engländerin, die Lilli Kretzmer bei einem Urlaub in der Schweiz 1936 kennengelernt hatte, gelang es ihnen, ein Durchgangsvisum für England zu bekommen. 1939 emigrierten sie über Holland nach London. Dort angekommen, ging die Reise über Liverpool weiter auf die Isle of Man, wo sie die Tochter Lore sowie die Mutter Lilli Kretzmers wiedertrafen und neun Monate blieben, bis sie nach New York reisten.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Eine harte Zeit begann. Nach nur vier Tagen in New York begann Eugen Kretzmer ein Studium am American Medical State Board. Lilli Kretzmer nahm jede Arbeit an, die sich ihr bot, denn keiner wusste, wie lange es dauern würde, bis Eugen Kretzmer eine amerikanische Lizenz als Arzt bekäme. Bis er seine medizinischen Prüfungen ablegen konnte, lebte das Paar mit den beiden Kindern und Frieda Cohen in New York. Im Dezember 1940 eröffnete Eugen Kretzmer eine neue Praxis in Worcester; Massachusetts war einer der drei US-Bundesstaaten, in denen sich Ärzt*innen niederlassen durften, die keine amerikanischen Staatsbürger waren. Außerdem wollte der Sohn gern am Worcester Polytechnic Institute studieren. „I wanted my life to be as it was in Germany", sagte Lilli Kretzmer in einem Interview. „That is why we chose Worcester, so that we could become part oft he community and integrate our lives with those of our friends." (Mazurkiewicz 1966) Lilli Kretzmer arbeitete unablässig ehrenamtlich für die vor allem aus Deutschland in diesen Teil von Massachusetts strömenden Flüchtlinge. Als Vorstandsmitglied des Immigration and Naturalization Office des National Council of Jewish Women (NCJW) gab sie ab 1946 Rat und Beistand und half den Menschen aus Displaced Person Camps bei der Niederlassung. Sie hoffte, ihnen ein Gefühl des Willkommenseins geben zu können. Aber die Arbeit half auch ihr selbst, sich leichter einzufinden. Wegen ihrer deutschen juristischen Ausbildung und der großen Erfahrung in der Flüchtlingsarbeit wurde Kretzmer 1949 vom Board of Immigration Appeals des US-Justizministeriums als Rechtsanwältin für Fälle, die sich mit Flüchtlingsfragen befassten, vor Gericht zugelassen. Sie hatte mit Einbürgerungs- und Wiedergutmachungsfragen der Opfer des Nationalsozialismus und anderen rechtlichen Fragen zu tun, mit denen Immigrant*innen eventuell konfrontiert werden könnten. Ab 1953 half sie als Abgeordnete der United Restitution Organization (URO) zudem Flüchtlingen aus Deutschland, ihre Wiedergutmachungsansprüche in Deutschland anzumelden. Die URO wurde 1953 in New York gegründet, um Menschen zu identifizieren, die für eine Wiedergutmachung infrage kamen. Kretzmer verbrachte viel Zeit mit Papierkram. Daneben saß sie im Vorstand des gerade gegründeten Resettlement Department. Zusätzlich, und gerade in ihrer Funktion als Abgeordnete für die URO, fungierte Kretzmer seit 1953 als rechtliche Beraterin in Flüchtlingsfragen für das deutsche Konsulat in Boston. Bei ihrer Arbeit ging sie immer davon aus, dass die Flüchtlinge mehr brauchten als den reinen Rechtsrat, und fügte sich derart in die Reihe der deutschen Juristinnen ein, für die die Rechtsberatung immer mehr war als nur Recht: „Attitude is important. You almost have to sense their needs, besides the practical advice they require. They are sensitive people because of all they have been through." (Mazurkiewicz 1966)

1966 verlieh ihr der deutsche Bundespräsident Heinrich Lübke in Anerkennung ihrer Arbeit für die Flüchtlinge das Bundesverdienstkreuz.

Von 1964 bis 1977 war Kretzmer Direktorin des Immigration and Naturalization Office des NCJW in Worcester. In dieser Funktion gab sie weiterhin rechtlichen Beistand. 1972 wurde sie vom NCJW in Verbindung mit den Feierlichkeiten zum 25-jährigen Bestehen Israels geehrt. Nachdem die deutsche Regierung, Israel und

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

die Conference of Jewish Material Claims against Germany sich über Wiedergutmachungsfragen geeinigt hatten, standen in den 1970er Jahren die russischen jüdischen Flüchtlinge im Mittelpunkt von Kretzmers Arbeit. Anfang 1981 half Kretzmer, den Claims Conference Hardship Fund zu etablieren, der osteuropäischen Jüdinnen und Juden, die ihre Heimat seit 1965 verlassen konnten, helfen sollte. Außerdem war Kretzmer Präsidentin des Brandeis University Women's Committee und der Frauenabteilung der Worcester Jewish Federation, aktives Mitglied in lokalen Organisationen wie der Junior League und lange Jahre Vorstandsmitglied des Jewish Family Service of Worcester, der sie im Dezember 1976 für ihre Arbeit ehrte. Sie starb am 7. März 1996 in Sarasota, Florida.

Literatur: Backhaus-Lautenschläger, Christine: … und standen ihre Frau. Das Schicksal deutschsprachiger Emigrantinnen in den USA nach 1933, Pfaffenweiler 1991; Mazurkiewicz, Arlene: German-Born City Woman Aids Immigrants, in: The Evening Gazette, Worcester, 10.06.1966, S. 10; Quack, Sibylle: Between Sorrow and Strength: Women Refugees of the Nazi Period, New York 1995; Röder, Werner und Strauss, Herbert A. (Hg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933–1945, Berlin 2016, S. 396; Schilly, Doris: Mitten unter uns: Jüdisches Leben in Mönchengladbach, Erfurt 2006.

Quellen: Lilli (Cohen) Kretzmer Papers, MC 379 und „The Years Which the Holocaust Has Eaten", Memoir 1950 in der Arthur and Elizabeth Schlesinger Library on the History of Women in America, Radcliffe College, Harvard University; Amtliches Personal-Verzeichnis der Rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, SS 1919.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Krojanker, Edith, *geb. Epstein*

geb. 5. April 1905 in Eydtkuhnen, gest. 15. Oktober 1995 in Jerusalem, Assessorin, Rechtsanwältin, Dr. iur. utr.

Edith Krojanker wurde am 5. April 1905 als Edith Epstein und zweites Kind von Johanna und David Epstein in Eydtkuhnen (heute: Chernyshevskoye in Russland) in Ostpreußen geboren. Der Vater war Spediteur, das Elternhaus war sowohl religiös als auch politisch liberal und ließ den beiden Kindern alle Freiheit. Krojanker wechselte nach der Volksschule auf ein Lyzeum und bestand im März 1924 das Abitur. Schon während der letzten Schuljahre fasste sie den Entschluss, die Universität zu besuchen, um sich weiterzubilden, aber auch um eine handfeste Berufsausbildung zu erlangen. Noch bevor Krojanker das Abitur ablegte, waren beide Eltern gestorben und die Geschwister lebten bei den Großeltern.

Krojanker schrieb sich zum Sommersemester 1924 an der Universität Königsberg ein, wo sie bis 1927 den größten Teil ihrer Studienzeit verbrachte und am Oberlandesgericht das Referendarexamen ablegte. Für ein Semester war sie zwischendurch in Berlin immatrikuliert. Ende Juli 1927 wurde sie zur Referendarin ernannt und absolvierte in den kommenden Jahren ihre Ausbildung im Kammergerichtsbezirk. Daneben arbeitete sie an ihrer Dissertation über „Sittenwidrige abstrakte Verträge", für die ihr 1929 von der Universität Königsberg der Doktor der beiden Rechte verliehen wurde. Nach dem Assessorexamen am 23. Januar 1932 wurde sie zur Gerichtsassessorin ernannt und erhielt im Februar 1932 ein bezahltes Kommissorium in Berlin.

Nach kurzer Tätigkeit am Amtsgericht Mitte und in einer Patentkammer des Landgerichts I wurde sie im September 1932 als Beisitzerin in eine Berufungskammer des Landgerichts III Berlin-Jungfernheide versetzt. Für die Frauenbewegung oder eine politische Partei hatte sie sich nicht interessiert.

Weil Krojanker sogenannte „Volljüdin" war, wurde das ihr erteilte Kommissorium am 1. April 1933 nicht mehr verlängert. Am 20. Juli 1933 wurde sie aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums aus dem Staatsdienst entlassen. Im Oktober 1933 emigrierte sie nach England, im August 1935 zog sie weiter nach Palästina. Am 28. Januar 1938 heiratete sie Gustav Krojanker. Er war in Deutschland, aber vor allem nach seiner Promotion bei Lujo Brentano Vorstandsmitglied und technischer Direktor einer der größten Schuhfabriken Europas, der Conrad Tack & Tie AG in Burg. Danach war er publizistisch tätig und leitete kurzzeitig den „Jüdischen Verlag und Weltverlag", bevor er 1932 mit seiner ersten Familie nach Palästina emigrierte. Nach der Scheidung von seiner Frau Ella heirateten Krojanker und Epstein. Das Paar wurde von Angehörigen unterstützt, Edith Krojanker erzielte gelegentlich Einnahmen aus einer Sekretariatstätigkeit. Gustav Krojanker fand von April 1940 bis zu seinem frühen Tod

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

im Juni 1945 keine Arbeit. 1939 wurde der einzige Sohn David geboren, der ein in Israel mehrfach ausgezeichneter Architekt und Architekturhistoriker wurde.

Krojanker gehörte zu den wenigen Emigrant*innen, denen es gelang, in Palästina in ihren juristischen Beruf zurückzukehren. Anders als in den Vereinigten Staaten kam das so gut wie nie vor. Bevor Jurist*innen in Palästina wieder in ihrem Beruf tätig werden konnten, mussten sie die Foreign Advocate's Examination ablegen, für die sie Hebräisch und Englisch beherrschen und über Kenntnisse des britischen und türkischen Rechts verfügen mussten. Wenige bestanden diese Prüfung. Krojanker hatte wegen der Hebräischkurse, die sie zuvor in Deutschland absolviert hatte, einen kleinen Vorsprung. Sprachkurse in Palästina waren teuer und die meisten Jurist*innen mussten noch einmal eine Art Abiturprüfung bestehen. Das Studium erstreckte sich über drei Jahre. Dazu kam, dass proportional gesehen mehr Akademiker*innen nach Palästina einwanderten, als das Land brauchte. Für Juristinnen war die Situation in der patriarchal geprägten Gesellschaft noch einmal schwerer. Krojanker gelang dieser Kraftakt. Im April 1948 bestand sie die Anwaltsprüfung für Fremde und wurde nach weiterer unentgeltlicher praktischer Ausbildung im Dezember 1949 zur israelischen Anwaltschaft zugelassen. Im Oktober 1952 ließ sie sich nach einigen Jahren Arbeit als angestellte Rechtsanwältin mit eigener Praxis in Jerusalem nieder. Zwischen 1953 und 1955 arbeitete sie für die Jewish Trust Corporation in Deutschland, um konfisziertes jüdisches Eigentum zurückzufordern. Die letzten Jahre vor ihrem Ruhestand 1971 arbeitete Krojanker als staatliche Leiterin des Finanzwesens, also als Rechtsanwältin im Regierungsdienst. Nach „Wiedergutmachung" Deutschlands war sie Oberregierungsrätin a. D.

Sie starb am 15. Oktober 1995 in Jerusalem an Krebs.

Werke: Sittenwidrige abstrakte Verträge (Eine Kritik der herrschenden Lehre und ein Reformversuch), Diss. Königsberg 1929.

Literatur: Boedeker, Elisabeth: 25 Jahre Frauenstudium in Deutschland. Verzeichnis der Doktorarbeiten von Frauen 1908–1933, Bd. 3, Hannover 1937, S. 27; Ladwig-Winters, Simone: Das Ende eines Aufbruchs. Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft nach 1933, Köln 2016, S. 162–163.

Quellen: Entschädigungsamt Berlin, Nr. 161880 Dr. Edith Krojanker; Questionnaire Harriet Pass Freidenreich; BA R 3001/55297.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Krüger, Gerda

geb. 3. Juni 1900 in Hannover, gest. 24. Mai 1979 in Starnberg, Bibliothekarin, Historikerin, Rechtsanwältin, Dr. phil. habil., Dr. iur.

Gerda Krüger wurde am 3. Juni 1900 in Hannover als Tochter von Emma Therese Krüger und des Oberpostsekretärs Christoph Heinrich Adolf Krüger geboren. Nach Besuch von mehreren Lyzeen in Braunschweig, Hildesheim, Wernigerode, Blankenburg und Celle bereitete sie sich privat auf das Abitur vor, das sie am 21. März 1919 am Städtischen Realgymnasium in Hannover bestand. Ergänzungsprüfungen im Griechischen folgten im April 1923 am Hannoverischen Leibniz-Gymnasium.

Gleich zum Wintersemester 1920 hatte sich Krüger an der Philosophischen Fakultät der Universität Münster für ein Studium der Geschichte eingeschrieben. Das historische Studium schloss Krüger im Dezember 1923 mit einer Promotion über das Thema „Der münsterische Archdiakonar Friesland in seinem Ursprung und seiner rechtsgeschichtlichen Entwicklung" ab. Die Arbeit wurde noch Jahre später von Fachleuten außerordentlich gelobt. Zum Sommersemester 1924 wechselte Krüger an die Universität München, wo sie Katholische Religionslehre, noch einmal Geschichte und Hebräisch belegte, um die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen ablegen zu können, die sie im November 1925 bestand. Nunmehr kehrte Krüger an die Universität Münster zurück und widmete sich dem Studium der orientalischen Sprachen (Assyrisch, Ägyptisch, Hebräisch, Syrisch, Arabisch und Türkisch).

Zum 1. November 1927 begann Krüger in der Staatsbibliothek in Berlin und arbeitete im Anschluss als Bibliothekarin in Marburg, Münster, Königsberg und schließlich in Göttingen. Nebenbei studierte sie an den jeweiligen Universitäten Arabisch, Türkisch und Jura. An der Universität Münster gewann sie 1929 für die Preisschrift „Antike Mysterien und christliche Sakramente bei Justin und Tertullian. Ein religionsgeschichtlicher Vergleich" das doppelte Preisgeld. Ab 1930 studierte sie Rechtswissenschaften in München und bestand 1934 ihr Erstes juristisches Staatsexamen.

1937 reichte Krüger an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen ihre Habilitationsschrift „Die Rechtsstellung der vorkonstantinischen Kirchen" ein, die als Buch bis in die 1960er Jahre mehrfach aufgelegt wurde. Ihr Habilitationsantrag wurde im November 1938 von der Philosophischen Fakultät mit dem wohl vorgeschobenen Grund abgelehnt, dass ihre Arbeit zu juristisch sei, um als Grundlage für eine historische Habilitation dienen zu können. Der Althistoriker Ulrich Kahrstedt veranlasste Krüger, ohne vorher alle Mitglieder des Lehrkörpers zu konsultieren, ihr Gesuch um Verleihung des Dr. habil. zurückzuziehen. Sie selbst ließ sich den angeblichen Grund schriftlich bescheinigen, da ihr schon damals andere Motive im Hintergrund für die Ablehnung verantwortlich zu sein schienen. Die Hintergründe des Verfahrens lassen sich aus ärztlichen Attesten rekonstruieren, die die Göttinger Universitätsbibliothek im Jahr 1939 anforderte, um Krüger vom

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Dienst zu suspendieren. Sie stieß auf politisch motivierte Einwände, da parteimäßig stark gebundene Mitglieder der Fakultät „eine wilde und unsachliche Kritik übten, mit Rassefragen u. a. kamen, die schlechterdings mit dem Thema nichts zu tun hatten". Es ist allerdings wahrscheinlich, dass weniger diese politischen Gründe für die Ablehnung von Krügers Habilitation ausschlaggebend waren. Eher ist zu vermuten, dass die Philosophische Fakultät sich gegen die Zusammenarbeit mit einer Frau sperrte. Die politische Diskussion war mehr Mittel zum Zweck als Anlass der Ablehnung. Zusätzlich zur Ablehnung der Habilitation zog die Deutsche Forschungsgemeinschaft den Druckkostenvorschuss zurück, den sie zuvor begeistert für die Drucklegung der Arbeit zugesagt hatte. Dies stand im Einklang mit dem Verhalten der anderen deutschen Wissenschaftsorganisationen, die schon zu Beginn der 1930er Jahre Habilitationsstipendien für Frauen aus „grundsätzlichen Überlegungen" ablehnten.

Das Verhältnis Krügers zu ihren Arbeitgebern und zu ihren Kolleg*innen an der Universitätsbibliothek scheint sich in der Folgezeit sehr verschlechtert zu haben. Sie wurde im Januar 1940 zwangsweise in den Ruhestand versetzt, ihr Einspruch verhallte ungehört. Nach ihrer Zwangspensionierung wurden Klagen über Krüger laut, weil sie weiterhin zur Arbeit erschien und Funktionen ausübte, zu denen sie nicht mehr ermächtigt war.

Zuvor hatte sie im Juli 1939 noch ihren juristischen Doktortitel an der Universität München erhalten. Dort zog sie schließlich hin, wurde als juristische Hilfsarbeiterin bei einem Münchner Anwalt tätig und begann das juristische Referendariat. 1944 bestand sie das Assessorexamen.

Im Herbst 1945 stellte Krüger erneut ein Habilitationsgesuch an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen. Man ließ sie erneut zum Kolloquium zu. Immer noch waren zwar einige der Mitarbeiter überzeugt, die Arbeit sei mehr juristisch als althistorisch, aber diese Einwände waren angesichts des von NS-Politik, Krieg und Amtsenthebung ausgedünnten Lehrkörpers nicht mehr von Bedeutung. Allerdings hatten die Göttinger sie erneut ins Leere laufen lassen. Sie erhielt dort den Titel Dr. phil. habil., mit dem Krüger annahm, sie könne sich nun um eine Stelle als Dozentin an der Universität München bewerben, man hatte ihr jedoch die Venia Legendi vorenthalten. Im April 1947 versuchte sie noch einmal, vom Dekan der Fakultät die Bestätigung dafür zu bekommen, dass sie das volle Verfahren durchlaufen habe. Die Fakultät begründete ihre Ablehnung damit, dass sie keine Venia Legendi hatte haben wollen, sondern nur den Dr. phil. habil., den man ihr schließlich gegeben habe. Für die Venia hätte sie eine dreistündige öffentliche Vorlesung halten müssen, sie aber habe nur 45 Minuten vor der Fakultät gesprochen. Die skandalöse Behandlung fand noch eine Fortsetzung, als Krüger 1952 einen Antrag auf „Wiedergutmachung" stellte. Dieser wurde zunächst abgelehnt, jedoch von Krüger bis zum Oberverwaltungsgericht Lüneburg weiter betrieben, vor dem sie zehn Jahre später Recht bekam.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

In diesen Jahren arbeitete sie als Rechtsanwältin in München, wo sie seit 1948 zugelassen war. Nach ihrer Pensionierung lebte sie in Hildesheim und verstarb am 24. Mai 1979 in Starnberg.

Werke (Auswahl): Der münsterische Archdiakonar Friesland in seinem Ursprung und seiner rechtsgeschichtlichen Entwicklung, Diss. Hildesheim 1925; Die gedruckten Lesesaalkataloge der Universitäts- und Staatsbibliotheken, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 45/1928, S. 680–692; Widukind von Korvey, in: Westfälische Lebensbilder I, 2/1930, S. 149–165; Deutsche Gemeinschaftskatalogisierung, in: Archiv für Bibliographie, Buch- und Bibliothekswesen 3, 2–3/1930, S. 146–153; Benno II, Bischof von Osnabrück, in: Westfälische Lebensbilder 4/1933, S. 1–22; Die geisteswissenschaftlichen Grundlagen des Gleichnisses vom ungerechten Verwalter Lk. 16,1–9, in: Biblische Zeitschrift 21/1933, S. 170–181; Die Fürsorgetätigkeit der vorkonstantinischen Kirchen, in: ZRG KA XXIV/1935, S. 113–140; Die Rechtsstellung der vorkonstantinischen Kirchen, Stuttgart 1935; Untersuchungen zur Rechtsnatur der hereditas iacens, Diss. München 1939.

Literatur: Becker, Heinrich et al. (Hg.): Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus, München 1998, S. 352; Boedeker, Elisabeth und Meyer-Plath, Maria: 50 Jahre Habilitation von Frauen in Deutschland (1920–1970), Göttingen 1974, S. 191; Lütjen, Andreas: Bibliothekarische Frauenbiographien zwischen Weimarer und Bonner Republik. Dargestellt an den paradigmatischen Lebensläufen von Elisabeth Boedeker und Dr. Elisabeth Weber. Bibliothekarinnen an der Bibliothek der Technischen Hochschule Hannover, Norderstedt 2023; Szabó, Anikó: Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus: mit einer biographischen Dokumentation der entlassenen und verfolgten Hochschullehrer, Göttingen 2000.

Quellen: Universitätsarchiv Göttingen, OVG A 34/59, Beiakten E zu II OVG A 34/59; Beiakte J zu II OVG A 34/59; Rek. in 143 3307; Kur. 10696, Krueger Gerda, Bibliotheksrätin; StAB 4.82/10831; NLA HA, Nds. 401, Acc. 92/85 Nr. 117; Auskunft der Rechtsanwaltskammer München.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Krüger, Hildegard

geb. 21. Mai 1909 in Hamburg, gest. 5. April 1994 in Marmagen, Richterin, Autorin

Hildegard Edith Henny Krüger wurde als älteste Tochter von Auguste Magdalena Krüger, geb. De Neuf, und Egon Eduard Friedrich Krüger in Hamburg-Wandsbek geboren. Der Vater war Kaufmann und handelte vor allem mit Kakao.

Krüger ging ab 1915 zuerst auf das Hansalyzeum und wechselte dann nach dem Umzug der Familie auf das Wandsbeker Luisen-Lyzeum, legte jedoch, weil es noch keine Oberstufe gab, das Abitur 1928 auf dem Altonaer Oberlyzeum ab.

Krüger wollte Jura studieren und schrieb sich an den Universitäten Hamburg, München und Berlin ein. Sie finanzierte sich das Studium zum Teil selbst und arbeitete unter anderem als Schauspielerin, Nachhilfelehrerin und Privatsekretärin. Im Sommersemester in München arbeitete sie bei dem Rechtsanwalt Ludwig Lechler, dem sie bei der Herausgabe des Kommentars zur Kraftfahrzeuggesetzgebung half. Das Referendarexamen bestand sie im Dezember 1931 in Hamburg mit „sehr gut". Im Vorbereitungsdienst wurde sie als „ein ausgezeichneter, ungewöhnlich kenntnisreicher, klarer und scharfer Jurist" bezeichnet. „Sie wird sich daher sicherlich besser zum Richter als zum Anwalt eignen", heißt es in ihrem Zeugnis vom 1. April 1934. Auch das Assessorexamen bestand sie im Mai 1935 in Hamburg mit „lobenswert".

Leider sollte weder aus dem Richterwunsch noch aus dem Antrag auf Zulassung zur Anwaltschaft etwas werden, da die Nationalsozialisten bestimmt hatten, dass Frauen keine Richterinnen und Anwältinnen werden sollten. Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Hamburg schrieb im Zusammenhang mit Krügers Bewerbung an den Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgerichts: „Frl. Krüger steht geistig weit über dem Durchschnitt, ist aber trotzdem ihrer ganzen Einstellung nach für den Beruf des Rechtsanwalts wenig geeignet. Sie ist der Typ des Blaustrumpfs, gänzlich egozentrisch eingestellt. Sie kennt nur ihre eigenen Belange und hat nicht das geringste Verständnis dafür, dass ein Volksgenosse auch einmal seine Interessen hinter dem Wohle der Gemeinschaft zurückstehen lassen muss." Justiz und Anwaltschaft hielten Krüger mit der Entscheidung zur Zulassung fast zwei Jahre hin, bis sie in beiden Fällen ablehnten. Krüger hatte außerdem seit Januar 1934 als Assistentin beim Seerechtsausschuss der Akademie für Deutsches Recht gearbeitet und liebäugelte auch mit dem Weg in die Wissenschaft. Ihr Hauptinteresse galt dem See-, Handels- und Urkundenrecht. Hans Wüstendorfer hatte mit ihr vereinbart, dass sie nach Abschluss des Assessorexamens wissenschaftliche Assistentin bei ihm am Seminar für Handels- und Seerecht an der Universität Hamburg werden sollte. Doch auch das zerschlug sich. „Da ich mit ungewöhnlicher Begeisterung Juristin geworden war, trafen mich diese Entscheidungen sehr schwer", schrieb sie in ihrem Lebenslauf. Während der Wartezeit verdiente

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Krüger ihr Geld als Hausangestellte, mit Buchhaltung und der Führung der Mahn- und Klageabteilung eines Wohnungsbauunternehmens. Von dort wechselte sie auf eine Stelle in der Reichsfilmkammer, Außenstelle Hamburg-Norddeutschland. Dort wurde sie kommissarische Außenstellenleiterin, bevor sie im Mai 1939 – weil man Bedenken hatte, eine leitende Stelle mit einer Frau zu besetzen – in die Hauptstelle nach Berlin versetzt wurde, wo sie in der Rechtsabteilung und in der Fachgruppe Filmtheater arbeitete. Krüger war Mitglied im NS-Rechtswahrerbund und der Gruppe Juristinnen im Deutschen Frauenwerk.

1942 bat sie erneut vergeblich um Übernahme in den Justizdienst. Sie zog nach Radolfzell an den Bodensee und belegte an der Universität verschiedene Sprachkurse in Englisch, Französisch, Russisch und Italienisch für eine Dolmetscherkarriere. Im Mai 1944 wurde sie mit Genehmigung des badischen Unterrichtsministeriums Lehrerin für Englisch, Deutsch, Geschichte und Bürgerkunde im deutschen Landerziehungsheim Gaienhofen am Bodensee, einer Knabenschule.

Nach 1945 beantragte Krüger erneut ihre Aufnahme in den Hamburger Justizdienst, und erneut wurde nach Absprache mit Präsident Kiesselbach entschieden, dass „eine Einstellung abgelehnt werden müsse, weil auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine dauernde Beschäftigungsmöglichkeit für Frauen in der hamburgischen Justiz nicht gegeben sei". Krüger erwiderte, sie habe zehn Jahre vergeblich auf die Einstellung als Richter gewartet und werde nunmehr jeden Weg beschreiten, um ihre Einstellung in die Justiz in Hamburg zu erzwingen. Die Hamburger Justiz wandte sich daraufhin sogar an die Militärregierung und bat sie, Krüger abzulehnen, wenn diese mit einer Beschwerde käme: „Wir haben *niemals* weibliche Richter gehabt und würden bei der Einstellung unserer Bevölkerung in große Schwierigkeiten bei einer Verwendung weiblicher Richter kommen. Das gegebene Betätigungsfeld für die Frau als Jurist ist das Fürsorgewesen, also die Verwaltung." Auch Oldenburg, wo Krüger beinahe eingestellt worden wäre, wollte keine „aufmüpfige" Richterin. Sie arbeitete dann als Referentin im Ministerium des Inneren von Schleswig-Holstein in Kiel für die Koordinierung der Gesetzgebung und wurde immer wieder vergeblich in Hamburg vorstellig.

In schon bekannter Argumentation wurde auch ihr Antrag auf Restitution aus dem Sommer 1948 abgelehnt. Krüger wurde trotz überdurchschnittlicher Eignung in ihrer Heimatstadt nicht als Richterin eingestellt. Ihr Traum wurde schließlich in Nordrhein-Westfalen wahr. Sie wurde 1950 zur Richterin am Landesverwaltungsgericht in Düsseldorf berufen und später sogar für das Bundesverfassungsgericht vorgeschlagen. 1966 ließ sie sich an das Verwaltungsgericht Köln versetzen, wo sie 1970 pensioniert wurde.

Parallel zu ihrer Arbeit als Richterin publizierte Krüger in den 1950er Jahren zu Themen der Gleichberechtigung von Frauen: zur Diskriminierung unverheirateter Frauen, zum Stichentscheid des Ehemanns und Vaters, zur Benachteiligung der verheirateten Frau in der Familie, zum Namensrecht und zur Benachteiligung nichtehelicher Kinder. Bis zu ihrer Pensionierung legte sie 450 Veröffentlichungen vor. Sie schrieb am Kommentar über das Gleichberechtigungsgesetz von 1958 mit. Die von ihr verfasste Einleitung trug ihr den Vorwurf ein, sie predige „Geschlechterhass".

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Nach ihrer Pensionierung studierte Krüger Altamerikanistik und Anglistik in Bonn und unternahm ausgedehnte Reisen. Anfang der 1990er Jahre errang sie einen letzten Sieg für die Gleichstellung von Frauen, als sie bei der Kölner Stadtverwaltung durchsetzte, dass Behördenschreiben nicht nur mit dem Namen, sondern auch mit „Herr" oder „Frau" adressiert werden.

Am 5. April 1994 starb Krüger in einem Altenheim in Marmagen und setzte Amnesty International als Alleinerbin ein.

Werke (Auswahl): Hausarbeitstag trotz Gleichberechtigung?, Düsseldorf 1954; Arbeitsrecht, Braunschweig 1957; Die Nichtverwirklichung der Gleichberechtigung im Regierungsentwurf zur Familienrechtsreform, in: JuristenZeitung 7, 20/1952, S. 613–617; Breetzke, Ernst, Krüger, Hildegard und Nowack, Kurt: Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts, GleichberG vom 18. Juni 1958, München 1958; Der Name der Frau nach bürgerlichem Recht, in: Archiv für die civilistische Praxis 156, 2–3/1958, S. 232–264; Namensrecht und Gleichberechtigung, in: JuristenZeitung 13, 11–12/1958, S. 356–362; Lohngleichheit von Mann und Frau (Art. 3 GG, §§ 1, 4 TVG, §§ 134, 140 BGB), in: Arbeit und Recht 6, 3/1958, S. 95–96; Die Rechtsstellung des unehelichen Kindes nach dem Grundgesetz, Berlin 1960.

Literatur: Göksu, Cornelia: Hildegard Krüger, Hamburger Frauenbiografien, online: https://www.hamburg.de/clp/zwangsarbeiterinnen-valvofrauen/clp1/hamburgde/onepage.php?BIOID=4330&cM=11 (letzter Zugriff: 04.09.2023); Lange, Peter: Spurensuche. Annäherung an Hildegard Krüger, in: ai-Journal 3/1998, S. 10.

Quellen: Staatsarchiv Hamburg, Landesjustizverwaltung Hamburg, Personalakten, A 2808.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Krüger-Nieland, Gerda, *geb. Nieland*

geb. 22. Juni 1910 in Bremen, gest. 21. September 2000 in Karlsruhe, Bundesrichterin, Dr. iur.

Gerda Krüger-Nieland wurde am 22. Juni 1910 als Tochter des Reichsgerichtsrats Ludwig Nieland und seiner Ehefrau in Bremen geboren. Nach dem Abitur am Leipziger Goethe-Gymnasium wollte sie zuerst Theaterwissenschaften studieren, entschied sich aber für Jura. Sie studierte zusammen mit zwei Schulfreundinnen, die sie dazu überredet hatte, an der Universität Leipzig. Zu dritt saßen sie in Vorlesungen unter 300 bis 400 männlichen Studenten, wurden jedoch immer kameradschaftlich behandelt. 1933 bestand Krüger-Nieland das Referendarexamen mit Auszeichnung.

Nach dem Examen ahnte sie bereits, wohin es mit der Justiz und den Frauen nach der „Machtergreifung" der Nationalsozialisten gehen würde. Doch der Umgang des nationalsozialistischen Staates mit dem Recht bestärkte sie nur umso mehr, ihrem Beruf zu folgen. Jahre später formulierte sie, dass „Freiheit entscheidend mit Recht zusammenhängt". Angesichts des totalen Zusammenbruchs des Rechtssystems stellte sie sich Fragen wie: „Was ist Recht?" Sie war besonders interessiert am Urheberrecht und wurde mit einer Arbeit zum Thema „Verlagsrechtlicher Bestellvertrag" promoviert. 1938 bestand sie das Assessorexamen in Leipzig mit Auszeichnung.

Mit einem juristischen Abschluss im Jahr 1938 hatte Krüger-Nieland als Frau im „Dritten Reich" keine Möglichkeit, den Beruf zu ergreifen, den sie sich wünschte: Rechtsanwältin. Sie wollte Menschen verteidigen, denen Unrecht geschehen war. Voller Enttäuschung arbeitete sie zunächst als Justiziarin eines schlesischen Sägewerks. Selbst wenig begeistert von der Stelle, wurde sie alsbald entlassen, weil sie den Hitlergruß verweigerte. „Der Kriegsausbruch war natürlich eine Katastrophe", berichtete Krüger-Nieland später, „aber so makaber es klingt, er bot uns weiblichen Juristen auch eine Chance. Gegen geringes Gehalt durften wir eingezogene Rechtsanwälte vertreten." Krüger-Nieland vertrat ab 1939 in der renommierten Berliner Kanzlei Ludwig, bis ihre Wohnung bei einem Bombenangriff zerstört wurde. Sie zog nach Düsseldorf und wurde in einer Kanzlei für Urheberrecht tätig, um dann nach Elbing in Westpreußen zu wechseln. Dort verteidigte sie das erste Mal vor einem Sondergericht und sah, dass es auch unter den Richtern Ausnahmen gab, die versuchten, über die Beweisaufnahme das Leben der Angeklagten zu retten. Der Präsident des Oberlandesgerichts schickte die Rechtsanwältin vor dem Einmarsch der Roten Armee nach Hause.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Nach dem Krieg beantragte Krüger-Nieland, inzwischen mit dem Schauspieler Detlof Krüger verheiratet, als unbelastete Juristin die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft in Hamburg. Dies wurde ihr von der Rechtsanwaltskammer verweigert. Als sie im Februar 1946 schließlich doch ihre Zulassung erlangte und ihre eigene Kanzlei eröffnen wollte, war sie schwanger. Die Arbeit als Rechtsanwältin mit der Familie zu verbinden, empfand sie als unproblematisch. „Eine gezielte Karriereplanung gab es damals für uns nicht. Nach dem Krieg hatten wir eine ungeheuere Arbeitswut." Krüger-Nieland verteidigte ohne Berührungsängste mit einer ihr fremden Rechtsmaterie nach englischem Strafrecht die Männer, die wegen Kriegsverbrechen angeklagt waren, wenn sie von deren Unschuld überzeugt war. Dass sie so viele Mandate übernahm, lag an den geringen Einkünften einer Pflichtverteidigerin, „vermutlich war deswegen das Interesse der männlichen Kollegen eher gering". Doch Krüger-Nieland machte sich einen derart guten Namen, dass die Hansestadt die renommierte Verteidigerin als ihre Kandidatin für den neuen Bundesgerichtshof präsentierte. Die Hamburger hielten ihr auch die Stange und beharrten auf ihrer Kandidatin, als Vorbehalte wegen der „Jugend" der Kandidatin geltend gemacht wurden.

So wurde Krüger-Nieland als gerade einmal 40-Jährige Anfang Mai 1951 Bundesrichterin in Karlsruhe. Nur schwer ließ sie sich davon überzeugen, die Rechtsanwalts- mit der Richterrobe zu tauschen, denn sie meinte, als Rechtsanwältin unmittelbarer helfen, verteidigen und vertreten zu können. Sie wurde Mitglied des mit Streitigkeiten aus dem Urheber- und Wettbewerbsrecht befassten Ersten Zivilsenats. In erster Linie waren es nicht die juristischen Probleme als solche, die sie umtrieben, sondern ihr Bezug zum Menschen und seinem Schicksal. Kreative Rechtsfortentwicklung, wie sie die Bundesrichterin durch ihre Rechtsprechung betrieb, war neu im deutschen Recht. Sie glaubte, dass „Frauen in diesem Beruf kreativer und mutiger sind. Männer hängen oftmals an den Gesetzen, statt das Recht fortzubilden."

Am 16. Februar 1965 übernahm Krüger-Nieland den Vorsitz des Ersten Zivilsenats, sie war damit die erste Senatspräsidentin am Bundesgerichtshof. Sie spottete später, dass die Berufung zur Senatspräsidentin dem Bundesgerichtshof schwerer gefallen sei als die Berufung zur Bundesrichterin. Denn als Präsidentin teilt man Arbeit zu, führt Verhandlungen und korrigiert Urteile. Danach gefragt, ob Frauen es schwerer hätten als Männer, antwortete sie: „Klug und groß angelegte Männer machen es Frauen nie schwer." Krüger-Nieland war scharfzüngig, entschieden, souverän und selbstsicher mit dem nötigen Quäntchen an Humor und feinem Spott, das es ihr ermöglichte, sich unter den männlichen Kollegen zu behaupten. Mit ihrem unfehlbaren Gespür und Fachwissen überzeugte sie ihre Kollegen in der Regel von der Richtigkeit ihrer Ansicht.

Krüger-Nieland arbeitete 27 Jahre am Reichsgerichtsrätekommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch (RGRK zum BGB) mit. Sie war Mitglied im Deutschen Juristinnenbund e. V. (djb) und übernahm im Laufe der Jahre mehrere Ämter. Am 30. Juni 1978 verließ die profilierte Richterin nach 27-jähriger Tätigkeit den Bundesgerichtshof. Sie erhielt zahlreiche Auszeichnungen, unter anderem die Ehrenmitgliedschaft

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

in der Internationalen Gesellschaft für Urheberrecht (INTERGU) und die Richard-Strauss-Medaille der GEMA. Karlsruhe hat eine Straße nach der Bundesrichterin benannt.

Die erste Senatspräsidentin am Bundesgerichtshof, Gerda Krüger-Nieland, starb am 21. September 2000 in Karlsruhe.

Werke (Auswahl): Der verlagsrechtliche Bestellvertrag: Ein Beitrag zur Lehre von den urheberrechtlichen Arbeitsverträgen, Diss. Würzburg 1938; Persönlichkeitsschutz im Wettbewerbsrecht, in: GRUR 9/1974, S. 561–564; 25 Jahre Bundesgerichtshof, München 1975; Kopierrecht: Stellungnahme zu dem im Auftrag des Deutschen Bibliotheksverbandes veröffentlichten Gutachten von Gerd Roellecke „Das Kopieren zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch" und eigener Standort zu dem Problemkreis, Frankfurt am Main 1979; Neue Beurteilungsmaßstäbe für die Verwechslungsgefahr im Warenzeichenrecht?, in: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) 82, 5/1980, S. 425–429; Zur außerordentlichen Kündigung eines Musikverlagsvertrages aus wichtigem Grund seitens des Komponisten, in: Archiv für Urheber-, Film-, Funk- und Theaterrecht 89/1981, S. 17–44; Zur Frage der Beteiligung der Sendeunternehmen an den Vergütungen für private Ton- und Bildüberspiegelungen sowie für nicht gelöschte Vervielfältigungen von Schulfunksendungen, in: GRUR 84, 5/1982, S. 253–262; Beteiligung der Sendeanstalten an den Erlösen aus den Geräte- bzw. Leerkassettenvergütungen, in: GRUR 85, 7/1983, S. 345–349.

Literatur: Bornkamm, Joachim und Danckwerts, Rolf: Richterpersönlichkeit: Gerda Krüger-Nieland (1910–2000), in: GRUR 112, 9/2010, S. 761–767; Drönner, Nadine: Gerda Krüger-Nieland (1910–2000), in: Apel, Simon, Pahlow, Louis und Wiessner, Matthias (Hg): Biographisches Handbuch des geistigen Eigentums, Tübingen 2017, S. 182–185; Erdmann, Willi: Nachruf: Gerda Krüger-Nieland, in: NJW 54, 3/2001, S. 206–207; Fischer, Detlev: Gerda Krüger-Nieland, in: Blick in die Geschichte. Karlsruher stadthistorische Beiträge 125/2019, S. 1; Gamm, Otto-Friedrich von: Dr. Gerda Krüger-Nieland zum 70. Geburtstag am 22.6.1980, in: GRUR 82, 6/1980, S. 511; Rehbinder, Manfred: Gerda Krüger-Nieland, in: UFITA 1/2001, S. 5–7; *S*endung im NDR: Lebensfragen. Junge Frauen von 1940, 21.04.1986, Ltg.: Mundzeck, Heike.

Quellen: Information von Christof Krüger am 12.10.2003; Interview mit Erika Scheffen, 2003; Staatsarchiv Hamburg, 731-8_A 760 Krüger-Nieland, Gerda; Bundesarchiv BArch N 1733/3–4, B 283; Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, J 191 Krüger-Nieland, Gerda.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Krumme, Elisabeth

geb. 6. Oktober 1897 in Bromberg, Pommern, gest. 11. Februar 1984, erste Bundesrichterin

Marianne Hedwig Pia Elisabeth Krumme wurde am 6. Oktober 1897 in Bromberg (heute:
Bydgoszcz in Polen) geboren. Der Vater war Lehrer und später Konrektor.

Krumme studierte Jura unter anderem an der Kölner Universität. 1923 bestand sie dort das Referendar- und am 4. Juni 1926 in Berlin das Assessorexamen mit „vollbefriedigend".

Von Dezember 1926 bis Ende 1928 war sie Gerichtsassessorin beim Landgericht Duisburg und im preußischen Justizministerium. Ab Januar 1929 arbeitete Krumme als Richterin im preußischen Justizministerium und wurde zum 1. Oktober 1929 als zweite Richterin nach → Maria Hagemeyer in Preußen auf eine Planstelle als Amts- und Landgerichtsrätin in Essen berufen. Im Kolleg*innenkreis erzählte Krumme, dass sie in Essen als Richterin für Grundbuchsachen angefangen habe, weil man ihr als Frau ein anderes Arbeitsgebiet nicht zutraute. Anschließend übernahm sie als Vormundschaftsrichterin ein Referat mit 400 Akten. Erst nachdem sie diese Aktenberge innerhalb kürzester Zeit bewältigt hatte, traute man ihr auch andere Aufgaben zu.

Obwohl Krumme vom Frühjahr 1930 bis zum 8. Februar 1933 Mitglied der SPD war, gehörte sie zu den wenigen Frauen, die während des Nationalsozialismus als Richterinnen tätig blieben. Wie alle Juristinnen im Staatsdienst musste sie Mitglied in einigen der NS-Organisationen werden, trat jedoch der Partei selbst nicht bei. Bis zum 1. November 1947 war sie Landgerichtsrätin in Essen, wurde dann bis Ende März 1948 als Oberlandesgerichtsrätin an das Oberlandesgericht Hamm, das oberste Gericht der britischen Zone, versetzt, bis man sie Anfang April als Obergerichtsrätin an das Deutsche Obergericht für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet in Köln berief.

Am 1. Oktober 1950 wurde Krumme durch den Richterausschuss des Bundestages zur Bundesrichterin am Bundesgerichtshof gewählt und auf Vorschlag von Justizminister Thomas Dehler vom Bundespräsidenten Theodor Heuss am 27. Oktober 1950 ernannt. Sie war die erste Frau unter den 30 Richtern des einen Monat zuvor geschaffenen Bundesgerichtshofs. Diese Ernennung kommentierten die Zeitungen: „Zum ersten Mal in der deutschen Geschichte ist eine Frau als Richterin in das oberste deutsche Gericht berufen worden. Dem feierlich eröffneten Bundesgerichtshof in Karlsruhe, der sozusagen das Reichsgericht Westdeutschlands ist, wird in Zukunft Elisabeth Krumme angehören. Die 53jährige Juristin zählt damit zu de-

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

nen, die an verantwortlichster Stelle die Einheit des Rechts in der Rechtsprechung wahren, die Gesetze im Einklang mit der Idee auslegen und das Gesetzesrecht in schöpferischer Gestaltung behutsam und stetig fortentwickeln sollen." (Südkurier 1950) Ihr Namensschild an ihrem Büro lautete „Elisabeth Krumme, Bundesrichter". Kurze Zeit später folgten ihr → Elsa Koffka und → Gerda Krüger-Nieland als Bundesrichterinnen.

Ironischerweise arbeitete Krumme im Strafsenat, genau in dem Rechtsgebiet, das man ihr 1929 noch nicht zutrauen wollte, und war vor allem mit Hoch- und Landesverratssachen betraut. Gleichzeitig wurde sie als Mitglied eines Schiedsgerichts benannt, das über den Zuschuss des Landes Niedersachsen aus dem Ausgleichsstock entscheiden sollte, der aufgrund des Gesetzes zur Regelung von Kriegsfolgenlasten gebildet worden war.

Nach der Stellung der Frau als Richterin befragt, wies sie darauf hin, dass im Bonner Grundgesetz die Gleichberechtigung festgelegt sei und Frauen nach ihrer Befähigung gleich Männern gefördert werden müssten. Sie verwies darauf, dass die Mitwirkung der Frau in der Justiz insbesondere in der Nachkriegszeit und besonders bei Ehescheidungen unerwartete Ergebnisse zeige, weil sie, die Frau, oft strenger urteile als die männlichen Kollegen. „Wenn auch das Frauenstudium an den juristischen Fakultäten immer größere Zahlen aufweist und bei aller Gleichberechtigung auch der Frau der Weg zum höchsten deutschen Gericht offensteht, wird dennoch das Gesicht der Justiz immer männlich bleiben", vermutete Krumme 1950 bei ihrem Einstand (Badische Neueste Nachrichten 1950).

Zuletzt war sie stellvertretende Vorsitzende des Vierten Strafsenats in der Revisionsinstanz, der sich vor allem mit Verkehrsunfällen befasste. Sie galt als *die* Expertin im Verkehrsunfallsrecht.

Am 31. Oktober 1965 ging Elisabeth Krumme in den Ruhestand. Sie starb am 11. Februar 1984.

Werke (Auswahl): Die Grenzen der Revisionsprüfung im Zivilprozessrecht, in: NJW 9, 3/1950, S. 321–324; Wandlung des Vertrauensgrundsatzes in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, in: ZVerkS 1961, S. 1; Reformbedürftigkeit des Fahrlässigkeitsbegriffs und seiner Anwendung im Verkehrsstrafrecht, Frankfurt am Main 1968; Straßenverkehrsrecht: Kommentar, Stuttgart 1974; Hürxthal, Gerhard, Krumme, Elisabeth und Mayr, Christian: Straßenverkehrsgesetz: Kommentar, Köln u. a. 1977.

Literatur: Köhler-Lutterbeck, Ursula: Lexikon der 1000 Frauen, Bonn 2000, S. 189–190; Kümmel, Helga: Die Pionierfrauen in der Justiz, in: DRiZ 1984, S. 357–359; Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011; dies.: First Female Judges in the Weimar Republic in Germany: Reflections on Difference, in: Schultz, Ulrike und Shaw, Gisela (Hg.): Gender and Judging, Oxford 2013, S. 103–121.

Quellen: Bundesarchiv BArch 101/39825-39826; Geheimes Preußisches Staatsarchiv Rep. 84a Nr. 2945; Südkurier, 04.11.1950, S. 13; C. E.: Die Frau im roten Talar. Gespräch mit dem einzigen weiblichen Bundesrichter, in: Badische Neueste Nachrichten, 19.12.1950, S. 5.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Kühn-Leitz, Elsie (Elsy) Anna Grace, *geb. Leitz*

geb. 22. Dezember 1903 in Wetzlar, gest. 5. oder 8. August 1985 in Wetzlar, Juristin, Mäzenin, Dr. iur.

Elsie Kühn-Leitz wurde 1903 als erstes von drei Kindern von Elisabethe (Elsie) Leitz, geb. Guertler, und Ernst Leitz II in die sehr wohlhabende Familie „Leitz-Opti" (Leica) in Wetzlar geboren.

Sie ging nach der Grundschule auf die Freie Schulgemeinde Wickersdorf, ein progressives Internat in Saalfeld mit einem Schulparlament, das die Schüler*innen zur Selbstbestimmung, Autonomie und Freiheit erzog. Kühn-Leitz führte ihre Wertvorstellungen stark auf die Schule zurück. Für das Abitur ging Kühn-Leitz nach Berlin an die Oberrealschule von Mariendorf, die sie 1921 mit 17 Jahren mit Auszeichnung abschloss.

Nach dem Abitur begann sie 1921 an der Universität Frankfurt ein Studium der Volkswirtschaft und der Sprachen, wechselte aber dann nach München, wo sie 1922 an der Handelshochschule ihr Studium als Diplom-Kauffrau abschloss. Das Leben in München gefiel ihr so gut, dass sie sich für Jura immatrikulierte. Sie lebte im Umfeld von Ricarda Huch, Klaus Mann, Oskar Maria Graf und vielen anderen großen Namen der Weimarer Avantgarde. Im Jurastudium war sie von Wilhelm Kisch fasziniert; sie meinte, sie lerne im Studium, logisch zu denken, das Fach vermittle Wissen für viele Bereiche und sei ein Schlüsselgebiet. Anschließend ging Kühn-Leitz an die Universität Berlin, arbeitete aber auch als Statistin am Brecht Theater und kehrte schließlich nach Frankfurt zurück, wo sie das Referendarexamen ablegte und den Referendardienst begann. „Ich arbeitete in Frankfurt bei einem Anwalt", schrieb sie. „Da nunmehr das Dritte Reich begonnen hatte und die Aussichten für eine Frau als Rechtsanwältin immer geringer wurden, außerdem mir die gegenwärtige Rechtsprechung des Dritten Reichs nicht zusagte, ging ich vom Gericht weg und beschäftigte mich mit meiner Doktorarbeit." (Döringer 1985, S. 116) Unter dem Titel „Zur Frage der rechtsgeschäftlichen Mitgestaltung der ehelichen Lebensgemeinschaft durch die Ehegatten" schloss sie ihre Arbeit 1936 ab. Sie plädierte darin für eine Abschaffung des Entscheidungsrechts des Ehemanns, für die unabhängige Entscheidung der Ehefrau über ihre eigene Berufstätigkeit, für ein gemeinsames Sorgerecht sowie eine gemeinsame Unterhaltspflicht für die Kinder.

Inzwischen hatte Kühn-Leitz ihren späteren Mann Kurt Hermann Kühn kennengelernt. Das Paar heiratete im März 1935 in Wetzlar. Die junge Frau folgte ihrem Mann erst nach Wuppertal und später nach Münster. Sie bekamen drei Kinder, eines schwerbehindert. 1949 wurde die Ehe geschieden.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Ihr Vater half in seinem Werk seit Beginn der Herrschaft der Nationalsozialisten politisch Verfolgten. Kühn-Leitz zog nach der Einberufung ihres Mannes zurück nach Wetzlar und unterstützte ihren Vater bei der Arbeit für Verfolgte des Regimes. Sie wurde von der Deutschen Arbeitsfront als Unterlagerführerin in dem 600 Personen großen Leitz-Lager eingesetzt und versuchte dort, dafür zu sorgen, dass die Zwangsarbeiter*innen, so gut es ging, versorgt waren und nicht in Vernichtungslager verschickt wurden. Vater und Tochter unterstützten auch jüdische Freund*innen beim Emigrieren. Am 10. Juni 1943 wurde Kühn-Leitz von der Gestapo wegen „Judenbegünstigung" verhaftet. Sie war bis Ende November des Jahres im Gefängnis in Frankfurt.

Nach dem Krieg gründete die Juristin die Wetzlarer Kulturgemeinschaft. Sie sorgte dafür, dass Wetzlar zu einer anerkannten Musikstadt wurde. 1973 wurde sie Gründungsmitglied der Wetzlarer Goethegesellschaft sowie der Wetzlarer Singakademie.

Kühn-Leitz, die seit 1945 Mitglied der CDU war und die CDU Hessen mitgründete, lernte Konrad Adenauer kennen. Nach dieser Begegnung gründete sie 1955 die Deutsch-Französische Gesellschaft Wetzlar, um die Verständigung der beiden zuvor verfeindeten Länder zu fördern und in dieser Freundschaft eine Basis für ein friedliches Europa zu finden. Avignon wurde Partnerstadt von Wetzlar, Kühn-Leitz 1966 Ehrenbürgerin von Avignon. 1957 gründete sie die Deutsch-Französische Gesellschaft, heute die Vereinigung Deutsch-Französischer Gesellschaften für Europa, die Dachorganisation aller deutsch-französischen Institutionen. Kühn-Leitz war jahrelange Präsidentin und wurde später Ehrenpräsidentin. 1963 unterzeichneten schließlich Adenauer und Charles de Gaulle den Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit, den Grundstein für die spätere Europäische Union. Für ihre Verdienste erhielt Kühn-Leitz 1965 die Palmes Académiques der Französischen Republik und 1969 das Verdienstkreuz Erster Klasse der Bundesrepublik Deutschland, 1970 die Aristide-Briand-Medaille, 1984 die Goetheplakette der Stadt Frankfurt und 1984 das Große Verdienstkreuz.

Kühn-Leitz starb am 5. oder 8. August 1985 in Wetzlar.

Werke: Zur Frage der rechtsgeschäftlichen Mitgestaltung der ehelichen Lebensgemeinschaft durch die Ehegatten, Wuppertal 1936 (zugleich Diss. Frankfurt am Main 1932); In memoriam Dr. h. c. Ernst Leitz III, o. O. 1979.

Literatur (Auswahl): Döringer, Heide-Renate: Dr. Elsie Kühn-Leitz. Die Menschliche – die Versöhnliche. 1903–1985, Norderstedt 2023; Jung, Irene: Wetzlarer Frauen im 20. Jahrhundert, Wetzlar 2009, S. 37–42; Kühn-Leitz, Knut (Hg.): In Memoriam Dr. Elsie Kühn-Leitz, Wetzlar 2015; Nass, Klaus Otto (Hg.): Elsie Kühn-Leitz – Mut zur Menschlichkeit. Vom Wirken einer Frau in ihrer Zeit – Dokumente, Briefe und Berichte, Bonn 1994; Smith, Frank Dabba: Elsie's War: A Story of Courage in Nazi Germany, London 2005.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Kundmann, Johanna

geb. 24. April 1914 in Mistelbach, Niederösterreich, gest. 8. Mai 2000 in Linz, erste Richterin Österreichs, erste Vorsteherin eines Bezirksgerichts, Dr. iur.

Johanna Marie Pauline Alexandrine Kundmann wurde am 24. April 1914 in Mistelbach in Niederösterreich in die Familie von Elisabeth Kundmann und des kaiserlich-königlichen Gendamerierittmeisters Johann Friedrich Kundmann geboren. Sie besuchte dort die Volksschule und wechselte dann nach St. Pölten, wo sie in die Gymnasialklasse des Mädchenreformrealgymnasium der Englischen Fräulein eingeschult wurde. Wegen der Versetzung des Vaters nach Linz wechselte sie in das Mädchenreformrealgymnasium der Schwestern vom Heiligen Kreuz in Linz. Sie machte im Juni 1934 ihre Matura mit ausgezeichneten Noten.

Noch im gleichen Jahr schrieb Kundmann sich an der Universität Wien für Jura ein, wo sie nach drei Semestern im April 1936 die erste rechtshistorische Staatsprüfung ablegte. 1937 wechselte sie an die Universität Graz, wo sie 1939 die Zweite Staatsprüfung mit einer Auszeichnung im Strafrecht absolvierte. Drei Monate später legte sie im Mai 1939 die letzte Staatsprüfung, das Romanum, ab, wahrscheinlich, um der Umstellung auf die deutsche Rechtsausbildung nach dem „Anschluss" Österreichs zu entgehen und nicht die Referendarprüfung ablegen zu müssen. Gleichzeitig legte sie die drei Prüfungen ab, die für eine juristische Promotion notwendig waren, auch dies, bevor nach der deutschen Ausbildung die Anfertigung einer wissenschaftlichen Monografie gefordert wurde. Im Juni 1939 erhielt sie von der Universität Graz den Doktortitel.

1938 war sie für ein Jahr in die Arbeitsgemeinschaft der NS-Studentinnen eingetreten, ab 1939 war sie Mitglied der NS-Volkswohlfahrt, ab 1940 des Deutschen Frauenwerks und ab 1944 des NS-Rechtswahrerbundes.

Kundmann ersuchte die Aufnahme in den Referendardienst, der nach dem „Anschluss" Österreichs für Frauen nun möglich war, allerdings ohne einen Anspruch zu erwerben, in die Justiz übernommen zu werden. Im Januar 1943 legte sie das Assessorexamen in Wien ab.

Danach stellte Kundmann einen Beschäftigungsantrag an die Justiz, der ausnahmsweise bewilligt wurde, weil die Justiz unter eklatantem Personalmangel litt, wie der Oberlandesgerichtspräsident betonte. Die Richterin wurde im März 1943 dem Bezirksgericht Bad Ischl zugeteilt, wo sie gemäß den Vorgaben aus dem Deutschen Reich dort tätig wurde, wo man möglichst wenig von ihr sah, das heißt in Außerstreitsachen, Rechtshilfesachen und der Abhaltung von Gerichtstagen.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges war sie weiterhin als Assistentin am Bezirksgericht Bad Ischl tätig. Da die Bestellung 1945 durch den Kommandanten der amerikanischen Militärregierung Oberösterreich erfolgt war, ist davon auszugehen, dass eine Form von Prüfung mit einer Freizeichnung erfolgt sein muss. Im Januar 1947 wurde Kundmann zur Hilfsrichterin bestellt und gemeinsam mit → Gertrud Jaklin im August 1947 schließlich zur Richterin ernannt. Die Ernennungen waren einigen österreichischen Zeitungen eine kurze Notiz wert.

Kundmann blieb auch als fest eingestellte Richterin am Bezirksgericht Bad Ischl tätig, mit gleicher Aufgabenzuteilung wie zuvor. Im November 1947 wurde sie an das Landesgericht Linz versetzt. Dort fungierte sie kurz als Untersuchungsrichterin in allgemeinen Strafsachen, bis sie eine Außerstreitabteilung am Bezirksgericht Linz übernahm. Zeitweise musste Kundmann aufgrund des Personalmangels nebenbei noch zwei andere Abteilungen leiten. Neben dieser Aufgabe war sie einige Monate Mitglied des Strafberufungssenats am Landesgericht Linz.

Im Mai 1949 bewarb sie sich um den Posten eines Gerichtsvorstehers in Haag im Hausruck, eine Frau in leitender Funktion war jedoch „aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht in Vorschlag gebracht, da sie in Haag alleine sämtliche richterlichen Agenden zu besorgen hätte, sie somit einen Posten versehen müsste, den sie – bei bester fachlicher Ausbildung – als Frau doch niemals ganz erfüllen könnte, zumal es sich hier um einen Bezirk mit vorwiegend ländlicher Bevölkerung handelt“ (Schneider 2017, S. 127–128). Vorzug erhielten die sich bewerbenden Männer, obwohl sie im Entnazifizierungsverfahren nicht vollständig „reingewaschen“ worden waren. Es scheint, als habe beim Auswahlverfahren der Grundsatz gegolten: besser ein Nazi als eine Frau.

Kundmann blieb weitere 15 Jahre am Bezirksgericht Bad Ischl, bis sie 1962 zur Jugendrichterin am Bezirksgericht Linz-Land bestellt wurde. Nach zwölf Jahren in dieser Position wurde sie 1974 doch Gerichtsvorsteherin am Bezirksgericht Urfahr-Umgebung, bis sie ein Jahr später aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand ging.

Johanna Kundmann starb am 8. Mai 2000 in Linz.

Literatur (Auswahl): Dürr, Alfons: Die Frau in der Justiz. Historische Anmerkungen zu einem wichtigen Thema, in: Österreichische Richterzeitung 12/2007, S. 264–269; Hofmeister, Liane: Die kurze Geschichte der Juristinnen in der österreichischen Justiz, in: Pilgermair, Walter (Hg.): Wandel in der Justiz, Innsbruck 2013, S. 297–341; dies.: Kundmann, Johanna Pauline Alexandrine, in: Korotin, Ilse und Stupnicki, Nastasja (Hg.): Biografien bedeutender österreichischer Wissenschaftlerinnen, Wien 2018, S. 522–523; Schneider, Gabriele: Österreichs Pionierinnen im Richteramt. Zwei biographische Skizzen, in: Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 1/2017, S. 117–131.

Quellen: Personalakte Johanna Kundmann, Bundesministerium für Justiz, Österreich; Personalakte des Oberlandesgerichtes Linz Pers 7-K-51; Österreichs erste weibliche Richter, in: Wiener Kurier, 22.08.1947, S. 2.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Küchler, Helene Marianne Sibylle von, *geb. Fischer*

geb. 7. Mai 1918 in Hamburg, gest. 25. August 2014 in Hamburg, Rechtsanwältin

Sibylle von Küchler wurde am 7. Mai 1918 in Hamburg als Tochter der Lehrerin Katharina Luise Mathilde Fischer, geb. Hamann, und des Rechtsanwalts Gustav Walter Fischer geboren. Sie war nach zwei Brüdern das erste Mädchen und wuchs in einer gut situierten Hamburger Familie auf. 1924 wurde sie eingeschult und besuchte zunächst eine Privatschule (das Firgau-Lyzeum), später die Klosterschule, ein Realgymnasium für Mädchen in Hamburg. 1936 bestand von Küchler ihr Abitur und besuchte anschließend ein Institut für Hauswirtschaft. Um studieren zu dürfen, absolvierte sie ihren Arbeitsdienst nahe Breslau. 1937 begann sie ein Studium der Rechtswissenschaft in Hamburg. Ihre Mutter Katharina unterstützte diesen Entschluss, weil sie es richtig fand, dass nach den beiden Söhnen auch die Tochter Jura studierte.

Nach Kriegsbeginn hörte von Küchler auf zu studieren und machte 1939–1940 zunächst einen Abschluss an der Höheren Handelsschule. Danach kehrte sie an die Universität zurück, „die durchaus sehr leer war". Am 8. Dezember 1941 legte von Küchler die Erste juristische Staatsprüfung ab. Anfang des Jahres 1941 hatte sie ihren ersten Mann Günther Pogge geheiratet, am 13. Dezember kam ihre Tochter Christa Regina zur Welt. Bei dem großen Angriff auf Hamburg im Juli 1943 brannte das Familienhaus bis auf die Grundmauern ab. Von Küchler floh mit Christa zu einer Tante auf ein Gut nach Agnesdorf im Harz, wo sie bis zum Kriegsende blieben, um dann nach Hamburg zurückzukehren.

Am 10. Dezember 1945 begann sie mit ihrem Referendardienst. Parallel arbeitete sie in der Kanzlei ihres Vaters, einer führenden Kanzlei im gewerblichen Rechtsschutz (Fischer, Bußmann, Petersen), als Sekretärin des Werbefachverbandes. Beide Brüder waren im Krieg gefallen. Ihr Ehemann Günther Pogge war in russischer Kriegsgefangenschaft. In der Assessorzeit unterstützte sie ihren Vater in seinem politischen Wirken in der Bürgerschaft der Hansestadt Hamburg und verteidigte als Pflichtverteidigerin aufgrund ihrer französischen Sprachkenntnisse immer wieder Kriegsgefangene in Belgien. In dieser Zeit lernte sie auch ihren zweiten Ehemann Renatus Weber kennen, der als Richter in Hamburg tätig war. Ihre Zweite juristische Staatsprüfung legte von Küchler am 2. September 1949 ab. Sie trat zunächst noch als Assessorin, dann als Rechtsanwältin in die Kanzlei ihres Vaters ein. Während sie anfangs überwiegend familien- oder erbrechtliche Streitigkeiten bearbeitete, spezialisierte sie sich über die Zeit im gewerblichen Rechtsschutz, insbesondere im Mar-

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ken- und Patentrecht. Über die Jahre erarbeitete sie sich einen sehr guten Ruf. Sie beriet unter anderem die Firmen Billerbeck, BEMA-Schwimmflügel, Bassermann und Teekanne.

Renatus Weber trat nach der Hochzeit ebenfalls in die Kanzlei Fischer, Bußmann, Petersen als Sozius ein, war aber in erster Linie politisch tätig. Der gemeinsame Sohn Peter Michael Weber wurde am 4. Juli 1950 geboren. Als Ehefrau von Renatus Weber übernahm von Küchler gerade in dessen Zeit als Senator der Hansestadt Hamburg beim Bund Repräsentationspflichten und lernte von Bundespräsident Heuss bis Bundeskanzler Adenauer die maßgeblichen Politiker in Bonn sowie zwei Kaiser kennen: „den Schah von Persien und Bhumibol". Wichtiger war ihr jedoch ihre eigene berufliche Tätigkeit, der sie mit Engagement und großer Hingabe nachging. Sie zog deshalb nie nach Bonn um, sondern praktizierte weiter als Anwältin in Hamburg.

Im Oktober 1961 heiratete sie den Rechtsanwalt Carl von Küchler. Daraufhin schied sie aus der Kanzlei, die mittlerweile als Bußmann, Droste, Weber firmierte, aus und begründete mit Carl von Küchler eine gemeinsame Rechtsanwaltskanzlei, war aber wie zuvor in ihrem Spezialgebiet des gewerblichen Rechtsschutzes tätig. Auch nach der Scheidung von Carl von Küchler im August 1970 blieb die gemeinsame berufliche Tätigkeit bestehen. Erst etwa 1978 endete diese Bürogemeinschaft. Daraufhin ging von Küchler eine weitere Bürogemeinschaft ein, die bis 2012 dauerte. In dieser Phase war sie mit viel Freude unter dem Pseudonym Helen Fischer auch als freie Mitarbeiterin bei Axel Springers „Bild"-Zeitung tätig und erteilte Rat in der Rubrik „Ihr Recht in der Ehe – Leserinnen fragen, Juristin Helen Fischer antwortet". Der Hamburgische Anwaltverein vermutete dahinter eine unerlaubte Rechtsberatung und mobilisierte die Justiz. Springers Rechtsabteilung klärte, dass es sich jedes Mal um einen erfundenen Leserbrief mit einem frei gewählten Namenskürzel handele, der Themen aus dem Problemkreis vieler Leser*innenanfragen aufgreife, und damit nicht um eine unerlaubte Rechtsberatung im Einzelfall.

Von Küchlers Tochter Christa Seeliger, ihre Bonustochter Astrid Krück (geb. von Küchler) und ihre Enkelinnen Daniela und Dorian Seeliger sind in ihre Fußstapfen getreten und Juristinnen mit großer Begeisterung geworden.

2004 erhielt von Küchler die Goldene Ehrennadel des Hamburgischen Anwaltvereins als Zeichen der Verbundenheit für ihre 50-jährige Mitgliedschaft. Bis zu ihrem Lebensende blieb sie in der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und war Mitglied des Deutschen Juristentags sowie des Deutschen Juristinnenbundes e. V. (djb). Sibylle von Küchler starb im Alter von 96 Jahren am 25. August 2014 in Hamburg.

Werke: Ulmer, Eugen, Bußmann, Kurt und Weber, Sibylle: Das Recht der Verwertungsgesellschaften, Weinheim 1955.

(Daniela Seeliger)

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Kurowski-Schmitz, Aenne, *geb. Schmitz*

geb. 26. März 1894 in St. Tönis bei Krefeld, gest. 13. November 1968, Rechtsanwältin, Konsulin in Basel, Amsterdam und Los Angeles, Dr. iur.

Aenne Kurowski-Schmitz wurde am 26. März 1894 in St. Tönis bei Krefeld als Tochter von Adele Schmitz und des Arztes Peter Schmitz geboren. Ab 1900 besuchte sie für zwei Jahre die Volksschule in St. Tönis. Dann wechselte sie bis 1909 auf die höhere Mädchenschule der Ursulinen, die Marienschule in Krefeld, im Anschluss an das Realgymnasium der Ursulinen in Aachen. Dort legte sie 1913 die Reifeprüfung ab. Nach dem Schulabschluss verbrachte die junge Frau ein Jahr im Elternhaus und lernte, einen Haushalt zu führen. Währenddessen besuchte Kurowski-Schmitz einen privaten Vorbereitungskurs für die humanistische Ergänzungsprüfung an einem preußischen Gymnasium. Diese bestand sie im März 1914 als Externe am Gymnasium zu Kempen.

Gleich im anschließenden Sommersemester immatrikulierte sich Kurowski-Schmitz für ein Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften an der Universität München. Offenbar lag ihr die Studienkombination nicht, denn zum folgenden Wintersemester wechselte sie nicht nur an die Universität von Freiburg, sondern auch an die Rechtswissenschaftliche Fakultät. Drei Semester studierte sie dort, wechselte dann für zwei Semester an die Universität Berlin und zum Sommersemester 1917 für wiederum zwei Semester nach Bonn. Mit Vollendung des Studiums meldete sich Kurowski-Schmitz im Februar 1919 für die Promotionsprüfungen an. Zuvor hatte sie eine rechtshistorische Dissertation über „Das Recht der fränkischen Königin" bei Prof. Scheurer und Prof. Wolff geschrieben. Nach dem mündlichen Examen am 28. März 1919 schloss sie ihr juristisches Studium cum laude ab. Spätestens seit 1919 war sie Mitglied des Deutschen Juristinnen-Vereins.

Kurowski-Schmitz hatte Glück: Gleich nach der Promotion konnte sie auch zu ihrer Ersten juristischen Staatsprüfung in Köln antreten, da in der allgemeinen Verfügung des preußischen Justizministers vom 5. Mai 1919 weibliche Personen, „welche das nach § 2 Abs. 2 G.V.G. angeordnete Rechtsstudium auf einer Universität erledigt" hatten, in Preußen zur Ersten juristischen Staatsprüfung zugelassen werden konnten, jedoch nicht zum Referendar ernannt werden durften. Diese Regelung wurde erst durch die Allgemeine Verfügung vom 17. Januar 1921 aufgehoben, die bestimmte, dass die Prüfungsordnung sowie die sonstigen Verfügungen über den Vorbereitungsdienst und die juristischen Prüfungen gleichfalls für Personen weiblichen Geschlechts gelten. Nun konnten Frauen bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen zum Referendar ernannt und zum Vorbereitungsdienst zugelassen

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

werden. Nach drei Jahren Vorbereitungsdienst bestand Kurowski-Schmitz 1924 ihre Zweite Staatsprüfung in Berlin.

Während ihrer juristischen Ausbildung lernte sie ihren Ehemann, den Kommilitonen und späteren Rechtsanwalt und Notar Bruno Kurowski, kennen. Sie arbeitete kurzzeitig als Gerichtsassessorin in der preußischen Justiz und wird deshalb gelegentlich als erste deutsche Richterin geführt.

1925 erhielt die junge Frau als eine der ersten deutschen Frauen ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft in Danzig und führte eine erfolgreiche Kanzlei mit ihrem Mann, der auch Politiker und Diplomat war. Er war 1919 für die Zentrumspartei als Vertreter Danzigs in die Weimarer Nationalversammlung gewählt worden, musste aber nach den Bestimmungen der Pariser Verträge und dem Status von Danzig als freier Stadt aus dem Reichstag ausscheiden. Stattdessen wurde er Mitglied der Verfassunggebenden Versammlung in Danzig, Senator und für das Zentrum Abgeordneter des Danziger Volkstags. Obwohl kein Österreicher, fungierte er auch als österreichischer Honorarkonsul in Danzig. Kurowski-Schmitz war Vorsitzende der Ortsgruppe des Deutschen Akademikerinnenbundes. Wie viele Juristinnen hielt sie Vorträge über die Familienrechtsreform vor Publikum und im Radio.

Beide waren als Kunstinteressierte bekannt und spielten gemeinsam im Orchester.

Mit dem Erstarken des Nationalsozialismus wurde dem Ehepaar seine Abneigung gegenüber dem Regime täglich bewusster, obwohl beide Ehepartner politisch gut verbunden waren. Kurowski-Schmitz' Schwester Marie hatte das Krupp-Vorstandsmitglied Eduard Houdremont geheiratet, einen späteren Mitarbeiter Speers. Doch Bruno Kurowski dokumentierte als Rechtsvertreter des Zentrums Fälle von Wahlbetrug durch die Nationalsozialisten. 1937 wurde er aufgrund seiner konsularischen Tätigkeit verhaftet und wegen Hochverrats angeklagt. Der Prozess wurde, so wird berichtet, gleichsam als Gegenleistung eingestellt, nachdem sich die Danziger Zentrumspartei selbst auflöste und auf einen Protest beim Völkerbund verzichtete. Bruno Kurowski wurde aus Danzig ausgewiesen und ging erst nach Österreich, dann nach Italien und versteckte sich schließlich im Elternhaus seiner Frau in St. Tönis, während Kurowski-Schmitz die Kanzlei in Danzig weiterführte und neben ihrem Mann auch anderen Verfolgten des NS-Regimes Hilfe leistete. Nach einer kurzen Anwaltsvertretung in Pommern, die Kurowski-Schmitz für ihren Mann organisiert hatte, wurde er 1940 erneut verhaftet, sein Schwager Houdremont verhinderte durch Fürsprache bei Göring die Überstellung ins Konzentrationslager und erwirkte später die Freilassung. Mit der Hilfe seiner Frau fand Bruno Kurowski ein neues Versteck im Konvent der Grauen Schwestern in Danzig-Oliva. Doch sein Gesundheitszustand wurde so schlecht, dass Kurowski-Schmitz beim Danziger Polizeipräsidenten die Aufhebung des Aufenthaltsverbots für Danzig beantragte und ihn nach Genehmigung in ein Krankenhaus bringen konnte, wo er im April 1944 starb. Kurowski-Schmitz arbeitete bis 1945 weiter in der Kanzlei, bis die Stadt 1945 von der Roten Armee besetzt wurde.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Die Eheleute hatten sich nach Bruno Kurowskis zweiter Ausweisung aus Danzig 1941 in Kurowski-Schmitz' Heimat Krefeld um Zulassung zur Rechtsanwaltskammer Düsseldorf beworben. Aus politischen Gründen wurde Bruno Kurowski die Zulassung jedoch versagt, während man die Zulassung der Rechtsanwältin Kurowski-Schmitz bis nach dem Kriegsende vertagte. Nach ihrer Rückkehr 1945 nach Krefeld betrieb sie ihre Zulassung in Düsseldorf noch einmal mit größerer Verve. Zunächst lehnte man diese weiterhin ab, bis sich die Zustände im Bezirk wieder geordnet haben würden. Bis September 1945 übernahm Kurowski-Schmitz deswegen die Leitung des Krefelder Wohnungsamts.

Im Januar 1946 ließ die britische Militärregierung sie zur Rechtsanwaltschaft am Amtsgericht und Landgericht Krefeld zu. Kurowski-Schmitz' Wohnsitz und die Kanzlei befanden sich in ihrem Elternhaus in St. Tönis, das zum Amtsgerichtsbezirk Kempen gehörte. Im Februar erfolgte schließlich die Zulassung durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts. Von 1947 bis 1948 war sie als Assistentin Teil des Strafverteidigungsteams ihres Schwagers Houdremont. Hatte der Schwager Kurowski-Schmitz' Mann zuvor geholfen, half nun die Schwägerin als Assistentin von Walter Siemers und Kurt Peschke bei dessen Verteidigung in den Krupp-Prozessen. Houdremont wurde zu zehn Jahren Haft verurteilt.

Im Jahr 1952 verlegte Kurowski-Schmitz ihre Praxis vom Kirchplatz 10 in St. Tönis nach Krefeld, an den Ostwall 108. Dort ging sie eine Sozietät mit dem Rechtsanwalt Karlheinz König ein. Wahrscheinlich bis 1955 führte sie ihre Kanzlei, behielt sie dann voll eingerichtet bei, wechselte aber in ein ganz neues Berufsfeld.

Kurowski-Schmitz ging als Konsulin für das Auswärtige Amt nach Basel. Anders als die meisten anderen Konsule war sie nicht verbeamtet, sondern lediglich Angestellte des Auswärtigen Amtes und konnte deswegen ihre Zulassung als Anwältin in Krefeld behalten. Bis zur Einführung der Bundesrechtsanwaltsordnung 1959 gab es zwischen der Rechtsanwaltskammer, der Justizverwaltung und der Konsulin immer wieder Diskussionen um die Vereinbarkeit einer Arbeit in einem festen Angestelltenverhältnis im öffentlichen Dienst, das normalerweise eine Löschung aus der Rechtsanwaltsliste hätte nach sich ziehen müssen, mit der Beibehaltung der Zulassung. Die Bestimmungen für politisch Verfolgte in der neu gefassten Anwaltsordnung lösten dieses Problem für Kurowski-Schmitz. Sowohl sie als auch ihr verstorbener Mann Bruno Kurowski waren als zwischen 1933 und 1945 politisch Verfolgte anerkannt worden. Anderenfalls hätte sie unverzüglich nach Krefeld zurückkehren müssen, da sie vom Auswärtigen Amt keine Altersbezüge zu erwarten hatte.

Im deutschen Generalkonsulat Basel war sie nach vorübergehender Beschäftigung in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes in Bonn rein juristisch tätig. Sämtliche Behördenleiter und der Generalkonsul selbst waren Nichtjuristen. Kurowski-Schmitz nahm deshalb eine Schlüsselstellung ein. Die Juristin leitete die Rechtsabteilung und nahm dort Aufgaben wahr, die sonst von einem Rechtsanwalt und Notar erledigt wurden. Insbesondere nahm sie sämtliche anfallenden Urkunden auf, da nur sie zur Siegelführung bei öffentlichen Urkunden befugt war. Da im Konsulatsbezirk fast 25.000 Deutsche und außerdem Tausende von emigrierten Ent-

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

schädigungsberechtigten lebten, die teils staatenlos, teils Schweizer Bürger waren, fiel für sie viel Arbeit an. Zudem erhielt sie ab und zu Nachwuchskräfte des Auswärtigen Amtes zur Ausbildung. Anfang der 1960er Jahre wurde Kurowski-Schmitz nach Amsterdam versetzt, später arbeitete sie noch einmal als Konsulin in Los Angeles.

Nach Beendigung ihrer amtlichen Tätigkeit wollte Kurowski-Schmitz nach Krefeld zurückkehren, um dort im Rahmen des Möglichen wieder anwaltlich zu praktizieren. Ob sie ihren Plan noch ausführte, ist nicht bekannt.

Am 13. November 1968 starb Aenne Kurowski-Schmitz.

Werke: Das Recht der fränkischen Königin, Diss. Bonn 1918.

Literatur: Andrzejewski, Marek: Ludzie Wolnego Miasta Gdańska, Gdańsk 1997; Cordes, Oda: Marie Munk (1885–1978). Leben und Werk, Köln 2015, S. 860–861; Daniluk, Jan: Dwudziestolecie pomiędzy. Miniatury o Wolnym Mieście Gdańsku (1920–1939), Gdańsk 2022, S. 39–40; Franke, Rudolf (Hg.): Danziger Bürgerbuch, Danzig 1927, S. 69; Kunigk, Helmut: Kurowski, Bruno, in: Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung (Hg.): Altpreußische Biographie, Bd. V, Marburg 2007, S. 1847–1848; Sodeikat, Ernst: Der Nationalsozialismus und die Danziger Opposition, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 1966, S. 139–174; Who is who in Central and East-Europe 1933/34, Zürich 1935, S. 66; Wickerath, Stefanie: Unbeugsame Juristin in schwierigen Zeiten, in: Rheinische Post, 26.07.2019.

Quellen: Archiv der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Personalakte Aenne Kurowski-Schmitz, VI 86; Fakultätsarchiv der Juristischen Fakultät der Universität Bonn, Promotionsakte Schmitz, Aenne 331/19; Amtliches Personal-Verzeichnis der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, SS 1917, WS 1917/1; Frauen im höheren Auswärtigen Dienst, Stand vom 15.02.1954, LAB Rep. 235-05; Deutscher Akademikerinnenbund MF-Nr. 3634.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Laarmann, Maria

geb. 1. August 1891 in Essen, gest. 13. Juni 1958 in Düsseldorf, Ministerialrätin, Dr. rer. pol.

Maria Laarmann wurde am 1. August 1891 als Tochter von Maria Mathilde Amalie Laarmann, geb. Winkelmann, und des Landgerichtsrats Franz Heinrich Laarmann in einer ausgesprochen katholischen und kinderreichen rheinisch-westfälischen Familie in Essen geboren. Wahrscheinlich besuchte sie die dortige Viktoriaschule, eine realgymnasiale Studienanstalt. 1911 legte sie das Lehrerinnenexamen ab und war anschließend zwei Jahre als Lehrerin tätig, bevor sie sich dazu entschloss, die Universität zu besuchen.

An den Universitäten von Bonn, Berlin, München, Würzburg und Tübingen studierte sie die Fächer Volkswirtschaftslehre, Soziologie, Sozialpolitik, öffentliches Recht, Philosophie und Pädagogik. Für ein Studium im Kaiserreich war diese Fächerkombination etwas ungewöhnlich – Fächer wie Soziologie und Sozialpolitik entstanden gerade erst. Zumindest in Würzburg und an der Universität Bonn war Laarmann an der Juristischen, in Tübingen an der Staatswissenschaftlichen Fakultät immatrikuliert. Im Herbst 1919 wurde sie bei Professor Wilhelm von Blume an der Universität Tübingen im Fach Wirtschaftswissenschaften mit einer Arbeit über das Thema „Die Neuordnung der Fürsorgeerziehung in Württemberg" promoviert.

Parallel zu ihrer Tätigkeit als Lehrerin hatte Laarmann 1911 die Leitung des Essener Jugendbunds übernommen und war daneben in der Jugendgemeinschaft des Essener Zweigvereins des Katholischen Frauenbunds aktiv. 1916 erlebte die Studentin die Generalversammlung des Katholischen Deutschen Frauenbunds als Sekretärin von Maria Heßberger in Berlin mit. Sie folgte dem Aufruf der Frauenrechtlerin Hedwig Dransfeld, sich ehrenamtlich an der sogenannten Heimatfront dem Vaterland zur Verfügung zu stellen. Laarmann meldete sich zum Sozialdienst und ging ein halbes Jahr nach Brüssel. Dort arbeitete sie in einem sozialen Hilfswerk für deutsche Frauen, die von der Kriegs- und Zivilverwaltung als Stenotypistinnen angeworben worden waren. Bei dieser Tätigkeit lernte sie auch Alice Salomon kennen. Ein weiteres halbes Jahr war sie als Hilfsreferentin in der Kriegsamtsstelle in Würzburg tätig.

Nach Kriegsende und Abschluss ihrer Promotion wurde Laarmann von Marie Baum und Gudula Kall in die Familienfürsorge und Jugendhilfe eingeführt. 1920 wurde ihr das Wohlfahrts- und Jugendwohlfahrtsdezernat im Regierungsbezirk Münster übertragen. Kernstück ihrer Arbeit waren die Kinderhilfe und Jugendfürsorge sowie die Aus- und Fortbildung der Fürsorger*innen und Jugendpfleger*in-

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

nen. Zur selben Zeit unterrichtete sie als Dozentin an der Westfälischen Wohlfahrtsschule für Frauen. Laarmann glaubte an die spezifische weibliche Begabung für die Wohlfahrt. 1928 gründete sie die Akademie für soziale Frauenarbeit in Münster. All die Jahre war Laarmann weiterhin Mitglied des Katholischen Deutschen Frauenbunds und hier dem republikanischen Flügel zuzuordnen sowie Mitglied im Verein katholischer deutscher Sozialbeamtinnen. Von 1928 bis 1933 leitete sie dessen staatsbürgerliche Kommission.

Nach der „Machtergreifung" hielt ihre konfessionelle, politische und moralische Haltung sie davon ab, Zugeständnisse an den Nationalsozialismus zu machen. Deswegen wurde Laarmann 1933 trotz ihrer ausgewiesenen Expertise auf dem Gebiet der weiblichen Jugendpflege und in der allgemeinen Wohlfahrtsorganisation als Regierungsrätin entlassen. Bis zum Ende des Krieges arbeitete sie an verschiedenen Stellen in der kirchlichen Presse. Zeitweise unterrichtete sie auch an der Sozialen Frauenschule in Aachen. In den letzten Kriegsjahren war Laarmann an der Industrie- und Handelskammer Essen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde sie 1946 zunächst in das Kultusministerium in Düsseldorf und ein Jahr später in das Sozialministerium von Nordrhein-Westfalen berufen. Bis zu ihrer Pensionierung Ende Juli 1956 war sie als Ministerialrätin Leiterin der Abteilung Jugendwohlfahrt. Sie setzte sich für einen Ausbau der Jugendämter ein und vertrat die Ansicht, dass auch die gesamte Jugendgesetzgebung einer erweiterten Reform bedürfe. Laarmann war einer der führenden Köpfe, die die Richtlinien der Erziehungsberatung ausarbeiteten. Außerdem war sie Gründerin der neuen Aufgabengebiete Jugendwohnheime und Haus der Offenen Tür. Sie organisierte die planmäßige Aus- und Fortbildung von Heimleiter*innen und Jugendpfleger*innen und vieles mehr. Laarmann war aktives Mitglied in allen führenden Organisationen und Organen für die Aufgaben der Jugendwohlfahrtspflege, so zum Beispiel im Fachausschuss des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Gleichzeitig bemühte sie sich um die Reorganisation der Sozialen Frauenschulen in Nordrhein-Westfalen und gründete auch männliche Wohlfahrtsschulen. Ihr Wirken auf diesem Gebiet war ein wichtiger Schritt zur Vereinheitlichung der Ausbildung im Bereich Sozialer Arbeit in Theorie und Praxis auf Bundesebene. Sie stand der CDU nahe oder war Mitglied, wie Vorträge im oder vor dem CDU-Bundesfrauenausschuss vermuten lassen.

Maria Laarmann starb nach schwerer Krankheit am 13. Juni 1958 in Düsseldorf.

Werke (Auswahl): Die Neuordnung der Fürsorgeerziehung in Württemberg, o. O. 1920 (zugleich Diss. Tübingen 1919); Karminski, Hannah, Laarmann, Maria und Stöckert, Luise (Hg.): Religiös-soziale Bekenntnisse der Jugend: aus dem Protestantismus, Katholizismus und Judentum, o. O. 1920; Die Mitarbeit der Frau in der ländlichen Wohlfahrtspflege, Berlin 1921; Eingliederung der Sozialbeamtin in die Organe der öffentlichen (u. privaten) Wohlfahrtspflege, Teil I, in: Soziale Berufsarbeit, 3, 1–2/1923, S. 1–4, Teil II, in: Soziale Berufsarbeit, 3, 3–5/1923, S. 9–14; Bericht über die Aussprache der Berufsgruppe der Familienfürsorgerin (Kreis- und städtische Bezirksfürsorgerinnen) auf der Tagung des Vereins katholischer deutscher Sozialbeamtinnen in Bonn vom 26.–28.10.1924, in: Soziale Berufsarbeit 5, 1–2/1925, S. 4–5; Die Organisation der öffentlichen Wohlfahrtspflege im Ruhrgebiet, in: Bühler, Kerstiens (Hg.): Die Behördenorgani-

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

sationen des Ruhrgebiets und die Verwaltungsreform, Essen 1926, S. 216–224; Die Akademie für soziale Frauenarbeit, Münster, in: Westfälische Wohlfahrtspflege 2/1929, S. 52–53; Über Sparmaßnahmen in ihrer sinngemäßen Bedeutung und ihrer falschen Auswirkung für die Wohlfahrtspflege und die Fürsorgerin, in: Soziale Berufsarbeit 11, 4/1931, S. 57–64; Hausbuch der deutschen Mutter, Bonn 1935; Der kooperative Gedanke in der Wohlfahrtspflege, in: NDV 31/1951, S. 136–137.

Literatur (Auswahl): Berger, Manfred: Laarmann, Maria, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 44, Nordhausen 2022, Sp. 821–831; Eberl, Immo und Marcon, Helmut: 150 Jahre Promotion an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen, Stuttgart 1984, S. 198, 690; Frauenbüro Münster (Hg.): Frauenbilder. Geschichte(n) aus Münster, Münster 2007, S. 60–61; Hong, Young-Sun: Welfare, Modernity, and the Weimar State, Princeton 2014; Offenberg, Maria: Maria Laarmann, in: Die Christliche Frau 1/1956, S. 182–184; dies.: Dr. Maria Laarmann, in: Frauenland 4/1958, S. 126–127; Prégardier, Elisabeth und Mohr, Anne (Hg.): Politik als Aufgabe: Engagement christlicher Frauen in der Weimarer Republik, Annweiler 1990; Sack, Birgit: Zwischen religiöser Bindung und moderner Gesellschaft. Katholische Frauenbewegung und politische Kultur in der Weimarer Republik (1918/19–1933), Münster 1998; Schütz, Angelika: Laarmann, Maria, in: Maier, Hugo (Hg.): Who is who der Sozialen Arbeit, Freiburg i. Br. 1998, S. 338; Weber, Helene: Maria Laarmann, in: Katholische Sozialarbeit 4/1958, S. 61–64.

Quellen: Personalverzeichnis der Universität Würzburg WS 1917/18; Information der Studentenkanzlei Würzburg; Amtliches Personal-Verzeichnis der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn SS 1915; Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Rheinland NW-PE Nr. 127; UAT 258/10608; Stadtarchiv Münster 1901 GE-Reg. Nr.: 869; 1901 SE-Reg. Nr.: 881; Archiv für Diakonie und Entwicklung, CAW, 790.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Labhart-Roeder, Dora, *geb. Roeder*

geb. 9. Januar 1897 in München, gest. 12. Oktober 1992 in Zürich, Anwältin, Dr. iur.

Dora Labhart-Roeder wurde 1897 als Theodora Franziska Roeder in München geboren. Bereits im Alter von sechs Jahren zog sie mit ihren Eltern und ihren drei Geschwistern nach Zürich, wo sie die Sekundarschule absolvierte. Die Mutter, Helene Roeder-Kaiser, war Hausfrau, der Vater, Philipp Roeder, Ingenieur. Aufgrund seiner wechselnden Geschäftstätigkeiten zog die Familie vermehrt innerhalb der Stadt um. In La Neuveville in der französischsprachigen Schweiz erlangte Labhart-Roeder 1915 ihre Maturität, wenn auch kriegsbedingt mit einer einjährigen Verspätung. Im gleichen Jahr begann die damals 18-Jährige ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich. Die Studienzeit war weiterhin vom Krieg geprägt – Labhart-Roeder arbeitete freiwillig als Pflegerin für an der Spanischen Grippe erkrankte Soldaten.

Obschon die Universität Zürich bereits 1864 das Studium der Rechtswissenschaften für Frauen geöffnet hatte, schilderte Labhart-Roeder in einem Brief an den Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein die Diskriminierung, die Frauen im Studium erlebten: Illustrativ erzählte sie davon, dass ein Professor seine Vorlesungen konsequent mit „Meine Herren" eröffnete, unabhängig davon, ob sich vor ihm auch Frauen befunden hätten. Trotz allen Widerstands wurde Labhart-Roeder 1920 im Bereich des Steuerstrafrechts bei Prof. Emil Zürcher an der Universität Zürich promoviert. Hiernach strebte sie auch eine praktische Karriere an, weshalb sie nach dem abgeschlossenen Studium ein Jahr als Auditorin am Bezirksgericht Zürich und ein Jahr als Referendarin in einer Zürcher Anwaltskanzlei absolvierte. Auch in Fribourg arbeitete sie 1922 als Referendarin in einem Anwaltsbüro, wo sie als Frau, anders als im Kanton Zürich, nicht vor Gericht auftreten durfte. Unterstützt durch den ihr vorgesetzten Anwalt Villars legte sie eine letztlich bis vor das Bundesgericht gelangende Beschwerde gegen das Fribourger Anwaltsgesetz ein, das zur Ausübung des Anwaltsberufes die Aktivbürgerschaft verlangte, die Frauen in der Schweiz bis 1971 verwehrt blieb. Das Bundesgericht entschied, dass es sich beim entsprechenden Gesetzespassus um eine nicht gerechtfertigte Einschränkung der Gewerbefreiheit handele, deren Träger*innen auch Frauen seien. Aus diesem Grund wurde die Bestimmung aufgehoben und Labhart-Roeder durfte vor Gericht auftreten. Insbesondere betonte das Bundesgericht, dass das Fribourger Gesetz sich auf überholte Vorurteile stütze – eine diametral unterschiedliche Auffassung als diejenige desselben Gerichts nur 35 Jahre zuvor im Fall → Emilie Kempin-Spyri.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Mit dem Fall Dora Labhart-Roeder waren Frauen nun in der ganzen Schweiz als Anwältinnen zugelassen – trotz mangelndem Aktivbürgerrecht.

1925 legte Labhart-Roeder die Anwaltsprüfung in Zürich ab. 1927 lernte sie bei einer Veranstaltung des Schweizerischen Juristenvereins den Juristen Max Labhart kennen, nur zwei Monate später verlobten sie sich.

Gestützt auf den Bundesgerichtsentscheid wurde Labhart-Roeder 1928 vom Obergericht Thurgau als Anwältin zugelassen, wo sie nach der Heirat mit Max Labhart in dessen Heimatkanton eine eigene Advokatur eröffnete. Bis in die 1950er Jahre blieb Labhart-Roeder allerdings die einzige Anwältin im Kanton. Nebst diesem beruflichen Werdegang zog sie zwei Kinder groß.

Von 1953 bis 1958 amtete sie als außerordentliche Jugendanwältin im Kanton Thurgau. Weiter engagierte sie sich in diversen Vereinen, etwa in dem 1938 von ihr gegründeten Thurgauischen Gemeinnützigen Frauenverein, im Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein oder im Säuglingsfürsorgeverein. Politisch engagierte sie sich im Bereich des Datenschutzes von Adoptivkindern sowie dafür, dass Schweizerinnen, die einen Ausländer heirateten, die eigene Staatsbürgerschaft behalten durften.

Im Jahr 1992 starb Dora Labhart-Roeder in Zürich.

Werke: Die Steuervergehen des zürcherischen Gesetzes betreffend die direkten Steuern vom 25. November 1917, Leipzig 1920.

Literatur: Büchi, Eva: Bodenständig und grenzenlos – „Fräulein Fürsprech" – Dr. iur. Dora Roeder, in: Verein Thurgauerinnen gestern – heute – morgen (Hg.): 200 Jahre Thurgauer Frauengeschichte(n), Frauenfeld 1998, S. 197–199; Dora Labhart-Roeder, in: Thurgauer Frauenarchiv, online: http://frauenarchiv.ch/portfolio-item/dora-labhart-roeder/ (letzter Zugriff: 25.09.2023); Dora Labhart-Roeder, in: Juristinnen.de, online: https://www.juristinnen.de/1923_Labhart-Roeder,_Dora_(1897-1992).html (letzter Zugriff: 25.09.2023); Dora Labhart-Roeder, in: Hommage 2021, online: https://hommage2021.ch/portrait/dora-labhart-roeder (letzter Zugriff: 25.09.2023); Inken Soppa, Chris: Über jede Grenze hinweg – Bemerkenswerte Frauen am Bodensee, Meßkirch 2023, S. 164–167; Schregenberger, Katrin: Sie öffnete den Schweizer Anwältinnen die Türen zu den Gerichten, in: higgs.ch, online: https://www.higgs.ch/fraeulein-fuersprech-fordert-ihr-gutes-recht/29276/ (letzter Zugriff: 25.09.2023);.

Quellen: BGE 13 I 1; BGE 49 I 14; Dora Labhart-Roeder, Staatsarchiv Thurgau, Hauptfonds, F1'37.

(Rachel Gerny)

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Lenz-Fuchs, Renate, *geb. Fuchs*

geb. 19. April 1910 in Diez an der Lahn, gest. 23. Juni 2001 in Diez an der Lahn, Justizrätin und Notarin, Bürgermeisterin, Dr. iur.

Renate Lenz-Fuchs wurde 1910 in Diez an der Lahn in einem liberalen und freiheitlich denkenden Elternhaus geboren. Nach Ablegung des Abiturs in Wiesbaden studierte sie Rechtswissenschaft an den Universitäten Bonn, Königsberg und Berlin. In Bonn war sie eine der ersten Studentinnen der Rechtswissenschaft. In Berlin legte sie 1933 die Erste Staatsprüfung ab. Ihr Zweites Staatsexamen Ende 1936 fiel bereits in eine Zeit, in der es Frauen versagt war, in den Justizdienst oder in die Anwaltschaft einzutreten. Ein Erlass des Reichsjustizministers vom 17. September 1935 hatte dies zunächst für Richterinnen und Staatsanwältinnen angeordnet. Ab 1936 wurden Frauen dann auch nicht mehr zur Anwaltschaft zugelassen. Lenz-Fuchs trat daher in das Handelsunternehmen ihres Vaters in Diez ein und verblieb dort – mit einer kurzen Unterbrechung als juristische Hilfsberaterin bei Wirtschaftsunternehmen in Frankfurt am Main und Berlin – bis zum Kriegsende.

Sie wurde im Mai 1945 als Rechtsanwältin zugelassen und übernahm auf Bitte der amerikanischen Besatzungsmacht Verteidigungen vor den Militärgerichten. Die Verteidigungen setzte sie auch fort, nachdem Diez im August 1945 zur französischen Besatzungszone geworden war. Im Oktober 1945 erreichte sie zudem ihre Zulassung zur Notarin in Diez; sie war damit die erste Notarin in Rheinland-Pfalz. Den französischen Kommissar musste sie erst noch von ihrer Berufung überzeugen, denn er war der Ansicht, dass man einer Frau kein Vermögen anvertrauen könne. Als später im rechtsrheinischen Teil des Landes Rheinland-Pfalz das Nur-Notariat eingeführt wurde, gab Lenz-Fuchs ihre Tätigkeit als Anwältin auf und wirkte ausschließlich als Notarin. 1961 wurde sie Vizepräsidentin der Notarkammer Koblenz; im April 1970 verlieh ihr das Justizministerium des Landes Rheinland-Pfalz den Ehrentitel einer Justizrätin. Von 1983 bis 1985 war Lenz-Fuchs, die schon Anfang der 1950er Jahre und erneut in den 1970er Jahren kommunalpolitisch engagiert gewesen war, Stadtbürgermeisterin von Diez.

Ihr Berufsweg war ebenso ungewöhnlich wie ihr breites rechtspolitisches und gesellschaftspolitisches Engagement, das Lenz-Fuchs bis zu ihrem Lebensende auszeichnete. Die Verbesserung der Stellung der Frau in Recht und Gesellschaft war ihr bis zu ihrem Lebensende ein ebenso selbstverständliches wie nachhaltig verfolgtes Anliegen. 1950 trat Lenz-Fuchs dem 1948 gegründeten Deutschen Juristinnenbund e. V. (djb) bei. 1954 war sie bereits im Bundesvorstand des djb vertreten, dem sie bis 1977 fast durchgehend in unterschiedlichen Funktionen angehörte, davon sechs

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Jahre als Beisitzerin, weitere sechs Jahre als – damals einzige – stellvertretende Vorsitzende und schließlich sieben Jahre als erste Vorsitzende. Darüber hinaus hat Lenz-Fuchs in der unmittelbaren Verbandsarbeit aktiv mitgewirkt. 1954 übernahm sie den Vorsitz des Ausschusses für Fragen betreffend das Ehescheidungsrecht, 1971 wurde sie Vorsitzende der Kommission zur Reform des Adoptionsrechtes und 1985 Vorsitzende der Kommission Nichteheliche Lebensgemeinschaften und sonstige Partnerschaften. 1979 wurde Lenz-Fuchs Ehrenvorsitzende des djb. Bis ins hohe Alter nahm sie regelmäßig an den Sitzungen des Bundesvorstandes teil.

Lenz-Fuchs vertrat den djb vielfach auf internationaler Ebene. Bereits 1950 nahm sie für den djb in Rom an einem Kongress der International Federation of Women Lawyers (IFWL) – später Federación Internacional de Abogadas (FIDA) – teil; es war der erste internationale Kongress, zu dem deutsche Juristinnen nach dem Kriegsende wieder eingeladen wurden. Es folgte die Teilnahme an Kongressen 1962 in Mexiko und 1971 in Santiago de Chile. Seit dem Kongress der FIDA 1969 in Teheran war sie mehrere Jahre Vorstandsmitglied und Schriftführerin des Verbandes. Auf den Tagungen der Fédération internationale des femmes magistrats et avocats (FIFCJ) vertrat Lenz-Fuchs den djb 1956 in Venedig und 1958 in Brüssel und schließlich 1976 in Turin bei der Unione Giuriste Italiane.

Auf nationaler Ebene war Lenz-Fuchs zusätzlich beim Deutschen Juristentag e. V. (djt) tätig. Sie gehörte der Ständigen Deputation zwölf Jahre lang an und leitete in dieser Zeit zwei Abteilungen auf Tagungen des Juristentages, nämlich 1968 auf dem 47. djt in Nürnberg zum Thema „Eigenständige Sicherung der nicht berufstätigen Frau“ und 1972 auf dem 49. djt in Hamburg zum Thema „Empfiehlt es sich, das gesetzliche Erb- und Pflichtteilsrecht neu zu regeln?“.

International engagiert war Lenz-Fuchs auch über ihre Tätigkeit im djb hinaus. Sie gehörte 1954 zu den Mitbegründer*innen der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung. Dort wurde sie in den ersten Vorstand gewählt und gehörte diesem lange Zeit als stellvertretende Vorsitzende an. Lenz-Fuchs teilte dieses Interesse mit ihrem Ehemann Walter Lenz, den sie 1951 geheiratet hatte.

In ihrer Heimatstadt Diez genoss Lenz-Fuchs hohes Ansehen. Dies beruhte auf ihrer Tätigkeit als Notarin, Kommunalpolitikerin und Bürgermeisterin der Stadt, darüber hinaus auf einem breiten gesellschaftlichen und sozialen Engagement. Selbst künstlerisch begabt – Lenz-Fuchs malte und spielte Klavier –, überdies außerordentlich belesen und gebildet, trug sie bis zuletzt zum kulturellen Leben der Stadt bei. Viele Jahre war sie Vorsitzende des Diezer Museums- und Geschichtsvereins. Sie organisierte Lesungen und Ausstellungen. Ihre Unterstützung von Künstler*innen trug ihr den Ruf einer Mäzenin ein. Den Kern ihres Vermögens, Häuser mit über 100 Mietwohnungen, vermachte Lenz-Fuchs einer Diezer Baugenossenschaft, um zu gewährleisten, dass die Höhe der Mieten sozial verträglich bleibt.

Für die Tätigkeit in der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung wurde Lenz-Fuchs 1977 durch ihre Ernennung zum Chevalier dans l’Ordre Nationale du Méritié geehrt. Die Ernennung wurde von dem damaligen Staatspräsidenten Valéry Giscard

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

d'Estaing vorgenommen. Das Bundesverdienstkreuz am Bande wurde Lenz-Fuchs 1986 verliehen.

Sie zeigte große Verantwortung auch für die dunklen Seiten der deutschen Geschichte, mit denen sie sich bis zuletzt – oft quälend – auseinandergesetzt hat. Positiv entstanden ist hieraus ihr Bemühen um eine Aussöhnung und ein gegenseitiges Verstehen über die nationalen Grenzen hinweg, insbesondere im Verhältnis zu Frankreich. Der Vertreter der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung ehrte sie im Hinblick hierauf bei seiner Ansprache im Rahmen der Trauerfeier als eine „Europäerin".

Sie war eine beständige und beharrliche Verfechterin der Rechte und Interessen von Frauen. Durch ihre allgemein anerkannte Persönlichkeit hat sie diesem Anliegen besonderen Nachdruck verleihen können. Sie konnte höchst amüsant sein: Bodenständig geblieben, verfügte Renate Lenz-Fuchs über einen Humor, der „dem Volk aufs Maul schauen konnte" und mit dem sie über Erlebnisse, insbesondere aus ihrem Berufsleben, anschaulich zu berichten wusste. Am 23. Juni 2001 starb sie in Diez an der Lahn.

Werke: Die Ordnungsstrafe im Recht der landwirtschaftlichen Marktordnung, Diss. o. O. 1940; Coester-Waltjen, Dagmar et al. (mit Lenz-Fuchs, Renate) (Hg.): Neues elterliches Sorgerecht. Alternativ-Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge mit Begründung und Stellungnahmen, Bielefeld 1977; Das Ende der Versorgungsehe, in: FAZ, 30.01.1971.

Literatur: Deutscher Juristinnenbund e. V. (Hg.): Juristinnen in Deutschland. Die Zeit von 1900 bis 2003, Baden-Baden 2003; Koepcke, Cordula: Frauen zeigen Flagge. Gesellschaftspolitische Arbeit in Deutschland, Opladen 1984; Lohnes, Hanns Dieter: Zum Tode von Frau Justizrätin Dr. Renate Lenz-Fuchs, in: notar 3/2001, S. 81–83; Meyer-Wehage, Brigitte: Justizrätin und Notarin Dr. Renate Lenz-Fuchs, in: djbZ 2/2018, S. 64–66; Sedemund-Treiber, Antje: Dr. Renate Lenz-Fuchs – Nachruf, in: aktuelle informationen des Deutschen Juristinnenbunds 3/2001, S. 14–15.

Quellen: Lenz-Fuchs, Renate/1910–2001, in: Rheinland-Pfälzische Personendatenbank, online https://rppd.lobid.org/142275956 (letzter Zugriff: 02.04.2024); Rhein-Lahn-Zeitung/Diez, 10.01.2009, S. 12.

(Antje Sedemund-Treiber)

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Liefmann, Lucy Nelly

geb. 21. Juli 1884 in Frankfurt am Main, gest. im Januar 1942 in Frankfurt am Main, Redakteurin, Dr. iur.

Lucy Nelly Liefmann wurde am 21. Juli 1884 in Frankfurt am Main geboren. Sie besuchte das Elisabethengymnasium und das daran angebundene Lehrerinnenseminar in Frankfurt am Main. 1904 schloss sie dieses mit dem Examen ab. Im Anschluss arbeitete sie als Lehrerin an verschiedenen Mädchenschulen und absolvierte parallel die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften. 1912 legte sie ihr Abitur als Externe an der Frankfurter Musterschule ab.

Im Anschluss begann sie ein Studium der Rechtswissenschaften in Heidelberg. 1914 wechselte sie an die frisch gegründete Universität in Frankfurt am Main.

Liefmann war 1918 die erste Frau, die an der Frankfurter Jurafakultät promoviert wurde. Das Thema ihrer Doktorarbeit lautete: „Die Unterhaltspflicht des außerehelichen Vaters nach kontinentalen Rechten". Die Dissertation belegt auf eindrucksvolle Weise, dass Liefmann interdisziplinär und rechtsvergleichend arbeitete. Sie untersuchte soziale, ökonomische und politische Auswirkungen von Vorschriften im Unterhaltsrecht und wagte den Blick auf die Regelungen in anderen Ländern, zum Beispiel auf das norwegische Kindschafts- und Fürsorgerecht dieser Zeit. Sie beschäftigte sich eingehend mit der Exceptio plurium (der Behauptung des Vaters eines nichtehelichen Kindes, dass die Mutter in der Zeit der Empfängnis mit mehreren Männern verkehrt habe) und plädierte dafür, dass Mutter und Vater, auch wenn sie nicht verheiratet sind, die Fürsorge als gemeinsame Aufgabe begreifen sollten. 2015, fast 100 Jahre später, attestierte der damalige Studiendekan der Juristischen Fakultät der Goethe-Universität Frankfurt am Main, Prof. Guido Pfeifer, im Zuge der Stolpersteinverlegung für Liefmann der Dissertation eine gesteigerte gesellschaftliche Relevanz und eine nach wie vor hohe Passgenauigkeit zum Schwerpunkt der Forschung der Fakultät. Die Arbeit sei als „grundlagenorientiert, kritisch und international ausgerichtet" anzusehen, so Pfeifer.

Liefmann arbeitete im Anschluss an die Promotion als wissenschaftliche Assistentin beim Wohlfahrtsamt der Stadt. In ihren Zuständigkeitsbereich fiel unter anderem die Pflege des Fürsorgearchivs. Sie publizierte in den Bereichen Jugend-, Alten- und Schwerbeschädigtenfürsorge, Demografie und Kinderschutz und machte sich rasch einen Namen als Expertin auf diesen Gebieten. Im Jahr 1919 trat eine ebenfalls herausragende Frauenpersönlichkeit in Liefmanns Leben: Meta Quarck-Hammerschlag. Sie war ab 1919 die erste Frau im Magistrat der Stadt Frankfurt und Mitbegründerin der Arbeiterwohlfahrt. In ihrem Wirken wurde sie zur Begründerin

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

des Sozialwesens und der Sozialen Arbeit und setzte auf unnachahmliche Weise Akzente in der Sozial-, Frauen- und Bildungspolitik. Liefmann und Quarck-Hammerschlag machten erste Bekanntschaft im Verband der Frauenvereine, wo Liefmann im Ausschuss für politische Bildung Fortbildungen im allgemeinen Zivilrecht und im Bürgerlichen Gesetzbuch gab. In den folgenden Jahren entwickelte sich eine höchst fruchtbare Zusammenarbeit und eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung. Bereits kurz nach ihrem Kennenlernen übernahm Liefmann ab 1920 die Redaktion der „Wohlfahrtsblätter", die Quarck-Hammerschlag als Fachzeitschrift für Wohlfahrt und Fürsorge initiiert hatte.

Liefmann wurde zur engsten Mitarbeiterin und brachte durch ihre Schriften zu den Themen Schwerbeschädigung, Jugendbewegung, Erziehung, Altersheime, Demografie, Kinderschutz, Gesundheit und Weiterbildungsmaßnahmen von Pädagoginnen die notwendige Expertise mit, um Quarck-Hammerschlag bei ihrem Engagement für die Mutterschutzbewegung juristisch zu unterstützen. Schwerpunkte dieser Tätigkeit waren die Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder und der Schutz vor Diskriminierung nichtehelicher Kinder, was bis in die Jahre 2011/2013 hineinwirkte, als das Erbrecht noch einmal entsprechend reformiert wurde. Der Bund für Mutterschutz forderte ein Neuverständnis der Geschlechterrollen, in dessen Zentrum gegenseitiger Respekt, Verantwortung und sexuelle Selbstbestimmung beider Geschlechter standen, was für die damalige Zeit revolutionär war. Mit ihrer juristischen Expertise unterstützte Liefmann den Bund für Mutterschutz versiert und umfassend und war demzufolge alsbald als Expertin in Rechtsfragen geschätzt und bekannt.

Im Jahr 1924 bildeten Liefmann und Quarck-Hammerschlag mit weiteren Mitstreiter*innen des Verbandes zur Förderung der Armen- und Waisenpflege das Redaktionskomitee der Frankfurter Wohlfahrtsblätter, das öffentliche Rundfunkvorträge und Schulungen zu den Themen des Verbandes organisierte. Immer wieder ging es dabei auch um Themen der Gesundheitsfürsorge, gerade im Zusammenhang mit Prostitution und einer staatlichen Schutzpflicht gegenüber Frauen.

Die „Machtergreifung" der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 bedeutete das Ende des bis dahin Erreichten. Im März 1933 besetzte die SA das Frankfurter Rathaus und nahm kritische und SPD-nahe Stadträte in sogenannte Schutzhaft, dem Instrument zur anlasslosen Festsetzung politischer Gegner und „nichtarischer" Mitbürger*innen. Die Arbeiterwohlfahrt in Frankfurt und die jüdische Wohlfahrtspflege wurden im April 1933 aufgelöst. Liefmann wurde wegen ihrer „nichtarischen" Abstammung und ihrer „marxistischen Einstellung" von ihren Funktionen entbunden. Quarck-Hammerschlag wurde all ihrer Ämter und Funktionen beraubt. In einem Schauprozess wurde Liefmann wegen der Unterstützung der Arbeiterjugend und wegen des Besitzes des „Kommunistischen Manifestes" verurteilt. Dem Verband zur Förderung der Armen- und Waisenpflege, dessen Geschäftsführerin sie inzwischen war, wurden seitens eines ehemaligen Mitarbeiters Liefmanns finanzielle und rechtliche Unregelmäßigkeiten unterstellt, sodass er aufgelöst wurde.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Für Liefmann und viele andere progressive Frauen begann eine Zeit der Ausgrenzung und des Schreckens. Liefmann versuchte aufopferungsvoll, ihre Eltern weiterhin finanziell zu unterstützen. Ihr selbst wurde trotz Diabetes und Asthma medizinische Versorgung versagt. Nach einem Sturz, der sie über Monate schwächte und der nicht adäquat behandelt wurde, nahm sie sich das Leben. Sie ist auf dem neuen Jüdischen Friedhof der Stadt Frankfurt bestattet. Nicht nur im Unterhalts- und Fürsorgerecht, sondern auch in der Stadt Frankfurt sind Liefmanns Spuren bis heute sichtbar. Die Juristische Fakultät der Goethe-Universität Frankfurt am Main zeichnet jedes Jahr gemeinsam mit einer Großkanzlei die beste wissenschaftliche Hausarbeit zum Thema Gleichstellung mit dem Lucy-Liefmann-Preis aus. Der Preis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 1.500 Euro dotiert. Auf Initiative des Historikerpaares Hanna und Dieter Eckhardt wurde am 17. Mai 2015 der Stolperstein im Frankfurter Nordend in der Melemstraße 8 verlegt, Liefmanns letzter bekannter Wohnadresse. Die Stolpersteine für ihre Eltern Leo (1856–1941) und Auguste Liefmann (1860–1940) befinden sich am Budge-Heim (jetzt Henry und Emma Budge-Stiftung). Beide Eltern begangen angesichts der fortwährenden Ausgrenzungen, Pogrome und Entrechtungen ebenfalls Suizid.

Werke: Die Unterhaltspflicht des außerehelichen Vaters nach kontinentalen Rechten, Diss. Worms 1918.

Literatur: Börchers, Sabine: 101 Frauenorte in Frankfurt, Frankfurt am Main, 2016; Eckhardt, Dieter und Eckhardt, Hanna: Meta Quarck-Hammerschlag: Ich bin radical bis auf die Knochen. Eine Biographie, Frankfurt am Main, 2015; Eckhardt, Hanna: Liefmann, Lucy, in: Frankfurter Bürgerstiftung (Hg.): Frankfurter Personenlexikon, 2014, online: https://frankfurter-personenlexikon.de/personensucheoeffentlich (letzter Zugriff: 10.03.2023); Stadt Frankfurt am Main (Hg.): Stolpersteine-Biographien im Nordend. Liefmann, Lucy, online: https://frankfurt.de/frankfurt-entdecken-und-erleben/stadtportrait/stadtgeschichte/stolpersteine/stolpersteine-im-nordend/familien/liefmann-lucy (letzter Zugriff: 10.03.2023); Pfeifer, Guido: Stolpersteinverlegung für Dr. Lucy Liefmann am 17.05.2015, Redemanuskript anlässlich der Verlegung, online: https://www.ub.uni-frankfurt.de/bruw/redemanuskript_pfeifer.pdf (letzter Zugriff: 10.03.2023).

(Nina C. Lück und Ayla Sommer)

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Liepman, Ruth, *geb. Lilienstein, gesch. Stock*

geb. 22. April 1909 in Polch bei Koblenz, gest. 29. Mai 2001 in Zürich, Literaturagentin, Dr. iur.

Ruth Liepman wurde am 22. April 1909 in Polch bei Koblenz als ältestes Kind von Hilde und Theo Lilienstein geboren. Der Vater war Arzt, die Eltern bekannten sich zum Judentum und fühlten sich jüdisch, Liepman wurde jedoch säkular erzogen.

Liepman ging von 1915 bis 1925 auf das Hamburger Loewenberg-Lyzeum. Sie war immer eine gute Schülerin. Als der Vater einberufen wurde, folgte ihm die Familie und Liepman besuchte die Klosterschule im badischen Breisach, bis Mutter und Tochter nach Bad Ems zur Großmutter gingen. Nach dem Ersten Weltkrieg nach Hamburg zurückgekehrt, ging Liepman wieder auf das Loewenberg-Lyzeum, eine reine Mädchenschule. Nach dem Mittleren Schulabschluss besuchte sie die Lichtwarkschule, eine Art Reformschule, die damals schon koedukativ war. Am 9. Februar 1928 legte sie das Abitur ab und arbeitete für drei Monate als Textilarbeiterin in einer Harburger Fabrik. Zur Demonstration am 1. Mai 1928 kam Liepman das erste Mal mit der Kommunistischen Partei (KPD) in Berührung und wurde kurz darauf Mitglied. Schon bald unterrichtete sie an der Marxistischen Arbeiterschule. Schrittweise ging es für Liepman in der Partei aufwärts, bis sie sich gegen Ende der Weimarer Republik wegen parteiinterner Intrigen aus der Politik zurückzog.

Liepman wählte kurzentschlossen das Studium der Rechte. Sie wollte Jugendrichterin werden, weil dieser Beruf so gut zu ihrem politischen Engagement passte. Nach einem Semester wechselte sie nach Berlin, um Professor Martin Wolff zu hören. Ihr Referendarexamen legte sie bereits nach dreieinhalb Jahren ab, am 23. November 1931. Danach begann sie den Vorbereitungsdienst im Bezirk des Hanseatischen Oberlandesgerichts. Doch zum Assessorexamen wurde die Absolventin als Jüdin aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums nicht mehr zugelassen, überdies wurde sie am 21. Juni 1933 aus dem hamburgischen Staatsdienst entlassen. Um doch noch in Deutschland einen Abschluss zu bekommen, reichte sie 1934 bei Professor Rudolf Laun in Hamburg ihre Dissertation über das, wie sie fand, langweilige Thema „Die Exterritorialität des Personals der Gesandtschaften" ein.

Kurz nach ihrer Promotion drohte ihre Verhaftung als Kommunistin. Liepman verließ Deutschland am 22. April 1934, ihrem 25. Geburtstag, in Richtung Holland. In Abwesenheit wurde sie 1934 zur Todesstrafe wegen Hochverrats verurteilt und danach mit Steckbrief vom 5. Dezember 1934 gesucht. Obwohl sie auch weiterhin blind an die KPD glaubte, von den stalinistischen Exzessen nichts wusste und ihr Leben für die KPD mit Kurieraufträgen in das nationalsozialistische Deutschland

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

aufs Spiel setzte, brachte die Partei wegen einer Kleinigkeit ein Parteiausschlussverfahren gegen sie in Gang.

Anfangs arbeitete Liepman in Holland als Weberin, danach lange Zeit als Sekretärin bei deutschen Emigrant*innen. 1938 heiratete sie den Schweizer Architekten Oskar Stock in Holland, eine Schutzheirat. Nach einem gemeinsamen Jahr in Zürich kehrte sie als Ruth Stock noch vor dem Einmarsch der Deutschen im Mai 1940 nach Holland zurück. Die Flucht in die Schweiz gelang wegen der abgebrochenen Transportmöglichkeiten nicht mehr. Die Deportationen begannen im Februar 1941, im Herbst gab es die ersten Razzien in Ost-Holland, 1942 auch in Amsterdam. Menschen aus Liepmans Umfeld begingen Selbstmord. Sie selbst arbeitete in der Anwaltskanzlei von W. S. Lanz, der auch Schweizer Konsul war. Sie konnte legal Sperrlisten erstellen und so die Deportation einiger Menschen verhindern. Lanz stellte ihr einen Schweizer Pass aus, in dem ihr Mädchenname Lilienstein nicht mehr erwähnt war. Den Mädchennamen im Melderegister löschte eine Freundin wegen angeblicher Ausreise in die Schweiz, unter dem Namen Stock wurde sie dann in einem kleinen Ort außerhalb von Amsterdam wieder angemeldet. So lebte sie in relativer Sicherheit. Nach dem Tod von Lanz 1943 wurde sie von dessen Erben zur Verwalterin seines Nachlasses als Rechtsanwältin bestimmt und versuchte weiterhin, Verfolgte dem Zugriff der Deutschen zu entziehen. Daneben arbeitete sie im holländischen Widerstand. Von einem Beamten des Konsulats, der befürchtete, dass die neutrale Schweiz durch die Passänderung in den Krieg gezogen werden könnte, wurde sie schließlich denunziert. Gewarnt, tauchte sie am 10. April 1943 unter. Viele Menschen halfen ihr weiter, bis sie sich schließlich bis zum Kriegsende bei der Familie des calvinistischen Hochofenarbeiters Ben van den Burg in Beverwijk verstecken konnte. Sie blieb erst einmal in Holland und arbeitete beim Volksherstel. Bis 1948 war sie bei der Firma Polak & Schwarz in Amsterdam angestellt. Die Ehe mit Oskar Stock wurde geschieden.

Bei einer Geschäftsreise 1947 lernte sie in Hamburg ihren zukünftigen Mann Heinz Liepman kennen, der aus dem amerikanischen Exil zurückgekommen war. Er arbeitete bereits wieder als Schriftsteller und Journalist. 1949 heirateten sie in Mastrils im schweizerischen Graubünden. Heinz Liepman war von seinem amerikanischen Verleger gebeten worden, sich in Deutschland umzuschauen, ob dem Verlag durch den Krieg wichtige Autoren entgangen seien. Heinz Liepman brachte zudem eine Liste von Büchern mit, deren deutsche Rechte ihm anvertraut worden waren, unter anderem Bücher des Verlags Doubleday. Da er primär schreiben wollte, übernahm mehr und mehr Ruth Liepman die Arbeit als literarische Agentin. Zuerst suchte sie für englischsprachige Autoren deutsche Verlage, später vertrat sie auch deutschsprachige und internationale Autoren weltweit. Ihre juristischen Fähigkeiten leisteten ihr dabei gute Dienste. Sie vermittelte unter anderem Bücher von Norman Mailer, J. D. Salinger, Richard Wright und Scott F. Fitzgerald. In Hamburg arbeitete sie mit den Verlagen Rowohlt, Krüger, Hoffmann und Campe sowie Claasen. Angesichts der Kontakte Heinz Liepmans sowie der schnell wachsenden Agentur wurde

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

die Wohnung der Liepmans in den 1950er Jahren zu einem kulturellen Treffpunkt in Hamburg.

1961 beschloss das Ehepaar, Wohnsitz und Agentur nach Zürich zu verlegen. Heinz Liepman war dort Kulturkorrespondent der „Welt" und des Norddeutschen Rundfunks, schrieb für mehrere Zeitungen und arbeitete weiterhin als Schriftsteller. Er starb am 6. Juni 1966 im Tessin. Ruth Liepman führte die Agentur weiter, gemeinsam mit Eva Koralnik und Ruth Weibel. 1992 erhielt Ruth Liepman die Goldene Ehrenmedaille des Kantons Zürich für ihre Verdienste um den internationalen Buchmarkt und wurde als „eine deutsche Zeugin des unerschrockenen deutschen Widerstandes" geehrt.

Sie starb am 29. Mai 2001 in Zürich.

Werke (Auswahl): Die Exterritorialität des Personals der Gesandtschaften, Diss. Hamburg 1934; Mitarbeit ohne namentliche Nennung: Emmerich, Hugo und Rothschild, John: Die Rechtslage deutscher Staatsangehöriger im Ausland, Haarlem 1937; Vorwort zur Neuauflage, in: Heinz Liepmann (Hg.): … wird mit dem Tode bestraft, Hildesheim 1986; Vielleicht ist Glück nicht nur Zufall. Erinnerungen, Leck 1993.

Literatur (Auswahl): Bürgi, Markus: Liepman, Ruth, in: Historisches Lexikon der Schweiz, online: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/047597/2008-11-25/ (letzter Zugriff: 23.10.2023); Hildebrandt, Irma: Die Frauenzimmer kommen. 15 Zürcher Porträts, München 1984; Kreis, Gabriele: Frauen im Exil. Dichtung und Wirklichkeit, Düsseldorf 1984; Morisse, Heiko: Ausgrenzung und Verfolgung der Hamburger jüdischen Juristen im Nationalsozialismus, Bd. 2, Göttingen 2013; Weinke, Wilfried: Ruth Liepman: Anwältin und Agentin der Autoren, in: Jahrbuch Exilforschung, Bd. 22, München 2004, S. 237–247; ders.: Liepman, Ruth, in: Kopitzsch, Franklin und Brietzke, Dirk (Hg.): Hamburgische Biografie. Personenlexikon, Bd. 2, Hamburg 2003, S. 253–254; ders.: Ich werde vielleicht einmal Einfluß zu gewinnen suchen … Der Schriftsteller und Journalist Heinz Liepman (1905–1966). Eine biografische Rekonstruktion, Göttingen 2017; Ziegler, Edda: Im literarischen Netzwerk: Ruth Liepman, die erste Literaturagentin Deutschlands, in: dies.: Buchfrauen. Frauen in der Geschichte des deutschen Buchhandels, Göttingen 2014, S. 151–154.

Quellen: Staatsarchiv Hamburg, Personalakte Ruth Lilienstein A 1293; Entschädigungsamt Hamburg, Akte Ruth Liepman; Universitätsarchiv Hamburg, Promotionsakte der Juristischen Fakultät Ruth Lilienstein Nr. 1428; mehrere Nennungen im Deutschen Exilarchiv, u. a. Archiv Günter Peter Straschek.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Lohmeyer, Elsa-Brünhild

geb. 26. März 1901 in Posen, gest. September 1994 in Berlin, erste Staatsanwältin, Rechtsanwältin, Richterin, Oberregierungsrätin

Elsa-Brünhild Hertha Lohmeyer wurde am 26. März 1901 als zweites Kind in eine wohlhabende Unternehmerfamilie in der preußischen Provinzhauptstadt Posen (heute: Poznań in Polen) geboren. Der Vater betrieb erfolgreich eine Fabrik. Lohmeyer besuchte von 1907 bis 1914 das Knothesche Lyzeum und wechselte dann auf die Luisenstiftung. Als Posen 1918 polnisch wurde, wurde die Luisenstiftung für deutsche Schülerinnen gesperrt. Das Reifezeugnis erhielt sie aufgrund einer ministeriellen Verfügung trotzdem. Die Familie zog nach Frankfurt an der Oder um. Von 1920 bis 1921 besuchte sie die Heinrich-von-Kleist-Schule und es scheint, als hätte sie sich danach privat auf das Abitur vorbereitet und sich möglicherweise parallel an den Universitäten von Greifswald und Heidelberg als Hörerin eingetragen. Denn das Abitur und damit die Möglichkeit, sich voll zu immatrikulieren, scheint sie erst im Juni 1923 als Externe am Deutschen Gymnasium in Posen, einer Studienanstalt realgymnasialer Richtung, erlangt zu haben. In Berlin studierte sie dann von 1924 an offenbar als vollimmatrikulierte Jurastudentin.

Am 22. und 24. Oktober 1927 bestand Lohmeyer das Referendarexamen und begann ihren Vorbereitungsdienst in Frankfurt an der Oder. Das Assessorexamen bestand sie im Mai 1932 in Berlin mit Prädikat. Lohmeyer war Mitglied des Deutschen Juristinnen-Vereins.

Sie wurde danach als Gerichtsassessorin bei der Staatsanwaltschaft in Frankfurt an der Oder eingesetzt. Jahre später schrieb sie, sie sei die erste Staatsanwaltsassessorin in der Weimarer Republik gewesen. Ab Oktober 1932 war sie ständige Mitarbeiterin. Doch das Glück, wohl die erste deutsche Staatsanwältin zu sein, währte nur kurz. 1934 wurde sie aufgrund persönlichen Eingreifens von Roland Freisler aus dem Dienst entlassen. Lohmeyer beschrieb nach dem Krieg gegenüber der Militärregierung die Umstände. Kurz vor ihrer Entlassung waren zwei Aktenstücke, die von der Staatsanwältin Lohmeyer bearbeitet worden waren, vom Berliner Justizministerium angefordert worden. In dem einen Fall handelte es sich um zwei oder drei SA-Führer, die einen Transport politischer Häftlinge aus dem Zuchthaus Sonnenburg in eine andere Anstalt zu leiten hatten. Zwei der Häftlinge überlebten den Transport nicht. Die SA-Führer gaben zu Protokoll, die Häftlinge bei einem Fluchtversuch erschossen zu haben. Das angeforderte Gutachten des Amtsarztes ließ diese Angaben jedoch als unzutreffend erscheinen. Lohmeyer beabsichtigte, Anklage wegen Mordes zu erheben und hatte Haftbefehle gegen die SA-Führer

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

beantragt. In dem anderen Fall, der bei Weitem nicht so dramatisch war wie der zuvor beschriebene Fall, ging es um eine Bestechung durch ein Mitglied der SS, die Lohmeyer verfolgen wollte. Die Entlassung aus dem Justizdienst erfolgte fristlos und ohne Angabe von Gründen.

Gleich nach der Entlassung aus dem Justizdienst hatte Lohmeyer bei der Rechtsanwaltskammer Berlin die Zulassung als Rechtsanwältin an allen Berliner Gerichten beantragt und erhalten. Weil sie weder Mitglied der Partei noch einer ihrer Organisationen war, fiel der Aufbau der Kanzlei schwer. Deswegen nahm sie 1934 im Ullstein Verlag eine Teilzeitstelle als freie Mitarbeiterin im juristischen und allgemeinen Steuersprechstundendienst an. 1942 wurde die finanzielle Situation so eng, dass sie als Angestellte im Dezernat des Reichsarbeitsdienstes (RAD) im Beschwerdeamt arbeitete. Die Entlassung erfolgte auch hier nach zwei Monaten, weil sie sich weigerte, Führerin des RAD und Parteimitglied zu werden. Als Zugeständnis an die politische Situation war sie allerdings Mitglied des NS-Lehrerbundes. Trotzdem musste sie danach ganztags in der Reichsleitung des weiblichen RAD arbeiten, erhielt aber die zur Wahrnehmung ihrer Praxis nötige Zeit. Am 30. Januar 1944 wurden Wohnung und Kanzlei bei einem Bombenangriff auf Tempelhof zerstört.

Nach dem Krieg wurde Lohmeyer im Februar 1947 wieder zur Rechtsanwaltschaft und als Notarin zugelassen. Hauptsächlich bearbeitete sie in diesen Jahren Familienrechts- und Mietsachen. In den Nachkriegsjahren hatte sie immer wieder mit schweren und langwierigen Erkrankungen zu kämpfen. Im Oktober 1948 wurde sie wie fast alle Berliner Rechtsanwält*innen wegen des Personalmangels kurzzeitig für den Justizdienst dienstverpflichtet und arbeitete als Staatsanwältin am Amtsgericht Charlottenburg. Im August 1953 ließ sich die Rechtsanwältin aus der Liste streichen und wechselte als Richterin an das Oberversorgungsgericht Berlin, einen Vorgänger des später gegründeten Sozialgerichts. Zwischen dem 1. Februar 1954 und dem 1. November 1957 war sie Landessozialgerichtsrätin am Landessozialgericht Berlin. Danach wechselte sie wohl in die Verwaltung, trug sie doch später den Titel Oberregierungsrätin. Ebenso wie ihre Schwester, die Wirtschaftsprüferin Edelgard Lohmeyer, blieb sie ledig.

1989 gründete Lohmeyer mit dem umfangreichen Vermögen, das die beiden Frauen von den Eltern geerbt hatten, die Dr. Edelgard und Elsa Brünhild Lohmeyer-Stiftung, die seitdem unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient.

Lohmeyer starb zwischen dem 9. und dem 14. September 1994 in Berlin.

Quellen: Geheimes Preußisches Staatsarchiv I. Landesarchiv HA Rep. 84a Nr. 2945; Brandenburgisches Landeshauptarchiv Rep. 4a Pers Nr. 8340; LA Berlin, B Rep. 068 Nr. 1699; Abt. Staatsarchiv Freiburg, G 540/5 Nr. 10524.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Lüders, Marie-Elisabeth

geb. 25. Juni 1878 in Berlin, gest. 23. März 1966 in Berlin, Politikerin, Nationalökonomin, Dr. rer. pol., Dr. iur. h. c.

Marie-Elisabeth Lüders wurde am 25. Juni 1878 als sechstes Kind von Friederike und Carl Christian Lüders in der Kurfürstenstraße 55 in Berlin geboren. Vier der älteren Geschwister waren in Schleswig geboren, wo der Vater bis zu seiner Berufung in das preußische Kultusministerium Mitglied der Regierung war. Der Vater unterstützte die berufliche Ausbildung von Frauen. Sein Ziel war es, eine Pflichtfortbildungsschule für Mädchen aller Berufsgruppen einzurichten. Gelehrte wie Theodor Mommsen, Alexander Conze, Wilhelm Bode, Otto Hirschfeld, Otto von Gierke und Adolf Wagner gingen in Lüders' Elternhaus ein und aus. Die Kinder verfolgten die Parlamentsdebatten, lasen Zeitungen und gingen in Berliner Museen und Theater.

Lüders kam auf eine höhere Töchterschule in der Berliner Straße, deren Unterricht sie als äußerst dürftig beschrieb. Erst die nach dem Umzug der Familie in Grunewald besuchte Schule bot ihr die gewünschten Herausforderungen. Trotzdem spürte sie viele Wissenslücken und entschloss sich früh, ein Studium zu beginnen. Als sie 14 war, wurde sie beim Rektor der Technischen Universität vorstellig und fragte, wie sie sich ohne Abitur immatrikulieren könnte. Der Rektor gab ihr zu verstehen, dass „das nichts für Mädchen ist, sie würden es doch nicht verstehen, was hier gelehrt wird" (Lüders 1963). So ließ Lüders sich nach der Schule in der Photographischen Lehranstalt des Ehepaars Lützen ausbilden und arbeitete dort zwei Jahre als Gehilfin. Soziale Not lernte sie kennen, als sie anschließend bei ihrer an der Wirtschaftlichen Frauenschule auf dem Lande erfolgenden Ausbildung im Kindergarten der Anstalt arbeitete und arme Elternhäuser besuchte.

Von der Frauenschule zurückgekehrt, entschloss sich Lüders, als Lehrerin für die deutsche Sprache an eine Schule für Ausländerinnen in Weimar zu gehen. 1901 traf sie dort auf Helene Lange und den Bund Deutscher Frauenvereine. Sie folgte der Anregung zu studieren und unterstützte ihr Leben lang unbeirrt die Arbeiten und Ziele der Frauenorganisationen. Lüders arbeitete bei Alice Salomon in den Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit, die „soziale Frage" tat sich dort in ihren zahllosen Erscheinungen vor ihr auf. Sie war im Zentralverein zur Förderung von Arbeiterinnen-Interessen tätig und an der Berliner Zentrale für private Fürsorge. Daneben bereitete sie sich ab 1905 in Privatkursen auf das externe Abitur vor. 1909 immatrikulierte sich Lüders mit einer Sondergenehmigung gleichzeitig mit der bürgerlichen Frauenrechtlerin Agnes von Zahn-Harnack als eine der ersten

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Frauen an der Friedrich-Wilhelms-Universität für Nationalökonomie, Geschichte, Philosophie und Jura. 1910 bestand sie das Abitur. Kaum zwei Jahre später folgte das Doktorexamen. Sie wurde mit einer Dissertation über „Die Fortbildung und Ausbildung der im Gewerbe tätigen Frauen und Mädchen und deren juristische Grundlage" in den Wirtschaftswissenschaften promoviert.

Von 1912 bis 1914 arbeitete Lüders als erste deutsche Wohnungspflegerin, betraut mit Fürsorgeaufgaben im Wohnbereich, für die Stadt Charlottenburg. Sie verdiente gerade einmal halb so viel wie ihre männlichen Kollegen. Gemeinsam mit der Frauenrechtlerin und Sozialarbeiterin Josephine Levy-Rathenau war sie Vorsitzende des Verbands für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau, außerdem war sie Mitglied im Berliner Zweigverein der Internationalen Abolitionistischen Föderation, die sich der Bekämpfung staatlich reglementierter Prostitution widmete. 1915/1916 leitete Lüders die Fürsorgestelle der deutschen Zivilverwaltung in Brüssel, bis sie einer Aufforderung des Düsseldorfer Regierungspräsidenten Francis Kruse nachkam, die Nachfolge der Frauenrechtlerin und Sozialpolitikerin Marie Baum als Geschäftsführerin des Vereins für Mütter- und Säuglingsfürsorge zu übernehmen. Die neue Arbeit verschaffte ihr einen ausgezeichneten Einblick in die Methoden der Familienfürsorge der verschiedenen Landkreise. Anschließend wurde Lüders vom preußischen Kriegsministerium nach Berlin berufen, um dort den Arbeitseinsatz von Frauen in der Kriegsarbeit frauengerecht zu organisieren. 1918 übernahm sie in Düsseldorf die Leitung der Niederrheinischen Frauenakademie.

Diese Arbeit musste sie 1922 aufgeben, nachdem sie 1919 in die Nationalversammlung gewählt worden war. Von da an war sie bis 1930 Reichstagsabgeordnete für die Deutsche Demokratische Partei (DDP). Ihre eingehenden juristischen Studien, die sie auf dringendes Anraten ihres Vaters neben der Nationalökonomie betrieben hatte, erleichterten ihr in der Parlamentsarbeit wesentlich das Verständnis von Gesetzestexten sowie die Ausarbeitung und parlamentarische Vertretung von Anträgen.

Ein Ziel der Frauenbewegung, das Lüders sehr am Herzen lag, war der Zugang von Frauen zu den juristischen Berufen. Auch durch ihren Einfluss wurde am 11. Juli 1922 das Gesetz über die Zulassung von Frauen zu den Berufen und Ämtern der Rechtspflege verabschiedet. Ihre Rede im Reichstag im Kontext der Debatte sowie der parteienübergreifende Zusammenschluss aller Parlamentarierinnen waren sicher mitursächlich für das Gesetz von 1922. Ihr anderes großes Ziel, für das sie unermüdlich arbeitete, die Reform des Familienrechts vollständig durchzusetzen, blieb dagegen erfolglos. 1926 gründete sie gemeinsam mit Agnes von Zahn-Harnack und Margarete von Wrangell den Deutschen Akademikerinnenbund, dessen Vorsitzende sie von 1930 an war. 1931 nahmen sie und → Margarete Berent als die einzigen weiblichen Vertreterinnen am 36. Deutschen Juristentag in Lübeck teil, um für die absolute Gleichberechtigung der Frau zu plädieren.

Lüders hatte einen Sohn, den sie allein großzog.

1934 wurde Lüders jede schriftstellerische oder rednerische Betätigung verboten; die meisten Frauenverbände, denen sie angehörte, hatten sich selbst aufgelöst. Mehrmals wurde sie in den folgenden Jahren von der Gestapo verhört. Von Juni bis

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Oktober 1937 war sie zuerst in Moabit in Einzelhaft, später im Gestapo-Gefängnis am Alexanderplatz. Aufgrund des Einflusses der internationalen Frauenorganisationen wurde Lüders jedoch entlassen und nicht wie ihre Mitgefangenen in ein Konzentrationslager überstellt. Auch nach der Entlassung hörte der Terror der Gestapo nicht auf, an den Folgen der Gefängniszeit litt sie bis zum Lebensende. Schließlich arbeitete sie im Rahmen einer von Professor Schumacher herausgegebenen Serie wissenschaftlicher Untersuchungen an der Darstellung der Entwicklung der internationalen Fischwirtschaft und half unter dem Schutz ihrer unverdächtigen, unpolitischen Arbeit zahlreichen Verfolgten des Regimes.

Das Ende des Krieges erlebte Lüders in Bayern auf dem Land. 1945 übernahm sie die Leitung einer amerikanischen Militärschule in Oberammergau, kehrte dann nach Berlin zurück, wo sie Dozentin an der Universität wurde und ihre politische Tätigkeit wieder aufnahm.

1947 wurde sie zunächst Vorsitzende der Berliner FDP, im Dezember 1948 Mitglied des West-Berliner Parlaments und gleichzeitig Stadträtin für die Abteilung Sozialwesen. Ende 1950 schied sie aus dem Berliner Magistrat aus. Drei Jahre später erreichte Lüders bei einer Vortragsreise überraschend die telegrafische Frage, ob sie ein Bundestagsmandat annehmen würde. Im Bundestag ließ sie sich dem Rechtsausschuss zuteilen und wurde später Mitglied der Großen Strafrechtskommission und mehrerer anderer Ausschüsse. Als Alterspräsidentin eröffnete sie 1953 den zweiten und 1957 den dritten Bundestag. Mit den Wahlen zum 17. September 1961 schied Lüders auf eigenen Wunsch aus dem Bundestag aus.

Lüders war Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes e. V. (djb). 1952 erhielt sie das Bundesverdienstkreuz. 1958 wurde ihr von der Universität Bonn der Dr. iur. h. c. verliehen. 1953 war ihr bereits von der Berliner Universität der Dr. med. h. c. verliehen worden. 1957 wurde sie zur Ehrenvorsitzenden der FDP ernannt. Und 1961 erhielt sie Stern und Schulterband zum Großen Verdienstkreuz, 1962 die Dorothea-Schlözer-Medaille durch die Universität Göttingen. 2003 wurde das Marie-Elisabeth-Lüders-Haus des Bundestages eröffnet. Seit 2009 verleiht der djb den Marie-Elisabeth-Lüders-Wissenschaftspreis an junge Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlerinnen.

Marie-Elisabeth Lüders starb am 23. März 1966 in Berlin.

Werke (Auswahl): Die Fortbildung und Ausbildung der im Gewerbe tätigen Frauen und Mädchen und deren juristische Grundlage: ein Beitrag zur Untersuchung der Ausführung des neuen Innungs- und Handwerkskammergesetzes, München 1912 (zugleich Diss. Berlin 1912); Lüders, Marie-Elisabeth und Wernicke, Richard: Berufs- und Lebenskunde für Arbeiterinnen, Berlin 1915; Die Entwicklung der gewerblichen Frauenarbeit im Kriege, Sonderdruck aus Schmollers Jahrbüchern XLIV, Berlin 1920; Die Rechtspflege und die Frauen, Berlin 1921; Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt, Berlin 1923; Baukörper ohne Wohnungen, in: Die Form 2/1927, S. 316–319; Wohnungsinspektion, Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege, Stuttgart 1931; Das unbekannte Heer. Frauen kämpfen für Deutschland 1914–1918, Berlin 1936; Volksdienst der Frau, Berlin 1937; Die dritte Ratstagung der Internationalen demokratischen Frauen-Föderation (IdFF) in Berlin (1.–4. Feb. 1951): die Tagung des 5. Exekutivkomitees der IdFF in Sofia (20.–24. Juni 1951), o. O. 1951; Frauen sichern Stalins Krieg, Berlin 1952; Die Frau im modernen demokratischen Staat, Bochum 1961; Als Abgeordnete in Bonn, in: Politische Studien 152/1963, S. 692–701; Fürchte

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Dich nicht. Persönliches und Politisches aus mehr als 80 Jahren. 1878–1962, Köln 1963; Dorothee von Velsen. Versuch zu einem Lebensbild. Eine Würdigung zu ihrem 80. Geburtstag vom 29. November 1963, o. O. 1963.

Literatur (Auswahl): Binder, Gisela: Marie-Elisabeth Lüders, in: Deutscher Juristinnenbund (Hg.): Juristinnen in Deutschland. Eine Dokumentation (1900–1984), München 1984, S. 87–94; Dertinger, Antje: „Jeder trägt Verantwortung für jeden". Marie-Elisabeth Lüders, „stärkster Mann" der Liberalen, in: dies.: Frauen der ersten Stunde. Aus den Gründerjahren der Bundesrepublik, Bonn 1989, S. 95–106; Kull, Doris: Marie-Elisabeth Lüders (1878–1966). Das Leben einer Parlamentarierin zwischen Fortschritt und Tradition, Düsseldorf 1988; Reicke, Ilse: Die großen Frauen der Weimarer Republik. Erlebnisse im „Berliner Frühling", Freiburg 2008; Schumacher, Martin (Hg.): M.d.R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung, 1933–1945. Eine biographische Dokumentation, Düsseldorf 1994; Velsen, Dorothee von: Marie-Elisabeth Lüders zum 25. Juni 1958. Eine Würdigung zu ihrem 80. Geburtstag, Bonn 1958; Witteler-Koch, Ruth: Der „stärkste Mann" der Liberalen: Marie-Elisabeth Lüders (1878–1966), in: Funcke, Liselotte (Hg.): Frauen in der Politik. Die Liberalen. Frei zu sein, um andere frei zu machen, Stuttgart 1984, S. 110–117.

Quellen: Archiv des Liberalismus, Friedrich-Naumann-Stiftung, Gummersbach; Nachlass Marie-Elisabeth Lüders, BArch N 1151; LA Berlin, B Rep. 147 Nr. 791.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Mackenroth, Anna, *gesch. Kramer*

geb. 9. April 1861 in Danzig, gest. 29. Juli 1936 in Meilen, Rechtsanwältin in Zürich, Dr. iur.

Anna Renate Emilie Henriette Mackenroth wurde am 9. April 1861 in Danzig geboren. Der Vater war der Fabrikant H. M. Mackenroth. In Danzig besuchte sie eine Vorbereitungsschule und trat mit acht Jahren in die neunklassige Öhlrichsche höhere Töchterschule ein. Nach dem Schulabschluss wurde die 16-jährige Erzieherin. Doch der Beruf füllte sie nicht aus, lieber wäre sie weiter zur Schule gegangen. Sie las viel, die Dramatiker fesselten sie am meisten. Mit 18 Jahren schrieb sie ihre ersten eigenen Dramen.

Am 1. Oktober 1885 ging Mackenroth nach Berlin, um sich dort in das kulturelle Leben der Hauptstadt zu werfen. Daneben belegte sie im Victoria-Lyzeum und in der Humboldt-Akademie Kurse in Vortragskunst, Malerei, bildender Kunst, Kunstgewerbe, Geschichte, Literatur, Philosophie und Latein sowie Naturwissenschaften. Ferdinand Lassalles „System der erworbenen Rechte" animierte Mackenroth, doch sie realisierte, dass ihr zum vollständigen Verständnis der Theorien die juristischen Grundlagen fehlten. Da in Deutschland die Universitäten für Frauen noch nicht geöffnet waren, musste Mackenroth nach Zürich gehen. Sie belegte im Sommersemester 1888 vorerst Kurse in Volkswirtschaft sowie in Latein und Griechisch, bis sie ein außeruniversitäres Kolleg von → Emilie Kempin besuchte. Dort erfuhr Mackenroth die „Freude am rein juristischen Stoff" und entschloss sich, an die Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät zu wechseln, wo sie noch zehn weitere Semester studierte. Ihre Studien finanzierte sie mit einem Stipendium, ohne elterliche Hilfe. Im Sommer 1893 beendete sie ihr letztes Semester. Am 21. Juni 1894 bat sie um Zulassung zur Promotion mit dem Thema „Zur Geschichte der Handels- und Gewerbefrau". Sie versuchte nachzuweisen, dass erst mit der ökonomischen Unabhängigkeit der Frau eine Verbesserung ihrer bevormundeten Stellung eintreten könne. Ihre kriminalistische Klausur und die Prüfung im römischen Recht bestand sie zur Zufriedenheit der Professoren. So konnte sich Mackenroth am 15. Dezember 1894 als zweiter weiblicher Dr. iur. verabschieden.

Gemeinsam mit Rechtsstudentinnen wie → Anita Augspurg gründete sie den Verein für Frauenbildungsreform, der das volle Bürgerrecht für Frauen in der Schweiz propagierte und den neuen Entwurf des Schweizer Zivilgesetzbuchs heftig kritisierte. Er vereinigte sich mit dem von Kempin gegründeten Frauenrechtsschutzverein zur Union für Frauenbestrebungen, dem späteren Frauenstimmrechtsverein Zürich. Die Neugründung gliederte sich in zwei unterschiedliche Fachbereiche:

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

die Organisation öffentlicher Vorträge und die Rechtsberatung. Mackenroth saß im Vorstand der Union für Frauenbestrebungen, war aber auch im Institut für Rechtskonsultationen beratend tätig. Im ersten halben Jahr hatte Mackenroth bereits 136 Konsultationen. Daneben bearbeitete sie die Nebengesetze zum schweizerischen Obligationenrecht als Anhang zu einem Kommentar des schweizerischen Obligationenrechts, den ihr ehemaliger Hochschullehrer Albert Schneider verfasst hatte. Ihren Lebensunterhalt verdiente sie als Lehrerin an der Zürcher Töchterschule und mit einer Arbeit im Anwaltsbüro Meili, beide Anstellungen von Kempin vermittelt. Sie unterrichtete erst Handels- und Wechselrecht, später noch andere Wirtschaftsfächer.

1898 stellte Mackenroth ein Einbürgerungsgesuch, um als Rechtsanwältin zugelassen werden zu können. Am 27. Januar 1900 erhielt sie vom Zürcher Obergericht den sogenannten Befähigungsausweis. Zuvor hatte sie eine schriftliche Prüfung bestehen sowie zwei Probeprozesse vor der ersten und zweiten Instanz führen müssen.

Das Obergericht wies der ersten Rechtsanwältin überwiegend Ehe- und Vaterschaftssachen zu. 1903 arbeitete sie nicht mehr als Lehrerin, sondern nur noch als Pflichtverteidigerin für mittellose Frauen. Oft war sie erschüttert über das Ausmaß an Gewalt, das sie für ein Ergebnis des Systems hielt, in dem Frauen weniger galten als Männer. Mackenroth verdiente schlecht.

Bedingt durch ihre Erfahrungen entwickelte sie bald neue Postulate. Sie plädierte für ein garantiertes Grundeinkommen beziehungsweise eine „Volkssicherung", die im Bedarfsfall das Existenzminimum garantieren würde. Außerdem forderte sie mehr Rechte für unverheiratete Mütter, ein reformiertes Namensrecht für Frauen und ein neues Eherecht, das Gütertrennung kombiniert mit einer hälftigen gegenseitigen Errungenschaftsbeteiligung vorsah. 1901 schrieb sie für die Union für Frauenbestrebungen ein entsprechendes Forderungsprogramm zum schweizerischen Zivilrecht. Mackenroth verfasste schließlich auch einen Kommentar zum 1900 publizierten Vorentwurf eines neuen schweizerischen Zivilgesetzbuches, in dem sie die eingeschränkten Möglichkeiten zur Forderungsdurchsetzung unverheirateter Mütter gegenüber den Kindsvätern kritisierte. Allein stand sie innerhalb der Frauenbewegung mit ihrer Forderung, Frauen das Recht zu geben, ihren Familiennamen im Fall der Heirat beizubehalten. Sie sprach sich ferner für ein Frauenstimmrecht in der Schweiz aus, so beispielsweise 1909 in ihrem Vortrag „Für und wider das Frauenstimmrecht" im Rahmen des Frauenstimmrechtsvereins.

1911 heiratete sie den Zürcher Kaufmann Kramer, von dem sie sich 1914 wieder scheiden ließ. Während ihrer Ehe zog sie sich aus der Öffentlichkeit zurück.

In all den Jahren als Juristin schrieb Mackenroth mehrere Dramen, die allerdings nicht aufgeführt wurden. Ihren Lebensabend verbrachte sie zurückgezogen in der Zürcher Altstadt, das letzte Lebensjahr finanziell unterstützt vom Zürcher Akademikerinnenverband und von der öffentlichen Fürsorge in der psychiatrischen Klinik Hohenegg ob Meilen, wo sie am 29. Juli 1936 vereinsamt starb. Als alternde Frau soll sie einmal geäußert haben: „Wenn ich mein Leben nochmals vor mir hätte, würde

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ich dieses Werk nicht mehr auf mich nehmen. Es ist das Undankbarste, was es geben kann: einen neuen Weg zu gehen."

Werke (Auswahl): Zur Geschichte der Handels- und Gewerbefrau, Diss. Zürich 1894; Nebengesetze zum schweizerischen Obligationenrecht: Anhang zum Commentar des schweizerischen Obligationenrechts von A. Schneider, Zürich 1898; Duplik in Sachen des Alfred Wiget in Battaglia und St. Gallen, Klägers, gegen die Sodor-Fabrik Zürich in Zürich I, betreffend Kauf, Zürich 1899; Über die Rechtsstellung der Frau im Vorentwurf zum schweizerischen Civilgesetzbuch. Vier Vorträge von Dr. iur. Anna Mackenroth, Zürich 1901; Die Frauenbewegung in der Schweiz: sechs Vorträge veranstaltet durch die Pestalozzigesellschaft, Zürich 1902; Die Schwester-Verführerin: Handlung in 3 Akten, Zürich 1903; Advokat Selonke: Lustspiel in 3 Akten, Grüningen 1905; Auszug aus dem Rechtskursus für Frauen. Gehalten im Auftrag des Frauenbund Winterthur, Winterthur 1907; Für und wider das Frauenstimmrecht: Vortrag, Zürich 1909; Mackenroth, Anna et al. (Hg.): Der Advokat im Hause. Schweizerisches Rechtsbuch (1909–1912), Kreuzlingen 1912; Die Königin Karoline Mathilde von Dänemark: Ein psychologisches Drama in 3 Akten, Zürich 1917; Der Orgelbauer; Die Raubdirne: Zwei Einakter, Zürich 1917.

Literatur: Einsele, Gabi: Anna Mackenroth, die erste Schweizer Anwältin, in: emanzipation 18/1992, S. 9–12; Henke, Christiane: Anita Augspurg, Hamburg 2000; L. M.: Anna Mackenroth, Dr. jur.: Frauen-Reich, in: Deutsche Hausfrauen-Zeitung 25, 16/1898, S. 182–183; Lehmann, Jens: Die Ehefrau und ihr Vermögen: Reformforderungen der bürgerlichen Frauenbewegung zum Ehegüterrecht um 1900, Köln 2006; Ludi, Regula: Anna Mackenroth, in: Historisches Lexikon der Schweiz, online: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/031801/2007-08-16/ (letzter Zugriff: 23.10.2023); Neuwirth, Karin: Anna Mackenroth (1861–1936), in: Kritische Justiz (Hg.): Streitbare JuristInnen. Eine andere Tradition, Baden-Baden 2016, S. 341–356; Stadler-Labhart, Verena: Erste Studentinnen der Rechts- und Staatswissenschaften in Zürich, in: Zürcher Taschenbuch für das Jahr 1981, Zürich 1981, S. 74–112; Streiter, Sabina: Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, in: Verein Feministische Wissenschaft Schweiz (Hg.): Ebenso neu als kühn: 120 Jahre Frauenstudium an der Universität Zürich, Zürich 1988, S. 177–184; Tanner, M.: Dr. Anna Kramer-Mackenroth †, in: Die Schweizer, 05.09.1936; dies.: Dr. Anna Kramer-Mackenroth †, die erste Rechtsanwältin der Schweiz, in: National-Zeitung, 16.08.1936.

Quellen: Staatsarchiv Zürich U 105 h. 3b (20) Anna Mackenroth, Matrikel Zürich 8241 jur.; Gosteli-Stiftung, AGoF 133:B 15:1, 3291: Kramer-Mackenroth, Anna (Dossier).

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Maier-Reimer, Hedwig, *geb. Reimer*

geb. 20. Januar 1905 in Berlin, gest. 4. Juli 2006 in Hamburg, Landgerichtsdirektorin, Dr. iur.

Hedwig Maier-Reimer wurde am 20. Januar 1905 in Berlin als viertes Kind in eine Juristenfamilie geboren. Nach dem frühen Tod des Vaters – Maier-Reimer war erst acht Jahre alt – widmete sich die Mutter der Sozialarbeit. Maier-Reimer erhielt ab 1910 Privatunterricht zu Hause und besuchte später die Volksschule und das Lyzeum in Steglitz. Ab 1919 kam sie für drei Jahre in das Klosterinternat des Sacré Coeur in Bregenz, um die Mutter und das Familienbudget zu entlasten. Dort war sie wie ausgewechselt. Sie lernte leicht und war erfolgreich.

Mit erwachtem Selbstbewusstsein kehrte Maier-Reimer nach Berlin zurück, arbeitete dort unter anderem in einem Rotkreuz-Heim und schloss 1926 eine Ausbildung zur Fürsorgerin mit dem Diplom ab. Für kurze Zeit arbeitete sie als Erzieherin in einem Kinderheim und danach als Fürsorgerin eines Berliner Bezirksamts. Wie viele Frauen, die ursprünglich einen beruflichen Werdegang in der Sozialen Arbeit gesucht hatten, dachte auch Maier-Reimer an ein rechtswissenschaftliches Studium. Da die junge Frau kein Abitur erworben hatte, legte sie beim preußischen Kultusministerium die sogenannte Begabtenprüfung ab, die in Sonderfällen den Zugang zum Hochschulstudium auch ohne Abitur ermöglichte. Im Wintersemester 1927/28 immatrikulierte sich Maier-Reimer an der Universität in Berlin, studierte auch ein Semester an der Universität Heidelberg und legte am 18. Juli 1931 das Referendarexamen am Kammergericht Berlin ab.

Ende August des gleichen Jahres wurde sie in den preußischen juristischen Vorbereitungsdienst aufgenommen, beschloss jedoch, auch zu promovieren. Für ihre Dissertation „Staatliche Einwirkungen auf Geldforderungen“ erhielt sie im Juli 1933 von der Berliner Universität magna cum laude den Dr. iur. Bereits seit Mitte September 1931 war Maier-Reimer Fakultätsassistentin an der Berliner Juristischen Fakultät. Sie war damit eine der ersten Frauen, die vor dem Krieg in der Wissenschaft kurzzeitig Fuß fassen konnten. 1935 legte sie das Assessorexamen ab und fand sogleich eine Anstellung als Hilfsrichterin am Amtsgericht Köpenick.

Bereits ein Jahr später wurde sie wie alle noch nicht verbeamteten Richterinnen und Assessorinnen auf Hitlers ausdrücklichen Wunsch aus dem Staatsdienst entfernt. Maier-Reimer hatte mehr Glück als viele ihrer Berufskolleginnen. Theodor Eschenburg, der spätere Politikwissenschaftler, entdeckte sie. Er holte sie kurzerhand in sein Berliner Kartell-Verwaltungsbüro, wo sie sich schnellstens in eine ihr gänzlich neue Materie, das Wirtschaftsrecht, einarbeiten musste. Rückblickend

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

bezeichnete sie diese berufliche Lernphase als die schwierigste, doch sie lernte in dieser Zeit vor allem, wie man „fantasievolle Vergleichsmöglichkeiten findet".

Inzwischen hatte die junge Frau den Juristen Georg Maier kennengelernt, den sie 1937 heiratete. Gemeinsam hatten sie vier Kinder. 1939 wurde Georg Maier zur Wehrmacht eingezogen und kehrte aus dem Krieg nicht zurück.

1946 begegnete sie eines Tages auf der Straße zufällig Theodor Eschenburg. Er war inzwischen Staatskommissar für das Flüchtlingswesen im französisch besetzten Württemberg-Hohenzollern. Er bot ihr eine Übersetzungstätigkeit in die französische Sprache an. Hedwig Maier-Reimers Wiedereinstieg in die berufliche Laufbahn war damit gelungen.

Nach einer kurzen Tätigkeit im Friedensbüro in Stuttgart fragte Gustav von Schmoller als Beauftragter Carlo Schmids sie, ob sie am Tübinger Institut für Besatzungsfragen mitarbeiten wolle. Das Institut befasste sich mit Besatzungsproblemen, zum Beispiel der Entschädigung für Wälder, die von den Franzosen abgeholzt worden waren, betreute aber auch wissenschaftliche Arbeiten. Als von Schmoller ans Auswärtige Amt berufen wurde, leitete Maier-Reimer für weitere fünf Jahre das Institut, das den neuen Bundesbehörden zuarbeitete, und verfasste gemeinsam mit von Schmoller und Achim Tobler das „Handbuch des Besatzungsrechts". Man wurde auf die politisch unbelastete, unabhängige und tüchtige Juristin aufmerksam. Maier-Reimer wurde gefragt, ob sie sich vorstellen könne, am neu gegründeten Bundesverfassungsgericht als Richterin tätig zu werden, lehnte jedoch ab. Verwitwet und alleinerziehend wollte sie das ihren Kindern nicht antun.

So bewarb sich Maier-Reimer wieder in der Justiz. 1955 wurde sie Zivilrichterin in Tübingen, was sie bis zu ihrer Pensionierung als Landgerichtsdirektorin blieb. In den 1960er Jahren wurde sie von Tübingen als Richterin an das Oberlandesgericht Stuttgart abgeordnet, um dort drei Jahre lang einer Kammer für die Entschädigung von NS-Geschädigten vorzusitzen.

Von 1969 bis 1979 gehörte die Juristin dem internationalen Schiedsgericht in Koblenz an, das über völkerrechtliche Ansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland aus dem Ersten Weltkrieg, dem „Young-Plan" von 1929 sowie dem Londoner Schuldabkommen von 1953 zu verhandeln hatte. Von 1959 bis 1970 war sie Mitglied der Kommission der freiwilligen Filmselbstkontrolle in Wiesbaden. Auch im Deutschen Juristinnenbund e. V. (djb) war Maier-Reimer engagiert. Bekannt wurde sie vor allem durch ihr Gutachten zu der Frage „Empfiehlt es sich, Gründe und Folgen der Ehescheidung neu zu regeln?", in dem sie sich entschieden für das Zerrüttungsprinzip und die Abkehr vom Verschuldensprinzip stark machte. Im djb gehörte sie der zunächst von Lore Maria Peschel-Gutzeit, dann von 1980 bis 1983 von ihr selbst geleiteten Jugendhilfekommission sowie der Scheidungsrechtskommission und der Kommission zum Recht der unehelichen Kinder an.

1970, im erreichten Ruhestand, verstärkte sie ihre zahllosen sozialen und juristischen Aktivitäten. Sie engagierte sich in der Telefonseelsorge und in gemeinnütziger Rechtsberatung, organisierte in Tübingen „Essen auf Rädern" und stand der Kreisliga für freie Wohlfahrtspflege, dem Verein Frauenhaus Tübingen, der Lebenshilfe

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

und der Straffälligenhilfe vor allem mit juristischer Beratung zur Seite. Außerdem gründete sie in Tübingen als Verwalterin eines Nachlasses den Trägerverein für das Professor-Rebel-Haus, ein Wohnheim für verheiratete Studierende und Studierende mit Kindern, sowie eine Altenwohnanlage mit Betreuungsmöglichkeiten, die sie nach ihren Vorstellungen von altengerechtem Wohnen ausrichtete. Maier-Reimer lebte im Wohnpark am Schönbuch, bis sie Mitte der 1990er Jahre nach Hamburg umzog, wo zwei ihrer vier Kinder lebten. Sie setzte sich engagiert für ein Recht auf einen selbstbestimmten Tod ein. Seit einem Artikel über diese Frage in der „Zeit" im Jahr 1990 wurde Maier-Reimer in Medien und für Seminare zu Altersfragen eine beliebte Gesprächspartnerin. Für ihr vielfältiges Engagement erhielt sie das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse. Sie starb am 4. Juli 2006 in Hamburg.

Werke (Auswahl): Staatliche Einwirkungen auf Geldforderungen, Diss. Berlin 1933; Deutscher und europäischer Föderalismus, Stuttgart 1948; Die Gleichberechtigung der Frau, in: DRiZ 1950, S. 289–294; Schmoller, Gustav von, Maier, Hedwig und Tobler, Achim: Handbuch des Besatzungsrechts. Loseblattsammlung ab 1951, Tübingen 1951; Empfiehlt es sich, Gründe und Folgen der Ehescheidung neu zu regeln? Gutachten zum 48. Dt. Juristentag, Bd. 1, München 1970; Verschulden als Kriterium für den Unterhaltsanspruch, in: Cuny, Anneliese (Hg.): Unterhalt und Versorgung der geschiedenen Ehefrau, Frankfurt am Main und Berlin 1970, S. 9 ff.; (Mitautorin): Neues Jugendhilferecht. Jugendförderungsgesetz, Jugendhilfegesetz; 2 Teilentwürfe zur Neuregelung d. Jugendpflege u. d. Jugendfürsorge mit Begründung, München 1985; Die Eroberung von Hirschau. Das Kriegsende in Tagebuchbriefen, Tübingen 1992.

Literatur: Lösch, Anna-Maria von: Der nackte Geist. Die Juristische Fakultät der Berliner Universität im Umbruch von 1933, Tübingen 1999, S. 85, 237, 490; Pfeil, Ulrike: So ein grässlich volles Programm. Nach einer produktiven Biographie kämpft Hedwig Maier für ein Recht auf selbstbestimmten Tod, in: Schwäbisches Tageblatt, 17.06.1992.

Quellen: Universitätsarchiv Berlin Jur Fak. P no. 16 Vol. 11–12, Reimer, Hedwig; A VK Nr. 808.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Manasse-Loewy, Käthe, *geb. Loewy*

geb. 7. Februar 1905 in Berlin, gest. 2. Juli 1994 in Hamburg, Landgerichtsdirektorin, Dr. iur.

Käthe Manasse-Loewy kam als jüngstes von fünf Kindern der Eltern Minna Loewy, geb. London, und Markus Loewy am 7. Februar 1905 in Berlin zur Welt. Sie entstammte einer bürgerlichen jüdischen Familie. Manasse-Loewy besuchte zuerst die Kaulsche höhere Töchterschule in Berlin, dann das Königstädtische Lyzeum, um letztlich ab der Untertertia an die städtische Studienanstalt Berlin zu wechseln, eines der modernsten Berliner Mädchenrealgymnasien ihrer Zeit.

Am 26. Februar 1924 bestand sie das Abitur und begann an der Universität Freiburg im Breisgau Nationalökonomie und Rechtswissenschaft zu studieren. Im zweiten Semester, das sie in Berlin studierte, wechselte sie ausschließlich an die Rechtswissenschaftliche Fakultät. Nach weiteren Semestern an der Universität Bonn legte Manasse-Loewy am 19. Juli 1928 am Berliner Kammergericht das Referendarexamen ab, am ersten Tag mit „vollbefriedigend", am zweiten Tag mit „ausreichend", und wurde zur Referendarin am Kammergericht in Berlin ernannt. Noch während des Vorbereitungsdienstes verfasste sie eine Dissertation über das Thema „Die Vermutung", die später in die Bonner rechtswissenschaftlichen Abhandlungen aufgenommen wurde. Im Oktober 1930 führte sie bereits den cum laude erworbenen Doktortitel. Ende Juli 1932 bestand Manasse-Loewy auch das Assessorexamen mit „ausreichend" und wurde zur Gerichtsassessorin ernannt.

Der Richterberuf war immer ihr Traumberuf gewesen, nun konnte sie ihn – betraut mit einem Kommissorium am Amtsgericht Berlin-Schöneberg – für kurze Zeit ausüben. Da ihr jedoch nach den Ereignissen vom 30. Januar 1933 eine richterliche Tätigkeit als Jüdin aussichtslos erschien, ersuchte sie im Februar 1933 um vorläufige Beurlaubung, die ihr am 11. Februar 1933 gewährt wurde. Manasse-Loewy wurde Hilfsarbeiterin bei den Rechtsanwälten Auerbach und Raphael in Berlin und bat gleichzeitig um die eigene Zulassung als Rechtsanwältin, die ihr Ende März 1933 für das Landgericht I zunächst erteilt, aber Ende 1933 aufgrund der Bestimmungen des neu erlassenen Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wieder zurückgenommen wurde. Bis zu ihrer Auswanderung war Manasse-Loewy offenbar kaum mehr beruflich tätig; sie arbeitete einen Monat als Angestellte bei der 1920 gegründeten Women's International Zionist Organization (WIZO) und in einigen Aushilfsjobs.

Gemeinsam mit allen Geschwistern emigrierte sie 1938 nach Palästina. Die Mutter blieb in Berlin zurück, von wo aus sie im September 1942 mit dem zweiten Alten-

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

transport nach Theresienstadt deportiert wurde. Am 14. September 1942 wurde sie für tot erklärt. Kaum in Palästina angekommen, heiratete die Juristin Mitte Oktober 1938 den ehemaligen Berliner Rechtsanwalt Fritz Manasse. Als Juristin in Palästina eine Stellung zu finden, war fast ein Ding der Unmöglichkeit. Und so arbeitete Manasse-Loewy erst in einigen Aushilfsjobs, gab Sprachunterricht, war Typistin, aber hauptsächlich einige Jahre Leiterin des Solidaritätswerks einer Vereinigung der Einwanderer aus Deutschland: Hitachdut Olej Germania (HOG).

Es war vor allem Fritz Manasse, den es nach dem Krieg nach Deutschland zurückzog. Er wurde schon im Juni 1948 wieder in Berlin als Rechtsanwalt zugelassen, während seine Gattin ihm erst im November 1949 folgte. Manasse-Loewy erhielt nach ihrer Rückkehr noch im Dezember 1949 eine Stelle als wissenschaftliche Angestellte bei der Sozialbehörde Hamburg im Amt für Wiedergutmachung. Die Verhandlungen mussten in ihr als ebenfalls von dem Gesetz Betroffene unangenehme Erinnerungen wecken. Schon bald bemühte sie sich um eine Versetzung. Da sie immer noch Richterin werden wollte, wollte sie sich auch 1951 nicht mit ihrem Ehemann in einer Kanzlei assoziieren, wie es ihr seitens der Hamburger Justizverwaltung nahegelegt worden war. Namentlich der Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts, Herbert Ruscheweyh, schon immer ein Gegner der Frauen in der Justiz, erwartete Probleme im Funktionieren der Justiz und hielt es dem großen Kreis der noch nicht wieder eingestellten von Art. 131 GG betroffenen Richtern gegenüber nicht zu verantworten, eine Planstelle für eine mit einem Rechtsanwalt verheiratete Richterin freizugeben. Ruscheweyhs Bedenken blieben ungehört. Zwar wollte der Senat Manasse-Loewy vorerst am Landesarbeitsgericht beschäftigen, doch als unvorhergesehen eine Stelle am Landgericht frei wurde, setzte man sie ab dem 1. Juli 1952 mit dem fiktiven Eintrittsdatum 1. Juli 1937 am Landgericht ein. Im Januar 1953 wurde sie zur Richterin ernannt und vereidigt. Der Landgerichtspräsident war der Ansicht, dass lediglich das Mietdezernat für eine Frau als Richterin infrage komme, weil sie dort ihrem „natürlichen Wirkungskreis" Herd, Küche und Wohnung noch am nächsten sei. Probleme gab es wegen des Doppelnamens, den sie führen wollte, offenbar gab sie diesen nach einer Rücksprache mit Ruscheweyh im April 1952 gezwungenermaßen auf.

Doch Manasse-Loewy konnte nach 20-jähriger Unterbrechung von Anfang an mit außerordentlichem Eifer ein volles Dezernat wahrnehmen und die vorherigen Zweifel der Kollegen ausräumen. Im November 1962 wurde sie – als zweite Frau in der Hamburger Justiz – zur Landgerichtsdirektorin befördert. Im Februar 1973 ging sie als verdiente Richterin in den Ruhestand.

Neben all der Arbeit war Manasse-Loewy in allen Jahren ehrenamtlich tätig. Von 1953 an war sie mit Unterbrechungen Mitglied des Beirats, das heißt der Repräsentantenversammlung, der jüdischen Gemeinde Hamburg, zeitweise als stellvertretende Vorsitzende und 1976 als Vorsitzende. Darüber hinaus war sie jüdische Mitvorsitzende der Gesellschaft für Christliche und Jüdische Zusammenarbeit in Hamburg und 1972 Gründerin und Leiterin der Gruppe der Älteren der Jüdischen Gemeinde. Außerdem war sie Vorsitzende des Frauenhilfswerks für den Magen David Adom,

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

einer dem Roten Kreuz ähnlichen israelischen Organisation. Sie fungierte auch als Vorstandsmitglied des Hamburger Seehospitals der Nordrhein-Stiftung und war lange Jahre Mitglied des Deutschen Juristinnenbunds e. V. (djb).

Manasse-Loewy starb am 2. Juli 1994 in Hamburg.

Werke: Die Vermutung, Köln 1931 (zugleich Diss. Bonn 1930).

Literatur: Bake, Rita und Reimers, Brita: So lebten Sie! Spazieren auf den Wegen von Frauen in Hamburgs Alt- und Neustadt, Hamburg 2003, S. 240–241; Bake, Rita: Manasse, Käthe, in: Kopitzsch, Franklin und Brietzke, Dirk (Hg.): Hamburgische Biografie, Band 6, Göttingen 2012, S. 204; Bertram, Günter: Käthe Manasse – in memoriam!, in: Mitteilungen des Hamburger Richtervereins 3/1994, S. 9–11; Göppinger, Horst: Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich". Entrechtung und Verfolgung, München 1990, S. 349–350; Kliner-Fruck, Martina: „Es ging ja ums Überleben". Jüdische Frauen zwischen Nazi-Deutschland, Emigration nach Palästina und ihrer Rückkehr, Frankfurt am Main und New York 1995, S. 124; Ladwig-Winters, Simone: Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933, Berlin 1998, S. 171; Röder, Werner und Strauss, Herbert A. (Hg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Band I, München 1980, S. 471; Wild, Gisela: Frauen in der Rechtspflege, in: Asche, Klaus et al. (Hg.): Recht und Juristen in Hamburg, Köln u. a. 1994, S. 274.

Quellen: Zentrum für AS-Forschung, Berlin; Staatsarchiv Hamburg, Justizpersonalakte Käthe Manasse, A 3798; Archiv der Juristischen Fakultät der Universität Bonn, Promotionsakte Käthe Loewy 677/30; Institut für Zeitgeschichte MA 1500/39,8; Entschädigungsamt Berlin, Nr. 15.693; Sammlung Fritz und Käthe Manasse, Jüdisches Museum, Berlin.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Mann, Lore (Eleonore), *geb. Ehrlich*

geb. 4. Juni 1907 in Breslau, gest. 19. November 1980 in London, Assessorin, Solicitor, Dr. iur.

Lore Mann wurde am 4. Juni 1907 in Breslau als Tochter von Antonie Ehrlich, geb. Goldschmidt, und Martin Ehrlich geboren. Der Vater war Kaufmann und das Elternhaus liberal und demokratisch, die Monarchie wurde entschieden abgelehnt.

Nach dem Besuch des Lyzeums wechselte Mann bis zur Unterprima auf die staatliche Augustaschule in Breslau, eine Studienanstalt realgymnasialer Richtung. Nach einem Wechsel in die Oberprima des Realgymnasiums Fürstin-Bismarck-Schule in Charlottenburg/Berlin bestand sie dort im Jahr 1925 das Abiturexamen.

Ihr Hochschulstudium begann die Abiturientin an der Universität in Berlin als Studentin der Mathematik. Sie hörte jedoch auch an der Juristischen Fakultät und stellte dabei fest, dass ihr dieses Fachgebiet mehr zusagte. Gleichzeitig mit dem Fakultätswechsel ging Mann an die Universität Heidelberg. Nach drei intensiven Studiensemestern wechselte sie zurück nach Berlin, um dort am 23. März 1929 am Kammergericht das Referendarexamen abzulegen. Parallel zum im Mai 1929 begonnenen Vorbereitungsdienst schrieb Mann an ihrer Dissertation über den „Verrat von Betriebsgeheimnissen nach englischem und amerikanischem Recht" bei Prof. Eduard Kohlrausch als Erstkorrektor und Prof. Hegemann als Zweitkorrektor. Kohlrausch lobte die Arbeit, es sei „kein Wort zu viel gewesen". Mann wurde magna cum laude promoviert und ihr Doktorvater nahm die Arbeit in die Abhandlungen des Kriminalistischen Instituts der Universität Berlin auf. Nach der Dissertation erhielt sie eine Stelle als eine der ersten weiblichen Fakultätsassistentinnen an der Universität Berlin und wurde Kohlrausch zugeteilt. In dem Ferienkurs, den sie im Wintersemester 1931/32 im Strafrecht hielt, hatte sie laut Anna-Maria von Lösch 39 Studierende und damit Belegzahlen, die in den 19 anderen Kursen nur von zwei Kollegen überboten und im gleichen Kurs in den nachfolgenden Semestern von den Kollegen nicht annähernd erreicht wurden. Sie veröffentlichte eine Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten, vor allem im Strafrecht. In all diesen Jahren lebte sie im Berliner Stadtteil Grunewald.

Während dieser Zeit lernte sie ihren Assistentenkollegen Frederick Alexander (genannt Fritz) Mann kennen, der Professor Martin Wolff zugeteilt war. Sie war es, die ihren Verlobten dazu überredete, bereits 1933 zu emigrieren. Frederick Mann hatte gerade in München seine Anwaltsstation begonnen, als am 28. Februar 1933 der Reichstagsbrand stattfand und zumindest sie das Ausmaß der künftigen Verfolgung ahnen ließ. Einen Tag nach ihrer beider Assessorprüfung am 11. Oktober 1933

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

am Kammergericht in Berlin, die Lore Mann – geprüft von Roland Freisler – mit „gut" bestand, heirateten sie, verließen noch am Hochzeitstag mit der Hilfe von Kohlrausch das Land und erreichten London am 16. Oktober 1933.

Lore Mann war schon zuvor in England gewesen, um die Sprache zu erlernen, und hatte 1930 sechs Monate lang in einem Internationalen Haus in New York City für eine Anwaltskanzlei gearbeitet. Ihr fiel die sprachliche Umstellung nicht schwer. Ihr Mann hatte mehr Glück als die meisten anderen Emigranten mit deutscher juristischer Ausbildung und konnte sogleich in der Anwaltskanzlei Swan, Hardman & Co als Berater und Experte im deutschen Recht arbeiten. Er begann ein erneutes Rechtsstudium an der London School of Economics, erhielt 1936 den Master of Laws (LL.M.) und 1938 einen englischen Doktortitel. Nach 1945, als seine Karriere sich wirklich zu entwickeln begann, qualifizierte er sich als Solicitor in einer erfolgreichen Kanzlei. Lore Mann erhielt in den ersten Jahren keine Arbeitserlaubnis, kümmerte sich um den Haushalt und machte damit die Karriere ihres Mannes überhaupt möglich. 1935 wurde der Sohn David geboren, zwei Jahre später die Tochter Jessica, die während des Krieges nach Amerika geschickt wurden. Im Jahr 1944 kam die Tochter Nicola zur Welt, die später Autorin und Verlegerin wurde. Während der Kriegsjahre studierte Lore Mann Mathematik und arbeitete für ein halbes Jahr in einer Fabrik. Die ganze Familie entging der Internierung der meisten deutschen Flüchtlinge im Mai 1940 nur deshalb, weil die örtliche Polizei ihre Verhaftung schlicht ablehnte. Francis, wie Frederick Mann in England genannt wurde, war Lieutenant-Colonel und half als britischer Delegierter im alliierten Legal Committee. Nach dem Krieg und der Einbürgerung der Manns 1946 wurde er Partner in seiner ehemaligen Kanzlei, die nunmehr Hardman, Phillips & Mann hieß.

Als das jüngste Kind „aus dem Gröbsten heraus" war, kehrte Lore Mann 1948 wieder an die Universität zurück und studierte noch einmal englisches Recht. Nach ihrem Abschluss im März 1953 erhielt sie im folgenden Jahr ihre Zulassung als Solicitor. Als Frau ihres Alters war es Mann anfangs unmöglich, eine Anstellung zu finden; sie arbeitete aushilfsweise ohne Bezahlung bei einem Anwalt. Schließlich nahm sie das Wagnis auf sich, 1964 als sogenannter Sole Practitioner eine eigene Kanzlei in der Portobello Road im Westen Londons zu übernehmen. Damals lag die Portobello Road in einem sehr armen Stadtteil, der sich Goodwin & Knipe nannte. Manns Praxis florierte schon nach kurzer Zeit. Die Rechtsanwältin, die als Solicitor nur Rechtsberatung leisten, nicht aber als Prozessanwältin vor Gericht auftreten konnte, befasste sich mit Fällen aller Art. Überwiegend waren es jedoch familien- und mietrechtliche Probleme der ärmeren Bevölkerung Londons, denen sie sich mit Kompetenz und Eifer annahm. Zum größten Teil handelte es sich um sogenannte Legal-aid-Fälle, also Prozesskostenhilfeangelegenheiten. Nur strafrechtliche Fälle nahm die Kanzlei nicht an. Gerade in Scheidungsfällen wurde Mann gern von Frauen engagiert, da sie ein großes Einfühlungsvermögen besaß. Lawrence Collins beschrieb in seinem Artikel über Frederick Mann die Kombination von großer Intelligenz und sozialer Kompetenz, die Lore Mann eigen war. Doch während ihr

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Ehemann Fälle von großer finanzieller Bedeutung bearbeitete und seinen sonstigen Tätigkeiten im Lichte der Öffentlichkeit nachging – er war Honory Queen's Counsel und Ehrenprofessor der Universität Bonn, gab dort gelegentlich Sommerkurse, hielt Vorträge an der Londoner Universität und besaß einen Ehrendoktor der Universitäten Oxford, Kiel und Zürich –, wirkte Lore Mann mehr im Hintergrund und half dort, wo es am nötigsten war. Die Art ihrer Kanzlei wird als ein Vorläufer der Neighbourhood Law Centers beschrieben. Testamentarisch vermachte sie die Kanzlei ihren weiblichen Assistentinnen, mit denen sie über die Jahre gearbeitet hatte.

Lore Mann starb am 19. November 1980 in London.

Werke: Die studierende Frau, in: Vossische Zeitung, 25.09.1927, 05.10.1927; Verrat von Betriebsgeheimnissen nach englischem und amerikanischem Recht, Diss. Berlin 1930; Die neuere Rechtsprechung zur Untreue des Bevollmächtigten, in: Zeitschrift für Strafrechtswissenschaft 52/1932, S. 179 ff.

Literatur: Collins, Lawrence: Dr. F. A. Mann: His Work and Influence, in: British Yearbook of International Law 64/1993, S. 55–111; ders.: F. A. Mann (1907–1991), in: Beatson, Jack und Zimmermann, Reinhard (Hg.): Jurists Uprooted: German-Speaking Émigré Lawyers in Twentieth-Century Britain, Oxford 2004, S. 381–440; Jabs, Martina: Die Emigration deutscher Juristen nach Großbritannien, Osnabrück 1999; Kraushaar, Felix: Aufbruch zu neuen Ufern. Die privatrechtlichen und rechtshistorischen Dissertationen der Berliner Universität im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts im Kontext der Rechts- und Fakultätsgeschichte, Berlin 2014; Lewis, Geoffrey: F. A. Mann: A Memoir, Oxford 2013; Lösch, Anna-Maria von: Der nackte Geist. Die Juristische Fakultät der Berliner Universität im Umbruch von 1933, Tübingen 1999; Mann, Jessica: The Fifties Mystique, Sheffield 2013; dies.: Out of Harm's Way, London 2014.

Quellen: Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Promotionsakte der Juristischen Fakultät, Lore Ehrlich, P No. 16 Vol. 5 102-110; Entschädigungsbehörde Berlin, Dr. Eleonore Mann, Nr. 60.115; Informationen von David Mann, Basel.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Marcus, Elsbeth

geb. 25. Mai 1903 in Herne, gest. 13. November 1938 in Unna, Referendarin

Elsbeth Marcus wurde am 25. Mai 1903 als einzige Tochter von Bertha und Emil Marcus in Herne im Ruhrgebiet geboren. Der Vater stand zum Zeitpunkt ihrer Geburt als Justizinspektor in den Diensten der preußischen Justizverwaltung. Zuletzt, vor seinem Tode, bekleidete er den Rang eines Oberinspektors in der Justizverwaltung.

1909 wurde Marcus in der Herner Volksschule eingeschult, 1911 wechselte sie wegen der Versetzung des Vaters an das Amtsgericht in Essen an das dortige Städtische Oberlyzeum. 1916 wurde der Vater erneut versetzt, dieses Mal nach Unna, sodass die Tochter fortan das Städtische Lyzeum Unna besuchte, bis sie dort 1919 die Reifeprüfung ablegte.

Die nächsten fünf Jahre verbrachte Marcus im Haushalt der Eltern, bis am Städtischen Oberlyzeum in Unna 1924 eine Obersekunda mit Oberrealschulausrichtung eingerichtet wurde, die sie bis zum Abitur 1927 besuchte.

Zum Sommersemester 1927 schrieb sie sich an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster für Jura ein. Sieben Semester studierte sie dort gemeinsam mit Anneliese Cohn, die später den Namen → Ann Elizabeth Hill annahm. Im Dezember 1930 schrieb Marcus die Klausuren für das Referendarexamen, das sie am 30. Januar 1931 mit der mündlichen Prüfung in Hamm „ausreichend" abschloss.

Ab Februar 1931 wurde sie als Referendarin im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm eingestellt. Die erste Ausbildungsstation verbrachte sie am Amtsgericht Unna, wurde dann an das Landesgericht Dortmund überwiesen, jedoch von der Residenzpflicht befreit, sodass sie weiterhin bei den Eltern in Unna wohnen konnte. Ab Oktober 1931 war sie bei der Staatsanwaltschaft zur Ausbildung, später bei dem Rechtsanwalt Schneppes in Unna und anschließend ab Februar 1933 wieder am Amtsgericht Dortmund-Hörde. Die Zeugnisse der einzelnen Referendarstationen weisen die Referendarin als sehr fleißig und interessiert sowie über eine ausgeprägte praktische Veranlagung verfügend aus. Es hätte nur noch die Station am Oberlandesgericht Hamm gefehlt, bis sich Marcus zum Assessorexamen hätte anmelden können, doch statt diese Station absolvieren zu können, erhielt sie die Aufforderung, aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums ihre „rassische Herkunft" zu offenbaren. Marcus antwortete am 8. Juni 1933: „Die Bestimmungen unter Nr. 3 der Rundverfügung des Herrn Justizministers vom 22.5.33 finden auf mich keine Anwendung. Ich möchte jedoch bemerken, daß mein Vater seit 38 Jahren im preußischen Justizdienst steht, daß meinem Großvater väterlicherseits nach 50-jähriger Dienstzeit als Volksschullehrer der Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen worden ist, und daß im Weltkrieg ein Bruder meines Vaters, Landgerichtssekretär Rudolf Marens aus Bochum, den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat." Daneben waren zwei andere Brüder schwer verletzt worden und hatten das Eiserne Kreuz als Ehrung erhalten. „Freiwillig möchte ich hiernach um

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

meine Entlassung aus dem Vorbereitungsdienst nicht nachsuchen", schloss sie ihren Brief. Am 4. September 1933 wurde Marcus offiziell aus dem Justizdienst entlassen.

Auch der Vater wurde aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums nach den in Marcus' Brief erwähnten 38 Dienstjahren in den Ruhestand versetzt. Die Familie lebte weiterhin am Dienstort des Vaters in Unna. Es bleibt zu vermuten, dass die Familie eine Emigration für sich ausschloss und auch nur schwer eine mögliche Zukunft in Deutschland sehen konnte. Die Novemberpogrome 1938 müssen die Familie endgültig in tiefste Verzweiflung gestürzt haben. Am 14. November 1938 wurden ihre Leichen in ihrer Wohnung in der Morgenstraße 60a aufgefunden. Emil und Elsbeth Marcus hatten sich am 13. November 1938 erhängt, Bertha Marcus vergiftete sich einen Tag später mit Leuchtgas. Aus den hinterlassenen Briefen, die an das Amtsgericht Unna gerichtet waren, ging offenbar einwandfrei der „Freitod" hervor. In einem amtlichen Bericht vom 14. November 1938 wurde als Grund für die Selbstmorde eine „Aktion gegen Juden" vermutet.

Literatur: Entlassen per Einschreiben, in: Hellweger Anzeiger, 10.11.2009.

Quellen: Staatsarchiv Münster, Personalakten der Justiz I 2168; Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, SS 1927 ff.; Informationen von Dieter Knippschild, Dortmund.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Martens-Edelmann, Agnes, *geb. Martens*

geb. 22. Februar 1889 in Einbeck, Hannover, gest. 23. Mai 1982 in Bad Pyrmont, Verwaltungs- und Wohlfahrtsjuristin, Dr. iur.

Agnes Erdmunde Karoline Emma Ottilie Martens-Edelmann wurde am 22. Februar 1889 als Tochter von Agnes Martens, geb. Unger, und des Volksschullehrers Ernst Martens in Einbeck, Hannover geboren. Beide Eltern waren Lehrer*innen, vermutlich musste die Mutter aber bei Eheschluss aufgrund der Zölibats-Regel, nach der verheiratete Frauen nicht Beamtinnen sein konnten, aus dem Staatsdienst ausscheiden. Möglicherweise war diese diskriminierende Behandlung von berufstätigen Frauen ein Anlass für die Tochter, Jura zu studieren. Die Eltern gründeten ein Pensionat für Jungen.

Von 1895 bis 1904 besuchte Martens-Edelmann die höhere Mädchenschule in Einbeck. Im Laufe der nächsten zwei Jahre besuchte sie die Haushaltsschule und hatte zusätzlich wissenschaftlichen Privatunterricht. 1906 wurde sie in die Unterprima der Realgymnasialkurse für Mädchen in Hannover aufgenommen. Die Reifeprüfung bestand sie 1908 als Externe an der realgymnasialen Abteilung der Leibnizschule in Hannover. 1912 schrieb sie sich für ein Jurastudium in Göttingen ein. In Heidelberg wurde sie 1912 zur Promotion mit dem Thema „Erbanteil der Ehefrau" bei Friedrich Endemann zugelassen. Endemann war sowohl zufrieden mit der Wahl des Themas, weil es in der Wissenschaft bis dahin noch gar nicht behandelt worden war, als auch mit der scharfsinnigen Ausarbeitung und der Länge.

Da Frauen zu den juristischen Berufen noch nicht zugelassen waren, wurde Martens-Edelmann ab 1912 in der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge in Berlin tätig. 1914 richtete sie die Berufsberatungsstelle – vermutlich für Frauen – in Brauschweig ein und leitete sie bis 1916. Daneben unterrichtete sie an der höheren Mädchenschule und Wohlfahrtsschule in Braunschweig. 1916 zog sie für ein Jahr nach Düsseldorf, wo sie die Beratungsstelle für Kinderhortwesen und Schulkinderpflege erst einrichtete und dann leitete. Anschließend war sie für vier Jahre (1917–1921) als Dezernentin für Fürsorgeerziehung in der Amtshauptmannschaft Flöha tätig. In dieser Funktion war sie 1919 auch in der Mitgliederliste des Deutschen Juristinnen-Vereins e. V. (DJV) aufgeführt.

Danach wurde Martens-Edelmanns Leben stetiger. Sie wurde als Regierungsrätin im Arbeits- und Wohlfahrtsministerium in Dresden zuständig für die Aufsicht über die Wohlfahrtsschulen. Sie begleitete dort vor allem die Arbeit der Frauenschule des Christlichen Frauendienstes. Im Ministerium arbeitete sie mit Geheimrat Franz Edelmann, die beiden heirateten im August 1926. Daraufhin musste Martens-Edelmann aufgrund der neu aufgelegten Zölibats-Klausel aus dem Dienst ausscheiden; die Verordnung stellte einen eklatanten Verstoß gegen die Weimarer Verfassung dar.

Martens-Edelmann übernahm danach die Leitung des Rechtsschutzvereins für Frauen in Dresden, nach der „Machtergreifung" der Nationalsozialisten 1933 gab sie

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

kostenfreie Rechtsberatung für Frauen in ihrer Privatwohnung, eine Tätigkeit, die sie bis 1950 fortsetzte.

Ab 1926 arbeitete Martens-Edelmann an der Deutschen Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit, einer Bildungsinstitution, die unter der Leitung von Marie Baum und Alice Salomon auch ein sozialwissenschaftliches Forschungsprogramm vorantrieb, das sich mit dem Zustand und der Zerrüttung der Familie in der Gegenwart befasste. Martens-Edelmann schrieb wie auch die Juristin → Alix Westerkamp eine der 13 Monografien – geplant waren 27 –, die von 1930 bis 1933 erschienen. Sie widmete sich darin dem Thema „Die Zusammensetzung des Familieneinkommens". „Für die ökonomischen, soziologischen und sozialpsychologischen Erhebungen lehnten die Autoren die seinerzeit üblichen naturwissenschaftlichen Forschungsmethoden grundsätzlich ab", beschreibt Sabine Toppe die Arbeit der Akademie. „Vielmehr mussten sie die Technik des Verstehens herausbilden […] und kombinierten Angaben aus Bevölkerungs- und Einkommensstatistiken mit der Methode der interpretierenden Beschreibung. Hinzu kamen halbstandardisierte Interviews und Fragebögen, mit denen die Wissenschaftler zahlreiche Familien der verschiedenartigen Volksschichten oder Einrichtungen wie Kinderkrippen, -gärten und Horte aufsuchten." Alice Salomon löste die Akademie 1933 auf, um sie vor der Gleichschaltung zu bewahren und die jüdischen Mitarbeiterinnen zu schützen. Toppe hält die Auflösung für einen Fall der Talentabwanderung (Braindrain) in der deutschen Wissenschaft, mit Auswirkungen bis heute: „Festzuhalten bleibt, daß hier ein zukunftsträchtiger Zweig der sozialen Ausbildung liquidiert wurde, für den es bis heute kein Äquivalent gibt […]. Ohne Zweifel hätte die wissenschaftliche Entwicklung der Sozialarbeit einen anderen Verlauf gehabt, wenn diese Einrichtung erhalten geblieben wäre."

Martens-Edelmann war auch im Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) und im Vorstand des Deutschen Staatsbürgerinnenverbands tätig. Sie veröffentlichte vor allem in den 1930er Jahren breit zu Fragen des Ehe- und Familienrechts. Dabei schloss sie sich in den meisten ihrer Forderungen an diejenigen des DJV und der anderen Weimarer Juristinnen an, die inzwischen zumeist ins Exil hatten gehen müssen. Sie forderte die absolute Gleichstellung von Frauen und Männern im Familienrecht, setzte aber zum Teil andere Schwerpunkte und schrieb auch rechtsvergleichend, so berichtete sie über das Eherecht in der Sowjetunion und in Italien. 1928 beklagte sie die unzureichende Vorbereitung der heranwachsenden männlichen Jugendlichen auf ihre spätere Verantwortung als Ehemänner und Väter durch das öffentliche Schulwesen sowie die eigenen Väter. Nicht nur Frauen sollten moralisch handeln, auch Männer müssten eine neue moralische Rolle finden. Auch hierzu bräuchte es gleiche Rechte für Männer und Frauen in der Familie und schulischen Unterricht in Kindererziehung, Haushalt und Familienrecht für beide Geschlechter.

Wie viele Juristinnen in der NS-Zeit begann auch sie, die Forderungen nach Gleichberechtigung diskursiv so zu wenden, dass sie besser in die nationalsozialistischen Narrative passten, so auch in Fragen der „Eugenik". Mitglied der NSDAP war Martens-Edelmann nicht; sie war eine der ersten Quäkerinnen in Dresden. Laut

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Berichten der Quäker war sie Mitglied des Internationalen Versöhnungsbundes, lud zusammen mit ihrem Mann Antifaschisten zu Gesprächen ein und lernte Russisch, außerdem habe sie unter Einsatz ihres Lebens Juden versteckt.

Nach dem Krieg konnte Martens-Edelmann – so diese Berichte – wegen ihrer Arbeit für den Internationalen Versöhnungsbund nicht wieder als Juristin arbeiten, sondern war ab 1950 nur als juristische Hilfsarbeiterin beziehungsweise als nebenamtlicher Rechtsbeistand bei der Landesregierung Sachsen tätig. Daneben arbeitete sie als Russischlehrerin in der Oberschule Weintraubenstraße und gab auch Privatunterricht in Englisch. Die Erfahrungen von zwei Weltkriegen machten sie zu einer überzeugten Pazifistin und so schlug sie 1947 vor, „die Friedensfrage" in den Schulunterricht einzubauen.

Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt, möglicherweise nach dem Tod ihres Mannes, muss Martens-Edelmann in die Bundesrepublik übergesiedelt sein, und zwar nach Bad Pyrmont, wo die Quäkergemeinde bis heute ein wichtiges Zentrum hat. Dort starb sie am 23. Mai 1982.

Werke (Auswahl): Der Erbanteil der Ehefrau unter dem Einflusse des ehelichen Güterrechts, Diss. Heidelberg 1912; Erziehung zu Ehe und Vaterschaft, in: Die Frau 36/1928, S. 17–21; Das sowjetrussische Eherecht (Streiflichter zur Ehekrise der Gegenwart), in: Die Frau 37/1929, S. 407–412; Die Zusammensetzung des Familieneinkommens, Eberswalde bei Berlin 1931; Zur Statistik der Eheberatung, in: Arch. soz. Hyg. 7/1932, S. 229–231; Aus dem Eherecht und der Familienpolitik Italiens, in: Die Frau 41/1933, S. 525–528; Erziehung zu Ehe und Vaterschaft, in: Die Deutsche Kämpferin 1, 1/1933, S. 5–6; 1, 2/1933, S. 21–23; Ehezerrüttung nach heute geltender Anschauung, in: Die Frau 42/1934, S. 601–604; Neugestaltung des deutschen Ehescheidungsrechts. 1. Teil: Voraussetzungen der Ehescheidung. 2. Teil: Die Rechtsfolgen der Ehescheidung, in: Die Frau 43/1935, S. 385–395, 479–483; Frauenstudium, Ehe und Mutterschaft, in: Die Frau 44/1936, S. 84–89; Zum Unehelichen- und Abstammungsrecht, in: Die Frau 44/1936, S. 431–439; Zum neuen deutschen Strafrecht, in: Die Frau 44/1936, S. 191–203; Das Zerrüttungsprinzip im künftigen Ehescheidungsrecht und der Ehebruch, in: Die Frau 45/1937–38, S. 349–356; Das Gesetz über die Eheschließung und Ehescheidung vom 6. Juli 1938, in: Die Frau 45/1937–38, S. 561–570; Zum Einbau der Friedensfrage in den Schulunterricht, in: Der Quäker 1–2/1947, o. S.

Literatur: Bütow, Birgit et al. (Hg.): Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie. Alte und neue Politiken des Eingreifens, Wiesbaden 2014; Heinz, Daniel (Hg.): Freikirchen und Juden im „Dritten Reich". Instrumentalisierte Heilsgeschichte, antisemitische Vorurteile und verdrängte Schuld, Göttingen 2011; Religiöse Gesellschaft der Freunde (Quäker) (Hg.): Lebensbilder deutscher Quäker während der NS-Herrschaft 1933–45: Sammlung von Schicksalen aus der Erinnerung, aus Briefen, Zeitungsartikeln und anderen Dokumenten, Bad Pyrmont 1992; Toppe, Sabine: Die Familienstudien der Deutschen Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit (1928–1933), in: Digitales Deutsches Frauenarchiv, 2022, online: https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/themen/die-familienstudien-der-deutschen-akademie-fuer-soziale-und-paedagogische-frauenarbeit-1928-1933 (letzter Zugriff: 20.08.2023).

Quellen: UAHD H-II-852/16 fol. 461; UAHD H-II, 852/15 II, Akten der Juristischen Fakultät 1912/13; Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, 19117 M 418 Regal 241 Karton 3862 Akte M 76, Akte der Landesregierung von 1945 bis 1950 Ministerium für Volksbildung; LAB B Rep. 235-01 BDF, B Rep. 235-01 MF-Nr. 2055-2056; Stadtarchiv Dresden, 13.28, Stadtbund Dresdener Frauenvereine; Swarthmore College Peace Collection, SCPC-DG.117, John Nevin Sayre Papers, Series B: International Files, Germany, Martens-Edelmann, Agnes, 1846–1964, Box: Series B: 15 (SCPC-6534).

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Marum-Lunau, Elisabeth, *geb. Marum*

geb. 1. September 1910 in Karlsruhe, gest. 5. Juni 1998 in New York, Juristin, Hotelfachfrau

Elisabeth Marum-Lunau wurde am 1. September 1910 als älteste Tochter der Eheleute Johanna und Ludwig Marum in Karlsruhe geboren. Ludwig Marum war niedergelassener Rechtsanwalt und SPD-Mitglied. Anfang November 1918 wurde er Justizminister der provisorischen Regierung von Baden. Nach der Verfassungsgebung gab er sein Amt auf, blieb aber bis 1929 Minister ohne Geschäftsbereich und war von 1928 bis 1933 Reichstagsabgeordneter. Die Familie war freireligiös, Elisabeth besuchte eine jüdische Tanzschule und erhielt mit vierzehn Jahren die Jugendweihe. Der Freundeskreis der Eltern bestand überwiegend aus jüdischen Künstler*innen und Freidenkenden, die Tochter Elisabeth schloss sich früh der Freidenkerjugend an. Sie besuchte das Lessing-Gymnasium in ihrer Heimatstadt und bestand 1929 das Abitur.

Im Frühjahr 1929 immatrikulierte sie sich für ein Jurastudium an der nahegelegenen Universität Heidelberg. Gleich in ihrem ersten Semester schloss sich Marum-Lunau einer sozialistischen Studentengruppe an und hielt sich in dem Studierendenkreis um Gustav Radbruch auf. Zu ihrem zweiten Studiensemester wechselte sie an die Friedrich-Wilhelms-Universität nach Berlin. Dort lernte sie Heinz Lunau, ihren späteren Mann, kennen. Beide blieben noch für ein weiteres Semester in der Hauptstadt, wechselten dann nach München, kehrten jedoch schließlich nach Berlin zurück, wo sie Anfang 1933 am Kammergericht ihre Referendarexamina bestanden. Ihre letzte Prüfung hatte die Studentin am 6. März 1933, einen Tag nach den Wahlen, die die NSDAP zur stärksten Partei gemacht hatten.

Am 10. März 1933 wurde Ludwig Marum in „Schutzhaft" genommen und am 16. Mai in das im Schloss Kislau eingerichtete Konzentrationslager gebracht. Am 29. März 1934 wurde er von vier SA-Angehörigen in seiner Zelle ermordet; der Mord wurde offiziell als Selbstmord durch Erhängen ausgegeben. Zwei der Mörder wurden nach dem Krieg zu Gefängnisstrafen verurteilt.

Für Marum-Lunau gab es nach dem Tod des Vaters und als Jüdin keine Möglichkeit mehr, ihren Vorbereitungsdienst zu beginnen. Heinz Lunau dagegen begann sein Referendariat. Marum-Lunau erkannte, dass sie im Exil ihren Beruf nicht würde ausüben können. Der Traum einer gemeinsamen Kanzlei in Berlin musste ohnehin aufgegeben werden. Also meldete sie sich im März 1933 in Berlin für eine 18-monatige Ausbildung zur Krankengymnastin und Masseurin in der Charité an. Zugleich arbeitete sie als Kurierin für den Widerstand. Heinz Lunau schrieb

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

während seiner Ausbildungsstation in Magdeburg einen kritischen Artikel gegen die Rechtsbrüche der Nationalsozialisten und reiste – ohne sein Referendariat zu beenden – kurz danach nach Frankreich aus. Im Sommer 1936, nachdem Marum-Lunau ihre Ausbildung beendet und den Haushalt der Familie in Karlsruhe aufgelöst hatte, sahen sich die beiden in Paris wieder. Die Mutter und die Schwester Johanna hatten Deutschland bereits ein Jahr davor verlassen.

Das junge Paar wohnte entweder in der Wohnung des Bruders, der bereits früher nach Paris entkommen war, oder in einem billigen Hotel, bevor es im 15. Arrondissement eine kleine Wohnung mietete. Während Heinz Lunau seine schriftstellerischen und juristischen Tätigkeiten fortsetzte, kam Marum-Lunau als Babysitterin, Vorleserin oder Masseurin für den Unterhalt auf. In der verbleibenden Zeit tippte sie seine Manuskripte ab. Am 31. Juli 1937 heirateten die beiden auf dem Standesamt von Boulogne-Billancourt. Aufgrund des Reichsgesetzes vom 14. Juli 1933 wurde den Lunaus am 7. Januar 1939 die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt. Sechs Monate später erhielten sie ihre ersten Ausweispapiere als Flüchtlinge. Vom Kriegsbeginn wurden sie während eines Urlaubs in Saint-Tropez überrascht und konnten nicht mehr nach Paris zurück. Sie durften nur noch mit Sondergenehmigung reisen. Am 12. Oktober 1939 wurde Heinz Lunau in Saint-Tropez festgenommen, in der Sammelstelle La Roche in Toulon interniert und von dort in das Internierungslager Camp des Milles bei Aix-en-Provence verbracht. 1940 wurde er nach Manosque überstellt und dann als Prestatär der französischen Armee dem britischen Expeditionskorps in der Bretagne zur Verfügung gestellt. Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen wurde er schließlich nach Marokko evakuiert. Marum-Lunau blieb bis zu ihrer eigenen Internierung im Mai 1940 in Saint-Tropez. Schließlich kam sie nach Gurs, wo sie auch Mutter und Schwester wiederfand. Als Ehefrau eines Prestatärs konnte sie im Juli ihre Entlassung bewirken und kehrte nach Saint-Tropez zurück, von wo aus sie die Anträge für eine Auswanderung in die USA stellte. Im Sommer 1941 erhielt Marum-Lunau für sich, ihre Schwester und ihre Mutter die notwendigen Ausreisepapiere. Der hochschwangeren Schwester Eva Brigitte Marum wurde der Zutritt an Bord jedoch verweigert, sie wurde im März 1942 nach Sobibor verschleppt und dort vergast, das Kind überlebte. Nach vielen Komplikationen erreichten Marum-Lunau und ihre Mutter auf dem Seeweg von Lissabon aus am 12. September 1941 New York.

Marum-Lunau fand in New York eine Stelle als Sekretärin bei einem Schweizer Anwalt und als Masseurin auf einer Gesundheitsfarm. Als ihr Mann nach New York nachkam, arbeitete sie als Köchin und er zunächst als Chauffeur für eine reiche amerikanische Familie. Ende 1942 fand Heinz Lunau eine Stelle als Übersetzer für das Pentagon. 1944 wurde die Tochter Dominique geboren. 1947 trennten sie sich.

Mit der kleinen Entschädigungszahlung aus Deutschland war es Marum-Lunau 1952 möglich, die Tätigkeit als Masseurin aufzugeben. Als Hotelmanagerin machte sie von nun an Karriere. Hier kam ihr auch endlich ihre juristische Ausbildung zugute. Noch einmal Jura zu studieren, konnte sie sich nicht leisten. Allerdings entwarf sie für die National Organization of Hotel Housekeepers Satzungen und

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

verfasste sonstige juristische Schriftstücke. Zu diesem Zeitpunkt war Marum-Lunau einige der wenigen im Hotelgewerbe mit akademischer Ausbildung.

Marum-Lunau gehörte zu denjenigen deutsch-jüdischen Emigrant*innen, die regelmäßig nach Deutschland kamen und sich für Versöhnung und Verständigung einsetzten. Sie setzte sich intensiv mit ihrer eigenen Familiengeschichte auseinander und veröffentlichte die Briefe ihres Vaters aus dem KZ Kislau und ein Buch über ihre eigene Zeit in Gurs. Zudem besuchte sie in Karlsruhe und Umland als Zeitzeugin Schulen. 1990 erhielt Marum-Lunau die Ehrenmedaille der Stadt Karlsruhe. Sie starb am 5. Juni 1998 in New York und wurde in Karlsruhe beigesetzt.

Werke: Ludwig Marum. Briefe aus dem Konzentrationslager Kislau, ausgewählt und bearbeitet von Elisabeth Marum-Lunau und Jörg Schadt, Karlsruhe 1984; Ludwig Marum. Biographische Skizzen von Friedhelm Becker, Elisabeth Marum-Lunau u. a., Karlsruhe 1994; Arrival at Camp de Gurs: An Eyewitness Report, in: Quack, Sibylle (Hg.): Between Sorrow and Strength: Women Refugees of the Nazi Period, Cambridge 1996, S. 63–68; Auf der Flucht in Frankreich. „Bôches ici, Juifs la-bàs". Der Briefwechsel einer Familie im Exil, 1939–1942, Berlin 2000; Ludwig Marum. Das letzte Jahr in Briefen, hg. von Andrée Fischer-Marum, Karlsruhe 2016.

Literatur: Elizabeth Marum-Lunau 1910–1998. Festschrift aus Anlass des 100. Geburtstags von Elizabeth Marum-Lunau 1910–2010, Weinheim 2011; Fritz-Erler-Forum (Hg.): Juristin, Emigrantin, Botschafterin der Versöhnung. Tagung aus Anlass des 100. Geburtstags von Elizabeth Marum-Lunau, 2012; Koch, Christa: Elisabeth Marum-Lunau, online: https://stadtlexikon.karlsruhe.de/index.php/De:Lexikon:bio-1126 (letzter Zugriff: 24.10.2023); Mecklenburg, Frank: The Occupation of Women Emigrees: Women Lawyers in the United States, in: Quack, Sibylle (Hg.): Between Sorrow and Strength: Women Refugees of the Nazi Period, Cambridge 1996, S. 289–299; Pohl, Monika: Ludwig Marum. Gegner des Nationalsozialismus. Das Verfolgungsschicksal eines Sozialdemokraten jüdischer Herkunft, Karlsruhe 2013; Quack, Sibylle: Zuflucht Amerika. Zur Sozialgeschichte der Emigration deutsch-jüdischer Familien in die USA 1933–1945, Bonn 1995, S. 109–113.

Quellen: Leo Baeck Institute New York, Elisabeth Lunau Collection, AR 6461; Stadtarchiv Karlsruhe, 8/PBS III/o1687; Deutsches Exilarchiv, Archiv der American Guild for German Cultural Freedom, New York: Deutsche Akademie im Exil.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Marx, Anna Theresia

geb. 13. November 1902 in Geisingen, gest. März 1979 in Chicago, Rechtsanwältin, Sozialarbeiterin, Dr. iur.

Anna Theresia Marx wurde am 13. November 1902 in Geisingen als zweites Kind von Josefine Marx und des Tierarztes Daniel Marx geboren. Sie besuchte ein Realgymnasium und ging gern in die Schule, was sich in ihren Zensuren widerspiegelte. Im Jahr 1921 bestand sie mit sehr guten Noten ihre Reifeprüfung.

Im Sommersemester 1921 immatrikulierte sich Marx an der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg. Vielleicht war der ältere Bruder Ernst Ludwig Marx ein Vorbild bei dieser Entscheidung. Nach drei Semestern in Würzburg wechselte sie an die Universität Freiburg. Nach weiteren vier Semestern bestand Marx am 22. Oktober 1924 das Referendarexamen. Anschließend verfasste Marx ihre Dissertation an der Universität Freiburg und erhielt im Januar 1925 ihr Doktorzeugnis. Den Vorbereitungsdienst trat sie erst im Oktober 1927 an. Was sie in der Zwischenzeit gemacht hat, ist unbekannt. Inzwischen war der Vater gestorben und der Bruder Ernst, der mittlerweile mit den Rechtsanwälten Ludwig Marum – dem Vater von → Elisabeth Marum-Lunau – und Nachmann assoziiert war, unterstützte Mutter und Schwester finanziell. Deshalb erhielt Marx während des Vorbereitungsdienstes vom Staat nur einen schmalen Unterhaltszuschuss. Die Stationen absolvierte die Referendarin bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe, am Amtsgericht und am Bezirksamt sowie bei der Stadtverwaltung Karlsruhe. Während der Rechtsanwaltsstation war sie in der Kanzlei ihres Bruders tätig. Die letzte Station absolvierte Marx am Oberlandesgericht Karlsruhe. Die Zeugnisse zeichnen das Bild einer gewandten Juristin, die sich rege für den Dienst interessierte und am meisten Freude an der Arbeit in der juristischen Verwaltung hatte. Der sie ausbildende Richter schrieb in der abschließenden Beurteilung 1928: „Abgesehen davon, dass ich Frauen zur Mitwirkung als Berufsrichter im Schöffengericht grundsätzlich als weniger geeignet erachte, stehen meines Erachtens der Verwendung der Referendarin Dr. Marx im Staatsdienst keinerlei Hindernisse entgegen." Das Assessorexamen bestand sie schließlich im Dezember 1930.

Nach dem Examen arbeitete Marx als Rechtsanwältin bei Rechtsanwalt Emmerich in Karlsruhe. Nachdem sie die erforderliche Erfahrung gewonnen hatte, stellte sie den Antrag auf Zulassung als Rechtsanwältin am Amts- und Landgericht Karlsruhe sowie an der Kammer für Handelssachen in Pforzheim. Am 30. September 1931 wurde sie in die Rechtsanwaltsliste eingetragen und eröffnete 1932 ihre eigene Kanzlei. Schon nach kurzer Zeit konnte sie sich eine eigene Klientel schaffen und ein Einkommen erzielen, das ihren Lebensunterhalt gut deckte. Sowohl ihr Bruder

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

als auch ihr früherer Arbeitgeber Kurt Emmerich wiesen ihr immer wieder Mandant*innen zu. Die Praxis vergrößerte sich stetig und die Einnahmen stiegen, bis Marx aufgrund des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 die Zulassung wieder entzogen wurde. Dieses Reichsgesetz ermächtigte die Behörden, Rechtsanwälten „nichtarischer Abstammung" die Zulassung zu den Gerichten zu entziehen. Am 15. Juni 1933 wurde Marx aus der Rechtsanwaltsliste gelöscht.

Ernst Ludwig Marx wurde wegen seiner Verbindungen zum SPD-Reichstagsabgeordneten Ludwig Marum, seinem Kanzleisozius, am 16. Mai 1933 festgenommen, am nächsten Tag aber unter der ausdrücklichen Bedingung, Deutschland zu verlassen, wieder entlassen. Er floh am gleichen Tag nach Frankreich. Seine Schwester blieb in Karlsruhe und arbeitete ab 1935 mit einem bescheidenen Gehalt als Buchhalterin bei Carl Rosenfeld. Im Februar 1939 wurde sie wieder arbeitslos, weil ihr Arbeitergeber Rosenfeld gezwungen war, sein Geschäft zu verkaufen. Am 17. August 1939 wanderte Marx gerade noch rechtzeitig in die Vereinigten Staaten aus. Mit dem Zug fuhr sie von Karlsruhe nach Paris, wo sie vier Tage verbrachte, bis sie Europa von Le Havre aus mit einem amerikanischen Passagierschiff, der SS Manhattan, verließ und am 7. September 1939 in New York City wieder an Land ging.

Dort angekommen, realisierte Marx schnell, dass sie mit ihrer juristischen Berufsausbildung wenig würde anfangen können. Zunächst arbeitete sie in Chicago als Candy Factory Worker und beantragte gleich die amerikanische Staatsbürgerschaft, die sie 1945 schließlich erhielt. Sie entschloss sich, beruflich umzusatteln. Mit einem Darlehen begann sie im Juli 1940 an der Northwestern University in Chicago Sozialarbeit zu studieren, setzte dieses Zweitstudium an der University of Chicago fort und schloss es im August 1942 ab. Direkt danach gelang es Marx, beim Jewish Family and Community Service Arbeit zu finden. Als sie erfuhr, dass das vor der Abreise von ihr in Bremen eingelagerte Hab und Gut im Mai 1941 von der Gestapo beschlagnahmt und verkauft worden war, traf sie das schwer und verstärkte die Distanz zu ihrer ehemaligen Heimat.

1958 arbeitete Marx noch immer als Sozialarbeiterin beim Jewish Family and Community Service in Chicago. Sie starb im März 1979 in Chicago.

Literatur: Delikte des nicht rechtsfähigen Vereins und ähnliche Tatbestände, Diss. Freiburg 1925.

Quellen: Generallandesarchiv Karlsruhe 240 1997-38/1933, GLA 480 EK 7625 Nr. 1–2; Matrikel der Universität Würzburg; Material der Studentenkanzlei Würzburg; Records of District Courts of the United States, Creator: U.S. District Court for the Fourth (Minneapolis) Division of the District of Minnesota. 4/26/1890- (Most Recent), Petitions for Naturalization, 1906–1991.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

May, Gertrud

geb. 28. Juli 1882 in Eckersdorf bei Dresden, gest. (?), Richterin, Dr. iur.

Gertrud May wurde am 28. Juli 1882 in Eckersdorf bei Dresden geboren. Der Vater Carl Emil May war Finanz- und Baurat und verstarb am 16. Dezember 1922 in Dresden. Die Mutter Johanna May, geb. Kühn, war Hausfrau und verstarb drei Jahre nach ihrem Ehemann am 28. Juli 1925 in Leipzig. Gertrud May hatte eine Schwester, die ebenfalls berufstätig war und später in der Fürsorge für gefährdete weibliche Jugendliche tätig war.

May besuchte ab 1889 die Mittlere Mädchenschule zu Rochlitz und von 1890 bis 1897 die Höhere Mädchenschule in Riesa in Sachsen. Danach entschloss sie sich, einen der wenigen Berufswege einzuschlagen, der zu diesem Zeitpunkt für Frauen offen war, sie immatrikulierte sich am Lehrerinnenseminar in Lichtenstein-Callnberg, wo sie 1901 ihre Lehrerinnenprüfung ablegte. Im Anschluss ging sie für ein Jahr nach Blois sur Loire in Frankreich, um ihr Französisch zu verbessern. 1904 legte sie die französische Sprachprüfung ab und begann im gleichen Jahr als Vertretungslehrerin an der Höheren Mädchenschule in Blankenese an der Elbe und danach an der Volksschule in Limbach. 1905 legte sie die zweite Lehrerinnenprüfung ab und ging 1906 für ein Jahr nach London, um dort wiederum ihr Englisch zu verbessern. Von 1910 bis 1912 arbeitete May dann als Lehrerin am König-Georg-Reformgymnasium in Dresden. Offenbar lag ihr diese Arbeit nicht allzu sehr, denn sie beschloss, sich neben der Arbeit privat auf das Abitur vorzubereiten, das sie 1912 in Dresden bestand.

Von 1913 bis 1919 studierte sie an den Universitäten Heidelberg, München, Berlin, Bonn, Straßburg und Freiburg die Rechte. 1919 war sie Mitglied des Deutschen Juristinnen-Vereins (DJV). 1920 bestand sie ihr Doktorandenexamen an der Universität Freiburg mit einer Arbeit zu „Der Hausfrieden im älteren ostnordischen Rechte" und im Juli 1921 ihr Referendarexamen in Leipzig. Ab 1921 absolvierte May ihr Referendariat in Dresden und bestand im November 1924 ihr Assessorexamen.

May war politisch konservativ. 1919–1920 war sie für einige Monate Mitglied der Deutschnationalen Partei (DNVP), trat aber dann wieder aus, da sie „kein Interesse daran hatte".

1925 arbeitete sie für die Rechtsauskunftsstelle des Verlages Scherl in Berlin und vertrat verschiedene Rechtsanwälte und Notare in Berlin und Pommern, unter anderem die Rechtsanwältin → Margarete Berent. Im Januar 1926 wurde sie zur Gerichtsassessorin ernannt und am Amtsgericht Wurzen mit einem Privatdienstvertrag beschäftigt. Im September 1927 wurde sie planmäßige Gerichtsassessorin und im

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Februar 1928 in dieser Funktion an das Landgericht Leipzig versetzt, wo sie im September 1929 zur Amts- und Landgerichtsrätin berufen wurde. Weil Hitler ab 1935 keine Frauen mehr „vor und hinter dem Gericht" tätig werden sehen wollte, May aber bereits auf Lebenszeit eingestellt war, wurde sie 1934 in die Abteilung freiwillige Gerichtsbarkeit und Vormundschaftssachen versetzt, wo sie bis Kriegsende tätig war. Sie war Mitglied des Deutschen Richterbundes und des Sächsischen Richtervereins.

Laut Beurteilungen der Vorgesetzten war May politisch zuverlässig, aber auch „eine Persönlichkeit mit, wenn auch nicht allenthalben unvoreingenommenen, Grundsätzen. Sie ist von ausgeprägter Wahrheitsliebe und strengem Gerechtigkeitssinn, zuverlässig und pflichtbewusst."

Sie war Mitglied der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), des Reichsbunds der Deutschen Beamten (RDB), des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbunds (NSRB), Mitglied im Deutschen Frauenwerk und seit 1939 Mitglied des Opferrings, aber nie Mitglied der Partei.

Im Juni 1945 wurde May von der amerikanischen Besatzungsmacht erneut als Richterin in Leipzig eingesetzt und zum Oktober 1946 von der Landesverwaltung Sachsen wieder eingestellt. Sie arbeitete vorerst in der Abteilung für Rechtsstreitigkeiten geschiedener Eheleute über Ehe-Wohnung und Hausrat und wurde im Dezember 1946 in eine normale Zivilabteilung versetzt, wo sie hauptsächlich für Mietsachen zuständig war. Daneben arbeitete sie auch in der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Die Arbeitsbelastung war häufig so hoch, dass sie noch abends zu Hause an ihren Akten saß und deswegen eine Erhöhung des Stromkontingents für ihre Wohnung erhielt.

Im März 1952 erhielt May wegen ihres „fortgeschrittenen Alters und der dadurch bedingten Schwächung ihrer Gesundheit" im Zuge der Neuorganisation der Justiz ihre Kündigung. Ihr vorgesetzter Richter hielt diese Entscheidung trotz ihrer gesundheitlichen Probleme nicht für gerechtfertigt, weil sie „bei Berücksichtigung ihres fortgeschrittenen Alters wieder recht gut in Schwung sei" und beachtliche Arbeitsergebnisse habe. „Sie gibt sich Mühe, im Sinne unserer Gesellschaftsordnung Recht zu sprechen. Wenn sie das Gefühl von Schwierigkeiten hat, so fragt sie um Rat", schrieb er vergeblich. May wurde nach einem langen Berufsleben in der sächsischen Justiz im Zuge der Neuorganisation überflüssig. Seit Mai 1945 war sie Mitglied der Liberal-Demokratischen Partei (LDP) sowie Mitglied des Rechtsausschusses der Partei.

Werke: Der Hausfrieden im älteren ostnordischen Rechte, Diss. Freiburg 1920.

Literatur: Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011.

Quellen: Bundesarchiv R 3001/PA 67819; Sächsisches Staatsarchiv Leipzig StA Lpzg. LG 8008; Interview Elfriede Klemmert-Hamelbeck vom 12.03.2003 in Bonn-Beuel; MatrHD, MatrBo, UAFR Promotionsakte.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

May, Wera, *geb. Feinberg, gesch. Klein*

geb. 29. Dezember 1906 in Berlin, gest. 24. Dezember 2003, Richterin, Senatspräsidentin

Hermine Wera May wurde am 29. Dezember 1906 in Berlin als Tochter von Paula Feinberg und des Kaufmanns Adolf Feinberg geboren. Sie legte ihre Reifeprüfung an der ersten städtischen Studienanstalt in Berlin ab und studierte im Anschluss Jura. Am 10. Oktober 1929 bestand sie das Referendarexamen „vollbefriedigend" und wurde am 21. November 1929 zur Referendarin ernannt. Sie leistete ihren Vorbereitungsdienst am Amtsgericht Küstrin, am Landgericht Berlin I, bei der Staatsanwaltschaft Berlin am Landgericht I sowie am Amtsgericht Berlin-Mitte. Die Zeugnisse zeigen sie als hervorragend begabt, mit gut fundierten juristischen Kenntnissen und den Durchschnitt übersteigenden Leistungen. Sie war im letzten Abschnitt ihrer Ausbildung und hatte die Absicht, sich als Rechtsanwältin in Berlin niederzulassen, als sie am 1. April 1933 selbst um Entlassung aus dem Justizdienst bat, weil sie als Jüdin nicht mehr am Kammergericht arbeiten wollte.

Am 13. Dezember 1930 hatte May in Berlin Egon Walter Klein geheiratet, mit dem sie am 29. Juni 1933 von Berlin über Paris und Marseille nach Jaffa auswanderte. Die Ehe wurde 1935 geschieden. May hatte als Emigrantin selbst kein Einkommen, sondern lebte von dem Kapital, das ihr Vater ihr für die Auswanderung zur Verfügung gestellt hatte. Sechs Monate lang arbeitete sie als Büroangestellte, was allerdings für den Lebensunterhalt nicht reichte. Am 29. Dezember 1936 ging May in Jerusalem eine zweite Ehe mit Kurt May ein. Er hatte vor dem Exil eine erfolgreiche Anwaltskanzlei in Jena, wurde aber 1933 entlassen, weil er einen prominenten Sozialdemokraten verteidigt hatte. Er ging 1934 nach Palästina ins Exil und öffnete eine Boutique für Frauenmode, die der Bruder aus Deutschland schickte. Sie sollte bald das größte Modegeschäft in Jerusalem werden. Selbst die Königin von Jordanien sowie Haile Selassie, der letzte Kaiser von Äthiopien, kamen zum Einkaufen. Die Familie lebte in einer großen Wohnung über dem Laden und Wera May machte die Buchhaltung des Geschäfts.

1938 kam die gemeinsame Tochter Miriam zur Welt, Kindermädchen kümmerten sich um sie. Die Autobiografie von Mays Tochter beginnt mit einer strengen Kritik an ihrer „nicht mütterlichen" Mutter: „Jerusalem. My mother, though Jewish, was not a ‚Jewish mother.' Quite the reverse. She never in her life cooked a meal, as far as I am aware. She was reserved and austere. She disliked all displays of emotions. She often criticized and rarely praised. She was not in the least maternal."

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Beide Mays waren keine Zionisten, sie glaubten an keine Form von Nationalismus und waren nicht religiös. Wera May kehrte 1938 nach Berlin zurück, um ihre Eltern zum Umzug nach Jerusalem zu bewegen, war jedoch nicht erfolgreich. Sie meinten, es würde vorbeigehen. May sah ihre Eltern nie wieder. Beide Mays waren nicht glücklich in Jerusalem, ihnen gelang es nicht, fließend Hebräisch zu sprechen, sie mochten die Hitze nicht, lehnten die terroristischen Attacken von einigen jüdischen Untergrundorganisationen gegen die Briten ab, vor allem aber wollten beide wieder als Jurist*innen arbeiten. Sie entschlossen sich nach dem Krieg, nach Europa zurückzukehren.

1949 zogen die Mays nach Frankfurt, wo Wera May ihr Assessorexamen nachholte. Sie bat um eine Beihilfe für die notwendigen Aufwendungen für das Assessorexamen, die ihr versagt wurde, weil sie 1933 aus dem Gebiet des späteren Ost-Berlin ausgewandert war, wo das Bundesentschädigungsgesetz nicht galt. Auch Kurt May konnte mit der Auswanderung aus Jena keine Ansprüche geltend machen. Er verklagte das Deutsche Reich im Namen seiner Frau und übernahm auch ihre sonstigen Anträge auf Entschädigung.

Am 29. März 1955 bestand May das Assessorexamen in Frankfurt am Main und wurde am 1. August 1955 als Hilfsrichterin in den hessischen Justizdienst übernommen. Zum 19. März 1956 wurde sie zur Richterin und am 1. Juni 1965 zur Senatspräsidentin am Oberlandesgericht Frankfurt am Main berufen. Am 25. Januar 1966 wurde May vom Wahlausschuss zum stellvertretenden richterlichen Mitglied des Hessischen Staatsgerichtshofs gewählt und vereidigt. Ihre Amtszeit endete am 28. März 1973. Sie war eine herausragende Richterin, wie ihre Kollegen der Tochter oft bestätigten. Miriam beschreibt ihre Mutter folgendermaßen: „[…] my mother was a highly intelligent, perceptive and totally honest woman. She would always have been impartial and fair minded, and she would always have felt sympathy for the underprivileged." Viele dieser Eigenschaften scheint sie mit ihrer Generation von Juristinnen geteilt zu haben.

Miriam Gross, Lady Owen, wurde selbst eine erfolgreiche Schriftstellerin und Literaturkritikerin. Sie arbeitete unter anderem für „The Observer", den „Daily Telegraph", den „Sunday Telegraph" und den „Spectator". Ihre beiden Kinder Tom und Susanna Gross folgten den Spuren der Eltern und sind beide erfolgreiche Journalist*innen.

Literatur: Deutscher Richterbund und Reinartz Joseph H. (Hg.): Handbuch der Justiz. Die Träger und Organe der rechtsprechenden Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 8, Heidelberg 1966, S. 85, 19; Gross, Miriam: An Almost English Life: Literary, and not so Literary Recollections, London 2012.

Quellen: LA Berlin B Rep. 025-07 Nr. 1379-80/64; Entschädigungsamt Berlin Reg. 61 258; Auskunft Miriam Owen.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Mayer, Anna

geb. 27. Juli 1882 in Berlin, gest. 11. Mai 1937 in Berlin, Regierungsrätin, Ministerialbeamtin, Wohlfahrts- und Sozialjuristin, Dr. iur.

Anna Margarete Elisabeth Mayer wurde am 27. Juli 1882 als Tochter von Amalie Mayer und des Geheimen Sanitätsrats Mayer in Berlin geboren. Sie erhielt die übliche Mädchenbildung ihrer Zeit. 1898 trat sie in das Lehrerinnenseminar von Fräulein Klockow in Charlottenburg ein. 1901 legte sie an der Königlichen Elisabethschule in Berlin das Lehrerinnenexamen für mittlere und höhere Mädchenschulen ab. In den folgenden Jahren unterrichtete sie teils privat, teils vertretungsweise an verschiedenen Berliner Schulen. Daneben hörte sie Vorlesungen über Kunstgeschichte, Geschichte, Nationalökonomie und Philosophie an der Berliner Universität und war auch längere Zeit zum Studium in Italien. Da sie nicht Lehrerin bleiben wollte, nahm sie mathematischen und lateinischen Unterricht und begann 1903, sich ernsthaft auf das Abitur vorzubereiten, das sie 1905 am Königstädtischen Realgymnasium in Berlin bestand.

Vom Sommersemester 1905 an studierte sie acht Semester Jura an der Universität Berlin. Während der Vorbereitungen zum Doktorexamen erkrankte Mayer im Frühjahr 1910 an einem schweren Nervenleiden und musste das Studium für mehrere Jahre unterbrechen. Anfang 1914 nahm sie es wieder auf und bestand am 14. Juni 1917 das Rigorosum mit einer Arbeit über „Die Begriffe Störung und Störer im Besitz- und Eigentumsrecht". Von 1917 an leitete Mayer für drei Jahre den Verein für Einzelvormundschaft in Berlin und gewann dabei praktische Einblicke in die Sozialarbeit. Gleichzeitig gab sie juristischen und staatsbürgerlichen Unterricht an zwei Frauenschulen. 1918 wandte sich Mayer daneben der politischen Arbeit zu und wurde im Juni 1920 zur Stadtverordneten von Groß-Berlin gewählt. Als solche war sie in der Deputation für Allgemeine Wohlfahrt und Gesundheitswesen tätig.

Inzwischen engagierte Mayer sich auch in der Frauenbewegung. 1916 wurde sie Mitarbeiterin des Frauenberufsamts im Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) und seit 1925 war sie Mitglied des neu gegründeten BDF-Ausschusses für das Studium der weiblichen Polizei. 1919 gehörte sie zu den 85 in der Mitgliedsliste dieses Jahres aufgeführten Mitgliedern des Deutschen Juristinnen-Vereins (DJV). Daneben war Mayer auch in der konfessionell gebundenen Frauenbewegung aktiv und Mitglied des Deutsch-Evangelischen Frauenbunds. In der Berliner Ortsgruppe war sie Vorstandsmitglied, außerdem saß sie im Bundesvorstandsrat. Wie viele der frühen Juristinnen hielt sie Vorträge über Sozialhilfe und über die Gleichberechtigung der Frau im Recht, so zum Beispiel gemeinsam mit → Margarete Berent auf der Jahresversammlung des BDF in Köln 1921, als sie beide über die rechtliche Stellung der Frau in der Familie sprachen. Ende der 1920er Jahre war sie auch in der internationalen Frauenbewegung aktiv, so für den International Council of Women.

Ab 1922 war Mayer im Kuratorium der Fürsorgestelle am Polizeipräsidium und im Beirat der Hauptfürsorgestelle Berlin für Kriegsbeschädigte und Kriegshinter-

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

bliebene. In dieser Funktion kümmerte sie sich unter anderem um Frauen in der Polizei, die auch in diesem Kontext überwiegend fürsorgerisch tätig wurden. Auf dem 6. Deutschen Jugendgerichtstag 1924 wurde sie gemeinsam mit Marie Baum in das Organisationsteam des 7. Jugendgerichtstags gewählt. Von 1926 bis 1933 gehörte Mayer dem Vorstand der Fachgruppe Gefährdetenfürsorgerinnen des Verbands evangelischer Wohlfahrtspflegerinnen Deutschlands an. Zudem war sie von 1922 bis 1928 erneut als Dozentin für Rechtskunde an der Sozialen Frauenschule der Inneren Mission in Berlin tätig. 1927 wurde sie stellvertretendes Mitglied der Gesundheitsdeputation und des Verwaltungsausschusses des Landesjugendamts. Daneben war sie erste Schriftführerin des Verbands für weibliche Vormundschaft und äußerst engagiert als Dozentin an den beiden Berliner Sozialen Frauenschulen tätig. Ab 1930 lehrte sie auch zum Thema Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten an der Deutschen Gesundheitsfürsorgeschule in Berlin-Charlottenburg.

Ab dem 30. Juli 1923 wurde Mayer im preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt tätig. Am 1. April 1926 wurde sie zur Regierungsrätin ernannt. Über die Jahre war sie vor allem in der Abteilung III (allgemeine Volkswohlfahrt) als Koreferentin für Kleinkinderfürsorge, Kinderheime, Kindergärten und Kleinkinderschulen, soweit es sich um gesundheitliche Fragen und Heime für kranke Kinder handelte, federführend zuständig. Mit der Auflösung des Ministeriums wurde Mayer Ende 1930 in das Ministerium des Inneren übernommen.

Ihre Arbeitsschwerpunkte lagen in den Bereichen Gefährdetenfürsorge und Jugendhilfe. Mayer war führend beteiligt an den Beratungen über das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, das Jugendgerichtsgesetz, das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und über andere Jugendschutzgesetze. Auch in dieser Funktion sprach sie öffentlich. Sie vertrat den Standpunkt, dass die öffentliche und die private Wohlfahrtspflege zur Verbesserung der Bedingungen enger zusammenarbeiten sollten, und war eine starke Befürworterin der Einführung des zur Diskussion stehenden Bewahrungsgesetzes. Auch die Novelle vom Jahr 1932 zur Fürsorgeerziehung war Mayers Initiative mitzuverdanken. Sie gehörte zu den ersten Frauen, die in den Ministerien Verantwortung für den Aufgabenbereich Wohlfahrtspflege übernahmen.

Erneut wurde Mayer 1928 für die Deutsche Volkspartei (DVP) in die Stadtverordnetenversammlung Berlin gewählt. Dieses Mal war sie auch Mitglied der Wohlfahrtsdeputation. Daneben war sie Mitglied im Kuratorium für das Pflegeamt und im Ausschuss für das Stiftungswesen. Außerdem war Mayer Mitglied der Deputation für Kunst und Bildungswesen.

1933 wurde Mayer als sogenannte „Halbjüdin" aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 aus dem Staatsdienst entlassen. Sie diente sodann mit ihrem umfassenden Wissen der Inneren Mission (IM), einer Initiative der evangelischen Kirche. Außerdem nahm Hans Harmsen, Leiter des Eugenischen Ausschusses der IM, ab 1934 „Ausschuss für Rassenhygiene und Rassenpflege" genannt, sie bald für seine eugenetischen Aufgaben in Anspruch. Dabei zeigte sich, dass Mayer es wie viele andere Weimarer Fürsorgejuristinnen

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

nicht verstand, die vielleicht noch progressiv zu wertenden Wohlfahrtsideen des Weimarer Staates von denen der Nationalsozialisten zu trennen. Sie stimmte den „Erbgesundheits- und Rassegesetzen" zu. Neben der Arbeit für die IM widmete sich Mayer nach 1933 verstärkt wieder der evangelischen Frauenarbeit.

Mayer hatte sich zeitlebens für den Beruf der Sozialarbeiterin und dessen Verankerung in der Gesellschaft sowie für die deutsche Wohlfahrtspflege eingesetzt. Sie starb im Alter von 54 Jahren am 11. Mai 1937 in Berlin.

Werke (Auswahl): Die Begriffe Störung und Störer im Besitz- und Eigentumsrecht, Diss. Marburg 1917; Neue Rechte – Neue Pflichten, in: Die Frau in der Politik, Beilage der Wochenschrift „Deutsche Stimmen", 18.01.1920; Weibliche Polizei in Preußen, in: Volkswohlfahrt 3/1929, S. 205–220; Das Bewahrungsgesetz vom Standpunkt der Gefährdetenfürsorge, in: Mitteilungen DGBG 28/1930, S. 160–161; Schulkinderpflege in Horten und Tagesheimen, Berlin 1930; Jugendamt und Jugendwohlfahrt, in: Schmidt-Beil, Ada (Hg.): Die Kultur der Frau, Berlin 1931, S. 339–344; Mayer, Anna und Zillken, Elisabeth: Die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und unsere Kritik, Berlin 1932; Alkoholismus im neuen Strafrecht, in: Gesundheitsfürsorge 8/1934, S. 5–9; Das Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens in seiner Bedeutung für die Jugendhilfe, in: Evangelische Jugendhilfe 1/1936, S. 11–15; Die neue Erbgesundheits- und Rassengesetzgebung in ihrer Bedeutung für die Jugendhilfe, in: Evangelische Jugendhilfe 1/1936, S. 38–45.

Literatur: Hundinger, Ina: Persönliches (Anna Mayer), in: Evangelische Jugendhilfe 2/1937, S. 132–133; dies.: Eine evangelische Frau im 20. Jahrhundert, Speyer 1994, S. 59; Kaiser, Jochen-Christoph: Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Inneren Mission, 1918–1945, Berlin 2019; Reinicke, Peter: Die Berufsverbände der Sozialarbeit und ihre Geschichte, Frankfurt am Main 1990; ders.: Mayer, Anna, in: Maier, Hugo (Hg.): Who is who der Sozialen Arbeit, Freiburg i. Br. 1998, S. 385–386; Scheck, Raffael: Mothers of the Nation: Right-Wing Women in Weimar Germany, Oxford 2004; Sneeringer, Julia: Winning Women's Votes: Propaganda and Politics in Weimar Germany, Chapel Hill 2002; Willing, Matthias: Das Bewahrungsgesetz (1918–1967). Eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge, Tübingen 2003, S. 203; Zahn-Harnack, Agnes von: Worte am Sarge einer deutschen Juristin. Anna Mayer †, in: Die Frau 44/1936–37, S. 485–486.

Quellen: Matrikel der Universität Berlin; Münchner Neueste Nachrichten Nr. 657; Nachrichtenblatt des BDF 1, 3/1921; Bundesarchiv Berlin, Personalakten Ministerium für Volkswohlfahrt, R 1501/208932-208933.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Meier-Scherling, Anne-Gudrun, *geb. Scherling*

geb. am 26. Juli 1906 Stendal, gest. am 26. Januar 2002, Richterin am Bundesarbeitsgericht, Dr. iur.

Anne-Gudrun Meier-Scherling wurde am 26. Juli 1906 in Stendal in der Altmark als Tochter von Gudrun Scherling, geb. Eberhardt, und des Richters Emil Scherling geboren. Sie ist als evangelische Christin in einer demokratisch gesinnten Familie aufgewachsen. Ihr Vater war als liberaler Richter zeitlebens dem Rechtsstaat verbunden, er war ein Vorbild für sie und förderte ihren Werdegang. Wegen ihrer „Kleinheit und Zartheit" – als Erwachsene war sie später nur knapp 1,50 Meter groß – wurde sie ein Jahr später als ihre Altersgenoss*innen eingeschult. Aufgrund der beruflichen Tätigkeit ihres Vaters wechselte sie häufiger die Schulen. Sie ging in Naumburg, Berlin und schließlich Hamm zur Schule, wo sie 1925 ihr Abitur ablegte. Fast ihre gesamte juristische Ausbildung fiel in die Zeit der Weimarer Republik, mit universitären Stationen zunächst in Freiburg, sodann für ein Semester in Kiel, wo sie die Vorlesungen von Gustav Radbruch im Strafrecht und in Rechtsphilosophie besuchte, und vor allem in Berlin. An das Referendarexamen im März 1929 schloss das unbezahlte Referendariat in Berlin, Naumburg und Hamm an. Diese Ausbildung unterbrach Meier-Scherling zum einen für ihre Dissertation zum Recht der Ehewohnung, die von dem Berliner Zivilrechtler Martin Wolff betreut wurde, der später wegen seiner jüdischen Abstammung zur Emigration gezwungen war. Zum anderen arbeitete sie als Hilfskraft am Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht im ehemaligen Hohenzollernschloss Walter Hallstein, damals Referent am Institut, nach dem Krieg als unbelasteter Jurist Präsident der ersten Kommission der EWG, für sein Projekt „Die Aktienrechte der Welt" zu. Das Assessorexamen legte sie im Juli 1933 mit „vollbefriedigend" ab.

Seit Schülerzeiten links engagiert, stand Meier-Scherling in der Weimarer Republik als überzeugte Demokratin der SPD nahe und wählte diese Partei fast durchgängig, mit „Nachdruck und Werbung" auch im März 1933. Sie beteiligte sich daran, Veranstaltungen der an Zulauf gewinnenden Nationalsozialisten zu stören. Zugleich pflegte sie Kontakt zu Kommunisten, etwa im Republikanischen Studentenbund in Kiel. Von der Jugendbewegung und freideutschen Kreisen geprägt, hing sie zeitlebens der „Freikörperkultur" an.

Im Frühjahr 1933 heiratete sie den Gerichtsassessor Heinz Meier, der trotz hervorragender Examina auf ein Richteramt verzichtete, da man – so Emil Scherling – „diesem Staate" nicht dienen könne. So ließen sich beide im Oktober 1933 als Rechtsanwält*innen in Naumburg an der Saale nieder. Der Berufsstart und Praxis-

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

aufbau waren hart. Meier-Scherling war Rechtsanwältin, Ehefrau, Hausfrau, Putzfrau und Stenotypistin in einer Person, und dazu schwanger, wie sie sich später erinnerte.

Den Nationalsozialisten hielt sie sich fern, anders als ihr Mann. Sie war „des Marxismus verdächtig", wie sie in Lebensläufen nach dem Krieg hervorhob. Sie wies keinerlei belastende Mitgliedschaften auf. Nur dem Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen (BNSDJ) trat sie 1935 bei, um ihre Aufnahme in das Anwaltsverzeichnis zu ermöglichen. Ihr Herz schlug für das Familien- und Sozialrecht. Sie nahm vor allem Armenrechtsmandate wahr und vertrat benachteiligte Frauen, aber auch einen Kollegen aus Erfurt, der wegen Verstoßes gegen das nationalsozialistische Heimtückegesetz verurteilt und nach Haftverbüßung nach Buchenwald verbracht wurde. Beharrlich setzte sie sich für ihn ein, bis ihr ein anonymer Anrufer selbst das KZ androhte.

Nach dem Krieg erlangte Meier-Scherling als unbelastete Juristin noch 1945 wieder ihre Rechtsanwaltszulassung, 1947 zudem ein Notariat, und wirkte unentgeltlich als Richterin „im Ehrendienst". Darüber hinaus bildete sie aus Überzeugung in Halle sogenannte Volksrichter aus und etablierte sich als Expertin für sowjetisches Recht.

Meier-Scherling glaubte an das „bessere Deutschland" und engagierte sich beim demokratischen Neubeginn unter sozialistischen Vorzeichen. Bereits im Dezember 1945 trat sie der SPD bei und wurde so – nach der sogenannten Zwangsvereinigung von (Ost-)SPD und KPD – Mitglied der SED. Hochmotiviert machte sie sich an die Aufbauarbeit, als Stadtverordnete der SED, im Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands oder als Mitglied im Vorstand der Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt.

Dann die persönliche Katastrophe: Ihr aus dem Krieg zurückgekehrter Mann, NSDAP-Mitglied und Kriegsrichter bei der Luftwaffe, wurde bereits im August 1945 von den Sowjets verhaftet und in das Speziallager Mühlberg an der Elbe verbracht. Im Hungerwinter 1946/1947 kam er im Januar 1947 durch Hungerödeme um. Meier-Scherling erfuhr allerdings erst im Juli 1948 durch Heimkehrer von seinem Tod und erlitt einen Zusammenbruch. Sie trat aus der SED aus, blieb aber engagiert, da sie nach wie vor die Überzeugung hegte, dass „nur ein wirklicher Sozialismus uns retten kann". Es begann ein Spagat zwischen Anpassung und Widerstand. Seit ihrem Parteiaustritt unter Beobachtung stehend, kam es zu Verhören durch die sowjetische Besatzungsmacht und zu Schikanen. Schließlich floh sie im Juli 1950 in den Westen, nur mit einer Aktentasche und einer Reiseschreibmaschine. Ihre drei Kinder (Christian, geb. 1934, später Richter am Landesarbeitsgericht in Frankfurt, Gesine, geb. 1936, später Studienassessorin, und Gerda, geb. 1938, später Ärztin) kamen zu Weihnachten 1950 nach.

Als politischer Flüchtling anerkannt, gelang Meier-Scherling rasch der Eintritt in die westdeutsche Justiz, zunächst am Landgericht Dortmund, dann am Oberlandesgericht Hamm, wo bereits ihr Vater als Senatspräsident gewirkt hatte. Von Hamm gelangte sie 1955 mit 48 Jahren als erste Richterin an das kurz zuvor gegründete Bundesarbeitsgericht, 1959 kam → Marie-Luise Hilger hinzu, und erst 1979 folgte

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ihr als dritte Frau Gisela Michels-Holl. Zu Beginn ihrer Zeit in Kassel beteiligte sie sich im Ersten Senat an grundlegenden Entscheidungen zur Lohngleichheit (heute Entgeltgleichheit). Danach hinterließ sie deutliche Spuren im Zweiten Senat in Kündigungsschutzsachen. Meier-Scherling gilt als Pionierin für die Rechte der Frauen und insbesondere die Entgeltgleichheit und gestaltete am Bundesarbeitsgericht 16 Jahre lang das bundesdeutsche Arbeitsrecht mit.

Zugleich engagierte sie sich frauenpolitisch, als aktives Mitglied im Deutschen Juristinnenbund e. V. (djb) und im Deutschen Akademikerinnenbund. Im djb war sie im Vorstand tätig und die Ortsgruppe des Deutschen Akademikerinnenbundes in Kassel verdankt ihre Entstehung im Jahre 1959 ihrem Einsatz. Bis 1967 wirkte sie als Vorsitzende der Gruppe Kassel.

Zum Ruhestand 1971 erhielt Meier-Scherling das Große Verdienstkreuz. Nach der deutschen Wiedervereinigung schenkte sie ihr restituiertes Haus in Naumburg der Caritas, die dort eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung betreibt. Bis ins hohe Alter nahm sie lebhaft am Zeitgeschehen teil. Sie verstarb am 26. Januar 2002.

Werke (Auswahl): Die Benachteiligung der Juristin zwischen 1933 und 1945, in: Deutsche Richterzeitung 1975, S. 10 ff.; Brockensammlung. Erinnerungen (undatiert, Eigenverlag).

Literatur: Borowsky, Martin: NS-Biografie von Anne-Gudrun Meier-Scherling: Von der Armenrechtsanwältin zur ersten Frau am BAG, in: Legal Tribune Online, 29.10.2023; ders.: Die NS-Belastung des Bundesarbeitsgerichts – vorläufige Bilanz zur personellen Kontinuität, in: Kritische Justiz 2022, S. 399 ff.; Fabricius-Brand, Margarete, Berghahn, Sabine und Sudhölter, Kristine (Hg.): Juristinnen. Berichte, Fakten, Interviews, Berlin 1982, S. 119 ff.; Walther, Christian: Des Kaisers Nachmieter. Das Berliner Schloss zwischen Revolution und Abriss, Berlin 2021, S. 41 ff.; Wörner-Heil, Ortrud (Hg.): Deutscher Akademikerinnenbund Gruppe Kassel 1959–1995. Ein Rückblick, Kassel 1995.

Quellen: Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland, NW-1091, 18284; Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 127, M Nr. 580 und Nr. 580a.

(Martin Borowsky)

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Meissl, Gerda

geb. 2. April 1913 in Wien, gest. 28. März 2005 in Wörschach, Steiermark, erste Staatsanwältin Österreichs, Dr. iur.

Gerda Meissl wurde am 2. April 1913 in Wien geboren, ihr Vater war der Rechtsanwalt Erich Meissl. Nach der Matura am Mädchen-Realgymnasium in der Albertgasse schrieb sie sich in einen einjährigen Abiturientenkurs der Handelsakademie der Wiener Kaufmannschaft ein.

An der Universität Wien begann sie ein Jurastudium. 1937 legte sie die drei erforderlichen Rigorosa für ihre Promotion ab und absolvierte ihr Gerichtsjahr in Wien. Danach wechselte sie in die Wirtschaft und arbeitete zuerst bei der Donau-Save-Adria Eisenbahngesellschaft sowie ab 1940 in der juristischen Abteilung der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Doch 1942 kehrte sie in das Referendariat zurück und wurde erst am Bezirksgericht Waidhofen an der Ybbs tätig und ab 1943 am Oberlandesgericht Wien eingesetzt, wo sie schließlich im gleichen Jahr das Assessorexamen ablegte. Nach dem Assessorexamen sollte sie die Kanzlei des Vaters übernehmen, doch auch in Österreich wurden Frauen nicht mehr zur Rechtsanwaltschaft zugelassen. Erich Meissl war gestorben, und der Traum musste aufgegeben werden.

1944 war Meissl Vertragsangestellte bei der Staatsanwaltschaft Wien und dort einem Staatsanwalt zugeteilt, der Referendare ausbildete und seine Schreibarbeiten erledigen ließ. An Verhandlungen durfte sie zunächst nicht teilnehmen, nach einer Erkrankung des Staatsanwalts führte sie die Abteilung aber allein. Doch all das machte sie nicht glücklich. Kurz vor Kriegsende zog Meissl nach Tirol, es ist nicht bekannt, wie sie die nächsten sechs Jahre verbrachte.

1951 kam sie zurück nach Wien und wurde zur Richterin der ersten Standesgruppe ernannt, 1955 zur Landesgerichtsrätin. Zum Juli 1959 erhielt Meissl den Planposten einer Staatsanwältin. Ihre Arbeit wurde wohl als Bindeglied zwischen Staatsanwaltschaft und Justizministerium betrachtet. 1960 war Meissl die erste und einzige Frau in der Staatsanwaltschaft, später kam noch → Margarete Haimberger-Tanzer an die Staatsanwaltschaft Wien.

Gerda Meissl blieb unverheiratet und hatte keine Kinder. Sie starb am 28. März 2005 in Wörschach in der Steiermark.

Literatur (Auswahl): Bundesministerium der Justiz (Hg.): Die Juristin im österreichischen Rechtsleben. 40 Jahre Richterinnen in Österreich, Wien 1990, S. 53; Korotin, Ilse (Hg.): biografiA. Lexikon österreichischer Frauen, Bd. 3, Wien 2016, S. 2222; Frauen an die Richterfront. Staatsanwalt Gerda Meissl, in: Die Wochenpresse, 10.12.1960.

Quellen: Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv; Justizministerium, Personalakt Gerda Meissl.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Melchior-Braun, Emilie, *geb. Melchior*

geb. 3. Dezember 1897 in Hamburg, gest. 1991 in Binyamina, Israel, Rechtsanwältin, erste Hamburgerin, die das Erste Staatsexamen bestand

Emilie Elisabeth Melchior-Braun wurde am 3. Dezember 1897 als einziges Kind von Elisabeth Melchior und des Rechtsanwalts George Melchior in Hamburg geboren. Beide Eltern waren jüdischer Abstammung, doch die Mutter war als Protestantin aufgewachsen und erzog auch ihr Kind streng protestantisch. George Melchior gehörte längere Zeit dem Vorstand der liberalen jüdischen Gemeinde an und wirkte bei der Berufung Leo Baecks als Rabbiner mit.

Im Herbst 1906 ließen sich die Eltern scheiden, die Tochter blieb bei der Mutter. Insgesamt lernte sie nach anfänglichen Schwierigkeiten in der Schule gut, sodass der Vater es für richtig hielt, sie das Abitur machen zu lassen. Im vorletzten Kriegsjahr bestand Melchior-Braun ihr Abitur unter Befreiung von der mündlichen Prüfung. Nach dem Abitur ging sie zunächst als Haushaltslehrling auf ein Gut in Ostholstein. Dann begann sie zum Wintersemester 1917/18 ein Studium der Geschichte und Nationalökonomie in Heidelberg.

Die nationalökonomischen Vorlesungen sagten ihr im Gegensatz zu denen über deutsches Staatsrecht wenig zu, sodass sie umsattelte. Weil sich die Arbeitsstelle des Vaters nach Berlin verlegt hatte, begann Melchior-Braun ihr juristisches Studium dort, wechselte jedoch für ein Semester nach Heidelberg. Zumindest ab diesem Semester ist die Mitgliedschaft von „Emilie Melchior, stud. cand." im Deutschen Juristinnen-Verein (DJV) belegt. Ihr Vater und seine neue Familie kehrten nach Hamburg zurück, Melchior-Braun folgte und legte dort Anfang 1922 als erste Frau in Hamburg ihr Erstes juristisches Staatsexamen „mit Auszeichnung" ab. Es war nach ihrer Auskunft das erste Mal, dass diese Note an der jungen Hamburger Universität vergeben worden war.

Melchior-Braun begann währenddessen ihren Vorbereitungsdienst. 1924 verlobte sie sich mit dem Berliner Nationalökonom Paul Braun, den sie im Herbst 1919 in Heidelberg kennengelernt hatte. Der Vater verlangte jedoch, dass sie vor der Hochzeit ihre juristische Ausbildung beendete. Als sie 1926 das Assessorexamen bestanden hatte, sandte sie ihrem Zukünftigen ein Telegramm: „Als Assessor voll gut, hoffentlich ebenso als Ehefrau." Nach der Hochzeit am 31. August 1926 in der Bonner Synagoge zog das Ehepaar Braun nach Berlin. Paul Braun begann in der Tuchfabrik zu arbeiten, in der sein Vater Teilhaber war. Am 27. Juni 1927 wurde der Sohn Otto Melchior Benno, genannt Peter, geboren. Im Herbst 1929 wurde Melchior-Braun von einem der Professoren, die sie im Referendarexamen geprüft

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

hatten, aufgefordert, eine Streitfrage aus ihrer Sechswochen-Referendarexamensarbeit auszuarbeiten. Sie schrieb im Laufe des Winters einen 40 Seiten langen Aufsatz, der im Mai 1930 im „Archiv für die civilistische Praxis" in Tübingen gedruckt wurde. Peter Braun war unterdessen an Tuberkulose erkrankt und verbrachte Jahre in einem Sanatorium in der Schweiz, wo er immer wieder von seiner Mutter besucht wurde.

Nach den nationalsozialistischen Ausschreitungen anlässlich der Reichstagseröffnung im September 1930 und dem Ausscheiden Paul Brauns aus der Firma des Vaters dachten die Brauns erstmals an Emigration. Beide meinten jedoch, im Ausland keine entsprechende Grundlage für ein neues Leben bilden zu können. Melchior-Braun, die als „beurlaubter Assessor" geführt wurde, ließ sich aus der Justiz entlassen und bemühte sich um Zulassung zur Rechtsanwaltschaft in Berlin. Am 22. Oktober 1932 wurde sie am Landgericht I in Berlin zugelassen.

Lange konnte Melchior-Braun ihren Beruf als Rechtsanwältin nicht ausüben. Sie erhielt am 3. Mai 1933 ein von Roland Freisler unterzeichnetes Vertretungsverbot, am 3. Juli wurde ihre Zulassung gelöscht. Den Aufstieg der Nationalsozialisten betrachtete sie seit Jahren misstrauisch und plädierte für eine Auswanderung. Im März 1933 emigrierten die Brauns nach Frankreich und lebten erst in Bourg-la-Reine, später in Neuilly, einem Vorort von Paris.

Die ersten Monate waren voller Ungewissheit. Melchior-Braun erledigte einige Übersetzungsarbeiten, Paul Braun fand keine Beschäftigungsmöglichkeit. Nachdem das Auswanderungsverfahren abgeschlossen war und ihr Guthaben freigegeben wurde, eröffneten sie eine kleine Konfektionsfirma, die sie nach kurzer Zeit jedoch mit Verlust liquidieren mussten. Danach arbeiteten sie selbstständig als juristische Berater*innen und Sekretär*innen und kamen damit gerade so über die Runden. Bei Kriegsbeginn wurde Paul Braun als „feindlicher Ausländer" im Lager Falaise in der Normandie interniert, Mutter und Kind wurden in die Normandie evakuiert. Nach Brauns Entlassung wurde er zum paramilitärischen Arbeitsdienst eingezogen. Ihren Sohn Peter konnte Melchior-Braun noch zu ihrem Vater schicken, der in Südfrankreich Urlaub machte, bis sie selbst im August 1940 als „feindliche Ausländerin" im Vélodrome d'Hiver interniert wurde. Nach wenigen Tagen kam sie ab Mai 1940 für drei Monate nach Gurs. Im Lager arbeitete Melchior-Braun in der Postabteilung und nachmittags schrieb sie Briefe für andere Flüchtlinge. Auf Betreiben des Vaters und wegen der Mobilisierung ihres Ehemanns wurde sie 1941 entlassen. Danach mietete Melchior-Braun gemeinsam mit einer Freundin ein Haus am Meer in Olette in Südfrankreich, um dort Gartenbau und Kleintierzucht zu lernen. Im März 1941 stieß Paul Braun zu ihnen, während Peter bei den Großeltern war, die sich inzwischen auf eine Ausreise in die USA vorbereiteten. Paul Braun wurde erneut interniert und bald darauf, nachdem er von den Franzosen an die Deutschen ausgeliefert worden war, im August 1942 deportiert. Melchior-Braun hörte nie wieder etwas von ihm. Am 2. September 1942 wurde er nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. Sie selbst besorgte sich falsche Papiere und fand kurzzeitig Arbeit bei einem Großbauern. Immer wieder war sie in den folgenden Monaten auf der

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Flucht, im Frühjahr 1944 wurde sie nach eigener Auskunft Mitglied der Résistance. Während des Sommers war Melchior-Braun die letzten drei Monate vor der Befreiung unter falschem Namen eine land- und hauswirtschaftliche Dienstbotin. Peter war seit 1943 bei den Partisanen, Mutter und Sohn sahen sich nur gelegentlich.

1946 besuchte Melchior-Braun ihren Vater in den Vereinigten Staaten, fand dort jedoch keine Heimat. 1949 fuhr sie zum ersten Mal nach Israel. Ein Jahr später, am 3. Februar 1950, zog sie zu einer Schwester ihrer Mutter nach Jerusalem. Sie nahm Diktate auf der Schreibmaschine auf, gab privat Französischunterricht und lernte Hebräisch. Weil der Kurs des Israelischen Pfunds Anfang der 1950er Jahre so günstig war, konnte Melchior-Braun sich schließlich nach den Entschädigungsverfahren in Deutschland, sie war Erbin der Kunstsammlerin Clara Melchior, ein Haus mit einem Garten in Binyamina kaufen, wo viele andere Deutsche wohnten. Am 3. Februar 1953, auf den Tag genau drei Jahre nach ihrer Ankunft, zog sie ein. Mit ihrer Cousine führte sie eine kleine Gärtnerei. Peter, der sich inzwischen Pierre Braun nannte, blieb in Frankreich und wurde dort Jurist und Professor in Limoges. Seine Tochter veröffentlichte 2011 ein Buch über das Leben ihrer Großmutter.

Werke: Gesetzlicher Rechtsübergang und Ausgleich bei mehrfacher Drittverschuldung, in: Tübinger Zeitschrift für zivilistische Fragen, 1930; Gesetzlicher Rechtsübergang und Ausgleich bei mehrfacher Drittsicherung, in: Archiv für die civilistische Praxis 132, 2/1930, S. 175–212.

Literatur (Auswahl): Braun-Lamesch, Marie-Madeleine: Trois pays, deux guerres, une femme dans la tourmente, Limoges 2011; Freidenreich, Harriet Pass: Female, Jewish and Educated: The Lives of Central European University Women, Bloomington 2002; Ladwig-Winters, Simone, Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933, Berlin 1998, S. 107; Peters, Dietlinde: Dr. Paul Braun, online: https://www.stolpersteine-berlin.de/de/else-lasker-schuler-str/11/paul-braun (letzter Zugriff: 29.10.2023).

Quellen: Emilie Melchior-Braun Memoirs, ME 231; Leo Baeck Institute, New York (LBI NYC); Elsa Warburg Melchior, That Dear Past, LBI, NYC, Box 53, Folder: 247; Bundesarchiv Berlin, R 022/052585; Staatsarchiv Hamburg, Justizverwaltung – Personalakten, Emilie Melchior, A 1222; Entschädigungsbehörde Hamburg, Akte Braun, Emmy.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Melchior-Roberts, Lilly, *geb. Elkan*

geb. 19. April 1903 in Hamburg, gest. 27. Juni 1966 in Ann Arbor, Michigan, Assessorin, Oberlandesgerichtsrätin i. R., Bibliothekarin, Rechtsgelehrte für Rechtsvergleichung und internationales Recht

Lilly Melchior-Roberts kam am 19. April 1903 in Hamburg als Lilly Caecilie Elkan, Tochter von Elsa Warburg und des Kaufmanns Willy Morris Elkan, zur Welt. Nach dem frühen Tod des Vaters ging die Mutter eine neue Ehe mit dem geschiedenen Rechtsanwalt George Melchior ein. George Melchior hatte aus erster Ehe bereits eine Tochter, die spätere Juristin → Emilie Melchior-Braun. Lilly und ihre Geschwister nahmen bei der zweiten Hochzeit der Mutter den Namen Melchior an.

Melchior-Roberts besuchte von 1910 bis 1916 die Privatschule von Fräulein Schäben und Fräulein Pfannenstiel in Hamburg und wechselte von dort an die Untertertia des Realgymnasiums der Klosterschule St. Johannis, an der sie im Februar 1922 das Abitur bestand. Vor dem Abitur war sie als Gastschülerin mehrere Monate an einem Mädchengymnasium in Lausanne.

Vielleicht war es das Vorbild des Stiefvaters, vielleicht auch das der älteren Stiefschwester Emilie, das die Abiturientin bewog, ebenfalls ein Studium der Rechte aufzunehmen. 1922 begann sie ihr Studium in Freiburg, Hamburg und Berlin. Nach einem halbjährigen Aufenthalt bei den Eltern in Den Haag beendete sie ihr Studium in Berlin und in Hamburg. Besonders das Privatrecht lag der Studentin am Herzen. Am 1. März 1928 bestand sie, trainiert von → Cläre Wohlmann-Meyer, in Hamburg das Erste Staatsexamen mit der Note „gut".

Ab dem 5. März desselben Jahres war Melchior-Roberts im juristischen Vorbereitungsdienst im Hanseatischen Oberlandesgerichtsbezirk. Ihre Zeugnisse wiesen sie als weit über dem Durchschnitt begabte und befähigte, selbstständige Referendarin aus. Das Assessorexamen bestand sie am 18. Dezember 1931 mit „fast gut" in Hamburg und ließ sich vom Staatsdienst beurlauben. In Berlin arbeitete sie als Rechtsanwältin in der renommierten Kanzlei Albert Pinner, Dres. Walter Schmidt II, Wilhelm Beutner, Friedrich Kempner. Aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums wurde die Juristin zum 30. Juni 1933 aus dem Hanseatischen Staatsdienst entlassen, konnte aber noch bis 1935 als Rechtsanwältin praktizieren. Danach arbeitete sie für etwa drei Monate bei dem schwedischen Zündholzkonzern von Ivar Krüger in Stockholm. 1936 war sie noch einmal einige Monate bei den Anwälten Kempner, Beutner in Berlin tätig.

Im November 1936 wanderte Melchior-Roberts nach England aus und wurde in London als juristische Mitarbeiterin von Alfred Kauffmann tätig. Noch im selben Jahr emigrierte sie in die Vereinigten Staaten (andere Informationen finden sich bei

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Alexandra Kemmerer). In den USA arbeitete sie in der ersten Zeit als Sekretärin und fertigte kleinere Übersetzungsarbeiten an. Nach der Hochzeit am 24. Januar 1939 in New York mit dem ebenfalls in Deutschland geborenen Ingenieur Gerhardt R. Roberts, der seinen Vornamen 1942 in Gerald anglisierte, studierte Melchior-Roberts Buchwesen an der Columbia University. 1940 ging das Ehepaar nach Ann Arbor in Michigan. Gerald Roberts fand gleich eine Anstellung als Inspektor in einem Unternehmen, die er offenbar ein Jahr später wieder verlor, sodass bis zu seiner nächsten Anstellung 1945 bei der Woods Manufacturing Company Melchior-Roberts die Familie ernährte.

Melchior-Roberts arbeitete vom 1. Juli 1940 bis zum Ende des Wintersemesters 1944/45 als Research Assistant für Internationales Recht an der Juristischen Fakultät der University of Michigan. 1942 wechselte ihre Spezialisierung vom Internationalen Recht zu Interamerikanischem Recht und Kollisionsrecht (conflict of laws). Mit der Geburt des ersten Kindes William am 24. November 1942 hatte sie sich vom 20. September an freistellen lassen. Im April 1943 kehrte sie auf eine Drei-Viertel-Stelle mit den alten fachlichen Schwerpunkten zurück. Von 1944 an bis zu ihrem Tod arbeitete Melchior-Braun als Bibliothekarin an der Juristischen Fakultät und baute mit ihren Kollegen eine internationalere Rechtsbibliothek auf. Als sie anfing, hatte die Bibliothek etwa 80.000 Bücher, überwiegend zum amerikanischen Recht. 1965 dann hatte die University of Michigan eine der wichtigsten Rechtsbibliotheken des Landes mit ca. 350.000 Büchern. Zur Geburt des zweiten Kindes Elsa Ann am 2. November 1945 erhielt Melchior-Roberts dreimonatigen unbezahlten Urlaub. Sie mochte die Arbeit in einer der im angloamerikanischen und internationalen Recht bestmöglich ausgestatteten Rechtsbibliotheken der Welt. Sie arbeitete aufopferungsvoll und „mit Geist, Leidenschaft, Güte" am Aufbau der Rechtsbibliothek und an ihren eigenen wissenschaftlichen Arbeiten, für die sie im März 1957 ein Sabbatical einlegen konnte. Ihr Forschungsinteresse galt vornehmlich dem Rechtsvergleich, dem internationalen Recht und deren bibliothekarischen Hilfsmitteln. Melchior-Roberts war Mitbegründerin des „Index to Foreign Legal Periodicals". Auch über das Thema der Festschriften in aller Welt und deren Bedeutung für die Entwicklung des internationalen Rechts machte sie sich Gedanken. Die University of Michigan ehrte sie als „ungewöhnliche Frau […], als harmonische Meisterin des Verstehens von Menschen, Dingen, Schicksalen und Sachproblemen, als hilfreiche Wegbereiterin all der ausländischen Juristen, die nach Ann Arbor kamen, um sich lehrend und lernend an dieser idealen Arbeitsstätte in der klausnerischen Atmosphäre der idyllischen Universitätsstadt weiterzubilden". Sie hatte, wie Alexandra Kemmerer es ausdrückt, eine Brückenfunktion als „rechtlich-kulturelle Maklerin", in der sie nichtamerikanisches Recht in den USA einführte und europäischen Gastwissenschaftler*innen das US-Recht nahebrachte. Mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg und seiner Bibliothek war sie sehr verbunden. Melchior-Roberts war auch nach dem Krieg regelmäßige Besucherin Hamburgs. Nach dem größten Hochwasser in der deutschen Nachkriegsgeschichte am 16. Februar 1962 in Hamburg überwies sie eine großzügige Spende.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Gerald Roberts wechselte 1947 zu Argus Associates Inc. und war von 1949 bis 1964 als Wirtschafts- und Rechnungsprüfer bei der Ann Arbor City Treasury angestellt. Als die Kinder größer waren, zog die Familie Roberts in ein großes, gemütliches Haus in der 11 Ridgeway Street, unweit der Juristischen Fakultät. Die Juristin war als wundervolle Gastgeberin bekannt und hatte einen großen Freund*innenkreis.

Lilly Melchior-Roberts starb am 27. Juni 1966 überraschend und zu früh in Ann Arbor.

Werke (Auswahl): Mitarbeit in: Melchior, George: Die Grundlagen des Internationalen deutschen Privatrechts, Berlin 1932; Building up a Small Foreign Law Collection for Small and Medium-Seized Libraries, in: Law Library Journal 53/1960, S. 379–385; The Importance of Legal Festschriften for Work in International and Comparative Law, in: American Journal of Comparative Law 11/1962, S. 403–411; Legal Festschriften, in: Law Library Journal 56/1963, S. 47–60; A Bibliography of Legal Festschriften, The Hague 1972.

Literatur: Bolgár, Vera: In Memory of Lilly Melchior Roberts, in: International Association of Law Libraries Bulletin 18/1966, S. 44–46; Göppinger, Horst: Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich". Entrechtung und Verfolgung, München 1990, S. 303; Kemmerer, Alexandra: Exile and Access: Lilly Melchior Roberts and the Infrastructures of International Law, in: Tallgren, Immi (Hg.): Portraits of Women in International Law: New Names and Forgotten Faces, Oxford 2023, S. 327–337; Quack, Sibylle: Zuflucht Amerika. Zur Sozialgeschichte der Emigration deutsch-jüdischer Familien in die USA 1933–1945, Bonn 1995; Verein für Hamburgische Geschichte (Hg.): Schicksal jüdischer Juristen in Hamburg im Dritten Reich, Hamburg 1985.

Quellen: Staatsarchiv Hamburg, Justizverwaltung – Personalakte von Melchior, Lilly A 1268; Entschädigungsamt Hamburg, Akte Lilly Melchior-Roberts; Roberts, Lilly C., undated, Leo Baeck Institute, New York (LBI NYC), Box 53, Folder 247; Elsa Warburg Melchior, That Dear Past, LBI NYC, Box 53, Folder 247; Konrad Zweigert, Epitaphe 31/1967, Proceedings of the Board of Regents, Faculty and Staff Directory, Ann Arbor City Directories, Bentley Historical Library, University of Michigan.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Mende, Ursula, *geb. Schücking*

geb. 24. Juni 1913 in Erfurt, gest. 24. August 1987 in Farchant, Sozial- und Wohlfahrtsjuristin, Dr. iur.

Ursula Sybila Fenegundis Mende wurde am 24. Juni 1913 als älteste Tochter von Elisabeth Pauline Hedwig Schücking, geb. Gerke, und Levin Ludwig Schücking in Erfurt geboren. Der Vater war Professor für Anglistik in Breslau und Leipzig und einflussreicher Shakespeare-Forscher, der die bis heute wohl bekannteste deutsche Shakespeare-Ausgabe herausgegeben hat.

Die Geschwister, egal welchen Geschlechts, erhielten eine gute Ausbildung. Die jüngere Schwester Beate studierte Medizin und wurde später Ärztin mit zwei neuen fachlichen Schwerpunkten, Kinderpsychologie und Arbeitsmedizin. Die andere Schwester Luise entschied sich gegen eine Universitätsausbildung, wurde Bibliothekarin und heiratete. Mende entschloss sich nach dem Besuch des Petri-Gymnasiums in Leipzig wie viele Mitglieder der Gelehrtenfamilie Schücking und namentlich ihre beiden Onkel Walther und Lothar, Jura zu studieren. Wie ihre Cousine → Annette Schücking schrieb sie sich für ein Studium der Rechte an den Universitäten von Kiel, München und Leipzig ein. 1935 bestand sie ihr Referendarexamen mit der Note drei, weil der Studienrat, der als politische Instanz oder „völkischer Beobachter", wie Levin Schücking ihn verächtlich nannte, mit den Antworten auf Fragen zu Hitler und der nationalsozialistischen Bewegung nicht zufrieden war. 1937 wurde Mendes in Leipzig mit dem Thema „Zur Behandlung des Verbotsirrtums im kommenden Strafrecht" zum Dr. iur. promoviert.

Danach arbeitete sie als Amtsvormund, weil sie wie die meisten jungen Juristinnen weder Rechtsanwältin noch Beamtin im höheren Dienst oder Richterin werden konnte, nachdem der Zugang zu diesen Berufen von den Nationalsozialisten versperrt worden war. Hier konnte sie bereits viel Erfahrung in der Arbeit des Jugendamts sammeln. Ihr wurde die Leitung der Reichsadoptionsstelle in Nürnberg übertragen.

Am 20. Mai 1942 heiratete sie in Leipzig den Physiker Gerhard Karl Mende, Assistent an der Universität Leipzig. Die Liebesheirat war von beiden Elternpaaren gern gesehen. Nach der Hochzeit arbeitete Mende weiter in der Reichsadoptionsstelle, nun aber in Berlin. Wie für fast alle Juristinnen, zumindest, soweit sie für den Staat arbeiteten, war die Mitgliedschaft in einer der NS-Organisationen notwendig. Die meisten Juristinnen traten der NS-Frauenschaft oder anderen Organisationen bei, um sich ihre Berufsmöglichkeiten zu erhalten. Wenige nur optierten für einen Eintritt in die Partei selbst, wie Mende es tat. Möglicherweise war ihr der Eintritt aber

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

als Leiterin einer Reichsinstitution nahegelegt worden. Nach langer Prüfungszeit von über vier Monaten, weil ein Großteil der Familie Schücking als nicht regimekonform bekannt war, wurde sie im Februar 1940 aufgenommen. Der am 18. Juli 1943 geborene Sohn Bernhard Carl Ludwig wuchs während ihrer außerhäuslichen Berufsphasen bei den Großeltern auf und wurde später wie sein Vater Physiker. Dieser wiederum war zum Krieg eingezogen worden und galt ab Februar 1945 in Russland vermisst.

Nach dem Krieg im Jahr 1952 übernahm Mende eine schwierige Aufgabe: Sie sollte den deutschen Zweig des Internationalen Sozialdienstes wieder aufbauen. Der Verband war ein Nachfolger des „Familiendienstes für Ausgewanderte", der während des Krieges seine Tätigkeit weitestgehend einstellen musste. Die Zusammenarbeit, gerade mit den Fachstellen im Ausland, war nach dem Krieg von Misstrauen geprägt; es bedurfte viel Geduld und diplomatischen Geschicks, die Kontakte wiederherzustellen. Auch der Wiederaufbau innerhalb Deutschlands war nicht einfach, aber es gelang Mende gemeinsam mit ihrem Team aus Sozialarbeiterinnen, den Internationalen Sozialdienst wieder zu einer gut funktionierenden Verbindungsstelle zwischen In- und Ausland zu machen. Dazu wurden drei deutsche Regionalzentralen in Hamburg, Köln und München eingerichtet, die von Mende geleitet wurden. 1953 wurde eine zentrale Stelle in Frankfurt geschaffen, deren erster Vorsitz Hans Muthesius übertragen wurde.

Mende und ihr Team beschäftigten sich anfangs viel mit Displaced Persons aus Osteuropa, deren Auswanderung organisiert und betreut werden musste. Viele von ihnen hatten den Wunsch, in die USA auszuwandern, obwohl die Einwanderungspolitik der USA nach dem Krieg nicht großzügiger wurde als während des Krieges unter dem Ansturm gefährdeter Menschen. Außerdem arbeitete sie mit Unaccompanied Children, die im Krieg von Zwangsarbeiterinnen geboren und mit oder auch gegen den Willen der Mütter in deutschen Familien als Pflege- oder Adoptivkinder untergebracht worden waren. Deren Eltern oder auch Behörden des Heimatstaats der Mutter suchten nun nach den Kindern, über deren Herausnahme aus den Pflegefamilien in einem Ausschuss aus Gutachtern aus dem Ministerium des Inneren unter Leitung des Internationalen Sozialdienstes beraten wurde, während die endgültige Entscheidung bei den amerikanischen Gerichten der Alliierten Hohen Kommission lag. Im Mittelpunkt der Entscheidung sollte das Kindeswohl stehen.

Ein weiteres großes Aufgabenfeld war die Suche nach Vätern nichtehelicher Kinder, die während der Besatzungszeit gezeugt worden waren. Auch die Adoption von deutschen Kindern ins Ausland war ein Fokus der Arbeit von Mende und ihres Teams. Das deutsche Adoptionswesen wurde durch die internationale Zusammenarbeit über den Internationalen Sozialdienst stark verbessert. Daneben arbeitete das Team bei den Suchfällen mit dem Deutschen Roten Kreuz zusammen.

Der Höhe- und Endpunkt von Mendes Tätigkeit war die Vorbereitung und Formulierung mehrerer internationaler Verträge im Jugendrecht. 1960 nahm sie an dem UN-Seminar in Leysin in der Schweiz teil, in dem neue Richtlinien für Auslandsadoptionen erarbeitet wurden. Vorbereitende Arbeit hatte Mende auch für

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

das Haager Adoptionsabkommen von 1964 geleistet, dessen Kodifikationskonferenz sie als Beobachterin des Gesamtverbandes begleitete. 1967 nahm sie an der Europäischen Adoptionskonferenz teil, zu der sie ebenfalls wichtige Vorarbeiten geleistet hatte. Und schließlich war Mende an der Verfassung des Dokuments beteiligt, das der Internationale Sozialdienst der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht vorlegte, um ein internationales Minderjährigenschutzabkommen zu kodifizieren. Das vorgelegte Papier wurde bei dem Abkommen von 1961 stark berücksichtigt und gewann international sowie in der Bundesrepublik praktische Bedeutung in der Jugendhilfe. Mende konnte ihre große Erfahrung schließlich in die Überlegungen für ein neues deutsches Adoptionsgesetz einbringen, das 1977 in Kraft trat.

Diese Arbeit konnte sie nur deshalb leisten, weil sie von 1961 bis 1973 in leitender Funktion im Dachverband International Social Service in Genf arbeitete. Hier beeinflusste sie schließlich auch die Entwicklung des Verbandes. Seit 1968 war sie Vorstandsmitglied des deutschen Verbands und führte ab 1973 für sieben Jahre den Vorstand. 1984 verabschiedete sie sich mit einer Festrede zum 60-jährigen Jubiläum des Verbands und zog nach München in die Nähe der in Farchant lebenden Familie. Mende arbeitete weiter in München in leitender Stelle für das Jugendhilfeinstitut und lehrte an der Fachhochschule.

Im Ruhestand zog sie in das Haus ihres Sohnes und unterstützte von dort aus die querschnittsgelähmte Schwester Beate. Zu den großen Freuden ihres Alters gehörten die ersten Lebensjahre ihres ersten Enkels Gerhard. Wenige Monate nach einer Krebsoperation starb sie am 24. August 1987 in Farchant.

Werke (Auswahl): Zur Behandlung des Verbotsirrtums im kommenden Strafrecht nach dem Bericht der amtlichen Strafrechtskommission, Zwönitz 1937 (zugleich Diss. Leipzig 1937); Annahme an Kindes Statt. Die Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen seit 1933 und die Zuständigkeit der Adoptionsvermittlungsstelle, in: Deutsches Recht 11, 49/1941, S. 2542–2546; Zur Abänderung des Adoptionsrechts, in: Unsere Jugend 2/1950, S. 36–37; Auslandsadoptionen in der sozialen Praxis, in: Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge 35/1962; Neuregelung des Adoptionsrechts, in: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 57, 7–8/1970, S. 189–196; Internationale Sozialarbeit. Eine einführende Betrachtung ihrer Organisation und Aufgabe, Neuwied 1972.

Literatur: Baer, Ingrid: Ursula Mende, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 10/1987, S. 364–365; Morgenstern, Ulf: Bürgergeist und Familientradition. Die liberale Gelehrtenfamilie Schücking im 19. und 20. Jahrhundert, Paderborn 2012.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Metzger-Wechsler, Hilde, *geb. Herz*

geb. 14. Juni 1912 in Altona, gest. ? in Haifa, Rechtsstudentin, Sekretärin, Fotografin

Hilde Metzger-Wechsler wurde als erstes von drei Kindern der Eltern Else und Carl Herz am 14. Juni 1912 in Altona geboren. Der Vater hatte die Rechte studiert und anfangs als Rechtsanwalt gearbeitet, bis er seine Profession niederlegte, um Vorsitzender des Bezirksamtes und ab 1926 Bürgermeister von Berlin-Kreuzberg zu werden. Seit 1904 gehörte er der Sozialdemokratischen Partei an, später der USPD. Die Mutter absolvierte ein Lehrerinnenseminar und arbeitete als Lehrerin in Hamburg, bevor sie ein Studium der Germanistik und der nordischen Sprachen begann. Sie gehörte zur ersten Studentinnengeneration, die an die deutschen Universitäten ging. Die Eheleute Herz gehörten dem akkulturierten jüdischen Bildungsbürgertum an. Zu Hause wurde keine Religion praktiziert, die Kinder erhielten auch keine religiöse Ausbildung.

Metzger-Wechsler wuchs in Hamburg und Berlin auf. Mit zwölf Jahren entschied sie bereits, das Abitur machen zu wollen und die Rechte zu studieren, sie wollte als Juristin in die Verwaltung. Und so besuchte sie das Realgymnasium und legte im Jahr 1931 in Berlin das Abitur ab. Sie war als einzige jüdische Schülerin Klassensprecherin. Schon während der Schulzeit war sie Mitglied des jüdischen Jugendbunds Kadima und kam in Kontakt mit dem Zionismus.

Gleich zum ersten Semester im Sommer 1931 ging Metzger-Wechsler auf Wunsch der Eltern an die Sorbonne in Paris, um Französisch zu lernen. Nach Berlin zurückgekehrt, besuchte Metzger-Wechsler die Universität in Berlin für drei weitere Semester und lebte zu Hause bei den Eltern. Besonders gern hörte sie Martin Wolff, dessen Vorlesungen sie inspirierten. Politisch ähnlicher Ansicht wie ihre Eltern war Metzger-Wechsler Mitglied der Sozialistischen Studentenorganisation an der Berliner Universität. Spezielle Interessen im Studium hatte sie in ihren ersten Studienjahren noch nicht entwickelt, obwohl sie das Arbeitsrecht sehr interessierte. Dazu hatte sie auch keine Gelegenheit mehr, denn mit der „Machtergreifung" der Nationalsozialisten musste sie ihr Studium abbrechen. 1933 war sie im zweiten Stock des Universitätsgebäudes, als sich die ganze Vorhalle mit Studierenden füllte, die gegen Jüdinnen und Juden und Kommunist*innen skandierten. Metzger-Wechsler konnte, wie sie später erzählte, dem Pulk deshalb entkommen, weil sie nicht jüdisch aussah, wusste jedoch, dass ihr Studium vorbei war.

Sie emigrierte im Mai 1933 nach London zur Schwester ihrer Mutter, die mit einem englischen Wissenschaftler verheiratet war. Dort besuchte sie neun Monate

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ein Sekretärinnen-College. Weil es ihr unmöglich war, als Ausländerin in England eine Arbeitserlaubnis zu bekommen, ging sie 1934 nach Amsterdam, wo man zu diesem Zeitpunkt noch ohne Arbeitserlaubnis arbeiten konnte, bis diese auch dort verteilt wurden. Wahrscheinlich wäre es ihr gelungen, eine der begehrten Genehmigungen zu erhalten, doch sie wollte nach Palästina.

1936 kam Metzger-Wechsler dort an. Die ersten drei Jahre ließ sie sich in Tel Aviv nieder, wo sie in einem Büro als Sekretärin arbeitete. Als sie den deutschen Emigranten und Kaufmann Franz Metzger aus Mannheim kennenlernte, folgte sie ihm 1939 nach Haifa. Die Eltern Herz blieben bis 1939 in Berlin, was Metzger-Wechsler große Sorgen bereitete, weil besonders der Vater als Sozialist gefährdet war. Nach einigen diskriminierenden Erfahrungen mit dem Regime gelang es Carl und Else Herz, ebenfalls zur Schwester der Mutter nach England auszuwandern. Im Krieg wurden sie drei Mal „ausgeblitzt", Carl Herz wurde für einige Monate auf der Isle of Man inhaftiert, bis sie 1946 zu den beiden Kindern nach Palästina kamen und sich in Haifa niederließen. Der jüngste Bruder, Günter, war 1933 nach Holland ausgewandert und wurde von dort 1943 über das Lager Westerbork nach Auschwitz deportiert, wo er 1944 ermordet wurde.

1947 kam die Tochter Alisa zur Welt. Metzger-Wechsler arbeitete in all diesen Jahren in verschiedenen Stellungen in Haifa als Sekretärin. Allerdings hatte sie dann genug von der Büroarbeit und lernte Fotografie, wofür sie sich schon immer interessiert hatte. Später arbeitete sie eine Zeit lang als Fotografin. 1955 verstarb Franz Metzger. Fünf Jahre später heiratete sie den ehemaligen österreichischen Arzt Ludwig Wechsler. Er brachte zwei Kinder mit in die Ehe. Nach der Hochzeit half Metzger-Wechsler in der Arztpraxis ihres Mannes, 1976 ging sie in den Ruhestand. Liebend gern hätte sie noch einmal ein Rechtsstudium begonnen, doch das wäre finanziell unmöglich gewesen, weil sie nicht zeitgleich hätte arbeiten können. Von dem Studium in Deutschland meinte sie insofern profitiert zu haben, als sie die Welt differenzierter wahrgenommen und eine weitere Perspektive gewonnen habe.

Literatur: Freidenrich, Harriet: Female, Jewish and Educated: The Lives of Central European University Women, Bloomington 2002; Hanke, Christian: Selbstverwaltung und Sozialismus: Carl Herz. Ein Sozialdemokrat, Hamburg 2006.

Quellen: Questionnaire, Harriet Pass Freidenreich; Briefwechsel mit Hilde Metzger-Wechsler 2005; Interview Peter Nolte und Hilde Metzger-Wechsler, Privatbesitz Peter Nolte; Nachlass von Carl Herz, International Instituut voor Sociale Geschiedenis; Interview mit Hilde Wechsler, FZH/WdE 1314, Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, online: https://zeitgeschichte-hamburg.de/wechsler.html (letzter Zugriff: 29.10.2023).

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Meyer-Sevenich, Maria, *geb. Sevenich*

geb. 27. April 1907 in Köln, gest. 3. März 1970 in Hildesheim-Himmelsthür, Politikerin, Ministerin, Schriftstellerin

Maria Meyer-Sevenich wurde am 27. April 1907 als Tochter von Barbara Sevenich und des Schmiedemeisters Ernst Hubert Simon Sevenich in Köln geboren. In ihrer Heimatstadt besuchte sie die Volksschule und die Städtische Handelsschule. Anschließend arbeitete sie als Büroangestellte in verschiedenen Anstellungen. In diesen Jahren trat Meyer-Sevenich in die Kommunistische Jugend ein, weil sie die SPD für eine schon zu sehr verkrustete Partei hielt. Kurz danach verließ sie die Gruppe enttäuscht und trat in die radikal eingestellte sozialistische Rote Studentengruppe ein. Meyer-Sevenich begann an einem Abendgymnasium mit der Vorbereitung auf die sogenannte Sonderbegabtenprüfung, die sie an der Universität Leipzig ablegte.

1929 wurde sie in die Lincoln-Stiftung aufgenommen und begann ein Studium der Philosophie und der Rechtswissenschaften an der Universität Frankfurt am Main. Ein Jahr zuvor war sie schließlich doch der SPD beigetreten, war jedoch weiterhin unzufrieden und gründete deshalb im Herbst 1931 die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAP) mit. Nach heftigen Auseinandersetzungen darüber, wie dem Erstarken der NSDAP am besten Einhalt geboten werden könnte, trat Meyer-Sevenich 1933 aus der Partei aus und versuchte, in der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) und der illegalen Widerstandsarbeit eine Basis im Kampf gegen Hitler zu finden. Bereits im Sommer 1933 wurde sie nach Denunziation durch einen Genossen das erste Mal verhaftet. Die zweite Verhaftung erfolgte noch im selben Jahr. Weihnachten 1933 gelang ihr die Flucht in die Schweiz. Die politischen Umstände verhinderten die Teilnahme an ihrem Juraexamen.

1937 musste Meyer-Sevenich die Schweiz verlassen und emigrierte nach Frankreich, wo sie offiziell den Status einer politisch Verfolgten erhielt. 1942 wurde sie im unbesetzten Teil Frankreichs aufgrund eines Haftbefehls aus dem Jahr 1934 wegen Vorbereitung zum Hochverrat von der Gestapo gefasst und nach Deutschland zurückgebracht. Sie wurde zu zwei Jahren in der Strafanstalt Ziegenhain in Schwalmstadt und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. Nach Verbüßung ihrer Strafe wurde sie 1944 wiederum der Gestapo in Darmstadt überstellt und sollte gerade ins Konzentrationslager Ravensbrück überführt werden, als ihre Akten infolge eines Bombenangriffs verbrannten. In der Nacht der Besetzung Darmstadts durch die Amerikaner wurde Meyer-Sevenich von dem Sicherheitsdienstmann befreit, der den Befehl hatte, sie zu erschießen, diesen jedoch nicht ausführte.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Nach dem Krieg brach Meyer-Sevenich mit der KPD. In den Jahren der Emigration und der Haft hatte sie ihren Weg zurück zum katholischen Glauben gefunden. Sie suchte nun eine Partei, die sozialistisch eingestellt war, aber ihre Zielsetzung nicht auf den Klassenkampf begrenzte, sondern christliche Werte mit einbezog. Gemeinsam mit Freund*innen gründete sie am 6. Oktober 1945 die Deutsche Aufbaubewegung (DAB). Als Geschäftsführerin der DAB nahm Meyer-Sevenich am 25. November 1945 in Frankfurt an der Landessitzung der CDU teil und wurde in den Landesvorstand der CDU-Großhessen gewählt. Im Dezember 1945, nach dem ersten gesamtdeutschen Treffen der CDU in Bad Godesberg, übernahm die DAB den Namen CDU.

Meyer-Sevenich erwies sich als begnadete Rednerin und wurde in der Folgezeit zum „neuen Stern der CDU". Sie wurde als Abgeordnete für den Beratenden Landesausschuss vorgeschlagen und im März 1946 als einzige Frau in den Verfassungs- und Rechtsausschuss gewählt. Eine scharfe Kritik an der Entnazifizierungspraxis der Alliierten in einer Rede vom 26. Juni 1946 vor der Jungen Union in Marburg führte zu dem „Fall Sevenich". Die Militärregierung selbst erlegte der Politikerin keinerlei Sanktionen auf, während die CDU Meyer-Sevenich mit einem Redeverbot belegte. Sie erklärte sich bereit, bis zur Klärung die Ausübung ihres Mandats auszusetzen. Die Landesleitung setzte die Klärung bewusst immer wieder aus, ohne auf ihre Stellungnahmen einzugehen, in denen sie die Anschuldigungen widerlegte.

Meyer-Sevenich selbst zog die Konsequenzen aus dem illoyalen Verhalten ihrer Partei und verlegte ihre Aktivität in die britische Zone. Oft trat sie gemeinsam mit Konrad Adenauer auf, der sie und ihre Talente sehr schätzte. Im Oktober 1946 trat die Politikerin in einen 30-tägigen Hungerstreik, um die Alliierten und die Weltöffentlichkeit auf die zu erwartende Hungerkatastrophe im Winter aufmerksam zu machen. Im April 1947 wurde Meyer-Sevenich in den Niedersächsischen Landtag gewählt, geriet aber in der Folgezeit zunehmend in Widerspruch zu der von Adenauer vertretenen Linie. Einem Parteiausschluss zuvorkommend, trat sie am 14. Mai 1948 aus der CDU aus.

Am 14. Juni 1947 heiratete sie Werner Meyer, den damaligen Vorsitzenden der Jungen Union Hannover. Im Niedersächsischen Landtag arbeitete Meyer-Sevenich im folgenden Jahr als fraktionslose Abgeordnete mit der SPD zusammen. Im Oktober 1949 trat sie in die SPD ein. Im Oktober 1965 wurde sie zur Ministerin für Bundesangelegenheiten, Vertriebene und Flüchtlinge in Niedersachsen berufen. Für zwei Jahre leitete sie als erste Frau im Land Niedersachsen ein Ministerium.

Kurz zuvor, am 11. September 1962, erhielt sie das Niedersächsische Große Verdienstkreuz, 1966 das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland. Bis zu ihrem Tod im Jahr 1970 gehörte sie ununterbrochen als Abgeordnete dem Niedersächsischen Landtag an. Ihre Politikfelder waren Innen-, Verfassungs-, Rechts- und Vertriebenenpolitik. Ihr Politikstil war ungewöhnlich: Klar, direkt, harsch sprach sie aus, was sie dachte und was sie häufig in Widerspruch zu anderen Politiker*innen setzte.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

1970 trat Meyer-Sevenich aus Protest gegen Willy Brandts Ostpolitik aus der SPD aus und wieder in die CDU ein. Der Wechsel hätte den damaligen Ministerpräsidenten Georg Diederichs um sein Amt gebracht, weil sie damit die Union zur stärksten Fraktion gemacht hätte. Bevor es dazu kommen konnte, starb Meyer-Sevenich am 3. März 1970 in Hildesheim.

Werke (Auswahl): Die Frau in der CDU, in: Der Silberstreifen. Eine Zeitschrift für die deutsche Frau 1, 3/1946, S. 10; Unser Gesicht. Vortrag auf dem 1. Reichstreffen der Christlich-Demokratischen Union in Bad Godesberg. Abhandlung über christlichen und marxistischen Sozialismus, Recklinghausen 1946; Um Schuld und Not unserer Zeit. Realpolitische Erwägungen über Kollektiv- und Individualschuld und das christliche Menschenbild, Recklinghausen 1946; Die Frau in der Verantwortung der Zeit, Recklinghausen 1946; Neue Wege der Politik, Stuttgart 1946; Und sechzehnmal brannte der Weihnachtsbaum. Gedanken und Erinnerungen aus ernster Zeit (1932–1947), Hannover ca. 1948; Fragen der Wirtschaft, Hannover 1948; Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist. Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Katholizismus, Hamburg 1949; Vertrieben und nicht aufgenommen; Hannover 1949; Elternrecht und Kindesrecht, Frankfurt am Main 1954; Ansprachen über die Vertriebenen. Heimat, Vaterland, Europa – Gerechtigkeit für Mensch und Volk, München 1967; Impressionen und Gedanken. Aus dem Alltag eines Vertriebenenministers. Gesamtdeutsche Fragen in ihrem Verhältnis zu Heimatvertriebenen, Flüchtlingen und Einheimischen, Leer 1967.

Literatur (Auswahl): Grebing, Helga: Auch eine Entscheidung für die SPD. Maria Meyer-Sevenich 1948/49, in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der Arbeiterbewegung 24/1988, S. 43–54; Handbuch des Niedersächsischen Landtages, II. Wahlperiode, S. 253, III. Wahlperiode, S. 318; Lengemann, Jochen: MdL Hessen. 1808–1996. Biographischer Index, Marburg 1996, S. 356–357; Maria Meyer-Sevenich, geb. Sevenich, CDU, in: Langer, Ingrid, Ley, Ulrike und Sander, Susanne (Hg.): Alibi-Frauen? Hessische Politikerinnen I. In den Vorparlamenten 1946–1950, Frankfurt am Main 1994, S. 129–166; Röder, Werner und Strauss, Herbert A. (Hg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Bd. I, München u. a. 1980, S. 498–499; Schüller, Elke: „Du kannst nicht treu sein". Maria Meyer-Sevenich, in: Clemens, Bärbel (Hg.): Frauen machen Politik. Parlamentarierinnen in Niedersachsen, Hannover 1996, S. 81–91; Sevenich, in: Der Spiegel, 27.10.1965, S. 52.

Quellen: Institut für Zeitgeschichte, MA 1500/41/B.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Meyer-Wegenstein, Alice, *geb. Wegenstein*

geb. 9. Januar 1901 in Zürich, gest. 12. Oktober 1970 in Zürich, Juristin, Aktivistin

Alice Meyer-Wegenstein wurde am 9. Januar 1901 als Alice Wegenstein in Zürich geboren, wo sie auch die eidgenössische Matura ablegte.

Sie studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Genf, Berlin, Heidelberg und Zürich, wo sie im Jahr 1926 mit der Arbeit „Mitbürgschaft" bei Prof. Andreas von Thur promoviert wurde. 1924 heiratete sie den Historiker Carl Meyer, mit dem sie sich während des Zweiten Weltkrieges in der Geistigen Landesverteidigung engagierte.

Vor 1929 war Meyer-Wegenstein in der Berliner Jugendanwaltschaft beschäftigt. Trotz ihrer Begeisterung für die Rechtswissenschaften unterbrach Meyer-Wegenstein ihre Karriere für ihre Familie. Ihre Tochter Verena Meyer wurde Physikerin und erste Dekanin der Universität Zürich.

1965 veröffentlichte Meyer-Wegenstein das Werk „Anpassung oder Widerstand. Die Schweiz zur Zeit des deutschen Nationalsozialismus", mit dem sie in der Schweiz bekannt wurde. Das Buch befasst sich mit dem Widerstand ihres 1950 verstorbenen Mannes und des gemeinsamen Umfelds gegen den Nationalsozialismus und zeichnet mit großer Quellenarbeit ein Bild der Résistance-Bewegung in der Schweiz. Für dieses Werk erhielt Meyer-Wegenstein 1966 den ersten Ida-Somazzi-Preis, der bis heute für herausragende Leistungen der Frauenförderung verliehen wird.

Alice Meyer-Wegenstein starb mit 69 Jahren in Zürich.

Werke: Mitbürgschaft, Diss. Zürich 1926; Anpassung oder Widerstand. Die Schweiz zur Zeit des deutschen Nationalsozialismus, Frauenfeld 1965; Vom Widerstand gegen den deutschen Nationalsozialismus, in: Kägi, Ulrich (Hg.): Unterwegs zur sozialen Demokratie: Festschrift zum 75. Geburtstag von Hans Oprecht, Wien 1969, S. 135–146.

Literatur: Böschenstein, Hermann: Buchbesprechung „Anpassung oder Widerstand", in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 16/1966, S. 86–87; Duebelin, Christian: Dr. h. c. Marthe Gosteli über die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Entwicklung der Rechte der Frau in der Schweiz, xecutives.net, 2012, online: https://www.xecutives.net/dr-h-c-marthe-gosteli-ueber-die-gleichberechtigung-der-geschlechter-und-die-entwicklung-der-rechte-der-frau-in-der-schweiz/ (letzter Zugriff: 25.09.2023); Rogger, Franziska: „Gebt den Schweizerinnen ihre Geschichte!" Marthe Gosteli, ihr Archiv und der übersehene Kampf ums Frauenstimmrecht, Zürich 2015; Werner, David: „Ich nahm das Leben, wie es kam", Zürich 2010.

Quellen: Alliance de Societés Feminines Suisses: Rapport Annuel, 1967, schweizerisches Bundesarchiv, E2807#1974/12#537*, Dokument 0000019; Wegenstein (verh. Meyer) Alice, 01.06.2022, Matrikeledition Universität Zürich, online: https://www.matrikel.uzh.ch/active/static/28178.htm (letzter Zugriff: 25.09.2023).

(Rachel Gerny)

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Möller-Bing, Mathilde (Minka), *geb. Bing*

geb. am 13. oder 19. Februar 1889 in Hamburg, gest. (?) in Tel Aviv, Versicherungsagentin, Dr. iur.

Mathilde Minka Möller-Bing wurde am 13. oder 19. Februar 1889 in Hamburg als Tochter von Merel Emilie Bing, geb. Wolff, und des Kaufmanns Jonas Simon Bing geboren. Sie hatte vier Geschwister: Carlman Carl, Ludwig Eliezer, Jacob Hayum und Henni Aennchen Bing. Möller-Bing besuchte eine israelitische Mädchenschule und später die fünfstufigen Realgymnasialklassen des Vereins Frauenbildung und Frauenstudien, wo sie auch für Frauenfragen sensibilisiert wurde. Im März 1909 legte sie als Externe das Abitur am Realgymnasium des Johanneums in Hamburg ab.

Im Anschluss begann sie an den Universitäten von Hamburg, Berlin und Heidelberg ein Studium der Rechtswissenschaft. In Hamburg war die Universität noch nicht gegründet; hier war sie Hörerin des Kolonialinstituts. In Heidelberg und Berlin war sie seit Herbst 1909 offiziell eingeschriebene Studentin und studierte bei den Professoren Alfred Weber und Fritz Fleiner. Sie wurde 1915 – nach vorheriger Prüfung, ob sie als Frau auch geeignet sei, zu einer Promotion zugelassen zu werden – mit einer Arbeit über „Das Verhältnis von Stadt und Staat in Hamburg" bei Fleiner an der Universität Heidelberg promoviert. Möller-Bing ersetzte während des Ersten Weltkriegs in Hamburg die an die Front einberufenen Juristen in Wirtschaft und Verwaltung. Während dieser Zeit muss sie auch ihren Ehemann Samuel, später Shmuel, Möller kennengelernt haben. Im Ersten Weltkrieg hatte er als Sanitätsoffizier gearbeitet, war also Arzt. Das Paar heiratete am 27. Februar 1919. Sehr wenige Frauen nutzten damals einen Doppelnamen, rechtlich war dies noch nicht vorgesehen. Mathilde nannte sich nun Möller-Bing. Das Paar hatte zwei Töchter, die 1920 geborene Eva Henny und die 1921 geborene Annie Antje. Samuel Möller starb 1922 nach einjähriger Krankheit an einer Infektion.

Möller-Bing wurde bereits 1919 als Mathilde Möller das neunte Mitglied im 1914 gegründeten Deutschen Juristinnen-Verein (DJV). Sie war sehr aktiv, denn sie gründete um 1928 den Landesverband Hamburg als erste und einzige Ortsgruppe des DJV, der 1929 25 Mitglieder umfassen sollte. In dieser Funktion wurde sie gemeinsam mit der Leiterin des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF) und DDP-Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft, Emmy Beckmann, aktiv, um die Einstellung von Frauen in den Hamburger Justizdienst zu fordern. Nachdem das Gesetz über die Zulassung von Frauen zu den Ämtern und Berufen der Rechtspflege, für das der DJV und der BDF sehr gekämpft hatten, 1922 den Frauen reichsweit den

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Zugang zu den Examina und den juristischen Berufen geöffnet hatte, ignorierten es einzelne Länder wie Bayern und die Hansestadt Hamburg dennoch.

Möller-Bing holte ihre juristischen Staatsexamina nicht nach. Sie arbeitete als Generalagentin der Hamburger Agentur Hinrich Wilhelm Kopf für die Schweizerische Lebensversicherung und Rentenanstalt Zürich. In dieser Funktion machte sie 1930 einen Vorschlag für die Alterssicherung für Frauen im BDF, sie schlug eine Art von Gruppenversicherung vor, die ab dem 50. oder 55. Lebensjahr für alle im BDF und DJV tätigen Frauen eine Zusatzversicherung für sie und Hinterbliebene bieten sollte. Nach Austritt aus der Frauenbewegung hätte die Versicherung freiwillig weitergeführt werden können. Diesen Vorschlag erarbeitete sie als Leiterin des Ausschusses für die Frage der Alterssicherung des BDF. Möller-Bing war auch Mitglied des Zonta-Clubs Hamburg.

Mit dem Jahr 1933 veränderte sich auch das Leben der Familie Möller-Bing drastisch. Sie flohen nach Belgien, wo sie zumindest 1941 in Antwerpen lebten. Schweizer Flüchtlingshelfer versuchten, sie legal in die Schweiz zu holen, aber trotz großer Bemühungen scheiterte man mehrfach an der rigiden Schweizer Flüchtlingspolitik. Die Möller-Bings überquerten im November illegal die Grenze der Schweiz und wurden im Durchgangslager Büren interniert. Nach drei Jahren Internierung ging Mathilde Möller-Bing mit Annie im August 1945 nach Palästina. Die andere Tochter Eva kehrte mit ihrem Verlobten nach Belgien zurück. Die Tochter Annie Möller heiratete 1952 den Wiesbadener Mischael Rosenberg in Jerusalem, der 1939 nach Palästina ausgewandert war. Die beiden bekamen 1953 einen Sohn, den sie Yaaco nannten. Dieser war als Lehrer und später im israelischen Sozialministerium tätig. Möller-Bing selbst betrieb Anfang der 1950er Jahre ihre Restitutionsverfahren und scheint in Israel nicht mehr berufstätig gewesen zu sein. Sie starb in Tel Aviv.

Werke: Das Verhältnis von Stadt und Staat in Hamburg, Diss. Heidelberg 1916.

Literatur (Auswahl): Cordes, Oda: Rechtspolitische Impulse unserer Gründerinnen bis in die heutige Zeit, in: djbZ 2/2019, S. 79–83; Deutscher Juristinnenbund e. V. (Hg.): Juristinnen in Deutschland. Die Zeit von 1900 bis 2003, Baden-Baden 2013; Häne, Barbara: „Wir arbeiten täglich bis Mitternacht": Flüchtlingspolitik und Fluchthilfe im Zweiten Weltkrieg aus der Perspektive des jüdischen Basler Bürgers Marcus Cohn; in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 119/2019, S. 59–95; Hoffmann, Traute und Lessmann, Johanna (Hg.): Der erste deutsche Zonta-Club. Auf den Spuren außergewöhnlicher Frauen in Hamburg, Hamburg 2019; Käseler-Lottmann, Dorothee: Osteuropäisches Judentum in Wiesbaden, Wiesbaden 1991, S. 95–98.

Quellen: Bing, Mathilde, UAHD H-II-852/17; LAB Berlin B Rep. 235-01 BDF MF Nr. 2188, B Rep. 025-07 Nr. 22099/59, B Rep. 025-07 Nr. 787/62; Mathilde Möller Bing Collection, United States Holocaust Memorial Museum RG-58-001M (Reel Nrm153).

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Moltke, Freya von, *geb. Deichmann*

geb. 29. März 1911 in Köln, gest. 1. Januar 2010 in Norwich, Vermont, Juristin, Widerstandskämpferin, Schriftstellerin, Dr. iur., Dr. hum. h. c.

Freya von Moltke wurde als Freya Deichmann am 29. März 1911 in Köln als Tochter von Ada Deichmann, geb. von Schnitzler, und des Bankiers Carl Theodor Deichmann geboren. Bis zu ihrem 16. Lebensjahr besuchte sie die Liebfrauenschule, eine Studienanstalt realgymnasialer Richtung. 1927 erlangte sie dort die Mittlere Reife. Nach dem Schulabschluss bildete sie sich in Fremdsprachen fort, bis die Mutter die bislang unentschlossene Tochter anregte, eine landwirtschaftliche Frauenschule zu besuchen. Von 1928 bis 1929 besuchte von Moltke die Reifensteiner Schule in Löwichau in Thüringen. Sie hatte Spaß am Lernen, sodass sie sich nach dem Abschluss ein Jahr lang privat vorbereitete, bis sie am 2. Oktober 1930 vor dem staatlichen Prüfungsausschuss in Köln auch das Abitur bestand.

1929 hatte sie ihren späteren Mann Helmuth James von Moltke am Grundlsee kennengelernt. Er war damals schon Referendar und wollte sich sein eigenes Leben als Jurist aufbauen. Dazu kam es jedoch nicht, weil er von seinem Vater gebeten wurde, das heruntergewirtschaftete Gut Kreisau wieder auf die Beine zu bringen.

Sie selbst begann nach dem Abitur im Wintersemester 1930/31 an der Universität Bonn Geschichte und Germanistik zu studieren, wechselte jedoch zum Sommersemester 1931 die Fakultät und begann ein Studium der Rechte in Köln und Bonn. Es erschien ihr damals nicht als etwas Besonderes, als Frau Jura zu studieren, denn es gab weitere Frauen an der Fakultät.

Am 17. Oktober 1931 heiratete sie Helmuth James von Moltke. Da er nun das Gut Kreisau bestellte, wechselte Freya von Moltke von Bonn an die Universität Breslau. Vom Winter 1932 bis 1933/34 wechselte sie an die Berliner Universität.

1934 reisten die von Moltkes nach Südafrika zur Familie der Mutter Helmuth von Moltkes. Nach der Rückkehr begann Freya von Moltke auf Anregung des Berliner Zivilrechtlers Martin Wolff anstelle des juristischen Vorbereitungsdienstes die Arbeit an ihrer Dissertation zum Thema „Beglaubigung und öffentlicher Glaube. Zur Auslegung des § 1155 BGB“, die später im „Archiv für die civilistische Praxis“ veröffentlicht wurde. Ihre mündliche Doktorprüfung durfte Wolff, der jüdisch war, schon nicht mehr abnehmen, aber mit ihrer schriftlichen Arbeit war er zufrieden, sodass von Moltke nach ihrer öffentlichen Verteidigung der Arbeit am 20. Januar 1935 ihr Doktordiplom in Empfang nehmen konnte.

An eine eigene juristische Karriere hatte von Moltke nach ihrer Hochzeit an sich nicht gedacht. Sie plante, in der neu eröffneten und langsam anlaufenden Rechtsan-

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

waltskanzlei ihres Mannes in Berlin die juristischen Vorarbeiten zu leisten. Neben anderen Rechtsfällen fand Helmuth von Moltke auch Gelegenheit, auswandernde Jüdinnen und Juden zu beraten und ihnen beizustehen. Mit zunehmender Machtfülle der Nationalsozialisten realisierten die beiden von Moltkes, dass ein passiver Rückzug ins Privatleben nicht ihr Umgang damit sein könne.

Der Widerstand gegen den nationalsozialistischen Unrechtsstaat wuchs. Helmuth von Moltke gründete einen Kreis von vertrauten Freunden wie Adam Trott zu Solz, Peter Yorck von Wartenburg und seiner Frau → Marion Yorck von Wartenburg, Claus Schenk Graf von Stauffenberg, Generaloberst Beck, Carl Dietrich von Trotha, Horst von Einsiedel, Bernd von Haeften, Eugen Gerstenmaier, Adolf Reichwein, Carlo Mierendorff und anderen, die in verschiedenen Arbeitsgruppen intensive Diskussionen über die Gegenwart und mögliche Zukunft Deutschlands führten. Nach dem Gut der von Moltkes wurde die Widerstandsgruppe später Kreisauer Kreis genannt, obwohl sie sich meistens in verschiedenen Lokalitäten in Berlin traf. Auch wenn die Gruppe, besonders Helmuth von Moltke, lange gegen den Einsatz von Gewalt zur Beendigung der Herrschaft der Nationalsozialisten war, sah man graduell ein, dass ein coup d'état nicht zu vermeiden war. Helmuth von Moltke gelang es kurz vor seiner Verhaftung am 19. Januar 1944 noch, Mitglieder des Solf-Kreises vor ihrer bevorstehenden Verhaftung zu bewahren. Am 20. Juli 1944 missglückte das geplante und vom Rest des Kreises weiter vorangetriebene Attentat. Die polizeilichen Ermittlungen kamen letztlich zu dem Schluss, dass Helmuth von Moltke Teil des innersten Zirkels der Verschwörer gewesen sei. Der Prozess fand vor dem Volksgerichtshof unter dem Vorsitz von Roland Freisler statt und endete mit einem Todesurteil. Helmuth James von Moltke wurde am 23. Januar 1945 in Plötzensee hingerichtet.

Freya von Moltke kehrte nach Schlesien zurück und wurde selbst inhaftiert. Nach dem Krieg kehrte sie mit ihren beiden Söhnen Deutschland den Rücken. Zunächst zog sie nach Bern zu ihrem Bruder, um den beiden Kindern Essen und eine regelmäßige Schulausbildung zu sichern. Im Januar 1947 entschloss sie sich nach langem Ringen, nach Südafrika zur Familie der Mutter Helmuth von Moltkes zu gehen. Gern wäre sie in Deutschland geblieben, um es demokratisch wieder aufzubauen. In Südafrika zog die Familie in einen Vorort von Kapstadt. Von Moltke wäre gern noch einmal an die Universität gegangen und hätte einen richtigen Beruf erlernt, das neue Semester begann jedoch erst im September und nun war Frühjahr, Geld für den Unterhalt der Familie musste verdient werden. Zudem bekam sie nach Auskunft eines Professors kein Semester des Studiums in Deutschland auf ihr neues Studium angerechnet. Er empfahl ihr jedoch, sich den Beruf der Fürsorgerin doch einmal anzusehen, und vermittelte sie als Fürsorgerin für Behinderte. Für acht Jahre übte sie diese Tätigkeit mit Freude aus, ohne noch einmal an die Universität zu gehen. 1956 kehrte die Familie nach Deutschland zurück, von Moltke machte sich an die Herausgabe von Briefen ihres Ehemanns und veröffentlichte sie 1961 zusammen mit Annedore Leber unter dem Titel „Für und Wider. Entscheidungen in Deutschland 1918–1945". Im Anschluss unternahm sie eine Vortragsreise in den

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

USA, um Geld für die Kinder der Opfer des 20. Juli zu sammeln. Finanziell betrachtet war sie nicht sehr erfolgreich, traf aber den Philosophen und Soziologen Eugen Rosenstock-Huessy, Lehrer des Cousins Helmuth von Moltkes, Carl Dietrich von Trotha, wieder und konnte an eine alte Freundschaft anknüpfen. 1960 folgte von Moltke ihrem Sohn, der zum Studieren in die USA ging, und zog nach dem Tod von Rosenstock-Huessys Ehefrau zu ihm nach Norwich, Vermont.

Einen klassischen Beruf als Juristin hat von Moltke zu ihrem Bedauern nie ausgeübt. Ihre spätere Tätigkeit kann jedoch als eine Art Anwaltstätigkeit für die Geschichte und die Politik begriffen werden, die sie als Ehefrau von Helmuth James von Moltke und auch nach seinem Toderlebt hat. 2004 wurde in Berlin die Freya von Moltke-Stiftung gegründet, die sich dem Erbe des Kreisauer Kreises und der Wahrung seines Andenkens verpflichtet hat. Freya von Moltke starb am 1. Januar 2010 in Norwich, Vermont. Sie hatte 1989 den Geschwister-Scholl-Preis, 1999 den Internationalen Brückepreis und 2009 den Adam-Mickiewicz-Preis erhalten.

Werke (Auswahl): Beglaubigung und öffentlicher Glaube. Zur Auslegung des § 1155 BGB, Diss. Berlin 1935; Leber, Annedore und Moltke, Freya von: Für und wider. Entscheidungen in Deutschland 1918–1945, Berlin und Frankfurt am Main 1961; Die Kreisauerin: Gespräch mit Eva Hoffmann in der Reihe „Zeugen des Jahrhunderts", hg. von Ingo Hermann, Göttingen 1992; Erinnerungen an Kreisau, 1930–1945, München 1997; Erinnerungen an Kreisau, München 2003; Briefe an Freya 1933–1945, München 2005; Moltke, Helmuth James von und Moltke, Freya von: Abschiedsbriefe. Gefängnis Tegel. September 1944–Januar 1945, München 2011.

Literatur (Auswahl): Geyken, Frauke: Freya von Moltke. Ein Jahrhundertleben 1911–2010, München 2011; Jessen, Olaf: Die Moltkes. Biographie einer Familie, München 2010; Meding, Dorothee von: Mit dem Mut des Herzens. Die Frauen des 20. Juli, Berlin 1992; Tempel, Sylke: Freya von Moltke. Ein Leben. Ein Jahrhundert, Reinbek 2010; Hellmuth Schlingensiepen im Gespräch mit Freya von Moltke (1911–2010). Dokumentarfilm, Deutschland 2010; Geschichte einer Liebe – Freya, Kinodokumentarfilm, Deutschland 2016.

Quellen: Universitätsarchiv Berlin Jur Fak. P No 16 Vol. 13 60-72, Brief vom 20.09.2002.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Mönnig, Emilie

geb. 7. April 1902 in Köln, gest. 1993 in Köln, Amtsgerichtsrätin

Emilie Mönnig wurde am 7. April 1902 in Köln geboren. Die Eltern Maria Mönnig und der Justizrat und Rechtsanwalt Hugo Mönnig hatten noch vier weitere Kinder. Sie wohnten in einer großen Wohnung am Gereonshof. Nach dem frühen Tod seiner Ehefrau wurde Hugo Mönnig 1913 Vorsitzender der Fraktion der Zentrumspartei in der Kölner Stadtversammlung und ein enger Begleiter Konrad Adenauers. Später war er Stellvertretender Vorsitzender der Gesamtpartei, Fraktionsvorsitzender des Rheinischen Provinziallandtags und Mitglied des Preußischen Staatsrats. Seit 1920 war er finanziell und redaktionell an der „Kölnischen Volkszeitung" beteiligt sowie Teilhaber und Geschäftsführer des Kölner Görreshauses. Der Konkurs der zentrumsnahen Zeitung führte zu einem Schauprozess der Nationalsozialisten wegen angeblich betrügerischen Bankrotts. Das Verfahren führte am Ende zu einem Freispruch, aber auch zu einer viermonatigen Haft, an der er zerbrach.

Emilie Mönnig litt als Kind an Blutarmut. Ihre gesundheitliche Konstitution besserte sich erst, als sie in die Schule kam. Von 1908 bis 1915 besuchte sie eine höhere Töchterschule in Köln. Nach Erwerb der Primarreife wechselte sie an das katholische Lyzeum St. Gereon, an dem sie im Frühjahr 1921 das Abitur bestand.

Zum Sommersemester 1921 schrieb sie sich an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der 1919 gegründeten Kölner Universität ein, wechselte jedoch für ein Medizinstudium an die Universität Bonn. Doch auch dieses Studium lag ihr nicht. Sie wechselte nach zwei Semestern an die Fakultät für Nationalökonomie der Universität Köln. Während der Inflationszeit unterbrach sie das Studium und war bei der „Kölnischen Volkszeitung" als Privatsekretärin beschäftigt. Dort fand sie heraus, dass sie doch Rechtswissenschaften studieren wollte. Dies tat sie ab 1925 in Köln und Bonn. Eine Rippenfellentzündung zwang sie zu einem sechsmonatigen Krankenhausaufenthalt. Am 18. März 1930 bestand sie in Köln das Referendarexamen. Ende April 1930 wurde sie zur Referendarin ernannt und begann ihren Vorbereitungsdienst im Bezirk des Oberlandesgerichts Köln. Ihr Vater hatte ihr Studium unterstützt, solange es ihm finanziell noch gut ging. Nachdem er 1933 aus der Haft entlassen wurde und die Zeitung bankrott war, bekam Mönnig bis zum Assessorexamen Unterstützung von Verwandten. Am 31. Januar 1936 bestand sie die Zweite Staatsprüfung.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Ab Mai 1936 arbeitete Mönnig als Hilfsarbeiterin im gehobenen Justizdienst und übernahm bis 1940 Vertretungen, unter anderem an den Amtsgerichten Daun, Perl, Blankenstein, Brühl, Idar-Oberstein, Köln-Mülheim und Königswinter. Sie war Rechtspflegerin in Grundbuchsachen, sodass sie als weibliche Assessorin für den Publikumsverkehr nicht augenfällig in Erscheinung trat. Trotzdem war sie eine der wenigen, die entgegen Hitlers Anordnung, Frauen aus der Justiz zu entfernen, immerhin weiter Kommissorien erhielt. Das Leben als Hilfsarbeiterin schien ihr aber nicht vorgeschwebt zu haben, sie strebte nach mehr Sicherheit. Im Juni 1936 bewarb sie sich gemeinsam mit anderen Assessorinnen wie Maria Arenz und Franziska Besta um Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Durch das Gesetz vom 13. Dezember 1935 wurde der Antrag hinfällig; Assessorinnen sollten von der Rechtsanwaltschaft ferngehalten werden. Der Präsident der Kölner Rechtsanwaltskammer wies in dem Ablehnungsbrief an den Oberlandesgerichtspräsidenten in Köln ausdrücklich darauf hin, dass nach seinem Ermessen „im Grundsatz und allgemein die Ausübung juristischer Berufe durch den Mann die Regel, durch die Frau die Ausnahme bilden muss". Im Mai 1940 wollte die Justiz die Assessorin schließlich nicht mehr als Hilfsarbeiterin beschäftigen. Mönnig stellte den Antrag, alternativ in den gehobenen Justizdienst übernommen zu werden, und war danach für ein halbes Jahr als Justizinspektorin im Probedienst am Amtsgericht Köln beschäftigt. Am 1. September 1940 wurde sie zur Justizinspektorin am selben Gericht ernannt.

1943 brannte ihre Kölner Wohnung aus. Nach Kriegsende wurde Mönnig im Oktober 1945 durch die Militärregierung wieder zum Justizdienst zugelassen; immerhin war sie nie Mitglied der NSDAP gewesen. Am 12. Januar 1946 wurde sie zum zweiten Mal zur Gerichtsassessorin ernannt und an das Amtsgericht Eitorf berufen. Nach zwei Jahren konnte sie sich 1948 das erste Mal seit 1936 wieder auf längere Zeit eine eigene Wohnung einrichten. In der Zeit nach dem Krieg betrug ihr Reingehalt kaum mehr als vor dem Krieg. Am 1. Januar 1950 wurde Mönnig schließlich zur Amtsgerichtsrätin in Köln ernannt. Wie so viele Richterinnen arbeitete auch sie überwiegend in Vormundschaftssachen. Dieser Aufgabe wurde sie, wie die Beurteilungen zeigen, mit unermüdlichem Fleiß und strengstem Verantwortungsgefühl gerecht.

In den letzten Jahren ihrer Arbeit als Richterin nahmen ihre gesundheitlichen Probleme wieder zu. Am 18. April 1958 wurde sie daher auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzt. Mönnig starb 1993 in Köln und ist gemeinsam mit ihrer gesamten Familie auf dem Melaten-Friedhof in Köln beigesetzt.

Literatur: Anders, Monika und Schwerin-Steinhauser, Margarete von: Juristinnen im Justizdienst seit dem Ersten Weltkrieg, in: Laum, Dieter et al. (Hg.): Rheinische Justiz. Geschichte und Gegenwart. 125 Jahre OLG Köln, Köln 1994, S. 208–256; Kleinertz, Everhard: Mönnig, Hugo, in: Neue Deutsche Biographie 17/1994, S. 662–664.

Quellen: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Rheinland, Personalakten der Justiz, BR-PE 1344; Matrikel der Juristischen Fakultät, Universitätsarchiv Köln AK 42/4028.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Mosse, Martha

geb. 29. Mai 1884 in Berlin, gest. 2. September 1977 in Berlin, erster weiblicher Polizeirat in Preußen, Oberregierungsrätin Polizeipräsidium Berlin, Dr. iur.

Martha Mosse wurde am 29. Mai 1884 als erstes von fünf Kindern der Eltern Lina und Albert Mosse in die berühmte Zeitungsverlegerfamilie Mosse in Berlin geboren. Nach einem beruflichen Aufenthalt des Vaters, einem Juristen, in Japan, um dort bei der Neuordnung der Verwaltung zu helfen, wurde dieser als Oberlandesgerichtsrat an das Oberlandesgericht Königsberg versetzt.

Nach einigen Jahren Privatunterricht wurden Mosse und ihre Schwester in die Arnheimsche Höhere Töchterschule aufgenommen. Sie schloss die Schule 1902 mit der Mittleren Reife ab. 1907 siedelte die Familie nach Berlin über. Der Vater war nun Ordentlicher Honorarprofessor und wurde zum unbesoldeten Stadtrat. Mosse begann ein Gesangsstudium. Als zweiter Sopran war sie Mitglied des Philharmonischen Chors unter der Leitung von Professor Siegfried Ochs. 1910 beendete sie das Musikstudium. Sie ging als ehrenamtlich arbeitende Sozialarbeiterin zur Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, dem Vorläufer der heutigen Jugendämter, die unter der Leitung der Juristin → Frieda Duensing stand. Bei den ihr in der Folgezeit zugeteilten Aufgaben stellte sie fest, dass sie „ahnungslos in sachlicher wie auch formaler Beziehung war". Lieber wollte sie deswegen die „rechtlichen Möglichkeiten, besser einzugreifen, kennenlernen" (Mosse, Erinnerungen, S. 3). Mosse erhielt die Erlaubnis, im Sommersemester 1916 als Gasthörerin (da sie kein Abitur hatte) an juristischen Vorlesungen der Universitäten Heidelberg und Berlin teilzunehmen. Der Berliner Magistrat bestellte sie zur Leiterin einer Organisation „zum Schutze aufsichtsloser Kinder", deren Väter im Felde waren und deren Mütter in den Munitionsfabriken arbeiten mussten. Nachdem das badische Kultusministerium auf Antrag der Juristischen Fakultät der Heidelberger Universität Mosse zum Examen zugelassen hatte, wurde sie im August 1920 in Heidelberg mit einer Arbeit über den „Erziehungsanspruch des Kindes" zum Dr. iur. promoviert. Sie gehörte als außerordentliches Mitglied dem Deutschen Juristinnen-Verein (DJV) an.

Nach Berlin zurückgekehrt, arbeitete die nunmehr promovierte Juristin informatorisch bei einem Rechtsanwalt und erhielt vom Kammergerichtspräsidenten die Erlaubnis, am Amtsgericht Schöneberg für sechs Monate wie ein Referendar – aber ohne entsprechende gesetzliche Befugnisse – zu arbeiten. Im Herbst 1921 ging sie für ein halbes Jahr als juristische Hilfsarbeiterin an das preußische Wohlfahrtsministerium. Dort bearbeitete sie vorwiegend Rechtsfragen auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt sowie Beschwerden in Fürsorgeerziehungssachen. 1922 wurde Mosse

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

als Dezernentin beim Polizeipräsidium Berlin angestellt und der Theaterabteilung zugeteilt; sie genehmigte die Anstellung von Kindern bei Theateraufführungen und im Kinogewerbe nach den einschlägigen Kinderschutzbestimmungen. Der Vizepräsident warnte sie bei Dienstantritt, dass sie „in dieser allein männlichen Behörde als erste und einzige Frau Schwierigkeiten haben würde" (Mosse, Erinnerungen, S. 4). Anfängliches Misstrauen und Zurückhaltung verschwanden mit der Zeit, als sie 1926 zum ersten weiblichen Polizeirat in Preußen und zur etatmäßigen Beamtin ernannt worden war. Später unterstand ihr auch eine gewerbsmäßige Stellenvermittlung für Bühnenangehörige, Film- und Konzertkünstler*innen.

Mosse war in den 1920er Jahren aber auch in der Frauenbewegung aktiv, sie trat dem Verein zur Förderung der Sittlichkeit, später Bund für Frauen- und Jugendschutz, bei, der Teil der Internationalen Abolitionistischen Föderation war und die organisierte Prostitution bekämpfte.

Am 19. Februar 1933 wurde Mosse aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom Dienst suspendiert und zum 31. Dezember 1933 entlassen. Im Herbst 1934 trat Mosse in den Dienst der Jüdischen Gemeinde Berlin. 1935 wurde sie in die Zentralverwaltung der Gemeinde berufen. Dort leitete sie eine Beratungsstelle für ambulante Händler. Am 1. Mai 1939 wurde Mosse in eine neue Position berufen. Zur „Wohnungsarisierung" nach dem Gesetz über die Mietverhältnisse der Juden vom 30. April 1939 wurden diese in „Judenhäuser" umgesiedelt, die ehemaligen Wohnungen von „arischen" Besitzern übernommen. Die Jüdische Gemeinde wurde in das Räumungsverfahren eingeschaltet; man war zur Mitarbeit bereit, da man annahm, dass sich die Härten dadurch vielleicht mildern ließen. Die Aufgabe Mosses bestand darin, für die jüdischen Mieter*innen ein neues Quartier zu finden.

Im Herbst 1941 veränderte sich ihr Tätigkeitsfeld insofern drastisch, als das neue „Wohnungsräumungsprogramm" den Anfang der ersten großen Deportationswellen in den Osten markierte. Am 19. September 1941 wurden der Vorsitzende der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland Leo Baeck, der stellvertretende Gemeindevorsitzende Philipp Kozower und Mosse von der Gestapo vorgeladen, um den Führern der Jüdischen Gemeinde die Notwendigkeit ihrer Mitwirkung klarzumachen. Andernfalls drohte man mit der Umsiedlung durch SA und SS, und man „weiß ja, was dann werden würde" (Mosse, Erinnerungen, S. 9). Die Gemeindeführung entschloss sich trotz großer Bedenken, dem Vorschlag der Gestapo zu folgen. Anfangs forderte die Gemeinde die für den Transport bestimmten Personen schriftlich auf, sich zu einem bestimmten Termin in der Levetzowstraße einzufinden. Da nach Erhalt des Schreibens zu viele flüchteten, ging die Gestapo bald dazu über, die betroffenen Personen unmittelbar aus ihren Wohnungen zu holen und in ein Übergangslager zu bringen. Mosse konnte vielen dadurch helfen, dass sie sie „zurückstellen" ließ.

Nach der am 10. Juni 1943 erfolgten Auflösung der Reichsvereinigung wurde auch Mosse selbst am 17. Juni 1943 nach Theresienstadt deportiert. Dass sie nicht in ein Vernichtungslager deportiert wurde, verdankte sie der Witwe des früheren Staatsministers und Botschafters Wilhelm Heinrich Solf, Johanna Solf, und der japanischen Regierung. Nach ihrer Ankunft in Theresienstadt wies man Mosse als „Untersu-

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

chungsrichterin" der sogenannten „Detektivabteilung" zu, in der sie bis Ende 1944 arbeitete. Danach wurde sie im Gericht der jüdischen Selbstverwaltung tätig, ehe sie im Mai 1945 die Leitung der als wichtigste Erfassungs- und Verwaltungsstelle des Lagers dienenden „Zentralevidenz" übernahm. Nach Berichten ihrer Nichte, die auch nach Theresienstadt deportiert worden war, ging es ihrer Tante nicht gut: „Das schöne Gesicht war aufgedunsen und sie hinkte." Nach der Befreiung wurden die Hungerödeme Mosses, die eine Amputation der oberen Fingerglieder erforderten, sowie der Rheumatismus behandelt.

Im Juli 1945 nach Berlin zurückgekehrt, trat Mosse im Herbst als Justizrätin in den Dienst des Berliner Strafvollzugsamts. Nach einem halben Jahr musste sie aufgrund einer Anordnung der russischen Besatzungsbehörde diese Stellung aufgeben. Im Herbst 1946 fand sie eine neue Tätigkeit als Professional Counsel beim Office of Chief Council for War Crimes; dort bearbeitete sie zur Vorbereitung der Nürnberger Prozesse Akten der deutschen Ministerien. Ende Mai 1947 musste sie auch diese Stelle aufgeben. Sie wurde von jüdischen Einwohnern Berlins als Mitarbeiterin der Gestapo denunziert, was zu ihrer Entlassung führte. Sich von den Verleumdungen und Beschuldigungen zu reinigen, gelang Mosse nur in einem von ihr initiierten und für sie sehr schmerzhaften Ehrengerichtsverfahren bei der Jüdischen Gemeinde 1948, nachdem sie von den Alliierten schon längst als entlastet eingestuft worden war. Auch danach wurde sie noch mehrfach angeschuldigt und verklagt. Zweifelsohne stand Mosse in ihrer Funktion als Leiterin der Wohnungsberatungszentrale und als einige der wenigen Frauen in einer an sich von Männern dominierten Gemeinde vor einer der schwierigsten Aufgaben, die man sich in dieser Zeit vorstellen konnte.

Mosse wollte in die USA auswandern und erhielt 1946 ein Visum. Ohne ihre Lebenspartnerin Erna Stock, die als Christin keine Einwanderungserlaubnis erhalten konnte, wollte sie Deutschland jedoch nicht verlassen. Ab 1. August 1948 arbeitete Mosse als Justiziarin wieder in der Kriminalabteilung des Berliner Polizeipräsidiums – der Behörde, von der sie 1933 entlassen worden war. Später wechselte sie in die Verkehrsabteilung, wurde zur Oberregierungsrätin ernannt und trat 1953 auf eigenen Antrag mit fast 70 Jahren in den Ruhestand.

Im Ruhestand reiste Mosse viel, beschäftigte sich mit Geschichte und arbeitete ehrenamtlich im Vorstand des Berliner Frauenbunds. Daneben war sie im Rechtsausschuss und im Ausschuss Altershilfe der Frauenbewegung tätig.

Am 2. September 1977 starb Martha Mosse in einem Berliner Krankenhaus.

Werke: Der Erziehungsanspruch des Kindes, Diss. Heidelberg 1920; Filmkinder, in: Soziale Praxis 16/1925, S. 339–342; Die Gefahren der Beschäftigung von Kindern bei Filmaufnahmen, in: Blätter des Deutschen Roten Kreuzes 1/1926, S. 31–35; Gefährdete jugendliche Mädchen im Lustbarkeitsgewerbe, in: Die Frau 4/1929, S. 202–207; Some personal Notes on Theresienstadt, in: The „Final Solution" (September 1939–May 1945): Non-Jews Assisting Jews. Eyewitness Accounts, Testaments to the Holocaust. Documents and Rare Printed Materials from the Wiener Library, London 1958; Testimony of Martha Mosse, Berlin, Regarding Her Experiences at the Theresienstadt Ghetto, 1943–1945, online: https://collections.yadvashem.org/en/documents/3548581 (letzter Zugriff: 12.12.2023).

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Literatur (Auswahl): Göppinger, Horst: Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich". Entrechtung und Verfolgung, München 1990, S. 352; Kraus, Elisabeth: Die Familie Mosse. Deutsch-jüdisches Bürgertum im 19. und 20. Jahrhundert, München 1999, S. 570–595; Maierhoff, Gudrun: Selbstbehauptung im Chaos: Frauen in der jüdischen Selbsthilfe 1933–1943, Frankfurt am Main und New York 1991; Reinicke, Peter: Mosse, Martha, in: Maier, Hugo (Hg.): Who is who der Sozialen Arbeit, Freiburg 1998, S. 407–408; Vendrell, Javier Samper: The Case of a German-Jewish Lesbian Woman: Martha Mosse and the Danger of Standing Out, in: German Studies Review 41, 2/2018, S. 335–353; Wolf, Elisabeth: Dr. Martha Mosse, in: Der Sozialarbeiter 3–4/1964, S. 17–19.

Quellen: Alexander Gutfeld, Erinnerung an die Arbeit im Hilfsverein, Leo Baeck Institute, New York (LBI NYC), ME 744, MM 111 Mosse Family Collection, LBI NYC, AR 25184, Martha Mosse, Erinnerungen, 1884–1953, AR 7183; ME 751; LBI NYC; LA Berlin B Rep. 235-07 MF 4170–4171 1963; Rabbi Leo-Baeck Research Collection, 1881–1977, LBI NYC AR 4151; Universitätsarchiv Heidelberg, H-II-855/1; Entschädigungsamt Berlin, Nr. 11659; LA Berlin B Rep. 025-07 Nr. 26/55; Ermittlungssache 10.04.1952, LA Berlin, B. Rep. 058, Nr. 11503; AddF, Deutscher Staatsbürgerinnen-Verband NL-K-08; Zeugenordner Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, LA Berlin B Rep. 057-01 Nr. 3888; Tätigkeit der Deutschen Zentralpolizeistelle zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder, Schriften und Inserate, LA Berlin, A Pr.Br.Rep. 030 Nr. 16989.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Mothes-Günther, Paula Charlotte, *geb. Günther*

geb. am 11. August 1898 in Leipzig, gest. am 4. Dezember 1971 in Dresden, erste Rechtsanwältin in Leipzig, Dr. iur.

Paula Mothes-Günther wurde am 11. August 1898 als Paula Günther in Leipzig geboren und wuchs in einem bildungsbürgerlichen, evangelisch-reformierten Elternhaus mit hugenottischen Wurzeln auf, in dem Religion sehr ernst genommen wurde. Die Mutter, Johanna Helene Günther, geb. Dürr, war Hausfrau, der Vater, Otto Friedrich Günther, war Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek Leipzig. Paula hatte eine ältere Schwester, Charlotte.

Als Mothes-Günther nach dem Abitur ihr Jurastudium an der Universität Leipzig begann, waren die Staatsexamina und das Referendariat Frauen noch versperrt. Im März 1919 übergaben die Jurastudentinnen an der Universität Leipzig eine Petition an die Sächsische Volkskammer, die darauf zielte, die Zulassung zu den Juristischen Staatsprüfungen und die Ausübung der juristischen Berufe zu bewirken. Zu den Unterzeichnerinnen gehörte auch Mothes-Günther. Mit dem Regierungswechsel nach der Novemberrevolution erhielt Sachsen eine progressivere Regierung. Unter dem ehemaligen Chemnitzer Rechtsanwalt Rudolf Harnisch als Justizminister wurde die Sache vorangetrieben. Mothes-Günther war 1919 unter ihrem Geburtsnamen Günther als Mitglied Nr. 20 in der Mitgliederliste des Deutschen Juristinnen-Vereins (DJV) eingetragen.

Im Sommersemester 1920 konnten an der Universität Leipzig erstmals Jurastudentinnen die Erste Staatsprüfung ablegen. Mothes-Günther schloss am 20. Dezember 1920 die Erste Staatsprüfung gemeinsam mit ihrer Freundin Gabriele Köst mit Auszeichnung ab. Ab 1. Januar 1921 konnte sie, quasi inoffiziell, den juristischen Vorbereitungsdienst beginnen. Erst mit der Verfügung vom 15. März 1921 wurde in Sachsen das Referendariat für Frauen offiziell geöffnet und erst mit dem Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen der Rechtspflege vom 11. Juli 1922 hätte Mothes-Günther das Referendariat abschließen können.

Doch hier funkte das Privatleben dazwischen. Im Juli 1921 hatte sie geheiratet. Ihr Ehemann, der 23 Jahre ältere Rudolf Mothes, mit dem sie verwandt war und den sie seit ihrer Kindheit kannte, war seit 1903 Rechtsanwalt in Leipzig. Er war ausschließlich im Zivilrecht mit einem Arbeitsschwerpunkt im Tarifrecht tätig. Mothes-Günther wurde im Juli 1923 bei Jacobi mit dem Thema „Das Recht der Tarifschiedsgerichte“ an der Universität Leipzig promoviert. Die Dissertation erschien 1926 bei Deichert in Leipzig und Erlangen. Mothes-Günther war zu diesem Zeitpunkt hochschwanger. Zwei Tage später gebar sie ihr erstes Kind (Ivo, 7. Juli

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

1923, gefallen 30. Mai 1944) und unterbrach das Referendariat. Am 26. Dezember 1924 wurde der zweite Sohn Achatius (gefallen 29. März 1945) und am 10. Dezember 1927 der dritte Sohn Eckhard geboren.

Nach fast sechsjähriger Unterbrechung beendete Mothes-Günther im Juli 1929 ihre Referendarzeit, nachdem sie im Juni 1929 die Zweite Staatsprüfung mit dem Prädikat „gut" bestanden hatte.

Mothes-Günther war Mitglied und Vorsitzende des Stadtbundes Leipziger Frauenvereine und hielt Vorträge zu Frauenrechten, die sehr gut ankamen. Offenbar besaß sie die Gabe, komplexe Zusammenhänge einfach darzustellen.

Im Oktober 1929 erhielt Mothes-Günther schließlich als erste Frau die Zulassung als Rechtsanwältin am Amtsgericht und am Landgericht Leipzig. Das war den „Leipziger Neuesten Nachrichten" ein Bild der Anwältin in der Sonntagsausgabe wert. Sie war die einzige Frau unter 540 Rechtsanwälten und trat in die Kanzlei ihres Mannes ein, der wiederum in die Kanzlei des Rechtsanwalts Günther Dietsch eingetreten war. Sie bearbeitete alle Rechtsgebiete außer Strafrecht, Steuer- und Patentsachen.

Nach der „Machtergreifung" der Nationalsozialisten traten beide Eheleute dem NS-Rechtswahrerbund bei. Mothes-Günther schloss sich der NS-Volkswohlfahrt und der NS-Frauenschaft an, wo sie Ortsabteilungsleiterin für Volkstum und Ausland war. Am 1. Januar 1940 trat das Ehepaar in die NSDAP ein. Die Anwaltskanzlei lief gut, die Einnahmen lagen im oberen anwaltlichen Einkommensbereich. Mothes-Günther genoss als Anwältin ein hohes Ansehen. Der Präsident des Landgerichts Leipzig würdigte ihre Berufsauffassung und -ausübung als souverän, selbstbewusst und vornehm mit Herzensgüte, dies alles „trotz ihrer Eigenschaft als Frau und Mutter". Ab 1942 wurde sie neben der 54-Stunden-Woche als Rechtsanwältin beim Kriegsschadenamt als rechtskundige Sachbearbeiterin zwangsverpflichtet. Am 6. April 1945 wurden die Wohn- und Büroräume der Familie im Musikviertel in Leipzig bei einem Luftangriff zerstört. Die Familie wohnte danach im Sommerhaus der Günthers in Cröbern bei Markkleeberg.

Die unter sowjetischer Verwaltungshoheit entstandene Abteilung Justiz in der Landesverwaltung Sachsen erließ am 16. Oktober 1945 eine Verordnung, die gegen alle Rechtsanwält*innen und Notar*innen, die Mitglieder der NSDAP oder einer angeschlossenen Organisation waren, Berufsverbote aussprach. Die Eheleute hatten sich Mitte November 1945 an die sächsische Landesverwaltung in Dresden gewandt und um Wiederzulassung als Rechtsanwalt und Rechtsanwältin gebeten, wurden aber nicht mehr zugelassen. Sie mussten innerhalb einer Woche ihre Kanzlei schließen und sich danach jeder Berufsausübung enthalten. Vorerst betrieben sie ihre Kanzlei mit einem zugelassenen Strohmannanwalt, Arndt Müller, weiter. Bald aber waren von der vormals großen und gut gehenden Kanzlei nur noch Hausverwaltungen, Testamentsvollstreckungen und Pflegschaften übrig. 1948, als sich die staatliche Einstellung gegenüber ehemaligen NSDAP-Mitgliedern zu wandeln begann, fanden sie Anstellungen als juristische Hilfsarbeiter*innen in den Kanzleien von Leipziger

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Rechtsanwälten. Direkt nach dem Krieg war Mothes-Günther auch noch in Familienrechtsfragen von Frauen tätig.

Nach dem Tod ihres Mannes am 8. März 1968 verlor Mothes-Günther auch das Sommerhaus an den Braunkohleabbau und zog nach Markkleeberg. Dass sie die erste Rechtsanwältin in Leipzig gewesen war, war schon lange in Vergessenheit geraten und hatte auch in der DDR keine Bedeutung mehr.

Sie starb am 4. Dezember 1971 bei einem Aufenthalt in Dresden.

Werke: Das Recht der Tarifschiedsgerichte, Leipzig und Erlangen 1926 (zugleich Diss. Leipzig 1923).

Literatur: Held, Steffen: Jurastudentinnen und Juristinnen in Leipzig in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Das Beispiel der ersten Rechtsanwältin, in: Nagelschmidt, Ilse (Hg.): 100 Jahre Frauenstudium an der Alma mater Lipsiensis, Leipzig 2007, S. 175–193; ders.: Vor 75 Jahren – Leipzig hat erstmals eine „Frau Anwalt", in: Kammer aktuell. Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen 2/2005, S. 10; ders.: Mothes-Günther, Paula Charlotte (Dr. jur.), online: https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/frauen/1000-jahre-leipzig-100-frauenportraets/detailseite-frauenportraets/projekt/mothes-guenther-paula-charlotte-dr-jur (letzter Zugriff: 30.10.2023); Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011.

Quellen: SächsStA Leipzig, Landgericht Leipzig, Nr. 1586; Rudolf Mothes, Lebenserinnerungen, hg. von Klaus Schmiedel, online: http://www.quelle-optimal.de/rudolf_mothes.html (letzter Zugriff: 19.12.2023); Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse, 05.07.1930, S. 7; Hallische Nachrichten, 28.06.1930, S. 29.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Muehsam, Margarete, *geb. Meseritz, verh. Edelheim*

geb. 18. September 1891 in Berlin, gest. 25./26. Mai 1975 in New York, Journalistin, Mitgründerin des Deutschen Juristinnen-Vereins e. V. (DJV), Dr. iur.

Margarete Muehsam wurde am 18. September 1891 als Margarete Meseritz und zweite Tochter von Alisa Henriette und Hugo Meseritz in Berlin geboren. Die Familie lebte in einem großen Bürgerhaus, das den Großeltern gehörte, und hielt eng zusammen. Beide Eltern entstammten liberal religiösen Elternhäusern, sie selbst waren in der Reformgemeinde und im Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. Muehsam erhielt ihre religiöse Ausbildung in der Schule der Reformgemeinde Berlin.

Als das erste Mädchenrealgymnasium in Berlin, die spätere Chamissoschule, öffnete, wurde die Schwester Edith angemeldet. Ein Jahr später, im Oktober 1903, wechselte auch Muehsam auf das Realgymnasium; von Oktober 1897 bis 1903 hatte sie eine Privatschule in Charlottenburg besucht. 1910 bestand sie die Reifeprüfung.

Ganz überzeugt von den Ratschlägen schien Muehsam nicht gewesen zu sein. Im Sommersemester 1910 immatrikulierte sie sich für ein Semester an der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin und wechselte erst im Oktober an die Juristische Fakultät. Danach widmete sie sich ausschließlich juristischen und staatswissenschaftlichen Studien. Zwischendurch liebäugelte sie mit zionistischen Ideen und gehörte der Freien Studentenschaft an. 1913 wurde sie in Berlin exmatrikuliert, um sich an der Erlanger Universität einschreiben zu lassen. Da sie in Preußen kein Staatsexamen ablegen konnte, wollte sie – wie → Margarete Berent – in Erlangen ihre Promotion erlangen. Im Oktober 1913 reichte sie die ihren Eltern gewidmete Dissertation über „Das Preßdelikt als Begehungsform der gemeinen Delikte", die sie unter Betreuung ihres Doktorvaters Professor Allfeld verfasst hatte, an der Juristischen Fakultät ein. So konnte sie im Februar 1914 ihr Doktordiplom in Empfang nehmen. Das Thema der Doktorarbeit war schon ein Fingerzeig auf ihre spätere berufliche Tätigkeit.

Kurz nachdem Berent und Muehsam promoviert worden waren, gründeten sie gemeinsam mit → Marie Munk 1914 in Berlin den Deutschen Juristinnen-Verein e. V. (DJV), dessen Vorsitzende Muehsam (damals noch Meseritz) sieben Jahre lang war.

Nun war Muehsam mit ihrem Studium fertig, doch die Zulassung von Frauen zu den juristischen Berufen lag noch in weiter Ferne. Sie begann 1914 beim Ullstein-Verlag als Assistentin und übernahm dort journalistische und redaktionelle Tätigkeiten. Sie leitete die juristische Sprechstunde der „Berliner Morgenpost" und die

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Abteilung Gerichtssaal desselben Blattes, daneben die Frauenbeilage der „Vossischen Zeitung", was ihr wegen ihrer guten und vielseitigen Kontakte zur Frauenbewegung besonders gut gelang.

1918 heiratete sie John Edelheim. Er gab sozialistische Bücher und eine sozialistische Zeitung heraus. Sie dagegen war Demokratin und saß für die Deutsche Demokratische Partei (DDP) als Stadtverordnete im Berliner Senat. In der gemeinsamen Zeit mit ihrem Mann wurde ihr ihre eigentliche Berufung deutlich: der Journalismus. Ende Februar 1924 übernahm sie durch Vermittlung des Vaters den Posten als Schriftleiterin und Auslandskorrespondentin bei der wöchentlich erscheinenden „C.V.-Zeitung", dem Organ des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, die bis 1922 als „Allgemeine Zeitung des Judenthums" im Verlag von Rudolf Mosse, dem Onkel → Martha Mosses, erschienen war. Für längere Zeit war sie verantwortliche Redakteurin, von 1934 bis zu ihrer Auswanderung Anfang 1938 stellvertretende Chefredakteurin. Seit 1934 durfte sie wegen des Schriftleitergesetzes nur noch für die jüdische Presse arbeiten.

Neben ihrer Arbeit für die Zeitung war Muehsam weiterhin in der Frauenbewegung aktiv, nämlich als Präsidentin der Demokratischen Frauenorganisation für Großberlin und weiterhin im DJV. Sie dozierte an der Lessing-Hochschule, einer bekannten Institution für Erwachsenenbildung, und arbeitete ehrenamtlich am Jugendgericht sowie in Projekten zur Resozialisierung von straffällig gewordenen Jugendlichen. Zehn Jahre war sie Mitglied des Ehrengerichts des Reichsverbands der deutschen Presse.

Im Jahr 1937 entschloss sie sich, zu emigrieren. Ihr Mann war bereits sechs Jahre zuvor verstorben. Ein Jahr wartete sie auf das Visum und konnte erst aufgrund einer eidesstattlichen Versicherung ausreisen, die ein Mitarbeiter des amerikanischen Konsulats persönlich ausstellte. Mitte April 1938 reiste Muehsam von Berlin über Amsterdam nach London und von dort eine Woche später mit der SS Paris nach New York.

Anfangs widmete sie sich in New York dem Erlernen der englischen Sprache und schrieb einige Artikel für die „C.V.-Zeitung". Sie fühlte sich von Anfang an wohl, die Stadt war für sie wie eine Brücke nach Europa, die den Einwanderern die ausgestreckte Hand entgegenhielt und die amerikanische Kultur mit der europäischen verschmelzen ließ. Finanzielle Unterstützung erhielt Muehsam vom Council of Jewish Women, das ihr 1938 eine Teilnahme an einer Summer School in Harvard ermöglichte. Im Dezember 1939 fand sie ihre erste Stelle. Ein Jahr lang untersuchte Muehsam für das American Jewish Committee die Auswirkungen der nationalsozialistischen Gesetze auf die deutschen Juden. Von 1939 bis 1941 war sie Schriftleiterin des „ORT Economic Bulletin", ab 1943 Assistentin des Vizepräsidenten der World ORT Union. Als 1945 das Büro nach New York verlegt wurde, begann sie auf Vollzeitbasis als Assistentin für den Präsidenten zu arbeiten. Von März 1940 bis 1942 arbeitete sie im Pressedienst des National Refugee Service. 1942/1943 übernahm sie parallel zu ihrer Teilzeitarbeit bei der World ORT Union die Schriftleitung

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

beim Office of War Information. Im März 1944 belegte Muehsam einen Kurs in International Administration an der Columbia University.

Im Mai 1946 heiratete sie vor dem Rabbiner Hugo Hahn den Chirurgen Eduard Muehsam. Mit seinen beiden Kindern aus erster Ehe, Diana und Gerald, lebte die Familie am Riverside Drive in Manhattan. Ab der Gründung des Leo Baeck Institute (LBI) 1955 in New York war Muehsam bis zu ihrer Pensionierung im Jahr 1975 dort tätig. Sie war Gründungsmitglied der Women's Auxiliary und edierte die „LBI News" bis zu ihrer Pensionierung. Sie leitete die Public-Relations-Abteilung und war aktives Mitglied des LBI-Vorstands. Schließlich war sie Mitbegründerin und Vorstandsmitglied der jüdischen Gemeinde Habonim. Die Gründung der Gemeinde fand in ihrem Wohnzimmer statt.

Seit Ende der 1950er Jahre ging es ihr gesundheitlich schlecht. Als Muehsam am 25./26. Mai 1975 in New York starb, würdigte der Philosoph Fritz Bamberger sie als eine gelungene „Mischung von Druckerfarbe und französischem Parfum".

Werke (Auswahl): Das Preßdelikt als Begehungsform der gemeinen Delikte, Diss. Erlangen 1914; Das Recht der Frau, in: Berliner Allgemeine, 27.03.1918; Die Staatsbürgerin. Was bringt die Verfassung den Frauen?, in: Welt-Echo, 11.09.1919; Die Frau in den akademischen Berufen, in: Vossische Zeitung, 09.11.1919; Fräulein Referendar. Neue Rechte der Beamtinnen, in: Vossische Zeitung, 25.01.1921; Der Journalismus als Frauenberuf, in: Schmidt-Beil, Ada (Hg.): Die Kultur der Frau. Eine Lebenssymphonie der Frau des XX. Jahrhunderts, Berlin 1931; Gleichberechtigt? Angriffe gegen die berufstätige Frau, in: C.V.-Zeitung, 23.06.1932; Zwischenlandung, in: C.V.-Zeitung, 20.04.1938; Erlebnis-New York, in: C.V.-Zeitung, 14.07.1938; Ein Gang durch die Bibliothek des Leo Baeck Institute, in: Bulletin des Leo Baeck Institute, 1959; Das Archiv LBI, in: Bulletin des Leo Baeck Institute, 1960.

Literatur (Auswahl): Denz, Rebekka: Bürgerlich, jüdisch, weiblich: Frauen im Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (1918–1938), Berlin 2021; Diehl, Katrin: Die jüdische Presse im Dritten Reich. Zwischen Selbstbehauptung und Fremdbestimmung, Tübingen 1997; Hirsch, Luise: Vom Schtetl in den Hörsaal: Jüdische Frauen und Kulturtransfer, Berlin 2010; dies.: Margarete Therese Muehsam: Von der deutsch-jüdischen linksliberalen Journalistin zur Amerikanerin, in: Deutscher Juristinnenbund e. V. (Hg.): Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft, München 2019, S. 50–54; Hübsch-Faust, Monika: Muehsam-Edelheim, Margaret, in: Dick, Jutta und Sassenberg, Marina (Hg.): Jüdische Frauen im 19. und 20. Jahrhundert. Lexikon zu Leben und Werk, Hamburg 1993, S. 289–291; Killy, Walther (Hg.): Mühsam-Edelheim, Margret T., in: Deutsche Biographische Enzyklopädie, Bd. 7, 1988, S. 247; Loewenthal, Ernst G.: Juden in Preußen. Biographisches Verzeichnis. Ein repräsentativer Querschnitt, Berlin 1981, S. 162; Röwekamp, Marion: Margarete Muehsam-Edelheim, in: Jewish Women's Archive (Hg.): Shalvi/Hyman Encyclopedia of Jewish Women. 31 December, 1999. Jewish Women's Archive, online: https://jwa.org/encyclopedia/article/muehsam-edelheim-margarete (letzter Zugriff: 30.10.2023); Stiefel, Ernst C. und Mecklenburg, Frank: Deutsche Juristen im Exil (1933–50), Tübingen 1990, S. 75–76.

Quellen: Margarete Muehsam-Edelheim Collection, AR 720, Leo Baeck Institute, New York; Margaret Muehsam, Research Foundation for Jewish Immigration – Oral History Collection; Universitätsarchiv der Universität Erlangen, Promotionsakten der Juristischen Fakultät, Meseritz, Margarete Therese, No. 3814; Entschädigungsamt Berlin, Nr. 262.939.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Müller-Lütgenau, Maria, *geb. Lütgenau*

geb. 21. August 1908 in Düsseldorf, gest. 20. August 2005 in Düsseldorf, Rechtsanwältin, Dr. iur. h. c.

Maria Müller-Lütgenau wurde am 21. August 1908 als zweites von zehn Kindern der Familie Lütgenau in Düsseldorf geboren. Sie wuchs in einer großbürgerlichen Kaufmannsfamilie auf. Der Vater arbeitete als Kaufmann in der Tuchfabrik seines Onkels. Die Mutter stammte aus einer gehobenen kaufmännischen Familie und war nicht glücklich nur als Hausfrau. Als der Vater eine Filiale der Tuchfabrik in Dortmund betrieb, war sie die treibende Kraft im Geschäft. Die Familie war katholisch, Religion spielte eine große Rolle.

Müller-Lütgenau besuchte bis zur Mittleren Reife das Angela-Lyzeum in Düsseldorf. Danach wechselte sie auf die Handelsschule. Nach dem Abschluss entschied sie sich, das Abitur nachzuholen. Sie bestand die Aufnahmeprüfung für ein Realgymnasium in Neuss und legte dort 1927 das Abitur ab. Im Zeugnis stand als Berufswunsch, dass die Abiturientin Jura studieren wolle.

Zum Sommersemester 1927 schrieb sie sich für ein Jurastudium ein und studierte in Köln, München und Lausanne. Müller-Lütgenau erinnerte sich lediglich an zwei weitere Studentinnen in immer überfüllten Hörsälen. Die Stimmung empfand sie als feindlich gegenüber den Studentinnen, obwohl sie selbst darunter nicht leiden musste, wurde ihr doch häufiger versichert, dass man sie gern sehe und sie eine Ausnahme sei, da sie sehr hübsch und weiblich sei. Ende Oktober 1931 bestand Müller-Lütgenau das Referendarexamen in Düsseldorf, im April 1934 das Assessorexamen mit Prädikat.

Im Juni 1934 wurde Müller-Lütgenau, kurz vor dem berühmten Hitler-Erlass, der sie als Frau mindestens für die nächsten 11 Jahre von der Ausübung eines klassischen Rechtsberufs ausgeschlossen hätte, zur Anwaltschaft zugelassen. Nachdem sie ihre Anwaltsassessorzeit absolviert hatte, ließ sie sich zuerst im Hause der Eltern im Erdgeschoss, dann an der Königsallee in Düsseldorf nieder. Sie spezialisierte sich früh auf Immobilienrecht, Familien- und Erbrecht.

Als Rechtsanwältin erwarb sie sich schnell einen sehr guten Ruf und übernahm Klienten, die sich sonst niemand zu übernehmen traute, etwa die Steyler Missionare. Mit den Kollegen und den Richtern kam sie ohne Probleme aus, obwohl Frauen im „Dritten Reich" in der Justiz nicht gern gesehen waren. Zwar war sie immer für die Gleichberechtigung von Mann und Frau, aber keine „Emanze" und kein „Blaustrumpf": „Ich gehöre zu einer Generation Frauen, der es in erster Linie um die Gleichberechtigung der Frau ging. Wäre ich viel früher geboren, wäre ich Sufragette gewesen und hätte mit schicken Hüten in einer Linie vor dem Parlament gestanden. Verstehen Sie, das hat mich immer angetrieben", berichtete sie. Nach der Hochzeit mit einem Ingenieur und Manager bei Linde bekam Müller-Lütgenau einen Sohn, 1947 kam ihre Tochter zur Welt. Nach der Geburt der Kinder ging

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

die Rechtsanwältin unverzüglich wieder an die Arbeit; eine Haushaltshilfe und ein Kindermädchen hielten ihr zu Hause den Rücken frei.

Nach dem Krieg wurde sie sofort wieder zur Rechtsanwaltschaft zugelassen. Außer Müller-Lütgenau arbeitete in Düsseldorf zu diesem Zeitpunkt nur noch eine andere Rechtsanwältin, Charlotte Juchacz, die Tochter der Sozialdemokratin Marie Juchacz. Müller-Lütgenau hatte während all der Jahre ihrer Berufsausübung immer nur weibliche Sozien und bemühte sich fortwährend, Kolleginnen zu fördern. Auch lässt sich aus den Personalunterlagen anderer Rechtsanwältinnen im Raum Düsseldorf erkennen, dass viele einen Teil ihres Vorbereitungsdiensts in der Kanzlei Müller-Lütgenau geleistet haben. Müller-Lütgenau war Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes e. V. (djb).

Besonders bedeutsam für den Lebensweg vieler deutscher Frauen war die Verfassungsklage gegen das Letztentscheidungsrecht des Vaters und das alleinige Vertretungsrecht der Kinder, die die Düsseldorfer Anwältin im Jahr 1957 gemeinsam mit der Dortmunder Rechtsanwältin → Hildegard Gethmann einlegte. Die Verfassungsrichterin → Erna Scheffler war Richterin in diesem Prozeß. Mit ihr waren Müller-Lütgenau und ihr Ehemann gut befreundet.

Müller-Lütgenau war bis zu ihrem Tod im Aufsichtsrat der Rheinwohnungsbau-Gesellschaft. Diese war bereits während des Krieges zu einem Anlageprojekt der Steyler Mission geworden, weil diese ihr Geld nicht mehr für die Mission außerhalb Deutschlands verwenden durfte.

Müller-Lütgenau erhielt die juristische Ehrendoktorwürde der Universität Nagoya für ihren Einsatz bei den Steylern. Sie war für das deutsche Bundesverdienstkreuz vorgeschlagen, lehnte diese Ehre jedoch ab.

Besonders verbunden war sie mit der katholischen Kirche. Sie war die erste Frau, die das Recht erhielt, vor einem kirchlichen Gericht aufzutreten. Sie saß 15 Jahre im Kirchensteuerrat, der den Beirat für den amtierenden Kardinal bildet. Darüber hinaus war Müller-Lütgenau im Sozialdienst der Katholischen Frauen aktiv.

Literatur: Detjen, Stephan (Hg.): In bester Verfassung?! 50 Jahre Grundgesetz. Begleitkatalog zur Wanderausstellung der Bundeszentrale für politische Bildung und der Bundesrechtsanwaltskammer, Köln 1999; Deutscher Juristinnenbund e. V. (Hg.): Juristinnen in Deutschland. Die Zeit von 1900 bis 2003, Baden-Baden 2003, S. 37, 85, 224.

Quellen: Matrikel der Universität Köln, UAK 42/4028; Interview mit Maria Müller-Lütgenau, 14.04.2002 in Düsseldorf-Benrath; Catholic Citizen 52/1966, S. 87; BayHStA, StK 10538.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Munk, Marie

geb. 4. Juli 1885 in Berlin, gest. 17. Januar 1978 in Cambridge, Massachusetts, Richterin, Professorin, Rechtsanwältin, Dr. iur.

Marie Munk wurde am 4. Juli 1885 in Berlin als jüngstes von drei Kindern von Paula Munk und des Landesgerichtspräsidenten Wilhelm Munk geboren. Die bildungsbürgerliche Familie lebte mit zwei Dienstboten in einer großen Wohnung eines Hauses des Vaters in Berlin-Schöneberg.

Munk und ihre Schwester Gertrude gingen auf eine private Mädchenschule. Dann begann Munk eine Ausbildung zur Sozialarbeiterin. Als Volontärin arbeitete sie danach mit armen Kindern. Dort gelangte sie zu der Einsicht, dass ehrenamtliche Sozialarbeit lediglich die Symptome bekämpfen, Armut aber nicht an ihren Wurzeln packen könne. So entschied sich Munk doch für eine akademische Ausbildung. 1907 bestand sie das externe Abitur. Danach begann sie ein Jurastudium, erst als Gasthörerin der Universität Berlin, anschließend in Bonn, wo sie im Wintersemester 1908/09 die erste Studentin in Preußen war, die sich für Jura immatrikulierte. Im folgenden Wintersemester wechselte sie an die Universität Heidelberg. Dort schrieb sie 1911 ihre Doktorarbeit über „Die widerrechtliche Drohung des § 123 BGB in ihrem Verhältnis zu Erpressung und Nötigung".

Erste Berufserfahrungen sammelte sie von Oktober 1911 bis Mai 1912 als Volontärin bei den Rechtsanwälten Schmitt und Leyendecker in Bonn. 1912 bis 1914 war sie zweite Vorsitzende der Frauenrechtsschutzstelle in München. 1913 bis 1915 unterrichtete Munk Gesetzeskunde an der Münchner Städtischen Frauenschule. In diesen Jahren gründete sie gemeinsam mit → Margarete Berent, → Margarete Meseritz (später Edelheim/Muehsam) und → Marie Raschke den Deutschen Juristinnen-Verein (DJV). Von März 1917 bis Februar 1919 arbeitete sie im Magistrat Berlin-Schöneberg als juristische Hilfsarbeiterin in der Wohlfahrtspflege und gab Unterricht in der Sozialen Frauenschule der Inneren Mission.

Mit dem Kriegsende und dem Wahlrecht für Frauen wurde Munk Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei (DDP). Meseritz und Munk lernten gemeinsam und bestanden am 14. Januar 1920 beide das Examen mit „gut". Am 7. Januar 1924 legte Munk als erste Frau in Preußen das Assessorexamen mit „vollbefriedigend" ab.

Als erste Frau Preußens wurde sie daraufhin als Assistentin des preußischen Justizministers berufen. Wegen des inflationsbedingten Stellenabbaus wurde sie entlassen und beantragte – einmal mehr als erste Frau in Preußen – die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Im Mai 1924 eröffnete sie mit einem Schreibtisch, einer Schreibmaschine und einem Regal ihre eigene Kanzlei. Im September 1924 war

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Munk auf dem 33. Deutschen Juristentag in Heidelberg die erste Frau, die je ein Hauptreferat hielt. Für den Nationalen Frauenrat schrieb sie ein Memorandum über die notwendigen Änderungen im Scheidungsrecht, das 1924 dem Reichstag vorgelegt wurde. Von 1920 bis 1933 war Munk Vorstandsmitglied des DJV.

1929 bewarb sie sich für ihren Traumberuf Richterin und erhielt ein Kommissorium als Hilfsrichterin am Amtsgericht Berlin-Charlottenburg. Am 11. August 1930 wurde sie zur Landgerichts- und Amtsgerichtsrätin ernannt. Von April 1929 bis April 1933 erteilte sie weiterhin rechtskundlichen Unterricht an der Frauenschule der Inneren Mission. 1933 wurde Munk aufgrund ihrer nunmehr von den Nationalsozialisten definierten Zugehörigkeit zum Judentum nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums aus dem Justizdienst entlassen.

Die Kontakte, die Munk in der Frauenbewegung geknüpft hatte, halfen ihr, 1934 ohne Schwierigkeiten ein Visum für die Vereinigten Staaten zu erhalten. Nach ihrer Ankunft in New York am 27. April 1934 arbeitete die Juristin zunächst in der New York State Training School for Girls in Hudson als Hausmutter. Später finanzierte sie ihr Leben mit gelegentlichen Vortragsreisen und Arbeit in Forschungsgruppen. Danach erhielt Munk eine Position als Visiting Professor am Hood College in Frederick, Maryland. Im Sommer 1939 wurde die Juristin für die Summer School of Social Research an das nur von Frauen besuchte Smith College in Northampton, Massachusetts berufen. Sie erhielt gelegentlich auch einen Lehrauftrag dort.

Munk fand heraus, dass die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft in Massachusetts möglich war. Im Dezember 1943 bestand sie die Anwaltsprüfungen, wohl als erste deutsche Juristin, ohne wie nahezu alle anderen vorher erneut eine Law School besucht zu haben. Danach zog Munk nach Cambridge, Massachusetts, wurde kurz darauf eingebürgert und erhielt 1944 die Zulassung als Rechtsanwältin. Sie arbeitete sich in das Entschädigungsrecht ein und konnte mit diesen Fällen von nun an eine gut gehende Kanzlei betreiben. Nach sieben Jahren in diesem für sie neuen Rechtsgebiet zog sich Munk aus dem Berufsleben zurück. Im Herbst 1945 studierte sie noch einmal an der Harvard University und erwarb einen Bachelor.

In den USA genoss sie wie zuvor in Deutschland Vorlesungen, Konzerte, Diskussionsgruppen und Theatervorstellungen. Sie reiste viel und war immer noch neugierig. Ihr Engagement für Frauenverbände setzte sie fort.

Munk starb am 17. Januar 1978 in Cambridge. Im August 2020 wurde am Berliner Landgericht (Amtsstelle Tegeler Weg) eine Gedenkstele für die Richterin eingeweiht.

Werke (Auswahl): Die widerrechtliche Drohung des § 123 BGB in ihrem Verhältnis zu Erpressung und Nötigung, Diss. Heidelberg 1911; Vorschläge zur Umgestaltung des Rechts der Ehescheidung und der elterlichen Gewalt, Berlin 1923; Die juristische Ausbildung der Frauen, in: DJZ 30, 3/1925, S. 281–282; Die künftige Regelung der Rechte des unehelichen Kindes, in: Die Frau 33, 3/1925, S. 150–156; Die Reform des ehelichen Güterrechts, in: Verhandlungen des 33. Deutschen Juristentages, Berlin 1925, S. 369–380; Die Reformbedürftigkeit des Ehescheidungsprozesses, in: DJZ 31, 23/1926, S. 1682–1686; Ist die strafrechtliche Verantwortung der Frau eine andere als die des Mannes?, in: Die Frau 34, 11/1927, S. 646–650; Schutz der Kinder aus geschiedenen

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

und zerrütteten Ehen, in: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 19, 7/1927, S. 181–182; Der Ehebruch als Scheidungsgrund, in: Zeitschrift für Sexualwissenschaft 14, 3/1927, S. 103–106; Frauenwünsche zur Ehescheidungsreform, in: DRiZ 20, 1/1928, S. 15–18; Die Juristin. Merkblätter für Berufsberatung, Berlin 1928; Recht und Rechtsverfolgung im Familienrecht, Berlin 1929; Inwiefern bedürfen die familienrechtlichen Vorschriften des BGB mit Rücksicht auf den die Gleichberechtigung der Geschlechter aussprechenden Art. 119 Abs. 1, Satz 2 WRV einer Änderung?, in: DRiZ 23, 8–9/1931, S. 300–303; Mängel gerichtlicher Zuständigkeitsbefugnisse im Kindesrecht, in: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 23, 10–11/1932, S. 834–835; Vaterschaftsfeststellung und Rassenfrage, in: DJZ 38, 12/1933, S. 834–835.

Literatur (Auswahl): Cordes, Oda: Marie Munk (1885–1978). Leben und Werk, Köln 2015; Freidenreich, Harriet Pass: Female, Jewish, Educated: The Lives of Central European University Women, Bloomington 2002; Huerkamp, Claudia: Bildungsbürgerinnen. Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900–1945, Bielefeld 1994; Kaplan, Marion A.: Jüdisches Bürgertum. Frau, Familie und Identität im Kaiserreich, Hamburg 1997; Köhler-Lutterbeck, Ursula: Lexikon der 1000 Frauen, Bonn 2000, S. 253; Platen, Henrike von: Neue Courage! Business and Professional Women (BPW) Germany 1931–2016, Berlin 2016, S. 36–61; Röwekamp, Marion: Margarete Berent und Marie Munk. Pionierinnen im Kampf um gleiche Rechte für Frauen, in: Kritische Justiz (Hg.): Streitbare JuristInnen. Eine andere Tradition, Bd. 2, Baden-Baden 2015, S. 73–108; dies.: Marie Munk. Rechtsanwältin – Richterin – Rechtsreformerin, Berlin 2014; Scheffen, Erika: Marie Munk, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 18, Berlin 1997, S. 595–597.

Quellen: Marie Munk papers, SSC-MS-00111, Sophia Smith Collection, Northampton, Massachusetts; Nachlass Marie Munk, Helene-Lange-Archiv, Landesarchiv Berlin, Rep. 235-12 MF-Nr. 3515; Marie Munk memoirs 1961, ME 332, Leo Baeck Institute, New York; Entschädigungsamt Berlin, Entschädigungsakte Marie Munk, Nr. 60.798; BLHA, 36A (II) 27730.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Neumann, Hilde, *geb. Rosenfeld, gesch. Kirchheimer*

geb. 13. April 1905 in Berlin, gest. 11. September 1959 in Ost-Berlin, Rechtsanwältin, SED-Funktionärin, Chefredakteurin der Neuen Justiz, Dr. iur.

Hilde Neumann wurde am 13. April 1905 als Hilde Martha Betty Rosenfeld, Tochter von Alice Rosenfeld, geb. Kristeller, und Kurt Rosenfeld, in Berlin geboren. Kurt Rosenfeld war Rechtsanwalt und überzeugtes Mitglied der SPD, er war im Rat der Volksbeauftragten (einer provisorischen Regierung in Preußen im Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik), von November 1918 bis Januar 1919 kurzzeitig preußischer Justizminister und danach Reichstagsabgeordneter. Später wurde er aus der SPD ausgeschlossen und gründete im Oktober 1931 zusammen mit dem Reichstagsabgeordneten Max Seydewitz die Sozialistische Arbeiterpartei (SAP). Rosenfeld verteidigte Rosa Luxemburg in zwei Prozessen. So lag es nahe, dass auch die Tochter sozialdemokratisch geprägt war.

Nach dem Besuch eines Realgymnasiums in Berlin begann sie ein Rechtsstudium an den Universitäten Freiburg, Berlin und Bonn. Sie war Mitglied der jeweiligen marxistischen Studentengruppen. Kaum 20-jährig trat sie in Berlin-Wilmersdorf in die SPD-Ortsgruppe ein.

Die Referendariatszeit verbrachte Neumann in Erfurt und Berlin. Sie heiratete einen Kollegen, den Juristen Otto Kirchheimer, und gebar 1930 ihre Tochter Hanne. Schon während des Studiums hatte sie in der Kanzlei des Vaters mitgearbeitet. Nach dem Assessorexamen trat sie offiziell ein. 1932/33 wurde sie als Rechtsanwältin am Kammergericht zugelassen und war damals die jüngste Anwältin Deutschlands. Als Rechtsanwältin der Roten Hilfe Deutschlands, einer 1921 gegründeten KPD-nahen Organisation zur Unterstützung politischer Gefangener, verteidigte sie wie ihr Vater vor allem Linksoppositionelle, unter anderem Ernst Thälmann und Georgi Dimitroff.

Nach der „Machtergreifung" der Nationalsozialisten erhielt Neumann Berufsverbot. Ihr war klar, dass sie als Sozialistin und Jüdin oben auf der Liste der Verfolgten stehen würde. Sie emigrierte bereits im April 1933 nach Frankreich und arbeitete bis zum Kriegsbeginn in Paris als Funktionärin in der Internationalen Roten Hilfe (MOPR). Daneben arbeitete sie im Verteidigungskomitee für die Angeklagten des Reichstagsbrandprozesses und als Exekutivsekretärin in der Internationalen Juristischen Vereinigung (Association Juridique International, AJI). Letztere wurde gegründet, um sich dem Rechtsschutz derjenigen zu widmen, die wirtschaftlich ausgebeutet, sozial benachteiligt und politisch unterdrückt wurden. Nach 1933 ging es darum, über den Nationalsozialismus aufzuklären. Sie wirkte an der Herausgabe des

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

„Braunbuchs über Reichstagsbrand und Hitlerterror" mit sowie im Internationalen Komitee zur Befreiung Ernst Thälmanns. Dabei traf sie auch den britischen Kronanwalt Denis Nowell Pritt, an dessen Seite sie nach Kriegsende die Internationale Vereinigung Demokratischer Juristen aufbaute. Sie organisierte an der Pariser Universität Konferenzen und Vorträge über das Recht im faschistischen Deutschland, sorgte für die Herausgabe von Bulletins und Broschüren über die Tätigkeit der AJI und begleitete die Prozessbeobachtung in Deutschland. 1935 erhielt sie von der Sowjetischen Sektion der Internationalen Arbeitshilfe eine Einladung, sozialistische Justiz zu studieren. Sie nahm an und ging für ein Jahr in die Sowjetunion. 1936 trat sie aus der SPD aus und in die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) ein. Anschließend kehrte sie nach Frankreich zurück, wo sie ihre Arbeit für MOPR wieder aufnahm.

Im Frühjahr 1940 wurde Neumann einen Monat lang in Rieucros bei Pamiers interniert. Nach ihrer Entlassung emigrierte sie gemeinsam mit ihrem zweiten Mann, dem Arzt Rudolf Neumann, den sie nach ihrer Scheidung von Kirchheimer geheiratet hatte, in die Vereinigten Staaten und von dort aus nach Mexiko. Rudolf Neumann hielt ab 1942 Vorträge über den Nationalsozialismus an der Universidad Obrera Mexico City. 1943 wurde die gemeinsame Tochter Erika geboren. Ab 1944 war Neumann Vorstandsmitglied des Heinrich-Heine-Clubs. Daneben arbeitete sie bei der „Demokratischen Post" und war Mitglied der Bewegung Freies Deutschland.

1947 kehrten die Neumanns nach Deutschland zurück. Hilde Neumann trat in die neu gegründete Sozialistische Einheitspartei (SED) ein. 1947 wurde sie mit dem Hauptreferat der Abteilung Justiz im Zentralvorstand der SED betraut. Sie übernahm die Leitung des Referats Gerichtsaufbau und Schulung und war damit neben → Hilde Benjamin maßgeblich am Aufbau des Gerichtswesens der DDR beteiligt. 1948/49 wurde Neumann zur Stellvertretenden Leiterin der Abteilung Justiz im Zentralvorstand der SED befördert. Im selben Jahr begann sie, an der Parteihochschule „Karl Marx" beim Zentralkomitee der SED zu unterrichten.

Ende 1949 wurde Neumann zur Präsidentin des Landgerichts Berlin, sowjetischer Sektor, berufen. Erstmals übte eine Frau eine solche Funktion in der Berliner Justiz aus. Von 1950 bis 1953 war sie Magistratsdirektorin für die Justiz in Ost-Berlin und hatte wesentlichen Anteil an der Verfolgung der Nationalsozialisten. 1953 musste sie als „Westemigrantin" aus ihrer Stelle ausscheiden.

Sie widmete sich der Arbeit bei der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen (IVDJ) und der Bildung einer deutschen Sektion. 1949 nahm sie als Delegierte am IV. Kongress in Rom teil. 1951 war sie im Organisationskomitee des unter dem Motto „Das Recht im Dienste des Friedens" stehenden Berliner Kongresses der IVDJ. 1953 wurde sie zum Sekretär des IVDJ sowie in den deutschen Vorstand gewählt. Ab 1953 schließlich war sie Chefredakteurin der Zeitschrift „Neue Justiz". In dieser Funktion arbeitete sie bis zu ihrem Tod 1959. In all den Jahren war sie Sekretärin der Vereinigung der Demokratischen Juristen Deutschlands, am 7. Oktober 1958 erhielt sie den Vaterländischen Verdienstorden in Bronze und später noch den Orden Banner der Arbeit, den sie aber nicht mehr in Empfang nehmen

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

konnte. Sie starb am 11. September 1959 an einem Krebsleiden.
Im Juli 1989 stiftete die Vereinigung der Juristen in der DDR einen Hilde-Neumann-Preis für junge Juristen.

Werke (Auswahl): Die Aufgaben der Parteien und demokratischen Massenorganisationen bei der Demokratisierung der Justiz, in: Fechner, Max (Hg.): Beiträge zur Demokratisierung der Justiz, Berlin 1948, S. 153–162; Auswirkungen der Spaltung der Berliner Justiz, in: Neue Justiz 1949, S. 246–247; Bericht über den Internationalen Juristen-Kongress in Rom, in: Neue Justiz 1949, S. 278–280; Das familienrechtliche „Vacuum" in Westdeutschland, in: Neue Justiz 1953, S. 703; Zum Tode Marcel Willards, in: Neue Justiz 1956, S. 161.

Literatur: Baumgartner, Gabriele und Hebig, Dieter (Hg.): Biographisches Handbuch der SBZ/DDR. 1945–1990, Bd. 2, München 1997; Benjamin, Hilde et al. (Hg.): Zur Geschichte der Rechtspflege der DDR I, 1945–1949, Berlin 1976, S. 344; Brentzel, Marianne: Die Machtfrau. Hilde Benjamin. 1902–1989, Berlin 1997, S. 389; Danzer, Doris: Zwischen Vertrauen und Verrat. Deutschsprachige kommunistische Intellektuelle und ihre sozialen Beziehungen (1918–1960), Göttingen 2012; Frank, Mario: Das Justizministerium der DDR, Diss. Regensburg 1988, S. 132; Kessler, Mario: Westemigranten: Deutsche Kommunisten zwischen USA-Exil und DDR, Köln 2019; Ladwig-Winters, Simone: Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933, Berlin 1998, S. 182; Müller-Enbergs, Helmut et al. (Hg.): Wer war wer in der DDR? Ein biographisches Lexikon, Bonn 2001, S. 621; Nachruf, in: Neue Justiz 13, 18/1959, S. 613–614; Röder, Werner und Strauss, Herbert A. (Hg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Bd. I, München u. a. 1980, S. 530; Schneider, Heinz-Jürgen et al.: Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands: Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik: Geschichte und Biografien, Bonn 2002; Wentker, Hermann: Justiz in der SBZ/DDR 1945–1953: Transformation und Rolle ihrer zentralen Institutionen, München 2001.

Quellen: Institut für Zeitgeschichte, München; Bundesarchiv Berlin NY 4650, Nachlass Hilde Neumann; Auskunft Erika Planitzer und Hanna K. Grossman; BA DY 30; BA DP1.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Newman (Neumann), Eva Elizabeth (Elisabeth), *geb. Feilchenfeld*

geb. 1. Februar 1908 in Berlin, gest. 21. Januar 2007 in New York, Referendarin, Oberregierungsrätin i. R.

Eva Elizabeth Newman wurde am 1. Februar 1908 in Berlin als Eva Elisabeth Feilchenfeld, Tochter von Hanna und Heinrich (später Henry) Feilchenfeld, geboren. Der Vater hatte 15 Jahre für den Unternehmer Moritz/Morris Lasker in Galveston, Texas gearbeitet. Als „Amerikaner" nach Deutschland zurückgekehrt, ließ er sich als Kaufmann in Berlin nieder. Newman besuchte in der Fürbringer Straße den humanistischen Zweig eines Lyzeums und gehörte dem nichtzionistischen deutsch-jüdischen Wanderbund Kameraden an. Die Eltern wählten die linksliberale Deutsche Demokratische Partei (DDP), für die sich die Tochter als Wahlhelferin engagierte. Die Abiturientin wollte Neue Sprachen studieren. Auf Rat ihres Onkels Daniel Feilchenfeld, der ihr in Aussicht stellte, seine Anwaltspraxis später zu übernehmen, begann sie im Sommersemester 1926 das Jurastudium an der Universität Berlin. Sie wechselte danach für ein Semester nach Freiburg und fand dort durch die Freundschaft mit Heinrich/Henry Ehrmann Zugang zur systematischen juristischen Arbeit. Zurück in Berlin absolvierte sie das Studium mit Bestnoten.

In einem Seminar von Arthur Nußbaum lernte sie den Rechtsanwalt Rudolf Neumann kennen, ihren späteren Ehemann. Im April 1931 bestand sie nach sieben Semestern das Erste juristische Staatsexamen mit „gut". Am 9. Mai wurde sie zur Referendarin ernannt und zum Wintersemester 1931/32 Nußbaum als Assistentin zugeteilt. Nach → Elsa Koffka und → Lore Mann war Newman der dritte weibliche Berliner Fakultätsassistent. Sie strebte eine Promotion mit einem bürgerlich-rechtlichen Thema an. Für das Sommersemester 1933 wurde sie – seit Januar des Jahres mit Rudolf Neumann verheiratet (und mit dem ersten Sohn Thomas Ruben schwanger) – als Mitarbeiterin des Arbeitsrechtlers Hermann Dersch verpflichtet.

Die Stelle trat sie nicht an: Nach dem inszenierten „Judenboykott", den sie am 1. April im Gerichtsgebäude erlebte, verließ sie noch am selben Tag Deutschland. Sie reiste zu ihrem Mann, der sich geschäftlich in Holland aufhielt. Beide kehrten nicht mehr zurück. Am 18. August 1933 wurde Newman aus dem Justizdienst entlassen. In Scheveningen kaufte Rudolf Neumann, der für den Michael-Konzern als Justiziar arbeitete, ein Haus. Durch Aufnahme von Pensionsgästen trug Newman zum Unterhalt der Familie bei. Die beiden ersten Kinder, inzwischen war 1935 auch Steven Salomon geboren worden, brachte sie wegen des ius soli in England zur Welt.

Rudolf Neumann wurde im Frühjahr 1937 in Basel promoviert. Im Sommer 1939 emigrierte die Familie via England nach New York; der jüngste Sohn, der 1937 geborene Robert Gabriel, folgte wenig später in Obhut eines Wiener Arztehepaars.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

In den USA besuchten Newman und ihr Ehemann eine Sprachschule und studierten an der Abendschule der St. Lawrence University in Brooklyn amerikanisches Recht. Im September 1943 erwarben sie den Bachelor of Laws (LL.B.), Newman als Kursbeste. Beide bestanden das Bar Exam. Im Mai 1945 wurden sie amerikanische Staatsbürger. Rudolf Neumann anglisierte seinen Vornamen in Randolph und den Familiennamen in Newman. 1946 wurde das Ehepaar Newman als Attorneys at Law bei der New York State Bar zugelassen.

Von Dezember 1947 bis August 1948 arbeitete Randolph Newman als Anwalt für das U.S. War Department im IG-Farben-Prozess in Nürnberg, von März 1950 bis April 1953 kontrollierte er für das State Department die Personalrekrutierung der Nachfolgeunternehmen der IG Farben. Eva Newman, die als Frau keine Anstellung als Anwältin finden konnte, erwarb 1948 eine Taxi-Lizenz und war bis 1950 als Taxifahrerin tätig, reiste aber auch in das kriegszerstörte Nürnberg. Von 1950 bis 1953 wohnten die Newmans in Frankfurt. Danach kehrten sie nach New York zurück. Fast zwei Jahrzehnte betrieb Randolph Newman eine Restitution Law Practice. Eva Newman hat – von einer Visitenkarte abgesehen – keine Spuren als Anwältin hinterlassen. Sie hat es ihrem Mann ermöglicht, zu promovieren, und hat in seiner Anwaltspraxis als Stenotypistin hart gearbeitet. Randolph Newman hat ihre Verbeamtung im Entschädigungsverfahren und die Höherstufung zur Oberregierungsrätin i. R. erwirkt. 1972 verkauften die Newmans ihr Haus in Baldwin und übersiedelten nach Nizza. Nach dem Tod ihres Mannes lebte Eva Newman weiter in Frankreich; 1998 kehrte sie nach New York zurück, wo sie am 21. Januar 2007 starb.

Die drei Söhne studierten, Thomas Ruben Newman wurde Rechtsanwalt, Steven Salomon Newman Physiker und Robert Gabriel Newman Facharzt für Psychiatrie und Public Health.

Literatur: Emmert, Jochen: Nußbaum, Arthur, in: Neue Deutsche Biographie 19/1999, S. 376–377; Lösch, Anna-Maria von: Der nackte Geist. Die Juristische Fakultät der Berliner Universität im Umbruch von 1933, Tübingen 1999, S. 85, 489; Newman, Robert G.: Eva E. Newman – Her Story, New York 2007; Stiefel, Ernst C. und Mecklenburg, Frank: Deutsche Juristen im amerikanischen Exil (1933–1945), Tübingen 1991, S. 122, 183; dies.: Das Ende eines Aufbruchs. Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft nach 1933, Köln 2016, S. 157–158.

Quellen: Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Berlin (LABO), Entschädigungsakte; LABO 276434; LABO 274551; LABO 56949; LABO 56164.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Otto, Maria

geb. 6. August 1892 in Weiden, Oberpfalz, gest. 20. Dezember 1977 in München, erste Rechtsanwältin Deutschlands, Dr. iur.

Maria Otto wurde am 6. August 1892 in Weiden in der Oberpfalz geboren. Der Vater war Kommerzienrat und Fabrikdirektor. Nachdem sie zur Jahreswende 1909/1910 in Regensburg ihre Sprachlehrerinnenprüfung abgelegt hatte, entschloss sie sich, das Abitur nachzuholen, und besuchte für weitere drei Jahre ein Realgymnasium in Würzburg, an dem sie 1912 die Abiturprüfung bestand.

Zum Wintersemester 1912/13 immatrikulierte sich Otto an der Universität Würzburg für Jura und wechselte nach zwei Semestern nach München, wo sie im März 1914 die juristische Zwischenprüfung ablegte. Die nächsten beiden Semester verbrachte sie in Berlin, wo sie wahrscheinlich bereits in Kontakt mit → Margarete Meseritz (später Edelheim/Muehsam), → Marie Munk, → Margarete Berent und → Marie Raschke trat, die im Jahr 1914 dort den Deutschen Juristinnen-Verein (DJV) gegründet hatten. 1919 war sie Mitglied im Vorstand des DJV. Nach einem weiteren Semester an der Universität Leipzig kehrte sie nach Würzburg zurück. 1916 legte Otto die sogenannte Universitätsabschlussprüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst ab. Daneben hatte sie an den Handelshochschulen Berlin und München ein Doppelstudium mit den Fächern Jura, neuere Sprachen und Handelswissenschaften absolviert. Dieses Studium beendete sie 1920 in München mit der kaufmännischen Diplomprüfung. Im selben Jahr beantragte Otto ebenfalls, als Doktorandin von Professor Mayer an der Universität Würzburg zur Promotion zugelassen zu werden. Mit dem Thema „Der internationale Rechtsschutz gegen unlauteren Wettbewerb" konnte sie nach ihrer Doktorprüfung am 29. Juli 1920 im Dezember 1921 ihr Doktorzeugnis in Empfang nehmen.

Auf ihren Antrag hin wurde Otto 1920 nun doch „informatorisch" zum Vorbereitungsdienst zugelassen. Seit 1919 versuchte sie immer wieder vergeblich, die Zulassung von Frauen zum Assessorexamen durch persönliche Eingaben voranzutreiben. Doch ihre Hartnäckigkeit wurde immerhin dadurch belohnt, dass sie im Februar 1922, noch vor Verabschiedung des Reichsgesetzes über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen in der Rechtspflege, ausnahmsweise am Zweiten Examen teilnehmen durfte. Sie hatte vorher immer wieder Examenskurse belegt und sich über Jahre hinweg ihr Prüfungswissen erhalten, bis sie schließlich zur Prüfung zugelassen wurde. Im Juni 1922 bestand Otto als erste Frau in Deutschland das Assessorexamen. Sie stellte sich die Frage, was sie mit ihrer Ausbildung als Volljuristin nun anstellen würde. Ein Zeugnis

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

über „ihre Befähigung zum Richteramte und zu einem höheren Amt der inneren Verwaltung oder des höheren Finanzdienstes" mochte man ihr nicht ausstellen. Doch nach Ansicht des bayerischen Ministeriums des Äußeren mochte „es sich nicht umgehen lassen, dem Fräulein Otto nach bestandener Prüfung das Prüfungszeugnis ohne jeden Vorbehalt auszustellen". So gestand das bayerische Staatsministerium des Inneren schließlich zu, dass „keine Vorbehalte mehr möglich [sind], aber trotzdem ein Recht auf Anstellung […] mit der Erteilung des vorbehaltslosen Zeugnisses nicht erworben [werden kann], da die Auswahl der aufzunehmenden Anwärter dem Ermessen der Verwaltung anheimgegeben ist, für die auch noch andere Gesichtspunkte als der Befähigungsnachweis durch Ablegung der Prüfung in Betracht zu ziehen sind". Das Führen des Assessortitels wurde Otto jedoch immerhin gestattet. Mit der Bekanntmachung vom 23. November 1922 trat auch in Bayern das Reichsgesetz vom 11. Juli 1922 in Kraft und am 7. Dezember war es so weit: Maria Otto wurde als erste Rechtsanwältin Deutschlands an den Landgerichten I und II sowie am Oberlandesgericht München zugelassen.

Schon seit 1919 war sie als anwaltliche Hilfsarbeiterin in der Münchner Kanzlei Mauermeier beschäftigt gewesen. Nach ihrer Zulassung als Anwältin arbeitete die Rechtsanwältin noch für ein weiteres Jahr dort, bis sie von 1923 bis 1974 ihre eigene Kanzlei führte. Sie vertrat nicht nur zivil-, sondern auch strafrechtliche Fälle. Ihrem Berufsethos entsprach es, immer ein Ohr für die Nöte der Mandant*innen zu haben. Zumeist waren ihre Klienten abgekämpfte Frauen in gescheiterten Ehen, die vor allem auch der seelischen Unterstützung bedurften. Otto war der Ansicht, dass die Zeit im Anwaltsberuf ausschließlich der Mandantin oder dem Mandanten gehöre. Oft verließ deshalb erst abends um neun Uhr die letzte Person ihre Sprechstunde. Nach dem Urteil ihrer Kollegen war Otto eine „sympathische, überragende Person, eine Frau mit einem intelligenten Blick, im Wesen sehr moderat, eine gestandene Frau, aber keine Feministin". Wegen ihrer Berufsauffassung wurde sie von ihnen als „Mutter der Witwen und Waisen" bezeichnet; zeitweilig hatte die Rechtsanwältin über sechzig Vormundschaften zu führen. Bei ihrer Zulassung im Jahr 1922 versprach sie sich, mit 50 Jahren aufzuhören, obwohl sie ihren Beruf liebte. Doch sie arbeitete noch, bis sie weit über 60 Jahre alt war, da der Krieg ihre Lebensgrundlage zerstört hatte und auch von einer Altersversicherung für Anwält*innen noch lange nicht die Rede war.

Neben der Tätigkeit als Rechtsanwältin arbeitete Otto ehrenamtlich als Vorsitzende der Rechtsschutzstelle des Vereins für Fraueninteressen und trat damit Sophia Goudstikkers Nachfolge an. 1930 war auf Erlass des Wohlfahrtsministers eine Eheberatungsstelle als Teil der Rechtsberatungsstelle unter ihrer Leitung eingerichtet worden. Zusätzlich gehörte sie innerhalb des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF) dem Ausschuss für Ehegüterrecht an. In den Jahren 1937/38 wurde die Rechtsanwältin als Sachverständige zu den Sitzungen des Familienrechtsausschusses der Akademie für Deutsches Recht hinzugezogen, unter 62 Ausschussangehörigen war sie die einzige von vier Frauen, die keine NS-Funktionärin war.

Privat knüpfte Otto an ihre erste Berufsausbildung als Sprachlehrerin an. Sie las skandinavische, niederländische und romanische Autoren im Original. Obwohl nur in

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

verschiedenen Regionen des schweizerischen Graubünden Rätoromanisch gesprochen wurde und kaum jemand dieser Sprache außerhalb dieser kleineren Regionen mächtig war, pflegte die Rechtsanwältin ihre rätoromanischen Sprachfähigkeiten. Mit dem Ruhestand zog Otto in das Münchner Augustinum. Sie starb am 20. Dezember 1977 in München.

Werke: Der internationale Rechtsschutz gegen unlauteren Wettbewerb, Diss. Würzburg 1921.

Literatur (Auswahl): Clemens, Winy: Die ersten Rechtsanwältinnen in München, in: Konsens 4/2004, S. 34–37; dies.: Die ersten Rechtsanwältinnen in München, in: Münchener Anwaltverein (Hg.): 12 Jahrzehnte MAV. Festschrift, Bonn 2000, S. 19–25; Deutscher Juristinnenbund e. V. (Hg.): Juristinnen in Deutschland. Die Zeit von 1900 bis 2003, Baden-Baden 2003; Häntzschel, Hiltrud: Justitia – eine Frau? Bayerische Positionen einer Geschlechterdebatte, in: dies. und Bußmann, Hadumod (Hg.): Bedrohlich gescheit: Ein Jahrhundert Frauen in der Wissenschaft in Bayern, München 1997, S. 194–213; Heinrich, Robert: 100 Jahre Rechtsanwaltskammer, München 1979, S. 338–339; Hessenauer, Heike: Etappen des Frauenstudiums an der Universität Würzburg (1869–1939), Neustadt an der Aisch 1998, S. 123; Jörn, Sarah: Deutschlands erste Anwältin 1922: Das zähe Ringen von Maria Otto, in: Anwaltsblatt 2015, S. 931; Schöbel, Heino: Frauen in der Bayerischen Justiz – der Weg zum Richteramt, in: BayVBl. 44/1998, S. 65–73, 106–110; Schubert, Werner, Schmid, Werner und Regge, Jürgen: Familienrechtsausschuss. Unterausschuss für eheliches Güterrecht, Berlin 2015; Waltz, Elly: Vorkämpferin eines modernen Frauenberufs. Die erste in Deutschland zugelassene Rechtsanwältin hat ihre Praxis in München, in: Münchner Merkur, 22.03.1957, S. 11.

Quellen: Archiv des Rektorats und des Senats der Universität Würzburg, ARS Nr. 2355, Die juristische Zwischenprüfung SS 1914; Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MJu 9829/9853; Stadtarchiv München, DE-1992-ZA-P-0370-25 Otto, Dr. Maria, 1923–1977 (Akt).

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Paepcke, Lotte, *geb. Mayer*

geb. 28. Juni 1910 in Freiburg, gest. 9. August 2000 in Karlsruhe, Rechtskandidatin, Journalistin, Schriftstellerin, Dichterin

Lotte Paepcke wurde als Lotte Mayer am 28. Juni 1910 in Freiburg im Breisgau als Tochter von Olga Mayer und Max Mayer geboren. Paepcke stammte aus einer liberalen jüdischen Stuttgarter Kaufmannsfamilie, die ihren Glauben auch lebte.

Sie besuchte eine öffentliche Volksschule und erhielt Religionsunterricht in der jüdischen Gemeinde. Während der Schulzeit war Paepcke Mitglied in der Jugendbewegung einer deutsch-jüdischen Gruppe, allerdings keiner mystisch-zionistischen. Sonntags war sie immer unterwegs, las Marx und diskutierte sowohl über seine Theorien als auch über Politik. Schon am Goethe-Gymnasium in den 1920er Jahren erlebte Paepcke Antisemitismus.

Paepcke begann ein Jurastudium in Grenoble, Berlin und Freiburg und wurde Mitglied der Roten Studentengruppe. Paepcke berichtete, dass es im Foyer der Universität einen Aushang für verschiedene politische Gruppen gab. Die „Roten" warben hier direkt neben den „Nazis", was unmittelbar zu einem Wortwechsel und Handgreiflichkeiten führte.

Das Referendarexamen schrieb Paepcke im Frühjahr 1933 in Karlsruhe beim Justizministerium. Noch während des einwöchigen Prüfungszeitraums wurden die ersten Mitglieder der Roten Studentengruppe aus den Prüfungen geholt und verhaftet. Paepcke gehörte nicht dazu. Anfang März wurde allerdings erst einmal ihr Vater – gemeinsam mit der gesamten SPD-Fraktion – vorübergehend verhaftet. Im November 1938 folgte die zweite Inhaftierung in Dachau. Nach vierwöchiger Haft wurde er aufgrund seines Alters früher entlassen und betrieb nun entschlossen seine Emigration. Am 1. September 1939, dem Tag des Kriegsbeginns, reisten die Eltern Mayer in die Schweiz aus. Paepcke hatte im Sommer 1933 gleichzeitig mit dem Brief vom Ministerium, dass sie das Examen bestanden habe, die Mitteilung erhalten, dass sie aus „rassischen Gründen" nicht mehr zum Vorbereitungsdienst zugelassen werde. Kurz darauf wurde auch sie für drei Wochen inhaftiert, nachdem eine Mitgliederliste der Roten Studentengruppe entdeckt worden war.

Nach der Entlassung folgte Paepcke ihrem Bruder, der bereits 1933 nach Italien emigriert war, nach Mailand. Ein Vetter hatte ihr eine Stelle in einem römischen Anwaltsbüro verschafft, in dem sie im Herbst 1933 anfing. Das Anwaltsbüro arbeitete für die deutsche Botschaft und suchte jemanden, der sowohl deutsch sprach als auch juristische Kenntnisse hatte. Es handelte sich um Fragen des Wechsel- und Scheckrechts, die die Juristin für die deutsche Botschaft auszuarbeiten hatte. Als

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Paepcke hörte, dass in Deutschland demnächst „Mischehen" zwischen Juden und „Ariern" verboten würden, versuchte sie, für ihren nichtjüdischen Verlobten, der von Haus aus Philologe war, eine Stelle in Italien zu finden. Dies gelang ihr nicht und so ging sie gegen jedes bessere Wissen und Wollen zurück nach Deutschland, um ihn zu heiraten. Im Februar 1934 heiratete sie Ernst Paepcke – 1935 wurden dann die „Nürnberger Rassengesetze" erlassen, die „Mischehen" verboten.

Ernst Paepcke war in der pharmazeutischen Industrie gelandet. Dies erwies sich als glücklicher Zufall, weil in der Industrie nicht so genau auf „Ariernachweise" geachtet wurde wie im Staatsdienst oder an der Universität. Im Jahr 1935 kam der erste Sohn, Peter, zur Welt. Die junge Familie lebte in Bielefeld und Köln und zog dann nach Leipzig. In ihrem Buch „Unter einem fremden Stern", später wiederveröffentlicht unter dem Titel „Ich wurde vergessen", beschrieb Paepcke, wie sie lernte, sich so zurückhaltend zu verhalten, dass sie nicht mehr auffiel. In Leipzig erlebte sie den Nationalsozialismus extrem fanatisch. Beide Paepckes konnten keine Minute vergessen, wie bedroht ihre „Mischehe" war. „Das Kleid der Ausgesondertheit probierte man immer wieder an bei vielen […] Gelegenheiten. Es war, wie wenn man sich ein auffälliges Abendgewand hat machen lassen, in dem man sich selbst noch ganz fremd ist. Man geht daheim darin herum, man bewegt sich vor dem Spiegel und versucht, darin heimisch zu werden, damit bei der Gesellschaft niemand merkt, dass es ganz neu und eigens für diesen Abend angefertigt ist", schrieb sie später. Immer besser lernte Paepcke, dieses Kleid zu tragen, bis es ihr auf den Leib geschnitten zu sein schien und sie langsam merkte, dass sie es nie mehr würde ablegen können.

Schließlich wurde Paepcke zur Zwangsarbeit für die Pelzfirma Schöller & Co. verpflichtet und arbeitete dort in einer räumlich abgetrennten jüdischen Abteilung. Nach einem Fliegerangriff wurde das „arische" Personal in ein neues Gebäude verlegt, während die Jüdinnen und Juden im bitterkalten Winter weiterhin in dem zerstörten Teil arbeiteten. Mit der Zeit wurden Kälte, Arbeit und die ständigen Fliegerangriffe zu viel für Paepcke, sie wurde krank. Gleichzeitig erreichten die Paepckes Nachrichten, dass die ersten „Mischlingspartner" in den Osten deportiert würden. Eine Ärztin rettete Paepcke mit einem Attest das Leben. Sie erhielt einen Erlaubnisschein zu einer Bahnfahrt nach Freiburg. Nach ihrer Flucht aus Leipzig kam immer wieder die Gestapo, um sie zu deportieren. Die „Organisation Todt" wollte auch Ernst Paepcke für das „Sonderkommando Mischlingspartner" abholen. In Freiburg lebten Mutter und Sohn, der schon länger in Freiburg war, um vor den Luftangriffen geschützt zu werden, in den Wohnungen von Freund*innen. Pater Heinrich Middendorf holte Mutter und Kind nach Hinweisen einer Freundin in das Kloster Stegen bei Freiburg.

Nach dem Krieg wurde Ernst Paepcke mit dem ganzen Betrieb nach Karlsruhe versetzt. Der Sohn Peter bekam zwei Brüder, die evangelisch getauft wurden, weil die Mutter ihnen das Schicksal eines Juden ersparen wollte. Paepcke ging niemals zurück in die Justiz, weil sie nach Aussage der ehemaligen Bundesrichterin → Erika Scheffen ihren ehemaligen Berufswunsch und Jura angesichts des nationalsozialisti-

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

schen Unrechts für völlig überflüssig hielt. Es war ihr unmöglich, berichtete Paepcke später, sich wieder einzufinden. Stattdessen arbeitete sie für Zeitungen, Zeitschriften und den Rundfunk sowie als Autorin und Dichterin und pendelte zwischen Freiburg und Karlsruhe. Sie arbeitete allerdings ehrenamtlich als die erste Beraterin an der späteren Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatung Karlsruhe e. V., von 1953 bis 1956 leitete sie die Stelle.

1988 empfing Paepcke die Ehrengabe zum Freiburger Reinhold-Schneider-Preis, 1998 den Hebel-Preis.

Lotte Paepcke starb am 9. August 2000 im Alter von 90 Jahren in Karlsruhe.

Werke: Unter einem fremden Stern, Frankfurt am Main 1952; Ein kleiner Händler, der mein Vater war, Heilbronn 1972; Ich wurde vergessen. Bericht einer Jüdin, die das Dritte Reich überlebte, Freiburg 1979; Hier und fort, Mainz 1980; Wörter, Münster 1983; Ich war gemeint, Karlsruhe 1987; Gesammelte Gedichte, Moos 1989.

Literatur (Auswahl): Andlauer, Theresa et al.: „Eigentlich habe ich nichts gesehen, aber …“ (Verdrängte) Geschichte der Judenverfolgung in Freiburg, in: Haumann, Heiko und Schnabel, Thomas (Hg.): „Eigentlich habe ich nichts gesehen …“ Beiträge zu Geschichte und Alltag in Südbaden im 19. und 20. Jahrhundert, Freiburg 1987, S. 125–142; Göppinger, Horst: Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich“. Entrechtung und Verfolgung, München 1990, S. 355; Hack-Molitor, Gisela: Lotte Paepcke: „Es wurde nicht wieder gut.“ Als Jüdin in Nachkriegsdeutschland, Freiburg 2023; Scheichl, Sigurd Paul: Paepcke, Lotte, in: Kilcher, Andreas (Hg.): Metzler Lexikon der deutsch-jüdischen Literatur. Jüdische Autorinnen und Autoren deutscher Sprache von der Aufklärung bis zur Gegenwart, Stuttgart und Weimar 2012, S. 394–395; Stadtarchiv Freiburg (Hg.): Das Schicksal der Freiburger Juden am Beispiel des Kaufmanns Max Mayer und die Ereignisse des 9./10. November 1938, Freiburg 1989; Strnad, Maximilian: Privileg Mischehe? Handlungsräume „jüdisch versippter“ Familien, 1933–1949, Göttingen 2021; Venzl, Tilman: Lotte Paepcke in Freiburg und Stegen, Marbach 2013.

Quellen: Gespräch mit Lotte Paepcke, 24.11.1988, Stadtarchiv Freiburg M 62/16 Zeitzeugen-Interview; HStA Stuttgart R 4/002 S914070/501; Gedenkstätte Stille Helden Berlin: Lotte Paepcke, online: https://www.gedenkstaette-stille-helden.de/stille-helden/biografien/biografie/detail-164?cHash=efe3c78973324ba2c595d23a17c2d2db (letzter Zugriff: 12.12.2023).

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Pestalozzi, Alice

geb. 1. September 1903 in Zürich, gest. 21. Juli 1982 in Küsnacht, Rechtsanwältin, Dr. iur.

Alice Gertrud Pestalozzi, eine von zwei Töchtern von Helena Pestalozzi, geb. Landolt, und Gustav Adolf Pestalozzi, wurde am 1. September 1903 in Zürich geboren.

Die frühe Kindheit verbrachte Pestalozzi mit Mutter, Vater und Schwester Nelly in Zürich Enge, bevor der Vater zum Leiter eines chemischen Betriebs in Schlesien berufen wurde. 1919 zog die Familie zurück in die Schweiz und ließ sich in Küsnacht (im Kanton Zürich) an der Weinmanngasse nieder.

Nach der regulären Schulzeit absolvierte Pestalozzi ein Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Zürich und Genf. Nach Abschluss des Studiums arbeitete sie in verschiedenen Anwaltspraxen, anschließend erwarb sie auch das Anwaltspatent des Kantons Zürich. Pestalozzi wurde 1927 der Grad der Doktorin beider Rechte nach Einreichung ihrer Dissertation zum Thema „Das einseitige Versprechen als Verpflichtungsgrund" verliehen. Es erschienen auch zwei Publikationen von ihr am Istituto italiano di studi legislativi, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass sie Forschungszeit in Italien verbracht hat.

Nach Abschluss des Doktorats widmete sich Pestalozzi immer stärker politischen Themen, woraufhin sie sich dem Schweizerischen Verband der Akademikerinnen (SVA) anschloss. Der SVA vertrat bereits damals Frauen, die eine akademische Laufbahn absolviert hatten oder ein solches Vorhaben hegten. Zeitgleich gründete Pestalozzi, unter anderem zusammen mit der Zürcher Frauenrechtlerin Jeanne Eder-Schwyzer, die Freisinnige Frauengruppe Zürich.

Ab 1938 führte Alice Pestalozzi das Berufssekretariat des SVA. Dabei befasste sie sich primär mit den Themen Berufspolitik und -beratung sowie mit der Stellenvermittlung von Akademikerinnen.

Mit fortschreitender Vorkriegsstimmung und zunehmendem Ausschluss der Akademikerinnen aus wichtigen Stellen und Ämtern wurde die Vermittlungsarbeit noch schwieriger. Der Kriegsbeginn bedeutete für das Berufssekretariat auch, dass Projekte wie die „Aufklärungsblätter über Berufsbilder", die sich etwa dem Berufsbild der Architektin widmeten, nicht weiter ausgeführt werden konnten. Durch die Mobilmachung verbesserte sich die Stellenvermittlung immerhin dahingehend, dass immer mehr Stellvertretungen vermittelt werden konnten. Die Umstände, sicherlich aber auch die Verschlossenheit der Universitäten den Frauen gegenüber erschwerten Pestalozzi die Platzierung arbeitsloser Akademikerinnen, die sich hoffnungsvoll beim SVA gemeldet hatten.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Bald leistete Pestalozzi selbst Einsätze für den Zivilen Frauenhilfsdienst, weshalb sie oftmals für längere Zeit abwesend war. Dies war der Grund, weshalb sie sich für den Rückzug aus dem Präsidium der Kommission für Berufsinteressen des SVA entschied und ihr Amt niederlegte.

Nach den Kriegsjahren engagierte sich Pestalozzi noch immer für die professionelle Besserstellung von Frauen, allerdings außerhalb einer öffentlichen Organisation wie dem SVA. Vielmehr beriet sie ihre Kundinnen fortan persönlich, woraufhin sie eine Beratungsstelle für alleinstehende Frauen eröffnete. Weiter engagierte sich Pestalozzi bei der Gründung der Stiftung für Stipendien und Hilfe an Frauen und im Rahmen der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (beides 1958). Die gegründete Stiftung widmete sich Frauen, die älter als 25 Jahre waren, studieren, sich umschulen oder aus- oder weiterbilden wollten und aufgrund ihres „fortgeschrittenen" Alters nicht mehr für andere Stipendien infrage kamen. Fortan präsidierte Pestalozzi 20 Jahre lang der Stiftung. Sie unterstützte mit ihrer Arbeit in allen genannten Bereichen bis zwei Monate vor ihrem Tod aktiv etliche Frauen.

Pestalozzi glaubte wohl immer daran, dass mit der Berufstätigkeit der Frau auch die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit einherginge. Durch ihr unermüdliches Engagement beim SVA, bei der Stiftungsarbeit, aber auch in privaten Gesprächen und Zusammenhängen verhalf sie unzähligen Frauen zu neuen beruflichen Möglichkeiten und ermutigte sie, in unfreien Zeiten freier zu werden. Über ihren letzten Lebensabschnitt schrieben die „Küsnachter Dorfchroniken" des Jahres 1982: „Im Ganzen lebte sie ein glückliches Alter, glücklich nicht zuletzt deshalb, weil sie, die ledig geblieben war, mit der Familie ihrer verstorbenen Schwester ein außerordentlich schönes Verhältnis hatte."

Werke: Das einseitige Versprechen als Verpflichtungsgrund, Diss. Zürich 1927; Die Kriegsgesetzgebung in der Schweiz: August 1939–Februar 1940, o. O. 1940; Bericht über die schweizerische Gesetzgebung: Jahr 1939, o. O. 1941; Briefwechsel zwischen Dr. Alice Pestalozzi und Prof. Dr. Edgar Salin, Küsnacht und Basel 1965.

Literatur (Auswahl): Vincenz, Bettina: Biederfrauen oder Vorkämpferinnen? Der Schweizerische Verband der Akademikerinnen (SVA) in der Zwischenkriegszeit, Baden 2011, S. 159–168, 197.

Quellen: Küsnachter Dorfchronik, 1. Juli 1982 bis 30. Juni 1983, S. 102, online: https://www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch/pdf/1981-1985/Kuesnachter-Jahrheft-1983-Kuesnacht-Dorfchronik-1982-83.pdf (letzter Zugriff: 18.09.2023); Auskünfte durch die Einwohnerkontrolle der Gemeinde Küsnacht.

(Bettina Brunner)

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Petersen, Käthe

geb. 15. Mai 1903 in Elmshorn, gest. 10. Januar 1981 in Hamburg, Rechtsanwältin, Regierungsdirektorin, Leiterin des Sozialamts Hamburg, Sozialpolitikerin, Dr. iur.

Käthe Johanna Petersen wurde am 15. Mai 1903 im holsteinischen Elmshorn als Tochter von Martha Petersen und des Schiffsbauingenieurs Gustav Julius Petersen geboren. Bis zu ihrem Abitur im Februar 1923 besuchte Petersen die realgymnasiale Studienanstalt und Klosterschule St. Johannis in Hamburg.

Noch zum Sommersemester 1923 ließ sich die Abiturientin an der Universität in Hamburg einschreiben und studierte später auch in Gießen und Freiburg. Am 20. November 1926 bestand sie in Hamburg das Referendarexamen mit „fast gut". Neben dem Vorbereitungsdienst schrieb sie an ihrer Dissertation über „Die rechtliche Stellung der städtischen Jugendämter, dargestellt unter besonderer Berücksichtigung der Mitarbeit der freien Vereinigung für Jugendliche und Jugendbewegung". Im Februar 1930 wurde Petersen mit „gut" promoviert und nach „gutem" Assessorexamen im Juli zum Assessor ernannt.

Nach zweijähriger Tätigkeit in der Anwaltspraxis von Dr. Robert Neuhäuser wurde sie im Mai 1932 für die Assessorin → Cläre Wohlmann-Meyer in die Wohlfahrtsbehörde übernommen.

Mit ihrer Ernennung zur Verwaltungsassessorin 1934 – trotz Mitgliedschaft in der Deutschen Staatspartei (ehemalige DDP) – übernahm Petersen die Sammelpflege sogenannter „geistig gebrechlicher Frauen". Hierbei handelte es sich vor allem um solche Frauen, die sterilisiert werden sollten. Die Historikerin Christiane Rothmaler arbeitete in ihrem Aufsatz über Petersen heraus, dass diese ihre Arbeitskraft den Nationalsozialisten voll und ganz zur Verfügung stellte. Pflegerinnen wurden beauftragt, das Sterilisationsverfahren zu beaufsichtigen, ohne dass die Betroffenen ein Einspruchsrecht hatten. Gegen Frauen, die ihre Zustimmung zur Sterilisation verweigerten, ging Petersen mit scharfem Eifer vor.

Petersen kämpfte vor allem für eine Zentralisierung der Vormund- und Pflegschaften bei den staatlichen Institutionen. Entzogen sich ihre „Pfleglinge", ließ sie nach diesen polizeilich fahnden. Die Juristin setzte sich für Zwangsarbeit bei Prostituierten ein. Zwangsarbeit und Zwangsverwahrung gehörten ihrer Meinung nach zusammen, um die „abartigen" Frauen in „gemeinschaftsfähige Menschen" umerziehen zu können. Nach ihren eigenen Angaben wurden vom Pflegeamt allein im Jahr 1936 230 Sammelpflegschaften unter ihrer Aufsicht geführt. 1945 waren es 1.450. Nach Angaben von Rothmaler erhob Petersen in keinem Fall als Pflegerin Einspruch gegen einen Sterilisationsbeschluss.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Im Jahr 1936 wurde die Juristin zur Leiterin der Behörde ernannt. Ab 1937 arbeitete Petersen an der Verfassung von Richtlinien zur „Entsorgung von Asozialen und Gemeinschaftswidrigen" mit. Für einige bedeutete die daraus resultierende Zwangsarbeit den Tod.

Mit der Ernennung zur Regierungsassessorin im Januar 1937 und dem Eintritt in die NSDAP erweiterte sich Petersens Tätigkeitsfeld. Unter anderem stellte sie sich der Gestapo zur Verfügung, um die „Arisierung" ehemals jüdischer Vermögen und Stiftungen zu bewerkstelligen. Im April 1938 wurde Petersen zur Senatsassessorin ernannt, im November des gleichen Jahres schließlich zur Senatsrätin und zur Leiterin der „Gesundheits- und Gefährdetenfürsorge" der Hamburger Sozialverwaltung. Als Hamburg 1943 schweren Luftangriffen der Alliierten ausgesetzt war, nahm Petersen an den Lagebesprechungen zur Evakuierung alter und kranker Insassen teil. Im Rahmen der Evakuierung dieses Teils der Hamburger Bevölkerung wurden einige auch in die „Euthanasie"-Anstalt Meseritz-Obrawalde (heute: Międzyrzecz-Obrzyce in Polen) gebracht.

Nach dem Krieg gehörte Petersen zu den ersten Beamt*innen, die „entnazifiziert" wurden. Am 17. August 1945 erhielt sie den sogenannten „Persilschein" und wurde von der Sozialbehörde direkt wieder übernommen. Zugleich schrieb Petersen im Auftrag der Sozialverwaltung einen Überblick über die öffentliche Fürsorge in Hamburg seit 1938. Ab 1947 leitete sie das Hamburger Landesfürsorgeamt trotz ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit. Den Anteil ihrer Behörde an den Aussonderungs- und Vernichtungsmaßnahmen marginalisierte sie weitgehend. Im Juni 1948 wurde Petersen zur Regierungsrätin und im Mai 1949 zur Oberregierungsrätin ernannt. Ab 1951 wurde sie ohne Bedenken wieder als Sammelvormund eingesetzt. Im August 1954 wurde sie zur Regierungsdirektorin ernannt, zwei Jahre später zur Leitenden Regierungsdirektorin. Als Vertreterin der Länder wirkte die Juristin von 1956 bis 1958 im Ausschuss für Fragen der Fürsorge des Bundesarbeitsministeriums mit. Der Abschnitt „Gefährdetenfürsorge" im Bundessozialhilfegesetz wurde zynischerweise von Petersen entworfen.

Von 1957 bis 1982 gehörte Petersen dem Hauptausschuss des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge an und von 1959 bis 1981 auch dem Vorstand. Ab 1965 war sie stellvertretende Vorsitzende und von 1970 bis 1978 Vorsitzende des Verbands.

Nach ihrem Eintritt in den Ruhestand am 1. Oktober 1966 war sie weiterhin ehrenamtlich tätig. Sie erhielt zahlreiche Auszeichnungen, darunter 1973 das Bundesverdienstkreuz. Außerdem wurde ein Wohnheim für psychisch Kranke in Hamburg nach ihr benannt, bis es 1990 zur Umbenennung kam.

Am 10. Januar 1981 starb Käthe Petersen.

Werke (Auswahl): Die rechtliche Stellung der städtischen Jugendämter, dargestellt unter besonderer Berücksichtigung der Mitarbeit der freien Vereinigung für Jugendliche und Jugendbewegung, Quakenbrück 1930 (zugleich Diss. Hamburg 1930); Gefährdetenfürsorge und Bewahrung von Frauen über 18 Jahre in Hamburg, in: DZfW 15/1939, S. 358–360; Schwierigkeiten des Arbeitseinsatzes arbeitsscheuer Frauen, in: NDV 22/1941, S. 18–20; Entmündigung geistesschwacher

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Prostituierter, in: ZPsychHyg 15/1943, S. 67–76; Entmündigung geistesschwacher Unzuchttreibender, in: NDV 24/1943, S. 18–20; Sammelvormundschaften für gemeinschaftsfremde und gefährdete Frauen I & II, in: NDV 24/1943, S. 38–40, 57–59; Unterbringung Gefährdeter in Anstalten und Heimen, in: NDV 33/1952, S. 110–113; Richtsatzhöhe und Richtsatzgestaltung in Abhängigkeit von Lebensalter, Haushalts- und Familientyp und sozialer Umwelt auf Grund des geltenden Fürsorgerechts, Frankfurt am Main 1955; Die Bedeutung des § 20 RFV (Arbeitszwang) für die Fürsorgepraxis, insbes. für die Gefährdetenfürsorge, in: NDV 37/1957, S. 167–170; Die Hilfe für Gefährdete im Verhältnis zu sonstigen Leistungen nach dem BSHG, in: NDV 46/1966, S. 331–335; Hilfen für Gefährdete, Frankfurt am Main 1968; Empfehlungen zur Gewährung von Krankenkostenzulagen in der Sozialhilfe, Frankfurt am Main 1974; Sozialhilfe und Rehabilitation, Frankfurt am Main 1975; Inhalt und Bemessung des gesetzlichen Mehrbedarfs nach dem BSHG, Frankfurt am Main 1976; Die Regelsätze nach dem BSHG – ihre Bedeutung, Bemessung und Festsetzung, Frankfurt am Main 1983.

Literatur (Auswahl): Freund-Widder, Michaela: Frauen unter Kontrolle. Prostitution und ihre staatliche Bekämpfung in Hamburg vom Ende des Kaiserreichs bis zu den Anfängen der Bundesrepublik, Münster 2003; Klee, Ernst: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt am Main 2007; Kompisch, Kathrin: Täterinnen. Frauen im Nationalsozialismus, Köln 2008, S. 104; Lehnert, Esther: Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie „minderwertig" im Nationalsozialismus. Öffentliche Fürsorgerinnen in Berlin und Hamburg im Spannungsfeld von Auslese und „Ausmerze", Frankfurt am Main 2020; Rothmaler, Christiane: Die Sozialpolitikerin Käthe Petersen zwischen Auslese und Ausmerze, in: Ebbinghaus, Angelika (Hg.): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Nördlingen 1987, S. 75–90; Thorun, Walter: Käthe Petersen, in: Maier, Hugo (Hg.): Who is who der Sozialen Arbeit, Freiburg 1998, S. 466–467; Willing, Matthias: Das Bewahrungsgesetz (1918–1967). Eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge, Tübingen 2003.

Quellen: StA HH Personalakte der Justizverwaltung, C 786, A 2819, Petersen Käthe; BA R 1501/209601, R 4901/20113; UA FR B 0044/59-578, LA Schleswig-Holstein, Abt. 460.12 Nr. 517 (Entnazifizierungsverfahren); Archiv und Dokumentationszentrum SEXARBEIT des Vereins Madonna e. V., AVM-1.6-FRA-2002.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Pick (Picková), Elsa, *geb. Herrmann, gesch. Goder*

geb. 9. Januar 1893 in Plauen, gest. 23. März 1957 in München, Leiterin der Sexual-Beratungsstellen für Frauen in Berlin-Kreuzberg, Autorin, Dr. iur.

Elsa Pick (Picková) wurde am 9. Januar 1893 als Elsa Herrmann in eine wohlhabende deutsch-jüdische Familie in Plauen geboren. Ihr Vater Max Herrmann führte gemeinsam mit seinem Bruder Philipp eine erfolgreiche Spitzen- und Tüllfabrik. Die Mutter Emilie Herrmann, geb. Adler, sorgte sich um ihre beiden Töchter Elsa und Gertrude und den Sohn Adolf Kurt. Letzterer führte nach dem frühen Tod des Vaters bis 1938 die väterliche Fabrik weiter und ging schließlich nach Bolivien ins Exil.

Beide Töchter studierten, für diese Zeit eine große Ausnahme für Mädchen. Pick besuchte die Herderschule in Berlin-Charlottenburg. Dort legte sie die Mittlere Reife ab und ging schließlich an das Lehrerinnenseminar in Leipzig, an dem ab 1922 ihre Schwester als erste Studienrätin Sachsens arbeiten sollte. Pick schloss das Seminar 1912 ab und begann im gleichen Jahr an der von Rabbi Ephraim Carlebach frisch gegründeten höheren Israelitischen Bürgerschule in Leipzig die Fächer Deutsch und Anschauung zu unterrichten. Ein Jahr später verließ sie die Schule, um in Berlin am Herder-Gymnasium als Externe das Abitur abzulegen.

Im Mai 1916 begann Pick in Berlin Philosophie zu studieren und wechselte ein Jahr später zu Jura, was sie in Berlin, Marburg und Leipzig studierte. In dem Wissen, dass sie noch kein Examen ablegen konnte, wollte sie die erlernten Kenntnisse für die Durchsetzung gleicher Rechte für Frauen nutzen. Sie studierte bei dem Zivilrechtsreformer Theodor Kipp, bei Stein, Jaeger und Ehrenberg. Sie gehörte dem 1914 gegründeten Deutschen Juristinnen-Verein (DJV) an. 1919 wurde sie in Leipzig mit einer Arbeit über „Die Trennung von Kirche und Staat im Frankfurter Parlament“ promoviert, in der sie sich rechtshistorisch mit dem Verhältnis von Kirche und Staat auseinandersetzte, einem Thema, das ein Diskussionspunkt in der Rechtswissenschaft der Zwischenkriegszeit bleiben sollte, wurden Kirche und Staat in der Weimarer Verfassung doch erstmals klar getrennt geregelt .

Pick lebte anschließend in Berlin und arbeitete für den 1920 gegründeten Deutschen Zentralausschuss für Auslandshilfe. Später leitete sie eine der von der Frauenbewegung eingerichteten Sexual-Beratungsstellen für Frauen in Berlin-Kreuzberg. Daneben hielt sie Vorträge in Frauenvereinen, so etwa im November 1933 in Prag vor Mitgliedern des Vereins Frauenfortschritt. Sie war auch Schriftführerin des Komitees Pro Palästina.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Ihre Ausbildung und berufliche Erfahrung setzte Pick in ihrem 1929 erschienenen Buch „So ist die neue Frau" um. Das Buch erschien im gleichen Jahr wie das unter dem Titel „Frauen von heute" erschienene der Frauenrechtlerin Luise Scheffen-Döring, der Mutter der Juristin → Erika Scheffen. Pick ging in dem Buch der Frage nach, unter welchen Bedingungen die nun ausgebildete Frau nach der Hochzeit weiter eine „neue Frau", also autonom bleiben konnte. Sie forderte die kameradschaftliche Gleichberechtigung der Geschlechter in der Ehe bei gleichzeitiger Anerkennung der „natürlichen Verschiedenartigkeit". Hierzu brauche es aber nicht nur eine „neue Frau", sondern auch einen „neuen Mann": „Der Mann der Frau von heute, die mit Interesse und Verständnis an seinem Leben teilnimmt, aktiv am Aufbau der ehelichen Gemeinschaft mitwirkt, die auf das persönliche Verhältnis der Gatten abgestimmt ist, ist seinen Vorgängern gegenüber sicher nicht benachteiligt, deren Ehefrauen im allgemeinen nur eine unpersönliche Arbeit leisteten, die auch durch bezahlte Kräfte geleistet werden konnte. Die Ehe mit der Frau von heute aber kann für den Mann wieder den Sinn und Inhalt gewinnen, den der Zusammenschluss der Vertreter der beiden Geschlechter stets haben sollte, den einer Lebensgemeinschaft." (Pick 1929, S. 100 f.)

Hier unterschied sie sich weniger in den Forderungen selbst als in der Formulierung von der im gleichen Jahr erschienenen Schrift der Juristin → Marie Munk über Forderungen nach einer Familienrechtsreform. Pick forderte gleichen Lohn für gleiche Arbeit, ein 100 Jahre später immer noch unerfülltes Desiderat. Sie forderte unter anderem auch das Recht, frei über den eigenen Körper zu verfügen, und stach damit aus dem Forderungskatalog zumindest des Bundes Deutscher Frauenvereine heraus. Jenseits konkreter Forderungen wird aber auch deutlich, dass sie Männlichkeit und Weiblichkeit als soziale Konstruktionen erkannte, die im Laufe der Zeit ebenso wandelbar seien wie das Recht. Bei Picks Buch handelt es sich um einen kämpferischen Beitrag zur gesellschaftlichen und politischen Diskussion um die Stellung der Frau in der Weimarer Republik.

1933 wurde Pick schnell klar, dass sie als Jüdin und intellektuelle Frauenrechtlerin in das Fadenkreuz der Nationalsozialisten geraten würde. Deshalb zog sie nach Teplitz-Schönau (heute Tschechien), direkt an die Grenze zu Deutschland. Hier gab es ein lebhaftes jüdisches Leben im Umfeld von Böhmens größter Synagoge. Dort lernte sie ihren ersten Mann, den 15 Jahre jüngeren Bankrevisor Bedřich Goder, kennen. Sie heirateten noch im gleichen Jahr und zogen nach Prag. Ein Jahr später war sie geschieden und ging eine neue Ehe mit Karel Pick ein, tschechisch nun Picková. Sie hielt auch weiterhin frauenrechtliche Vorträge in Prag, vor allem für den von Wilhelmine Wiechowski geführten Deutschen Verein Frauenfortschritt e. V. Wovon sie in all den Jahren lebte, ist unbekannt, möglicherweise erhielt sie Bezüge aus der väterlichen Firma.

Mit Hitlers Besetzung der „Rest-Tschechei" gingen die Eheleute nach England ins Exil, sie lebten in Birmingham. Pick wurde dort journalistisch in der Exilpresse tätig. Ihr Bruder, der mehrere Monate in „Schutzhaft" war, konnte mit seiner Familie nach Bolivien fliehen. Ihre Schwester Gertrud wurde 1942 mit den ihr anvertrauten

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Kindern des jüdischen Kinderheims Richtung Osten deportiert und in Auschwitz ermordet. Auch die Mutter wurde nach Theresienstadt und später nach Treblinka deportiert und ermordet. Pick war es trotz aller Bemühungen nicht gelungen, beide noch aus Deutschland herauszuholen. Das Ehepaar erhielt die englische Staatsbürgerschaft, hatte dennoch 1948 versucht, in die USA auszuwandern. Karel Pick starb allerdings 1950 in London.

Elsa Pick kehrte 1951 nach Deutschland zurück und zog nach München, wo ihr Bruder Adolf seit Kriegsende lebte, und von dort aus 1952 zurück nach Berlin. Bei einem Besuch in München starb sie, schon lange krank, am 23. März 1957.

Werke (Auswahl): Die Trennung von Kirche und Staat im Frankfurter Parlament, Diss. Leipzig 1919; So ist die neue Frau, Hellerau, 1929; Kartei und Archiv, Hamburg 1931 (Autorinnenschaft wahrscheinlich); Frühling in Bournville, in: The European Press 4/1940, S. 7; Nachruf auf Maria Schmolka, in: The European Press 5/1940, S. 3; Wie können internationale Organisationen soziale Probleme lösen?, in: Soziale Arbeit – Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete 1955, S. 377–383.

Literatur (Auswahl): Der Deutsche Zentralausschuss für die Auslandshilfe. Sein Zweck, seine Aufgaben, sein Ziel, Berlin 1923; Gröning, Katharina: Die Beratungsstellen der ersten Frauenbewegung vom Kaiserreich bis zur Machtergreifung 1933, in: IZGOnZeit 1/2009, S. 19–31; Held, Steffen: Jurastudentinnen und Juristinnen in Leipzig in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Das Beispiel der ersten Rechtsanwältin, in: Nagelschmidt, Ilse (Hg.): 100 Jahre Frauenstudium an der Alma Mater Lipsiensis, Leipzig 2007, S. 175–193; Lang, Hubert: Zwischen allen Stühlen. Juristen jüdischer Herkunft in Leipzig (1848–1953), Leipzig 2014, S. 379–380; Kolleker, Kerstin: Herrmann, Elsa, 2019, online: https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/frauen/1000-jahre-leipzig-100-frauenportraets/detailseite-frauenportraets/projekt/herrmann-elsa-verheiratet-pick-tschechisch-pickova (letzter Zugriff: 15.11.2023); Kowalzik, Barbara: Lehrerbuch. Die Lehrer und Lehrerinnen des Leipziger jüdischen Schulwerks 1912–1942, vorgestellt in Biogrammen, Leipzig 2006; Nitsche, Jürgen: Dr. Elsa Herrmann, eine streitbare jüdische Frauenrechtlerin, und ihr Buch „So ist die neue Frau". Nicht nur ein Exkurs zu ihrem Weiblichkeitsentwurf in den späten 1920er Jahren, in: Heidel, Caris-Petra (Hg.): Jüdinnen und Psyche, Frankfurt am Main 2016, S. 77–108.

Quellen: UAL, Quaestur, Sign. 132772.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Platiel, Nora, *geb. Block*

geb. 14. Januar 1896 in Bochum, gest. 6. September 1979 in Kassel, Rechtsanwältin, Politikerin, Landgerichtsdirektorin, Landtagsabgeordnete

Nora (Eleonore) Platiel kam am 14. Januar 1896 in Bochum als achtes von zehn Kindern der Eltern Therese Block, geb. Meyer, und Bendix Block zur Welt. Die Eltern besaßen in der Bochumer Innenstadt ein Herren- und Knabenkonfektionsgeschäft. Im Erdgeschoss befand sich der Laden und in den beiden oberen Stockwerken des Hauses waren die Wohnräume der Familie. Die Eltern bildeten mit der liebevollen jüdisch-religiösen Umgebung, die sie schufen, einen starken Gegenpol zu der oft antisemitischen Umgebung, der die Tochter nach dem Besuch einer jüdischen Volksschule in der evangelischen Mädchenschule ausgesetzt war.

Als der Vater 1912 starb, verließ Platiel das Lyzeum und trat in das väterliche Geschäft ein, das sie ab 1917 allein führte. Als der Betrieb nicht mehr zu halten war, verpflichtete sie sich bis November 1918 freiwillig als Sekretärin im Rahmen der Internationalen Kriegshilfsdienste in Rumänien. Das Erleben des Ersten Weltkrieges hatte sie zu einer überzeugten Pazifistin reifen lassen, sie trat in die Deutsche Liga für Völkerrecht ein. Die Leiterin der Bewegung, Elisabeth Rotten, riet Platiel zu einem Studium. Zurückgekehrt, hatte Platiel erneut eine Stelle als Sekretärin bei Helene Stöcker, der Begründerin des Deutschen Bundes für Mutterschutz, angenommen. Schließlich bereitete sie sich doch privat auf das Abitur vor, das sie 1922 in Berlin bestand. Danach schrieb sie sich für ein Studium der Nationalökonomie und der Sozialwissenschaften in Frankfurt am Main ein und wechselte 1924 nach Göttingen, wo sie auch Jura und Rechtsphilosophie studierte. 1927 schloss sie das Studium mit dem Referendarexamen in Celle ab.

Weltkrieg und Revolutionszeit hatten Platiel neben einer Pazifistin und einer Feministin aber auch zu einer engagierten Sozialistin gemacht. Sie schlosss sich dem von Minna Specht gegründeten Internationalen Jugendbund (IJB) an, seit 1922 war sie auch Mitglied der SPD. Als sich 1925 die schon länger bestehenden Konflikte zwischen dem IJB und der SPD zuspitzten, trat Platiel dem Internationalen Sozialistischen Kampfbund (ISK) bei.

Ihren Vorbereitungsdienst leistete sie in Bochum an den Amts- und Landgerichten, die Anwaltsstation machte sie bei Erich Lewinski in Kassel. Nach dem Assessorexamen eröffnete sie 1931 als erste Frau in Bochum ihr Anwaltsbüro. Platiel arbeitete vor allem als Strafverteidigerin in vorwiegend politischen Prozessen und baute eine Ortsgruppe des ISK auf. Als Mitglied der Roten Hilfe verteidigte sie Sozialisten

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

und Kommunisten vor Gericht. So vereinigte sie als Jüdin, Sozialistin und Frau alle Merkmale auf sich, die die Nationalsozialisten schnell auf sie aufmerksam machen mussten.

Gleich nach der „Machtergreifung" 1933 kam wiederholt die SS, um Platiel zu verhaften. Unter dem Vorwand, einen Kursus über Rechtsfragen in Frankreich besuchen zu wollen, erhielt sie einen gültigen Pass und flüchtete in den ersten Märztagen 1933 nach Paris. So kam sie ihrer Löschung aus der Anwaltsliste aus „rassischen und politischen Gründen" zuvor.

In Paris lebte Platiel in einer Wohngemeinschaft mit anderen Geflüchteten und bekam am 2. Januar 1934 den Sohn Roger. Mit vier Monaten brachte sie ihn in ein Kinderheim für Migrantenkinder. Im September 1933 fand sie eine Stelle als Redaktionssekretärin bei Leopold Schwarzschilds Exilzeitschrift das „Neue Tage-Buch" und schrieb für mehrere Zeitschriften, darunter die „Cahiers Juifs". Sie übersetzte mehrere Bücher und verfasste eigene Werke unter verschiedenen Pseudonymen. Im April 1934 fand Platiel eine stundenweise Tätigkeit als juristische Beraterin bei der Firma Omnium Métallurgique. Später erhielt sie dort eine Ganztagsstelle bis zum Jahre 1939. Seit 1938/39 leitete Platiel die Abteilung Soziale Enqueten des Comité d'Assistance aux Refugiés (CAR). → Ruth Fabian und Platiel arbeiteten in dieser Zeit eng zusammen.

Im Mai 1940 wurde Platiel mit vielen anderen deutschen Emigrantinnen im Pariser Vélodrome d'Hiver interniert, bis sie in das Internierungslager Gurs überführt wurden. Mit gefälschten Papieren gelang Platiel mit 19 anderen Frauen am 23. Juni 1940 die Flucht aus Gurs. In mehreren Stationen floh sie bis Montauban, wo sie bereits von ihrem späteren Mann Hermann Platiel erwartet wurde, den sie aus der Pariser Zeit kannte. Sie begann mit Hilfsmaßnahmen und errichtete ein Büro des CAR. 1942 floh das Paar in die Schweiz und heiratete 1943, sie wurden jedoch in der Schweiz getrennt interniert. Das Schweizerische Arbeitshilfswerk (SAH) erreichte Platiels Entlassung aus der Internierung aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustands und der Anerkennung Platiels als rassisch Verfolgte. Nach ihrer Gesundung arbeitete Platiel drei Jahre lang ehrenamtlich in Zürich an der Seite von Regina Kägi-Fuchsmann beim SAH, bis sie eine feste Stelle erhielt.

Da die Schweiz sich auch nach dem Krieg nicht als gastliches Land erwies, kehrte die Familie im Oktober 1949 zurück nach Deutschland. Platiel wurde als Landgerichtsrätin in eine Wiedergutmachungskammer berufen. Während sie selbst in dieser Sache Recht sprach, betrieb sie ihre eigene Entschädigungssache und machte dabei entwürdigende Erfahrungen. 1949 hatte sie den Anspruch angemeldet, im Juni 1956 erhielt sie eine Entschädigung, die gerade einmal 20 Prozent dessen ausmachte, was sie mutmaßlich während der 16 Jahre Emigration – abzüglich ihres realen Einkommens in dieser Zeit – verdient hätte. 1951 wurde Platiel – nach kurzer Tätigkeit am Oberlandesgericht Frankfurt – Hessens erste Landgerichtsdirektorin.

Gerade als sich → Elisabeth Selbert, enttäuscht über die mangelnde Anerkennung ihrer Verdienste, aus der Kasseler SPD zurückzog, fand man in Platiel die passende Nachfolgerin. Ab 1950 trat sie bei Gewerkschaftstreffen auf, nahm an

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Kundgebungen teil und sprach auf dem Internationalen Frauentag. Als Juristin nahm sie engagiert an den Diskussionen über die Benachteiligung von Frauen im aktuellen Familien- und Arbeitsrecht teil. Immer wieder wies Platiel als Politikerin, Juristin und Betroffene vergeblich auf die ungenügende Entnazifizierung der deutschen Justiz und Politik hin. Im Jahr 1954 zog sie für drei aufeinanderfolgende Legislaturperioden in den Landtag ein, sechs Jahre davon war sie stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Sie sprach sich gegen eine Notdienstpflicht für Frauen aus und war strikt gegen die drohenden Notstandsgesetze. Vor allem aber setzte sie sich für eine Kontaktaufnahme mit Israel ein. Platiel war stellvertretende Vorsitzende des Rechtsausschusses, Mitglied des Gefängnis-, des kulturpolitischen und später des Haushaltsausschusses. Daneben fungierte sie noch als Mitglied des Hessischen Staatsgerichtshofs, des Richterwahlausschusses und anderer Gremien. Nach allgemeiner Ansicht verließ mit Platiels Abschied 1966 die „beste Rednerin des Parlaments" und das „Gewissen des Landtags" eben diesen. 1968 traten Hermann und Nora Platiel aus der SPD aus, weil sie die Kompromisse, die die SPD in der großen Koalition mit der CDU eingegangen war, nicht mittragen konnten.

Durch den frühen Tod ihres Sohnes verließ Nora Platiel der Lebenswille, sie starb nach der Retrospektive, die das Kasseler Museum ihm als Künstler gewidmet hatte, am 6. September 1979 in Kassel. 1966 erhielt sie das Große Verdienstkreuz und die Goethe-Plakette des Landes Hessen, 1970 die Wilhelm-Leuschner-Medaille. Die Universität Kassel verleiht alljährlich den Nora-Platiel-Preis.

Literatur (Auswahl): Boll, Friederike: Nora Platiel (1896–1979). Mit Recht für den Sozialismus kämpfen, in: Kritische Justiz (Hg.): Streitbare JuristInnen. Eine andere Tradition, Baden-Baden 2016, S. 359–378; Gimbal, Anke: Vergessene Juristin: Nora Platiel (1896–1979). Rechtsanwältin, Landgerichtsdirektorin, Landtagsabgeordnete, in: Recht und Politik 46, 2/2010, S. 118–120; Haas-Rietschel, Helga und Hering, Sabine: Nora Platiel. Sozialistin – Emigrantin – Politikerin, Köln 1990; Langer, Ingrid, Sander, Susanne und Ley, Ulrike: Alibi-Frauen? Hessische Politikerinnen, Bd. 2, Frankfurt am Main 1996, S. 201–256; Wannagat, Georg (Hg.): Kassel als Stadt der Juristen (Juristinnen) und der Gerichte in ihrer tausendjährigen Geschichte, Köln u. a. 1990, S. 483–484.

Quellen: Nachlass im Archiv der sozialen Demokratie, Bonn; Institut für Zeitgeschichte, ZS 2226, Interview mit Walter Fabian; Interview mit Nora und Hermann Platiel ZS 2297; Fragebogen Nora Platiel IfZ 213/3, MA 1500/46/B; Sammelmappe im HNA-Archiv.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Plum, Maria

geb. 15. Februar 1894 in Berlin, gest. 6. Juli 1962 im Schwarzwald, Rechtsanwältin, erste Rechtsanwältin mit eigener Kanzlei in Freiburg, Dr. rer. pol.

Maria Plum wurde am 15. Februar 1894 in Berlin geboren. Ihr Vater war der Besitzer einer chemischen Fabrik. Nach dem Besuch eines Lyzeums wurde sie zur Verbesserung ihrer Französischkenntnisse für ein Jahr in eine katholische Pension in La Hulpe in Belgien geschickt. Nachdem sie nach Berlin zurückgekehrt war, besuchte sie für ein Jahr die Handelsschule der Korporation der Kaufmannschaft zu Berlin, um eine kaufmännische Ausbildung zu erlangen. Da der Vater seit 1913 erkrankt war, trat seine Tochter nach Abschluss ihrer Ausbildung helfend in den väterlichen Betrieb ein. Noch nicht ganz 20 Jahre alt, übernahm sie bereits die Leitung der Fabrik. Als der Vater im Jahr 1918 starb, wurde das Unternehmen verkauft und Plum war frei, ihre eigenen Lebensentscheidungen zu treffen.

Sie begann im Wintersemester 1918/19 an der Handelshochschule in Berlin Wirtschaftswissenschaften zu studieren und bereitete sich daneben auf das externe Abitur vor, das sie für ein Studium brauchte. Das Abitur bestand sie schließlich in Frankfurt am Main.

Dort schrieb sie sich anschließend für zwei Semester an der Juristischen Fakultät ein. Zum Wintersemester 1920/21 wechselte sie an die Universität Berlin und zum folgenden Wintersemester nach Freiburg. Dort wurde sie Ende des Sommersemesters 1923 mit einer Arbeit über „Die staatssozialistische Idee in der neueren Sozialdemokratie“ magna cum laude zum Dr. rer. pol. promoviert. Auf Anregung einiger juristischer Professoren legte Plum nach zwei weiteren Studiensemestern in Jura im Sommer 1924 das Referendarexamen ab. Plum begann neben der Referendarausbildung in der Kanzlei des Rechtsanwalts Moritz Sinauer, des Vaters von → Erika Sinauer, zu arbeiten und legte schon Ende 1927 als Beste des Jahrgangs das Assessorexamen ab.

Mit einem Darlehen eröffnete sie Anfang 1928 als erste Frau in Freiburg ihre eigene Kanzlei. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit lag in der juristischen und wirtschaftlichen Beratung mittelständischer Unternehmen ohne eine eigene Rechtsabteilung. Anfang der 1930er Jahre erwarb Plum zusätzlich den Titel einer Fachanwältin für Steuerrecht. Bei dieser Arbeit konnte sie ein Haus in der Schreiberstraße 10 in Freiburg erwerben, in der die Kanzlei bis heute sitzt (mittlerweile unter dem Namen Dr. Fettweis und Sozien).

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

In der nationalsozialistischen Ära behielt Plum ihre Zulassung. Sie trat 1938 dem NS-Rechtswahrerbund bei. Von ihr ist jedoch bekannt, dass sie sehr viele Freiburger Jüdinnen und Juden, denen die Auswanderung gelang, in ihren Auswanderungs- und Transferierungsangelegenheiten beraten und vertreten hat. Solange es ihr noch möglich war, beriet sie in Deutschland gebliebene jüdische Bürger*innen, zwischen 1933 und Kriegsende zum Teil auch geheim und bei Treffen im Ausland. 1933 und 1934 beschäftigte sie in der Kanzlei zwei jüdische Referendare. Plum richtete 1934 für aus den Seminaren ausgeschlossene Studentinnen in ihrer Kanzlei Privatkurse aus, um ihnen den examensrelevanten Stoff zu vermitteln. Wegen ihres Verhaltens war sie massivem Druck ausgesetzt. Im Sommer 1933 wurde sie von einem Kollegen wegen politischer Äußerungen bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Danach erfolgten wiederholt Anfragen von Parteistellen über ihre politische Zuverlässigkeit.

Nach dem Krieg stellte Plum die nunmehr endlich zugelassene Rechtsanwältin → Karola Fettweis und später auch → Tula Huber-Simons ein. In der streng organisierten Kanzlei verlangte Plum sorgfältigste und korrekte Arbeit, sowohl von den Rechtsanwältinnen als auch von den Auszubildenden und Angestellten. Kein Brief oder Schriftsatz verließ das Büro ohne die Kontrolle durch Plum. Ihre juristischen Mitarbeitenden waren aufgefordert, immer über die aktuelle Rechtsprechung und Neuerscheinungen in der Wissenschaft informiert zu sein. Die andere Seite ihres Verhaltens kennzeichnete Interesse und Verständnis für die privaten Sorgen und Nöte ihrer Mitarbeitenden.

Ihre Rolle als Ausbilderin nahm Plum sehr ernst. Als Gegenleistung erwartete sie jedoch gute Prüfungsleistungen. Den Referendar*innen versuchte sie nahezubringen, dass der Anwaltsberuf vor allem der Gerechtigkeit zu dienen habe. Plum selbst hatte nie ein Mandat übernommen, von dem sie nicht überzeugt war. Darüber hinaus lehnte sie auch nie ein Mandat ab, wenn sie meinte, den Mandant*innen sei Unrecht geschehen. Sie war großzügig darin, Ratenzahlung einzuräumen.

Plum setzte sie sich engagiert für die Verbesserung der Situation der Frauen im Beruf ein. Sie arbeitete gemeinsam mit → Freda Wuesthoff im Deutschen Frauenring und im Deutschen Juristinnenbund e. V. (djb) mit. Mit → Marie-Elisabeth Lüders war sie eng befreundet. Doch ihr spezielles Engagement galt den von ihr gegründeten Freiburger Akademikerinnen, einer vom Deutschen Akademikerinnenbund (DAB) weitgehend unabhängigen Vereinigung. Plum war jahrelange Vorsitzende und konnte die Mitglieder immer wieder zu interessanten Vorträgen veranlassen. Damit wollte sie vor allem die Einsicht der Frauen in ihre eigenen Fähigkeiten fördern.

1950 wurde die Rechtsanwältin in die Ständige Deputation des Deutschen Juristentags berufen. Auch für die Freiburger Universität engagierte sich Plum über Jahrzehnte. Sie beriet Hermann Staudinger bei der Gründung der Förderungsgemeinschaft des Instituts für makromolekulare Chemie und gehörte bis zu ihrem Tode dem Vorstand des Verwaltungsrats an. Außerdem war sie Mitglied des Universitätsbeirats und beriet die Universität in juristischen Fragen. 1962 wurde Plum

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

deshalb von der Universität Freiburg als erste Frau mit der Verleihung der Würde eines Ehrensenators der Universität geehrt.

Privat lebte sie mit Marie Luise Goppel zusammen, die seit 1931 als Bürovorsteherin in der Kanzlei tätig war. Die beiden Frauen liebten nicht nur die Musik, sondern sammelten Münzen und reisten passioniert. Plum liebte auch die deutsche Lyrik. Für die 1955 von Stefan Georges Erben, im Grunde aber eigentlich von Boehringer mit Plums Hilfe gegründete Stefan-George-Stiftung mit Sitz an der Landesbibliothek Stuttgart war sie bis zu ihrem Tod Mitglied des Stiftungsrates.

Tula Huber-Simons berichtete: „Bei aller Härte in ihren Anforderungen an die eigene Arbeit und die Arbeit anderer, bei aller Kampfbereitschaft für eine von ihr als gerecht angesehene Sache, bei aller manchmal furchterregenden Strenge, war sie von wirklicher Herzensgüte und unerschöpflicher Hilfsbereitschaft und konnte von strahlender Liebenswürdigkeit und humorvoller Fröhlichkeit sein."

Plum war eine begeisterte Autofahrerin. Als sie am 6. Juli 1962 abends mit dem Wagen auf dem Weg zu ihrem Wochenendhaus am Titisee war, verunglückte sie tödlich.

Werke: Die staatssozialistische Idee in der neuen Sozialdemokratie, Diss. Freiburg 1923.

Literatur (Auswahl): Huber-Simons, Tula: Dr. rer. pol. Maria Plum, in: Tröndle-Weintritt, Isolde und Herkert, Petra (Hg.): „Nun gehen Sie hin und heiraten Sie!" Die Töchter der Alma Mater im 20. Jahrhundert, Freiburg 1997, S. 44–57; Lege, Katrin: From the Archives: Maria Plum's Story as a Pioneer of Her Time, online: https://www.boehringer-ingelheim.com/us/about-us/maria-plum-pioneer (letzter Zugriff: 31.08.2023); Lorenz, Muriel: Dr. Maria Plum (1894–1962). Von der unerwünschten Jurastudentin zur ersten Ehrensenatorin der Universität Freiburg, online: https://frauen-und-geschichte.de/website.php?id=denktag/2201121256.html (letzter Zugriff: 31.08.2023); Mischlich, Astrid: 85 Jahre DAB-Regionalgruppe Freiburg. Ein Streifzug durch ihre Geschichte, Freiburg 2014; Scherb, Ute: „Ich stehe in der Sonne und fühle, wie meine Flügel wachsen". Studentinnen und Wissenschaftlerinnen an der Freiburger Universität von 1900 bis in die Gegenwart, Königstein 2002.

Quellen: Interview mit Professor Ulrich Huber am 13.03.2003 in Bonn; Interviews mit Erika Scheffen in Berlin, 2003/2004; Interview mit Lore Maria Peschel-Gutzeit am 07.01.2004 in Berlin; UA Fr D 0029/30-1766, D 0054/17; LA Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe, 465c Document Center; LA Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Ludwigsburg, F 215 Bü 187; LA Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Freiburg, D 180/2 Nr. 21836, F 166/3 Nr. 482.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Prausnitz, Alice

geb. 26. März 1906 in Curepipe, Mauritius, gest. 30. Oktober 1996 in Plön, erste Landgerichtsrätin Hamburgs, Frauenrechtlerin

Louise Eryphile Alice Prausnitz wurde am 26. März 1906 in Curepipe auf Mauritius als ältestes von neun Kindern von Daisy Prausnitz, geb. Wiehe, und Siegfried Prausnitz geboren. Der Großvater mütterlicherseits besaß dort eine Plantage. Der Arbeit des Vaters als Eisenbahnpionier war es geschuldet, dass die Familie in Prausnitz' ersten Lebensjahren häufig umziehen musste. Von Mauritius ging es nach Natal in Südafrika und später nach Frankreich. Ende des Jahres 1911, zur Einschulung von Prausnitz, kehrte die Familie nach Deutschland zurück und ließ sich in Berlin nieder. Von 1912 bis 1918 besuchte Prausnitz die Crainschen Lehranstalten in Berlin. Dann zog die Familie nach Dortmund um, wo Prausnitz die Schulausbildung bis 1922 am Marien-Lyzeum und von der Untersekunda bis zur Oberprima an der nämlichen realgymnasialen Studienanstalt fortsetzte. 1926 legte sie die Abiturprüfung ab und im gleichen Jahr wurde der Vater nach Lübeck versetzt.

Prausnitz schrieb sich zum Wintersemester 1926/27 für zwei Semester an der Hamburger Universität für ein Studium der Rechte ein. Nach einem Studienortswechsel nach München, wo sie zwei Semester studierte, einem Semester in Genf und schließlich zwei weiteren Semestern in Kiel bestand sie im Dezember 1929 das Referendarexamen in Kiel.

Den Vorbereitungsdienst leistete sie als preußische Referendarin im Oberlandesgerichtsbezirk Kiel, mit Stationen unter anderem in Bad Oldesloe, Altona und Kiel. Während des Referendariats nahm sie gemeinsam mit ihrer Referendarinnenkollegin Annemarie Pönitz am Deutschen Juristentag in Lübeck 1931 teil, auf dem mit einem Referat von → Emmy Rebstein-Metzger über die Reformforderungen im Familienrecht debattiert wurde. Hier kam sie auch mit → Camilla Jellinek in Kontakt und ihr Engagement für gleiche Rechte von Frauen wurde geweckt.

Das Assessorexamen legte sie am 15. Juli 1933 am Preußischen Juristischen Landesprüfungsamt in Berlin ab, allerdings ohne danach zur Assessorin ernannt zu werden. Wie so viele andere Juristinnen, die nach nationalsozialistischer Definition jüdischer Herkunft waren, musste auch Prausnitz ihre Lebenspläne als Juristin aufgeben. Mit einem Vater jüdischer Herkunft und einer katholischen Mutter wurde sie, obwohl evangelisch getauft, von den Nationalsozialisten als „Mischling I. Grades" eingeordnet. Mit Schreiben des preußischen Justizministers vom 21. Juli 1933 wurde sie mit sofortiger Wirkung aus dem höheren Justizdienst entlassen. Zudem war Prausnitz vor 1933 Mitglied der SPD gewesen.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Prausnitz konnte nach dem Examen trotz großer Bemühungen keine ihrer Ausbildung und Fähigkeiten angemessene Beschäftigung finden. Erst einmal arbeitete sie unbezahlt – ohne Abschluss eines Beschäftigungsverhältnisses, weil dem die „Arisierungsbestimmungen" innerhalb des Konzerns entgegenstanden – in verschiedenen Abteilungen der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft, deren kaufmännisches Vorstandsmitglied der Vater war. Nach einem Jahr kündigte sie die Beschäftigung wegen Schwierigkeiten mit der Berliner Konzernleitung. In den Jahren 1934 und 1935 wurde Prausnitz von einer Hausangestellten denunziert und von der Gestapo mehrfach strengen Verhören in Lübeck und einer einmaligen 24-stündigen Haft in Lauerhof unterzogen. Die Gestapo ermittelte wegen Verstoßes gegen das sogenannte „Heimtückegesetz". Das Verfahren wurde später eingestellt, weil die beanstandeten Äußerungen „nicht öffentlich" gefallen waren. 1937 verlor auch Siegfried Prausnitz seine Stellung in Lübeck und zog als Vertreter der Firma nach Leipzig um. Prausnitz folgte ihm und arbeitete als seine Sekretärin. Mit der Verhaftung des Vaters im November 1938 endete auch diese Tätigkeit. Während Siegfried Prausnitz im Konzentrationslager Sachsenhausen inhaftiert war, betrieb der Rest der Familie fieberhaft die Auswanderung, um mit dem Versprechen seiner sofortigen Ausreise aus Deutschland die Entlassung des Vaters aus dem Konzentrationslager erwirken zu können. An sich sollten mit dem Vater auch Prausnitz und der minderjährige Bruder mitgehen, am Ende gelang es jedoch nur Siegfried Prausnitz, im Juni 1939 Deutschland zu verlassen und das sichere Südafrika zu erreichen. Kurz danach begann der Krieg und verhinderte die Ausreise der restlichen Familie.

Zwischen November 1938 und Juli 1939 hatte Prausnitz kein Einkommen. Dann fand sie eine Stelle als angestellte Buchhalterin bei der Papiergroßhandlung Edmund Obst, K. G., in Leipzig. Diese Stellung konnte sie schließlich nur gegen den Widerstand des Gesellschafters Edmund Obst wieder verlassen. Obst wollte Prausnitz mittels polizeilicher Denunziation zur Wiederaufnahme ihrer Arbeit erzwingen. Nur durch Fürsprache und Vermittlung des damals wegen seiner Ehe mit einer jüdischen Frau früh pensionierten Regierungsrats Bocksch gelang es, das Verfahren zu verzögern. Das Arbeitsamt erteilte Prausnitz die von Obst bis dahin verhinderte Genehmigung zum Stellenwechsel. Zum 1. August 1944 konnte sie beim Insel Verlag Anton Kippenberg beginnen. Dort war eine Mitgliedschaft bei der Reichskulturkammer nicht erforderlich. 1945 bis zum Kriegsende wurde sie für den „Mischlingseinsatz" dienstverpflichtet und als Vorarbeiterin in der Firma Wollgarnfabrik, Tittel & Krüger und Sternwoll-Spinnerei A. G. in Leipzig eingesetzt. Durch den Einmarsch der Amerikaner wurde die Zwangsarbeit beendet.

Nach Kriegsende wurde Prausnitz von der Besatzungsmacht als Rechtsanwältin in Leipzig zugelassen. Sie gründete mit dem aus Parchim stammenden früheren Regierungsrat Bocksch eine Sozietät. Da beide keine besonderen Beziehungen zu Leipzig hatten, waren die ersten drei Jahre unter den Nachkriegsverhältnissen schwierig. Von den Sowjets wurden sie aus ihren Büroräumen vertrieben. In den kommenden Monaten empfing Prausnitz Klient*innen in der Küche ihrer Wohnung, weil dies der einzige warme Ort war. Die sächsische Regierung machte

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Schwierigkeiten, weil Prausnitz und Bocksch ohne das an sich nunmehr wieder erforderliche Anwaltsassessoriat von den Amerikanern als Rechtsanwälte zugelassen worden waren, erkannte sie aber schließlich doch an. Anfangs war der Verdienst so knapp, dass Prausnitz daneben noch Kurse und Referate an der neu eröffneten Volkshochschule in Leipzig hielt sowie an der Fachhochschule für soziale Frauenberufe, Henriette-Goldschmidt-Schule, unterrichtete. Ehrenamtlich übernahm sie noch ein Teil-Richterdezernat am Landgericht Leipzig. Dies gab sie Ende März 1951 auf, als der Landesregierung genügend Absolvent*innen der sogenannten Richterschulen zur Erledigung der richterlichen Aufgaben zur Verfügung standen. Mit dem mageren Einkommen finanzierte Prausnitz sowohl die Mutter als auch den in der Berufsausbildung befindlichen Bruder. Schließlich brachte sie auch die Kosten für die Auswanderung der Mutter zum Vater nach Südafrika auf. Politisch wurde Prausnitz nach dem Krieg wieder aktiv und erneut Mitglied der SPD. Bei der Zusammenlegung der beiden sozialistischen Parteien wurde sie zwangsweise zum Mitglied der Sozialistischen Einheitspartei (SED).

Im Herbst 1948 wurde Prausnitz zur Notarin ernannt. Ende des Jahres löste sie ihre Sozietät mit Bocksch auf und ging Anfang 1949 eine neue Sozietät mit Rechtsanwalt Karl Gaul ein, einem alteingesessenen Leipziger Anwalt, der eine große und erfolgreiche Praxis hatte. Die Hälfte der Reineinkünfte der Kanzlei gingen zu gleichen Teilen an die beiden Partner*innen. Sie beschäftigten acht Angestellte, zwei Lehrlinge und teilweise einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter. Das Einkommen war gut und stieg laufend. Mit Rücksicht auf die politische Entwicklung und den Arbeitsanfall gab Prausnitz im Sommer 1951 ihre Lehrtätigkeit auf. Karl Gaul verließ im Sommer 1951 aus politischen Gründen Leipzig, denn das sowjetische Volkskommissariat für innere Angelegenheiten (NKWD) fahndete nach ihm. Seine Büropartnerin konnte seine Abwesenheit für eine Weile mit einer angeblichen Krankheit erklären, erkannte dann aber ihre eigene Gefährdung. Sie bewarb sich in Hamburg und Kiel um ihre Wiedereinstellung in der Justiz und musste aus politischen Gründen bereits zum zweiten Mal ihr gerade wieder funktionierendes Berufsleben abbrechen.

Im November 1951 wurde Prausnitz in den Justizdienst der Hansestadt Hamburg übernommen. Damit war sie nach der Richterin Ursula Thamm die zweite Frau in der Hamburger Justiz nach 1945. Am 1. Mai 1952 wurde sie zur Landgerichtsrätin ernannt, durch „Wiedergutmachung" rückwirkend zum 1. Mai 1945. Am 1. Juli 1960 wurde sie Direktorin einer Wiedergutmachungskammer, die sie leitete, bis sie 1974 in den Ruhestand ging. Prausnitz war, wie ihre Kollegin Gisela Wild schrieb, nicht nur die erste Landgerichtsdirektorin in der Hamburger Justiz, sondern auch eine mutige Frau, die engagiert für die Gleichberechtigung eintrat und sich dagegen verwehrte, dass Frauen immer nur in Mietkammern und typischen „Kochtopfprozessen" eingesetzt werden.

Prausnitz setzte sich in der Nachkriegszeit für die gleichberechtigte Beteiligung im öffentlichen, politischen und staatsbürgerlichen Leben ein und war Mitglied im Arbeitskreis sozialdemokratischer Frauen, der Arbeitsgemeinschaft Hamburger

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Frauenorganisationen und des Deutschen Frauenrings. Sie war außerdem aktives Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes e. V. (djb) und des Deutschen Richterbunds in Hamburg. Nach ihrer Pensionierung war die Juristin in Plön bei der VHS, der Kirche und den anderen Vereinen wie zuvor ehrenamtlich tätig.

Sie starb am 30. Oktober 1996 in Plön.

Werke: Juristinnen und Juristinnenbund in der historischen Entwicklung, in: Deutscher Juristinnenbund e. V. (Hg.): Juristinnen in Deutschland. Eine Dokumentation (1900–1984), München 1984, S. 1–27; Hardraht, Klaus,, Prausnitz, Alice und Arnold, Egon (Hg.): Formularkommentar: Bürgerliches Recht, Erbrecht, Köln 1986; Althammer, Werner et al. (mit Prausnitz, Alice) (Hg.): Formular-Kommentar für Freiwillige Gerichtsbarkeit und Vertragsgestaltung mit Erläuterungen, Köln 1988.

Literatur: Bake, Rita und Reimers, Brita: So lebten Sie! Spazieren auf den Wegen von Frauen in Hamburgs Alt- und Neustadt, Hamburg 2003; Deutscher Juristinnenbund e. V. (Hg.): Juristinnen in Deutschland. Die Zeit von 1900 bis 2003, 4. Auflage, Baden-Baden 2013; ders. (Hg.): Jüdische Juristinnen, München 2019; Göppinger, Horst: Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich". Entrechtung und Verfolgung, München 1990, S. 356; Morisse, Heiko: Ausgrenzung und Verfolgung der Hamburger jüdischen Juristen, Bd. 2, Göttingen 2013; Nicolaysen, Gert: Schicksal jüdischer Juristen in Hamburg im Dritten Reich: Niederschrift einer Podiumsdiskussion mit Wissenschaftlern und Zeitzeugen sowie eines Vortrages von Gert Nicolaysen über die Rechtsfakultät der Universität Hamburg, 1933, Hamburg 1985; Povijač, Nicolli: Alice Prausnitz, in: Digitales Deutsches Frauenarchiv, 2021, online: https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/akteurinnen/alice-prausnitz (letzter Zugriff: 10.12.2023); Verein für Hamburgische Geschichte: Schicksal jüdischer Juristen in Hamburg im Dritten Reich, Hamburg 1985; Wild, Gisela: Frauen in der Rechtspflege, in: Asche, Klaus et al. (Hg.): Recht und Juristen in Hamburg, Köln u. a. 1994, S. 267–281.

Quellen: Entschädigungsamt Hamburg, Personalakte Alice Prausnitz; Staatsarchiv Hamburg 731-8_A 765 Prausnitz, Alice; Interview Cläre Wohlmann-Meyer am 03.12.2002 in Zürich; Hamburger FrauenStadtArchiv, Nachlass Alice Prausnitz; Manuskript des Deutschen Frauenrings zur Publikation „Lebensbilder", Bibliothek des Landesfrauenrates Hamburg; Sächsisches Staatsarchiv, 20152 Notariate, Amtsgerichtsbezirk Leipzig, Nr. 5168.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Proskauer, Erna, *geb. Aronsohn*

geb. 5. August 1903 in Bromberg, Preußen, gest. 18. Januar 2001 in Berlin, Rechtsanwältin, Notarin

Erna Proskauer wurde 1903 als älteste Tochter von Else und Georg Aronsohn im preußischen Bromberg (heute: Bydgoszcz in Polen) geboren. Sie besuchte die städtische höhere Mädchenschule. 1920 verließen die Aronsohns wegen der Wahloptionen der Pariser Verträge ihre Heimat Richtung Berlin, wo Proskauer zunächst ein Mädchengymnasium und später die realgymnasiale Studienanstalt Fürstin-Bismarck-Schule in Charlottenburg besuchte. Am 29. September 1922 bestand sie die Reifeprüfung und begann sogleich ein Jurastudium. Bis auf ein Semester in Freiburg verbrachte sie die Studienzeit aus finanziellen Gründen an der Universität Berlin. Proskauer genoss das kulturelle Leben der Reichshauptstadt. Sie ging häufig ins Konzert, der Rekord waren 60 Besuche in einem Jahr. Sie bestand die Erste juristische Staatsprüfung und wurde als Referendarin einem Strafrichter zur Ausbildung zugewiesen. Beim Kammergericht lernte sie ihren späteren Mann, Max Proskauer, kennen. Noch vor dem Examen heirateten sie im Mai 1930. Das Assessorexamen bestand Proskauer kurz darauf. Sie wollte Richterin werden, das Berufsleben als Rechtsanwältin schien ihr zu unvorhersehbar. Nachdem sie einem Prozessrichter beim Amtsgericht Schöneberg zugeteilt worden war, bekam sie ein Kommissorium am Amtsgericht Zossen. Am 26. April 1933 wurde Proskauer als Jüdin aufgrund eines Erlasses des preußischen Justizministers bis auf Weiteres vom Dienst suspendiert. Ihr Versuch, alternativ als Rechtsanwältin zugelassen zu werden, scheiterte. Im Juli 1933 erfolgte die endgültige Entlassung aus dem Justizdienst.

Von diesem Zeitpunkt an bis zur Emigration wenige Monate später blieb Proskauer arbeitslos. Als Max Proskauer nach dem Reichstagsbrand seine Zulassung als Anwalt verlor, stand der Entschluss des Paares fest, Deutschland schnellstmöglich zu verlassen. Sie gingen zunächst nach Grenoble und dann nach Paris, wo sie sich ohne Arbeitserlaubnis in den verschiedensten Berufen versuchten. 1934 wanderten sie mit all ihrer Habe und großen finanziellen Abschlägen zugunsten des deutschen Staates nach Palästina aus, ein Land, mit dem beide keine Vorstellungen verbanden.

Proskauer begann, mit der alten Nähmaschine ihrer Schwester Näharbeiten auszuführen. Dann entwickelte sie die Idee, eine Fleckenreinigung einzuführen. Nachdem sie Kontakt zu Wäschereien geknüpft hatte, mangelte sie deren Wäsche. Max Proskauer hatte inzwischen mit dem Importwarenhandel begonnen. Während er die Waren bar zahlen musste, zahlten die Kunden in der Regel mit Wechseln, die häufig nicht gedeckt waren. Bald war die Bank als Gläubigerin zur Liquidierung

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

gezwungen. Max Proskauer erlitt eine schwere Nervenkrise und bekam Magengeschwüre. Da er nicht mehr die Privatkunden mit dem Auto beliefern konnte und Proskauer sich nicht traute, den Wagen zu fahren, lieferte sie die Wäsche mit dem Bus oder zu Fuß aus. Mit dem Umzug in eine neue Wohnung hätten sie eine Lizenz für den Vertrieb gebraucht, aber auch die Einhaltung aller hygienischen Auflagen nicht finanzieren können. In dieser verzweifelten Situation fand Proskauer überraschend eine Stelle als Expedientin in einer Großwäscherei.

Nachdem Max Proskauer wieder genesen war, beschloss er, noch einmal eine Anwaltsausbildung zu beginnen. Zuvor musste er eine Art Abiturprüfung bestehen sowie schwierige Sprachprüfungen in Hebräisch und Englisch. Da seine Frau eine feste Anstellung hatte, nahm er teuren Sprachunterricht. Danach besuchte Max Proskauer drei Jahre eine Law School.

1947 bestand Max Proskauer das israelische Staatsexamen. Zunächst arbeitete er im Büro eines anderen Rechtsanwalts in Haifa. Zur Verwaltung des nach der Gründung des Staates Israel und dem Unabhängigkeitskrieg zurückgelassenen arabischen Eigentums wurde eine Behörde eingerichtet, in der Max Proskauer eine Stelle fand. Später arbeitete er in der Kanzlei Schapiro & Partner. Doch Max Proskauer fühlte sich in Israel nie richtig wohl und wollte wieder in Deutschland leben und arbeiten. Nach längerem Zögern kam auch Erna Proskauer selbst zurück nach Deutschland. Mit ihren 50 Jahren konnte sie ohnehin nicht mehr lange die anstrengende Arbeit in der Wäscherei fortführen.

1953 begannen die Proskauers ein drittes Mal, sich ein neues Berufsleben aufzubauen. Max Proskauer übernahm mit vom Entschädigungsamt gewährten Darlehen zur Existenzgründung das Anwaltsbüro eines gerade verstorbenen jüdischen Kollegen. Der Anwalt war in einer jüdischen Verbindung gewesen und seine Verbindungsbrüder schickten ihm nun aus aller Welt ihre Entschädigungssachen. Max Proskauer interessierte sich nicht für Entschädigungsfälle, also befasste seine Frau sich zu Hause mit den Fällen.

Als Proskauer 1933 als Assessorin suspendiert worden war, hatte sie Richterin werden wollen. Ihr Wunsch nach einer Einstellung oder auf Bezug eines Ruhestandsgehalts stieß jedoch auch nach dem Krieg überraschend auf Widerstand. Sie erhob gegen das Bundesministerium der Justiz beim Verwaltungsgericht Klage auf Wiedereinstellung. In letzter Instanz verlor sie den Prozess, weil ihre Noten angeblich zu schlecht gewesen wären. Nachdem sie bereits als Richterin abgeordnet worden war und nachdem es auch sonst einige Richter gab, die mit „nur" zwei Mal „ausreichend" Lebenszeitstellen erhalten hatten, ein scheinheiliges Argument. Ein theoretisches Ausweichen auf andere Stellen in der Justizverwaltung, wie es sonst Frauen zugestanden wurde, lehnte das Gericht in ihrem Fall ab, weil sie „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als Tochter und Ehefrau eines Anwalts auch Anwältin geworden wäre".

Nachdem Proskauers Lebenstraum ein zweites Mal verhindert worden war, musste sie sich nach einer anderen Arbeit umsehen. Diese fand sie in einem Anwaltsbüro, das sich vor allem mit Entschädigung befasste. Schließlich ließ sie sich als Rechtsan-

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

wältin nieder. Die Arbeit als Entschädigungsanwältin war einträglich und Proskauer konnte unabhängig, frei und selbstständig arbeiten. Bald darauf wurde sie auch Notarin und übernahm die Praxis eines verstorbenen Kollegen. Max und Erna Proskauer ließen sich 1960 nach 30-jähriger Ehe scheiden.

Die unerwünscht gewonnene Freiheit gab Proskauer Kraft und Zeit zur Entfaltung im Persönlichen und Beruflichen. Mit Rechtsanwalt Yersin ging sie eine Bürogemeinschaft ein. Nach dem Tod Max Proskauers übernahm sie mutig mit 65 Jahren die Allgemeinpraxis ihres verstorbenen Ex-Mannes in Berlin-Wedding und erweiterte noch einmal das Feld ihrer Berufstätigkeit. Dort gründete sie mit dem Rechtsanwalt Christian Landgraf eine neue Sozietät. Bis über ihr 85. Lebensjahr hinaus war Proskauer in der Kanzlei tätig. Ihr Notariat gab sie zu ihrem 85. Geburtstag auf.

Erna Proskauer starb am 18. Januar 2001 in Berlin.

Werke: Wege und Umwege einer Rechtsanwältin. Erinnerungen einer Rechtsanwältin, Berlin 1989.

Literatur (Auswahl): Bergemann, Hans: Zu Recht wieder Anwalt. Jüdische Rechtsanwälte aus Berlin nach 1945, Berlin 2012, S. 235–236; Franke, Julia: Paris, eine neue Heimat? Jüdische Emigranten aus Deutschland, 1933–1939, Berlin 2000; Freidenreich, Harriet Pass: Female, Jewish, Educated: The Lives of Central European University Women, Bloomington 2002; Huerkamp, Claudia: Bildungsbürgerinnen. Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900–1945, Göttingen 1996; Ladwig-Winters, Simone: Das Ende eines Aufbruchs. Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft nach 1933. Minderheitenerfahrung und weibliche Diskriminierung, Bonn 2016, S. 190–192; Röwekamp, Marion: Erna Proskauer, in: Jewish Women's Archive (Hg.): Shalvi/Hyman Encyclopedia of Jewish Women, 1999, online: https://jwa.org/encyclopedia/article/proskauer-erna (letzter Zugriff: 14.11.2023); Wilhelm, Jürgen: NS-Unrecht vor Kölner Gerichten nach 1945, Köln 2003; Audio: „Als Kind wünschte ich mir goldene Locken": Gespräche mit Überlebenden der Shoah, Audio Verlag 2013; Film: Frauen unter Hitler, Film von Thomas Hauser, BR 2000.

Quellen: BA R 3001/71268; Erna Proskauer Collection, Leo Baeck Institute, New York; Teilnachlass Erna und Max Proskauer, Deutsches Exilarchiv Frankfurt, EB 2001/114; Jüdisches Museum Berlin, Proskauer Konvolut; Landesarchiv Berlin, B Rep. 025-06 Nr. 4098-4099/50; B Rep. 025-06 Nr. 4099-4101/50; B Rep. 025-06 Nr. 1153/51; B Rep. 025-06 Nr. 17/51; B Rep. 025-05 Nr. 3431/59.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Puttkamer, Ellinor von

geb. 18. Juli 1910 auf Versin, Kreis Rummelsburg in Pommern, gest. 13. November 1999 in Bonn, Botschafterin, Historikerin, Professorin, Dr. phil. hist.

Ellinor von Puttkamer wurde am 18. Juli 1910 auf Versin, seit dem 14. Jahrhundert Familiengut der Puttkamers, im Kreis Rummelsburg/Pommern geboren. Sie war das jüngste von sechs Kindern von Else von Puttkamer, geb. Zitzewitz, und des Generallandschaftsrat Andreas von Puttkammer. Die Tradition und die geografische Herkunft ihrer Familie prägten ihr historisches Interesse und bedingten ihr Selbstverständnis.

Von Puttkamer besuchte in Köslin die Oberrealschule, an der sie 1929 das Abitur mit ergänzender Prüfung in den alten Sprachen Latein und Griechisch ablegte. Ab dem Wintersemester 1930/31 besuchte sie Veranstaltungen an der Historischen Fakultät der Universitäten Köln, Marburg, Berlin und Innsbruck. An der Universität Berlin wurde sie im Juni 1936 bei Professor Hans Uebersberger am Seminar für Osteuropäische Geschichte und Landeskunde mit der Arbeit „Russland, Frankreich und der polnische Thron 1733" promoviert. Bei Otto Hoetzsch arbeitete von Puttkamer zeitweise als Assistentin, bis er im Mai 1935 von den Nationalsozialisten zwangspensioniert wurde.

Ab August 1936 war von Puttkamer für neun Jahre als wissenschaftliche Assistentin, später als Referentin, am Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht der Universität Berlin tätig. Ihr fachlicher Schwerpunkt lag auf der Sammlung und Auswertung von Völkerrechtsverträgen und -abkommen. Parallel dazu immatrikulierte sie sich im Jahr 1940 für sechs Semester an der Juristischen Fakultät. „Wäre ich ein Mann gewesen, so hätte ich bestimmt von vornherein Jura gemacht, was mir sehr liegt. Aber als weibliches Wesen kam ich damals gar nicht auf so eine verwegene Idee", erklärte sie im Rückblick ihr Wunschstudium (Scheidemann 2000). Obwohl sie im Ergebnis keinen Abschluss in den Rechtswissenschaften machte, waren von Puttkamers Kenntnisse im öffentlichen Recht bald bekannt und gefragt.

Von 1945 bis September 1946 wechselte sie als Lehrkraft für Vorsemester an die Heidelberger Universität. Die juristische Dissertation, die sie plante, musste aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit immer wieder verschoben werden und wurde schließlich gar nicht mehr realisiert. Doch offenbar konnte sie auch ohne formalen juristischen Abschluss von Oktober 1946 bis August 1947 als Fakultätsassistentin für Öffentliches Recht an der Juristischen Fakultät der Universität Mainz arbeiten. Danach erhielt von Puttkamer an der Universität Heidelberg bis 1951 nebenamtlich

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

einen Lehrauftrag in Geschichte, schwerpunktmäßig Verfassungsgeschichte. Gleichzeitig arbeitete sie zwischen 1947 und 1948 als freie Wissenschaftlerin für Verlage und schrieb an ihren eigenen Publikationen.

Im März 1949 wurde von Puttkamer in die Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt am Main berufen. Schon ein halbes Jahr später, zum 1. Oktober, wurde sie als Regierungsrätin vom Bundesministerium der Justiz in Bonn übernommen. Ab Dezember 1951 arbeitete sie als Oberregierungsrätin im Besatzungs- und Völkerrechtsreferat. Ihre wissenschaftliche Arbeit vernachlässigte sie allerdings keineswegs. Am 11. Juli 1951 habilitierte sich von Puttkamer an der Universität Bonn mit der Habilitationsschrift „Die polnische Nationaldemokratie" und erhielt die Venia Legendi für Vergleichende Verfassungsgeschichte und Osteuropäische Geschichte. Die Arbeit war allerdings bereits 1944 erschienen, das Habilitationsverfahren muss 1951 nachgeholt worden sein. Seitdem war sie zusätzlich zu ihrer eigentlichen beruflichen Tätigkeit nebenamtlich als Privatdozentin in Bonn tätig. Im Mai 1964 wurde sie deshalb zur außerplanmäßigen Professorin an der Universität Bonn ernannt.

Ihre „eigentliche berufliche Tätigkeit" nahm zu Beginn der 1950er Jahre aber auch eine andere Form an. Von Puttkamer wechselte in das neu gegründete Auswärtige Amt. 1952 wurde sie als Hilfsreferentin empfohlen, doch auf die endgültige Einstellung musste sie noch bis zum Jahresbeginn 1953 warten. Als Hilfsreferentin und zugleich Legationsrätin erster Klasse wurde von Puttkamer dem Referat Europäische Agrarunion, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der politischen Abteilung unter Carl Ophüls unterstellt. 1952 wurde sie als Gesandtschaftsrätin erster Klasse an die Dienststelle des Ständigen Beobachters bei den UN versetzt. Drei Jahre blieb sie in New York, bis sie wieder in die Zentrale nach Bonn zurückberufen wurde. Von August 1960 bis 1969 leitete die Diplomatin das Referat Vereinte Nationen, internationale weltweite Organisationen. Doch von Puttkamer zog es vor, wegen der großen beruflichen Belastung wieder ins Ausland versetzt zu werden. Im Januar 1969 wurde sie – als erste deutsche Botschafterin – unter Außenminister Willy Brandt an den Europarat in Straßburg abgeordnet, ihre formelle Ernennung folgte am 20. Februar 1969. Im August 1973 wurde von Puttkamer in den einstweiligen, im Juli 1974 in den endgültigen Ruhestand versetzt.

Die Jurisprudenz war schließlich für ihre berufliche Karriere als Diplomatin, die sie in jeglicher Hinsicht ihrem juristischen Sachverstand zu verdanken hatte, entscheidender als das historische Studium, obwohl sie ihr Jurastudium formell nie abgeschlossen hatte. Von Puttkamer gelang während ihrer Berufstätigkeit der seltene Balanceakt, ihre Passion für Wissenschaft und Politik zu verbinden und beide auszuleben. 1968 wurde die Botschafterin nebenbei Archivarin des deutschen Geschlechterverbandes. Nach ihrer Versetzung in den Ruhestand wurde sie Mitglied im Adelsrechtlichen Ausschuss, der sich seit 1977 Deutscher Adelsrechtsausschuss nennt. Nun konnte sie sich wieder mit aller Energie der Forschung widmen. Von Puttkamer arbeitete bei der Publikation der „Baltischen Studien. Pommersche Jahrbücher für Landesgeschichte" mit. Sie schrieb eine große Anzahl an Rezensionen zu

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

polnischen Werken. In den Jahren 1976 und 1986 übernahm sie die Schriftleitung der Publikation.

Die letzten Jahre ihres Lebens verbrachte die Juristin, Historikerin und Diplomatin schwerkrank in einem Heim in Bonn. Ellinor von Puttkamer starb am 13. November 1999. Das Auswärtige Amt benannte 2020 einen Saal im Gebäude des Amts nach der Botschafterin.

Werke (Auswahl): Russland, Frankreich und der polnische Thron 1733. Ein Beitrag zur Geschichte der französischen Ostpolitik, Königsberg 1937 (zugleich Diss. Berlin 1936); Die polnische Nationaldemokratie, Krakau 1944 (zugleich Habil. Bonn 1951); Die Haftung der politischen und militärischen Führung des Ersten Weltkriegs für Kriegsurheberschaft und Kriegsverbrechen, in: Archiv des Völkerrechts 1, 4/1949, S. 424–449; Föderative Elemente im deutschen Staatsrecht seit 1648, Göttingen u. a. 1955; Die polnisch-ungarische Grenze im Mittelalter, in: Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas N. F. 4, 4/1956, S. 369–386; Dröge, Heinz, Münch, Fritz und Puttkamer, Ellinor von: Die Bundesrepublik Deutschland und die Vereinten Nationen, München 1966; Zwei politische Testamente – Hammarskjöld und U Thant, in: Vereinte Nationen: German Review on the United Nations 14, 6/1966, S. 198–200; Landbesitz der Puttkamers, Freiburg 1973; Die Lande Lauenburg und Bütow – internationales Grenzgebiet, in: Baltische Studien 62/1976, S. 7–22; Geschichte des Geschlechts von Puttkamer, Neustadt an der Aisch 1984.

Literatur: Berger, Heike: Deutsche Historikerinnen 1920–1970: Geschichte zwischen Wissenschaft und Politik, Frankfurt am Main 2007, S. 246–258; Biewer, Ludwig: Ellinor von Puttkamer zum 80. Geburtstag, in: Baltische Studien N. F. 76/1990, S. 156–157; ders.: In memoriam Ellinor von Puttkamer, in: Baltische Studien, N. F. 86/2000, S. 145–147; Scheidemann, Christiane: Ellinor von Puttkamer. Professorin und erste Botschafterin in der Bundesrepublik Deutschland, in: Müller, Ursula und Scheidemann, Christiane (Hg.): Gewandt, geschickt und abgesandt: Frauen im diplomatischen Dienst, München 2000, S. 109–114; Vierhaus, Rudolf et al. (Hg.): Deutsche biographische Enzyklopädie, Bd. 8, München 2005, S. 115.

Quellen: UA H, PA 5369, Rep. 27-1016; UA Mainz, Personalakten 1132; Archiv der Max-Planck-Gesellschaft, III. Abteilung, Rep. 124, Nr. 62; GPrStA XX. HA, Nl Koeppen, H., Nr. 73; BArch R 9361-V Sammlung Berlin Document Center.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Quinche, Antoinette

geb. 25. Februar 1896 in Diesse, gest. 13. Mai 1979 in Lausanne, Frauenrechtlerin, Rechtsanwältin, Politikerin, Dr. iur.

Elsa „Antoinette" Quinche wurde am 25. Februar 1896 als eine von vier Töchtern des Schweizer Pfarrers und Schulmeisters Hermann Quinche (gest. 1932) und seiner in England geborenen Frau Florence Sedgwick (gest. 1948) geboren. Ihr Vater schickte sie auf eine reine Jungenschule, damit sie Zugang zu einer klassischen akademischen Ausbildung hatte, die auch Latein und Griechisch umfasste. Ihre Mutter hatte England verlassen, um in der Schweiz Medizin zu studieren und diente während des Ersten Weltkriegs als Krankenschwester in Frankreich.

Auf einer schicksalhaften Reise nach London im Jahr 1912 wurden die Quinches Zeugen einer öffentlichen Demonstration der Suffragetten für das Frauenwahlrecht. Von ihren Eltern ermutigt, machte Quinche ihr Abitur und wurde 1923 an der Universität Lausanne zum Dr. iur. promoviert. In ihrer Dissertation „Du cas fortuit dans le louage d'ouvrage" befasste sie sich mit den rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen des Verleihs. Sie absolvierte ein Praktikum in der Anwaltskanzlei von Henry Vallotton-Warnery, bevor sie 1926 ihre eigene Kanzlei eröffnete, die erste einer Frau im Waadtland. Sie und die Anwältin Linette Comte boten auch unentgeltliche Beratungen im Rahmen der Rechtsberatungsstelle der Union des femmes an. Quinche setzte sich vor allem für Frauen in Straf- und Familienrechtsfällen ein. Sich als Anwältin zu etablieren, war eine Herausforderung: „Ich musste mir meine Existenz Stein für Stein aufbauen und Vorurteile Stein für Stein abbauen! […] Die Frauen vertrauten mir, weil sie sahen, dass ich für ihre Sache kämpfte." (Quinche 1936) Sie blieb 50 Jahre lang in diesem Beruf und ging erst 1976 in den Ruhestand.

Quinche setzte sich auf nationaler und internationaler Ebene für die Rechte von Frauen ein und bemühte sich, sowohl die Öffentlichkeit als auch das Fachpublikum zu überzeugen. Sie gehörte wie → Margarete Berent 1928 zu den Gründungsmitgliedern der International Federation of Female Magistrates and Lawyers. Mit dieser Organisation setzte sie sich für die Rechte von Frauen in Rechtsberufen und in der Justiz sowie für die Rechte von Frauen im internationalen Recht ein. Dieser transnationalen Juristinnenvereinigung ist es zu verdanken, dass ein UN-Vertrag zur extraterritorialen Durchsetzung gerichtlicher Unterhaltsentscheidungen zustande kam: das 1956 unterzeichnete Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland. 1953 war Quinche Mitglied der Eidgenössischen Expertenkommission zur Ausarbeitung eines neuen Gesetzes zur Regelung der Staatsangehörigkeit von Frauen bei Eheschließung mit einem Ausländer. Die UN-

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Version, das Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit der verheirateten Frau, trat im August 1958 in Kraft.

Als Autorin der populären Zeitungskolumne „Rechtsgespräch", die sie für „Le mouvement féministe" schrieb, klärte Quinche die Leser*innen über juristische Fragen der schweizerischen Frauenrechtsbewegung auf. Von 1928 bis 1939 veröffentlichte sie unter dem Kolumnentitel „La causerie juridique" zahlreiche Artikel zu alltäglichen Rechtsfragen wie Ehegüterrecht, Scheidung, Schwangerschaftserklärung, uneheliche Kinder, Vormundschaft, Staatsangehörigkeit und Stimmrecht. In einem Kommentar zu den vorgeschlagenen Änderungen des Strafgesetzbuchs im Jahr 1931 verteidigte sie das Recht der Frauen auf Zugang zu medizinisch notwendigen Schwangerschaftsabbrüchen. Sie nahm auch an den Sitzungen der Schweizerischen Gesellschaft für Völkerrecht teil. Beim Völkerbund war sie als Schweizer Delegierte in der Kommission für die Rechtsstellung der Frau tätig, um juristische Studien und internationale Abkommen über die Rechte von Frauen voranzutreiben. Quinche war Präsidentin der Association Suisse des femmes universitaires (1932–1935), der Association Vaudoise pour le suffrage féminin (1932–1959) und Vizepräsidentin der Association Suisse pour le suffrage féminin (1945–1951). Sie stellte ihr juristisches Fachwissen auch einem Komitee der Alliance de sociétés féminines suisses (1937–1952), dem Internationalen Frauenrat (ICW) und der International Federation of University Women (IFUW), dem Dachverband, dem auch der Deutsche Akademikerinnenbund angehörte, zur Verfügung. Sie setzte sich unermüdlich für das Frauenstimmrecht auf kantonaler und eidgenössischer Ebene ein. Quinche erläuterte, dass die Durchsetzung des Frauenwahlrechts mit demokratischen Mitteln schwierig sei, weil sie eine breite Zustimmung zu „Objektivität und Gerechtigkeit" bei der Mehrheit der männlichen Bürger voraussetze, die leider meist nicht gegeben sei (Quinche 1954).

Im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit und in ihrem Privatleben betreute sie auch eine Vielzahl von Ausländer*innen und Flüchtlingen in der Schweiz. Ihre Dossiers im Schweizerischen Bundesarchiv belegen zahlreiche Anfragen zum Scheidungsrecht für in der Schweiz lebende europäische Staatsangehörige. Während des Spanischen Bürgerkriegs unterstützte sie die spanische Frauenrechtlerin und Juristin Clara Campoamor und ihre Familie auf der Flucht vor Francos Falange und nahm sie in ihrem Haus auf. Quinche übersetzte auch Campoamors erschütternden Augenzeugenbericht über die spanische Revolution und den Bürgerkrieg „La Révolution espagnole vue par une républicaine" (1937). Während des Zweiten Weltkriegs unterstützte sie die jüdische Familie Silberman, die zwischen 1942 und 1943 in verschiedenen Schweizer Flüchtlingslagern interniert war. Dabei konfrontierte sie auch den fremdenfeindlichen Schweizer Polizeichef und den Leiter des Eidgenössischen Migrationsamtes. Nach dem Krieg war sie Mitglied einer nationalen außerparlamentarischen Kommission, die den Verfolgten des Krieges finanzielle Unterstützung gewährte. Ihr ist es auch zu verdanken, dass die Bedingungen in einem Frauengefängnis in Rolle verbessert wurden.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Quinche wurde von ihren Kolleg*innen sehr bewundert. Ihre Mitarbeiterinnen bescheinigten ihr, Intelligenz, feste Überzeugungen und Liebenswürdigkeit. Antoinette Quinche starb am 13. Mai 1979 in Lausanne, einem Ort, der durch ihr lebenslanges Wirken stark verbessert wurde. 1997 wurde ihr zu Ehren an ihrer früheren Adresse (2 rue du Lion d'Or) eine Gedenktafel angebracht.

Werke: Le nouveau code penal vaudois, in: Le mouvement feministe, 13.06.1931, S. 43–44; Interview with Antoinette Quinche, in: Schweizer Illustrierte, 30.09.1936; Le suffrage féminin en Suisse, in: Revue française de science politique 4, 3/1954, S. 580–588.

Literatur: Chapuis-Bischof, Simone: Quinche, Antoinette, in: Femmes suisses et le Mouvement féministe: organe officiel des informations de l'Alliance de sociétés féminines Suisses 67/1979, S. 7; Chapuis-Bischof, Simone / Lamamra, Nadia / Messant, Françoise: Simone Chapuis-Bischof, profession: féministe! De la lutte pour le suffrage au blog. Pour un féminisme pragmatique, in: Nouvelles Questions Féministes 34, 2/2015, S. 104–115; Regard, Fabienne: Histoire orale d'un réfugié juif en Suisse (Henri Silberman) ou comment l'Histoire peut utiliser le témoignage, in: Etudes et sources. Revue des Archives féderales suisses 22/1996, S. 233–269; Service pour la promotion de l'égalité entre homme et femme (Hg.): Pionnières et créatrices en Suisse romande, XIXe et XXe siècles, Genf 2004, S. 312–318; Vincenz, Bettina: Antoinette Quinche (1896–1979). Frauenrechtlerin mit diplomatischem Geschick, in: Schweizerischer Verband für Frauenrechte (Hg.): Der Kampf um gleiche Rechte, Basel 2009, S. 345–352.

Quellen: 4905 Antoinette Quinche, Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung, Gosteli-Stiftung Worblaufen; Schweizerisches Bundesarchiv Bern, Commission pour l'aide extraordinaire aux suisses à l'étranger et rapatriés victimes de la guerre de 1939 à 1945 sowie Gesamtbestand des Schweizerischen Bundesarchivs dossiers; Extrait des délibérations du Conseil federal, in: Feuille fédéral 2, 49/1957, S. 1004–1005; Archives cantonales vaudoises, Chavannes-près-Renens, Dossier Antoinette Quinche, PP 1123/158, Fonds Simone Chapuis-Bischof.

(Sara L. Kimble)

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Raschke, Marie

geb. 29. Januar 1850 in Gaffert, Landkreis Stolp, Ostpommern, gest. 15. März 1935 in Berlin, Frauenrechtlerin, Verbandsfunktionärin, Dr. iur.

Marie Alwine Ottilie Raschke wurde am 29. Januar 1850 in Gaffert (heute: Jawory bei Słupsk in Polen) als Tochter von Johanna Raschke, geb. Piepkorn, und des Rittergutsbesitzers Johann Raschke geboren. Die ersten Jahre erhielt sie zu Hause Privatunterricht von einer Erzieherin. Danach beschlossen die Eltern, sie auf das Pensionat eines Landpfarrers nach Arnshagen bei Stolpmünde zu schicken. Sie schloss die Schule früher ab als gewöhnlich und kehrte auf das elterliche Gut zurück. Dort lernte sie „die Führung eines großen ländlichen Haushalts". Bis zum Alter von 29 Jahren lebte sie das Leben einer Gutsbesitzertochter, doch die finanziell verschlechterte Lage der Eltern zwang sie, einen Beruf zu erlernen.

Im 19. Jahrhundert gab es für Frauen wenige standesgemäße Berufe. Raschke hatte die Wahl zwischen Lehrerin, Gesellschafterin oder Krankenschwester. Sie ging 1879 nach Berlin, um sich zur Lehrerin ausbilden zu lassen. Im Frühjahr 1880 bestand sie nach privater Vorbereitung das Preußische Lehrerinnenexamen für höhere Mädchenschulen. Drei Jahre unterrichtete sie an einer privaten höheren Mädchenschule. 1883/84 wechselte sie in eine feste öffentliche Anstellung als städtische Lehrerin und unterrichtete in den folgenden anderthalb Jahrzehnten an verschiedenen, oft jährlich wechselnden Berliner Gemeindeschulen. Neben dem Unterricht bildete sie sich an der Humboldt-Akademie und am Victoria-Lyceum fort und engagierte sich für eine Neuorganisation der höheren Mädchenschulen. 1896 war sie Mitbegründerin und später auch jahrelang Vorstandsmitglied des Vereins Berliner Volksschullehrerinnen. Drei Jahre später erfolgte die Gründung des Neuen Berliner Volksschullehrerinnenvereins, dessen Vorstand sie ebenfalls für zwei Jahre als Vizevorsitzende angehörte.

Volksschullehrerin zu sein, schien ihr nicht zu genügen. Raschke wollte eine „Ausbildung zur Lehrerin der Gesetzeskunde". Schon vor Beginn ihres Rechtsstudiums hatte sie sich mit offenen Augen mit der Rechtslage der Frau im deutschen Zivilrecht auseinandergesetzt, insbesondere mit der Stellung der Frau im Familienrecht. So immatrikulierte sie sich, inzwischen schon 46 Jahre alt, neben ihrer Lehrerinnentätigkeit im Oktober 1896 an der Universität in Berlin, musste sich aber als Gasthörerin der Rechte sowohl vom Rektor der Universität als auch von den jeweiligen Professoren die Erlaubnis für jede Vorlesung holen, die sie besuchen wollte. Im November 1896 veröffentlichte sie einen Artikel über „Das Rechtsstudium

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

der Frau", in dem sie die These aufstellte, dass die Idee eines volkstümlichen Rechts in Zukunft die Einführung eines Unterrichtsfachs „Gesetzeskunde" an allen Schulen notwendig machen werde. Sie forderte die Frauen auf, Jura zu studieren, obwohl „voraussichtlich noch ein, zwei oder gar drei Generationen dahinsterben" werden, „ehe […] eine Juristin als Richter oder Anwalt staatliche Verwendung in Deutschland findet". Ein Jahr später, im November 1897, gründete Raschke in Berlin den Verein studierender Frauen, dessen Vorsitz sie gemeinsam mit der Frauenrechtlerin Minna Cauer übernahm.

1894 war Raschke mit der Hoffnung in den Verein Frauenwohl Berlin eingetreten, dass der Verein einen allgemeinen Protest der deutschen Frauen gegen den Entwurf des Familienrechts in dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich veranlassen würde. Sie setzte ihren Wunsch durch, der Verein Frauenwohl arbeitete noch im gleichen Jahr eine Petition an den Deutschen Reichstag zum Familienrecht aus, die wesentlich auf Ideen Raschkes beruhte. Daneben verfasste sie gemeinsam mit der Frauenrechtlerin Sera Proelß die 1895 in Berlin erschienene Schrift „Die Frau im neuen bürgerlichen Gesetzbuch". Diese Schrift wurde kurz darauf zur Grundlage einer Eingabe des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF) zum Familienrecht an den Reichstag. Neben der Familienrechtskommission gründete der Verein Frauenwohl auf Antrag Raschkes eine weitere Kommission, um die Stellung der Frau in den Vereins- und Kommunalgesetzen zu prüfen. Raschke wurde Vorsitzende dieser neuen Kommission und zwei Monate später auch Mitglied des Vereinsvorstands. In ihrer Funktion als Kommissionsvorsitzende verfasste sie zwei Aufsätze über „Die deutschen Vereinsgesetze" und „Die Frau als Bürgerin". Sie führte aus, dass „nach allgemeiner Geltung der bloße Gebrauch des Maskulinums in einem Gesetz dessen Anwendbarkeit auf das andere Geschlecht nicht ausschließt". Deswegen stehe Frauen auch das aktive und passive Wahlrecht zum Deutschen Reichstag zu, es sei denn, die Regierung erkläre, „daß die deutschen Frauen rechtsverbindlich keine Deutschen sind".

Im Mai 1896 wurde Raschke auf der dritten Generalversammlung des BDF zur Vorsitzenden der Berliner Zentralstelle für Rechtsschutz gewählt und Vorsitzende der neugegründeten, vom Vorstand bevollmächtigten Rechtskommission des BDF. Der vom BDF initiierte Aufruf an die deutschen Frauen und Männer, die Verabschiedung des neuen Familienrechts zu boykottieren, fand innerhalb weniger Wochen einen enormen Widerhall. 50.000 Unterschriften konnten noch vor der zweiten Lesung dem Reichstag übergeben werden. Der sogenannte Frauensturm sowie die folgenden Anträge und die Gespräche der Frauenrechtlerinnen mit einzelnen Abgeordneten konnten die Verabschiedung des Familienrechts ohne Berücksichtigung der Kritik durch den BDF zwar nicht verhindern, trotzdem blieb diese Aktion die größte in den Bemühungen der deutschen Frauen um Gleichberechtigung.

Im Frühjahr 1899 ließ sich Raschke vom Schuldienst beurlauben, um an der Berner Universität ihr Rechtsstudium mit einer Dissertation abzuschließen. Professor Philipp Lotmar ließ sie über das Thema „Der Betrug im Civilrecht" schreiben. Im Dezember 1899 wurde sie in Bern magna cum laude zum Dr. iur. promoviert.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Nach Berlin zurückgekehrt, bot Raschke Rechtskurse für Frauen zum Familienrecht an, arbeitete bei einem Anwalt und vertrat im Rahmen des Möglichen Mandant*innen vor Gericht. 1900 wurde sie Mitglied der Juristischen Gesellschaft Berlin, 1904 Mitglied des Deutschen Juristentags. Im Herbst 1900 gründete sie die „Zeitschrift für populäre Rechtskunde", in der viele bekannte deutsche Juristen publizierten. Im Oktober 1900 gründete Raschke auch die Centralstelle für Rechtsschutz in Berlin und 1907 den Verein zur Verbreitung von Rechtskenntnissen. 1908 wurde Raschke Vorsitzende des Aufsichtsrats der im selben Jahr gegründeten Frauenbank, die den Grundsatz verfolgte, dass es ohne Frauenstimmrecht kein Geld von Frauen für kriegerische Zwecke geben würde. 1914 wurde sie Schriftleiterin der Zeitschrift „Frauenkapital". 1914 gründete sie gemeinsam mit → Marie Munk, → Margarete Meseritz (später Muehsam) und → Margarete Berent den Deutschen Juristinnen-Verein (DJV).

Nach dem Ersten Weltkrieg fühlte sich Raschke gesundheitlich nicht mehr wohl genug, um in der Öffentlichkeit für die Rechte von Frauen einzutreten. Doch noch fast bis 1930 erteilte sie weiterhin Rechtsauskunft in ihrem Haus in Lichterfelde. 1935 starb Raschke in Berlin.

Werke (Auswahl): Raschke, Marie und Proelß, Sera: Die Frau im neuen bürgerlichen Gesetzbuch. Eine Beleuchtung und Gegenüberstellung der Paragraphen des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich (2. Lesung), nebst Vorschlägen zur Änderung derselben im Interesse der Frauen, Berlin 1895; Das eheliche Güterrecht, in: Die Frauenbewegung 2, 4/1896, S. 33–34; An die deutschen Frauen, in: Die Frauenbewegung 2, 13/1896, S. 131; Das Rechtsstudium der Frau, in: Die Frauenbewegung 2, 20/1896, S. 192; Der Betrug im Civilrecht. Gemeines Recht und BGB, Diss. Bern 1900; Das Vormundschaftsrecht, Berlin 1901; als Hg.: Rechtsbücher für das deutsche Volk, Bd. 1–7, Berlin 1901 ff.; Rosenfeld, Kurt und Raschke, Marie: Das Eherecht, Berlin 1902; Die Vernichtung keimenden Lebens, Berlin 1905; Die strafrechtliche Behandlung der Kinder und Jugendlichen, Berlin 1905; als Hg.: Populäre Rechtskatechismen, Bd. 1–9, Berlin und Halle 1905 ff.; Die Frau im bürgerlichen Recht, in: Soden, Eugenie von (Hg.): Das Frauenbuch, Bd. 3, Stuttgart 1914, S. 12–50.

Literatur (Auswahl): Berneike, Christiane: Die Frauenfrage ist Rechtsfrage. Die Juristinnen der deutschen Frauenbewegung und das Bürgerliche Gesetzbuch, Baden-Baden 1995, S. 67–80; Briatte, Anne-Laure: Bevormundete Staatsbürgerinnen. Die „radikale" Frauenbewegung im Deutschen Kaiserreich, Frankfurt am Main 2020; Henke, Christiane: Marie Raschke (1850–1935), „Die Juristin […] ist die berufenste Frauenbefreierin", in: Kritische Justiz (Hg.): Streitbare JuristInnen. Eine andere Tradition, Bd. 2, Baden-Baden 2016, S. 393–407; Kado, Maria: Zum 80. Geburtstag von Dr. Jur. Marie Raschke, in: Deutsche Lehrerinnenzeitung 4/1930, S. 40; dies.: Dr. jur. Marie Raschke, in: Die Frau 42/1935, S. 436–437; Köhler-Lutterbeck, Ursula: Lexikon der 1000 Frauen, Bonn 2000, S. 290; Pataky, Sophie von (Hg.): Lexikon deutscher Frauen der Feder, Berlin 1898, S. 167–168; Repgen, Tilman: Raschke, Marie, in: Neue Deutsche Biographie 21/2003, S. 159–160; Riedel, Tanja-Carina: Gleiches Recht für Frau und Mann. Die bürgerliche Frauenbewegung und die Entstehung des BGB, Köln 2008; Zahn-Harnack, Agnes von: Die Frauenbewegung. Geschichte, Probleme, Ziele, Berlin 1928.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Rebstein-Metzger, Emmy, *geb. Rebstein*

geb. 6. März 1898 in Ravensburg, gest. 11. März 1967 in Mannheim, erste Rechtsanwältin Badens, Dr. iur.

Emmy Rebstein-Metzger wurde am 6. März 1898 als Rosa Emilie Rebstein in Ravensburg in Württemberg als drittälteste Tochter von sechs Kindern von Rosalie und Franz Josef Rebstein geboren. Der Vater war amtlicher Güterbeförderer und betrieb zudem eine Spedition. Das Elternhaus beschrieben die Biografinnen Dorothee Breucker und Gesa Ingendahl als demokratisch, bürgerlich und freiheitlich gesinnt.

Rebstein-Metzger besuchte – wie sie in dem Lebenslauf ihrer Promotionsakte schrieb – zuerst das „Klösterle" der Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau in Ravensburg und Offenburg. Danach trat sie im Herbst 1914 in die Obersekunda der Oberrealschule, dem heutigen Albert-Einstein-Gymnasium, in Ravensburg ein. Dort bestand sie 1917 ihre Reifeprüfung und hielt die Abiturrede. Zu jedem Zeitpunkt war Rebstein-Metzger eine gute und ehrgeizige Schülerin, die wohl noch zu Schulzeiten beschloss, Jura zu studieren.

Rebstein-Metzger studierte acht Semester an den Universitäten Freiburg, Tübingen, Kiel und München. Unmittelbar nach der Öffnung der juristischen Berufe für Frauen im Jahr 1922 legte sie in Tübingen ihr Referendarexamen als erste Frau in Württemberg ab. Danach begann sie als einzige Frau ihren Vorbereitungsdienst am Amts- und Landgericht Ravensburg. Obwohl nach Erzählungen ihres Ehemanns ein Richter in der Ausbildungsstation versuchte, sie von ihren beruflichen Plänen abzubringen, indem er sie beim Vollzug eines Todesurteils amtlich zum Zuschauen lud, ließ sie sich nicht beirren. Die Anwaltsstation leistete die Referendarin in Stuttgart, wo sie auch das letzte Jahr ihres Ausbildungsdienstes verbrachte und 1925 das Assessorexamen ablegte. Zeitgleich mit den Pflichten als Referendarin wurde sie 1924 in Freiburg mit dem Thema „Zivilrechtliche Untersuchungen über Pflegekinderverhältnisse" zum Dr. iur. promoviert. Gleich im Anschluss an das Assessorexamen wurde Rebstein-Metzger zur Rechtsanwaltschaft zugelassen.

In Freiburg hatte sie den Juristen Oskar Metzger kennengelernt, sie verlobten sich im Januar 1927. Gemeinsam zogen sie nach der Hochzeit nach Mannheim. Im Jahr 1927 eröffnete Rebstein-Metzger nun als erste Rechtsanwältin Badens mit ihrem Mann eine eigene Kanzlei. Sie machte sich als Juristin einen Namen. Überwiegend waren es Frauen, die sich in Familien- und Ehesachen an sie wandten. Doch die Rechtsanwältin arbeitete auch im Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht. Zunehmend gehörten größere Firmen zu ihren Auftraggeber*innen. Durch ihre „energische Prozessvertretung" wurde Rebstein-Metzger auch hier zu einer gefragten Ratgeberin.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Wie viele Juristinnen, die vor oder während des Ersten Weltkriegs mit dem Studium begannen, versuchte sie mit ihrer fachlichen Kompetenz den Anliegen der Frauenbewegung dienlich zu sein. Sie hielt eine Reihe von Vorträgen und trat auf Veranstaltungen an Frauenfachschulen und bei verschiedenen Frauenbünden auf und war Vorsitzende des Akademikerinnenbundes Mannheim. Rebstein-Metzger konstatierte seit dem Erlass der Weimarer Reichsverfassung, dass die in der Verfassung verankerte Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht mit dem geltenden Familien- und Eherecht zu vereinbaren war. Denn zu diesem Zeitpunkt war der gesetzliche Güterstand die Verwaltungsgemeinschaft, in der der Ehemann auch die von der Ehefrau eingebrachten Güter verwaltete. Dieser Umstand konnte sich vor allem durch das ehemännliche Entscheidungsrecht nachteilig auf die Frauen auswirken. Der Großteil der Frauenbewegung forderte, dass die Gütertrennung zum gesetzlichen Güterstand im Bürgerlichen Gesetzbuch erhoben werden sollte. Vor allem → Marianne Weber, → Margarete Berent und Emmy Rebstein-Metzger forderten, dass Frauen nicht nur frei über ihr in die Ehe eingebrachtes Gut verfügen können sollten, sondern zudem einen Anspruch auf den ehelichen Zugewinn erlangen sollten. Diese Forderung war auch Teil des Gutachtens über die Neugestaltung des Familienrechts, das Rebstein-Metzger für den 36. Deutschen Juristentag in Lübeck im Jahr 1931 verfasste. Das andere Gutachten mit Vorschlägen zur Erneuerung des Familienrechts erstellte Ernst Dronke. Die Leiterin der Heidelberger Rechtsschutzstelle für Frauen, → Camilla Jellinek, bat Rebstein-Metzger, gemeinsam mit ihr und Käthe Gabel die deutschen Gesetze, die sich mit Frauen befassten, für den Internationalen Frauenbund und den Bund Deutscher Frauenvereine zu sammeln. Das Ergebnis der Arbeit präsentierten sie in der 1928 erschienenen Publikation „Frauen unter Deutschem Recht". Das geltende Recht wurde den Forderungen der Frauenbewegung gegenübergestellt und kommentiert.

Als die Nationalsozialisten zwei Jahre später die Macht übernahmen, zog sich Rebstein-Metzger zunehmend aus der Öffentlichkeit zurück. Gemeinsam mit ihrem Ehemann führte sie ihre Kanzlei auch in den 1930er Jahren und bildete, solange sie konnte, Frauen in der Kanzlei aus. Rechtswissenschaftliche Stellungnahmen von ihr sind weder aus der Zeit des Nationalsozialismus noch aus der Zeit des demokratischen Neuaufbaus bekannt, obwohl in der westdeutschen Familienrechtsreform in den 1950er Jahren in einer Reihe von Einzelfragen direkt an die früheren Positionen Rebstein-Metzgers angeknüpft wurde.

Unmittelbar nach Kriegsende wurde die Juristin von den Alliierten wieder als Rechtsanwältin beim deutschen Gericht sowie beim Militärgerichtshof zugelassen. Sie ging im Kontext eines Militärorientierungsprogramms für zukünftige deutsche Führungskräfte drei Monate in die USA. Der fachliche Schwerpunkt ihrer Tätigkeit verlagerte sich zunehmend auf das Wirtschaftsrecht. Anfang der 1950er Jahre stand sie gemeinsam mit ihrer Schwester Elisabeth Müller vor einer großen Aufgabe. Müller hatte durch die Eheschließung mit Bruno Müller in den Vivil-Konzern eingeheiratet. Bruno Müller blieb im Krieg verschollen und auch der Firmengründer August Müller war 1947 gestorben. Die beiden Schwestern bauten die Firma

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

gemeinsam wieder auf, und Rebstein-Metzger vertrat Vivil nun auch in juristischen Angelegenheiten. 1949 gehörte sie zu den Gründungsmitgliedern der Gesellschaft zur Wahrung der Grundrechte Mannheim – Heidelberg e. V. Nach dem Krieg war Rebstein-Metzger Mitbegründerin des Mannheimer Frauenrings.

Über die letzten Lebensjahre der Juristin ist wenig bekannt. Am 11. März 1967 starb Rebstein-Metzger.

Werke (Auswahl): Zivilrechtliche Untersuchungen über Pflegekinderverhältnisse, Diss. Freiburg 1924; Gütertrennung oder Gütergemeinschaft, in: Die Frau 34, 9/1927, S. 522–527; Scheidung schuldlos zerrütteter Ehen, in: DJZ 32, 10/1927, S. 715–719; Gaebel, Käthe, Jellinek, Camilla und Rebstein-Metzger, Emmy (Hg.): Frauen unter Deutschem Recht, Mannheim u. a. 1928; Gutachten über die Frage: Inwiefern bedürfen die familienrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit Rücksicht auf den die Gleichberechtigung der Geschlechter aussprechenden Art. 119 Abs. 1 Satz 2 RVerf. einer Änderung?, in: Verhandlungen des 36. Deutschen Juristentages (Lübeck), Berlin und Leipzig 1932, S. 540–591.

Literatur: Breucker, Dorothee und Ingendahl, Gesa: Emmy Rebstein-Metzger. Rechtsanwältin und Frauenrechtlerin, in: dies. (Hg.): Leben und Arbeit von Frauen in Ravensburg, Tübingen und Stuttgart 1993, S. 58–62; Gordon, Michael: Das Wesen der Ehe, Berlin 1978, S. 106–109; Hönig, Klaus: Der Bund Deutscher Frauenvereine in der Weimarer Republik, 1919–1933, Egelsbach 1995; Schwab, Dieter: Gleichberechtigung und Familienrecht im 20. Jahrhundert, in: Gerhard, Ute (Hg.): Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 790–827.

Quellen: UA Freiburg, B 29/1134; UAT 258/14696; Marchivum Rebstein-Metzger, Rosa Emilie (Emmy); GLA KA 465c Nr. 1768; Neue Mannheimer Zeitung, 31.01.1927, S. 5; Neue Mannheimer Zeitung, 25.11.1927, S. 3; Reform des Familienrechts, in: Neue Mannheimer Zeitung, 24.11.1931, S. 3; Stuttgarter neues Tagblatt, 08.01.1927, S. 1; Stuttgarter neues Tagblatt, 22.05.1931, S. 5; Eine Autoreise durch den Mittleren Westen: Von der Studienfahrt der Vorsitzenden des Mannheimer Frauenvereins, in: Rhein-Neckar-Zeitung, 23.–24.07.1949.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Rickmers, Florentine, *geb. Neuhaus*

geb. 13. Oktober 1881 in Berlin, gest. März 1963 in München, Regierungsrätin, Dr. rer. pol.

Florentine Rickmers wurde am 13. Oktober 1881 in Berlin als eines von drei Kindern von Agnes und Adolf Neuhaus geboren. Ihre Mutter Agnes Neuhaus war Gründerin des Sozialdiensts katholischer Frauen und von 1919 bis 1930 Abgeordnete der Deutschen Zentrumspartei im Deutschen Reichstag. Sie setzte sich für die Verbesserung der Situation von Frauen, Müttern und Kindern ein und gehörte zu den Ersten, die mit der Tabuisierung der Prostitution und der Vorverurteilung von Prostituierten brachen. Der Vater Adolf Neuhaus war Amtsgerichtsrat.

Ab 1887 erhielt Rickmers Privatunterricht in Gelsenkirchen. 1890 wechselte sie für sechs Jahre an die städtische höhere Töchterschule in Dortmund und 1896 an die Klosterschule in Riesdorf bei Sierek. Nach der Mittleren Reife verbrachte die junge Frau jeweils ein Jahr an einer Klosterschule in Brighton und in Lothringen, um ihre Englisch- und Französischkenntnisse zu vervollständigen. Nach der Rückkehr nach Deutschland bereitete sie sich privat auf das Abitur vor und ging 1907 nach Berlin, um dort in einem Kursus, wahrscheinlich von Helene Lange, für ein weiteres Jahr zu lernen. Im März 1908 legte sie schließlich das Abitur als Externe an einem humanistischen Knabengymnasium in Münster ab.

Zum Sommersemester 1908 immatrikulierte sich Rickmers für Jura an den Universitäten Freiburg und München, wo sie im Juli 1912 als eine der ersten Frauen in Deutschland ihr Studium der Rechte mit der Universitätsabschlussprüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst beendete. Allerdings war mit der Prüfung kein Anspruch auf die Übernahme in den Referendardienst verbunden. Rickmers wurde jedoch in der Zeit von Oktober 1912 bis Juli 1913 am Amtsgericht München informatorisch beschäftigt. Die Zeugnisse beschreiben die informatorische Referendarin als „außerordentlich fleißig und strebsam".

Im Sommer 1914 stellte Rickmers ein Gesuch um Zulassung zur Zweiten Staatsprüfung an das Königlich Bayerische Ministerium der Justiz. Die Antwort erfolgte postwendend: „Ihrem Gesuch um Zulassung zu der Staatsprüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst kann aus grundsätzlichen Erwägungen nicht stattgeben werden." Vielleicht war es die Enttäuschung über die fehlenden Berufsaussichten als Juristin im höheren Staatsdienst, vielleicht auch die Hochzeit mit Erwin André Rickmers im Juli 1915, die sie die Ausbildungsstation beim Rechtsanwalt nicht mehr antreten ließ. In jedem Fall setzte sich Rickmers aktiv für die Öffnung der juristischen Berufe für Frauen ein. Sie gehörte spätestens ab 1915 dem 1914 gegründeten Deutschen Juristinnen-Verein (DJV) an.

Zum Wintersemester 1916/17 immatrikulierte sich Rickmers allerdings wieder an der Universität in Münster zur Vorbereitung auf das Doktorexamen und belegte die ihr noch fehlenden Kurse für eine Promotion in den Staatswissenschaften, arbeitete aber auch gleichzeitig. Von Februar 1917 bis zum 31. Mai 1919 war sie als Frauenreferentin bei

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

der Kriegsamtsstelle München tätig. Ihr oblagen im Kriegsamt umfangreiche Arbeiten, in der Hauptsache im sozialen Bereich. Nach der Kündigung im Mai 1919 bereitete sich Rickmers auf ihr Doktorexamen vor. Für die Dissertation über das Thema „Fürsorge für Kinder kriegsindustriell tätiger Frauen im Bereich des früheren I. Bayerischen Armeekorps" nutzte sie die bei ihrer Arbeit als Frauenreferentin gemachten Erfahrungen. Im September 1919 legte sie das Examen an der Universität Münster ab.

Gleich zum 1. Oktober 1919 erhielt Rickmers einen Dienstvertrag als Referentin im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Abteilung für Arbeit und soziale Fürsorge. 1923 wurde sie als Regierungsrätin verbeamtet. Rickmers, inzwischen vermutlich geschieden, war Mitglied der Fachgewerkschaft der Verwaltungsbeamten Bayerns beziehungsweise des Landesverbands der bayerischen Staatsbeamten. Damit gehörte sie zum Bayerischen und Deutschen Beamtenbund und war Mitglied der Hauptverbrauchsgenossenschaft München. Später gehörte sie dem Reichsverbund der Deutschen Beamten an. Im Jahr 1929 wurde die Juristin zur Regierungsrätin erster Klasse ernannt.

Ab 1932 wurde ihr für viele Jahre die Leitung der Prüfung für Wohlfahrtspflegerinnen an der staatlich anerkannten sozialen und karitativen Frauenschule des Katholischen Frauenbunds in Bayern übertragen. Es ist wahrscheinlich, dass sie diese Stelle durch das Netzwerk der Mutter erhielt. Rickmers war beständig präsent in der bayerischen und deutschen Frauenbewegung. Vor allem wurde sie zu einer Art frühen Chronistin der Frauenbewegung.

1935 bekam sie Schwierigkeiten, weil sie ihre ehemalige Haushälterin, die von den Nationalsozialisten als „schwachsinnig" eingeordnet worden war, aus Zeitmangel einem neuen Vormund übergab. Die Haushälterin war im siebten Monat schwanger und fiel damit unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933. Bei der Operation starb sie, was der Diakon als ihr Vormund für fahrlässige Tötung hielt, woraufhin er Anzeige erstattete. Dabei berief er sich auf die Unterstützung von Rickmers. Während der Diakon wegen seiner mutigen Tat in Untersuchungshaft kam, konnte sich Rickmers der nationalsozialistischen Vorwürfe erwehren und erfuhr keine Konsequenzen. Im Jahr 1938 erhielt sie das silberne Treuedienst-Ehrenzeichen.

Im Juli 1944 verlor Rickmers durch einen Fliegerangriff ihre gesamte Habe. Wegen ihres inzwischen schon hohen Alters fand sie keine neue Beschäftigung und lebte vorerst von Darlehen. Sie war kein Mitglied der NSDAP, allerdings mehrerer kleinerer nationalsozialistischer Organisationen. Nach dem Krieg wurde sie als Mitläuferin eingestuft, verlor aber 1945 vorerst ihre Stelle als Beamtin. Bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters Rickmers' gab es Schwierigkeiten, weil man ihr die Referendarzeit nicht anerkennen wollte. Schließlich habe sie den Dienst weder voll abgeleistet noch das Assessorexamen abgelegt. Schließlich einigte man sich darauf, immerhin ihre Arbeit im Kriegsamt mitzuzählen. Mit ihrer Wiedereinstellung wurde Rickmers im Oktober 1946 gleichzeitig in den Ruhestand versetzt.

Im März 1963 starb sie in München.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Werke (Auswahl): Die Finanzierung der Kleinkinderfürsorge durch Staat, Gemeinde, Sozialversicherung und freie Liebestätigkeit, in: Zeitschrift für Säuglings- und Kleinkinderschutz 10/1918, S. 341–342; Fürsorge für Kinder kriegsindustriell tätiger Frauen im Bereich des früheren I. Bayerischen Armeekorps, Diss. Münster 1919; Luise Kiesselbach, in: Bayerische Frauenzeitung 3, 12/1928, S. 180–181; Gedächtnisrede für Frau Stadtrat Luise Kiesselbach. Gehalten anläßlich der Gedächtnisfeier am 17. Februar 1929 im alten Rathaussaal zu München von Frau Regierungsrat Dr. F. Rickmers, in: Nachrichtenblatt des Fünften Wohlfahrtsverbandes 2/1929, S. 10–13; Arbeiterinnen- und Jugendschutz, in: Klebe, Heinrich (Hg.): 60 Jahre Bayerische Gewerbeaufsicht. 1879–1939, München 1939, S. 31–38; Agnes Neuhaus, in: Krabbel, Gerda (Hg.): Selig sind des Friedens Wächter. Katholische deutsche Frauen aus den letzten hundert Jahren, Münster 1949, S. 147–182; Josephine Butler und Agnes Neuhaus, Dortmund 1950; Frieda Duensing, in: Neue Deutsche Biographie, 4/1959, S. 162–163.

Literatur: Brunner, Claudia: Frauenarbeit im Männerstaat. Wohlfahrtspflegerinnen im Spannungsfeld kommunaler Sozialpolitik in München, 1918–1938, Pfaffenweiler 1994, S. 23; Gilhaus, Ulrike, Paulus, Julia und Kugler-Mühlhofer, Anne (Hg.): Wie wir wurden, was wir nicht werden sollten. Frauen im Aufbruch zu Amt und Würden, Essen 2010, S. 34; Krafft, Sybille: Zwischen den Fronten: Münchner Frauen in Krieg und Frieden, 1900–1950, München 1995, S. 51.

Quellen: Bayerisches Hauptstaatsarchiv , Marb 5667/1; Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Briefe von Florentine Rickmers an Alfred und Erna Ahner, 10.01.1963, 03.02.1963, Mscr. Dresd.r, 4822, 4823; Traueranzeige, München, 16.03.1963, Mscr. Dresd.r, 4822a; Bundesarchiv BArch N 1076; Bäumer, Gertrud: Bearing Their Spoils of Peace, in: Independent Woman 10, 9/1931, S. 405, 426.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Ringwald, Edith, *geb. Meyer*

geb. 2. September 1890 in Mainz, gest. 25. Dezember 1974 in Lengnau, Schweiz, Wirtschaftsjuristin, Dr. iur. et rer. pol.

Edith Ringwald wurde am 2. September 1890 in Mainz als Edith Meyer, Tochter von Fanny Meyer, geb. Nachmann, und des Bankiers Leonard Meyer, geboren. Die Mutter stammte aus der Bankiersfamilie Homburger, sie war die Cousine der Mutter von Walter Rathenau. Der Vater entstammte einer deutsch-englischen Familie, er starb, als Edith sechs Jahre alt war. Fanny Meyer hatte eine gute und umfassende Allgemeinbildung und hatte viele Jahre im Bankgeschäft ihres Vaters gearbeitet. In der Verwandtschaft der Mutter hatten alle Töchter eine Berufsausbildung erhalten.

So erhielt auch Ringwald eine gute Ausbildung. Zuerst hatte sie Privatunterricht, später ging sie auf eine Mädchenschule. Die Meyers besaßen ein großes Mietshaus, wodurch häufiger Rechtsstreitigkeiten entstanden. Da die Mutter oft krank war, musste die Tochter zum Anwalt Mayer gehen und erklärte 12-jährig eines Tages der Mutter: „Mir ist das zu dumm, immer zu dem Mayer zu laufen. Es ist am besten, ich studiere Jurisprudenz und erledige deine Streitsachen selber!“ Sie wurde als erstes Mädchen durch Spezialdekret des Großherzogs ins Realgymnasium aufgenommen und legte dort im März 1906 ihre Reifeprüfung ab. Sie war damit die erste Mainzer Abiturientin.

Im April 1909 begann Ringwald ihr Jurastudium in Zürich, das sie in Gießen, Marburg und Würzburg fortführte. Während ihres gesamten Studiums legte sie einen Schwerpunkt auf die Nationalökonomie, wie es ihr die Mutter bei der Immatrikulation geraten hatte. 1912 heiratete sie Wilhelm Ringwald, einen Schweizer Staatsbürger, der ebenfalls Jura studierte. Später wurde er ein vielbegehrter Ratgeber europäischer Wirtschaftsgrößen. Beide Ringwalds arbeiteten jahrelang für Walther Rathenau, als dieser noch bei der AEG war.

Der Erste Weltkrieg begann und Ringwald zog mit ihrem 1913 geborenen Sohn zu ihrer kranken Mutter nach Mainz. Wilhelm Ringwald arbeitete als Syndikus bei der Frankfurter Handelskammer, bis er zum Kriegsdienst eingezogen wurde. Währenddessen kehrte Ringwald an die Universität Würzburg zurück und verfasste bei Albrecht Mendelssohn Bartholdy ihre Doktorarbeit. Ihr Rigorosum fand am 21. Juli 1917 statt und ab Oktober 1917 durfte sie sich Dr. iur. et rer. pol. nennen.

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges kehrte die Familie in die Schweiz zurück, wo Wilhelm Ringwald Syndikus der Kraftwerke Rheinfelden wurde. Ringwald selbst arbeitete in seiner Kanzlei mit. Außerdem war sie jahrelang aktiv in der zionistischen Bewegung. Im August 1919 wurde sie als 58. Mitglied in der Mitgliedsliste des

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

1914 gegründeten Deutschen Juristinnen-Vereins (DJV) geführt. In der Schweiz war sie im Bund schweizerischer Frauenverbände tätig.

Nach dem Tod ihres Mannes 1939 reiste Ringwald für einige Zeit nach Amerika. Im Zweiten Weltkrieg arbeitete sie für den Schweizer Frauenhilfsdienst. Sie hatte einen Lehrauftrag und unterrichtete ihre Schülerinnen in den Grundlagen der Rechtswissenschaft. Im Radio hielt sie Vorträge über die Juristerei, wofür sie zwei Figuren, Hans und Bethli, einführte, um die Fälle anschaulicher machen zu können. Die Sendungen und Bücher der fiktiven Familie Heberlin waren sehr beliebt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg eröffnete Ringwald eine eigene Kanzlei, in der sie sich auf Wirtschaftsrecht spezialisierte. Seitdem sich die Jüdische Gemeinde in Mainz wieder formiert hatte, war sie deren Mitglied. Sie war Vorstandsmitglied in verschiedenen Immobiliengenossenschaften in der Schweiz.

Am 2. September 1970 wurde sie zu ihrem 80. Geburtstag mit der Verleihung der Nachbildung des Mainzer Stadtwappens geehrt. Sie starb am 25. Dezember 1974 in Lengnau (Schweiz).

Werke (Auswahl): Können Österreicher vor deutschem Gericht auf „Trennung von Tisch und Bett" klagen? Kritische Würdigung der reichsgerichtlichen Judikatur unter besonderer Berücksichtigung der Schweizerischen Spruchpraxis, Diss. Würzburg 1917; Rechtsstudium, gegenwärtige Lage und Berufsaussichten der Juristen in der Schweiz, o. O. 1922; Swiss Women at the Bar, in: Women Lawyers Journal 19/1931–1932, S. 10–13, 30; Die Juristin in der Schweiz, in: Die Frau 40/1932–1933, S. 44–47; 40. Delegiertentag des schweiz. Zionistenverbandes, in: Jüdische Presszentrale Zürich 20, 962/1937, S. 7; Familie Heberlin. Wirtschaft und Recht als Erlebnis, Basel 1940; Was Frauen vom Lohnersatz, den Ausgleichskassen und der Verdienstausfallordnung für Selbständigenverbände wissen sollten, in: Schweizer Frauenblatt 22, 32/1940, o. S.; Neues zur Ein- und Ausbürgerung, in: Schweizer Frauenblatt 23, 6/1941, o. S.; Die Rechtsstellung des Ausländers in der Schweiz, in: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein 2/1968, o. S.; Familienrecht wissenswichtig für Braut- und Eheleute, Zürich 1965.

Literatur: Dr. Edith Sabine Ringwald-Meyer, in: Blick auf die Mainzer Frauengeschichte. Mainzer Frauenkalender 1991 bis 2012. Ein Lesebuch, Mainz 2012, S. 79; Eine Mainzerin: Dr. iur. et Dr. rer. pol. Edith Ringwald, 70 Jahre, in: Das Neue Mainz 9/1960; Hessenauer, Heike: Etappen des Frauenstudiums an der Universität Würzburg (1869–1939), Neustadt an der Aisch 1998, S. 176.

Quellen: Edith Ringwald Collection, Leo Baeck Institute, AR 1269, New York.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Roten, Iris von, *geb. Meyer*

geb. 2. April 1917 in Basel, gest. 11. September 1990 in Basel, Journalistin, Anwältin, Frauenrechtlerin, Schriftstellerin, Malerin, Dr. iur.

Iris von Roten wurde am 2. April 1917 in Basel als ältestes von drei Kindern von Bertha Meyer-Huber, einer Nachfahrin des Bündner Adelsgeschlechts von Salis, und Johann Walter Meyer geboren. Eine bekannte Vorfahrin von Rotens ist Meta von Salis, die sich als frühe Frauenrechtlerin einen Namen machte und als erste Frau der Schweiz in Geschichtswissenschaften promovierte. Von Rotens frühe Kindheit begann in Basel und Burgdorf im Kanton Bern. Ihre Primarschulzeit verbrachte von Roten zunächst in Stockholm, wohin die Familie aus beruflichen Gründen des Vaters 1923 ihren Wohnsitz verlegt hatte, und später in Basel. Nach wenigen Jahren zog die Familie schließlich nach Rapperswil im Kanton St. Gallen. Dort besuchte von Roten bis zur vierten Klasse die Sekundarschule und wechselte dann an die Höhere Töchterschule Hohe Promenade in Zürich. In dieser Zeit entwickelte sie eine besondere Beziehung zu ihrem Onkel Adolf Guggenbühl, dem Mitbegründer der Zeitschrift „Schweizer Spiegel". Mit ihm besuchte sie Ausstellungen und tauschte sich über das aktuelle Zeitgeschehen aus.

Nach dem Erwerb der Matura 1936 begann von Roten Rechtswissenschaften an der Universität Bern zu studieren. Ursprünglich hatte sie sich für Kunstgeschichte interessiert, doch folgte sie schließlich der Empfehlung ihres Onkels, das Rechtsstudium zu wählen. Während des Studiums begegnete sie ihrem späteren Ehemann Peter von Roten, mit dem sie jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Beziehung eingehen sollte. Die Studentin entwickelte ein ausgeprägtes Gespür für die unterschiedlichen Rollenerwartungen, die an sie und an ihre männlichen Kommilitonen gestellt wurden, und beklagte sich bei ihren Kommilitonen über die Zuweisung einer passiven Rolle. Sie selbst fiel durch ihre Schlagfertigkeit auf. Auch die politische Entwicklung in Deutschland beschäftigte von Roten sehr. Als Reaktion auf eine Rede Adolf Hitlers auf dem „Reichsparteitag" von 1938 schrieb sie einem Freund, wie erschüttert sie über Hitlers Welt- und Frauenbild sei und wie sehr sie die Freiheit schätze und verteidigen wolle.

Von Roten schloss ihr Studium 1941 mit einer Dissertation zu dem Thema „Die Pflicht der Ehegatten zu wirtschaftlichem Beistand" an der Universität Bern ab. Im Anschluss absolvierte sie ein sechsmonatiges Gerichtspraktikum in Zürich, das ihr die unterschiedlichen Berufschancen von Frauen und Männern vor Augen führte. Die Erkenntnis, dass Juristinnen nicht einmal die Möglichkeit bekamen, als Ge-

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

richtsschreiberin zu arbeiten, und auch sonst keine adäquaten Berufsmöglichkeiten für sie in Aussicht standen, führte dazu, dass sich von Roten nun auf ein anderes Interessengebiet konzentrierte. Bereits während des Studiums hatte sie ihre Vorliebe für den Journalismus entdeckt und unter dem Pseudonym „Marie Töndury" für den „Schweizer Spiegel" eine eigene Kolumne zu schreiben begonnen. Nach einer kurzen Anstellung in der Redaktion des „Schweizer Spiegels" im Jahr 1942 verließ sie die Zeitschrift bereits ein Jahr später, nachdem sich die enge Zusammenarbeit mit ihrem Onkel Guggenbühl als zu herausfordernd erwiesen hatte. Von Roten begann 1943 als Redakteurin beim „Schweizer Frauenblatt" in Zürich zu arbeiten. Dort brachte sie ihre feministischen Ansichten, insbesondere über den beruflichen Schutz von Müttern, zum Ausdruck.

Nach ihrer Heirat mit Peter von Roten im Jahr 1946 zog sie zu ihm nach Visp. Sie wurde die erste praktizierende Anwältin des Kantons Wallis, erhielt dort allerdings nur durch die Vermittlung ihres Ehemanns Mandate. Als sie im Jahr 1947 nach England reiste, um sich unter anderem mit der Geschichte der Suffragetten-Bewegung auseinanderzusetzen, hinterfragte sie ihre beruflichen Möglichkeiten und Perspektiven. Ihr wurde klar, dass sie Mutterschaft und Beruf vereinbaren wollte. Nach ihrem Aufenthalt in England unternahm sie eine Reise in die Vereinigten Staaten von Amerika. Ziel dieses Aufenthalts war insbesondere die Arbeit an einem eigenen Buchprojekt über ihre Ansichten zur Stellung der Frau. Dieses Buchprojekt sollte für die nächsten zehn Jahre im Zentrum ihrer beruflichen und intellektuellen Entwicklung stehen.

Trotz ihrer hohen akademischen Qualifikation erhielt von Roten keine adäquate Anstellung an einer amerikanischen Universität oder in einer internationalen Organisation. Nach ihrer Rückkehr nach Europa im Jahr 1950 nahm sie eine Stelle bei dem Kleidungsunternehmen Hanro in Liestal an, wo sie sich um die Öffentlichkeitsarbeit kümmerte. Diese Anstellung bot ihr die Möglichkeit, sich ihrem lebenslang großen Interesse für Kleidung und Ästhetik zu widmen, und brachte ihr zudem finanzielle Unabhängigkeit. Damit war der Grundstein für den späteren Umzug mit ihrem Ehemann nach Basel gelegt, wo sie die nachfolgenden Jahrzehnte gemeinsam leben und arbeiten sollten.

Im Jahr 1958, sechs Jahre nach der Geburt ihrer Tochter Hortensia, beendete von Roten die Arbeit an ihrem großen Buchprojekt, das den Titel „Frauen im Laufgitter" tragen sollte. Sie musste die Hälfte der Publikationskosten für die Veröffentlichung im Berner Hallwag Verlag selbst übernehmen, um es nach zahlreichen Absagen anderer Verlage überhaupt veröffentlichen zu können. Das Buch brachte die Geschlechterrollen in der Schweiz der 1950er Jahre und die Stellung der Frau im Allgemeinen nach Maßstab des vorherrschenden schweizerischen Diskurses in ungewohnt offener und kritischer Weise zur Sprache. Von Roten analysierte und kritisierte die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern im Berufsleben, in der Liebe – von Roten plädierte insbesondere für die „freie Liebe" –, in der Mutterschaft, in der Hausarbeit und in der politischen Stellung. Sie trat für eine konsequente Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen ein. Wie ihre offe-

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

nen Worte, so stießen auch ihre Forderungen überwiegend auf Kritik. Das Buch wurde nach seinem Erscheinen landesweit rasch zum „Skandalbuch" erklärt und löste in der öffentlichen Diskussion heftige Reaktionen aus, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der kurz darauf stattfindenden eidgenössischen Abstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechts 1959. Dabei wurde von Roten auch persönlich zur Zielscheibe verbaler Angriffe, wie etwa an der Basler Fasnacht von 1959, wo sie öffentlich verspottet wurde. Besonders die Ablehnung des Werks vonseiten diverser Frauenverbände, wie zum Beispiel des Bunds Schweizerischer Frauenvereine, traf von Roten. Sie zog sich daraufhin aus dem öffentlichen Leben weitgehend zurück und widmete sich ausgedehnten Reisen, die sie literarisch verarbeitete. Die Bedeutung ihres feministischen Werks und ihr Engagement für die Emanzipation der Frauen in der Schweiz im Allgemeinen wurden erst in späteren Jahrzehnten, im Grunde genommen erst posthum mit der Neuauflage ihres Werks 1991, gewürdigt. Heute gilt ihr Buch als feministische Standardlektüre.

In ihren späteren Lebensjahren widmete sich von Roten zunehmend der Malerei und der Auseinandersetzung mit Ästhetik. Zu öffentlichen Auftritten kam es in ihren letzten Lebensjahren nur noch selten. Eine Ausnahme bildete eine Rede zum Schweizer Bundesfeiertag von 1985 in Unterbäch im Kanton Wallis anlässlich der Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Gemeinde an die erste Bundesrätin der Schweiz, Elisabeth Kopp. In ihrer Rede sprach von Roten die Herausforderungen an, die der Kampf für die Rechte der Frauen auch nach der Einführung des Stimm- und Wahlrechts vor gut einem Jahrzehnt noch bereithalte. Im Alter von 73 Jahren entschloss sich von Roten dazu, ihrem Leben ein Ende zu setzen, und beging am 11. September 1990 Suizid.

Werke (Auswahl): Die Pflicht der Ehegatten zu wirtschaftlichem Beistand, Diss. Bern 1941; Frauen im Laufgitter: Offene Worte zur Stellung der Frau, Bern 1958 (neueste Ausgabe: Wettingen 2014); Frauenstimmrechtsbrevier: Vom schweizerischen Patentmittel gegen das Frauenstimmrecht, den Mitteln gegen das Patentmittel, und wie es mit oder ohne doch noch kommt, Basel 1959; Vom Bosporus zum Euphrat: Türken und Türkei, Stuttgart 1965 (neueste Ausgabe: Wettingen 2018); Blumenblicke, hg. von Hortensia von Roten, Zürich 1993.

Literatur: Ammann, Odile: Iris von Rotens „Frauen im Laufgitter" sechzig Jahre später – has been oder stets aktuell?, in: Zeitschrift für Schweizerisches Recht (Swiss Law Review) 5/2018, S. 579–598; Arni, Caroline: Iris von Roten, in: dies.: Lauter Frauen. Zwölf historische Porträts, Basel 2021, S. 163–174; Bonacossa, Eleonora: Der weibliche Sinn in der Welt: Iris von Roten. Neue Aspekte aus Sicht der Geschlechterdifferenz, Königstein im Taunus 2003; Joris, Elisabeth, Purtschert, Patricia und Witzig, Heidi: Offene Worte. Zur Aktualität von Iris von Rotens „Frauen im Laufgitter", in: Olympe. Feministische Arbeitshefte zur Politik 28/2009; Köchli, Yvonne-Denise: Eine Frau kommt zu früh: Das Leben der Iris von Roten, Autorin von „Frauen im Laufgitter", Zürich 1992, S. 20–30, 117; Keller, Anne-Sophie und Köchli, Yvonne-Denise: Iris von Roten. Eine Frau kommt zu früh – noch immer?, Zürich 2017, S. 342–349; Meichtry, Wilfried: Amours ennemies: Iris et Peter von Roten, Sierre 2014, S. 110, 274, 346–359, 385, 440–441, 485–502, 550–568.

(Dr. Hannah Katharina Burkard und Leonardo Longhini)

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Rothberg, Grete, *geb. Schild*

geb. 7. Mai 1908 in Dortmund, gest. 6. August 1987 in Johannesburg, Südafrika, Referendarin, Buchhalterin, Lehrerin, Dr. iur.

Grete Rothberg wurde am 7. Mai 1908 als ältestes Kind von Berta Schild, geb. Blankenstein, und des Arztes Otto Schild in Dortmund geboren. Ihr Bruder Hans kam vier Jahre später zur Welt. Sie besuchte ab 1914 die private Klein'sche Volksschule, bis sie 1917 an das Goethe-Lyzeum für Mädchen am Heiligen Weg in Dortmund wechselte. Ab 1921 besuchte sie das weiterführende Realgymnasium, das dem Dortmunder Schiller-Lyzeum angegliedert war. Am 8. März 1927 bestand sie dort das Abitur mit guten Noten.

Sie war eine typische „neue Frau" mit kurzen Haaren und modischem Look, als sie ihr Abitur bestand. Medizin schien ihr nicht passend, aber ein Rechtsstudium war attraktiv, weil man Menschen auch da helfen konnte. Da Dortmund keine Universität hatte, schrieb sie sich, „ihrer ausgesprochenen Neigung folgend", wie sie in ihrem Lebenslauf schrieb, für ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bonn ein. Im folgenden Sommer wechselte sie für ein Semester an die Universität Genf, wo sie oft auch Sitzungen des Völkerbunds besuchte. In Genf entschloss sie sich, ihr Studium in Berlin fortzusetzen, wo Alfred Rothberg, ihr späterer Mann herkam, der ihr im Jurastudium etwas voraus und nun Referendar in Berlin war. Vom Wintersemester 1929/30 bis 1931 war sie dort immatrikuliert. Während des Studiums begegnete sie ausgezeichneten Rechtslehrern, die sie in ihrem Entschluss bestärkten, das Studium zu vollenden und in den Justizdienst zu gehen. Abends ging das spätere Ehepaar Rothberg in Museen, Galerien, ins Theater, Kabarett, in die Oper oder in Konzerte oder genoss seinen großen Freundeskreis. Im Juni 1931 bestand Grete Rothberg das erste Examen. Im Juni 1931 bestand Alfred Rothberg schließlich das Referendarexamen am Kammergericht Berlin. Das Paar plante dann zu heiraten, wenn die Referendarin ihren Assessor gemacht und eine Anstellung in der Justiz gefunden hätte. Auf jeden Fall wollte sie berufstätig bleiben, auch wenn sie heiratete.

Doch noch bevor sie ihr Referendarexamen in Berlin bestanden hatte, bat Rothberg an ihrer früheren Universität Bonn um Zulassung zur Promotion. Als Doktorvater wählte sie den Privatrechtler Professor Schulz, dem sie schon als Studentin aufgefallen war. Als Gegenstand hatte sie selbst sich ein erbrechtliches Thema ausgesucht: „Zur Frage der Erbteilsübertragung zwischen gesetzlichen Erben zu Lebzeiten des Erblassers". Eine Monografie zu dem Themenkomplex existierte bis zu diesem Zeitpunkt nicht. Ihr Doktorvater hielt die Arbeit für bemerkenswert klar

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

und scharf geschrieben. Am 29. Juli 1931 wurde sie in vier Fächern geprüft und konnte schließlich in absentia promoviert werden.

Im September 1931 wurde Rothberg im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm, ihrem Heimatbezirk, zur Referendarin ernannt. Ihren Dienst trat sie am 15. September am Amtsgericht Kamen an. Nach einem halben Jahr wechselte sie an das Landgericht Dortmund, an dem sie für ein weiteres Jahr ausgebildet wurde. Ihre Ausbilder hielten sie für eine gute Juristin, die ihre Ansichten sicher vortragen und verteidigen konnte. Im Dezember 1932 wechselte sie für vier Monate an die Staatsanwaltschaft Dortmund und trat anschließend ihre Rechtsanwaltsstation in der Rechtsanwalts- und NotariatskanzleiHoffmann, Blumenthal und Koppel in Dortmund an. Am 31. Mai 1933 erhielt sie vom Landesgerichtspräsidenten einen Brief mit der Aufforderung, darüber Auskunft zu geben, ob sie „arischer" Abstammung sei und deshalb die Schutzbestimmungen auf sie Anwendung finden würden, oder im anderen Falle ein Entlassungsgesuch zu stellen. Dieses wollte sie nicht stellen, um damit auch noch aktiv den Schlusspunkt unter ihre nun nutzlose Ausbildung zu setzen. Am 4. Dezember, sie war inzwischen bis auf Weiteres beurlaubt worden, erhielt Grete Rothberg ihre Entlassung aus dem Justizdienst.

Tief deprimiert war sie schon im Frühjahr nach Berlin übergesiedelt. Am 2. Juni 1933 heiratete das Paar im Lichte des aufkommenden Sturms. Schon vor ihrer Entlassung aus dem Justizdienst hatten sie ihre Zukunftsaussichten als Jüdin in der Justiz häufiger besprochen. Alfred Rothberg war schon früh der Ansicht gewesen, dass die Justiz zum Zeitpunkt ihres voraussichtlichen Assessorexamens 1935 keine Juden mehr in den Staatsdienst aufnehmen würde. Einen ähnlichen Eingriff in die freiberufliche Karriere hielten beide nicht für möglich, deswegen planten sie den Eintritt von Grete Rothberg in die Kanzlei ihres Mannes als Sozia für die Wahrnehmung von Prozessen beim Kammergericht in Berlin. Der Verwirklichung des Planes kam jedoch die Löschung der Zulassung ihres Mannes und seines jüdischen Sozius, Bab, bei den Landgerichten in Berlin zuvor. Die Eheleute realisierten, dass für sie in Deutschland keine Möglichkeit des Aufbaus bzw. der Aufrechterhaltung der Existenz mehr bestand. Grete Rothberg wusste, dass sie ihre juristischen Fähigkeiten im Exil wahrscheinlich nicht zum Aufbau einer neuen Existenz würde nutzen können. Deshalb besuchte sie, während die Rothbergs ihre Auswanderung betrieben, die Rackow'sche Handelsschule, um noch eine praktische Fähigkeit zu erlernen. Alfred Rothberg lernte an der Klinik von Dr. Engel Physiotherapie.

Im Februar 1936 verließen sie das Land, in dem es für sie keinen Platz mehr gab, wie Grete Rothberg in ihren unveröffentlichten Memoiren schrieb, und wanderten nach Johannesburg, Südafrika aus, wo eine Tante mütterlicherseits lebte und wohin zuvor schon der Bruder Hans gegangen war, um sein Medizinstudium zu beenden.

Die ersten Jahre lebten die Rothbergs gemeinsam mit dem Bruder in einer kleinen Wohnung und bewegten sich in ihrem neuen Freundeskreis, alles jüdische Emigranten wie sie. 1939 konnten Grete Rothbergs Eltern mit dem letzten Boot aus Europa noch entkommen, die Eltern Alfred Rothbergs wurden in Konzentrationslagern ermordet.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Vier Jahre arbeitete Grete Rothberg als Sekretärin bei einem Mann namens David Anderson, Alfred Rothberg war als Manager eines Elektroladens, später als Leiter der Erste-Hilfe-Stelle der Firma Nourse Mines tätig; die Familie zog auf das Gebiet der Goldmine im Stadtteil Denver. Finanziell einigermaßen gesichert, wurde am 19. April 1942 die Tochter Barbara geboren. Einen Monat später, am 4. Mai 1942, wurden die Rothbergs durch Naturalisation Südafrikaner. Von 1944 bis 1945 erledigte Grete Rothberg bei Nourse Mines die Büroarbeit. Nach dem Krieg konnten die Rothbergs ein Haus außerhalb der Mine kaufen, am 13. Juli 1946 wurde der Sohn Alan geboren.

Grete Rothberg begann eine Ausbildung als Lehrerin. Ab 1951 arbeitete sie an einer Afrikaans Mädchenschule im Verantwortungsbereich des Transvaal Education Department als Lehrerin. Sie unterrichtete Englisch, Deutsch und Latein. Sie war eine sehr erfolgreiche Lehrerin, geliebt und geschätzt von Schüler*innen und Kolleg*innen. Diese enge Beziehung führte zu vielen neuen Freundschaften.

Grete Rothbergs Beerdigung 1987 war eine Feier ihres Lebens, an der viele der Freund*innen teilnahmen. Beide Kinder studierten. Alan Rothberg ist Mediziner und emeritierter Professor der Johannesburger Witwatersrand Universität. Seine Schwester Barbara Rothberg Bibby ist Physikerin und wanderte nach Neuseeland aus.

Werke: Zur Frage der Erbteilsübertragung zwischen gesetzlichen Erben zu Lebzeiten des Erblassers, Borna und Leipzig 1931 (zugleich Diss. Bonn 1931).

Quellen: Unveröffentlichte Lebenserinnerungen von Grete Rothberg, Privatbesitz Alan Rothberg, Johannesburg; Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Personalakte I 3038; Promotionsakten der Juristischen Fakultät der Universität Bonn, Fakultätsarchiv Akte Grete Schild 710/30; Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Rheinland, Entschädigungsakten NW 238-307; Landesarchiv Berlin B Rep. 025-07 Nr. 219/57; B Rep. 025-07 Nr. 221/57; B Rep. 025-07 Nr. 220/57.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Runckel-Storch, Johanna, *geb. Schwarz*

geb. 21. Februar 1904 in Hoyerswerda, gest. 20. Oktober 1995 in Goslar, Richterin, Dr. iur.

Johanna Runckel-Storch wurde als Johanna Schwarz am 21. Februar 1904 in Hoyerswerda geboren. Der Vater war Königlich Preußischer Landrat, er starb früh, woraufhin die Mutter mit ihrer Tochter und dem drei Jahre älteren Sohn nach Bad Liebenwerda zog. Dort besuchte Runckel-Storch die Volksschule und das Lyzeum, 1917 wurde sie für drei Jahre auf ein Internat im Kaiserin-Augusta-Stift in Potsdam geschickt. Angeregt von ihrem Bruder, entwickelte sie sowohl ein kritisches Bewusstsein für die sozialen Missstände ihrer Zeit als auch für die Strukturen, die ihr als Frau das Vorankommen erschwerten. Durch Inflation ging das Familienvermögen der Schwarzens verloren. So beschloss Runckel-Storch gegen den Willen der Mutter, die Schule nicht bis zum Abitur weiter zu besuchen, sondern die höhere Handelsschule zu absolvieren, um Geld zu verdienen. Eine Zeit lang war sie als Hilfskorrespondentin bei der Deutschen Bank tätig, bis sie als Privatsekretärin zu dem Metallwerk- und Lokomotivbaukonzern Linke-Hofmann-Lauchhammer nach Berlin wechselte. Mit der Hilfe ihres Vorgesetzten holte sie nunmehr in Abendkursen das Abitur nach, das sie 1926 bestand.

Runckel-Storch studierte an den rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Berliner und Göttinger Universität. In beiden Städten hatte sie wenig Mitstudentinnen, in Göttingen waren es nur zwei Kommilitoninnen. In der Berliner Zeit kümmerte sie sich neben ihren Vorlesungen auch um ihre sozialen Interessen und engagierte sich in der Gefangenenfürsorge. In Göttingen belegte sie neben den Pflichtkursen Vorlesungen in Kriminalpsychologie und Sozialpädagogik, um sich auch theoretisches Wissen über den Strafvollzug anzueignen. 1931 bestand sie das Erste juristische Staatsexamen und begann den Vorbereitungsdienst. Dieser fiel zusammen mit dem Aufkommen des Nationalsozialismus, den die Referendarin mit großer Sorge beobachtete. Runckel-Storch beendet ihre Ausbildung im Kammergerichtsbezirk Berlin, musste aber unterzeichnen, dass sie nach dem Assessorexamen auf jede Übernahme in den Staatsdienst verzichten würde. An der Universität Göttingen verfasste sie eine Doktorarbeit über „Die Anerkennung ausländischer Staatsakte. Innerstaatliche und überstaatliche Grundsätze auf dem Gebiet des Internationalen Privatrechts", mit der sie 1933 summa cum laude promoviert wurde. Als sie im November 1935 ihr Assessorexamen in Berlin mit „gut" bestand, konnte auch die gute Note ihr nicht über die neu errichteten Hindernisse der Nationalsozialisten hinweghelfen.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Der von Runckel-Storch gestellte Antrag auf Übernahme in den anwaltlichen Probedienst wurde abgelehnt. Eine ihr zunächst fest zugesagte Stelle als Sachbearbeiterin für weibliches Arbeitsrecht im Reichsarbeitsministerium scheiterte am ausdrücklichen Einspruch des Reichsinnenministeriums. Im Frühjahr 1936 heiratete die Juristin den Notar und Rechtsanwalt Hans Storch und bekam in den folgenden Jahren in schneller Folge drei Kinder. Gleich mit Kriegsbeginn 1939 wurde Hans Storch zur Wehrmacht einberufen. Seine Ehefrau durfte ihn in seiner Kanzlei in Elsterwerda nicht vertreten, sodass das Ehepaar diese kurz nach seiner Einberufung schließen musste. Die Wehrmachtsunterstützung reichte nicht aus, um die Familie zu ernähren. Deswegen arbeitete Runckel-Storch als Sachbearbeiterin für Personalfragen in einem Braunkohlebergwerk. Im September 1941 fiel Hans Storch an der Front. Nach seinem Tod beantragte die Rechtsanwaltskammer im Führerhauptquartier die Zulassung Runckel-Storchs als Rechtsanwältin, weil im Bezirk alle Rechtsanwälte eingezogen worden waren. Die Erlaubnis wurde nicht erteilt. Durch Unterstützung im Reichsfinanzministerium erhielt die Juristin jedoch die Genehmigung, sich zur Steuerberaterin umschulen zu lassen. Bis kurz vor Kriegsende arbeitete sie in ihrem neu erlernten Beruf.

Mit den drei kleinen Kindern floh sie im April 1945 vor den heranrückenden russischen Streitkräften. Mit einem Fahrrad und drei Rucksäcken liefen sie vier Wochen bis nach Treysa, von wo aus sie in einem amerikanischen Lastwagen nach Marburg gebracht wurden. Runckel-Storch hätte nun gern endlich die Zulassung als Rechtsanwältin gehabt, wurde jedoch vom Marburger Landgerichtspräsidenten sowie dem amerikanischen Kommandanten dazu gedrängt, sich als Richterin am Aufbau der deutschen Justiz zu beteiligen. Als sie beim Amtsgerichtsdirektor weitere Erkundigungen über die Bedingungen einholen wollte, äußerte der Direktor, dass Frauen in der Justiz nicht gebraucht würden, die Einrichtung eines Mittagstischs läge mehr in der Natur der Aufgabenverteilung zwischen Männern und Frauen. Auch in der Folgezeit, als Runckel-Storch am Amtsgericht Marburg als Vormundschaftsrichterin arbeitete, wurde sie häufig mit den Vorurteilen ihrer Kollegen gegenüber Frauen konfrontiert. Abgesehen von unkollegialem Verhalten wurde ihr mehrfach der Tätigkeitsbereich über die Gebühr erweitert. Wegen eines Erschöpfungszustands, der auch durch die schlechte Ernährungslage bedingt war, fiel sie für mehrere Monate aus. Der Kollege, der sie vertrat, erklärte nach einer Weile, dass ihr Dezernat in diesem Umfang nicht zu schaffen sei. Auch ihre durch die Kinder bedingte Arbeitseinteilung – nachmittags war sie für die Kinder zu Hause und arbeitete in den Nachtstunden, wenn sie schliefen – erregte das Missfallen des Landgerichtspräsidenten, der sich beim Oberlandesgericht über sie beschwerte. Nach eingehender Prüfung des Oberlandesgerichtspräsidenten exkulpierte dieser die Richterin und riet ihr, sich bei weiteren Schwierigkeiten lieber gleich an ihn zu wenden.

Runckel-Storch war neben den Aufgaben am Jugend- und Vormundschaftsgericht auch zeitweise in Zivil-, Grundbuch-, Konkurs-, Ermittlungs- und Privatklagesachen tätig, wie das am Amtsgericht üblich ist. Daneben wurde sie als Unterbrin-

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

gungsrichterin für die Einweisung von psychisch Kranken in geschlossene Abteilungen psychiatrischer Kliniken eingesetzt. Entgegen der herrschenden Auffassung ihrer Kolleg*innen war sie der Ansicht, dass es auch vor dem Erlass des Hessischen Freiheitsentziehungsgesetzes von 1952 eines gründlichen richterlichen Entmündigungsverfahrens bedurfte, ehe über den Freiheitsentzug eines Menschen durch dessen amtlich bestellten Vormund entschieden werden konnte. Die Kolleg*innen handhabten einen derartigen Fall über den Entschluss vormundschaftsgerichtlich bestellter Pfleger*innen mit Zustimmung des Vormundschaftsgerichts. Nachdem Runckel-Storch mehrere Male ihre Zustimmung verweigert hatte und Zweifel an der üblichen Praxis äußerte, wurde sie bei der zum Jahreswechsel anstehenden neuen Geschäftsverteilung abgelöst. Kurz darauf bestätigte der Bundesgerichtshof ihre Ansicht und das Vormundschaftsgericht wurde der Richterin wieder übertragen.

Nach ihrer Pensionierung im Jahr 1969 wurde Runckel-Storch vermehrt ehrenamtlich tätig. Sie übernahm den Vorsitz in dem neu gegründeten Ortsverband des Deutschen Kinderschutzbunds und widmete sich der Betreuung von Kindern aus sozial schwachen Familien. Anfang 1974 gründete sie gemeinsam mit Antonia Lorenz die Spiel- und Lernstuben des Kinderschutzbunds für förderungsbedürftige Schulkinder. Bis zu ihrem 80. Lebensjahr half sie bei der Verwaltung und dem Einwerben von Geldmitteln.

Am 20. Oktober 1995 starb Johanna Runckel-Storch in Goslar.

Werke: Die Anerkennung ausländischer Staatsakte. Innerstaatliche und überstaatliche Grundsätze auf dem Gebiet des Internationalen Privatrechts, Berlin 1935 (zugleich Diss. Göttingen 1933 [unter dem gleichen Titel gibt es eine Dissertation von Adolf F. Schnitzer aus dem Jahr 1935]).

Literatur: Hafeneger, Benno und Schäfer, Wolfram: Marburg in den Nachkriegsjahren. Aufbruch zwischen Mangel und Verweigerung, Bd. 1, Marburg 1998; Laux, Helga: Dr. Johanna Runckel-Storch, in: Deutscher Gewerkschaftsbund et al. (Hg.): Frauen in Marburg. Ein Lauf- und Lesebuch, Bd. 2, Marburg 1993, S. 172–178; dies. und Falk, Georg-Dietrich: Johanna Runckel-Storch blieb selbst im Nationalsozialismus standfest. Die erste Richterin in Marburg ist gestorben, in: Oberhessische Presse, 02.12.1995; Metz-Becker, Maritza: Frauen in der Marburger Stadtgeschichte. Ein biographisches Handbuch, Marburg 2012.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Runkel, Erna

geb. 13. Februar 1901 in Stettin, gest. 24. Oktober 1986 in Rottach-Egern, Leiterin der Sozialen Frauenschule Berlin-Schöneberg, Dr. iur.

Erna Runkel wurde am 13. Februar 1901 in Stettin geboren. Gemeinsam mit ihren beiden Brüdern wuchs sie in Schleswig auf. Der Vater war Oberschulrat und wurde dann als Abgeordneter der Deutschen Volkspartei in den Reichstag gewählt. Er nahm die Kinder häufiger mit zu Reichstagssitzungen, so gewann die Tochter Grundlagen für ihr politisches Urteilsvermögen sowie Interesse an der Bedeutung der Justiz für das Funktionieren des Staatswesens.

Nach dem Besuch einer höheren Mädchenschule wechselte Runkel 1917 an eine preußische Internatsschule für begabte Mädchen in Droyßig, ein Oberlyzeum, das sie 1921 mit dem Lehrerinnenexamen abschloss. Ein Jahr später absolvierte sie die Ergänzungsprüfungen in Latein und Mathematik und immatrikulierte sich an den juristischen Fakultäten der Universitäten Göttingen, Berlin und München. 1926 wurde sie an der Universität Göttingen mit einer Arbeit über „Den Einfluss des Arbeitshauses auf die weibliche Kriminalität" promoviert.

Trotz ihres juristischen Doktors und der Möglichkeit, die juristischen Staatsexamina abzulegen und in einen klassischen juristischen Beruf zu wechseln, sammelte Runkel ihre ersten beruflichen Erfahrungen im Lehrerinnenberuf. Sie arbeitete von Oktober 1926 an einem Lyzeum in Schleswig und von Mai 1927 mit einer halben Stelle an der Luise-Otto-Peters-Mittelschule in Berlin-Friedrichshain. Zudem hatte sie eine zweite halbe Stelle in einer Praxis für Familienfürsorge in Schöneberg inne. Die Zentrumspolitikerin und Reichstagsabgeordnete Helene Weber, die Runkel über ihren Vater kennengelernt hatte, machte sie schließlich auf die von Alice Salomon gegründete Wohlfahrtsschule (bis 1925 hieß sie Soziale Frauenschule) in Berlin-Schöneberg aufmerksam. Nachdem sie Praktika in verschiedenen sozialen Arbeitsfeldern absolviert hatte, bewarb sich Runkel 1928 erfolgreich um eine Dozentenstelle für die Fächer Rechtskunde, Jugendwohlfahrt sowie Jugend- und Familienrecht. 1932 reduzierte Runkel ihre bisher hauptamtliche Tätigkeit im Pestalozzi-Fröbel-Haus auf eine halbe Stelle, um noch einmal praktisch tätig werden zu können. Sie arbeitete für ein Jahr ebenfalls auf einer halben Stelle in der Familienfürsorge in Berlin-Wedding sowie in Frankfurt am Main, bevor sie 1933 wieder voll an der Wohlfahrtsschule tätig wurde.

Runkel kam auf ihrer neuen Stelle als Dozentin ihre facettenreiche berufliche Ausbildung zugute. Obwohl die Soziale Frauenschule im „Dritten Reich" in ihrer Existenz bedroht war und Lehrkräfte wie Alice Salomon und Anna von Gierke

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

entlassen wurden, konnte die Schule den Lehrbetrieb unter deutlich veränderten Bedingungen aufrechterhalten. Anders als in den meisten sozialen Schulen, in denen Qualitätsstandards immer mehr zugunsten politischer Interessen und parteibezogener Aktivitäten vernachlässigt wurden, gestaltete Runkel ihren Unterricht auch nach 1933 ohne politische Indoktrination. Sigrid Willemsen schrieb in ihrem Nachruf auf Runkel: „Obwohl die staatlich genehmigten Lehrpläne nationalsozialistisches Gedankengut enthalten mussten, hat sie den Mut gehabt, in der Lehre ihren eigenen Weg zu gehen, wie sie es vor ihrem Gewissen verantworten konnte. So vermittelte sie humane und demokratische Prinzipien in der Jugendhilfe und kritisierte offen die ‚Nürnberger Gesetze'." Allerdings war Runkel auch Mitglied im Ausschuss für Orts- und Gaukampf.

Nach Kriegsende erwirkte Runkel, politisch unbelastet und kein Mitglied der NSDAP, bei der russischen Stadtkommandantur die Genehmigung zur Wiedereröffnung des Seminars für Soziale Arbeit und übernahm ab dem 16. Juni 1945 kommissarisch und ab 1947 als Direktorin bestätigt die Leitung des Seminars. Da der Fächerkanon der NS-Zeit nun ausfiel, griff man auf die Prüfungsordnung von 1920 zurück: eine zweijährige Ausbildung mit staatlicher Anerkennung und eine Teilung der Ausbildung in Gesundheits-, Jugend-, Wirtschafts- und Berufsfürsorge. Nach den ersten Jahren führte Runkel zahlreiche wichtige Neuerungen in die Ausbildung der Wohlfahrtspflegerinnen ein und plädierte vor allem auch für eine Veränderung des Ausbildungsplans von 1920. 1951 wurde sie zum Vorstandsmitglied der Konferenz der Deutschen Wohlfahrtsschulen gewählt. Später hatte sie – wie zuvor Alice Salomon – im dreiköpfigen Vorstand der Konferenz der Sozialen Frauenschulen Deutschlands (KFS) mehrere Jahre den Vorsitz inne und konnte deswegen bei der Erarbeitung einer grundlegenden Ausbildungsreform Einfluss gewinnen. Nachdem die qualitative Ausbildungsarbeit im Nationalsozialismus sehr gelitten hatte, griff Runkel auf die ersten vom Sozialwesen in den USA inspirierten Arbeiten Alice Salomons zurück und versuchte daneben, vor allem dem methodischen Arbeiten wieder den alten Stellenwert zu verleihen. Die Lehrpläne wurden mehr an die Bedürfnisse der Praxis angepasst und neue wissenschaftliche Erkenntnisse eingearbeitet. Hierzu griff Runkel anfangs auch auf die amerikanischen Methoden der Case- und Groupwork zurück. Sie bildete Lehrkräfte aus und bezog die neuen Methoden in den Unterrichtsstoff ein. Auch schuf sie die personellen und fachlichen Voraussetzungen für weitere Reformen in der Ausbildung, unter anderem führte sie Soziologie als Lehrfach ein und begann, auch männliche Studierende auszubilden. Die fachliche Ausbildung wurde von zwei auf drei Jahre verlängert; anfangs plädierte Runkel sogar für eine drei- bis vierjährige Ausbildung. 1950 nahm sie an der ersten Nachkriegskonferenz der International Association of Schools of Social Work (IASSW) in Paris teil, damit die inzwischen in Seminar für Soziale Arbeit umbenannte Schule wieder als Mitglied in die IASSW aufgenommen würde. Die IASSW war 1928 unter anderem von Alice Salomon gegründet worden, 1929 fand ein erstes Organisationstreffen in Berlin statt. Salomon war bis 1946 Vorsitzende, obwohl die deutschen Wohlfahrtschulen nach 1933 auf ihre Entlassung als Jüdin

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

drängten. Trotzdem wurde Deutschland wieder aufgenommen und 1951 wurde Runkel Mitglied des Vorstands. 1963 ging sie in den Ruhestand.

Runkel engagierte sich wie viele Juristinnen ehrenamtlich in etlichen Gremien auf Bundesebene. Im Ausbildungsausschuss vertrat sie die Belange der Sozialschulen, dies vor allem auch im Zusammenhang mit der Ausbildungsreform, die ihr so sehr am Herzen lag. Vor allem war sie von 1947 bis 1964 aktiv im Hauptausschuss und gleichzeitig in mehreren Fachgremien des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Sie arbeitete jahrelang im Vorstand des Bundesverbands der Berliner Sozialarbeiter und vertrat die Sozialen Schulen im Förderungsausschuss der Victor-Gollancz-Stiftung. Außerdem nahm sie in verschiedenen Fachausschüssen, unter anderem auch beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV), in dem sie auch Beiratsmitglied war, Stellung zu Vorhaben in der Jugendgesetzgebung. Bis Januar 1975 war sie Mitglied des Landesvorstands Bayern des DPWV. Bis zu ihrer Pensionierung vertrat sie dort die deutschen Sozialschulen, die schließlich alle Mitglieder wurden, und erwarb Anerkennung und Akzeptanz in der internationalen Zusammenarbeit.

Erna Runkel starb am 24. Oktober 1986 in Rottach-Egern.

Werke: Der Einfluss des Arbeitshauses auf die weibliche Kriminalität, Quakenbrück 1926 (zugleich Diss. Göttingen 1926); Seminar für Soziale Arbeit (Alice-Salomon-Schule) im Pestalozzi-Fröbel-Haus: 1929–1958, o. O. ca. 1958; Tagung der Internationalen Konferenz der Sozialen Schulen im November 1958 in Tokio, in: NDV 1960, S. 329.

Literatur: Landwehr, Rolf und Baron, Rüdiger (Hg.): Geschichte der Sozialarbeit, Weinheim 1983; Peters, Dietlinde: Das Sozialpädagogische Seminar (1945–1971), in: Feustel, Adriane und Koch, Gerd (Hg.): 100 Jahre Soziales Lehren und Lernen. Von der Sozialen Frauenschule zur Alice Salomon Hochschule Berlin, Berlin 2008, S. 113–136; Trägert, Ilse und Danzig, Helga: Runkel, Erna, in: Maier, Hugo (Hg.): Who is who der Sozialen Arbeit, Freiburg i. Br. 1998, S. 501–502; Wiehler, Joachim: Erinnerung eines zerstörten Lebensabends. Alice Salomon während der NS-Zeit im Exil, Darmstadt 1987; Willemsen, Sigrid: Nachruf Dr. Erna Runkel, in: Der Sozialarbeiter 3/1987, S. 18–20.

Quellen: NDV 1/1987, S. 53; NDV 1/1966, S. 64; NDV 1/1976, S. 60; NDV 4/1964, S. 181; Persönlicher Lebenslauf, 1961, Lebenslauf 1957 für den DV, Archiv des Deutschen Vereins, Berlin; Alice Salomon Archiv der ASH Berlin, D2.31.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Rupp-von Brünneck, Wiltraut, *geb. von Brünneck*

geb. 7. August 1912 in Berlin, gest. 18. August 1977 in Karlsruhe, Bundesverfassungsrichterin, Dr. iur. h. c.

Wiltraut Rupp-von Brünneck wurde am 7. August 1912 als eines von zwei Kindern des Ehepaares Margarete und Werner von Brünneck in Berlin-Lankwitz geboren. Der Vater war Jurist im preußischen Justizministerium und kam aus einer Familie von Juristen. Als Rupp-von Brünneck zwei Jahre alt war, starb ihr Vater, die Mutter Margarete zog sie und den Bruder Götz streng und nüchtern auf. Generell wuchs sie in einem deutschnationalen Umfeld auf, viele männliche Verwandte waren Teil des „Stahlhelms".

Rupp-von Brünneck bestand 1931 das Abitur in Berlin-Lankwitz und besuchte anschließend eine landwirtschaftliche Frauenschule. Ihr Bruder Götz hatte ein Studium der Rechtswissenschaften begonnen und auch sie entschied sich dafür. Von 1932 bis 1936 studierte sie an den Universitäten Berlin, Königsberg, Göttingen und Heidelberg. In Heidelberg traf sie auf gleichgesinnten Jurastudentinnen → Helga Einsele, → Marta Unger, → Anna Kottenhoff und → Susanne Schwarzenberger, die gegen Hitlers Gebot, Richterinnen und Rechtsanwältinnen aus dem öffentlichen Leben zu entfernen, kämpften. Als bereits fortgeschrittene Juristin organisierte Rupp-von Brünneck für diejenigen, die nicht mehr zur Anwaltschaft zugelassen oder vom Referendardienst ausgeschlossen worden waren, private Kurse und Arbeitsgemeinschaften zur Fortsetzung ihrer Ausbildung. Sie selbst trat 1934 dem Nationalsozialistischen Studentenbund bei.

1936 bestand sie das Referendarexamen mit Auszeichnung und begann ihren Vorbereitungsdienst in Berlin und Sangershausen. Das Assessorexamen legte sie 1941 wegen der unter dem Nationalsozialismus schlechten Berufsaussichten „aus Eigensinn", aber mit Auszeichnung ab. Ihre erste Arbeitsstelle fand sie 1941 als wissenschaftliche Assistentin von Wolfgang Siebert am Institut für Arbeitsrecht der Universität Berlin. Es war ihr Wunsch, in der Wissenschaft zu bleiben, doch die Unterlagen ihrer Dissertation fielen einem Luftangriff auf Berlin zum Opfer. Sie fand nicht die Kraft, von vorne zu beginnen, und arbeitete ab 1943 im Grundbuch- und Erbrechtsreferat des Reichsjustizministeriums als Regierungsrätin. Sie war dort an der „Arisierung" jüdischer Grundstücke beteiligt. Sie war Mitglied des Deutschen Frauenwerks wie auch der NS-Frauenschaft und verfasste programmatische Aufsätze für nationalsozialistische Zeitschriften. Sie stand ideologisch dem Nationalsozialismus nahe und lobte dessen „Wirklichkeitsnähe", die dem Wesen der Frau entspreche. Nach Kriegsende half sie befreundeten Nationalsozialisten wie

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

dem SS-Hauptsturmführer Karl Lang, dem persönlichen Referenten von Gerhard Klopfer, der wiederum zu den Teilnehmern der Wannseekonferenz gehörte, ihre Vergangenheit zu vertuschen. Sie selbst war in ihrer Arbeit über den Bau des Konzentrationslagers Auschwitz direkt informiert.

Rupp-von Brünneck selbst wurde nach 1945 Richterin für Vormundschaftssachen- und Nachlassobliegenheiten, zuerst am Amtsgericht Sangershausen, wo sie wegen ihrer Mitgliedschaft in der NS-Frauenschaft wieder entlassen wurde, danach am Landgericht Merseburg. Mit der Neuorganisation des Rechtswesens durch die sowjetische Besatzungsmacht war sie als Junkerstochter keine geeignete Wahl mehr und folgte nach ihrer Entlassung dem Angebot einer Freundin in Wiesbaden, dort gemeinsam eine Kanzlei zu gründen. In Wiesbaden begegnete sie dem hessischen Justizminister Georg-August Zinn, der ihr Talent erkannte und sie 1947 als Referentin in die öffentlich-rechtliche Abteilung des hessischen Justizministeriums holte. In dieser Funktion arbeitete Rupp-von Brünneck auch im Parlamentarischen Rat gemeinsam mit → Elisabeth Selbert als Sachverständige des Redaktionsausschusses mit und war damit unmittelbar an den Vorarbeiten zum Grundgesetz beteiligt. Daneben betreute sie den Kommentar zur Hessischen Landesverfassung. Von 1951 bis 1963 leitete sie die Abteilung für Bundesratsangelegenheiten in der Hessischen Staatskanzlei, zuletzt im Range einer Ministerialdirigentin. Sie arbeitete in der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder mit und nahm als Vertreterin Hessens in Rundfunk- und Fernsehfragen maßgeblichen Einfluss auf den Abschluss der Staatsverträge. Ab 1960 war sie Mitglied der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentags. Sie war Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes e. V. (djb), des Clubs berufstätiger Frauen, der Deutsch-Französischen Gesellschaft, der Deutsch-Englischen Gesellschaft und des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Durch die Arbeit wurde ihr Interesse an der Politik geschärft und ihre Aufmerksamkeit auf soziale Fragen gelenkt. 1963 wurde sie auf Vorschlag der SPD vom Bundesrat einstimmig als Nachfolgerin von → Erna Scheffler zur Verfassungsrichterin des Ersten Senats gewählt. Dort lernte sie ihren im Zweiten Senat tätigen Kollegen Hans Georg Rupp kennen. 1965 heirateten sie. In ihrer Amtszeit bis 1977 wirkte Rupp-von Brünneck an vielen wichtigen Entscheidungen mit. Möglicherweise durch ihre Erfahrung mit der Perversion von Recht und Gesetz im Nationalsozialismus aufmerksam geworden, an der sie selbst ja teilgenommen hatte, nahm sie eine kritische Haltung gegenüber staatlicher Macht ein. Die Menschenwürde sah Rupp-von Brünneck als zentralen Punkt des Verfassungssystems. Die Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder war ihr ebenso selbstverständlich wie die Gleichstellung von Männern und Frauen.

Der Hartnäckigkeit der Bundesverfassungsrichterin und ihres Mannes war es zu verdanken, dass 1971 die Möglichkeit eines Sondervotums eingeführt wurde. Gemeinsam mit ihrem Kollegen Helmut Simon verfasste Rupp-von Brünneck das bekannte abweichende Votum bei der Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch 1975. Dieses wandte sich im Ergebnis nicht gegen die Wertentscheidung der Mehr-

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

heit, wonach das entstehende Leben im Mutterbauch als selbstständiges Rechtsgut unter dem Schutz der Verfassung stehe, lehnte jedoch die Pflicht des Gesetzgebers zum Erlass einer Strafvorschrift entschieden ab. Auch in der Frage der ehelichen und nichtehelichen Kinder war Rupp-von Brünneck für eine rechtliche Gleichbehandlung, ein Beschluss des Verfassungsgerichts aus dem Jahr 1969 brachte den Gesetzgeber unter Handlungszwang und das erste Gesetz zur Gleichstellung wurde geschaffen.

Im Januar 1977 erhielt Rupp-von Brünneck in Anerkennung ihrer Verdienste um das Verfassungsrecht der Bundesrepublik die Ehrendoktorwürde der Universität Frankfurt und „wegen ihres unverzichtbaren Beitrags für die demokratische Entwicklung des Landes" die Wilhelm-Leuschner-Medaille, die höchste hessische Auszeichnung.

Nach schwerer Krankheit starb Rupp-von Brünneck am 18. August 1977 in Karlsruhe.

Werke (Auswahl): Darf das Bundesverfassungsgericht an den Gesetzgeber appellieren?, Tübingen ca. 1964; Zinn, August, Stein, Erwin und Rupp-von Brünneck, Wiltraut: Verfassung des Landes Hessen und Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Bad Homburg 1969; Die Grundrechte im juristischen Alltag. Verwirklichung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in den Grundrechten, Frankfurt am Main 1970; Verfassungsgerichtsbarkeit und gesetzgebende Gewalt. Wechselseitiges Verhältnis zwischen Verfassungsgericht und Parlament, in: AöR 102/1977, S. 1–26; Schneider, Hans-Peter (Hg.): Verfassung und Verantwortung. Gesammelte Schriften und Sondervoten von Wiltraut Rupp-von Brünneck, Baden-Baden 1983.

Literatur (Auswahl): Jaeger, Renate: Wiltraut Rupp-von Brünneck – Porträt einer streitbaren Richterin, in: Deutscher Juristinnenbund e. V. (Hg.): Juristinnen in Deutschland. Die Zeit von 1900 bis 2003, Baden-Baden 2003, S. 231–234; Lenze, Anne: Wiltraut Rupp-v. Brünneck (1912–1977). Die emanzipatorische Kraft von Sondervoten, in: Kritische Justiz (Hg.): Streitbare JuristInnen. Eine andere Tradition, Baden-Baden 2016, S. 426–445; Majer, Dietmut: Verantwortung in Konsens und Dissens. Wiltraut Rupp-von Brünneck – Ein Portrait, in: Häberle, Peter (Hg.): Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart 1993, Tübingen 1993, S. 1–13; Michl, Fabian: Wiltraut Rupp-von Brünneck (1912–1977). Juristin, Spitzenbeamtin, Verfassungsrichterin, Frankfurt am Main 2022; Schneider, Hans-Peter: Im Namen des Menschen. Über Leben und Wirken einer großen Richterin, in: ders. (Hg.): Wiltraut Rupp-von Brünneck: Verfassung und Verantwortung. Gesammelte Schriften und Sondervoten von Wiltraut Rupp-von Brünneck, Baden-Baden 1983, S. 1–46.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Saalheimer, Elisabeth, *geb. Jaffé*

geb. 18. September 1901 in Posen, gest. 18. August 1990 in Tel Aviv, Rechtsanwältin

Elisabeth Saalheimer wurde am 18. September 1901 in Posen als Tochter des Kaufmanns Georg Jaffé und seiner Frau Margarete, geb. Wolff, geboren.

Die Familie Jaffé stammte aus der deutschen Ostmark und ihre Aufgabe war es, wie Saalheimer schrieb, „seit der Wiedergewinnung durch Deutschland 1793 die Grenzen zu sichern". Vom Urgroßvater bis zum Vater waren alle Jaffés Mitglieder der Posener Handelskammer und der Stadtverordnetenversammlung gewesen oder berühmte Historiker, Ärzte, Juristen. Sie waren deutschnational und betrachteten die Ostmark klar als Teil des Deutschen Reiches. Selbst die Großmütter Saalheimers waren Mitglieder im Vaterländischen Frauenverein und Großmutter Jaffé erhielt den Königlich Preußischen Luisenorden. Dieser höchste Damenorden des Königreiches Preußen wurde 1814 von König Friedrich Wilhelm III. als Andenken an seine 1810 verstorbene Gemahlin Königin Luise gestiftet.

Saalheimers Vater und Onkel führten das Familiengeschäft, eine der ältesten und angesehensten Holzhandlungen im deutschen Osten. Der Vater war Stadtverordneter, bis aufgrund der Bestimmungen des Vertrages von Versailles Deutschland die Provinz Posen an Polen abtreten musste. Von 1904 bis zur Übernahme der deutschen Gerichtsbarkeit durch Polen war er auch Königlich Preußischer Handelsrichter. 1918 war der Vater in Posen auch Mitbegründer und stellvertretender Vorsitzender des zur Wahrung des Deutschtums gegründeten Deutschen Volksrates, der sich später in Deutschtumsbund zur Wahrung der Minderheitenrechte umbenannte. Das war bei der herrschenden antideutschen Stimmung und den Vertreibungen ein deutliches Bekenntnis.

Saalheimer selbst stellte für das Posener Archiv eine Chronik der Geschehnisse in Posen zusammen, die bei späteren Bestrebungen um die Wiedergewinnung der Ostmark von Nutzen sein sollte. 1933 muss es die Familie sehr schockiert haben, dass sie nicht als Deutsche akzeptiert wurden. Dies könnte den abrupten Wandel Elisabeth Saalheimers von einer national eingestellten Deutschen zu einer Zionistin ausgelöst haben. Zunächst aber war sie ein junges Mädchen in Posen und besuchte dort die staatliche Luisenstiftung, an der sie 1918 noch das Abitur ablegen konnte. Als der Familie Jaffé angeboten wurde, als jüdische kulturelle Minderheit in Polen bleiben zu können, wenn sie sich von Deutschland lossagten, trat die Familie geschlossen aus dem Judentum aus und ging nach Berlin. Das Geschäft des Vaters wurde unter großen finanziellen Verlusten durch Inflation und „Emigrantensteuer" liquidiert.

Saalheimer entschloss sich, Jura zu studieren, möglicherweise wegen des großen Unrechts, das die Familie bei der Vertreibung aus Posen erlitten hatte. Sie studierte in Breslau, Berlin und Kiel und bestand im Juni 1924 das Erste Staatsexamen. Sie absolvierte ihr Referendariat bei der Staatsanwaltschaft am Amtsgericht Berlin-Mit-

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

te, dem Landgericht Berlin I und bei dem Rechtsanwalt Schweitzer sowie am 14. Zivilsenat des Berliner Kammergerichts.

Die Arbeit des Vaters bei der Darmstädter Bank brachte nicht so viel ein, dass er seine Tochter während des Referendariats unterstützen konnte. So arbeitete Saalheimer in verschiedenen Hilfsjobs und übernahm Anwaltsvertretungen. Bei dieser Gelegenheit lernte sie den Kollegen kennen, mit dem sie später gemeinsam eine Kanzlei aufbaute. Schon während ihrer Referendarzeit hatte sie großes Interesse an anwaltlichen und Standesfragen. Nach ihrem Zweiten Staatsexamen im September 1928 wurde sie folgerichtig im Dezember 1928 als Rechtsanwältin am Kammergericht zugelassen.

In der Denkschrift zum zehnjährigen Bestehen des Arbeitsamtes der Deutschen Rechtsanwaltschaft veröffentlichte sie eine Untersuchung über die Beziehung zwischen verbundenen Anwälten in Rechtsprechung und Schrifttum, die in den „Anregungen aus der Praxis des Arbeitsamtes der Deutschen Rechtsanwaltschaft" erschien. Deshalb wurde sie als einzige Frau sowohl in das Arbeitsamt selbst als auch in den Verwaltungsrat des Unterstützungsfonds der Berliner Rechtsanwaltschaft berufen. Daneben war sie Mitglied des Deutschen Anwaltvereins.

Am 10. April 1933 erhielt Saalheimer als Jüdin aufgrund des NS-Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ein Vertretungsverbot. „Nichtarischen" Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sollte über kurz oder lang die Zulassung entzogen werden. Saalheimer stellte einen Antrag auf Wiederzulassung, im Hinblick auf den neben der Familiengeschichte der Jaffés auch die Begründung interessant ist, denn ihre Erfahrungen hätten gezeigt, dass ihre anwaltliche Tätigkeit erfolgreich war, weil viele ausdrücklich einen weiblichen Anwalt wollten. Dies träfe zu beispielsweise in Ehescheidungsprozessen, wo man bei ihr ein besseres Verständnis der weiblichen Psyche voraussetze, in Strafsachen und anderen Prozessen, bei denen es sich wesentlich um psychologische Fragen handele, und endlich in mühseligen und komplizierten Prozessen, die besondere Geduld erforderten, sowie in Prozessen mit persönlich schwierigen Mandanten.

Doch auch bei Saalheimer wurde keine Ausnahme gemacht, am 2. Juni 1933 wurde ihre Zulassung als Anwältin endgültig zurückgenommen, am 27. Juni 1933 wurde sie aus der Anwaltsliste gelöscht. Sie arbeitete anschließend als Syndika bei der Palästina-Treuhandstelle zur Beratung deutscher Juden GmbH (Paltreu), die unter Beteiligung der Banken M. M. Warburg (Hamburg), A. E. Wassermann (Berlin) und der Anglo-Palestine Bank (Tel Aviv) gegründet worden war. Im Januar 1935 wanderte sie selbst nach Palästina aus und arbeitete dort weiter bei der palästinensischen Gegenstelle zur Paltreu, dem Trust and Transfer Office Haʻavara Ltd. In der Paltreu oder der Haʻavara wurden die Vermögenstransfers deutscher Jüdinnen und Juden gemäß dem am 25. August 1933 geschlossenen Haʻavara-Abkommen mit dem Deutschen Reich abgewickelt. Dabei profitierte auch der deutsche Exporthandel, sodass das Abkommen auch damals stark umstritten war.

Ab dem Frühjahr 1940 lebte Saalheimer bei Freundinnen und Freunden sowie mit der Unterstützung von Verwandten oder leistete landwirtschaftliche Hilfsdienste

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

gegen Kost und Logis. 1956 heiratete sie den Juristen Siegfried Saalheimer, der in Deutschland als Richter und später als Leiter der Darmstädter und National Bank gearbeitet hatte. Er kam 1934 nach Palästina, wurde dort stellvertretender Direktor der Anglo-Palestine Bank und 1949 der Bank Leumi of Israel. 1957 wurde er deren Leiter, war an der nach der Staatsgründung nun israelischen Börse tätig und war außerdem Vorstandsmitglied zahlreicher weiterer Banken. Was seine Ehefrau in diesen Jahren beruflich tat, ist nicht bekannt. In ihrem eigenen Entschädigungsverfahren erhielt Saalheimer eine Rente für den Schaden im beruflichen Fortkommen und eine Entschädigung für erlittene Vermögensschäden. In Israel nannte sie sich Elisheva (Lily) Zalheimer (Yapa) Jaffe. Sie starb am 18. August 1990 in Tel Aviv.

Werke: Die Beziehungen zwischen verbundenen Anwälten in Rechtsprechung und Schrifttum, in: Arbeitsamt der Deutschen Rechtsanwaltschaft (Hg.): Anregungen aus der Praxis des Arbeitsamtes der Deutschen Rechtsanwaltschaft, Berlin 1932, S. 15–37.

Literatur: Ladwig-Winters, Simone: Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933, Berlin 1998, S. 186; dies.: Das Ende eines Aufbruchs: Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft nach 1933. Minderheitenerfahrung und weibliche Diskriminierung, Köln 2016, S. 194–195; Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011.

Quellen: Central Zionist Archives, A 441; Bundesarchiv Berlin BArch Berlin R 3001/061789; Entschädigungsbehörde Berlin, Nr. 69169; Jaffé Family, Posen Collection, AR 4037, Leo Baeck Institute New York.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Samulon-Guttmann, Else Rahel, *geb. Samulon*

geb. 20. September 1898 in Graudenz, Westpreußen, ermordet 1944 in Auschwitz, Richterin, Dr. iur.

Else Samulon-Guttmann wurde am 20. September 1898 im westpreußischen Graudenz (heute: Grudziądz in Polen) geboren. Sie war die Älteste von fünf Geschwistern. Der Vater Sally Samulon praktizierte seit 1896 in Graudenz als Rechtsanwalt. Die Mutter Johanna Samulon, geb. Leiser, stammte aus Kulm. Samulon-Guttmann besuchte das Lyzeum und Oberlyzeum in Graudenz und graduierte 1916 mit exzellenten Noten. Anschließend besuchte sie das Lehrerinnenseminar des Oberlyzeums und erhielt im Februar 1918 das Diplom zum Unterricht an mittleren und höheren Mädchenschulen. Ihr Abitur erwarb sie am 23. September 1919 an der Studienanstalt in Danzig.

Als Graudenz nach dem Ersten Weltkrieg an Polen abgetreten wurde, musste die Familie im Sommer 1920 unter Aufgabe der Rechtsanwaltspraxis und des gesamten Vermögens die Heimat verlassen. Die Eltern wählten Potsdam als neuen Wohnsitz, und so ging Samulon-Guttmann im Wintersemester 1920/21 an die Universität Berlin. Wie der Vater wählte sie die Rechtswissenschaften als Studienfach. Den Großteil ihres Studiums blieb sie an der Universität Berlin und pendelte jeden Abend nach Potsdam zu den Eltern, um Kosten zu sparen. Ein Semester verbrachte die Studentin in Frankfurt am Main und eines in Heidelberg. Die Schwester Lisbeth Samulon studierte ebenfalls Jura in Berlin und verbrachte ein Semester in Freiburg im Breisgau, wechselte später aber zu Medizin. Am 26. Mai 1923 bestand Samulon-Guttmann das Referendarexamen am Kammergericht Berlin mit hervorragenden Noten. Im Juli 1923 begann sie ihren Vorbereitungsdienst am Landgericht Potsdam. Ab Juli 1925 arbeitete sie neben dem Referendariat an ihrer juristischen Dissertation an der Universität Heidelberg. Thema ihrer Arbeit war „Die Einwirkung der Verordnung vom 4. Januar 1924 auf das Jugendstrafverfahren". Die Themenwahl war interessant und nicht einfach zu bearbeiten. Im August 1926 erhielt sie den Dr. iur.

Nachdem sie wiederum am Kammergericht Berlin auch das Assessorexamen mit guten Ergebnissen bestanden hatte, wurde Samulon-Guttmann drei Jahre lang abwechselnd mit bezahlten und unbezahlten Kommissorien betraut. 1929 wurde sie am Amtsgericht Berlin Richterin. Wie viele der Juristinnen der ersten Generation war Samulon-Guttmann eine Verfechterin der Gleichberechtigung der Frauen.

1932 heiratete sie Oskar Guttmann, Rechtsanwalt am Kammergericht in Berlin. Er stammte aus einer berühmten jüdischen Gelehrtenfamilie.

Mit der „Machtergreifung" der Nationalsozialisten verlor Samulon-Guttmann aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums im April 1933 ihre Stelle. Oskar Guttmann durfte noch eine Weile seinen Beruf ausüben, da er als Kriegsveteran unter die sogenannten Hindenburg-Ausnahmen fiel. Samulon-Guttmann machte sich keine Illusionen. Sie war davon überzeugt, dass Hitler nicht rasten würde, bis er alle Jüdinnen und Juden vernichtet hätte. Ihr Mann glaubte sein

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Leben nicht in Gefahr und konnte sich nicht vorstellen, in seinem Alter eine neue Existenz aufzubauen. Hinzu kam, dass Samulon-Guttmanns Mutter inzwischen schwer erkrankt war und damit keinerlei Aussichten hatte, ein Visum zu erhalten. Die beiden blieben also, während Samulon-Guttmanns Geschwister Deutschland schon vor 1939 verließen. Als schließlich Johanna Samulon im Frühjahr 1939 starb, waren die Möglichkeiten für eine Emigration schon äußerst beschränkt.

Samulon-Guttmann und ihr Mann lebten in den Jahren von 1939 bis zu ihrer Deportation am 19. Mai 1943 nach Theresienstadt in Berlin. Im Juli 1943 erhielt ihr Bruder, der in der Schweiz lebte, noch eine Postkarte aus Theresienstadt. Samulon-Guttmann litt unter den Nachwirkungen eines Herzinfarkts und bat um Essenspakete. Einige Pakete erreichten sie wohl auch, denn sie schrieb von der „größten Nützlichkeit" der Sendungen. Sie arbeitete in der Kinderwohlfahrt, die die Deportierten im Lager eingerichtet hatten. Später waren nur noch vorgedruckte Postkarten erlaubt, lediglich die Unterschriften waren handgeschrieben. Das letzte Lebenszeichen, das die Verwandten erhielten, war eine auf August 1944 datierte Postkarte.

Am 19. Oktober 1944 wurden Else Samulon-Guttmann und ihr Mann Oskar Guttmann nach Auschwitz deportiert und ermordet.

Werke: Die Einwirkung der Verordnung vom 4. Januar 1924 auf das Jugendstrafverfahren, Diss. Heidelberg 1926.

Literatur: Bergemann, Hans und Ladwig-Winters, Simone: Richter und Staatsanwälte jüdischer Herkunft in Preußen im Nationalsozialismus: Eine rechtstatsächliche Untersuchung. Eine Dokumentation, Köln 2004, S. 634; Freidenreich, Harriet Pass: Female, Jewish, and Educated: The Lives of Central European University Women, Bloomington 2002; Göppinger, Horst: Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich". Entrechtung und Verfolgung, München 1990, S. 258; Röwekamp, Marion: Else Rahel Samulon-Guttmann, in: Jewish Women's Archive (Hg.): Shalvi/Hyman Encyclopedia of Jewish Women, 1999, online: https://jwa.org/encyclopedia/article/samulon-guttmann-else-rahel (letzter Zugriff: 06.11.2023).

Quellen: UA HD, Promotionsakte der Juristischen Fakultät, Samulon, Else H-II-852/28; Else Rahel Samulon-Guttmann-Collection, Leo Baeck Institute, New York, ME 386, Reel 66; Berlin, B Rep. 025-03 Nr. 4879/59, B Rep. 025-01 Nr. 782/66, B Rep. 025-03 Nr. 4870/59, B Rep. 025-03 Nr. 4870/59, B Rep. 025-03 Nr. 4870/59; BLHA 36A (II) 13310.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Schachian, Charlotte Dorothea, *geb. Peiser, gesch. Arnheim*

geb. 23. Juni 1904 in Breslau, gest. 29. Oktober 1942 in Riga, Rechtsanwältin in Berlin, Dr. iur.

Charlotte Schachian wurde am 23. Juni 1904 als zweites Kind von Laura Peiser, geb. Kaiser, und des wohlhabenden Kaufmanns Martin Peiser in Breslau geboren. Der sechs Jahre ältere Bruder Herbert Friedrich Peiser konnte dem Holocaust entkommen und starb 1980 in Sarasota, Florida. Ihre Eltern starben 1933 bzw. 1937 in Breslau.

Schachian ging in Breslau auf die von Zawadzky'sche Vorschule und die Studienanstalt der Augustaschule. Danach studierte sie fünf Semester an der Breslauer Universität und ein Semester in Freiburg Jura und legte am 1. und 2. Dezember 1926 ihr Referendarexamen mit „vollbefriedigend" ab. Das Referendariat leistete sie im Oberlandesgerichtsbereich Breslau. Sie wurde am 13. Juni 1928 an der Universität Breslau mit dem Thema „Die subjektiv-dinglichen Rechte" zum Dr. iur. promoviert. Das Assessorexamen folgte im Oktober 1930, ebenfalls „vollbefriedigend". Schachian wurde danach zur Gerichtsassessorin ernannt und an das Amtsgericht Glatz versetzt.

Ernst Hamburger, Mitglied des Preußischen Landtags, bat 1931 nach Schachians Einsatz in Glatz um Aufklärung beim preußischen Justizminister über antisemitische Angriffe, die in der „Jüdischen Zeitung" vom 23. Oktober 1931 geschildert wurden. Hintergrund war, dass die Assessorin bei einer Verhandlung im September 1931 von den nationalsozialistischen Beschuldigten wegen Befangenheit abgelehnt worden war, was aber angeblich weder sexistische noch antisemitische Hintergründe hatte. Der Vorgang fiel zusammen mit einer Reihe von anderen Fällen, in denen jüdische Richter abgelehnt wurden. Schachian erhielt eine andere Kommission, wohl in Berlin, und entschloss sich dann, die Justiz zu verlassen.

In der Zeit als Gerichtsassessorin war sie 1931 ehrenamtlich beim Vaterländischen Frauenverein vom Roten Kreuz in Breslau tätig. Außerdem war sie Mitglied der Berliner Zweigstelle des Vaterländischen Frauenvereins.

Am 13. Juli 1932 wurde Schachian als Rechtsanwältin bei den drei Berliner Landgerichten sowie beim Amtsgericht Schöneberg zugelassen. Da sie im Juni 1932 in Breslau den Facharzt Wilhelm Arnheim geheiratet hatte, zeichnete sie mit „Arnheim Peiser", was in der Justizverwaltung zu Diskussionen führte, weil dazu eigentlich offiziell ein Namensänderungsantrag auf Führung eines Doppelnamens gestellt werden musste. Man sah aber davon ab. Der preußische Justizminister schrieb im Gegenteil eine Abhandlung zur unbedenklichen Führung des Doppelnamens, was bemerkenswert war, da sonst innerhalb der Justiz die Annahme herrschte, dass es den Rechtsanwältinnen ohne Erlaubnis nicht gestattet sei, einen Doppelnamen zu führen. Im April 1933

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

lebte Schachian schon nicht mehr mit Arnheim zusammen, die Ehe wurde im Dezember des Jahres geschieden.

Am 7. April 1933 erhielt Schachian die Nachricht, dass sie ein Vertretungsverbot aufgrund des drei Tage später erst erlassenen Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft habe. Sie widersprach mit dem Argument, die Familien beider Eltern seien seit Generationen in Deutschland ansässig und Kriegsteilnehmer gewesen. Knapp einen Monat später, am 26. Mai 1933, wurde Schachians Zulassung „wegen nicht arischer Abstammung" zurückgenommen.

Als die jüdische Bevölkerung im Frühjahr 1939 zur Abgabe von Wertgegenständen verpflichtet wurde, brachte Schachian ihren wertvollen Schmuck in die städtische Pfandleihanstalt. Ihr Bruder schrieb dazu später im Antrag auf Entschädigung: „Meine Schwester war Anwältin und eine sehr gewissenhafte deutsche Juristin, die auch nach Überzeugung aller, die sie kannten, bestimmt jedes Gesetz nach dem Buchstaben erfüllt hat. Als ich, bevor ich Berlin verließ, ihr sagte, dass nach den Warnungen seitens anständiger Deutscher den Juden in Hitler-Deutschland Schreckliches bevorstünde und vielleicht nicht mehr Zeit für legale Auswanderung wäre, erklärte sie, dass sie als deutsche Juristin nie etwas Illegales tun würde." (Chaker 2023) Ebenfalls im Jahr 1939 war sie zur Ablieferung von Aktien im Wert von über 60.000 Reichsmark gezwungen und musste außerdem eine „Judenabgabe" in Höhe von 37.000 Reichsmark zahlen sowie eine „Reichsfluchtsteuer" von über 27.000 Reichsmark, obwohl sie ja gar nicht ausgereist war.

Im Jahr 1942 heiratete sie den 62-jährigen Anwalt Julian Schachian. Er hatte zu diesem Zeitpunkt bereits von seiner bevorstehenden Deportation erfahren und wurde von einem Freund versteckt. Als Julian und Charlotte Schachian dann doch einmal in die gemeinsame Wohnung am Schleswiger Ufer 6 gingen, wurden sie verhaftet. Am 26. Oktober 1942 wurde das Ehepaar vom Bahnhof Moabit nach Riga deportiert. Alle rund 800 Deportierten des „22. Osttransports" wurden nach der Ankunft am 29. Oktober 1942 in den Wäldern bei Riga ermordet.

Werke: Die subjektiv-dinglichen Rechte, Diss. Breslau 1928.

Literatur: Chaker, Julia: Dr. Charlotte Schachian, geb. Peiser, online: https://www.stolpersteine-berlin.de/de/schleswiger-ufer/5/charlotte-schachian (letzter Zugriff: 14.09.2023); Ladwig-Winters, Simone: Das Ende eines Aufbruchs. Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft nach 1933. Minderheitenerfahrung und weibliche Diskriminierung, Köln 2016, S. 199; Scheffler, Wolfgang: Buch der Erinnerung: Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, Berlin 2011, S. 376.

Quellen: BA Berlin R 3001/50395; National Library of Israel, The Far Eastern Jewish Central Information Bureau: Personal Files, Arnheim (geb. Peiser) Charlotte, DAL-1665.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Schapp, Luise, *geb. Groeneveld*

geb. 11. April 1912 in Bunde, Kreis Leer, gest. 7. April 2016 in Aurich, Rechtsanwältin, Notarin, Landtagsabgeordnete

Luise Schapp wurde als Luise Groeneveld am 11. April 1912 in Bunde als viertes Kind von Gertrud Groeneveld, geb. Goudschaal, und des Landwirts Bernhard Groeneveld geboren.

Schapp besuchte zuerst die Volksschule und ging dann in Leer auf die Oberschule. Dort entdeckte der Sportlehrer ihr leichtathletisches Talent. Ihr junges Alter verhinderte allerdings eine Teilnahme an den Olympischen Spielen in Amsterdam im Jahr 1928. In diesem Jahr war sie Deutschlands beste Weitspringerin und 1929 gewann sie den Hürdenlauf über 80 Meter. Bereits als 15-Jährige musste sie sich durch den Tod des Vaters mit der Verwaltung des Hofes herumschlagen, Verträge für Pacht und Hypotheken aufsetzen und aushandeln. Gern hätte sie deshalb Jura studiert, die Kosten für ein Studium konnte sich die Familie mit sechs Kindern jedoch nicht leisten.

Durch die ehrenamtliche Tätigkeit der Mutter als Gemeindehelferin gewann Schapp frühzeitig Einblick in schwierige soziale Verhältnisse. Davon beeindruckt, beschloss sie, nachdem sie 1931 die Reifeprüfung bestanden hatte, Jugendfürsorgerin zu werden. So besuchte sie zuerst einmal die sozialpädagogische Frauenschule in Breslau. Das erforderliche praktische soziale Jahr absolvierte sie in einem Kinderheim im Riesengebirge sowie beim Jugendamt in Görlitz. Nach dem 1934 erworbenen Abschluss als ausgebildete Wohlfahrtspflegerin arbeitete sie zunächst in Breslau, ging dann als Gruppenführerin in ein Landschulheim nach Schleswig-Holstein und von dort aus als Heimleiterin nach Hinterpommern.

Erbauseinandersetzungen führten die junge Frau 1938 in das Rechtsanwaltsbüro von ihrem späteren Ehemann Wilhelm Schapp in Aurich. Er regte an, dass seine Ehefrau Jura studieren sollte, um in der Kanzlei mitzuwirken. Schapp immatrikulierte sich an der Universität Münster und studierte dort gemeinsam mit → Annette Schücking-Homeyer und → Erika Giers. 1939 wurde sie vor den Präsidenten des Gerichts zitiert, der ihr erklärte, dass es wenig Sinn ergebe, als Frau in diesen Zeiten Jura zu studieren. 1942 bestand sie das Referendarexamen. Während des Studiums wurden die beiden Söhne Hayo (04.03.1939) und Jan (31.10.1940) geboren, die später ebenfalls Juristen wurden.

Nach dem Krieg bestand Schapp 1947 das Assessorexamen und trat in die Kanzlei ihres Mannes ein, in der sie ab 1956 auch als Notarin arbeitete. Ihre juristische

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Arbeit war zumindest in den frühen Jahren weitgehend durch die Probleme der Landwirtschaft geprägt. Wilhelm Schapp, bei Edmund Husserl promoviert und einer dessen frühester Schüler, hatte schon in den 1930er Jahren juristische und rechtsphilosophische Bücher verfasst. In den 1950er und 1960er Jahren schrieb er dann mehrere philosophische Bücher. In den Zeiten, in denen ihr Mann seine philosophische Arbeiten verfasste, übernahm Schapp weitgehend die Verantwortung für die Führung der Praxis. Nach dem Tod ihres Mannes im März 1965 führte Schapp die Kanzlei allein weiter, bis fünf Jahre später der Sohn Hayo in die Kanzlei eintrat. Der zweite Sohn Jan studierte Jura und Philosophie an den Universitäten Göttingen und Münster. Von 1978 bis 2006 hatte er den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Rechtsphilosophie an der Universität Gießen inne.

Schon 1948 war Schapp gefragt worden, ob man sie als Kandidatin der CDU für den Stadtrat aufstellen dürfte. Die Rechtsanwältin wurde Mitglied der CDU, für fast 20 Jahre auch Mitglied des Auricher Stadtrats, sie gehörte dabei immer dem Verwaltungsausschuss an. Von 1956 bis 1973 war sie Mitglied des Auricher Kreistags. Schwerpunkt ihrer politischen Tätigkeiten und Interessen in der Kommunalpolitik nach dem Krieg war die Ansiedlung von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen aus den deutschen Ostgebieten. Von 1970 bis 1978 war Schapp Landtagsabgeordnete für die CDU in Hannover und auch Mitglied des Landtagspräsidiums. Dies waren die Jahre, in denen Entscheidungen über die Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen gefällt und neue kommunale Gebilde geschaffen wurden.

Seitdem sich die Kommunalpolitikerin aus der Politik zurückgezogen hatte, war sie wieder ganztägig als Rechtsanwältin tätig. Sie selbst beschrieb sich mehr als den praktischen Typ, keine „ausgefuchste, intellektuell interessierte Juristin". Sie nahm noch mit über 90 Jahren in der Kanzlei Aufgaben und Termine wahr.

Sie starb am 7. April 2016 in Aurich.

Literatur: Historisches Museum Aurich (Hg.): … und das Leben ging weiter. Frauenleben in Aurich in der Kriegs- und Nachkriegszeit, Gudensberg-Gliechen 2002, S. 50–51; Schapp, Jan: Erinnerungen an Wilhelm Schapp, in: Lembeck, Karl-Heinz (Hg.): Geschichte und Geschichten. Studien zur Geschichtenphänomenologie Wilhelm Schapps, Würzburg 2004, S. 13–24; Simon, Barbara: Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch, Hannover 1996, S. 325; Theesfeld, H. W: Ein bewegtes und bewegendes Jahrhundert. Luise Schapp: Erfolgreich als Spitzensportlerin, Rechtsanwältin, Kommunalpolitikerin und Landtagsabgeordnete, in: Ostfriesische Nachrichten, 01.–02.01.2000, S. 13.

Quellen: Interview mit Luise Schapp, Sommer 2003; Archiv für christlich-demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, Nachlass Luise Schapp 4-003-0741/1.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Schaul-Rewald, Ruth Gustave, *geb. Rewald*

geb. 5. Juni 1906 in Berlin, deportiert nach Auschwitz 20. Juli 1942, dort ermordet, Kinder- und Jugendbuchautorin

Ruth Gustave Schaul-Rewald wurde als einziges Kind von Elsa Rewald, geb. Salzmann, und Arthur M. Rewald am 5. Juni 1906 in Berlin geboren. Während des Ersten Weltkrieges war der Vater Vertreter des kaiserlichen Außenhandels in Schweden, später machte er sich selbstständig. Er war Mitbegründer der Gewerkschaft für die im Außenhandel Beschäftigten und politisch liberal. Die Mutter Elsa war überzeugte Sozialdemokratin.

Gleich nach dem Abitur immatrikulierte sich Schaul-Rewald für ein Studium der Rechte an der Berliner Universität. Schon während des Studiums zeigte sich bei ihr eine Neigung für die Sozialwissenschaften und die Jugendarbeit. Später wechselte sie an die Universität Heidelberg. Während des Studiums lernte sie ihren Kommilitonen und späteren Mann Hans Schaul kennen. Im Dezember 1929 heirateten sie, Schaul begann als Rechtsanwalt zu arbeiten und das Ehepaar führte ein „jüdisch-intellektuelles Bohemien-Leben". Rewald-Schaul bestand ihr Referendarexamen im Winter 1932 vor dem Kammergericht Berlin. Den juristischen Vorbereitungsdienst begann sie noch, konnte ihn aber wegen der Emigration nach Frankreich 1933 nicht mehr beenden.

Schon während des Studiums hatte Schaul-Rewald geschrieben, 1931 erschienen im Rahmen der Kinderbuchreihe „Sonne und Regen im Kinderland" ihre ersten Erzählungen „Rudi und sein Radio" und „Peter Meyer liest seine Geschichten vor". In verschiedenen, überwiegend sozialdemokratischen Tageszeitungen veröffentlichte sie in der folgenden Zeit bis zur Emigration zahlreiche -Kurzgeschichten für Kinder 1932 erschien das Buch „Müllerstraße. Jungens von heute". Angesiedelt ist es nach Einschätzung des Literaturwissenschaftlers Dirk Krüger zwischen der proletarisch-revolutionären und der bürgerlich-humanistischen Kinder- und Jugendliteratur. Erzählt werden die Erlebnisse von Arbeiterkindern, die ihre Ferien zu Hause verbringen müssen und die ihre anfängliche Aggressivität durch sinnvolle Gruppenaktionen überwinden. Innerhalb von drei Monaten war die Auflage von 7.000 Exemplaren nahezu ausverkauft.

Als Hans Schaul 1933 aufgrund des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft die Zulassung entzogen wurde und im Mai 1933 schließlich auch noch die Bücherverbrennungen stattfanden, wurde den Eheleuten klar, dass sie in Deutschland weder als Jurist noch als Autorin proletarisch-revolutionärer Jugendliteratur eine Zukunft haben würden. Sie lösten ihre Wohnung auf und emigrierten Ende Mai nach Paris. Am 24. Juli 1940 erfolgte ihre Ausbürgerung. Anfangs zogen die

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Schauls in eine Dachkammer, später in verschiedene kleine Wohnungen, doch beide hatten Arbeit, was ihnen die ersten Monate im Exil erleichterte. Schaul-Rewald kaufte sich in die Pariser Buchhandlung und das Buchverleihgeschäft Biblion ein und arbeitete dort auch, doch der Erlös war gering. Neben den acht Stunden Arbeit im Geschäft gab sie noch Unterricht, machte Übersetzungen und erledigte den Haushalt. Hans Schaul arbeitete als Fotograf. Mit dem Erlös kam das Ehepaar gerade so über die Runden. 1936 allerdings geriet die Buchhandlung in Zahlungsschwierigkeiten und musste liquidiert werden. Schaul-Rewald arbeitete anschließend in Büros und als Sprechstundenhilfe bei einem Zahnarzt. Neben der Arbeit im Buchladen hatte die Autorin ihr nächstes Kinderbuch „Achtung – Renate", ein Buch für Mädchen, fertiggestellt. Im November 1933 teilte ihr jedoch ihr Stuttgarter Verleger Gundert mit, dass ihre Bücher in Deutschland in Zukunft nicht mehr würden erscheinen dürfen. Gleichzeitig arbeitete sie an einem neuen Kinderbuch, von dem sie hoffte, es auch außerhalb von Deutschland unterbringen zu können. Das Buch erschien unter dem Titel „Janko. Der Junge aus Mexiko" in einem Straßburger Exilverlag in einer Auflage von 2.500 Exemplaren und erhielt gute Rezensionen. Im folgenden Jahr schloss Schaul-Rewald die Arbeit an ihrem Text „Tsao und Jing'Ling – Kinderleben in China" ab. Nachdem alle Versuche, das Manuskript unterzubringen, gescheitert waren, erschien es 1937 als Fortsetzungsgeschichte in einer Schweizer Gewerkschaftszeitung. 1937 wurde die Tochter Anja geboren.

Politisch arbeitete Schaul-Rewald in dieser Zeit für die Freie deutsche Hochschule in Paris, im Freundeskreis der Deutschen Volksfront und im Comité mondial des femmes, für das sie einen Artikel über Ehefragen und Ehescheidungsangelegenheiten im faschistischen Deutschland schrieb. Schaul-Rewald und ihr Mann sympathisierten mit der Kommunistischen Partei Deutschlands, schon zuvor in Deutschland standen sie der Partei nahe, waren auch in der Parteikandidatengruppe und nutzten nun auch im Exil jede Möglichkeit, an Diskussionsveranstaltungen teilzunehmen. Hans Schaul ging im Herbst 1936 nach Spanien, um dort für die Internationalen Brigaden zu kämpfen. Ein Jahr später kam Schaul-Rewald nach, um dort auf Drängen von Alfred Kantorowicz ein Buch über eine Begebenheit zu schreiben, deren Zeugen sowohl Kantorowicz als auch Hans Schaul gewesen waren. Vier Jungen waren vom faschistischen in das republikanische Spanien übergelaufen. In einem Stiftungshaus der Internationalen Brigaden in der Nähe von Madrid verbrachte Schaul-Rewald einige Monate, ihre Tochter ließ sie in der Obhut einer Pflegemutter in Paris zurück. Ihr letztes Kinderbuch „Vier spanische Jungen" und mehrere andere Arbeiten verarbeiteten die Erzählungen der beiden Männer und die eigenen Erfahrungen, die sie im republikanischen Spanien gemacht hatte. Im Februar 1938 kehrte Schaul-Rewald nach Paris zurück und machte sich daran, das Buch zu vollenden und zu verlegen.

Nachdem Barcelona und Madrid gefallen waren, lösten sich die Internationalen Brigaden auf, Hans Schaul kehrte nach Paris zurück. Beide blieben in Paris, Schaul-Rewald wurde wegen ihrer kleinen Tochter im Mai 1940 noch nicht wie alle anderen jüdischen Deutschen interniert. Beim Einmarsch der Deutschen An-

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

fang Juni wurde sie gemeinsam mit der Tochter nach Sainte-Anne-de-Campbon in der Nähe von Saint-Nazaire evakuiert. Für ein Jahr wurden die beiden bei einer französischen Familie einquartiert, mit der sie bald eine Freundschaft verband. Nachdem Saint-Nazaire zum Kriegsgebiet erklärt worden war, wurden sie nach Les Rosiers-sur-Loire gebracht, wo sie in einem alten verwitterten Schloss Unterschlupf fanden. Zwei Jahre konnten sie dort verbringen, bis Schaul-Rewald am 17. Juli 1942 von der Gestapo verhaftet wurde. Ihre Tochter Anja wurde von der Lehrerin Renée Le Moine aufgenommen.

Schaul-Rewald wurde am 20. Juli 1942 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. Ihr Todesdatum wurde vom Amtsgericht Berlin-Mitte auf den 8. Mai 1945 festgelegt. Anja Schaul wurde zwei Jahre später, am 7. April 1944, gemeinsam mit den anderen 41 Kindern des Kinderheims, in dem sie untergebracht war, nach Drancy gebracht und von dort aus nach Auschwitz deportiert und dort auch ermordet. Nach Anja Schaul und ihrer Mutter wurde in Les Rosiers eine Grundschule benannt.

Werke (Auswahl): Rudi und sein Radio, Stuttgart 1931; Müllerstraße. Jungens von heute, Stuttgart 1932; Janko. Der Junge aus Mexiko, Straßburg 1934; Vier spanische Jungen, Köln 1987.

Literatur: Bannasch, Bettina und Rochus, Gerhild (Hg.): Handbuch der deutschsprachigen Exilliteratur. Von Heinrich Heine bis Herta Müller, Berlin 2013; Bircken, Margrit, Lüdecke, Marianne und Peitsch, Helmut: Brüche und Umbrüche. Frauen, Literatur und soziale Bewegungen, Potsdam 2010; Cohen, Robert: Exil der frechen Frauen. Roman, Reinbeck 1993; Heid, Ludger: Rewald, Ruth Gustave, in: Dick, Jutta und Sassenberg, Marina (Hg.): Jüdische Frauen im 19. und 20. Jahrhundert. Lexikon zu Leben und Werk, Hamburg 1993, S. 313–315; Krüger, Dirk: Die deutsch-jüdische Kinder- und Jugendbuchautorin Ruth Rewald und die Kinder- und Jugendliteratur im Exil, Frankfurt am Main 1990; ders.: Wider das Vergessen. Erinnerungen an die deutsch-jüdische Kinder- und Jugendbuchautorin Ruth Rewald, in: Menora 2. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte, München 1991, S. 270–297; ders.: Rewald, Ruth Gustave, in: Neue Deutsche Biographie 21/2003, S. 479–480; Peitsch, Helmut: Nachkriegsliteratur als öffentliche Erinnerung. Deutsche Vergangenheit im europäischen Kontext, Berlin 2018; Wall, Renate: Verbrannt, verboten, vergessen. Kleines Lexikon deutschsprachiger Schriftstellerinnen 1933 bis 1945, Köln 1998, S. 153–154.

Quellen: Bundesarchiv Berlin, Nachlass Ruth Rewald-Schaul 1932–1939, N 2235.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Scheffen, Erika

geb. 5. März 1921 in Berlin, gest. 1. Januar 2008 in Berlin, Bundesrichterin

Erika Bertha Scheffen wurde am 5. März 1921 in Berlin-Schöneberg als siebtes Kind der Frauenrechtlerin und Politikerin Luise Scheffen-Döring und des Theologen Wilhelm Scheffen geboren. Scheffens Eltern gründeten die Deutsche Demokratische Partei (DDP) Berlin mit, ihre Mutter wurde Stadtverordnete in Berlin-Schöneberg und lernte dort → Marie Munk kennen. Der Vater war Hauptgeschäftsführer des Central-Ausschusses der Inneren Mission in Berlin und später gemeinsam mit Bertha von der Schulenburg Mitbegründer der Sozialen Schule der Inneren Mission.

Scheffen ging von ihrem sechsten Lebensjahr an auf die Rückert-Schule. Nach dem Ableisten des Arbeitsdienstes im Winter 1939/40 in Templin/Uckermark erhielt Scheffen ihr Reifezeugnis ohne Prüfungen mit den Noten des Vorjahres.

Nach dem Abitur begann sie ein Studium der Volkswirtschaft. Nach zwei Semestern stellte sie fest, dass ihr die Nationalökonomie nicht lag, während ihr die juristischen Vorlesungen von Anfang an gefielen. Zur Überraschung der Familie wechselte sie wie der ältere Bruder Wilhelm an die Juristische Fakultät. Nach einem sechssemestrigen Studium in Berlin und Freiburg, mit Kriegseinsätzen in den Semesterferien, legte sie im Frühjahr 1943 das Referendarexamen am Kammergericht Berlin ab.

Scheffen verbrachte ihren Vorbereitungsdienst am Amtsgericht Breisach und in Saarbrücken. Mit Herannahen der Front verbrachte die Referendarin den Großteil des Jahres im Bunker, wo die Sitzungen stattfanden, bis die Front zu nahe kam und sie zur Mutter nach Thüringen entlassen wurde. Dort war Scheffen sieben Monate als Rote-Kreuz-Schwesternhelferin in einem Krankenhaus in Ohrdruf tätig.

Nach Kriegsende kehrte sie nach Saarbrücken zurück, um dort ihre Referendarausbildung fortzusetzen. Befreit vom nationalsozialistischen Zentralismus, berief sich die saarländische Justiz bei der Ablehnung von Scheffens Bewerbung auf ihre Berliner Herkunft. Ihrer Vermutung nach lag die eigentliche Ursache mehr in ihrem nicht erwünschten Geschlecht. Nach einem Intermezzo bei einem Anwalt erhielt sie bei der Inneren Mission unter der Leitung von Pfarrer Wolf Arbeit. Sie baute die Zweigstelle in Neunkirchen auf. Als die Leiterin der Dienststelle bei der Inneren Mission bei einer Operation starb, bat Wolf Scheffen, die Nachfolge zu übernehmen. Just am Tag nach Vertragsschluss kam nach mehr als zwei Jahren die Zulassung zum Referendariat im saarländischen Justizdienst. Scheffen bestand ihr Assessorexamen am 10. Dezember 1948 mit „gut". Anschließend wurde sie ins Justizministerium

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

bestellt, wo ihr eröffnet wurde, dass man sich eine Frau lediglich als Jugend- und Vormundschaftsrichterin vorstellen könne. Scheffen trat ihren Dienst im Januar 1950 an, im Februar wurde sie zur Gerichtsassessorin ernannt. Nach zweieinhalb Jahren wurde die Richterin vom Landgericht angefordert und im Mai 1952 zur Landgerichtsrätin ernannt. 1955 erfolgte der Ruf an das Oberlandesgericht Saarbrücken und die Ernennung zur Oberlandesgerichtsrätin. Scheffen war in all diesen Jahren die einzige Frau im saarländischen Justizdienst.

Neben der Arbeit am Gericht fand die Richterin Zeit für eine Reihe von Ehrenämtern in der evangelischen Kirche des Rheinlands. Sie engagierte sich in der Ehe- und Familienberatungsstelle Saarbrücken, dem Evangelischen Bildungswerk Saarbrücken, dem Leitungskreis der Evangelischen Frauenarbeit und im Kuratorium der Europäischen Akademie Otzenhausen an der Saar.

Mit der Berufung Scheffens an den Bundesgerichtshof am 9. Dezember 1969 fanden viele ihrer Nebentätigkeiten aus Zeitmangel ein vorläufiges Ende. Bundesjustizminister Gerhard Jahn, der ihr die Ernennungsurkunde übergab, sagte: „Wir verdoppeln die Zahl der Frauen, aus einer wurden nämlich zwei." Bei der anderen Richterin handelte es sich um die spätere erste Senatspräsidentin am Bundesgerichtshof → Gerda Krüger-Nieland, in den kommenden Jahren eine der engsten Freundinnen Scheffens. Ihre Vorgängerinnen waren → Elisabeth Krumme und → Elsa Koffka. Die zehn Jahre am Bundesgerichtshof waren die intensivste Arbeitszeit in Scheffens Leben. Die Vielfalt der Arbeitsgebiete im Sechsten Senat, die hochinteressanten Grenzfragen sowie die Breitenwirkung der Entscheidungen waren für Scheffen faszinierend. Die spannenden Beratungen, in denen es oft hoch herging, waren anregend. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit als Berichterstatterin lag in der Bewertung von Haushaltsführungsschäden bei Verletzung und Tod der Hausfrau und Mutter oder des Hausmannes.

Mit dem Abschied vom Bundesgerichtshof im Jahr 1979 begann für die ehemalige Richterin der „Unruhestand". Als Referentin war sie sehr gefragt. Zusammen mit dem früheren Mitarbeiter am Bundesgerichtshof Frank Pardey trug sie in 16 Städten Deutschlands zur Rechtsfortbildung der Rechtsanwaltschaft auf dem Gebiet des Haushaltsführungsschadens bei. Beim Deutschen Juristinnenbund e. V. (djb) saß Scheffen in der Kommission Gentechnologie und der Kommission Ältere Menschen. Sie befasste sich dort unter anderem mit der Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht und leitete eine Unterkommission zum neuen Betreuungsrecht. Sie war Mitglied im Umweltbeirat der Evangelischen Landeskirche Baden, Mitglied des Deutsch-Ungarischen Juristinnenbunds und des Westfälischen Kirchentags Rheinland. Darüber hinaus leitete die begeisterte Sportlerin den Konstanzer Arbeitskreis für Sportrecht. Scheffen unterstützte mehrere Behindertengruppen in Karlsruhe und Berlin. Ihr Hauptaugenmerk galt jedoch der Arbeit für Soroptimist International. Als Nachfolgerin von → Erna Scheffler wurde sie als einer von zwei Governors für Deutschland tätig. Diese Aufgabe brachte sie in Kontakt mit berufstätigen Frauen in der ganzen Welt. Zwei Clubgründungen in Stockholm und im türkischen Bursa gingen auf sie zurück, und sie stand Patin für die Gründung des Clubs

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Soroptimist International in Halle. Neben all diesen Aktivitäten fand sie Zeit, rege wissenschaftlich zu publizieren.

1998 erhielt sie das Bundesverdienstkreuz für ihre zahlreichen sozialen Tätigkeiten. Ab dem Jahr 2002 lebte Erika Scheffen wieder in ihrer Heimatstadt Berlin und nahm am politischen und wissenschaftlichen Leben teil. Sie starb dort am 1. Januar 2008. Im Jahr 2023 schrieb das Justizministerium des Saarlandes das erste Mal das Erika-Scheffen-Habilitationsstipendium aus.

Werke (Auswahl): Scheffen, Erika, Börner, Joachim und Krähe, Christian (Hg.): Haftung und Nachbarschutz im Sport, Heidelberg 1985; Pardey, Frank und Scheffen, Erika: Die Rechtsprechung des BGH zum Schadensersatz beim Tod einer Hausfrau und Mutter, Heidelberg 1986; Erwerbsausfallschaden bei verletzten und getöteten Personen (§§ 842 bis 844 BGB), in: VersR 1990, S. 926–934; Der Kinderunfall – Eine Herausforderung für Gesetzgebung und Rechtsprechung, in: DAR 1991, S. 121–126; Pardey, Frank und Scheffen, Erika: Die Rechtsprechung des BGH zum Schadensersatz beim Ausfall von Haushaltsführung und Bareinkommen (§§ 842–844 BGB), Heidelberg 1994; Pardey, Frank und Scheffen, Erika: Schadensersatz bei Unfällen mit Kindern und Jugendlichen, München 1995; Umdenken im Haftungsrecht, in: NZV 1995, S. 218–220; Munk, Marie, in: NDB 18/1997, S. 595–597; Meinberg, Eckhard und Scheffen, Erika (Hg.): Sport, Recht und Ethik, Boorberg 1998; Tendenzen bei der Bemessung des Schmerzensgelds für Verletzungen aus Verkehrsunfällen, ärztlichen Kunstfehlern und Produzentenhaftung, in: ZRP 32/1999, S. 189–193; Zivilrechtliche Neuregelung der passiven Sterbehilfe und Sterbebegleitung, in: ZRP 33/2000, S. 313–317.

Literatur: Grunsky, Wolfgang: Erika Scheffen †, in: Zeitschrift für Sport und Recht 15/2008, S. 45; Röwekamp, Marion: „Aus eins mach zwei" – Erika Scheffen, Richterin am Bundesgerichtshof a. D., in: ai 1/2007, S. 53–54; Tettinger, Peter J.: Erika Scheffen zum 80. Geburtstag, in: Zeitschrift für Sport und Recht 4/2001, S. 133–134; Zumstein, Monika: Angemessene Ehrung einer mutigen Frau. Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Erika Scheffen, in: ai 4/1998, S. 20.

Quellen: Interviews mit Erika Scheffen in den Jahren 2003–2005; Landeskirchliches Archiv Karlsruhe, Nachlass Scheffen, Erika, At. 150.046; FrauenGenderBibliothek Saar, Arch 151-12.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Scheffler, Erna, *geb. Friedenthal, gesch. Haslacher*

geb. 21. September 1893 in Breslau, gest. 22. Mai 1983 in London, erste Bundesverfassungsrichterin, Dr. iur.

Erna Scheffler wurde am 21. September 1893 in Breslau als Tochter von Margarete Friedenthal, geb. Kupfermann, und Paul Friedenthal geboren. Ihr Vater war Besitzer einer Ölmühle, er war jüdischen Glaubens und starb, als sie elf Jahre alt war. Die Mutter erzog sie evangelisch. Scheffler besuchte eine höhere Mädchenschule. Auf das Abitur bereitete sich die Schülerin privat vor, Gymnasien für Mädchen gab es um 1910 noch nicht allzu viele. Mit gerade einmal 17 Jahren bestand Scheffler ihre Abiturprüfung als Externe am Knabengymnasium in Ratibor im Jahr 1911. Nach dem Tod des Vaters erlebte sie, wie ihre in geschäftlichen Dingen völlig unerfahrene junge Mutter dem Testamentsvollstrecker völlig ausgeliefert war. Scheffler beschloss, niemals in eine solche Situation zu kommen. Nach dem Abitur wäre sie gern Sängerin geworden, doch um die Recht- und Hilflosigkeit zu vermeiden, die ihrer Mutter widerfahren war, entschied sie sich, einen „ordentlichen" Beruf zu erlernen.

So absolvierte sie 1911 nach einem Semester Medizin in Heidelberg ein Studium der Rechte in München, Berlin und Breslau. In Breslau war sie die einzige Studentin und wurde von den Professoren vollkommen ignoriert. Sie sprachen nur die Studenten mit „meine Herren" an und übersahen sie bewusst. Ihr Leben lang berichtete sie, dass während ihres gesamten Studiums kein einziger Kommilitone je ein Wort mir ihr gewechselt habe. Frauen durften – außer in Bayern – das Staatsexamen noch nicht ablegen. Scheffler schloss 1914 ihr Studium an der Juristischen Fakultät in Breslau magna cum laude mit einer Promotion zum Thema „Straftilgende Maßnahmen" ab.

Nach dem Studium war die Doktorin in einer Anwaltskanzlei und in einer Rechtsberatungsstelle beschäftigt. Früh wurde sie auch schon Mitglied des 1914 gegründeten Deutschen Juristinnen-Vereins (DJV). 1916 heiratete sie den Juristen und späteren Geschäftsträger der schlesischen Handelskammer in Berlin, Fritz Haslacher. Die Tatsache, dass die Bank sich nun nicht mehr mit ihrer eigenen Unterschrift begnügte, sondern die Zustimmung ihres Mannes verlangte, wenn sie über ihr eigenes Konto verfügen wollte, versetzte Scheffler in helle Empörung. Noch im gleichen Jahr kam die Tochter Lore zur Welt.

Ebenfalls 1916 wurde die junge Mutter als Hilfsreferentin in der Zivilverwaltung Belgiens eingesetzt, das von den Deutschen besetzt war. Zurückgekehrt, machte sie sich daran, die juristischen Staatsprüfungen nachzuholen. Seit 1919 war Frauen die Ablegung des Ersten Staatsexamens in den meisten deutschen Ländern, seit 1922

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

auch des Zweiten Examens reichsweit offiziell möglich. Scheffler bestand 1921 die Erste und 1925 die Zweite Staatsprüfung. In Berlin wurde sie 1925 zur Anwaltschaft zugelassen und beschäftigte sich überwiegend mit Kriegsschadenssachen. Drei Jahre später wurde sie als Zivilrichterin hilfsweise in den preußischen Justizdienst übernommen, zum 1. Februar 1930 wurde sie unwiderruflich zur ständigen Hilfsrichterin bestellt und 1932 schließlich zur Amtsgerichtsrätin in Berlin-Mitte ernannt. 1933 wurde Scheffler aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums als – nach nationalsozialistischer Kategorie – „Halbjüdin" aus dem Justizdienst entlassen.

Scheffler konnte als „Halbjüdin" während der NS-Zeit unauffällig in Berlin leben. Sie erledigte für eine Freundin, die ein Kunstgewerbegeschäft betrieb, die Buchhaltung und übernahm die Verteilung von Lebensmittelkarten in ihrem Wohnbezirk.

Nach Kriegsende 1945 gab es keine rechtlichen Beschränkungen mehr für weibliche Juristinnen. Zudem war Scheffler politisch unbelastet und konnte sofort beim Wiederaufbau der Justiz mitwirken. Der Aufbau des Landgerichts Berlin war ihre erste große Aufgabe. Zunächst als Landgerichtsrätin, anschließend als Landgerichtsdirektorin in der Ziviljustiz wurde sie häufig als „der einzige Mann im Senat" bezeichnet. Nach der Währungsreform folgte sie ihrem zweiten Ehemann, Georg Scheffler, der an das dortige Oberlandesgericht berufen wurde, nach Düsseldorf. Bei der neu installierten Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde sie in kurzer Folge Verwaltungsgerichtsrätin, dann -direktorin. Beim Deutschen Juristentag, dem sie später als Mitglied der Ständigen Deputation angehörte, hielt Scheffler 1950 das Hauptreferat zum Thema „Die Gleichberechtigung der Frau: In welcher Weise empfiehlt es sich, gem. Art. 117 des Grundgesetzes das geltende Recht an Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes anzupassen?". Dieses Referat ebnete ihr den Weg ins Verfassungsgericht.

Kurz nach dem Deutschen Juristentag wurde Scheffler in die Hauptdeputation des Deutschen Juristentags gewählt und 1951 zur Bundesverfassungsrichterin berufen. Alternativ hatte → Elisabeth Selbert zur Diskussion gestanden, war jedoch von ihrer Partei, der SPD, im entscheidenden Moment im Stich gelassen worden.

Statt Selbert wirkte nun Scheffler an der rechtlichen Umsetzung des Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes – „Männer und Frauen sind gleichberechtigt" – maßgeblich mit. Die Familienarbeit der Frau wurde gegenüber der Erwerbstätigkeit des Mannes als gleichwertig anerkannt und der gesetzliche Güterstand wurde gerechter geregelt. Allein die Vertretungsmacht und Entscheidungsgewalt des Mannes als Vater blieb weiterhin bestehen. Auch hier war es Scheffler, die im Juli 1959 in Vertretung des erkrankten Verfassungsgerichtspräsidenten ein für die Gleichberechtigung der Frau entscheidendes Urteil verkündete. Der Stichentscheid des Ehemannes – im Streitfall unter den Eltern hatte allein der Mann die Entscheidungsgewalt – wurde für ungesetzlich erklärt (BVerfGE 10, 59). In Schefflers Zeit als Richterin fiel auch die Reform des Staatsangehörigkeits- und des Steuerrechts zugunsten der zuvor diskriminierten Frauen, ihre Urteile als Berichterstatterin zum Ehegattensplitting (BVerfGE 6, 55) und zur Entscheidung zur familienrechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau (BVerfGE 3, 225) wurden ebenso bekannt wie das Urteil zum

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

väterlichen Stichentscheid. Es folgten für Frauen andere entscheidende Urteile wie im landwirtschaftlichen Höferecht (BVerfGE 15, 337) und zur Gleichberechtigung im Sozialversicherungsrecht (BVerfGE 17, 1, 38, 62).

Obwohl man Scheffler als Bundesverfassungsrichterin favorisiert hatte, weil sie keine direkte politische Vergangenheit hatte, vermochte sie es, politisch zu wirken. Im Justiz- und Innenressort fand sie immer offene Ohren für ihre Vorschläge und auch im Innenausschuss des Deutschen Bundestags oder bei tarifrechtlichen Auseinandersetzungen wurde sie gehört. Als die Teilzeitregelungen für Beamtinnen in den einschlägigen Ausschüssen behandelt wurden, wurde sie als Gutachterin geladen. Von ihren Richterkollegen wurde Scheffler als eine Frau mit praktischem Sinn, gepaart mit Ausstrahlung, Charme und großer Überzeugungskraft erlebt.

In Fragen der Gleichberechtigung fand sie immer eine starke Stütze in den Frauenorganisationen, später zusammengeschlossen im Deutschen Frauenrat. Sie war Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes e. V. (djb), als zweite Vorsitzende des djb auch Vertreterin des Verbandes in der International Federation of Women Lawyers. Eng arbeitete sie aber insbesondere mit dem Deutschen Akademikerinnenbund (DAB) zusammen. 1949 war sie Gründungsmitglied der Karlsruher Gruppe des DAB. Bei der Nürnberger DAB-Tagung im Juli 1951 hielt sie den Eröffnungsvortrag „Die Gleichberechtigung der Frau im neuen Recht". Im November des gleichen Jahres hielt Scheffler das Hauptreferat bei einem vom Karlsruher DAB veranstalteten süddeutschen Akademikerinnentreffen. Nachdem Scheffler 1963 mit über 70 Jahren in Pension gegangen war, wurde sie ein Jahr später zur Bundespräsidentin des DAB gewählt. In die Zeit ihrer Präsidentschaft fiel ein Kongress von internationaler Bedeutung. Vom 8. bis zum 15. August 1968 tagte in Karlsruhe die International Federation of University Women (IFUW), die hier ihr 80-jähriges Bestehen feierte. Darüber hinaus gehörte Scheffler dem 1950 gegründeten Verband berufstätiger Frauen in Karlsruhe und dem Club Soroptimist International an.

Erna Scheffler starb am 22. Mai 1983, wenige Monate vor ihrem 90. Geburtstag, bei ihrer Tochter in London. Sie erhielt das Große Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband, verschiedene Gemeinden haben Straßen nach ihr benannt.

Werke (Auswahl): Straftilgende Maßnahmen, Diss. Breslau 1915; Krüger, Hildegard und Scheffler, Erna: Die beamtenrechtliche Stellung der Frau, Frankfurt am Main 1950; Scheffler, Erna und Ulmer, Eugen: Die Gleichberechtigung der Frau: In welcher Weise empfiehlt es sich, gem. Art. 117 des Grundgesetzes das geltende Recht an Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes anzupassen? Referate von Scheffler und Ulmer sowie Diskussionsbeiträge und Beschlüsse, Tübingen 1951; Ehe und Familie, in: Nipperdey, Hans-Carl et al. (Hg.): Die Grundrechte. Handbuch der Theorie und Praxis der Grundrechte, Bd. IV, Halbbd. 1, Berlin 1960, S. 245–323; Die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft im Wandel der Rechtsordnung seit 1918, Frankfurt am Main und Berlin 1970.

Literatur (Auswahl): Dertinger, Antje: Frauen der ersten Stunde. Aus den Gründungsjahren der Bundesrepublik, Bonn 1989, S. 155–166; Hansen, Marike: Erna Scheffler (1893–1983). Erste Richterin am Bundesverfassungsgericht und Wegbereiterin einer geschlechtergerechten Gesellschaft, Tübingen 2019; Huffmann, Ursula, Frandsen, Dorothea und Kuhn, Annette (Hg.): Frauen in Wissenschaft und Politik, Düsseldorf 1987; Jäger, Renate: Erna Scheffler, in: Deutscher Juristinnenbund e. V. (Hg.): Juristinnen in Deutschland. Die Zeit von 1900 bis 2003, Baden-Baden 2003,

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

S. 197–202; Lange, Erhard: Dr. Erna Scheffler, geb. Friedenthal (1893–1983). Eine Breslauerin – erste Richterin am Bundesverfassungsgericht, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 42–44/2001–2003, S. 521–576; Rahden, Till von: Demokratie und väterliche Autorität. Das Karlsruher Stichentscheid-Urteil in der politischen Kultur der frühen Bundesrepublik, in: Zeithistorische Forschungen 2/2005, S. 160–179; Waldhoff, Christian: Erna Scheffler, die erste Juristin am Bundesverfassungsgericht, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart 56/2008, S. 261–268. Radio: Arp, Anja: Erna Scheffler – die erste Richterin am Bundesverfassungsgericht, WDR5, ZeitZeichen, 21.09.2023; Deppe, Gigi und König, Doris: Mehr Rechte für die Frauen – ohne Erna Scheffler wäre das nicht gelungen. Radioreport Recht. SWR-Studio Karlsruhe, ARD-Rechtsredaktion Hörfunk, Karlsruhe 23.04.2019.

Quellen: Ernst-Hamburger-Collection, Leo Baeck Institute, New York; Hauptstaatsarchiv Düsseldorf NW 238-239; Geheimes Preußisches Staatsarchiv, Rep. 84a 20177; LA Baden-Württemberg, Sigmaringen, Wü 13 T 2 Nr. 1033/064 (Entnazifizierungsakte); BArch N 1177 Schwarzhaupt, Elisabeth; AddF – Archiv der deutschen Frauenbewegung, Selbert, Elisabeth NL-P-11; Deutscher Frauenrat NL-K-28.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Scheuner, Ellen

geb. 18. April 1901 in Düsseldorf, gest. 1. April 1986 in Lippstadt, Leiterin des westfälischen Jugendamts, Dr. iur.

Ellen Scheuner wurde am 18. April 1901 in Düsseldorf als älteres von zwei Kindern von Elisabeth und Carl Herrmann Scheuner geboren. Sie besuchte die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule in Münster, eine Studienanstalt realgymnasialer Richtung, an der sie 1920 ihre Abiturprüfung ablegte. Sie ergänzte ihre Schulausbildung durch eine einjährige Lehrerinnenausbildung.

Im Anschluss immatrikulierte sie sich an der Universität Münster für die Fächer Jura und Volkswirtschaft. Neben dem Studium besuchte sie zwei Jahre lang auch die Bischöfliche Wohlfahrtsschule in Münster mit dem Schwerpunkt Jugendwohlfahrtspflege, an der sie im Jahr 1923 die Wohlfahrtspflegerinnenprüfung ablegte. Von 1924 an war Scheuner Mitarbeiterin im Jugendamt Hannover, das damals als ein besonders vorbildliches und modernes Jugendamt galt. 1925 bestand sie zunächst das Examen als Diplom-Volkswirtin und ein Jahr später, am 3. Juli 1926, wurde sie mit einer Arbeit über das Thema „Die Wirtschaftspolitik der Nassauer im Siegerland vom 16. bis zum 18. Jahrhundert" zum Dr. iur. promoviert.

1927 wurde Scheuner als Referentin für Jugend-, Straffälligen- und Gefährdetenhilfe beim Central-Ausschuß der Inneren Mission (IM) in Berlin-Dahlem eingestellt. Sie arbeitete bei der Gründung der evangelischen Wohlfahrts- und Jugendämter mit und wurde Geschäftsführerin der Evangelischen Konferenz für Gefährdetenfürsorge und Straffälligenpflege und vertrat hier einen harten Kurs gegenüber den gefährdeten Frauen. Neben der Arbeit für die IM unterrichtete sie an der Sozialen Frauenschule das Fach Gefährdetenfürsorge. Gleichzeitig unterrichteten dort auch → Marie Munk, → Erna Runkel und → Alix Westerkamp Rechtskunde. 1930 folgte Scheuner nach anfänglichem Zögern einem Angebot des Landesdirektors aus Hannover und begann als Referentin in der Fürsorgeerziehung für gefährdete und verwahrloste Kinder und Jugendliche beim Landesjugendamt Hannover. 1935 wurde sie befördert, sie war nun Landesreferentin für Fürsorgeerziehung und hatte ca. 35 bis 40 Mitarbeitende. 1939 beschrieb sie ihre Arbeit für die Ehemaligenzeitung ihrer Schule „Die Grüne Gasse": „Meine Tage sind reich bewegt, Aktenarbeit, Gutachten, viel Publikumsverkehr, Gerichtstermine, Revisionsreisen […], engste Fühlung mit all den verschiedenen Lebensgebieten und -verhältnissen, in denen die fast 4000 Kinder und Jugendlichen untergebracht sind, arbeiten und sich bewähren sollen." 1941 wurde Scheuner zur Provinzialrätin ernannt und leitete nach der Einberufung

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

des Dezernenten zum Kriegsdienst das Landesjugendamt Niedersachsen. Ihre klare und standfeste Haltung brachte sie im „Dritten Reich" auf Kollisionskurs mit den Nationalsozialisten. 1942 wurde sie aus dem Dienst entfernt. Grund hierfür war wohl auch die Änderung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, wonach nur Führer der Hitlerjugend – also Männer – Leiter von Landesjugendämtern werden durften.

Nach heftigen Konflikten wurde Scheuner schließlich zum 10. August 1942 vom Provinzialverband Westfalen als Leiterin der Fürsorgeerziehungsbehörde nach Münster geholt. Sie sprang für einen im Felde stehenden Mann ein und befasste sich mit Fürsorgeerziehung, Kinder- und Jugenderholung, der Landesbildungsstelle sowie der Verleihung des Sportabzeichens der Hitlerjugend. Bereits 1944 führte sie das Prinzip der Freiwilligkeit innerhalb der öffentlichen Erziehung in Westfalen ein, lange bevor die freiwillige Erziehungshilfe 1961 bundesgesetzlich geregelt wurde. Eine ihrer Hauptsorgen während des Krieges war der Erhalt der kirchlichen Anstalten, die sie gegen Gleichschaltungsbestrebungen zu verteidigen suchte. Andererseits deckten sich einige Grundsätze der nationalsozialistischen Sozialpolitik mit den konservativ-konfessionellen Fürsorgehaltungen, die Scheuner schon vor 1933 vertreten hatte. Vor allem im Zusammenhang mit dem wieder stark diskutierten Bewahrungsgesetz von „Unerziehbaren" und „Arbeitsunwilligen" lag sie ganz auf deren Linie. In den 1940er Jahren war sie die einzige Frau, die einer Fürsorgeerziehungsbehörde vorstand. Dolf Mehring bezeichnete sie allerdings als willfährige Vertreterin des Systems, die einen großen Einfluss ausübte und einen „brutal-harten NS-Erziehungsstil" für Fürsorgezöglinge befürwortete.

Nach dem Krieg verzögerte sich die Beförderung zur Landesrätin bis 1954, da Scheuner Anwärterin auf eine Mitgliedschaft in der NSDAP und Mitglied der NS-Volkswohlfahrt gewesen war. Unter ihrer Leitung wurde die Münsteraner Fürsorgeerziehungseinrichtung zum Landesjugendamt ausgebaut. Auf ihre Initiative hin wurde 1965 schließlich die Westfälische Klinik für Jugendpsychiatrie und Heilpädagogik in Hamm gegründet. Der Landschaftsverband erwarb auf ihre Anregung hin im Jahr 1954 den Jugendhof Vlotho vom Land Nordrhein-Westfalen. Trotz einiger Angebote auf hohe Bonner Staatsämter blieb sie lieber Leiterin des Landesjugendamts, bis sie 1966 in Pension ging.

Scheuner befürwortete 1957 das Bundesverfassungsgerichtsurteil, demzufolge gleichgeschlechtliche Betätigung eindeutig gegen das Sittengesetz verstoße. Sie glaubte, dass sowohl von der männlichen als auch von der weiblichen Homosexualität große Gefahren für sexuell nicht gefestigte Jugendliche ausgingen. Gerade die männliche Homosexualität gefährde mit dem ständigen Partnerwechsel die Volksgesundheit und untergrabe die Familie. Sie hielt Homosexualität für lasterhaft und krank (Gutachten Scheuner, 14.05.1953, zit. nach Drönner 2020, S. 108). Scheuner hat zu einer unfassbaren Breite an rechtlichen Fragen Stellung genommen. Dabei war sie in vielen Fragen Kind ihrer harten protestantischen Erziehung und vertrat generell einen Kurs, der von Härte und heute fragwürdigen Positionen gekennzeichnet ist.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Im Ruhestand gehörte Scheuner dem Evangelischen Perthes-Werk viele Jahre als stellvertretende Vorsitzende an. Daneben arbeitete sie Zeit ihres Lebens engagiert in verschiedenen Fach- und Leitungsgremien der westfälischen Diakonie. Scheuner saß zudem im ständigen Ausschuss des Deutschen Instituts für Vormundschaftswesen. Vor allem auf den Tagungen von 1967 und 1969 in Heidelberg gab sie bei den Vorarbeiten zu einem neuen Nichtehelichenrecht Anregungen. Darüber hinaus war sie Mitglied und später Ehrenmitglied der Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe und des Allgemeinen Fürsorge- und Erziehungstags. Scheuner war auch lange Jahre Mitglied des Haupt- und Fachausschusses Jugendhilfe im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und insofern aktiv an der Fortentwicklung des Jugendhilferechts beteiligt. Als langjähriges Vorstandsmitglied des Haupt- und des Landesverbands des Deutschen Jugendherbergswerks (DJH)sowie der Wilhelm-Münker-Stiftung prägte sie auch diese Institutionen entscheidend. Unter anderem erhielt Scheuner für ihr Engagement die Goldene Ehrennadel und die Richard-Schirrmann-Medaille, die beiden höchsten Auszeichnungen des Deutschen Jugendherbergswerks.

Ellen Scheuner arbeitete bis zu ihrem Tod am 1. April 1986 in Lippstadt.

Werke (Auswahl): Die Wirtschaftspolitik der Nassauer im Siegerland vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Diss. Münster 1926; Evangelische Gefährdetenfürsorge. Organisation und Gegenwartsaufgaben, Berlin 1928; Der Evangelische Wohlfahrtsdienst, Berlin 1928; Gefährdete Mädchen, Schwelm 1929; Die Gefährdetenfürsorge, Berlin 1930; Die Erziehungsabteilung des Landeswerkhaus Moringen, in: NDV 21/1940, S. 84–85.

Literatur (Auswahl): Drönner, Nadine: Das „Homosexuellen-Urteil" des Bundesverfassungsgerichts aus rechtshistorischer Perspektive, Tübingen 2020; Evangelisches Perthes-Werk (Hg.): Ein Leben für andere. In memoriam Dr. Ellen Scheuner Landesrat a. D., Münster 1986; Freund-Widder, Michaela: Frauen unter Kontrolle. Prostitution und ihre staatliche Bekämpfung in Hamburg vom Ende des Kaiserreichs bis zu den Anfängen der Bundesrepublik, Münster 2003; Huerkamp, Claudia: Bildungsbürgerinnen. Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900–1945, Göttingen 1996; Kuhlmann, Carola: Scheuner, Ellen, in: Maier, Hugo (Hg.): Who is who der Sozialen Arbeit, Freiburg 1998, S. 516; Mehring, Dolf: Jugend & Amt. Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel einer westfälischen Großstadt im industriellen Herzen Deutschlands, Teil 2, 1945–2021, Norderstedt 2021; Orthbandt, Eberhardt: Ellen Scheuner, †, in: NDV 66/1986, S. 252; Willing Matthias: Das Bewahrungsgesetz (1918–1967). Eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge, Tübingen 2003.

Quellen: „Die Grüne Gasse", Jahrgang 1939, S. 16; Nachrichten des Bundes der Frauenschülerinnen der Inneren Mission, Festnummer zur Jubiläumsfeier der Frauenschule der Inneren Mission in Berlin am 02.–03.11.1929, S. 11; Protokoll eines Gesprächs von Christian Schrapper und Carola Kuhlmann mit Erna Runkel am 29.08.1985, Archiv des Deutschen Vereins, Berlin; Angestellte des Central-Ausschusses, Personalakten, Archiv für Diakonie und Entwicklung, mehrere Nennungen.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Schilder, Elisabeth

geb. 8. September 1904 in Wien, gest. 18. Februar 1983 in Wien, Sozialjuristin, Sozialwissenschaftlerin, Dr. iur., Dr. rer. pol.

Elisabeth Schilder kam am 8. September 1904 in Wien zur Welt. Ihre Mutter war in der Frauenbewegung engagiert. Schilder besuchte die öffentliche Volksschule im dritten Wiener Bezirk und wechselte im Anschluss an das Mädchenrealgymnasium in der Albertgasse. Eine gute Schülerin war sie nie, aber es stand von Anfang an fest, dass sie genauso wie die älteren Cousinen die Universität besuchen würde. Mit zehn Jahren hatte sie beschlossen, ihre politischen Interessen durch ein Studium der Geschichte zu ergänzen. 1919 schloss sich Schilder den Sozialistischen Mittelschülern an.

Da für sie als Jüdin und Frau der Lehrberuf nicht infrage kam und umso weniger eine akademische Karriere, entschied sie sich zunächst für ein Studium der Volkswirtschaft. Da die Nationalökonomie ebenfalls schlechte Berufsaussichten bot, wählte sie das Jurastudium, studierte parallel aber auch Wirtschaft. Ab dem dritten Semester war sie Mitglied der Sozialistischen Studenten. Nach dem juristischen Doktorat ging Schilder für ein Jahr zum Studium nach Berlin. Sie schrieb eine Dissertation über sozialistische Steuerpolitik und schloss damit ihr staatswissenschaftliches Studium ab. Zurückgekehrt, übernahm sie die Leitung der Frauenrechtsschutzstelle im Ottakringer Arbeiterheim. Als sei ein Doppelstudium nicht genug, absolvierte sie gleichzeitig auch das Studienprogramm der Akademie für Verwaltung, wie die Fürsorgeschule in Österreich hieß. Ihr Traum war, in die Politik zu gehen oder Jugendrichterin zu werden. Nachdem das unmöglich war, wollte sie als Fürsorgejuristin im Jugendamt der Gemeinde Wien arbeiten. „Wenn nicht Weltrevolution, dann wenigstens Sozialarbeit", schilderte sie ihre Entscheidung später in einem Fernsehinterview. Versuche der Gewerkschafterin Käthe Leichters, die Bemühungen Schilders zu unterstützen – sie wäre die erste Juristin im öffentlichen Dienst Wiens gewesen –, scheiterten an den Ereignissen des Jahres 1934.

Danach arbeitete Schilder hauptsächlich als Journalistin, vor allem zu wirtschaftspolitischen und Frauenfragen. 1934 gehörte sie zum Kern der Sozialistischen Partei Österreichs (SPÖ) und war Mitglied der Roten Front. In diesen Jahren edierte sie – immer unter der Gefahr der Verhaftung – gemeinsam mit Paul Kohn die monatlich erscheinende „Weltwirtschaftliche Rundschau".

Kurz nach dem Abdanken Kurt Schuschniggs emigrierte Schilder am Tag von Hitlers Einzug in Österreich, dem 14. März 1938, über die Schweiz nach Paris. Im Juni 1940 floh sie gemeinsam mit der Mutter und anderen Parteigenoss*innen nach

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Südfrankreich, sie wollten weiter nach Spanien. Bevor sie die Grenze überqueren konnten, wurden Schilder und ihr Lebensgefährte von der französischen Polizei verhaftet. Während sie in das Lager Gurs gebracht wurde, wies man ihn in ein Auswanderungslager ein. Bevor die Auswanderungsgenehmigung für das Paar ausgestellt werden konnte, lieferte die Vichy-Regierung Schilders Lebensgefährten im Sommer 1941 an die Deutschen aus, er wurde nach Auschwitz deportiert. Elisabeth Schilder wurde aus Gurs entlassen und blieb während des Krieges gemeinsam mit ihrer Mutter im Süden Frankreichs. 1944 erhielt sie eine Arbeitserlaubnis und arbeitete zuerst in Toulouse und dann in Paris als Sozialarbeiterin.

Im Sommer 1946 kehrte Schilder mit ihrer Mutter und dem 17-jährigen KZ-Überlebenden Heinrich Sokoler, der seine Eltern im Holocaust verloren hatte und um den sie sich jetzt kümmerte, nach Österreich zurück. Sie wollte – wie schon vor dem Krieg – in das Jugendamt. Im Oktober 1946 erhielt sie dort eine Stelle. Ihre Arbeit war in den folgenden Jahren von dem Bemühen geprägt, tiefenpsychologische Betrachtungen in die praktische Sozialarbeit und in die juristische Arbeit miteinzubeziehen. Als sie sich beruflich konsolidiert hatte, adoptierte Schilder in den 1950er Jahren zwei Mädchen. Nach einem Studienaufenthalt in den USA gründete sie nach dem Vorbild der amerikanischen Child-Guidance-Kliniken Erziehungsberatungsstellen, in denen verhaltensauffällige Kinder in Zusammenarbeit mit den Eltern behandelt wurden. Schilder hatte sich inzwischen auf dem Gebiet des Familienrechts ein solches Renommee erworben, dass sie 1948 aufgefordert wurde, gemeinsam mit einer anderen sozialistischen Juristin an einem Neuentwurf des Familienrechts mitzuarbeiten. Später wechselte sie aus dem Jugendamt in die Zentralstelle für Vermögensangelegenheiten und Forderungen gegen Alliierte Besatzungsmächte, Bevölkerungswesen. Von 1962 bis zu ihrer Pensionierung 1965, als sie den Titel „Senatsrat" erhielt, leitete sie das Bezirksamt Wien III.

Später arbeitete Schilder an einem Projekt, das sie auf Jahrzehnte begleiten sollte. Ein Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle, der spätere Professor Sepp Schindler, bat sie, ehrenamtlich in seiner 1957 ins Leben gerufenen Arbeitsgemeinschaft für Bewährungshilfe mitzuwirken. Schilder regte als Vertreterin des Jugendamts bei Gericht an, die Betreuung straffälliger Jugendlicher diesem Verein zu überlassen. Damit löste man die Jugendlichen aus der im Gesetz verankerten Einrichtung der Schutzaufsicht und übergab sie einer Institution, die sich den Regeln der modernen Bewährungshilfe verpflichtet fühlte. 1961 wurde das neue Jugendgerichtsgesetz verabschiedet. Schilder hatte wesentlichen Einfluss auf die Bestimmungen, die mit der Einführung der Bewährungshilfe zu tun hatten. Weil man sich aus politischen Gründen nicht über die Form der Institutionalisierung der Bewährungshilfe einigen konnte, gründete man nach dem Vorbild des Instituts der Erziehungshilfe den Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit (VBSA). Gerade in den letzten Jahren ihrer Tätigkeit am Jugendamt widmete sich Schilder der Bewährungshilfe.

Nach ihrer vorzeitigen Pensionierung im Sommer 1965 arbeitete sie als Geschäftsführerin für den Verein für Bewährungshilfe und Soziale Jugendarbeit. 1980 wurde auch der Verein für Sachwalterschaft gegründet. Schilder trug in ihrem jahrelangen

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Bemühen um die Bewährungshilfe in sozialpolitischer und juristischer Arbeit zu deren Verankerung in der Rechtspraxis Österreichs bei. Sie galt auch sonst als Pionierin der Sozialarbeit in Österreich und hatte als Vertraute von Christian Broda großen Einfluss auf die Familien- und Strafrechtsreform sowie die Novellierung des Jugendhilfegesetzes.

Sie starb am 18. Februar 1983 in Wien.

Werke (Auswahl): eine ausführliche Bibliografie findet sich bei Früh, Eckart: Veröffentlichungen von E. Schilder, in: Keller, Heinrich et al. (Hg.): Sozialarbeit und soziale Demokratie. Festschrift für Elisabeth Schilder, Wien und München 1979, S. 229–246; Die studierende Frau, in: Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien (Hg.): Handbuch der Frauenarbeit in Österreich, Wien 1930, S. 313–322; Reiner, Ella und Schilder, Elisabeth: Was muß jede Frau vom Recht wissen? Ein Ratgeber für die proletarische Frau, Wien 1933; Sozialistische Steuerpolitik, Diss. Wien 1934; Bewährungshilfe: neue Wege der Rehabilitation junger Rechtsbrecher, Wien 1966; Die Bewährungshilfe. Bewährungshilfegesetz idF der Bewährungshilfe-Novelle 1980 samt Auszügen aus den einschlägigen Gesetzen und ausführlichen, praxisnahen Erläuterungen, Wien 1982.

Literatur (Auswahl): Brandstaller, Trautl: Sozialpolitik als Gesellschaftsform. Ein Gespräch mit Elisabeth Schilder, in: Keller, Heinrich et al. (Hg.): Sozialarbeit und soziale Demokratie. Festschrift für Elisabeth Schilder, Wien und München 1979, S. 209–228; Hauch, Gabriella und Fallend, Karl: „Aus der Sintflut einige Tauben". Leben und Werk von Elisabeth Schilder. Zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung, Wien 2019; Korotin, Ilse (Hg.): biografiA. Lexikon österreichischer Frauen. Bd. 3: P–Z, Wien 2016, S. 2880–2881; Wolfgruber, Elisabeth: Schilder, Elisabeth, in: Keintzel, Brigitta und Korotin, Ilse (Hg.): Wissenschaftlerinnen in und aus Österreich, Wien 2002, S. 646–649; Zettelbauer, Heidrun et al.: Sichtbare Frauen – unsichtbare Vergangenheiten. Zur Problematik von Straßen(um)benennungen im Kontext von österreichischen Wissenschaftspionierinnen, Wien 2021.

Quellen: Wienbibliothek im Rathaus/Tagblattarchiv: Personenmappe Elisabeth Schilder, TP-047151.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Schirmacher, Ella, *geb. Drescher*

geb. 7. März 1905 in Thorn, Westpreußen, gest. 1. April 2003 in Berlin, Rechtsanwältin, Devisenberaterin, Dr. iur.

Ella Schirmacher wurde als Ella Drescher als zweites von drei Kindern der Eltern Anna Maria und Otto Franz Drescher am 7. März 1905 in der alten westpreußischen Stadt Thorn an der Weichsel (heute: Toruń in Polen) geboren.

Schirmacher und ihre Schwester besuchten eine „kümmerliche" private höhere Mädchenschule, in der die erste und zweite Klasse gemeinsam unterrichtet wurden. Im Frühjahr 1921 zogen die Dreschers nach Königsberg. Dort beendete Schirmacher das Lyzeum und wechselte auf die gerade neu gegründete, mathematisch und naturwissenschaftlich ausgerichtete Oberrealschule Hufen für Mädchen. Mit großer Freude besuchte die Schülerin vier Jahre ihre neue Schule und bestand dort im Jahr 1926 das Abitur mit Auszeichnung.

Aufgrund ihrer guten Abiturnoten hatte der Schuldirektor sie bei der Studienstiftung angemeldet. Schirmacher schrieb sich an der Universität Königsberg für Jura und Volkswirtschaft ein. Am Ende des zweiten Semesters wechselte sie gemeinsam mit zwei Komilitoninnenan die Universität Heidelberg. Für das Wintersemester 1928/29 wechselte sie an die Universität Berlin. Das folgende Sommersemester bot die Studienstiftung ihr an, in Genf zu studieren. Um den Eltern in der Examenszeit nahe zu sein, wählte Schirmacher für das nächste Semester die Universität Kiel. Am Ende eines Seminars fragte der Rektor der Universität, Georg Jellinek, ob sie als Studentin der Universität Heidelberg bei ihm über das Thema „Höheres Interesse der Kunst i. S. der GewO und des Kinderschutzgesetzes" promovieren wollte. Das Referendarexamen bestand sie im Frühjahr 1930 und ging dann nach Düsseldorf. Die Referendarausbildung begann in Opladen am Amtsgericht, danach folgten die Stationen am Landgericht und bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf. Nachmittags recherchierte sie für die Materialsammlung ihrer Dissertation. 1932 wurde Schirmacher in Heidelberg magna cum laude promoviert.

Im Herbst 1930 kam eine Einladung für die nächste Tagung des International Student Service im Mount Holyoke College in den USA und das Angebot, sich um ein Austauschjahr zu bewerben. Schirmacher erhielt das Stipendium und reiste über New York zu der Konferenz in South Hadley, Massachusetts. Nach einer Reise durch mehrere amerikanische Universitätsstädte begann sie ihr Austauschjahr an der New York School of Social Work.

Nach dem lernintensiven Jahr in den Vereinigten Staaten setzte Schirmacher in Deutschland ihre Referendarausbildung fort. Das Assessorexamen bestand sie am

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

22. Oktober 1934 in Düsseldorf. Danach hatte Schirmacher ab Januar 1935 Fortbildungsurlaub für eine erneute Reise in die USA zur Besichtigung von Jugendgerichten. Nach ihrer Rückkehr erhielt sie für zwei Wochen eine bezahlte Hilfsrichterstelle in Duisburg. Bis zur Einreichung eines Gesuchs um Zulassung zur Rechtsanwaltschaft war sie wieder am Amtsgericht Düsseldorf beschäftigt. Die Vorgesetzten hielten die Assessorin abgesehen von ihrer außergewöhnlichen juristischen Begabung für „sehr regsam und von ungewöhnlicher Allgemeinbildung".

Am 18. Dezember 1935 heiratete sie ihren ehemaligen Examenskameraden Onno Schirmacher.

Kaum zurück von der Hochzeitsreise kam der Ablehnungsbescheid Schirmachers, die zuvor ein Gesuch um Zulassung zum anwaltlichen Vorbereitungsdienst bei der Rechtsanwaltschaft Berlin gestellt hatte. Er war adressiert an „Herrn Dr. Ella Schirmacher" und die Ablehnung war nicht näher begründet. Onno Schirmacher erhielt aufgrund eines von ihm geschriebenen Artikels über Devisenrecht von einem Verlag das Angebot, ein Handbuch des Devisenrechts auszuarbeiten. Da er in seiner Kanzlei voll eingespannt war, übernahm seine Frau die wissenschaftliche Arbeit. Anfang 1938 schlug ihr Mann ihr vor, den Beruf der Devisenberaterin zu ergreifen. Nach der wissenschaftlichen Vorarbeit mit dem Handbuch fiel Schirmacher das dazu notwendige Examen nicht schwer. Da ihre Anzeige der Praxiseröffnung am 10. November 1938 in der Zeitung stand, hatte die Juristin mit einem Schlag viele Mandanten, die Beratung in Devisen- und Visumsangelegenheiten brauchten, denn oft war die Entlassung aus dem Gefängnis oder Konzentrationslager im Nationalsozialismus an den Erhalt eines Visums geknüpft. Am 2. Juni 1940 wurde Schirmachers Tochter Dorothea geboren und die Familie zog wegen der Luftangriffe und einer neuen Stelle Onno Schirmachers nach Rathenow. 1944 wurden Mutter und Kind nach Bayern evakuiert.

Nach dem Krieg erhielt Schirmacher das Angebot, vertretungsweise als Landrätin zu fungieren, da der eigentliche Landrat in amerikanischer Gefangenschaft war und die anderen infrage kommenden Personen kein Englisch sprachen. Wegen der zunehmenden Jugendkriminalität, die zum Teil durch die fehlenden Schulen bedingt war, rekrutierte Schirmacher Flüchtlingsfrauen mit guter Schulbildung, die sie ersatzweise als Volkslehrerinnen einstellte. Sie erhielt die Nachricht, dass ihr Ehemann nun in Hamburg sei, um dort eine optische Fabrik aufzubauen. Im November 1945 siedelte Ella Schirmacher nach Hamburg über. Am 4. Juni 1946 kam der Sohn Walter zur Welt. Da die wirtschaftliche Lage Onno Schirmachers nach der Währungsreform nicht gut war, entschloss sich die Juristin, nun endlich in Hamburg die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zu beantragen. Gleichzeitig trat Schirmacher der Hamburger Gruppe des Deutschen Juristinnenbundes e. V. (djb) bei.

Eines ihrer ersten Verfahren war das Konkursverfahren ihres Ehemanns. Er erhielt ein Angebot vom Arbeitgeberverband Köln, sich in Kassel als Rechtsanwalt niederzulassen und sich auf Revisionen beim Bundesarbeitsgericht zu spezialisieren. Da Schirmachers Kanzlei in Hamburg sehr gut lief, einigten sich die Eheleute,

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

dass sie mit den Kindern vorerst dort bliebe. 1955 zogen Schirmacher, die Kinder und Ellas Mutter – ihr Vater war 1945 von den russischen Streitkräften verschleppt und 1946 erschossen worden – nach Kassel um. Schirmacher übernahm als Rechtsanwältin in Kassel auf Bitten des Anwaltsvereins auch Prozesse am Bundessozialgericht, obwohl die Anwaltsgebühren gering waren. Nachdem → Anne Gudrun Meier-Scherling die Kasseler Ortsgruppen des Deutschen Akademikerinnenbunds und des djb neu gegründet hatte, trat Schirmacher ebenfalls als aktives Mitglied bei. Nach zehnjähriger Anwaltspraxis wurde die Juristin zur Notarin bestellt. Das Ehepaar Schirmacher fand in all den Jahren keinen geeigneten Nachfolger für Ella Schirmachers anspruchsvolle Praxis. Im Jahr 1967 entschlossen sich die beiden Eheleute, in Bremen eine kleinere Kanzlei zu eröffnen. Auch die neue Kanzlei lief erfolgreich. Nach dem plötzlichen Tod ihres Ehemanns im Februar 1975 blieb Schirmacher noch einige Jahre in Bremen und arbeitete mit einem jungen Sozius.

Nachdem Schirmacher auf Druck ihrer beiden Kinder die Arbeit in ihrer Kanzlei aufgegeben hatte, lebte sie in Berlin, las viel, besuchte Veranstaltungen des djb und des Deutschen Akademikerinnenbunds. Ihre Lebenserinnerungen enden mit der Mahnung: „Trotz aller Trauer sollte nicht Haß, sondern Versöhnung unsere Devise sein."

Am 1. April 2003 starb Ella Schirmacher in Berlin.

Werke: Höheres Interesse der Kunst i. S. der GewO und des Kinderschutzgesetzes, München 1932 (zugleich Diss. Heidelberg 1932).

Literatur: Birke, Roman und Sachse, Carola: Menschenrecht und Geschlecht im 20. Jahrhundert, Göttingen 2018.

Quellen: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Justizverwaltung – Personalakte Ella Drescher, BR-PE 210; Autobiografie, unveröffentlicht, Privatbesitz Dorothea Schirmacher.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Schmidt, Ilse

geb. 11. September 1892 in Schwerin, gest. 12. September 1964 in Mönchengladbach, Fürsorgejuristin, Richterin, Abgeordnete, Dr. iur.

Ilse Luisa Schmidt wurde am 11. September 1892 in Schwerin als älteste Tochter von Elisabeth Schmidt und Paul Schmidt geboren. Der Vater hatte Jura studiert und arbeitete als Bankdirektor; er starb im Juni 1914. Von 1898 bis 1908 besuchte Schmidt die höhere Mädchenschule in Schwerin und dann ab 1909 die Untersekunda auf einem Realgymnasium in Lübeck, das sie 1913 mit dem Reifezeugnis verließ.

Von 1914 bis 1915 studierte Schmidt zunächst Volkswirtschaft, danach wechselte sie zu den Fächern Rechtswissenschaft und Sozialpolitik, die sie an den Universitäten in Marburg und anschließend bis 1917 in Berlin studierte. Vom 15. Oktober 1916 bis zum 1. April 1917 war sie als Expedientin am Vormundschaftsamt der Stadt Berlin, Abt. II, tätig und ging dann an die Universität Heidelberg, um dort das Jurastudium zu vollenden. Dort hörte sie bei Sinzheimer, Endemann, Anschütz und Lilienthal. 1919 begann sie ihre Dissertation mit dem Thema „Das Prinzip der gesetzmäßigen Verwaltung in der Literatur und Rechtsprechung im 19. Jahrhundert" bei einem der bedeutendsten Staatsrechtler seiner Zeit, Gerhard Anschütz, in Heidelberg. Ende 1919 verließ sie die Universität mit dem Dr. iur.

1919 war sie Mitglied des Deutschen Juristinnen-Vereins (DJV), von 1921 bis 1933 des Deutschen Verbandes deutscher Sozialbeamtinnen und bis 1933 Mitglied der Deutschen Staatspartei.

Nach der Promotion arbeitete Schmidt als Hilfsreferentin im württembergischen Arbeitsministerium in Stuttgart. Ab 1922 war sie Leiterin der Sozialen Frauenschule in Rostock, bis diese schließen musste. Danach war sie Sachbearbeiterin am Kreisjugend- und Wohlfahrtsamt in Rostock. Von 1927 bis 1929 arbeitete sie als Sachbearbeiterin im Archiv Deutscher Berufsvormünder in Frankfurt am Main und war gleichzeitig Mitarbeiterin beim „Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt". Ab 1929 arbeitete Schmidt als hauptamtliche Dozentin für Staats-, Rechts- und Wohlfahrtskunde an der Frauenschule für Volkspflegerinnen in Frankfurt am Main. Nachdem sie 1936 aus ihrer hauptamtlichen Stelle entfernt und nur noch stundenweise beschäftigt wurde, entließen die Nationalsozialisten sie 1937 aus politischen Gründen, wie sie selbst in ihrem Lebenslauf schrieb, „da ich nicht Mitglied der NSDAP war und im Unterricht nicht genügend den Nationalsozialismus vertrat und vertreten wollte". (LA Schwerin 6.11-1 Nr. 298)

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Nach viermonatiger Arbeitslosigkeit kehrte Schmidt in ihre Heimatstadt Schwerin zurück und war dort als Bürovorsteherin des Rechtsanwalts Büsing tätig. Im Oktober 1938 ging sie nach Bremen, wo sie bis 1939 Leiterin einer Fachklasse für Volkspflegerinnen an der Staatlichen Frauenschule war. Da die Schule von Blutordensträgerinnen geleitet wurde, gab es erneut Auseinandersetzungen über den Lehrstoff und die Lehrmethoden. Deshalb wechselte Schmidt 1939 bis 1945 als Statistikerin, Arbeitsvermittlerin, Berufsberaterin und Gruppenleiterin im Arbeitseinsatz in die Arbeitsämter von Brake und Nordenham. Zum 1. April 1941 wurde sie als Hilfsreferentin an das Landesarbeitsamt Niedersachsen in Hannover übernommen, wo sie überwiegend zu Fragen des Arbeitsplatzwechsels arbeitete. Die Juristin wäre gern wieder nach Schwerin zurückgekehrt, doch Verhandlungen mit dem Landesarbeitsamt Mecklenburg scheiterten an der fehlenden NSDAP-Mitgliedschaft und daran, dass Schmidt nicht mehr Mitglied in der NS-Frauenschaft war – der sie zuvor beigetreten war, um ein Zugeständnis an die Realitäten der Arbeitswelt im Nationalsozialismus zu machen. Stattdessen wurde ihr zum Jahresbeginn 1945 eine Stelle als Gruppenleiterin für den weiblichen Arbeitseinsatz in Schwerin angeboten, die sie annahm, weil sie sich um ihre Mutter kümmern wollte.

Nach Kriegsende wurde Schmidt zum 1. April 1946 trotz fehlender Staatsexamina als Amtsgerichtsrätin für Vormundschafts-, Nachlass- und Jugendgerichtssachen am Amtsgericht Schwerin tätig. Sie wurde allerdings 1947 wegen ihrer kurzen Angehörigkeit zur NS-Frauenschaft zwischen 1934 und 1941 wieder fristlos aus dem Staatsdienst entlassen.

Am 17. September 1945 war Schmidt auch der neu gegründeten CDU, Landesverband Mecklenburg, beigetreten. 1946 wurde sie in den Landesvorstand der CDU sowie in den Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt. Bis 1947 war sie Mitglied des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes. Ab dem 15. Dezember 1947 wurde sie hauptamtlich Referentin für Frauenarbeit sowie kultur- und sozialpolitische Fragen beim CDU-Landesverband. Daneben war sie Mitglied im Landesfrauenausschuss, Vorsitzende der Zonenfrauen-Arbeitsgemeinschaft der CDU und Mitglied der Rechtskommission beim Zentralen Frauenausschuss (Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung in der Sowjetischen Besatzungszone) Berlin. Wie aktiv sie neben der Arbeit für alle genannten Institutionen für Frauenfragen eintrat, zeigen auch ihre vielen Eingaben im Sozial- und Eingabenausschuss und in der Rechtskommission beim Zentralen Frauenausschuss der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung. Dabei schien sie zumindest anfangs politisch sowohl der Sowjetunion als auch dem neuen ostdeutschen Staat gegenüber aufgeschlossen zu sein und war erkennbar glücklich, endlich ihre eigenen beruflichen Möglichkeiten entfalten zu können.

Nach dem Bau der Mauer 1961 verließ sie Schwerin und zog, soweit bekannt, nach Mönchengladbach, wo sie 1964 starb.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Werke: Das Prinzip der gesetzmäßigen Verwaltung in der Literatur und Rechtsprechung im 19. Jahrhundert, Diss. Heidelberg 1919.

Literatur (Aswahl): Inachin, Kyra T.: Porträt Dr. jur. Ilse Schmidt, in: dies.: Parlamentarierinnen. Landespolitikerinnen in Mecklenburg und Vorpommern 1918 bis heute, Kückenshagen 2005, S. 161–162; Schwießelmann, Christian: Die CDU in Mecklenburg und Vorpommern 1945 bis 1952. Von der Gründung bis zur Auflösung des Landesverbandes. Eine parteigeschichtliche Darstellung, Düsseldorf 2010.

Quellen: Universitätsarchiv Heidelberg, Schmidt, Ilse, H-II-852/20, fol. 61, S. 499 ff.; Nachlass Ilse Schmidt, Archiv der deutschen Frauenbewegung Kassel, NL-P-48; Landeshauptarchiv Schwerin Landtag Mecklenburg(-Vorpommern) 6.11-1 Nr. 298: Personalfragebogen, Lebensläufe und Beurteilung der Landtagsabgeordneten 1948–1950.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Schmitt, Charlotte, *geb. Knappmeyer*

geb. 5. September 1909 in Münster, gest. 1989 in Berlin,
erste Bundesrichterin am Bundesverwaltungsgericht,
erste Senatspräsidentin am Bundesverwaltungsgericht

Charlotte Schmitt wurde 1909 als Charlotte Agnes Christine Knappmeyer in eine wohlhabende Familie von Juristen in Münster geboren. Der Vater Bernhard war (Kriegs-)Richter, die Mutter Paula, geb. Vierhaus, kümmerte sich um die Kinder und die vielen Umzüge, die der Beruf des Vaters notwendig machte. Von Münster ging es über Erfurt nach Allenstein in Ostpreußen und von dort dann nach Berlin, wo die Familie sich in Charlottenburg niederließ. Dort bestand Schmitt 1929 das Abitur und studierte anschließend drei Semester Philologie und Biologie.

Schmitt entschloss sich, wie Vater und Bruder auch, Jura zu studieren. Der Vater stand dem Studienwunsch negativ gegenüber, Frauen sollten besser Ballett lernen. Während Schmitt an der Berliner Universität studierte, übernahmen die Nationalsozialisten die Macht und das Klima an der Universität änderte sich drastisch. Die jüdischen Studentinnen brachen gezwungenermaßen das Studium ab. Danach gab es nur noch zwei bis vier Jurastudentinnen im Hörsaal der Berliner Universität, die „ausgescharrt" wurden, wenn sie den Saal betraten. Später ging die Ablehnung gegenüber den Frauen etwas zurück. Das Referendarexamen bestand Schmitt 1936 als einzige Frau bei diesem Prüfungstermin. Den Vorbereitungsdienst leistete sie im Berliner Kammergericht. Grundsätzlich fühlte sie sich als Frau während dieser Jahre nicht zu sehr benachteiligt. Ihrer Zweiten Staatsexamensprüfung saß 1940 der Staatssekretär im Reichsjustizministerium, Roland Freisler, vor.

Als Volljuristin wurde Schmitt bei einer Textilberufsgenossenschaft tätig, bis sie 1942 den späteren Richter am Berliner Senat des Bundesgerichtshofs Rudolf Schmitt heiratete und 1943 wegen der Geburt des ersten Kindes die Berufstätigkeit aufgab. Die Familie zog nach Potsdam und der Weg zur Arbeit war auch wegen der Luftangriffe zu anstrengend.

Nach dem Krieg, als Rudolf Schmitt in Kriegsgefangenschaft war und keine Bezüge mehr erhielt, musste Charlotte Schmitt Geld für den Unterhalt der Familie verdienen. Von 1946 bis 1948 arbeitete sie im sowjetischen Sektor als amtliche Vertreterin eines Rechtsanwalts und Notars in Weißensee. Als Rudolf Schmitt kurz nach der Währungsreform aus der Kriegsgefangenschaft entlassen wurde, folgte sie ihrem Mann nach Düsseldorf. Während der Entnazifizierungskampagnen in den ersten Nachkriegsjahren herrschte Richtermangel, weshalb auch Frauen eingestellt wurden. Schmitt sollte sich dem Wiederaufbau der Justiz zur Verfügung zu stellen.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Vor allem die Verwaltungsgerichtsbarkeit legte Wert auf Richter*innen, die nicht im „Dritten Reich" aktiv tätig gewesen waren. Schmitt gab nach und wurde 1950 in den höheren Verwaltungsdienst beim Verwaltungsgericht Düsseldorf eingestellt. Während sie für einige Jahre in einem Arbeitsverhältnis auf Widerruf tätig blieb, wie es für Frauen in der Militärregierungsverordnung Nr. 165 vorgesehen war, wurden selbst Richter, die Mitglied der NSDAP gewesen waren, auf Lebenszeit angestellt und sogar befördert. Unterstützt von ihrem Präsidenten, klagte Schmitt aus Gründen der Gleichbehandlung von Frauen auf Festanstellung. Man teilte ihr mit, dass sie als Doppelverdienerin bereits durch ihren Mann versorgt sei und im Falle seines Todes Anspruch auf eine Witwenpension habe. Schmitt erwiderte, dass damit der Möglichkeit einer Scheidung der Ehe keine Rechnung getragen würde. Im Ergebnis wurde sie fest angestellt und am 18. Februar 1952 zur Landesverwaltungsgerichtsrätin ernannt. Auf Vorschlag des Deutschen Juristinnenbundes e. V. (djb), dem Schmitt angehörte, erfolgte ein Jahr später die Ernennung zur ersten weiblichen Bundesverwaltungsrichterin. Nach ihrer Berufung wurde auch ihrem Mann eine Stelle als Bundesrichter im Senat des BGH in Berlin angeboten. Interessant ist der Vorschlag des djb vor dem Hintergrund, dass es Kandidatinnen gegeben hätte, die sich im Hinblick auf die Gleichberechtigung von Frauen stärker hervorgetan hatten.

Schmitt war die erste Richterin am Bundesverwaltungsgericht. Ungewöhnlicher noch als ihre Ernennung zur Bundesrichterin war ihre Ernennung zur Vorsitzenden des Zweiten Senats am 2. Mai 1958 durch Bundesinnenminister Gerhard Schröder. Dies fand große Aufmerksamkeit bei den Medien. Das ärgerte die Richterin, denn es hätte bereits selbstverständlich sein müssen, dass Frauen Vorsitzende an den Bundesgerichten werden. Bis zu ihrer Pensionierung 1977 saß Schmitt dem Zweiten Senat vor. Auf die Frage, wie sie sich als einzige Frau in ihrem Senat und jahrelang auch am gesamten Gericht gefühlt habe, antwortete sie: „Ich habe nie den Ehrgeiz gehabt, der fünfte Mann in meinem Senat zu sein!" 1978 wurde sie mit dem Großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Schmitt starb 1989.

Literatur: Interview mit Charlotte Schmitt, in: Fabricius-Brand, Margarete, Berghahn, Sabine und Sudhölter, Kristine (Hg.): Juristinnen. Berichte, Fakten, Interviews, Berlin 1982, S. 122–130; Köhler-Lutterbeck, Ursula: Lexikon der 1000 Frauen, Bonn 2000, S. 319–320; Michl, Fabian: Wiltraut Rupp-von Brünneck (1912–1977): Juristin, Spitzenbeamtin, Verfassungsrichterin, Frankfurt am Main 2022; Nebel, Julia: Charlotte Schmitt – die erste „Frau Senatspräsident", in: Leipzig Law Journal 2/2023, S. 120–126; Richter und Senate des Bundesverwaltungsgerichts, in: Schmidt-Aßmann, Eberhard (Hg.): Festgabe 50 Jahre Bundesverwaltungsgericht, Köln u. a. 2003, S. 1143–1194; Scholz, Friedrich: Berlin und seine Justiz. Die Geschichte des Kammergerichtsbezirks 1945 bis 1980, Berlin 1980.

Quellen: Bundesarchiv BArch B 144/214, fol. 110, Personalbogen Charlotte Schmitt.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Schmitt, Elisabeth, *geb. Hamburger*

geb. 28. Oktober 1891 in Frankfurt am Main, gest. 1974 in Chicago, Sekretärin, Dr. iur.

Elisabeth Schmitt wurde am 28. Oktober 1891 in Frankfurt am Main als Elisabeth Dorothea Hamburger, Tochter von Jenny Hamburger, geb. Behr, und Adolf Hamburger, geboren. Ihr Vater war nach Australien ausgewandert und hatte dort im Rahmen des australischen Goldrausches ein Import-Export-Geschäft gegründet, mit dem er sehr vermögend wurde. Die Familie gehörte zu den assimilierten Jüdinnen und Juden in Frankfurt, die Identifikation mit dem Deutschen Reich war sehr hoch. Schmitt besuchte die Elisabethenschule, eine höhere Mädchenschule in Frankfurt, und wollte anschließend Jura studieren. Der Vater stand dem Berufswunsch trotz fehlender Berufsaussichten offen gegenüber, die Mutter aber bestand auf einem eher weiblichen Beruf. So schrieb sich Schmitt erst einmal am städtischen Lehrerinnenseminar ein, wurde aber vom Direktor der Schule in ihrem eigentlichen Studienwunsch sehr unterstützt, sodass die Mutter nachgab. Schmitt schrieb sich erst in Berlin und dann in Heidelberg für ein Studium der Rechtswissenschaften ein, das sie 1916 mit einer Promotion im öffentlichen Recht bei Gerhard Anschütz abschloss. 1919 war „Frl. Dr. Elisabeth Hamburger" als Mitglied Nr. 6 in der Liste des Deutschen Juristinnen-Vereins (DJV) aufgeführt.

Die juristischen Berufe blieben ihr weiterhin verschlossen, sodass sie immer nur befristete Stellen erhielt. Ab 1924 arbeitete sie stetig als Tutorin (heute Repetitorin) für Jurastudierende, während sie selbst die Examina nicht ablegte, obwohl sie es ab 1922 gekonnt hätte. Diese Art der Arbeit passte auch gut in das Leben einer verheirateten Frau, denn inzwischen hatte sie Julius Anton Schmitt geheiratet und das Ehepaar hatte zwei Kinder, Hans (geb. 1921) und Richard (geb. 1927). Julius Anton Schmitt kam aus armen Verhältnissen, hatte sich aber als Elektrotechniker immer wieder fortgebildet und wurde zum Sekretär des Protestantischen Arbeitervereins in Frankfurt. Später wurde er Leiter der Jugendabteilung des städtischen Arbeitsamts. Sein Schwiegervater drängte ihn zu einem Studium, das er jedoch nach dem frühen Tod des Schwiegervaters wegen der Inflation, die die finanzielle Situation der Familie bedrängte, wieder aufgeben musste, um bei der Farbwerke Hoechst AG in Anstellung zu gehen.

1928 zog die Familie nach Berlin um, wo Elisabeth Schmitts Bruder, Richard Hamburger, ein gut gehendes Consulting-Unternehmen führte, in das Schmitt und ihr Mann eintraten. Damit ging es der Familie finanziell wieder gut, sie konnten sich 1930 in der Nähe des Tegeler Forsts von einem Bauhaus-Architekten eine Villa

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

bauen lassen, die die Nachbarn als „die Wohnmaschine" bezeichneten. 1932 nahm Richard Hamburger jedoch eine andere Stelle an und schloss sein Unternehmen, die Schmitts verloren ihre Arbeit. Sie kehrten nach Frankfurt zurück, wo Elisabeth Schmitt für ihren Mann aufgrund alter Verbindungen eine Stelle bei einem Hersteller von Fahrradreifen finden konnte.

Nach der „Machtergreifung" der Nationalsozialisten 1933 begriff die Familie Schmitt, dass das keine kurze politische Episode sein würde, die schnell vorbeigehen würde. „Nach dem 30. Januar 1933 schlossen wir Kinder und unsere Eltern uns enger zusammen", beschrieb der Sohn und Historiker Hans Schmitt, „während die Distanz zwischen uns und der Außenwelt rasch zunahm" (Schmitt 1989, S. 39). Elisabeth Schmitt reiste in die Schweiz und nach Frankreich, um Möglichkeiten für ein Exil auszukundschaften. 1934 schickten die Eltern Hans Schmitt auf die Quäkerschule Eerde, eine in den Niederlanden eröffnete Exil-Schule für durch die Nazis bedrohte Kinder. Richard Schmitt wurde in der Schule in Frankfurt immer stärker antisemitischen Repressionen ausgesetzt, eine zweite Schulgebühr konnte sich die Familie jedoch nicht leisten. So entschlossen sie sich zu einer Trennung der Familie: Elisabeth Schmitt fragte in Eerde nach Arbeit. Sie begann dort 1935 erst als Hausmutter und später als Lehrerin für Latein, Griechisch, Englisch und Französisch zu arbeiten. Zwei Jahre später machte Hans Schmitt sein Examen, begann in England zu studieren und emigrierte 1938 in die USA. Der Vater dagegen hielt die Trennung und den Druck nicht aus, er starb allein, abgekämpft und lebensmüde im Januar 1941 in Frankfurt. Elisabeth Schmitt durfte zur Beerdigung nicht einreisen.

Ein halbes Jahr zuvor hatte die deutsche Wehrmacht Holland besetzt, die jüdischen Kinder in Eerde wurden separiert und gemeinsam mit Schmitt in einem anderen Gebäude untergebracht. Als „Nichtarierin" durfte Schmitt nicht mehr im anderen Teil der Schule unterrichten. Von Friedrich Wimmer, dem Generalkommissar der Verwaltung und Justiz in den besetzten Niederlanden, war dem Kollegium der Quäkerschule (insbesondere seinem ehemaligen Studienfreund Piet Kappers, dem wichtigsten Quäkerfunktionär der Schule) zugesagt worden, dass die jüdischen Kinder als Mitglieder der Gemeinschaft der Quäker sicher seien. Kappers und Schmitt vertrauten darauf und wägten sich in falscher Sicherheit, sie sorgten nicht dafür, dass die Kinder rechtzeitig untertauchten, obwohl im Kollegium Pläne dazu bestanden. Am 10. April 1943 wurden die jüdischen Kinder aus Eerde in das Konzentrationslager Vlught verbracht und von dort nach Auschwitz deportiert, keines der Kinder überlebte. Die Rolle und Verantwortung Schmitts in diesem Kontext ist bis heute umstritten. Sie überredete die Kinder, nicht zu fliehen, weil das für die Verbleibenden das Risiko bedeutet hätte, der deutschen Vergeltung ausgesetzt zu sein. Die Fluchtpläne des Kollegiums für die Kinder scheiterten am entschiedenen Widerspruch Schmitts. Sie vertraute auf das Wort der Deutschen, dass sie und die Kinder sicher seien. Entsprechend nutzte sie auch ihre eigenen Chancen zum Untertauchen nicht, sondern blieb in der Schule, wo sie später verhaftet wurde. Die Erklärung, die ihr Sohn, der Historiker Hans Schmitt, später fand, ist zum einen der Geist der Quäker, niemals die Unwahrheit zu sagen, sowie zum anderen der Geist

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

der Juristin: „Durch Ausbildung und Erziehung war sie eine deutsche Juristin. Das Gesetz zu brechen, irgendein Gesetz, war nicht Teil ihrer Normen; sie brauchte Zeit, um sich an die gesetzlosen Wege anzupassen, die das Leben unter der Besatzung langsam durchdrangen. Sie war ebenso langsam, die Haut ihrer ursprünglichen Nationalität abzustreifen." (Schmitt 1989, S. 229)

Schmitt selbst kam nach ihrer Verhaftung nach Westerbork, wo entdeckt wurde, dass sie zwar Jüdin, aber auch Mutter des Sohnes eines „Ariers" war. Ein SS-Sturmbannführer erklärte ihr, dass Hitler nicht wünsche, dass Söhne von „arischen" Deutschen „unnötig" zu Waisen würden, „noch dazu durch den Verlust einer rassisch minderwertigen Mutter", und entließ sie mit der Aufforderung, sich um ihr Kind zu kümmern (Schmitt 1989, S. 229). Sie blieb mit ihrem Sohn Richard in Eerde, was als Schule nicht mehr existierte. 1944 tauchte Richard Schmitt unter und wurde von einem Bauern versteckt. Als Hans Schmitt als Teil der US-Army 1945 wieder nach Europa kam, fand er Mutter und Bruder wieder. Sie profitierten von der Regelung, dass Angehörige der amerikanischen Streitkräfte nicht unter die Quotenregelung fielen, erhielten einen Nansen-Pass (die Deutschen hatten ihnen die Staatsangehörigkeit entzogen) und konnten gemeinsam mit Hans Schmitt in die USA auswandern. Am 6. Dezember 1946 trafen sie in Chicago ein.

Elisabeth Schmitt nahm die amerikanische Staatsbürgerschaft an. Eine akademische Karriere eröffnete sich ihr allerdings nicht. Ein Angebot von einem Quäker-College in Iowa lehnte sie ab, um in Chicago bei der Familie von Hans Schmitt bleiben zu können. Sie wurde Sekretärin an der Deutschen Abteilung der University of Chicago und begann als Übersetzerin zu arbeiten. 1967 erlitt sie einen Schlaganfall und starb 1974.

Literatur: Feidel-Mertz, Hildegard (Hg.): Schulen im Exil. Die verdrängte Pädagogik nach 1933, Reinbek 1983; Schmitt, Hans A.: Lucky Victim: An Ordinary Life in Extraordinary Times 1933–1946, Baton Rouge 1989; ders.: Quaker Efforts to Rescue Children from Nazi Education and Discrimination: The International Quaker School Eerde, in: Quaker History 85, 1/1996, S. 45–57; ders.: Quakers and Nazis: Inner Light in Outer Darkness, Columbia und London 1997.

Quellen: UA Heidelberg, Hamburger, Elisabeth, H-II, 852/19, p. 70 ff.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Schmitz-Otto, Josephine, *geb. Schmitz*

geb. 31. August 1892 in Köln, gest. 29. Oktober 1942 in Lugano, Wirtschafts- und Fürsorgejuristin, Dr. iur., Dr. oec.(?)

Josephine Wilhelmine Hubertine Schmitz-Otto wurde am 31. August 1892 in Köln als älteste Tochter von acht Kindern der Eltern Josephine Schmitz, geb. Otto, und Joseph Alois Andreas Schmitz geboren. Der Vater stammte aus einer wohlhabenden Familie, der die MG-Rheindahlen gehörte, eine Handelsgesellschaft für Hopfen und Malz. Nach dem Tod des Großvaters kaufte Schmitz-Ottos Vater seine acht Geschwister aus der Firma raus. Die 200.000 Reichsmark Mitgift steckte er in die Firma. Diese musste dennoch 1908 Konkurs anmelden. Später gründete er eine neue Gesellschaft für Brauerei und Mälzerei. Die Familie nannte sich nun Schmitz-Otto.

Josephine Schmitz-Otto ging auf die Städtische Studienanstalt der gymnasialen Richtung in Köln, ein Mädchengymnasium, an dem sie am 13. März 1912 das Abitur ablegte. Noch zum Sommersemester des gleichen Jahres begann sie ein Studium der Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft an der Universität Bonn und der Handelshochschule Köln. In Bonn studierte sie 1912 als eine der ersten Frauen an der Juristischen Fakultät gemeinsam mit → Marie Munk, Agnes Schmitz, → Edith Springer (später Hegemann-Springer) und Gertrud Zündorf. 1916 wurde sie mit einer juristischen Arbeit zum Thema „Die tätige Reue nach vollendetem Delikt im Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich" an der Universität Erlangen promoviert.

In Erlangen hatte Schmitz-Otto den aus dem Saarland stammenden Jurastudenten Max Kroeber kennengelernt, der am gleichen Tag wie sie in Erlangen mit einer juristischen Arbeit promoviert wurde. Geheiratet haben sie nicht, doch das Paar hatte zwei gemeinsame Kinder, den am 13. April 1918 in Dortmund geborenen Sohn Hans Ulrich, der später in der Schweiz als Bauingenieur arbeitete, und die am 13. September 1919 in Berlin geborene Tochter Ursula, die später in Lugano als Sekretärin arbeitete. Die Beziehung ging Mitte der 1920er Jahre auseinander. Schmitz-Otto hatte inzwischen einen anderen Mann kennengelernt, Paul Hecker, der 1878 in Fulda geboren und im Jahr 1902 an der Universität Rostock mit einer Arbeit aus dem Montanbereich promoviert worden war. Anschließend arbeitete Hecker bis 1924 als Generaldirektor des Wintershall-Konzerns und Vorstandsmitglied der Deutschen Kaliwerke AG.

Schmitz-Otto arbeitete ab dem 20. November 1916 für zwei Monate als kaufmännische Beamtin der Maschinen- und Armaturenfabrik Klein, Schanzlin & Becker in Frankenthal in der Pfalz und war dort in der Verwaltung und der Reklame-Ab-

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

teilung tätig. Ab dem 1. Februar 1917 war sie bis Juli 1918 Geschäftsführerin des Wohlfahrtsverbandes der Stadt Essen. Von dort wechselte sie Ende September 1918 bis Ende 1919 als Angestellte zu Siemens & Halske in Berlin. Dort war sie in der Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen des Konzerns tätig. Zu diesem Zeitpunkt war sie auch Mitglied des Deutschen Juristinnen-Vereins (DJV).

Nachdem sie Paul Hecker kennengelernt hatte, scheint Schmitz-Otto geschäftlich auch in den Unternehmen tätig geworden zu sein, in denen er arbeitete – oder sie hatte ihn bei der Arbeit kennengelernt. Jedenfalls arbeitete sie von 1920 bis 1924 als Geschäftsführerin verschiedener Handelsgesellschaften des Wintershall-Konzerns (Kali-Industrie) in Berlin. Von 1921 bis 1924 war die Unternehmertochter mit 50 Prozent an der Dr. Thal Böhm & Co. Grundstücks GmbH in Berlin beteiligt, seit 1923 arbeitete sie zusätzlich als Geschäftsführerin der Grundstücks- und Vermögensverwaltung Dr. P. Hecker ihres zumindest späteren Lebenspartners in Berlin. Hecker und Schmitz-Otto scheinen ausreichend Geld verdient zu haben, um sich Ende der 1920er Jahre ins Privatleben zurückziehen zu können. In Bezug auf Hecker ist bekannt, dass er vom Wintershall-Konzern eine Abfindung von 425.000 Goldmark und eine jährliche Rente von 7.200 Goldmark erhielt.

Schmitz-Otto zog auf das Rittergut Gandenitz bei Templin/Uckermark. 1930 promovierte sie möglicherweise ein zweites Mal, dieses Mal in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Köln mit dem Thema „Das Standortsproblem in der deutschen Brauindustrie". Sollte es sich um sie als Autorin der Dissertation handeln, kehrte sie thematisch noch einmal zu dem Unternehmen des Vaters bzw. der Familie Schmitz-Otto zurück.

Hecker und Schmitz-Otto lebten 1931 in Lugano an der gleichen Adresse, sonst reisten sie gemeinsam, 1925 zum Beispiel an die Walfisch-Bay in Namibia. 1935 siedelte das Paar auf Anraten von Ärzten wegen eines Herzleidens von Schmitz-Otto vollständig nach Lugano über, sie behielt aber ihren Wohnsitz in Gandenitz. Am 29. Oktober 1942 verstarb sie wahrscheinlich infolge des Herzleidens.

Am 10. November 1942 wurde Schmitz-Otto, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben war, die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen. Dies hatte automatisch zur Folge, dass ihr am 1. April 1943 der Doktorgrad der Universität Erlangen aberkannt wurde.

Ich danke Herrn Dr. Herbert Kipp für die Informationen über Josephine Schmitz-Otto.

Werke: Die tätige Reue nach vollendetem Delikt im Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich (RStGB. §§ 158, 163 Abs. 2, 204 u. 310), Diss. Erlangen 1916; Das Standortsproblem in der deutschen Brauindustrie, Bergisch-Gladbach 1930 (zugleich Diss. Köln 1930).

Quellen: Firmen- und Familienarchiv Schmitz-Otto, Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv Köln, Bestand: 421-71-3; Margarete Berent Collection, Leo Baeck Institute, New York (LBI NYC).

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Schoch, Magdalene

geb. 18. Februar 1897 in Würzburg, gest. 6. November 1987 in Falls Church, USA, Privatdozentin für ausländisches und internationales Privatrecht, Ministerialbeamtin, Dr. iur. habil.

Magdalene Schoch wurde am 18. Februar 1897 in Würzburg als Tochter der Erzieherin, Feministin und Pazifistin Margarete Schoch, geb. Gundermann, und des Handelsvertreters Johann Leonard Schoch geboren, der eine Tuchhandlung in Würzburg betrieb. Dort besuchte sie die Sophienschule, eine weiterführende Schule, die ihrem Anspruch nach für damalige Verhältnisse fortschrittlich war. Als erste Mädchenschule in Würzburg bot sie nach dem internen Abschluss dreijährige Gymnasialkurse zur Vorbereitung auf das Abitur, das die Schülerinnen noch als Externe an einem Jungengymnasium ablegen mussten. Schoch bestand ihr Abitur 1916.

Gemeinsam mit ihrer Mutter und ihren Schwestern führte Schoch danach eine kleine Pension, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Aufgrund ihrer finanziellen Situation entschloss sie sich dazu, statt Medizin Jura zu studieren. Noch im gleichen Jahr begann Schoch ihr Studium in München und wechselte nach einem Semester an die Universität Würzburg. Zur Finanzierung ihres Studiums musste sie regelmäßig Staatsstipendien beantragen. Trotz allen Drucks schilderte Schoch ihr Studium als bunt und für die allgemein-menschliche Ausbildung bedeutend. Neben dem Studium engagierte sie sich in der studentischen Selbstverwaltung.

1920 wurde sie mit ihrer Dissertation „Die Zwangsliquidation feindlicher Gesellschaften durch das englische Handelsamt nach der Trading with the Enemy Act" bei Albrecht Mendelssohn Bartholdy promoviert. Nach ihrer Promotion arbeitete sie als Assistentin bei Mendelssohn Bartholdy an der Universität Hamburg. Bereits früh involvierte er Schoch in zahlreiche seiner Projekte und Forschungsvorhaben.

1923 gründete Mendelssohn Bartholdy das Institut für Auswärtige Politik, eines der ersten Friedensforschungsinstitute der Welt. Als Assistentin und später als Direktorin der Rechtsabteilung warb Schoch Mittel für Forschungsvorhaben ein, arbeitete an Aktenpublikationen und organisierte Tagungen. 1928 erhielt sie ein Stipendium für einen Forschungsaufenthalt in England. Wieder zurück hielt sie Lehrveranstaltungen in englischem und amerikanischem Recht sowie zur Rechtsvergleichung. 1930 übernahm Schoch die Leitung der neu eröffneten Amerika-Bibliothek im Neuen Rechtshaus und gab die zweisprachige „Hamburg-Amerika-Post" heraus. Im November 1932 habilitierte sich Schoch als erste Rechtswissenschaftlerin in Deutschland mit einer Untersuchung über das Thema „Klagbarkeit, Prozessanspruch und Beweis im Licht des internationalen Rechts". Damit wurde sie 1932 die

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

erste Privatdozentin an einer rechtswissenschaftlichen Fakultät in Deutschland. In ihrer Freizeit engagierte sie sich als Präsidentin des Zonta Clubs.

Nach Beginn der Gleichschaltung von Hochschulen und anderen Einrichtungen durch die Nationalsozialisten 1933 legte Schoch ihre Tätigkeiten am Institut nieder. Mendelssohn Bartholdy wurde zwangsemeritiert und emigrierte nach Oxford. Schoch lehrte für ein Jahr weiter an der Universität Hamburg als Privatdozentin und versuchte, ihre Seminare im ausländischen Recht wie zuvor abzuhalten. Die wiederholte Aufforderung, in Publikationen keine jüdischen Autorinnen und Autoren zu nennen, wies sie stets empört ab. Ihre Habilitationsschrift, die 1934 als Buch erschien, widmete sie Mendelssohn Bartholdy. 1934 erhielt sie ein Stipendium der Rockefeller-Stiftung, welches ihr ermöglichte, ihre Forschungen an verschiedenen amerikanischen Universitäten fortzusetzen, zu reisen und sich mit den amerikanischen Einrichtungen vertraut zu machen. Als sie 1935 zurückkehrte, lehrte sie weiter an der Universität Hamburg, verweigerte aber den Hitlergruß und pflegte weiterhin den Kontakt zu ihren jüdischen Freund*innen. Im November 1936 starb Mendelssohn Bartholdy in Oxford. Schoch fuhr trotz Warnungen vor Konsequenzen zu seiner Beerdigung und stellte dort fest, dass weder die Universität Hamburg noch irgendeiner seiner alten Kollegen ihr Beileid geäußert hatten. Als sie 1937 offiziell dazu aufgefordert wurde, der NSDAP beizutreten, weigerte sie sich als eines der wenigen Mitglieder des Lehrkörpers. Ihr Beispiel zeigt, dass zumindest 1937 mehr Raum für Widerstand war, als viele nachträglich behaupteten. Trotzdem war das Maß voll, sie emigrierte im Oktober 1937 in die Vereinigten Staaten.

Ohne finanzielle Mittel und ohne berufliche Perspektive überlebte Schoch das erste Jahr mithilfe des Zonta Clubs, Freund*innen und typischen Emigrantenberufen. 1938 fand sie eine schlecht bezahlte Stelle als Assistentin von Erwin Griswold an der juristischen Fakultät der Harvard University. Sie hielt Vorlesungen und Seminare im Konfliktrecht und betreute fortgeschrittene Studierende bei ihren Abschlussarbeiten. Sie wurde damit die erste Juristin an einer juristischen Fakultät in den USA. Gleichzeitig forschte und veröffentlichte sie weiterhin in ihren Interessensgebieten.

Bis Dezember 1945 arbeitete Schoch im Kriegsdienst, wo sie in der Rechtsabteilung des Kriegswirtschaftsamtes, später in der des Außenwirtschaftsamtes, die rechtliche wie administrative Situation sowohl der feindlichen als auch der neutralen Länder analysierte und Empfehlungen für das Militär verfasste. Als Spezialistin im deutschen wie auch im angloamerikanischen Recht war sie stets bereit, ihr Wissen über Deutschland der Regierung der USA zur Verfügung zu stellen, um zum Niedergang des Hitler-Regimes beitragen zu können. 1943 nahm sie die amerikanische Staatsbürgerschaft an.

Von 1946 bis 1966 war Schoch als Sachverständige für internationales Recht im US-Justizministerium tätig. Den Rest ihrer Karriere arbeitete sie in Washington als selbstständige Gutachterin und Anwältin, zuletzt mit Zulassung am Obersten Bundesgericht, bis eine Alzheimer-Erkrankung jegliche Tätigkeit ausschloss. Ihre

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

letzten vier Lebensjahre verbrachte Schoch in einem Pflegeheim in Falls Church, Virginia, wo sie 1987 starb.

Trotz ihrer Zuneigung zu den USA äußerte sie Kritik an den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen im Land. Anders als in Bezug auf Deutschland war sie überzeugt davon, dass es sich in den Vereinigten Staaten lohne, für Veränderungen zu kämpfen. Ihr Einsatz für Frauenrechte blieb in den USA ungebrochen – vordringlich war für sie außerdem der Kampf um die Gleichberechtigung von African Americans, für die sie öffentlich stritt, als dies noch alles andere als selbstverständlich war.

Werke (Auswahl): Die Zwangsliquidation feindlicher Gesellschaften durch das englische Handelsamt nach der Trading with the Enemy (Amendment) Act 1918, Diss. Würzburg 1920; Völkerbundmandate und Kolonialpolitik, in: Handbuch der Politik 5/1922, S. 38–47; Die Entscheidungen des Internationalen Schiedsgerichts zur Auslegung des Dawes-Plans, Berlin 1927; Sozialversicherung in Elsaß-Lothringen und Polnisch-Oberschlesien, Berlin 1927; Zivil- und Militärpensionen für Elsaß-Lothringen und Posen/Pommerellen, Naturalrestitutionen, Kohlenlieferungen an den Dampfer „Jerusalem", o. O. 1929; Überblick über das Recht der Vereinigten Staaten in seinen Besonderheiten, Frankfurt am Main 1931; Fischer, Walter Paul et al. (mit Magdalene Schoch) (Hg.): Handbuch der Amerikakunde, Frankfurt am Main 1931; Klagbarkeit, Prozeßanspruch und Beweis im Licht des internationalen Rechts. Zugleich ein Beitrag zur Lehre von der Qualifikation, Leipzig 1934.

Literatur (Auswahl): Hoffmann, Traute: Der erste deutsche Zonta-Club. Auf den Spuren von außergewöhnlichen Frauen, Hamburg und München, 2002, S. 21–28; Krause, Eckart und Nicolaysen, Rainer (Hg.): Zum Gedenken an Magdalene Schoch (1897–1987), Hamburg 2006; Nicolaysen, Rainer: Für Recht und Gerechtigkeit. Über das couragierte Leben der Juristin Magdalene Schoch (1897–1987), in: Hamburger Rechtsnotizen 92/2006, S. 113–143.

Quellen: Universitätsarchiv Würzburg, ARS Nr. 2355, ARS 2548, ARS 2286, ARS 2970; Eine „Ehemalige" im Reich der Wissenschaft, in: Jahrbuch der Sophienschule Würzburg 1932, S. 69 ff.; Hamburger Bibliothek für Universitätsgeschichte; M. E. Grenander Department of Special Collections and Archives University Library, University at Albany, State University of New York, Dr. Spalek's personal file, A bit about my career, Curriculum vitae (ca. 1940), Curriculum vitae (1942), Curriculum vitae (1946); Staatsarchiv Hamburg, Hochschulwesen Dozenten- und Personalakten, Magdalene Schoch Nr. 955.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Schubart-Fikentscher, Gertrud, *geb. Fikentscher*

geb. 23. Dezember 1896 in Zwickau, gest. 24. März 1985 in Halle an der Saale, erste Professorin des Rechts in Deutschland, Dr. iur.

Gertrud Schubart-Fikentscher wurde am 23. Dezember 1896 als Gertrud Klara Rosalie Fikentscher als ältestes von fünf Kindern von Clara Fikentscher, geb. Herling, und Johannes Fikentscher in Zwickau geboren. Der Vater war Fabrikant und starb, noch bevor Gertrud ihr Studium begonnen hatte.

Schubart-Fikentscher besuchte von 1903 bis 1913 die höhere Mädchenschule in Zwickau. 1916 ging sie nach Berlin, um sich dort zur Schulpflegerin ausbilden zu lassen und als solche zu arbeiten. Später erhielt sie eine Beschäftigung als Praktikantin in der Adoptionsabteilung der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge in Berlin. Von Oktober 1919 bis Juli 1921 besuchte Schubart-Fikentscher die Soziale Frauenschule unter der Leitung von Alice Salomon. Daneben arbeitete sie weiterhin in der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge im Archiv und der Jugendgerichtshilfe.

Am 14. Juni 1921 bestand Schubart-Fikentscher die staatliche Prüfung für Fürsorgerinnen mit „sehr gut" und wurde daraufhin am 1. September 1921 als Fürsorgerin im Verwaltungsbezirk Berlin-Mitte eingesetzt. Bis zum 31. Oktober 1924 leitete sie die gesamte Jugendgerichtshilfe. „Aus dieser Arbeit gewann ich ein besonderes Interesse für juristische Fragen und nahm deshalb als Gasthörer an strafrechtlich wissenschaftlichen Übungen des Herrn Professor Kohlrausch teil", berichtete sie später. Um ein Studium der Rechtswissenschaft beginnen zu können, meldete sie sich zur Aufnahmeprüfung für das Universitätsstudium ohne Reifezeugnis. Zum Wintersemester 1924/25 nahm sie an der Berliner Universität das Jurastudium auf. Am 25. Oktober 1928 bestand sie die Referendarprüfung beim Kammergericht mit „befriedigend" und wurde im Januar 1929 zur Referendarin ernannt. Ende 1928 heiratete sie den klassischen Philologen, Althistoriker und Papyrologen Wilhelm Schubart.

Mit dem Thema „Das Eherecht im Brünner Schöffenbuch" wurde Schubart-Fikentscher am 23. Juni 1933 zum Dr. iur. promoviert. Von ihrer Arbeit beeindruckt, schlug ihr Doktorvater Ernst Heymann ihr die Mitarbeit bei der „Monumenta Germaniae Historica" (MGH) vor. Als Frau war ihr die akademische Karriere verschlossen, weshalb sie dieses Angebot 1935 annahm. Ihre Forschungsthemen hatten meist einen geschlechtsspezifischen Bezug.

Nach dem Krieg erhielt Schubart-Fikentscher den Auftrag, an der Leipziger Universität vertretungsweise Vorlesungen im bürgerlichen Recht und in deutscher Rechtsgeschichte zu halten. Sie habilitierte sich an der dortigen Juristischen Fakultät. Für kurze Zeit wurde sie zur Dozentin für Deutsche Rechtsgeschichte ernannt. 1948 erhielt sie einen Ruf als ordentliche Professorin für Bürgerliches Recht und Deutsche

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Rechtsgeschichte an die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Sie war die erste Frau, die in Deutschland in ein juristisches Ordinariat berufen wurde.

1950 wurde sie zur Dekanin der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät gewählt. Die im Januar 1951 beschlossene Hochschulreform, welche die sozialistische Umgestaltung des Hochschulwesens in der DDR einleiten sollte, hatte zur Folge, dass nachfolgende Generationen maximal das Erste juristische Staatsexamen ablegen und dann eine kurze Ausbildung zum sozialistischen Rechtslehrer erhalten konnten. Dissertationen wurden wieder unter ideologischen Gesichtspunkten bewertet. Beschwerden der Dekanin blieben ungehört. Schubart-Fikentscher konnte zumindest die Gründung eines Instituts für Staats- und Rechtsgeschichte durchsetzen, das einigen Wissenschaftler*innen einen Zufluchtsort bot. Gern übergab sie ihre Amtsgeschäfte am 1. Januar 1952 ihrem Nachfolger.

Schubart-Fikentscher konnte sich politisch mit der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) nicht identifizieren. Deswegen trat sie im Juni 1951, in der Zeit der „Säuberungen", aus. Anschließend wurde sie überwacht. Ihr Neffe Rüdiger Fikentscher berichtete: „Als die Telefonüberwachung in einer Zeit noch technischer Unvollkommenheiten sich nicht nur durch Knacken bemerkbar machte, sondern sich sogar eine Stimme kurz meldete, herrschte sie diese an: ‚Hören Sie ruhig zu. Sie können nur lernen, aber stören Sie nicht!'"

Am 23. Dezember 1956 wurde sie 60 Jahre alt und hatte damit die gesetzliche Altersgrenze für Frauen erreicht. An einer Verlängerung ihrer Amtszeit war die Universität nicht interessiert.

Nach ihrer Emeritierung hatte Schubart-Fikentscher wieder Zeit für die Forschung. Am 7. Dezember 1959 wurde sie wegen ihrer Forschungsleistungen in die Sächsische Akademie der Wissenschaften in Leipzig gewählt. 1965 wurde sie für längere Zeit stellvertretende Sekretärin der philologisch-historischen Klasse und daneben Vorsitzende der Historischen Kommission. Ihre Vortragstätigkeit fand großen Anklang.

Am 24. März 1985 starb Gertrud Schubart-Fikentscher im 89. Lebensjahr.

Werke (Auswahl): [Ein vollständiges Verzeichnis der Schriften findet sich, zusammengestellt von Rolf Lieberwirth, in der Gedächtnisschrift zu Gertrud Schubart-Fikentschers Ehren, S. 81 ff.] Die Verbreitung der deutschen Stadtrechte in Osteuropa, Berlin 1938; Quellen zur deutschen Privatrechtsgeschichte vor der Rezeption, Weimar 1950; Unbekannter Thomasius, Weimar 1954; Hallesche Spruchpraxis. Consiliensammlungen Hallescher Gelehrter aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, Weimar 1960; Zur Stellung der Komödianten im 17. und 18. Jahrhundert, Berlin 1963; Die Unehelichen-Frage in der Frühzeit der Aufklärung, Berlin 1967; Untersuchungen zur Autorschaft von Dissertationen im Zeitalter der Aufklärung, Berlin 1970.

Literatur (Auswahl): Fikentscher, Rüdiger: Liebe Arbeit Einsamkeit. Wilhelm Schubart, Papyrologe. Gertrud Schubart-Fikentscher, Rechtshistorikerin. Ein Gelehrtenpaar in zwei Diktaturen, Halle 2014; Lieberwirth, Rolf (Hg.): Rechtsgeschichte in Halle. Gedächtnisschrift für Gertrud Schubart-Fikentscher (1896–1985), Köln u. a. 1998; Lück, Heiner: Schubart-Fikentscher, Gertrud Klara Rosalie, Prof. Dr. iur., in: Labouvie, Eva (Hg.): Frauen in Sachsen-Anhalt, Bd. 2. Ein biographisch-bibliographisches Lexikon vom 19. Jahrhundert bis 1945, Köln 2019, S. 409–415.

Quellen: Nachlass im Familiennachlass Fikentscher, Rüdiger Fikentscher, Halle; UA HU, Promotionsakte Gertrud Schubart-Fikentscher, Jur. Fak. P. Nr. 16 Vol. 10.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Schücking-Homeyer, Annette, *geb. Schücking*

geb. 1. März 1920 in Dortmund, gest. 29. Dezember 2017 in Lünen, Richterin, Gründungsmitglied des Deutschen Juristinnenbundes e. V. (djb)

Annette Schücking-Homeyer wurde am 1. März 1920 als älteste Tochter von Louise und Lothar Schücking in Dortmund geboren. Sie wurde 1926 eingeschult, wechselte zwischen der Schule in Sassenberg, wo die Kinder die Sommer verbrachten, und der Schule in Dortmund, wo sie im Winter lebten. Erst 1929, mit dem Wechsel auf das Goethe-Oberlyzeum in Dortmund, trat etwas Beständigkeit ein.

Im Juni 1933 wurde dem Vater die Rechtsanwaltszulassung wegen „kommunistischer Betätigung" entzogen. Er war kein Kommunist, aber SPD-Mitglied und in Dortmund Vorsitzender der Friedensgesellschaft und des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus. Der Vater tauchte sofort unter, die Mutter bemühte sich, die Geschäfte in der Kanzlei abzuwickeln. Fürsorgeunterstützung gab es nicht, also griffen Verwandte der Familie unter die Arme, bis die Familie nach Warendorf zog und die Mutter Erbhofbäuerin auf einem kleinen Bauernhof der Familie wurde. Mit der Arbeit konnte sie während der NS-Zeit die Familie ernähren und Familienangehörigen mit Lebensmitteln helfen. Schücking-Homeyer besuchte die Warendorfer Oberschule. 1938 legte sie das Abitur ab und arbeitete von April bis Ende Oktober 1938 für den Reichsarbeitsdienst in der Nähe von Groß-Gerau.

In der NS-Zeit war der Arbeitsdienst Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums. Schücking-Homeyer stammte väterlicherseits aus einer Juristenfamilie. Der Onkel Walther Schücking war ein renommierter Völkerrechtler an den Universitäten Marburg und Kiel, bei dem einige der in diesem Lexikon porträtierten Juristinnen studierten, bis er im Exil starb. Auch die Schücking-Homeyers Cousine → Ursula Mende studierte Jura. Für die Mutter war es immer selbstverständlich gewesen, dass die Mädchen studieren und einen Beruf ergreifen sollten, der Vater bat seine Tochter nur darum, nicht wegen eines Mannes das Studium abzubrechen. Von der befreundeten Gerichtsreferendarin → Erika Giers ließ sich Schücking-Homeyer überzeugen, das Jurastudium aufzunehmen. Der konkrete Anlass, dieses Studium zu wählen, war jedoch die Information, dass der frühere SPD-Reichstagsabgeordnete Ernst Heilmann im Konzentrationslager Buchenwald wie ein Hund in einer Hundehütte gehalten wurde. Die Aussichten für Juristinnen waren 1938 düster. Schücking-Homeyer hoffte jedoch, dass die Zeit des „tausendjährigen Reiches" früher als geplant zu Ende gehen würde.

Zum Wintersemester 1938/39 nahm Schücking-Homeyer das Jurastudium in Münster auf. Sie studierte auch in München und Göttingen, bevor sie im Juli 1941

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

am Oberlandesgericht Hamm ihr Referendarexamen mit „befriedigend" bestand. Da ihre Ernennung zur Gerichtsreferendarin auch zwei Monate nach dem Examen noch nicht erfolgt war – offenbar verhinderte das der politische Leiter in Sassenberg, weil sie nicht Mitglied einer NS-Organisation war –, meldete sich die junge Juristin freiwillig beim Deutschen Roten Kreuz (DRK). Im Oktober 1941 wurde sie als DRK-Helferin für das Soldatenheim in Zwiahel in der Ukraine einberufen, im Herbst 1942 wurde sie in das Soldatenheim in Krasnodar in der russischen Schwarzmeerregion versetzt. Im Januar 1943 floh sie mit vielen Soldaten nach Norden und wurde zwei Wochen später in die Heimat entlassen. Am 1. März 1943 begann Schücking-Homeyer ihre Referendarzeit am Amtsgericht Warendorf, die Ernennung war im Oktober 1941 erfolgt. Ihr Vorbereitungsdienst zog sich aus verschiedenen kriegsbedingten Gründen und später wegen der Entnazifizierung und fehlender Ausbilder bis 1947 hin. Am 22. Juli 1947 legte sie das Assessorexamen mit „vollbefriedigend" ab.

Nach langer Überlegung entschloss sie sich, Rechtsanwältin zu werden. In der englischen Besatzungszone wurde der im Nationalsozialismus eingeführte vierjährige Assessordienst für Anwält*innen – allerdings auf ein Jahr verkürzt – zunächst beibehalten. So fing Schücking-Homeyer Anfang 1948 bei einem Anwalt in Düsseldorf an, wechselte wegen der bevorstehenden Währungsreform zu einem Rechtsanwalt in Warendorf und von dort aus nach der Reform nach Dortmund zu der Rechtsanwältin → Hildegard Gethmann. Wegen der Währungsreform konnte diese die Assessorin nicht bezahlen, also arbeitete Schücking-Homeyer halbtags im Rechtsamt der Stadt Dortmund. Gemeinsam mit einigen anderen Juristinnen gründeten Gethmann und sie 1948 in Dortmund den Deutschen Juristinnenbund e. V. (djb).

Im März 1949 ließ sich die nun fertig ausgebildete Rechtsanwältin in Dortmund nieder. Der Anblick einer Anwältin in der Nachkriegszeit war ungewohnt, sie erhielt nur wenige Mandate, zumeist Ehescheidungen und Mietsachen. Dafür gab es wenig Geld. Sie gab die Praxis auf. Am 1. November 1950 wurde Schücking-Homeyer auf ihren Antrag hin beim Regierungspräsidenten in Münster in das Oberversicherungsamt übernommen, wo sie als Richterin tätig wurde. Da der Regierungspräsident „studierte Frauen nicht schätzte", übernahm sie der Vizepräsident. Genau ein Jahr später wurde sie als Hilfsreferentin in die Gesetzgebungsabteilung des Justizministeriums versetzt. Dort wurde sie im August 1952 zur Amtsgerichtsrätin am Amtsgericht Duisburg ernannt.

Seit dem Studium hatten die besonderen juristischen Interessen Schücking-Homeyers in der Rechtsgeschichte und vor allem dem öffentlichen Recht gelegen. Im April 1953 kam sie nach ihrem Antrag auf Übernahme in die Verwaltungsgerichtsbarkeit als Hilfsrichterin an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, wurde jedoch nach der Probezeit von neun Monaten nicht übernommen, weil sie mit einem männlichen Richter in Konkurrenz stand, der – wie ihr der Präsident erklärte – als Mann doch bevorzugt werden müsse. Schücking-Homeyer wies vergeblich darauf hin, dass auch sie Alleinverdienerin sei, da ihr Mann, den sie 1948 geheiratet hatte, studierte. Am 1. Januar 1954 kehrte sie auf ihre Planstelle in Duisburg zurück. Ihr wurde der Vorsitz an einem kleinen Schöffengericht zugeteilt. Der Präsident war der Meinung,

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

dass sie in der Strafgerichtsbarkeit „am wenigsten Unfug" anrichten könne. Doch Schücking-Homeyer wollte zurück in das öffentliche Recht und wurde schließlich im März 1954 zur Richterin am Sozialgericht Düsseldorf ernannt, wo sie sich erst mit Fragen der Renten- und später auch der Krankenversicherung befasste.

1956 kam der Sohn Jan und 1958 die Tochter Anja zur Welt. Am 1. März 1983 wurde Schücking-Homeyer in den Ruhestand versetzt.

Gemeinsam mit ihrer Schwester Sibylle Schücking und dem Verein Frauen helfen Frauen gründete sie 1979 das Frauenhaus in Warendorf, half diesem vor allem durch ein großzügiges Darlehen und bemühte sich über Jahre hinweg um Geld für das Frauenhaus. 1996 und 1997 kämpften beide Schwestern beim nordrhein-westfälischen Innenministerium darum, dass in allen Fällen sogenannter häuslicher Gewalt von Amts wegen ermittelt wird, was im Januar 1998 vom Innenminister angeordnet wurde. Neben ihrer frauenpolitischen Arbeit befasste Schücking-Homeyer sich mit dem Familienarchiv.

Sie starb am 29. Dezember 2017 in Lünen.

Werke: Das neue Hebammengesetz, in: Streit 2/1983, S. 13–17; Eine Schriftstellerin aus dem Freundeskreis der Freiligraths: Louise von Gall, in: Grabbe-Jahrbuch 14/1995, S. 266–278; Paulus, Julia und Röwekamp, Marion (Hg.): Eine Soldatenheimschwester an der Ostfront. Briefwechsel von Annette Schücking mit ihrer Familie (1941–1943), Paderborn 2015; Von der Gründung des djb, in: djbZ 2/2018, S. 52.

Literatur: Deutscher Juristinnenbund e. V. (Hg.): Juristinnen in Deutschland. Die Zeit von 1900 bis 1998, Baden-Baden 1998; Doerry, Martin und Wiegrefe, Klaus: „Man riecht bei vielen Blut", in: Der Spiegel 4/2010, S. 42–44; Lower, Wendy: Hitler's Furies: German Women in the Nazi Killing Fields, Boston 2014; Morgenstern, Ulf: Bürgergeist und Familientradition. Die liberale Gelehrtenfamilie Schücking im 19. und 20. Jahrhundert, Paderborn 2012; Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011; dies.: Nachruf auf Annette Schücking-Homeyer, in: djbZ 2/2018, S. 193.

Quellen: Interview mit Annette Schücking-Homeyer Februar/März 2002 in Detmold; Oral history interview with Annette Schücking-Homeyer, Oral History, Accession Number: 1999.A.0310.70, RG-50.486.0070, United States Holocaust Memorial Museum; Kreisarchiv Warendorf, Depositum Schücking.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Schulhöfer, Edith

geb. 24. Dezember 1900 in Nürnberg, gest. 29. April 2001 in New Orleans, erste Rechtsanwältin Nürnbergs, Professorin für Soziale Arbeit, Dr. iur.

Edith Schulhöfer wurde am 24. Dezember 1900 als älteste Tochter von Selma Schulhöfer, geb. Baum, und des Kaufmanns Anton Schulhöfer in Nürnberg geboren. Die Familie besaß eine Wäschefabrik. Fünf Jahre später kam der Bruder Franz Ludwig zur Welt.

Schulhöfer ging ab Herbst 1907 auf die städtische höhere Mädchenschule Findelgasse-Frauentorgraben in Nürnberg. Sie besuchte vier Jahre lang deren Vorschule, nach drei weiteren Jahren legte sie die Aufnahmeprüfung für die städtischen Mädchen-Gymnasialkurse ab; dort bestand sie im Sommer 1920 die Reifeprüfung.

Dann studierte sie acht Semester Rechtswissenschaft, das erste Jahr in Erlangen, das zweite in München, das dritte in Heidelberg und das vierte wieder in München. Hier legte sie im Juli 1924 das Referendarexamen ab. Von September 1924 bis 1927 machte sie den Vorbereitungsdienst, unter anderem beim Amtsgericht und in der Inneren Verwaltung beim Bezirksamt München-Land. 1927 bestand sie das Assessorexamen. Daneben promovierte sie 1927 an der Universität München bei den Professoren Neumeyer und Riezler mit einer Arbeit zum Thema „Typen der Adoption. Eine rechtsvergleichende Studie", die 1928 im Verlag des Reichsbundes deutscher Standesbeamten erschien.

Zum 24. April 1928 war Schulhöfer zur Rechtsanwaltschaft bei den Landgerichten I und II in München sowie am Oberlandesgericht zugelassen, wollte jedoch gern auch in ihrer Heimatstadt arbeiten. Ihr wurde mitgeteilt, das gehe nur unter Aufgabe der Münchner Zulassung, in Nürnberg wurde jedoch ihr Antrag auf Zulassung am Oberlandesgericht abgelehnt, da das Plenum des Oberlandesgerichts Nürnberg mit Beschluss vom 28. September 1928 „diese Zulassung dem Interesse der Rechtspflege nicht für förderlich erklärt hat". Deshalb wurde sie am 1. Oktober nur als Rechtsanwältin am Landgericht Nürnberg-Fürth mit Sitz Fürth unter gleichzeitiger Löschung aller Münchner Zulassungen eingetragen. Sie war die erste Rechtsanwältin in Nürnberg. 1932 stellte sie einen neuen Antrag auf Zulassung am Oberlandesgericht, der dieses Mal genehmigt wurde. Im April 1932 war sie in die Rechtsanwaltschaftsliste bei der abgezweigten Kammer für Handelssachen des Landgerichts Nürnberg-Fürth aufgenommen worden. Sie versuchte daneben vergeblich, einen Vertrag mit der Stadt Nürnberg auszuhandeln, um dort eine juristische Eheberatungsstelle einzurichten.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Im April 1933 erhielt Schulhöfer als Jüdin ein Vertretungsverbot. Daraufhin beantragte sie eine Ausnahmeregelung, weil sie noch laufende Prozesse und eine ehrenamtliche Vormundschaft sowie eine Pflegschaft habe, deren Abwicklung des amtlichen Verkehrs mit Gerichten bedürfe. „Für mich als Frau kann naturgemäß nicht in Frage kommen, an der Front gekämpft zu haben." (HStAM MJu 21921). Dagegen habe ihr Vater Anton Schulhöfer seine Pflicht gegenüber dem Land im Ersten Weltkrieg quasi übererfüllt und sei nun Kriegsgeschädigter. Der Vorstand der Anwaltskammer, Rechtsanwalt Kühn, antwortete: „Das Gesuch der Rechtsanwältin Dr. Edith Schulhöfer kann nicht befürwortet werden. Es besteht wirklich kein Anlass, bei einer jungen, jüdischen Rechtsanwältin, welche in keiner Weise die Voraussetzungen für die Belassung in der Anwaltschaft erfüllt, eine Ausnahme zu machen." (HStAM MJu 21921). Im August 1933 wurden alle ihre Zulassungen zurückgenommen, zum 12. August war die Anwältin aus der Liste gelöscht. Schulhöfer verließ Deutschland. Ihr Bruder folgte mit seiner Frau 1934 ins Exil.

Schulhöfer ging im Juli 1933 zuerst nach Lyon, wo sie eine Stelle als Hauslehrerin gefunden hatte. Im Herbst 1935 zog sie nach Lapalisse, wo sie als Hauslehrerin ein besseres Auskommen hatte. Von August 1938 bis zu ihrer am 10. Mai 1940 erfolgten Internierung war sie als Assistentin für soziale Fürsorge in Paris tätig. Die ersten zehn Tage ihrer Internierung wurde sie mit Tausenden im Vélodrome d'Hiver gefangen gehalten, danach im Lager Gurs: „Wir hatten in dieser Zeit keine Betten, sondern schliefen im Velodrome als auch im Lager Gurs auf wenig Stroh auf dem Holzboden in den Baracken. Die Internierung kam plötzlich (nach der Besetzung Belgiens) und wegen mangelnder Vorbereitung waren die Zustände schwierig. […] In der Nacht sprangen die Ratten in den Baracken über unsere Köpfe. Im Sommer brach Dysenterie aus und wir hatten im Lager Gurs viele Tote. […] Ich nahm während meiner Internierung 20 Pfund ab, und fühlte mich nach der Befreiung schwach. Wir waren stets von Soldaten bewacht und konnten das Lager Gurs nicht verlassen." (Bericht, 14. Juli 1960, HStAM BEG 11 524) Im September 1940 wurde Schulhöfer entlassen, danach lebte sie neun Monate bei Freund*innen in Roanne, ohne dort etwas verdienen zu können, da es Ausländer*innen deutscher Herkunft verboten war, in einem Angestelltenverhältnis zu arbeiten.

Doch dann kam das befreiende Visum für die USA. Im Juli 1941 ging es mit dem Schiff Nevemar von Spanien aus los, am 12. September 1941 kam Schulhöfer in New York an. In den ersten drei Monaten fand sie gelegentliche Anstellungen in Privathäusern gegen freies Logis und Taschengeld.

Vom 1. Januar 1942 bis zum 1. April 1943 ging Schulhöfer an die School of Social Work an der Columbia University. Erst finanzierte sie das Studium durch ein Darlehen, dann durch ein Stipendium. Danach war sie bis Frühjahr 1944 beim Jewish Family Service als soziale Fürsorgerin tätig und ging von dort an das Madeleine Borg Child Guidance Institute des Jewish Board of Guardians. 1949 arbeitete sie für ein Jahr als Ausbilderin für Field Work Supervising an der Paul Baerwald School of Social Work in Versailles, Frankreich, wo sie angehende Sozialtherapeut*innen auf den Umgang mit Holocaustüberlebenden vorbereitete.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Anfang der 1950er Jahre zog Schulhöfer nach New Orleans und wurde dort Associate Professor of Social Casework an der Tulane University, wo sie bis zu ihrer Emeritierung 1970 arbeitete. Der Schwerpunkt ihrer wissenschaftlichen Arbeit lag in der Kindertherapie, in der sie an der Entwicklung neuer theoretischer Ansätze maßgeblich mitarbeitete. Sie schlug eine kinderzentrierte Beratung für Eltern vor, was bereits von Freud angedacht worden war und dann von Schulhöfer zusammen mit Irwin Marcus und Gilbert Kliman weiterentwickelt wurde. Sie wurde 1968 von der Louisiana Conference on Social Work mit dem George-F.-Freeman-Preis für ihre Arbeit ausgezeichnet. Seit 1970 vergibt die School of Social Work der Tulane University in New Orleans das „Edith Schulhofer Scholarship" an Graduate Students. Auch nach ihrer Emeritierung im Januar 1989 war Schulhöfer klinische Professorin für Sozialarbeit in der Psychiatrie an dem Louisiana State University Medical Center der Zweigstelle New Orleans. Danaben unterhielt sie eine Praxis als Therapeutin für Familien und Kinder.

1990 fragte ein Reporter Schulhöfer nach ihrer Reaktion auf die Wiedervereinigung Deutschlands. Sie antwortete, sie sei „absolut neutral", da das Land sie abgelehnt habe.

Edith Schulhöfer verstarb am 29. April 2001 im Alter von 100 Jahren.

Werke (Auswahl): Jüdische Jugendfürsorge: Referat, gehalten auf der Verbandstagung in Würzburg am 17. März 1925, in: Bayerische israelitische Gemeindezeitung 10/1925, S. 194–197; Typen der Adoption. Eine rechtsvergleichende Studie, Berlin 1928 (zugleich Diss. München, 1927); Psychiatric Implication of the Father's Night Work in the Children's Problem, Master Thesis, New York 1948; Agency Experience for the Preprofessional Student, in: Social Casework 30, 5/1949, S. 196–200; Marcus, Irwin et al. (mit Edith Schulhofer): An Interdisciplinary Approach to Accident Patterns in Children, in: Monographs of the Society for Research in Child Development 25, 2/1960, S. 1–15, 17, 51, 53–79; The Handling of Adolescent Crises as a Preventive Measure for Family Functioning, in: Psychotherapy and Psychomatics 15, 1/1967, S. 60 ff.

Literatur: Jochem, Gerhard: Mitten in Nürnberg, Nürnberg 1998, S. 75; N.K. Expertin für Kindertherapie. Edith Schulhofer verstarb im Alter von 100 Jahren, in: Aufbau 67, 11/24.05.2001, S. 23; Ladwig-Winters, Simone: Das Ende eines Aufbruchs. Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft nach 1933, Köln 2016, S. 199; Weber, Reinhard: Das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte in Bayern nach 1933, München 2006.

Quellen: Universitätsarchiv München, Promotionsakten der Juristischen Fakultät; Hauptstaatsarchiv München MJu 29921, MJu 9657; BEG 11 524; Stadtarchiv Nürnberg C 21/III Nr. 1985, C 21/VII Nr. 147; Nürnberg-Fürther Israelitisches Gemeindeblatt 3/1928, S. 45; Tulane University Archives, Auskunft von Robert Sherer, Tulane University Archives.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Schulman, Gerda, *geb. Lang*

geb. 16. September 1915 in Wien, gest. 26. Februar 2013 in New York, Sozialarbeiterin, Psychotherapeutin, Dr. iur.

Gerda Schulman wurde als jüngere von zwei Töchtern des Ehepaares Helen, geborene Steiner, und Eugene Lang am 16. September 1915 in Wien geboren. Der Vater war Kaufmann und aktiv in der jüdischen Gemeindearbeit. Schulman selbst fühlte sich aber wenig „jüdisch". Von 1926 bis 1933 besuchte Schulman die Schwarzwaldschule in Wien. Als sie etwa 13 Jahre alt war, erfuhr sie aus den Zeitungen von dem umstrittenen US-Mordprozess gegen zwei Anarchisten italienischer Herkunft, Nicola Sacco und Bartholomeo Vanzetti, die am 24. August 1927 in Charleston, Massachusetts hingerichtet wurden. Auch Justizirrtümer in Österreich bewegten sie. So wollte Schulman schon damals Jura studieren. Ihre beste Freundin Anna war die Tochter von Hans Kelsen, der sie inspirierte.

Im Juni 1933 bestand Schulman die Matura und schrieb sich an der Juristischen Fakultät der Universität Wien ein. Im Sommer 1934 besuchte sie eine internationale Sommeruniversität und später für ein Semester die School of Psychology in Genf. Bevor sie später Österreich für immer verließ, hatte sie fast ganz Europa bereist. Fünf Jahre lang studierte sie Jura, bis sie das Studium im Januar 1938, wie das an österreichischen Universitäten üblich war, mit der Dissertation abschloss. Einen Monat vor Hitlers Einmarsch in Österreich konnte sie ihre Ausbildung gerade noch zu Ende bringen.

Mit dem „Anschluss" Österreichs änderte sich das Leben aller österreichischen Jüdinnen und Juden mit einem Schlag. Bis zum 31. Juli 1938 verließen 18.000 von ihnen das Land, 32.000 zwischen August und Oktober und noch einmal 54.000 bis Juli 1939. In diesen angespannten Tagen und wegen der unsicheren Zukunftsaussichten entschlossen die Juristin und ihr ebenfalls jüdischer Freund, der Numismatiker Hans Schulman, die Zeit gemeinsam durchzustehen. Schon in der zweiten Märzwoche gingen sie mit einem Einwanderungsvisum in die Niederlande. Das Visum war aufgrund der niederländischen Staatsangehörigkeit Hans Schulmans für sie relativ leicht zu bekommen. 1938 heiratete das Paar in den Niederlanden. Die Familie Schulman und die Eltern Lang unterstützten die beiden finanziell. Gerda Schulman versuchte in dem Jahr vor allem die Sprache zu lernen. Der Rest der Familie Lang emigrierte nach Argentinien. Später fand die Familie in den USA wieder zusammen. Eugene Lang war in den Vereinigten Staaten vor allem in der Flüchtlingshilfe aktiv.

Aus Angst vor einem möglichen Einmarsch der Nationalsozialisten emigrierten schließlich auch Gerda und Hans Schulman im Mai 1939 mit der Hilfe der New York

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Association for New Americans, der Ethical Culture Society sowie einer Studentenorganisation mit Besuchervisa in die Vereinigten Staaten. Hier mussten sie wieder von vorn anfangen. Hans Schulman begann sofort in seinem Beruf zu arbeiten. Seine sichere Arbeitsstelle ermöglichte Gerda Schulman einen allmählichen Einstieg in die amerikanische Arbeitswelt. Nach der Ankunft in New York arbeitete sie zunächst ehrenamtlich für verschiedene Wohlfahrtsorganisationen und perfektionierte dabei ihre Englischkenntnisse.

1940 begann sie ein zweites Mal zu studieren. Als sie in New York ankam, wollte Schulman aus finanziellen Gründen, aber besonders, weil das amerikanische Recht ganz anders war als das österreichische und weil sie dachte, mit ihrem österreichischen Akzent im Gerichtsverfahren keine Chancen zu haben, nicht noch einmal Jura studieren. Doch sie erfuhr, dass es in den USA ein Studienfach gab, das Sozialarbeit, Psychologie und Jura kombinierte: Social Work. Mit einem Stipendium konnte sie an der New York School for Social Work an der Columbia University Kurse belegen. Die Zeit an der Wiener Universität wurde ihr zum Teil auf das sogenannte Undergraduate-Studium angerechnet. Im Juni 1942 schloss Schulman das Studium mit einem Master in Sozialarbeit ab. Im selben Jahr erhielt sie die amerikanische Staatsangehörigkeit durch Naturalisation.

Danach fand die Sozialarbeiterin ihre erste bezahlte Stelle in der neuen Heimat. Für ein Jahr arbeitete sie bei einem jüdischen Familiendienst. 1943 unterbrach sie ihre Berufstätigkeit für drei Jahre, weil die Tochter Monica zur Welt kam. Von 1946 bis 1950 arbeitete Schulman in einer jüdischen Wohlfahrtseinrichtung. 1950 besuchte sie für ein Jahr die Pennsylvania School of Social Work an der University of Pennsylvaniaund machte dort eine Ausbildung in Gruppen- und Einzeltherapie, die sie mit einem Postgraduate-Diplom abschloss. Von 1952 bis 1972 war sie wieder als Sozialarbeiterin bei dem jüdischen Familiendienst tätig, für den sie schon einmal gearbeitet hatte. Zusätzlich hatte sie nun eine Stelle als Fürsorgerin und bekleidete mehrere leitende Stellungen. Darüber hinaus arbeitete sie im Außenberatungsdienst und besuchte Hilfsbedürftige zu Hause. Ab 1973 unterrichtete sie als ordentliches Fakultätsmitglied am Hunter College, an der Adelphi University und an der School of Social Work. Daneben machte sie sich als Psychotherapeutin mit einer eigenen Praxis mit Schwerpunkt auf Familientherapie selbstständig. Weiterhin leitete sie Kurse und Seminare und veröffentlichte viele Aufsätze und andere Texte.

1943 wurde ihre Tochter Monica geboren, ein Jahr später ließ sich ihr Mann von ihr scheiden und sie musste ihre Tochter alleine großziehen. Ihre Tochter beging mit 42 Jahren Selbstmord, ihre Familie widmete ihr das Monica L. Gollub Scholarship an dem wiederum nach einem Cousin Schulmans benannten Eugene Lang College der New School.

Ab 1951 war Schulman Mitglied der Nationalen Organisation der Sozialarbeiter, ab 1957 der amerikanischen Gruppe der psychotherapeutischen Vereinigung und ab 1959 der American Friends of the Hebrew University. 1960 wurde sie Mitglied der Vereinigung Americans for Democratic Action (ADA) und trat 1973 der Organi-

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

sation der amerikanischen Familien- und Eheberater bei. Schulman war noch im hohen Alter in ihrer privaten Praxis tätig. Jedes Jahr reiste sie nach Europa.

Am 26. Februar 2013 verstarb sie in New York.

Werke (Auswahl): A Study of Parental Attitudes in Cases of Fifteen Children Showing Obsessional Traits, Master Thesis Columbia University 1942; Leichter, Elsa und Schulman, Gerda: The Family Interview as an Integrative Device in Group Therapy with Families, in: International Journal of Group Psychotherapy 13, 3/1963, S. 335–345; dies.: Emerging Phenomena in Multi-Family Group Treatment, in: International Journal of Group Psychotherapy 18, 1/1968, S. 59–69; dies.: The Prevention of Family Break-up, in: Social Casework 49, 3/1968, S. 143–150; Minuchin Book Defended, in: Social Work 14, 3/1969, S. 127–128; Myths that Intrude on the Adaptation of the Stepfamily, in: Social Casework 53, 3/1972, S. 131–139; Leichter, Elsa und Schulman, Gerda: Multi-Family Group Therapy: A Multidimensional Approach, in: Family Process 13, 2/1974, S. 95–110; The Single-Parent Family, in: Journal of Jewish Communal Service 51, 4/1975, S. 381–388; The Changing American Family: For Better or Worse, in: International Journal of Family Therapy 1, 1/1979, S. 9–21; Marriage and Marital Therapy: Psychoanalytic Behavorial and Systems Theory Perspectives, in: International Journal of Group Psychotherapy 30, 3/1980, S. 365–366; Family Therapy: Teaching, Learning, Doing, Washington 1982; Treatment of the Disturbed Adolescent: A Family System Approach, in: International Journal of Family Therapy 7, 1/1985, S. 11–24; The Therapeutic Relationship in Family Therapy: A Comment on Coady, in: Contemporary Family Therapy 15, 4/1993, S. 341–342; Siblings Revisited: Old Conflicts and New Opportunities in Later Life, in: Journal of Marital and Family Therapy 23, 4/1999, S. 517–524; Thoughts of an Old Therapist about the Impact of Age on Her Clinical Work, in: Contemporary Family Therapy 25, 3/2002, S. 283–294.

Literatur: Louis, Barbara: A Second Chance in Exile? German-Speaking Women Refugees in American Social Work After 1933, Diss. University of Minnesota 2015; Mecklenburg, Frank und Stiefel, Ernst: Deutsche Juristen im amerikanischen Exil (1933–1950), Tübingen 1991; Röder, Werner und Strauss, Herbert A. (Hg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Bd. 1, München u. a. 1980, S. 673; Röwekamp, Marion: Schulman, Gerda. Juristin, Sozialarbeiterin und Psychotherapeutin, in: Korotin, Ilse (Hg.): biografiA. Lexikon österreichischer Frauen, Wien 2016, S. 2991–2992.

Quellen: Interview mit Gerda Schulman von Hermann Zwanzger, 04.10.1999, Digital Collections, Austrian Heritage Collection 1218, Gerda L. Schulman Collection, AR 11669, Leo Baeck Institute, New York; Deutsches Exilarchiv, Frankfurt, EB 98/300; Briefwechsel mit Gerda Schulman im Jahr 2003; Interview mit Gerda Schulman von John A. Spalek, State University of New York, Albany; Dr. Schulman's Personal File, School of Social Work, Adelphi College.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Schulsinger-Hart, Felicia, *geb. Schulsinger*

geb. am 14. Oktober 1903 in Lodz, gest. am 30. Dezember 1976 in London, Rechtsanwältin, Rechtsberaterin, Dr. iur.

Felicia Schulsinger-Hart stammte aus einer liberalen Familie jüdischen Glaubens und wuchs in Lodz (heute: Łódź in Polen) dreisprachig (deutsch, polnisch, russisch) auf. Sie hatte einen älteren und einen jüngeren Bruder (Jakob, 1902–1944, und Siegfried, 1907–1937). Ihr Vater Hermann Moschek Schulsinger war Prokurist, ihre Mutter Salomea Sura, geb. Oppenheim, Hausfrau. Die Familie war wohlhabend, Bildung spielte eine zentrale Rolle. 1906 zogen die Schulsingers nach Leipzig, wo der Vater als Prokurist und Mitinhaber der Gummiwarenfabrik Hermann Wrück arbeitete. Er beantragte die deutsche Staatsbürgerschaft, die ihm jedoch verwehrt wurde. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs fiel Lodz an Polen, sodass die Familie die polnische Staatsbürgerschaft annahm.

Schulsinger-Hart legte im März 1923 ihr Abitur an einer höheren Mädchenschule ab und begann zum Sommersemester 1923 ein Studium der Rechtswissenschaften. 1926 bestand sie das Erste Staatsexamen. Die Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst wurde ihr als polnischer Staatsbürgerin nicht gestattet. Erst die Einbürgerung im Jahr 1928 machte die Ableistung des Referendariats möglich. Das Zweite Staatsexamen folgte 1932. Ebenfalls 1932 beendete sie ihre Promotion an der Juristischen Fakultät der Universität in Leipzig. Schulsinger-Harts Thema lautete: „Die sogenannten Vorbereitungshandlungen des Entwurfes eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches vom Jahre 1927". In der 60 Seiten starken, ihrem Vater gewidmeten Dissertation analysierte die Juristin in einem Kapitel das aus Frauenperspektive wichtige Thema der Abtreibung und der Bewerbung von Abtreibungsmitteln (§§ 253 IV, 255 des Entwurfs). Dabei kritisierte sie insbesondere den damaligen Status quo der Abtreibungspraxis, die durch Abtreibung mittels zweifelhafter Substanzen durch nichtmedizinisches Personal für die betroffenen Frauen mit einem immens hohen gesundheitlichen Risiko einherging. In dem Entwurf zur Werbung für Abtreibungen sah sie keine (grundsätzlich straflose) Vorbereitungshandlung, sondern eine Gefährdungshandlung. Insgesamt stellte sie fest: „Die Regelung des Entwurfs ist also unbefriedigend. Sie ist aber auch schädlich, da sie ungerecht ist. Das Strafrecht muss aber gerecht sein, denn sonst verfehlt es seine Wirkung und wirkt statt versittlichend entsittlichend." (Dissertation 1932)

Im Anschluss erfolgte die Zulassung als Anwältin, die Schulsinger-Hart in einer Sozietät mit ihrer nichtjüdischen Freundin Elisabeth Struckmann (verh. Renger) ausübte, der Tochter des Senatspräsidenten am Reichsgericht Gustav Struckmann.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Schulsinger-Hart war die erste und einzige Anwältin jüdischen Glaubens in Leipzig. Nach der „Machtergreifung" der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 folgten gesetzliche Repressalien durch das geänderte Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933, das die Rücknahme der Zulassung für „nichtarische" Rechtsanwält*innen und solche mit „kommunistischer Gesinnung" vorsah und eine Neuzulassung ausschloss. Im Frühjahr 1933 gab es in Sachsen zehn Anwältinnen, von denen vier ihre Zulassung verloren. Neben Schulsinger-Hart waren dies Ellen-Marie Ebstein, Ruth Karger und Inge Sternfeld. Im April erhielt Schulsinger-Hart ein Schreiben des sächsischen Justizministeriums, in dem ihr mitgeteilt wurde, man beabsichtige „Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft […] zurückzunehmen, weil Sie nicht-arischer Abstammung sind. Gleichzeitig wird gegen Sie […] bis zur Entscheidung darüber, ob von der Befugnis zur Rücknahme der Zulassung Gebrauch gemacht wird, vom 24. April 1933 ab das Vertretungsverbot verhängt." (Held 2000) Eine Woche später erfolgte der Rücknahmebescheid. Ihr dagegen gerichtetes Widerspruchsschreiben wurde „aus grundsätzlichen Erwägungen" zurückgewiesen.

Die Rücknahme der Zulassung, die Auswirkungen auf Schulsinger-Harts gesamtes späteres Berufsleben hatte, war etwas, was sie nie verwunden hat. Die Stadt Leipzig, der vier Wohnadressen und die Kanzleiadresse der Juristin bekannt sind, hat unter der Rubrik „Leipziger Frauenporträts" das folgende Zitat Schulsinger-Harts festgehalten: „Der Verlust der Anwaltstätigkeit und der beruflichen Selbständigkeit lastete als schwerer Schicksalsschlag auf mir, es bedrückte mich schmerzhaft für den Rest meines Lebens; ich vermisse die Rechtswissenschaft sehr." Einen Tag vor Erlass des geänderten Rechtsanwaltszulassungsgesetzes hatte sie den jüdischen Arzt Johannes Hart geheiratet. Kurze Zeit nach ihrem Berufsverbot wurde ihrem Mann die Kassenzulassung entzogen.

Das Ehepaar emigrierte noch rechtzeitig nach England, Schulsinger-Harts Mann im August 1933, sie selbst folgte ihm im Dezember 1933. Schulsinger-Harts älterer Bruder Jakob und ihre Mutter wurden 1942 bzw. 1944 in Konzentrationslagern ermordet.

Verzweifelt versuchte Schulsinger-Hart die anwaltliche Zulassung in England zu erhalten, was nicht möglich war. Nach der Geburt ihres Sohnes Herbert 1934 und der Niederlassung ihres Mannes als Arzt in London arbeitete die Juristin daher als Sprechstundenhilfe in der Praxis ihres Mannes. 1946 erhielt die Familie die britische Staatsbürgerschaft. Als Johannes Hart 1954 recht jung verstarb, fand Schulsinger-Hart eine Anstellung als Rechtsberaterin bei einer Londoner Kanzlei. Dort spezialisierte sie sich auf Restitutionsansprüche jüdischer Klient*innen. Ihr Verhältnis zu Deutschland blieb kritisch und distanziert. Als in den 1960er Jahren Versuche unternommen wurden, sie nach Deutschland einzuladen, schlug sie diese Einladungen aus und lehnte auch private Kontakte zu deutschen Kolleg*innen ab, die sie im Rahmen einer Konferenz in Finnland kennengelernt hatte. Ihr Sohn Herbert Hart wurde ein angesehener Rechtsanwalt in London. Was von Schulsinger-Hart bleibt, ist ihre kluge und weitsichtige Herangehensweise, ihr Sachverstand und ihr

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ungebrochener Wille, das Beste aus den Gegebenheiten zu machen. Sie starb 1976 mit 73 Jahren in London.

Werke: Die sogenannten Vorbereitungshandlungen des Entwurfes eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches vom Jahre 1927, Diss. Leipzig 1932.

Literatur: Held, Steffen: „… weder vor noch hinter der Barriere". Die Verdrängung von Frauen aus den juristischen Professionen im Nationalsozialismus am Beispiel Sachsens, in: Zwahr, Helmut, Schirmer, Uwe und Steinführer, Henning (Hg.): Leipzig, Mitteldeutschland und Europa. Festgabe für Manfred Straube und Manfred Unger zum 70. Geburtstag, Beucha 2000, S. 181–191; Lang, Hubert: Zwischen allen Stühlen. Juristen jüdischer Herkunft in Leipzig (1848–1953), Nürnberg 2014; Stadt Leipzig: Leipziger Frauenporträts, online: https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/frauen/1000-jahre-leipzig-100-frauenportraets/detailseite-frauenportraets/projekt/hart-felicia-dr-jur-geborene-schulsinger (letzter Zugriff: 09.03.2023).

(Nina C. Lück und Anne-Marie Schmitt)

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Schultz, Anna

geb. 10. September 1874 in Treptow an der Rega, Pommern, gest. 10. Oktober 1948 in Neu-Isenburg, Magistratsrätin, Leiterin der Rechtsschutzstelle für Frauen in Frankfurt am Main, Mitglied des Provinziallandtags Hessen-Nassau, Dr. iur.

Anna Ida Franziska Schultz wurde am 10. September 1874 in Pommern in Treptow an der Rega (heute: Trzebiatów in Polen) geboren. Ihr Vater war der Gerichtsvollzieher Karl Schultz. Zunächst besuchte sie eine höhere Töchterschule in Trier, anschließend ging sie auf das erste Mädchengymnasium Deutschlands in Karlsruhe. Daneben erhielt sie Privatunterricht von den Eltern. Ihre Abiturprüfung legte sie 1904 wegen einer Versetzung des Vaters nicht in Karlsruhe, sondern als Externe an der königlichen Oberrealschule in Bad Hersfeld ab.

Gleich nach dem Schulabschluss schrieb sie sich als Gasthörerin an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn ein. Für das Sommersemester 1905 wechselte sie an die Universität Heidelberg, da sie in Bonn noch jeden einzelnen Dozenten um Erlaubnis hatte bitten müssen, seine Vorlesungen hören zu dürfen. In Heidelberg besuchte sie Vorlesungen bei Georg Jellinek, der seine Ehefrau → Camilla Jellinek, die Leiterin der Heidelberger Rechtsschutzstelle für Frauen, auf die aufmerksame und an Frauenfragen interessierte Studentin hinwies. Jellinek war begeistert, dass „Frl. Schultz ihr ganzes juristisches Studium in den Dienst der Frauenbewegung stellen will“ (Geisel 1997, S. 119).

Von Heidelberg aus wechselte Schultz nach Würzburg, von wo aus sie im Wintersemester 1906/07 gemeinsam mit Maria-Delia Droste beim bayerischen Ministerium für Kultus und Schule anfragte, „ob die Facultät gegen die Zulassung von Studentinnen zur Zwischenprüfung principielle Bedenken“ habe (UAWü, ARS Nr. 2356, Nr. 2355). Nach der bedingt positiven Antwort aus München, es beständen keine Einwände, wenn „mit dem Bestehen der ersten Prüfung keinerlei Anrechte auf Zulassung zum Vorbereitungsdienste und zur zweiten juristischen Prüfung“ erhoben würden, bestanden Schultz und Droste am 25. Februar 1907 als erste Jurastudentinnen die juristische Zwischenprüfung. Anders als Droste, die im August 1907 als Rechtspraktikantin am Amtsgericht in Traunstein angenommen wurde und im Juni/Juli 1909 als erste Studentin das Referendarexamen bestand, ging Schultz im Mai 1907 zurück nach Heidelberg, um dort zu promovieren.

Ob Schultz auch bei Georg Jellinek promovierte, ist nicht mehr feststellbar, da die frühen Promotionsakten der Juristischen Fakultät Heidelberg zu den Kriegsschäden des Archivs zählen. Sie schloss jedenfalls ihr juristisches Studium im Juni 1908 mit der Arbeit „Der strafrechtliche Schutz des Kindes“ ab.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Schon während ihres Studiums hatte Schultz im September 1906 unentgeltlich ein Praktikum bei der Öffentlichen Rechtsauskunftsstelle der freien Hansestadt Lübeck absolviert. Nach ihrer Dissertation wurde sie dort als Hilfsarbeiterin beschäftigt. Im Herbst 1908 ging sie als Leiterin der Centrale für private Jugendfürsorge nach Hamburg und verteidigte in dieser Funktion zusammen mit der Frauenrechtlerin Sophia Goudstikker in München im Mai 1909 als erste Frau einen Jugendlichen vor einer Strafkammer. „Ihren rein juristischen Aufführen gelang es – trotz ärztlichen Gutachtens, das sehr belastend gegen den Angeklagten ging – für den Betrug und Bettel Freispruch […] und für die Urkundenfälschung die gelinde Strafe von 3 Tagen Gefängnis mit Aussicht auf bedingte Begnadigung [zu erreichen]." Ihre Mitarbeitenden lobten ihr warmes Herz, ihr reges Interesse, die guten juristischen Kenntnisse, ihre Tüchtigkeit und ihre Energie bei der Arbeit für die Jugendlichen.

Im April 1910 wurde Schultz zur Leiterin der Rechtsschutzstelle für Frauen in Frankfurt am Main berufen, nachdem nur drei Jahre vorher die feste Einstellung der Juristin → Alix Westerkamp aus Kostengründen vom Stadtrat noch abgelehnt worden war. Schultz war daneben Vorsitzende des Badischen Vereins für Frauenstimmrecht. Sie war eine wichtige Stimme in der Jugendrechtsbewegung. Außerdem gehörte sie zu dem Teil der Frauenbewegung, der 1912 dafür warb, das juristische Studium für Frauen zu öffnen, und hielt in vielen deutschen Städten Vorträge.

Mit Beginn des Ersten Weltkrieges übernahm Schultz zusätzlich die Organisation der Heimatfront und war Leiterin eines 22-köpfigen Hauptausschusses. Während des Krieges leitete sie die inzwischen in städtische Regie übergegangene Frauenrechtsschutzstelle und zusätzlich die gesamte städtische Rechtsauskunftsstelle. Außerdem unterrichtete sie an der Sozialen Frauenschule in Frankfurt am Main. Als 1918 der Fortbestand der Frauenrechtsschutzberatungsstelle Frankfurt infrage stand, weil die Gehälter nicht mehr gezahlt werden konnten, wurde die Rechtsschutzstelle in die weibliche Abteilung der städtischen Rechtsauskunftsstelle übernommen. Als Vorsteherin dieser Abteilung erfüllte Schultz im Wesentlichen die gleichen Aufgaben wie zuvor, verdiente jedoch deutlich weniger. Überhaupt hatte sie aufgrund der fehlenden Staatsexamina immer wieder Probleme mit der Stadt Frankfurt wegen der Verdiensteinstufungen und der Berechnung des Rentenalters. Schultz und ihre Mitarbeiterin Ida Kirch arbeiteten weit über die normalen Arbeitszeiten hinaus. Sowohl Kirch als auch Schultz erlitten wegen Überlastung Zusammenbrüche und mussten sich in Behandlung begeben. Ab April 1928 war Schultz Magistratsrat. Ihre zeitweilige Mitarbeiterin und spätere erste Ministerin der Bundesrepublik → Elisabeth Schwarzhaupt berichtete, dass ihre Vorgesetzte – damals ganz ungewöhnlich – kurzgeschnittene Haare und ein männliches Kostüm trug und mit tiefer Männerstimme sprach. Sie sei dabei ein warmherziger Mensch mit großem Gerechtigkeitsgefühl gewesen (Abgeordnete des Deutschen Bundestags 1983, S. 245).

Schultz war Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) und in dieser Funktion zwischen 1921 und 1925 für den Stadtkreis Frankfurt Mitglied des Provinziallandtages der preußischen Provinz Hessen-Nassau.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Nachdem die städtische Rechtsauskunftsstelle an den Frankfurter Anwaltsverein abgegeben wurde, wurde Schultz am 2. Mai 1933 ins städtische Fürsorgeamt abgeschoben. Am 5. März des folgenden Jahres wurde sie aufgrund des § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums zwangsweise in den Ruhestand versetzt. Mit einem schmalen Ruhegehalt verließ sie das Fürsorgeamt, stellte aber 1937 noch einmal einen Antrag beim Amtsgericht Offenbach auf Zulassung als Rechtsberaterin. Offenbar wurde dieser positiv beschieden, im Juni 1941 schied sie aus diesem Beruf aus.

Sie starb im Oktober 1948 nach schweren Leiden in Neu-Isenburg. Für die Bestattungskosten musste der Staat aufkommen – so wenig war der Juristin nach einer langen, arbeitsreichen Karriere geblieben.

Werke (Auswahl): Der strafrechtliche Schutz des Kindes, Pforzheim 1908 (zugleich Diss. Heidelberg 1908); Der Strafprozessentwurf, die Gerichtsverfassungsgesetznovelle, die Jugendgerichte und die Schöffen, in: Die Frauenbewegung 15/1909, S. 27–28; Kriminalität und Psychopathologie des Weibes, in: Die Frauenbewegung 16/1910, S. 194–195; Zur Rechtsunkenntnis der gebildeten Frau, in: Die Frauenbewegung 17/1911, S. 28–29.

Literatur: Abgeordnete des Deutschen Bundestages: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 2, Boppard 1983; Geisel, Beatrix: Klasse, Geschlecht und Recht. Vergleichende sozialhistorische Untersuchung der Rechtsberatungspraxis von Frauen- und Arbeiterbewegung (1894–1933), Baden-Baden 1997; Kawamura, Hiroki: For Workers and for the Disadvantaged: Legal Advice Centers in Germany from the Late Nineteenth Century to the Early Twentieth Century, in: Batlan, Felice und Vasara-Aaltonen, Marianne (Hg.): Histories of Legal Aid: A Comparative and International Perspective, New York 2022, S. 132–133; Rösner, Cornelia et al. (Hg.): Nassauische Parlamentarier: Ein biographisches Handbuch, Wiesbaden 2003, S. 307.

Quellen: Universitätsarchiv Würzburg, ARS Nr. 2356, Nr. 2355; Universitätsarchiv Heidelberg Immatrikulationspapiere Anna Schultz; Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, Magistratsakten (1868–1930), R 895, Personalakte Sign. 4.814; Aus der Frauenbewegung. Baden. Als erster weiblicher Doktor der Rechte, in: Die Frauenbewegung 14/1908, S. 92.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Schwarz, Frieda, *geb. Bahl*

geb. am 18. Februar 1887 in Höhr-Grenzhausen, gest. 5. November 1954 in Lengerich, Westfalen, Rechtsanwältin, Dr. iur.

Frieda Schwarz wurde am 18. Februar 1887 als einziges Mädchen unter fünf Kindern in die Familie von Elisabeth und Christian Bahl geboren. Sie besuchte die Volks- und Oberschule in der Kannenbäckerstadt Höhr-Grenzhausen. Gern wollte sie Schauspielerin werden, nahm zu diesem Zweck vor dem Ersten Weltkrieg Schauspielunterricht in Kalifornien und arbeitete dort für mehrere Jahre. Nach dem Krieg kehrte sie nach Deutschland zurück und schrieb sich für ein Studium der Rechtswissenschaft an den Universitäten Köln und Leipzig ein. 1924 legte sie das Erste Staatsexamen ab und wurde an der Universität in Leipzig mit einer Arbeit zum Thema „Das Handgepäck des Eisenbahnreisenden" promoviert. Das Zweite Staatsexamen legte sie 1928 in Berlin ab.

Schwarz (damals noch Bahl) wurde zur Gerichtsassessorin in Preußen ernannt und fungierte wohl am Gericht in Berlin-Mitte als erste Jugendrichterin in Deutschland. „Fräulein Bahl ist die erste weibliche Jugendrichterin Berlins, zugleich übrigens der erste weibliche Richter Berlins überhaupt, denn die Reichshauptstadt ist in dieser Beziehung außerordentlich rückständig gewesen", meldete die „Salzburger Wacht" dazu. „Vielleicht gelingt es den Frauen, was den Männern so selten gelingt, aus blutleeren abstrakten Rechtsreformen eine lebendige, lebensvolle Rechtsprechung zu machen. Vielleicht gelingt es ihnen, manches Unverständliche dem Verständnis der Massen näherzubringen, aber auch so manche Sinnwidrigkeiten der Gesetzgebung dem lebendigen Rechtsgefühl des Volks anzupassen." Aus dem Zitat wird deutlich, dass mit der Arbeit von Frauen in der Justiz auch eine demokratisierende, modernisierende Hoffnung verbunden war. Denn gerade die Justiz hatte im Kaiserreich einen großen Vertrauensverlust erlitten, man empfand die Rechtsprechung als elitär und ungerecht. Das Jugendrecht war ein neues Rechtsgebiet, das sich gerade zu formieren begann und für das die Frauenbewegung und der Deutsche Juristinnen-Verein (DJV) von Anfang an die Notwendigkeit von Frauen als Schöffinnen und Richterinnen forderten, weil man Frauen „qua ihrer Natur für besser geeignet" hielt, mit straffälligen Kindern und Jugendlichen zu arbeiten, als Männer. Während ihrer Zeit als Gerichtsassessorin machte Schwarz noch einmal eine siebenmonatige Inspektionsreise in die USA, um die dortigen Strafinstitutionen und die Strafgerichte in New York, Boston, Denver, San Francisco, Los Angeles und Washington anzuschauen und zu studieren. Anlässlich des Besuchs wurde sie auch Ehrenmitglied der amerikanischen Sorority Kappa Beta Pi in Los Angeles.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Vielleicht war ihr die Wartezeit bis zur Festanstellung, die für Gerichtsassessoren oft weit über sechs Jahren lag, zu lang – jedenfalls entschied sie sich für die Zulassung als Rechtsanwältin in Berlin.

1932 heiratete sie den Senatspräsidenten August Schwarz, dem sie nach dessen Versetzung nach Hamm folgte. In Münster wurde sie am Amtsgericht und Landgericht zur Rechtsanwaltschaft zugelassen. Soweit bekannt, war das Ehepaar Schwarz in der Zeit des Nationalsozialismus in ihren Berufen tätig.

1944 wurden die beiden Eheleute nach Ostbevern evakuiert. Als 1945 die US-amerikanischen Truppen das Dorf einnehmen wollten, scheint es dem Verhandlungsgeschick und den Sprachkenntnissen von Frieda Schwarz zu verdanken gewesen sein, dass es nicht zur Katastrophe für das Dorf kam. Sie konnte weitere Kampfhandlungen, die Besetzung des Schlosses, die Erschießung der Dorfpolizisten sowie die Kriegsgefangenschaft für einige Verletzte vermeiden. Sie habe unter anderem einem Erkrankten rote Pusteln aufgemalt und so die betrunkenen Soldaten vom Plündern und Randalieren abgehalten. Wegen ihres mutigen Einsatzes gewann sie auch das Vertrauen der Amerikaner und wurde zur Vorsitzenden des Berufungsausschusses für Entnazifizierung des Regierungsbezirks Münster gemacht. Außerdem wurden sie und Maria Pellmann als die ersten Frauen in den Gemeinderat von Ostbevern bestellt.

Frieda Schwarz reiste nicht nur gern, wovon das Thema ihrer Dissertation Zeugnis gibt, sondern sie war auch eine frühe begeisterte Autofahrerin. Sie starb nach einem langen Krebsleiden am 5. November 1954 in Lengerich.

Werke: Das Handgepäck des Eisenbahnreisenden, Diss. Leipzig 1924.

Literatur: Eickholt, Heinrich: Ostbevern im Weltkrieg, Ostbevern 1993; ders.: Ein Schutzengel in schwerer Zeit, in: Ostbeverner Heimatblätter 2/1990, S. 36–41; Meyer, Franz: Geschichte der Gemeinde Ostbevern, Ostbevern 2000; Paschert-Engelke, Christa, „… wenn mein Wagen wieder läuft", Dr. Frieda Schwarz, geb. Bahl, 1887–1954, online: https://www.kulturelles-net.de/dr-frieda-schwarz/ (letzter Zugriff: 03.09.2023).

Quellen: Dr. Bahl, Erste deutsche Jugendrichterin in Berlin, in: Salzburger Wacht, 10.05.1930, S. 6; Distinguished German Judge Visits America, in: Commercial Law League Journal 1930, S. 146; Das Echo. Wochenzeitung für Politik, Literatur, Export und Import 49/1930, S. 883; Women Lawyer's Journal 16–19/1971, S. 14; Banta's Greek Exchange 1930, S. 229; German Woman Judge, in: Equal Rights 16, 2/1930, S. 14.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Schwarzenberger, Susanne, *geb. Schwarz*

geb. 28. März 1907 in Iggelheim, Pfalz, gest. 23. August 1994 in Harpenden, England, Universitätsassistentin, Referendarin, Dr. iur., Dr. phil. hist.

Susanne Schwarzenberger wurde als Susanne Regina Magdalena Schwarz am 28. März 1907 als ältestes von vier Kindern von Magdalena Schwarz und des Lehrers Georg Schwarz in Iggelheim in der Pfalz geboren. Sie besuchte von 1913 bis 1917 die Volksschule in Limburgerhof, anschließend das städtische Mädchenlyzeum in Ludwigshafen und ab 1920 die realgymnasiale Studienanstalt. Für ihre Mutter war es selbstverständlich, dass Schwarzenberger als Mädchen die Schule mit 16 Jahren verlassen würde. Aber der Vater, die Großmutter und Schwarzenberger selbst entschieden, dass sie noch drei weitere Jahre zur Schule gehen sollte. Dabei war es ein wohlgehütetes Geheimnis zwischen ihnen, dass das eventuelle Ziel ein Universitätsstudium sein sollte. Erst eine Woche vor Beginn des ersten Studiensemesters teilte die Tochter der Mutter mit, dass sie vorhabe, sich in Heidelberg für Jura zu immatrikulieren.

Schwarzenberger entschied sich, nach Heidelberg zu gehen, an die „liberalste der deutschen Universitäten", weil dort die Ressentiments gegenüber Frauen nicht so groß sein würden. Die beiden Rechtsstudentinnen, die im Sommersemester 1926 in Heidelberg das Studium aufnahmen, hatten es aber auch dort nicht leicht. Ihrem Bericht nach waren die meisten Professoren onkelhaft und Otto Gradenwitz, ein renommierter Romanist, leitete seine Vorlesung jedes Mal mit einem „Meine Herren" ein. Er schaute nicht einmal in die Ecke, in der die beiden Studentinnen saßen. Nach einer Weile gingen beide nicht mehr in die Vorlesung, Gradenwitz zeigte sich erleichtert bei seiner folgenden Vorlesung: „Meine Herren, jetzt sind wir endlich unter uns!" – Donnernder Applaus der 200 männlichen Studenten begleitete seine Worte.

Das Recht lag Schwarzenberger, aber sie und ihr Mitstudent Georg Schwarzenberger, ihr späterer Mann, gingen in der freien Zeit auch zu Vorlesungen anderer Fakultäten. Gemeinsam traten sie der Sozialistischen Studentenbewegung bei und entwickelten eine enge Beziehung zu Gustav Radbruch, der im Wintersemester 1926/27 an den strafrechtlichen Lehrstuhl in Heidelberg berufen worden war. Zum nächsten Semester wechselten sie und Georg Schwarzenberger an die Universität Frankfurt am Main und danach an die Berliner Universität, um Martin Wolff zu hören. Am kulturellen und politischen Leben der Hauptstadt nahmen sie ausgiebig teil und vernachlässigten dabei ihre Studien. Das nächste Semester in Heidelberg war dafür umso arbeitsaufwendiger. Die angehende Juristin lernte für das Examen,

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

wurde Mitglied der Sozialistischen Studentengruppe des Allgemeinen Studentenausschusses (AStA) und schrieb an ihrer Dissertation. Am 28. März 1930, ihrem 23. Geburtstag, bestand sie das Referendarexamen in Karlsruhe als einziger weiblicher Prüfling.

Im Sommersemester 1930 wurde Schwarzenberger am Lehrstuhl von Gustav Radbruch die erste Assistentin an der Juristischen Fakultät Heidelberg. Sie heiratete am 31. August 1931 Georg Schwarzenberger und wurde im Januar 1931 als Referendarin in den Vorbereitungsdienst des Landes Württemberg übernommen. Während ihrer Rechtsanwaltsstation bei Oskar Mayer in Stuttgart bestellte dieser sie in Zeiten seiner Abwesenheit häufig als offizielle Vertreterin.

Zum Zeitpunkt der „Machtergreifung" der Nationalsozialisten hatten Susanne und Georg Schwarzenberger noch acht Monate bis zur Zweiten Staatsprüfung. Georg Schwarzenberger war jüdischen Glaubens und hatte sich in der Wahlkampagne sehr für die Sozialisten engagiert. Beide waren sich darüber im Klaren, dass sie beruflich keine Zukunft in Deutschland haben würden und auch durch ihr politisches Engagement gefährdet waren. Doch das Ministerium garantierte Georg Schwarzenberger seine Teilnahme an den Prüfungen. Am 4. Dezember 1933 erhielten sie einen Expressbrief, der ihnen auf Druck ihrer Mitstudenten die Teilnahme am Examen verbot, Georg Schwarzenberger wegen seiner sozialistischen Tätigkeiten und Susanne Schwarzenberger, weil sie sich mit ihrem Ehemann an antifaschistischen Propagandaumzügen beteiligt habe und weil die Betätigung einer Frau in der Rechtspflege mit den Bestrebungen des neuen Staates nicht vereinbar sei. „Sie hat sich nicht gescheut, diesen Juden zu heiraten, und es liegt unserer Ansicht nach kein Grund vor, sie heute besser zu behandeln, als ihren Mann. Ebenso waren beide Vertraute des SPD-Bonzen Radbruch in Heidelberg", hieß es in einem Brief der NSDAP-Kreisleitung vom 28. November 1933. Im Juli 1933 hatte Schwarzenberger ihr Rigorosum und erwarb vor der Emigration magna cum laude noch den Dr. iur. Ihre Arbeit über „Die Bedeutung der modernen Erziehungswissenschaft für das juristische Strafproblem" erschien später auf Empfehlung von Herbert Engelhard in den „Heidelberger Rechtswissenschaftlichen Abhandlungen" und war ihren Eltern gewidmet.

Die Schwarzenbergers emigrierten mit einem Studentenvisum Georg Schwarzenbergs nach England. Er beschloss, als Grundlage für die Arbeitssuche an der Universität London einen zweiten Doktorgrad zu erwerben. Daneben arbeitete er bis 1940 bei der New Commonwealth Society als Leiter der Forschungsabteilung. Susanne Schwarzenberger entschied sich für die Hausarbeit. „Der Heidelberger Blaustrumpf verwandelte sich in eine begeisterte Hausfrau, Köchin, Gärtnerin, Schneiderin und ich liebte jede Minute davon", schrieb sie in ihren Erinnerungen. 1936 kam der Sohn Ralf zur Welt. 1938 begann Georg Schwarzenberger auch eine akademische Laufbahn und wurde schon 1949 zum Vizedekan der juristischen Fakultät des University College in London. Als Susanne Schwarzenberger das Angebot erhielt, zeitweise römisches Recht an der Universität zu lesen, lehnte sie ab. Sie meinte, ihr intellektuelles Selbstvertrauen verloren zu haben. Als der Sohn schließlich in den

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Kindergarten kam, begann sie, ohne Arbeitsabsicht in einem Doktorstudiengang Philosophie an der Londoner Universität zu studieren.

1940 wurden Georg und Susanne Schwarzenberger getrennt voneinander interniert. Während den britischen Behörden selbst noch nicht klar war, wie sie Frauen mit Kindern behandeln wollten, wurden Mutter und Kind in Holloway, einem Gefängnis in London, für mehrere Wochen getrennt, ohne dass Schwarzenberger mitgeteilt wurde, wie lange die Trennung dauern und wo der Kleine sich aufhalten würde. Nach sechs Wochen wurden sie wieder zusammengeführt und kamen gemeinsam mit 25 anderen Frauen in ein Boarding House auf der Isle of Man. Anders als in dem Lager bei den Männern gab es keine Universität, sodass einige der Frauen versuchten, die Situation dadurch zu entschärfen, dass sie Spezialisten für Kurse organisierten. Schwarzenberger wurde Rechtsberaterin.

In den folgenden Jahren erwarb Schwarzenberger ihren philosophischen Doktor und arbeitete zeitweise als Book Review Editor der vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift, die das Institut ihres Ehemannes herausgab. Auch kritisierte und korrigierte sie die Arbeiten Georg Schwarzenbergers. Susanne Schwarzenberger starb am 23. August 1994 in Harpenden.

Werke: Die Bedeutung der modernen Erziehungswissenschaft für das juristische Strafproblem, Diss. Heidelberg 1933.

Literatur: Jabs, Martina: Die Emigration deutscher Juristen nach Großbritannien, Osnabrück 1999, S. 137; Steiger, Heinhard: Georg Schwarzenberger (1908–1991), in: Häberle, Peter, Kilian, Michael und Wolff, Heinrich A. (Hg.): Staatsrechtslehrer des 20. Jahrhunderts. Deutschland – Österreich – Schweiz, Berlin und Boston 2015, S. 758–777; Steinle, Stephanie: Georg Schwarzenberger (1908–1991), in: Beatson, Jack und Zimmermann, Reinhard (Hg.): Jurists Uprooted: German-Speaking Émigré Lawyers in Twentieth-Century Britain, Oxford 2004, S. 663–680; dies.: Völkerrecht und Machtpolitik. Georg Schwarzenberger (1908–1991), in: Stolleis, Michael (Hg.): Studien zur Geschichte des Völkerrechts, Baden-Baden 2000, S. 5–86.

Quellen: Imperial War Museum, Sound Archives, Oral History Recordings, Britain and the Refugees Crisis 1933–1947 Reel 004591/01; Autobiography Susanne Schwarzenberger, Wiener Library, London; Hauptstaatsarchiv Stuttgart EA 4/150 (Justizministerium: Personalakten) Bü 1089; Susanna Schwarzenberger, 28.03.1907, Justizreferendarin; Bü 966; Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 13.06.1939; Autobiography, Kleist-Archiv Heilbronn.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Schwarzhaupt, Elisabeth

geb. 7. Januar 1901 in Frankfurt am Main, gest. 29. Oktober 1986 in Frankfurt am Main, Oberkirchenrätin, erste Bundesministerin, Dr. iur.

Elisabeth Schwarzhaupt wurde am 7. Januar 1901 in Frankfurt am Main als Tochter von Frieda und Wilhelm Schwarzhaupt geboren.

Als der Erste Weltkrieg begann, ging Schwarzhaupt auf die realgymnasiale Schillerschule. Nachdem sie 1920 das Abitur bestanden hatte, wäre sie gern Journalistin geworden. Doch der Vater traute ihr diesen Beruf nicht zu. Er schlug ihr vor, eine einjährige Lehrerinnenausbildung auf dem Oberlyzeum zu machen. Dann sei sie frei für jede Studienentscheidung. Nach diesem Jahr kam sie mit dem überraschenden Vorschlag, Rechtswissenschaften zu studieren.

Von 1921 bis 1925 studierte Schwarzhaupt Jura in Frankfurt am Main und Berlin. 1925 bestand sie das Referendarexamen und 1930 das Assessorexamen mit Prädikat. Sie begann zunächst bei → Anna Schultz in der Rechtsschutzstelle für Frauen in Frankfurt am Main zu arbeiten. Angeregt durch ihre Erfahrungen dort, durch ihr Engagement bei Frauenverbänden und durch die kritische Lektüre von einigen Büchern der Nationalsozialisten, begann sie sich aktiv für Politik zu interessieren. Für die Deutsche Volkspartei (DVP) hielt sie zahlreiche Vorträge.

1932 verließ Schwarzhaupt die Rechtsschutzstelle und bewarb sich um Übernahme in die höhere Justiz. Zunächst war sie als Richterin mit Sonderauftrag am Landgericht Frankfurt tätig, später ging sie nach Dortmund, um dort ihren Verlobten zu heiraten, der Arzt und jüdischen Glaubens war. Mit dem Machtantritt Hitlers wurde das Lebensglück der beiden zerstört. Die Hochzeit zwischen Juden und „Ariern" wurde verboten, Schwarzhaupts Verlobtem wurde seine Kassenzulassung entzogen und auch ihre feste Übernahme in den Richterdienst erfolgte nicht. Der bezahlte Sonderauftrag endete zum 1. März 1933, einen neuen Auftrag erhielt sie nicht. Ihr Verlobter emigrierte in die Schweiz.

Die kommenden Jahre bezeichnete Schwarzhaupt als die unglücklichsten ihres Lebens. Erwerbslos geworden, kehrte sie in ihr Elternhaus zurück und nutzte die „Zwangspause" für eine Promotion an der Universität in Frankfurt über „Fremdwährungsklauseln im deutschen Schuldrecht". Dann erhielt sie eine Stelle als juristische Fachkraft bei der neugegründeten Zentrale des Deutschen Rentnerbunds in Berlin. Von 1935 bis 1953 arbeitete sie für die zentrale Verwaltungsstelle der Evangelischen Kirche in Deutschland. Die Kriegsjahre waren gekennzeichnet von der Auseinandersetzung zwischen den Vertretern der Bekennenden Kirche, der sie selbst angehörte, und den Deutschen Christen. Kurz vor Kriegsende wurde

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Schwarzhaupt privat und dienstlich ausgebombt. Sie war all die Jahre die einzige Frau in der obersten Kirchenverwaltung.

1947 holte Martin Niemöller Schwarzhaupt als Leiterin des kirchlichen Außenamts nach Frankfurt. Als juristische Referentin und später Oberkirchenrätin nahm sie am Neuaufbau der evangelischen Kirche nach dem Krieg teil. Sie baute auch die evangelischen Frauenverbände in Deutschland wieder auf und fasste sie unter einem Dachverband zusammen, dessen Vorsitz sie übernahm. Sie war auch aktives Mitglied im 1949 gegründeten Deutschen Juristinnenbund e. V. (djb) und im Deutschen Akademikerinnenbund, in dessen Bundesvorstand sie viele Jahre in verschiedenen Positionen wirkte.

Die Nachkriegspolitik Konrad Adenauers und Theodor Heuss' imponierte Schwarzhaupt. Es reizte sie die Aufgabe, als „Frau, Protestantin und Juristin" an den bevorstehenden Rechtsreformen mitzuarbeiten, beispielsweise die notwendigen Anpassungen des Familienrechts an das Grundgesetz mitzugestalten. So kandidierte sie 1953 nach einer zweiten Anfrage als CDU-Abgeordnete für den Wahlkreis Wiesbaden für den Bundestag und wurde auf Anhieb gewählt. Sie arbeitete, wie geplant, vor allem im Rechtsausschuss mit, der sich mit der Familienrechtsreform befasste. Sie stritt heftig gegen das Letztentscheidungsrecht des Ehemannes und Vaters. Erst nach mühevoller Überzeugungsarbeit setzten die Frauen sich durch, 1957 wurde das Letztentscheidungsrecht des Ehemannes im Gesetz gestrichen, das des Vaters wurde nach Klage → Maria Müller-Lütgenaus schließlich 1959 vom Bundesverfassungsgericht unter dem Vorsitz → Erna Schefflers für verfassungswidrig und nichtig erklärt.

Als sich 1961 abzeichnete, dass wieder keine Frau in der Regierung vertreten sein würde, übten die CDU-Parlamentarierinnen Druck auf den Kanzler aus und schlugen Schwarzhaupt als Ministerin vor. Adenauers patriarchalen Vorstellungen entsprach es nicht, Frauen in leitende politische Stellen zu berufen, erst ein Sitzstreik der CDU-Frauen vor dem Kabinettssaal zwang den Kanzler dazu. Abgesehen davon, dass er keine Frau in einem wichtigen Ministerium wollte, kam Schwarzhaupt als Justizministerin nicht in Betracht, weil Adenauer keine weibliche Gegenspielerin zu → Hilde Benjamin wollte: „Da drüben in der Deutschen Demokratischen Republik haben se' die Hilde Benjamin, da können wir hier nich eine Frau als Gegenüber brauchen", so Adenauer (zit. nach Körner 2020, S. 44). Für das Familienministerium wäre Schwarzhaupt aufgrund ihrer Berufslaufbahn ebenfalls prädestiniert gewesen, leider war sie mit dem „Makel" behaftet, unverheiratet und evangelisch zu sein. So „behalf" sich Adenauer und gründete ein eigens für sie geschaffenes Ressort, das Ministerium für Gesundheit. Schwarzhaupt trat ihr neues Amt zunächst nicht mit großer Begeisterung an, ihr Aufgabenkreis war undefiniert und sie wusste, dass sie als „Alibifrau" diente. Doch gerade deshalb konnte und wollte sie die neue Verantwortung nicht ablehnen. Die Presse beschäftigte sich nach ihrem Amtsantritt vorwiegend damit, dass sie eine Frau war. Dabei leistete Schwarzhaupt Pionierarbeit auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der Gesundheits- und Umweltpolitik. Direkt in den Beginn ihrer Amtszeit fiel der Contergan-Skandal, aufgrund dessen

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

sie eine Reform des Arzneimittelgesetzes durchsetzte; auf sie geht auch das Mindesthaltbarkeitsdatum und die Kennzeichnung von Fremdstoffen in Lebensmitteln zurück. Besonders erfolgreich war ihr Ringen um die Inhalte des „Ersten Frauenberichts der Bundesregierung" 1962, der ihren Kollegen im Kabinett erstmals die Situation von Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft deutlich vor Augen führte. Adenauer ließ sich währenddessen nicht davon abbringen, die Regierungsmitglieder weiterhin mit „Guten Morgen, meine Herren" zu begrüßen.

Mit der Neuwahl 1966 und der Kabinettsumbildung übergab Schwarzhaupt ihr Amt an Käte Strobel (SPD) und ging in den Bundestag zurück. Sie blieb ihrem Interessengebiet treu und übernahm den Vorsitz eines Sonderausschusses, der wegbereitend für die Reform des Nichtehelichenrechts und dessen Neuregelung 1969 war. Gleichzeitig versuchte Schwarzhaupt, Sonderregelungen für Beamtinnen und Richterinnen mit Mutterpflichten durchzusetzen, die ihnen die Situation in Familie und Beruf erleichtern sollten. Daneben half sie mehreren anderen Reformprojekten auf den Weg, bis sie sich 1969 nicht mehr für die Wahl in den neuen Bundestag aufstellen ließ.

Bis zu ihrem Lebensende am 29. Oktober 1986 nahm Schwarzhaupt aktiv am politischen Leben teil. Sie erhielt am 10. Dezember 1965 als erste Frau das Großkreuz des Bundesverdienstkreuzes.

Werke (Auswahl): Dr. Schwarzhaupt, Elisabeth, in: Abgeordnete des Deutschen Bundestages: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 2, Boppard 1983, S. 241–283.

Literatur (Auswahl): Hessische Landesregierung (Hg.): Elisabeth Schwarzhaupt (1901–1986). Portrait einer streitbaren Politikerin und Christin, Freiburg u. a. 2001; Huffmann, Ursula, Frandsen, Dorothea und Kuhn, Annette (Hg.): Frauen in Wissenschaft und Politik, Düsseldorf 1987, S. 98–102; Körner, Torsten: In der Männerrepublik: Wie Frauen die Politik eroberten, Köln 2020; Metzler, Gabriele: Schwarzhaupt, Emma Sophie Elisabeth, in: NDB 24/2010, S. 27–28; Salentin, Ursula: Elisabeth Schwarzhaupt – erste Ministerin der Bundesrepublik. Ein demokratischer Lebensweg, Freiburg 1986;

Quellen: Evangelisches Zentralarchiv in Berlin, Nachlass Elisabeth Schwarzhaupt; Archiv für christlich-demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung 1-048 Elisabeth Schwarzhaupt; BA Koblenz, Nachlass Elisabeth Schwarzhaupt, N 1177; Teilnachlass am Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Seelmann-Eggebert, Erna & Irmgard

Erna Seelmann-Eggebert, geb. 10. Juni 1909 in Berlin, gest. 6. April 1945 in Berlin, Ärztin, Dr. iur., Dr. med.
Irmgard Seelmann-Eggebert (Bild), geb. 2. Oktober 1910 in Berlin, gest. 3. November 1939 in Berlin, Leiterin der Kurverwaltung in Riezlern (Kleinwalsertal), Dr. iur.

Erna Seelmann-Eggebert wurde am 10. Juni 1909 als ältestes Kind von Hedwig und Erich Seelmann-Eggebert in Berlin geboren. Am 2. Oktober 1910 folgte die Schwester Irmgard Ilsa Seelmann-Eggebert, fünf Jahre später kam der Bruder zur Welt.

Die Familie lebte zur Zeit der Geburt von Irmgard Seelmann-Eggebert bis 1919 in der Friedrich-Wilhelm-Straße 49, der heutigen Ahrenshooper Zeile. Anschließend zog sie in die Sven-Hedin-Straße 4, die damals noch Prinz-Friedrich-Straße hieß. Die Schwestern besuchten zuerst das Lyzeum in Berlin-Zehlendorf und danach die Auguste-Viktoria-Schule in Berlin-Steglitz, eine Institution reform-realgymnasialer Richtung. Viele der ersten Juristinnen waren Absolventinnen der Auguste-Viktoria-Schule. Das Familienleben im Hause Seelmann-Eggebert war stark patriarchal geprägt. Die Schwestern durften an vielem nicht teilhaben, was für ihre Freundinnen und Kommilitoninnen selbstverständlich war. So durften sie zum Beispiel ihre Haare nicht abschneiden, sich nicht schminken, nicht rauchen, abends nicht ausgehen und keinem Tennisclub beitreten.

Die Schwestern schrieben sich beide an der Juristischen Fakultät der Universität Berlin ein. Im Gegensatz zu Erna Seelmann-Eggebert, die an sich immer hatte Medizin studieren wollen, aber diesen Wunsch wegen ihrer zu schwachen körperlichen Konstitution nicht hatte verwirklichen können, war Irmgard Seelmann-Eggebert von Anfang an mit Begeisterung Juristin.

Letztere studierte die ersten sechs Semester in Berlin und wechselte dann an die Universität Freiburg. Inzwischen hatte sie jedoch leise Zweifel an der Richtigkeit ihrer Studienwahl und unterbrach ihr Studium, um sich zur Heilgymnastin und Sprechstundenhilfe ausbilden zu lassen. Aus Gesundheitsgründen musste sie die Ausbildung jedoch nach einem halben Jahr aufgeben. Sie widmete sich von Neuem dem rechtswissenschaftlichen Studium an der Universität Erlangen. Nach zwei Semestern bewarb sie sich im Juli 1935 um Zulassung zur Dissertation. Thema der Arbeit war „Die Einheit des Rechtsgutes beim fortgesetzten Delikt", betreut wurde sie von August Köhler. So schloss sie ihr Studium mit der Promotion zum Dr. iur. ab, nicht ohne vorher auf die Ablegung des Referendarexamens verzichtet zu haben. Ein großer Teil der Jurastudentinnen begnügte sich zu dieser Zeit mit der Dissertation als Studienabschluss. In den 1930er Jahren hatte dieser Entschluss wohl auch mit der feindlichen Haltung der Nationalsozialisten Juristinnen gegenüber zu

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

tun. Nachdem Irmgard Seelmann-Eggebert ihre akademische Ausbildung beendet hatte, stand die Frage der Berufswahl an. Sie plante, sich in einem sozialen Beruf zu betätigen, wollte sich zunächst jedoch neben ihren rein akademischen auch praktische Kenntnisse verschaffen. Dazu besuchte sie in den Jahren 1935 und 1936 mehrere Kurse an der Rackow'schen Kaufmännischen Handelsschule in Berlin und lernte dort Maschinenschreiben, Stenografie und Buchführung. Am 1. Januar 1937 trat sie in das Berliner Anwaltsbüro Helmuth Schiemann ein, in dem auch ihr Onkel Walther Seelmann-Eggebert arbeitete. Bis Ende September 1938 lernte sie dort den praktischen Bürobetrieb kennen und vertiefte ihre Kenntnisse. Nachdem sie dieses Ziel erreicht hatte, verließ sie am 30. September 1938 die informatorische Beschäftigung und betätigte sich fortan als stellvertretende Leiterin der Kurverwaltung in Riezlern im Kleinwalsertal. Dieser Beruf schien ihr allerdings nicht zuzusagen, denn sie kehrte ein Jahr später in ihr Elternhaus zurück, um nach einem neuen Wirkungsfeld als juristisch geschulte Sekretärin zu suchen.

Am 3. November 1939 starb Irmgard Seelmann-Eggebert völlig unerwartet während eines Urlaubs im Hause der Eltern an den Folgen einer Gallenblasenoperation, der sie sich am Sommeranfang unterzogen hatte.

Erna Seelmann-Eggebert hatte sich, nachdem sie ihr juristisches Studium ebenfalls mit einer Promotion über das Thema „Der Erbhof als Sondervermögen" an der Universität Jena beendet hatte, entschlossen, doch noch Medizin an der Berliner Universität zu studieren, und spezialisierte sich als psychotherapeutische Ärztin. Das medizinische Studium beendete sie ebenfalls mit einer Promotion und arbeitete nach ihrer Approbation in den städtischen Krankenhäusern von Görlitz und ab 1944 in Brandenburg. Als Ärztin erwarb sie sich das Vertrauen und die Zuneigung ihrer Patient*innen. Mit den Kolleg*innen und Vorgesetzten gab es sachliche Auseinandersetzungen, die ihr die Achtung der Kolleg*innen eintrug.

Die letzten Kriegstage verbrachte Erna Seelmann-Eggebert im Elternhaus in Zehlendorf, wo sie den Vater betreute. Unerwarteterweise starb sie dort am 10. April 1945.

Werke: Seelmann-Eggebert, Erna: Der Erbhof als Sondervermögen, Berlin 1935 (Diss. Jena 1935); Seelmann-Eggebert, Irma: Die Einheit des Rechtsgutes beim fortgesetzten Delikt, Berlin 1935 (zugleich Diss. Erlangen 1935).

Quellen: UA Erlangen, Promotionsakten der Juristischen Fakultät C 2/3 7712; UA Jena, Bestand K, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, 03, 3, 334 Promotionsakten (1935–1936) Bd. 2; Familienblatt der Seelmann-Eggeberts Bd. 3 Nr. 7 – Dezember 1964; Kriegsnachrichten Nr. 3 des SEELMANNschen Familienverbandes Dezember 1939.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Selbert, Elisabeth, *geb. Rhode*

geb. 22. September 1896 in Kassel, gest. 9. Juni 1986 in Kassel, Politikerin, Rechtsanwältin, Dr. iur.

Elisabeth Selbert wurde am 22. September 1896 als zweite Tochter von Eva Elisabeth Rhode, geb. Sauer, und Georg Rhode in Kassel geboren. Der Vater war in der Justizverwaltung Gefangenenaufseher für die Kasseler Jugendstrafanstalt, sodass die Tochter früh in Kontakt mit dem Recht kam. Ihre Mutter und Großmütter waren emanzipierte Frauen, gleiche Bildung war trotz der hohen Kosten für beide Töchter selbstverständlich. Selbert legte jedes Jahr eine Begabtenprüfung ab, um vom Schulgeld befreit zu werden. Sie besuchte ab 1907 die Amalienschule und dann die Kasseler Gewerbe- und Handelsschule des Frauenbildungsvereins. Mit 17 Jahren stand sie vor der Aufgabe, eine Berufswahl zu treffen. Am liebsten wollte sie Lehrerin werden, aber der dafür notwendige Besuch eines Oberlyzeums war unbezahlbar. Sie fand eine Anstellung als Postgehilfin im Telegrafendienst und lernte dort 1918 ihren späteren Ehemann kennen, den Buchdrucker Adam Selbert. Über ihn, der bereits im Alter von 20 Jahren der jüngste Abgeordnete im Kommunal- und Provinziallandttag Hessen-Nassau war und nun dem Kasseler Arbeiter- und Soldatenrat angehörte, fand Selbert Zugang zur Politik. 1918 trat sie in die SPD ein und begleitete von da an den künftigen Oberbürgermeister Kassels, Philipp Scheidemann, bei seinen Wahlkampfauftritten. In eigenen Reden forderte sie fortan die Frauen auf, das ihnen zugestandene aktive und passive Wahlrecht zu nutzen.

Am 2. Oktober 1920 fand die Hochzeit zwischen Elisabeth und Adam Selbert statt. Bis zur Geburt des ersten Sohnes blieb Selbert weiter im Postdienst tätig. 1922 wurde der zweite Sohn geboren. Die Tätigkeit in der Politik zeigte Elisabeth Selbert aber auch ihre Grenzen auf. Deswegen trafen Adam und Elisabeth Selbert die Entscheidung, dass sie das Abitur nachholen und auf dem Fundament eines Jurastudiums in höhere politische Sphären vorzudringen versuchen solle. Ein Jahr lang bereitete sich Selbert im Selbststudium auf das Abitur vor und legte dieses schließlich 1926 an der Kasseler Luisenschule ab. Wegen der extremen Belastung gab sie zuvor ihre Tätigkeit als Gemeindeabgeordnete auf. Gleich im Anschluss begann Selbert ein Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, zunächst an der Marburger und später an der Göttinger Universität. Am 26. Oktober 1929 bestand sie das Referendarexamen. Anschließend folgte 1930 die Promotion über „Die Ehezerrüttung als Scheidungsgrund". Im Oktober 1934 bestand sie in Berlin das Assessorexamen mit Auszeichnung.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Sofort nach der „Machtergreifung" Hitlers wurde Adam Selbert verhaftet, einen Monat lang im KZ Breitenau inhaftiert und entging nur haarscharf seiner Hinrichtung. Nach der Entlassung stand er unter Aufsicht der Gestapo. Seine Position als Kommunalbeamter hatte er aufgeben müssen, von der Rente konnte die Familie bei Weitem nicht leben. Elisabeth Selbert beantragte deshalb sofort nach dem Examen die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und erhielt diese auch. Die Kanzlei, die sie nun eröffnete, hatte sie komplett von der jüdischen Sozietät Elias & Rossmann übernommen. Die Praxis lief trotz der Berufsunerfahrenheit der Rechtsanwältin gut an.

Selbert wurde im August 1945 als Strafverteidigerin wieder zugelassen und arbeitete für etwa eineinhalb Jahre an den Militärgerichten, nach der Wiederöffnung der deutschen Gerichte wurde sie auch an diesen zugelassen. Ab Mai 1945 arbeitete sie daneben im Ausschuss zur Neuordnung der Justizverwaltung in Kassel mit. 1946 wurde Selbert in die verfassungsgebende Landesversammlung nach Wiesbaden entsandt. Im gleichen Jahr wurde sie in den Parteivorstand der SPD in Hessen berufen. Dort war sie Mitglied des Frauen-, des Rechts- und des Verfassungspolitischen Ausschusses. Im Dezember 1946 wurde Selbert in den Hessischen Landtag gewählt, dem sie bis 1958 angehörte. Dort war sie durchgängig Mitglied des Rechtsausschusses (von 1954 bis 1958 als dessen stellvertretende Vorsitzende), von 1946 bis 1950 Mitglied des Wirtschaftspolitischen Ausschusses und von 1954 bis 1958 Mitglied des Hauptausschusses. Ihr vorherrschendes Thema dieser Zeit war die Resozialisierung der Strafgefangenen.

Nachdem sich Selbert sowohl als sachkundige Politikerin als auch als scharfsinnige Verfassungs- und Staatsrechtlerin profiliert hatte, sandte das niedersächsische Parlament sie in den Parlamentarischen Rat nach Bonn. Selbert interessierte sich wie schon bei den Beratungen zur hessischen Verfassung besonders für die Themen Justiz und Frauenrechte. In der Landesverfassung hatten ihre Bemühungen um die Formulierung des Gleichheitssatzes zur Verankerung der Gleichberechtigung von Frauen keine Verbesserung gebracht. Der Entwurf von Herrenchiemsee sah ebenfalls keine der Weimarer Formulierungen vor. Selbert stellte den dringenden Antrag, die alte Formulierung des heutigen Art. 3 Abs. 2 GG zu ersetzen: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt." Der Änderungsantrag brach Debatten los, selbst aus der eigenen Fraktion und von den drei anderen Frauen im Parlamentarischen Rat erhielt Selbert vorerst keine Unterstützung. Man befürchtete ein „Rechtschaos", einige Männer waren immer noch prinzipiell gegen eine Gleichberechtigung von Mann und Frau. Selbert ging in die Vollen, sie hielt die Neuformulierung des Art. 3 Abs. 2 GG für das wichtigste Mandat, das sie je erhalten hatte. Sie forderte alle Frauen in Deutschland auf, im Parlamentarischen Rat gegen die alte Formulierung zu protestieren. Im Januar 1949 hatte Selbert für die deutschen Frauen gesiegt. Gemeinsam mit → Wiltraut Rupp-von Brünneck entwarf sie ergänzend den Art. 117 Abs. 1 GG, der besagte, dass dem Gleichberechtigungssatz entgegenstehendes Recht nur noch bis längstens zum 31. März 1953 in Kraft bleiben durfte.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Bis 1949 arbeitete Selbert im Parlamentarischen Rat mit. Danach war sie die einzige der vier Mütter des Grundgesetzes, die nicht in den Bundestag entsandt wurde. Sie war der SPD zu unbequem und wurde deshalb nicht als Wahlkreisbewerberin, sondern nur auf der Landesergänzungsliste der hessischen SPD aufgestellt, dadurch verfehlte sie knapp einen Sitz im Bundestag. Selbert kehrte nach Kassel zurück und arbeitete bis 1958 als Rechtspolitikerin im Hessischen Landtag. Sie blieb auch weiterhin im Parteivorstand der SPD und war einige Jahre Stadtverordnete in Kassel.

1951 eröffnete sich für Selbert eine Alternative zur Politik. Sie wurde angefragt, ob sie sich vorstellen könne, Richterin des soeben gegründeten Verfassungsgerichts zu werden. Der Bundesjustizminister bat sie im Mai, nur noch ihre Bewerbungsunterlagen zu vervollständigen, die Wahl schien nur noch eine Formalität zu sein, als der Richterwahlausschuss sich für die relativ unbekannte → Erna Scheffler entschied. Die Gegner einer Entscheidung für Selbert fanden sich erneut in der eigenen Partei, in der Folgezeit hatte sie wegen der SPD-Kollegen auch Schwierigkeiten, ihr Landtagsmandat zu halten. 1956 schied Selbert unfreiwillig aus dem Parteivorstand der SPD aus.

Selbert führte ihre gutgehende Anwalts- und Notariatskanzlei weiter. Bis 1982 blieb sie beruflich aktiv, nur ihre nachlassende Gesundheit zwang sie, ihren Beruf aufzugeben. Ab spätestens 1958 war Elisabeth Selbert Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes e. V. (djb). Sie war Mitglied der Arbeiterwohlfahrt, der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen, des Hausfrauenvereins Kassel und anderer Organisationen.

Am 9. Juni 1986 starb Elisabeth Selbert im Alter von fast 90 Jahren.

Werke: Ehezerrüttung als Scheidungsgrund, Kassel 1930 (zugleich Diss. Göttingen 1930).

Literatur (Auswahl): Böttger, Barbara: Das Recht auf Gleichheit und Differenz. Elisabeth Selbert und der Kampf der Frauen um Art. 3 II Grundgesetz, Münster 1990; Dertinger, Antje: Elisabeth Selbert. Eine Kurzbiographie, Wiesbaden 1986; Eichel, Hans und Stolterfoth, Barbara (Hg.): Elisabeth Selbert und die Gleichstellung der Frauen. Eine unvollendete Geschichte, Kassel 2015; Gille-Linne, Karin: Verdeckte Strategien: Herta Gotthelf, Elisabeth Selbert und die Frauenarbeit der SPD 1945–1949, Bonn 2011; Hessische Landesregierung (Hg.): Elisabeth Selbert. Die große Anwältin der Gleichberechtigung, Frankfurt am Main 1999; Notz, Gisela: Frauen in der Mannschaft. Sozialdemokratinnen im Parlamentarischen Rat und im Deutschen Bundestag 1948/49 bis 1957, Bonn 2003.

Quellen: Nachlass Elisabeth Selbert, NL-P-11, Archiv der deutschen Frauenbewegung, Kassel.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Selo, Anna, *verh. Stewart, Anna*

geb. 29. Dezember 1896 in Sonneberg, gest. 13. Januar 1969 in Bristol, Rechtsanwältin, Deutschlehrerin

Anna Caecilia Selo wurde am 29. Dezember 1896 in Sonneberg in Sachsen-Meiningen geboren. Über ihre Herkunft, Schul- und Studienzeit ist wenig bekannt. Der Vater war Kaufmann. 1919 bestand sie in München die Zwischenprüfung und 1922 die Universitätsabschlussprüfung, aus denen sich das Erste Staatsexamen in Bayern zusammensetzte. Selo war im Münchner Studentenverband aktiv und kämpfte von Anfang an gegen nationalsozialistisches Gedankengut. Sie war Mitglied im Studentenkartell, dem auch der Historiker Georg Hallgarten, Hans Helmuth Preuß, Sohn von Professor Hugo Preuß, als demokratischer Studentenführer und Otto Stammer als sozialistischer Studentenführer angehörten. Gemeinsam nahmen sie 1924 an der Septembertagung des Völkerbunds in Genf teil, um das Studentenkartell international auszubauen und mit den ehemaligen „Feindländern" ins Gespräch zu kommen.

Zu diesem Zeitpunkt hatte Selo ihr Referendarexamen, das sie 1922 ablegte, hinter sich und war bereits zwei Jahre als Referendarin im Bezirk des Oberlandesgerichts München tätig. Ab dem 25. Oktober 1922 arbeitete sie zunächst informatorisch beim Amtsgericht München. Nachdem durch die Bekanntmachung vom 23. November 1922 der Absatz 3 des § 27 der Verordnung über die Vorbedingungen für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst aufgehoben worden war, wurde Selo am 3. Januar 1923 offiziell zur Referendarin ernannt. Ihrer Bitte, ihre informatorische Tätigkeit beim Schöffengericht München vom 25. Oktober 1922 bis 1. Januar 1923 auf die Vorbereitungszeit anzurechnen, wurde nach einiger Diskussion entsprochen. Die Anwaltsstation absolvierte Selo ab April 1925 bei Rechtsanwalt Hertkorn in der Kanzlei Schwarz, Weber und Hertkorn. 1926 bestand sie ihr Assessorexamen mit guten Ergebnissen und wurde am 15. April 1926 zur Rechtsanwaltschaft beim Landgericht I und II sowie dem Oberlandesgericht in München zugelassen.

Vom Zeitpunkt ihrer Zulassung bis zur Emigration 1933 war Selo als zweite Anwältin Bayerns nach → Maria Otto in einer der angesehensten Kanzleien Münchens, der Kanzlei Justizräte Schwarz und Weber in der Kaufingerstraße, beschäftigt. Laut dem Senatspräsidenten Heinrich Schultz hatte sich die Rechtsanwältin so glänzend bewährt, dass er ihr späteres, von den Nationalsozialisten erzwungenes Ausscheiden aus der deutschen Anwaltschaft als einen großen, bedauerlichen Verlust bezeichnete. 1929 sprach auf dem 35. Deutschen Juristentag. Sie selbst bezeichnete ihre Kanzlei als gutgehende Anwaltspraxis, von der sie am 1. März 1933 plötzlich abgeschnitten wurde. Bereits an diesem Tag wurden in Vorbereitung des

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Boykotts vom 1. April 1933 über die Firmenschilder der Kanzlei Zettel mit dem Aufdruck „Jude" aufgeklebt. Selo war die Einzige in der Kanzlei, die jüdisch war. Einer der Kollegen stand der NSDAP nahe und wandte sich hilfesuchend an die Partei. Dort riet man ihm, den Namen der jüdischen Kollegin vom Namensschild zu entfernen. Alle Kanzleigenossen baten sie dringend, dies zu erlauben, und Justizrat Schwarz beschwor die Rechtsanwältin, die Gefahr von Gewalttätigkeiten, die man ansonsten zu befürchten hatte, dadurch abzuwenden. Sie gab ihre Zustimmung, noch am gleichen Abend wurde das Namensschild „Selo" vom Hauseingang und vom Kanzleigang entfernt. Darüber hinaus wurde sie gebeten, sich bis auf Weiteres nicht mehr in der Kanzlei einzufinden. Auch das Betreten des Justizpalastes wurde ihr untersagt, sodass die Fortführung ihrer Praxis unmöglich zu sein schien.

Ihr Verlobter, Professor William McClausland Stewart, war britischer Staatsangehöriger und hatte inzwischen aus den Zeitungen von der Lage in Deutschland erfahren. Er kam am 1. April 1933 in München an. Er bestand darauf, dass Selo und er sofort heiraten sollten, damit sie in den Schutzbereich der britischen Behörden käme. Da eine sofortige Eheschließung in Bayern nicht möglich war, reisten sie am nächsten Tag aus München ab und heirateten am 2. Mai 1933 in London. Selo kehrte Mitte Mai wieder nach München zurück, um die Kanzleiangelegenheiten zu ordnen. Aufgrund all der Aufregungen erkrankte sie schwer und wurde am 6. Juni in ein Diakonissenheim eingeliefert, während ihre Wohnung von Freunden mit großen Verlusten geräumt wurde. Anfang Juli verließ Selo Deutschland endgültig. Am 21. Juni 1933 wurde sie aufgrund des neuen Rechtsanwaltsgesetzes vom 7. April 1933 (RGBl. I S. 188) aus der Anwaltsliste gelöscht.

In den Jahren 1936 und 1939 bekam das Ehepaar zwei Töchter. Selo fand in Großbritannien trotz bester Zeugnisse und eifriger Bemühungen jahrelang keine Arbeit. Sie hatte an sich nie beabsichtigt, nach der Heirat ihre Berufstätigkeit als Juristin aufzugeben und als Hausfrau tätig zu sein. Für den Beruf einer Hausfrau war sie weder vorbereitet, da sie nicht kochen, nähen, stricken oder andere hausfrauliche Künste ausüben konnte, noch geeignet. Auch in Großbritannien beschäftigten Selo und Stewart eine Angestellte zur Verrichtung der Hausarbeiten. Doch es gelang der ehemaligen Rechtsanwältin nicht, eine britische Qualifikation zu erwerben. In ihrem schottischen Wohnort St. Andrews und an der dortigen Universität gab es, damals zumindest, noch keine juristische Fakultät. Edinburgh war mehr als eineinhalb Stunden entfernt. An der juristischen Fakultät der University of Edinburgh konnte sie keine Kurse belegen, weil der Dekan der Fakultät darauf bestand, dass Selo jeden Morgen um 9 Uhr bei der Hauptvorlesung anwesend sein müsse. Das war ihr aufgrund des langen Anfahrtswegs und der öffentlichen Verkehrsverbindungen nicht möglich.

Im Sommer 1940 begleitete Selo einen Kindertransport, in dem auch ihre Töchter waren, nach Kanada, um sich dort – allerdings auch vergeblich – nach einer Beschäftigung umzusehen. Wegen des inzwischen eingesetzten U-Bootkriegs konnten Mutter und Töchter nicht mehr nach Europa zurückkehren. Sie reisten weiter in die USA, wo sie durch Freunde, Verwandte und Organisationen unterstützt wurden.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Im August 1941 fand Selo eine kleine Stelle als wissenschaftliche Hilfsarbeiterin. Kurze Zeit später konnte die kleine Familie zurück nach Großbritannien reisen. In England gelang es Selo noch einmal, bis 1945 eine Beschäftigung zu finden. Ab 1947 erteilte sie Konversationsstunden in Deutsch und arbeitete ab 1951 immer wieder aushilfsweise als Deutschlehrerin an einer Schule. Später lebte die Familie in Bristol.

Möglicherweise fand Selo bis zu ihrem Tod am 13. Januar 1969 doch noch einmal eine Festanstellung, wie sie es sich wünschte. Doch darüber liegen nicht genügend Informationen vor.

Literatur: Hallgarten, George W. F.: Als die Schatten fielen. Erinnerungen vom Jahrhundertbeginn zur Jahrtausendwende, Frankfurt am Main und Berlin 1969, S. 116, 120, 122, 130; Häntzschel, Hiltrud: Justitia – eine Frau? Bayerische Positionen einer Geschlechterdebatte, in: dies. und Bußmann, Hadumod (Hg.): Bedrohlich gescheit. Ein Jahrhundert Frauen in der Wissenschaft in Bayern, München 1997, S. 194–213; dies.: Frauen jüdischer Herkunft an bayerischen Universitäten. Zum Zusammenhang von Religion, Geschlecht und „Rasse", in: dies. und Bußmann, Hadumod (Hg.): Bedrohlich gescheit. Ein Jahrhundert Frauen in der Wissenschaft in Bayern, München 1997, S. 105–136; Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011; Schöbel, Heino: Frauen in der bayerischen Justiz – Der Weg zum Richteramt, in: Bayerische Verwaltungsblätter 44/1998, S. 65–73, 106–110; Verhandlungen des 35. Deutschen Juristentags, Bd. 2, Salzburg 1929; Weber, Reinhard: Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Bayern nach 1933, München 2006.

Quellen: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MJu 21965, MLEAju 10132; BEG 52 301 (Anna Stewart); Stadtarchiv München, Personalakten der Rechtsanwaltskammer, DE-1992-KOE-RAK-01482, DE-1992-ZA-P-0482-20; Gespräch mit Otto L. Walter am 18.06.2001 in New York.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Sievert, Hedwig

geb. 7. Mai 1907 in Kiel, gest. 20. Januar 1980 in Kiel, Fürsorgejuristin, Archivarin, Dr. iur.

Hedwig Dorothea Sophie Sievert wurde am 7. Mai 1907 in Kiel als eines von drei Kindern von Karolina Sievert, geb. Tesch, und des Lehrers und späteren Mittelschulrektors August Sievert geboren. Sie besuchte dort bis 1927 das Oberlyzeum I am Ravensberg, das sie in der Oberprima verließ.

Nach dem Abitur begann sie 1927 Geschichte, Geografie und Germanistik an den Universitäten Kiel und Heidelberg zu studieren, vielleicht mehr dem Wunsch des Vaters folgend, um später Lehrerin werden zu können. Doch sie wechselte schon im zweiten Semester zu Jura, das ihrem Denken und ihren Wünschen näher lag. Nachdem Sievert am 28. April 1933 das Erste Staatsexamen bestanden hatte, wurde ihr deutlich gemacht, dass man sie nicht in den Vorbereitungsdienst übernehmen würde, weil Juristinnen im Nationalsozialismus keine Berufsaussichten in Rechtsanwaltschaft und im Staatsdienst hatten.

Sie ging deshalb von 1933 bis 1934 an die Universität Frankfurt am Main, leistete einen Fürsorgelehrgang ab und besuchte ein Seminar für Fürsorgewesen und Sozialpädagogik an der Universität Kiel. Danach arbeitete sie in Kiel im Jugendamt und am Abendrothhaus in Hamburg vor allem in der Jugendfürsorge. Ab Februar 1935 war sie bei der Lohnaufsicht des Marinearsenals im Verwaltungsamt, Abteilung Bauaufsicht, kaufmännisch tätig. Von Januar 1937 bis Januar 1938 wurde ihr die Leitung der Gehalts- und Lohnpfändungen des Marinearsenals übertragen. Dort war sie für die Deutschen Werke und das Oderwerk Stettin zuständig. Sie gab diese Position auf, um zu promovieren.

1938 wechselte Sievert also zurück an die Universität Kiel und begann bei dem neu berufenen Rechtshistoriker Eugen Wohlhaupter als Assistentin. Währenddessen schrieb sie ihre Dissertation über die Kieler Burspraken, alte Kieler Polizeiverordnungen, die sie 1939 mit dem Prädikat „ausgezeichnet" verteidigte. Der Krieg vernichtete den Drucksatz, so erschien die Arbeit erst 1953. Bis 1940 unterrichtete sie an einer Volkspflegerinnenschule Rechtskunde. Sievert war Mitglied der NSDAP und der NS-Frauenschaft.

Durch die Vermittlung ihres Doktorvaters wechselte sie zum 11. Dezember 1939 als Leiterin an das Kieler Stadtarchiv, das im Turm des Kieler Rathauses untergebracht war. Offiziell war sie allerdings im Rang einer wissenschaftlichen Hilfsarbeiterin eingestellt worden, ihre Ernennung zur Stadtarchivarin erfolgte erst 1955. Vorher erhielt sie eine praktische Ausbildung im Kieler Staatsarchiv. Sieverts erste

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Amtshandlung war die Signierung aller Bände der Archivbibliothek. Parallel dazu nahm sie ihre eigenen Forschungen auf. Doch dann hinterließ der Krieg seine Spuren im Archiv, Sievert sorgte dafür, dass die wichtigsten und wertvollsten Bestände an unterschiedliche Orte evakuiert wurden. Im Oktober 1944 wurde sie zum Kriegsschädenamt versetzt. Im Juli 1945 bat sie um Rückversetzung an das Kieler Stadtarchiv, das von ihr während ihrer Tätigkeit im Kriegsschädenamt nur teils betreut werden konnte und verwaist sei. Im Oktober 1945 war sie zurück im Stadtarchiv. Es gelang ihr, viele Unterlagen zurückzuholen, doch es gab auch einige Verluste, zum Beispiel den „Kieler Kodex lübischen Rechts".

1954 wurde eine Planstelle als Stadtarchivar geschaffen, doch der Personalausschuss der Stadt Kiel war sich nicht sicher, ob Sievert und die Stadt selbst durch ihre Übernahme in das Beamtenverhältnis einen Nachteil erleiden würden. Außerdem wurden ihre Qualifikationen als Historikerin angezweifelt. Tatsächlich hätte Sievert nach fünf Jahren, also 1944 oder 1945, in das Beamtenverhältnis übernommen werden müssen. Nach dem Krieg wurde ihr zu hohes Alter als Vorwand für ihre Nichternennung genannt. 1955 wurde Sievert endgültig mitgeteilt, dass sie mit 48 Jahren nicht mehr in das Beamtenverhältnis überführt werde, man ihr aber eine andere Stellenbezeichnung als die der wissenschaftlichen Hilfsarbeiterin zubillige. Tatsächlich war Sievert wohl bundesweit die einzige Leiterin eines Stadtarchivs, die nicht verbeamtet war. Ihr männlicher Vorgänger war selbstverständlich Beamter, und es steht zu vermuten, dass die Gründe für die Rücksetzung nach dem Krieg überwiegend im Geschlecht der Archivarin zu suchen waren. Zum 1. August 1955 durfte sie sich statt wissenschaftliche Hilfsarbeiterin immerhin Stadtarchivarin nennen. Nach einer Beschwerde erfolgte die offizielle Ernennung aber erst im Oktober 1955 unter Beschluss einer Ausnahmeregelung. 1957 wurde Sievert zur Stadtarchivrätin ernannt, 1959 wurde der Titel umbenannt in Städtische Archivrätin und im April 1965 wurde Sievert schließlich Städtische Archivdirektorin, eine Position, die sie inhaltlich bereits fast dreißig Jahre ausgeübt hatte. 1971 erhielt sie noch einmal eine Gehaltserhöhung.

Nach dem Krieg übernahm Sievert auch das Schriftführeramt der wieder gegründeten Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. Von 1978 bis 1980 war sie Schriftleiterin des „Familienkundlichen Jahrbuchs Schleswig-Holstein". Sie war außerdem „Vertrauensmann" (!) der Denkmalpflege für Kulturdenkmale. Sie selbst veröffentlichte eine ganze Reihe von Bildbänden zur Kieler Geschichte sowie Aufsätze zur Stadt- und Rechtsgeschichte, hielt Vorträge und organisierte Ausstellungen.

Auch nach ihrer Pensionierung Ende Mai 1972 publizierte sie weiter. Daneben hielt sie Vorträge in der Volkshochschule, im Deutschen Akademikerinnenbund und in Altersheimen.

Sie starb am 20. Januar 1980 in Kiel. Die Schleswig-Holsteinische Gesellschaft für Familienforschung verabschiedete sie mit folgenden Worten: „Dr. Hedwig Sievert gehörte zu der heute stark abnehmenden Generation von Archivaren, für die die Geschichte, ob ältere oder neue, noch eine Einheit war und die in der Lage waren, auf Grund eines breiten Wissens an Tatsachen mit ungetrübtem Blick ohne

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Konzessionen an herrschende politische Strömungen des Tages die Entwicklung der Menschheit, sei es im Ganzen, sei es auf bestimmten Gebieten, zu überblicken, zu erfassen und darzustellen." (Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein 1980)

Werke (Auswahl): Hasseldieksdamm, Kiel 1952; Die Kieler Burspraken. Mittelalterliches Leben im Spiegel alter Kieler Polizeiordnungen, Kiel 1953 (zugleich Diss. Kiel 1939); 75 Jahre Kieler Woche, Kiel 1957; Kiel im Mittelalter, Kiel 1956; Die Kieler Howaltswerke, Kiel 1960; Eine Kielerin am Schicksalsweg Napoleons, Kiel 1961; 550 Jahre Große Grüne Schützengilde in Kiel, Kiel 1962; Kiel einst und jetzt: Vom Kanal bis zur Schwentine, Kiel 1964; Sievert, Hedwig (Hg.): 725 Jahre Kieler Stadtgeschichte: 1242–1967, Kiel 1967; Kieler Ereignisse in Bild und Wort, Kiel 1973; Kiel einst und jetzt: die Altstadt, Kiel 1975; Kiel in alten Ansichtskarten, Frankfurt am Main 1977; Johann Grönhoff (Nachruf), in: Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 59/1977, S. 204–206.

Literatur: Kleyser, Friedrich: Hedwig Sievert, in: Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen 34, 3/1981, S. 453–454; Leesch, Wolfgang: Die deutschen Archivare 1500–1945: Biographisches Lexikon, Bd. 2, München 1992, S. 613; Schmidt-Sibeth, Friedrich: Dr. jur. Hedwig Sievert, in: Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein 19/1980, S. 7–11.

Quellen: Stadtarchiv Kiel, Personalamt, Personal- und Versorgungsakte der Archivdirektorin Dr. Hedwig Sievert, Nr. 45571.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Silving, Helen, *verh. Ryu, geb. Silberpfennig, Henda*

geb. 8. März 1906 in Krakau, gest. 26. Februar 1993 in San Diego, Strafrechtsprofessorin, Dr. iur. utr., Dr. rer. pol.

Helen Silving wurde am 8. März 1906 unter dem Namen Henda Silberpfennig als Tochter von Salomea Silberpfenning, geb. Bauminger, und des wohlhabenden jüdischen Unternehmers Szaje Silberpfennig in Krakau, damals noch Österreich-Ungarn, geboren. Die Urgroßmutter väterlicherseits, Hane Mindel, war der erste weibliche Bankier. Silving wuchs in Tarnów auf und lernte schon im Kindergarten lesen. In Baden bei Wien ging sie in die Pfarrschule und nach der Rückkehr 1917 auf das örtliche Gymnasium in Tarnów.

Silving studierte an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und schrieb bei Hans Kelsen 1929 ihre Dissertation. Anschließend schrieb sie sich auch noch für Jura ein. 1933 besuchte sie einen Repetitorkurs und erwarb schließlich 1936 den Dr. iur. utr. Sie konnte aber in Österreich nicht in den Vorbereitungsdienst gehen, da sie polnische Staatsbürgerin war.

Bereits seit Hitlers „Machtergreifung" 1933 verfolgte Silving die antisemitischen Entwicklungen in Deutschland und Österreich und ging 1937 zum amerikanischen Konsulat, um sich für ein Visum zu bewerben. Nach dem „Anschluss" Österreichs am 11. März 1938 erlebte ihre Familie, wie sich das Verhalten ihrer nichtjüdischen Mitbürger*innen ihnen gegenüber von einem Tag auf den anderen veränderte. Silving floh im August 1938 zurück in das noch unbesetzte Polen und versuchte von dort aus vergeblich, ihre Bewerbung und die Bewerbung ihres Bruders um ein Visum von Wien nach Warschau zu transferieren und ihren polnischen Pass erneuern zu lassen. Nachdem ihr Bruder im letzten Augenblick nach Venezuela ausreisen konnte, erhielt auch Silving am 5. Dezember 1938 ihr Visum und ging in die USA.

Die ersten Monate nach ihrer Ankunft im März 1939 verbrachte Silving in New York, Worcester und Boston in verschiedenen typischen Emigrantenberufen, bis sie zufällig ihrem alten Lehrer Hans Kelsen begegnete. Ein Wochenende später war sie für die nächsten zwei Jahre an der Harvard University als Kelsens Assistentin eingestellt. Zu welchem Zeitpunkt sie ihren Namen in Helen Silving anglisierte, ist nicht genau bekannt, die Änderung fiel aber wahrscheinlich bereits in die Anfangsjahre ihres Exils.

Auf Vorschlag und Empfehlung einiger Harvard-Professoren begann Silving an der Law School der Columbia University noch einmal Recht zu studieren, weil Harvard im Jahr 1942 noch immer keine Frauen zum Jurastudium zuließ. Ein Kredit

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

der Jewish Educational Foundation for Girls ermöglichte ihr die Finanzierung der Studiengebühren und der Lebenshaltungskosten. Nach nur 17 Monaten hatte Helen Silving das Programm der erforderlichen fünf Semester Law School erfüllt und bekam einen Bachelor of Laws (LL.B.).

Nachdem sie die amerikanische Staatsbürgerschaft erhalten hatte, konnte sie an der Anwaltszulassungsprüfung des Staates New York teilnehmen und wurde im Juni 1944 schließlich als Rechtsanwältin zugelassen. Als sie anschließend einen Job suchte, suchten die großen Kanzleien Ersatz für die jungen, in den Zweiten Weltkrieg eingezogenen Rechtsanwälte. Silving begann mit einem bis zum Ende des Krieges begrenzten Zeitvertrag bei der Wall-Street-Kanzlei Mudge, Stern, Williams and Tucker. Die Arbeit als Zuarbeiterin in einer Großkanzlei lag ihr nicht und so wechselte sie nach dem Vertragsende als Sozialarbeiterin zum New York Council of Jewish Women. Silvings Aufgabe war es, europäischen Flüchtlingen bei der Immigration in die USA zu helfen. Nach einer Phase von kurzen Zeitverträgen in verschiedenen Kanzleien bewarb sie sich beim Justizministerium im Office for Alien Property. Nachdem Silving ihre Ausbildungsphase in Washington, D.C. absolviert hatte, ging sie im März 1948 für zwei Jahre nach Deutschland, um dort Rechtsfälle über die Rückerstattung von fremdem Eigentum zu verhandeln. Für einige Zeit blieb sie im Hauptsitz des Office for Alien Property tätig, bis alle Anwälte fremder Herkunft aufgrund der bevorstehenden Wahl einfach entlassen wurden.

1954 kehrte Silving nach Harvard zurück und lernte dort ihren künftigen Ehemann, den koreanischen Strafrechtsprofessor Paul K. Ryu, kennen, den sie im Januar 1957 heiratete. 1956 erhielt sie als Schülerin Hans Kelsens einen Ruf als Gastprofessorin für Strafrecht an die Universität von Puerto Rico. Im Gegensatz zu den Rechtsbibliotheken der Universitäten, an denen Silving bisher tätig war, war die Rechtsbibliothek Puerto Ricos kümmerlich ausgestattet. So begann sie, ihr eigenes Lehrmaterial für die Studierenden zu schreiben. Die Lehrmethoden und -inhalte der Professorin für Strafrecht waren innovativ. Sie unterrichtete beispielsweise einen Kurs „Recht und Psychiatrie", der von ihr und einem Psychiater geleitet wurde, und einen Kurs „Philosophie des Zivilprozessrechts". Leicht war ihre Stellung an der spanischsprachigen Universität als einziges weibliches Fakultätsmitglied und darüber hinaus als „Gringa" keineswegs. Es gab Unstimmigkeiten mit dem Dekan der juristischen Fakultät. Eine Einladung der Rockefeller-Stiftung und ein Angebot der Yale University, mit Finanzierung der dortigen Stiftung ein wissenschaftliches Werk über „Den Eid" zu verfassen und währenddessen in Teilzeit zu lehren, half über die Unstimmigkeiten hinweg.

1959 nach Puerto Rico zurückgekehrt, erhielt Silving das Angebot, als Beraterin an der Reform des puerto-ricanischen Strafrechts mitzuarbeiten. Für die Arbeit wurde die Professorin noch einmal von ihren Lehrpflichten freigestellt, bis sie wieder in den Lehrbetrieb der Universität zurückkehrte. Im Jahr 1964 ging Silving für ein Semester und noch einmal von 1967 bis 1968 als Fulbright-Professorin nach Südkorea an die Seoul National University (SNU). Seit 1965 war ihr Ehemann, Paul Ryu, Präsident der SNU, bis er 1972 aus politischen Gründen sowohl sein Amt als auch

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

seine Professorenwürde niederlegte und in den Untergrund ging, nachdem Park Chung-hee den Staatsnotstand ausgerufen, das Parlament aufgelöst und die Verfassung außer Kraft gesetzt hatte. Durch amerikanischen und japanischen Einfluss konnte Paul Ryu im Februar 1972 Südkorea verlassen und in die Vereinigten Staaten ins Exil gehen. 1976/77 verließen Silving und Ryu gemeinsam Puerto Rico, nachdem die Universität Silving trotz ihrer fast zwanzigjährigen Lehrtätigkeit die Verleihung des Titels Emerita unter suspekten Umständen verweigert hatte. Inzwischen hatte Silving die Reputation einer First Lady of American Criminal Law gewonnen und mehrere Angebote verschiedener amerikanischer Universitäten abgelehnt. Das Ehepaar verpflichtete sich schließlich gemeinsam der Law School der University of San Diego, um dort ebenfalls gemeinsam einen Kurs in Vergleichendem Recht zu lehren. Nach einem Jahr zogen sie sich ins Privatleben zurück und arbeiteten weiterhin gemeinsam an verschiedenen wissenschaftlichen Projekten. Silving verfasste in den 1980er Jahren eine umfangreiche Autobiografie. Sie verstarb am 26. Februar 1993 in San Diego.

Werke (Auswahl): Does Democratic Government Imply Propaganda or Education?, in: Harvard Educational Review 13/1943, S. 140–148; Euthanasia: A Study in Comparative Criminal Law, in: University of Pennsylvania Law Review 103/1954, S. 530–389; The Twilight Zone of Positive and Natural Law, in: California Law Review 43, 3/1955, S. 477–513; Criminal Justice: Constituent Elements of Crime, 2 Bde., Springfield 1967; Essays on Mental Incapacity and Criminal Conduct, Springfield 1967; Sources of Law, Buffalo 1968; Criminal Justice, Buffalo 1971; mit Ryu, Paul: Helen Silving Memoirs, New York 1988.

Literatur (Auswahl): Lasa Díaz, Gladys: Helen Silving: The First Lady of American Criminal Law, o. O. 1967; Paz, Reut Yael: A Forgotten Kelsenian? The Story of Helen Silving-Ryu (1906–1993), in: European Journal of International Law 25, 4/2014, S. 1123–1146; dies.: A Dilemma of Law and Morality: Helen Silving and the History of International Law, in: Weinke, Annette und Bilsky, Leora (Hg.): Jewish-European Émigré Lawyers and Twentieth Century International Humanitarian Law as Idea and Profession, Göttingen 2021, S. 150–165.

Quellen: RFJI; Houghton Library; Records, 1952–1959, Harvard-Brandeis Cooperative Research for Israel's Legal Development.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Simon, Ellen (Helene)

geb. 16. Juli 1895 in Nordhausen, gest. 13. Juli 1982 in Berlin, Oberregierungsrätin, Dr. rer. pol.

Helene Henriette Cäcilie Minna – genannt Ellen – Simon wurde am 16. Juli 1895 in Nordhausen bei Erfurt als zweite Tochter von Anna Marie Simon, geb. Seckel, und des Gerichtsrats Georg Simon geboren. Die Mutter war Schriftstellerin und hatte 1897 unter dem Pseudonym Mania Korff ihren ersten Roman „Vergebens und andere Geschichten", der ein Verkaufsschlager wurde, und danach eine ganze Reihe weiterer Bücher veröffentlicht. 1897 konvertierte die jüdische Familie zum Protestantismus.

Simon besuchte ab 1901 eine Privatschule in Halle, von 1903 bis 1909 das Städtische Lyzeum und von 1909 bis 1915 die neugegründete Städtische realgymnasiale Studienanstalt.

Ihr Studium begann Simon im Wintersemester 1915/16 an der Universität Halle. Parallel zum Studium ließ sie sich in Säuglingspflege ausbilden. Die folgenden Semester verbrachte sie an der Universität Jena, wo sie sich für Nationalökonomie und Rechtswissenschaft einschrieb, in Halle, Marburg und an der Universität Hamburg. 1920 kehrte sie zum Abschluss ihres Studiums nach Marburg zurück. Von 1918 bis 1923 war sie Mitglied der religiösen sozialen Jugendbewegung Neuwerk, Mitarbeiterin des Sozialen Studentenwerks in Hamburg und ab 1920 Mitglied des Versöhnungsbunds Friedensbewegung sowie Mitglied des Deutschen Juristinnen-Vereins (DJV).

Vermutlich änderte Simon ihren Vornamen in Ellen, um Verwechslungen mit der bekannten Sozialreformerin Helene Simon zu vermeiden. 1921 wurde Ellen Simon an der Universität Marburg mit dem Thema „Schutzerziehung und Besserungserziehung" zum Dr. rer. pol. promoviert. Bis Januar 1922 war sie wissenschaftliche Hilfsarbeiterin am Jugend- und Sozialamt Stettin. 1922 wurde sie Hilfsreferentin im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV). 1925 wurde sie Bezirksleiterin für den norddeutschen Bezirk beim Deutschen Zentralausschuss für die Kinderspeisung (Quäkerspeisung) in Hamburg. Von dort aus ging sie als Leiterin der Vormundschafts-, Adoptions- und Kleinkinderfürsorgeabteilung zum Landesjugendamt Hamburg und war parallel dazu als Dozentin an der Sozialen Schule tätig. Die Mutter und die beiden Töchter Simon lebten zusammen in Hamburg. Von März 1931 bis April 1933 war Simon als Leiterin des Jugendamts der Stadt Königsberg tätig. In dieser Position richtete sie mit finanzieller Hilfe des Arbeitsamts für insgesamt 50 Mädchen den ersten Arbeitsdienst für arbeitslose Mädchen ein. In zahlreichen Veröffentlichungen, auch im „Nachrichtendienst des Deutschen Vereins

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

für öffentliche und private Fürsorge“ und in Blättern der Hamburger Behörden, wurde ihr Interesse an der Zusammenarbeit der Sozialarbeit mit den Nachbargebieten deutlich.

Im April 1933 wurde Simon wegen ihrer jüdischen Herkunft und ihrer Mitgliedschaft in der SPD, der sie seit 1930 angehörte, aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums „ohne Urkunde“ entlassen. Schon die erzwungene Aufgabe ihres Berufs war ein harter Schlag für Simon. Doch im Sommer 1933 wurde ihr nach einem Vorfall bewusst, dass sie Deutschland würde verlassen müssen. Von Fritz Klatt war sie als Rednerin zum Thema Familienprobleme an das Jugendbildungswerk in Prerow an der Ostsee gebeten worden. Aber bereits nach einer Woche wurde sie nach Unterwanderung des Bildungswerks durch die anwesenden nationalsozialistischen Studenten statt als Vortragende als Köchin eingesetzt. Den letzten Anstoß gaben ihr verschiedene Zeitungsartikel, in denen sie als „marxistische Jüdin“ beschimpft wurde. Am 3. September 1933 fuhr sie mit kleinem Gepäck „zum Studium“ in die Schweiz nach Arlesheim im Baselland. Ein anthroposophischer Freund hatte ihr eine Stelle als Hausschwester für 40 Schweizer Franken im Monat, die als Mindestgemeindesteuer die Aufenthaltsgenehmigung brachten, vermittelt. Schnell wechselte Simon an das Therapeutische Institut, heute das Ita Wegmann Ambulatorium in Basel, und besuchte anthroposophische Fortbildungskurse. Ab 1936 arbeitete sie für ein Jahr im Kinderheim Sonnenblick in Bern und ließ sich zur Säuglingskrankenschwester fortbilden. Nebenbei unterrichtete sie an einer Schwesternschule. 1937 zog Simon nach Frankreich, 1938 ging sie nach Holland, um von dort aus als freie Journalistin die Frauenbeilage für den „Berner Bund“ zu schreiben. 1938 kehrte Simon noch einmal in die Schweiz nach Luzern zurück, um kurzzeitig als Privatschwester zu arbeiten. Dann ließ sie sich in London nieder und begann als Sozialarbeiterin im Londoner East End in drei verschiedenen Settlements. Von 1940 bis 1943 übernahm sie die Leitung eines Heims für ausgebombte alte Leute in Birmingham. Durch ihre Kontakte zur Bekennenden Kirche war sie weiterhin mit Deutschland verbunden.

Simons Schwester Edith Töpke, genannt Lola, wurde 1941 nach Riga und von dort 1944 in das KZ Stutthof bei Danzig verschleppt, wo sie am 3. Januar 1945 an Erschöpfung starb.

1947 folgte Simon der Aufforderung der amerikanischen Quäker, mit denen sie von 1922 bis 1925 in der Quäkerspeisung gearbeitet hatte, nach Deutschland zurückzukehren, um dort in der britischen und amerikanischen Besatzungszone sogenannte Nachbarschaftsheime aufzubauen. In Frankfurt am Main bat ihr früherer Vorgesetzter, Wilhelm Polligkeit, sie im Frühjahr 1948, wieder beim DV zu arbeiten und an dessen Reorganisation teilzunehmen. Im Mai begann Simon als Referentin und Mitarbeiterin im „Nachrichtendienst“ des DV. 1950 unterbrach sie ihre Tätigkeit für einen halbjährigen Studienaufenthalt in den USA und trat 1951 in die Erziehungsberatungsstelle des Frankfurter Instituts für Sozialarbeit ein. Im gleichen Jahr hielt sie als Lehrbeauftragte der Universität Frankfurt an der Juristischen Fakultät Vorlesungen zum Familien- und Jugendrecht.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Im Januar 1953 siedelte Simon schließlich nach West-Berlin über. Dort betreute sie ihren Onkel und ihre Tante, die Theresienstadt überlebt hatten. Als Gründungs- und Beiratsmitglied war Simon in der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit tätig. Im Oktober 1952 wurde sie in das Kuratorium der Stiftung Pestalozzi-Fröbel-Haus in Berlin-Schöneberg gewählt, deren Leitung sie schließlich übernahm. Bis zu ihrer Pensionierung im September 1960 war sie dort engagiert. Nach ihrer Pensionierung war sie freie Mitarbeiterin im Fortbildungswerk des DV in Frankfurt am Main und in Berlin und bis 1975 im Vorstand der damals sogenannten „Spastikerhilfe" (heute Cooperative Mensch e. V.) des Paritätischen Wohlfahrtsverbands. 1966/67 erfüllte sich die Juristin einen lebenslangen Traum und reiste mit Unterstützung der Aktionsgemeinschaft für die Hungernden nach Indien. Nach ihrer Rückkehr übernahm sie Vorträge mit Werbung für Patenschaften und Entwicklungshilfe „Hilfe zur Selbsthilfe" der Aktionsgemeinschaft. Von 1930 bis 1970 war sie Mitglied im Berufsverband der Sozialarbeiter und von 1928 bis 1978 im Versöhnungsbund Fellowship of Reconciliation.

Am 13. Juli 1982 starb Simon in Berlin.

Werke: Schutzerziehung und Besserungserziehung, Marburg 1925 (zugleich Diss. Marburg 1921); Möhring, Werner und Simon, Ellen: Millionen ohne Heimat. Eine Studie zur Vertriebenenfrage. Einführung und Schrifttum zur Vertriebenenfrage, Frankfurt am Main 1950; Eltern als Schicksal – Eine international vergleichende Studie zum „Erziehungsnotstand" (§ 1666 BGB), in: Aichinger, Hans et al. (Hg.): Neue Wege der Fürsorge. Rechtsgrundlagen, Arbeitsform und Lebensbilder. Eine Festgabe für Hans Muthesius, Köln u. a. 1960, S. 241–256.

Literatur: Bake, Rita: Der Garten der Frauen. Ein Ort der Erinnerung mit historischen Grabsteinen von Gräbern bedeutender Frauen und eine letzte Ruhestätte für Frauen, Hamburg 2013; Göppinger, Horst: Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich". Entrechtung und Verfolgung, München 1990, S. 362; Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 7/1965, S. 247, 7/1975, S. 199–200, 9/1982, S. 302; Röder, Werner und Strauss, Herbert A. (Hg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Bd. I, München u. a. 1980, S. 699–700.

Quellen: Institut für Zeitgeschichte MA 1500/55; Staatsarchiv Marburg, Universitätsarchiv Marburg MR, Jur. Fak., Promotionsakte, Simon, Ellen Nr. 955; Archiv des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Sinauer, Erika (Erica)

geb. 15. Juni 1896 in Freiburg, ermordet am 8. März 1945 in Auschwitz, Rechtsanwältin, Dr. iur.

Erika Sinauer wurde am 15. Juni 1896 in Freiburg als Tochter von Rosa Sinauer und des bekannten jüdischen Rechtsanwalts Moritz Sinauer geboren.

Sinauer besuchte in ihrer Heimatstadt von 1902 bis 1911 die Privatschule von Paula Brinck und wechselte dann an die Städtische höhere Mädchenschule, die sie 1912 abschloss. Danach studierte sie an einem Lehrerinnenseminar, die erste Lehrerinnenprüfung legte sie im Juli 1914 ab. Von Anfang August bis 1. November 1914 arbeitete sie in der Verwaltung der Rote-Kreuz-Nähstube. Danach bereitete sie sich ein halbes Jahr auf die höhere Lehrerinnenprüfung vor und legte diese im Juli 1915 ab. Obwohl sie schon damals beabsichtigte, die Reifeprüfung zu machen und zu studieren, stellte sie sich erst einmal der Unterrichtsverwaltung für weitere Hilfsdienste zur Verfügung. Von September 1916 bis Januar 1917 wurde sie vom Schuldienst beurlaubt, um ihrer kranken Mutter beizustehen. Im November und Dezember half Sinauer in der Küche des Reservelazaretts Oberwiehre in Freiburg. Ab Januar arbeitete sie für ein Jahr als Hilfslehrerin an der Stühlinger Knabenschule in Freiburg. Gleichzeitig mit ihrem erneuten Dienstantritt wurde sie für den badischen Schuldienst vereidigt. Im Januar 1918 wurde Sinauer im Kriegsdienst unter der Leitung von Professor Josef Partsch in der badischen Gefangenenfürsorge tätig. Ab August 1918 bereitete sie sich privat auf die Aufnahme in die Oberprima des Realgymnasiums vor und im neuen Schuljahr ging sie auf eine Oberrealschule. Am 23. Juni 1919 bestand Sinauer die Reifeprüfung.

Es war immer der Wunsch des Vaters gewesen, seine Kanzlei an seine Kinder weiterzugeben. Im Wintersemester 1919/20 begann Sinauer ein Jurastudium in Berlin, Freiburg und München. Am 23. März 1923 bestand sie die Erste Staatsprüfung in Karlsruhe. In ihrer Studienzeit war sie der Fichte-Hochschulgemeinde der Universität Freiburg beigetreten, die unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg als eine der ersten nationalen Jugendbewegungen gegründet worden war. Im Mai 1923 wurde Sinauer das zweite Mal auf den Staat vereidigt und trat ihren Vorbereitungsdienst am Amtsgericht Freiburg an. Im Herbst 1926 bestand sie die Zweite Staatsprüfung am Landgericht Freiburg. Von 1926 bis 1931 war Sinauer außerdem Vorsitzende der Freiburger Ortsgruppe des Deutschen Akademikerinnenbundes. Für den Badischen Verband für Frauenbestrebungen sprach sie 1927 auf einer Tagung in Offenburg unter dem Vorsitz von → Camilla Jellinek zum Beispiel auch über die Notwendigkeit von Juristinnen.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Im Juli 1927 wurde Sinauer zur Stellvertreterin ihres Vaters ernannt und im Dezember offiziell als Rechtsanwältin in Freiburg am Landgericht zugelassen. Vater und Tochter gründeten eine Sozietät. Für einige Jahre, bis Moritz Sinauer 1930 starb, genossen sie die gemeinsame Arbeit. Danach versuchte seine Tochter, die Kanzlei in seinem Stil weiterzuführen, erst allein, dann in Gemeinschaft mit Fritz Dreschel.

1928 verfasste Sinauer bei dem Rechtshistoriker Claudius Freiherr von Schwerin an der Universität Freiburg eine Dissertation zum sächsischen Landrecht. Von Schwerin hatte früh das Talent der Studentin entdeckt und bezog sie in den Kreis seiner engsten Schüler mit ein. Summa cum laude wurde sie mit dieser Arbeit promoviert, die von Schwerin auch ohne Probleme als Habilitation akzeptiert hätte: „Eine ausgezeichnete Arbeit! Jeder Kenner der Rechtsbücherliteratur und der quellenkritischen Methoden, mit denen man sie zu ergründen strebt, wird seine hohe Freude an diesem Werk haben." (Eckhardt 1929)

Trotz des Eintritts in die Kanzlei des Vaters und der großen Beanspruchung durch diese Tätigkeit widmete Sinauer sich weiterhin der Rechtsgeschichte. Sie arbeitete seit 1928 unentgeltlich und seit 1930 mit einem Stipendium der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft an der „Monumenta Germaniae Historica" (MGH), dem wohl wichtigsten Quellenwerk zur mittelalterlichen Geschichte Europas, und war hier für die Edition der Sachsenspiegelglosse zuständig. Daneben half sie von Schwerin beim Aufbau des Freiburger Rechtsgeschichtlichen Instituts und betreute als Assistentin über viele Semester hinweg das Rechtshistorische Seminar ihres Lehrers. „Ein wesentlicher Teil des Werkes von Schwerin aus jenen Jahren beruht auf ihrer tätigen Mitarbeit. Dies festzustellen ist ein schlichtes Gebot der Wahrheit", schrieb Karl S. Bader. Mit Sinauers grundlegender Arbeit und Qualifikation hätte die MGH die Sachenspiegelglosse wohl bereits in den 1940er Jahren fertigstellen können – tatsächlich erschien sie erst 2002.

Mit dem Aufkommen des Nationalsozialismus kam es in der Tageszeitung „Der Alemanne", dem Kampfblatt der Nationalsozialisten Nordbadens, zu Boykottaufrufen. Am 31. März 1933 wurde die sogenannte „Boykottliste" veröffentlicht, auf der auch Sinauer stand. Da sie nach nationalsozialistischer Definition Jüdin war, wurde ihre Zulassung am 15. Juni 1933 zurückgenommen. Zugleich wurde sie aufgrund der Anordnung des Reichskommissars in Baden am 5. April 1933 vom öffentlichen Dienst beurlaubt. Auch an der Universität konnte sie nicht mehr arbeiten. Ab April 1933 beschleunigte der neugewählte Rektor Martin Heidegger die Beurlaubung und Entlassung „jüdischer" Universitätsmitglieder. Die Versuche, Sinauer einen Wirkungskreis im Ausland zu verschaffen, schlugen fehl. Im Herbst 1938 beendeten auch die MGH und von Schwerin die Zusammenarbeit mit Sinauer auf feige Weise. Neben der Arbeit an der Sachsenspiegelglosse war es wohl vor allem die Sorge um ihre Mutter, die sie in Deutschland hielt.

Am 22. Oktober 1940 wurde Sinauer gemeinsam mit den meisten anderen badischen und elsässischen Jüdinnen und Juden, derer die Gestapo habhaft werden konnte, in das französische Lager Gurs deportiert. Dort schrieb sie Eingaben an humanitäre Organisationen. Zeug*innen berichteten, von Erika Sinauers aufmun-

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

terndem Lachen. Die in Freiburg verbliebene Mutter Rosa Sinauer wurde am 23. August 1942 nach Theresienstadt deportiert und starb dort einen Monat später. Sinauer selbst wurde über das Sammellager Drancy am 2. September 1942 nach Auschwitz deportiert und dort vermutlich direkt ermordet. Am 26. April 1942 wurde ihre Schwester Margarete Wagner wohl in das Transit-Ghetto Izbica verschleppt, einem „Warteraum" für das Vernichtungslager Belzec/Lublin. Sie wurde am 26. April 1942 für tot erklärt. Durch Beschluss des Amtsgerichts Freiburg vom 20. März 1952 wurde auch Sinauer für tot erklärt, als Todeszeitpunkt wurde der 8. März 1945 festgestellt. Ihre Heimatstadt Freiburg benannte eine Straße nach ihr.

Werke: Der Schlüssel des sächsischen Landrechts, Diss. Freiburg 1928; Studie zur Entstehung der Sachsenspiegelglosse, in: Neues Archiv 50/1935, S. 475–581; Eine Lüneburger Sachsenspiegelhandschrift?, in: ZRG GA 45/1925, S. 408–413, ZRG GA 55/1935, S. 545.

Literatur: Archivdirektion Stuttgart (Hg.): Die Opfer der Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933–1945. Ein Gedenkbuch, Stuttgart 1969, S. 325, 473; Bader, Karl S.: In memoriam. Erica Sinauer, in: ZRG GA 73/1956, S. 556–557; Becker, Nicola: Jüdische Mitarbeiter bei den Monumenta Germaniae Historica im „Dritten Reich". Paul Hirsch, Josef Juncker und Erica Sinauer, in: Historisches Jahrbuch 135/2015, S. 453–502; Göppinger, Horst: Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich". Entrechtung und Verfolgung, München 1990, S. 260; Marquard-Mois, Annette: Erika Sinauer (1896–vermutlich 1942), in: Hartmann, Martina, Marquard-Mois, Annette und Becker, Maximilian (Hg.): Zwischen Vaterlandsliebe und Ausgrenzung. Die jüdischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Monumenta Germaniae Historica, Wiesbaden 2023, S. 463–486.

Quellen: GLA Karlsruhe 240 1997-38/2361, 235 Nr. 46615; UA FR, Promotionsakten der Juristischen Fakultät D 0029/36-835, B 0044/51-847, B 0044/55-708, B 0044/57-732; StA F 166/3 Nr. 1448, F 196/1 Nr. 6086, G 540/5 Nr. 1017, F 166/3 Nr. 510, F 166/3 Nr. 3497; GLA KA, 240 Zugang 1997, 38 Nr. 2361, 235 Nr. 46615; Badischer Bund für Frauenbestrebungen, in: Badische Presse, 28.11.1927, S. 4.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Siquet, Angelika

geb. 24. Dezember 1881 in Ribeauvillé bei Colmar, gest. 13. Februar 1958 in Furtwangen, Gewerbeoberrätin, Fabrikinspektorin, Dr. iur.

Angelika Maria Elisabeth Siquet wurde am 24. Dezember 1881 in Ribeauvillé bei Colmar geboren. Sie besuchte von 1887 bis 1895 die Höhere Töchterschule in Straßburg und wechselte dann bis 1898 an das Pensionat der Ursulinen in Enghien in Belgien. Von dort erfolgte ein weiterer Wechsel an das Pensionat der Ursulinen in Trier, wo sie im Mai 1901 das höhere Lehrerinnenexamen ablegte. Der Beruf als Lehrerin scheint sie allerdings nicht ausgefüllt zu haben, an einem Realgymnasium in Elberfeld legte sie 1905 das Abitur ab und beschloss, Jura zu studieren.

Siquet war mit ihrer Immatrikulation im Sommersemester 1906 die zweite Jurastudentin in München. 1912 wurde sie an der Universität Straßburg mit dem Thema „Der strafrechtliche Schutz des Kindes in der Gewerbeordnung und im Kinderschutzgesetz" promoviert und legte das juristische Doktorexamen magna cum laude ab. Sie sprach perfekt Französisch, etwas Englisch und Italienisch. Auf der 23. Hauptversammlung des katholischen Lehrerinnenvereins 1908 in München hielt die Jurastudentin Siquet einen Vortrag über „Die Bedeutung des juristischen Frauenstudiums", in dem sie versuchte, die Vorurteile der Hörerinnen vor der Juristin „als Gipfel der Emanzipation" abzubauen. In diesem Zusammenhang beklagte sie auch den mangelnden Zugang der Katholikinnen zu diesem Beruf: „Wie wollen wir unsere herrlichen Anschauungen von Sitte und Moral, von christlicher Caritas verwirklicht sehen, wenn zumal die Gewerbeinspektion und Rechtsschutzstelle in Händen anderer Konfessionen sind, die nicht die gleichen hehren Ideen verfolgen!" (Siquet 1908) Seit 1910 begann Siquet sich allerdings von der katholischen Kirche zu lösen, trat aber erst 1937 aus der Kirche aus, „da ich nach den bestehenden Grundsätzen der kath. Kirche sowieso aus dieser ausgeschlossen war", wie sie in ihren Papieren zur Entnazifizierung schrieb. Sie trat in die evangelische Kirche ein, ihren christlichen Glauben behielt sie stets bei.

Gemäß dem sowohl in der Dissertation als auch in dem Vortrag geäußerten Interesse am Gewerbeschutz trat Siquet zum 1. Oktober 1909 als vierte Frau als Fabrikinspektorin in den Dienst Badens. Vorgeschichte war, dass die Reichsgewerbeordnung von 1879 eine Fabrikinspektion vorsah, die darauf achten sollte, dass die gesetzlichen Vorgaben im Arbeiterschutz eingehalten wurden. Je mehr der Frauenanteil unter den Arbeiter*innen in den Fabriken stieg, umso lauter wurden die Rufe nach weiblichen Fabrikinspektoren. Der Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) legte 1894 dem Handelsministerium der deutschen Länder eine Petition vor, in der um Einstellung von Frauen in diesem Beruf gebeten wurde. Nach den üblichen Abwehrmechanismen, die zumeist darauf hinausliefen, dass es sich bei dem Beruf um die Ausübung einer staatlichen Aufgabe handle, für die Frauen mangels Wahlrecht sowie von ihrer Natur her nicht geeignet seien, gab Baden als einer der ersten Staaten im Reich nach und stellte Elisabeth von Richthofen 1900 als erste wissenschaftliche

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Hilfsarbeiterin bei der badischen Fabrikinspektion ein. Sie erhielt ein Jahresgehalt von 2.900 Mark und verdiente damit wesentlich besser als Fabrikinspektorinnen in anderen Staaten, die bisher nur als Fabrikinspektions-Assistentinnen eingestellt worden waren. Richthofen kündigte 1902 nach ihrer Hochzeit mit dem Nationalökonomen Edgar Jaffé, ihre Nachfolgerin wurde die Frauenrechtlerin und Chemikerin Marie Baum. Baum ging 1907, weil sie mit der Führung von Karl Bittmann nicht zurechtkam, der Baum jüngeren Männern unterordnete, ihre Qualifikation nicht anerkannte und ihr dazu noch ihre frauenrechtlichen Aktivitäten vorwarf. Der BDF sandte daraufhin eine Petition an das Großherzogliche Ministerium des Inneren, die darauf drang, „[b]ei der Neuanstellung einer Fabrikinspektorin dieser die volle Gleichheit der Rechtsstellung mit den männlichen Kollegen einzuräumen" (Die Frau 1907). Auf Baum folgte Elisabeth Munzinger, die auch schnell wieder ging, und danach folgte Angelika Siquet, die ihre ganze Karriere im badischen Dienst in der Fabrikinspektion verbringen sollte.

Das „Karlsruher Tagblatt" meldete 1910: „In der Fabrikinspektion ist seit Wochen wieder eine weibliche Hilfskraft, Fräulein Angelika Siquet, als wissenschaftliche Hilfsarbeiterin tätig." Siquet war der vierte technische Assistent des Technikers Karl Winckens. 1909 waren 5.216 Inspektionen von Betrieben mit 149.744 männlichen und 64.149 weiblichen Arbeiter*innen, 9.965 weiblichen Jugendlichen und 7.276 Kindern vorgenommen worden (Jahresbericht 1909).

Ab April 1910 war Siquet verbeamtet und ab Juni 1912 hatte sie eine planmäßige Stelle als Gewerbeinspektorin. Im April 1920 wurde sie Gewerberätin und zum 1. Oktober 1927 Obergewerberätin.

Ihre Tätigkeit wurde allerdings unterbrochen, als sie von 1914 bis Februar 1916 gemeinsam mit der Kollegin Bianka Völkel in den Dienst des Roten Kreuzes trat, dem sie seit 1910 als Mitglied angehörte. Siquet arbeitete in der Nachweisstelle für Verwandte und erhielt dafür 1916 das Kriegshilfekreuz für Verdienste im Heimatgebiet. Während Völkel danach ganz aus der Gewerbeaufsicht ausschied, kehrte Siquet zurück auf ihre alte Stelle.

In der Zeit des Nationalsozialismus war Siquet von 1933 bis 1944 Mitglied der NSDAP, ab September 1944 zahlte sie allerdings keine Beiträge mehr. Sie war auch Mitglied des Reichsbunds Deutscher Beamten, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt und des Reichsluftschutzbundes. Sie zog zurück nach Straßburg, das ihr als Elsässerin immer am Herzen gelegen hatte, und arbeitete dort weiterhin in der Gewerbeaufsicht der badischen Verwaltung. Dort wurde sie 1944 vertrieben und musste den ganzen Hausstand zurücklassen. Arm kam Siquet in Furtwangen an, wo sie im Hotel Goldener Rabe lebte. Im September 1944 wurde sie wegen Krankheit von der Arbeit freigestellt und nach dem Krieg 1945 rückwirkend zum 1. Januar 1945 auf ihren Antrag hin in den Ruhestand versetzt. Sie wurde von der Spruchkammer Karlsruhe als NS-Mitläuferin eingestuft und erhielt einen Sühnebescheid. Im Frühjahr 1946 zog sie nach Gelsenkirchen. Als Siquet im Februar 1958 in Furtwangen starb, war sie weiterhin so arm, dass der Staat ihre Beerdigungskosten tragen musste.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Werke: Die Bedeutung des juristischen Frauenstudiums, in: Mädchenbildung auf christlicher Grundlage 8/1908, S. 630–636; Der strafrechtliche Schutz des Kindes in der Gewerbeordnung und im Kinderschutzgesetz, Karlsruhe 1912 (zugleich Diss. Straßburg 1912); Der Hausarbeiter. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Schutz und die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung der Hausarbeiter. Mit Vorwort und ausführlichem Sachregister, Karlsruhe 1914.

Literatur: Asche, Susanne et al. (Hg.): Karlsruher Frauen, 1715–1945: Eine Stadtgeschichte, Karlsruhe 1992, S. 189; Bittmann, Karl August: Das Badische Gewerbeaufsichtsamt, ein Beispiel staatlicher Regelungswirtschaft, Basel 1933, S. 47; Brocks, Wolfgang: Die badische Fabrikinspektion: Arbeiterschutz, Arbeiterverhältnisse und Arbeiterbewegung in Baden 1879–1914, Freiburg 1978, S. 96; Guttmann, Barbara: Weibliche Heimarmee: Frauen in Deutschland 1914–1918, Weinheim 1989, S. 274.

Quellen: GLA KA 233 Nr. 43364; 465h Nr. 54653; 466-22 Nr. 6622; Lange, Helene: Die Fabrikinspektion vor dem preußischen Abgeordnetenhaus, in: Die Frau 6, 7/1899, S. 421–424; Schwerin, Jeanette: Weibliche Fabrikinspektoren, in: Jahrbuch für die deutsche Frauenwelt 1/1899, S. 161–174; dies.: Arbeiterschutz und Fabrikinspektorinnen, in: Die Frau 2, 5/1895, S. 263–268; Aus der Beamtenschaft, in: Der Volksfreund, 14.09.1920, S. 5; Karlsruher Tagblatt, 07.01.1910, S. 179; Zu den Vorgängen in der badischen Fabrikinspektion, in: Die Frau 14, 7/1907, S. 432–434; Der Jahresbericht der bad. Fabrikinspektion für 1909, in: Karlsruher Tagblatt, 13.04.1910, S. 2891.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Spanier, Irene

geb. 2. Juli 1906 in Wickrath, gest. 31. Januar 1998 in New York, Referendarin, Psychologin

Irene Julie Spanier wurde als erstes von zwei Kindern des Ehepaars Johanne Spanier, geb. Salm, und Bernhard Spanier in Wickrath im Rheinland geboren. Der Vater war Bankier in Essen. Beide Eltern waren Demokrat*innen und Anhänger*innen der Weimarer Republik. Spanier besuchte von 1916 bis 1926 die städtische realgymnasiale Viktoriaschule in Essen. Nach der Reifeprüfung 1926 begann sie ein Studium der Rechte und der Sozialwissenschaften in Bonn, München, Berlin und Göttingen. Ihr erklärtes Berufsziel war es, Richterin zu werden. Im September 1931 bestand sie am Oberlandesgericht Düsseldorf ihr Referendarexamen und wurde im Oktober zur Referendarin im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm ernannt. Sie absolvierte gerade ihre Station bei der Staatsanwaltschaft, als das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums erlassen und die Referendarin aufgrund ihrer jüdischen Abstammung im April 1933 zwangsbeurlaubt wurde. Im August 1933 wurde sie endgültig aus dem Justizdienst des Landes Nordrhein-Westfalen entlassen.

Von 1934 bis 1939 arbeitete Spanier als Sekretärin und juristische Hilfsarbeiterin in Darmstadt. Auf dem Rückweg einer dreitägigen Parisreise im November 1937 wurde sie für 24 Stunden von der Gestapo in Saarbrücken festgehalten, verhört und ihres Passes beraubt. Spanier beschleunigte ihre Ausreise. Am 7. April 1939 emigrierte sie als einziges Familienmitglied nach Großbritannien. Der Rest der Familie wurde von den Nationalsozialisten ermordet.

In Großbritannien arbeitete Spanier anfangs in einem Haushalt in Birmingham. Im Juni 1940 wurde sie wie alle deutschen Flüchtlinge im Rushen Camp auf der Isle of Man interniert. Nach ihrer Entlassung im Juni 1941 fand sie zunächst einen Arbeitsplatz als Sekretärin, später bis 1944 als Assistentin eines Arbeitsmanagers in einer kleinen Kartonproduktionsfirma in Birmingham. Ein Jahr vor Kriegsende begann Spanier, für die BBC zu arbeiten. Von 1944 bis 1947 arbeitete sie als Assistentin des Leiters des Center Councils for Health Education in der Midlands Region in Birmingham. Sie wurde Mitglied der University Women in Birmingham und des International Centers.

Am 18. Februar 1947 immigrierte Spanier in die Vereinigten Staaten. Sie wollte wieder auf die Universität gehen und die USA schienen ihr bessere Aussichten zu bieten als England. An der School for Social Work der University of Pennsylvania in Philadelphia und am City College in New York studierte sie Sozialarbeit. Nebenbei arbeitete sie als Lehrerin und als assistierende Direktorin einer Krankenschwestern-

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

schule in Queens. 1952 erhielt sie ihren Abschluss und auch die amerikanische Staatsbürgerschaft. Danach arbeitete Spanier fünf Jahre lang als Clinical Fellow in einer Erziehungsanstalt des City College, School of Education, dann als Assistentin und Dozentin für klinische Psychologie in der Abteilung für Schlaganfall bei Kindern am Presbyterian Medical Center. Ab 1954 betrieb sie daneben eine private Praxis.

1957 wurde Spanier für vier Jahre Aufsicht führende Psychologin an der Mental Health Unit des Rockland County Mental Health Boards in Monsey, New York State. In den folgenden vier Jahren belegte sie Kurse an der Columbia University und am Teacher's College. 1959 erhielt Spanier ein Diplom in Psychologie und die Genehmigung, dauerhaft Psychologie zu lehren. Als Senior-Psychologin in der Jewish Child Care Association an der Edenwald Residential School behandelte sie Kinder mit Entwicklungsverzögerungen. Von 1967 bis 1976 war sie Aufsicht führende Psychologin an der Columbia University und Chefpsychologin am Harlem Hospital. Anschließend war Spanier als Beraterin und Psychotherapeutin beim Sheltering Arms Children Service und als therapeutische Krankenschwester in einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kinder tätig. Daneben war sie Mitglied vieler psychologischer Vereinigungen, außerdem Fellow am William Alanson White Institute in New York. Für ihre Leistungen in der Kinderpsychiatrie wurde sie 1976 vom Harlem Hospital in New York ausgezeichnet.

Sie starb am 31. Januar 1998 in New York.

Werke: Interaction Processes as Manifested in Consultations with Teacher Groups, in: Acta Psychologica 19/1961, S. 456–457; Lawrence, Margaret, Spanier, Irene und Dubowy, Mildred: An Analysis of the Work of the School Mental Health Unit of a County Mental Health Board, in: American Journal of Orthopsychiatry 32, 1/1962, S. 99–108; Therapy with Brain-Damaged and Mentally Retarded Children, in: Psychotherapy and Psychosomatics 15, 1/1967, S. 63 ff.

Literatur (Auswahl): Brocke, Edna und Zimmermann, Michael: Stationen jüdischen Lebens: Von der Emanzipation bis zur Gegenwart. Katalogbuch zur Ausstellung „Stationen jüdischen Lebens" in der Alten Synagoge Essen, Bonn 1990; Erichsen, Regine: Der Weg, die neue Heimat. Ruth Wilmann-Lidz und andere Frauen in psychologischen Berufen als Immigrantinnen in den USA, in: Heidel, Caris-Petra (Hg.): Jüdinnen und Psyche. Medizin und Judentum, Frankfurt am Main 2017, S. 237–268; Röder, Werner und Strauss, Herbert A. (Hg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Bd. II, München u. a. 1983, S. 1097; Zimmermann, Michael: Jüdisches Leben in Essen, 1800–1933, Essen 1993.

Quellen: HStA Düsseldorf NW 238-367; The oral history collection of the Research Foundation for Jewish Immigration, AR 25939, Spanier, Irene J., undated, 1962, 1979–1981, Box 61, Folder 177, Leo Baeck Institute, New York.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Speiser, Ruth

geb. 27. Oktober 1893 in Basel, gest. 28. Oktober 1976 in Basel, Anwältin, Notarin, erste Präsidentin der Akademikerinnen Vereinigung Basel, Dr. iur. utr.

Ruth Speiser kam am 27. Oktober 1893 in Basel zur Welt. Die Mutter Elisabeth stammte aus der bekannten Unternehmerfamilie Sarasin, der Vater Paul Speiser war bedeutender Jurist und Nationalrat. Mit neun Geschwistern, davon vier aus der ersten Ehe des Vaters, wuchs Speiser privilegiert auf. So grenzte das große Elternhaus an das Anwesen ihrer Großmutter mütterlicherseits, das mit allerlei Annehmlichkeiten wie Turnplatz, Tennisplatz und Kegelbahn ausgestattet war. Nach einer allgemeinen Schulausbildung ohne Matura sammelte Speiser erste Berufserfahrungen an einer Poliklinik und an einer Privatschule. Beide Tätigkeiten führten zu der Einsicht, für diese Berufe ungeeignet zu sein, und weckten den Wunsch nach einem Hochschulstudium. Zu diesem Zweck holte Speiser im Alter von 25 Jahren die Matura an der Töchterschule Basel nach.

Nach Erhalt der Hochschulqualifikation zog sie ein Studium der Philologie und ein Studium der Rechte in Erwägung. Bestimmt von dem Wunsch, die Kontexte und Gesetzmäßigkeiten der menschlichen Existenz in Anbetracht des Ersten Weltkrieges zu verstehen, entschied sie sich für die Rechtswissenschaft. Ausschlaggebend war auch, dass angesehene Juristen der Familie wie Andreas Heusler die Vorzüge der juristischen Disziplin hervorhoben. Speiser nahm im April 1918 ein Studium der Rechte an der Universität Basel auf. Sie war die erste Studentin an der Juristischen Fakultät. Sie studierte auch jeweils ein Semester an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg und an der Universität München. In ihrer Dissertation „Über öffentlich-rechtliche Verträge im Verwaltungsrecht", mit der sie ihr Studium beendete und am 7. Juli 1922 zu einem Doktor beider Rechte promoviert wurde, wandte sie sich einer rechtsdogmatischen Fragestellung zu. Nach der Promotion – als erste Juristin in Basel – stand für Speiser endgültig fest, dass sie ihre juristische Laufbahn fortsetzen und sich sowohl das Anwalts- als auch das Notariatspatent erarbeiten wollte. Als Frau erwies sich der Einstieg in ein Anwaltsbüro zunächst als schwierig. Schließlich fand Speiser geeignete Volontariatsstellen, unter anderem in zwei Anwalts- und Notariatskanzleien in Basel (in einer davon war ihr Vater tätig) und beim Grundbuchamt des Kantons Basel-Stadt. 1925 erhielt sie die Zulassung als Rechtsanwältin und Notarin in Basel-Stadt.

Speiser machte sich 1925 als Rechtsanwältin und Notarin selbstständig und eröffnete in Basel ihr eigenes Büro. Die Bearbeitung familienrechtlicher Fälle. Die Bearbeitung familienrechtlicher Fälle beanspruchte sie besonders intensiv, da sie hier eine geschlechtsspezifische Erwartungshaltung der Mandant*innen erlebte. So gewann sie den Eindruck, dass diese von ihr als Frau mehr Einsatz erwarteten, als dies bei einem männlichen Anwalt und Notar der Fall gewesen wäre. Freude bereitete ihr dagegen die

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Möglichkeit, wissenschaftlich zu publizieren. In der Zeit ihrer Selbstständigkeit veröffentlichte sie zwei Aufsätze zum Familienrecht, die in der „Zeitschrift für Schweizerisches Recht" erschienen. Nach fünfjähriger Tätigkeit als Anwältin und Notarin beendete Speiser ihre selbstständige Tätigkeit und bewarb sich auf eine Stelle bei der Zivilgerichtsschreiberei. Als Begründung für ihre Bewerbung gab sie an, erkannt zu haben, „dass die Advokatur und das Notariat heute einer Frau nicht genügend Arbeit und Betätigungsmöglichkeit bieten" (Speiser, Bewerbung, Stabs, PA 1245a D4 (1) 1, S. 2). Sie führte dazu aus, dass geschäftliche Klienten keine Frauen mit ihrer Interessensvertretung beauftragen würden, was dazu geführt habe, dass ihre Tätigkeit überwiegend im Familienrecht und im Erbrecht gelegen habe. Da ihre Klient*innen wirtschaftlich nicht leistungsstark seien, würde sich das Anwalts- und Notariatsbüro auch finanziell nicht mehr tragen. Insgesamt sei sie bestrebt, verstärkt in der Juristerei tätig zu werden. Speiser erhielt 1930 eine Anstellung in der Zivilgerichtsschreiberei. Dort war sie bis zu ihrer Pensionierung im Jahr 1954 in der familienrechtlichen Abteilung tätig. Einige Jahre leitete sie auch das Sekretariat des Gewerblichen Schiedsgerichtes. Die Arbeit in der Zivilgerichtsschreiberei bereitete Speiser viel Freude. So schätzte sie es unter anderem sehr, dass ihr die Verantwortung für arbeitsrechtliche Fragestellungen übertragen wurde.

Neben ihrer beruflichen Tätigkeit engagierte sich Speiser in der 1923 gegründeten Akademikerinnen Vereinigung Basel, deren erste Präsidentin sie wurde. Ihr Engagement für die Vereinigung erstreckte sich auf die ganze Schweiz und auch auf die internationale Ebene. So reiste sie 1947 nach Toronto in Kanada, um an der neunten Konferenz der International Federation of University Women, dem Dachverband der Akademikerinnenvereinigungen, teilzunehmen – eine Reise, die Speiser als horizonterweiternd und sehr bereichernd empfand. Im Jahr 1954 trat Speiser in den Ruhestand ein, den sie im Kreise ihrer großen Familie und ihrer Freundinnen verbrachte. Speiser starb am 28. Oktober 1976.

Werke (Auswahl): Über öffentlich-rechtliche Verträge im Verwaltungsrecht, Diss. Basel 1922; Die Rechtsverhältnisse der Stiefeltern und Stiefkinder nach schweizerischem Recht, in: Zeitschrift für Schweizerisches Recht n. F. 46/1927, S. 83–97; Güterverbindung oder Gütertrennung? Ehegüterrechtliche Erwägungen anlässlich des Schweizer. Juristentages in Zürich, in: Zeitschrift für Schweizerisches Recht n. F. 48/1929, S. 183–204; Die Stellung der Frau und Kinder im schweizerischen Recht, Olten 1931.

Quellen: Aufzeichnungen aus dem Jahr 1965, abgedruckt in der Leichenrede zur Erinnerung an Ruth Speiser, Dr. iur., 02.11.1976, Staatsarchiv Basel-Stadt (Stabs), Leichenrede LA 1976 Oktober 28, S. 7–9; Leichenrede für Ruth Speiser, 02.11.1976, ebd., Titelei; Zeugnisse, Bescheinigungen, Bewerbung um Substitutenstelle an die Zivilgerichtsbarkeit S. 1–3 und Schreiben von Ruth Speiser, September 1925, Stabs, PA 1245a D4 (1) 1; Schrift zu Studium von Jura und Beruf als Advokatin, Stabs, PA 1245a D4 (1) 2, hieraus insbesondere Schreiben von Ruth Speiser, 09.12.1948, S. 1–4; Dissertation, Hinweis auf Doktorpromotion in Zeitungsausschnitt, Stabs, PA 1245a D4 (1) 4 Teil 1; SVA, Tradition hat Zukunft, online: http://www.akademikerinnen.ch/de/%20basel/ueber_uns (letzter Zugriff: 29.12.2023); Heydebrand, Sibylle von: Emilie Louise Frey – Basels erste Studentin, online: https://www.emilielouisefrey.ch/3-die-anf%C3%A4nge-des-frauenstudiums/frauenstudium-in-basel/erste-studentinnen-an-den-fakult%C3%A4ten// (letzter Zugriff: 29.12.2023).

(Dr. Hannah Katharina Burkard)

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Sprengel, Rita, *geb. Bolck*

geb. 6. Januar 1907 in Tilsit, Ostpreußen, gest. 20. Dezember 1993 in Berlin, Dozentin, Parteifunktionärin, Dr. iur. habil.

Rita Sprengel wurde als Rita Bolck am 6. Januar 1907 im ostpreußischen Tilsit (heute: Sowetsk in Russland) geboren. Ihr Bruder Hansheinrich, der eine Entwicklungsverzögerung hatte, kam in ein Kinderheim, bevor Sprengel vier Jahre alt war. Kurz darauf starb die Mutter und ließ ihre Tochter mit einer Tante und dem Vater Ernst Bolck zurück. 1913 ging der Vater eine zweite Ehe ein. Im August 1914 floh Sprengel gemeinsam mit ihrer Stiefmutter vor dem Krieg aus Ostpreußen.

Wie in gehobenen Kreisen üblich, besuchte Sprengel eine Privatschule für höhere Töchter. Nach dem Abitur immatrikulierte sie sich an der Juristischen Fakultät der Universität Königsberg. Weder als Frau noch als Sozialistin hatte sie es an der konservativen Königsberger Universität leicht. Ein Wechsel an die Heidelberger Universität verschaffte ihr neue Eindrücke, zurückgekehrt nach Königsberg übernahm sie selbstbewusst die Leitung der Sozialistischen Studentengruppe. Nach dem Wahlsieg der SPD auf Reichsebene und Carl Severings Antritt als Innenminister war Sprengel bitter enttäuscht von der Realität der Sozialdemokraten an der Macht. Sie trat aus der SPD aus, wurde Mitglied der KPD und gründete 1926 an der Universität eine Rote Studentengruppe und eine Zeitschrift namens „Roter Student".

Im Februar 1930 bestand Sprengel als einzige Frau ihres Jahrgangs das Erste Staatsexamen mit guten, teils sehr guten Ergebnissen. Danach zog sie gegen den Widerstand ihres Vaters mit Horst Sprengel, einem Parteikollegen, nach Berlin, wo sie am Kammergericht übernommen wurde. Am 30. April 1930 heiratete sie Horst Sprengel. Nachdem sie zunächst halbtags als Sekretärin bei einem Journalisten gearbeitet hatte, half sie in der Rechtsanwaltskanzlei von → Hilde Benjamin aus. Im Sommer erhielt Sprengel die Nachricht, dass sie das Zweite juristische Staatsexamen als Kommunistin nicht mehr ablegen dürfte.

Am 31. Mai 1933 wurden Horst und Rita Sprengel von der Gestapo verhaftet und blieben beide für ein Jahr in „Schutzhaft". Sprengel war zuerst im Berliner Frauengefängnis Barnimstraße, dann im Konzentrationslager Moringen in Niedersachsen. Dort waren ungefähr 70 Kommunistinnen inhaftiert. Nach ihrer Haft waren beide Sprengels fest entschlossen, in Deutschland politisch weiterzuarbeiten.

Sprengel arbeitete als Sekretärin, Personalsachbearbeiterin und Justiziarin in einer Konzernzentrale. Ende 1935 fand sie eine Stelle als Direktionsassistentin bei den Gaubschat Fahrzeugwerken in Berlin-Neukölln. Danach wurde sie Generalver-

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

treterin des vorigen Betriebs in Dresden. Mit Kriegsausbruch verlor Sprengel ihre Stelle und fand Arbeit als juristische Beraterin bei der Phrix GmbH in Hirschberg. Während Horst Sprengel sich zunehmend von den Kommunisten entfremdete, schloss sich Rita Sprengel einer kommunistischen Widerstandsgruppe an. Das Ehepaar ließ sich scheiden, damit Sprengel ihren kranken Mann durch ihre politische Tätigkeit nicht gefährdete. 1937 brach sie angesichts der schwierigen politischen Situation, in der sie sich befand, eine Schwangerschaft ab. Im Spätsommer 1941 zog sie nach Berlin und arbeitete weiterhin im Untergrund für die Kommunisten. Bei dem Versuch, den Grenzübertritt zweier jüdischer Genossen in die Schweiz vorzubereiten, wurde Sprengel am 30. Dezember 1941 erneut von der Gestapo verhaftet und zu sechs Monaten Haft verurteilt. Sie überlebte vier Monate Einzelhaft in Konstanz, Landarbeit in Schwäbisch-Gmünd und schließlich Dysenterie im Konzentrationslager Ravensbrück. Horst Sprengel war 1941 zur Wehrmacht eingezogen worden, konnte seine frühere Ehefrau im Konzentrationslager ausfindig machen und ihr durch Lebensmittelpakete bis zu seinem eigenen Tod im Feld die Haftbedingungen etwas erleichtern. Rita Sprengel arbeitete in dem von Siemens neben dem Lager in Ravensbrück neu errichteten Großbetrieb. Am 9. Oktober 1944 wurde sie in ein Außenlager in Dresden – eine Fabrik – verlegt. Die Fabrik wurde am 13. Februar 1945 bei einem der ersten großen Luftangriffe auf Dresden zerstört, sodass sie entkommen konnte. Mehrere Tage durchlebte sie ein Inferno, dann kam sie in einem Dorf in der Nähe Dresdens bei Freund*innen unter.

Als das Dorf von der Roten Armee befreit wurde, ging Rita Sprengel zurück nach Berlin. Dort wurde sie vom Magistrat von Großberlin als Leiterin der Abteilung Arbeitsrecht, Tariffragen und Arbeitseinsatz eingestellt. Später arbeitete sie nebenamtlich für die sowjetische Kommandantur als Beraterin in Arbeitsrechtsfragen.

Im Dezember 1945 trat die Juristin erneut in die KPD ein, die im April 1946 mit der SPD zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) vereint wurde. Sie gab ihre Arbeit für den Senat auf und legte ihr Zweites juristisches Staatsexamen ab. Parallel verfasste sie eine Dissertation zum Thema „Der Tarifvertrag als Gesetzgebungsakt". 1949 wurde Sprengel als Dozentin für das neue Gebiet der Arbeitsökonomie an die Humboldt-Universität berufen. „Damit begann die schönste, weil fruchtbarste Zeit der zweiten Hälfte meines Lebens. Es war eine intensive Zeit des Arbeitens, Lernens und Lehrens." Bei der 1950 durchgeführten Überprüfung der SED-Mitglieder fiel Rita Sprengel – wie 7,5 Prozent aller Parteimitglieder – der „Säuberung" zum Opfer und wurde aus der Partei ausgeschlossen. Für sie brach eine Welt zusammen.

Auf einer Ferienreise nach Rügen traf Sprengel einen elfjährigen Jungen, den sie fortan als Pflegekind annahm. Als sie spürte, dass der Junge sich eng an sie anschloss, und sie las, dass Einzelkinder verwöhnt seien und nicht in die sozialistische Gesellschaft passten, nahm sie mit dem Einverständnis des Pflegesohns noch einen zweiten Sohn an.

Im Sommer 1953 gab Sprengel ihre Arbeit an der Universität auf, um mit Zustimmung des Zentralkomitees an einem in Gründung begriffenen Forschungsinstitut

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

für Arbeitsökonomie in Dresden mitzuarbeiten. 1957, nachdem der XX. Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU) erste liberale Tendenzen bewirkte, wagte sie einen Antrag auf erneute Aufnahme in die Partei – mit Erfolg. 1971 habilitierte sich Sprengel mit einer Arbeit über „Leistungsabhängige Planung und Inanspruchnahme des Lohnfonds in der Industrie".

Danach begann die inzwischen über 60-Jährige als Parteisekretärin in der Parteiorganisation ihres Wohngebiets zu arbeiten. Vor allem mit den Kameradinnen aus Ravensbrück und Dresden hielt die überzeugte Marxistin bis ins hohe Alter engen Kontakt.

Am 20. Dezember 1993 starb Sprengel in Berlin.

Werke: Tarifvertragsabschluss als Gesetzgebungsakt. Ein Beitrag zu einer Gesetzgebungsaufgabe der Gegenwart, Diss. Leipzig 1949; Im Schatten der eisernen Ferse: Aus dem Leben einer Sozialistin, Berlin 1949; Zur leistungsabhängigen Gestaltung der Lohnplanung in der sozialistischen Industrie der DDR, Dresden 1971; Der Rote Faden. Lebenserinnerungen, Berlin 1994.

Literatur (Auswahl): Brentzel, Marianne: Die Machtfrau: Hilde Benjamin, 1902–1989, Berlin 1997; Degen, Barbara: Das Herz schlägt in Ravensbrück. Die Gedenkkultur der Frauen, Opladen und Farmington Hills 2010; Fischer, Henning: „Unter schweren Bedingungen." Biografische Notizen zu Rita Sprengel und Doris Maase, zwei deutschen Kommunistinnen im 20. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung 2/2015, S. 106–127; ders.: Überlebende als Akteurinnen. Die Frauen der Lagergemeinschaft Ravensbrück: Biografische Erfahrungen und politisches Handeln, 1945 bis 1989, Konstanz und München 2018; Jacobeit, Sigrid: Dr. sc. Rita Sprengel, in: Bircken, Margrid, Lüdecke, Marianne und Peitsch, Helmut (Hg.): Brüche und Umbrüche: Frauen, Literatur und soziale Bewegungen, Potsdam 2010, S. 353–376; dies. (Hg.): Ravensbrückerinnen, Berlin 1995; Wentker, Hermann: Volksrichter in der SBZ/DDR 1945 bis 1952. Eine Dokumentation, Berlin 2010.

Quellen: Nachlass Rita Sprengel, Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück (MGR)/Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, NL1; Korrespondenz zwischen Jürgen Kuczynski und Rita Sprengel, Zentral- und Landesbibliothek Berlin, Kuczynski Nachlass Kuc8-3-196; Bundesarchiv BArch TONY 3/835; BArch DP 1/948; BArch DY 30/70918; BArch DQ 300/142; BArch DY 30/24872.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Stadlin-Graf, Lina, *geb. Graf*

geb. 20. März 1872 in Speicher (Kanton Appenzell Ausserrhoden), gest. 19. November 1954 in Beckenried (Kanton Nidwalden), Journalistin, juristische Beraterin, Dr. iur.

Lina Stadlin-Graf kam am 20. März 1872 in Speicher (Kanton Appenzell Ausserrhoden) zur Welt. Ihr Vater war Landwirt und zugleich in der lokalen Politik als Verfassungs- und Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden für die Freisinnigen aktiv. Ihr Elternhaus galt als kultiviert und förderte Stadlin-Graf schulisch auch als Mädchen, sie besuchte später wahrscheinlich das Seminar in St. Gallen.

Ab dem Jahr 1890 besuchte sie als Hörerin an der Universität Zürich rechtswissenschaftliche Vorlesungen. Dort gelang es ihr, ihre Professoren davon zu überzeugen, ihr eine Studienbescheinigung auszustellen, sodass sie ab dem Jahr 1892 ihr Studium an der Universität Bern als reguläre Studentin aufnehmen respektive fortsetzen konnte. Im Jahr 1895 wurde sie mit Auszeichnung an der Universität Bern bei Eugen Huber, dem späteren Verfasser des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs, promoviert. Damit war sie die erste Frau in den Rechtswissenschaften und allgemein erst die zweite Frau, die an der Universität Bern den Doktorgrad erlangte, nachdem 1870 das Studium an der dortigen Hochschule auch für Frauen geöffnet worden war.

Während ihres Studiums lernte sie ihren späteren Ehemann Hermann Stadlin kennen. Er stammte aus einer bekannten Zuger Familie, hatte ebenfalls Rechtswissenschaften an der Universität Bern, aber auch in München, Berlin und Leipzig studiert und wurde ebenso bei Eugen Huber promoviert. Während seine Frau reformiert getauft war, war er Katholik, sodass die Ehe von seinem Teil der Familie nicht gern gesehen und auch bei Stadlins späterer Kandidatur für den Nationalrat als Argument gegen seine Wahl angeführt wurde. Nach ihrer Heirat im Jahr 1897 in St. Gallen zog das Paar gemeinsam mit dem inzwischen geborenen Sohn in Stadlins Heimatstadt Zug. Neben der Tätigkeit in seiner Anwaltskanzlei arbeitete er dort auch als Redaktor des freisinnigen „Zuger Volksblatts". Obwohl die Artikel der Publikation anonym veröffentlicht wurden, wurde schnell bekannt, dass diese in der Mehrzahl von Stadlin-Graf geschrieben wurden. Zusätzlich zu freisinnigen Plädoyers schrieb sie auch zu Themen, die die Stellung der Frau betrafen.

Zeitlebens interessierte sie sich zudem stark für philosophische Fragen und organisierte hierzu zahlreiche Diskussionsrunden. Nach seiner erfolgreichen Karriere im Nationalrat, in den er im Jahr 1911 gewählt worden war, verließ ihr Ehemann 1920 die Politik und wurde Generaldirektor der Schweizerischen Volksbank. Im Jahr 1932 gründete die Schweizerische Volksbank unter seiner Ägide die erste finanzielle Beratungsstelle für Frauen in der Schweiz. Obwohl der Einfluss von Stadlin-Graf nicht nachgewiesen werden kann, ist nach der Hypothese von Michele Luminati eventuell doch zu vermuten, dass die Idee dazu von ihr kam. Das Paar zog nach dem skandalträchtigen Abgang Stadlins bei der Schweizerischen Volksbank im Jahr 1933 nach Beckenried (Kanton Nidwalden). Die erfolgreiche Übersiedlung in den neuen Kanton gelang hierbei dank der bewahrten finanziellen Unabhängigkeit von

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Stadlin-Graf. In ihrer neuen Wohngemeinde stand sie der lokalen Bevölkerung oft mit juristischem Rat zur Seite. Stadlin-Graf starb am 19. November 1954 in Beckenried.

Literatur: Baumann, Jan-Henning: Schweizerische Volksbank, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 30.10.2012, online https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/041976/2012-10-30/ (letzter Zugriff: 04.10.2023); HLS DHS DSS: Universität Bern, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 21.01.2014, online: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010972/2014-01-21/ (letzter Zugriff: 20.09.2023); Luminati, Michele: Lina Graf. Erste Anwältin der Schweiz? Geschichte einer Abwesenheit, in: Müller, Karin und Schwarz, Jörg (Hg.): Auf zu neuen Ufern! Festschrift für Walter Fellmann, Bern 2021, S. 587–603; Morosoli, Renato: Hermann Stadlin, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 24.02.2012, online: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/004405/2012-02-24/ (letzter Zugriff: 20.09.2023); Rogger, Franziska: Die Juristin und Redaktorin Lina Stadlin-Graf (1872–1954) – respektiert, nicht akzeptiert!, in: Bräuninger, Renate (Hg.): Frauenleben Appenzell, Herisau 1999, S. 473–479; Rogger Kappeler, Franziska: Lina Stadlin-Graf, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 30.11.2010, online: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/049659/2010-11-30/ (letzter Zugriff: 20.09.2023).

(Leonardo Longhini)

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Steger, Leonie, *geb. Rosenhaft*

geb. 26. November 1898 in Hamburg, gest. (?), Rechtsanwältin, erste Assessorin Hamburgs, Dr. iur.

Leonie Steger, von ihren Freunden Lola genannt, wurde am 26. November 1898 in Hamburg als Leonie Rosenhaft geboren. Ihr Vater war der Kaufmann M. Rosenhaft, ihr Bruder Friedrich studierte ebenfalls Jura und wurde Anwalt. Es kann davon ausgegangen werden, dass Stegers Familie dem bürgerlichen Milieu angehörte und wohlhabend war. Familientraditionen, finanzieller Rückhalt und ein bildungspolitisches Interesse waren typisch für dieses Milieu. Es ist anzunehmen, dass die Eltern ihrer Tochter unabhängig vom Geschlecht eine ebenso gute Schulausbildung zukommen ließen wie ihrem Sohn.

Steger besuchte die Augustaschule, ein Frauenlyzeum in Hamburg. Nach dem Abschluss bereitete sie sich an der gleichen Institution auf das Abiturexamen vor, das sie am 29. September 1916 als Externe am Heinrich-Hertz-Realgymnasium bestand.

Sie entschloss sich, ebenso wie ihr Bruder, Jura zu studieren. Im Sommersemester 1917 immatrikulierte sie sich für ein Semester an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Danach ging sie für drei Semester an die Universität Marburg und für weitere zwei Semester an die Universität Kiel. Im August 1919 wurde sie als 60. Mitglied im Deutschen Juristinnen-Verein (DJV) geführt. An der Universität Hamburg schloss sie ihr Studium 1921 mit dem Referendarexamen ab. Häufige Studienortswechsel wie bei Steger waren durchaus üblich, Freizeitmöglichkeiten oder das Renommee einzelner Professoren oder der Fakultäten waren häufig ausschlaggebend für die Ortswahl.

1921 wurde sie in Hamburg als Referendarin vereidigt. Noch während sie ihre Gerichtsstation am Landgericht Hamburg absolvierte, fasste sie den Entschluss, sich für eine Dissertation beurlauben zu lassen. Während des Vorbereitungsdienstes einen Doktortitel zu erwerben, war damals üblich. Für das Sommersemester 1922 war Steger bereits wieder an der Friedrich-Alexander-Universität von Erlangen als Hörerin immatrikuliert. Als Doktorvater wählte sie den Strafrechtler Philipp Allfeld, bei dem sie eine Doktorarbeit mit dem Titel „Komplott und Bande unter Berücksichtigung der Entwürfe zu einem Deutschen Strafgesetzbuch und des Gesetzes zum Schutz der Republik“ schrieb. Schon Ende September 1922 konnte sie eiligst um Zulassung zur Promotion bitten, da sie nur bis November von ihrem Vorbereitungsdienst in Hamburg beurlaubt war. Nach den mündlichen Prüfungen schloss sie cum laude ab. Ihre Promotionsurkunde erhielt sie am 11. Dezember 1922.

1924 bestand Steger schließlich auch das Assessorexamen in Hamburg. Damit war sie die erste Frau, die in Hamburg die Zweite juristische Staatsprüfung bestand. 1925 wurde sie als Rechtsanwältin zugelassen.

Sie heiratete den Prokuristen Adolf Steger, der im Bankhaus Simon Hirschland in Essen angestellt war, und zog zu ihm nach Essen, wo sie 1926 ihre Zulassung am Landgericht erhielt. Für einige Jahre konnte sie ungestört praktizieren, doch

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

schon am 8. Mai 1933 wurde gegen die Rechtsanwältin Steger von den Nationalsozialisten ein Vertretungsverbot verhängt. Ende desselben Monats wurde ihr auch die Anwaltszulassung entzogen.

Gemeinsam mit ihrem Mann emigrierte sie am 31. März 1937 nach Brasilien. Das kinderlos gebliebene Paar lebte in der Avenida Branco 128 in Rio de Janeiro. Adolf Steger gründete wohl eine Firma, möglicherweise eine Privatbank, die anfangs wohl recht erfolgreich war, bis nach einem Jahr die Partner absprangen. Später arbeitete er in der brasilianischen Filiale der Brazilian Development Corp. Ltd. London.

Stegers Bruder Friedrich vertrat sie 1956 in ihrer Entschädigungsssache. Er war seit seiner Rückkehr nach Hamburg nicht nur wieder zur Rechtsanwaltschaft zugelassen, sondern auch Vorstandsmitglied der Jüdischen Gemeinde Hamburg. Der Aussage einer Kommilitonin zufolge kehrte zumindest Leonie Steger wieder nach Deutschland zurück. Sie hatte große Hoffnungen, in der Kanzlei des Bruders in Hamburg als Rechtsanwältin aufgenommen zu werden. Als sich dieser Wunsch nicht erfüllte, nahm sie sich das Leben. Ob das so stimmt, ist bislang nicht verifizierbar.

Werke: Komplott und Bande unter Berücksichtigung der Entwürfe zu einem Deutschen Strafgesetzbuch und des Gesetzes zum Schutz der Republik, Diss. Erlangen 1922.

Literatur: Ladwig-Winters, Simone: Das Ende eines Aufbruchs. Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft. Minderheitenerfahrung und weibliche Diskriminierung, Bonn 2016, S. 210; Rechtsanwältin Dr. Leonie Steger, in: Bernd Schmalhausen: Schicksale jüdischer Juristen aus Essen, 1933–1945, Essen 1994, S. 102; Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011.

Quellen: UA Erlangen, PA der Jur. Fak., Rosenhaft, Leoni No. 4935; BA R 3001/77213; Interview mit Cläre Wohlmann-Meyer am 03.12.2001 in Zürich; BA R 3001 77113; Hirschland Bank and Family Collection, Leo Baeck Institute, New York (LBI NYC), Ar 25638, Alphabetical File – P-2, 1933–1938.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Sturm, Hilde (Hilda Gertrud), *geb. Bott*

geb. 2. November 1897 in Straßburg, gest. 10. Juni 1985 in Konstanz, Oberregierungsrätin, Stadträtin Konstanz (CDU)

Hilde Sturm wurde als eines von vier Kindern von Barbara Charlotte Bott, geb. Krieger, und Johann Ludwig Louis Bott am 2. November 1897 in Straßburg geboren. Der Vater war Jurist und Ministerialrat im Ministerium Elsass-Lothringen in der Abteilung Justiz und Kultus, Mitglied des Kaiserlichen Rates und Vorsitzender der Kommission 1. Juristische Staatsprüfung. Gemeinsam mit ihren zwei Brüdern, von denen einer im Ersten Weltkrieg fiel, und ihrer Schwester Elsa wuchs Sturm in einer Familie auf, in der nicht nur die Liebe zur Rechtswissenschaft über Generationen weitergegeben wurde, sondern auch ein Verständnis für gesellschaftliche Verantwortung und den Einsatz für Hilfsbedürftige. Später formulierte sie ihr Lebensziel folgendermaßen: „Ziel meines Lebens: Ein Leben für andere zu führen, helfend, beratend, sich selber vergessend." (Zippelius 1999)

Nach dem Abitur begann sie ein Studium der Rechte und studierte von 1917 bis 1921 an der Universität Heidelberg. 1919 war sie als cand. iur. Mitglied des 1914 gegründeten Deutschen Juristinnen-Vereins (DJV). Eine juristische Dissertation über das Thema „Geschäftsführung ohne Auftrag" bei Prof. Neubecker blieb unvollendet. 1921 und 1924 bestand sie ihre beiden juristischen Staatsexamen als erste Frau in Baden mit Prädikat, was der badischen Presse eine Notiz mit Bild Wert war. Neben der Mitgliedschaft im DJV war Sturm im Demokratischen Frauenbund organisiert und gehörte zu dem Kreis besonders einflussreicher DDP-Parteigängerinnen in der badischen Verwaltung. Außerdem war sie mit Elly Heuss-Knapp, die möglicherweise Sturms Interesse an Frauenfragen weckte, sowie mit Theodor Heuss bekannt, für den ihr Bruder Hans später als persönlicher Referent arbeitete.

Allerdings lehnte es der damalige Karlsruher Oberlandesgerichtspräsident Bernauer ab, Sturm in den Staatsdienst zu übernehmen – mit der Begründung, für Frauen gebe es keinen Platz, sie möge dahin gehen, wo Frauen hingehörten. Der Karlsruher Anwalt Ludwig Marum, dessen Tochter → Elisabeth Marum-Lunau auch die juristische Laufbahn begonnen hatte, nahm Sturm in seine Kanzlei auf. Er nutzte auch seinen Einfluss, um Sturms Übernahme in den Staatdienst schließlich doch zu erzwingen. Es war das erste Mal, dass eine Frau in den Verwaltungsdienst des Landes Baden übernommen wurde. Inzwischen war auch der Minister Adam Remmele auf sie aufmerksam geworden und begann sie zu fördern. Sturm wurde erst im Arbeitsministerium und nach dessen Auflösung im Innenministerium unter Marie Baum tätig; ihre Arbeitsgebiete waren Fürsorge- und Jugendwesen. 1925

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

wurde sie an das Bezirksamt von Karlsruhe versetzt und 1926/27 nach Waldshut. Dort wurde sie erst einmal von unzufriedenen Bauern empfangen („Jetzt mü me uns au no vom Wibervolk rumkommanndiere lo"), erwarb mit ihrer Arbeit jedoch schnell deren Respekt. Ende 1927 wurde sie bei gleichzeitiger Ernennung zur Regierungsrätin an das Bezirksamt Lahr versetzt.

Doch nach ihrer Hochzeit mit dem Juristen Friedrich Sturm, Oberamtsrichter und Großneffe des 1848er Revolutionärs Ernst Friedrich Sturm, musste sie wegen der PersonalabbauVO, einer Verlängerung der verfassungswidrigen Zölibats-Klausel, als sogenannte Doppelverdienerin aus dem Dienst ausscheiden. Ein Jahr später wurde der Sohn Fritz geboren. Wie die beiden Eltern wurde er später Jurist und Rechtsprofessor in Mainz, Marburg und Lausanne. Sturm engagierte sich in den Jahren ohne bezahlte Berufstätigkeit im Deutschen Hausfrauenbund, in der Tuberkulosefürsorge und im Volksbund für das Deutschtum im Ausland. Während des Zweiten Weltkriegs, als die Nationalsozialisten wenig männliche Fachkräfte zur Verfügung hatten, vertrat die Juristin einen zum Kriegsdienst eingezogenen Stadtrat und leitete dessen Strafabteilung des Ernährungsamts Konstanz. In diesen Jahren erwarb sie sich in Konstanz den Ruf, eine einsichtige und jeglichem Radikalismus abholde Beamtin zu sein. Daneben hielt sie Vorträge, zum Beispiel über die Förderungsmaßnahmen zur Eheschließung, namentlich die Ehestandsdarlehen, oder über das Sterilisationsgesetz.

1946 wurde Sturm von den französischen Alliierten entlassen. Laut Karl Zippelius steckten dahinter Denunziationen von ihr feindlich gesinnten Sozialisten, die Wohnungen von Frauen, die ihre Männer im Krieg verloren hatten, und von Familien, deren Versorger noch in Kriegsgefangenschaft waren, übernehmen wollten, was Sturm nicht gestattete. Da sie selbst 1918 eine Heimatvertriebene aus dem Elsass war, setzte sie sich ganz besonders für deren Rechte ein.

1949 starb ihr Mann. Ihren Wunsch, Rechtsanwältin zu werden, konnte sie, so erneut Zippelius, als Witwe eines Richters nach der damaligen Rechtslage nicht verwirklichen. So stellte sie den Antrag auf Wiederaufnahme in den Verwaltungsdienst. 1950 begann sie beim Landratsamt Konstanz, wurde 1959 an das Bauamt und Landratsamt Überlingen versetzt, wo sie bis zu ihrer Pensionierung als Regierungsrätin 1962 blieb. Zwischendurch war sie allerdings für zwei Jahre (1956–1958) als Richterin an das Verwaltungsgericht in Konstanz abgeordnet.

Daneben war sie auch politisch tätig. Als sie sich 1953 im Gemeinderat zur Wahl stellte, wurde sie in der Folge drei Mal mit der höchsten Stimmenanzahl über alle Parteigrenzen hinweg als Stadträtin gewählt. Sie gehörte dem Gemeinderat mehr als zweieinhalb Jahrzehnte bis zum Jahr 1980 an. Von 1970 bis 1975 war sie Fraktionsvorsitzende der CDU. Sie wurde vor allem deshalb geschätzt, weil sie sich um das städtische Krankenhaus und um die Altersheime sowie ein faires Bau- und Wohnungswesen kümmerte. Die Zahl der nach ihrem Tod erschienenen Zeitungsartikel über ihr Wirken geben Zeugnis von ihrer Beliebtheit.

Schon in den 1930er Jahren veröffentlichte Sturm zusammen mit ihrem Mann Aufsätze in der Zeitschrift „Der Kaufmann überm Durchschnitt" und schrieb in Lo-

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

kalzeitungen Artikel über Gleichberechtigung sowie über allgemeine politische und kommunalpolitische Themen. Daneben war die Juristin nach ihrer Pensionierung Kirchenälteste und Finanzausschussvorsitzende des Evangelischen Kirchengemeinderats Konstanz, war weiterhin in verschiedenen Frauenverbänden tätig und im Lyceum-Club Konstanz, dessen Ehrenmitglied sie 1982 wurde.

Sturm erhielt 1973 das Bundesverdienstkreuz am Band, 1977 den Ehrenring der Stadt Konstanz, 1980 die Konrad-Adenauer-Medaille und 1981 die Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg.

Hilde Sturm verstarb am 10. Juni 1985 in Konstanz.

Literatur: Burckhardt, Lothar: Konstanz zwischen Kriegsende und Universitätsgründung: Hungerjahre, „Wirtschaftswunder", Strukturwandel, Konstanz 1996, S. 261, 263, 479; Helmle, Bruno: Erinnerungen und Gedanken eines Oberbürgermeisters, Konstanz, 1990, S. 188; Ruck, Michael: Korpsgeist und Staatsbewusstsein: Beamte im deutschen Südwesten, 1928–1972, München 1996, S. 70; Schnabel, Thomas: Formen des Widerstandes im Südwesten: 1933–1945. Scheitern und Nachwirken, Ulm 1994, S. 128; Zippelius, Karl: Sturm, Hilde, in: Ottnad, Bernd (Hg.): Baden-Württembergische Biographien, Bd. 2, Stuttgart 1999, S. 454–456.

Quellen: Selbstverfasster Lebenslauf vom 13.12.1949, HStAS, EA 2/150 (St 329 Sturm Hilde); GLAK: Abt. 233 Nr. 24448 (1924–1930); StAF: Spruchkammerakten DNZ Nr. 52281.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Terwiel, Maria

geb. 7. Juni 1910 in Boppard, gest. 5. August 1943 in Berlin-Plötzensee, Jurastudentin, Widerstandskämpferin im Kreis „Rote Kapelle“

Maria Sibilla Sophia Terwiel wurde am 7. Juni 1910 als älteste Tochter von Rosa Terwiel, geb. Schild, und Johannes Terwiel in Boppard geboren. Der Vater war Lehrer, wurde häufig versetzt und befördert. 1928 war er Vizepräsident des Oberpräsidiums in Stettin. Die Mutter war 1909 vor der Hochzeit katholisch getauft worden, stammte aber aus einer jüdischen Familie, weswegen die katholisch getaufte und gläubige Maria Terwiel als Halbjüdin galt.

Dem Beruf des Vaters geschuldet, besuchte sie Schulen in Ostpreußen, Wittlich, Köln, Düsseldorf und schließlich das Gymnasium in Stettin. Ihrem früh ausgeprägten Sinn für Gerechtigkeit folgend, wollte sie nach ihrem Abitur 1931 Jura studieren.

Sie begann das Studium an den Universitäten Freiburg und München. 1934 stand sie kurz vor dem Referendariat, als die „arische Abstammung“ zur Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung erklärt wurde. Auch ihre halbfertige Doktorarbeit zum Thema „Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken, insbesondere die Pfandklausel“ gab sie nicht mehr ab. Sie brach zwangsweise ab und kehrte zu ihrer Familie nach Berlin zurück. Der Vater war als Sozialdemokrat 1933 zwangspensioniert worden. In Berlin begann Terwiel als Sekretärin in einem schweizerisch-französischen Textilunternehmen.

In Freiburg hatte sie ihren späteren Partner, den angehenden Zahnarzt Helmut Himpel, kennengelernt. 1937 eröffnete er eine Praxis in Berlin. Da das Paar wegen der nationalsozialistischen „Rassengesetze“ keine Heiratserlaubnis bekam, lebten sie von 1940 an ohne Eheschein zusammen. Die beiden unterstützten jüdische Patienten von Himpel, indem sie ihnen Personalpapiere und Lebensmittelkarten besorgten, Himpel behandelte sie oft zu Hause und nahm Einfluss auf Wehrtauglichkeitsuntersuchungen. Sie begannen, an Aktionen der Widerstandsgruppe „Rote Kapelle“ teilzunehmen. Der Name stammte von den Nationalsozialisten, die der Gruppe damit den Anschein geben wollten, von der Sowjetunion beeinflusst zu sein. Manfred Roeder, der Oberstaatsanwalt der Prozesse gegen die Gruppe, konnte nach dem Krieg ohne Probleme arbeiten und gemeinsam mit dem US-amerikanischen Nachrichtendienst CIC die vermeintlich kommunistische Rezeptionsgeschichte der Widerstandsgruppe beeinflussen. Das niedersächsische Justizministerium hielt seinen Abschlussbericht zur fehlenden Verfolgung Roeders jahrelang unter Verschluss. Führende deutsche Historiker wie Gerhard Ritter und der Spiegel-Redakteur Heinz Höhne folgten im Wesentlichen der Deutung der „Roten Kapelle“ als sowjetischer

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Spionageorganisation. In der Geschichtsschreibung der DDR wurde die „Rote Kapelle“ als vom Antifaschismus der KPD abhängige Gruppe aufgefasst. Erst 2009 wurden die Angehörigen der „Roten Kapelle“ rechtlich rehabilitiert.

„Die Rote Kapelle“ gab es so nicht. Die Bezeichnung war ein Fahndungs- und Sammelname der Gestapo und Funkabwehr in der Wehrmacht. In Wirklichkeit handelte es sich um einen lose verbundenen Freundeskreis von Menschen mit unterschiedlichen politischen Hintergründen, die der Widerstand gegen den Nationalsozialismus einte. Terwiel vervielfältigte auf ihrer Schreibmaschine unter anderem mehrere Flugschriften mit den Predigten des Bischofs von Galen gegen die Euthanasie-Morde. Am 17. September 1942 wurden sie und Helmut Himpel in ihrer Wohnung von der Gestapo verhaftet. Terwiel kam in die Frauenabteilung des Polizeigefängnisses am Alexanderplatz, zunächst in Einzelhaft, mit täglichen Verhören durch die Gestapo. Dort erkrankte sie schwer. Im Dezember 1942 wurde ihr die polnische Widerstandskämpferin Krystyna Wituskas als Zellengenossin zugeordnet, in den Monaten der gemeinsamen Haft wurden sie enge Freundinnen. Die Kassiber ihrer engen Freundin machen deutlich, wie sehr Terwiel sich um andere sorgte und ihnen mit juristischen Ratschlägen für ihre Gnadengesuche zu helfen versuchte.

Himpel und Terwiel wurden am 26. Januar 1943 vom Reichskriegsgericht wegen „Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens“ und „Feindbegünstigung“ zum Tode verurteilt. Der Anwalt Terwiels, Heinz Bergmann, arbeitete der Anklage mit belastendem Material über seine Mandantin zu. Die Hinrichtung von Helmut Himpel am 13. Mai 1943 stürzte Terwiel im Gefängnis in eine tiefe Trauer, sie wollte sich das Leben nehmen. Ihr Gnadengesuch wurde am 21. Juli 1943 von Hitler persönlich abgelehnt. Nach der Verurteilung zum Tode schrieb sie an ihre jüngeren Geschwister: „Ich habe absolut keine Angst vor dem Tode und schon gar nicht vor der göttlichen Gerechtigkeit, denn die brauchen wir jedenfalls nicht zu fürchten.“ Am 5. August 1943 wurde sie durch Fallbeil als eines von 56 Mitgliedern der „Roten Kapelle“ hingerichtet.

Literatur: Hennig, Joachim: Maria Terwiel (1910–1943). Eine Widerstandskämpferin gegen den Nationalsozialismus aus Boppard/Rhein, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 28/2002, S. 547–463; Pruß, Ursula: Maria Terwiel, in: Moll, Helmut (Hg.): Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts, Bd. 1, Paderborn u. a. 2019, S. 182–186; Tuchel, Johannes: Maria Terwiel und Helmut Himpel. Christen in der Roten Kapelle, in: Coppi, Hans, Danyel, Jürgen und Tuchel, Johannes (Hg.): Die Rote Kapelle im Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Berlin 1994, S. 213–225; ders.: „… wenn man bedenkt, wie jung wir sind, so kann man nicht an den Tod glauben.“ Liane Berkowitz, Friedrich Rehmer und die Widerstandsaktionen der Berliner Roten Kapelle, Berlin 2022.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Tettenborn, Alwine, *geb. Freudentheil*

geb. 7. Oktober 1857 in Otterndorf, Kreis Stade, gest. 13. Januar 1923 in Wiesbaden, Lehrerin, Hausfrau und Mutter, Dr. iur.

Alwine Tettenborn wurde als Alwine Freudentheil am 7. Oktober 1857 in Otterndorf im Kreis Stade geboren. Ihr Vater Carl Wilhelm Julius Freudentheil war Medizinalreferent an der Landdrostei Stade, die Mutter Emma Maria Freudentheil, geb. Beyme, sorgte für die Familie. Tettenborn besuchte eine sogenannte höhere Mädchenschule. Neben den üblichen Fächern erhielt sie zusätzlich Privatunterricht in der lateinischen und griechischen Sprache sowie in Mathematik, was zu dieser Zeit unüblich war für ein Mädchen. Nach dem Abschluss an der höheren Mädchenschule verbrachte Tettenborn einige Zeit im englisch- und französischsprachigen Ausland, um beide Sprachen in Wort und Schrift zu beherrschen.

Da selbst die Gymnasialkurse von Helene Lange in Berlin noch 20 Jahre auf sich warten ließen, konnte sie kein Abitur machen. Stattdessen machte Tettenborn im Jahr 1878 am Lehrerinnenseminar zu Hannover das damals für Frauen einzig mögliche Examen für Lehrerinnen an mittleren und höheren Töchterschulen. Nach ihrer Hochzeit 1879 mit dem Oberlehrer Max Tettenborn musste sie aufgrund der sogenannten Zölibats-Klausel ihren Beruf an den Nagel hängen. Die Klausel bestimmte, dass Beamtinnen bei ihrer Heirat aus dem Dienst ausscheiden mussten. Nach kurzer Ehe bereits 1885 verwitwet, zog Tettenborn ihre Söhne Carl, Albrecht und Otto allein groß. Die Familie lebte in der Poppelsdorfer Allee 56 in Bonn. Durch die Abiturvorbereitungen sowie die ausländischen Erzieherinnen der Söhne und durch einen internationalen Freundeskreis blieben Tettenborn ihre Sprachkenntnisse erhalten.

Nachdem die Söhne ausgezogen waren, bereiste Tettenborn für drei Jahre Europa und Russland. Längere Zeit verbrachte sie als Gästin der Fürstin Jewgenija Michailowna Schachowskajain Russland und Italien. Der Kontakt mit anderen Menschen und die Begegnung mit anderen Kulturen weckten erneut ihren Bildungshunger. Im April 1907 begann Tettenborn ein Studium der Jurisprudenz an der Universität Bonn. Sieben Semester lang studierte sie als Gasthörerin, drei davon gemeinsam mit ihrem jüngsten Sohn. Ihre Studienschwerpunkte waren Römisches Recht, Bürgerliches Recht und Völkerrecht. Im Oktober 1910 bat sie den Dekan der Juristischen Fakultät um Zulassung zur Promotion. Sie gab an, dass sie das für die Zulassung erforderliche Abitur nicht nachweisen könne, sondern lediglich das Reifezeugnis für die Mittlere und Höhere Mädchenschule habe. Der Dekan bat daraufhin seine Kollegen, sich ihre Doktorarbeit anzuschauen; die Frage, ob

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

sie wegen ihres Zeugnisses überhaupt zugelassen werden dürfe, wurde vertagt. Die Fakultät entschied sich für die Unterstützung der Kandidatin, daraufhin kam es zwischen der Fakultät und dem Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu einem regen Briefwechsel. Anfang Dezember erhielt Tettenborn vom Kultusminister Trott von Sulz den erwünschten Dispens vom akademischen Triennium und wurde zur Promotion zugelassen. Das Thema lautete: „Das Haager Schiedsgericht. Eine völkerrechtliche Studie". Die Dissertation befasste sich mit einem zu diesem Zeitpunkt sehr aktuellen Gebiet des Völkerrechts, der Friedensforschung, wie es von Walther Schücking angeregt worden war. Tettenborn lässt sich damit einordnen in die Frauenfriedensforschung sowie die Formierung des Völkerrechts auch durch Frauen. Anders als die Frauenfriedensbewegung in Den Haag befürwortete Tettenborn einen ständigen Schiedsgerichtshof jedoch nicht. Der Friedensforscher Hans Wehberg hielt die Dissertation für „die einzige kürzere, trotz aller Wissenschaftlichkeit sehr gemeinverständlich und populär gehaltene Schrift über die friedensrechtlichen Arbeiten der Haager Konferenzen. Sie wäre daher besonders geeignet, um in weiten Kreisen über das wertvolle Werk vom Haag aufzuklären." (Wehberg 1911)

Am 16. Oktober 1911 bestand Tettenborn ihre mündliche Prüfung, die nunmehr 54-Jährige durfte jetzt ihren juristischen Doktortitel führen. Sie war damit die erste Frau Preußens, die zum Dr. iur. promoviert wurde.

Sie starb am 13. Januar 1923 in Wiesbaden.

Werke: Das Haager Schiedsgericht. Eine völkerrechtliche Studie, Diss. Bonn 1911.

Literatur: Boedeker, Elisabeth: 25 Jahre Frauenstudium in Deutschland. Verzeichnis der Doktorarbeiten von Frauen, 1908–1933, Hannover 1937; Kneisel, Sebastian: „par amour" oder „par droit"? Die Verrechtlichung der zwischenstaatlichen Konfliktlösung im 19. Jahrhundert, in: Dauchy, Serge und Vec, Milos (Hg.): Les conflits entre peuples. De la résolution libre à la résolution imposée, Baden-Baden 2011, S. 93–102; Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011; dies.: Women's Leagues of Nations: Women Formulating International Peace Law in the long 19th Century, in: Cahen, Raphael und Kimble, Sara (Hg.): Laws and International Relations: Actors, Institutions and Comparative Legislations, Paris 2024, S. 81–106; Tollmien, Cordula: „Kann eine Frau Privatdozentin werden?" – die Umfrage des Preußischen Kultusministeriums zur Habilitation von Frauen 1907, Hamburg 2021.

Quelle: Fakultätsarchiv der Juristischen Fakultät, Universität Bonn, Promotionsakte Alwine Tettenborn 268/11.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Unger, Marta

geb. 2. August 1903 in Yokohama, Japan, gest. 9. August 1979 in Heidelberg, Juristin und nationalsozialistische Funktionärin, Dr. iur.

Marta, auch Martha, Unger wurde am 2. August 1903 in Yokohama in Japan als Tochter der US-Amerikanerin Mary E. Unger, geb. Babbitt, und des deutschen Kaufmanns Alfred Unger geboren. Alfred Unger arbeitete in Japan für den Gartenbauspezialisten Louis Böhmer. Alfred Unger stieg später in die Firma ein, verkaufte diese jedoch und zog 1908 mit seiner Familie nach Heidelberg.

Dort besuchte Martha Unger bis 1922 ein Mädchenrealgymnasium. Nach ihrem Schulabschluss machte sie zunächst eine Ausbildung als Fremdsprachenkorrespondentin und arbeitete bei der Diskonto-Gesellschaft in Berlin. Anschließend arbeitete sie für drei Jahre im Auswärtigen Amt und legte 1926 in Berlin ihr Abitur ab. Ab 1926 studierte sie Völkerrecht in Berlin, Heidelberg und Frankfurt am Main. 1933 schloss sie ihr Studium mit der Dissertation „Wird völkerrechtlich gebotenes Landesrecht vom Wegfall des zugrunde liegenden Völkerrechts berührt?“ ab. Im Juni 1933 bestand sie ihr mündliches Doktorexamen an der Universität Frankfurt am Main. Von 1926 bis zur „Machtergreifung“ 1933 war sie Mitglied des Deutschen Akademikerinnenbundes und Delegierte bei internationalen Konferenzen.

Zu diesem Zeitpunkt war die Stellung der Frauen in der Justiz besonders kompliziert; ihnen wurde der Zugang unter Verweis auf ihre behauptete fehlende Vernunft und Logik verweigert. Wenngleich Frauen in speziellen Bereichen wie dem Familien- und Jugendrecht noch aufgrund ihrer „besonderen“ Eigenschaft hinsichtlich menschlicher Qualitäten teilweise als geeignet galten, waren Frauen in anderen Rechtsgebieten die Ausnahme. Die in der folgenden Zeit erlassenen gesetzlichen Beschränkungen des Zugangs zu juristischen Berufen standen jedoch in Bezug auf Karrierechancen tatsächlich vielmals zurück hinter der politischen Orientierung, dem Familienstand und der „Rasse“ der Frauen. Unger gehörte zu jenen Frauen, die bereit waren, für den NS-Staat und sein Ideal zu arbeiten und in der NS-Frauenschaft aktiv zu sein; es bot sich ihr damit trotz aller Schwierigkeiten des Zugangs für Frauen zu Berufen in der Justiz eine bemerkenswerte Karriere. Sie war zwar erst im Mai 1933 in die NSDAP eingetreten, die NS-Ideale waren aber dennoch untrennbar verbunden mit ihrem Beruf. 1937 hielt sie fest: „Wir, Deutschlands geistig schaffende Frauen, wollen mit heiligem Eifer versuchen, unsere Aufgabe zu lösen.“ Nur wenigen Frauen stand zur damaligen Zeit dieser Weg in die männliche Berufswelt offen.

Mit dem Aufstieg der Nationalsozialisten fing Unger 1933 als Referentin im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda an. Ein Jahr später wurde

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ihr die Leitung der Auslandsabteilung bei der Reichsleitung der NS-Frauenschaft und des Deutschen Frauenwerks übertragen. In den deutschen Auslandsabteilungen wurden die im Ausland liegenden deutschen nationalsozialistischen Vereinigungen organisatorisch erfasst und koordiniert. Zudem wurden in der Abteilung politische Schulungen von im Ausland lebenden NSDAP-Mitgliedern organisiert, um so die NS-Ideologie weltweit zu verbreiten. Die NS-Frauenschaft wurde 1931 gegründet und hatte das Ziel, Frauen politisch für die Interessen der Nationalsozialisten zu aktivieren und die weibliche „Werbekraft" für politische und kulturelle Zwecke einzusetzen. Die Frauenorganisation diente dazu, die nationalsozialistische Weltanschauung deutschen Frauen zu vermitteln, und war somit ein wichtiges Propagandawerkzeug.

Nach dem deutschen Einmarsch in Frankreich war Unger von 1941 bis 1944 im Rahmen der NS-Frauenschaft als sozialpolitische Referentin im „Einsatzstab Paris" in der deutschen Botschaft in Paris tätig. Aus dieser Funktion zog sie sich mit dem Vorrücken der Westfront allerdings zurück.

Unger war als NS-Funktionärin überzeugte Nationalsozialistin. So sei sie mit dem hohen NS-Funktionär und Holocaust-Initiator Heinrich Himmler gut befreundet gewesen. Außerdem wird Ungers politische Einstellung in einem Zeitungsreport von 1937 deutlich. In dem Artikel „Aus Ablehnung wird Bewunderung" schildert sie, wie sie im Rahmen ihrer Position in der Auslandsabteilung Gäste aus China empfing. Sie sei erstaunt gewesen über die für ihre „Rasse" „erstaunliche Wissbegierde". „Wir deutschen Frauen, die wir mit unserer Arbeit verwachsen sind, sind immer seltsam berührt von der Bewunderung der Ausländer, von dem Erstaunen über diese ungeheure Zusammenfassung der Frauenarbeit, die sie in der Reichsfrauenführung kennenlernen", beschrieb sie die „moderne" Stellung der Frau im nationalsozialistischen Deutschland.

Nach dem Ende des NS-Regimes begann 1947 der sogenannte Wilhelmstraßen-Prozess, bei dem Unger als Assistentin des Verteidigers Alfred Schilf agierte. Benannt war dieses Verfahren nach dem Sitz des Auswärtigen Amts in der Wilhelmstraße, Berlin-Mitte. Angeklagt war neben weiteren führenden Angehörigen des Auswärtigen Amts Ernst Woermann (1888–1979, Jurist, Diplomat, NSDAP-Funktionär). Woermann war ab 1938 Unterstaatssekretär und Leiter der politischen Abteilung des Auswärtigen Amts. Ihm wurden Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen. Unger war ab April 1948 für kurze Zeit Mitverteidigerin von Ernst Woermann unter Schilf. Während der 15 Monate andauernden Verhandlung war es die primäre Aufgabe Ungers, dutzende Entlastungszeugen aufzufinden, vorzuladen und auf den Prozess vorzubereiten. Im Dezember 1948 wurde Woermann für knapp zwei Wochen aus der Haft entlassen, um Unger in Heidelberg zu heiraten. Am 11. April 1949 wurde Woermann zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt, 1950 wurde er vorzeitig aus der Haft entlassen.

Ungers Biografie ist ein Beispiel dafür, dass es unter den ersten Juristinnen auch NS-Täterinnen gab, die eine berufliche Heimat im System der Nationalsozialisten fanden und auch davon profitierten, dass es dort wenig (weibliche) Konkurrenz gab.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Während sich jedoch einige dieser wenigen praktizierenden Juristinnen nach 1945 vom NS-Regime distanzierten, tat Unger dies nie.

Bis zu ihrem Tod 1979 lebte Marta Unger mit Ernst Woermann in Heidelberg.

Werke: Geist und Seele, in: Die Deutsche Frauenfront 1933, S. 7; Deutsche Frauen in der Welt, in: Semmelroth, Ellen (Hg.): NS-Frauenbuch, München 1934, S. 37–40; Wird völkerrechtlich gebotenes Landesrecht vom Wegfall des zugrunde liegenden Völkerrechts berührt? Dargestellt nach deutschem Recht, Berlin 1937 (zugleich Diss. Frankfurt 1933); Aus Ablehnung wird Bewunderung, in: Nationalsozialistische Parteikorrespondenz, 28.06.1937, S. 8.

Literatur: Blasius, Rainer: Fall 11: Der Wilhelmstraßen-Prozeß gegen das Auswärtige Amt und andere Ministerien, in: Ueberschär, Gerd (Hg.): Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten, 1943–1952, Frankfurt am Main 1991, S. 187–198; Döscher, Hans-Jürgen: Das Auswärtige Amt im Dritten Reich. Diplomatie im Schatten der „Endlösung", Berlin 1987, S. 151; Hedin, Sven Anders: Ohne Auftrag in Berlin: Begegnungen mit Mächtigen des 3. Reiches, Stuttgart 1950, S. 134; Klinksiek, Dorothee: Die Frau im NS-Staat, Stuttgart 1982, S. 116–117; Ley, Robert: Nationalsozialistisches Jahrbuch 1939, Bd. 13, München 1939, S. 238; Oertzen, Christine von: Science, Gender and Internationalism: Women's Academic Networks 1917–1955, New York 2014, S. 127; Ray, Roland: Annäherung an Frankreich im Dienste Hitlers? Otto Abetz und die deutsche Frankreichpolitik 1930–1942, München 2009, S. 296; Walcoff, Jennifer E.: Von der Staatsbürgerin zur „Volksbürgerin". Der Disput um die Rechtsstellung der Frau, in: Steinbacher, Sybille (Hg.): Volksgenossinnen – Frauen in der NS-Volksgemeinschaft, Göttingen 2007, S. 48–66.

Quellen: Bundesarchiv, NSDAP-Zentralkartei BArch R 9361-VIII/23790921, NSDAP-Gaukartei BArch R 9361-IX/4558132; Trials of War Criminals Before the Nuremberg Military Tribunals. Vol. XV. Procedure, Practice and Administration, Washington 1949, S. 341; Illustrierter Beobachter 12, 1/1937, S. 12; BA Berlin, R 1501/126332; Vernehmung der Martha Unger, 27.01.1948 durch R. M. W. Kempner, online: https://www.ifz-muenchen.de/archiv/zs/zs-0790.pdf (letzter Zugriff: 22.04.2024).

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Wallach, Käte

geb. 17. Mai 1905 in Krefeld, gest. 27. Dezember 1979 in Baton Rouge, USA, Rechtsanwältin, Bibliothekarin, Rechtsprofessorin, Dr. iur., Doctor of Law

Käte Wallach wurde am 17. Mai 1905 als erstes Kind der Eltern Bertha und Ludwig Wallach geboren. Sie besuchte ab 1911 die höhere Mädchenschule in Krefeld. Nach dem Umzug der Familie nach Berlin ging sie auf ein Lyzeum in Dahlem, an dem sie 1921 die Reifeprüfung ablegte. Anschließend besuchte sie die Gymnasialkurse von Helene Lange und wechselte nach Auflösung der Kurse wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage 1923 in die Oberprima der 1. Städtischen Studienanstalt Berlin, an der sie am 23. September 1924 das Abitur ablegte. Nach einem achtsemestrigen Studium der Rechtswissenschaften in Berlin, Freiburg und Bonn, unterbrochen von zwei Semestern, in denen sie Gasthörerin an der Universität Würzburg war, legte Wallach Ende Januar 1930 am Oberlandesgericht Köln das Referendarexamen ab.

Den Vorbereitungsdienst begann Wallach im Kammergerichtsbezirk Berlin, im November 1930 wurde sie an die Staatsanwaltschaft Köln versetzt. Gleichzeitig hörte sie als Gasthörerin für zwei weitere Semester an der Kölner Universität, um die zwei erforderlichen Semester nachweisen zu können, die sie als Zulassungsvoraussetzung für eine Promotion benötigte. Noch im gleichen Jahr legte Wallach ihrem Doktorvater Hans Carl Nipperdey ihre Doktorarbeit über „Nichtige Kündigungen nach deutschem Arbeitsrecht“ vor. Das Referendariat beendete Wallach nicht mehr. Aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums wurde sie vom Dienst freigestellt. Es wurde ihr jedoch gestattet, das Assessorexamen noch abzulegen. Im Oktober 1933 hatte sie ihre schriftlichen Klausuren, nach den mündlichen Prüfungen am 2. November 1933 war Wallach Volljuristin.

Ende des Jahres 1935 emigrierte Wallach in die USA. In New York lernte sie in den ersten Monaten Stenografie. Daneben gab sie Sprachunterricht und arbeitete in einem kleinen Büro als Sekretärin. Ab September 1936 absolvierte sie ein Praktikum in einem Patentanwaltsbüro. Im Januar 1937 zog Wallach nach New Haven, Connecticut. Sie hatte von dem Juraprofessor der Yale University Harry Shulman das Angebot erhalten, als seine Sekretärin zu arbeiten. Ihr rechtswissenschaftliches Interesse verstärkte sich in diesen Jahren wieder, sodass sie beschloss, erneut Jura zu studieren.

An der University of Wisconsin in Madison besuchte Wallach mit einem anteiligen Erlass der Studiengebühren und einem Stipendium die Law School. Im Juni 1940 erlangte sie nach nur zwei statt der üblichen drei Jahre als eine der besten der Klasse ihren Bachelor of Laws (LL.B). Daraufhin wurde Wallach in den Order

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

of the Coif aufgenommen, eine juristische Ehrengesellschaft der besten der jeweiligen Abschlussklassen. In ihrem Abschlussjahr war sie zudem Mitherausgeberin der Rechtszeitschrift „Wisconsin Law Review".

Im Sommer 1940 besuchte Wallach eine Sommerschule der Columbia University in New York zum Thema Bibliothekswissenschaft, um ausreichende Grundlagen für eine neue Stelle in der Rechtsbibliothek der University of Michigan in Ann Arbor zu gewinnen, die sie im Herbst antrat. Nach zwei Jahren Arbeit in der Bibliothek und einem parallelen Studium erhielt Wallach am 30. Mai 1942 ihren Abschluss in Library Science. Ihre fachlichen Schwerpunkte waren Internationales und Zivilrecht sowie Rechtsvergleichung. Etwa gleichzeitig mit ihrem Abschluss bestand sie im Januar die Anwaltszulassungsprüfung in Wisconsin und wurde am Gericht zugelassen. Für vier Jahre arbeitete sie in Washington als Anwältin, zuerst für das Office of Price Administration, später für das National Labor Relations Board. Seit 1943 war Wallach auch Mitglied der Wisconsin State Bar Association. Nach dem Krieg erhielt sie einen Posten als Rechtsberaterin für Fragen zum internationalen Recht bei Kriegsverbrechen, soweit sie nicht militärische Angelegenheiten betrafen.

1947 wandte sich Wallach endgültig der Bibliotheksarbeit zu. Sie nahm für zwei Jahre eine Stelle als Assistenzbibliothekarin in der Bibliothek der University of North Carolina in Chapel Hill an. 1949 wechselte die Juristin als Bibliothekarin und Assistant Professor an die Rechtsfakultät der Louisiana State University nach Baton Rouge. Zu Beginn ihrer Arbeit umfasste die Bibliothek 75.000 Bücher. Als Wallach 1975 emeritierte, beherbergte die Rechtsbücherei 205.464 Bücher. Für fremdes und vergleichendes Recht schuf sie einen neuen Schwerpunkt.

Sie war jedoch auch wissenschaftlich äußerst produktiv. 1955 veröffentlichte sie ein wichtiges Werk, die „Bibliographical History of Louisiana Civil Law Sources", drei Jahre später das Buch „Research in Louisiana Law" und 1971 die „Union List of Basic Latin American Legal Materials", zudem publizierte sie über 40 Aufsätze. 1964 erhielt Wallach eine eigene Professur. Im Juni 1966 erwarb sie sich einen zweiten Doktorgrad, den amerikanischen Doctor of Law (JD – Juris Doctor). Als Käte Wallach am 1. Juli 1975 emeritiert wurde, würdigte die Tageszeitung in Baton Rouge ihre Arbeit mit den Worten: „Law Professor Never Settles for Anything But the Top."

Wallach war Mitglied, 1951 Direktorin, 1954 sogar Präsidentin von Soroptimist International. 1955 wurde sie in die Vereinigung Phi Delta Delta aufgenommen. Als Mitglied der American Association of Law Libraries war sie auch aktiv tätig: 1958/59 war sie Präsidentin des Southeastern Chapter, von 1966 bis 1967 schließlich Präsidentin der gesamten Vereinigung. Für die Association of American Law Schools arbeitete Wallach ebenfalls in mehreren ehrenamtlichen Positionen. Für die Louisiana Library Association war sie von 1959 bis 1960 Vizepräsidentin, von 1960 bis 1961 Präsidentin und von 1961 bis 1962 Past President. Zudem war Wallach unter anderem Mitglied der American Society of Legal History, der American Bar Association und der University of Wisconsin Law Alumni Association.

Käte Wallach starb in ihrem Haus in Baton Rouge am 27. Dezember 1979 an Krebs.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Werke (Auswahl): Nichtige Kündigungen nach deutschem Arbeitsrecht. Ein Beitrag zur Lehre vom Bestandsschutz des Arbeitsvertrages, Diss. Köln 1931; Designations of Superemployer Unit under National Labour Relations Act, in: Wisconsin Law Review 1940, S. 556–567; Cumulative Digest: Index to North Carolina Law Review Volumes 1–26, Chapel Hill 1940; Postwar Problems of the Law Library Equipment and Quarters, in: Law Library Journal 41/1948, S. 329–334; Manual for Legal Bibliography, Baton Rouge 1951; Oil and Gas Bibliography, Baton Rouge 1953, Supplements 1955, 1957; Bibliographical History of Louisiana Civil Law Sources, Baton Rouge 1955; Research in Louisiana Law, Baton Rouge 1958; als Hg.: Union List of Basic Latin American Legal Materials, South Hackensack 1971; Louisiana American Legal Research Manual, Baton Rouge 1972; Koautorin von: Comparative Coastal Zone Management, Baton Rouge 1977.

Literatur: Dickson, Lance E.: Kate Wallach (1905–1979): An Obituary, in: International Journal of Law Libraries 8, 1/1980, S. 4–5; Göppinger, Horst: Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich". Entrechtung und Verfolgung, München 1990, S. 322; Hebert, Paul M.: Dedication: Kate Wallach, in: Louisiana Law Review 35, 1/1974, o. S.; Malone, Wex S.: In Memoriam Kate Wallach, in: Louisiana Law Review 41/1980, o. S.; Mecklenburg, Frank: The Occupation of Women Emigrées: Women Lawyers in the United States, in: Quack, Sibylle (Hg.): Between Sorrow and Strength: Women Refugees of the Nazi Period, Cambridge 1996, S. 289–299; Röder, Werner und Strauss, Herbert A. (Hg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Bd. I, München 1983, S. 1204; Stiefel, Ernst C. und Mecklenburg, Frank: Deutsche Juristen im amerikanischen Exil (1933–1958), Tübingen 1991.

Quellen: Universitätsarchiv Köln 42-3189 & Prom. Album der Jur. Fak, Bd. III Nr. 1149; Research Foundation for Jewish Immigration; Kate Wallach Collection, AR 25009/MF 926, Leo Baeck Institute, New York.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Walz, Johanna (Hanna), *geb. Kegel*

geb. 28. November 1918 in Templin, gest. 17. Februar 1997 in Fulda, Politikerin, Abgeordnete, Dr. iur.

Johanna Adelheid Magdalene, genannt Hanna, Walz wurde am 28. November 1918 in Templin als drittes Kind von Wilhelmine Kegel, geb. Schönbach, und des evangelischen Pastors und Studien- und Konsistorialrats am Joachimsthalschen Gymnasium Martin Kegel geboren.

Nach der Volkschule übersprang Walz eine Klasse und ging auf das Reformrealgymnasium in Templin. Sie war das einzige Mädchen an der Jungenschule. 1929 wurde der Vater nach Berlin versetzt, Walz ging nun auf das Berliner Gymnasium zum Grauen Kloster, das sie im März 1937 mit dem Abitur verließ. Nachdem sie den Reichsarbeitsdienst in einem Kinderheim in Buschdorf und ihren Ausgleichsdienst in einem Kindergarten der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt absolviert hatte, durfte sie sich für ein Universitätsstudium einschreiben.

Sie begann 1937 an der Universität Tübingen zu studieren, war vom Rechtsstudium jedoch schon früh enttäuscht, weil sie „das Rechtssystem nicht erfassen konnte in dem Wald von lauter Einzelvorschriften" (BHLA Pr.Br. Rep. 4a 8034). Sie las also mehr im Allgemeinen und erweiterte ihre Literaturkenntnisse. Nach drei Semestern wurde sie relegiert, also von der Hochschule verwiesen, weil sie in einer Seminararbeit die Legalität der nationalsozialistischen „Machtergreifung" infrage gestellt hatte. Sie wechselte deshalb an die Universität Berlin. Mit zunehmender Stofffülle wuchsen auch das Verständnis für den Zusammenhang und die Freude am begrifflichen Denken. Vor allem das Strafrecht gefiel ihr und sie wollte gern Rechtsanwältin werden. Es sollte aber anders kommen.

1940 legte Walz ihr Erstes Staatsexamen ab und entschloss sich gegen den Referendarsdienst. Stattdessen arbeitete sie für drei Jahre als wissenschaftliche Assistentin am Institut für Arbeitsrecht der Universität Berlin. 1941 heiratete sie den Juristen und Theologen Hans-Hermann Walz.

Nach dem Zweiten Weltkrieg übernahmen ihr Mann und sie gemeinsam mit Eberhard Stammler die Redaktion des „Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatts" in Stuttgart, um die geistige Linie der evangelischen Zeitung aufrechtzuerhalten. Walz selbst arbeitete gleichzeitig an ihrer Doktorarbeit.

Zu ihren Vorfahren gehörte Philipp Kegel, der „Luthers Tischgespräche" bearbeitet hatte, und so überraschte die Wahl ihres Dissertationsthemas „Der Einfluss Luthers auf das materielle Ehescheidungsrecht" nicht. Mit ihrem Schwerpunkt im Familienrecht ordnete sie sich allerdings auch in die Reihe der Juristinnen ein,

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

die ihre Dissertationen über Themen verfassten, die die Rechte der Frau betreffen. 1948 schloss Walz ihre Dissertation an der Universität Tübingen ab. Währenddessen arbeitete ihr Mann als Sekretär der Studiengemeinschaft der Evangelischen Akademien in Deutschland in Bad Boll. Als ihr Mann 1949 in den Weltkirchenrat nach Genf berufen wurde, übernahm Walz von 1950 bis 1954 eine Stelle als Bibliothekarin beim Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf. 1954 wurde Hans-Hermann Walz Generalsekretär des Deutschen Evangelischen Kirchentages in Fulda. So lag der Lebensmittelpunkt der Familie Walz nun in Hessen. Zur Familie gehörten inzwischen die Söhne Rainer und Stefan und die Tochter Sibylle.

1955 trat Walz in die CDU ein. 1958 wurde sie in den Landesvorstand der Partei gewählt und war von 1967 bis 1979 stellvertretende Landesvorsitzende der CDU Hessen. Daneben war sie von 1965 bis 1975 auch Landesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der hessischen Christdemokraten.

Neben den Parteiaufgaben wurde Walz von 1956 bis 1959 zum Ratsmitglied der Stadt Fulda gewählt. 1958 wurde sie auch in den Hessischen Landtag gewählt, dem sie für elf Jahre angehörte. 1969 kam sie über die Landesliste Hessen in den Deutschen Bundestag, in dem sie bis 1980 saß. Sie war über die Jahre mehrfach Mitglied der Bundesversammlung. Sie widmete sich vor allem Fragen der Kultur- und Hochschulpolitik. Ihre Diskussionsbeiträge waren immer klar und entschieden.

Daneben war Walz von 1970 bis 1973 Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und der Westeuropäischen Union. Von 1973 bis 1984 war sie Mitglied des Europäischen Parlaments und dort von 1978 bis 1984 Vorsitzende im Ausschuss für Energie und Forschung. Schon 1977 setzte sie sich europaweit für festgelegte Standards beim Bau von Kernkraftwerken und für eine Abstimmung in der europäischen Energiepolitik ein.

Für ihr Engagement wurde sie mehrfach ausgezeichnet. 1973 erhielt sie das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse, 1978 das Große Bundesverdienstkreuz, 1982 die Wilhelm-Leuschner-Medaille und 1984 das Große Bundesverdienstkreuz mit Stern.

Walz starb am 17. Dezember 1997 in Fulda.

Werke: Der Einfluss Luthers auf das materielle Ehescheidungsrecht, Diss. Tübingen 1948; Protestantische Kulturpolitik, Stuttgart 1964; Kunst, Hermann (Hg.): Protestantische Positionen in der deutschen Politik. Sieben Beiträge von Klaus Dohnanyi, Johanna Walz etc., Frankfurt am Main 1972; Was wir zu verteidigen haben, in: Schmid-Burg, Sonja (Hg.): Ein Leben für die Politik? Briefe an jüngere Mitbürger, Freiburg 1988, S. 147–154.

Literatur: Lengemann, Jochen: Das Hessen-Parlament 1946–1986. Biographisches Handbuch des Beratenden Landesausschusses, der Verfassungsberatenden Landesversammlung und des Hessischen Landtags (1.–11. Wahlperiode), Frankfurt am Main 1986, S. 421–422; Vierhaus, Rudolf und Herbst, Ludolf (Hg.): Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages. 1949–2002, Bd. 2: N–Z, München 2002, S. 920.

Quellen: Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA) Pr.Br. Rep. 4a Kammergericht Berlin Pers. 8034.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Weber, Marianne, *geb. Schnitger*

geb. 2. August 1870 in Oerlinghausen, gest. 12. März 1954 in Heidelberg, Frauenrechtlerin, Sozialwissenschaftlerin, Rechtshistorikerin, Dr. iur. h. c.

Marianne Weber kam am 2. August 1870 als Tochter von Anna Schnitger, geb. Weber, und des Arztes Eduard Schnitger im westfälischen Oerlinghausen zur Welt. Die Eltern starben früh, sie wuchs bei Verwandten ihrer Mutter in Lemgo auf. Sie ging auf ein vornehmes Mädchenpensionat in Hannover. Da sie kein Abitur ablegen konnte, kam ein reguläres Studium nicht in Betracht. Die Möglichkeit einer systematischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen eröffnete ihr erst die Hochzeit mit dem Soziologen Max Weber im September 1893. Dieser erhielt im gleichen Jahr eine Professur in Berlin, dann in Freiburg und schließlich in Heidelberg. Weber hospitierte regelmäßig in den Veranstaltungen der Kollegen ihres Mannes. Mit 30 Jahren legte sie ihre erste Studie über „Fichte's Sozialismus und sein Verhältnis zur Marx'schen Doktrin" vor.

Noch im Jahr ihres Umzugs nach Heidelberg gründete und leitete Weber die örtliche Sektion des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium. Wie ein Großteil der Frauenbewegung vertrat sie die Ansicht, dass die „Frauenfrage" eine Bildungsfrage war. Der Verein organisierte Vorträge und spezielle Fortbildungskurse für Frauen für die Zulassung zur Universität und unterhielt eine Handelsschule für Mädchen. Daneben setzte er sich auch für Kellnerinnen und Dienstmädchen ein. Einblick in die Praxis des bestehenden Ehe- und Strafrechts gewannen die Frauenrechtlerinnen in der 1901 von ihnen nach Marie Stritts Dresdner Vorbild eingerichteten Rechtsschutzstelle für Frauen. Als Leiterin der Rechtsschutzstelle konnte Weber → Camilla Jellinek gewinnen.1904 unternahm Weber eine lange Reise in die USA, im Rahmen derer sie die amerikanische Frauenbewegung und deren Zielsetzungen untersuchte. 1907 erschien Webers Hauptwerk „Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung". Sie entwickelte sich zu einer Expertin im Ehegüterrecht.

Im Ersten Weltkrieg verhielt sich das Ehepaar Weber gemäßigt national. Mit dem militärischen und moralischen Bankrott des Kaiserreichs erhielten die Frauen das Wahlrecht. Marianne Weber war 1919 Gründungsmitglied der Deutschen Demokratischen Partei. Als einzige Vertreterin ihrer Partei wurde sie in die verfassunggebende Versammlung von Baden gewählt. Auf ihren Antrag hin wurde in der Verfassungskommission die Formulierung „ohne Unterschied des Geschlechts" in den Grundrechtskatalog Badens aufgenommen. Weber wurde nach ihrer engen Freundin Gertrud Bäumer zur Vorsitzenden des Bundes Deutscher Frauenvereine gewählt. Sie wurde allerdings nicht ausschließlich als Expertin für Familienrecht

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

und Sexualethik gewählt, sondern auch, weil Alice Salomon aus antisemitischen Gründen nicht gewählt wurde. Nach dem Tod Max Webers 1920 wollte sie den Vorsitz abgeben, firmierte aber auf Bitten des Vorstands weiterhin bis 1923 als Präsidentin, überließ die organisatorische Arbeit allerdings anderen.

Weber zog sich für mehrere Jahre fast ganz aus dem öffentlichen Leben zurück und widmete sich ausschließlich der Herausgabe von Max Webers Werk und Biografie. Danach begann eine neue Phase ihrer schriftstellerischen Tätigkeit. Sie verfasste unter anderem ihr erfolgreichstes Buch, „Die Frauen und die Liebe", das 1935 erschien. Mitte der 1920er Jahre öffnete sie auch ihren Heidelberger Salon wieder für regelmäßige Treffen. In den letzten Jahren der Weimarer Republik trat Weber wieder als Rednerin zu sozialen und sexualethischen Fragen auf. 1924 erhielt sie die Ehrendoktorwürde der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg. 1933 endete Webers politisches Engagement. Sie hielt an ihren alten Werten fest und wehrte sich still gegen das Regime. Den Salon behielt sie zwar bei, aber er war kein politischer Frei- und Schutzraum mehr.

Am 12. März 1954 starb Marianne Weber in Heidelberg.

Werke (Auswahl): Fichte's Sozialismus und sein Verhältnis zur Marx'schen Doktrin, Tübingen 1900; Beruf und Ehe. Die Beteiligung der Frau an der Wissenschaft. 2 Vorträge, Berlin 1906; Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung. Eine Einführung, Tübingen 1907; Zur Frage der Bewertung der Hausfrauenarbeit, in: Die Frau 19/1911–1912, S. 389–399; Autorität und Autonomie in der Ehe, in: Logos 3, 1/1912, S. 103–114; Die neue Frau, in: Centralblatt 15/1914, S. 154–156; Eheideal und Eherecht, in: Jahrbuch der Frauenbewegung 3/1914, S. 175–187; Vom Typenwandel der studierenden Frau, Berlin 1918; Frauenfrage und Frauengedanken. Gesammelte Aufsätze, Tübingen 1919; Max Weber: Ein Lebensbild, Tübingen 1926; Die soziale Not der weiblichen Angestellten, Berlin 1928; Die Ideale der Geschlechtergemeinschaft, Berlin 1929; Die Idee der Ehe und der Ehescheidung, Frankfurt am Main 1929; Die Frauen und die Liebe, Königstein u. a. 1935; Lebenserinnerungen, Bremen 1948.

Literatur (Auswahl): Krüger, Christa: Max und Marianne Weber. Tag- und Nachtansichten einer Ehe, Zürich u. a. 2001; Meurer, Bärbel (Hg.): Marianne Weber. Beiträge zu Werk und Person, Tübingen 2004; dies.: Marianne Weber. Leben und Werk, Tübingen 2010; Oßwald-Bargende, Sybille: Richtungsweisend. Die Frauenrechtlerin Marianne Weber als erste parlamentarische Rednerin, in: Holtz, Sabine und Schraut, Sylvia (Hg.): 100 Jahre Frauenwahlrecht im deutschen Südwesten. Eine Bilanz, Stuttgart 2020, S. 169–186; Roth, Günther: Max Webers deutsch-englische Familiengeschichte 1800–1950, Tübingen 2001; Wobbe, Theresa: Wahlverwandtschaften. Die Soziologie und die Frauen auf dem Weg zur Wissenschaft, Frankfurt am Main 1997.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Westerkamp, Alix

geb. 14. Juli 1876, gest. 1. März 1944 in Ulm, Leiterin einer Rechtsauskunftsstelle, Dozentin und Leiterin an Wohlfahrtsschulen, erste promovierte deutsche Juristin, Dr. iur.

Alix Westerkamp wurde am 14. Juli 1876 geboren. Der Vater war der Obergerichtsassessor Justus Bernhard Westerkamp. Sie besuchte zuerst den Mindscheidschen Gymnasialkurs in Leipzig und später als Externe das humanistische Gymnasium in Hersfeld, an dem sie am 19. September 1899 das Abitur ablegte. Wie der Vater entschloss sie sich nach dem Abitur für ein Jurastudium.

Westerkamp bewarb sich im Juni 1900 an der Universität Marburg, an der der Vater Rechtsprofessor war, um die Aufnahme in die Juristische Fakultät. Dem Antrag wurde am Ende nicht entsprochen. Sie studierte die vorgesehenen drei Jahre bis zur Promotion lediglich als Hörerin. Sie hörte in dieser Zeit besonders intensiv bei dem Rechtsphilosophen Ludwig Traeger, der auch ihr Doktorvater werden sollte. Der Antrag auf Zulassung zur Promotion als Hörerin wurde ihr im November 1903 aus Berlin genehmigt. In dem nach Berlin gesendeten Antrag, der die Gründe für die angestrebte Dissertation enthielt, war auch ihr Berufswunsch angeführt: Westerkamp wollte im Dienst der Frauen tätig werden. 1906 war sie Gründungsmitglied des Vereins der studierenden Frauen in Marburg. Am 11. November 1906 legte sie die mündliche Doktorprüfung ab und war damit die erste promovierte Frau an der Universität Marburg und die erste promovierte deutsche Juristin. Das Thema ihrer Arbeit lautete: „Muß sich der zur strafrechtlichen Verschuldung erforderliche Bewußtseinsinhalt auf die rechtliche oder sittliche Wertung der Handlung erstrecken? Dogmengeschichtliches und Dogmatisches".

Erst als sie im April 1907 die Leitung der Frankfurter Rechtsschutzstelle für Frauen übernahm, die später auch von → Anna Schultz und → Elisabeth Schwarzhaupt geleitet wurde, bat sie um Erlass der geplanten Erweiterung. Am 3. September 1907 wurde sie promoviert. Der Dekan Walther Schücking, Onkel von → Annette Schücking-Homeyer und → Ursula Mende, schrieb in seinem Begleitschreiben an Westerkamp: „Indem ich Ihnen solches mitteile, spreche ich Ihnen gleichzeitig zu diesem Erfolge, den Sie für sich und ihr Geschlecht errungen haben, meine wärmsten Glückwünsche aus." Auch das „Centralblatt des Bundes der deutschen Frauenvereine" feierte das Ereignis der ersten promovierten deutschen Juristin. Ab 1907 leitete Westerkamp auch den Verein Frauenbildung-Frauenstudium in Marburg. Bei der Tagung des Rechtsschutzverbandes für Frauen 1908 wies sie ausdrücklich auf die Notwendigkeit von Juristinnen hin: „[W]ie man den weiblichen Kranken nicht mehr die Wohltat weiblicher Ärzte vorenthalte, so müsse auch in schwierigen

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Rechtslagen, wo die Frau physisch und seelisch gebrochen sei, der Frau die Möglichkeit weiblichen Rechtsbeistandes gegeben werden." (Tagung Rechtsschutzverband 1908)

1911 wechselte sie für zwei Jahre als Geschäftsführerin zur Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge (DZfJ) nach Berlin. In dieser Funktion hatte sie auch die Leitung der Berliner Jugendgerichtshilfe inne. 1913 reiste sie für einige Monate in die Vereinigten Staaten, um sich mit den dortigen sozialen Einrichtungen, vor allem dem Chicagoer Commons Settlement und dem dortigen Jugendgerichtshof, vertraut zu machen. Schon während der Leitung der DZfJ hatte eine enge Zusammenarbeit zwischen Westerkamp und Friedrich Siegmund-Schultze begonnen. Nach ihrer Rückkehr aus den USA wurde die Juristin Mitarbeiterin in der Sozialen Arbeitsgemeinschaft Berlin-Ost (SAG). Von April 1917 bis September 1924 gab sie zusammen mit Siegmund-Schultze die „Akademische-Soziale Monatsschrift" in Berlin heraus. Ab 1928 leitete Westerkamp auch die Redaktion der Monatszeitschrift „Neue Nachbarschaft". Von 1913 bis 1914 war sie nebenamtlich Dozentin an der Sozialen Frauenschule, Pestalozzi-Fröbel-Haus III, in Berlin-Schöneberg. 1919 gründete und leitete sie gemeinsam mit Siegmund-Schultze, Käthe Mende und Hertha Siemering die Jugendpflegeschule der SAG. Die Ausbildungsstätte wurde von der SAG selbst, der DZfJ und der Zentralstelle für Volkswohlfahrt finanziert. Westerkamp unterrichtete „Elterliche Gewalt" und Armen- und Waisenpflege.

Westerkamp war Mitglied des Deutschen Juristinnen-Vereins (DJV). Sie lehrte von 1919 bis 1932 auch Rechtskunde an der von Bertha von der Schulenburg und Wilhelm Scheffen, dem Vater der späteren Bundesrichterin → Erika Scheffen, gegründeten Sozialen Frauenschule der Inneren Mission. Eine Schülerin erinnerte sich 1954 an ihre Schuljahre von 1924 bis 1926: „Und wenn man uns fragt, wem wir am meisten für unseren uns lieb gewordenen Beruf verdanken, werden die meisten von uns ohne Zögern sagen: Dr. Alix Westerkamp." Westerkamps Unterricht war vor allem aber auch deshalb außergewöhnlich, weil sie ihre Arbeit bei der SAG mit dem Unterricht verband und ihre Schülerinnen die ersten Erfahrungen in der Praxis dort unter ihrer Leitung sammeln ließ. 1929 übernahm Westerkamp noch eine weitere Lehrverpflichtung an der Wohlfahrtsschule des Vereins Jugendheim Berlin-Charlottenburg.

Der Nationalsozialismus erschütterte Westerkamp tief. Sie versuchte, den vielen jüdischen und politisch verfolgten Menschen in ihrem Bekannten- und Freundeskreis zu helfen, wo immer sie konnte. Doch diese Jahre machten sie krank. Am 1. März 1944 starb sie mit 67 Jahren in Ulm. Im „Who is who der Sozialen Arbeit" wurde sie folgendermaßen charakterisiert: „Westerkamp gehört zu den Persönlichkeiten, die in der Pionierzeit durch ihre Arbeit in der sozialen Praxis und der Lehrtätigkeit an den Ausbildungsstätten der Sozialarbeiterinnen den Beruf mitgestalteten und die Bemühungen um Professionalisierung unterstützten."

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Werke: Jugendgerichte, in: Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 3/1906–07, S. 111–114; Muß sich der zur strafrechtlichen Verschuldung erforderliche Bewußtseinsinhalt auf die rechtliche oder sittliche Wertung der Handlung erstrecken? Dogmengeschichtliches und Dogmatisches, Diss. Marburg 1907; Ein modernes Jugendgesetz, in: Die Lehrerin 40/1912–13, S. 313–315; Herbsttagung V: der dritte Deutsche Jugendgerichtstag, in: Die Lehrerin 35/1912–13, S. 276–278; Gesetzliche Bestimmungen, in: Pappritz, Anna (Hg.): Einführung in das Studium der Prostitutionsfrage, Leipzig 1919, S. 92–98; Strafrecht und Jugend, in: Akademisch soziale Monatsschrift 7, 9/1924, S. 29–41; Baum, Marie und Westerkamp, Alix: Rhythmus des Familienlebens. Das von einer Familie täglich zu leistende Arbeitspensum, Eberswalde 1931; Bericht von Dr. Alix Westerkamp, in: Nachrichten für die ehemaligen Frauenschülerinnen der Inneren Mission 25/1936, S. 7–9.

Literatur (Auswahl): Geisel, Beatrix: Klasse, Geschlecht und Recht. Vergleichende sozialhistorische Untersuchung der Rechtsberatungspraxis von Frauen und Arbeiterbewegung (1894–1933), Baden-Baden 1997; Heiler, Anne Marie und Dühmert, Käthe: Eine Erinnerung an Dr. Westerkamp, in: Mitteilungsblatt für die Ehemaligen der Evangelischen Schule für Sozialarbeit Ostern 1965, S. 30; Lemberg, Margret: Es begann vor hundert Jahren. Die ersten Frauen an der Universität Marburg und die Studentinnenvereinigungen bis zur „Gleichschaltung" im Jahre 1934, Marburg 1997; Reinicke, Peter: Die Jugendpflegschule der Sozialen Arbeitsgemeinschaft Berlin Ost. Friedrich Siegmund-Schultze zum 100. Geburtstag, in: Soziale Arbeit 11/1995, S. 516–518; ders.: Die Berufsverbände der Sozialarbeit und ihre Geschichte, Frankfurt am Main 1990; ders.: Westerkamp, Alix, in: Maier, Hugo (Hg.): Who is who der Sozialen Arbeit, Freiburg 1998, S. 625; Schepeler, Toni: Gedenken an Alix Westerkamp, in: Wohlfahrtsschule der Inneren Mission. Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum der Wohlfahrtsschule der Inneren Mission, Berlin 1954, S. 32–33.

Quellen: StA MR Bestand 310 Acc. 1975/42 Nr. 2171/Antrag der Jur. Fak. vom 25.06.1900; AddF, ST-1; 19; Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 1 Tit. VIII Nr. 8 W, HA Rep. 76, Va Sekt. 1 Tit. VIII Nr. 8 W; Die Tagung des Rechtsschutzverbandes für Frauen, in: Die Frauenbewegung 14/1908, S. 51; Nachrichten des Bundes der Frauenschülerinnen der Inneren Mission. Festnummer zur Jubiläumsfeier der Frauenschule der Inneren Mission in Berlin am 02./03.11.1929, S. 11.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Wohlmann-Meyer, Cläre, *geb. Meyer*

geb. 5. Februar 1904 in Hamburg, gest. 16. Februar 2007 in Zürich, Richterin, Verwaltungsjuristin, Journalistin

Cläre Wohlmann-Meyer wurde am 5. Februar 1904 in Hamburg als Tochter von Henriette Meyer-Bachrach und des Kaufmanns Israel Meyer geboren. Ihr Umfeld war überwiegend jüdisch. Die Eltern legten großen Wert auf Bildung und waren trotz der strengen religiösen Haltung sehr aufgeschlossen. Schon in der Schule gab sie Nachhilfe in Mathematik und später im Studium half sie anderen Juristinnen wie → Lilly Melchior-Roberts bei der Examensvorbereitung. Die junge Hamburgerin ging zuerst für zehn Jahre auf ein jüdisches Mädchenlyzeum, 1920 wechselte sie auf eine Oberrealschule, die spätere Helene-Lange-Schule, die sie 1923 mit der Reifeprüfung abschloss. Lediglich zwei weitere Mädchen aus ihrem Jahrgang studierten später.

Für Wohlmann-Meyer war schon immer klar, dass sie studieren würde. Die Eltern konnte sie von diesem Vorhaben schließlich auch überzeugen. Zuerst immatrikulierte sie sich an der Universität Hamburg für Nationalökonomie, weil der Name John Maynard Keynes in aller Munde war, belegte jedoch auch Vorlesungen in Jura. Erst als ihr Tutor seinen Abschluss gemacht hatte, ließ sie sich von einem anderen Freund überzeugen, dass sie für Jura eigentlich besser geeignet war und sie ihren Intellekt in der Nationalökonomie verschwende. Nach Anerkennung aller Scheine wechselte sie 1925 zu den Rechtswissenschaften. Im November 1926 bestand sie ihr Referendarexamen in Hamburg mit „sehr gut – gut". Sie erinnerte sich genau an die vier bis fünf Studentinnen unter 300 Studierenden. Von den Professoren fühlte sie sich nie, von ihren Kommilitonen nur selten benachteiligt. Ihren Vorbereitungsdienst leistete Wohlmann-Meyer neben den üblichen Stationen bei Gericht in zwei Kanzleien. Rechtsanwalt Dehn hatte anfänglich Bedenken, eine Juristin anzustellen, ließ sich dann aber von ihr überzeugen, dass sie mindestens – auch vor Gericht – das Gleiche leisten würde wie ein männlicher Jurist. Das Assessorexamen bestand sie am 12. März 1930 mit „gut". Eine Dissertation hätte sie gern geschrieben, doch für weitere unbezahlte Zeit an der Universität war kein Geld vorhanden.

Sie bewarb sich mehrfach bei der Hanseatischen Justiz, wurde jedoch erst nach Monaten am 1. März 1931 als erste Gerichtsassessorin im Justizdienst eingestellt. Kurz darauf wurde sie gemeinsam mit zehn anderen Assessoren, die gleichzeitig mit ihr eingestellt worden waren, aus finanziellen Gründen wieder entlassen. Sowohl sie selbst als auch die Hamburger Ortsgruppe des Deutschen Juristinnen-Vereins (DJV) protestierten mit Erfolg gegen ihre Entlassung. Am 1. Mai 1932 wurde

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Wohlmann-Meyer im Vormundschaftsamt des Amtsgerichts wieder eingestellt. Unterdessen hatte sie für die Wohlfahrtsbehörde gearbeitet, an ihrer Stelle wurde die Assessorin → Käthe Petersen übernommen. Neben der Arbeit am Gericht hielt sie ab März 1932 ehrenamtlich eine Sprechstunde für geschiedene Frauen an der Geschäftsstelle des Reichsbunds zum Schutze geschiedener Frauen. Aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums wurde sie 1933 aus dem Justizdienst entlassen. Am 6. April 1933 stellte sie einen Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, der am 24. April 1933 abgelehnt wurde. Am 27. Juli 1933 wurde sie aus dem Staatsdienst entlassen.

Am 11. Mai 1933 fuhr sie mit nur einem Koffer nach England, weil ein ungutes Gefühl sie nicht mehr ruhen ließ. Der Vater versuchte, sie zum Bleiben zu überreden. Doch sie blieb standhaft. In London angekommen, besaß sie wie alle deutschen Flüchtlinge keine Arbeitserlaubnis. Ihre Schwester Erika folgte ihr im September. Englisch konnte Wohlmann-Meyer mehr schlecht als recht, lernte es aber notgedrungen. Durch eine Parlamentarierin fand sie nach kurzer Zeit eine Unterkunft. An einem Treffen einiger deutscher Exiljuristen, die über ihre Zukunftsaussichten in Großbritannien diskutierten, nahm auch der Schweizer Vormundschaftsrichter Leon Wohlmann teil. Als dieser wieder in die Schweiz fuhr, lud er die Juristin nach Zürich ein. Ihren Plan, gemeinsam mit zwei deutschen Juristen, einem jungen ehemaligen Professor und einem Regierungsdirektor, in England ein Büro für deutsches Recht zu betreiben, setzte sie nicht mehr um. Als sie im November 1934 der Einladung Wohlmanns folgte, blieb sie für immer. Auch in der Schweiz war es anfangs ohne Kenntnis des Schweizerdeutschen nicht leicht. Wohlmann-Meyer hörte noch einmal ein Semester Jura an der Universität Zürich und arbeitete ein Jahr lang als Auditorin am Gericht. Dort begriff sie schnell, dass sie noch einmal richtig würde studieren müssen, um in der Schweiz als Juristin Anschluss zu finden. Dazu konnte sie sich 1936 jedoch nicht entschließen.

Sie betreute zunächst ein jüdisches Studierendenwohnheim und Frauenausbildungskurse des jüdischen Hilfswerks Organisation reconstruction travail. Im gleichen Jahr wurde ihre Tochter Helena geboren. 1939 schaffte es Leon Wohlmann gerade noch, Wohlmann-Meyers Eltern Israel und Henriette aus Deutschland in die Schweiz zu holen. Auch sie kamen nur mit einem Koffer voller Bücher und Fotografien und den Kleidern, die sie am Leibe trugen. Nun hatte das Ehepaar Wohlmann-Meyer einen Fünf-Personen-Haushalt, der von einem Gehalt leben musste. Die Tage waren angefüllt mit schlechten Nachrichten aus Deutschland. Leon Wohlmann arbeitete auch als Journalist, um noch einen weiteren Verdienst zu haben. Nachdem der 1943 geborene Sohn Herbert „aus dem Gröbsten heraus" war, begann auch Wohlmann-Meyer wieder zu arbeiten. Zuerst war sie „Mädchen für alles" beim „Israelischen Wochenblatt", verfasste aber auch Berichte und schrieb alle möglichen Artikel, insbesondere Buchbesprechungen und Artikel über Frauenfragen. Bis 1979 war sie schließlich nur noch als Journalistin bei der Zeitung angestellt. Die Bildung, die sie im Laufe ihres Lebens gewonnen hatte, spielte für die Arbeit eine große Rolle, ihre juristische Ausbildung dagegen konnte sie leider kaum gewinnbringend nutzen.

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Auch sonst war Wohlmann-Meyer stets engagiert. 1942 gründete sie mit Trudi Wyler die Jugendorganisation der Women's International Organisation Zürich und betreute Flüchtlinge, insbesondere in Berufsweiterbildungsfragen. Daneben kümmerte sie sich um Senior*innen der Werkstatt Aktion Aeta und war maßgebend am Aufbau der Women's International Zionist Organization beteiligt, deren Vorstandsmitglied und spätere Ehrenpräsidentin sie wurde. Ferner war sie in der Schulkommission, später auch in der Verfassungskommission der Jüdischen Gemeinde Zürich, wo sie sich für das Frauenstimmrecht in der Jüdischen Gemeinde einsetzte. Von 1966 bis 1989 war sie im Vorstand der Bibliothekskommission. Im Rahmen ihrer „Wiedergutmachung" erhielt sie mit Wirkung vom 1. April 1951 zunächst die Rechtsstellung einer Amtsgerichtsrätin a. D. und später die einer Oberlandesgerichtsrätin a. D.

Cläre Wohlmann-Meyer verstarb am 16. Februar 2007 in Zürich.

Werke (Auswahl): Die jüdische Frau in moderner Zeit. in: Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund (Hg.): 1904–1954, Festschrift zum 50-jährigen Bestehen, Basel 1954, S. 163–180; Die Frau in der Gemeinde, in: Israelitisches Wochenblatt, 16.05.1966.

Literatur (Auswahl): Deutscher Juristinnenbund e. V. (Hg.): Juristinnen in Deutschland. Eine Dokumentation (1900–1984), München 1984; Göppinger, Horst: Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich". Entrechtung und Verfolgung, München 1990, S. 324; Morisse, Heiko: Ausgrenzung und Verfolgung der Hamburger jüdischen Juristen im Nationalsozialismus. Bd. 2: Beamtete Juristen, Göttingen 2013, S. 163; Walk, Joseph: Kurzbiographien zur Geschichte der Juden 1918–1945, München u. a. 1988, S. 264; Wamser, Ursula et al. (Hg.): Ehemals in Hamburg zu Hause. Jüdisches Leben am Grindel, Hamburg 1991; Wild, Gisela: Frauen in der Rechtspflege, in: Asche, Klaus et al. (Hg.): Recht und Juristen in Hamburg, Köln u. a. 1994, S. 267–281.

Quellen: Interview mit Cläre Wohlmann-Meyer am 03.12.2002 in Zürich; Göppinger Papiere im Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin; Staatsarchiv Hamburg, Personalakten der Justiz, A 1217 (Meyer, Clärchen), 731-8_A 773 Wohlmann-Meyer, Cläre; Archiv für Zeitgeschichte der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, Nachlass Cläre Meyer.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Wolf, Erika, *geb. Engel*

geb. 26. März 1912 in Berlin, gest. 4. Februar 2003 in Potsdam, Regierungsdirektorin, Politikerin, Dr. iur.

Erika Wolf wurde am 26. März 1912 in Berlin als vierte Tochter von Wilhelmine von Velsen und des Regierungsdirektors Konrad Engel geboren. Nach dem Abitur begann sie ein Jurastudium und ein Studium der Neueren Philologie an den Universitäten von Lausanne, Marburg, London und Berlin. Die Sprachstudien in der Schweiz und England sollten ihr bei ihren späteren internationalen Tätigkeiten noch unentbehrlich werden. Im Jahr 1936 bestand sie das Referendarexamen in Berlin und wurde ein Jahr später an der Universität Berlin zum Dr. iur. promoviert. Nebenbei hatte sie ein französisches und englisches Sprachexamen abgelegt.

1938 heiratete sie Wilhelm Wolf. Gemeinsam hatten sie, um weitestgehend Abstand von der NSDAP zu nehmen, einen Textilhandel gegründet. Ein Jahr nach der Hochzeit kam die Tochter Marie zur Welt. In den Kriegsjahren wurden die drei Söhne geboren. Die Kinder waren während des Krieges zu einer der Schwestern Erika Wolfs, Gertrude von Richthofen, auf das Gut Klein-Rosen verschickt worden, um dort den Angriffen auf Berlin möglichst zu entgehen. Das Gut war Teil des Besitzes von Georg von Richthofen, der mit der Deutschen Erd- und Steinwerke GmbH, einem Unternehmen der SS, einen Pachtvertrag über Teile des Gutes schloss, auf denen das KZ Groß-Rosen errichtet wurde. Bei einem Besuch der Eltern am Wochenende ertrank der Sohn Teddy im Teich von Klein-Rosen, die Mutter konnte ihn bergen. Der gerufene Arzt aus dem KZ konnte den Tod nur noch feststellen.

Nach dieser Tragödie zogen die Kinder wieder mit nach Berlin und später nach Potsdam. Wie er selbst trat auch seine Ehefrau nach Kriegsende in Potsdam in die CDU ein. Wolf gründete gemeinsam mit ihrem Mann, Andreas Hermes und Walther Schreiber die CDU in der SBZ. Sie war Mitglied im Landesvorstand der CDU Brandenburg und außerdem von 1945 bis 1948 Leiterin der Abteilung Frauen des Landesvorstandes. Sie war auch als Leiterin der Abteilung Sozialpolitik beim Hauptvorstand der CDU Berlin tätig und von 1946 bis 1950 Mitglied des Stadtparlaments Potsdam. Wilhelm Wolf wurde für die CDU 1946 in die Beratende Versammlung Brandenburgs und dort zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Außerdem erhielt er einen Sitz im Landtag und wurde dort Vizepräsident, er war auch Mitglied des ersten Volksrates der SBZ. Auf dem CDU-Landesparteitag im Mai 1948 trat Wilhelm Wolf offen für die Wiedervereinigung ein, wandte sich gegen das totalitäre Auftreten der SED und plädierte für freie Wahlen und einen

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Zusammenschluss mit der CDU in Westdeutschland. Vier Tage später verunglückte er unter ungeklärten Umständen bei einem Autounfall.

Nach Wilhelm Wolfs frühem Tod arbeitete Erika Wolf ab 1948 für zwei Jahre in der Hauptverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge der Deutschen Wirtschaftskommission in der SBZ und ab 1949 im Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen der DDR in der Arbeitsverwaltung.

1950 entschloss sich Wolf zu einer Flucht in den Westen. Gemeinsam mit den Kindern konnte sie über Schweden nach Westdeutschland entkommen.

Von 1951 bis 1953 arbeitete Wolf in der sozialen Arbeit beim schwedischen Hilfswerk, Arbeitsschwerpunkte waren Deutschland und Schweden. 1954 wechselte sie zur Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Sie war bis 1959 im Referat Wiedergutmachung in Detmold Dezernentin beim Regierungspräsidenten.

Im Jahr 1959 trat sie eine neue Arbeitsstelle beim Ministerium für Arbeit und Soziales an und verlegte ihren Wohnsitz von Detmold nach Düsseldorf. Zuletzt war sie Regierungsdirektorin und in dieser Funktion besonders mit den Problemen ausländischer Arbeitnehmer außerhalb des Arbeitsplatzes befasst. 1965 gab sie die Stelle auf, als sie in den Deutschen Bundestag gewählt wurde.

Elf Jahre lang war Erika Wolf Bundestagsabgeordnete der CDU. Gleich ab 1965 war sie Mitglied im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Von 1969 bis 1972 war sie Mitglied des Auswärtigen Ausschusses. In den letzten vier Jahren ihrer Tätigkeit im Parlament war sie stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die Hauptinteressen der Abgeordneten lagen jedoch in der Europapolitik, der internationalen Politik und der Entwicklungshilfe. Besonders mit Blick auf die Probleme der Frauen in Afrika war sie unermüdlich tätig. Auf internationalen Tagungen, die sich mit internationaler Politik und Entwicklungshilfe beschäftigten, war sie während ihrer Zeit als Abgeordnete des Deutschen Bundestages, aber auch danach häufig anwesend. 1969 beispielsweise reiste sie nach Bombay und Addis Abeba, 1971 nach Rabat und 1975 unternahm sie eine lange Reise nach China, um sich über die dortigen Verhältnisse zu informieren. 1977 besuchte Erika Wolf eine Konferenz in Nouakchott, der Hauptstadt Mauretaniens, im Juli 1988 nahm sie an der Weltkonferenz der Vereinten Nationen zur Dekade der Frauen in Kopenhagen teil und im Dezember des gleichen Jahres schließlich am Kongress der Union nationale des femmes du Mali (UNFM) in Bamako.

Ab 1973 war Wolf zusätzlich Mitglied in der Beratenden Versammlung des Europarates.

Auch ehrenamtlich war sie sehr engagiert: Im Jahr 1967 amtierte sie als Vizepräsidentin der Welthungerhilfe, 1970 übernahm sie den stellvertretenden Vorsitz der Deutschen Stiftung für Entwicklung. Daneben arbeitete sie für die Evangelische Kirche im Rheinland im Ausschuss für Öffentlichkeits-, Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen, im Sozialethischen Ausschuss sowie im Ausschuss für kirchlichen Entwicklungsdienst. Darüber hinaus war Wolf im Deutschen Akademikerinnenbund, im Deutsch-Französischen Kreis und der UNESCO-Kommission tätig. Sie war Mitglied des Councils der Society for International Development und im Vorstand

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

der Konrad-Adenauer-Stiftung. Auch in der Zusammenarbeit mit der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Deutschen Stiftung für Entwicklungshilfe widmete sich die engagierte Helferin vor allem den Problemen afrikanischer Frauen. Für die Frauenvereinigung der CDU war sie lange Jahre Vorsitzende der Statutenkommission der Europäischen Frauenunion (EFU) und stets Ratgeberin in schwierigen Fragen. Neben all diesen Aktivitäten gelang es Wolf zusätzlich, Seminare in Soziologie am kirchlichen Oberseminar für katechetischen Dienst abzuhalten.

1973 erhielt sie das Große Bundesverdienstkreuz, 1988 das Große Bundesverdienstkreuz mit Stern.

Werke (Auswahl): Entwicklungspolitik aus der Sicht der Parteien, in: Leminsky, Gerhard und Otto, Bernd (Hg.): Gewerkschaften und Entwicklungspolitik, Köln 1975, S. 45–56; Bericht über die Pan-Afrikanische Konferenz über die Durchführung von Nationalen und Regionalen Aktionsplänen, Bonn 1977; Wolf, Erika und Böll, Winfried: 25 Jahre Dialog und Training: Was haben wir gelernt?, Baden-Baden 1985.

Literatur: Brozat, Martin: SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, München 1993; Habel, Walter: Wer ist wer? Das deutsche Who is Who, Berlin 1970, S. 1463; Hochreuther, Ina: Frauen im Parlament. Südwestdeutsche Abgeordnete seit 1919, Stuttgart 1992, S. 426; Pawelsz-Wolf, Maria von: Ich wollte mich nicht verbiegen. Ein bewegtes Leben, o. O. 2020; Richter, Michael: Die Ost-CDU 1948–1952 zwischen Widerstand und Gleichschaltung, Düsseldorf 1991; Vierhaus, Rudolf und Herbst, Ludolf (Hg.): Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages, 1949–2002, Bd. 2: N–Z, Anhang, München 2002, S. 971–972.

Quellen: Archiv für christlich-demokratische Politik der Konrad-Adenauer Stiftung 1–133; UA HU, Jur. Fak. 01, Dekanat 1810–1945, 01.19, 0314, Nr. 14.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Wolff, Marguerite, *geb. Jolowicz*

geb. 10. Dezember 1883 in London, gest. 21. Mai 1964 in London, Übersetzerin, Abteilungsleiterin im Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Berlin

Marguerite Sarah Wolff wurde am 10. Dezember 1883 in London als ältestes von drei Kindern von Marie Jolowicz, geb. Litthauer, und Hermann Jolowicz geboren. Die britische Staatsangehörigkeit besaß sie aufgrund ihrer Geburt in London, die deutsche weil ihrs Vater ein wohlhabender deutscher Kaufmann war. Sie wuchs mit ihren beiden Brüdern Paul und Herbert in einem Haus voller Bücher in London auf. Die Familie bekannte sich zum Judentum, aber praktizierte die Religion kaum. Paul Jolowicz übernahm später das Unternehmen des Vaters und Herbert Felix Jolowicz wurde Professor der Rechte am University College in London und später in Oxford. Nach dem Schulabschluss studierte Wolff – ungewöhnlich für diese Zeit – Englisch am Newnham College der University of Cambridge und schloss mit einem First Class Degree ab. Im Alter von 23 Jahren heiratete sie den deutschen Rechtsgelehrten Martin Wolff und zog nach Berlin. Das Ehepaar bekam zwei Söhne, Konrad (geb. 1907) und Victor (geb. 1911). Obwohl Wolff nach Erinnerung ihres Neffen kein besonderes Interesse am Recht hatte, schien sie während der Ehe mit Martin Wolff quasi durch „Osmose", wie es ihr Neffe ausdrückte, einige Kompetenz erworben zu haben, die sie für ihre Arbeit vorbereitete. Als Viktor Bruns, ein Freund der Familie und Kollege Martin Wolffs an der Universität, das Kaiser-Wilhelm-Institut (KWI) für ausländisches öffentliches und Völkerrecht aufbaute, erhielt Marguerite Wolff von Januar 1925 bis Mai 1933 erst eine Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin, später dann als inoffizielle Mitdirektorin. Gemeinsam mit Bruns arbeitete sie an der Erweiterung des Instituts. Ihr Spezialgebiet war dabei das angloamerikanische Recht, unter anderem übersetzte sie englischsprachige Publikationen zum angloamerikanischen Recht ins Deutsche. Später wurde sie Assistentin und Bibliothekarin des Instituts und veröffentlichte mehrere Artikel über rechtliche Probleme. Martin Wolff wurde im Jahr 1926 Mitglied des Aufsichtsrats des zweiten KWI für ausländisches und internationales Privatrecht. 1935 wurde er entlassen. Marguerite Wolff verlor ihre Stellung im KWI möglicherweise im April 1933 aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, eine neuere Studie bezweifelt dies allerdings.

Sie kehrte 1935 nach England zurück, zog in eine Wohnung im Haus ihrer Eltern und war während des Krieges bei der British Broadcasting Corporation (BBC) tätig. Martin Wolff folgte seiner Frau erst im Herbst 1938 nach England, als er von der Oxford University einige Fellowships erhielt, um seine Arbeiten im vergleichenden internationalen Privatrecht fortsetzen zu können. Wie bei anderen Professoren, etwa Clive M. Schmitthoff (Ilse Auerbach), Georg Schwarzenberger (Susanna Schwarzenberger) und Otto Kahn-Freund (Elisabeth Kahn-Freund), wurde die Unterstützung, die die akade-

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

misch und teilweise auch juristisch ausgebildeten Ehefrauen bei den wissenschaftlichen Publikationen leisteten, von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen. Schon in den Vorwörtern der Bücher der Ehemänner wurden sie nicht ausreichend gewürdigt. Wolff leistete mit ihrer ausgeprägten übersetzerischen Begabung mehr als nur fachliche Hilfe. Sie war in der Lage, die von ihr übersetzten Bücher sprachlich enorm zu verbessern und damit zwischen den unterschiedlichen rechtlichen Konzepten zu vermitteln. So prägte sie zum Beispiel in der Übersetzung von Martin Wolffs Werk „Private International Law" den Begriff „Incidental Question", der durch das Buch erst in den Sprachgebrauch englischsprachiger Juristen mit Schwerpunkt des internationalen Privatrechts eingeführt wurde. Sie übersetzte auch juristische Arbeiten anderer deutscher Emigranten, wie zum Beispiel Fritz Schulz' „Principles of Roman Law", das nach dem Erscheinen 1936 von der Kritik außerordentlich hervorgehoben wurde. Auch der Erfolg von Fritz A. Manns „Legal Aspects of Money" beruhte auf der guten Übersetzung Wolffs. Sie arbeitete sieben Stunden täglich an vier Tagen der Woche. Nach dem Krieg übersetzte sie auch für die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse. Gelegentlich übernahm Wolff auch Übersetzungen von nichtjuristischen Themen. Sie gehörte wie → Camilla Jellinek, → Marie-Elisabeth Lüders und → Marianne Weber zu den Ausnahmen unter den weiblichen Rechtsgelehrten. Sie hatte kein juristisches Studium absolviert. Trotzdem gelang es ihr nicht nur, ein anerkanntes rechtswissenschaftliches Institut in Berlin zu etablieren, sondern auch selbstständig rechtswissenschaftlich zu arbeiten und bedeutende Beiträge zu leisten. Ihre Kompetenz im Zivilrecht hatte sie sich als Ehefrau Martin Wolffs angeeignet. Marguerite Wolff starb 1964 in London.

Werke: Das Preßrecht Großbritanniens, Berlin 1928; Das Neue Auto-Lehrbuch in sieben Vorträgen, Berlin 1933; The Constitution of the German Reich of August 11, 1919, übersetzt von M. Wolff, 1933; Thomas, Adrienne: Child of Unrest, übersetzt von M. Wolff, London 1937; Weingartner, Felix: Buffets and Rewards, übersetzt von M. Wolff, London 1937; Schulz, Fritz: Principles of Roman Law, übersetzt von M. Wolff, Oxford 1956; Fritz Mann: Das Recht des Geldes, übersetzt von M. Wolff, Frankfurt am Main 1960.

Literatur: Beatson, Jack: Aliens, Enemy Aliens, and Friendly Enemy Aliens: Britain as a Home for Emigré and Refugee Lawyers, in: Beatson, Jack und Zimmermann, Reinhard (Hg.): Jurists Uprooted: German-Speaking Émigré Lawyers in Twentieth-Century Britain, Oxford 2004, S. 73–104; Dannemann, Gerhard: Martin Wolff (1872–1953), in: Beatson, Jack und Zimmermann, Reinhard (Hg.): Jurists Uprooted: German-Speaking Émigré Lawyers in Twentieth-Century Britain, Oxford 2004, S. 441–461; Hansen, Thomas: Martin Wolff (1872–1953), Tübingen 2009; Harnack, Alfred von (Hg.): Handbuch der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Berlin 1928, S. 215; Lösch, Anna Maria von: Der nackte Geist. Die Juristische Fakultät der Berliner Universität im Umbruch von 1933, Tübingen 1999, S. 360–366; Morris, J. H. C.: Review of Martin Wolff, in: Private International Law 62/1946, S. 88–92; Vogt, Annette: Women Scientists in Institutes of the KWI, from A to Z (Dictionary), Berlin 1999, S. 163–164; dies.: Marguerite Wolff (1883–1964), in: Hyman, Paula et al. (Hg.): Jewish Women: A Comprehensive Historical Encyclopedia, CD-ROM, Jerusalem 2005; dies.: Vom Hintereingang zum Hauptportal? Lise Meitner und ihre Kolleginnen an der Berliner Universität und in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Stuttgart 2007.

Quellen: Archiv der HU Berlin, UK W 266 (PA Martin Wolff); Archiv der MPG, Berlin, III, 14, Nr. 4783 (Briefe zwischen Martin Wolff und Otto Hahn, 1956), II, 1A, Personalia Martin Wolff (mit der Wiedergutmachung von Marguerite Wolff, 1951–1957); (BLHA), 36A (II) 40600; Auskunft Prof. Gerhard Dannemann, 15.04.2005; Brief Prof. J. A. Jolowicz, Q. C. Cambridge, U.K. 2005.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Wuesthoff, Freda, *geb. Hoffmann*

geb. 16. Mai 1896 in Leipzig, gest. 5. November 1956 in München, Patentanwältin, Dr. rer. nat.

Freda Wuesthoff wurde am 16. Mai 1896 in Leipzig als ältestes von sieben Kindern von Marie Hoffmann und Ludwig Hoffmann geboren. Der Vater war ein hochangesehener Architekt, Stadtbaurat und architektonischer Berater des Kaisers. Kurz nach der Geburt von Freda zog die Familie nach Berlin, wo Wuesthoff Kindheit und Jugend verbrachte. Das Elternhaus vermittelte den Kindern liberale und weltoffene Maßstäbe. Das Abitur legte Wuesthoff in den ersten Kriegstagen 1914 ab. Sofort danach begann sie beim Nationalen Frauendienst in Berlin unter Agnes von Zahn-Harnack zu arbeiten, von der sie später das Referat Hilfsdienst der Frauen übernahm. Die Einblicke, die sie in diesen zwei Jahren in das Funktionieren der Kriegsführung gewann, wurden für ihr Leben sehr entscheidend.

1918 begann sie gegen den Willen der Familie ein Studium der Physik, das sie mit der Promotion abschloss. Später entschloss sie sich gemeinsam mit ihrem Verlobten Franz Wuesthoff für eine zweijährige Berufsausbildung zur Patentanwältin. Anders als bei der rein formalen juristischen Ausbildung wurde hier großer Wert auf eine internationale Ausbildung gelegt. Bei Julius Ephraim lernte das Paar, das am 22. April 1926 geheiratet hatte, auch die praktische Tätigkeit des Patentanwalts kennen. Dabei fiel die junge Frau durch ihre hohe Intelligenz und ihre Schlagfertigkeit auf.

Am 22. Juli 1927 bestand sie ihre Patentanwaltsprüfung und war bis 1950 die erste Patentanwältin Deutschlands. Gemeinsam eröffneten die Wuesthoffs eine Kanzlei. Kurz nach der Eröffnung unternahm das Ehepaar eine Studienreise durch die USA. Dabei gewannen sie einen sehr guten Einblick in die wesentlichen Unterschiede zwischen dem amerikanischen und dem deutschen Patenterteilungsverfahren. Die neu gewonnenen Erkenntnisse und Kontakte führten zu einem rapiden Ausbau der Praxis. Zurück in Deutschland wurden sie mit Arbeit überhäuft. Freda Wuesthoff hielt daneben Vorträge auf Fachkongressen und veröffentlichte zu aktuellen Themen des gewerblichen Rechtsschutzes. Gemeinsam mit ihrem Ehemann erschloss sie ein neues Fachgebiet für Patentierung: Patente für neue Pflanzenzüchtungen.

Nach der „Machtergreifung" Hitlers machten sich beide keine Illusionen über das Grauen der angebrochenen Zeit. Wuesthoff selbst galt als „Halbjüdin". Ihre Zulassung als Patentanwältin verlor sie schon 1933. Nach außen hin trat nun nur Franz Wuesthoff auf, Freda Wuesthoff arbeitete im Hintergrund genauso wie vorher. Die Arbeit nahm zu, da einige jüdische Kollegen, die aufhören mussten, ihnen

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ihre Mandate anvertrauten. Soweit es möglich war, beteiligten sie ihre jüdischen Kollegen am Gewinn.

Wuesthoff war in den 1930er Jahren noch Präsidentin des Clubs Soroptimist International, obwohl der Club seine eigentliche Tätigkeit nicht mehr ausüben konnte. Bei Kriegsbeginn wurde Franz Wuesthoff zum Militär einberufen. Seine Frau erreichte nach einigen Monaten seine Entlassung mit dem Hinweis auf seine für das Weiterbestehen der deutschen Wirtschaft notwendige Anwesenheit im Büro.

Nach 1945 konnten Deutsche innerhalb kürzester Zeit Patente beim französischen Patentamt in Paris anmelden, wenn sie bei der Besatzungsbehörde in Baden-Baden eingereicht wurden. Mit großem Geschick machte Wuesthoff es möglich, dass die Patentanwälte in den anderen drei Besatzungszonen dieselbe Möglichkeit erhielten. So konnte eine internationale Priorität für deutsche Patente schnellstmöglich wiederhergestellt werden. Als das erste Mal nach dem Krieg eine internationale Tagung der Vereinigung des gewerblichen Rechtsschutzes in Paris stattfinden sollte und man die Teilnahme der Deutschen für zweifelhaft hielt, wurde Wuesthoff gemeinsam mit dem Präsidenten des Deutschen Patentamts entsandt. Danach wurde die deutsche Gruppe als gleichberechtigt anerkannt.

Wuesthoff konnte sich nach Kriegsende nicht von den schrecklichen Eindrücken lösen, die mittels moderner Kriegswaffen, vor allem der nuklearen Waffen, entstanden waren. Sie engagierte sich gegen Massenvernichtungswaffen und für den Frieden. Den von ihr ins Leben gerufenen Kreis von Gleichgesinnten nannte sie „Friedenskreis". → Marie-Elisabeth Lüders, Elly Heuss-Knapp, Gertrud Bäumer, → Theanolte Bähnisch, Dorothee von Velsen und Agnes von Zahn-Harnack wurden in den Kreis eingeladen. Ihr zweites wichtiges Tätigkeitsfeld war die Frauenarbeit. Sie bemühte sich darum, dass Frauen beim Wiederaufbau mehr Einfluss gewannen. Am 22. Februar 1947 war Wuesthoff Mitbegründerin des Frauenrings Baden-Baden, danach von Tübingen, Lindau und Rheinland-Pfalz. In dem auf Landesebene zusammengefassten Frauenring Südbaden übernahm sie den Vorsitz. Als sie später den Deutschen Frauenring gründete, wurde sie auch dort Vorstandsmitglied. Daneben war Wuesthoff Vorstandsmitglied des Deutschen Akademikerinnenbunds. Ihr Hauptanliegen war die Einrichtung von Friedensministerien anstelle von Kriegsministerien. Daneben schlug sie die Errichtung von Friedensakademien und Lehrstühlen für Friedensforschung in jedem Fachgebiet vor.

Vorübergehend bis zum Umzug nach München und der dortigen Kanzleigründung lebten die Wuesthoffs in Siebeldingen bei Landau in der Pfalz. Dort unterstützten sie die Gründung des Forschungsinstituts für Rebenzüchtung Geilweilerhof, das u.a. aus dem früheren Kaiser-Wilhelm-Institut für Züchtungsforschung hervorging. Anfang der 1950er Jahre wurde Wuesthoff als einzige Frau und einzige Freiberuflerin Delegierte der Bundesrepublik im Sachverständigenausschuss für Patentrecht des Europarats und zudem auch als einzige Frau Mitglied der Sachverständigenkommission für gewerblichen Rechtsschutz beim Bundesjustizministerium. Ferner war sie Mitglied des Exekutivkomitees der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz. Später war sie zusätzlich englischer Chartered Patent

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Agent. Wuesthoff war begeistert von der United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO). Sie gründete 1952 in München eine Bayerische Gesellschaft für UNESCO-Arbeit, deren Vorsitzende sie wurde. 1956 reiste Wuesthoff ein letztes Mal nach Amerika und besuchte den Internationalen Kongress für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht in Washington.

Sie verstarb am 5. November 1956 in München.

Werke (Auswahl): Über eine in der Zuckerindustrie neue Methode der Farbuntersuchungen, in: Zeitschrift des Vereins der deutschen Zuckerindustrie 75/1925, S. 452–455; Über die Wertbestimmungen von Rohzucker im Hinblick auf ihre Affinität, in: Zeitschrift des Vereins der deutschen Zuckerindustrie 75/1925, S. 631–634; Über die Farbzunahme von Erstproduktfüllmassen während der Verkochung, in: Zeitschrift des Vereins der deutschen Zuckerindustrie 76/1926 S. 91–98; Reisebericht aus Nordamerika, in: Die Deutsche Zuckerindustrie 52/1927, S. 1175, 1231; Frauen als Patentanwälte, in: Mitteilungen der deutschen Patentanwälte 1930, S. 232–233; Wir haben die Wahl. Von der Atomenergie, Berlin 1948; Atomenergie und Frieden. Referat gehalten auf der ersten Tagung des Friedenskreises Stuttgart 22.03.1947, München 1957; Es ist keine Zeit mehr zu verlieren: Der Mensch im Atomzeitalter, Ravensburg 1957.

Literatur: Berthold, Günther: Freda Wuesthoff. Eine Faszination, Freiburg 1982; Olbich, Hubert: Engagiert für eine Politik des Friedens – Die Physikerin Freda Wuesthoff, in: Berlinische Monatsschrift 4/2001, S. 66–70; Mayer-Katz, Leonore: Sie haben zwei Minuten Zeit! Nachkriegsimpulse aus Baden, Freiburg 1981; Röwekamp, Marion: Freda Wuesthoff (1896–1954), in: Apel, Simon et al. (Hg.): Biographisches Handbuch des Geistigen Eigentums, Tübingen 2017, S. 279–282; Schmidt-Harzbach, Ingrid: Freda Wuesthoff – Vorkämpferin gegen atomare Aufrüstung. Versuch eines Porträts, in: Freier, Anna-Elisabeth und Kuhn, Annette (Hg): Frauen in der Geschichte, Bd. V: „Das Schicksal Deutschlands liegt in der Hand seiner Frauen" – Frauen in der deutschen Nachkriegsgeschichte, Düsseldorf 1982, S. 410–444.

Quellen: Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 13 T 2 T 2 Nr. 2448/014; Archiv der Max-Planck-Gesellschaft, III. Abteilung, Rep. 28, Nr. 50–56, III. Abteilung, Rep. 14, Nr. 6686; BA B 122/11309; Archiv der deutschen Frauenbewegung, Deutscher Staatsbürgerinnenverband, NL-K-08, Arbeitsgemeinschaft Frankfurter Frauenverbände NL-K-17, Deutscher Evangelischer Frauenbund NL-K-16; Deutscher Frauenring NL-K-07; Alice Salomon Archiv, Wuesthoff, Freda SP-48; Hauptstaatsarchiv Stuttgart, J 152 D V Nr. 1, J 152 D V Nr. 8.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Yorck von Wartenburg, Marion Gräfin, *geb. Winter*

geb. 14. Juni 1904 in Berlin-Grunewald, gest. 13. April 2007 in Berlin, Landgerichtsdirektorin, Widerstandskämpferin, erste Vorsitzende einer Strafkammer, Dr. iur.

Ellen Marion Yorck von Wartenburg wurde am 14. Juni 1904 in Berlin-Grunewald als drittes von sechs Kindern von Else Winter, geb. Springorum, und des Geheimen Oberregierungsrats Franz Winter geboren. Das Grunewald-Gymnasium, das Yorck von Wartenburg besuchte, war koedukativ und galt als fortschrittlich. 1923 legte sie das Abitur ab. Danach wollte sie Medizin studieren, doch die Pathologie, der erste von ihr belegte Kurs an der Universität in Berlin schreckte sie nachhaltig ab. Daraufhin entschied sie sich für Jura und immatrikulierte sich an der Juristischen Fakultät in Berlin. Wie vielen anderen Studentinnen blieben ihr besonders die Vorlesungen von Martin Wolff in Erinnerung. Außer ihr gab es in ihrem Semester drei bis vier weitere Juristinnen. 1927 bestand sie das Referendarexamen am Kammergericht in Berlin und begann den Vorbereitungsdienst. Ende Juni 1928 erhielt sie ihren Dr. iur. an der Universität Breslau mit einer staatsrechtlichen Arbeit zum Thema „Gehört der Tarifvertrag ins öffentliche Recht?".

Mit der Referendarausbildung war sie noch nicht fertig, als sie am 31. Mai 1930 den Juristen Peter Graf Yorck von Wartenburg heiratete. Sie hatte etwas Angst und dachte, dass ein Jurist in der Familie sowieso genügte. Auf die Idee, berufstätig zu werden, wäre sie damals nicht gekommen, berichtete sie später. Von 1934 bis 1936 lebte das Ehepaar in Breslau. Beide absolvierten ein Studium generale an der Breslauer Universität. 1936 zogen sie zurück nach Berlin. Nachdem sich das Ehepaar 1934 vorsichtig nach politisch gleichgesinnten Menschen umzusehen begonnen hatte, wurde ihr Haus ab 1938 der Berliner Mittelpunkt für den wachsenden Freundeskreis, der später als Kreisauer Kreis bekannt wurde.

Yorck von Wartenburg führte in den Kriegsjahren die Wirtschaft des Gutes Kauern, nachdem ihr Schwager, der das Gut verwaltete, in den ersten Kriegstagen gefallen war. Damit entging sie als kinderlose Frau der drohenden Einziehung zum Kriegsdienst in einer Munitionsfabrik. Am 20. Juli 1944 missglückte ein Attentat auf Hitler, Peter Yorck von Wartenburg wurde noch am gleichen Tag verhaftet. Der Prozess vor dem Berliner Volksgerichtshof fand am 7. und 8. August 1944 statt. Das Todesurteil wurde sofort vollstreckt, Marion Yorck von Wartenburg erfuhr erst am folgenden Tag vom Tod ihres Mannes. Anschließend wurde auch sie verhaftet. Drei Monate lang saß sie mit anderen Frauen in Untersuchungshaft. Im Nachhinein bezeichnete Yorck von Wartenburg es als eine gute Erfahrung für eine Strafrichterin, das Gefängnis von innen zu kennen. Plötzlich wurde sie entlassen. Später wurde

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

sie zunächst in Breslau und dann in Warschau noch einmal monatelang inhaftiert. Nach ihrer endgültigen Entlassung kehrte sie nach Berlin zurück.

Nach Kriegsende fand Yorck von Wartenburg sich trotz ihrer Abschlüsse für keinen juristischen Beruf so recht geeignet. Wilhelm Pieck, der spätere Präsident der DDR, fragte bei ihr an, ob sie nicht im Hauptamt für Sozialwesen eine Abteilung übernehmen könne. Yorck von Wartenburg sagte zu und kümmerte sich von nun an um Verfolgte und Hinterbliebene, die Zusammenführung zerrissener Familien und Wohnraum. Bis sie das Gefühl bekam, manchmal gelenkt und in ihrer eigenen Entschlusskraft gehemmt zu werden, arbeitete sie gern in der Verwaltung. Zudem gewann sie den Eindruck, das bürgerliche Aushängeschild der bereits kommunistischen Verwaltung zu sein. Ein Freund animierte sie, doch den Assessor nachzuholen. Ein Besuch bei → Hilde Benjamin, die damals das Hauptamt für Rechtswesen beim Magistrat leitete, bestätigte sie in ihrem Entschluss. Benjamin riet ihr allerdings, den Assessor in Potsdam nachzuholen, da dort das Hauptprüfungsamt war. Dazu hätte sie allerdings ihren Wohnsitz in den Bezirk Potsdam, das heißt in den späteren Osten, verlegen müssen. Sie entschied sich dagegen und wartete auf die Einrichtung eines Hauptprüfungsamts in Berlin.

Wieder in den juristischen Vorbereitungsdienst aufgenommen, stellte sie der Landgerichtspräsident wegen des akuten Richtermangels gleich unmittelbar als Richterin kraft Auftrags im Bezirk Lichterfelde ein. Ihr unmittelbarer Vorgesetzter war anfangs ein amerikanischer Richter, bei dem sie einen gründlichen Schnellkurs im angelsächsischen Recht erhielt. Die ersten Monate arbeitete Yorck von Wartenburg sehr hart, um wieder einen Zugang zur Juristerei zu bekommen. Ehe sie ein Urteil unterzeichnete, dachte sie manchmal nächtelang nach. 1947 meldete sie sich mit 42 Jahren gleich beim ersten Staatsexamenstermin, der im alten Berliner Landgericht angeboten wurde.

Nach dem bestandenen Assessorexamen war Yorck von Wartenburg mit → Erna Scheffler Beisitzerin in einer Zivilkammer am Landgericht. Gerichtspräsident Löwenthal schlug ihr vor, an das Strafgericht nach Moabit zu gehen. Als Strafrichter*innen wurden von den Alliierten zu diesem Zeitpunkt nämlich nur völlig unbelastete Richter*innen akzeptiert. Es blieben also im Großen und Ganzen nur Frauen für diese Stellen. Da Yorck von Wartenburg keinerlei Erfahrungen mit der Strafjustiz hatte, erklärte sie sich nur zögernd dazu bereit, als erste Frau in Deutschland Beisitzerin in einer Strafkammer und nachher Vorsitzende der 9. Strafkammer – der Jugendstrafkammer – zu werden. 1952 wurde sie, auch als erste Frau, Vorsitzende eines Schwurgerichts. Also arbeitete Yorck von Wartenburg Jahre später als Richterin in dem Gericht, in dem sie zuvor als Untersuchungsgefangene gewesen war. Nach ihrer eigenen Aussage hatte sie in ihrer Laufbahn als Juristin nie Schwierigkeiten erlebt, die mit ihrem Geschlecht zusammenhingen. Lediglich einen Kammergerichtspräsidenten störte es ungemein, dass eine Frau in Moabit als Vorsitzende einer großen Strafkammer tätig war. Er hatte sich mehrere Male an ihrer Versetzung versucht. Sie arbeitete jedoch mehr als 20 Jahre erfolgreich an der Strafkammer. Als Richterin

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

bemühte sie sich nach ihren Erfahrungen, die Psyche eines Gefangenen anders zu beurteilen. Angeklagte wurden bis zum Schluss mit Namen angesprochen.

Nach Forschungen von Andreas Pretzel hat Yorck von Wartenburg allerdings auch einen anderen Teil des Kreisauer Erbes weitergetragen: die Ablehnung des Liberalismus, die sie auch nach dem Krieg weiterlebte. Während sie sich stark für die Opfer des Nationalsozialismus generell einsetzte, war sie während ihrer Zeit beim Berliner Senat an Entscheidungen beteiligt, die dazu führten, dass homosexuelle Männer nicht als NS-Opfer anerkannt wurden. Auch in ihrer Zeit als Richterin wandte sie § 175 StGB, der Homosexualität zu diesem Zeitpunkt unter Strafe stellte, mit „exemplarisch abschreckenden Urteilen" an.

Nach 1952 lebte sie mit dem Berliner CDU-Politiker Ulrich Biel zusammen. Marion Yorck von Wartenburg starb am 13. April 2007 in Berlin.

Werke: Gehört der Tarifvertrag ins öffentliche Recht?, Diss. Breslau 1928; Die Stärke der Stille. Erinnerungen an ein Leben im Widerstand, Brendow 1998; „Es ist eine gute Erfahrung für einen Strafrichter, das Gefängnis von innen zu kennen." in: Fabricius-Brand, Margarete, Berghahn, Sabine und Sudhöffer, Kristine (Hg.): Juristinnen. Berichte, Fakten, Interviews, Berlin 1982, S. 131–139.

Literatur (Auswahl): Brakelmann, Günter: Peter Yorck von Wartenburg: 1904–1944, München 2012; Geyken, Frauke: Wir standen nicht abseits. Frauen im Widerstand gegen Hitler, München 2014; Kässmann, Margot und Silomon, Anke: Gott will Taten sehen. Christlicher Widerstand gegen Hitler, München 2013; Meding, Dorothea von: Mit dem Mut des Herzens. Die Frauen des 20. Juli, Berlin 1992, S. 191–206; Pretzel, Andreas (Hg.): NS-Opfer unter Vorbehalt. Homosexuelle Männer in Berlin nach 1945, Münster 2002; Roth, Karl Heinz und Ebbinghaus, Angelika (Hg.): Rote Kapellen – Kreisauer Kreise – Schwarze Kapellen. Neue Sichtweisen auf den Widerstand gegen die NS-Diktatur 1938–1945, Hamburg 2004.

Quellen: Institut für Zeitgeschichte in München, ZS/A 18 Bd. 9; ED 106 Bd. 43; ZS/A 18/16; Oral history interview with Marion Yorck von Wartenburg, United States Holocaust Memorial Museum, Acc. Nr. 2019.314.33.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Zahn, Lola (Helene), *geb. Golodetz*

geb. 9. August 1910 in Hamburg, gest. 17. Februar 1998 in Berlin, Juristin, erste Professorin an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität, Dr. phil.

Lola Zahn wurde am 9. August 1910 in Hamburg als Helene Golodetz geboren. Ihr Vater war Lazar Golodetz, ein Chemiker, der mit seiner Frau Malka noch vor der Revolution aus dem zaristischen Russland ausgewandert und staatenlos war. Der Vater hatte bereits in Deutschland Chemie studiert und wurde ein erfolgreicher Importeur von Rohrzucker aus Kuba. Zahn wuchs mit ihrem jüngeren Bruder Victor auf. Obwohl der Vater Atheist war, wurden die jüdischen Feiertage gefeiert. Samstags hatte sie Thora- und Hebräischunterricht.

Früh wurde ihr bewusst, dass Frauen nicht die gleichen Chancen hatten wie Männer. Bei einem Besuch bei der Terminbörse mit dem Vater fiel der Tochter auf: „Mich verwunderte und empörte gleichzeitig, dass dort unten nicht eine einzige Frau zu sehen war. In den 20er Jahren hatten Frauen in der Börse nichts zu suchen." Bei einem Besuch in der Synagoge fand sie ein ähnliches Phänomen vor: „Auch dort hatte ich als weibliches Wesen auf der Galerie Platz zu nehmen … Aber die Tatsache meiner Verbannung als Frau oder Mädchen in ein vom Geschehen getrenntes Abseits empfand ich bereits damals als Dorn im Fleisch." (Zahn 1998, S. 70–71)

Ein bestimmendes Moment für ihr Leben war die liberal-progressive Lichtwarkschule in Hamburg, auf die sie auf eigenen Wunsch ging. „Die Lichtwarkschule bedeutete eine Wende in meinem Leben; durch sie, ihre Ziele, ihre Lehrer und Schüler fand ich den Weg zur Arbeiterklasse." (Jewish Places) In ihrer Freizeit las sie Werke von Karl Marx, Wladimir Iljitsch Lenin, Max Stirner und Edward Bellamy und trat 1929 dem Kommunistischen Jugendverband Deutschlands bei. Nach dem Abitur im Jahr 1929 begann sie Jura zu studieren, denn „ich wollte Rechtsanwalt werden, Strafverteidiger, der angeklagte Proletarier im Rahmen des gesetzlich Möglichen zu verteidigen, vor harten Strafen zu bewahren sucht, die ihnen drohten, weil sie sich an Aktionen zur Verteidigung schon errungener Rechte und sozialer Positionen beteiligt hatten" (Jewish Places). Zahn studierte von 1929 bis 1932 Jura an den Universitäten von Hamburg, Freiburg und Heidelberg. 1932 stellte sie einen Antrag, zum Referendarexamen zugelassen zu werden, der wegen ihrer Staatenlosigkeit abgelehnt wurde. Das darauffolgende Gesuch auf Einbürgerung fand wegen ihrer kommunistischen Betätigung wiederum kein Gehör. „Die juristische Laufbahn war mir jetzt ganz verschlossen", schrieb sie (Jewish Places).

1931 lernte sie ihren späteren Mann, Alfred Zahn, kennen. Er war auch überzeugter Kommunist und hatte bereits ein Exil in der Sowjetunion hinter sich. Die beiden

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

eröffneten mit finanzieller Hilfe ihres Vaters die Bücherstube Neue Zeit. Der Laden trug sich nicht, wurde aber zum kommunistischen Treffpunkt. Alfred Zahn wurde 1933 bei einer Durchsuchung des Ladens verhaftet.

Lola Zahn, die zu diesem Zeitpunkt im Rheinland war, entschloss sich bei einem Ausflug nach Paris, dort zu bleiben, um den Verfolgungen in Deutschland zu entgehen. Die ersten zwei Jahre blieb sie mit finanzieller Unterstützung von Verwandten allein in Paris. Als Alfred Zahn 1935 aus der Haft entlassen wurde, kam er nach. Das Ehepaar arbeitete auch in Frankreich für die KPD und wurde für die Volksfront tätig. Ihr Netzwerk umfasste die Schriftsteller*innen Anna Seghers, Egon Erwin Kisch und Bruno Frei, die alle später nach Mexiko entkamen. Einer Ausweisung durch die Franzosen wegen Beteiligung an einer Unterschriftensammlung zur Befreiung Ernst Thälmanns entging Zahn nur deshalb, weil der Soziologe Célestin Bouglé sie zu seiner Doktorandin an der Sorbonne machte und sich beim Innenministerium und der Polizei für sie einsetzte. Trotzdem wurde sie kurzzeitig im Pariser Frauengefängnis Petite Rocquette inhaftiert. Nach der Entlassung konnte sie ihr Studium aber fortsetzen. Sie schrieb 1936 eine Abschlussarbeit über die Standortentwicklung der französischen Industrie zwischen 1896 und 1936 und wurde schließlich 1937 am Institut für Statistik bei dem Begründer der Memory Studies Maurice Halbwachs mit einer vergleichenden Arbeit über die russische Planwirtschaft und den New Deal in den USA promoviert. Danach konnte sie, unter anderem finanziert durch ein Stipendium der Rockefeller Foundation, weiter forschen.

Als der Krieg 1939 begann, wurde ihr Mann in Le Vernet interniert, sie blieb mit dem inzwischen geborenen Sohn Edgar zunächst in Paris. Als die Wehrmacht Belgien und Holland überfiel, flohen sie im Juni 1940 mit einem Fahrrad nach Südfrankreich in die Nähe von Le Vernet. Mit viel Glück und Hilfe von Freund*innen kam der Ehemann aus dem Internierungslager frei, 1941 erhielt die kleine Familie ein Visum für die USA, um der „nationalsozialistischen Neuordnung" Europas zu entkommen. Angeblich soll bei der Beschaffung des Visums Heinrich Mann geholfen haben. Über Barcelona und Madrid ging es nach Lissabon und Porto, von wo aus der Frachter San Miguel ablegte.

Die Familie zog nach New York, der Eindruck war „verwirrend, erdrückend, luxuriös und weitschweifig" (Jewish Places). 1941 erhielten die Eheleute ihre Arbeitserlaubnis, Alfred Zahn wurde Redakteur der Zeitschrift „German American" und Lola Zahn schrieb von 1942 bis 1946 für die Zeitschrift. 1942 kam die Tochter Evelyn zur Welt. Lola Zahn arbeitete als Schreibkraft im Buchdienst der YMCA und später bei der Cooperative Wholesale Company. Schließlich wurde sie als Statistikerin in der Psychiatrischen Abteilung des Bellevue Hospital im Sozialdienst tätig.

Im Dezember 1946 kehrten die Zahns nach Deutschland zurück. Der Schock über das zerstörte, hungernde Deutschland war groß. 1947 zogen sie wegen der Arbeit Alfred Zahns nach Schwerin. Lola Zahn erhielt 1947 einen Ruf an die Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Rostock als Professorin mit einem Lehrschwerpunkt in Wirtschaftsplanung. Dafür bedurfte es einer Schulung durch die SED und einer Abschlussprüfung in politischer Ökonomie an der Partei-

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

hochschule der SED. 1949 wechselte Zahn an die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität (HU) und arbeitete parallel als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Ökonomischen Abteilung des Marx-Engels-Lenin-Instituts, das dem Parteivorstand der SED unterstand. Nach manchen Informationen habilitierte sie sich 1949 an der HU, aber ein zweites Buch ist nicht zu verzeichnen. Sie versuchte einige Jahre, ihren Ruf als Professorin zu erbitten, aber man ignorierte sie und beließ sie als Lehrbeauftragte. Unter Drohung der Kündigung konnte sie schließlich ihre Berufung erzwingen. Zahn wurde zunächst auf eine Professur mit Lehrauftrag und vier Jahre später auf eine Professur mit vollem Lehrauftrag für Politische Ökonomie an der Juristischen Fakultät berufen. Sie hatte als Professorin „einen gewissen Seltenheitswert": „Doch statt mir zu einem gewissen Ansehen zu verhelfen, wurde ich von meinen männlichen Kollegen in die Ecke gedrückt. Später nahm die Zahl weiblicher fachlicher Mitarbeiterinnen zu, aber sie kamen über eine Tätigkeit im sogenannten Mittelbau nicht hinaus. Ihre Doppelbelastung spielte trotz Kindergarten in der DDR eine Rolle. Dazu kam die männliche Diskriminierungsgewohnheit." (Zahn 1998, S. 71)

1956 fand der XX. Parteitag der KPdSU statt, der für viele Intellektuelle in der DDR eine tiefe Zäsur bedeutete. Die Enthüllungen über die Verbrechen unter Stalin waren für viele ein Schock. In der Wissenschaft begannen Debatten über die Reinigung des Marxismus von stalinistischen Verfälschungen sowie über die Frage der Wissenschaftsfreiheit in einer Universität, die unter Beobachtung der SED stand. Insbesondere bei Wissenschaftler*innen, die aus dem Exil mit Ideen zum Aufbau eines besseren Deutschlands gekommen waren, setzte eine große Desillusion ein. Dazu gehörte Zahn wie auch → Rita Sprengel, die ihre Zweifel offen formulierte.

1957 wurde Zahn von Kurt Hager, Sekretär des Zentralkomitees der SED und verantwortlich für Wissenschaft, Volksbildung und Kultur, des „Versöhnlertums" bezichtigt. Daraufhin wurden ihr „mangelhafte Informationen" in ihren Vorlesungen vorgeworfen und sie wurde, inzwischen Dekanin, in ihrer Position abgelöst. Nach einem insgesamt entwürdigenden politischen Verfahren lösten 1957 „wegen politischer Probleme der Genossin Zahn" die Universität und Zahn den Vertrag auf. Sie schrieb danach: „Ich entzog mich schließlich einer mir zugedachten Umerziehung und einer mit Wissenschaft in keiner Beziehung stehenden unkreativen Arbeit." (Herzberg 1998)

Zahn wechselte als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das Ministerium für Finanzen und war schließlich nur noch als Journalistin tätig. 1961 wurde sie noch einmal als wissenschaftliche Arbeitsleiterin ohne Lehrauftrag am Institut für Wirtschaftswissenschaften der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Berlin angestellt und wurde dort 1970 emeritiert. In dem Jahr erhielt sie den Vaterländischen Verdienstorden in Bronze und 1985 die Hegel-Medaille der Akademie der Wissenschaften, bei der Verleihung war nur eine Frau im Publikum.

Alfred Zahn starb im April 1972, während Lola Zahn noch die Wende erlebte. Sie sah mit „Enttäuschung, dass der Versuch, zu einer besseren Gesellschaft zu gelangen, jetzt gescheitert ist" (Jewish Places). Sie zog sich zurück, schrieb noch ein

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Buch über den utopischen Sozialismus Saint-Simons und ihren unveröffentlichten Lebensbericht, der im Jüdischen Museum in Berlin archiviert ist.

Zahn starb am 17. Februar 1998 in Berlin.

Werke (Auswahl): L'Economie planifiée en URSS et l'Economie dirigée aux États-Unis. Étude comparative, Diss. Paris 1937; Saint-Simon, Claude-Henri de: Ausgewählte Schriften, hg. von Lola Zahn, Berlin 1977; Fourier, Charles: Ökonomisch-philosophische Schriften. Eine Textauswahl, hg. von Lola Zahn, Berlin 1980; Utopischer Sozialismus und Ökonomiekritik. Eine ökonomiegeschichtliche Untersuchung zu den theoretischen Quellen des Marxismus, Berlin 1984; Owen, Robert: Eine neue Auffassung von Gesellschaft. Ausgewählte Texte, hg. von Lola Zahn, Berlin 1989; Der lange Weg zur Bühne, in: EMMA 4/1998, S. 70–71.

Literatur: Glasow, Matthias: Zahn, Helene, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg. Bd. 8, Schwerin 2016, S. 332–335; Herenz, Lena et al.: Helene Zahn, online: https://www.jewish-places.de/de/DE-MUS-975919Z/person/f4b81031-3d83-43c5-bb0c-16e522f8010c (letzter Zugriff 15.09.2023); Herzberg, Wolfgang: Lola Zahn gestorben – Der schwere Lebensweg einer Jüdin und Kommunistin. Vom Lichtwark zu Saint-Simon, in: Neues Deutschland, 26.02.1998; Katzenstein, Robert: Ein bewegtes Leben ist zu Ende gegangen, in: UTOPIEkreativ 91–92/1998, S. 167–171; Kleibert, Kristin: Die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin im Umbruch – Die Jahre 1948 bis 1951. Berlin 2010, S. 143–149; Ruschhaupt, Ulla: Karrieren von Frauen in Lehre und Forschung an der Humboldt-Universität zu Berlin 1945, in: Bulletin Texte 12, 23/2001, S. 67–86.

Quellen: Archiv der BBAW, PA Zahn; Personalakte Lola Zahn, UAR; UAFR B 0044/66-214; Jüdisches Museum Berlin, Sammlung Familien Golodetz/Zahn; BArch TONY 17/128; BArch DY 30/55735; BArch DY 30/60118.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Zernik, Clementine, *geb. Bloch, verw. Bern*

geb. 28. September 1905 in Wien, gest. 31. Dezember 1996 in New York, Rechtsanwältin, Journalistin, Bibliothekarin, Dr. iur.

Clementine Zernik wurde am 28. September 1905 als älteste Tochter von Olga Bloch und des kaiserlichen und königlichen Offiziers, Steuerberaters und Finanzrats Max Bloch in Wien geboren. Zernik besuchte das einzige humanistische Mädchengymnasium in Wien.

Nach ihrer Matura entschloss sie sich, Jura zu studieren, zu einer Zeit, als es fast noch keine Frauen in diesem Metier gab. Im Juni 1930 schloss sie, wie in Österreich üblich, ihr Studium mit der Promotion ab. Anschließend musste sie sieben Jahre Vorbereitungsdienst leisten, um als Rechtsanwältin zugelassen werden zu können. Von 1936 bis 1938 arbeitete Zernik als Rechtsanwaltsanwärterin. Bald stellte sie fest, dass ihre beruflichen Neigungen in der Ausübung des Strafrechts lagen. Die Bezahlung war sehr schlecht; „Tintengeld" nannten die Auszubildenden ihren Lohn. Zernik arbeitete beim Jugendgerichtshof und bewährte sich „mit unermüdlichem Fleiß" und „zur vollsten Zufriedenheit" ihrer Ausbilder in einem Maße, dass die dem Jugendgerichtshof angegliederte Jugendgerichtshilfe der später selbstständigen Rechtsanwältin oft Vormundschaften übertrug. Sie übernahm mehrmals die Verteidigung angeklagter Jugendlicher und setzte sich für sie ein. Als sie 1938 ihre Anwaltszulassung erhielt, erwarb die junge Juristin einen guten Ruf für Strafsachen. Einer ihrer ersten Klienten war ein vorbestraftes Mitglied einer legendären Einbrecherbande, der sich anfangs dagegen wehrte, von einer Frau vertreten zu werden. Nachdem sie ihm entgegen allen Aussichten eine niedrige Strafe verschafft hatte, erzählte er später in der Zelle: „Herts, die klane Jüdin is a Kanon." Nach diesem Verfahren bekam Zernik über 300 Klienten aus dem Milieu, besonders diejenigen, die aus Hunger und Not zu Übertretungen des Gesetzes getrieben wurden. Das große Geld war mit dieser Kundschaft nicht zu machen.

Im Juli 1938 erhielt sie ihr endgültiges Berufsverbot, woraufhin sie mit ihrem ersten Ehemann Oskar Bern nach New York emigrierte. Mit ihrem österreichischen Jurastudium konnte sie im angloamerikanischen Rechtssystem nichts anfangen. Anfangs arbeitete sie in vielen Berufen, für die sie fachlich überqualifiziert war. Auf Anraten ihres Sozialarbeiters begann Zernik, sich zur Lehrerin ausbilden zu lassen. Sie erhielt vom National Council of Jewish Women ein Stipendium für das Teachers College der Columbia University, an dem sie 1941 einen Master of Arts in Latein und Deutsch erwarb. Danach unterrichtete Zernik, jedoch nur für kurze Zeit, bis sie einen Ablehnungsbescheid bekam. Eine andere Anstellung als Lehrerin konnte sie

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

nicht finden, da sie keine amerikanische Staatsbürgerin war. Außerdem bemängelte man ihren Akzent und führte als weiteren Grund für den Bescheid schließlich an, dass sie Jüdin sei.

Als sie diese Ablehnung erhielt, hatte sie jedoch bereits eine neue Stelle als Generalsekretärin bei der von Ferdinand Czernin gegründeten Emigrantenorganisation Austrian Action gefunden. Die Organisation bemühte sich unter anderem für österreichische Emigrant*innen um einen Status als Aliens of a non-enemy country. Zernik übernahm die Organisation der materiellen Hilfe für österreichische Emigrant*innen und deren juristische Beratung. Gelegentlich stellte sie der Organisation sogar ihre eigenen Ersparnisse zur Verfügung. Als die Organisation ihr Gehalt nicht mehr finanzieren konnte, arbeitete sie nachts beim British Information Service, um tagsüber bei der Austrian Action unentgeltlich weiterzuarbeiten. Für den britischen Information Service fing sie ein Jahr lang deutschsprachige Radiotexte ab. 1944 erhielt Zernik die US-Staatsbürgerschaft und begann beim Office for War Information (OWI) zu arbeiten. Im Mai/Juni 1944 wurde sie zur Eröffnung der American Broadcasting Station in Europe (ABSIE) nach London geschickt. Sie schrieb viele Programme, darunter die Prisoners of War Messages, die Labor News, das Programm für die deutschen Frauen und sogar das militärische Programm. Daneben war sie Chief Translator und schrieb die Programme anlässlich der Präsidentschaftswahl im Jahr 1944 und der Befreiung Wiens im April 1945 sowie das Unterhaltungsprogramm am Sonntag.

Im Juli 1945 kehrte Zernik in die USA zurück, wo sie weiter für das OWI arbeitete. Um den Opfern des Nationalsozialismus und des Krieges zu helfen, meldete sie sich Anfang 1946 bei der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA). Im Frühjahr wurde sie als Vizedirektorin eines Displaced Persons Camp nach Deutschland geschickt. Die UNRRA bemühte sich um ehemalige Häftlinge der Konzentrationslager und Menschen, die sich während der Herrschaft der Nationalsozialisten verstecken konnten. Zernik arbeitete zunächst in Eschwege. Danach wurde sie als Vorsitzende aller Kinderhorte und Oberaufsicht aller privaten Organisationen ins Hauptquartier nach Bad Wildungen versetzt. Später übernahm sie die alleinige Leitung eines 3.000-Personen-Lagers in Bensheim. Bei Disziplinarverstößen übernahm sie die Funktion der Richterin. Es sei eine anstrengende und herzzerreißend schwere Zeit gewesen, erzählte sie später. Als die Lager aufgelöst wurden, kehrte Zernik mit dem höchsten Lob ihrer Arbeitgeber im Januar 1947 zu einem Besuch nach Österreich heim. Sie erhielt das Angebot, als Richterin nach Wien zurückzukehren, später wurde ihr eine Stellung am War Crimes Tribunal angeboten.

Doch sie ging im Oktober 1947 nach New York zurück und begann für die Vereinten Nationen in Lake Success als Bibliothekarin zu arbeiten. 1948 heiratete sie den jüdischen Flüchtling Herbert Zernik (Oskar Bern war im gleichen Jahr gestorben). Von 1948 bis 1975 war sie als UN-Angestellte Bibliothekarin der New York Public Library und diente als Bindeglied zwischen der Bibliothek und den Vereinten Nationen. 1954 erwarb sie an der Columbia University einen Master

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

in Bibliothekswissenschaften. Neben ihrer Arbeit half sie lange Jahre dem österreichischen Konsulat, das alle Informationen der New York Public Library oder der UN-Library durch Zernik erhielt. Nach der Gründung des Austrian Institute arbeitete sie monatelang als Freiwillige an der Katalogisierung und Aufstellung der Wiener Nationalbibliothek. 1959 war sie Gründungsmitglied der Austrian American Federation und dort jahrelang als freiwillige Sekretärin und Bibliothekarin sowie als zeitweiliges Vorstandsmitglied tätig. Viele Jahre leitete Zernik die ersten Flüge dieser Organisation nach Wien als Reiseführerin. 1977 erhielt sie das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich und 1982 die Goldene Dissertationsurkunde der Universität Wien. Clementine Zernik starb am 31. Dezember 1996 in Queens, New York City.

Literatur: Austrian Information 30, 2/1977, S. 8; Austrian Business, pub. by the US Austrian Chamber of Commerce, NYC XXXIII, 3/1982; Hartenstein, Elfi: Jüdische Frauen im Exil. 10 Begegnungen, Dortmund 1999, S. 111–127; Ingrisch, Doris: Vertriebene und Verbliebene. Zur Geschichte intellektueller Frauen in Österreich, in: Zeitgeschichte 24, 1–2/1997, S. 30–48; Joel, David: Vom Überleben im Exil. Eine Wiener Emigrantin berichtet über ihre Jahre in New York, in: Aufbau, 08.11.1985, S. 20; Röder, Werner und Strauss, Herbert A. (Hg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Bd. I, München 1980, S. 845; Röwekamp, Marion: Clementine Bern-Zernik, in: Jewish Women's Archive (Hg.): Shalvi/Hyman Encyclopedia of Jewish Women, 2009, online: https://jwa.org/encyclopedia/article/bern-zernik-clementine (letzter Zugriff: 23.10.2023); Sauer, Barbara: Bern-Zernik, Clementine, in: Korotin, Ilse (Hg.): biografiA. Lexikon österreichischer Frauen, Wien 2016, S. 363–364; Stiefel, Ernst C. und Mecklenburg, Frank: Deutsche Juristen im amerikanischen Exil (1933–1958), Tübingen 1991, S. 13; Wegner, Frances: Multi-Lingual Librarian Keeps UN Informed, in: Long Island Press, 03.01.1971, S. 40.

Quellen: Institut für Zeitgeschichte, MA 1500/65/B; Archiv des Österreichischen Widerstands, (DÖW) Nachlass Clementine Bern-Zernik; Universitätsarchiv Wien Prom. Jur. Fakultät Uni Wien M 32.7, 1930; Deutsches Exilarchiv, Frankfurt, Nachlass Clementine Bern-Zernik, EB 97/56.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Bildnachweis

Vorworte: *Marco Buschmann:* Julia Deptala; *Maria Wersig:* Hoffotografen; *Marion Röwekamp:* privat.
Abraham: National Archives (USA), Petitions for Naturalization, 1906–1991, 655568, Petition 16148; *Ameln von*: Köln Appellhofplatz. Rückblick auf ein bewegtes Leben, Wienand Verlag Köln 1985, S. 62/63; *Auburtin*: LAV NRW R, HSA-Pe Nr. 02204; *Auerbach (Levi)*: privat (Robert Auerbach); *Augspurg*: Bundesarchiv, Bild 183-S44374 / Foto: [Hofatelier Elvira]; *Bähnisch*: privat (Orla Maria Fels); *Becker*: Hauptstaatsarchiv Stuttgart_EA 4-154_Becker Ingeborg; *Beisswanger*: Hauptstaatsarchiv Stuttgart_EA 4-154_Bue 67; *Bendix*: James L. Ley, mit freundlicher Genehmigung der Drexel University Archives; *Benjamin*: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Fotothek_df_pk_0000213_012.jpg; *Benkert*: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, NW Pe Nr. 2132, Band I; *Bennewitz*: AddF – Archiv der deutschen Frauenbewegung, Kassel, Sign.: A-D1-00439; Quelle: Bilder vom Internationalen Frauen-Kongress 1904, Berlin 1904, S. 27; *Berent*: RA Naatz; *Beth*: Wikimedia/Wiener Illustrierte Zeitung, vol. 31 (1921/1922), Nr. 14 (2. April 1922), S. 229; *Bila:* Universitätsarchiv Frankfurt am Main (UAF); *Bitter*: Auswärtiges Amt, Politisches Archiv. Archivsignatur: S 2/7978; *Bleyler*: Deutscher Bundestag / unbekannt; *Blum*: privat; *Blumenstein-Steiner*: Wikimedia / Universität Bern / Privatarchiv Familie Steiner; *Blunschy-Steiner*: Wikimedia / Bibliothek am Guisanplatz, Sammlung Rutishauser, Foto von Walter Rutishauser (Fotograf); *Bodenheimer*: privat (Rosemarie Bodenheimer); *Bodenheimer:* Central Zionist Archives, Photograph A15 *Bolla-Kotek*: Archiv der Universität Wien, Bolla-Kotek, Sibylle (08.06.1913-22.02.1969; Burgerlicher und Romisches Recht); s.d. (sine dato); Bolla-Kotek, Sybille (8.06.1913-22.02.1969; Burgerliches und Romisches Recht); 1998; *Bonin*: Archiv Landkreis Jerichower Land/Kreismuseum; *Borgmann*: LAV NRW R, Gerichte Rep. 244 Nr. 150 Borgmann, Maria; *Borsinger*: ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv / Fotograf: Comet Photo AG (Zürich) / Com_X-B078-001 / CC BY-SA 4.0.; *Brann-Frank*: American Committee for the Guidance of Professional Personnel Records. Manuscripts and Archives Division. The New York Public Library. Astor, Lenox, and Tilden Foundations; *Brauneck*: privat; *Bulling*: privat; *Bunge*: LAV NRW R, BR PE 910 Bunge, Margot; *Caemmerer*: privat; *Chodziesner: Reproduced courtesy of the Jewish Museum of Australia,* Collection 13579.170, donated by Ben Chodziesner; *Cichorius*: Bundesarchiv BArch R 3001/53503; *Cohnen*: Stadtarchiv Grevenbroich; *Cordes*: Bundesarchiv BArch DP 1/ 23196; *Daus*: privat, Ulrike Sparr / Björn Eggert, Stolpersteine in Hamburg. Biografische Spurensuche (Band 12), Hrsg. Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg 2011; *Diemer-Nicolaus*: DBT/Slomifoto, Bildnr. 2047442; *Donnepp*: Justizministerium Nordrhein-Westfalen; *Döpel*: Universitätsarchiv Leipzig, UAL_DF001015; *Duensing*: Alice Salomon, Archiv der Alice Salomon Hochschule Berlin, 7-F-13; *Eben-Servaes*: Bundesarchiv BArch, R 3001/54749; *Eberth-Heldrich*: privat; *Ehrlich*: DePaulian 1959, Kappa Beta Pi, p. 162, DePaul University Library, Chicago; *Einsele*: JVA Preungesheim;

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Eisenring: 598233796 / KEYSTONE; *Eiserhardt*: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.; *Eisner*: Landesarchiv Berlin, B Rep 68 Nr. 628; *Elberskirchen*: Privatbesitz Christiane Leidinger (Berlin); *Erffa*: Landesarchiv Berlin, B Rep. 068 Nr. 656; *Esch:* Kölner Frauengeschichtsverein e.V. *Fabian*: Deutsche Nationalbibliothek Deutsches Exilarchiv 1933-1945, Frankfurt am Main - Teilnachlass Ruth Fabian (EB 92/128); *Falkenberg*: GF01569, MARCHIVUM; *Fettweis*: privat (Kanzlei Dr. Fettweis & Sozien, Freiburg); *Frank*: privat, mit freundlicher Genehmigung der Familie; *Friedemann*: Landtag von Baden-Württemberg/Hauptstaatsarchiv Stuttgart (LA 3/160 Bü 262); *Fuchs:* Universitätsarchiv Heidelberg, StudA Fuchs, Irene (1928); *Gebert-Rüf*: Paula Rüf-Stiftung; *Geller*: Landesarchiv NRW – Abteilung Rheinland – Gerichte Rep. 244 Nr. 1595 Geller, Elisabeth; *Gethmann*: djb; *Giers*: privat; Ginor: The National Library of Israel; *Gombel*: Department of Defense. European Command. Office of Military Government for Germany (U.S.). Office of the Chief of Counsel for War Crimes. 3/15/1947-6/20/1949; *Gruter:* Gruter Institute; *Hackett:* privat, mit freundlicher Genehmigung der Familie Hackett; *Hagemeyer M.*: privat (Georg-Maria Hagemeyer); *Hagemeyer O.*: privat (Georg-Maria Hagemeyer); *Hahn-Beer*: United States Holocaust Memorial Museum collection; *Haimberger-Tanzer*: ÖNB Wien: OEGZ/H10457; *Hallgarten*: privat (Peter Hallgarten); *Hartmann*: privat; *Heinbostel*: Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH; *Hilger*: Foto Klintzsch, Kassel; *Hinden*: Israel State Archives *Hofmann*: Stadtarchiv Karlsruhe 8/BA Schlesiger A24/126/1/17; *Hollaender*: Israel State Archive *Huber-Simons*: privat (Kanzlei Dr. Fettweis & Sozien, Freiburg); *Huber-Weissert*: Meret Tavernaro-Zürcher; *Hundinger*: Archiv für Diakonie und Entwicklung, Berlin; *Ilk*: Erna D. Kroher/Friedrich Naumann Stiftung, Archiv des Liberalismus, F1-565; *Isser*: Privatbesitz, Dr. Stanley Isser; *Jaklin*: Allgemeines Verwaltungsarchiv - Finanz - und Hofkammerarchiv Österreich , OeStA/AVA Justiz/Personalakt Gertrud Jaklin; *Jellinek*: Aus: Klaus Kempter: Die Jellineks 1820-1955 Droste Verlag Düsseldorf 1998, Schutzumschlag und S. 357. Bild in Privatbesitz; *Jewreinova*: ©Wikimedia/unbekannt; *Josephthal:* gemeinfrei (Wikipedia); *Just-Dahlmann*: privat; *Kamm*: National Archives at San Francisco, Record Group 21, US District Court for the Northern District of California, San Francisco, Petition for Naturalization 61865; photo was from a supporting document, Declaration of Intention, US District Court for the Southern District of New York, Declaration 398906; *Katz*: Landesarchiv Berlin, B Rep. 068, Nr.1367; *Kaufmann H.*: gemeinfrei (Krimpedia); *Kempin-Spyri*: Wikimedia / UZH Archives; *Kessler-Reis*: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Ludwigsburg, Bestellsignatur F 215 Bü 145; *Kiep*: Archiv Auswärtiges Amt, S 2/10006; *Kipfmüller*: Hans Navratil, Pappenheim; *Klabunde*: Staatsarchiv Hamburg 720-1/343-1/00033450; *Klausner/Speer*: Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Berlin, BEG-Akte Reg.-Nr. 220985; *Koffka*: Landesarchiv Berlin, B Rep. 068 Nr. 1490; *Kohleiss*: privat; *Kohn*: Stadtarchiv München; *Koplenig*: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands, Foto 04759; *Kottenhoff*: privat (Raphael Dammer) *Kottler*: FH Schmalkalden (Prof. Dr. Klaus W. Slapnicar); *Kretzmer*: Lilli Cohen Kretzmer Papers, ca.1945-1981; MC 379, folder #. Schlesin-

https://doi.org/10.5771/9783748919798 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ger Library, Radcliffe Institute, Harvard University, Cambridge, Mass.; *Krojanker*: privat (David Krojanker); *Krueger*: privat; ai; Jenny Matthews; *Krüger-Nieland*: privat (Christof Krüger); *Krumme*: Bundesarchiv Koblenz, Pers 101/39825; *Küchler*: privat (Daniela Seeliger); *Kühn-Leitz*: unbekannt, gemeinfrei; *Kundmann*: Österreichisches Staatsarchiv, Reichsjustizministerium, Personalakt J. Kundmann; *Kurowski-Schmitz*: privat (Breiholdt, Hamburg); *Laarmann*: Eberl, Immo/Marcon, Helmut: 150 Jahre Promotion an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen, Stuttgart 1984, Nr. 641, S. 690; *Labhart-Roeder*: gemeinfrei; *Lenz-Fuchs*: djb; *Liefmann*: Archiv des AWO-KV Frankfurt/Main; *Liepmann*: Liepman Literaturagentur; *Lohmeyer*: Landesarchiv Berlin, B Rep 068 Nr. 1699; *Lüders*: privat; *Mackenroth-Kramer:* Schweitzer Illustrierte Zeitung, 10.09.1930, S. 1477; *Maier-Reimer*: Dr. Georg Maier-Reimer; *Manasse-Loewy*: Staatsarchiv Hamburg, 241-2 Justizverwaltung-Personalakten, Nr. A 3798; *Mann*: privat (Nicola Beauman); *Marum-Lunau*: Stadtarchiv Karlsruhe 8/BA Schlesiger A37/152/5/33; *Marx*: National Archives Chicago; *May*: Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (SächsStA, StA-L), 20114, Landgericht Leipzig Nr. 8008; *May*: privat (Miriam Gross); *Meier-Scherling*: Foto Klintzsch, Kassel; *Meissl*: unbekannt; *Melchior-Braun*: Staatsarchiv Hamburg, Justizverwaltungs Personalakte Emilie Melchior, A 1222; *Melchior-Roberts*: Collections of the Leo Baeck Institute, New York, mit freundlicher Genehmigung des Leo Baeck Instituts; *Mende:* privat (Bernhard Mende); *Metzger-Wechsler*: FZH/ WdE; Meyer-Sevenich*:* AdsD/FES, 6/FOTA185492; *Möller-Bing:* Zur historischen Veröffentlichung freigegeben von Lisi Rosenberg, Ehefrau des Enkels von Mathilde Möller-Bing, Jacoov Rosenberg; *Moltke*: Dorothea von Haeften; *Mönning*: LAV NRW R, BR PE 1344 Bd. II Mönning, Emilie; *Mosse:* Von Becker & Maass/ Marie Boehm - https://www.juedische-allgemeine.de/unsere-woche/blick-zurueck-und-nach-vorn/ first publishing in February 1927, Berliner Illustrierte Zeitung No. 6/1927, Gemeinfrei, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=144743183 *Mothes-Günther*: Sächsisches Staatsarchiv Leipzig: SächsStA Leipzig, 20114, Landgericht Leipzig, Nr. 1586; *Muehsam*: Margret T. Muehsam, geb. Edelheim in der Bibliothek des Leo Baeck Instituts, New York (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Leo Baeck Instituts, New York, F 36350 (1063054); *Munk*: Landesarchiv Berlin, Helene Lange Archiv, B Rep 235 FS, Nr. 133; *Neumann*: Privatarchiv; *Otto*: Münchner Stadtmuseum, Sammlung Fotografie, Archiv Keste; *Newman*: Lello Busoni (My Story, Robert G. Newman); *Paepcke*: gemeinfreies Bild, bereitgestellt vom Stadtarchiv Freiburg, K 1/83 M 7092/625; *Pestalozzi*: Küsnachter Dorfchroniken 1982-83.; *Petersen*: Archiv des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.; *Pick*: Národní archiv (National Archives), Policejní ředitelství II, Praha – všeobecná spisovna (Police Headquarters Prague II. - General Register), the period 1931-40, record signature P 1695/10, box 9637, Elsa Hermann - Pick, born 9.1.1893; *Platiel*: AddF, Kassel, Sign.: A-F-SP185-0007; Foto: Photo-Werkstätten Frohwein, Bochum; Privatbesitz Ralf Schaper; *Plum*: privat (Kanzlei Dr. Fettweis & Sozien, Freiburg); *Prausnitz*: Wolters Kluwer Deutschland GmbH; *Proskauer*: privat (Frank Wolffram); *Puttkamer*: Bilderdienst BPA/Egon Steiner; *Quinche*: Gosteli-Stiftung,

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

AGoF Fotosammlung-7083; *Raschke:* AddF – Archiv der deutschen Frauenbewegung, Kassel, Sign.: A-F1-00117; Quelle: Bilder vom Internationalen Frauen-Kongress 1904, Berlin 1904, S. 34; *Rebstein-Metzger*: StARV, Oberschwäbische Volkszeitung, 06.06.1914; *Ringwald*: Klaus Benz; *Roten*: Porträt Aufnahme von 1949 an der Arbeit zum Werk "Frauen im Laufgitter", zur Verfügung gestellt von Hortensia von Roten.; *Rothberg*: Privatbesitz Alan Rothberg, Johannesburg; *Runckel-Storch:* privat; *Runkel*: Alice Salomon Archiv; *Rupp von Brünneck*: privat (Univ.-Prof. Dr. Alexander von Brünneck); *Saalheimer*: The Central Zionist Archives, Photograph A441_9; *Schachian*: National Library of Israel; *Schapp*: privat (Jan Schapp); *Schaul-Rewald*: Dirk Krüger, Wuppertal, Biograf von Ruth Rewald, aus seiner Privatsammlung; *Scheffen*: privat; *Scheffler*: privat; *Scheuner*: Archiv des Deutschen Parthes Werkes; *Schilder*: privat (Ulli Baier-Schilder); *Schirmacher*: LAV NRW R, BR PE 210 Teil 3 Personalakte Ella Schirmacher geb. Drescher; *Schmidt*: AddF – Archiv der deutschen Frauenbewegung, Kassel, Sign.: A-F-NLP48-0001 (Bildausschnitt); *Schmitt*: AP; *Schmitt*: Archief Internationale Quakerschool Eerde Gemeentearchief Ommen; *Schmitz-Otto*: Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln (RWWA), 421-F35; *Schoch*: Universität Hamburg, Arbeitsstelle für Universitätsgeschichte; *Schubart-Fikentscher*: privat (Rüdiger Fikentscher); *Schücking*: privat (Jan Homeyer); *Schulhöfer*: Stadtarchiv Nürnberg C 21/VII Nr. 147; *Schulman*: privat; *Schulsinger*: Privatarchiv, Hubert Lang; *Schultz*: ISG FFM Bestand S7P Nr. 13076; *Schwarz*: Dr. Bahl, Erste deutsche Jugendrichterin in Berlin, Salzburger Wacht, 10.5.1930, S 6 Teil 1*; Schwarzenberger*: privat; *Schwarzhaupt*: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung / Rolf Unterberg; Seelmann-Eggebert: privat (Familie Seelmann-Eggebert); *Selbert*: AddF – Archiv der deutschen Frauenbewegung, Kassel, Sign.: A-F-NLP11-0066; *Selo-Stewart*: Universitätsarchiv München (UAM), Stud-Kart-I (Selo-Stewart Anna); *Sievert:* StadtA Kiel 45571; *Silving-Ryu*: Vantage Press, New York/Atlanta/Los Angeles/Chicago; *Simon*: DPWV Nachrichten 1961, Heft 4, S. 50 (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen, Berlin, Sign. DZI 25501); *Sinauer*: Rechtshistorisches Seminar Universität Freiburg; *Spanier*: "New York, U.S. District and Circuit Court Naturalization Records, 1824-1991", FamilySearch (https://www.familysearch.org/ark:/61903/1:1:62ZQ-TFL3 : Mon Nov 06 15:04:29 UTC 2023), Entry for Irene Julie Spanier, 20 Aug 1947.; *Speiser*: Staatsarchiv Basel-Stadt, STA LA 1976 10 28; *Sprengel*: "Sprengel, Rita: Der Rote Faden, Verlag Edition Hentrich, Berlin, S. 73"; *Sturm*: SLUB Dresden, Eph.hist.120.bg-1/39.1924; *Terwiel*: Privatbesitz/Reproduktion Gedenkstätte Deutscher Widerstand; *Tettenborn*: unbekannt - Presseveröffentlichung (Reclams Universum, 28. Jg., Heft 13, S. 604, erschienen am 16. Dezember 1911) (Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Alwine_Tettenborn#/media/Datei:Alwine_Tettenborn_Leg.jpg); *Unger*: Bundesarchiv BArch R 9361-VIII KARTEI 23790921; *Wallach*: Wex S. Malone, In Memoriam: Kate Wallach, Vol. 41 Issue 1, LA. Law. Rev. (1980), pp. 1–4; *Walz*: Hessisches Hauptstaatsarchiv Best. 3008/2, Nr. 17102 (Urheber: Foto Rudolph); *Weber*: gemeinfrei (Wikipedia); *Westerkamp*: Archiv für Diakonie und Entwicklung, Berlin; *Wohlmann-Meyer*: privat; *Wolf*: KAS/Slomifoto; Wolff: MPIL, photographed by Ilse Bing 1947; *Wuesthoff*:

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

privat; *Yorck v. Wartenburg*: privat; *Zahn*: Jüdisches Museum Berlin, Sammlung Familien Golodetz/Zahn, Konvolut 183, 2011/66/144, Schenkung von Evelyn Marquardt und Edgar Zahn; *Zernik*: Deutsche Nationalbibliothek Deutsches Exilarchiv 1933-1945, Frankfurt am Main - Nachlass Clementine Zernik (EB 97/056).

Auf dem Cover (jeweils von links oben nach rechts unten), Vorderseite: Theanolte Bähnisch, Ilse Beisswanger, Dorothy Bendix, Ruth Benkert, Margarete Bitter, Inge Donnepp, Margarethe von Erffa, Ruth Fabian, Hildegard Gethmann, Maria Hagemeyer, Lina Huber-Weissert, Hanna Kiepp, Clara Klabunde, Elsa Koffka, Dora Labhart-Roeder. Rückseite: Elsa Lohmeyer, Marie Munk, Alice Pestalozzi, Nora Platiel, Alice Prausnitz, Marie Raschke, Iris von Roten, Elisabeth Schmitt-Hamburger, Magdalene Schoch, Gertrud Schubart-Fikentscher, Elisabeth Selbert, Cläre Wohlmann-Meyer.

Wir haben die Bildquellen und Rechte der Fotograf*innen sorgfältig recherchiert. Nicht in allen Fällen konnten wir die Bilder eindeutig dem oder der Urheber*in zuordnen. Hinweise gerne an geschaeftsstelle@djb.de.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Autor*innen

Dr. Marion Röwekamp ist Historikerin und Volljuristin. Sie war Inhaberin des Wilhelm und Alexander von Humboldt Lehrstuhls des DAAD am Colegio de México in Mexiko-Stadt. Zuvor arbeitete sie mehrfach in den USA (2000/2001 Columbia Universität, New York City; 2007 Five Women College Studies and Research Center, South Hadley/MA; 2009/2010 John F. Kennedy Fellow am Center for European Studies, Harvard), in Mexiko (Colegio de México, Instituto de Investigaciones Históricas der UNAM in Mexico City) sowie am Lateinamerika Institut der Freien Universität Berlin.

Dr. jur. Martin Borowsky, Maître en droit (Aix-en-Provence), ist Zivil- und Bereitschaftsrichter am Landgericht Erfurt und Lehrbeauftragter an der Universität Erfurt sowie in Batumi (Georgien). Seine wissenschaftlichen Schwerpunkte sind die EU-Grundrechtecharta und die NS-Biografien maßgeblicher Nachkriegsjuristen.

Bettina Brunner studiert Rechtswissenschaft im Master an der Universität Zürich. Sie ist Hilfsassistentin an einem Lehrstuhl für Rechtsgeschichte, Kirchenrecht, Rechtstheorie und Privatrecht.

Dr. Hannah Katharina Burkard studierte Rechtswissenschaft in Berlin, wo sie sich auf Juristische Zeitgeschichte spezialisierte. Sie ist Assistentin am Lehrstuhl für Rechtsgeschichte von Prof. Dr. Johannes Liebrecht an der Universität Zürich und forscht zu Transitional Justice, Frauenrechtsgeschichte, Diskriminierung und Juristischer Zeitgeschichte.

Rachel Gerny, BLaw, studiert Rechtswissenschaft an der Universität Zürich, ist Hilfsassistentin am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und internationales Strafrecht von Prof. Felix Bommer und Co-Präsidentin des Vereins Feministisch.Ius

Anke Gimbal, Ass. Jur., seit 2002 Geschäftsführerin des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djb). Zuvor u.a. tätig als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Bielefeld sowie als Redakteurin bei der Zeitschrift "Internationale Politik" in Bonn. Vorstandsmitglied der Stiftung ZURÜCKGEBEN seit 2017.

Sara L. Kimble, Ph.D erwarb ihren Bachelor in Women's Studies an der University of California, Santa Cruz und hat an der University of Iowa zu moderner europäischer Geschichte promoviert. Sie arbeitet als Associate Professor an der Fakultät für Geschichte der DePaul University, Chicago. Ihr Forschungsschwerpunkt ist die Schnittstelle von Recht und Geschlecht.

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Dr. Simone Ladwig-Winters studierte an der Freien Universität Berlin, wo sie am Fachbereich Politische Wissenschaften mit Schwerpunkt Neuere Zeitgeschichte promovierte. Sie veröffentlichte zahlreiche Beiträge zur deutsch-jüdischen Geschichte in Preußen und Berlin im 19. und 20. Jahrhundert. Neben der Leitung der ständigen Ausstellung WIR WAREN NACHBARN – Biografien jüdischer Zeitzeugen arbeitet sie als freie Autorin und Wissenschaftlerin in Berlin.

Leonardo Longhini, M. A. hat Geschichte und Philosophie an den Universitäten Basel, Genf sowie an der EHESS in Paris studiert. Zurzeit promoviert er in Geschichte an der Universität Genf.

Dr. Nina Christiane Lück ist Stiftungs- und Verfassungsrechtlerin, hat als DAAD-Fachlektorin in Großbritannien und Tschechien gearbeitet, war Marie Curie Fellow der EU-Kommission in Irland und berät Wissenschaftler*innen zur Forschungsförderung. 2021–2024 Tätigkeit im Freistaat Thüringen als Oberregierungsrätin. Aktuell lehrt und forscht sie an der FHVD in Kiel.

Dr. Franziska Rogger Kappeler studierte Geschichte in Bern und Berlin. Sie arbeitete als Journalistin, Forscherin, Ausstellungsmacherin und leitete 20 Jahre das Archiv der Universität Bern. Als Autorin verfasst sie vornehmlich Frauenbiografien und Studien zur Frauenhistorie: «Gebt den Schweizerinnen ihre Geschichte!»

Antje Sedemund-Treiber studierte Rechtswissenschaft an den Universitäten Hamburg und München. Nach Stationen u.a. am Verwaltungsgericht Hamburg und im Bonner Bundesjustizministerium war sie von 1992 bis 2001 Präsidentin des Bundespatentgerichtes in München. Von 1985 bis 1993 war sie Mitglied des Bundesvorstands des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djb), von 1989 bis 1993 als 1. Vorsitzende, seit 2008 ist sie dessen Ehrenpräsidentin.

Prof. Dr. Daniela Seeliger, LL.M. studierte Rechtswissenschaft an der Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und am Kings's College in London. Sie ist Rechtsanwältin und Partnerin bei Linklaters LLP. Sie unterrichtet zudem als Honorarprofessorin Kartellrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und ist seit 2018 Mitglied des Vorstandes der Studienvereinigung Kartellrecht.

Dr. Ayla Sommer studierte Rechtswissenschaft in Bonn und Köln. Nach dem Referendariat, das sie u.a. in Bangkok und London verbrachte, arbeitete sie als Lektorin beim Verlag C.H.Beck im Bereich Ausbildungs- und Studienliteratur. Aktuell ist sie als Acquisition Editor bei Wolters Kluwer im Bereich des Strafrechts und Strafprozessrechts tätig.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Anne-Marie Schmitt ist Juristin im Hochschulbereich. Sie leitet das Prüfungsamt der Hamburger Fern-Hochschule. Ihre Expertise umfasst Hochschul-, Vertrags- und Prüfungsrecht sowie Datenschutz. Ihre Ausbildung umfasst Abschlüsse in internationalem Wirtschaftsrecht, Europastudien und Privatrecht, die sie in Frankreich und Deutschland erwarb.

Prof. em. Dr. iur. Klaus Slapnicar studierte Rechtswissenschaft in Berlin und Genf. Anschließend arbeitete er als Anwalt in Wiesbaden. Er war Professor für Privat- und Wirtschaftsrecht an der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden, später Professor für deutsches und europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule FFM. Er ist Gründungsprofessor des Fachbereichs Wirtschaftsrecht an der Hochschule Schmalkalden. Bis heute ist er Präsident der Wirtschaftsjuristischen Gesellschaft und Geschäftsführer sowie Gründer des Wissenschaftsverlag für Innovation und Rechtstatsachen.

https://doi.org/10.5771/9783748919768 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

https://doi.org/10.5771/9783748919766 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -